M. Joh. Jacobus Schatz

Argentinensis Gymnasii patrii Gymnasiarcha et Academiae Bibliothecarius

ATLAS HOMANNIANVS ILLVSTRATVS,

Das ist:

Geographische, Physicalische, Moralische, Politische und Historische Erklärung

Der nach des seligen

Herrn Johann Hübners

Methode illuminirten

Homannischen Universal-Charten,

wodurch nicht nur

Ein vollkommener Geographischer Unterricht,

sondern auch eine ordentlich zusammenhangende Historie der vornehmsten Weltreiche nach einer neuen Einrichtung und besonderm Selectu vor Augen geleget wird, daß auch solche, die nicht studiret haben, diese beyden Wissenschaften von sich selbst gar füglich erlernen können.

Alles bis auf gegenwärtige Zeit fortgesetzet

und mit nöthigen Registern versehen

von

M. Johann Jacob Schatzen,

Gymnasiarcha des Straßburg. Gymn. und Universit. Biblioth.

Vierte verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit Kaiserl. Königl. Pohln. und Chursächs. allergnäd. Privilegien.

Leipzig und Eisenach,

Verlegts Michael Gottlieb Grießbach, 1753.

Wir Carl der Siebente von Gottes Gnaden, erwählter Römischer Kaiser zu allen Zeiten, Mehrer des Reichs, in Germanien und Böheim König, in Ober- und Nieder-Bayern auch der Obern-Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, Ertz-Herzog zu Oesterreich, und Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc. Bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich, daß uns Michael Gottlieb Grießbach, Buchhändler zu Eisenach, in Unterthänigkeit zu vernehmen gegeben, welchergestalt er: M. Johann Jacob Schatzens Geographisches Compendium, so den Titel Atlas Homannianus Illustratus, oder Geographische, Physicalische, Moralische, Politische und Historische Erklärung derer nach Johann Hübners Methode illuminirten Homannischen Charten führet, bereits wiederum zum Druck befördert und auflegen lassen, mit gehorsamster Bitte, daß Wir gnädigst geruhen wollten, ihme hierüber Unser Kayserl. Privilegium impressorium, auf zehen Jahr dahin zu ertheilen, und erwehntes Buch in allerley Format, auch unter obigen, oder einem andern Titel sowohl, als die daraus genommene Auszüge drucken und verlegen zu können. Wann Wir nun gnädiglich angesehen des Suplicantens unterthänige ziemliche Bitte, anbey betrachtet die Kosten, Fleiß und Arbeit, welche bey sothanem Buch angewendet, und durch einigen Nachdruck von andern gewinnsüchtigen Leuten unnützlich gemacht werden dörften; Als haben Wir demselben die Gnade gethan, und Freyheit gegeben: Thun solches auch hiemit, und in Kraft dieses Briefs, also und dergestalten, daß Eingangs besagter Michael Gottlieb Grießbach obbeschriebenes Buch unter dem Titel Atlas Homannianus illustratus, oder einen anderen, auch vermehrt, oder vermindert, sowohl die daraus genommene Auszüge in Octav, oder in anderem Format ferner in offenem Druck auflegen, ausgehen, hin und wieder ausgeben, feil haben und verkaufen lassen, auch ihme solches niemand, ohne seinem Consens Wissen und Willen innerhalb zehen Jahren von Dato dieses Briefs an zu rechnen, weder im Heil. Römischen Reiche, noch auch in Unseren Erblanden in keinerley Format nachdrucken, oder verkaufen, noch etwas daraus nehmen, und zusammen tragen solle. Und gebiethen darauf allen und jeden Unseren und des Heil. Römischen Reichs, auch Unserer Erblanden Unterthanen

und Getreuen, insonderheit aber allen Buchführern, Buchdru
ckern, Buchbindern, und Buch-Verkäuferen, bey Vermeidung
fünf Mark löthigen Golds, die ein jeder, so oft er freventlich
hierwider thäte, Uns halb in Unsere Kayserl. Cammer, und den
andern halben Theil vorerwähnten Michael Gottlieb Griess-
bach ohnnachläßlich zu bezahlen verfallen seyn solle, hiermit
ernstlich, und wollen, daß ihr nach einiger aus Euch selbst, oder
jemand von euertwegen obangerechtes Buch innerhalb denen ob-
bestimmten zehen Jahren in keinerley Format nachdrucket, noch
auch also weder mit Zusatz, noch Verringerung, wie es immer
Nahmen haben mag, nachgedruckter distrahiret, feil habet, um-
traget, oder verkaufet, noch dieß anderen zu thun gestattet, in
keine Weiß noch Wege, alles bey Vermeidung Unserer Kayserl.
Ungnade, obbestimmer Poen und Verliehrung desselben eures
Druckes, den vielgemeldter Michael Gottlieb Griesßbach oder
dessen Befehlhabere, mit Hülf und Zuthun eines jedes Orts
Obrigkeit, wo sie dergleichen bey euch und einem jeden finden wer-
den, also gleich aus eigener Gewalt, ohne Verhinderung män-
nigliches zu sich nehmen, und damit nach ihrem Gefallen han-
deln und thun mögen und können. Jedoch solle ofterwehnter
Griesßbach schuldig und verbunden seyn, von diesem Buche, so
bald es, und in welcherley Format, vermehret oder vermindert,
und unter welcherley Titel durch den Druck gefertiget seyn wird,
jedesmal die gewöhnlichen 5 Exemplaria davon zu Unserm Kay-
serl. Reichs Hof Rath, bey Verlust dieses Privilegii zu liefern,
und dasselbe andern zur Nachricht und Warnung voran drucken
zu lassen, auch bey Vermeidung einer absonderlichen Straffe
fleißige Acht haben, daß dem Buche nichts, so Uns und dem Heil.
Römischen Reich entgegen, oder sonst anstößig, einverleibet
werde. Mit Urkundt dieses Briefs, besiegelt mit Unserm Kay-
serl. aufgedrucktem Secret-Insiegel, der geben ist zu Franckfurth
am Mayn den Sechs und zwanzigsten Aprillis, Anno Sieben-
zehen Hundert Zwey und Vierzig, Unserer Reiche des Rö-
misch-und Böhmischen im Ersten.

Carl mppria.

(L.S.)

Vt. Joh. Georg Graf zu Königsfeld mppria.

Ad Mandatum Sacr. Caes. Maje-
statis proprium.

Matth. Willhelm Haan mppria.

Wir Friedrich August von Gottes Gnaden, König in Pohlen, Groß-Hertzog in Lithauen, Reussen, Preußen, Masovien, Samogitien, Kyovien, Vollhinien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolenscien, Severien und Tschernicovien, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Chur-Fürst, auch desselben Reichs in denen Landen des Sächsischen Rechtens, und am Enden in solch Vicariat gehörende dieser Zeit Vicarius, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meißen, auch Ober- und Nieder-Laußitz, Burggraf zu Magdeburg, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck, Ravensberg, Barby und Hanau, Herr zu Ravenstein, 2c. Bekennen öffentlich mit diesem Briefe, und thun kund iedermänniglich: Welchergestalt Uns Michael Gottlieb Grießbach, Buchhändler zu Eisenach, unterthänigst zu vernehmen gegeben, daß er M. Johann Jacob Schatzens geographisches Compendium, so den Titel: Atlas Homannianus Illustratus, oder Geographische, Physicalische, Moralische, Politische und Historische Erklärung derer nach Johann Hübners Methode illuminirten Homannischen Universal-Charten; führet, und er bereits vor einigen Jahren, unter unserm auf unserer Chur-Sächsischen Lande ertheilten Privilegio zum Druck befördert, nunmehro wiederum neu auflegen lassen. Damit er nun aber wider den Nachdruck dieses ihm eigenthümlich zustehenden Verlags-Buchs um so vielmehr gesichert seyn möchte, als wollte Uns derselbe gehorsamst angelanget haben, Wir als des Heil. Römischen Reichs dieser Zeit Vicarius, wollten ihm mit einem Privilegio impressorio über erwehntes Buch, um solches in allerley Format, auch unter obigem oder unter einem andern Titel, so wohl die daraus genommenen Auszüge drucken und verlegen zu können, zu begnadigen geruhen. Wenn wir denn dieses unterthänigste Anlangen, auch die Kosten, Fleiß und Arbeit, welche bey sothanem Buche angewendet, und durch den Nachdruck von andern gewinnsüchtigen Leuten unnützlich gemacht werden dürften, in Gnaden angesehen. Als haben wir die gebethene Conceßion und Freyheit gegeben, thun das auch hiermit wissentlich, in Kraft dieses Briefs aus Reichs-Vicariats Macht und Gewalt, also und dergestalt, daß Eingangs besagter Michael Gottlieb Grießbach obbeschriebenes Buch unter dem Titel: Atlas Homannianus Illustratus, oder einem andern, auch vermehrt, oder vermindert, so wohl die daraus genommenen Auszüge, in Octavo oder in andern Format, in offenen Druck ferner auflegen und ausgehen lassen, auch hin und wieder ausgeben, feil

haben und verkaufen, hingegen solches niemand ohne seinem Consens, Wissen und Willen innerhalb derer nächsten zehen Jahre von dato an gerechnet, in dem Heil. Römischen Reiche nachdrucken, oder verkaufen, noch etwas daraus nehmen, und zusammen tragen solle, unter was gesuchten Schein es immer geschehen möchte. Wir gebiethen darauf allen und jeden Unseren und des Reichs Unterthanen und Getreuen, insonderheit aber allen Buchführern, Buchdruckern, Buchbindern und Bücher-Verkaufern, bey Vermeidung einer Poen von fünf Mark Löthigen Golds, die ein jeder, so oft er freventlich darwider thäte, halb in des Reichs Cammer, und den andern halben Theil Michael Gottlieb Grießbachen unnachbleiblich zu bezahlen, verfallen seyn solle, hier mit ernst- und nachdrücklich, mehr gedachtes Buch innerhalb derer zehen Jahre, weder selbst noch durch andere nachzudrucken, zu distrahiren, feil zu haben, herum zu tragen oder zu verkaufen, noch solches zu thun, anderen zu gestatten, in keine Weise noch Wege, alles bey Vermeidung Unserer Ungnade und obgesetzter Poen derer fünf Mark Löthigen Goldes, auch Verliehrung desselben Nachdrucks, den Grießbach oder dessen Befehlshaber, mit Hülfe und Zuthun jedes Orts Obrigkeit, wo sie dergleichen finden würden, so fort, ohne jemands Verhinderung zu sich nehmen, und damit nach Gefallen thun und handeln mögen. Doch soll auch oft erwehnter Grießbach schuldig und verbunden seyn, fleißige Acht zu haben, daß sein Druck rein und sauber verrichtet, das Buch von ihm um billigen Preiß verkaufet, und selbigen nichts einverleibet werde, so Uns und dem Heil. Römischen Reiche entgegen, oder sonst anstößig, bey Verlust aller Exemplarien und Vermeidung einer absonderlichen Strafe, ingleichen soll zu unserer Reichs-Vicariats Canzley derselbe die gewöhnlichen Exemplaria von diesem Buche auf seine Kosten, bey Verlust dieses Unsers Privilegii einschicken, auch dieses letztere, andern zur Nachricht und Warnung, dem Buche voran drucken lassen. Zu Urkund dieses Briefs besiegelt, mit Unserm aufgedruckten Reichs-Vicariats-Insiegel, der geben ist zu Dreßden, den Siebenten Monaths-Tag Novembris, im Jahre, nach Christi Unsers Heilandes Geburt, Ein Tausend Sieben Hundert Ein und Viertzig.

Augustus Rex,

(L. S.)

Heinrich Graf von Brühl mppria.

George Lebrecht Wilcke.

Vorbericht
zu dieser vierten Auflage.

So ungern ich mich auch sonst in die Arbeiten eines andern mischen, oder ohne Genehmhaltung des Verfassers in fremden Werken einige Veränderungen und Verbesserungen vornehmen mögen: so wurde ich dennoch im Jahre 1746, bey Wiederauflegung dieses geographischen Handbuches, ich weis selbst nicht wie, dazu verleitet. Ich konnte dem Ansinnen des Hrn. Verlegers nicht entstehen, sondern mußte ihm zu der neuen Auflage hülfliche Hand leisten. Gewisse Umstände erforderten einen schleunigern Abdruck dieses Atlantis illustrati, als daß man erst den Herrn Verfasser desselben ersuchen können, solchen von neuem durchzusehen und die nöthigen Veränderungen und Verbesserungen hinzuzufügen. Die gar zu weite Entfernung desselben und die Entlegenheit des Ortes seines Aufenthaltes würden solchen nothwendiger weise verzögert haben; welche Verzögerung aber die Absichten des Herrn Verlegers nicht gestatteten. Man sah sich also gezwungen, dieses Buch ohne Vorwissen seines Urhebers wieder unter die Presse zu geben. Damit man es aber doch

bey der studierenden Jugend in demjenigen Nutzen erhielte, den es bisher mit gutem Beyfalle gehabt hatte: so wurde mir aufgetragen, solches währendem Drucke etwas durchzugehen, es von den eingeschlichnen Fehlern so viel möglich zu reinigen, die seit 1741 vorgefallenen Veränderungen anzumerken und es bis auf die damalige Zeit fortzusetzen. Hatte ich darinnen etwas strafbares begangen, daß ich mich dazu willig finden lassen: so bath ich den Hrn. M. Schatzen deswegen öffentlich um Verzeihung; und seine Großmuth hat mir solche auch nicht versaget. Er hat sich durch meine Bemühung, so viel mir wissend ist, nicht beleidiget gefunden, und mich dadurch so keck gemacht, sie itzo noch einmal bey seinem Werke anzuwenden. Dergleichen Folgen pfleget eine so gütige Nachsicht zu haben; und bin ich durch mein itziges Unternehmen strafbarer geworden, so wird er, dünkt mich, einen Theil dieser Schuld sich selbst zuschreiben und sie mir daher um so viel eher vergeben. Ich darf mich einigermaßen damit schmeicheln, weil ich in seinem Werke keine Hauptveränderung vorgenommen, sondern ihm alles so gelassen habe, wie er es entworfen hat. Er wird seine Arbeit auch in dieser Auflage noch für die seinige erkennen müssen, wenn gleich in seiner Schreibart diejenigen Verbesserungen von mir sind gewaget worden, die er selbst in den gegenwärtigen Zeiten würde gemacht haben, wie ich aus seinem schönen

Aus-

Auszuge aus Montfaucons Erklärung der Alterthümer wahrnehme. Die Einmischung fremder Wörter findet heutiges Tages gar zu wenig Liebhaber, als daß man sie noch der Jugend auf Schulen bekannt machen dürfte. Was ich sonst zur Brauchbarkeit und mehrern Nutzen dieses Buches gethan habe, das war unumgänglich nöthig, ob es wohl eben nichts hauptsächliches ist. Man weis, daß jährlich einige Begebenheiten vorfallen, welche in dergleichen Schriften einige Veränderung verursachen. Diese nun habe ich sorgfältig angemerket und kürzlich beygebracht. Es sind also die Geschichte eines jeden Reichs bis auf gegenwärtige Zeit nach des Herrn Verfassers Art erzählet, die itzigen Regenten, und deren Geschlechtsregister angezeiget; die vorgenommenen Veränderungen in einem und dem andern Wapen bemerket; die ausgestorbenen Fürsten und Familien nicht ferner beybehalten; die an neue Herren gekommenen Länder gehörig bezeichnet, und kurz alles dasjenige beygebracht worden, was sich in den letztern Jahren, so wohl in der Geographie als Historie, Genealogie und Heraldic veränderliches ereignet hat. Dabey habe ich an verschiedenen Orten die Illumination zugleich nach den neuesten homannischen Karten angezeiget; und ich bedaure nur, daß solche in einigen nicht allezeit gewiß und einerley ist. Weil auch diese neuern Karten nunmehr in den Schulen immer ge-

 mei-

meiner und gemeiner werden, die von dem ersten alten Stiche aber noch nicht völlig ausgemerzet sind, sondern selbst in den heutigen Atlantibus scholasticis zuweilen mit vorkommen: so habe ich es für nöthig erachtet, der Erklärung der Nebenwerke auf den alten Karten die Beschreibung derer auf den neuern beyzufügen. Außerdem habe ich dafür gesorget, daß man weniger Druckfehler in dem Werke wahrnehmen möchte. Doch will ich gar nicht behaupten, daß keine derselben mehr darinnen vorkämen, indem die menschliche Schwachheit solches kaum vergönnet. Indessen schmeichle ich mir, daß diese Fehler von keiner sonderlichen Erheblichkeit seyn und von einem billigen Leser leicht werden übersehen werden. Durch dieses alles hoffe ich nun, dem berühmten Herrn Verfasser nicht zu nahe getreten zu seyn, noch seine Arbeit verschlimmert zu haben, sondern glaube vielmehr, daß, wo ich solche ja nicht für die Jugend nützlicher gemacht, sie doch wenigstens in ihrem ersten Nutzen völlig erhalten worden. Ich wünsche nur, daß sie noch künftig denjenigen Beyfall genieße, dessen man sie bisher würdig geschätzet hat. Leipzig in der Ostermesse, 1753.

Joh. Joachim Schwabe.
A. M.

Vor=

Vorrede,

zu der zweyten Auflage von 1741.

Es sind nun eben vier Jahre, daß dieser erläuterte Atlas Homannianus das erstemal an das Licht getreten ist: der auch gleich Anfangs aller Orten so vielen Beyfall gefunden, und dermaßen gütig aufgenommen worden: daß dessen Herr Verleger mir selbst bezeugt, daß er nach Verlauf des ersten Jahres von seinem Verlage, der doch 1500 Exemplar betrug, gar wenig Exemplaria mehr übrig hatte: also zwar, daß, wenn nicht andere Arbeiten, so erstgedachter Herr Verleger zum Druck zu befördern bereits vorher übernommen hatte, im Wege gestanden wären, man schon vor zwey Jahren eine neue Auflage von diesem geographischen Werke würde erhalten haben: und wenn ich überlege, wie viel Nachfragens bisher nach diesem Buche gewesen, so gar auch von ein und dem andern Orte meinem Herrn Verleger mit dem Nachdrucke gedrohet worden; so irre ich mich vielleicht nicht, wenn ich auf die Gedanken gerathe, daß, wenn man vor zwey Jahren zu einer neuen Auflage geschritten wäre: sich auch dieselbe würde vergriffen haben, und man nun auf die dritte hätte den=

denken müssen. Gleichwie aber vorgedachter massen der Herr Verleger die zweyte Auflage aus vorangeführten Ursachen um etwas verschoben; so muß ich zugleich bekennen, daß nun von einem Jahre her ich selbsten ihn davon zurück gehalten habe; theils weil ich wegen anderer vielfältiger Arbeit, die bey einer neuen Edition nöthige Aender- Vermehr- und Verbesserung nicht so geschwind besorgen konnte; theils und hauptsächlich aber darum, weil man wegen der in dem deutschen römischen Reiche seithero vorgefallenen großen Veränderungen und noch weit aussehenden Läuften billiges Bedenken trug, vor dem Ende gänzlicher Beylegung aller daraus vermutheten Neuerungen, die Hand an ein solches Werk zu legen, welches die politische Verfassung der vornehmsten Weltreiche großen Theils zum Gegenstand hat, und also bey hernach folgenden Veränderungen in vielen Stücken in eine neue Form müßte gegossen und gleichsam umgeschmolzen werden. Indem es aber bisher bey den mancherley Absichten der dabey intereßirten Potentaten das Ansehen gewonnen, als ob diese wichtige Sache noch nicht so bald dürfte in das Reine gebracht werden, das Verlangen hingegen nach diesem Buche von vielen Orten her mehr und mehr zu erkennen gegeben worden: so hat man die Liebhaber desselben nicht länger aufhalten, sondern ungeachtet des bisher gehabten billigen Anstandes zu der längst vorgehabten neuen Auflage schreiten wollen: sich damit tröstend, daß, wenn noch vor Ende, oder auch nach Vollendung des Druckes die wegen einer neuen Kaiserwahl und an-

andern davon abhangenden Veränderungen an hohen Orten gefaßte Anschläge ihre Endschaft erreichen sollten, man die nöthige Nachricht davon in einem kleinen Anhange beylegen könnte.

Damit aber der geneigte Leser so wohl von der ersten Einrichtung, als auch itzo geschehener Verbesserung dieses geographischen Werks eine nähere Erkänntniß haben, und daraus zugleich erkennen möge, was für Vortheile dasselbe vor andern dergleichen Schriften mit sich führe: so ist hier vor allen Dingen zu wissen, daß ich mir gleich Anfangs vorgenommen hatte, mit diesem so genannten Atlante Homanniano illustrato, sowohl der studierenden Jugend, als auch andern, so von den Studiis keine Profeßion machen, ein solches Buch und Unterricht in die Hände zu liefern, durch dessen Hülfe sie ohne Mühe eine deutliche und hinlängliche Nachricht von den vornehmsten Reichen der Welt, und der darinnen von Anfang der Welt bis auf diesen Tag vorgefallenen vornehmsten Begebenheiten und Hauptveränderungen, erhalten möchten: in welcher Absicht ich auch mit Beyseitsetzung aller überflüßigen und unnöthigen Sachen nur allein solche Dinge angeführet habe, deren Erkänntniß unumgänglich nöthig ist, und bey einem geographischen Unterrichte ohne Schaden nicht mag vorbeygelassen werden.

Alle Arbeit, so hier vor Augen liegt, ist auf achtzehen nach des seligen Herrn Hübners und zum Theil auch meiner eigenen Methode illuminirten **homannischen Universalcharte** gerichtet, welche nach den damit verbundenen geographischen, physi-

physicalischen, moralischen, politischen und histori-
schen Merkwürdigkeiten also erkläret und abgehan-
delt werden, daß ein jeder von selbst eine hinreichen-
de Erkenntniß von der Benennung, Eintheilung, In-
halt, Natur, Beschaffenheit, Eiwohnern und Regie-
rungsform der vornehmsten Reiche, welche auf die-
sen Charten vorgestellet sind, daraus fassen kann: wel-
ches aber das erste ist, darinnen ich hier von allen an-
dern mir bisher bekannt gewordenen Systematibus
Geographicis abgehe: als deren keines nach gewissen
Landcharten eingerichtet, sondern alle also abgefasset
sind, daß man dieselben, wie deren Autores geglau-
bet, bey allerley Charten möge gebrauchen können:
wobey sie zugleich vermeynen, daran einen guten
Grund und Vorwand zu haben, daß man ihnen ein-
räumen muß, es sey niemals ein Geographus gewe-
sen, werde auch bis an das Ende der Welt keiner
aufstehen, von dem man würde behaupten können,
daß alle dessen Landcharten von allen und jeden Län-
dern und Provinzen durchgängig accurat und oh-
ne Tadel seyn. So unstreitig aber diese Wahrheit
ist, so wenig folget daraus, daß, wenn man mit der
Jugend das Studium Geographicum treiben soll,
und auch andere davon die ersten Anfangsgründe
erlernen sollen, man alsobald einen Atlantem oder
Sammlung der besten Charten von den accuratesten
Auctoribus zur Hand schaffen müsse. Denn ge-
setzt, daß man in Ansehung des französischen Reiches
die französischen, oder von französischen Geographis
verfertigte Charten, denen, so in Deutschland her-
aus gekommen, und hinwieder, bey der Charte von

Deutsch-

Deutschland der deutschen Geographorum ihre Arbeit den Franzosen billig vorzuziehen, auch den Holländern in Abschilderung ihrer Provinzen vor andern zu trauen, mancherley Ursache finden möchte: so ist doch auch nicht zu läugnen, daß diese an sich nicht zu verwerfende Accuratesse bey der Information junger Leute mancherley Schwürigkeit würde unterworfen seyn. Denn da fraget sich z. E. gleich anfangs, wo kriegt man die Charten von den besten Auctoribus alsobald in so großer Menge her, daß man ganze Schulen damit versehen kann? 2. Wie stehet es um den Preiß und Unkosten, solche anzuschaffen, würde derselbe auch also ausfallen, daß es die Armen, die auf öffentlichen Schulen insgemein den größten Haufen ausmachen, auch ertragen können? 3. Wie will ein deutscher Schüler, der kein Wort Französisch versteht, zurechte kommen, wenn ihm zu Erlernung der Charte von Frankreich eine pur französische Charte von Mr de l'Isle oder einem andern accuraten französischen Geographo, vor Augen geleget würde, und wie würden sich die Namen, die er in seinem deutschen Compendio hat, mit dem, was er auf dergleichen französischen Charte antrifft, reimen? und was dergleichen mehr ist. Eine ganz andere Bewandniß aber hat es mit solchen Personen, die in diesem Studio den ersten Grund bereits geleget haben, und sich nun darinnen weiter üben wollen: welche allerdings gar wohl thun, wenn sie sodenn sich nicht mehr allein an ihren ersten Atlantem Scholasticum halten, sondern nun auch weiter nachforschen, was von andern Auctoribus in diesem Studio prästiret worden. Anfän-

gern hingegen, und insonderheit solchen, welche auf öffentlichen Schulen die Geographie lernen sollen, kann um vielerley Ursachen willen nichts bessers angerathen werden, als wenn sie alle mit einerley Charten, die ohne große Mühe anzuschaffen, anbey deutlich, methodisch illuminiret, und dem ersten Zwecke in allen Stücken gemäß eingerichtet sind, sich versehen: als wodurch die Information ungemein erleichtert wird. Was will man aber auf deutschen Schulen, welchen zu Liebe gegenwärtiges Compendium vornehmlich verfasset, für Charten erwählen, welche alle vorgedachte Requisita haben, wenn es nicht die aller Orten so sehr beliebten Homannischen Charten sind? Denn erstlich muß man den Homannischen Herren Erben nicht nur dieses lassen, daß sie ihre Charten ohne Ersparung einiger Kosten, nach der Vorschrift und Anmerkungen der berühmtesten Geographorum, mit welchen sie, wie davon gewisse Nachricht habe, eine kostbare Correspondenz unterhalten, mehr und mehr auszubessern und vollkommener zu liefern beflissen sind, sondern es auch mit Dank gegen eben dieselben erkennen, daß sie uns unter der Hand immer auch ganz neue Charten zu Gesichte bringen, von welchen man versichert seyn kann, daß sie alle andere von gleicher Art weit übertreffen: wie davon noch jüngst die neuen Charten von Rußland und Africa, ein klares Zeugniß und unverwerfliche Probe abgeleget haben. Hiernächst ist der Preiß derselben also beschaffen, daß sich niemand darüber beschweren, mithin solche von Armen sowohl als Reichen gar leicht mögen angeschaf-

schaffet werden: da hingegen die französischen und holländischen Charten noch einmal so hoch zu stehen kommen, und an mancherley Orten nicht einmal für Geld zu bekommen sind, die Homannischen Charten aber von den so genannten Bilderkrämern nicht nur in ganz Deutschland herum getragen, und zum Verkauf aller Orten feil geboten, sondern auch in noch weiter entlegene Länder versandt werden: mithin daran nirgend einiger Mangel ist. Die Illumination betreffend, so ist zwar nicht zu leugnen, daß diese an sich gleichgültig, ja von solchen, die bereits ein gut Fundament in dem Studio Geographico geleget haben, wenig geachtet wird, und sie derselben leicht entrathen können: wie unentbehrlich dieselbe aber bey Anfängern sey, und wie sehr dieselbe, zumalen wenn sie methodisch eingerichtet ist, der Information beförderlich sey, ist nur allein denen unbekannt, welche niemalen die Geographie dociret haben. Was nun die Homannischen Charten auch in diesem Stücke vor andern voraus haben, das ist allen denen bekannt, welche auch nur einige Erkänntniß davon haben: denn erstlich sind sie alle nach einer Methode illuminiret, zum andern sind die Farben also gesetzet und meliret, daß man wohl sieht, es sey deren Angebern nicht so wohl darum zu thun gewesen, wie sie nur viele bunte, und einem Harlequinskleide ähnliche Kappen oder Flecke Landes vor Augen legen, als vielmehr die eigentliche Eintheilung der Länder nach gewissen politischen Gründen, desto deutlicher und bequemer vorstellen möchten: anbey sind die Farben selbst dermaßen lebhaft

und wohl temperiret, daß der Jugend alles gar leicht ins Gesicht fället und durch die aufgetragenen Farben doch nichts unleserlich oder undeutlich gemacht wird. Was für einen großen Vortheil aber dieses alles bey der Information bringe, ist aus der Erfahrung bekannt. Ueber das findet man auch in allen übrigen Stücken, und so gar auch in Ansehung der beygefügten sogenannten Parergorum, alles dermaßen wohl und artig eingerichtet, daß, wenn ein Lehrer sich dieser Charten recht zu bedienen weiß, er junge Leute mit halber Mühe und gleichsam spielend die Geographie daraus lehren kann: welches alles voraus gesetzt, ich mich völlig versichert halte, daß ich in Auswählung eines Atlantis Scholastici, den ich zum Grund meiner Arbeit legen möchte, keinen bessern und bequemern als eben diesen Homannischen hätte ergreifen und nehmen können. So mich aber jemand nun weiter fragen sollte, was mich dazu bewogen habe, daß ich diese meine geographische Anweisung besonders nach den Homannischen Charten, und nicht lieber also eingerichtet, daß dieselbe auch bey andern Landcharten, wie andere Compendia Geographica, könnte gebraucht werden: so dienet ihm zur Antwort, daß ich auch dadurch bey Anfängern das Informationswerk merklich habe zu erleichtern gesucht: ja so gar hierunter zugleich den Zweck gehabt, daß manche junge Leute eben durch diesen Weg die Geographie von selbsten sollten erlernen können: wie denn alles auf eine solche Weise eingerichtet ist, daß, wenn einer, der von dieser Wissenschaft noch gar nichts gelernet hat, übrigens

aber

aber fertig lesen kann, nur dieses mein Buch vor sich nimmt, und zugleich die bisher angepriesenen Homannischen Landcharten damit zusammen hält, er gar leicht sein eigener Lehrmeister seyn kann: welchen Dienst andere Compendia nicht so leicht leisten, ja von jungen Leuten, so die Schulen annoch frequentiren, selten ohne Beystand eines Præceptoris mögen verstanden werden: welches die Erfahrung genugsam beweiset, daß, wenn in dergleichen Compendiis eine Provinz gleichwohl einiger maßen nach ihrer Lage angezeiget wird, die Knaben öfters lange suchen, ehe sie dieselben finden: da hingegen nach dieser meiner Methode, da ich nicht nur die eigentliche Lage, sondern auch nach der in den Homannischen Atlantibus vor Augen liegenden methodischen Illumination so gar die Farbe jeder Provinzen und die Städte gleichsam Schritt für Schritt nach ihrer genauen Lage andeute, alles viel leichter von einem jeden kann gefunden und erkannt werden: zu geschweigen, daß ich auch durch Erklärung der sogenannten Parergorum, davon vor mir kein einiger Auctor in seiner Geographie, auch nur die geringste Meldung gethan, Gelegenheit gefunden, manches anzuführen, daran man außer diesem nicht so leicht würde gedacht haben: übrigens aber kann ich auch nicht errathen, unter was für einem Grunde man diesen meinem Atlanti illustrato absprechen wollte, daß er nicht eben so bequem bey andern Charten könne gebraucht werden, als die übrigen Compendia: wenn man nämlich nur bey jeder Charte, die erste Beschreibung nach der Illumination wegläßt.

Wenn ich nun auf diese Weise hoffentlich sattsam erwiesen habe, daß der Homannische Atlas Scholasticus von mir mit allem Rechte zum Grunde sey geleget worden; so ist nun das nächste, daß ich von der Abhandlung selbst annoch eine etwas umständliche Nachricht ertheile. Wenn nun der geneigte Leser dieses mein Buch selbst genauer betrachtet, so trifft derselbe gleich im Anfange eine kurze Vorbereitung an, in welcher ich von der eigentlichen Beschaffenheit, Eintheilung, Umfang, Nutzen und den vornehmsten Hülfsmitteln, die Geographie zu erlernen, hinlängliche Nachricht ertheile: bey welcher Gelegenheit ich sehr viele Terminos und Kunstwörter erkläre, welche in der Geographie vielfältig vorkommen, aber von andern Geographis nirgends ausgeleget, sondern deren Begriff und Bedeutung ohne allen Grund pfleget vorausgesetzet zu werden: ohne welchen rechten Verstand aber vieles in der Geographie von Anfängern unmöglich mag verstanden werden: inzwischen aber nirgends bequemer, als aus einem dergleichen geographischen Systemate zu erlernen; nichts zum Exempel ist gemeiner, als daß in der Geographie von Kaisern, **Königen, Churfürsten, Fürsten, Herzogen, Kronprinzen, Kaiserthümern, Königreichen, Churfürsten- Fürsten- und Herzogthümern, Grafen und Grafschaften, Reichsständen, Bischöffen, Erzbischöffen, Prälaten,** Ducs & Pairs, Grandes, Milords, **Parlamentern,** dem **Reichshofrath, Kammergericht,** von der **Souverainität, monarchischen Regiment, Republiken,**

bliken, **Erbfolge** und Succeßion, **Reichsstädten** u. d. g. Meldung geschieht: in welchem geographischen Compendio aber findet man alle diese Terminos erkläret, und woher soll denn die Jugend von allen diesen Dignitäten, Regierungsformen und andern dergleichen Dingen einen hinlänglichen Begriff bekommen, wenn es ihr nicht bey Erlernung der Geographie selbst bekannt gemacht wird? Was eine **Insel, Halbinsel, festes Land, Ebbe und Fluth, Oceanus, Meer, See** und dergleichen physicalische Terminos anlanget, die trifft man noch endlich in manchen Geographien mit einiger Erklärung an: allein wo lernet man das übrige, so von den meisten als bekannt voraus gesetzet wird? Diesem Mangel nun vorzubeugen, ist in vorgedachtem meinem Vorberichte Anlaß genommen worden, alle dergleichen Terminos zum voraus hinlänglich zu erklären. Und wenn auch in eben diesem Vorberichte ein und andere Termini wären übergangen worden; so ist doch seines Orts in dem Buche selbst, wo solche vorkommen, die Erklärung derselben so bald mit beygefüget worden. Weil auch um vielerley Ursachen für nöthig erachtet worden, bey einem jeden größern Weltreiche das **Wapen** des Regenten oder Staats mit anzuführen, so ist zugleich in eben diesem Vorberichte eine kurze Einleitung zur Heraldic oder **Wapenkunst** mit eingerückt worden: worauf endlich ein kleines Verzeichniß von den sämmtlichen Universalcharten, die ich unter dem Atlante Homanniano verstehe, sammt einer kurzen Anzeige der Ord-

 nung,

nung, in welcher ich diese Charten nach einander abhandele, erfolget.

Nach erst beschriebener Vorbereitung folget die Erklärung von achtzehen Charten, welche sonst insgemein unter dem Namen der Universalcharten bekannt, und auch auf Veranstaltung der Homannischen Officin unter dem Titel eines Atlantis Scholastici vielfältig in einem Bande pflegen zusammen verkauft zu werden: deswegen ich auch diese Zahl nicht habe vermehren oder vermindern wollen, zumalen da ich bey genauerer Ueberlegung gefunden habe, daß man bey Anfängern mit dieser Zahl gar wohl auskommen könne, und derjenige, so in diesen achtzehen Fundamentalcharten erst recht bewandert ist, sich hernach auch in andern Charten gar leicht wird zu recht finden können: wie denn auch der selige Herr Hübner selbst, dem man den Ruhm lassen muß, daß er der erste gewesen, welcher der Jugend zu Erlernung der Geographie eine leichtere Bahn gemacht, und darinn gleichsam das Eis gebrochen hat, sich beständig an diese achtzehen Charten gehalten, und niemals nöthig gefunden hat, deren Zahl etwas zu oder abzuthun. Obwohl ich aber hierinnen dem seligen Herrn Hübner gefolget bin, so habe ich dennoch in Ansehung der Ordnung diese Charten abzuhandeln einen ganz andern Weg erwählet, der von der Methode aller andern Auctorum, welche vor mir Compendia oder Systemata Geographica geschrieben haben, gänzlich abgeht: davon ich aber alle nöthige und gründliche Rechenschaft zu geben genugsam im Stande

bin,

bin, mir gewiß versprechend, daß auch andere in Erwegung meiner Gründe mir leicht hierinnen beyfallen werden. Die bisherige Methode nämlich bestund dießfalls darinnen, daß man in Abhandlung dieser achtzehen Charten sich nach derjenigen Lage gerichtet hat, wie die darinnen abgeschilderte Welt-Reiche auf der Charte von Europa von Abend gegen Morgen nach einander liegen: welchergestalt man gewohnt gewesen nach der Charte von dem Globo und Europa sogleich die Charte von **Portugall, Spanien, Frankreich, Groß-Britanien, den Niederlanden, der Schweiz, Italiens** rc. vorzunehmen, und also immer weiter nach dem Oriente fortzureisen. Ich aber habe hierbey nicht sowohl auf die Ordnung der Lage, als vielmehr auf einen solchen Zusammenhang des Vortrags gesehen, welchen die Beschaffenheit sowohl der Lernenden, als der Sache selbst anzurathen scheint. Wer nämlich einen Begriff von unserer ganzen Erd-Kugel bekommen soll, dem muß dieselbe auch gleich Anfangs nach ihrem ganzen Umfange vorgeleget und bekannt gemachet werden: deswegen es denn auch ganz billig ist, daß mit Anfängern zuerst die Charte vom Globo oder Planisphærio terrestri vorgenommen werde: dergleichen auch von mir in dieser Anweisung geschehen ist. Wenn nun auf solche Weise der erste Grund geleget ist, so erfordert es die Vernunft, daß man seinen Lehrlingen nunmehro auch einen nähern Begriff von demjenigen Theile der Welt, in welchem sie gebohren und erzogen sind, und zu welchem ihr Vaterland gerechnet wird, in welchem

 sie

sie auch vermuthlich ihr Leben zubringen werden, zu machen beflissen sey. Sind nun meine Zuhörer Europäer, so ist ganz natürlich, daß ihnen an der Erkänntniß von Europa mehr, als an den übrigen Theilen der Welt, müsse gelegen seyn: deswegen man mit solchen nach der Charte von dem Globo die von Europa vorzunehmen hat: welches auch hier geschicht. Wäre aber für die Einwohner von Asia oder America eine Geographie zu schreiben, so würde aus eben diesem Fundamente folgen, daß man bey solchen nach der Charte vom Globo die von Asia oder America vornehmen müßte. Nun fraget sich wie weiter? soll man nun die Charte von Portugall nach bisheriger Methode, oder irgend eine andere vornehmen? Ich antworte, daß man nun zu Erklärung desjenigen Reichs schreiten solle, dessen Erkänntniß unsern Lehrlingen oder Schülern vor andern nöthig ist. Was ist aber einem Deutschen (denn für Deutsche ist diese Geographie vornehmlich geschrieben) nach obigen Charten zu betrachten näher und nöthiger, als sein Vaterland, nämlich **Deutschland**? Und eben dieses hat mich auch veranlasset, daß ich dießfalls von der Ordnung anderer Geographorum abgegangen, und nach Erklärung der Charte von Europa alsobald zu der von **Deutschland** geschritten bin. Doch möchte einer hiebey einwenden, daß wenig daran gelegen sey, ob man diese Charte mit unter den ersten, oder in der mitte, oder zuletzt abhandle: genug daß keine zurück bleibe. Allein ich antworte hierauf also: Erstlich ist und bleibt es eine allgemeine und unumstößliche Grund=

Grundregel, daß ein Lehrer in seinem Vortrage nicht nur von dem leichtern zum schweren, sondern auch von dem nöthigsten zu dem, was nicht so sehr nöthig ist, schreiten müsse, nicht aber das schwerere dem leichtern, und das, so weniger nothwendig, dem nöthigern vorsetzen solle. Zum andern spreche ich: ist es nicht wahr, daß bey der Jugend insgemein der Eifer eine Disciplin zu erlernen, im Anfange am größten sey? thue ich demnach nicht besser, daß ich mir ihren ersten Eifer und völlige Munterkeit, am allermeisten bey demjenigen zu Nutze mache, was ihr zu wissen am nöthigsten ist? und heißt es im Gegentheile nicht eben so viel, als ob man die Pferde hinter den Wagen spanne, wenn man die Jugend erstlich auf fremde und unnöthigere Dinge führet, und wenn sie dabey bereits müde geworden, alsdenn erst das nöthigste mit ihnen vornehmen will, wenn der Eifer und Aufmerksamkeit beginnen gewisser maßen stumpf zu werden. Zu geschweigen, daß bey der Information gar oft solche Hindernisse vorzufallen pflegen, bey welchen die lernenden den ganzen Cursum nicht mit anhören oder abwarten können, sondern aus mancherley Ursachen vor der Zeit abbrechen müssen: wobey denn der Schade so groß nicht ist, wenn sie das nöthigste zuerst gelernet haben. Ich bleibe demnach vollkommen überzeugt, daß die von mir erwählte Ordnung, sowohl in Ansehung dieser erstern, als auch der folgenden Charten, die ich nach gewissen historischen Gründen, (davon zu Ende der ersten Vorbereitung hinlängliche Anzeige geschehen) meistens anders als sonst gewöhnlich,

nach

nach einander folgen lassen, ihren guten Grund habe, und nicht so leicht von jemand werde verworfen werden.

Was hiernächst die Erklärung der Charten selbsten anlanget, so sind dieselben auf eine Geographische, Physicalische, Moralische, Politische und Historische Weise dermaßen deutlich und hinlänglich von mir erkläret worden, daß ich nichts zurück gelassen habe, was einem Anfänger in diesem Studio zu wissen nothwendig seyn mag.

Bey der **Geographischen** Erklärung werden alle und jede Länder, die auf einer Charte vorkommen, nach ihren Namen, Gränzen, Größe und Eintheilung sammt den darinnen befindlichen und daran stossenden Flüssen, Seen und Meerengen, Meerbusen u. d. g. umständlich beschrieben, und so denn einer jeden Provinz merkwürdigste Orte angezeiget. Wie nun bey Beschreibung der Provinzen die methodische Illumination mit zur Hand genommen wird; alsø habe ich bey Anführung der merkwürdigsten Orte mich vornehmlich nach deren Lage gerichtet, und dieselbe jederzeit dermaßen deutlich bemerket, daß sie ein jeder für sich selbst gar leicht finden kann: auch habe ich mich dabey einer solchen Wahl bedienet, daß ich nicht leicht einen Ort mitgenommen habe, der nicht seiner Beschaffenheit nach oder andern damit verknüpften Umständen halben vor andern einigen Vorzug hat: sintemal meine Absicht nicht diese war, daß ich in meinem Systemate alle und jede Orte, welcher irgend möchte gedacht werden, sondern nur diejenigen anführen wollte, die von

jeder=

jedermann vor andern für merkwürdig gehalten werden: wiewohl ich um der Tadler willen dennoch manchen Ort habe mit einfließen lassen, den ich meinem Zwecke gemäß wohl hätte auslassen mögen: damit nämlich nicht etwa jemand sagen möchte, daß man in manchem kleinern Compendio mehrere Städte und Flecken als in diesem angeführet finde. Wo ich mich auch genöthiget befunden habe, hier und da einen Ort zu bemerken, der in der Charte bisher nicht ausgedruckt war, und etwa erst nach Verfertigung solcher Charten berühmt worden, habe ich solchen mit einem Sternlein bezeichnet, damit ihn niemand vergeblich suchen möge. Es wird aber dieses von nun an überflüßig seyn, weil die Homannischen Herren Erben bereits darauf bedacht sind, dergleichen Orte an ihren gehörigen Stellen zu suppliren, und ferner keiner derselben ausfallen wird. Bey der Beschreibung selbst habe ich mich möglichster Kürze bedienet, und alles das, was zur bloßen Curiosität gereichet, abgeschnitten, das nöthigere hingegen desto sorgfältiger beybehalten: allermaßen mein Vorsatz nicht ist, die Leser mit Erzählung allerley Historgen und Mährlein zu belustigen, sondern der Jugend dasjenige, was ihr zu wissen unumgänglich nöthig ist, kurz und deutlich vor Augen zu legen. Wem übrigens mit der Beschreibung allerley Seltenheiten gedienet ist, der kann seine Begierde aus größern geographischen Werken und Reisebeschreibungen zu stillen suchen.

Unter der Physicalischen Betrachtung verstehe ich insonderheit dasjenige, was von der Luft, Witterung,

Be=

Beschaffenheit des Erdreichs, Fruchtbarkeit und dem daher rührenden mancherley Segen, den die Erde und das Wasser hervor bringen, oder auch unter der Erden angetroffen wird, zu wissen nöthig ist.

Die moralische Beschreibung hat die Beschaffenheit der Einwohner, in Ansehung ihres Naturels, Sitten, Religion, Sprache, Nahrung und übrigen Geschicklichkeit zum Gegenstande: wobey zugleich angezeiget wird, wiefern die Studia in einem Lande floriren oder nicht, und wie viel Universitäten darinnen anzutreffen sind. Gleichwie aber bey dergleichen moralischen Beschreibungen manche Geographi bisher Anlaß genommen, die Einwohner ihres Vaterlandes bisweilen über die maßen zu erheben, und hingegen andern Nationen ich weiß nicht was für Mängel und Fehler auf eine öfters ziemlich anzügliche Weise vorzurücken, auch insonderheit in Ansehung der Religion hier und da große Parteylichkeit und heimliche unordentliche Affecten blicken lassen: so habe hingegen ich insonderheit bey dieser zweyten Auflage mich sorgfältig beflissen, alles das zu vermeiden, was irgend andern Nationen und Religionsverwandten im geringsten anstößig seyn könnte: hoffende, daß ich hierunter die Pflicht der allgemeinen Liebe besser erfüllet, als wenn ich mir mit andern eine Freude daraus gemacht hätte, diesem oder jenem Volke einen oder mehrere Fehler vorzurücken, davon andere vielleicht eben so wenig frey sind, oder bey der Anweisung zur Geographie einen unzeitigen Religionseifer blicken zu lassen.

Die politische Betrachtung des Erdbodens zielet auf die mancherley Regierungsformen, Succeßion, Einkünfte, Macht, Prätensionen, Münzsorten, Ritterorden und Wapen, welche bey einem jeden Reiche verdienen angemerket zu werden: als von welchem allen mit möglichster Verhütung aller Weitläuftigkeit die nöthigste Anzeige geschieht.

Endlich ist einer jeden Charte auch eine vollkommene und zusammenhangende Historie von den Hauptveränderungen und mancherley Schicksalen, denen die darauf vorgestellten Weltreiche von uralten Zeiten bis auf diesen Tag unterworfen gewesen, beygefüget: wobey zugleich von der alten und mittlern Geographie das nöthige erwähnet wird. Ich habe es aber nicht dabey bewenden lassen, daß ich nur die merkwürdigsten Veränderungen angezeiget habe, sondern es sind auch die regierenden Personen selbst mit den von ihnen verrichteten Thaten und andern unter ihrem Regimente vorgefallenen Merkwürdigkeiten mit angeführet worden: daß also diese historischen Beschreibungen zusammen nicht unbillig für ein vollkommenes Compendium Historicum können angesehen werden. Weil es aber bey den engen Schranken, in welchen ich mich zu halten mir vorgenommen hatte, unmöglich war, mich bey solchen historischen Anmerkungen in die Erzählung besonderer Umstände einzulassen: so finden fleißige und getreue Præceptores hierbey Gelegenheit genug, ihre Belesenheit anzuwenden und einen weitläuftigern Commentarium über meinen kurzen Vortrag zu machen. Und weil endlich bey Gelegenheit der itztleben-

den

den und regierenden Potentaten, deren ganze Familien mit angeführet worden, so kann eben diese Erzählung zugleich mit für ein Compendium Genealogicum angesehen werden: welchergestalt denn dieser also genannte Atlas Homannianus illustratus ein kurzer Begriff ist von allen dem, was jungen Leuten von der Geographie, Historie, Heraldic und Genealogie zu wissen nöthig ist.

Zuletzt ist auch nicht vergessen worden, eine Erklärung von den auf jeder Charte befindlichen so genannten Parergis und Sinnbildern mit anzufügen: weil dieselben gar oft allerley artige Dinge vorstellen, deren Erkänntniß nicht weniger ihren großen Nutzen hat. Wenn es aber hiebey leicht kann geschehen seyn, daß ich die wahre Meynung und Absicht des ersten Erfinders dieser Nebenwerke nicht aller Orten völlig mag getroffen haben: sintemal dergleichen emblematische Bilder sich bisweilen auf mehr als einerley Weise erklären lassen; so will ich doch hoffen, daß die von mir angegebene Deutung von niemand für ganz ungereimt werde gehalten werden.

Schließlich wünsche nichts mehr, als daß diese zweyte Auflage mit so vielem Beyfalle als die erste möge aufgenommen werden: allen denen, die sich dieser Anweisung für sich und bey andern bedienen wollen, wie hierinn, also auch in allem ihrem übrigen Vornehmen Gottes reichen Segen von Herzen anwünschend. Straßburg den 25 August 1741.

Kurze

Kurze Einleitung
zur
Geographie.

Vorbereitung,
in welcher kürzlich gezeiget wird, was die Geographie sey, was daraus erlernet werde, was sie für Nutzen habe, und was für Hülfsmittel man zur Erlernung derselben brauche.

§. 1.

Der Name Geographie kömmt von zweyen griechischen Wörtern her, aus welchen derselbe zusammen gesetzet ist, nämlich von Gea (γέα) die Erde, und von grapho (γράφω) ich schreibe. Es ist demnach die Geographie eine Beschreibung der Erde.

Doch ist zu wissen, daß man bey Erlernung der Geographie nicht nur auf die Erde sehe, sondern auch auf das Gewässer: als welches mit der Erde die allergenaueste Verbindung hat und mit derselben recht wunderbarer weise vermischet ist.

§. 2. Die Geographie kann so wohl in Ansehung der Zeit, als auch in Ansehung der mancherley Art, solche abzuhandeln, verschiedentlich eingetheilet werden.

§. 3. In Ansehung der Zeit wird sie in die **alte** (antiquam), **mittlere** (mediam), und **neuere** (novam oder recentiorem) eingetheilt.

1. Die alte setzet man insgemein von der Schöpfung der Welt bis gegen das andere Jahrhundert nach Christi Geburt, und zwar insonderheit bis auf den Kaiser Trajan.
2. Die mittlere geht bis zum vierzehnten Jahrhunderte nach Christi Geburt: und zwar insonderheit bis auf die Zeiten des römischen Kaisers Friedrichs des III, um welche Zeit die Wissenschaften, welche vorhin ziemlich in Abgang gerathen waren, wieder nach und nach hervorgesuchet worden.
3. Die neuere lehret uns, von wem die Erde vom vierzehnten Jahrhunderte an bis auf den heutigen Tag bewohnet und beherrschet worden.
4. Die meiste Nachricht hat man von den neuern Zeiten. Von der alten Erdbeschreibung befinden sich auch noch mancherley Urkunden in den Schriften der alten Scribenten: allein bey der mittleren Geographie fehlet es am meisten an hinlänglichen Nachrichten; weil, wie gedacht, die Wissenschaften zu derselben Zeit sehr unter der Bank gesteckt, und sich wenig Leute gefunden haben, welche sich darum bekümmerten.

§. 4. In Ansehung der **unterschiedenen Art**, die Geographie abzuhandeln, findet sich wieder eine doppelte Eintheilung, nachdem man entweder auf den **Umfang** der Länder selbst, oder aber auf die **Merkwürdigkeiten und Beschaffenheit** derselben seine Absicht hat.

§. 5. Wenn

§. 5. Wenn man seine Absicht auf den **Umfang** der Länder selbst hat: so ist die Geographie entweder die **allgemeine** (universalis), oder die **besondere** (particularis sive specialis:) wozu die noch **ganz** besondere (singularis oder specialissima) kann genommen werden.

1. Die allgemeine Geographie ist eine Beschreibung der ganzen Erdkugel.
2. Die besondere Geographie ist eine Beschreibung besonderer einzelner Länder und Provinzen, wie man z. E. besondere Beschreibungen von America, Spanien, Italien, u. d. g. hat.
3. Die ganz besondere Geographie ist eine Beschreibung eines einzelnen Ortes oder einer kleinen Gegend in der Welt, und wird sonst auch Topographia (Ortbeschreibung) genannt.

§. 6. In Ansehung der **Dinge** selbst, welche in einem jeden Lande oder Theile der Welt in Acht zu nehmen sind, kann die Geographie auf eine mathematische, physikalische, moralische, politische und historische Weise abgehandelt werden.

1. Die mathematische Beschreibung der Erde sieht hauptsächlich auf die Zirkel und deren eigentliches Maaß, nach welchem die Gelehrten die Welt eingetheilet haben, und zeiget die Lage, die Länge, Breite und Größe eines jeden Landes und Ortes an.
2. Die physikalische Beschreibung betrachtet die mancherley Zufälle der Erde, der Luft und des Wassers: und lehret z. E. ob ein Land sehr bergicht, waldicht, eben, öde, fruchtbar, kalt, warm, trocken, sumpficht rc. sey, oder nicht.
3. Die moralische Beschreibung lehret uns, was für Sitten und Lebensarten die Einwohner eines jeden Landes an sich haben; was für einer Religion sie zugethan sind, was für eine Sprache sie reden; wie fern die Wissenschaften unter ihnen blühen rc.

4. Die politische Beschreibung der Erde sieht auf die Verknüpfung der Regenten und Unterthanen, und zeiget an, von wem, und wie ein jedes Land und Volk beherrschet wird, wie groß dessen Macht sey, worinnen die vornehmsten Einkünfte bestehen, was für Ritterorden, Wapen, Münzen rc. dabey zu merken sind.

5. Die historische Beschreibung hält die merkwürdigsten Begebenheiten in sich, welche sich in jedem Lande zugetragen haben; und zeiget an, was für Hauptveränderungen in Ansehung der Regenten und ihres Regiments, der Unterthanen, u. d. g. zu merken sind.

6. Endlich hat man noch eine besondere Art der Geographie, welche die biblische (Geographia sacra) mag genennet werden, und welche hauptsächlich und allein in der Beschreibung des gelobten Landes besteht.

§. 7. Was man also in der Geographie zu lernen hat, das kömmt eigentlich darauf an, daß man nicht nur die Namen, die Lage, die Größe, und Eintheilung eines jeden Landes, sammt den berühmtesten Orten, Flüssen und Gewässer, welche in und um solches anzutreffen sind, wisse; sondern man muß nebst den verschiedenen natürlichen Eigenschaften der Erde und des Gewässers auch von den Einwohnern eines jeden Landes und berühmten Ortes in der Welt eine hinlängliche Erkenntniß haben, und wissen, was selbige für eine Landesart haben, was sie für einer Religion zugethan sind, was sie für eine Sprache reden, ob die Gelehrsamkeit unter ihnen blühe, von wem und wie sie beherrschet werden, wie groß eines jeden Regenten Macht sey, zu Wasser und zu Lande, was für Einkünfte er habe, was für Geldsorten darinnen gebräuchlich sind: wie auch was er für Ansprüche habe, was er für ein Wapen führe, u. d. g. Nicht weni-

weniger hat man auch die historischen Merkwürdigkeiten bey einem jeden Lande mitzunehmen und zu lernen, was für Schicksale und Veränderungen dasselbe vom Anfange bis itzo erfahren habe: desgleichen hat man auch zu betrachten, wie die Mathematici die Welt ansehen, wie sie dieselbe auf mancherley Weise nach gewissen Zirkeln eintheilen, u. d. g. Deswegen soll auch hier von jedem das allernöthigste seines Ortes angezeiget werden.

§. 8. Durch die **Lage** versteht man nicht nur die Gegend, in welcher ein jedes Land oder jeder Ort gelegen, sondern auch die angränzenden Provinzen oder Gewässer, welche daran stoßen.

§. 9. Es hat nämlich die Erdkugel vier Hauptgegenden oder so genannte **Erdflächen**, nach welchen die Lage eines jeden Landes oder Ortes beurtheilet wird: als da sind **Morgen, Abend, Mittag** und **Mitternacht**.

1. **Morgen** (Oriens) wird diejenige Gegend genennet, wo die Sonne des Morgens aufgeht: wo sie aber des Abends untergeht, dieselbe Gegend nennet man **Abend**, (Occidens).
2. **Mittag** (Meridies) ist diejenige Gegend, wo die Sonne mitten am Tage zwischen Morgen und Abend steht; oder, welche derjenige, der sein Angesicht gegen Morgen kehret, zur rechten Hand hat: die Gegend aber, welche derselbe zu seiner linken Hand hat, und die also dem Mittage gerade gegen über steht, heißt **Mitternacht** (Septentrio).
3. Die Schiffer pflegen diese vier Hauptgegenden mit ganz andern Namen zu benennen. Morgen nämlich nennen sie **Osten**, Abend **Westen**, Mittag **Süden** und Mitternacht **Norden**.

§. 10. Von diesen Benennungen, womit die Schiffleute die vier Hauptgegenden bezeichnen, haben auch die unterschiedlichen Winde ihre Namen bekommen. Es zählen nämlich die Schiffer in allem 32 Winde: unter welchen wir hier nur die vier Hauptwinde (ventos cardinales) merken: welche sind der **Ostwind**, (Eurus) der von Morgen herkömmt, der **Sudwind**, (Notus oder Auſter) der von Mittag herbläst; der **Westwind**, (Zephyrus oder Favonius) der von Abend herwehet, und der **Nordwind**, (Boreas oder Aquilo) der von Mitternacht kömmt.

§. 11. Durch die **Größe** eines Landes versteht man hier dessen Bezirk, wie viel Meilen nämlich solches nach seiner Länge, Breite und seinem Umfange in sich begreift.

§. 12. Man merke demnach hier, daß die ganze Erdkugel 5400 deutsche Meilen in ihrem Umkreise austrage.

1. Eine deutsche Meile ist ein Weg, der so lang ist, als ein Wandersmann, in seinem ordentlichen Schritte innerhalb zwo Zeigerstunden zurück legen kann.
2. Nebst den deutschen Meilen hat man auch französische, italienische und andere Meilen, unter welchen die französischen insgemein nur eine Stunde, die italienischen aber nur eine halbe Stunde Weges ausmachen.

§. 13. Unter den **berühmtesten Orten** versteht man diejenigen, welche so wohl ihrer Größe und prächtigen Gebäude halber vor andern einen Vorzug haben, als auch sonst gewisser Merkwürdigkeiten wegen, die von ihnen erzählet und berichtet werden, vor andern zu merken sind.

Sol=

Solchergestalt wird ein Ort merkwürdig, wenn er an sich groß oder fest ist; wenn ein Erzbisthum oder Bisthum damit verknüpfet ist; wenn er den Titel einer Markgrafschaft, eines Herzogthums oder einer Herrschaft führet; wenn der Regent selbst oder ein Gouverneur daselbst seine Residenz hat; wenn ein vornehmes Gericht daselbst seine Zusammenkünfte hält; wenn eine Universität, Ritterschule oder sonst ein berühmtes Gymnasium daselbst ist; wenn er einen besondern Segen an irgend einer Speise oder einem Getränke besitzt; wenn besondere Künste oder Manufacturen daselbst anzutreffen sind; wenn die Handlung daselbst blühet; gewisse Solennitäten daselbst vorzugehen pflegen; wenn was besonders daselbst verwahret ist; wenn eine besonders merkwürdige Person daselbst gebohren oder begraben worden; oder wo sich sonst zu Krieges- oder Friedenszeiten etwas merkwürdiges daselbst zugetragen hat.

§. 14. Unter den verschiedenen **natürlichen Eigenschaften** der Erdkugel versteht man hier alles dasjenige, was von der **Erde, Luft** und dem **Wasser** merkwürdiges kann gesagt werden.

§. 15. Bey der **Erde** nämlich merket man nicht nur die unterschiedlichen Namen, womit gewisse Theile derselben in der Geographie beleget werden, als da sind Inseln, Halbinseln, das feste Land, Landenge, Berge, Hügel, Felsen, Gebirge, Thäler, Vorgebirge, Ufer, Küsten, Gestade, enge Pässe, Hölen, Aecker, Gärten, Wiesen, Wälder, u. d. g. sondern auch andere Zufälle der Erde, als z. E. ob das Land eben oder bergicht, trocken oder sumpficht, fruchtbar oder unfruchtbar, bewohnt oder unbewohnt und wüste sey.

1. Eine Insel (Insula) sonsten auch **Eyland** genannt, ist ein Stück Landes, welches um und um mit Wasser um-

umflossen und also von der übrigen Erde durch das Meer abgesondert ist.

2. Eine **Halbinsel** (Peninsula) ist ein Stück Landes, welches einer Insel fast ähnlich und meist mit Wasser umgeben ist: doch aber mit einer kleinen Ecke oder Spitze an das übrige feste Land angehänget ist.

3. Alles übrige Land, welches mit andern Ländern entweder rings herum, oder doch nach dem größten Theile zusammen hängt, und also weder eine Insel noch eine Halbinsel mag genennet werden, heißt man das **feste Land**, (Continens).

4. Eine **Land- oder Erdenge**, (Isthmus) ist ein schmales Stückchen Land zwischen zweyen Meeren, wodurch entweder eine Halbinsel an das feste Land, oder sonst ein größeres Stück Land an das andere gehänget ist.

5. Ein **Berg** (Mons) ist ein sehr erhabenes Erdreich, welches oben insgemein etwas spitziger und schmäler ist, als unten.

6. Wo das Erdreich nicht gar sehr erhaben ist, da nennet man es einen **Hügel** (Collis): wo aber dergleichen Erdreich ganz oder meistens aus Steinen besteht, heißt man es einen **Felsen**, (Petra).

7. Viele an einander hängende Berge nennet man ein **Gebirg** (Montes). Die zwischen ihnen befindliche Tiefe aber wird ein **Thal** (Vallis) genennet.

8. Ein **Vorgebirg** (Promontorium) ist ein großer Berg, welcher weit in die See hineingeht. Die Schiffer nennen es Capo.

9. Ein **Ufer** (Littus) und ein **Gestade** (Ripa) kommen darinnen mit einander überein, daß sie alle beyde den Rand des Landes am Wasser bedeuten. Doch ist dieser Unterschied, daß der Name **Ufer** eigentlich von dem Rande des Erdreichs an dem Meere, der Name **Gestade** aber eigentlich den Rand eines an einem Flusse gelegenen Landes bedeutet: wiewohl auch dieses letztere manchmal Ufer genennet wird.

10. Eine an der See gelegene Provinz wird sonst insonder-

derheit eine Seeküste oder ein Strand (ora maritima s. Littus) genennet.

11. Ein enger Paß, (Portæ) ist ein schmaler Weg, der zwischen dem Gebirge oder Meere durchgeht; wird im Lateinischen sonst auch Fauces oder Claustra genennet.

12. Was durch Hölen, Aecker, Gärten, Wiesen, Wälder ꝛc. verstanden werde, ist jedermann bekannt, und bedarf also hier keiner sonderbaren Erläuterung.

13. Ein ebenes Land nennet man, wo entweder keine oder doch gar wenig Berge zu sehen sind: bergicht hingegen heißt ein Land, in welchem viele Berge und Thäler angetroffen werden.

14. Trocken ist ein Land, in welchem sich wenig Moräste, Sümpfe, Bruch u. d. g. befinden: ist aber das Gegentheil, so nennet man es sumpficht.

15. Fruchtbar wird ein Erdreich genennet, wenn es mit vielen dergleichen Dingen gesegnet ist, welche in dem menschlichen Leben ihren besondern Nutzen haben. Man versteht aber darunter nicht nur die eigentlich also genanten Erdgewächse, als Kräuter, Bluhmen, Pflanzen, Bäume, sammt ihren Früchten; sondern auch alles andere, was in und über der Erde an allerhand Geschöpfen nützliches angetroffen wird: als da sind in der Erde allerhand Metalle, Edelgesteine, Marmor, Gyps, Salz, Schwefel ꝛc. über der Erden aber rechnet man dahin auch gewisse Thiere, die mit ihrer Arbeit oder mit ihrem eigenen Leibe, Felle, Fleische, Beine, Schmalze und dergleichen dem Menschen bedient sind, z. E. Schafe, Kühe, Ochsen, Pferde, Esel, Kamele, Hirsche, Rehe, zahme und wilde Schweine, Elephanten, Bisemkatzen, allerhand nützliches Geflügel ꝛc. Nicht weniger sieht man auch darauf, ob ein Land viel Holz, Wiesenwachs und dergleichen habe: welches alles mit zur Fruchtbarkeit eines Landes gezählet wird.

16. Unfruchtbar hingegen wird ein Land genennet, wenn es an den vornehmsten Stücken, die zu Unterhaltung des menschlichen Lebens nöthig sind, Mangel hat.

17. Bewohnt nennt man ein Land, in welchem viele Leute wohnen; unbewohnt hingegen wird es genennet, wenn entweder keine oder gar wenig Leute darinnen wohnen: und heißen solche Länder daher Wüsteneyen.

18. Daß manche Länder nicht von Menschen bewohnt sind, davon ist die Ursache entweder diese, daß wegen der ausserordentlichen Kälte oder Wärme sich niemand in selben erhalten kann, oder weil solche Länder ganz öde, wüst und unfruchtbar sind, und deswegen die zur menschlichen Nothdurft gehörigen Stücke darinnen nicht zu haben sind; daher sich denn kein Mensch in selbigen niederzulassen verlanget.

§. 16. In Ansehung der Luft saget man von einem Lande, daß es entweder gesund oder ungesund, warm, kalt oder temperirt sey.

1. Ungesund nennet man die Luft, wenn dieselbe mit allerhand bösen Dünsten angefüllet ist; daher ein Mensch, der in solcher lebet, an seiner Gesundheit leicht Schaden nehmen kann. Ist aber die Luft von dergleichen schädlichen Dünsten rein und hell, so heißt sie gesund.

2. Was die Wärme und Kälte der Länder, oder die über denselben schwebende Luft anlangt, so ist hier nur überhaupt so viel zu merken, daß, je näher ein Land gegen den Zirkel des Aequators liegt, desto wärmer es sey: ie mehr es aber gegen den beyden Erdaxen liegt, desto kälter es sey. Was der Aequator und beyde Erdaxen (Poli) sind, davon soll unten ein mehrers gesagt werden.

§. 17. Bey dem Gewässer kommen gleichfalls unterschiedliche Namen vor: als da sind, das große Weltmeer, die kleinern Meere, Meerengen, Meerbusen, Seehäfen, stehende See, Meerstrudel, Ebbe und Fluth, Archipelagus, Flüsse, sammt deren Mündung oder Ausflusse, Furthen, Wasserfälle, Tümpel, Bäche, Quellwasser, Canäle, Teiche. Nicht weniger hat man bey dem Gewässer zugleich alles

es das, was in demselben angetroffen wird, nebst
r eigentlichen Beschaffenheit desselben zu betrachten.

1. **Das große Weltmeer** oder die offenbare See (Oceanus) ist das große Gewässer, von welchem die ganze Welt umgeben ist: Die Theile desselben heißen schlecht weg ein **Meer**, Mare.
2. **Eine Meerenge** (Fretum) sonst auch eine Straße oder ein Canal genannt, ist der Ort, wo zwey Länder zwischen zweyen Meeren so nahe zusammen stoßen, daß nur ein schmaler Weg übrig bleibt, wodurch die beyden Meere zusammen gehänget sind.
3. **Ein Meerbusen** (Sinus) ist eine solche Gegend, wo das Meer etwas weiter in das Land hineingeht, und das Ufer einen ziemlichen Bogen oder eine Krümme vorstellet.

Die Meerbusen werden sonst auch Golfo oder **Bay** genennet: wiewohl man durch Bay eigentlich einen solchen Meerbusen versteht, welcher nicht gar weit ins Land hineingeht, und vornen breit, gegen das Land zu aber eng ist; da im Gegentheile Golfo eigentlich einen solchen Meerbusen bedeuten soll, der tief ins Land hinein geht, und sich vornen etwas mehr schließt.

4. **Ein Seehafen** (Portus) ist ein kleiner Meerbusen, welcher entweder von Natur oder durch Kunst, oder durch Natur und Kunst zugleich dermaßen geschlossen und verwahret ist, daß die Seeschiffe sich darinnen sicher aufhalten können, und vor allem Sturme und Anfalle beschützet sind.

Die Seehäfen, werden sonst auch nur schlechtweg **Häfen** genennet.

5. **Stehende See** (Lacus) sind große Wasser, welche rings umher mit Land umgeben sind. Wenn ein solcher See klein, dabey sumpficht und morastig ist: so wird er ein **Sumpf** (Palus) genannt.
6. **Ein Meerstrudel** (Charybdis, vorago, gurges) ist eine grundlose Tiefe in dem Meere, wo dasselbe dermaßen im Wirbel herumgetrieben wird, daß es alles, was ihm zu nahe kömmt, mit sich in die Tiefe hinunter zieht und verschlingt.

7. Ebbe=

7. **Ebbe- und Fluth** (Fluxus & Refluxus maris) heiß
wenn das Meer an einem Orte zu gewissen Zeiten sel
aufschwillt und stark gegen das Ufer anläuft, zu ein
andern Zeit aber wieder so weit zurück tritt, und vo
dem Ufer abläuft. Diesen Ablauf nennen die Schi
fer Ebbe, und den Anlauf die Fluth. Der Ort abe
wo sich dergleichen Ebbe- und Fluth zu ereignen pflege
heißt ein Aestuarium.

8. Ein Archipelagus ist eine gewisse Gegend des Meeres
in welcher sehr viele kleine Inseln beysammen liegen.

9. Ein **Fluß** (Fluvius, Flumen, Amnis) ist ein Wasser, wel
ches insgemein seinen Ursprung aus Bergen oder Fel
sen hat, und nachdem es durch einen gewissen Weg mi
allerhand geraden und krummen Gängen das Land
durchströmet hat, auch unterweges durch manche klei-
ne Bäche verstärket worden, sich endlich ins Meer
oder in einen andern größern Fluß ergeußt.

10. Der Ort, wo sich ein Fluß ins Meer ergießt, wird dessen
Mündung oder **Ausfluß** (Ostium) genannt. Es er-
gießen sich aber nicht alle Flüsse mit einem Strome
ins Meer, sondern manche theilen sich am Ende in meh-
rere Theile, welche sonsten auch **Aerme** genennet wer-
den: wie denn überhaupt ein jedes Wasser oder kleiner
Fluß, welcher sich von einem größern abtheilet, und
seitwärts abfließt, ein Arm desselben genennet wird.

11. Eine **Furth** (Vadum) ist ein solcher Ort in einem großen
und sonst tiefen Flusse, wo das Wasser wegen des dar-
unter liegenden mehr erhabenen Erdreiches, dermaßen
klein ist, daß man durchfahren und reiten, oder wohl
gar zu Fuße durchwaden kann.

12. Ein **Wasserfall** (Cataracta) ist ein solcher Ort, wo ein
Fluß von einem hohen Berge oder Felsen dermaßen
gäh und stark herabschießt, daß man mit keinem Schif-
fe auf- und abfahren kann.

13. Ein **Timpel** (Gurges) ist eine grundlose Tiefe in einem
großen Flusse.

14. Bä-

14. Bäche (Rivi) sind nichts anders, als kleine Flüsse, welche durch den Zufluß anderer kleinen Quellen und Bäche noch nicht verstärket sind.

15. Durch Quellwasser (Fontes) versteht man hier die allerkleinesten Wasser, wie sie aus den Bergen und Felsen heraus fließen, oder auch hier und da aus der ebenen Erde hervor brudeln.

16. Canäle (Aquæductus, Euripus) sind gleichsam durch Kunst zubereitete Flüsse, welche daher entstehen, wenn man von einem Orte zum andern lange und tiefe Gräben in die Erde machet, und einen benachbarten Fluß oder See hinein leitet, damit man sich dessen zur Schiffahrt desto bequemer möge bedienen können.

17. Teiche (Piscinæ) sind kleine stehende Wasser, welche entweder von dem zusammengelaufenen Regenwasser oder sonst aus der Erde hervor kommenden Quellen in tiefen Gründen entstehen.

§. 18. Durch dasjenige, was im Wasser angeoffen wird, versteht man hier nicht nur die Sandänke, Seeklippen Untiefen, schwimmende und anre Gewächse, welche hier und da in der See befindh sind, sondern auch allen übrigen Reichthum, welen das Meer und andere Wasser an großen und einen Fischen, Krebsen, Muscheln, Perlen, Gold nd Edelgesteinen mit sich führen.

1. Sandberge oder Sandbänke (Syrtes) sind große Berge, welche aus lauter Sande und Kieße bestehen, und in der See meistens an solchen Orten, wo sich große Flüsse, die dergleichen Sand häufig mit sich führen, ins Meer ergießen, und anderen engen Pässen angetroffen werden. Einige derselben ragen aus dem Wasser hervor: andere aber liegen unter demselben verborgen, und sind deswegen für die Schiffahrt desto gefährlicher: weil die Schiffe entweder daran zu scheitern gehen, oder wenigstens darauf sitzen bleiben: welches letztere die Schiffer stranden nennen.

2. See-

2. Seeklippen (Scopuli) sind harte Felsen in dem Meer welche gleichfalls entweder hervorragen oder verborge sind, und manchen Schiffbruch verursachen.
3. Untiefen sind seichte Plätze in der See, welche nic Wasser genug haben, daß große Schiffe darüber fa ren können, sondern in Gefahr stehen, darauf sitzen z bleiben.
4. Schwimmende Gewächse (Herbæ natantes) sind gewis Meergewächse, welche hier und da auch mitten auf de See in großer Menge angetroffen werden, so daß sie sic von weitem wie ein Wehrd auf einem Flusse darstelle

§. 19. Wenn man die Beschaffenheit der ver schiedenen Wasser an sich selbst betrachtet, so finde sich, daß einige warm, andere kalt, einige salzicht andere süß sind, und noch andere einen minerali schen Geschmack haben.

1. Die meisten Wasser nämlich sind kalt, es sey dann daß si von den heißen Sonnenstralen zu gewissen Jahres zeiten und in gewissen Gegenden erwärmet werden Doch finden sich auch hin und wieder unter der Erde ganz warme und zum Theile siedheiße Quellen, dere man sich an verschiedenen Orten als Gesundbrunne durch warme Bäder gebraucht.
2. Das Meerwasser ist durchgehends von salzichtem Ge schmacke: es giebt aber auch sonst unter der Erden hie und da gewisse Salzquellen oder Salzbrunnen, aus welchen sowohl das Küchensalz, als auch andere Salz die man in der Arzney brauchet, gesotten werden.
3. Sonst sind die meisten Wasser süß, außer einigen be sondern Quellen, welche einen mineralischen Geschmack haben, und zu Gesundbrunnen dienen.

§. 20. Unter der **Lebensart der Einwohner** des Erdbodens versteht man hier nicht nur die vor nehmsten Gewerbe, womit die Einwohner eines je den Landes sich ihre Nahrung verschaffen, als da sind die Kaufmannschaft, und sonst allerhand

Kün=

ünste und Handwerker sammt dem Acker- und Weinbaue, der Viehzucht, ꝛc. sondern auch ihre äußerlichen Sitten und Aufführung, ihr Temperament und ihre Beschaffenheit ꝛc.

§. 21. Was die Religion betrifft, so versteht man hier dadurch nicht nur das Glaubensbekenntniß, dem eines jeden Landes oder berühmten Ortes Einwohner zugethan sind, sondern auch die unterschiedlichen Ceremonien und Kirchengebräuche, welche bey Haltung des äußerlichen Gottesdienstes vorgehen.

1. Ein Glaubensbekenntniß ist ein kurzer Begriff der vornehmsten Lehrpuncte, welche diejenigen, die einer gewissen Religion zugethan sind, glauben und bekennen.
2. Durch Ceremonien oder Kirchengebräuche versteht man alle die Handlungen, welche so wohl von den so genannten Geistlichen und Kirchendienern, als auch andern Personen bey und unter den Predigten, dem Gebrauche der heil. Sacramente, Firmung, Beicht, Hochzeiten, Begräbnissen u. d. g. mit Lesen, Singen, Musiciren, Knien, Hände auflegen, Kreuz machen ꝛc. in und außer der Kirche pflegen vorgenommen zu werden.
3. Durch den äußerlichen Gottesdienst versteht man alles, was man äußerlich mit Singen, Bethen, Kirchengehen, Gebrauche der h. Sacramente, Lesung geistlicher Bücher in der Kirche und anderswo zum Lobe und Preise Gottes vornimmt: gleichwie der innerliche Gottesdienst vielmehr in einer genauen Vereinigung des Herzens mit GOtt besteht; da man nämlich immer an GOtt denkt, sich seiner Liebe und übrigen Vollkommenheiten erinnert, und in deren beständigen Betrachtung sich getrieben befindet, alles nach Gottes Willen einzurichten: dahin dann alle gute Gedanken und Triebe des Heiligen Geistes zu rechnen sind.

§. 22. Es mögen aber die sämmtlichen Einwohner des Erdbodens in Ansehung der Religion überhaupt

haupt in zween Haufen eingetheilet werden, nämlich in **Gläubige** (die Worte in einem weiten Verstande genommen) und **Ungläubige**, unter welchen diese letzteren den größten Haufen ausmachen.

1. Durch **Ungläubige** versteht man hier alle diejenigen, welche keine Christen sind, als Juden, Heiden und Türken. Durch Gläubige aber versteht man hier alle die, welche sich zur christlichen Kirche (auch dieses Wort wird hier in einem weitläuftigen Verstande genommen) bekennen: als da sind die Protestanten, welche man insgemein in die Evangelischlutherischen, und in die Reformirten einzutheilen pfleget, die Römischkatholischen, und die von der griechischen Kirche.

2. Was die übrigen kleinern Secten anlanget, die sich unter diesen oder jenen Religionsverwandten befinden, die werden hier billig mit Stillschweigen übergangen.

§. 23. Durch die **Sprache** versteht man hier nicht alle und jede Sprachen, deren die Staatsleute, Gelehrte, Kaufleute und andere geschickte Leute an einem gewissen Orte kundig sind, sondern vornehmlich die landübliche Sprache, die in einem jeden Lande vor andern im Schwange geht.

§. 24. Gleicher weise versteht man hier durch die **Geldsorten**, nicht alle und jede Münzen, welche an einem Orte angetroffen werden, sondern vornehmlich diejenigen, nach welchem man im Handel und Wandel die Rechnungen einrichtet.

§. 25. Ein Zeichen, daß die **Gelehrsamkeit** in einem Lande blühet, ist unter andern dieses, wenn man nicht nur viele Schulen und Universitäten darinnen antrifft, sondern wenn man auch viele gelehrte Männer zu nennen weis, welche sich durch

hre Schriften und neue Erfindungen in einem Lan-
e berühmt gemacht haben.

§. 26. Was ferner die **Herrschaft** und die **Re-
ierungsform** anbetrifft, nach welcher ein jedes Land
eherrschet wird, so theilen wir alle und jede Ein-
wohner des ganzen Erdbodens in zwo Classen ein,
u deren einer wir alle und jede **Regenten**, zur an-
ern aber deren **Unterthanen** rechnen.

§. 27. Einen **Regenten** nennen wir hier einen
Herrn, der über Land und Leute zu befehlen hat;
inen **Unterthanen** aber, der unter eines solchen
Herrn Gebothe steht.

§. 28. Die Regenten kann man überhaupt in
geistliche und **weltliche** eintheilen: welche bey-
derseits nach ihrer Hoheit, Macht und Besitz wieder
ehr unter sich von einander unterschieden sind.

§. 29. Die bekanntesten und vornehmsten Wür-
den, nach welchen man die **weltlichen Regenten**
von einander unterscheidet, sind folgende: **Kaiser,
Könige, Fürsten** und **Grafen.**

1. Die Würde eines **Kaisers** ist unter allen weltlichen Potentaten die höchste: von welcher auch die übrigen gewissermaßen abhängen. Das Land, welches ein Kaiser beherrschet, wird ein **Kaiserthum** genennet.
2. Die **Könige** sind nach den Kaisern die vornehmsten, und nennet man das Land, welches sie besitzen, ein **Königreich.**
3. Hier kann man zugleich die Würde eines römischen **Königs** bemerken, mit welchem Titel man im römischen Reiche denjenigen beleget, welcher noch bey Lebzeiten des Kaisers zum Nachfolger bestimmet wird: gleichwie die ältesten königlichen Prinzen in solchen Königreichen, die erblich sind, **Kronprinzen** genennet werden.

4. Die Fürsten kommen nach den Königen, und werden deren einige insonderheit Churfürsten genennet. Sonst ist auch der Titel eines Großfürsten bekannt. Weil auch einige Fürsten zugleich Herzoge genennet werden; so kommen daher die Titulaturen der Groß- und Erzherzoge.

5. Die Churfürsten sind die vornehmsten Fürsten und Erzbeamten des heiligen römischen Reichs, welche den Kaiser und den römischen König zu erwählen pflegen, auch sonst mit den Königen einerley Rang fordern. Das Land, welches sie als Churfürsten beherrschen, wird ein Churfürstenthum und ihre Würde eine Chur genennet.

6. Der Titel eines Großfürsten ist ehemals dem Beherrscher des moscowitischen Reichs beygeleget worden, bis hernach der Name Czaar aufgekommen ist, der endlich gar mit dem kaiserlichen Titel vertauschet worden. Itzo führet ihn der künftige Thronfolger im rußischen Reiche.

7. Der Titel Großherzog wird insonderheit dem Beherrscher der toscanischen Länder oder des Großherzogthums Florenz beygeleget: als wodurch man andeutet, daß er zwar größer sey, als ein Fürst oder Herzog, aber doch geringer, als ein König.

8. Der Titel Erzherzog ist gleichfalls eine Würde, welche den andern Fürsten und Herzogen vorgeht, und von der königlichen nicht gar sehr unterschieden ist: und zwar kömmt dieselbe dem Hause Oesterreich allein zu, als dessen Lande deswegen auch ein Erzherzogthum genennet werden.

9. Die übrigen Fürsten oder Herzoge gehen jenen nach, und werden ihre Länder schlecht weg Fürstenthümer oder Herzogthümer genennet.

10. Grafen sind nach den Fürsten die nächsten, und nennet man ihre Länder Grafschaften.

11. Außer den bisher angeführten Regenten und weltlichen Potentaten giebt es auch noch viele Freyherren und Edel-

Edelleute, deren manche auch große Herrschaften besitzen und viele Unterthanen unter sich haben.

§. 30. Daß auch geistliche Personen zugleich ein weltliches Regiment führen, davon findet man insonderheit bey der römischkatholischen Kirche deutliche Exempel: als in welcher die vornehmsten geistlichen Personen nicht nur in Ansehung ihrer Oberaufsicht über die Kirchen allerley hohe Würden bekleiden, sondern eben denselben auch gewisse Ländereyen und Unterthanen zu ihrer Benützung und Beherrschung unterworfen sind, über welche sie eine ordentliche Gerichtsbarkeit haben.

§. 31. Es sind aber unter den geistlichen Regenten folgende Würden oder Titulaturen vor andern merkwürdig: der **Pabst, Cardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Aebtißinnen, Prälaten** 2c.

1. Der **Pabst** ist unter allen diesen der vornehmste; und weil er von seinen Glaubensgenossen für das sichtbare Haupt der ganzen Christenheit gehalten wird, so verlanget er auch vor allen weltlichen Potentaten den Rang. Das Land, welches er als Pabst unter sich hat, wird der **Kirchenstaat**, und ein Theil desselben insonderheit das **Erbgut** oder Patrimonium Petri genennet.
2. Die **Cardinäle** sind die vornehmsten nach dem Pabste, die auch nach dessen Absterben einen andern aus ihrem Mittel erwählen. Ihre Anzahl ist ungewiß und niemalen vollständig, und haben sie als Cardinäle zwar keine besondere Länder, aber sie haben sonst ihre einträglichen Erzbisthümer, Bisthümer 2c. über welche sie herrschen, und von denen sie ihre ordentliche Renten ziehen.
3. Die **Patriarchen** haben nach den Cardinälen den nächsten Rang, und werden heute zu Tage insgemein die Oberhäupter der christlichen Kirche im Oriente mit die-

sem Titel beleget: doch sind auch einige in Europa, als der zu Venedig und Lissabon.

4. Erzbischöfe sind gewisse vornehme Geistliche, welche etliche andere Bischöfe unter sich haben, und wird ihr Land ein Erzbisthum genennet.

5. Bischöfe stehen unter den Erzbischöfen, und sind eben so wohl, wie jene, über einen gewissen Sprengel oder Kreis und deren Kirchen gesetzet, darüber sie nicht nur ihre geistliche Gerichtsbarkeit ausüben, sondern auch gewisse Renten und Gefälle davon ziehen. Was sie auf solche Weise besitzen, heißt ein Bisthum.

6. Aebte sind vornehme Geistliche, denen die Regierung und Aufsicht über gewisse Klöster anvertrauet ist: und sind deren etliche so gar gefürstete Aebte. In Frauenklöstern werden dergleichen geistliche Regentinnen Aebtißinnen genannt. Beyder Land heißt eine Abtey.

7. Der Name Prälat endlich ist in der römischen Kirche ein allgemeiner Titel, welcher allen vornehmen Geistlichen gegeben wird. Doch wird dieser Name insonderheit den Obern, die über gewisse Orden gesetzet sind, beygeleget.

§. 32. Weil es aber nicht möglich ist, daß die bisher erzählten sowohl geistlichen als weltlichen Regenten die Regierung allein führen, und sich aller und jeder Geschäffte selbst annehmen können: so haben dieselben mancherley Unterobrigkeiten, welche in dero Namen das meiste besorgen. Es bestehen aber dieselben entweder aus ganzen Collegiis oder aus einzelen Personen.

§. 33. Unter den ganzen Collegiis merken wir hier den **kaiserlichen Reichshofrath** zu Wien, nebst der **kaiserlichen Kammer** zu Wetzlar; die **Parlementer**, die **Landesregierungen**, die **hohen und niederen Consistoria**, die **Rathscollegia** in größern

Städ-

Städten, die Stadtgerichte in kleinern Städten, die Dorfgerichte rc. welche alle wieder ihre mancherley untergeordneten Bedienten haben.

1. Der kaiserliche Reichshofrath ist eines der höchsten Gerichte im heil. römischen Reiche, welches ordentlich aus einem Präsidenten, Vicepräsidenten und 18 Hofräthen, und zwar 12 katholischen und 6 protestantischen, besteht: welche zusammen in die Grafen- oder Ritterbank und in die gelehrte Bank eingetheilet werden, und zusammen im Namen des Kaisers in Reichssachen das Recht sprechen.

2. Das kaiserliche Kammergericht zu Wetzlar ist nebst vorigem das oberste Gericht in Deutschland, welches vom Kaiser Maximilian I, und den Ständen des Reichs, nach Abschaffung des verderblichen Faustrechts, 1495 gestiftet, und anfangs nach Frankfurt am Mayn, 1530 nach Speyer, und 1693 wegen des französischen Krieges nach Wetzlar verlegt worden. Ordentlich soll dasselbe aus dem also genannten Kammerrichter, 4 Präsidenten und 50 Beysitzern bestehen: unter welchen der Kammerrichter ein Deutscher, und seinem Stande nach ein Reichsfürst, Graf oder Freyherr seyn muß: von den Präsidenten, wozu allein Reichsgrafen oder Baronen genommen werden, sind 2 Lutherisch und zween Catholisch, von den Beysitzern aber 24 Lutherische und 26 Katholische: von welchen zusammen im Namen des Kaisers so wohl den Ständen des Reichs, als auch deren Unterthanen das Recht gesprochen wird. Es haben auch diese beyden Gerichte, nämlich der Reichshofrath und das kaiserliche Kammergericht concurrentem Jurisdictionem, so daß man von keinem an das andere appelliren kann.

3. Ein Parlement ist ein gewisses Collegium, welches aus lauter vornehmen Gliedern besteht, die nicht nur eines ganzen Reichs Bestes und Angelegenheiten besorgen, sondern auch den Unterthanen in gewissen Streitigkei-

ten, welche durch die Appellation solchen zu entscheiden übergeben werden, das Recht sprechen: ja so gar bisweilen den Königen selbst gewisse Gesetze vorschreiben. Es ist aber dieser Name besonders in Frankreich und in England bekannt.

4. Durch **Landesregierungen** verstehen wir hier diejenigen vornehmen Collegia oder Gerichtsstuben, welche insgemein in den Residenzstädten großer Fürsten und Herren, und auch anderswo angeleget sind, und aus einem oder mehrern Präsidenten, geheimen Räthen, Kanzlern, Vicekanzlern, Hof-und Regierungsräthen, Assessoren und dergleichen bestehen: vor welchem Gerichte alle und jede Angelegenheiten und Streitigkeiten der Unterthanen, welche vor den niedrigen Gerichten nicht können ausgemacht werden, ihre Endschaft erreichen und auch sonst des Landes Beste besorget wird.

5. Consistoria sind eigentlich geistliche Gerichte, bey welchen im Namen der Landesfürsten von Kirchen-Schul- und Ehesachen gehandelt, die geistlichen Aemter vergeben, und auch sonst für geistliche Renten, Stiftungen und Gefälle gebührende Sorge getragen wird. Und bestehen dieselben insgemein aus einem Präsidenten, unterschiedlichen Consistorialräthen und Assessoren. Wo nun ein dergleichen Consistorium annoch andere kleinere Consistoria unter sich hat, so heißt es ein **Ober-Consistorium**, da hingegen die andern **Unter-Consistoria** genennet werden.

6. Ein **Raths-Collegium** oder **Stadtrath** ist auch ein aus verschiedenen angesehenen Gliedern bestehendes Gericht, darinnen einer oder etliche den Namen der Bürgermeister, andere aber den Namen der Rathsherren, Kämmerer, und d. gl. führen. In kleinen Orten nennet man dergleichen Collegia insgemein nur schlecht weg **Gerichte**, und deren Glieder **Gerichtsleute**, **Schöppen**, u. d. gl. Es kommen aber bey dergleichen Stadtgerichten nur geringe Streitigkeiten vor, welche unter den Bürgern und andern geringern Personen

sonen vorfallen. Auf Dörfern geschieht dergleichen von den Schuldheißen und seinen Gerichtsleuten.

7. Unter den mancherley untergeordneten Bedienten bey dergleichen hohen und niedrigen Gerichten versteht man alle die übrigen, welche mit ihrer Feder oder sonst bey solchen Collegiis die Justitz und andere Dinge, welche das gemeine Beste befördern, besorgen helfen: als da sind alle und jede Kanzeleybedienten, Secretarii, Archivarii, Registratores, Advocaten 2c.

§. 34. Unter den einzelnen Personen merken wir hier die Amtleute, Landdrosten, Landeshauptleute, Gerichtsverwalter, Schuldheißen und was dieselben sonst für Namen haben mögen: welche alle wieder ihre untergeordneten Bedienten haben.

1. Amtleute sind solche obrigkeitliche Personen, welche über mehrere Dörfer oder auch kleine Städtlein, die unter ein Amt gehören, in gewissen Dingen zu sprechen und die Justitz zu verwalten haben. Wenn solche noch kleinere Aemter unter sich haben, so heißen sie Oberamtleute. Ist aber das Amt dermaßen klein, daß man einer solchen Person nicht eben den Namen eines Amtmannes geben will: so nennet man sie öfters Amtsverwalter, Amtsvögte u. d. gl. und haben dieselben insgemein ihre besondere Ausschreiber oder Actuarios, welche das Protocoll führen, und die Vorladungen und Bescheide ausfertigen müssen, unter sich.

2. Landdrosten sind insonderheit in Niedersachsen bekannt, und nichts anders, als in Obersachsen die Landeshauptleute, oder diejenigen, welche ein Landesherr über ein Fürstenthum oder einen gewissen Landesdistrict setzet, um selbiges in ihrem Namen zu regieren, daher auch an niemand, als an den Herrn selbst, von ihnen kann appelliret werden.

3. Schuldheißen sind auf Dörfern das, was in einer Stadt etwa der Bürgermeister ist, nämlich das Oberhaupt vom ganzen Gerichte. Ist aber der Ort etwas angesehener, oder die Person mehr als ein Bauer: so hat man andere Namen, womit man dergleichen obrigkeitliche Personen bezeichnet, z. E. Gerichtsverwalter, Vögte 2c.

4. Es giebt sonst noch mancherley Gattungen von obrigkeitlichen Personen, welche an diesem oder jenem Orte ihre besonderen Namen haben: von welchen auch seines Orts das nöthige wird gedacht werden.

§. 35. Von den Unterthanen kann man hier überhaupt so viel merken, daß einige derselben gewisser maßen frey, andere aber mehr eingeschränkt und leibeigen sind.

1. Diejenigen Unterthanen, welche gewisser maßen frey sind, werden sonst insgemein Bürger genennet: als welche zwar unter der Gerichtsbarkeit oder Bothmäßigkeit gewisser Herrschaften stehen, aber für ihre Person manche Privilegien und Freyheiten vor den Leibeigenen genießen. Ihre Gesellschaft nennet man eine Bürgerschaft, in welche bey wohleingerichteten Polizeyen nicht alle und jede Leute, sondern nur solche aufgenommen werden, welche ihres ehrlichen Herkommens und anderer Umstände halber genugsame Wehrschaft leisten können. Die Freyheit aber und besondere Privilegien, welche dergleichen Bürger vor den Leibeigenen genießen, nennet man das Bürgerrecht.

2. Zu den Bürgern können gewissermaßen die Hintersassen oder (wie selbige an manchen Orten genennet werden) Schirm- oder Schutzverwandte gerechnet werden: als welche entweder ihrer Armuth halber, oder anderer Ursachen wegen zwar das Bürgerrecht nicht erlanget haben, und deswegen mit den Bürgern auch nicht einerley Privilegien oder Vorrechte genießen; inzwischen aber doch unter ihnen wohnen, und für ihre Personen nicht dermaßen gebunden sind, wie die Leibeigenen: ob sie gleich

gleich an statt des Tributs, Steuern und sonst andern bürgerlichen Geldern, welche sie Armuths halber nicht entrichten können, zu allerhand Last und Diensten angehalten werden, mit welchen man die eigentlichen Bürger verschonet.

3. **Leibeigene** sind solche Unterthanen, welche nicht nur ihrem Landesherrn, wie andere, mit Gut und Blut verpflichtet, sondern annoch in Ansehung ihrer Person vor andern sehr gebunden sind; so gar, daß sie nicht nur zu außerordentlichen Diensten verpflichtet sind, sondern auch sich ohne besondere Erlaubniß ihres Herrn mit keiner freygebohrnen Weibesperson verheirathen, noch vielweniger sich unter eine fremde Herrschaft begeben dürfen: es sey denn, daß sie sich zuvor durch ein gewisses Lösegeld losgekaufet haben: und was dergleichen beschwerliche Einschränkungen mehr sind.

§. 36. Uebrigens giebt es auch eine Art vornehmer Personen, welche gewisser maßen für Regenten und Unterthanen zugleich angesehen werden können: da hingegen andere eigentlich zu reden keines von beyden sind. Von der ersten Gattung sind die also genannten **Vasallen** oder **Lehnsleute**, von der andern aber die **appanagirten** oder **abgetheilten Herren**.

1. **Vasallen** sind solche Personen, welche das Land und die Güter, die sie besitzen, von einem andern größern Herrn zu Lehn tragen, und also wenigstens in so fern unter ihm stehen: übrigens aber sich in ihren Landen dennoch als Regenten aufführen.

2. **Appanagirte** oder **abgefundene Herren** sind diejenigen vornehmen Standespersonen, welche zwar von regierenden Herren herstammen, selbst aber keine Regenten sind: sondern vermöge des Rechts der Erstgeburt ihren ältern Brüdern haben weichen, und mit gewissen Renten und Gefällen, die ihnen jährlich angewiesen oder bezahlet werden, für lieb nehmen müssen, nach Abgange der regierenden Familie aber gleichfalls zur Regierung gelangen können. Manche appanagirte

Herren sind zugleich Regenten, wenn sie nämlich von der regierenden Linie ein gewisses Stück Land zu ihrer Appanage empfangen haben.

3. Nebst diesem ist auch zu merken, daß manche Städte und Länder zwar unter irgend eines Herrn oder einer Republik Schutze und Schirme stehen, und selbige also für ihre Schutzherren erkennen, aber dieserwegen doch nicht ihre Unterthanen sind; wie zum Exempel manche Städte und Provinzen unter schweizerischem Schutze stehen.

§. 37. Was nun ferner die Art und Weise anlanget, wie die Unterthanen von ihren Oberherren und Regenten beherrschet werden: so ist solch **Regiment** entweder **absolut und unumschränkt**, welches man sonst auch **souverain** nennet; oder es ist gewisser maßen **eingeschränkt.**

1. Ein **unumschränktes** oder **souveraines Regiment** führen diejenigen über ihre Unterthanen, welche ihr Land nicht nur von keinem höhern Potentaten zu Lehen tragen, sondern auch sonst über ihre Unterthanen nach ihrem Willen und Gutdünken ein solch unumschränktes Regiment führen, daß sie auf Erden niemanden einige Rechenschaft darüber geben dürfen; wie dergleichen Regiment in Frankreich geführet wird.
2. Ein **eingeschränktes Regiment** führen diejenigen, welche entweder als Vasallen unter andern höhern Potentaten stehen, und ihnen von ihrem Regimente Rechenschaft geben müssen, oder doch an gewisse Grundgesetze und Verträge gebunden sind, nach welchen sie ihr Regiment einrichten müssen; oder aber sonst hohe Parlementer und Collegia an der Seite haben, ohne deren Vorwissen und Genehmhaltung sie nichts wichtiges in dem Staate vornehmen dürfen: dergleichen Verfassung in Polen und in England anzutreffen ist, woselbst das Parlement und andere hohe Gerichte sehr vieles zu sprechen haben.

§. 38.

§. 38. Die äußerliche Regierungsform ist entweder monarchisch, oder aristokratisch, oder aber demokratisch: daher die unterschiedlichen Benennungen eines jeden Staats bekannt sind, daß man nämlich den einen eine **Monarchie**, den andern eine **Aristokratie**, den dritten aber eine **Demokratie** zu nennen pfleget: da hingegen andere **vermischt** sind.

1. Eine Monarchie (von monos, μόνος, allein, und archo, ἄρχω, ich beherrsche, also genannt,) ist ein großes Reich, in welchem das Regiment von und im Namen einer einigen Person geführet wird, z. E. Deutschland, Frankreich, Spanien ꝛc.

2. Eine Aristokratie (von aristos, ἄριστος, der beste oder vornehmste, und crateo, κρατέω, ich herrsche, also genannt) ist eine solche Regierungsform, wo das Regiment von einem ganzen Collegio, welches aus den vornehmsten Personen des Landes oder Reiches besteht, geführet wird, z. E. zu Venedig, Genua ꝛc.

3. Eine Demokratie (von demos oder dimos, δῆμος, das Volk, und crateo, κρατέω, ich herrsche, also genannt) ist, wo das Regiment von dem ganzen Volke durch einen gewissen von ihm selbst bestellten und erwählten Ausschuß geführet wird: dergleichen in der Schweiz anzutreffen ist.

4. Oft aber sind diese vorerzählten Regierungsformen dermaßen untermischt, daß man fast nicht weis, von welcher Form man den Staat eigentlich benennen soll.

5. Weil auch seithero das Wort Republik etliche mal vorgekommen ist, so merke man, daß dieses Wort bald in einem weitern, bald in einem engern Verstande genommen werde. In einem weitern Verstande versteht man dadurch eine jede Gesellschaft, welche aus obrigkeitlichen Personen und Unterthanen besteht: im engern Verstande aber ist eine Republik eine solche Regierungsart, da entweder die vornehmsten allein, oder

oder die Zunftmeister des Volkes sammt ihren Zünften nach ihren eigenen Gesetzen regieren: dergleichen Regiment in den Niederlanden, in der Schweiz, zu Venedig, Genua ꝛc. und in den meisten freyen Reichsstädten anzutreffen ist. Es hat demnach die Regierungsform einer Republik mit einer Aristokratie und Demokratie eine genaue Verwandtschaft.

§. 39. Man hat sonst auch noch etliche andere Regierungsformen, welche jenen entgegen gesetzet sind, und nur allein in einem verworrenen Staate angetroffen werden: als da sind

1. **Tyranney**, wenn einer auf eine gewaltsame und unordentliche Weise das Regiment an sich zieht, und sich als einen Monarchen aufführet.
2. **Oligarchia** (von Ὀλίγος, paucus, und ἄρχω, impero) wenn etliche wenige das Regiment an sich ziehen, und den Schein einer Aristokratie haben wollen.
3. **Anarchia** (von dem α privativo und ἄρχω) wo gar kein Regent ist, sondern ein jeder thut, was ihn gelüstet: welches eine verworrene Demokratie abgiebt.

§. 40. Die Art und Weise, wie die Regenten zu ihrer Regierung kommen, ist heute zu Tage zweyerley. Denn entweder geschieht solches durch eine ordentliche **Wahl**, oder aber durch eine natürliche **Erbfolge**: daher auch die Reiche selbst den Namen der **Erb- und Wahlreiche** empfangen haben.

1. Ein **Wahlreich** nämlich wird genennet, wo das Oberhaupt jedesmal durch eine ordentliche Wahl erwählet wird: wie solches in Deutschland bey Erwählung eines Kaisers geschieht.
2. Ein **Erbreich** wird genennet, in welchem die Thronfolge von einer natürlichen Erbfolge abhängt; also zwar, daß jederzeit der nächste Anverwandte von dem verstorbenen Regenten im Regimente folget.

3. Bey

3. Bey der Erbfolge ist dieses annoch insonderheit zu merken, daß die Erstgebohrnen jederzeit den Vorzug haben, und die Thronfolge bey vielen Völkern durch eine gerade Linie fortgehe. Diese Art der Folge nennet man sonst Successionem Linealem, und besteht solche darinnen, wenn dem ältesten Sohne, der älteste Enkel, dem ältesten Enkel aber der älteste Urenkel folget: wenn gleich von den ersten noch Brüder vorhanden sind. Und in diesem Stücke ist die Successio Linealis von der Hereditaria unterschieden: bey welcher letztern es wie bey andern Erbfällen gehalten wird.

4. In manchen Reichen werden die Frauenzimmer gänzlich von der Regierung ausgeschlossen, in andern hingegen nicht eher zugelassen, als bis kein männlicher Erbe mehr vorhanden ist. Wann das erste geschieht, so heißt eine solche Successio *Agnatica* oder *Francica*; geschieht aber das letztere, so wird sie *Cognatica* oder *Castellana* genennet.

§. 41. Um dieser Erbfolge oder Succeßion wil-
en in der Regierung pfleget man auf die Ge-
chlechtsregister großer Herren und Potentaten ge-
nau Achtung zu geben: daher das Studium Genealo-
gicum oder die **Erkenntniß der Geschlechtsregi-
ter großer Herren und Potentaten** herrühret.

Man giebt aber in der Genealogie nicht nur darauf Acht, wenn ein Herr gebohren, sondern auch was er für Ahnen, Gemahlinnen, Kinder, Kindeskinder, und sonst nahe Anverwandten habe, oder gehabt habe: als woraus man nicht nur die Verbindung und Verwandtschaft erkennet, welche solche hohe Familien unter sich selbst haben; sondern auch in Ansehung der Regierungsfolge die nöthige Erkenntniß daraus herholet.

§. 42. Bey der **Macht** eines Regenten versteht
nan dessen Stärke und Vermögen zu Wasser und

zu

zu Lande: ob er im Stande sey, große Armeen auf den Beinen zu halten; ob er viele Festungen im Lande habe; ob das Land sehr bevölkert sey oder nicht; und ob die Unterthanen auch das Vermögen haben, ihren Herrn im Falle der Noth mit dem nöthigen Beystande zu unterstützen. u. d. g.

§. 43. Die **Einkünfte** bestehen insgemein in den ordentlichen Anlagen und Zöllen, welche in dem Lande gehoben werden: desgleichen ziehen manche Potentaten vieles von den Bergwerken und Salzgruben, wo sie dergleichen in ihren Landen haben: item von Monopoliis, Pachten 2c.

1. Ein Monopolium ist ein gewisses Privilegium oder Vorrecht, vermöge dessen einer oder mehreren gewissen Personen erlaubet wird, diese oder jene Waare im Lande ganz allein zu verkaufen; wofür denn selbige jährlich eine erkleckliche Summe Geldes bezahlen müssen.
2. Pachten werden genennet, wenn man einem ein Stück Landes, Zölle und andere ungewisse und unbeständige Renten auf diese Bedingung zur Nutzung überläßt, daß er alles daraus ziehe, jährlich aber eine gewisse Summe Geldes dafür erlege: er mag davon Nutzen oder Schaden haben.

§. 44. Durch die Prætensiones versteht man die mancherley **Ansprüche**, welche große Herren auf manche Länder und Provinzen unter allerhand Vorwande machen.

§. 45. **Wapen** sind gewisse Schildereyen, auf welchen nicht nur die Reiche und Ansprüche großer Herren, sondern auch überhaupt der Unterschied der Geschlechter, Gesellschaften, und einzeler Personen, unter gewissen Bildern und Kennzeichen vorgestel-

gestellet werden: daran man denn ihre Herrschaft, Lehen, Würden, Ansprüche und dergleichen erkennet.

1. Das Wort Wapen ist nach niedersächsischer Mundart so viel als Waffen. Weil nun die Alten dergleichen Kennzeichen erstlich auf ihren Schildern und Helmen geführet haben, so bekamen sie daher den Namen der Wapen.

2. Französisch heißen sie Les Armes oder Armoiries; Lateinisch Tesseræ oder Insignia.

§. 46. Diejenige Wissenschaft oder Lehre, welche die Erkenntniß der Wapen zum Zwecke hat, wird insgemein die Heraldik genennet: als wodurch eigentlich die Lehre von der Wapen Ursprunge, Eigenschaften der darinnen vorkommenden Kunstwörter und Regeln, welche so wohl in Aufreißung und Verfertigung, als Visirung und Erklärung derselben in Acht zu nehmen sind, verstanden wird.

1. Die Heraldik (Ars Heraldica) heißt sonst auch die Heroldswissenschaft, und hat den Namen von den Herolden, welche vor diesem gebraucht worden, allerley feyerliche Bothschaften auszurichten, und das Ceremoniel zu besorgen: auch noch heute zu Tage an verschiedenen Höfen zu dem Ende beybehalten werden, daß sie bey großen Solennitäten mit aufziehen, und bisweilen ein Urtheil bekannt machen. Manche derselben pflegen auch nicht beständig gehalten, sondern zu diesem oder jenem Actu besonders bestellet zu werden. Sonst heißen sie auch Wapenkönige, welches entweder so viel als Wapenkünig oder kündig heißt, weil sie nämlich die Heroldswissenschaft in allen ihren Theilen wohl verstehen mußten, um bey Gelegenheit davon die nöthige Nachricht zu ertheilen; oder aber daher kömmt, weil sie zum Zeichen ihrer Unverletzlichkeit hier und da Kronen und Zepter getragen haben.

2. Die

2. Die Wapenkunst heißt sonst auch die Blaßnirkunst, Französisch Blason, das von dem alten deutschen Worte Bläße, welches eben so viel als ein Zeichen bedeutet, herkommen soll. Lateinisch heißt sie Ars scutaria, tesseraria oder armorialis, wie auch doctrina de Insignibus.

§. 47. Der Ursprung und erste Gebrauch der Wapen wird am wahrscheinlichsten in den Anfang des zehnten Jahrhunderts gesetzet, und zwar insonderheit dem Kaiser Heinrich dem Vogeler zugeeignet, als welcher durch seine bekannten Turniere oder Ritterspiele dieselbe veranlasset hat.

Weil nämlich die Ritter, welche auf diesen Spielen erschienen waren, gewisse Zeichen auf ihren Schilden und Helmen führeten, daran sie von den Zuschauern möchten erkannt werden: so ist es geschehen, daß diese Zeichen hernach zu erblichen Merkmaalen der Familien gemacht und also beybehalten worden. Die übrigen Nationen haben nachgehends dieses den Deutschen besonders bey Gelegenheit der heiligen Züge abgelernet.

§. 48. Die Wapen werden auf mancherley Weise eingetheilet. Dergestalt hat man 1) in Ansehung der Personen, welche solche führen, Geschlechts- Gesellschafts- und Personalwapen; 2) In Ansehung der Sachen, welche durch diese Zeichen angedeutet werden, hat man Standes- Herrschafts- Gnaden- Schutz- Heiraths- Erbschafts- und bloße Unterscheidungswapen.

1. Geschlechtswapen zeigen das Geschlecht an, und sind von dieser Art die meisten.
2. Gesellschaftswapen führen gewisse Gesellschaften; als Republiken, Universitäten, Facultäten, Zünfte rc.
3. Personalwapen zielen auf gewisse Personen, als z. E. die bischöflichen Wapen.
4. Standeswapen bedeuten eine gewisse Würde, wie z. E. die Wapen der Erzämter.

5. Herr-

5. Herrschaftswapen bedeuten die Herrschaft über ein Stück Land: und sind diese sammt den Standeswapen wieder von dreyerley Art: als

1) Wirkliche Standes = oder Herrschaftswapen, wenn einer eine Würde oder Herrschaft in wirklichem Besitze hat.

2) Anspruchswapen, wenn einer einen Anspruch auf dergleichen hat: weil er oder seine Vorfahren einmal Besitzer davon gewesen sind.

3) Gedächtnißwapen, wenn man damit nur noch anzeiget, daß man dergleichen ehmals besessen habe.

6. Gnadenwapen, womit große Herren zum Zeichen ihrer Gnade einem bisweilen sein Wapen vermehren.

7. Schutzwapen, welche zum Zeichen eines genießenden Schutzes gewissen Wapen beygefüget werden.

8. Heirathswapen, die zum Andenken einer vornehmen Heirath angenommen werden.

9. Erbschaftswapen, welche zum Andenken einer reichen Erbschaft geführet werden.

10. Bloße Unterschiedswapen, welche nichts anders zum Zwecke haben, als daß sie die Person, welche solche führet, von andern unterscheidet.

11. Es geschieht oft, daß ein einiges Wapen zu zwoen, dreyen und mehreren von den vorhergehenden Gattungen kann gezogen werden.

12. Sonst werden die Wapen auch in redende und nicht redende eingetheilt: deren jene mit dem Namen dessen, der sie führet, gewissermaßen übereinkommen oder darauf anspielen; diese aber nicht.

§. 49. Die Stücke, aus welchen die Wapen bestehen, können am füglichsten in wesentliche und zufällige eingetheilet werden.

1. Die wesentlichen, welche nothwendig bey einem Wapen seyn müssen, sind das Feld, die Tincturen und Figuren: wiewohl man auch nicht wenige Wapen antrifft, in welchen gar keine Figur ist.

2. Die gewöhnlichen Stücke, die an einem Wapen zwar insgemein zu seyn pflegen, doch aber nicht schlechterdings nöthig sind, sind der Helm und die Helmkleinodien.

3. Die zufälligen Dinge, welche da seyn können, aber nicht jederzeit dazu genommen werden, sind die Standeszeichen, Ordenszeichen, Schildhalter, Wapenzelte und Mäntel, Sinnsprüche und Losungsworte.

§. 50. Das **Feld** ist derjenige Platz, auf welchem die Tincturen und Figuren erscheinen. Weil aber diese Zeichen vor diesem vielfältig auf den Schilden befindlich waren: so pflegt man sie auch heute zu Tage meistens auf Schilden vorzustellen.

Anstatt des Feldes dienen vielfältig die Wapenröcke, Fahnen ꝛc.

§. 51. Die **Schilde** hatten vor diesem nach dem Unterschiede der Nationen auch mancherley Formen: wie solche auch noch heute zu Tage üblich sind: und unter solchen sind folgende die gewöhnlichsten.

1 2 3 4 5 6 6 7 8 9

1. **Runde** Schilde, dergleichen man in alten und neuen Siegeln und Münzen vielfältig antrifft.

2. **Dreyeckigte** Schilde, die mit von der ältesten Art sind, und ihrer Bequemlichkeit halber vielfältig zu Pferde geführet wurden.

3. **Viereckigte** und **Panerschilde**, welche vor diesem in Frankreich bey den Panerherren, die eine Anzahl ihrer Unterthanen unter ihren eigenen Fahnen zu Felde führeten, sehr üblich gewesen, heute zu Tage aber meist abgekommen sind.

4. **Rautenschilde**, oder auf der Spitze ruhende viereckigte, deren sich das Frauenzimmer öfters in seinen Wapen

pen bedienet hat: indem die Raute zugleich die Form eines Küssens anzeiget.

5. Herzförmige Schilde, welche gleichfalls oft von dem Frauenzimmer geführet worden: als welche damit ihre Liebe zu ihren Gemählen und Liebhabern zu erkennen gaben.

6. Deutsche Schilde, welche auf beyden Seiten in der Mitte ausgeschnitten und unten ausgespitzt, am Rande auch bisweilen mit allerley Schnitzwerke verzieret sind. Vor Alters waren sie nur auf der rechten Seite ausgeschnitten, um die Lanzen in solche Lücken desto sicherer legen zu können. Nachgehends hat man den Ausschnitt Zierlichkeit halber auch auf der linken Seite gemacht.

7. Italienische Schilde, welche länglicht rund sind, und oft mit allerley Schnitzwerke eingefaßt werden.

8. Spanische Schilde, welche viereckigt und unten rund, insgemein etwas länglicher als breit sind.

9. Französische Schilde, welche den spanischen gleich sind, außer daß der runde Fuß unten etwas zugespitzt ist.

10. Man muß sich bey dieser mancherley Art Schilden erinnern, daß bey einer einigen Nation bisweilen verschiedene Formen von Schilden angenommen werden. Auch scheint es, als ob die sechs letztern Arten nichts anders als eine Verbesserung der drey ersten wären.

§. 52. Alle diese Schilde werden heute zu Tage meistens aufrecht gestellet, ob man gleich auch viele Exempel von gelehnten oder liegenden und gestürzten Schilden antrifft.

1 2

1. Gelehnte oder liegende Schilde, waren vor diesem vornehmlich unter denen, welche in wirklichen Kriegesdiensten stunden, gewöhnlich: sintemalen dieselben den

 Schild

Schild, den sie auf dem linken Arme trugen, etwas auf die rechte Seite lehneten.

2. Gestürzte Schilde werden bisweilen auf derjenigen Grabmählern angetroffen, welche einen Stamm beschlossen haben: dahin auch die Ceremonie zielet, daß man bey dergleichen Begräbnissen die Schilde und Helme vor dem Grabe mit Schaufeln zerstößt, und solche mit ins Grab wirft.

§. 53. Jeder Schild wird in gewisse Stellen und Winkel eingetheilt, welche man zur Erkenntniß der unregelmäßigen Schilde zu wissen nöthig hat.

Man muß sich nämlich vorstellen, daß ein Schild sich durch zwo Perpendicularlinien und zwo Horizontallinien vornehmlich in neun Theile eintheile, welche Theile hernach wieder in mancherley kleinere Theile eingetheilet werden.

A	B	C
D	E	F
G	H	I

1. Die drey Obertheile A B C machen das Haupt oder die Oberstelle des Schildes.
2. Die drey Mittlere D E F die Mitte nach der Quere die Mittelstelle.
3. Die drey untersten GHI die Unterstelle oder den Fuß.
4. Die drey Theile zur Rechten A D G heißen die rechte Seite.
5. Die drey Theile zur Linken C F I die linke Seite.
6. Die drey Mitten herab B E H die Pfahlstelle.
7. A wird die rechte Seite des Hauptes oder der rechte Oberwinkel genennet.
8. B die Mitte des Hauptes.
9. C die linke Seite des Hauptes oder der linke Oberwinkel.
10. D die rechte Seite des Herzens.
11. E das Herz.
12. F die linke Seite des Herzens.
13. G die rechte Seite des Fußes.

14. H

14. H die Mitte des Fußes.
15. I die linke Seite des Fußes.

§. 54. Die Tincturen, womit das Feld und die Figuren angestrichen werden, sind zweyerley; nämlich Metall und Farben. Die Metalle sind Gold und Silber; die Farben roth, blau, grün und schwarz, wozu noch einige den Purpur rechnen.

Gold und Silber ist anstatt weiß und gelb, weil diese Farben nicht leicht selbst gebraucht werden; es sey denn, daß man eine Figur in ihrer natürlichen Farbe vorstellen will: als z. E. eine Citron oder einen Schwan.

§. 55. Diese Tincturen werden heute zu Tage durch gewisse Striche und Puncte angedeutet: wo man nämlich die Farben selbst nicht gebrauchen will oder kann. Solchergestalt wird 1) das Gold durch Puncte; 2) das Silber ohne Zeichen; 3) das Rothe oder Rubinfarb durch Perpendicularstriche; 4) das Blaue oder die Lasur- und Saphirfarbe durch Horizontalstriche; 5) Grün oder Schmaragdsfarbe durch Schräglinien, welche von dem rechten Obertheile herab gegen die linke Seite gezogen werden; 6) Purpur durch eben dergleichen Linien, welche von dem linken Obertheile gegen die rechte Seite herab gezogen werden; und 7) das Schwarze durch kreuzweise gezogene Linien angedeutet. Als:

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7.

1. Die Zeichen jeder Tinctur desto besser zu behalten, kann man folgende Verse merken.

Aurum puncta notant, *argentum* abſentia ſigni;
Linea ſtans *rubrum*, *cæruleum*que jacens.
Deſcendit *viridi* in lævam, quo *purpura* ſurgit:
Cumque jacens ſtanti linea mixta *nigra* eſt.

2. Die Purpurfarbe kömmt ſehr ſelten vor: wie auch folgende:

1) Die natürliche, welche eine Figur von Natur hat, und im Kupferſtiche oder Holzſchnitte meiſtens weiß gelaſſen wird: ob man wohl an ſtatt der natürlichen gar oft eine andere ihr ſehr nahe kommende und ſonſt gewöhnliche Farbe nimmt.

2) Die Fleiſch- oder Leibfarbe, mit welcher die Glieder des menſchlichen Leibes bisweilen tingiret werden.

3) Die Schattenfarbe, wenn eine Figur von ſchwarzer oder aber einer andern Farbe alſo dünn gemalet wird, daß die darunter befindliche Tinctur hervor ſcheint.

§. 56. Es trägt ſich auf mancherley Weiſe zu, daß ein Wapen ledig und ohne Figur iſt, und aus bloßen Tincturen beſteht. Es geſchieht aber dieſes:

a b c d e f g h

1. Wenn ein Wapen aus einer einigen Tinctur beſteht, wie zum Exempel das Regalienwapen im ſächſiſchen Schilde (a). Von einigen werden dergleichen Schilde Wartſchilde genennet: und pflegen die Maler ſolche insgemein zu damaſciren oder nach Art eines Laubwerks zu bemalen wie die Raute (b).

2. Wenn zwo Tincturen ſind, deren eine ſo viel Platz hat als die andere (c). Wenn aber eine Tinctur mehr Platz einnimmt als die andere, wie d, e; ſo iſt ſelbe für das Feld anzuſehen.

3. Wo

3. Wo drey Tincturen zusammen kommen, da entweder jede einen Drittheil, wie (f); oder eine die Hälfte, und der zwey übrigen jede einen vierten Theil einnehmen, wie (g).

4. Wo vier Tincturen in gleichem Verhältnisse durch den Schild vertheilet sind, wie (h).

§. 57. Mit mehrern Tincturen geschieht die Ein=heilung entweder durch gerade oder krumme Linien uf sehr mancherley Weise. Die vornehmsten erselben sind:

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7.

1. Die Länge herab getheilte Schilde, in welchen man die Tinctur zur Rechten jederzeit zuerst nennet.

2. Qüer getheilte Schilde, in welchen die obere Tinctur vor der untern zu nennen ist.

NB. Einige nennen No. 1. mit einem Worte gespalten, und No. 2. getheilt; weil aber diese Worte leicht ver=mengt werden, so bleibt man lieber bey der ersten Benennung.

3. Schräg=recht getheilt, wenn die Theilung von der rechten Oberecke des Schildes bis zur linken Unterecke geht: andere nennen es mit einem Worte rechts durch=schnitten. Man setzet auch insgemein dazu, welche Tinctur unten oder vornen, hinten oder oben sey: we=nigstens ist die zuerst genannte die obere.

4. Schräg=links getheilt, wenn der Schild von der linken Oberecke bis zur rechten Unterecke zertheilet ist. Mit ei=nem Worte nennet man ihn links durchschnitten.

5. Quer gestreifte Schilde, oder achtfach quer getheilt.

6. Mit drey Tincturen parallelweise getheilte Schilde.

7. Mit Streifen von ungerader Zahl getheilte Schilde.

8. Durch eine ganze und eine halbe Linie getheilte Schilde.

9. Mit einer oder mehrerem Stufen getheilte Schilde.

10. Durch Zinnen, Spitzen und Sparren getheilte Schilde.

11. Mit Aesten getheilte Schilde.

12. Mit zugespitzten Zinnen getheilte Schilde.

13. Mit Eisenhütlein getheilte Schilde, welche sich auf mancherley Weise darstellen können.

8. 9. 9. 10. 10. 10. 11.

12. 13. 13. 13.

14. Endlich entstehen einige Schildestheilungen, wenn die Linien durch einander laufen; wie aus nachstehenden Schilden zu ersehen.

§. 58. Die Figuren, welche in den Schilden erscheinen, werden in drey Classen eingetheilt, als **Ehrenstücke**, **natürliche** und **künstliche Figuren**:

en: und hat man bey allen und jeden derselben auf
hre Zahl, **Ordnung**, **Stellung**, und andere **Um-**
stände gehörige Absicht zu machen.

§. 59. In Ansehung der **Zahl** ist zu merken, daß
elten mehr als drey Figuren von unterschiedener
Art zusammen genommen werden; wenn es aber
inerley Figur ist, so kann sie mehrmalen wiederho-
et werden: obwohl man deren doch niemalen über
wanzig nimmt, es sey denn, daß es ein bestreutes
Feld wäre.

Ein bestreutes Feld ist, wenn die Figuren ohne gewisse Zahl, je nachdem das Feld groß oder klein ist wiederholt werden, und deren einige sich am Rande also verlieren, daß man nur einen Theil derselben sehen kann. Wenn aber die Figuren sich nicht verlieren, müssen sie gezählet werden.

§. 60. In Ansehung der **Ordnung** hat man
bey einerley Figuren folgende Regeln in Acht zu
nehmen.

1. Wenn in einem Schilde nur eine einzige Figur ist: so steht sie ordentlicher Weise in der Mitten: wo dieses aber nicht ist, da muß es ausdrücklich gemeldet werden: wie z. E. der Canton Schweiz ein silbern Kreuz im rothen Felde, und zwar dessen linken Oberwinkel führet: wie fig. 1. zu sehen ist.
2. Wenn zwo Figuren sind, so stehen sie neben - übereinander oder kreuzweise: wie fig. 2, 3 und 4.
3. Wenn drey Figuren sind, so stehen insgemein oben zwo und unten eine: wie fig. 5; oft aber stehen sie auch neben oder über einander: wie fig. 6 und 7.

4. Drey und mehr Figuren werden oft in Form eines Kreuzes gesetzet, und zwar bald in Form eines Schächerkreuzes, bald in Form eines gemeinen oder eines Andreaskreuzes. Wenn nämlich drey länglichte Figuren sind, und die zwey obern schräg, die untere aber pfahlweise steht: so heißt man es ein Schächerkreuz, wie fig. 8. Wenn aber fünf Figuren also gestellet werden, daß eine oben, eine unten und drey in der Mitten stehen, so nennet man es ein gemeines Kreuz, wie fig. 9. Wenn aber oben zwey, in der Mitten eine, und unten wieder zwey stehen, so nennet man es ein Andreaskreuz, wie fig. 10.

5. Wenn viele Figuren nahe an den Rand des Schildes gestellet sind, oben neben einander, auf den Seiten über einander und unten wiederum neben einander, doch so, daß unter den letzten die mittlere etwas weiter herab gegen die Spitze des Schildes steht: so nennet man es in den Kreis gestellet: wie an dem Wapen des Großherzogs von Florenz zu sehen. fig. 11.

6. Bey den übrigen Fällen, wenn der Figuren über drey sind, gebraucht man die Zahl, und saget z. E. bey vieren zwey und zwey; bey zehnen, vier, drey, zwey, eins.

1. 2. 3. 4. 5. 6.

7. 8. 9. 10. 11.

§. 61. Wenn unterschiedene Figuren in einem Schilde zusammen kommen sollen: so hat man auch besondere Regeln, nach welchen man dieselben ordnet. Denn

1. Ma-

1. Malet man bisweilen eine Figur auf die andere, welches die Heraldici besetzt oder beladen nennen: wie fig. 1.
2. Zieht man oft eine Figur durch den ganzen Schild und läßt solche über andere hergehen: welches die Heraldici darüber gehend, darüber gezogen oder laufend nennen: wie fig. 2.
3. Läßt man öfters eine Figur durch die Oeffnung einer andern gehen, welches man durchgesteckt nennet: wie fig. 3.
4. Manchmal wird eine Hauptfigur von einer oder mehr andern unten, oben oder zur Seiten begleitet: wie fig. 4.

1. 2. 3. 4.

§. 62. Was die Stellung der Figuren anlangt, und auf was für eine Seite dieselben sollen gekehret seyn, so hat man zu merken, daß

1. Alle und jede Figuren, sowohl natürliche als künstliche, das Vordertheil zur Rechten kehren sollen: es sey denn, daß es vor Alters also hergebracht wäre, selbe anders zu stellen: welches aber ausdrücklich zu melden wäre.
2. Wo in einem Schilde mehrere Wapen vereiniget sind, da pflegt man in denselben die Figuren oft gegen einander zu kehren: wo es sich anders thun läßt.
3. Wo eine Figur anders, als in der ihr natürlichen und meist gewöhnlichen Stellung vorkömmt, da muß es auch ausdrücklich gemeldet werden.

§. 63. Wenn das Feld von Farbe ist: so müssen die Figuren von Metalle seyn; wo aber diese von Farben sind, muß das Feld aus Metall bestehen: sinte-

sintemalen es sich nicht schicket, Farbe auf Farben, oder Metall auf Metall zu setzen.

Wo diese Regel nicht in Acht genommen wird, da nennet man dergleichen Wapen falsche Wapen oder Räthsel-Wapen. Es ist aber diese Regel nur von Hauptfiguren, nicht aber von Nebenfiguren oder Beyzeichen zu verstehen: auch werden die natürlichen Farben und Ehrenstücke, desgleichen diejenigen Wapen oder Felder, welche von Metall und Farben getheilet sind, davon ausgenommen.

§. 64. Die Tincturen der Figuren werden in getheilten Schildern öfters abgewechselt, abgetheilt oder verschränkt: welches auf zweyerley Weise geschehen kann.

1. Daß der metallene Theil auf dem gefärbten und hinwieder dieser auf jenen steht.
2. Von mehr Figuren wird die eine mit Metalle, die andere mit Farben tingiret, und die erste auf Farbe, die andere auf Metall gesetzet.

§. 65. Von der Bedeutung der Figuren läßt sich nicht allemal etwas gewisses sagen; so viel aber ist wahrscheinlich, daß die ersten Erfinder und Urheber der Wapen jedesmal auf etwas gutes und rühmliches werden gesehen haben: ob man gleich auch manche Wapen antrifft, von welchen man nicht anders gedenken kann, als daß sie einen eben nicht allzurühmlichen Ursprung haben.

§. 66. **Ehrenstücke** werden diejenigen Stücke eines Schildes genennet, welche aus der ungleichen Eintheilung der Tincturen entstehen, und eigentlich an den Rand stoßen: übrigens können dieselben in einfache und zusammengesetzte, deren jene aus

Paral-

Parallel- oder gegeneinander laufenden Linien ent-
tehen, diese aber in unterschiedlichen andern Din-
gen bestehen, eingetheilet werden. Sie sind aber
allesammt mancherley Veränderungen unterworfen.

1. Deren, die aus Parallellinien entstehen, sind achte: als 1) der Pfahl; 2) der Querbalken; 3) der rechte Schrägbalken; 4) der linke Schrägbalken; 5) das Haupt; 6) die rechte Seite; 7) die linke Seite; 8) der Fuß. Nun gehen die vier ersten mitten durch den Schild; die andern aber nehmen den Rand des Schildes ein, wie aus fig. 1-8. zu sehen.

2. Aus gegeneinander laufenden Linien entstehen 1) die Vierung; 2) die Spitze; 3) der Ständer oder Schoos fig. 9, 10, 11.

3. Der zusammengesetzten Ehrenstücke sind viele: doch sind deren nur fünfe, welche besondere Namen haben: als 1) das gemeine Kreuz; 2) das Andreaskreuz; 3) das Schächerkreuz; 4) der Sparren; 5) die Einfassung, Leiste, Rand oder Umschweif. Wie fig. 12-16.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.

9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16.

4. Unter die vornehmsten Veränderungen ist zu zählen, daß einige abgekürzt, eckigt, geschoben, bordirt oder eingefaßt, erhöhet, gebogen, gekerbt, gestückt, gestürzt, gestutzt und schlangenweis gezogen; andere aber Wellen oder Wolkenweise gesetzt, gebrochen und gespitzt werden.

§. 67. Unter den **natürlichen Figuren** sind gewisse Thiere und Erdgewächse die gewöhnlichsten: und hat man von ihnen folgende allgemeine Regeln zu beobachten.

1. Die Thiere werden insgemein in derjenigen Stellung, welche ihnen am natürlichsten oder nach deren vornehmsten Qualitäten eingerichtet ist, gemalet.
2. Die Zunge (wo solche ausgeschlagen ist) und Bewehrung (d. i. die Zähne und Klauen) der Thiere, imgleichen die Schnäbel, Füße und Klauen der Vögel, wie nicht weniger die Zunge, Zähne und Floßfedern der Fische werden anders tingirt, als der übrige Leib. Man pflegt nämlich diese Extremitäten insgemein gülden zu machen: es sey denn, daß das Thier oder das Feld bereits gülden wäre, in welchem Falle man sie roth; wo aber eines von beyden gülden, das andere roth wäre; blau malet: es sey denn daß ein altes Herkommen in irgend einem Wapen eine Ausnahme veranlasset. Auch pflegt man dieses nur in grossen Schilden, wo ein Wapen mit Fleiß gemalet wird, zu beobachten.
3. Bey Bäumen und Stauden wird zuweilen der Stamm anders tingirt, als die Blätter: und bey den Kräutern der Stiel anders, als die Bluhme.
4. Die Namen der Figuren kann man aus den Büchern und Nachrichten, in welchen die Wapen ausführlich beschrieben werden, am füglichsten erlernen.

§. 68. Die **künstlichen Figuren** sind sehr mancherley, und lernet man deren Namen und Bedeutung am bequemsten aus solchen Büchern, welche von der Heraldik ausführlich handeln.

§. 69. Zu den Figuren rechnet man auch gewisse **Beyzeichen** oder **Merkmaale**, welche in manchen Geschlechtswapen zum Unterschiede der jüngern und unehlichen Brüder gesetzt werden. Und hat man

man deren eigentlich viererley Arten: indem in eini- gen Wapen durch **Beyfügung**, in andern durch **Hinweglassung** einer Figur, und denn auch in manchen durch **Veränderung** der **Figuren** und **Tincturen** ein Beyzeichen angedeutet wird.

1. Unter denen Beyzeichen, welche durch Beyfügung einer Figur geschehen, sind die gebräuchlichsten, wenn man einen Turnierkragen oder einen schmalen Schrägbalken beyfüget.
2. Durch Hinweglassung einer Figur wird ein Beyzeichen gegeben, wenn man eine Figur, die im Hauptwapen zwey- oder etliche mal steht, nur einmal nimmt.
3. Ein Exempel von **Veränderung** der **Figur** ist, daß der römische König nur einen einköpfigten, der römische Kaiser aber einen doppelten Adler führet.
4. Ein Exempel von einer **veränderten Tinctur** wäre, wenn z. E. die ältere Linie ein silbern Kreuz im rothen Felde, die jüngere aber ein gülden Kreuz im rothen Felde führete.

§. 70. Die Wapen werden oft mit einander vereiniget: als welches vornehmlich auf fünferley Weise zu geschehen pfleget: wie nachstehende Figuren ausweisen.

1. 2. 3. 4. 5. 6.

7. 8.

1. Wenn man sie neben einander stellet, und zwar also, daß keiner den andern berühret. Wo nämlich der Schilde

Schilde zwey sind, so werden sie insgemein gegeneinander gelehnt, wie fig. 1. Sind deren drey, so steht es frey, ob man den dritten Schild oben oder unten hinstellen, und die zwey andern aufrecht oder gelehnt darstellen will: fig. 2. 3. Vier Schilde werden in Form einer Raute, einer, zwey, einer gestellet, fig. 4. Wenn es fünf oder mehrere Schilde sind: so setzet man den vornehmsten in die Mitte, die andern aber in etwas kleinerer Form im Kreise herum fig. 5 wenn der Nebenschilde allzuviele sind: so stellet man sie entweder also, daß sie das untere Theil zu dem Mittelpuncte des Schildes kehren: oder man machet einen gedoppelten Kreis, da einer der innere, der andere der äußere genennet wird.

2. Werden solche bisweilen zusammen geschoben, als ob sie zusammen geleimt wären; welches eigentlich nur bey zween Schilden geschiehet; obwohl man auch Exempel findet, daß deren drey also zusammen geschoben worden. fig. 6.

3. Werden sie bisweilen mit Bändern zusammen gebunden, oder geheftet, da denn zween Schilde gelehnt, und wenn es drey sind, (mehrere heftet man auf diese Weise niemalen zusammen) der dritte etwas tiefer zwischen die andern gehenkt wird.

4. Geschieht eben dieses durch eine Einfassung, wenn ein Wapen in einen solchen Schild gesetzet wird, welcher bereits verschiedene vereinigte Wapen in sich hält: da denn der eingefaßte Schild der **Mittelschild**, und welcher in dem Mittelschilde eingefaßt ist, das **Herzschildlein**, der äußerste Schild aber der **Rückenschild** genennet wird. fig. 8. Es wird aber ein Mittelschild entweder in Mittelpunct des Rückenschildes gestellet, oder etwas höher, oder etwas niedriger: wobey das erste die **Herzstelle**, das andere die **Ehrenstelle**, und das dritte die **Nabelstelle** heißt. Zuweilen werden alle drey Stellen besetzet, wie in dem königlichen preußischen Wapen. Wenn der Mittelschilde zwey sind: so setzet man den einen in die Ehrenstelle, den andern aber in die Nabelstelle: ist es aber

nur

nur einer: so hat er ordentlicher Weise die Herzstelle innen. Auch ist von dem Mittelschilde zu merken, daß er meistens zwischen vier Felder also gesetzet wird, daß er von jedem den vierten Theil einnimmt; bisweilen nimmt er zwischen zwey Feldern von jedem die Hälfte ein: gleichwie er auch manchmal eins oder zwey ganze Felder einnimmt. Bisweilen wird auch die bloße Figur an eine dieser Stellen gesetzet, wo die Mittelschilde zu stehen pflegen. Man rechnet aber insgemein sechserley Arten von Wapen, die man einzufassen pfleget, als 1) die Wapen der Familie; 2) das vornehmste; 3) die Gedächtnißwapen des hohen Regenten, welcher die Familie in die Höhe gebracht oder erhalten hat; 4) das Wapen desjenigen Landes, welches einer Familie zur Apanage gegeben worden; 5) das Wapen eines Landes oder einer Würde, wozu man zuletzt gelanget ist; 6) das geringste unter den Wapen.

5. Die gemeinste Art, die Wapen mit einander zu verknüpfen, ist die **Verschränkung**, da nämlich verschiedene Wapen in einen einigen Schild gebracht werden. Solchergestalt werden

1) Zwey Wapen in einem die Länge herab getheilten Schilde vereiniget, oder, welches noch gebräuchlicher ist, man nimmt dazu einen quadrirten Schild, da man jedes Wapen über Eck zweymal, und zwar das vornehmste in dem ersten und letzten Quartiere, das geringere aber in dem andern und dritten Quartiere vorstellet. In dem spanischen Wapen findet sich in dem Wapen des Königreichs Sicilien eine Theilung durch das Andreaskreuz, die aber sonst nicht üblich ist.

2) Von drey Wapen werden insgemein nur zwey in einem quadrirten Schilde verschränkt, und das dritte in einen Mittelschild gesetzet.

3) Vier Wapen werden am füglichsten in einem quadrirten Schilde vorgestellet.

4) Wenn mehrere Wapen zu vereinigen sind, so geschieht es durch noch kleinere Eintheilungen der Quartiere.

5) Was endlich die Ordnung der Felder anlangt, in wel-
cher die verschränkten Wapen stehen sollen, so hebe
man, wenn nur zwey Felder in einer Reyhe sind, von
der obersten Reyhe an, und geht von der Rechten zu
Linken, und also auch mit den folgenden. Wenn meh
als zwey Felder in einer Reyhe und zwar die Zahl der-
selben ungerade ist: so setzet man in das mittelste Feld
der obersten Reyhe das vornehmste Wapen; das fol-
gende in das nächste Feld zur Rechten, das dritte in
das nächste Feld zur Linken, und das vierte weiter hin-
aus zur Rechten u. s. f. Wenn die Zahl der Felder ge-
rade ist, so fängt man von dem mittelsten zur Rechten
an, worauf das zur Linken folget. Hernach geht man
weiter auswärts zur Rechten rc. wie man das inson-
derheit an dem preußischen Wapen sehen kann: als in
welchem die Schilde in der hiernachgezeichneten Ord-
nung auf einander folgen.

§. 71. Von den Wapen der Damen und vor-
nehmen Frauenzimmer hat man folgende Regeln zu
beobachten.

1. Vermählte Damen führen das Wapen ihres Ehege-
mahls mit dem ihrigen durch Zusammenschiebung oder
Theilung der Schilde: wobey des Mannes Wapen die
rechte, der Frauen Wapen aber die linke Seite ein-
nimmt.

2. Witt-

2. Witwen behalten das Wapen, welches sie im Ehstande geführet haben, bis sie etwan wieder heirathen, da das Wapen des verstorbenen Mannes dem Wapen des lebendigen weichen muß.

3. Ledige Personen führen das Wapen ihrer Väter.

§. 72. Ein Helm ist bekanntermaßen dasjenige Stück der Waffen, womit die Kriegesleute vor diesem das Haupt bedecket haben: und sind dieselben zweyerley, nämlich zugemachte und offene, unter welchen diese letztern wieder in königliche und gemeine offene Helme eingetheilet werden: deren Ordnung und Stellung auch mancherley ist.

1. 2. 3. 4.

1. Die offenen oder Turnierhelme sind meistens nur auf den Turnieren und zum Schimpfe oder Spiele, die geschlossenen aber in wirklichen Treffen und zum Ernste gebraucht worden.

2. Die zugemachten, geschlossenen oder Stechhelme, fig. 1. welche nur vornen an den Augen einige kleine Oeffnungen haben, sind vor diesem von Königen und andern hohen Standespersonen so wohl, als von dem niedern Adel geführet worden; heute zu Tage aber sind sie fast nur unter den Personen bürgerlichen Standes üblich: ja es führen auch bürgerliche nicht selten offene Helme.

3. Die königlichen Helme haben eine solche Oeffnung, daß das ganze Gesicht dadurch kann gesehen werden. fig. 2.

4. Die gemeinen offenen Helme haben insgemein vornen einen Rost: fig. 3. wobey einige so gar bestimmen

wollen, wie viel Reife der Rost nach dem Unterschiede des Standes und der Würde haben soll; wie auch wann der Helm gülden, silbern oder stählern seyn könne.

5. Die offenen Helme werden zuweilen mit einer schmalen Oeffnung in Form eines Kreuzes, mit einem drüber gehenden ebenfalls kreuzförmigen Bügel gemalt. fig. 4.

6. Von der Ordnung der Helme ist zu merken, daß, wenn deren mehr als einer ist, unter zween Helmen derjenige, welcher zum vornehmsten Wapen gehöret, zur Rechten stehen müsse: wenn ihrer aber drey oder mehrere sind, so sollen billig die vornehmsten in der Mitten stehen.

7. Die Stellung anlangend, so kehren sie die Visire entweder vorwärts oder seitwärts. Wenn ein einiger Helm auf einem geradstehenden Schilde ruhet: so ist dessen Visier meistens vorwärts gekehret. Wenn der Schild liegt, so steht der Helm auf der in die Höhe ragenden Spitze, und kehret das Visier gegen diejenige Seite, gegen welche das Schild gelehnet ist. Zween kehren ihre Visiere gegeneinander. Und also pflegen allezeit, wenn die Helme in gerader Zahl sind, die zur Rechten die Visiere zur Linken, und die zur Linken die Visiere zur Rechten zu kehren. Ist die Zahl ungerade, so bleibt der mittelste vorwärts gekehrt.

§. 73. **Helmkleinodien** sind die Figuren, welche sich auf dem Helme befinden, und werden sonst auch **Helmzeichen** oder **Helmschmuck** genannt.

1. Man muß diese Wörter nicht mit dem Worte **Oberwapen**, als wodurch man nicht allein den Helm selbst und die Helmkleinodien, sondern alles, was auf dem Schilde ruhet, als Kronen, Fürstenhüte und dergleichen versteht, verwechseln.

2. Die Helmkleinodien werden meistens aus dem Schilde genommen, und auf dem Helme wiederholet: außer dem aber findet man darauf sehr häufig Pfauenschweife,

schweife, Straußfedern, welche letztere oben etwas vorschlagend gemalet werden, und beyderseits zuweilen in einem Schafte stecken, Büffelshörner, Adlersflügel, allerhand Hüte und Mützen, halbe Männer und Jungfrauen, welche man, wenn sie keine Arme, oder an deren statt Hörner; Fische und dergleichen haben, Rümpfe nennet: ferner sechs- und achteckichte Bretter, welche man Schirme heißt, auf welchen das Wapen wiederholet zu werden pfleget, Küssen, Fahnen, und andere Dinge. Insonderheit pflegt man, wenn Thiere in dem Schilde gefunden werden, selbige insgemein in wachsender Gestalt auf den Helmen zu sehen.

3. Zuweilen werden die Helmkleinodien zweyer Wapen auf einem einigen Helme vereinigt.

4. Wenn ein Helm das Visier zur Seiten kehret: so soll auch das Helmkleinod sich dahin kehren: so weit es nämlich sich thun läßt: wenn das Visier vorwärts gewendet ist, so erscheinen die Figuren auch oftmals vorwärts gewendet, insgemein aber im Profil; wo es anders solche Figuren sind, die im Profil können gemalet werden.

§. 74. Zu den Helmkleinodien gehören auch die Helmdecken, worunter die Zierrathen zu verstehen sind, welche oben zu beyden Seiten des Helms um den Schild herhangen, und insgemein ein durcheinander geschlungenes Laubwerk vorstellen.

1. Der Ursprung dieser Helmdecken kömmt sonder Zweifel von den Zindelbinden her, welche um die Helme hergeflogen sind.

2. Die Tincturen der Helmdecken sollen mit den Tincturen des Wapens überein kommen: und zwar nimmt man dazu insgemein zwo, nämlich die Tinctur des Feldes und der Hauptfigur, wo aber das Feld oder eine Figur getheilt ist, item wenn zwo oder mehr Hauptfiguren von unterschiedenen Tincturen vorhanden sind, so nimmt man sie alle, oder welche man will. Wenn in dem Wapen eine Figur von natürlicher Farbe vorkömmt,

kömmt, so pflegt man in den Helmdecken an deren stat insgemein diejenige Tinctur zu nehmen, welche mit eine Farbe am meisten überein kömmt. Auch ist es seh gewöhnlich, daß die Tincturen verwechselt werden, un welche auf der einen Seite außen ist, auf der ander innen zu stehen komme.

3. Die Helme haben vor Zeiten oftmals oben Wülste ge habt, welche aus zwey Bändern bestunden, die verschieden Tincturen hatten, und wie eine Wurst durch einander ge wunden und zusammen gedreht waren: deren Ende oft offen gelassen wurden, und um den Kopf herum flogen. Wie aber von diesen fliegenden Bändern, welche man Helmlöhr oder Zindelbinden nannte, die Helmdecken ihren Ursprung mögen bekommen haben: also ist gan wahrscheinlich, daß die Wülste den Gebrauch der Kro- nen über manchen Helmen veranlasset haben.

4. Schon in den ältesten Zeiten haben die Deutschen, damit sie desto gräßlicher und erschröcklicher aussehen möch- ten, Häute von wilden Thieren über sich gehänget, und denjenigen Theil, welcher am Kopfe der Thiere gewesen, über den Helm gezogen. Zur Zeit der Turniere hat man allerley hohe Figuren auf die Helme aufgethür- met, damit der Ritter desto ansehnlicher aussehen möchte.

5. Wenn der Helme so viel sind, daß sie auf dem Schilde nicht alle Platz finden: so stellet man dieselben bisweilen neben den Schild: oder man läßt einige geringere weg.

§. 75. **Die zufälligen Wapenstücke sind fünfer- ley, als 1) Standeszeichen, 2) Ordenszeichen, 3) Schildhalter, 4) Wapenmäntel und Wa- penzelte, 5) Sinnsprüche und Losungsworte.**

§. 76. Unter den **Standeszeichen**, welche einen gewissen Ehren- oder andern Stand, welcher an und für sich selbst keine Ehre mit sich führet, anzeigen, sind vornehmlich die **Kronen**, **Hüte** oder **Mützen**

zu

u merken, welche oftmals mit Hinweglassung des
Helms auf dem Schilde erscheinen: denn diejenigen
Kronen, welche auf dem Helme oder mancher Fi-
ur bisweilen zu erscheinen pflegen, gehören hieher
icht. Es sind aber solche:

1. 2.

1. Die kaiserliche Krone, welche auf Münzen und Sie-
geln geführet, und zum Unterschiede der Reichskrone
die Hauskrone genennet wird. Sie besteht aus einer
königlichen Krone von vier Blättern, zwischen deren
jeglichem ein Zinke mit einer Perle steht. Aus dieser
Krone gehen drey Bögen, auf deren mittelstem der
Reichsapfel ruhet. Inwendig ist eine runde Mütze
von welcher zwey Bänder herab hangen. fig. 1. Diese
Art von Kronen ist zuerst vom Kaiser Rudolph II ge-
führet worden.

2. Die kaiserliche Reichskrone, welche zu Nürnberg
verwahret wird, und von Carln dem Großen herrüh-
ren soll. Sie besteht aus acht oben zugerundeten
Goldblechen, welche mit geistlichen Figuren und Edel-
gesteinen gezieret sind. Auf dem vördern Bleche steht
ein Kreuz, von welchem ein halber Bogen auf das ge-
gen überstehende Blech geht. fig. 2.

3. 4. 5.

3. Die königlichen Kronen bestehen aus einem Reife, welcher mit acht Blättern gezieret ist, zwischen welchen zuweilen noch eine gewisse Perle, oder ein Zinke, welcher eine Perle trägt, steht. Sie sind mit vier Bögen geschlossen, und oben auf steht der Reichsapfel. fig. 3. Außer den königlichen Häuptern führen auch einige Fürsten wegen königlicher Abkunft dergleichen Kronen: welches auch bey Ansprüchen auf Königreiche zu geschehen pfleget. Ja es führen auch diejenigen Republiken, welche Königreiche unter sich haben, geschlossene königliche Kronen.

4. Die königliche französische Krone hat dieses besondere, daß sie, anstatt der gewöhnlichen Blätter, Lilien hat, gleichwie sie auch oben, anstatt des Reichsapfels mit einer Lilie zugegipfelt ist. fig. 4.

5. Die königliche großbrittannische Krone hat wechselsweise Lilien und Kreuze, welche letztere wie die Malteserkreuze gemacht sind, dergleichen auch auf dem Reichsapfel steht. Der Bögen sind nur zwey, welche von einem Kreuz zum andern gehen. fig. 5.

6. 7.

6. Die

6. Die päbstliche Krone, oder das sogenannte Regnum, ist aus drey übereinander stehenden Kronen zusammen gesetzt, welche eine hohe Mütze umgeben. Oben steht ein Reichsapfel. Unten hängen, wie an der kaiserlichen Krone, zwo Binden herab. fig. 6.

7. Die großherzogliche florentinische Krone ist mit etwas gebogenen Zinken, deren einer um den andern eine Lilie trägt, gezieret. Vornen und hinten steht eine große Lilie. fig. 7.

8. 9. 10.

8. Die Kronen der französischen Prinzen vom Geblüte in Frankreich haben, wie die Könige, acht Lilien, aber keine Bögen. fig. 8.

9. Die Krone des Dauphin ist von den Kronen der übrigen Prinzen vom Geblüte also unterschieden, daß sie mit zweenen Bögen, deren jeder aus zweenen mit den Schwänzen gegen einander gekehrten Delphinen besteht, geschlossen und mit einer Lilie zugegipfelt ist. fig. 8.

10. Die Marquisen führen eine Krone von vier Blättern, zwischen welchen drey Perlen neben einander stehen. Andere setzen die Perlen über einander, daß unten zwey und oben eine zu stehen kömmt. fig. 10.

11. 12. 13.

11. Die Grafen führen eine Krone, auf welcher oben rings herum große Perlen stehen. fig. 11. Die Zahl derselben wird von einigen auf sechzehen gesetzt: obwohl sich die Maler und Kupferstecher nicht allemal dran kehren.

12. Die Vicomten führen eine Krone, auf welcher nu[r] vier Perlen stehen. fig. 12.

13. Die Freyherren führen einen Reif, welcher etlich[e]mal mit einer Perlenschnur umwunden ist. fig. 13.

14. 15. 16.

14. Die Churfürsten und Fürsten des Reichs führen rothe Mützen oder Hüte mit einem breiten Hermelingebräme. Einige haben oben bloß einen Hermelinschwanz, andere die Weltkugel, und die geistlichen Churfürsten und Fürsten zuweilen ein Kreuzlein. Oft findet man auch etliche Bögen von Perlen darauf gestickt. fig. 14.

15. Der Erzherzogliche österreichische Hut hat dieses besondere, daß er in eine mit zwölf güldenen Perlen gezierte Krone, welche mit einem Bogen geschlossen, und oben die Weltkugel trägt, gesetzt ist. fig. 15.

16. Die hertzoglich venetianische Mütze ist ein wenig gekrümmt, und unten von einer offenen Krone mit zwölf Zinken, deren jeder oben eine Perle hat, umschlossen. fig. 16.

17. 18. 19.

17. Die Cardinalshüte sind den Hüten, welche man heute zu Tage insgemein trägt, ähnlich. Ihre Farbe ist roth, auf beyden Seiten hängen funfzehen Quasten herab. fig. 17.

18. Die

18. Die Mützen der Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte sind weiß und einem Schiffe oder Kahne ähnlich, zum Andenken der Kirche, die einem Schifflein verglichen wird. Auf beyden Spitzen steht ein Kreuzlein. Diese Mützen pflegen mit güldenen Borten, Perlen und Edelgesteinen reichlich besetzt zu werden. fig. 18.
19. In Spanien, Frankreich und einigen andern Orten sehen die Hüte der Erzbischöfe wie Cardinalshüte aus, außer daß sie grün sind, und nur zehen Quasten haben. fig. 19.

20. 21.

20. Dergleichen sind auch die Hüte der Bischöfe: es hängen aber nur sechs Quasten herab. fig. 20.
21. Die Hüte der Protonotarien sind schwarz und haben 3 Quasten. fig. 21.
22. Weil auf verschiedenen Kronen ein Reichsapfel steht, so ist zu merken, daß der Pabst Benedictus VIII. dieses Kleinod zuerst verfertigen lassen, und solches dem Kaiser Heinrich dem Heiligen zum Geschenke gegeben habe. Die Kugel soll die Welt bedeuten, und das oben aufstehende Kreuz soll Christum den Herrn über die ganze Welt bemerken.

§. 77. Außer den Kronen und Hüten sind noch viele andere Standeszeichen, welche entweder neben oder hinter, oder unter oder um den Schild gestellet werden.

1. In dem päbstlichen Wapen stehen hinter dem Schilde oder über demselben hinter der Krone ein paar in Form eines Andreaskreuzes gelegte Schlüssel, unter welchen der rechte gülden, der linke silbern ist.

2. Die

2. Die Bischöfe und Aebte, welche die landesfürstl. Hoheit haben, führen einen Degen und einen Bischofsstab ebenfalls in Form eines Andreaskreuzes hinter dem Schilde.
3. Die Bischöfe und Prälaten, welche nicht zugleich Landesfürsten sind, führen nur den Stab allein, welcher neben oder hinter die Schiffmütze hinter dem Schilde zur Linken gesetzet wird.
4. Die Aebtißinnen führen den Stab aufrecht mitten hinter dem Schilde stehend.
5. Die Marschalle von Frankreich führen hinter dem Schilde zween blaue mit güldenen Lilien bestreute Marschallsstäbe in Form eines Andreaskreuzes.
6. Bisweilen umgiebt man die Schilde mit Palmzweigen.

§. 78. Die **Ordenszeichen** werden sehr oft von den Häuptern und Rittern der Orden um den Schild gehänget.

Es werden dieselben von großen Herren gewissen Personen zum Zeichen ihrer Gnade und zur Belohnung besonderer Verdienste zugeeignet: und bestehen dieselben insgemein in einem gewissen Bilde oder einer Medaille, welche sie an einem kostbaren Bande oder einer Ordenskette am Halse oder an der Brust tragen.

§. 79. **Schildhalter** sind allerley Figuren von Menschen und Thieren, welche zu beyden Seiten des Schildes gestellet werden, als ob sie denselben gleichsam halten sollten.

1. Unter den Figuren von Menschen sind die Engel und wilden Männer; unter den Thieren aber die Löwen, Einhörner, Pferde, Greifen und Drachen die bekanntesten.
2. Der Ursprung derselben soll dieser seyn, daß vor Alters bey Turnieren die Bedienten, welche die Schilde getragen, auf mancherley Weise vermummt oder verlarvet gewesen.

§. 80. Die **Wapenmäntel** und **Wapenzelte**, darunter einige Wapen pflegen gestellet zu werden, füttert

ittert man mit Hermelin, und von außen werden sie
isgemein mit den Hauptfiguren aus dem vornehm=
ten Wapen gestickt.

§. 81. Die Sinnsprüche und Losungsworte
iehen bald über, bald um die Wapen, bald unter
enselben.

§. 82. Wann nun alle und jede vorerzählte Stü=
ke, die in der Geographie erlernet werden, ihren be=
ondern Nutzen haben: so erkennet man gar leicht,
aß das Studium Geographicum selbst sehr nöthig
ind nützlich sey.

1. Hohen Standespersonen ist diese Wissenschaft dazu nützlich, damit sie daraus so wohl ihren eigenen, als auch anderer, mit welchen sie zu thun haben, ihren Staat, Macht und Unterthanen mögen erkennen lernen: als welches ihnen nicht nur dazu dienet, daß sie ihr Regiment klüglich führen mögen, sondern ihnen zur Abwendung mancherley Gefahr und Erlangung vielfältigen Vortheils gar sehr beförderlich ist.
2. Unter den Gelehrten lernet ein Jurist oder Rechtsgelehrter dadurch den vielfältigen Staat, die vornehmsten Gesetze und Gewohnheiten im menschlichen Leben erkennen, wornach er seine Rathschläge und Urtheile einrichten muß.
3. Einem Geistlichen oder Theologo dienet sie nicht nur zur Lesung der historischen Bücher in heiliger Schrift; sondern er zieht davon auch eben den Nutzen, den eine Privatperson, wes Standes oder Geschlechts sie auch seyn möchte, davon ziehen kann: zu geschweigen, daß sie ihm zu Ausbreitung der göttlichen Allmacht und Weisheit vielfältige Gelegenheit giebt.
4. Einem Arzte oder Medico dienet die Geographie insonderheit dazu, daß er dadurch die Natur und Kraft der Kräuter und Arzeneymittel zum Theil erkennen lerne; anbey von der unterschiedlichen Leibesconstitution und natürlichen Beschaffenheit der Menschen nach dem

Unter=

Unterschiede der Länder und des darinn befindlichen climatis ein vernünftiges Urtheil fällen und seine Curen darnach möge einrichten können.

5. Ein Weltweiser oder deutsch gebraucht die Welt ohnedieß als ein Buch, durch welches er zu mancherley Erfahrung gelanget. Indem nun die Geographie die Welt kenntlich machet, weil sie eine Beschreibung derselben ist: so kann man gar wohl von ihr sagen, daß sie viele Erfahrung bringe. Denn ein Philosoph kann nicht selbst an alle Orte hinreisen, und alles selbst in eigenen Augenschein nehmen.

6. Unter den Ungelehrten haben insonderheit alle und jede Handelsleute davon den Vortheil, daß sie daraus erkennen, wie und von wannen sie die besten Waaren am bequemsten an sich bringen, und auch wieder verhandeln mögen.

7. Schiffleute, und überhaupt alle andere Reisende, haben von dieser Wissenschaft großen Vortheil; weil ihnen dadurch gleichsam der Weg gebahnt wird, den sie ziehen sollen, damit sie sich aller Orten desto besser finden und in Acht nehmen mögen.

8. Uebrigens ist diese Wissenschaft allen und jeden Hohen und Niedrigen, Gelehrten und Ungelehrten, Kauf- und Handwerksleuten, männlichen und weiblichen Geschlechts ein treffliches Hülfsmittel, nicht nur für sich selbst manchen Vortheil zu ziehen; sondern es machet uns dasselbe zu einem nützlichen Umgange desto geschickter: zu geschweigen, daß man ohne diese Wissenschaft auch nicht einmal die so genannten wöchentlichen Postzeitungen mit Verstande lesen und daraus abnehmen kann, was sich in der Welt zuträget.

§. 83. Was endlich die Hülfsmittel anlangt, deren man zur Erlernung der Geographie nöthig hat, so mag es für einen Anfänger genug seyn, wenn er nebst einer deutlichen und ordentlichen Einleitung zu dieser Wissenschaft, die vornehmsten Landcharten, und etwa einen mittelmäßigen Globum hat.

§. 84.

§. 84. Durch einen Globum versteht man eine
ugel von Holz oder Pappendeckel, auf welcher die
anze Erde mit allen den Zirkeln und Puncten,
ich welchen solche die Mathematici eingetheilt ha-
n, zu sehen ist.

1. Man hat zweyerley Globos, nämlich Cœlestes und Terrestres, Himmelskugeln und Erdkugeln. Auf jenen sind die vornehmsten Sterne nach ihrer Ordnung angezeigt: auf diesen aber ist die Erde und das Gewässer abgeschildert.
2. Weil man das vornehmste, was Anfängern zu wissen nöthig ist, auch auf den Landcharten zeigen kann: so mag es genug seyn, wenn man Anfangs mit diesen letztern versehen ist.

§. 85. Wer die ersten Landcharten verfertiget ha-
e, kann man nicht gewiß sagen: doch ist kein Zweifel,
aß deren Gebrauch schon gar lange bekannt sey.

1. Einige stehen in den Gedanken, als ob Moses und Josua bey der Theilung des gelobten Landes sich bereits einer Landcharte bedienet hätten.
2. Welche Landcharten überhaubt die besten seyn, kann man auch nicht so genau sagen, weil man keinen einigen nennen kann, dessen Charten alle von gleicher Richtigkeit seyn. Inzwischen kann man sich dennoch versichert halten, daß einem jeden Verfertiger derselben (wo er anders die Kunst versteht und kein Stümper ist) in denjenigen Charten, die er von seinem eigenen Vaterlande heraus gegeben hat, vor einem Fremden zu trauen sey. Also hält man nicht unbillig dafür, daß die Charten von Frankreich von französischen Verfassern besser seyn, als wenn diese sich unterstehen sollten, eine Charte von Deutschland zu verfertigen.
3. Wer demnach einen richtigen Atlantem haben wollte, der müßte sich gefallen lassen, von allen und jeden Verfertigern diejenigen zusammen zu suchen, welche für die besten gehalten werden.

4. Weil

4. Weil aber die Homannischen Herren Erben in Nürn-berg sich bishero rühmlichst haben angelegen seyn las-sen, uns von allen und jeden Ländern die schönsten und richtigsten Charten zu verfertigen, und noch bis itzt darauf bedacht sind, dieselben aus den besten Charten je länger je mehr zu verbessern; so kann man Anfän-gern die von ihnen herausgegebenen Atlantes mit Fug und Recht vor andern anpreisen: als welche nicht nur mit möglichster Richtigkeit verfertiget, sondern auch wegen der auf Veranstaltung des sel. Herrn Hübners dabey angebrachten methodischen Illumination zur Unterweisung sehr bequem sind.

§. 86. **Die vornehmsten Landcharten**, deren ein Anfänger nöthig hat, sind folgende:

1. Das also genannte Planiglobium, worauf die ganze Welt nach allen ihren vier Theilen ab-geschildert ist.
2. Die Charte von Europa.
3. Die Charte von Asia.
4. Die Charte von Africa.
5. Die Charte von America.
6. Die Charte von Portugall und Spanien.
7. Die Charte von Frankreich.
8. Die Charte von Großbritannien oder Engel-land, Schottland und Irrland auf einer Charte.
9. Die Charte von Italien, Sicilien, Sardinien und Corsica &c.
10. Die Charte von Deutschland.

Hierbey wäre es sehr nöthig, wenn einer die Char-te von dem schwäbischen Kreise dazu nähme, da-mit man die vielerley Provinzen, in welche beson-ders das Schwabenland eingetheilet wird, desto besser erkennen möge.

11. Die

11. Die Charte von den gesammten Niederlanden.
12. Die Charte von der Schweiz.
13. Die Charte von Dännemark.
14. Die Charte von den drey nordischen Königreichen, Dännemark, Norwegen und Schweden beysammen.
15. Die Charte von Polen und Litthauen, Preussen und Curland.
16. Die Charte von Rußland.
17. Die Charte von Ungarn, Siebenbürgen, und den übrigen an der Donau gelegenen Provinzen, sonst die europäische Türkey oder Griechenland genannt.
18. Die Charte von dem gelobten Lande.

§. 87. Die **Ordnung** betreffend, in welcher obangezeigte Charten abzuhandeln sind, so ist dieselbe zwar willkührlich; doch thut man wohl, wenn man hierinn theils auf seinen eigenen Zweck, theils auf den politischen Zusammenhang der Länder mit Acht giebt.

Solchergestalt würde es nicht ungereimt seyn, wenn ein Anfänger gleich Anfangs, wenn er die Charte, worauf die ganze Welt abgebildet ist, sammt der Charte von Europa sich bekannt gemacht hat, sich um sein Vaterland zuerst bekümmerte, und also insonderheit ein Deutscher alsobald die Charte von Deutschland zur Hand nähme: worauf man auch zu den übrigen in selbstbeliebiger Ordnung schreiten, und etwan nach Deutschland die Charten von den gesammten Niederlanden und der Schweiz nehmen kann; weil diese Charten mit Deutschland eine genaue Verbindung haben.

Da hiernächst aus der Historie bekannt ist, daß Deutschland und Frankreich vor Alters beysammen

gewesen, und insonderheit auch die Niederlande und Schweiz mit unter Gallien oder Frankreich begriffen worden; so scheint es die unumgängliche Nothwendigkeit zu erfordern, daß man mit seiner geographischen Betrachtung nach der Charte von der Schweiz sich zu der von Frankreich wende. Fast aus eben diesem Grunde scheint es billig zu seyn, daß man nach der Charte von Frankreich die von Italien vornähme: weil nicht nur der obere Theil von Italien vor diesem auch mit zu Gallien gehöret hat, sondern ganz Italien geraume Zeit von den fränkischen Königen und Kaisern beherrschet worden. Nach Italien sind Großbritannien, Spanien und Portugall nicht nur ihrer Lage nach gegen Abend die nächsten, sondern man hat auch in der römischen Historie guten Grund, warum man diese Reiche jetzo nachholet: sintemal bekannt ist, daß die Römer geraume Zeit Italien, Gallien, Britannien, Spanien und Portugall beysammen gehabt haben. Nach diesen Charten wendet man sich ganz füglich zu den gegen Morgen gelegenen Reichen, und zwar zu Preußen, Polen und Ungarn, wie auch den übrigen an der Donau gelegenen Provinzen, als welche vor diesem auch meistens zu dem deutschen Reiche gerechnet worden. Darauf mögen die drey nordischen Königreiche folgen, und endlich mit Rußland bey Europa der Schluß gemacht werden. Nach diesen europäischen Charten nimmt man billig die von Asien (sammt der Specialcharte von dem gelobten Lande oder Palästina) als welche mit Europa bekannter maßen nicht nur wegen des türkischen und rußischen Reichs, sondern auch wegen der ostindianischen Handlung in genauer Verbindung ist. Und endlich zuletzt folgen die von Africa und America.

Erklä=

Erklärung der ersten Charte, vom PLANIGLOBIO.

Ehe und bevor wir von dieser ersten Charte etwas gedenken, müssen wir ein für allemal erinnern, wie man die Charte recht vor sich nehmen solle: wobey wir denn die Regel merken, daß man die Charte jederzeit also vor sich nehmen müsse, daß deren Flächen oder Weltgegenden mit den Flächen der Erde überein kommen.

1. Es ist nichts daran gelegen, ob man die Charte vor sich lege, stelle oder hänge; doch hat man billig dahin zu sehen, daß man die Gegend gegen Morgen auch wirklich dahin richte, wo in unserm Zimmer eben diese Gegend ist: so werden die übrigen Gegenden von selbst eintreffen.
2. Wenn einer nicht wüßte, wo in seinem Zimmer Morgen oder Abend wäre, so darf er nur Acht geben, wo die Sonne Morgens auf = und Abends untergehe. Wenn er sich so denn mit dem Gesichte gegen den Aufgang der Sonnen stellet: so hat er vor sich Morgen, hinter sich Abend, zur Rechten Mittag und zur Linken Mitternacht. Und kann man diese vier Gegenden sich etwa mit Kreide merken, damit man nicht mehr nöthig habe, sich ferner darauf zu besinnen.
3. Nebst dem Auf = und Niedergange der Sonnen kann man bey trübem Wetter und in Mangel des Sonnenscheins den Aufgang der Sonnen auch füglich an einem Altare oder Chore von einer Kirchen abnehmen, weil diese insgemein gegen Morgen gebauet sind.
4. Auch ist bekannt, daß die Magnetnadeln beständig gegen Norden weisen, woraus man denn auch die übrigen Gegenden von selbst abnehmen kann.

§. 2. Auf den Landcharten werden die Weltgegenden auf mancherley Weise angezeiget.

1. Findet man in manchen Charten diese Weltgegenden am Rande mit den Worten Oriens, Occidens &c. ausdrücklich bezeichnet: wie solches in der vor uns habenden Charte beobachtet ist.
2. Ist wenigstens eine Magnetnadel gezeichnet, an deren Spitze man die Nordseite und folgends auch die übrigen Gegenden abmerken kann: wie dergleichen in der Charte von den Niederlanden und andern mehr zu sehen ist.
3. Wo keine von diesen beyden Anzeigungen geschehen ist, muß man den Globum oder die Charte von der ganzen Erdfläche zur Hand nehmen, und das Lager seiner Charte untersuchen.
4. Doch mag man sich dieses fast zur allgemeinen Regel abnehmen, daß richtige Charten insgemein also gestochen sind, daß, wenn wir solche vor uns nehmen, wir zu unserer Rechten Morgen, zur Linken Abend, oben Mitternacht und unten Mittag haben.

§. 3. Um nun zu dieser Charte und deren Erklärung zu schreiten, so heißt dieselbe insgemein PLANIGLOBIUM, welcher Name hier nichts anders bedeutet, als die auf einer flachen Landcharte vorgestellte Weltkugel: wie denn auch auf dieser vorhabenden Charte die ganze Welt in zween großen Zirkeln, deren jeder eine halbe Kugel bedeuten soll, vorgestellet wird.

1. Eine halbe Kugel wird sonst Hemisphærium genennet, und zwar insonderheit Hemisphærium Terrestre, wann die Erde darauf abgebildet ist; Cœleste aber, wann das Gestirn des Himmels darauf vorgestellet ist.
2. Auf der alten homannischen Charte trifft man alle beyde Arten von Halbkugeln an: 2. Hemisphæria Terrestria, wodurch wir die zween größten Zirkel verstehen, auf welchen die Welt, und zwar insonderheit der

Erdbo-

Erdboden mit seinem Gewässer abgezeichnet ist; und auch zwischen solchen oben und unten die 2 Hemisphæria Cœlestia, auf welchen die Gestirne des Himmels nach unterschiedlichen Bildern und Figuren, in welche solche von den Sternsehern eingeschränkt worden, abgebildet sind. Zu diesen aber kamen noch 2 kleinere Hemisphæria, welche oben zu beyden Seiten des einen Hemisphærii Cœlestis zu sehen und den unterschiedlichen Stand der Sonnen gegen die Erde zu Sommer- und Winterszeit einigermaßen begreiflich machen.

3. Auf der neuern Charte hingegen von 1746 sind solche weggelassen, und dafür sechs andere Halbkugeln angebracht worden. Die erste davon oben in der Mitten zeiget das Hemisphærium Poli arctici, die 2te unten das Hemisphærium polare antarcticum; das dritte zur Rechten desselben ist die Halbkugel der schiefen Sphäre für den nürnbergischen Horizont, und das vierte diejenige untere Halbkugel, welche solcher gerade entgegen steht, nebst den Gegenfüßlern der Nürnberger. Zwischen dieser vierten und der zweyten findet sich die Halbkugel der Erde, wie solche bey dem Stillestande der Sonne zur Sommerszeit erleuchtet wird; und zwischen der zweyten und dritten, wie solches beym Stillstande der Sonne im Winter geschieht.

§. 4. Indem aber die Welt von den Erdbeschrei- ern unter der Gestalt einer Kugel vorgestellet wird: o müssen sie auch glauben, daß dieselbe in der That ugelrund sey.

1. Daß nun die Welt wirklich rund sey, beweist man am allerwahrscheinlichsten aus den Mondfinsternissen, bey welchen der Erdschatten in dem Monde sich rund darstellet. Desgleichen auch daraus, weil uns zu Lande die Spitzen der Berge und Kirchthürme, zur See aber die Spitzen der Mastbäume an den Schiffen eher zu Gesichte kommen, als deren Grund und Fuß.

2. Doch muß man sich nicht einbilden als ob die Welt dermaßen glattrund wäre, wie ein von Pappe gemach-

-ter Globus: indem die hier und da hervorragenden Berge und Felsen, derselben Fläche sehr ungleich machen. Daher sie auch einige mit einem runden Pfefferkorne oder mit einer Citrone vergleichen: weil dieselben zwar auch rund, dabey aber ungleich und rauh sind.

§. 5. Es ist aber die Welt nicht nur rund, sondern auch auf allen Seiten bewohnet.

Daraus schließt man nicht unbillig, daß es nothwendig Gegenfüßler, (Antipodes) das ist, solche Leute geben müsse, welche, weil sie gegen uns Europäern zu rechnen unten an der Erdkugel wohnen, mit den Füßen zwar an der Erde gehen, und solche gegen uns kehren, die Köpfe aber in der That unter sich hangen lassen. Wie aber solches möglich sey, muß in der Physik von den Naturkündigern untersuchet werden.

§. 6. Uebrigens ist auch zu merken, daß die Welt, nach der Lehre der meisten Mathematiker, eine doppelte Bewegung habe, nach welcher sie sich nicht nur täglich um ihre eigene Axe herum drehet, sondern auch innerhalb Jahresfrist einen großen Zirkel um die Sonne herum durchläuft.

§. 7. Was nun die zwey großen Hemisphæria Terrestria betrifft, so zeiget sich auf denselben der ganze Erdboden nach seinen besondern Theilen, sammt allem dem Gewässer, welches um die Erde herfließt. Was nämlich mit Farben illuminiret ist, bedeutet das Erdreich, was aber weiß gelassen ist, das Gewässer.

1. Dergestalt treffen wir in dem zur rechten Hand befindlichen Hemisphærio oder großen Zirkel oben gegen der linken Hand zu ein mit Grünspan illuminirtes Stück Erdreich an, welches denjenigen Theil der Erde vorstellet, welcher EUROPA genennet wird.
2. Gleich darneben zur Rechten ist ein anderes Stück Erdreich zu sehen, welches Carmesin-roth illuminiret ist, und denje-

denjenigen Theil des Erdbodens vorstellet, welcher ASIA genennet wird.

3. Unter vorgedachten beyden Theilen der Welt befindet sich der dritte Theil, welcher in unserer Charte gelb illuminiret ist, und AFRICA heißt.

4. In dem zur linken Hand befindlichen zweyten Hemisphærio Terrestri treffen wir den vierten Theil der Welt an, der in unserer Charte dunkelgrün illuminiret ist und AMERICA genennet wird.

5. Außer bisher genannten größern Theilen der Erde finden wir in beyden Hemisphæriis unten und oben, wie auch zur Seiten, annoch verschiedene Flecken Landes, welche mit Zinnoberroth eingefaßt sind, und insgemein mit dem Namen der unbekannten Länder pflegen beleget zu werden: weil nämlich solche uns Europäern vor nicht gar langer Zeit annoch gänzlich unbekannt gewesen, wir auch auf den heutigen Tag noch keine so genaue Erkenntniß davon haben, wie von den übrigen; indem man wegen der sich an solchen Orten befindlichen großen Kälte nicht wohl dahin kommen kann, auch nichts besonders darinnen zu holen ist, welches die Leute anlocken könnte.

6. Auch finden sich sonst hier und da neben und zwischen vorgedachten größern Theilen der Welt annoch manche kleine Stücke Landes, welche mit verschiedenen Farben, zum Theil auch gar nicht illuminiret sind, übrigens aber gewisse Inseln anzeigen, von welchen seines Ortes insonderheit wird gehandelt werden.

§. 8. Wenn man demnach den ganzen Erdboden genau eintheilen wollte: so müßte man vor allen Dingen merken, daß derselbe sich in **bekannte** und **unbekannte Länder** eingetheilet.

Durch die **unbekannten Länder** versteht man die in vorigem Paragraph No. 5 angezeigten Länder; durch die **bekannten** aber die übrigen Stücke des Erdbodens welche No. 1, 2, 3, 4 und 6 benennet worden.

§. 9. Die **bekannten Länder** theilen sich in obgedachte vier Haupttheile ein, als da sind **Europa, Asia, Africa** und **America**: unter welchen die drey ersteren zusammen sonst die **alte Welt**; **America** aber die **neue Welt** genennet werden: und zwar dieses nicht darum, als ob **America** erst in spätern Zeiten von GOtt insbesondere wäre geschaffen worden; sondern weil die drey ersten Theile zuerst bewohnet und zu allen und jeden Zeiten bekannt gewesen sind; da im Gegentheile America erst vor ungefähr 260 Jahren von den Europäern von neuem wieder entdecket worden.

Daß schon vor dieser Zeit ein Weg nach America gefunden worden, ist daraus klar, weil die Spanier, welche dieses Land unter Anführung eines gewissen Genuesers, Namens **Christoph Columbus**, von neuem entdecket, viele Einwohner im Lande angetroffen haben: durch was für einen Weg aber solche zuerst hinein gekommen sind, ist unbekannt. Was aber die neue Entdeckung dieses großen Theils der Erden betrifft, so wird erzählet, es habe Christoph Columbus, nachdem er sich von Jugend auf in der Seefahrt fleißig geübet, etlichemal angemerket, daß zu gewissen Zeiten aus Westen die Winde hinter einander und beständig weheten, und daraus den Schluß gemacht, daß solche von einer jenseits der See gelegenen Küste entstehen müßten; daher er sich auch entschlossen, eine genauere Untersuchung anzustellen. Dieweil er aber mit diesem Vorschlage bey dem Staate von Genua kein Gehör gefunden: so habe er sich zu dem Könige Alphonsus in Portugall gewendet; und als er auch daselbst abgewiesen worden, habe er es endlich am spanischen Hofe durch Vorspruch des Herzogs von Medina Celi und Sidonia bey dem Könige Ferdinando Catholico dahin gebracht, daß solcher ihm die nöthigen Kosten und Mannschaft zugestanden: womit Columbus auch dermaßen glücklich zum Zwecke gekommen, daß er

im Jahre 1492 nach einer Reise von ungefähr zween Monaten, etliche an der Mitte von America gelegene grosse Inseln, Namens Hispaniola, Jamaica und Cuba wirklich entdecket und festen Fuß auf solchen gefasset hat. Im Jahre 1497 aber nahm ein gewisser Florentiner, Namens Americus Vesputius, eine neue Reise nach diesem Lande vor, und hatte dabey das Glück, das ganze feste Land zu entdecken, welches daher von ihm den Namen America bekommen hat.

§. 10. Gleichwie nun das Erdreich in seine besondere Theile eingetheilet wird: also wird auch das große Weltmeer nach derselben unterschiedlichen Gegenden mit besondern Namen beleget.

1. Ehe- und bevor nämlich America von neuem entdecket worden, hatte man überhaupt vier Namen zu merken, mit welchen das um die sogenannte alte Welt herfliessende große Weltmeer nach den oben in der Vorbereitung §. 8. angemerkten vier Hauptgegenden benennet wurde.

2. Das Gewässer nämlich, welches oben über Europa und Asia herfließt, war unter dem Namen des mitternächtlichen Meeres oder Oceani Septentrionalis bekannt; das andere Gewässer, welches neben und unter Asien herfließt, hieß das morgenländische Meer oder Oceanus Orientalis, und das unten unter Africa zu sehen ist, das mittägliche Meer oder Oceanus Meridionalis: gleichwie das übrige Gewässer, welches zur Linken neben Europa und Africa befindlich ist, das Abendmeer oder Oceanus Occidentalis genennet ward.

Das mittägliche Meer wird sonsten auch das äthiopische Meer oder Oceanus Aethiopicus, das Abendmeer aber mit einem andern Namen das atlantische Meer, oder Oceanus Atlanticus genennet: jenes zwar von dem in selbiger Gegend in Africa gelegenen äthiopischen Königreiche oder Morenlande; dieses aber von dem oben zur Linken in Africa gelegenen atlantischen Gebirge.

3. Nun sind diese Namen, mit welchen das um die alte Welt herfließende Gewässer beleget worden, zwar bis auf den heutigen Tag unverändert geblieben: nachdem aber America von neuem entdecket worden, so hat man dem dabey befindlichen Gewässer auch einige besondere Namen gegeben; wie denn das Meer, welches zur Rechten um America herumfließt, mit dem vorgedachten abend- oder atlantischen Meere zwar eins ist; in Ansehung dieses neuentdeckten Theils der Welt aber Mar del Nort oder das mitternächtige Meer, das andere aber, welches zur Linken an America stößt, Mar del Zur oder das mittägliche Meer, mit einem andern Namen aber auch Mare Pacificum, das stille Meer genennet wird: wozu noch einige das magellanische Meer (Mare magellanicum) welches unten an der Spitze von America zu sehen ist, zu rechnen pflegen.

Alle diese großen Weltmeere werden noch in viel kleinere Theile zertheilet, und von den unterschiedlichen Ländern und Küsten, an welche sie stoßen, mit mancherley besondern Namen benennet: wie solches seines Orts wird erinnert werden.

§. 11. Nebst seither beschriebenen großen Welttheilen und Gewässer finden wir auf unserer Charte, und zwar in eben diesen beyden größern Halbkugeln, sehr viel ganze und halbe Zirkel, gerade und krumme Linien, desgleichen auf der alten einige aus lauter Puncten bestehende Schlangenlinien, und viele gegen einander gekehrte Pfeile u. d. g. welches alles seine besondere Bedeutung hat.

1. Was nämlich die zuletzt gedachten gegen einander stehenden vielen Pfeile anlanget, wie solche insonderheit nach der Mitte durch die ganze Charte zu sehen sind, so zeigen solche die vielen Veränderungen der Winde an, welche in dieser Gegend sich äußern.

2. Die aus lauter Pünctchen bestehenden Schlangenlinien zeigen unterschiedliche Schiffahrten an, welche

von

von gewissen Personen um die ganze Welt herum angestellet worden.

3. Die übrigen Linien und Zirkel zielen auf gewisse Eintheilungen, nach welchen die Mathematici so wohl den Himmel, als die Erde eingetheilet haben: und welche sich an einem Globo viel deutlicher zeigen und auch viel bequemer erklären lassen.

§. 12. Unter den mancherley Linien und Zirkeln merken wir hier nur etliche wenige, die uns wegen folgender Anmerkungen und der allgemeinen Erkenntniß von obbeschriebenen vier Welttheilen zu wissen unumgänglich nöthig sind. Es sind aber solche:

1. Die gerade doppelte Linie, welche von der Rechten zur Linken, oder von der Linken zur Rechten durch die ganze Charte mitten durchgezogen, in viele Grade eingetheilet, und gelb illuminiret ist.
2. Auf der alten Charte eine krumme Linie, die über und unter der vorigen in Form eines Zirkelbogens hergeht, und gleichfalls in ihre gewisse Grade eingetheilet und carmesinroth illuminiret wird.
3. Vier doppelte Zirkelbogen, die unten und oben auf beyden Halbkugeln zu finden, und in unserer Charte mit zinnoberroth illuminiret sind.
4. Zween Puncte, bey welchen in beyden Hemisphæriis die vielen zusammen gekrümmten Zirkelbogen unten und oben zusammen laufen.
5. Eine gerade Linie, welche von einem der erstgedachten Puncten zum andern reichet.

§. 13. Die erstere gerade Linie, welche von einem Ende der Charte bis zum andern gerade mitten durchgeht, heißt Aequator oder Linea æquinoctialis. Die Schiffer nennen sie schlechtweg die Linie.

1. Æquator wird diese Linie genennet von dem Lateinischen Worte æquare, gleich machen, weil nämlich

durch

durch solche die Welt in zween ganz gleiche Theile ei
getheilet wird.

2. Linea æquinoctialis aber heißt sie von æquinoctium
welches Wort eine solche Zeit bedeutet, da Tag un
Nacht gleich ist. Warum aber diese Linie also genen
net werde, davon siehe §. 15. No. 8.

3. Es ist dieser Aequator eigentlich keine bloße Linie, son
dern vielmehr ein vollkommener Zirkel, der um di
ganze Welt herum geht, wie solches auf dem Globo
ganz deutlich kann gezeiget werden: auf unserer Char
te aber konnte solcher nicht wohl anders, als unter
einer geraden Linie vorgestellet werden.

§. 14. Uebrigens wird dieser Zirkel in 360 Grade eingetheilet, deren jeder 15 Meilen ausmachen soll: daher denn die ganze Erdkugel 5400 Meilen in ihrem Umfange haben muß.

Ein jeder Grad wird ferner in 60 Minuten eingetheilt; daher eine Minute eine viertel Meile ausmachet.

§. 15. Weil auch der Aequator die Erdkugel in zween gleiche Theile eintheilet: so hat man davon den Nutzen, daß man die Nordseite von der Mittagsseite genau unterscheiden kann. Denn was über solcher Linie oder Zirkel in unserer Charte befindlich ist, das gehöret zur **Nordseite**, was aber unter solcher zu sehen ist, zur **Mittagsseite**.

§. 16. Die auf der alten Charte zu beyden Seiten unter und über dem Aeqvator befindlichen und gleichfalls in 360 Grad eingetheilten doppelten Zirkelbogen stellen gleichfalls einen besondern Zirkel vor, welcher insgemein der **Thierkreis** oder Zodiacus, bisweilen auch Ecliptica genennet wird.

1. Dieser theilet die Welt auch in zween gleiche Theile ab, aber schief, wie solches an einem Globo abermal viel deutlicher, als auf einer Landcharte kann gezeiget werden.

2. Den

2. Den Namen Thierkreis hat dieser Zirkel von den himmlischen Zeichen, deren 12 daran gezeichnet sind, und in 6 mitternächtige und eben so viel mittägliche eingetheilet werden, überhaupt aber meistens mit dem Namen gewisser Thiere bemerket sind: nach den bekannten deutschen und lateinischen Versen, welche solche nach ihrer richtigen Ordnung in sich begreifen.

In Norden sind zu sehn der Widder und der Stier,
Die Zwilling, Krebs und Löw sammt einer Jungfer-Zier.
n Südertheil die Waag, der Scorpion, der Schütze,
er Steinbock, Wassermann, der nassen Fische Sitze.

Sunt aries, taurus, gemini cancer, leo, virgo,
Libra*que* scorpius, arcitenens, caper, amphora, pisces.

3. Unter diesen 12 himmlischen Zeichen werden die drey ersten, nämlich der Stier, Widder und Zwilling zum Frühlinge; der Krebs, Löwe und die Jungfrau zum Sommer; die Waage, der Scorpion und der Schütz zum Herbste; die drey letzten aber, nämlich der Steinbock, Wassermann, und die Fische zum Winter gerechnet.

4. Von eben diesen himmlischen Zeichen ist ferner noch zu merken, daß solche den Thierkreis in 12 gleiche Theile, deren jeder 30 Grad in sich begreift, eintheilen. Und werden solche insgemein durch folgende Zeichen angedeutet.

♈ ♉ ♊ ♋ ♌ ♍ ♎ ♏ ♐ ♑ ♒ ♓.

5. Der Name Zodiacus kömmt gleicher Weise von erstgedachten himmlischen Zeichen her, und heißt eben so viel als der deutsche Name Thierkreis, von dem griechischen Worte, Zodion oder Zoon (Ζώδιον, Ζῶον) ein Thier.

6. Weil übrigens die Mathematiker auch dafür halten, daß die Sonne sich in Jahresfrist unter diesem Zirkel von Abend gegen Morgen um den Himmel herum bewege oder zu bewegen scheine, auch alle Sonn- und Mondfinsternisse sich bey demselben ereignen; so wird

er

er sonst auch der Sonnenzirkel, die Sonnenstraß und Ecliptik genennet: von dem griechischen Wort (ἔκλειψις) der Abgang des Lichts oder Finsterniß.

7. Weil etwas von Sonn- und Mondfinsternissen gedacht worden; so merke man hier nur kürzlich, daß eine Mondfinsterniß nichts anders sey, als eine Beraubung des Mondlichts im Vollmonde, wenn nämlich die Erde zwischen dem Monde und der Sonne also zu stehen kömmt, daß die Sonne dem Monde ihr Licht nicht mittheilen kann; daher er finster bleibt. Eine Sonnenfinsterniß hingegen ist eine gewisse Verdeckung der Sonnen durch den Mond, welcher gerade zwischen die Sonne und die Erde tritt, daß man die Sonne nicht ganz sehen kann.

8. Nebst diesem ist auch zu merken, daß mehr besagten Thierkreis den Æquatorem an zween besondern Orten durchschneide: einmal nämlich bey dem Zeichen des Widders, das andere mal aber bey dem Zeichen der Waage. Da nun um dieselbe Zeit, da die Sonne in diese beyden Zeichen tritt, (als welches einmal im Frühlinge, nämlich den 22 März, das andere mal aber im Herbste, nämlich den 22 September, zu geschehen pfleget,) Tag und Nacht gleich ist; so wird daher der Aequator auch linea æquinoctialis genennet, siehe §. 12.

§. 17. Von den übrigen vier zinnoberroth illuminirten Zirkelbogen, die auf den beyden größern Halbkugeln unten und oben zu sehen sind, ist überhaupt zu merken, daß selbige eigentlich vier ganze Zirkel vorstellen sollen, wie solches an einem Globo abermal ganz deutlich kann gezeiget werden. Man muß daher alle diese Zirkelbogen, deren in allem achte heraus kommen, wenn man beyde Halbkugeln zusammen nehmen will, eigentlich für vier ganze Zirkel annehmen, deren jeder auch in seine 360 Grad eingetheilet wird; ob gleich die Grade nicht so groß

seyn

yn können, als bey vorgedachtem Thierkreise, equator und andern größern Zirkeln.

§. 18. Unter diesen vier Zirkeln sind ihrer zween uch größer, als die übrigen. Der eine derselben esteht aus den 2 größern Zirkelbogen, welche oben ber dem Aequator linker Hand durch das Mar el Zur, den obern Theil von America und das Mar el Nort; rechter Hand aber durch den obern Theil von Africa, den untern Theil von Asien und as morgenländische Meer durchgezogen sind. Der andere aber besteht aus den übrigen zween größern Zirkelbogen unter dem Aequator, die linker Hand leichfalls durch das Mar del Nort, und das Mar el Zur, und übrigens durch den untern Theil von America, rechter Hand aber durch den untern Theil on Africa, und die morgenländische See gezogen ind.

§. 19. Diese beyden Zirkel werden zu deutsch Sonnenwendezirkel oder **Wendekreis**, im Lateinischen aber *Tropici* genennet: doch mit dem Unterschiede, daß der obere, welcher über dem Aequator befindlich ist, *Tropicus cancri*, der andere unter dem Aequator aber *Tropicus Capricorni* genennet wird.

1. Sonnenwendezirkel oder **Wendekreise** werden sie genennet, weil sich die Sonne in ihrem Laufe an ihnen gleichsam kehret und wendet: und eben dahin zielet auch der lateinische Name *Tropicus*, welcher von dem griechischen Worte *trepo* (τρέπω) ich kehre, wende, herkömmt.
2. Der obere hat den Namen *Tropicus Cancri* von dem Zeichen des Krebses, (lateinisch *Cancer* genannt), als welches er auf der einen Seite des Thierkreises berühret:

ret: und weil der andere auf der andern Seite da[s] Zeichen des Steinbocks (lateinisch *Capricornus* ge[-]nannt) berühret, so heißt er zum Unterschiede *Tropi[-]cus Capriconi*.

3. Beyde Tropici gehen in gleicher Weite mit dem Aequa[-]tor um die Welt herum, und stehen von solchem zu beyden Seiten 23½ Grad ab, unter sich selber aber 47 Grad: wie man solches an dem großen Zirkel, mit welchem diese Halbkugeln umgeben sind, und welcher hier den Meridianum oder Mittagszirkel vorstellen soll, leicht abzählen kann.

4. Eben diese Zirkel möchte man auch Tagzirkel nennen, weil sie uns den kürzesten und längsten Tag im Jahre anzeigen. Denn wenn die Sonne in das Zeichen des Krebses tritt, und also den *Tropicum Cancri* berühret; so haben wir den längsten Tag, und die kürzeste Nacht, welches den 22 Junii geschieht; hingegen wenn die Sonne in das Zeichen des Steinbocks tritt, und also den Tropicum capricorni berühret, so haben wir den kürzesten Tag und die längste Nacht: welches letztere den 22 Decembris zu geschehen pfleget.

5. Gleichwie aber die Zeit, da wir im März und September Tag und Nacht gleich haben, ein Aequinoctium genennet wird, (§. 12 und 15. No. 8.) also pfleget man die Zeit, in welcher man den längsten oder kürzesten Tag hat, ein *Solstitium* oder einen Stillstand der Sonnen zu nennen, weil die Sonne um solche Zeit gleichsam einen Stillstand machet, und nicht weiter fortläuft, sondern sich zurück wendet. Doch wird nur der längste Tag bey den Alten Solstitium, der kürzeste aber Bruma genannt.

6. Dergestalt haben wir zwey Aequinoctia und zwey Solstitia, nämlich das Frühlings-*Aequinoctium* (æquinoctium vernum) das den 22 März einfällt, und das herbstliche *Æquinoctium* (æquinoctium autumnale) das den 22. September eintritt: desgleichen ein sommerliches *Solstitium* (Solstitium æstivum) welches den 22 Junii fällt, und ein winterliches *Solstitium* (Solstitium hibernum oder brumale) welches den 22 December einfällt.

§. 20.

§. 20. Die übrigen kleinern Zirkel, welche gleich- alls zinnoberroth illuminiret und besser unten und ben um die Puncte, wo die vielen Zirkelbogen zu- ammen laufen, herum gezogen sind, werden mit ei- em gemeinen Namen Polarzirkel genennet: und aben sie diesen Namen von erstgedachten Pun- ten, welche Poli genennet werden: davon n. 2. ein ehrers.

1. Diese beyden Zirkel stehen von ihren Polis $23\frac{1}{2}$ Grad ab: von welchen Polis sie auch ihre besonderen Na- men bekommen.
2. Durch die beyden *Polos* nämlich verstehen wir diejeni- gen Puncte, in welchen unten und oben in unsern bey- den Halbkugeln so viele Zirkelbogen zusammen laufen: und haben sie den Namen von dem griechischen Wor- te *poleo* (πολέω) ich kehre, wende; weil sich nämlich die Weltkugel an solchen Polis gleichsam herum wen- det und umdrehet, wie eine Thüre in ihrem Angel, oder wie eine Kugel in der Drechselbank zwischen den zwee- nen großen Nägeln hin und her oder herumläuft.
3. Der obere gegen Norden heißt insonderheit der Nord- pol oder *Polus Arcticus*; der untere aber gegen Mit- tag, der Süderpol oder *Polus Antarcticus*. Der Na- me Arcticus kömmt von einem nordlichen Gestirne, der Bär, griechisch Arctos (ἄρκτος) genannt, her: weil nämlich dieser Pol bey diesem Gestirne steht. Und weil der Süderpol gerade gegen über steht, so heißt er Antarcticus, von eben dem Worte Arctos und vorge- setztem Wörtlein anti (ἀντί) welches gegen über heißt.

In unserer Charte scheint es, als wenn 4 Poli wären, weil in jeder Halbkugel ein besonderer Nordpol und ein besonderer Süderpol zu sehen ist: allein man muß wissen, daß sie zusammen nur für zwey gelten, und die beyden Nordpole zusammen nur einen ausmachen, gleichwie auch die beyden Süderpole eigentlich nur einen bedeuten: welches sich gar leicht begreifen läßt,

wenn man sich einbildet, daß die beyden Hemisphæri[a]
zwo halbe Kugeln vorstellen, welche, wenn man sie zu-
sammen oder auf einander setzen könnte, die Weltkuge[l]
ausmachen, und mithin die beyden Süderpole just au[f]
einen Punct zusammen treffen würden: und eben als[o]
die beyden Nordpole.

4. Von diesen beyden Polis haben die beyden Polarzirke[l]
auch ihre besondere Namen; also zwar, daß der ober[e]
welcher nächst an dem Nordpole oder Polo Arctico is[t]
der nordliche Polarzirkel (Polaris oder Circulus Arcti-
cus,) der andere aber, welcher unten nächst an dem
Süderpole oder Polo Antarctico zu sehen ist, der süd-
liche Polarzirkel (Polaris oder Circulus Antarcticus)
genennet wird.

5. Ferner bilden sich die Mathematici ein, als wenn von
einem Polo zum andern mitten durch die Welt eine
Linie gienge, um welche sich die Welt gleichsam herum
drehet: und diese Linie nennen sie die Weltaxe (Axem
Mundi).

§. 21. Was die übrigen Zirkelbogen anlangt
die in den beyden Polis zusammen laufen, so sind sol-
che lauter **Mittagszirkel** oder Meridiani. Di[e]
andern aber, welche zwischen den Polis, Polarzirkeln
und Wendekreisen zu sehen und von einer Seite des
Hemisphærii zur andern gezogen sind, werden Pa-
rallelzirkel genennet.

1. Ein Meridianus oder **Mittagszirkel** ist ein jeder Zir-
kel, der durch die beyden Polos um die Weltkugel her-
um geht: welchergestalt man sich denn so oft einen
neuen Meridianum einbilden kann, als man seine Stel-
le gegen Morgen oder gegen Abend verändert.

2. In unserer Charte sind deren achtzehen angemerket
als erstlich der doppelte Zirkel, welcher beyde Hemi-
sphæria umgiebt, welcher zugleich den sonst an den
Globis befindlichen meßingenen Meridianum vorstellet
und denn alle die übrigen Zirkel, welche bey den bey-
den Polis zusammen laufen.

3. Da

3. Damit die Mathematiker sich in ihrer Rechnung mit den vielen Mittagszirkeln nicht verwirren, und einander desto besser verstehen mögen: so haben sie sich 36 derselben (in der That sind es nur so viel halbe) um den Globum herum eingebildet, unter welchen immer einer zehn Grade von dem andern absteht.
4. Unter diesen 36 Mittagszirkeln haben sie einen für den ersten angenommen, welcher deswegen Primus Meridianus genennet wird: da die übrigen hingegen Meridiani Paralleli genennet werden.
5. Es sind aber die Mathematiker in Erwählung dieses Meridiani Primi nicht mit einander eins geblieben: indem einige diesen, andere einen andern für den ersten angenommen haben: daher denn sowohl auf den Globis, als auch sonsten manche Verwirrung entstanden ist.
6. Wir merken hier unter mehreren Meynungen und Hypothesibus vornehmlich diese, daß einige diesen ersten Mittagszirkel durch die canarische Insel Teneriffa und den darauf gelegenen hohen Berg Pico, andere aber denselben durch die nicht weit davon gelegene canarische Insel Ferro ziehen.
7. Die übrigen Parallelzirkel, welche um die Pole herum laufen, und deren immer einer 10 Grade von dem andern absteht, dienen dazu, daß man die Grade des Mittagszirkels desto genauer und bequemer möge abzählen können.

§. 22. Sonst haben obbeschriebener Aequator, ammt den beyden Wendekreisen, Polarzirkeln und olis den besondern Nutzen, daß man durch solche ie Eintheilung der Welt nach gewissen Zonis oder rdgürteln desto begreiflicher machen kann.

§. 23. Zona heißt sonsten eigentlich ein Gürtel; ian versteht aber dadurch hier einen gewissen Strich der Welt, welcher zwischen vorgedachten irkeln rings um die Weltkugel zu sehen ist, und ählet man deren in allem fünfe, welche nach dem Unterschiede der Luft ihre besondere Namen haben.

 1. Der

1. Der Strich nämlich, welcher unter dem Aequator zwischen den beyden Wendekreisen liegt, und wegen der ungemein großen Sonnenhitze, die in selbiger Gegend befindlich ist, die hitzige Zona (Zona torrida) genennet: da hingegen die beyden äußersten Striche, welche zunächst an den Polis liegen, wegen der sehr großen Kälte die kalten Zonen (Zonæ frigidæ) genennet werden: die übrigen beyde, zwischen den Wendekreisen undPolarzirkeln, die zu beyden Seiten des hitzigen Erdgürtels liegen, heißen wegen der gemäßigten Luft die temperirten Zonen (Zonæ temperatæ). Denn weil diese letzteren vom Aequator, unter welchem die Hitze am größesten ist, und vom Polo, wo die Kälte am heftigsten ist, mehr entfernet sind, und also zwischen den hitzigen und den kalten Zonen die Mitte halten: so ist Hitze und Frost dermaßen gemäßiget, daß man weder von einem noch dem andern allzugroße Beschwerung hat.
2. Indem wir aber zwo kalte und zwo gemäßigte Zonen haben: so ist zu merken, daß die eine kalte Zone, die oben zwischen dem Nordpole und nordlichen Polarzirkel innen liegt, die nordliche kalte Zone (Zona frigida septentrionalis); die andere aber, welche unten zwischen dem Süderpole und dem südlichen Polarzirkel liegt, die südliche kalte Zone (Zona frigida meridionalis, genennet wird.
3. Gleichergestalt heißt die zwischen dem Tropico Cancri und dem nördlichen Polarzirkel gelegene Zone insbesondere die nordliche temperirte Zone (Zona temperata septentrionalis): die andere hingegen, welche unten zwischen dem Tropico Capricorni; und dem südlichen Polarzirkel gelegen ist, die südliche temperirte Zone (Zona temperata meridionalis.)
4. Es ist demnach in Ansehung dieser erstbeschriebenen Zonen zu merken, daß diejenigen Länder, welche unter der hitzigen Zone liegen, als da sind der unterste Theil von Asien, fast ganz Africa und der mittelste Theil von America, eine sehr warme und hitzige Luft haben, so daß die Einwohner dieser Länder eine fast unerträgliche Hitze ausste-

ausstehen müssen. Hingegen findet man in dieser Zone die kostbarsten Gewürze und vortrefflichsten Metalle und Edelgesteine, als welche meistens durch Hitze müssen gezeuget werden, und also an andern Orten der Welt nicht so leicht und in so großer Menge angetroffen werden. Auch ist von diesem Erdstriche noch dieses ins besondere zu merken, daß deren Einwohner beständig Tag und Nacht gleich haben, weil sich die Sonne niemals mehr oder weniger von ihnen entfernet.

5. In den gemäßigten Zonen, dazu fast ganz Europa und Asia, wie auch das oberste und unterste Theil von Africa und America hauptsächlich zu rechnen, ist die Luft, wie bereits vor gedacht worden, ziemlich gemäßigt, und die Jahrszeiten etwas mehr unterschieden, daß es zum Exempel im Sommer sehr warm und im Winter sehr kalt ist: doch mit dem Unterschiede, daß, wenn die Einwohner der mittäglichen gemäßigten Zone Winter haben, wir den Sommer genießen; und wenn sie im Gegentheile den Sommer haben, es bey uns Winter ist. Eben deswegen sind diese Zonen zur Fruchtbarkeit der Erden sehr geschickt: wie denn alle andere Früchte, welche zur Erhaltung des natürlichen Lebens nützlich sind, in diesen Erdstrichen, insonderheit aber in der nordlichen temperirten Zone, anzutreffen sind.

6. Von den kalten Zonen, zu welchen nebst andern unbekannten Ländern noch ein Stück oben an Europa und Asia gerechnet wird, ist nichts sonderliches bekannt, als daß es in solchen sehr kalt ist: daher man auch nicht wohl darinnen fortkommen kann. Inzwischen darf man doch nicht gedenken, als wenn die Natur dieser Gegenden bey Austheilung ihrer Güter gänzlich vergessen hätte: ob sie gleich den übrigen an Vortrefflichkeit nicht beykommen: wenigstens ist der kostbare und einträgliche Wallfischfang, welcher in der mitternächtlichen kalten Zone zwischen der Insel Island und Grönland von den Holländern und andern Nationen getrieben wird, für nichts geringes zu achten.

§. 24. Die Erkenntniß des Aequators und ersten Mittagszirkels dienet auch dazu, daß man nach solchen die Länge und Breite der Oerter, (Longitudinem & Latitudinem Locorum), wie auch die verschiedenen Climata abmessen kann.

1. Durch die Länge eines Ortes (Longitudinem Loci) versteht man hier die Entfernung eines jeden Ortes von dem ersten Mittagszirkel: wobey zu merken, daß man von demselben allezeit gegen Osten zu zählen muß. Solchergestalt ist die Länge (Longitudo) von Leipzig 34 Grad und 30 Minuten.

2. Die Breite (Latitudo Loci) heißt hier so viel, als der Abstand eines jeden Orts von dem Aequator; es mag der Ort gegen Norden, oder gegen Süden liegen. Diesemnach ist die Latitudo von Leipzig 51 Grad und 17 Minuten. Auch kann man zugleich hier merken, daß die Breite eines Orts und dessen Polhöhe (Elevatio Poli) jederzeit einerley sey.

   Elevatio Poli ist die Höhe von demjenigen Polo, den ich sehen kann, bis an meinen Horizont.

3. Die Climata haben einen andern Verstand bey Gelehrten, und einen andern Verstand in gemeinen Reden. Im gemeinen Verstande bedeutet das Wort Clima oft eben so viel, als eine Zone oder die Beschaffenheit der Luft; daher die Redensarten bekannt sind, es ist an dem Orte oder in dem Lande ein hitziges, kaltes, feuchtes ꝛc. Clima. Unter den Gelehrten aber bedeutet Clima eigentlich einen gewissen Raum, welcher erfordert wird, daß der längste Tag um eine halbe Stunde von einander unterschieden ist. Die Mathematici zählen, vom Aequator an bis an die beyden Polarzirkel, deren 24 gegen Süden oder Mittag, und eben so viel gegen Norden oder Mitternacht; wie solche zur Linken unserer Charte auf dem breiten Mittagszirkel abgezeichnet sind: gleichwie man auch oben auf dem rechten Hemisphærio den Raum um den Polum arcticum bis an den Polarem arcticum in sechs besondere Climata abgetheilet findet.

§. 25. Weil endlich an den beyden Linien, welche
den zwoen Halbkugeln von einem Pole bis zum
dern gehen, Coluri Solstitiorum und auf dem Ran-
des breiten Meridiani primi des Coluri Aequi-
ctiorum und des Horizontis rationalis gedacht
rd; so ist auch davon das nöthigste anzuführen.

§. 26. Coluri sind zween große Zirkel, welche eben
o, wie die Mittagslinien, durch die beyden Welt-
le um die Erdkugel herum laufen, aber noch die-
besonders haben, daß sie den Thierkreis oder
diacum in vier gleiche Theile eintheilen.

1. Den Namen Colurus haben sie von den beyden griechi-
schen Worten κόλος gestümmelt, und οὐρὰ der
Schwanz: weil nämlich immer ein Theil dieser Zir-
kel unter dem Horizonte bleibt, und ihnen also gleich-
sam der Schwanz abgehauen ist.
2. Der eine heißt Colurus solstitiorum, welcher den
Thierkreis in dem Zeichen des Krebses und Stein-
bockes durchschneidet: welche Puncte die Zeichen des
kürzesten und längsten Tages abgeben.
3. Der andere heißt Colurus æquinoctiorum und schneidet
den Thierkreis in dem Zeichen des Widders und der
Wage durch: welche Puncte die beyden Jahrszeiten
anzeigen, an welchen Tag und Nacht gleich ist.

§. 27. Der Horizont ist zweyerley, nämlich der
ahre (rationalis oder intelligibilis) und der schein-
are (sensibilis.)

1. Der wahre ist derjenige Zirkel, welcher entstehen wür-
de, wenn ich einen Zirkelbogen von 90 Graden mit
dem einen Ende auf einen gewissen Punct der Erde
setzete, und das andere Ende des Bogens um die Welt-
kugel rings herum drehete: als von welchem hier ei-
gentlich die Rede ist.

Dieser Zirkel ist auf unserer Charte durch den
breiten Rand angedeutet, welcher um beyde Halb-
kugeln herumgezogen ist: und machet derselbe mit

dem Coluro Aequinoctiorum und dem erste Mittagszirkel auf unserer Charte einen Zirkel aus weil sich die Sache auf einem Planiglobio nich besser vorstellen läßt.

2. So oft ich also meine Stelle verändere, habe ich im mer einen neuen Horizont.

3. Der scheinbare Horizont ist derjenige Zirkel, welcher ich gleichsam mit meinem Gesichte mache, wenn ich et wan auf einem hohen Berge, einer großen Ebene, oder auf der See bin. Denn die Runde um mich her, wo der Himmel gleichsam wie eine hohle Schüssel über die Erde gedeckt zu seyn scheint, und wo nach der einfältigen Meynung der Himmel rings um uns auf der Erden aufliegt, wird der scheinbare Horizont genennet.

Diesen Horizont kann man aller Orten sehen, wenn man nur ein wenig ins freye Feld oder irgend auf einen erhabenen Ort tritt.

4. Der Punct, auf welchem derjenige steht, welcher einen Horizontem rationalem um sich in Gedanken beschreibt, heißt Zenith: und wenn man von diesem in gerader Linie durch die Erdkugel durchgraben könnte; so würde man am andern Ende heraus kommen und Gegenfüßler antreffen. Eben derjenige Punct aber, auf welchem ein solcher Mensch stehen würde, der die Füße in gerader Linie gegen mein Punctum Zenith kehret, wird von den Mathematikern Nadir genennet.

a) Sonst wird auch derjenige Punct, den sich ein jeder über seinem Scheitel am Himmel einbildet, Zenith genennet: da hingegen derjenige, welcher eines jeden seinem Gegenfüßer gerade über seinem Scheitel steht, des erstern Nadir ist.

b) Man könnte von dieser mathematischen Eintheilung der Erde und den zu dem Ende ausgesonnenen Zirkeln noch manches anführen. Weil sich aber dasselbe auf der Landcharte nicht angedeutet befindet, sich auch auf einem ordentlichen Globo besser zeigen läßt: so lassen wir es hier lieber weg.

§. 28.

§. 28. Was die **Einwohner** des Erdbodens
Ansehung ihrer unterschiedlichen **Lebensart, Sit-**
n und **Gewohnheiten**, **Religion**, **Sprache**,
ancherley **Studien** und **Wissenschaften** u. d. gl.
trifft: so sind dieselben nach dem Unterschiede der
inder sehr von einander unterschieden. Doch bleibt
n Europäern, welche heute zu Tage in allen
heilen der Welt ihre Colonien haben, billig der
uhm, daß sie vor allen andern Völkern die gesit-
tsten und wohlgeartetsten sind: als welches großen
heils von fleißiger Ausübung der freyen Künste
nd Wissenschaften, welche in diesem Theile der Welt
ren vornehmsten Sitz haben, herrühren mag.

§. 29. In Ansehung der Religion ist außer dem,
as oben in der Vorbereitung §. 21. sq. bereits ge-
acht worden, hier mit wenigem zu merken, daß Eu-
opa, außer einem kleinen Theile, welches gegen
Morgen unter türkischer Bothmäßigkeit steht, und
en hier und da zerstreuten Juden, ganz und gar von
Christen bewohnet werde. In Asia hat die türki-
che Religion ein großes Stück Landes eingenom-
men; den übrigen Theil dieses Landes sammt den
ndern Theilen der Welt, nämlich Africa und Ame-
ica, haben die Heiden innen: obwohl auch sehr viele
hristliche Colonien, welche durch die Handlung da-
in gelocket worden, in diesen Theilen der Welt an-
utreffen sind.

Es möchte also leicht eintreffen, was einige geurtheilet haben, daß nämlich, wenn man den ganzen Erdboden in 30 Theile eintheilen würde, das Heidenthum davon 19 Theile, der mahometanische oder türkische Glaube sechs, und das Christenthum mehr nicht, als fünf Theile ausmachen würde.

§. 30. Die Sprache betreffend, so zählet ma[n] in der Welt in allem 14 Hauptsprachen, von we[l]chen die andern alle herstammen sollen: als da sin[d] die lateinische, deutsche, sklavonische, arabisch[e], griechische, tartarische, chinesische, africanisch[e], negrische, äthiopische, mexicanische, peruani[sche], balbinische und tapuische Sprache. Allein wer weis, ob nicht unter diesen noch manche von de[n] andern abstamme.

Zu diesen Sprachen möchte auch noch die hebräische, als die Muttersprache von den meisten alten morgenländischen Sprachen, ja als die erste Sprache in der ganzen Welt gerechnet werden: obgleich solche heute zu Tage nicht mehr geredet wird. Denn die gemeine Judensprache ist sehr verderbt Hebräisch, welches von der heiligen Grundsprache des alten Testaments gar sehr unterschieden ist.

§. 31. In Ansehung der mancherley Studien und Wissenschaften mag hier überhaupt so viel gemerket werden; daß, nachdem in den allerersten Zeiten die Künste und Wissenschaften vornehmlich in dem Morgenlande getrieben worden, sie hernach in Griechenland und von dar besser herein in die europäischen Länder überbracht worden, heute zu Tage aber am meisten in Europa blühen: ob gleich die Chineser sich desfalls auch einen besondern Ruhm zuschreiben.

§. 32. Was die **Macht und Beherrschung** der Welt betrifft, so ist oben in der Vorbereitung §. 36. f. f. zwar schon manches erinnert worden: hier aber möchte man die Frage aufwerfen, durch was für eine Gelegenheit einige Menschen über andere eine Ober-

...berherrschaft erlanget haben, und so mancherley ...otentaten und Herrschaften in der Welt entstan... ...n sind? Diese Frage aber gründlich zu entscheiden, ...t man auf folgende Veränderungen genaue Acht ... haben.

1. Vom Anfange der Welt, da das menschliche Geschlecht noch in wenigen Familien bestanden hat, war jeder Hausvater Herr und Regent über sein Weib, Kinder und Gesinde, und besaß mit den Seinigen nicht mehr Land, als er für sich, seine Familie und sein Vieh nöthig hatte: welche Verfassung die Politici *Statum Oeconomicum* zu nennen pflegen.

2. Nachdem sich aber die Menschen gemehret, mithin der Geiz und die Ungerechtigkeit sich mehr und mehr hervor gethan haben: so fanden sich bald nach der Sündfluth einige Tyrannen, welche sich eine unbillige Gewalt über andere von selbst anmaßeten: unter welchen Nimrod und sein Anhang nach dem allergemeinsten Geständnisse die ersten gewesen sind.

3. Wie nun diese Leute mit ihrer Tyranney immer weiter um sich griffen: so wurden andere bewogen, sich derselben Gewalt nachdrücklich zu widersetzen: zu welchem Ende sie sich dann in gewisse Gesellschaften und Bündnisse zusammen mögen eingelassen haben: um sich also mit zusammengesetzten Kräften wider der andern ihre gewaltsamen Anfälle zu vertheidigen.

4. Weil man aber ohne Zweifel zugleich aus der Erfahrung erlernet hat, daß dergleichen Endzweck sich vielerley Ursachen halber viel leichter erhalten lasse, wenn die Führung desselben von einem allein abhinge: so ist es wahrscheinlich, daß die Gesellschaften sich entschlossen haben, den Klügsten und Tapfersten aus ihrem Mittel zu ihrem Haupte und Fürsten zu erwählen; dem sie sich denn sämmtlich freywillig zum Gehorsame unterworfen und zu dessen Unterhaltung einen gemeinen Beytrag gethan, und ihm die Gewalt beygelegt haben,

daß

daß er zwischen ihnen selbst bey vorfallender Uneini keit einen unparteyischen Richter und Beschützer abg ben sollte: wodurch denn vermuthlich der Grund zu nem ordentlichen Regimente geleget worden.

5. Daß man aber sollte sagen können, wenn, wo, und vo wem eigentlich ein Reich der Welt nach dem andern se aufgerichtet worden, solches ist unmöglich: obgleich da babylonische, nach dem allgemeinen Berichte der Histo rienschreiber, für das älteste Reich gehalten wird.

6. Wir merken also hier nach unserm Zwecke nur so viel, da sich diese anfangs entstandenen weltlichen Reiche un Herrschaften nicht nur nach und nach merklich vermeh ret und vergrößert haben; sondern daß manche durch gewisse Verträge und Verordnungen um mehrerer Be quemlichkeit und Vortheils halber so gar erblich ge macht worden. Da im Gegentheile andere Gesellschaf ten in folgenden Zeiten sich entweder mit Gewalt, oder durch gütigen Vergleich, ihrer gehabten Regenten wie der entschlagen und sich in die alte Freyheit gesetzet ha ben: davon unsere heutigen sogenannten Republiken zu ten Theils entstanden sind.

7. Wie nun das Gebieth, die Macht und Gewalt weltlicher Regenten sich bis auf den heutigen Tag sehr merklich verändert und vergrößert hat: also sind daraus auch mancherley Titel und Würden in der Welt erwachsen: woraus zugleich unterschiedene Verknüpfungen zwischen Regenten und Unterthanen, wie auch mannichfaltige Arten der Regierung entstanden sind.

8. Sonst kann man von diesem Erdkreise annoch dieses merken, daß, nachdem die Welt von GOtt im Anfange innerhalb 6 Tagen mit allem dem, was drinnen ist, in höchster Vollkommenheit aus nichts geschaffen worden, die ersten Menschen das Paradies, welches in der Gegend von Babylon soll gestanden haben, zu ihrer Wohnung empfangen. Nachdem sie aber der Sünde halber aus demselben verstoßen worden: so haben sie ihren Sitz im Morgenlande genommen, und sich sammt ihren Nachkömmlingen in demselben ausgebreitet. Nach der

Sünd-

Sündfluth wohnete Noah sammt seinen Söhnen in der Gegend des Gebirges Ararath, heute zu Tage Turcomannia genannt: worauf dessen Nachkömmlinge sich nach und nach gegen die übrigen Flächen der Erde ausgebreitet haben, bis endlich der ganze Erdboden bevölkert worden. In was für Ordnung oder Zeit aber ein jedes Land oder jede Provinz sey bewohnet und eingenommen worden, das ist sehr schwer zu bestimmen.

§. 33. Außer den zwo größern Halbkugeln, wel- seither beschrieben worden, finden sich unten und en auf der alten Charte noch 2. kleinere Hemisphæ- cœlestia, die hellgrün illuminiret sind, und von wel- en bereits oben §. 3. etwas weniges gedacht worden.

§. 34. Auf diesen beyden Halbkugeln befinden h mancherley Figuren, von Menschen und andern hieren, allerhand Gefäßen und Instrumenten, chiffen u. d. gl. worunter die Gestirne des Himmels rstellig gemacht werden: daher diese beyden halben ugeln auch Hemisphæria cœlestia oder **Himmels-** ugeln genennet werden.

1. Man muß aber keineswegs gedenken, als ob dergleichen Figuren an dem Himmel wirklich zu finden wären: sondern es ist zu wissen, daß die alten Sternseher bey der Eintheilung und Beschreibung der Sterne, deren je eine gewisse Anzahl zusammen genommen, solche mit allerhand geraden und krummen Linien in eine Figur eingeschlossen, und solche mit einem ihres Bedünkens bequemen Namen, den sie meist aus den alten poetischen Fabeln entlehnet, beleget haben.
2. Eine dergleichen ganze Figur oder vielmehr eine gewisse Anzahl Sterne, welche unter einer solchen Figur begriffen sind, nennet man ein **Gestirn** (Astrum, Sidus oder Asterismum) und werden solche überhaupt in die nordlichen und südlichen Gestirne eingetheilet: da denn zu merken ist, daß auf gedachter Charte das obere Hemisphærium die nordlichen, das untere aber die südlichen Ge-

Gestirne vorstellet: und sind unter solchen auch obe dachte 12 himmlische Zeichen des Thierkreises begriffe

3. Die Sterne, aus welchen die Gestirne zusammen gesetz sind, werden nach ihrer unterschiedlichen Größe orden lich in 6 Classen eingetheilet, z. E. Sterne von der e sten, andern, dritten, vierten, fünften, sechsten Grö (Stellæ primæ, secundæ, tertiæ &c. magnitudinis): w solcher Unterschied unter dem obern Hemisphærio b merket ist.

4. Alle diese Sterne werden sonst mit dem allgemeine Namen Fixsterne (stellæ fixæ) genennet: weil sie näm lich beständig in einerley Weite von einander stehe bleiben, ob sie sich gleich zugleich am Himmel herum drehen.

5. Außer diesen aber hat man auch sieben Planeten, welch nicht einerley Stand behalten, und eben deswegen auc Irrsterne (stellæ erraticæ) genennet werden: als d sind die Sonne, der Mond, der Mars, Mercurius Jupiter, die Venus und der Saturnus.

§. 35. Endlich ist auch noch etwas weniges vo den auf gedachter Charte befindlichen so genannte Parergis oder Nebenwerken zu melden. Parerga nen nen wir alle die Figuren, Sinnbilder, Wapen u. d gl. welche auf den meisten Charten bald unten, bal oben an den Ecken, auch bisweilen in der Mitten ange troffen werden und allerhand Merkwürdigkeite vorstellen, die von einem Lande zu wissen nützlich ode nöthig sind.

PARERGA.

§. 36. Auf der alten homannischen Charte treffe wir in allen vier Ecken dergleichen Parerga an, wo durch nebst den vornehmsten Himmelskörpern aller hand Lufterscheinungen und Begebenheiten der Na tur vorgestellet werden.

1. Oben

1. Oben zur Rechten nämlich zeiget sich die Sonne, in deren Stralen einer der Planeten, Namens Mercurius, als welcher seinen Zirkel am nächsten um die Sonne herum hat, zu sehen ist.

2. Zur Linken ist das Zeichen des Mondes samt unterschiedlichen Sternen; damit also die vornehmsten himmlischen Körper möchten vorgestellet werden.

3. Nebst diesen himmlischen Körpern finden sich zu beyden Seiten zween Engel oder Knäblein, welche einen Stern an ihrer Stirne haben: wodurch der Verfasser vielleicht den Morgen- und Abendstern hat andeuten wollen.

4. Auch finden sich zu beyden Seiten viele kleine Köpfe, welche gegen- und widereinander blasen, wodurch die mancherley Winde angedeutet werden. In der untern Spitze aber zur Rechten ist ein Donnerstral oder Blitz abgebildet.

5. Unten sind allerley Phänomena, welche sich in der Luft, auf und unter der Erden und in den Wassern ereignen.

6. Zur Rechten nämlich zeiget sich ein Regen und Regenbogen, welcher letztere von den Stralen der gegenüberstehenden Sonne in den regnerischen Wolken gewirket wird.

7. Nebst diesem zeiget sich auch eine Abbildung des norwegischen Meerstrudels, Mälstrom genannt.

8. Zur Linken sieht man die Vorstellung eines Feuerspeyenden Bergs, deren drey in Europa berühmt sind: als der Vesuvius in Italien; der Aetna in der Insel Sicilien, und der dritte in der Insel Island, Hecla. Es geben aber diese Berge nicht nur viel Rauch und einen schwefelichten Dampf von sich; sondern werfen auch bisweilen so viel feurige Kohlen, glüende Steine und dergleichen von sich, daß weit und breit niemand um solche sicher ist: zu geschweigen des fürchterlichen Krachens und Rasselns, welches dabey zu hören ist.

9. Nebst diesem ist ein Erdbeben, welches eine außerordentliche Erschütterung und Bewegung der Erde ist, davon

davon manchmal nicht nur ganze Häuser umgewo
fen und große Bäume aus der Erde gesprengt we
den; sondern die Erde selbst dermaßen aufberstet, da
hier und da tiefe Schlünde entstehen, welche wohl eh
ganze Dörfer und Städte verschlungen haben. E
sind aber dergleichen starke und außerordentliche Er
schütterungen insonderheit gewisse Inseln und diejeni
gen Orte unterworfen, welche in der Nähe der feuer
speyenden Berge sind.

10. Endlich ist auch ein Aestuarium, das ist ein solche
Ort, wo das Meer seine Ebbe und Fluth hat, einiger
maßen angedeutet: und weil dieser Wechsel des Ab- un
Anlaufes des Meeres von den meisten Naturkündiger
dem Monde, als einer wirkenden Ursache, zugeschrie
ben wird, so ist dessen Bildniß auch drüber gesetzet.

Eine umständlichere Beschreibung von den feuerspeyen
den Bergen, Erdbeben, der Ebbe und Fluth, den
Meerstrudel, den Winden, Regen und Regenbogen is
unten auf der Charte mit beygefüget, woselbst ein Lieb
haber mehrere Nachricht finden kann.

Auf der neuern Charte finden sich außer den beyden Ein
fassungen des lateinischen und französischen Titels sonst
keine Nebenwerke. Um den lateinischen sieht man
oben zween blasende Köpfe mit angefügten Schmetter-
lingsflügeln, die Winde anzuzeigen, einen Anker und
Steuerruder, und unten allerhand Seethiere nebst ei-
nem auf einem Seehorne blasenden Triton mit einem
Corallenzinken in der Hand, welches vermuthlich das
Meer andeuten soll. Bey dem französischen findet
man Zeichen vom Lande, als einen Vogel, eine Schlan-
ge, ein gefälltes Elendsthier, einen Hund, Elephanten-
zähne, ein Camäleon u. d. g. Dazwischen sieht man
viererley Arten von Kronen oder Mützen, um dadurch
die vier Theile der Welt zu bezeichnen.

Erklä-

Erklärung der zweyten Charte von Europa.

§. 1.

Diese Charte stellet uns ganz Europa mit allen seinen Gränzen nach seiner ordentlichen ...ge vor.

§. 2. Damit wir nun davon eine hinlängliche ...kenntniß bekommen mögen: so merken wir erst... die unterschiedlichen Reiche dieses Welttheils, ...d hernach das Gewässer, womit solches umgeben ...: wie denn deutlich zu sehen ist, daß dieser Theil ...r Welt fast rings um mit Wasser umflossen ist. ...enn was auch hier mit allerhand Farben illuminirt ist, bedeutet das **Erdreich**; was aber weiß ge...ssen ist, das **Gewässer**.

§. 3. Was nun erstlich das Erdreich betrifft, so ...ngen wir in dessen Betrachtung unten zur Linken ...n und gehen von dar immer hinauf. Solchergestalt zeiget sich:

1. Zu äußerst unten zur Linken ein klein Fleckchen Landes, welches in unserer Charte gelb illuminiret ist und das Königreich Portugall, darinnen Lisabon die Hauptstadt ist, vorstellet. Lateinisch heißt dieses Reich Portugallia oder Lusitania, die Hauptstadt aber Lisbona oder Vlissippo, ónis
2. Gleich darneben zur Rechten liegt ein größeres Stück Landes, welches carmesinroth illuminiret ist, und das Königreich Spanien (lat. Hispania) andeutet, die Hauptstadt darinnen ist Madrid (Madritum f. Mantua Carpetanorum.)
3. Besser hin zur Rechten ist ein gelb illuminirter Fleck Landes, welcher das Königreich Frankreich (Lat. Gallia)

lia) vorstellet: in welchem Paris (Lutetia Parisiorum) die Hauptstadt ist.

4. Zwischen Frankreich und Spanien ist das berühmte pyrenäische Gebirge (Montes Pyrenæi) welches zwischen diesen beyden Königreichen eine genaue Gränzscheidung machet.

5. Ueber Frankreich hinauf liegen zwo große Inseln, unter welchen die eine halb carmesinroth und halb gelb, die andere aber grün illuminiret ist. Diese beyden Inseln zusammen heißen mit einem gemeinen Namen **Großbritannien** (Britannia Magna). Sie begreifen aber drey besondere Königreiche unter sich, welche heute zu Tage einem Könige unterworfen sind.

6. [Denn der untere carmesinroth illuminirte Theil der größern Insel bedeutet das Königreich **Engelland**, (Lat. Anglia) darinnen **London** (Londinum) die Hauptstadt ist. Der obere gelb illuminirte Theil eben dieser Insel aber ist das Königreich **Schottland**, (Scotia) darinnen **Edenburg**, (Edenburgum,) die Hauptstadt ist. Die neben erstbesagten beyden Königreichen zur Linken gelegene Insel stellet das Königreich **Irrland**, (Lat. Irlandia s. Hibernia,) vor, darinnen **Dublin**, (Dublinum) die Hauptstadt ist.

7. Zur Rechten an Frankreich stoßen vier besondere Länder an, davon das obere in unserer Charte grün, das andere zinnoberroth, das dritte auch grün, und das untere carmesinroth illuminiret ist.

8. Der obere grüne Fleck Landes bedeutet die sogenannten **Niederlande** (Belgium:) darinnen **Amsterdam**, (Amstelodamum) die Hauptstadt ist. Und haben diese Niederlande zum Theil den Namen einer freyen **Republik**.

9. Der andere grüne Fleck Landes ist die **Schweiz** (Helvetia) welche gleichfalls eine freye Republik ist; in welcher nebst den zwoen vornehmsten Städten **Basel**, (Basilea) und **Bern**, (Berna) die kleine Republik **Genf**, (Respublica Genevensis) mag gemerket werden.

10. Der zinnoberroth illuminirte große Fleck Landes, der zwischen erstbesagten beyden großen Republiken an Frank-

Frankreich angränzet, ist Deutschland, (Germania) oder das heil. deutsche römische Reich, (Sacrum Imperium Romano-Germanicum,) darinnen Wien, Vienna s. Vindobona) die Haupt- und bisherige Residenzstadt des Kaisers vor andern zu merken ist. Außer diesem aber kann man auch die Residenzstädte der neun Churfürsten des römischen Reichs hier mit nehmen, als da sind:

1) Manheim, (Manhemium) oder sonst Heidelberg, (Heidelberga) die Residenz des Churfürsten von der Pfalz.
2) Trier, (Treviri s. Augusta Trevirorum) oder Ehrenbreitstein, (Saxum Ehrenbreti) die Residenz des Churfürsten von Trier.
3) Maynz (Moguntia), die Residenz des Churfürsten von Maynz.
4) Bonn, (Bonna s. Ara Ubiorum) die Residenz des Churfürsten von Cöln.
5) München, Monachium) die Residenz des Churfürsten von Bayern.
6) Dreßden (Dresda) die Residenzstadt des Churfürsten von Sachsen.
7) Berlin, (Berolinum) die Residenz des Churfürsten von Brandenburg.
8) Hanover (Hanovera) die Residenz des Churfürsten von Hanover.
9) Prag, (Pragæ) die Hauptstadt des Königreichs Böhmen, welches mit für ein Churfürstenthum gerechnet wird.

11. Der unten an Frankreich anstoßende carmesinroth illuminirte Strich Landes, der weit herunter ins Meer geht, und die Gestalt eines Stiefels hat, ist Italien, (Italia): darinnen Rom, (Roma) die Haupt- und Residenzstadt des römischen Pabstes; das unten gelegene Königreich Neapolis (Regnum Neapolitanum) und drey besondere oben gelegene Republiken zu merken sind: nämlich 1) Venedig, (Respublica Venetorum) 2) Genua, 3) Lucca.

12. Unten an der Spitze von Italien ist eine Insel gleichfalls carmesinroth illuminiret, die das Königreich Sicilien (Sicilia) vorstellet: darinnen Meßina der beste Ort ist.

13. Unter Sicilien befindet sich noch eine kleine Insel, die gar nicht illuminiret ist, und den Namen Malta führet: wo die berühmten Maltheserritter ihren Sitz haben.

14. Weiter hin zur Linken über Sicilien sind noch zwo größere Inseln, die gerade über einander liegen, und carmesinroth illuminiret sind; unter welchen die untere das Königreich Sardinien (Sardinia) vorstellet; die obere aber heißt Corsica.

15. Noch weiter zur Linken unter Spanien liegen auch noch etliche Inseln, die vor andern merkwürdig sind: nämlich Majorca und Minorca, welche sonst mit einem Namen die balearischen Inseln (Insulæ Balearides) genennet werden.

16. Oben über Deutschland liegt eine große Halbinsel, und zur Rechten darneben zwo ganze Inseln, die zusammen grün illuminiret sind, und das Königreich Dänemark (lat. Dania) vorstellen. Die große Halbinsel heißt Jütland, (Jutia); die zunächst darneben gelegene Insel heißt Fühnen, (Fionia) und die andere Seeland (Seelandia) darauf Copenhagen (Hafnia) die Haupt- und Residenzstadt des ganzen Königreichs ist.

17. Gleich neben erstgedachter Insel Seeland ist die vordere Spitze von dem großen Königreiche Schweden, (Suecia) welches sich hoch hinauf um zween große Meerbusen herum zieht, und carmesinroth illuminiret ist. Die Haupt- und Residenzstadt dieses Königreichs ist Stockholm, (Holmia).

18. Zur Linken neben Schweden ist ein langer schmaler Strich Landes zu sehen, der sich über dem halben Theile von Schweden herzieht, gelb illuminiret ist, und das Königreich Norwegen, (Norwegia) vorstellet. Die Hauptstadt darinnen ist Bergen (Berga).

Diese drey Königreiche zusammen, nämlich Dänemark, Schweden und Norwegen, werden sonst mit

mit einem allgemeinen Namen die nordischen Königreiche (Scandinavia) genennet: und vor diesem hatten sie auch ihre besonderen Könige: nun aber wird Norwegen mit zu Dänemark gerechnet: ob wohl Schweden annoch seinen besondern König hat.

19. Zu Dänemark gehöret auch die oben zur Linken in der Ecke gelegene grün illuminirte Insel Island oder Eisland (Islandia) darauf der feuerspeyende Berg Hecla das vornehmste und merkwürdigste ist.

20. Zur Rechten neben Deutschland sehen wir 1. ein grosses gelb illuminirtes Stück Landes, welches das Königreich Polen, (Polonia) darinnen Warschau (Varsovia) die königl. Residenz, und Cracau (Cracovia) die Hauptstadt ist, vorstellet. 2. unter diesem ein grün illuminirtes Stück Landes, welches das Königreich Ungarn (Hungaria) darinnen Ofen (Buda) die Hauptstadt ist; Siebenbürgen (Transylvania) sammt noch etlichen andern Provinzen, nämlich Sclavonien (Sclavonia), Bosnien (Bosnia), Croatien (Croatia), und Dalmatien (Dalmatia) vorstellet: und zwar kann man in Dalmatien die freye Republik Ragusa hier zugleich mit merken.

21. Besser hin zur Rechten ist ein carmesinroth illuminirter Fleck Landes, der verschiedene Provinzien in sich begreift, welche um die Donau her liegen: als da sind die Moldau (Moldavia), die Wallachey (Wallachia), Servien (Servia), Bulgarien (Bulgaria) und Romanien (Romania): in welcher letzten Constantinopel (Constantinopolis oder Byzantium) die Haupt- und Residenzstadt des türkischen Kaisers ist.

22. Unter erstgedachten Provinzen liegt die europäische Türkey (Turcia Europæa) sonst Griechenland (Græcia) genannt, welches ganz gelb illuminiret ist. Man merket dabey insbesondere die unten gelegene berühmte Halbinsel Morea, welche durch die berühmte corinthische Landenge (Isthmus Corinthiacus) an das übrige feste Land angehänget ist, und neben welcher zur rechten eine große lange Insel liegt, die gleichfalls gelb illumi-

niret ist, und die Gestalt einer kriechenden Schnecke hat; ihr Name ist **Creta** oder **Neucandien** (Nova Candia).

23. Neben Schweden und Polen ist das große rußische Reich (Russia Magna), dessen Hauptstädte **Petersburg**, (Petropolis) und **Moscau** (Moscovia) sind, und welches grün illuminiret ist, zu merken.

24. Ueber Polen liegen noch zween grün illuminirte Flecke Landes, unter welchen der erstere, der zu nächst gegen Deutschland liegt, das Königreich **Preußen** (Borussia) darinnen **Königsberg** (Mons Regius oder Regiomontium): der andere aber, der zu nächst an Schweden gränzet, das Herzogthum **Curland** (Curlandia), darinnen **Mietau** (Mittavia) die Hauptstadt ist, vorstellet.

25. Unter Polen und Moscau ist endlich noch ein mit zinnoberroth illuminirter Strich Landes, welcher den Namen der **europäischen Tatarey** (Tataria Europæa) führet. Man merket dabey vornehmlich die an der Mitte angehängte Halbinsel, Chersonesus Taurica genannt.

§. 4. Außer diesen bisher beschriebenen europäischen Königreichen und Provinzen möchte man noch einige berühmte **Vorgebirge** merken, welche vor andern merkwürdig sind, nämlich

1) Das Vorgebirge des **heiligen Vincenz** (Caput Sancti Vincentii) unten an der Ecke von Portugall.
2) Das Vorgebirge **vom Ende der Welt** (Caput Finis Terræ oder Promontorium Artabrum) welches oben über Portugall an der Ecke von Spanien zu sehen ist, und daher den Namen hat, weil man vor der Entdeckung von America gemeynet hat, es sey hier das Ende der Welt oder die äußerste Spitze von Europa.
3) **Capo Matapan** (Promontorium Tænarium), welches unten an der Spitze von **Morea** liegt.

§. 5. Nebst dem ist auch zu merken, daß **Europa** insgemein mit einer **sitzenden Jungfer** pflegt verglichen zu werden: wie sich denn dergleichen Figur

ur, wenn man die Charte also vor sich leget, daß
Portugall und Spanien oben stehen, ziemlich dar-
ellet. Solchergestalt aber nimmt man

1. Das Königreich Portugall für die Krone oder Fontange an.
2. Das Königreich Spanien für das Gesicht.
3. Das pyrenäische Gebirge für die Perlenschnur oder Halskette.
4. Frankreich für die Brust.
5. Engelland und Schottland für den linken Arm, der Irrland gleichsam als eine Birn oder Citron in der Hand hält.
6. Italien für den rechten Arm, der Sicilien gleichsam als einen Sonnenfächer in der Hand führet.
7. Die Niederlande, die Schweiz, Deutschland, Polen und Ungarn sammt den übrigen an der Donau gelegenen Provinzen für den untern Leib.
8. Die nordischen Königreiche, nämlich Dänemark, Schweden und Norwegen für die Schenkel und Füße.
9. Rußland für das Gewand oder ausgebreitete Kleid.
10. Die europäische Türkey endlich für eine Ecke des Stuhls.

§. 6. Ehe und bevor wir aber das um **Europa** herfließende Gewässer betrachten, so merken wir mit wenigem die angränzenden übrigen Theile der Welt: als da sind erstlich **Africa**, davon unten in unserer Charte etliche Stücke zu sehen, welche unter Europa her liegen und gelb illuminiret sind: zum andern ein Stück von **Asien**, welches hinten in der rechten Ecke zu sehen, und carmesinroth illuminiret ist.

Die eigentliche Gränzscheidung zwischen Europa und Asia machen: 1) die Flüsse **Don** und **Sura**; 2) das große Gebirge Poyas diesseits des Obyflusses: wie solches bey der Charte von Rußland deutlich zu sehen ist.

§. 7. Was nun ferner das Gewässer anlange[t] welches sich um und zwischen Europa befindet, [so] merken wir 1) das **große Weltmeer**, wovon **Euro**pa umgeben ist, 2) unterschiedliche **kleinere Meere** die sich zwischen dem festen Lande befinden, un[d] dann 3) die vornehmsten **Meerbusen**, **Meer**engen 2c.

§. 8. Durch das **große Weltmeer**, womit **Eu**ropa umgeben ist, verstehen wir hier:

1. Alles das Gewässer, welches oben in unserer Charte über und zwischen den gegen Norden gelegenen Ländern und Königreichen zu sehen ist, und insgemein das **nordliche Meer** (Oceanus Septentrionalis) genennet wird.
2. Alles das Gewässer, welches linker Hand neben Irrland, Frankreich, Spanien, Portugall und Africa herunter zu sehen ist, welches zusammen das **atlantische Meer** (Mare Atlanticum) genennet wird.
3. Das große Gewässer, welches unten gegen Mittag zwischen Europa, Asia und Africa zu sehen ist, und eben deswegen das **mittelländische Meer** (Mare Mediterraneum) genennet wird.

§. 9. Jedes dieser Theile des großen Weltmeeres bekömmt von denen Ländern, die es bestreicht, wieder besondere Namen: unter welchen wir hier die vornehmsten mit nehmen wollen.

§. 10. Das **nordliche Meer** nämlich heißt insonderheit:

1. Das **rußische** oder **moscowitische Meer** (Mare Russicum s. Moscoviticum) oben zur Rechten in der Gegend, wo Rußland liegt: und eben von diesem Meere läuft ein ziemlicher **Meerbusen** zwischen Rußland herunter, welches sonsten das **weiß Meer** (Mare Album) genennet wird.

2. Das

2. Das dänische Meer (Mare Danicum) in der Gegend neben Norwegen herunter und über Dänemark.
3. Das deucaledonische Meer (Oceanus Deucaledonius, s. Caledonius) zwischen Schottland und Island.
4. Das deutsche Meer oder die Nordsee (Mare Germanicum) zwischen England und Dänemark.
5. Das irrländische Meer (Mare Hibernicum) zwischen England und Irrland.
6. Das britannische Meer (Oceanus Britannicus) zwischen England, Frankreich und den Niederlanden: sonsten von den Holländern der Canal, von den Franzosen aber la Manche genannt.

§. 11. Das atlantische Meer wird insonderheit ıf der Seite von Spanien das spanische Meer Mare Hispanicum) und auf der Seite von Frankich das französische Meer (Mare Gallicum) gennnet.

§. 12. Das mittelländische Meer heißt insonrheit:

1. Das ligustische Meer (Mare Ligusticum) oben zwischen dem obern Theile von Italien und der Insel Corsica.
2. Das tyrrhenische oder tuscische Meer (Mare Tyrrhenum s. Tuscum) besser unten zwischen Sardinien und Italien.
3. Das adriatische Meer oder Golfo di Venetia (Mare Hadriaticum oder Sinus Hadriaticus) zur Rechten zwischen Italien, Ungarn und der europäischen Türkey.
4. Das jonische Meer (Mare Jonicum) besser unten.
5. Das ägeische Meer (Mare Aegeum s. Archipelagus) hinten zwischen der rechten Seite der europäischen Türkey und Asien.

Außer diesen könnten noch mehrere Specialnamen angeführet werden: weil aber dieselben in unserer gegenwärtigen Charte nicht ausgedruckt sind, so

so bleiben sie bis zu den folgenden Specialcha
ten versparet.

§. 13. Zwischen dem festen Lande von Europ
sind annoch zu merken:

1. Das schwarze Meer (Mare Nigrum oder Pontus Eu
nus) welches hinten zwischen der europäischen Tatare
den an der Donau gelegenen Provinzen und Asien zu
hen ist.
2. Das balthische Meer (Mare Balthicum), oben zw
schen Schweden. Und zwar theilet sich dasselbe in d
Mitte in zween große Meerbusen, unter welchen d
obere der bothnische (Sinus Bothnicus), der zur rec
ten Seite aber der finnische (Sinus Finnicus) gene
net wird.

Sonst wird das Meer in der Gegend, wo es näch
über Deutschland, Preußen, Curland und an d
Seite von Liefland herfließt, mit einem besonder
Namen die Ostsee genannt.

§. 14. Die vornehmsten **Meerbusen** in Europ
sind nebst dem **adriatischen** und **weißen Meer**
wie auch **bothnischen** und **finnischen Meerbusen**
deren schon §. 10. 12. und 13. gedacht worden, de
corinthische (Sinus Corinthiacus) sonsten auch Go
fo di Lepante genannt, wodurch dasjenige Wasse
verstanden wird, welches zur Linken der corinthische
Landenge (Isthmi) zu sehen, und durch eine Meereng
von dem jonischen Meere abgesondert ist.

§. 15. Die vornehmsten **Meerengen** in Europ
sind:

1. Die **Meerenge bey Gibraltar**, wo Africa und Spa
nien beynahe zusammen stoßen, und wodurch die atlan
tische und mittelländische See zusammen gehänget wer
den. Auf Spanisch heißt diese Meerenge Estrecho d

Gibra

Gibraltar, auf Lateinisch Fretum Gaditanum oder Fretum Herculeum, auf Deutsch die Straße.

Die sicilianische Meerenge (Fretum Siculum oder Mamertinum) unten zwischen der Spitze von Italien und der Insel Sicilien, wo die Poeten ihre Scyllam und Charybdin, wodurch sie viele gefährliche Steinklippen verstanden, hingesetzet haben. Auf Italienisch heißt diese Meerenge Faro di Messina.

Der Hellespont und die constantinopolitanische Meerenge, welches zween enge Pässe zwischen dem schwarzen und ägeischen Meere sind: unter welchen diejenige, welche dem schwarzen Meere am nächsten ist, die constantinopolitanische Meerenge (Fretum Constantinopolitanum, oder nach dem alten Namen Bosporus Thraciæ) die andere aber, welche näher an dem ägeischen Meere gelegen ist, der Hellespont (Hellespontus) genennet wird. Das Gewässer aber, welches zwischen diesen beyden Meerengen zu sehen ist, heißt heute zu Tage Mar di Marmora: vor Alters aber hieß es Propontis.

NB. Zu beyden Seiten des Hellesponts liegen zwo starke Festungen, Sesto und Avido genannt, welche den Namen der großen Dardanellen haben: und dieses zum Unterschiede der kleinen Dardanellen, welche an dem Eingange des §. 14. gedachten corinthischen Meerbusens befindlich sind.

4. Die Meerenge bey Caffa, (Bosporus Cimmerius) wodurch diejenige Meerenge verstanden wird, welche bey der Festung Capha oder Caffa, die auf dem §. 3. n. 25. gedachtem Chersoneso Taurica, oder der an die kleine europäische Tatarey angehängten Halbinsel liegt, das schwarze Meer mit einer andern großen See, Mar delle Zabache, sonst aber Palus Mæotis genannt, zusammen hängt.

5. Der Sund, (Fretum Oresundicum) wodurch die Meerenge zwischen der dänischen Insel Seeland, und der schwedischen Provinz Schonen verstanden wird, und wo=

wodurch alle diejenigen Schiffe gehen müssen, we
aus der Nordsee in die Ostsee fahren wollen.

6. Der kleine und große Belt, wodurch die zwo M
engen verstanden werden, welche zwischen den d
schen Inseln Seeland und Fühnen, und denn zwisc
Fühnen und der Halbinsel Jütland zu sehen si
Diejenige Meerenge nämlich, welche zwischen Füh
und Jütland zu sehen ist, heißt der kleine Belt, (F
tum Balthicum minus) die andere aber zwischen F
nen und Seeland der große Belt, (Fretum Balthic
majus.)

7. Die Meerenge zwischen England, Frankreich und d
Niederlanden, von den Franzosen Le pas de Cala
von den Lateinern Fretum Britannicum oder Gallicu
von den Alten aber Fretum Morinorum genannt.

8. Die Meerenge **Waigatz**, (Fretum Waigatium) w
durch oben an dem Eismeere Rußland und Nova Ze
bla von einander unterschieden sind: wie solches in vo
hergehender Charte vom Planiglobio deutlich kan
nachgesehen werden.

§. 16. Auch ist ein berühmter **Meerstrudel** obe
bey Norwegen, Namens **Målstrom**, zu merken.

§. 17. Sonsten ist von **Europa** zu wissen, daß o
gleich dieser Theil der Welt in Ansehung der übr
gen der kleinste ist, er dennoch wegen seiner gemäßig
ten Luft und großen Theils daher stammende
Fruchtbarkeit der gesundeste und gesegneteste mag ge
nannt werden: insonderheit was diejenigen Ding
betrifft, welche zum menschlichen Unterhalte nöthi
sind.

§. 18. In Ansehung der **mathematischen Ein**
theilung und Beschreibung dieses Welttheiles is
schon oben §. 23. No. 5. bey vorhergehender Chart
vom Planiglobio angemerket worden, daß Europ
mei-

stens in dem gemäßigten nordlichen Erdstriche ge-
n sey: daher denn alles davon zu halten, was
n von der Zona Temperata bereits gemeldet
den.

§. 19. Was die Sitten und Gewohnheiten, Religion, Sprache und Geschicklichkeit der Europäer anlangt: so ist außer dem, was bereits bey
ersten Charte vom Planiglobio §. 28. u. f. gemeldet worden, insbesondere zu wissen, daß die Europäer
te zu Tage unstreitig die allergeschicktesten und
ttetsten Völker auf dem Erdboden sind, welche
ihrer äußerlichen, höflichen und leutseligen Lebensart die Verwunderung aller übrigen Nationen
) sich ziehen.

§. 20. In Ansehung der Religion wird Europa
gemein die Christenheit genannt: weil die christ-
e Religion durchgehends, außer dem kleinen
eile, welchen der Türke darinnen besitzt, die Ober-
d hat: obwohl auch in diesem Theile der Erden
viele Juden wohnen, die hin und her zerstreuet
.

. Insbesondere ist hier zu merken, daß in Portugall, Spanien, Frankreich, Italien, sammt den darzu gehörigen Inseln, desgleichen auch in Polen, Ungarn und den österreichischen Niederlanden die römischkatholische Religion die Oberhand habe: da hingegen in Großbritannien, Preußen und den vereinigten Niederlanden die also genannte reformirte, und in den nordischen Königreichen und in Curland die evangelisch-lutherische Religion die Oberhand hat.

. In Deutschland und in der Schweiz sind vorbesagte Religionen dermaßen mit einander vermischet, daß in
einigen

einigen Provinzen die römischkatholische, in and
aber eine der protestantischen die Oberhand hat.

3. In Rußland hat die griechische Religion ihren S
Was aber endlich die hinten an der Donau gelege
Provinzen anlanget, so hat darinnen sowohl die tü
sche als christliche Religion die Oberhand, je nach
sie einem Herrn unterworfen sind.

§. 21. Die **Sprachen** betreffend, so findet m
in diesem Welttheile fünf Hauptsprachen, wel
gangbar sind, und von welchen die übrigen herko
men: als die **lateinische**, **deutsche**, **sklavonisc**
griechische und **türkische** Sprache. Nämlich:

1. Von der lateinischen kommen die portugiesische, s
nische, französische und italienische Sprache.

2. Von der deutschen die englische, schwedische, dänis
niedersächsische, niederländische oder holländische u
schweizerische Sprache: welche meistens nur besond
Mundarten von derselben sind.

3. Mit der sclavonischen Sprache hat die böhmisc
polnische, ungarische und rußische Sprache eine gr
Verwandtschaft; obgleich diese letztere auch viel Gr
chisches in sich hat.

§. 22. In Ansehung der **Geschicklichkeit** u
mancherley **Künste** ist es außer allem Streite, d
den Europäern h. z. T. vor allen andern Nation
der Vorzug gebühre: indem nicht leicht eine Ku
oder Wissenschaft zu finden ist, welche nicht in d
sem Theile der Welt entweder erfunden, oder w
nigstens zu mehrer Vollkommenheit gebracht wo
den. Was aber insonderheit die Studien und **Ge**
lehrsamkeit anbelanget, so mußman gleichfalls b
kennen, daß solche heute zu Tage besonders in E
ropa ihren Sitz haben: obwohl man nicht leugn

de

ß, auch in andern Theilen der Welt manche Ge- rte anzutreffen sind: wie denn insonderheit in ien die Sineser sich mit ihrer Gelehrsamkeit sehr ß wissen.

§. 23. In Ansehung der unterschiedenen Regie- ngsform merket man hier nur überhaupt so viel, ß in Europa drey Kaiserthümer, sechzehn Kö- greiche, und sieben freye Republiken anzutreffen d: wiewohl die eigentliche Art der Regierung, ob monarchisch, aristokratisch oder demokratisch sey, ht so genau mag bestimmet werden.

1. Die drey europäischen Kaiserthümer sind: 1) das deutsche, 2) das rußische, und 3) das türkische Kaiserthum: welches letztere sich zwar meistens in Asien ausbreitet.

2. Die 16 Königreiche sind Portugall, Spanien, Frankreich, England, Schottland und Irrland, Dänemark und Norwegen, Schweden, Preußen, Böhmen, Polen, Ungarn, Neapolis, Sicilien und Sardinien, die zwar nicht alle ihren besondern König haben: wie denn unter diesen Königreichen noch manche mit begriffen sind, die vor diesem besondere Königreiche ausgemacht haben.

   Alle diese europäischen Reiche sind in Ansehung der Thronfolge erblich, außer dem deutschen Kaiserthume, Schweden und Polen; welches Wahlreiche sind. Polen wird insonderheit sonst auch eine freye Republik genannt.

3. Die sieben freyen Republiken sind, die Schweiz, sammt der darinn gelegenen kleinen Republik Genf, (Geneva) welche in schweizerischem Bunde steht, die vereinigten Niederlande, Venedig, Genua, Lucca und Ragusa.

§. 24. Die **Macht** von Europa betreffend, so nn man leicht die Rechnung machen, daß, weil die-

ser

ser obwohl kleine Theil der Erde am meisten bevölkert ist, und dessen Einwohner, wie in andern Wissenschaften, also auch in der Kriegeszucht vor andern wohl erfahren sind, die europäischen Potentaten den übrigen Einwohnern des Erdbodens leicht die Spitze biethen könnten; wo sie nur erst selbst unter einander einig wären. Es ist auch bekannt, daß aus Europa die mächtigsten Flotten und zahlreichsten Colonien gesandt werden: als wodurch dieselben zugleich gewisser maßen im Zaume gehalten werden, daß sie sich nicht leicht gegen die Europäer auflehnen dörfen.

§. 25. Die **Einkünfte** von Europa bestehen meistens in den Schätzen, welche von den ost- und westindianischen Compagnien aus Asia und America nach Europa gebracht werden; als wohin insonderheit die vortrefflichen Metalle, als Gold, Silber, Queckfilber, Kupfer ꝛc. desgleichen die kostbaren Edelgesteine, Perlen, Corallen, die vortrefflichen Gewürze und andere Materialien und Kostbarkeiten zu rechnen sind. Uebrigens ist kein Land in Europa, welches nicht in gewissen Stücken von Gott insonderheit gesegnet ist, von welchem Segen es andern Ländern etwas mittheilen kann.

Was aber diejenigen Einkünfte insonderheit anlanget, wovon der Staat eines jeden Reichs unterhalten wird: so bestehen solche theils in gewissen Domainen und Kammergütern, die eigentlich zur Krone gehören, theils aber in allerhand ordentlichen und außerordentlichen Anlagen, Zöllen, und dergleichen, welche so wohl von Fremden, als Einheimischen, gehoben werden.

§. 26.

§. 26. Vom Gelde ist hier zu wissen, daß man
) ordentlicher Weise der geprägten Münzen be-
ne, welche zum Unterschiede und zur Beförderung
er Gültigkeit insgemein mit dem Bildnisse, Wa-
n und Namen des Regenten versehen sind. Die
aterie, die dazu gebraucht wird, ist Gold, Silber,
upfer oder ein ander gemischtes Metall: wobey
rigens die Form und der innere Gehalt also einge-
htet sind, wie es zum Handel und Wandel am
quemsten ist.

Was in jedem Lande für Geldsorten insonderheit zu merken sind, das wird seines Orts angezeiget werden.

§. 27. Die vornehmsten und bekanntesten Rit-
rorden in Europa sind folgende:

1. Der Orden des **güldenen Vließes**, den sich bisher der römische Kaiser und der König in Spanien angemaßet, der eigentlich aber zu den Niederlanden gehöret.
2. Der **Johanniterorden**, dessen Ordensritter sonst auch von der Insel Malta, als ihrem Sitze, **Malteserritter** genennet werden.
3. Der **deutsche Orden** in Deutschland.
4. Der Orden des **schwarzen Adlers** in Preußen.
5. Der Orden des **weißen Adlers** in Polen.
6. Der Orden des **blauen Hosenbandes** in England.
7. Der **H. Geists- und St. Ludwigsorden** in Frankreich.
8. Der **Elephantenorden** in Dänemark.

9. Der Andreasorden in Moscau.
10. Der Seraphinenorden in Schweden.

PARERGA.

§. 28. Mit den oben zur Linken befindlichen Nebenwerken hat der Verfasser unserer Charte ohne Zweifel die vornehmsten Würden im geistlichen und weltlichen Stande, wie solche in Europa angetroffen werden, anzeigen wollen. Denn

1. Sieht man oben das Zeichen des göttlichen Namens, unter welchem zwey Knäblein oder Engelein zu sehen sind, deren eines mit zusammen gefalteten Händen und gebeugtem Knie sein Gebeth zu verrichten scheint, das andere aber einen Kelch, sammt der Hostie in die Höhe hält: ohne Zweifel damit anzuzeigen, daß man Gott, als dem Könige aller Könige, und dem Herrn aller Herren, von dem alle Gewalt herrühret, besonders im Gebethe und würdigem Gebrauche der von ihm eingesetzten Sacramente dienen müsse.
2. Besser zur Rechten finden sich noch drey solche Engelein, deren eines die päbstliche dreyfache Krone, das andere ein Kreuz, als das Zeichen der römischkatholischen Religion, das dritte aber das dreyfache päbstliche Kreuz, ein doppeltes erzbischöfliches Kreuz und einen gemeinen Bischofsstab in der Hand hält, wodurch die vornehmsten Würden in der römischen Kirche angedeutet werden.
3. Neben dem Titel der Landcharte sitzt eine mit einem Lorbeerkranze bekrönte und mit einem Purpur bekleidete Person, welche in der rechten Hand ein Schwerdt hält, neben sich aber einen Adler sitzen hat: als wodurch insgemein die kaiserliche Würde pfleget vorgestellet zu werden. Unten aber sitzen gleichfalls einige Knäblein, welche allerhand Kronen und Hauptzierden, dergleichen die vornehmsten europäischen Potentaten zu tragen pflegen, vor und neben sich haben.

Erklä=

Erklärung der dritten Charte von Deutschland.

§. 1.

Auf dieser Charte wird Deutschland oder das heilige römische Reich, mit seinen angrän-
enden Königreichen und Provinzen vorgestellet.

§. 2. Die Charte von Deutschland pfleget von
en Erdbeschreibern auf viel und mancherley Weise
bgehandelt und betrachtet zu werden: da sie näm-
ch ihre Absicht bald auf die vornehmsten Flüsse,
nd die an solchen gelegenen Hauptprovinzen; bald
uf die zehn bekannten Kreise; bald aber auf die
egierenden Personen selbst richten.

§. 3. Wir wollen um desto mehrerer Deutlichkeit
nd Bequemlichkeit willen erstlich die vornehmsten
Provinzen nach ihrer Lage und Farbe anmerken,
vie sie in unserer Charte illuminiret sind; und dann
ach Anzeige der merkwürdigsten Orte auch das
brige anführen, was von diesem Reiche und dessen
Beherrschern zu wissen nöthig ist.

§. 4. Was demnach mit gelber, grüner und car-
nesinrother Farbe ganz überstrichen oder mit Zinno-
ber eingefaßt, übrigens aber mit blasser Leibfarbe
lluminiret ist, das stellet die zu Deutschland gehöri-
gen Provinzen, wie auch einige andere, die vor die-
sem dazu gehöret haben, vor.

§. 5. Damit man sich dieselben aber nach ihrem
Lager desto besser möge vorstellen können: so mer-
ket man, daß deren einige oben, einige zu beyden

Seiten, einige unten, die übrigen aber in der Mitte liegen.

§. 6. Oben nämlich zeigen sich:

I. Das Fürstenthum Ostfriesland, Comitatus Frisiæ Orientalis; die Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst, Comitatus Oldenburgicus & Delmenhorstanus; das Herzogthum Bremen, Ducatus Bremensis; das Fürstenthum Verden, Ducatus Verdensis, und das Herzogthum Holstein, Ducatus Holsatiæ: die allesammt gegen der linken Hand zu liegen, und roth illuminiret sind.

II. Das Herzogthum Mecklenburg, Ducatus Megapolitanus, und das Herzogthum Pommern, Ducatus Pomeraniæ, die gegen der rechten Hand zu liegen, und gelb illuminiret sind.

§. 7. Zur Rechten unserer Charte findet sich.

I. Das Churfürstenthum oder die Mark Brandenburg, Marchia Brandenburgica, die gerade unter dem Herzogthume Mecklenburg und Pommern liegt, und mit zinnoberroth eingefaßt, übrigens aber mit Leibfarbe überstrichen ist.

II. Die Markgrafschaft Laußnitz, Marchionatus Lusatiæ. Das Herzogthum Schlesien, Ducatus Silesiæ; das Königreich Böhmen, Regnum Bohemiæ; und die Markgrafschaft Mähren, Marchionatus Moraviæ; welche zusammen unter der Mark Brandenburg liegen, und mit carmesinroth überstrichen sind.

§. 8. Unten unter Böhmen und Mähren liegen

I. Das Erzherzogthum Oesterreich, Archiducatus Austriæ; das Hekzogthum Steyermark, Ducatus Stiriæ; das Herzogthum Kärnthen, Ducatus Carinthiæ; das Herzogthum Crayn, Ducatus Carniolæ; und die gefürstete Grafschaft Tirol, Comitatus Tirolensis: welche alle zusammen gelb illuminiret sind.

II. Das Erzbißthum Salzburg, Archi-Episcopatus Salisburgensis; das Churfürsten- oder Herzogthum Bayern

ern, Electoratus s. Ducatus Bavariæ; die obere Pfalz, Palatinatus Superior; und das Herzogthum Neuburg, Ducatus Neoburgicus; welche hellgrün illuminiret sind.

III. Das Schwabenland oder der schwäbische Kreis, Suevia s. Circulus Svevicus, welcher carmesinroth illuminiret ist.

§. 9. Zur Linken hinan liegen:

I. Das Bisthum Basel, Episcopatus Basileensis; die Grafschaft Mümpelgard, Comitatus Monsbelligardensis; der Sundgau, Sundgavia; das Elsaß, Alsatia, und das Westrich, Austrasia; welche allesammt mit Leibfarbe überstrichen sind.

II. Die untere Pfalz, Palatinatus inferior, welche gelb illuminiret ist.

III. Die drey Churfürstenthümer oder Erzbisthümer Maynz, Cöln und Trier, sammt der Eifel, Electoratus seu Archi-Episcopatus Moguntinus, Coloniensis & Trevirensis cum Eifelia, welche leibfarb illuminiret sind, und über vorigen liegen.

IV. Die drey Herzogthümer Jülich, Cleve und Bergen, Ducatus Juliaci, Cliviæ & Montium, besser hinan von eben der Farbe.

V. Westphalen, Westphalia, ganz oben unter Oldenburg, Bremen und Verden, welche gelb illuminirt ist.

§. 10. In der Mitten endlich, und zwar von oben an zu rechnen, liegen.

I. Das Herzogthum Sachsenlauenburg, Ducatus Saxo-Lauenburgicus; das Herzogthum Lüneburg, Ducatus Luneburgicus; das Churfürstenthum Hanover, Electoratus Hanoveranus; das Herzogthum Braunschweig, Ducatus Brunsuicensis; das Bisthum Hildesheim, Episcopatus Hildesianus; das Fürstenthum Halberstadt, Principatus Halberstadiensis; und das Herzogthum Magdeburg, Ducatus Magdeburgicus: welche allesammt grün illuminiret, und zwischen Hol-

 stein,

stein, Mecklenburg, Brandenburg, Verden und Westphalen innen liegen, sonst aber mit dem gemeinen Namen **Niedersachsen**, Saxonia inferior, pflegen genennet zu werden.

II. Das **Fürstenthum Anhalt**, Principatus Anhaltinus, die Landgrafschaft **Thüringen**, Landgraviatus Thuringiæ; **Chursachsen**, Electoratus Saxoniæ; die Markgrafschaft **Meißen**, Marchionatus Misniæ; sammt den übrigen sächsischen Landen, welche alle zusammen gelb illuminiret sind, und zwischen Niedersachsen, der Laußnitz, Böhmen, Franken und Hessen innen liegen: übrigens aber meistens für **Obersachsen** gerechnet werden.

III. Der **Saalkreis**, Circulus Salanus, welcher zwischen Thüringen und Chursachsen liegt, und grün illuminiret ist.

IV. Das **Frankenland**, Franconia, welches gleich unter Thüringen liegt, und leibfarb illuminiret ist.

V. Die Landgrafschaft **Hessen**, Landgraviatus Hassiæ; die **Wetterau**, Veteravia; die gefürstete Abtey **Fulda**, Abbatia Fuldensis; sammt noch einigen andern Grafschaften, welche zwischen Westphalen und Franken liegen, und carmesinroth illuminiret sind.

§. 11. Nebst diesen vornehmsten Provinzen von Deutschland kann man auch die größten und berühmtesten Flüsse merken, als da sind:

I. Die **Donau**, Danubius oder Ister, welche in Schwaben bey Doneschingen entspringt, von dar durch das Herzogthum Neuburg, Bayern, Oesterreich, Ungarn und die übrigen zur europäischen Türkey gehörigen obern Provinzen durchfließt, und sich endlich mit 6 Armen oder Ostiis mit großer Heftigkeit ins schwarze Meer ergießt, unterwegs aber unterschiedliche andere Flüsse mit sich führet, von welchen vor andern verdienen gemerket zu werden:

1. Der

1. Der Lech, Leccus, welcher in Tirol entspringt, zwischen Schwaben und Bayern gleichsam die Granzscheidung machet, und sich endlich in dem Herzogthume Neuburg in die Donau ergießt.
2. Die Iser, Isara, welche an den tirolischen Gränzen entspringt, mitten durch Bayern durchfließt, und in eben diesem Herzogthume in die Donau fällt.
3. Die Inn, Oenus, welche in der Schweiz entspringt, durch Tirol und Bayern durchfließt, und sich bey Passau in die Donau ergießt.
4. Die Nabe, Nabus, die in Franken an den böhmischen Gränzen aus dem Fichtelberge entspringt, durch die Oberpfalz durchfließt, und sich in Bayern bey Regenspurg in die Donau ergießt.
5. Die Morau, Moravus, die an den böhmischen Gränzen durch Mähren durchfließt, und zwischen Ungarn und Oesterreich nach der Donau zu geht.

Außer diesen sind noch etliche Flüsse, welche besser hinten in Ungarn und den übrigen an der Donau gelegenen Provinzen sich in eben diesen Donaufluß ergießen, als die Drau, die Sau 2c. von denen seines Ortes ein mehrers wird erwähnet werden.

I. Der Rhein, Rhenus, welcher in der Schweiz mit zwo Quellen aus dem St. Gotthardsberge in Graubünden entspringt, durch den Bodensee durchläuft, und weiter zwischen dem Elsasse und Schwaben fort durch die Pfalz und fernerhin nach den Niederlanden zuläuft, allwo er sich in unterschiedliche Theile zertheilet, unter welchen der eine den Namen des Rheins behält, und endlich nach der Südersee zufließt, zuletzt bey Leyden sich gar verliert: unterwegs aber noch einige andere Flüsse mit sich nimmt, unter welchen zu merken sind:

1. Die **Aar**, Arola, welche unten linker Hand in der Schweiz entspringt, den Canton Bern durchfließt, und sich endlich bey Zurzach und Waldshut in den Rhein ergießt.
2. Der **Neckar**, Nicrus oder Nicer, welcher in Schwaben unweit Doneschingen entspringt, das Herzogthum Würtemberg durchfließt, und endlich in der Pfalz bey Manheim in den Rhein fällt.
3. Der **Mayn**, Mœnus, welcher auf den böhmischen Gränzen aus dem Fichtelberge entspringt, durch Franken durchläuft, und endlich nicht weit oberhalb Maynz in den Rhein fällt.
4. Die **Mosel**, Mosella, welche an den Gränzen des Elsasses aus dem vogesischen Gebirge entspringt, von dar durch die trierischen Lande fortläuft, und bey Coblenz sich mit dem Rheine vereiniget.

III. Die **Weser**, Visurgis, welche in der gefürsteten Grafschaft Henneberg unter dem Namen der **Werra** entspringt, sich bey der braunschweigischen Stadt Münden mit der **Fulda** vereiniget, und von dar weiter durch Westphalen und das Herzogthum Bremen nach der Nordsee zufließt, unterwegs auch noch manche Flüsse mit sich führet, die aber keine besondere Betrachtung verdienen.

IV. Die **Elbe**, Albis, welche in Schlesien an den böhmischen Gränzen aus dem Riesengebirge entspringt, und hernach ganz Böhmen, Ober- und Niedersachsen durchströmet, und endlich 14. Meilen hinter Hamburg sich in die Nordsee ergießt, allwo sie ihre ordentliche Ebbe und Fluth hat. Sonst fallen unterwegs noch manche Flüsse in die Elbe, unter welchen hier vor andern zu merken sind:

1. Die

1. Die Muldau Muldavia, welche an den österreichischen Gränzen entspringt, und in Böhmen unterhalb Prag sich in die Elbe ergießt.
2. Die Eger, Egra, welche in Franken an den böhmischen Gränzen auf dem Fichtelberge entspringt, nach Böhmen zu fließt, und etwan vier Meilen unter der Moldau in die Elbe fällt.
3. Die Saale, Sala, welche gleichfalls auf erstgedachtem Fichtelberge entspringt, von dar durch Sachsen und das Fürstenthum Anhalt durchfließt, und endlich auf den Gränzen der Grafschaft Barby in die Elbe läuft.
4. Die Hafel, Havela, welche im Mecklenburgischen entspringt, sich in der Mark Brandenburg bey Spandau mit der Spree vereiniget, und sich in eben diesem Lande bey Havelberg in die Elbe ergießt.

V. Die Oder, Viadrus, welche an den mährischen und schlesischen Gränzen entspringt, und ferner durch Schlesien und die Mark Brandenburg durchströmet, in Vorpommern bey Stettin die dammische See machet, und sich endlich mit drey Einflüssen in die Ostsee ergießt, auch sonst manche Flüsse mit sich führet, die aber nicht besonders merkwürdig sind.

§. 12. Die Grenzen von Deutschland sind:

I. Zur Rechten Preußen, Polen, Ungarn und Sclavonien.
II. Unten Istrien, Italien und die Schweiz.
III. Zur Linken Frankreich, Hochburgund, Lothringen und die Niederlande.
IV. Oben das Herzogthum Schleßwig.

§. 13. Die an Deutschland anstoßenden Gewässer sind

I. Das balthische Meer oder die Ostsee, oben zur Rechten.

II. Die Nordsee, oben zur Linken.

III. Das adriatische Meer oder der Golfo di V[illegible]netia unten zur Rechten.

§. 14. Ferner merket man in jedem Reiche un[d] jeder Provinz die **vornehmsten Orte** und ande[rn] **Merkwürdigkeiten**, welche ein Anfänger in de[r] Geographie nothwendig zu erlernen und zu behalte[n] hat.

§. 15. In dem Fürstenthume **Ostfrießland** dem[-]nach, welches zum Unterschiede der niederländische[n] Provinz **Westfrießland** also genennet, sonst auch mit dem Namen der **Grafschaft Embden** belege[t] wird, itzo dem Könige in Preußen zugehöret, und der evangelischen Religion zugethan ist, merket man:

1. **Embden**, Embda, die Hauptstadt, treibt gute Hand=lung, und haben beyde protestantische Religionen ihre freye Religionsübung in derselben.
2. **Aurich**, Auricum, eine feine Stadt und Residenz des verstorbenen Fürsten von Ostfrießland.
3. **Norden**, Nordenum, eine volkreiche Stadt mit einem feinen Seehafen.

§. 16. In der Grafschaft **Oldenburg** und **Del=menhorst**, die nunmehro beyderseits an Däne=mark gehören und der evangelischen Religion zuge=than sind, hat man zu merken:

1. **Oldenburg**, Oldenburgum, die Haupt= und Residenz=stadt der ehemaligen Grafen von Oldenburg.
2. **Delmenhorst**, Delmenhorstium, die Hauptstadt der Grafschaft gleiches Namens, welche von dem Jahre 1711 an eine Zeitlang an Churhanover für 80000 Speciesthaler verpfändet, aber von den drey Millio=

nen

nen Thalern, dafür Dänemark Bremen an Hanover überlassen, wieder frey gemacht worden.

3. Die Herrschaft Jevern, Dynastia Jeveriæ, und Kniphausen oben an der See, welche vor diesem an den Grafen von Oldenburg gehöret, nach des im Jahre 1667 verstorbenen Grafen, Anthon Günthers Tode aber wegen der Lehensherrlichkeit zwischen Frankreich und Spanien, als ein burgundisches Lehen in großen Widerspruch gekommen: bis endlich Frankreich sein Recht an Dänemark abgetreten, welche Krone die Lehensgerechtigkeit dem Hause Zerbst auf gewisse Bedingungen überlassen hat: worauf Jevern dem Fürsten von Zerbst, Kniphausen aber dem jungen Grafen von Oldenburg oder Altenburg, dessen Vater ein natürlicher Sohn obgedachten Grafen, Anthon Günthers war, zufiel, wie er denn auch darinnen auf dem Schlosse Varel residiret.

§. 17. In dem Herzogthume Bremen, welches vor diesem ein Erzbisthum gewesen, seit dem westphälischen Frieden aber seculärisiret, und der Krone Schweden überlassen, nach diesem 1712 von den Dänen weggenommen, und 1715 dem Churfürsten von Hanover, der es besitzt, für drey Millionen Thaler abgetreten worden, sind zu merken:

1. Bremen, Brema, eine schöne große freye Reichs- und reiche Handelsstadt an der Weser, durch welche sie in zween Theile getheilet wird, übrigens aber mit einem guten Seehafen und feinen Gymnasio versehen ist: es floriren darinnen beyde protestantische Religionen, obgleich der Magistrat ganz reformirt ist.
2. Stade, Stada, ein wohlbefestigter Ort, nicht weit von der Elbe, allwo die Regierung angelegt ist.
3. Das Hadelerland oder Land-Hadelen, Tractus Hadeliæ, oben an der Nordsee, welches ehedessen dem Herzoge von Sachsen-Lauenburg gehörete, nachher aber in kaiserlicher Sequestration lag, bis es das Haus Hanover 1731 zur Lehen bekam.

§. 18.

§. 18. In dem Fürstenthume **Verden**, welche ehedessen ein Bisthum war, in dem westphälische Frieden secularisiret und an Schweden überlasse worden, nun aber Churhanover zugehöret un protestantischer Religion zugethan ist, ist **Verden** Verda, der Hauptort.

§. 19. Das Herzogthum **Hollstein** genauer zu betrachten, wird billig zur Charte von Dänemark versparet; weil nicht nur in solcher alle und jede merkwürdige Orte besser können angezeiget werden, sondern auch dieses Herzogthum mit dem heute zu Tage zu Dänemark gehörigen Herzogthume Schleßwig in sehr genauer Gemeinschaft steht: ob man wohl nicht leugnen kann, daß dieses Herzogthum allerdings ein Stück von Deutschland ist.

§. 20. Das Herzogthum **Mecklenburg**, wird sonst in sieben Provinzen eingetheilet, als da sind: 1) das Herzogthum **Mecklenburg an sich selbst**, 2) das Fürstenthum **Wenden**, 3) das Fürstenthum **Schwerin**, 4) das Fürstenthum **Ratzeburg**, 5) die Grafschaft **Schwerin**, 6) die Herrschaft **Rostock** und 7) die Herrschaft **Stargard**: wie solche in der Specialcharte von diesem Herzogthume deutlich zu ersehen sind: Itzo ist das ganze Herzogthum in zwo Linien zertheilet und wird von zween Herzogen regieret, deren der eine **Herzog von Mecklenburg-Schwerin**, der andere aber **Herzog von Mecklenburg-Strelitz** genennet wird, und unter welchen diesem das Fürstenthum Ratzenburg und die Herrschaft Stargard, jenem aber alles übrige zugehöret. Die vornehmsten Oerter in diesem Herzogthume sind:

1. Dömitz, Domitium, eine berühmte Festung an der Elbe, bey welcher ein starker Zoll ist.
2. Schwerin, Severinum, die Haupt = und Residenzstadt des einen Herzogs, linker Hand an einer langen See, in deren Dom das fürstliche mecklenburgische Begräbniß ist.
3. Gadebusch, Gadabuscum, ein mittelmäßiger Ort, besser zur Linken, der durch die im Jahre 1712 zwischen den Schweden und Dänen vorgegangenen Schlacht, in welcher diese den Kürzern zogen, bekannt geworden.
4. Wismar, Wismaria, eine große Handelsstadt und ehemalige treffliche Festung, nebst einem Hafen, welcher der Krone Schweden im westphälischen Frieden abgetreten, in dem letzten nordischen Kriege sehr geängstiget, und 1715 von den Dänen, Preußen und Hanoverischen eingeschlossen und erobert, die Festung niedergerissen, die Stadt selber aber in dem 1721 erfolgten Frieden den Schweden wieder gegeben worden.
5. Rostock, Rostochium, eine berühmte und große Handelsstadt, sammt einer Universität, nicht weit von der Ostsee.
6. Warnemünde, Varnemunda, eine feste Schanze ganz oben über Rostock, welche vor diesem auch den Schweden gehöret hat.
7. Güstrau, Gustrovium, eine schöne Stadt mitten im Herzogthume, die vor diesem eine fürstliche Residenz gewesen.
8. Strelitz, Strelitium, unten in der Ecke, ein mäßiger Ort und die Residenz des Herzogs von Mecklenburg=Strelitz.
9. Stargard, Stargardia, gleich über Strelitz, ein mäßiger Ort, mit einem fürstlichen Schlosse: es wird sonst zum Unterschiede eines andern Stargard in Pommern Altstargard, Stargardia vetus, genannt.

NB. Dömitz, Gadebusch, Schwerin, Rostock, Warnemünde und Güstrau gehören dem Herzoge von Mecklenburg = Schwerin: Strelitz und Stargard aber dem Herzoge von Mecklenburg=Strelitz.

§. 21.

§. 21. In dem Herzogthume **Pommern**, welches in **Vorpommern**, (das zur Linken gegen Mecklenburg gelegen ist, und theils von Preußen, theils von Schweden beherrschet wird,) und **Hinterpommern**, (welches rechter Hand gegen Preußen liegt, und seit dem westphälischen Frieden dem Hause Brandenburg zugehöret,) eingetheilet wird, und protestantischer Religion zugethan ist, sind zu merken:

1. **Stralsund**, Stralsunda, eine ganz oben gegen der Insel Rügen über gelegene große und berühmte Hansee- und Handelsstadt, mit einem schönen Seehafen und einer Festung, welche in vorigen Zeiten viel Widerwärtigkeiten gehabt, und noch 1715 von den nordischen Alliirten eine harte Belagerung ausgestanden hat. Im Jahre 1720 ist sie wieder an Schweden abgetreten worden, und ist nun daselbst die schwedische Landesregierung.
2. **Greifswalde**, Gripswaldia, eine feine und feste Stadt, die besser unten liegt, und mit einer berühmten Universität und einem Seehafen versehen ist.
3. **Anclam**, Anclamum, noch besser unten, eine große und feste Stadt.
4. **Stettin**, Stetinum, eine fast in der Mitten an der Oder gelegene Stadt, welche die Hauptstadt in Vorpommern ist, starke Handlung treibt, viele Manufacturen und nebst einer guten Stadtschule ein treffliches Gymnasium hat. Auch ist daselbst die Regierung über alle vorpommerische Lande. Vordem gehörte die Stadt den Schweden, ist aber nun dem Könige von Preußen auf ewig abgetreten.
5. **Dam**, Damum, fast gleich gegen Stettin über besser zur Rechten, eine mäßige Stadt, einigermaßen befestiget: gleich dabey ist ein großer Damm, auf welchem ein einträglicher Zoll angeleget ist.
6. **Stargard**, Stargardia, noch besser herunter, linker Hand wärts, sonst **Neustargard** genennet, gleichwie das mecklenburgische Stargard **Altstargard** heißt. Es ist

ist dieselbe die Hauptstadt in Hinterpommern und wohl befestiget, hat gute Manufacturen, eine französische Colonie, treibt große Handlung, und ist daselbst die churfürstliche pommerische Regierung.

7. Colberg, Colberg, an der Ostsee, eine große und feste Handelsstadt, mit trefflichen Manufacturen.

8. Stolpe, Stolpa, fast ganz hinten in der Ecke, eine gute Handelsstadt, sonderlich in Leinwand: auch ist daselbst eine schöne Bernsteinfabrik: nicht weniger ist das Bier daselbst in gutem Rufe.

9. Die Herrschaft Lauenburg, Dynastia Lauenburgica, fast ganz hinten in der Ecke, und ein ehemaliges polnisches Lehen.

10. Die Herrschaft Bütau, Dynastia Bütaviensis, unter vorigen, ist gleichfalls ein polnisch Lehen gewesen.

11. Sind annoch einige Inseln, die zu Pommern gehören, zu merken.

a) Die Insel Rügen, Rugia, oben gegen Stralsund über, welche den Namen eines Fürstenthums hat, und auf welcher Bergen, Berga, der beste Ort ist.

b) Die Insel Usedom, Usedomia, gleich gegen Anclam über, darauf eine Stadt gleiches Namens ist, die ein Schloß und einen Hafen hat.

c) Die Insel Wollin, Wollina, gleich daneben.

NB. Stralsund, Greifswalde und die Insel Rügen gehören den Schweden: das übrige alles gehöret dem Könige in Preußen und Churbrandenburg.

§. 22. In dem Churfürstenthume oder der Mark Brandenburg, welche in die Altmark, Priegnitz, Uckermark, Mittelmark und Neumark eingetheilet wird, ihren eigenen Churfürsten hat, der nun zugleich König in Preußen, und der protestantischen Religion zugethan ist, sind viele merkwürdige Oerter. Nämlich:

I. In der Altmark, Marchia Vetere, neben dem Lüneburgischen.

1. Tan-

1. Tangermünde, Tangermunda, eine mittelmäßige Stadt an der Elbe, wo die Tanger hinein fällt, allwo großer Handel mit Stab = oder Stavholz getrieben wird.
2. Stendal, Stendalia, gleich drüber, die Hauptstadt dieser Altenmark, welche ziemlich groß ist. Der Dom daselbst gehöret der Universität zu Frankfurt an der Oder: und bauet die französische Colonie daselbst sehr viel Tabac.
3. Gardeleben, Gardelebia, zur Linken, eine kleine doch wohlgebaute Stadt, allwo starker Hopfenbau ist, und deren Bier sehr weit verführet wird.
4. Soltwedel oder Salzwedel, Soltquella, oben an den lüneburgischen Gränzen, eine alte und große Stadt, die vor diesem die Residenz der Markgrafen von Brandenburg gewesen.

II. In der Priegnitz, Priegnitia, an den mecklenburgischen Gränzen:

1. Perleberg, Perleberga, die Hauptstadt, welche ziemlich groß ist, in der Mitten liegt, und viele Tuchmacher hat.
2. Wittstock, Witstochium, die zur Rechten hin an den mecklenburgischen Gränzen liegt, ein mittelmäßiger Ort, aber wegen des 1636 von den Schweden über die Sachsen erfochtenen Sieges merkwürdig ist.
3. Havelberg, Havelberga, wo die Havel in die Elbe fließt, ein großer volkreicher Ort, welcher vor der Reformation ein schönes Bisthum gewesen, das unter dem Erzbischofe von Magdeburg gestanden.

III. In der Mittelmark, Marchia Media, gleich drunter:

1. Rupin, Rupinum, gleich zur rechten Hand hinüber gegen Havelberg, ist vor diesem eine Grafschaft gewesen, deren Hauptstadt in alt und neu Rupin eingetheilet wird, unter welchen diese groß ist, schöne Manufacturen hat, und gute Handlung treibt.
2. Oranienburg oder Uranienburg, Castrum Arausionense, unter Rupin, ist ein königliches Lustschloß, nebst einem Amte und Städtchen an der Havel, woselbst eine schöne

schöne Porcellankammer zu sehen. Sonst hieß der Ort Bötzau.

3. **Berlin**, Berolinum, besser unten an der Spree, eine große und eine der schönsten Städte in ganz Deutschland, welche die Residenz des Königes in Preußen, und Churfürsten von Brandenburg ist. Es besteht nämlich diese Stadt aus sieben zusammen gebauten Städten, als da sind: 1) **Berlin** an sich, 2) **Cöln** an der Spree, 3) der **Friedrichswerder**, 4) die **Dorotheenstadt** oder sogenannte **Neustadt**, 5) die **Friedrichsstadt**, 6) die **Königsstadt** und 7) **Sophienstadt**. Alle diese Städte zusammen haben einen Rath, der aus reformirten und lutherischen Gliedern besteht. Das königliche Schloß ist sehr prächtig, die Bibliothek kostbar, dabey eine schöne Kunstantiquitäten- und Medaillenkammer ist. Auch ist daselbst ein schönes Zeughaus, eine Akademie von Malern, Bildhauern und Baumeistern. Item ein schönes Gebäu der Societät der Wissenschaften, ein schönes Theatrum Anatomicum; ein vortreffliches Opernhaus; eine schöne Brücke über die Spree, die mit vielen vortrefflichen Statuen und zwar insonderheit einer großen Bildsäule des Churfürsten Friedrich Wilhelm zu Pferde versehen ist. Auch sind daselbst fünf Gymnasia, nämlich 1) das königliche reformirte Gymnasium, wobey sehr viele Freytische sind. 2) Das berlinische oder Kloster-Gymnasium, welches lutherisch ist. 3) Das cölnische lutherische Gymnasium. 4) Das Friedrichswerderische Gymnasium für beyde Religionen. 5) Das französische Gymnasium. Uebrigens haben die französischen Flüchtlinge die Manufacturen daselbst in großen Flor gebracht.

4. **Charlottenburg**, Castrum Charlottæ f. Carolinæ, ein vortreffliches Lustschloß, eine Stunde von Berlin, dahin man durch den großen Thiergarten fährt. Sonst hieß der Ort **Lützeburg**.

5. **Wusterhausen**, Wusterhusa, welches gegen den laußnitzischen Gränzen gelegen, und ein trefflich Lustschloß des Königs von Preußen ist.

6. **Potsdam**, Postampium, zur Linken, vier Meilen vo Berlin, eine schöne Stadt mit einem königliche Schlosse, wo ein vortreffliches Waisenhaus für So datenkinder, und eine große Gewehrfabrik ist.
7. **Spandau**, Spandavia, eine berühmte Festung, zw Meilen von Berlin, wo sich die Spree und Havel mi einander vereinigen, welche schöne Manufacturen un eine treffliche Citadelle hat. Die etwas großes verbre chen haben, werden dahin zum Festungsbaue gebracht
8. **Alt= und Neubrandenburg**, Brandenburgum Vetu & Novum, eine alte und große Stadt am Flusse Ha vel, davon sie in zween Theile abgesondert ist, abe doch nur einen Magistrat hat. Auch sind daselbs schöne Manufacturen und ein guter Tuchhandel: des= gleichen eine Ritterschule.
9. **Ratenau**, Ratenavia, ein mittelmäßiger Ort, welcher starken Tuchhandel treibt, und eine feine Schule hat: er liegt besser unten an der Havel.
10. **Frankfurt an der Oder**, Francofurtum ad Oderam oder Viadrum, eine schöne Handelsstadt, die jährlich drey Messen hat: auch ist daselbst eine berühmte Uni= versität, und eine französische Colonie.

IV. In der **Uckermark**, Marchia Uckerana, oben an den pommerischen Gränzen.

1. **Prenslau**, Prenslavia, die Hauptstadt der Uckermark, welche ganz oben liegt, wo auch das Oberhof= und Landgericht der Uckermark ist.
2. **Suet** oder **Schwedt**, ein annehmlicher Ort an der Oder, sammt einem Lustschlosse, wo die Residenz des 1711 verstorbenen Markgraf Philippsen von Branden= burg war.

V. In der **Neumark**, Marchia Nova, besser zur Rechten:

1. **Küstrin**, Cüstrinum, an der Oder, die Hauptstadt, welche vortrefflich befestiget und ein schön Zeughaus, sammt einer Brücke über die Oder hat, wo man aus der Neumark in die Mittelmark geht.

2. Sonnenburg, Sonnenburgum, besser unten, eine feine Stadt und Residenz des Heermeisters der Johanniterritter, in der Mark, Sachsen, Pommern und Wenden.
3. Sternberg, Sternberga, ein Gebieth, darinnen Sonnenburg liegt, insgemein der sternbergische Kreis genannt: der darinnen gelegene Ort gleiches Namens hat starke Viehmärkte.

§. 23. Die Markgrafschaft **Laußnitz** wird in die Ober- und **Niederlaußnitz** eingetheilet, deren jene dem Churfürsten von Sachsen ganz, diese meistens, zum Theile aber auch dem Könige von Preussen zugehöret: übrigens der protestantischen Religion zugethan ist. Zu merken sind:

I. In der **Niederlaußnitz**, Lusatia inferiore, gleich unter der Mark Brandenburg:

1. Luckau, Luccavia, oben zur Rechten, die Hauptstadt der Niederlaußnitz.
2. Lüben oder Lübben, Lubbena, gleich drunter an der Spree, ein feiner Ort, wo die niederlaußnitzische Landesregierung ist.
3. Guben, Gubena, gegen über zur Linken an der Neiß, allwo ein Salzamt ist.
4. Cotbus, oder Cotwitz, Cotbusium, fast in der Mitten, eine Stadt und Amt, wo treffliche Manufacturen sind, welche die französischen Colonien angelegt haben, auch feine Handlung getrieben, und gut Bier gebrauet wird. Das umliegende Land wird das **Weichbild** Cotbus genennet, und trifft man daselbst viele Leute an, welche noch die alte wendische Kleidung und Sprache haben.
5. Peiz, Peiza, gleich dabey, eine Herrschaft, ein Amt und eine Festung.
6. Forst, Forsta, besser zur Rechten, eine kleine Stadt und Amt, welches ietzo dem Grafen von Brühl gehöret.
7. Sorau, Soravia, gleich drunter, eine Herrschaft, Stadt und Schloß der Reichsgrafen von Promnitz.

8. **Spremberg**, Spremberga, eine kleine Stadt und ein Amt unter Peiz, wo sich der letzt verstorbene Herzog Heinrich von Sachsen-Merseburg oftmals aufhielt.

II. In der Oberlaußnitz, Lusatia Superiore, sind zu merken:

1. **Camenz**, Camentia, eine mittelmäßige Stadt unter Spremberg zur Linken.
2. **Bauzen oder Budißin**, Budissa, die Hauptstadt der Oberlaußnitz, besser unten an der Spree, wo sich der chursächsische Landvogt aufhält: auch ist daselbst ein katholisches Stift.
3. **Görlitz**, Gorlitium, gegen über zur Rechten, eine große Stadt, die ein feines Gymnasium hat. Vor der Stadt ist das Muster vom heiligen Grabe zu Jerusalem zu sehen.
4. **Löbau oder Liebau**, Lœbavia, gleich unter Bauzen.
5. **Lauben**, Laube oder Laubana, gegen über zur Linken, ein mäßiger Ort, der eine gute Schule hat: auch ist daselbst ein katholisches Nonnenkloster, welches ein Stück von der lutherischen Kirche innen hat.
6. **Zittau oder Sittau**, Zittavia, ganz unten an der böhmischen Gränze, eine große Handelsstadt, sammt einem berühmten Gymnasio.

NB. Cotbus und Peiz gehören dem Könige in Preussen: das übrige dem Churfürsten von Sachsen. Außer dem ist zu merken, daß Zittau, Bauzen, Görlitz, Löbau, Lauben und Camenz mit dem gemeinen Namen die Sechsstädte genannt werden.

§. 24. Das **Herzogthum Schlesien**, welches theils protestantischer, theils katholischer Religion zugethan ist, wird in Ober- und Niederschlesien eingetheilt, und begreift XVII kleine Fürstenthümer und VI Herrschaften in sich. Es gehörete vordem zu Böhmen: vermöge des Breslauer Tractats aber von 1742 wurde es größtentheils mit aller Oberherrlichkeit dem Könige von Preußen überlassen, und behielt Oesterreich nur die Fürstenthümer Teschen,

then, Troppau und Jägerndorf, nebst den Herr-
schaften Olbersdorf und Hennersdorf.

In **Niederschlesien**, Silesia inferiore, sind zu
merken:

1. **Crossen**, Ducatus Crosnensis, ein Fürstenthum ganz oben an den brandenburgischen Gränzen, gehörte vordem schon dem Könige in Preußen, und ist meist lutherisch, obgleich auch viel Reformirte darinnen sind: die Stadt gleiches Namens, lat. Crosna, hat schöne Manufacturen und treibt feinen Tuchhandel.
2. Die Herrschaft **Niederbeuthen**, Dynastia Bethaniensis inferior, welche dem Grafen von Schönaich gehöret, und seit 1697 zu einer freyen Standesherrschaft, 1742 aber zu einem Fürstenthume, unter dem Titel Carlath oder Carolath, nach einem Schlosse darinnen, erhoben worden.
3. Das Fürstenthum **Sagan**, Ducatus Saganensis, zur Rechten, welches dem Fürsten von Lobcowitz gehöret. Die Residenz gleiches Namens, Saganum, hat eine berühmte Probstey von Canonicis Regularibus S. Augustini.
4. Das Fürstenthum **Glogau**, Ducatus Glogaviensis, gegen über an der Elbe, dessen Hauptstadt Großglogau, Glogavia major, eine Granzfestung gegen Polen. Der Ort ist katholisch: doch haben die Lutheraner, vermöge des westphälischen Friedens, eine Kirche darinnen, und ist eine von den zwo preußischen Ober-Amtsregierungen in Niederschlesien daselbst angelegt.
5. Die freye Standesherrschaft **Trachenberg**, Dynastia Trachenbergensis, ganz zur Rechten an den polnischen Gränzen, welche dem Grafen von Hatzfeld gehöret, ist 1742 zu einem Fürstenthume erhoben.
6. Die freye Standesherrschaft **Militsch**, Dynastia s. Baronatus Militiensis, noch mehr zur Rechten, und zwar etwas mehr unten, welche dem Grafen von Malzan, als ein königlich böhmisches Lehen, zugehöret. Die Stadt gleiches Namens, hat ein feines Schloß, und vor der Stadt ist eine lutherische Kirche und Schule.

7. Die Herrschaft Goschütz, Dynastia Goschütiensis, unter Militsch, gehöret dem Grafen von Reichenbach, und ist von dem Könige in Preußen 1742 zu einer freyen Standesherrschaft gemacht.

8. Das Fürstenthum Wolau, Ducatus Wolaviensis, besser zur Linken an der Oder, in dessen Hauptstadt gleiches Namens, Wolavia, sehr viel Tuch gemacht wird.

9. Steinau, Steinavia, eine kleine Stadt in erstgedachtem Fürstenthume jenseit der Oder, welche des guten Biers halber bekannt ist. Die Einwohner treiben starken Tuchhandel nach Polen.

10. Das Fürstenthum Lignitz, Ducatus Lignicensis, besser unten, in dessen Hauptstadt gleiches Namens, Lignitium, Kaiser Joseph eine adeliche Ritterschule für Katholische und Protestanten angeleget hat.

11. Das Fürstenthum Jauer, Ducatus Jauraviensis, gleich unter vorigem, in dessen Hauptstadt gleiches Namens, Jauria, die Einwohner starke Nahrung treiben.

12. Das Fürstenthum Schweidnitz, Ducatus Swidnicensis, besser unten, dessen Hauptstadt gleiches Namens, Sveidnitium, etwas fest, und wegen des vortrefflichen Bieres berühmt ist.

13. Das Fürstenthum Breßlau, Ducatus Wratislaviensis, besser zur Rechten an der Oder, dessen Hauptstadt gleiches Namens, Wratislavia, eine große und schöne Stadt ist, und für die Hauptstadt in ganz Schlesien gehalten wird. Sie ist meist lutherisch, und hat zwey Gymnasia, sammt einer katholischen Universität, welche die Jesuiten angelegt haben. Auch ist ein Bischof daselbst, und seit 1743 eine Ober-Amtsregierung.

14. Das Fürstenthum Oels, Ducatus Olsnensis, welches einer herzoglich-würtembergischen Familie lutherischer Religion zuständig ist. Der Hauptort gleiches Namens, Olsna, hat ein schön Residenzschloß.

15. Bernstadt, Bernstadium, eine feine Residenzstadt in eben diesem Fürstenthume bey Oels, allwo ein anderer

rer Herzog von Würtemberg, katholischer Religion, von eben dieser schlesischen Linie residiret.

16. Die freye Standesherrschaft Wartenberg, Baronatus Wartenburgicus, gleich drüber, gehörete sonst den Burggrafen von Dohna. 1735 kaufete sie der Graf von Biron und nach seinem Falle bekam sie der Graf von Münch.

17. Das Fürstenthum Brieg, Ducatus Brigensis, unter Breslau an der Oder, dessen Hauptstadt Brieg, Briga, eine der besten in Schlesien, auch fest und mit einem lutherischen Gymnasio versehen ist.

18. Die Grafschaft Glatz, Comitatus Glacensis, unter Schweidnitz, wurde von dem Könige in Preußen 1742 wieder zu Niederschlesien gezogen. Der Hauptort gleiches Namens, Glacium, hat ein gutes Bergschloß.

In **Oberschlesien**, Silesia Superiore, sind zu merken:

1. Das Fürstenthum Grotkau, oder Neisse, Ducatus Grotcoviensis, besser unten mehr zur Rechten, welches dem Bischofe von Breßlau als ein preußisches Lehen gehöret. Die Hauptstadt Grotkau, Grotgavia, ist mittelmäßig; Neiße aber eine schöne, große und feste Stadt.

2. Das Fürstenthum Münsterberg, Ducatus Munsterbergensis, besser zur Linken, dem Fürsten von Auersberg gehörig. Die Hauptstadt hat gleichen Namen, lat. Munsterberga.

3. Das Fürstenthum Oppeln, Ducatus Oppoliensis, zur Rechten hinüber; die Hauptstadt heißt auch also, lat. Oppolia, und ist itzo die Ober-Amtsregierung über Oberschlesien daselbst.

4. Das Fürstenthum Ratibor, Ducatus Ratiboriensis, besser unten; die Hauptstadt heißt eben also, lat. Ratiboria.

5. Die freye Standesherrschaft Oberbeuthen, Dynastia Beutheniana superior, zur Rechten an den polnischen Gränzen, gehöret dem Grafen Henkel zu.

6. Die beyden Fürstenthümer Jägerndorf und Troppa[u], Ducatus Carnoviensis & Troppaviensis, die gleich drunt[er] liegen, und beyde dem Fürsten von Lichtenstein gehöre[n].
7. Die freye Standesherrschaft Plesse, Dynastia Plesse[n]sis, unten an den polnischen Gränzen, dem Grafe[n] von Promnitz, der sonst in der Niederlaußnitz Güte[r] hat, zuständig.
8. Das Fürstenthum Teschen, Ducatus Teschenensi[s], besser unten zur Rechten, welches der itzige Kaise[r] als Herzog von Lothringen, für die Ansprüche auf da[s] italienische Herzogthum Montferrat zu Lehen ha[t]. Sonst kommen aus diesem Fürstenthume die eigentl[i]chen Heyducken her. Die Hauptstadt Teschen, Te[]schen s. Tessena, hat eine lutherische Kirche un[d] Schule, und gute Handlung nach Ungarn und Polen.
9. Jabelunka, ganz unten in eben diesem Fürstenthum Teschen, ein vortrefflicher Paß gegen Ungarn.

§. 25. In dem Königreiche Böhmen, welche[s] meist katholisch, und nunmehro, vermöge der 1724 von Kaiser Carl VI aufgerichteten pragmatischen des[]sen ältester Prinzeßinn Sanction, Maria Theresia, itzt regierender römischen Kaiserinn, als nächste[n] Erbinn der kaiserlichen Erblande und des König[]reichs Böhmen und Ungarn zuständig ist, auch fas[t] um und um mit Wäldern umgeben, zählet man sonst 14-18 Kreise: darinnen vor andern verdiene[n] angemerket zu werden:

1. Die drey berühmten Flüsse, die Elbe, Moldau, und Eger, deren bereits oben §. 11. No. IV. Meldung geschehen.
2. Der Böhmerwald, Silva Bohemiæ, worunter man insonderheit diejenige Waldung versteht, wodurch Böhmen von der Oberpfalz und Churbayern abgesondert wird.
3. Riesengebirge, Montes Sudeti, welches ein großes Gebirge zwischen Böhmen und dem schlesischen Fürsten-

thume

thume Jauer ist, wodurch Böhmen, Schlesien und die Oberlaußnitz von einander unterschieden werden: sonst ist solches wegen des berufenen Gespenstes Rübenzahl sehr beschrien.

4. Prag, Praga, in der Mitten, die Hauptstadt des ganzen Königreichs, welche für die größte im römischen Reiche gehalten wird, und besteht dieselbe aus drey an einander gebauten Städten, nämlich der Altstadt, Neustadt und kleinen Seite. Das darinnen befindliche königliche Lustschloß heißt das Rarhschin. Auch ist daselbst eine treffliche Universität, ein Erzbischof, und viel 1000 Juden. Sonst ist diese Stadt deswegen berühmt, weil der Anfang und das Ende des dreyßigjährigen Krieges von dieser Stadt veranlasset worden. Auch ist sie die Residenz des königlichen Statthalters.

5. Der weiße Berg, gleich bey Prag, wo die Böhmen 1620 die große Schlacht verloren.

6. Eger, Egra, ganz zur Linken an den fränkischen Gränzen, eine wohl gebaute und feste Stadt, in deren Nachbarschaft eine Stunde davon ein berühmter Sauerbrunnen ist.

7. Schlackenwerth, Schlackewerda, oben drüber etwas mehr zur Rechten, eine Stadt nebst einem schönen Schlosse und Garten, die dem Markgrafen von Badenbaden zusteht.

8. Joachimsthal, Vallis Joachimica, welches vor diesem ein berühmtes Bergwerk war, von welchem viele Thaler geschlagen und daher Joachimsthaler genennet worden.

9. Carlsbad, Thermæ Carolinæ, rechter Hand fünf Meilen von Eger, ein kleiner Ort mit einem sehr berühmten Gesundbrunnen und Bade.

10. Teplitz, Teplitium, besser an den sächsischen Gränzen, ein Schloß und eine Herrschaft, ist besonders wegen des warmen Bades berühmt.

11. Friedland, Fridelandia, oben an den laußnitzischen Grenzen, eine Stadt und ein Schloß, den Grafen von Wallenstein gehörig.

12. Tornau, Tornavia, unten fast in der Mitten zwischen Friedland und Prag, eine kleine Stadt und ein Schloß eben den Grafen von Wallenstein gehörig.

13. Königsgrätz, Reginægradecium, in der Mitten zwischen Glatz und Prag, eine große Stadt, die ein Gymnasium und einen Bischof hat, der unter den Erzbischof von Prag gehöret.

14. Tabor, Tabor, etwan drey Querfinger unter Prag, eine feine Stadt und ein Schloß, davon die Hußiten ehemals Taboriten genennet worden.

15. Pilsen, Pilsenum, oben gegen Prag über an den Gränzen der Oberpfalz, eine große und feste Stadt.

§. 26. In der Markgrafschaft **Mähren**, welche gleichfalls katholisch ist, zu Böhmen gehöret, und folglich nun auch einerley Herrschaft mit demselben unterworfen ist, sind zu merken:

1. Der Fluß **Morau**, dessen schon oben §. 11. No. I. 5. gedacht worden.

2. Brünn, Brinnum, mitten in Mähren, eine berühmte und feste Residenz des Landeshauptmannes. Außerhalb derselben liegt das feste Schloß Spielberg, auf welchem der kaiserliche Hof bisweilen die Staatsgefangenen verwahren läßt.

3. Olmütz, Olmutium, oben rechter Hand gegen Schlesien, ist die Hauptstadt, welche fest ist und eine Universität und ein Bisthum hat, das unmittelbar unter dem Pabste steht.

4. Znaim oder Znoin, Znoinum, unten an den österreichischen Gränzen, eine Stadt und Schloß, die im dreyßigjährigen Kriege, bald von dieser bald von jener Partey eingenommen worden.

§. 27. Das Erzherzogthum **Oesterreich** wird in **Ober**- und **Nieder-Oesterreich** eingetheilt, ist ganz katholisch, und gehöret der itzt regierenden Kaiserinn

[...]in Maria Theresia, als Erzherzoginn von Oe[...]reich.

In **Nieder-Oesterreich**, Austria Inferiore, zur Rechten, merken wir:

[1]. **Krems**, Cremsa, eine feine Stadt an der Donau.

[2]. **Wien**, Vienna oder Vindobona, die Haupt- und bisherige Residenzstadt des röm. Kaisers, die sehr fest ist und einen Erzbischof hat, sammt einer Universität und vortrefflichen Bibliothek. Vor der Stadt ist die sogenannte Favorita, ein schönes Lustschloß, allwo sich der kaiserliche Hof im Sommer vielmal auf hält.

3. **Klosterneuburg**, Monasterium Neoburgicum, gleich zur Linken bey Wien, wo der kaiserliche Hof zum öftern seine Andacht hat.

4. **Ebersdorf**, Eberdorfium, gleich bey Wien, ist ein kaiserl. Lustschloß und Thiergarten, wo sich der Kaiser Carl VI oft mit der Jagd ergötzte.

5. **Schönbrunn**, gleich unter Wien, ein schönes Lustschloß Kaisers Josephi, wo auch dessen Frau Witwe Amalia residirte, und der itzige kaiserliche Hof sich oftmals aufhält.

6. **Laxenburg**, Laxenburgum, besser unten, ein schönes Schloß, wo sich der Kaiser Carl VI oft mit der Reigerbeize belustiget hat.

7. **Baden**, Thermæ Austriacæ, gleich drunter, ein mäßiger Ort, der wegen der warmen Bäder bekannt ist.

8. **Starenberg**, Starenberga, besser unten, das Schloß und Stammhaus der Grafen von Starenberg.

9. **Neustadt**, Neostadium, besser unten zur Rechten an den ungarischen Gränzen, ist ein mittelmäßiger Ort sammt einem Thiergarten. Der Bischof, welcher daselbst ist, gehöret unter den Erzbischof zu Wien.

[...] In **Oberösterreich**, Austria Superiore, ist **Linz**, Lentium, welches zur Rechten an der Donau liegt und mit einer Universität versehen, vor andern

dern zu merken. Auch kommen daselbst die öster-
reichischen Stände zusammen.

Der nördliche Theil von Niederösterreich heißt sonst **Mannhartsberg**, gleichwie der südliche Theil der **Wienerwald** genennet wird.

§. 28. Das Herzogthum Steyrmark wird auch in **Ober-und Niedersteyren** eingetheilt, ist katholisch und gehöret gleichfalls der itzt regierenden röm. Kaiserinn, Maria Theresia, als Erzherzoginn von Oesterreich.

I. In **Niedersteyren**, Stiria inferiore, sind zu merken:

1. **Grätz**, Græcium, die Hauptstadt an dem Muerflusse, die mit einer Universität versehen ist.
2. **Rackelsburg**, Rackelsburgum, besser unten an eben diesem Flusse, eine vortreffliche Gränzfestung gegen Ungarn, welche schönen Weinwachs hat.
3. **Windischgrätz**, Slavogræcium, an den kärnthischen Gränzen an der Drau, eine landesfürstliche Stadt, davon eine gräfliche Familie den Namen hat.
4. **Die Drau**, Travus, ein Fluß, welcher fast mitten durch Steyrmark fließt. Es entspringt derselbe in Tirol an den salzburgischen Gränzen, läuft durch Kärnthen, Steyermark und Ungarn und ergießt sich unfern Esseck in die Donau.

II. In **Obersteyrmark**, Stiria superiore, zur Linken gegen Kärnthen, sind zu merken:

1. **Seccau**, Seccovium, in der Mitten, ein mäßiger Ort, welcher einen Bischof hat, der unter den Erzbischof von Salzburg gehöret, und ein Reichsfürst ist, doch ohne Sitz und Stimme.
2. **Marienzell**, Mariæ Cella, oben an den österreichischen Gränzen, ein berühmtes Kloster, dahin viele Wallfahrten geschehen.

Zu

Zu Steyrmark gehöret auch die Grafschaft Cilley, Comitatus Cillejensis, unten an den croatischen Gränzen, die nach Absterben der gräflichen Linie nun auch dem Hause Oesterreich gehöret.

§. 29. Das Herzogthum **Kärnthen** wird sonst ...h in **Ober-** und **Niederkärnthen** eingetheilt, ist ...nischkatholischer Religion zugethan, und gehöret ...ßer etlichen kleinen Orten, welche dem Bischofe ...n Bamberg darinnen zustehen, auch dem Hause ...esterreich. Man merket darinnen:

1. **Clagenfurt**, Clagenfurtum, eine große und feste Stadt sammt einer Universität, allwo die Stände ihr Landhaus haben. Eine Meile davon ist der berühmte Fürstenstein, der wegen einer alten besondern Art zu huldigen merkwürdig ist.
2. **Gurck**, Gurcum, oben drüber ein mittelmäßiger Ort sammt einem Bischofe, der unter dem Erzbischofe von Salzburg steht.
3. **St. Andreä**, Lavantum, ganz zur Rechten an den steyrischen Gränzen, über Windischgrätz, eine Stadt sammt einem Bischofe, der unter dem Erzbischofe von Salzburg steht.

§. 30. In dem Herzogthume **Cräyn**, welches ...eichfalls katholisch ist, und dem Hause Oesterreich ...steht, sind zu merken:

1. **Laubach**, Laubacum, in der Mitten, eine große Stadt, welche die Hauptstadt ist, deren Bischof unmittelbar unter dem Pabste steht, und ein Reichsstand ist, doch ohne Sitz und Stimme.
2. **Auersberg**, Auersberga, welches zur Rechten gleich dabey liegt, und das Stammhaus der Fürsten von Auersberg ist.
3. Die gefürstete Grafschaft **Göritz**, Comitatus Goritiensis, zur Linken an dem venetianischen Gebiethe, gehöret dem Hause Oesterreich.

4. Die gefürstete Grafschaft Gradisca, Comitatus Gr-discensis, gleich drunter, welche den Grafen von A than vom Kaiser als ein unmittelbares Reichslehe gegeben.
5. Der Czirnitzer See, Lacus Circoniensis, hinten zu Rechten, auf dem man in einem Jahre soll Korn schne den, Fische und Vögel fangen können.
6. Die windische Mark, Marchia Vinidorum, die mit z Cräyn gehöret.

Einige rechnen die Städte Aquileja, Triest un Veit oder Fiume auch hieher: sie gehören aber ei gentlich zu Italien.

§. 31. In der gefürsteten Grafschaft Tirol, di auch dem Hause Oesterreich gehöret und katholische Religion zugethan ist, sind merkwürdig:

1. Inspruck, Oenipons, die Hauptstadt an dem Inn flusse, wo der kaiserliche Statthalter seinen Sitz hat.
2. Umbras oder Ambras, besser zur Rechten, ein erzher- zogliches Lustschloß, wo sonst eine schöne Kunstkammer und Bibliothek gewesen, die aber nunmehr nach Wien gebracht sind.
3. Der Martinsberg, Mons Martini, unter dem Gebirge Zirl, nicht weit von Inspruck, wo sich Maximilian der I einmal in seiner Jugend auf der Gemsenjagd verstiegen hatte.
4. Kufstein, Kufsteinium, ganz oben in der Ecke zur Rech- ten an der Inn, ein mittelmäßiger Ort, dessen Schloß Geroldseck, welches auf der Inn liegt, für unüberwind- lich gehalten wird.
5. Ehrenberg, Ehrenberga, oben an der andern Ecke zur Linken gegen Schwaben, ein Schloß und fester Paß, welcher sonst insgemein die ehrenberger Clause genen- net wird. Im Jahre 1552 hat der Churfürst von Sachsen Moritz den Kaiser Karl den V daselbst über- rumpelt.
6. Das Bisthum Brixen, Episcopatus Brixinensis, unten zur Rechten, darinnen Brixen, Brixinum, die Residenz des

des Bischofs, welcher unter dem Erzbischofe von Salzburg steht, und ein unmittelbarer Reichsstand ist.

7. **Tirol**, Tiroli, zur Linken, ein altes Bergschloß, davon die Grafschaft den Namen hat.

8. **Meran**, Merania, gleich drunter, die Residenz der alten Landesherren, welche Herzoge von Meran genennet würden.

9. Das Bisthum **Trident**, Episcopatus Tridentinus, darinnen **Trident**, Tridentum, der Sitz ist, welcher wegen der 1545 daselbst gehaltenen Kirchenversammlung sehr bekannt ist.

10. **Roveredo**, Roveretum, ganz unten, ein mäßiger Ort.

§. 32. In **Schwaben** sind nicht nur viele freye ...eichsstädte, sondern auch sehr viele weltliche und ...istliche Güter: unter welchen jene verschiedenen ...eichsfürsten und Grafen, diese aber gewissen Bi...höfen, Prälaten und Aebtißinnen zugehören. Am ...equemsten kann man dieselbe in der Specialcharte ...on dem schwäbischen Kreise bemerken, die der sel. ...rof. Hase noch entworfen hat; denn daselbst ist ...eutlich zu erkennen:

1. Das **Herzogthum Würtemberg**, Ducatus Würtembergicus, welches oben liegt, und blaßgelb illuminirt ist.
2. Die **Markgrafschaft Baden**, Marchionatus Badensis, die oben zur Linken an das Herzogthum Würtemberg anstößt, und etwas dunkler gelb ist.
3. Die **Grafschaft Eberstein**, Comitatus Ebersteinensis, zwischen Baden und Würtemberg, welche grasgrün illuminiret ist.
4. Die **Herrschaft Lohr oder Lahr**, Dynastia Lohrana, unter der Ortenau, gar nicht illuminiret.
5. Die **Ortenau**, Ortenavia, gleich unter Baden am Rheine, die gleichfalls nicht illuminirt ist.
6. Der **Brisgau**, Brisgovia, und die vier **Waldstädte**, quatuor civitates Waldenses, die weiter herab liegen, und weiß sind.
7. Die **Grafschaft Bondorf**, Comitatus Bondorfiensis, zwischen

schen dem Brisgau und dem Fürstenbergischen, über d
Waldstädten, und grasgrün illuminiret.

8. Die Markgrafschaft Hochberg, Marchionatus Hoc
bergensis, welche oben zwischen dem Brisgau liegt, u
blaßgelb illuminiret ist.

9. Die Herrschaft Badenweiler und Röteln, Badenvil
& Dynastia Rötelensis, oder die obere Markgrafscha
Durlach, Marchionatus Durlacensis superior, welc
ganz unten am Rheine liegen, und dunkelgelb illuminir
sind.

10. Die untere Grafschaft Hohenberg, Comitatus Hohen
bergensis inferior, die unten an der Mitte des Herzog
thums Würtemberg um den Neckar herum liegt un
weiß ist.

11. Das Fürstenthum Hohenzollern, Principatus Hohen
zolleranus, gleich drunter, welches dunkelgelb illumi
nirt ist.

12. Die obere Grafschaft Hohenberg, Comitatus Hohenber
gensis superior, besser unten zur Linken, welche weiß ist.

13. Das Fürstenthum Fürstenberg, Principatus Fürsten
bergensis, welches die meergrün illuminirten Flecke Lan
des sind, die oben zwischen dem Würtembergischen und
Badischen anheben, von dar herunter gehen, sich nebst
dem Brisgau nach der rechten Hand zu wenden, um di
Grafschaft Hohenberg herum drehen, und hinten noch an
verschiedene Landschaften angränzen.

14. Die Landgrafschaft Nellenburg, Landgraviatus Nel-
lenburgicus, die mitten unter den Fürstenbergischen
liegt, und weiß ist.

15. Die Landgrafschaft Sulz, Landgraviatus Sulzensis,
oder der Klettgau, Pagus latobricus, und die gefürstete
Grafschaft Auersberg, Comitatus Auersbergensis, sonst
Thengen genannt, neben den vier Waldstädten am
Rheine her, und blaßgelb illuminiret.

16. Das Bisthum Constanz oder Costnitz, Episcopatus
Constantiensis, besser zur Rechten um den Bodensee her-
um, roth illuminiret.

17. Die Grafschaft Montfort, Comitatus Montfortensis,
besser zur Rechten, welche meergrün illuminiret ist.

18. Eine

8. Eine große österreichische Landvogtey, die um erstgedachte Grafschaft herum liegt, und weiß ist.
9. Die Grafschaft Königseck-Rotenfels, zur Rechten neben der Mitte vorgedachter österreichischer Landvogtey, die meergrün illuminiret ist.
10. Die Grafschaft Königseck-Aulendorf, die über Ravensburg hinauf liegt und meergrün illuminiret ist.
11. Die Grafschaft Waldburg, worinnen die Grafschaften Wurzach, Wolfseck und Zeyl, die zusammen neben vorgedachter österreichischer Landvogtey rechter Hand herab liegen, und Meergrün illuminiret sind.
12. Das fürstliche Stift Kempten, Abbatia Campidunensis, welches der carmesinroth illuminirte Fleck Landes besser zur Rechten, neben der Grafschaft Waldburg um den Ilerfluß her ist.
13. Einige freye Reichslande über der Grafschaft Waldburg, die theils hellroth, theils purpurfarben, wie alle freye reichsstädtische Gebiethe auf dieser Charte, illuminiret sind.
24. Die Herrschaft Rechberg, Dynastia Rechbergensis, welche neben vorbeschriebenem Lande jenseits der Iler herab liegt, und hellgrün illuminiret ist.
25. Das Fürstenthum Zollernsigmaringen, Principatus Zolleranus Sigmaringensis, welches dunkelgelb ist, die Herrschaft Scheer, Dynastia Scherensis, welche meergrün illuminiret ist, sammt der fürstlichen sternbergischen Herrschaft Gundelfingen, Dynastia Gundelfingensis, welche zusammen linker Hand zwischen dem Fürstenbergischen, Würtembergischen und Königseckischen um die Donau herliegen.
26. Die österreichische Herrschaft Ehingen, Dynastia Ehingensis, die zur Rechten neben Gundelfingen liegt und weiß ist.
27. Die Grafschaft Justingen, Comitatus Justingensis, die über voriger Herrschaft herliegt und grasgrün illuminiret ist.
28. Die Herrschaft Schelklingen, Dynastia Schelklingensis, darneben, weiß.

29. Das Ulmer Gebiete, Tractatus Ulmensis, besser zur Rechten, welches purpurfarben illuminiret ist.
30. Die Markgrafschaft Burgau, Marchionatus Burgaviæ, die noch besser zur Rechten und weiß ist.
31. Die Grafschaft Oettingen, Comitatus Oettingensis oben über der Markgrafschaft Burgau, welche dunkelgelb illuminiret ist.
32. Das fürstliche Stift Elwangen, Præpositura Elwangensis, welche oben zur Linken über Oettingen und carmesinroth illuminiret ist.
33. Die reichsgräflichen fuggerischen Lande, Terra Fuggerorum, welche unter der Markgrafschaft Burgau zerstreuet liegen, und grasgrün illuminiret sind.
34. Das Fürstenthum Mindelheim, Principatus Mindelheimensis, zwischen den fuggerischen Landen und dem Stifte Kempten, welches meergrün illuminiret ist.
35. Das Bisthum Augspurg, Episcopatus Augustanus, welches theils neben und zwischen der Markgrafschaft Burgau, theils unter Kempten her zerstreuet liegt, und hellroth illuminiret ist.

§. 37. Das Herzogthum Würtemberg hat seinen eigenen Herrn, und ist der evangelischen Religion zugethan. Die merkwürdigsten Orte darinnen sind:

1. Der Neckarfluß, dessen oben §. 11. No. II, 2. bereits gedacht worden, und welcher mitten durch dieses Herzogthum fließt.
2. Stuttgard, Stutgardia, fast in der Mitten, nicht weit von dem Neckar, die Hauptstadt und Residenz des Herzogs von Würtemberg, wo eine kostbare Antiquitäten- und Kunstkammer, wie auch ein fürstliches Gymnasium ist.
3. Eßlingen Eslinga, gleich gegen über zur Rechten über dem Neckar hart am Flusse, ist eine kaiserliche freye Reichsstadt, die lutherischer Religion ist und unter würtembergischen Schutze steht.

4. Lud-

4. Ludwigsburg, Castrum Ludovici, zwo Meilen über Stuttgard, ein vortreffliches Lustschloß des Herzogs von Würtemberg, woselbst er sich auch meistens aufzuhalten pfleget.
5. Waiblingen, Weiblinga, besser oben, ein mäßiger Ort, davon der im zwölften und folgenden Jahrhunderte bekannte Name der Gibellinen hergekommen seyn soll.
6. Schorndorf, Schorndorfium, gegen über zur Rechten, eine feste Amtsstadt, sammt einem alten fürstlichen Schlosse und Zeughause.
7. Heilbrunn, Heilbrunna, ganz oben in der Mitten am Neckar, eine kaiserliche freye Reichsstadt lutherischer Religion. In der Gegend ist auch trefflicher Weinwachs und ein Gesundbrunnen.
8. Wimpfen, Wimpina, nicht weit davon ganz oben zur Linken am Neckar, eine kaiserliche freye Reichsstadt, die wegen ihrer hohen Lage sonst Wimpfen am Berge genennet wird. Sonst ist die lutherische Religion darinnen im Gange.
9. Die Neustadt, Novostadium s. Neostadium, ganz oben zur Rechten am Kocherflusse, eine schöne und große Stadt, insgemeim Neustadt an der Linden genannt: und das von einer nahe dabey stehenden großen Linde. Sonst wird von eben dieser Stadt eine Nebenlinie aus dem Hause Würtemberg die neustädtische Linie genannt.
10. Göppingen, Göppinga, eine kleine Stadt und ein Schloß sammt einem berühmten Gesundbrunnen, unten zur Rechten gegen Eßlingen über.
11. Das Bollerbad, Thermæ Bolleranæ, besser unten, ein berühmtes Gesundbad.
12. Die freye Herrschaft Wiesensteig, Dynastia Wiesensteigensis, besser unten, die an Bayern und Fürstenberg gehöret, und meergrün illuminiret ist.
13. Blaubeuren, Burrhonium oder Blauburnium, ein mittelmäßiger Ort hinten an der Ecke zur Rechten,

 woselbst

woselbst eine schöne Klosterschule ist, in welcher etliche zwanzig fürstliche Alumni versorget werden.

14. Aurach, Auracum, zur Linken neben der Herrschaft Wiesensteig, ein mittelmäßiger Ort sammt einem Bergschlosse Hohenaurach genannt, welches den Titel einer Grafschaft führet und starken Leinwandhandel treibt.

15. Reutlingen, Reutlinga, besser zur Linken, eine kaiserliche freye Reichsstadt, die unter würtembergischen Schutze steht.

16. Tübingen, Tubinga, eine schöne Stadt, besser zur Linken am Neckar, darinnen eine berühmte Universität und ein Collegium illustre, desgleichen ein fürstliches theologisches Stipendium, darinnen 200-300 Stipendiaten erhalten werden.

17. Weil, Wila, eine kaiserliche freye Reichsstadt katholischer Religion, zur Rechten gegen Stuttgard über.

18. Das Wildbad, ein berühmter Gesundbrunnen ganz zur Linken.

19. Kalw oder Kalb, Calva, eine treffliche Handelsstadt, die zwischen den beyden vorigen Orten liegt.

§. 38. Die Markgrafschaft Baden wird in **Oberbaden oder Badenbaden** (Marchionatus Badena-Badensis und in **Unterbaden oder Badendurlach** (Marchionatus Badena-Durlacensis) eingetheilt, und wird auch von zween besondern Markgrafen beherrschet, deren jener, nämlich der Markgraf von Badenbaden katholischer Religion, dieser aber der lutherischen Religion zugethan ist.

I. Zu **Badendurlach** gehöret:

1. Durlach, Durlacum, die Hauptstadt oben in der Mitten, darinnen ein schön Schloß und Gymnasium ist. Nicht weit von der Stadt aber ist ein neu Schloß und die Stadt, Carlsruhe genannt, wo sich der Herr Markgraf meistens aufhält.

2. Pforz-

2. Pforzheim, Pfortzhemium, ein mittelmäßiger Ort, fast an den würtembergischen Gränzen.

I. Zu Badenbaden gehöret:

1. Rastatt, Rastadium, ein schöner Ort, fast in der Mitten des Markgrafthums, allwo das prächtige Residenzschloß ist, welches Prinz Louis von Baden erbauet hat. Sonst ist der Ort wegen des berühmten rastadtischen Friedens, der 1714 zwischen dem Prinzen Eugenio und Marschall de Villars daselbst geschlossen worden, sehr bekannt.
2. Stolhofen, Stolhofa, ein trefflicher Paß besser unten am Rheine.
3. Baden, Badena, zur Rechten gegen über, war sonst die Hauptstadt, und sind daselbst viel heisse Gesundbäder und ein fürstliches Residenzschloß.

§. 39. Die Grafschaft Eberstein gehöret verschiedenen Herren zu, nämlich dem Herzoge von Würtemberg, den Markgrafen von Baden, den Grafen von Wolkenstein, den Grafen von Gronsfeld und dem Bischofe von Speyer.

§. 40. In der Ortenau liegen etliche Reichsstädte, und haben auch unterschiedliche Reichsprälaten und Herrschaften darinnen ihre Güter. Die vornehmsten Orte sind:

1. Die Kinzing, Kinzinga, ein kleiner Fluß, der mitten durch fließt, und bey Kehl in den Rhein fällt, übrigens aber im Herzogthume Würtemberg entspringt.
2. Kehl, Kehla, ganz zur Linken in der Mitten am Rheine, eine starke Reichsfestung.
3. Offenburg, Offenburgum, in der Mitten an der Kinzing, eine freye Reichsstadt, katholischer Religion, die unter österreichischem Schutze ist.
4. Gengenbach, Gengenbacum, besser unten, eine kleine freye Reichsstadt, wo sich ein Abt befindet, der ein freyer Reichsstand ist.

5. Zell am Hammerbach, Zella, gleich darneben, ei[ne] kleine kaiserliche Reichsstadt.

§. 41. Die Herrschaft Lahr, welche meist luth[e]risch ist, gehöret nunmehro den Fürsten von Na[s]sau-Usingen, und ist Lahr oder Lohr, Lohra, d[er] bekannteste Ort darinnen.

§. 24. Der Brisgau gehöret dem Hause Oe[-]sterreich und ist meist katholisch. Die bekannteste[n] Oerter darinnen sind:

1. Brisach, Brisacum, auf der Seite an dem Rheine, e[i]ne der besten Festungen auf einem Felsen: gegen we[l]cher über jenseits des Rheines noch eine andere F[e]stung Neubrisach oder das königliche Brisach, Bri[]sacum regium, genannt, die von den Franzosen e[r]bauet ist.
2. Freyburg, Friburgum, die Hauptstadt im Brisga[u] gegen über zur Rechten, welche fest ist.
3. Heidersheim, Heidershemium, der Sitz des Johan[]niter-Meisters, nahe bey Brisach.

§. 43. Die Herrschaft Bondorf, gehöret de[n] Benedictinern zu S. Blasii, welches eine reich[e] Abtey ist, die darinnen liegt, deren Abt 1747 in de[n] Reichsfürstenstand erhoben worden.

§. 44. Die vier Waldstädte sind Rheinfelden, Rhenofelda; Seckingen, Seconium; Laufenburg, Lauffenburgum und Waldshut, Waldshutum, wel[]che allesammt oben am Rheine liegen, und dem Hause Oesterreich zugehören.

§. 45. Die Markgraffchaft Hochberg, gehör[et] dem Markgrafen von Durlach: desgleichen auc[h] die Herrschaft Badenweiler und Röteln.

§. 4[6]

§. 46. Das Fürstenthum Hohenzollern hat sei- eigenen Herren, die sich in die Hechingische und Sigmaringische Linie eintheilen, römischkatholi- her Religion zugethan, und des heil. röm. Reichs rbkämmerer sind.

§. 47. Die obere und untere Grafschaft Ho- enberg gehöret dem Hause Oesterreich, und ist in ner annoch ins besondere zu merken:

1. Villingen, Villinga, ein fester Ort, der sonst mit zum Brisgaue gerechnet wird.
2. Rothweil, Rothevilla, eine katholische freye Reichs- stadt gegen über am Neckar.
3. Rothenmünster, Abbatia Monasterii rubri, ein gleich unter Rothweil gelegenes Cistercienserkloster, dessen Aeb- tißinn ein unmittelbarer Reichsstand ist.

§. 48. Das Fürstenthum Fürstenberg gehöret esondern Fürsten dieses Namens, die sich in verschie- ene Linien vertheilet hatten, nämlich in die fürstliche der Heiligenbergische, und in die gräfliche oder Blumbergische, welche letztere sich wieder in die nößkirchische und stülingische eingetheilet hatte: on allen aber blühet nur noch die stülingische allein. Sonst sind darinnen zu merken:

1. Der Schwarzwald, Silva Nigra, ein großer Wald und eine Landschaft, die am Rheine bey Rheinfelden und Seckingen anfängt, und sich zwischen dem Brisgau und diesem Fürstenthume bis hinauf an die Markgrafschaft Baden erstrecket.
2. Das Kinzingerthal, Vallis Kitzingensis, welches ein gewisser District ist, der oben um die Kinzing, die mit- ten durchfließt, herliegt, und wo die Franzosen im Jah- re 1703 durchgedrungen sind.
3. Doneschingen, Doneschinga, unten gegen S. Blasii über, ein Schloß und großer Flecken, bey welchem die Donau entspringt.

4. Die Landgrafschaft Baar, Landgraviatus Barrensis, rechter Hand gegen über.
5. Pfullendorf, Pfullendorfium, ganz hinten zur Rechten eine kleine katholische freye Reichsstadt.
6. Überlingen, Uberlinga, unten am Bodensee, eine kaiserliche freye Reichsstadt, die halb lutherisch und halb katholisch ist.
7. Salmannsweiler, Abbatia Salmannsweilerensis, ein reiche Abtey, besser zur Rechten, deren Abt Cistercienser ordens, und ein unmittelbarer Reichsstand ist.

§. 49. Die Landgrafschaft Nellenburg gehöre dem Hause Oesterreich, und liegt darinnen nicht weit vom Bodensee die Bergfestung Hohentwiel, Duellium, welche dem Herzoge von Würtemberg gehöret.

§. 50. Die Landgrafschaft Sulz gehöret dem Fürsten von Schwarzenberg: die gefürstete Grafschaft Auersberg aber den Grafen von Auersberg im Herzogthume Crayn.

§. 51. In dem Bisthume Costnitz sind merkwürdig:

1. Die Stadt Costnitz, oder Constanz, Constantia, unten am Bodensee, welche vornehmlich wegen der 1415 daselbst gehaltenen Kirchenversammlung bekannt ist, und sonst eine freye Reichsstadt war, nun aber unter österreichischer Bothmäßigkeit steht.
2. Petershausen, Abbatia Petershusana, eine gleich daran liegende reiche Abtey Benedictinerordens, deren Abt ein unmittelbarer Reichsstand ist, und woselbst sich der Bischof von Costnitz gar oft aufhält.
3. Die Insel Reichenau, Augia dives, oder Reichenavia, die dem Bischofe von Costnitz unter dem Titel einer Herrschaft gehöret.
4. Mersburg, Mersburgum, eine kleine Stadt jenseits des Bodensee, wo der Bischof von Costnitz oft residirt.

§. 52

§. 52. Die Grafschaft Montfort gehöret meins dem Hause Oesterreich. Wir merken darnen:

1. Die Herrschaft Tetnang, Dynastia Tetnangensis, und das Schloß Argen fast am Bodensee, welches den Grafen von Montfort gehöret.
2. Das fürstl. Stift und die Stadt Lindau, Lindavia, unten am Bodensee, eine kaiserliche freye Reichsstadt, die lutherischer Religion ist, und auf zwoen Inseln liegt, und gute Handlung treibt. Auch ist daselbst eine Aebtißinn, die ein unmittelbarer Reichsstand ist.

§. 53. In der neben erstbeschriebener Grafschaft Montfort gelegenen großen österreichischen Landvogtey sind merkwürdig:

1. Baind, Abbatia Baintensis, ein ganz oben in der Ecke gelegenes Nonnenkloster, dessen Aebtißinn ein unmittelbarer Reichsstand ist, wie alle geistliche freye Reichsstände auf dieser Charte, hellroth illuminiret.
2. Weingarten, Abbatia Weingartensis, eine gleich drunter gelegene Abtey Benedictinerordens, deren Abt ein unmittelbarer Reichsstand ist.
3. Ravensburg, Ravensburgum, eine kaiserliche freye Reichsstadt, die halb lutherisch ist, und unter voriger Abtey liegt.
4. Die Abtey Weissenau, Abbatia Weissenaviensis, drunter, deren Abt ein freyer Reichsstand ist.
5. Buchhorn, Buchhornia, zur Linken am Bodensee, eine kleine freye Reichsstadt, die unter der Reichsstadt Ueberlingen ihrem Schutze ist.
6. Wangen, Wangena, jenseits der Grafschaft Montfort zur Rechten, ist eine kaiserliche freye Reichsstadt, katholischer Religion, wo viel Leinwand und Papier gemacht wird.
7. Isny, Isnæ, besser unten, eine freye Reichsstadt, darinnen das Kloster St. Georg, Augustinerordens, einen Abt hat, der ein Reichsstand ist.

8. Die österreichische Herrschaft Bregenz, Dynastia Bregentiæ, unter Lindau, deren Hauptstadt gleichen Namen hat: davon der Costnitzer- oder Bodensee, auch der Bregenzersee genennet wird.

§. 54. Die Grafschaft **Königseck** hat ihren eigenen Grafen, dessen Geschlecht sich in die **rotenfelsische** und **aulendorfische** Linie eintheilet.

§. 55. Die Grafschaft **Wolfseck** gehöret den Grafen von Waldburg: die Grafschaft **Zeyl** aber den Grafen von Zeyl.

§. 56. In dem Stifte **Kempten**, ist die kaiserliche freye Reichsstadt **Kempten**, Campidunum, und gleich bey derselben die gefürstete Abtey, deren Abt ein freyer Reichsstand und Erzmarschall bey der Kaiserinn ist.

§. 57. Unter denen über der Grafschaft **Waldburg** gelegenen freyen Reichslanden ist zu merken:

1. Der **Federsee**, Lacus Plumarius, zur Linken.
2. **Buchau**, Buchavia, unten daran, eine kaiserliche freye Reichsstadt: nebst einer Abtey, deren Aebtißinn ein freyer Reichsstand ist.
3. **Schussenried**, Abbatia Schussenriedensis, besser unten, ein Kloster Prämonstratenserordens, dessen Abt ein unmittelbarer Reichsstand ist.
4. **Bibrach**, Biberacum, zur Rechten, nicht weit vom Federsee, eine kaiserliche freye Reichsstadt vermischter Religion, allwo viel Barchet gemacht wird.
5. **Guttenzell**, Abbatia Guttenzellensis, zur Rechten gegenüber am Ilerflusse, ein Frauenkloster, dessen Aebtißinn ein freyer Reichsstand ist.
6. **Heggenbach**, Abbatia Heggenbacensis, ein Frauenkloster oben zwischen vorigen beyden, dessen Aebtißinn ein freyer Reichsstand ist.

7. Och-

7. Ochsenhausen, Abbatia Ochsenhusana, zwischen Biberach und Guttenzell, ein Flecken und eine Abtey Benedictinerordens, dessen Abt ein unmittelbarer Reichsstand, und seit 1747 zum Reichsfürsten erhoben ist.
8. Münchroden, Monachorum Rodum, besser unten, ein Kloster Prämonstratenserordens, dessen Abt ein unmittelbarer Reichsstand ist.

§. 58. Die Herrschaft **Rechberg** gehöret den Grafen von Rechberg, deren Grafschaft oben zur Rechten neben dem Würtembergischen gelegen.

§. 59. Das Fürstenthum **Zollernsigmaringen** gehöret den Fürsten von Hohenzollern, die sich in zwo Linien theilen, nämlich in die **hechingische** und sigmaringische, wie oben §. 46. bereits angemerkt worden.

§. 60. Die Herrschaft **Scheer** gehöret den Grafen Truchses von Waldburg.

§. 61. Die Herrschaft **Gundelfingen** gehöret den Fürsten von Fürstenberg.

§. 62. Die Herrschaft **Ehingen** gehöret dem Hause Oesterreich.

§. 63. Die Grafschaft **Justingen**, welche eigentlich eine reichsfreye Herrschaft ist, gehöret den Freyherren von Freyberg eisenbergischer Linie, welche Sitz und Stimme auf den Reichstägen haben.

§. 64. Die Herrschaft **Schelklingen** gehöret dem Hause Oesterreich.

§. 65. In dem **Ulmergebiethe** ist zu merken:

1. **Ulm**, Ulma, eine große freye Reichsstadt, wo die Iler in die Donau fließt; sie ist lutherischer Religion, und treibt gute Handlung mit Barchet, Wollen, Leinwand, Eisen rc. auch hat sie ein schönes Gymnasium. Sie ist eine von den vier ausschreibenden Reichsstädten, hat des schwäbischen Kreises Archiv, und unter den schwä-

schwäbischen Reichsstädten den Vorsitz. Uebrigens gehören dazu fünf Herrschaften, nämlich Geißlingen, Langenau, Leipheim, Wain und Albeck.

2. Elchingen, Abbatia Elchingensis, ein Kloster an der Donau besser unten, dessen Abt ein unmittelbarer Reichsstand ist.

§. 66. In der Markgrafschaft Burgau, welche dem Hause Oesterreich zugehöret, ist zu merken:

1. Dillingen, Dillinga, eine Stadt und ein Schloß, führet den Titel einer Grafschaft, ist die ordentliche Residenz des Bischofs von Augspurg, und hat eine katholische Universität.

2. Gunzberg, Guntzberga, oben an der Donau hart am Ulmer Gebiethe, ein mittelmäßiger Ort und ein Schloß.

3. Burgau, Burgavia, drunter, ist die Hauptstadt dieser Markgrafschaft.

4. Die Herrschaft Tanhausen, Dynastia Tanhusana, unten zur Linken, hat den Titel einer Reichsgrafschaft und gehöret den Grafen von Stadion, die es den Grafen von Sinzendorf abgekauft haben.

5. Ursperg, Abbatia Urspergensis, gleich drunter, eine reiche Abtey, deren Abt ein unmittelbarer Reichsstand ist.

§. 67. Die Grafschaft Oettingen hat ihre eigenen Herren, die sich in zwo Linien theileten, deren eine in den Fürstenstand erhoben, die andere aber die wallersteinische oder gräfliche genennet wurde. Diese theilete sich noch weiter in die spielbergische, wallersteinische und katzensteinische Linie. Nach Abgange der ältern fürstlichen Linie 1731 aber wurde die spielbergische 1734 in den Reichsfürstenstand erhoben, und führet nunmehro den Titel fort. In der Grafschaft merket man:

1. Die

. Die Herrschaft Grafeneck, Dynastia Graveneccensis, unten, welche nach Absterben der Grafen dieses Namens, 1723 an den Fürsten von Thurn und Taxis gekommen ist.

. Bopfingen, Bopfinga, eine kleine lutherische freye Reichsstadt oben zur Linken.

. Dünkelsbühl, Dunkelspila, oben linker Hand in der Ecke, eine freye Reichsstadt, deren Bürgerschaft meist lutherisch ist.

4. Nördlingen, Nordlinga, gerade gegen über zur Rechten, eine große kaiserliche freye Reichsstadt, bey welcher 1634 die merkwürdige Schlacht geschah, darinnen die Schweden und Protestanten von den Kaiserlichen geschlagen worden.

5. Oettingen, Oettinga, oben drüber an den fränkischen Gränzen, die Hauptstadt dieser Grafschaft, die halb lutherisch und halb katholisch ist.

6. Die Grafschaft Pappenheim, Comitatus Pappenhemiensis, hinten zur Rechten an den fränkischen Gränzen, deren Grafen Erbmarschalle des heil. römischen Reichs sind, auch sonst in Schwaben mehr Güter haben.

§. 68. In dem fürstlichen Stifte Elwangen, elches itzo dem Churfürsten von Trier als Probste n Elwangen zugehöret, ist:

1) Elwangen, Elwanga, welches nicht weit von Nördlingen liegt, die Haupt- und Residenzstadt des Probstes.

2) Die freye Reichsstadt Halle, Hala Suevorum, oben an den fränkischen Gränzen, sonst schwäbisch Hall genannt; sie ist lutherischer Religion zugethan, und hat vortreffliche Salzwerke.

3) Die kleine freye Reichsstadt Alen, Alena, oben zur Linken am Kocherflusse, wo viele Aele gefangen werden.

§. 69. Die reichsgräflichen fuggerischen Lan- haben unterschiedliche Herren dieses Namens, welche

welche sich in gar viele Linien zertheilen. Wir mer-
ken in dem Theile neben Mindelheim:

1.) **Weissenhorn**, oben zur Rechten, eine Stadt und ein
Schloß, gehöret dem Hause Oesterreich.

2. **Rockenburg**, Abbatia Roggenburgensis, ein Prämon-
stratenser Mönchskloster, dessen Abt ein Reichs-
stand ist.

3. **Memmingen**, Memminga, unten zur Linken, eine große
lutherische freye Reichsstadt, darinnen doch viele ka-
tholische Klöster sind.

§. 70. Das Fürstenthum **Mindelheim** gehöret
dem Churfürsten von Bayern, und ist darinnen das
Kloster **Irsingen**, Abbatia Irsingensis, welches rech-
ter Hand fast in der Mitten liegt, und dessen Abt ein
Reichsstand ist, insbesondere zu merken.

§. 71. In dem Bisthume **Augspurg** zeiget sich
vor andern Orten, die kaiserliche freye Reichsstadt
Augspurg, Augusta Vindelicorum, die oben an der
Spitze am Lech liegt, und theils lutherischer theils
katholischer Religion zugethan ist. Im Jahre 1530
ist daselbst das berühmte augspurgische Glaubensbe-
kenntniß dem Kaiser Karl V auf dem Reichstage
übergeben worden. Der Bischof hat seinen Sitz
zu Dillingen in der Markgrafschaft Burgau.

Anmerkungen zum Schwabenlande.

1. Finden sich außer dem Herzogthume Würtemberg,
welches oben beysammen liegt, noch etliche Landschaf-
ten, die hin und wieder in Schwaben zerstreuet liegen,
und gleichfalls Würtembergisch sind: wie sie dann eben
deswegen auf der Charte bloß gelb überstrichen wor-
den: als

1) Ein

1) Ein klein Stückchen Landes zwischen dem Fürstenbergischen an der Donau.
2) Ein großer Flecken zwischen der österreichischen Oberngrafschaft Hohenberg und dem Fürstenthume Zollern.
3) Ein etwas kleiner Flecken hinten zur Rechten neben der Mitte der Markgrafschaft Burgau.
4) Ein größeres Stück über dem Ulmergebiethe.

2. Wird ein gewisser Strich Landes in Schwaben, welcher sich von Schafhausen bis gegen Waldshut bey vier Meilen am Rheine hinunter erstrecket, insgemein der Klettgau, Clettgavia, genennet, und gehöret den Fürsten von Schwarzenberg.

3. Ist noch ein anderer Strich Landes in Schwaben, welcher zwischen dem Costnitzer See, dem Flusse Lech, der Donau, und Tirol innen liegt, und zusammen der Algow, Algovia, genennet wird. Darunter sind also alle diejenigen Länder zu verstehen, welche in selbiger Gegend liegen, als:

1) Die reichsgräflichen Fuggerischen Lande.
2) Das Bisthum Basel.
3) Die Markgrafschaft Burgau.
4) Das Fürstenthum Mindelheim.
5) Das fürstliche Stift Kempten.
6) Die Grafschaft Montfort 2c.

4. Wird derjenige Strich Landes, der unten am Rheine, ehe er in den Bodensee kömmt, zu beyden Seiten hinan liegt, das Rheinthal, Vallis Rhenana, genennet.

5. Linker Hand neben der Markgrafschaft Burgau ist ein Fleck Landes, welcher in unserer Charte hellroth illuminirt ist und mit zum Algow gerechnet wird. Darinnen liegt Wettenhausen, Abbatia Wettenhusana, eine Abtey, deren Abt ein unmittelbarer Reichsstand ist: und wird dieses Land sonst mit zur Markgrafschaft Burgau gerechnet.

6. Alles, was in dieser Charte von Schwaben nicht illuminiret ist, und dem Hause Oesterreich zugehöret, heißt zusammen die vorderösterreichischen Lande.

§. 72.

§. 72. In dem Bisthume Basel, welches mit dem schweizerischen Orte Basel nicht zu vermengen ist, hat man Brondrut oder Borentrui, Brundusia, die Residenz des Bischofes, der ein Stand des Reichs ist, vor andern zu merken.

§. 73. In der Grafschaft **Mümpelgard**, welche meist lutherisch ist und jetzo dem Herzoge von Würtemberg gehöret, ist **Mümpelgard**, Mons Bellicardus, als die Hauptstadt, vor andern Orten zu merken.

§. 74. Im **Sundgau**, welches meist katholisch ist und nun unter Frankreich steht, sind drey namhafte Orte, als

1. **Pfirt**, Ferreta, die Hauptstadt, welche den Titel einer Grafschaft hat.
2. **Hünningen**, Huninga, eine treffliche Festung gegen Basel über.
3. **Mühlhausen**, Mülhusa, eine schöne Stadt, die unter schweizerischem Bunde steht.

§. 75. Das **Elsaß** wird in das **obere** und **untere Elsaß** eingetheilt, und ist nun auch der Krone Frankreich einverleibt, und theils lutherischer theils katholischer Religion zugethan.

I. Im **obern Elsasse** sind zu merken:

1. **Neubrisach**, Brisacum Novum, oder das königliche Brisach, Brisacum Regium, gleich am Rheine gegen Altbrisach über, welches eine treffliche Festung ist.
2. **Colmar**, Colmaria, gleich neben Brisach, welches die Hauptstadt des obern Elsasses ist, und trefflichen Weinwachs hat: auch ist daselbst ein königlich-französisches Conseil.
3. **Rappoltstein**, Rupes Rapoldi, ein altes Schloß nicht weit von Colmar, davon die Grafschaft Rappoltstein, die da herum

herum liegt, und davon der Herzog von Zweybrücken Besitzer ist, den Namen hat.

4. Schlettstadt, Selestadium, besser oben, ein mittelmäßiger Ort, welcher ziemlich befestiget ist.

5. Benfelden, Benfelda, ein mäßiger Ort, allwo sonst die Residenz des Bischofs von Straßburg gewesen. Nicht weit davon ist die Gränzscheidung zwischen dem obern und untern Elsasse.

Im untern Elsasse merket man:

1. Straßburg, Argentoratum, besser oben am Rheine, war sonst eine kaiserliche freye Reichsstadt, nun aber heißt sie die königliche freye Reichsstadt. Die Bürgerschaft so wohl, als der Rath, sind halb lutherisch und halb katholisch, und ist daselbst eine berühmte Universität, desgleichen ein schön Gymnasium, eine schöne Bibliothek, und ein vortreffliches Theatrum Anatomicum. Sonst ist daselbst der wunderwürdige Bau des Doms, das Münster genannt, sammt dem darinnen befindlichen sehr kostbaren Uhr- und Orgelwerke zu merken. Auch hat die Stadt einen Bischof, und ist nicht nur an sich selbst sehr wohl befestiget, sondern hat auch gegen den Rhein zu eine sehr feste reguläre Citadelle. Endlich ist auch zu merken, daß die freye Ritterschaft des untern Elsasses in dieser Stadt ihre monatlichen Zusammenkünfte hat.

2. Bischweiler, Episcovilla, gleich bey Straßburg, ein schöner Marktflecken, nebst einem schönen Schlosse, welches sonst die Residenz des Herzogs von Birkenfeld war.

3. Die Grafschaft Lichtenberg und Ochsenstein, Comitatus Lichtenbergensis & Ochsensteinensis, auch nicht weit von Straßburg, darinnen Bußweiler, Buxovilla, der beste Ort und die Residenz der Prinzen von Darmstadt ist, denen diese Grafschaft zugehöret.

4. Zabern, sonst Elsaß-Zabern, Tabernæ Alsatiæ, genannt, auch nahe bey Straßburg, die itzige Residenz des Bischofs von Straßburg.

5. **Hagenau**, Hagenovia, auch in dieser Gegend, hat d
Namen einer Landvogtey und ist ziemlich fest.
6. **Fortlouis**, Fortalitium Ludovici, darneben am Rhei
eine vortreffliche Festung.
7. **Landau**, Landavia, nicht weit von dem Herzogthu
Zweybrücken, eine treffliche Festung.
8. **Weissenburg**, Weissenburgum, sonst **Kronweiss**
burg genannt, ein mäßiger Ort, an welchem sich d
König von Polen Stanislaus eine geraume Zeit auf
halten hat.
9. Die Grafschaft **Lützelstein**, darinnen **Lützelstein**, L
zelsteinium, ein festes Schloß: es gehöret dieselbe n
mehr dem Pfalzgrafen von Zweybrücken, und ist dasel
das Begräbniß der alten Grafen von Veldenz.

§. 76. Im **Westrich**, welches verschieden
Herrschaften, insonderheit aber mit zu Lothringe
den Grafen von Nassau, und andern daheru
wohnenden Rheingrafen gehöret, und theils luth
therischer, theils katholischer Religion zugethan i
sind zu merken:

1. Die Grafschaft **Bitsch**, Comitatus Bidecensis, die n
zu Lothringen gehöret, deren Hauptstadt gleichen N
men hat.
2. Die Herrschaft **Finstringen**, Dynastia Finstringens
die den Wild= und Rheingrafen zugehöret.
3. **Sarwerden**, Comitatus Sarwerdensis, eine Grafscha
die mit zu Lothringen gehöret.
4. Die Grafschaft **Sarbrücken**, Comitatus Saræpont
nus, darinnen die Hauptstadt gleiches Namens, Sar
pons; die nun den Grafen von Nassau oder Fürst
von Usingen gehöret.
5. **Sarlouis**, Castellum Ludovici ad Saravum s. Sar
vus Ludovici, eine schöne Festung, die dem Könige
Frankreich gehöret, sonst aber eigentlich zu Lothring
zu rechnen ist.

6. Ot

6. Ottweiler, Ottonis Villa, ein mäßiger Ort, nebst einem schönen Schlosse, das sonst die Residenz eines der Grafen von Nassau gewesen.

7. St. Wendel, Fanum S. Wandalini, ein mäßiger Ort, gleich über Ottweiler, welcher dem Churfürsten von Trier gehöret.

§. 77. In dem Churfürstenthume oder Erzbisthume Trier, welches seinen eigenen Herrn hat, katholisch ist, und an der Mosel herab liegt, sind zu merken:

1. Trier, Treviri, oben an der Mosel, die Haupt- und Residenzstadt des Churfürsten, welche für die älteste Stadt in Europa gehalten wird, nach dem bekannten Verse,
   Ante Romam Treviris stetit annos mille trecentos.
   Auch ist daselbst eine katholische Universität.

2. Die Saar, Sara s. Saravus, ein Fluß, welcher im vogesischen Gebirge entspringt, und nicht weit oberhalb Trier sich in die Mosel ergießt.

3. Coblenz, Confluentiæ, eine schöne Stadt, wo die Mosel in den Rhein fließt. Der Churfürst hält sich öfters daselbst auf. Gleich gegen über, diesseits des Rheins, ist die schöne und berühmte Festung Hermanstein oder Ehrenbreitstein, Castrum Ehrenbreitsteinianum, s. Castellum Hermanni, die mit zu Coblenz gerechnet wird.

4. Montabour, Mons Thabor, eine Stadt und ein Amt, diesseits des Rheins.

§. 78. In der Eifel, welche unterschiedlichen Herren gehöret, meist katholisch ist, und über dem Erzbisthume Trier liegt, sind zu merken:

1. Die Grafschaft Reifersscheid, den Grafen von Salm-Reiferscheid gehörig.

2. Die Grafschaft Virneburg, Comitatus Virneburgensis, den Grafen von Löwensteinwertheim gehörig, die ihre Güter sonst in Franken haben.

3. Die Grafschaft Manderscheid, die den Grafen Manderscheid zugehöret, wovon nur noch die B kenheimische Linie übrig ist; denn die Geroldsteini ist schon 1693, die Kaylische aber 1742 au storben.

4. Die Grafschaft Aremberg, Comitatus Aremberg sis, die den Fürsten von Aremberg gehöret.

5. Die Grafschaft Sleida oder Schleyden, Comit Sleidensis, die den Grafen von der Mark zugehör

§. 79. In dem Erzbisthume und Churfürst thume Maynz, welches gleichfalls seinen eige Herrn hat, der katholischen Religion zugethan und theils diesseits des Rheins zwischen Franken u Hessen, theils jenseits des Rheins an der Unt pfalz liegt, sind zu merken:

1. Maynz, Moguntia, die Haupt- und Residenzstadt Churfürsten, hat eine hohe Schule, eine vortreffl Schiffbrücke über den Rhein, und ein schönes L haus und einen Garten, die Favorita genannt. Gl dabey, wo der Mayn in den Rhein fällt, ist die mals bekannte Gustavsburg, eine Schanze.

2. Bingen, Binga, besser unten am Rheine, welches mittelmäßiger Ort ist, bey dem die Nah, Nava in Rhein fällt. Nicht weit davon steht der berühmte M sethurm im Rheine.

3. Höchst, ein klein Städtchen zwischen Maynz Frankfurt.

Die Gegend zwischen Maynz und Bacharach, cher Ort jenseits des Rheins in der Pfalz li wird der Rheingau genennet, davon der v treffliche rheingauer Wein den Namen hat

4. Aschaffenburg, Schaffnaburgum, seu Asciburgum, treffliches Lustschloß des Churfürsten, welches an fränkischen Gränzen liegt.

§. 8

80. In dem Churfürstenthume oder Erzbis-
ne Cöln, welches nach der Länge des Rheins hin-
r liegt, katholischer Religion zugethan ist, und
n eigenen Herrn hat, ist zu merken:

Bonn, Bonna s. Ara Ubiorum, am Rheine, eine treffli-
che Festung und Residenz des Churfürsten.

Cöln, Colonia Ubiorum s. Colonia Agrippina, besser
unten am Rheine, eine große freye Reichsstadt sammt
einer Universität, darinnen die Römischkatholischen
zwar die Oberhand haben, außer dem aber doch viele
Lutheraner in der Stadt wohnen.

Neus, Novesium, eine kleine und wohlbefestigte Stadt
unten am Rheine.

Kaiserswerth, Cæsaris Verda s. Insula Rheni, besser
unten, eine ziemliche Festung.

§. 81. In dem Herzogthume Jülich, welches ka-
lischer Religion zugethan ist, und heute zu Tage
dem Churfürsten von der Pfalz besessen wird,
zu merken:

. Die Hauptstadt Jülich, Juliacum, fast in der Mitten.
. Aachen, Aquisgranum, besser unten zur Linken an den
limburgischen Gränzen, eine schöne freye Reichsstadt und
ehemalige Residenz des Kaisers Karls des Großen, wo-
selbst ein vortrefflich Bad ist. Die römischkatholische
Religion hat die Oberhand daselbst.

Gleich bey Aachen liegen zwey vortreffliche Klö-
ster und Abteyen, nämlich Corneliimünster,
ein Mannskloster, Benedictiner Ordens und
Burscheid, ein Frauenkloster, Cistercienser Or-
dens, deren Abt und Aebtißinn freye Reichs-
stände sind.

§. 82. In dem Herzogthume Cleve, welches dem
önige in Preußen gehöret, und meist reformirter
eligion zugethan ist, liegen:

1. Cleve, Clivia, die Hauptstadt ganz oben.
2. Wesel, sonst Niederwesel, Vesalia inferior, genannt, ne treffliche Festung am Rheine.
3. Die gefürstete Grafschaft Mörs, Principatus Mœrs nus, besser herabwärts.
4. Duisburg, Duisburgum, eine ziemliche Stadt mit ner Universität.

§. 83. In dem Herzogthume Bergen, welch dem Churfürsten von der Pfalz gehöret, und gemisc ter Religion ist, nämlich katholisch und protesta tisch, liegen:

1. Düsseldorf, Düsseldorpium, diesseits des Rheins, Haupt-und ehemalige Residenzstadt des Churfürsten.
2. Solingen, Solinga, welche des guten Gewehrs halb bekannt ist.

§. 84. In Westphalen, davon der berühm westphälische Frieden den Namen hat, und welch unter vielerley Herrschaften zertheilet ist, und v allen dreyen Religionen Einwohner hat, liegen:

I. Das Herzogthum Westphalen, Ducatus Westphaliæ, sich, welches gleich über Hessen liegt, und dem Churfü sten von Cöln gehöret, darinnen:
   1. Arensberg, Arensberga, der beste Platz ist.
   2. Neim, ein Städtchen gleich drüber, wovon sich Grafen von Pletkenberg schreiben.

II. Die Grafschaft Mark, Comitatus Marcæ, welche darn ben liegt, dem Könige in Preußen zugehöret, und theils l therisch theils reformirter Religion zugethan ist, darinne
   1. Essen, Essendia, linker Hand in der Ecke bey Dui burg, ein feiner Ort sammt einem Gymnasium u Fräuleinstifte, Benedictinerordens, dessen Aebtißinn e freyer Reichsstand ist.
   2. Werden, Werda, gleich darunter, mit einem Bened ctinerkloster, dessen Abt ein freyer Reichsstand ist.

3. Dor

3. Dortmund, Tremonia, besser zur Rechten, eine freye Reichsstadt, die ein lutherisches Archigymnasium hat.
4. Ham, Hammona, noch besser zur Rechten hinüber, ein großer Ort mit einem reformirten Gymnasio.
5. Soest, Susatum, gleich drunter ein großer Ort.

Das Stift Paderborn, Episcopatus Paderbornensis, zur Rechten über dem Herzogthume Westphalen, welches dem Churfürsten von Cöln zuständig und katholischer Religion zugethan ist. Der beste Ort darinnen ist Paderborn, Paderborna, eine große Stadt mit einer Universität, wobey das bischöfliche Residenzschloß Nienhuß, Neuhusium, gelegen. In eben dieser Gegend soll vor diesem die berühmte Irmensäule gestanden haben.

. Die Abtey Corvey, Abbatia Corbeiensis, zur Rechten an den braunschweigischen Gränzen, welche ihren eigenen Abt hat, der ein Reichsfürst ist. Der beste Ort darinnen ist Hörter, Huxaria, worüber zwischen dem Abte und dem Hause Braunschweig gestritten wird.

Die Grafschaft Pyrmont, Comitatus Pyrmontanus, gleich bey Corvey, die dem Fürsten von Waldeck gehöret, und des darinnen befindlichen pyrmonter Brunnens halber sehr berühmt ist.

. Die Grafschaft Lippe, Comitatus Lippiensis, an den Gränzen des Stifts Paderborn, die ihre besondern Grafen hat, deren Familie sich in zwo Hauptlinien theilet, nämlich in die detmoldische und bückeburgische: wovon sich eine jede wieder in zwo Linien theilet; als die erstere in die detmoldische und bisterfeldische; die andere in die bückeburgische und alverdissische. Sonst sind darinnen merkwürdig:

1. Lippe oder Lippstadt, Lippstadium, unten an der Lippe, welche halb dem Könige in Preußen und halb den Grafen von der Lippe gehöret.
2. Detmold, Detmoldia, besser oben, die Residenz des regierenden Grafen von der ältesten Linie.
3. Lemgo, Lemgovia, ganz oben, eine ehemalige Hanseestadt, die noch gute Handlung treibt.

VII. Die Grafschaft Rietberg, Comitatus Rietbergic zwischen der Grafschaft Lippe und Paderborn, die d Grafen von Kaunitz in Mähren gehöret.

VIII. Die Grafschaft Schauenburg, Comitatus Schaue burgicus, oben an der Weser, die theils dem Landgra von Hessencassel, theils den Grafen von der Lippe gehör und darinnen

1. Die Universität Rinteln, Rintelium, an der Wes welche Casselisch ist.
2. Bückeburg, Buckenburgum, in der Mitten, Städtchen und Schloß, welches Lippisch ist; wie au
3. Das Schloß, und Amt Stadthagen, oben.

IX. Die Grafschaft Spiegelberg, Comitatus Spiegelbe gensis, sonst auch Koppenbrügge genannt, an den h noverischen Gränzen. Die Grafen von Nassau-Dietz b sitzen sie seit 1630 als ein braunschweigisches Lehen.

X. Die Grafschaft Ravensberg, Comitatus Ravensberg cus, zur Linken der Grafschaft Lippe, gehöret dem Kön ge in Preußen. Es sind darinnen

1. Bilefeld, Bilefelda, die Hauptstadt, wo viel Lei wand gemacht wird.
2. Hervorden, Hervordia, ein mittelmäßiger Ort, w selbst ein fürstlich Frauenzimmerstift reformirter R ligion ist, dessen Aebtißinn ein unmittelbarer Reich Stand ist.

Auch soll in dieser Grafschaft Engern, Angar liegen, wo der sächsische Stammvater Witt kind, sein Herzogthum gehabt, welches aber i ein bloßer Flecken ist.

XI. Das Bißthum Münster, Episcopatus Monasterien zur Linken darneben, welches dem Churfürsten von Cö zustehet, und katholischer Religion zugethan ist. Dar nen sind:

1. Münster, Monasterium, die Hauptstadt, davon westphälische Friede, auch der münsterische Frie genennet wird, und wo die Wiedertäufer ehemals e große Unruhe verursachet haben.

2. Co

2. Coesfeld, Coesfeldia, zur Linken, welches vor diesem die Residenz des Bischofs war.

I. Die Grafschaft Tecklenburg, Comitatus Teclenburgicus, zur Linken von Ravensberg, gehöret seit 1707 dem Könige in Preußen.

II. Die Grafschaften Bentheim und Stenfort, Comitatus Benthemiensis et Stenfordensis, oben zur Linken an den niederländischen Gränzen und über dem Bisthume Münster, die zusammen einer gräflichen Linie gehören, welche sich in die Tecklenburgische und Bentheimische, diese letztere aber wieder in die Bentheimische und Stenfordische eintheilet.

IV. Das Stift oder Bisthum Osnabrück, Episcopatus Osnabrugensis, zur Rechten; dessen Bischöfe also abwechseln, daß einmal einer aus den Katholiken, und dann ein Protestant, und zwar aus dem Hause Braunschweig und Lüneburg genommen wird: also zwar, daß wenn ein lutherischer Bischof ist, die Katholischen in Religionssachen unter Churcöln stehen, gleichwie auch ein katholischer Bischof den Lutherischen in Religionssachen nichts einzureden hat. Sonst merket man darinnen:

1. Osnabrück, Osnabruga, eine große Stadt, deren festes Schloß Petersberg, die Residenz der Bischöfe ist. Weil auch die Handlung des berühmten westphälischen Friedens daselbst ihren Anfang genommen, so wird derselbe davon bisweilen auch der osnabrückische Friede genennet.
2. Iburg, Iburgum, die ehemalige Residenz der Bischöfe.

XV. Das Fürstenthum Minden, Principatus Mindanus s. Mindensis, zur Rechten, dem Hause Brandenburg zuständig, darinnen Minden, Minda, die Hauptstadt ist, welche ein groß adelich Domcapitel und eine preußische Regierung hat.

XVI. Die Grafschaft Lingen, Comitatus Lingensis, zur Linken, an dem Flusse Ems, welche dem Könige in Preußen gehöret.

XVII. Die Grafschaft Diepholð, Comitatus Diepholdanus, zur Rechten, die dem Churfürsten von Hanover gehöret.

XVIII. Die Grafschaft Hoya, Comitatus Hoyensis, oben zur Rechten an der Weser, die theils den beyden Häusern Braunschweig und Lüneburg, theils dem Landgrafen von Hessencassel gehöret. Der beste Ort darinnen ist Nieburg, Novoburgum, ein fester Ort, welcher Churhanoverisch ist.

§. 85. In dem Herzogthume Lauenburg, welches nunmehr Churhanover im Besitze hat und protestantischer Religion zugethan ist, merket man:

1. Lauenburg, Lauenburgum, die Hauptstadt an der Elbe, dabey ein Paß über diesen Fluß ist.
2. Ratzeburg, Ratzeburgum, oben drüber, ein klein Fürstenthum, in dessen Hauptstadt gleiches Namens der Dom nach Mecklenburg gehöret. Sonst wird daselbst ein berühmtes Bier gebraut, Rummeldeys genannt.

§. 86. In dem Herzogthume Lüneburg, welches gleichfalls lutherischer Religion zugethan ist, und Churhanover gehöret, merket man:

1. Lüneburg, Luneburgum, die Hauptstadt am Flusse Ilmenau, oben über Lauenburg, eine schöne große Stadt, in welcher eine adeliche Ritterschule und das Kloster St. Michaelis ist, wo ehemals die berühmte güldene Tafel zu sehen war.
2. Harburg, Harburgum, ganz oben an der Elbe, gegen Hamburg über, von dar man auch über die Elbe hinüber fährt.
3. Die Lüneburger Heyde, Saltus Luneburgensis, unten zur Linken bey Lüneburg.
4. Soltau, Soltavia, ein Flecken gegen das Fürstenthum Wehrden, wo 1519 ein blutiges Treffen gehalten worden zwischen dem Herzoge von Braunschweig Erich, und Johann, Bischofe von Hildesheim.
5. Die Grafschaft Dannenberg, Comitatus Dannenbergensis, an der Elbe, rechter Hand an den mecklenburgischen Gränzen, in welcher noch viele Wenden wohnen sollen.

6. Zell,

6. Zell, Zella, besser unten in der Mitte an dem Allerflusse Allera, eine große Stadt, welche sonst die Residenz des Herzogs von Lüneburg war, davon das ganze Land auch das zellische Fürstenthum genennet worden.

7. Gifhorn, besser zur Rechten an eben diesem Flusse, welches ein festes Schloß hat. Auch ist in dieser Gegend ein großer Wald, der Drömeling genannt wird.

8. Die Görde, ein trefflich Lust- und Jagdschloß an den braunschweigischen Gränzen.

9. Siversbausen, ein Dorf an den hildesheimischen Gränzen, welches zwar an sich nicht berühmt, aber wegen der 1552 dabey vorgefallenen großen Schlacht, zwischen den Churfürsten von Sachsen Moritz, und dem Markgrafen Albrecht zu Brandenburg, zu merken ist.

§. 87. In dem Churfürstenthume Hanover, welches seinen eigenen Churfürsten hat, und der lutherischen Religion zugethan ist, sind zu merken:

1. Die Hauptstadt Hanover, Hanovera, zur Linken an der Leine, welche sonst die Residenz des Churfürsten war, und in der Nähe das berühmte Lustschloß Herrenhausen, Herrenhusa hat.

2. Neustadt, Neostadium, darüber an eben diesem Flusse, eine kleine Stadt mit einem schönen fürstlichen Schlosse.

3. Calenberg, Calenberga, unter Hanover, ein altes Schloß und Amt, davon das hanöverische sonst das Fürstenthum Calenberg genennet wird.

4. Das Bisthum Hildesheim, Episcopatus Hildeshemiensis, zur Linken darneben, dessen Bischof der Churfürst von Cöln ist. Die Hauptstadt gleiches Namens, Hildeshemium, steht unter hanöverischer Schutzgerechtigkeit. Sonst hatte die Stadt ihren eigenen Bischof, der ein unmittelbarer Reichsstand war, und als Suffraganeus unter dem Bischofe von Maynz stund.

5. Hameln,

5. Hameln, Hamelia, besser unten und an den westphälischen Gränzen, welche eine gute Handelsstadt, sonst aber wegen eines beruffenen Rattenfängers bekannt ist.

6. Bevern, Bevera, ein Schloß an der Weser, welches den abgefundenen Prinzen von Bevern, aus dem Hause der Herzoge Braunschweigwolfenbüttel, gehöret.

7. Einbeck, Eimbeca, gleich drunter, die Hauptstadt des Fürstenthums Grubenhagen.

8. Göttingen, Gœttinga, ganz unten, eine feine Stadt, sammt einer neuen Universität.

9. Münden, Munda, in der Ecke ganz unten an der Weser, welche mit Minden in Westphalen nicht muß vermengt werden, eine Stadt und ein altes Schloß, wobey sich die Fulda mit der Werre vereiniget und den Namen der Weser bekömmt.

10. Grubenhagen, Principatus Grubenhagensis, rechter Hand gegen dem Harz zu, ein klein Fürstenthum, welches den Namen von dem Schlosse Grubenhagen hat, und dessen Hauptstadt No. 7 gedachtes Einbeck ist. Sonst sind darinnen auch vortreffliche Bergwerke, z. E. Clausthal, Altenau ꝛc.

11. Northeim, Nordthemium, drüber, ein mittelmäßiger Ort.

12. Der Harzwald, Silva Hercynia, ein großes Gebirge, welches zwischen der Weser und Saale liegt, und der vortrefflichen Silberbergwerke und anderer Metallen halber berühmt ist.

13 Der Blocksberg, Mons Bructerus, der höchste Berg auf dem Harze, wo die Hexen zu gewisser Zeit zusammen kommen sollen.

14. Die Grafschaft Wernigerode, Comitatus Wernigerodensis, ein Bergschloß und eine Stadt auf dem Harze, welche auch vortreffliche Bergwerke hat, und den Grafen von Stolberg gehöret.

15. Die berühmte evangelische Abtey Lockum, Abbatia Loccensis.

§. 88.

§. 88. In dem Herzogthume Braunschweig, welches evangelischer Religion zugethan ist, und seinen eigenen Herrn hat, sind merkwürdig:

1. Braunschweig, Brunsvicum, oben fast in der Mitte am Ockerflusse, Okera, welche die Hauptstadt dieses Herzogthums ist, allwo jährlich zwo große Messen gehalten werden.
2. Wolfenbüttel, Principatus Guelpherbitanus, drunter, ein besonderes Fürstenthum, welches dem Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel gehöret. In der Haupt- und Residenzstadt gleiches Namens, Guelpherbitum, ist eine schöne Raritätenkammer und vortreffliche Bibliothek. Der Ort selbst ist fest.
3. Helmstädt, Helmstadium, drunter, ein mittelmäßiger Ort, der wegen der daselbst befindlichen Universität berühmt ist, welche von ihrem Stifter Julia genennet ward; nachdem sie aber seit 1744 allein unter Wolfenbüttel steht, Julia Carolina heißt.
4. Goslar, Goslaria, besser unten zur Linken, eine freye Reichsstadt, wobey vortreffliche Bergwerke sind.
5. Gandersheim, Gandershemium, nicht weit davon, ein Stift, dessen Aebtißinn ein Reichsstand ist.
6. Luttern, Lutra, besser zur Linken, ein mittelmäßiger Ort, welcher durch die 1616 dabey gehaltene Schlacht berühmt geworden.
7. Königsluttern, Luttra Regia, welches bey Helmstädt liegt. Es ist daselbst eine reiche evangelische Abtey, und wird auch eben daselbst das berühmte Tuchsteinerbier gebraut.
8. Blankenburg, Principatus Blanckenburgicus, ein Fürstenthum zur Rechten der Grafschaft Wernigerode. Die Hauptstadt gleiches Namens Blanckenburgum, liegt an den halberstädtischen Gränzen, und ist nicht weit davon die berühmte Baumannshöle, Spelunca Baumanniana.

§. 89. In dem Fürstenthume Halberstadt, welches vor diesem ein Bisthum gewesen, nun aber säcularis-

larisiret, der evangelischen Religion zugethan ist, un
dem Churfürsten von Brandenburg gehöret, sind
merken:

1. Die Hauptstadt **Halberstadt**, Halberstadium, welc
eine große Stadt, und wegen des daselbst befindliche
trefflichen Breyhans sehr bekannt ist, sonst auch e
schön Domcapitel hat.
2. **Aschersleben**, Ascania, unten auf der Gränze, d
Stammhaus der Fürsten von Anhalt.
3. Die Grafschaft **Reinstein**, Comitatus Reinsteinensi
gleich dabey.

Gleich unter dem Fürstenthume Halberstadt, liegt da
fürstliche Frauenzimmerstift, **Quedlinburg**, Abba
tia Quedlinburgensis, welches lutherischer Religion
und dessen Aebtißinn ein Stand des Reichs ist. E
steht aber dieses Stift unter Churbrandenburgische
Schutzgerechtigkeit. In der Hauptstadt gleiche
Namens Quedlinburgum, und in deren Dom lieg
Heinrich der Vogeler begraben.

§. 90. In dem Herzogthume **Magdeburg**, da
sonst ein berühmtes Erzbisthum gewesen, nun abe
säcularisirt und dem Hause Brandenburg unter
worfen, auch der evangelischen Religion zugethan ist,
merket man:

1. Die Hauptstadt **Magdeburg**, Magdeburgum, die ei
sehr fester Ort ist. Im Jahre 1631 hat die Stad
eine starke Belagerung ausgestanden. Vor der Stad
liegt das Kloster Bergen, wo 1576 die *Formula Con
cordiæ* aufgesetzet worden.
2. **Salze**, Salissa, drunter, sonst Großsalze genannt, und
Staßfurt, Stasfurtum, besser unten, welche zween Or
te nur der Salzquellen wegen bekannt sind.
3. **Calbe**, Calba, eine feine Stadt, die vier Meilen von
Magdeburg liegt.

§. 91. In dem Fürstenthume **Anhalt**, welches
seine eigenen Herren hat, die sich in die dessauische,

bern

ernburgische, cöthische und zerbztische Linie ein-
heilen, und (außer Zerbst, welches lutherisch ist,)
lle reformirter Religion zugethan sind, merke:

1. Dessau, Dessavia, an der Elbe, die Residenz des Fürsten von Anhaltdessau.
2. Zerbst, Servesta, oben drüber, die Residenz des Fürsten von Anhaltzerbst, allwo ein schön Gymnasium und vortrefflich Bier ist, welches weit und breit verführt wird.
3. Cöthen oder Köthen, Cothenium, zur Linken neben Dessau, die Residenz des Fürsten von Anhaltköthen.
4. Bernburg, Bernburgum, besser zur Linken, die Residenz der Fürsten von Anhaltbernburg.
5. Die Grafschaft Barby, Comitatus Barbiensis, zwischen dem Magdeburgischen und Anhältischen, die bis 1739 ihren eigenen Herrn hatte, und reformirt ist; darauf aber an Sachsenweissenfels, und nach Abgang dieser Linie an das Churhaus kam.

§. 92. Die Landgrafschaft Thüringen ist unter mancherley Herrschaften zertheilet: wir wollen die Provinzen nach ihrer ordentlichen Lage vornehmen, da uns denn vor die Hand kommen:

I. Die Grafschaft Mannsfeld, Comitatus Mansfeldensis, gleich zur Linken, neben dem Saalkreise, welche itzo theils unter Chursächsischer, theils Churbrandenburgischer Hoheit steht. Man merket darinnen:
   1. Mansfeld, Mansfelda, die Residenz der alten Grafen.
   2. Eisleben, Islebia, ein mittelmäßiger Ort, wo D. Luther 1483 gebohren worden, und 1546, im 63 Jahre seines Alters gestorben.
II. Die Grafschaft Stolberg, Comitatus Stolbergensis, besser zur Linken, welche ihre eigenen Herren hat, die zu Stolberg und Roßla ihren Sitz haben.
III. Die Grafschaft Hohenstein, Comitatus Hohensteinensis, noch besser zur Linken, die ehemals zum Theile den Grafen von Sayn und Witgenstein, nunmehro dem Könige in Preußen, und dem Churhause Hanover gehöret. Man merket darinnen:

1. Ilefeld,

1. Jlefeld, Ilefelda, welches des daselbst befindlic
Gymnasii halber berühmt ist. Jst hanöverisch.
2. Nordhausen, Nordhusia, eine kaiserliche freye Reic
stadt.

IV. Das Amt und die Stadt Duderstadt, Duderstadium, l
ser zur Linken unter Grubenhagen; der ganze Str
Landes gehöret sonst unter Churmaynz, und wird d
Eisfeld, Eisfelda, genennet.

V. Mühlhausen, Mülhusia, gleich drunter, eine kaiserli
freye Reichsstadt an der Unstrut gelegen, welche luthe
scher Religion ist.

VI. Ein Stück von der Grafschaft oder dem Fürstenthu
Schwarzburg, Comitatus Schwartzburgensis, rech
Hand, deren Herrschaft sich in die rudelstädtische u
sondershausische Linie theilet; daher auch dieses Str
die untere Grafschaft, das andere Stück aber, davon unt
No. XIV. wird gedacht werden, die obere Grafschaft g
nennet wird. Hier merket man:
1. Sondershausen, Sondershusa, eine Stadt, ein Schl
und Amt, wie auch die Residenz des Fürsten v
Schwarzburg-Sondershausen.
2. Das Amt und die Stadt Frankenhausen, Franckenhu

VII. Das Herzogthum Eisenach, Ducatus Isenacensis, we
ches bisher seinen eigenen Herrn gehabt, nach dem A
sterben Herzog Wilhelm Heinrichs aber 1741 durch o
dentliche Erbfolge dem Herzoge von Sachsenweymar z
gefallen. Man merket darinnen:
1. Eisenach, Isenacum, eine feine Stadt und vormali
Residenz des Herzogs, allwo ein Gymnasium ist. Na
bey der Stadt auf einem Berge, ist das berühm
Schloß Wartenburg, Warteburgum, wo sich Luther
ehemals eine Zeitlang unbekannter Weise aufgeha
ten hat.
2. Markſul, Marcksula, eine Meile davon, ein Amt u
fürstlich Lustschloß, wie auch ehemalige Residenz ein
abgetheilten Linie.
3. Wilhelmsthal, Vallis Wilhelmi, nicht weit davo
ein schönes Lustschloß des Herzogs.

4. D

. Das Amt Kreuzburg, Præfectura Cruciburgensi, über Eisenach, darinnen Kreuzburg, Cruciburgum, ein mittelmäßiger Ort, wobey ein vortrefflich Salzwerk ist.
. Das Amt Gerstungen, Præfectura Gerstungensis, zur Linken neben Eisenach.
. Das Amt Tiefenort, Præfectura Tiefenortensis, unter Eisenach.
I. Das Herzogthum Gotha, Ducatus Gothanus, zur Rechten darneben, welches auch seinen besondern Herrn hat. Sonst sind darinnen merkwürdig:
. Gotha, Gotha, die Haupt- und Residenzstadt des Herzogs sammt einem vortrefflichen Schlosse, Friedenstein, Irenopetra, genannt, auf welchem die Bibliothek, Raritäten- und Medaillencabinet sehr kostbar und merkwürdig sind. In der Stadt ist ein schön Gymnasium.
2. Friederichswerth, Fridericopolis, ein schönes Lustschloß des Herzogs von Gotha, eine Meile von Gotha.
3. Die Herrschaft Tonna, Dynastia Tonnensis, oben, die gleichfalls dem Herzoge von Gotha gehöret: sonst aber hatte sie ihren eigenen Herrn.
4. Die Grafschaft Gleichen, Comitatus Gleichensis, besser zur Rechten, welche unter die Herzoge von Sachsenweymar und Gotha, den Grafen von Hatzfeld und den Grafen von Hohenloh getheilet ist.
5. Die Stadt und das Amt Ordruff, Præfectura Ordruffiensis, welches die Grafen von Hohenloh aus der Grafschaft Gleichen von Gotha zu Lehn haben.
6. Waltershausen, Waltershausa, eine Stadt, nebst dabey liegendem Schlosse und Amte Tenneberg, welches nach Gotha gehöret.
. Die Stadt Erfurt, Erfurtum, sammt deren angränzendem Gebiethe, welches Churmaynz zugehöret. In der Stadt ist eine Universität, eine treffliche Festung auf Petersberg und ein Benedictinerkloster, wie auch noch eine andere Festung, die Cyriacsburg genannt. In dem Dome ist eine sehr große Glocke. Die Universität und der Rath sind theils lutherisch, theils katholisch.

X. Langensalza, Longosalissa, über Tonna, ein Schloß und Amt, das zum Herzogthume Weißenfels gehörte und der letzt verstorbenen verwitweten Herzoginn Witwensitz war.

XI. Tennstadt, Tennstadium, drüber, eine Stadt und ein Kreisamt, welches Chursachsen gehöret.

XII. Das Amt Ringleben, Præfectura Ringlebiensis, über Erfurt, welches zum Fürstenthume Eisenach gerechnet wird.

XIII. Die Grafschaft Beichlingen, Comitatus Beichlingensis, darneben zur Rechten, die itzo den Herren von Werthern gehöret.

XIV. Die obere Grafschaft Schwarzburg, Comitatus Schwartzburgicus superior, welche meistens der rudelstädtischen Familie gehöret, wie oben N. VI. gedacht worden. Man merket darinnen:

1. Arnstadt, Arnstadium, ein mittelmäßiger Ort und die Residenz einer ehmaligen besondern schwarzburgischen Familie.
2. Rudelstadt, Rudolphopolis, eine Stadt und ein Amt, wie auch die Residenz der Fürsten von Schwarzburg-Rudelstadt: allwo auch ein fein Gymnasium ist.
3. Schwarzburg, Schwartzburgum, das Stammhaus der Fürsten oder ehemaligen Grafen von Schwarzburg.
4. Die Herrschaft Leutenberg, Dynastia Leutenbergensis, die mit zu Rudelstadt gehöret.

XV. Das Herzogthum Weymar, Ducatus Vinariensis, welches seinen besondern Herrn hat, dem nunmehro auch Eisenach zugehöret. In der Hauptstadt gleiches Namens, Vinaria, ist die Residenz, und in dem Schlosse eine schöne Bibliothek, und Kunstkammer.

XVI. Das Amt Jena, Præfectura Jenensis, gleich bey Weymar, in welchem die berühmte Universität, die in dem Hauptorte gleiches Namens Jena ist. Das Amt und die Stadt gehörten sonst nach Sachseneisenach, itzo nach Weymar, die Universität aber hat nebst Sachsenweymar auch Sachsengotha, Meinungen und Saalfeld zu Nutritoribus.

Gleich bey Jena ist die Commenthurey Zweiza, Prædium Ordinis Teutonici Zweizense, welche der Haupt-

ort

ort von der also genannten Balley Thüringen ist, worunter man gewisse Güter versteht, die in Thüringen dem deutschen Orden gehören, aber hin und wieder zerstreuet liegen.

I. Dornburg, Dornburgum, eine kleine Stadt, ein Schloß und Amt, darneben, das dem Herzoge von Weymar gehöret.

II. Das Amt Altstädt, Præfectura Altstadiensis, sonst Palatinatus Saxoniæ, die Pfalzsachsen genannt, das oben in den Mansfeldischen liegt. Es gehörte solches zum Herzogthume Eisenach, und ist bisher der ordentliche Witwensitz der verwitweten Herzoginnen gewesen.

Endlich kann man auch den Thüringerwald merken, welches ein großer Wald ist, der Franken und Thüringen von einander scheidet.

§. 93. In dem Churfürsten- und Herzogthume Sachsen, welches dem Churfürsten von Sachsen gehöret, und meist lutherischer Religion zugethan ist, sind vor andern Orten merkwürdig:

1. Torgau, Torgavia, unten an der Elbe, ein schönes Amt und eine Stadt, sammt einem Schlosse Hartenfels, genannt. Dieser Ort ist sonst auch seines trefflichen Biers halber bekannt.

2. Wittenberg, Wittenberga, gleichfalls an der Elbe, ein mittelmäßiger Ort und in dem eine Universität ist, wo Lutherus ehemals gelehret und das Reformationswerk angefangen hat.

§. 94. Zu dem Markgrafthume Meißen, darinnen das meiste dem Churfürsten von Sachsen zuständig ist, werden gerechnet:

Der meißnische Kreis, Circulus Misniensis, gleich unter dem Churkreise, darinnen:

1. Dreßden, Dresda, an der Elbe, die große und schöne Residenz des Churfürsten, welche durch die Elbe in Neu- und Altdreßden abgetheilet wird. Sonst ist die Stadt fest, hat einen weitberühmten Stall, eine Kunstkammer

kammer und ein Zeughaus, eine Ritter-und Militairacademie, sammt vielen schönen Pallästen und Lustgärten.

2. **Die Moritzburg**, Castellum Mauritii, nahe bey Dreßden, ein trefflich Schloß.

3. **Pirne**, Pirna, zwo Meilen von Dreßden gegen Böhmen zu, eine Stadt und ein Amt, nebst einem festen Bergschlosse, der *Sonnenstein*, Sonnenstenium s. Heliopolis, genannt.

4. **Pilnitz**, ein königliches Lustschloß, auch nicht weit von Dreßden.

5. **Meißen**, Misnia, oben zur Linken, die Hauptstadt des Markgrafthums, allwo ein secularisirtes Stift und eine Fürstenschule; desgleichen eine vortreffliche Porcellanfabrike ist.

6. **Großenhayn**, Hayna, drey Meilen von Dreßden, eine ziemliche Stadt sammt einer guten Schule.

7. **Stolpen**, Stolpa, ein trefflich Amt und Schloß oberhalb Dreßden an der Elbe.

8. **Königstein**, Kœnigsteinium s. Rupes regia, eine wichtige Bergfestung an der Elbe nach den böhmischen Gränzen zu.

9. **Mühlberg**, Muhlberga, oben an der Elbe am Churkreise, ein an sich geringer Ort, der aber wegen der im Jahre 1547 zwischen den Kaiserlichen und Protestanten dabey gehaltenen Schlacht, und wegen des 1730 von dem Könige in Polen und Churfürsten zu Sachsen dabey vorgestellten sehr prächtigen Lustlagers sehr merkwürdig ist.

10. **Wurzen**, Wurcena, zur Linken gegen Leipzig zu, eine mittelmäßige Stadt und ein Amt, ist ehedessen ein geistliches Stift gewesen. Es wird daselbst gut Bier gebraut.

II. **Der leipziger Kreis**, Circulus Lipsiensis, darinnen

1. **Leipzig**, Lipsia, die schöne und berühmte Handelsstadt, die zugleich mit einer Universität versehen ist: auch

auch ist ein altes Schloß dabey, die Pleißenburg, genannt.
. Grimme, Grimma, drey Meilen von Leipzig, allwo eine Fürstenschule ist.
. Eulenburg, Ileburgum, ein mittelmäßiger Ort am Churkreise, der des Biers halber bekannt ist.
. Colditz, Colditium, unter Meißen, eine Stadt und ein Amt sammt einem schönen Schlosse, welches ein churfürstlicher Witwensitz ist.
. Pegau, Pegavia, eine Stadt und ein Amt, die sonst an Sachsenzeitz gehöreten, nun aber Chursachsen zustehen.

Der erzgebirgische Kreis, Tractatus Metallifer, darinnen:

. Freyberg, Freyberga, ein mittelmäßiger Ort unter Dreßden, wo die churfürstlichen Begräbnisse und schöne Silberbergwerke sind.
. Chemnitz, Chemnitium, zur Linken, eine feine Stadt.
. Augustusburg, Augustiburgum, zwischen Freyberg und Chemnitz, ein schön Schloß und Amt, in welchem ein evangelischlutherisch frey adelich Fräuleinstift ist.
. Zwickau, Cygnea, ein mittelmäßiger Ort unter Chemnitz.
. Schneeberg, Schneberga, Annaberg, Annaberga, und Catharinenberg, Catharinaberga, drey bekannte Silber- und Zinnbergwerke.

. Das weißenfelsische Gebieth, Tractus Leucopetrensis, oben am Saalkreise, welches itzt Chursachsen zusteht. Dazu gehören:

1. Die Stadt Weißenfels, Leucopetra, an der Saale, dabey ein schön Residenzschloß Augustusburg genannt, in der Stadt aber ein Gymnasium ist.
2. Das Amt und Schloß Freyburg, Freyburgum s. Eleutheropolis, zur Linken.
3. Das Fürstenthum Querfurt, Principatus Querfurtensis, besser zur Linken, wozu sonst die vier bekannten Aem-

Aemter Sachsenburg, Heldrungen, Wendelstein u
Sittichenbach, gerechnet werden. Sonst ist darinn
die Stadt Querfurt, Querfurtum, und die nicht w
davon gelegene Eselswiese, zu merken.

V. Das merseburger Gebieth, Tractus Merseb
gensis, gleich drüber, welches nun an Chursach
gehöret. Darinnen sind:

1. Die Haupt- und Residenzstadt Merseburg, Merseb
gum, welche des vortrefflichen Biers halber berüh
ist, und auch ein fein Gymnasium hat.
2. Altranstädt, Altranstadium, ein Dorf, das wegen d
1706 daselbst geschlossenen Friedens bekannt ist.
3. Lützen, Lucena, ein Städtchen, in dessen Nachb
schaft 1632 die berühmte Lützenerschlacht, in welch
der König in Schweden, Gustav Adolph, geblieb
gehalten worden.
4. Dölitsch Delicium, ehmals ein fürstlicher Witwens
Oben bey Torgau.
5. Zörbich, Sorbiga, desgleichen drüber.

VI. Das zeizische Gebieth, Tractus Zicensis, we
ches sonst seinen eigenen Herrn hatte, nun ab
chursächsisch ist. Man merket darinnen;

1. Das Stift Naumburg, Episcopatus Numburgens
welches ein lutherisches Bisthum ist, nun an Chursac
sen gehörig; darinnen die Hauptstadt Naumbur
Numburgum, der jährlich auf Peterpauli einfalle
den Jahrmesse wegen sehr bekannt ist. Nicht w
davon ist die berühmte Schulpforte, Schola Porte
sis, welche eine Fürstenschule ist.
2. Zeitz, Citium s. Ciza, an der Elster, ein feiner O
und ehemalige Residenz des Herzogs von Zeitz.

VII. Das Voigtland, Variscia, welches me
Chursachsen, theils aber den Reichsgrafen Reu
s

sen von Plauen, wie auch den Markgrafen von Bareuth zuständig ist. Man merket darinnen:

1. Plauen, Plavia, die Hauptstadt.
2. Weida, Weida, ein Amt und Schloß.
3. Gera, Gera, ein feiner Ort mit einem guten Gymnasio.
4. Grätz, Græcium, ein mittelmäßiger Ort.
5. Wonsidel, Wonsidelium, eben dergleichen.

Plauen und Weide gehören Chursachsen, Gera und Grätz den Grafen Reußen. Wonsidel aber ist Bareuthisch.

VIII. Das **Osterland** oder das Fürstenthum Altenburg, Principatus Altenburgicus, davon dem Herzoge von Gotha drey Vierthel, dem Herzoge von Weymar aber das übrige zugehöret. Darinnen sind merkwürdig:

1. Altenburg, Altenburgum, an der Pleiße, welches die Hauptstadt ist, die ein fein Gymnasium hat, und wegen des 1568 daselbst gehaltenen Colloquii berühmt ist. Und 1455 hat Kunz von Kaufungen, zween chursächsische Prinzen von dessen Schlosse heimlich weggenommen.
2. Orlamünde, Orlamünda, eine Stadt und ein Amt, davon sich vor diesem besondere Grafen geschrieben haben.
3. Brandenstein, Brandensteinium, ein Schloß und Amt, davon ein gewiß adelich Geschlecht den Namen hat.

Unten am Osterlande ist auch das salfeldische Gebieth, Tractus Salfeldensis, welches einem besondern Herzoge von Sachsen, der davon den Namen führet, zuständig ist.

§. 95. Im **Saalkreise**, welcher zu dem Herzogthume Magdeburg gehöret und also Churbrandenburg zusteht, merket man:

1. Halle, Hala Magdeburgica, eine so wohl der berühmten Universität, welche insgemein die Friedrichsuniversität genennet wird, und der trefflichen Salzwerke,

als auch der von dem D. Aug. Herm. Franken i
der Vorstadt Glaucha angelegten vortrefflichen G
bäuden und Anstalten des Waisenhauses und Pædag
gii Regii halber wohlbenamter Ort. Sonst sin
auch zween Gymnasia in der Stadt, nämlich ein lu
therisches und ein reformirtes; desgleichen ein refo
mirtes Fräuleinstift.

2. Das Amt und Schloß Giebichenstein, Giebichenste
nium, welches Ludwig der Springer bekannt g
macht.

3. Wettin, Wettinum, ein mittelmäßiger Ort, welche
die Hauptstadt einer uralten Grafschaft ist, die ihre
eigenen Grafen gehabt, davon die Herzoge zu Sach
sen und Markgrafen von Meißen herstammen. Es
werden daselbst viele Steinkohlen gegraben, und ein
gut Weißbier, Keuterling genannt, gebraut.

4. Lebeguin, Lubeginum, an den anhaltischen Gränzen,
ist des weißen Bieres halber auch sehr bekannt.

5. Petersberg, sonst Lauterberg, Mons Petri s. Mons
Serenus, ein Schloß und Amt auf einem hohen run-
den Berge, gleiches Namens, in einer großen Ebene.
Vor diesem stund ein berühmtes Kloster daselbst.

§. 96. Das Frankenland ist unter viele Herr-
schaften zertheilet, und theils katholischer, theils
evangelischer Religion zugethan. Es werden aber
nach der Ordnung des Lagers dazu gerechnet:

I. Die gefürstetee Grafschaft Henneberg, Comitatus Hen-
nebergicus, welche oben an der Spitze an den thüringi-
schen Gränzen liegt, und verschiedenen Herren unterthä-
nig ist. Denn darinnen trifft man an:

1. Schmalcalden, Smalcaldia, eine Stadt und ein Amt,
welches dem Landgrafen von Hessencassel gehöret, und
schöne Eisen- und Stahlgruben hat, daher auch viele
Waffen und Eisenwaare daselbst gemacht werden.
Sonst ist der Ort wegen des schmalcaldischen Krieges
und der schmalcaldischen Artikel sehr berühmt.

2. Ilme-

2. Ilmenau, Ilmenavia, gleich drunter, ein wenig rechter Hand zu, eine Stadt und ein Amt, welches dem Herzoge von Sachsenweymar gehöret.
3. Sula, Sula, gleich drunter, ein mittelmäßiger Ort, der gut Gewehr hat, und mit Barchet feine Handlung treibt. Der Ort gehöret an Chursachsen.
4. Schleusingen, Schleusinga, besser unten, eine Stadt sammt einem schönen Schlosse und Gymnasio, welches von den Herzogen von Sachsen gemeinschaftlich unterhalten wird. Vor diesem war es die Residenz der gefürsteten Grafen von Henneberg, itzo gehöret der Ort an Chursachsen.
5. Meinungen, Meinunga, zur Rechten an den fuldischen Gränzen, ein mittelmäßiger Ort sammt einem schönen Schlosse, die Elisabethenburg genannt, und die Residenz des Herzogs von Sachsenmeinungen, dem der Ort auch zusteht.
6. Salzungen, Salzunga, oben über Schmalkalden, eine kleine Stadt und ein Amt, die feine Salzwerke hat und dem Herzoge von Sachsenmeinungen gehöret.
7. Kaltennordheim, Nordhemium Boreale, gleich unter Meinungen, ein großer Marktflecken sammt einem Schlosse, das zum Herzogthume Sachseneisenach gehörete.

Das Fürstenthum oder Bisthum Würzburg, Episcopatus Würtzburgicus seu Herbipolitanus, welches linker Hand herunter liegt, und seinen eigenen Herrn hat, welcher ein Bischof und unmittelbarer Reichsstand ist, der den Titel eines Herzogs von Franken führet. Die vornehmsten Orte darinnen sind:

1. Würzburg, Würtzburgum s. Herbipolis, fast in der Mitte, die bischöfliche Residenzstadt, die schön, wohl befestiget ist, und eine katholische Universität hat.
2. Ochsenfurt, Ochsenfurtum, gleich drunter, eine kleine Stadt und ein Amt, wo der beste Frankenwein wachsen soll.
3. Schweinfurt, Schweinfurtum, oben über Würzburg, eine kaiserliche freye Reichsstadt, die fest ist.

4. Kitzingen, oder Kißingen, Kissinga, drüber, ein mit mäßiger Ort, Schloß und Amt, welches dem Bisc fe von Würzburg zuständig ist; worauf aber die Ma grafen von Brandenburg starken Anspruch machen.

5. Königshofen, Regis Curia, ganz oben zur Rechten, ne feste Stadt und ein Amt.

III. Die Grafschaft Reineck, Comitatus Reineccensis, ol zur Rechten neben dem Würzburgischen, welche theils Reichsgrafen von Nostitz, theils dem Bischofe von Wü burg und dem Grafen von Erbach und Hanau gehöret.

IV. Die Grafschaft Werthheim, Comitatus Werthemie sis, gleich drunter, die den Grafen von Wertheim u Löwenstein zusteht. Die Hauptstadt gleiches Name Werthemium, dienet beyden Linien zur Residenz.

V. Mergentheim, Mergenthemium, besser unten, eine Sta die dem deutschen Orden gehöret, dessen Hoch- un Deutschmeister sonst auf dem Schlosse Neuenhaus, we ches nicht weit davon ist, seinen Sitz hatte.

VI. Die Grafschaft Hohenlohe, Comitatus Holacheus, be ser unten, welche ihre eigenen Herren hat, die sich in vielerl Linien eintheilen, so daß fast jedes Städtchen dieser Gra schaft eine besondere Residenz ausmachet. Dergleiche sind Oehringen, Ingelfingen, Schillingsfürst, Walder burg, Langenburg, Pfedelbach ꝛc.

VII. Die Grafschaft Löwenstein, Comitatus Löwensteiner sis, darunter, auf den Gränzen, die den Grafen von Wertl heim und Löwenstein gehöret.

VIII. Die freye Herrschaft Limburg, Dynastia Limburger sis, auf der Spitze, die in Schwaben hinein geht, welche itzo die Markgrafen von Anspach als ein Reichs-Afterleh von Churbrandenburg seit 1742 besitzen.

IX. Die Markgrafschaft Onolzbach, Marchionatus Onoldi nus, oder Anspach, die ihren besondern Herrn hat. Dar innen sind:

1. Onolzbach oder Anspach, Onoldinum, die Residen des Herrn Markgrafen.

2. Schwa

2. Schwabach, Schwabacum, gleich drüber, ein mäßiger Handelsort, davon gewisse Littern in der Buchdruckerey den Namen haben.

3. Crailsheim, Crailshemium, unten zur Rechten an den schwäbischen Gränzen, eine Stadt und ein Schloß, davon die Baronen von Crailsheim den Namen führen.

4. Uffenheim, Uffenhemium, eine Stadt und ein Schloß.

Aus diesen vier Aemtern besteht Anspach.

5. Hailsbrunn, Hilsbrunna, eine berühmte Fürstenschule, die vor diesem ein Cistercienserkloster gewesen.

6. Rotenburg an der Tauber, Rotenburgum ad Tubarim, eine kaiserliche freye Reichsstadt, lutherischer Religion, welche vortrefflichen Kornwachs hat.

7. Winsheim, Winshemium, oben drüber, eine kaiserliche freye Reichsstadt.

X. Das Bisthum Aichstädt, Episcopatus Aichstadiensis, unten zur Linken in der Ecke, welches seinen eigenen Bischof hat. Darinnen sind:

1. Aichstadt, Aichstadium, die Haupt- und Residenzstadt des Bischofs.

2. Weißenburg, Weissenburgum, drüber, eine kaiserliche freye Reichsstadt.

XI. Das nürnbergische Gebieth, Tractus Norimbergensis, zur Rechten neben Anspach. Darinnen sind:

1. Die große und schöne freye Reichs- und Handelsstadt Nürnberg, Norimberga, welche sehr vielerley Künstler hat, und meist evangelischer Religion zugethan ist, außer daß die Katholischen im deutschen Hause ihre besondere Kirche haben. Der Rath besteht aus zwey und vierzig Gliedern, deren vier und dreyßig von Adel und Geschlechter sind. Auch ist daselbst ein besonderes kaiserliches Burggrafthum, welches nun von den beyden fürstlichen Häusern Bareuth und Anspach gemeinschaftlich besessen wird. Nicht weniger ist auch merkwürdig, daß an diesem Orte die kaiserlichen Insignia oder Reichskleinodien verwahret werden.

2. Al-

2. Altorf, Altorfium, eine berühmte Universität glei
drunter.

XII. Das Markgrafthum Bareuth oder Culmbach, bes
oben an den böhmischen Gränzen, welches gleichfalls sein
besondern Herrn hat. Man merket darinnen:

1. Bareuth, Baruthum, die Haupt= und Residenzstad
welche mit einem Gymnasio versehen ist.

2. Hof, Curia Variscorum, oben an dem Voigtlande, z
welchem der Ort auch sonst gerechnet wird: gleichw
Wohnsiedel, davon oben §. 94, VII. 5. bereits gedach
worden.

3. Der Fichtelberg, Mons Piniferus, nicht weit von Ho
ein hohes Gebirge an den böhmischen Gränzen, welche
mit vielen Fichtenbäumen bewachsen ist, und aus wel
chem vier berühmte Flüsse entspringen, als die Eger, de
Mayn, die Saale und Nabe.

4. Culmbach, Culmbacum, zur Linken, welches vor die
sem die Haupt=und Residenzstadt gewesen, sammt eine
Festung, Namens Blassenburg, allwo ein treffliche
Archiv von brandenburgischen Urkunden ist.

5. Erlangen, Erlanga, unten an dem nürnbergischen Ge=
biethe, ein feiner Ort, wobey eine neue Stadt Neuer=
langen oder Christianerlangen angelegt, die meist von
französischen Flüchtlingen, welche daselbst ihre Manu=
facturen haben, bewohnt wird, und itzo eine Univer=
sität hat.

XIII. Das Stift Bamberg, Episcopatus Bambergensis, dar=
neben zur Linken, welches itzt wieder seinen eigenen Bischof
hat. Es ist dieses Bisthum unmittelbar unter dem Pab=
ste, und so gut, als ein Erzbisthum. Darinnen sind:

1. Bamberg, Bamberga, die Haupt=und Residenzstadt, die
keine Mauern hat, und unter die vier Reichsdörfer ge=
rechnet wird, die dem Kaiser unmittelbar unterworfen
sind, und sonst unter keinem Reichsstande stehen. Es
ist auch eine Universität daselbst, und wird dieser Ort
insgemein für das Mittel von Deutschland gehalten.

2. Forch=

. Forchheim, Forchhemium, unten zur Rechten über Erlangen, eine treffliche Festung.

. Cronach, Cronacum, oben zur Linken gegen Hof über, welches auch ein festes Schloß hat. In dieser Gegend sollen auch Goldbergwerke seyn.

V. Das Fürstenthum Coburg, Principatus Coburgensis, ur Linken neben Cronach, welches nun der herzoglichen gothaischen Linie zusteht. Darinnen sind:

1. Coburg, Coburgum, die Hauptstadt, welche ein berühmt fürstlich Gymnasium hat, und worinnen der Herzog zu Saalfeld seit 1735 seinen Sitz genommen.

. Hilperhausen oder Hildburghausen, Hilpershusa, eine Stadt und ein Amt, sammt einem schönen Schlosse, welches die Residenz eines besondern Herzogs von Sachsen-Hildburghausen, aus der gothaischen Linie ist. Das Gymnasium, welches sonst da war, ist nun aufgehoben.

3. Römhild, Rœmhilda, eine Stadt und ein Amt, sonst die Residenz eines besondern Herzogs zu Sachsenrömhild.

4. Neustadt an der Heyde, Neostadium ad Ericetum, eine kleine Stadt und ein Amt, sonst insgemein Neustädtel genannt.

. Die Grafschaft Castel, Comitatus Castellensis, gleich unter Schweinfurt, die ihren eigenen Herrn hat, dessen Familie sich in die remlingische und rüdenhausische Linie theilet: wie denn diese Grafschaft auch aus drey Aemtern besteht, nämlich Castel, Remlingen und Rüdenhausen.

VI. Die Grafschaft Schwarzenberg, Comitatus Schwarzenburgicus, zwischen dem Würzburgischen und Bambergischen, die ihren besondern Herrn hat, dem auch die gleich drunter gelegene Herrschaft Sensheim, Dynastia Senshemiensis, gehöret.

VII. Werden sonst auch mit zu Franken gerechnet:

1. Die Grafschaft Erpach, Comitatus Erpacensis, welche linker Hand zwischen dem Heßischen und Maynzischen liegt,

liegt, mit Leibfarbe illuminiret ist, und ihren eigenen Herrn hat, dessen Familie sich in die erpachische und fürstenauische Linie eingetheilet, und bey Churpfalz das Erbschenkenamt besitzt.

2. Das frankfurter Gebieth, Tractus Francofurtensis, besser hin zur Linken, nicht weit von Maynz, welches auch ein klein mit Leibfarbe illuminirter Flecken ist, darinnen die große und schöne kaiserliche freye Reichs- und Handelsstadt **Frankfurt am Mayn**, Francofurtum ad Mœnum, welche nicht nur ihrer vortrefflichen Handlung und Messen halben, sondern auch insonderheit deswegen sehr berühmt ist, weil die kaiserliche Wahl und Krönung insgemein daselbst vollzogen wird: wie denn die bekannte goldene Bulle auf deren Rathhause, der Römer genannt, im Originale zu sehen ist. Der Rath und die Bürgerschaft sind meist evangelisch, doch haben die Katholischen auch ihre freye Religionsübung in der Stadt, die Reformirten aber gehen nach Bockenheim, einem benachbarten Dorfe, welches dem Grafen von Hanau gehöret. Die Jüden, welche sich in sehr großer Anzahl an diesem Orte aufhalten, haben ihre besondere Gasse darinnen, und eine schöne Synagoge. Gleich bey Frankfurt, jenseits des Maynflusses, ist noch ein klein Städtchen Sachsenhausen, Sachsenhusa, genannt, welches mit Frankfurt durch eine große steinerne Brücke zusammen hängt, auch sonst mit zu Frankfurt gehöret.

§. 97. Die Landgrafschaft **Hessen** wird in Ober- und **Niederhessen** eingetheilet, und ist zwischen zwo landgräflichen Familien zertheilet, nämlich **Hessencassel** und **Hessendarmstadt**, aus welchen wieder zwo Nebenlinien entsprossen sind, nämlich **Rheinfels** und **Homburg**: worunter Darmstadt lutherischer, Cassel und Homburg reformirter, Rheinfels aber katholischer Religion zugethan ist. Die merkwürdigsten Orte sind:

I. In

In Niederhessen, Hassia inferiore.

1. Cassel, Cassellæ s. Castellum Cattorum, oben in der Mitten am Flusse Fulda, eine schöne große Stadt und die Residenz des Landgrafen. Die Stadt wird in die alte und neue Stadt, wie auch obere Neustadt eingetheilet, und hat vortreffliche Manufacturen. Die Einwohner sind der lutherischen und reformirten Religion zugethan. Die daselbst befindlichen Lustgärten und Orangerien sind rechte Wunderwerke, besonders der eine Stunde davon gelegene Weißestein.

2. Spangenberg, Spangenberga, drunter, ein Amt und festes Bergschloß.

3. Eschwegen, Eschwega, zur Rechten auf den thüringischen Gränzen, eine Stadt und ein Schloß.

4. Wanfrieden, Wanfrida, darneben, eine Stadt und Residenz eines rheinfelsischen Landgrafen.

5. Trefurt, Trefurtum, eine Stadt und ein Amt an der Werre, welches unter Churmaynz, Chursachsen und Hessencassel gehöret.

6. Sontra, eine Stadt unter Eschwegen.

7. Kreuzberg, Cruciberga, besser unten, nebst dem Schlosse Philippsthal, Vallis Philippi, an der Werre, eine Vogtey und Residenz eines von casselischer Linie, abgefundenen Landgrafen.

8. Vacha, Vacha, drunter, eine Stadt und ein Amt.

9. Das Fürstenthum Hirschfeld, Principatus Hirschfeldensis, zur Linken darneben, welches vor diesem eine vornehme Abtey war. Die Hauptstadt gleiches Namens, Hirschfelda, hat ein reformirtes Gymnasium.

10. Rotenburg, Rotenburgum, oben dran, eine Stadt und ein schönes fürstliches Residenzschloß, wo die gemeinschaftliche Kanzeley der rheinfelsischen Linie befindlich ist.

11. Fritzlar, Fritzlaria, linker Hand an dem Waldeckischen, eine Stadt und ein Amt, welches an Churmaynz gehöret.

12. Homburg, Homburgum, drunter, eine Stadt und ein Amt, welches mit guten Eisenhämmern, Schmelz-und Gießhütten versehen ist.
13. Ziegenhayn, Ziegenhayna, drunter, die Hauptstadt einer Grafschaft gleiches Namens: sie ist fest und hat ein schön Schloß.
14. Amöneburg oder Amelburg, Amœnoburgum s. Amelburgum, sonst auch Ohmeburg genannt, eine Stadt, ein Stift und Schloß, welches Churmayntz zugehöret.

NB. Cassel, Spangenberg, Creuzberg, Vach, Hirschfeld, Homburg und Ziegenhayn gehören dem Landgrafen von Hessencassel. Eschwegen aber, Wanfrieden und Sontra gehören der rheinfelsischen Linie.

II. In Oberhessen, Hassia superiore, sind merkwürdig:

1. Marpurg, Marburgum, eine feine Stadt und berühmte reformirte Universität, woselbst auch ein deutsches Ordenshaus ist, darinnen ein deutscher Herr und Landcommenthur wohnet.
2. Gießen, Gissa, besser unten, eine berühmte Universität, welche lutherische Gottesgelehrte hat.
3. Nidda, unten neben der Grafschaft Isenburg, eine Grafschaft, deren Hauptstadt gleiches Namens ist. Es wird daselbst viel Salz gemacht.
4. Itter, Dynastia Itterana, eine Herrschaft und ein Flecken sammt einem Schlosse.
5. Butschbach, Butschbacum, ein mittelmäßiger Ort mit einem Schlosse, zwischen Gießen und Frankfurt, davon der vierte Theil den Grafen von Solmsbraunfels, das übrige aber zu Darmstadt gehöret.
6. Die obere Grafschaft Catzenelenbogen, Comitatus Cattimelibocensis Superior, unter Frankfurt, darinnen Darmstadt, Darmstadium, die Haupt-und Residenzstadt des Landgrafen ist.
7. Die niedere Grafschaft Catzenelenbogen, Comitatus Cattimelibocensis Inferior, die sonst auch zur Wetterau gerech-

gerechnet wird, und besser zur Linken am Rheine hinunter liegt, darinnen sind:

a) Rheinfels, Rheinfelsa s. Rupes Rhenana, eine sehr starke Festung am Rheine jenseits, bey welcher auch das Städtchen St. Goar, Fanum St. Goaris, und das feste Schloß Catz oder Catzenelenbogen, Castellum Cattimelibocense Novum, auf einem hohen Felsen liegt.

b) Schwalbach, Schwalbacum, sonst insgemein Langenschwalbach genannt, ein Flecken sammt einem berühmten Gesundbrunnen. Eine halbe Meile davon ist das eben so berühmte Schlangenbad, Thermæ Serpentinæ.

8. Homburg, Homburgum, an der Höhe über Frankfurt, die Residenz des Landgrafen von Hessenhomburg, der von Darmstadt abgestammet.

NB. Marpurg ist casselisch, die niedere Grafschaft Katzenelenbogen rheinfelsisch, Homburg homburgisch, das übrige aber alles darmstädtisch.

§. 98. Zur Wetterau werden gerechnet:

I. Die Grafschaft Waldeck, Comitatus Waldeccensis, oben zur Linken, die ihren eigenen Herrn hat. Darinnen sind:

1. Waldeck, Waldecca, die Residenz.
2. Corbach, Corbacum, drüber, welches vor diesem die Hauptstadt war. Dabey liegt das alte Schloß Eisenberg, Eisenberga, auf einem Berge.
3. Mengringhausen, Mengringhusa, ein mittelmäßiger Ort, sammt einem Schlosse.

II. Die Grafschaft Hatzfeld, Comitatus Hatzfeldensis, unten zur Linken gegen Fritzlar über, welche ihren besondern Grafen hat, dessen Familie sich in die trachenbergische und rosenbergische, Familie eintheilet.

III. Die Grafschaft Witgenstein, Comitatus Witgensteinensis, gleich drunter, welche ihren eigenen Herrn hat.

IV. Die Grafschaft Nassau, Comitatus Nassoviensis, neben Marpurg, welche ihre eigenen Fürsten hat, die sich in zwo Hauptlinien abtheilen; als in die walramische oder ältere, und ottonianische oder jüngere. Eine jede von

von denselben machte wieder Nebenlinien. Von der walramischen kamen die sarbrückische, die idsteinische und weilburgische, unter denen die sarbrückische sich in die ottweilerische, sarbrückische und usingische theilete. Es sind aber von diesen Linien nur noch die weilburgische und usingische übrig. Von der ottonianischen entsprang die oranische und dillenburgische Linie, welche letztere sich wieder in die siegensche und dillenburgische, dietzische und hadamarische abtheilete. Es sind aber dieselben insgesammt bis auf die einzige dietzische ausgestorben. Man merket:

1. **Dillenburg**, Dilleburgum, zur Linken neben Marpurg, war die Residenz eines der Fürsten von Nassau dieses Namens, dessen Linie 1739 ausgestorben.
2. **Siegen**, Sigena, zur Linken darneben, die Residenz des Fürsten dieses Namens, dessen Linie 1743 ausstarb. Uebrigens ist es der guten Eisenbergwerke und Schmelzhütten wegen berühmt.
3. **Herborn**, Herborna, unter Dillenburg, eine Stadt und ein Bergschloß, sammt einem reformirten Gymnasio.
4. **Hadamar**, Hademaria, eine Stadt, ein Schloß und Amt, sonst die Residenz besonderer nassauischen Fürsten, die 1711 ausgegangen.
5. **Weilburg**, Weilburgum, zur Rechten darneben, eine Stadt und Residenz des Fürsten dieses Namens.
6. **Usingen**, Usinga, drunter, eine Stadt, Schloß und Residenz der Fürsten von Nassau-Sarbrücken-Usingen.
7. **Dietz**, Dietia s. Dezia, gegen über zur Linken, eine Stadt an der Lohn, dem Fürsten von Nassaudietz gehörig. Zwo Meilen von dieser Stadt ist das berühmte **Emserbad**, Thermæ ad Amisium.
8. **Idstein**, Idstenium, besser unten eine Stadt, Schloß und Herrschaft, die vor Zeiten die Residenz eines besondern Fürsten gewesen, nun aber den Fürsten von Usingen gehöret. Es ist auch daselbst ein fein Gymnasium.

Die übrigen nassauischen Länder liegen im Westreiche, davon oben §. 76.

Die Herrschaft Wildenburg, Dynastia Wildenburgensis, zur Linken, neben Siegen, den Grafen von Hatzfeld zugehörig.

I. Die Grafschaft Westerburg, Comitatus Westerburgensis, unter Siegen, die den Grafen von Leiningen=Westerburg gehöret.

VII. Die Grafschaft Wied, Comitatus Wiedensis, zur Linken, gegen den Rhein zu, die ihren eigenen Herrn hat, dessen Familie sich in die wiedische und runkelische Linie eintheilet. Die besten Orte darinnen sind Alten= und Neuenwied, Wiedena Vetus, & Nova, welche zwey gräfliche Residenzen sind: übrigens gehöret auch dazu die Herrschaft Isenburg, Dynastia Isenburgensis.

VIII. Die Grafschaft Sayn, Comitatus Saynensis, drunter, die den Grafen von Sayn und Witgenstein gehöret, als welche sich in drey Linien, nämlich in die berleburgische, saynische und witgensteinische, diese letztere aber ferner in die witgensteinische und valendarische eintheilen. Sonst merket man darinnen die Herrschaft Altenkirchen, Dynastia Altenkirchensis, und Bendorf, Bendorfium, welches bisher dem Herzoge von Eisenach zugehöret, 1741 aber an den Markgrafen von Anspach gekommen.

IX. Die Grafschaft Beilstein, Comitatus Beilsteinensis, unter Herborn, welche dem Fürsten von Nassaudietz gehöret.

NB. Die Grafschaft Sayn, Wied, Siegen, Dillenburg, Beilstein und Hadmar werden nebst noch einigen andern daherum liegenden cölnischen und trierischen Westerwald genennet.

X. Die unter Gießen gelegene freye Reichsstadt Wetzlar, Wetzlaria, wohin 1693 das Reichskammergericht von Speyr verleget worden.

XI. Die Grafschaft Solms, Comitatus Solmensis, gleich drunter, deren Grafen sich in die braunfelsische und lichaische und jede derselben wieder in verschiedene Nebenlinien eintheilen, wovon die älteste 1742 in den Reichsfürstenstand erhoben worden.

XII. Die freye Reichsstadt Friedberg, Fridberga, besser unten.

XIII. Die Grafschaft Isenburg, Comitatus Isenburgicus, besser zur Linken, deren Grafen sich itzo in die birsteini-

sche und büdingische Linie eintheilen, wovon die bir-
steinische 1744 in den Reichsfürstenstand erhoben wor-
den. Die Haupt- und Residenzstadt dieser Grafschaft
ist Büdingen, Budinga, welche eine feine Schule und ein
Salzwerk hat.

XIV. Die Grafschaft Hanau, Comitatus Hanoviensis, neben
Frankfurt, die vorhin ihren besondern Grafen hatte, nun
aber dem Landgrafen von Hessencassel zusteht. Der beste
Ort darinnen ist Hanau, Hanovia, welcher in Alt- und
Neuhanau, eingetheilet wird. Nicht weit davon an
dem Dorfe Kesselstadt, ist die Residenz Philippsruh,
Secessus Philippi, genannt.

XV. Gelnhausen, Gelhusa, zur Rechten nach dem Fuldi-
schen zu, eine kaiserliche freye Reichsstadt.

§. 99. In der gefürsteten Abtey Fulda, die ka-
tholischer Religion ist und ihren eigenen Herrn hat,
der von dem Pabste 1752 zum Bischofe gemacht, von
dem deutschen Reiche aber noch nicht dafür erkannt
worden, hat man die Haupt- und Residenzstadt Ful-
da, Fulda, besonders zu merken, allwo 1734 eine
neue Universität aufgerichtet worden.

§. 100. In der Oberpfalz, die nunmehr mei-
stens dem Churfürsten von Bayern zusteht, und ka-
tholischer Religion zugethan ist, sind vor andern
Orten merkwürdig:

1. Amberg, Amberga, die Hauptstadt, welche fest ist und
großen Eisenhandel treibt; es ist daselbst eine beson-
dere Landesregierung.
2. Neumark, Novoforum, darunter, ein mittelmäßiger
Ort nebst einem Schlosse.
3. Sulzberg, Comitatus Sulzbergensis, drunter, eine
Grafschaft, die den Reichsgrafen von Wolfsstein ge-
hörete, 1740 aber unter Bayern, und den Grafen von
Giech getheilet wurde.
4. Sulzbach, Sulzbacum, über Amberg, ein mittelmäs-
siger Ort sammt einem großen Schlosse, führet den

Titel eines Fürstenthums, und gehöret dem Pfalzgrafen von Neuburgsulzbach, itzigen Churfürsten von der Pfalz.

5. Die Landgrafschaft Leuchtenberg, Landgraviatus Leuchtenbergensis, darneben zur Rechten, womit vor diesem das Haus von Lamberg belehnet worden, die nun aber dem Churfürsten von Bayern zusteht. Der Hauptort darinnen ist Pfreimt, Pfreimda s. Peremba.

6. Neustädtlein, Neostadium ad Nabum, ein mittelmäßiger Ort an der Nab, welcher dem Fürsten von Lobkowitz, unter dem Titel der gefürsteten Grafschaft Sternstein, als ein unmittelbares Reichslehn gehöret.

§. 101. In dem Herzogthume Neuburg, welches den Churfürsten von der Pfalz gehöret, und meist katholisch ist, hat man vor andern zu merken:

1. Neuburg, Neoburgum, ein mittelmäßiger Ort, welcher etwas fest ist.

2. Donauwerth, Donaverda, eine große Stadt, die vor diesem eine kaiserliche freye Reichsstadt gewesen, aber im Jahre 1607 wegen Religionsunruhen in die Acht erkläret worden, und nun an Churbayern gehöret. Unweit von dieser Stadt, ist der berühmte Schellenberg, wo die Franzosen im Jahre 1704 von den Alliirten geschlagen worden.

3. Höchstädt, Hochstadium, eine kleine Stadt mit einem Schlosse auf den schwäbischen Gränzen, zwischen Donauwerth und Dillingen, wo die Alliirten 1704 einen großen Sieg über die Franzosen erhalten.

§. 102. Des Churfürsten- und Herzogthum Bayern, welches seinen besondern Churfürsten hat, und römischkatholischer Religion zugethan ist, wird in Ober- und Niederbayern eingetheilet.

. In Niederbayern, Bavaria inferiore, welches gleich unter der Oberpfalz liegt, sind vor andern Orten merkwürdig:

1. Die drey Flüsse, der Lech, die Iser und Inn, deren bereits oben §. 11. No. I. gedacht worden.

2. Das Bisthum Regenspurg, Episcopatus Ratisponensis oben, welches seinen eigenen Bischof hat. Darinnen liegt die kaiserliche freye Reichsstadt Regenspurg, Ratispona, wo seit 1662 bis 1741 ein stetswährender Reichstag gehalten worden, auch seit 1745 wieder gehalten wird. Vor diesem war dieser Ort die Hauptstadt und Residenz der fränkischen Kaiser. Sonst sind in der Stadt noch drey Reichsstände, nämlich der Abt des Stifts S. Emeram, und die beyden Aebtißinnen der frey adelichen Reichsstifter, Ober- und Niedermünster, aus welchen beyden letztern Klöstern die Conventualen, die Aebtißinn ausgenommen, heirathen können.

3. Die Herrschaft Breiteneck, Dynastia Breiteneccensis, fünf Meilen von Regenspurg, welche den Reichsgrafen von Tilly gehöret.

4. Ingolstadt, Ingolstadium, eine Stadt und Festung mit einer Universität.

5. Straubingen, Straubinga, rechter Hand hinüber an der Donau, eine große Stadt, wo eine churfürstliche Regierung ist.

6. Das Bisthum Passau, Episcopatus Passaviensis, besser unten an der Donau nach den österreichischen Gränzen zu, wo sich die Inn mit der Donau vereiniget. Es hat seinen eigenen Bischof, der unmittelbar unter dem Pabste steht. Die bischöfliche Stadt Passau, Passavia, ist groß, und wegen des im Jahre 1552 daselbst gemachten passauischen Vertrags sehr namhaft.

7. Die Grafschaft Altortenburg Comitatus Ortenburgicus, zwo Meilen von Passau, die ihren eigenen Herrn hat, der lutherischer Religion und ein Stand des Reichs ist. In der Residenz gleiches Namens ist eine schöne Kunstkammer und ein Thiergarten.

8. Landshut, Landshutum, eine feste Stadt an der Iser.

9. Das Bisthum Freysingen, Episcopatus Freysingensis, welches seinen eigenen Bischof hat, der ein unmittelbarer Reichsstand ist, und unter dem Erzbischofe zu Salzburg steht. Die Hauptstadt hat gleichen Namen, Freysinga.

II. In

I. In Oberbayern, Bavaria superiore, sind zu merken:

1. München, Monachium, die Haupt- und Residenzstadt des Churfürsten, woselbst ein vortrefflich Schloß und in demselben eine schöne Antiquitäten- und Raritätenkammer zu sehen ist.
2. Oettingen, Oettinga, sonst Neuöttingen genannt, zur Rechten hinüber an der Inn. Eine halbe Stunde davon ist Altöttingen, wohin viele Wallfahrten zu einem daselbst befindlichen Marienbilde geschehen.
3. Burkhausen, Burckhusa, drunter, ein ansehnlicher Ort, wo eine churfürstliche Regierung und ein Renthamt ist.
4. Die Herrschaft Maxelrain, Dynastia Maxelrainensis, und Grafschaft Hohenwaldeck, Comitatus Waldeccensis Superior, unter München, die den freyen Reichsgrafen von Maxelrain gehörten, seit 1734 aber unter der bayerischen Regierung stehen.
5. Die Grafschaft Werdenfels, Comitatus Werdenfeldensis, welche mit zu dem Stifte Freysingen gehöret.
6. Die gefürstete Probstey Berchtolsgaden, Abbatia Berchtolsgadensis, zur Rechten neben dem Erzstifte Salzburg, dessen Probst ein unmittelbarer Reichsstand ist.

§. 103. In dem Erzbisthume Salzburg, welches seinen eigenen Erzbischof hat, der ein unmittelbarer Reichsstand, und der vornehmste unter allen geistlichen Fürsten in Deutschland ist, ist die Haupt- und Residenzstadt des Erzbischofs, Salzburg, Salisburgum, eine große und schöne Stadt, in deren Nähe ein Salzbergwerk vor andern Orten zu merken ist.

NB. Aus diesem Erzbisthume sind besonders in den Jahren 1731 und 1732 viel 1000 Evangelische gezogen, welche sich meistens nach Preußen gewendet haben.

§. 104. Zur Unterpfalz, welche theils evangelischlutherisch, meist aber reformirt ist, und ihren besondern Churfürsten hat, werden gerechnet:

I. Die churfürstlichen Güter, Electoratus Palatinus stricte sic dictus, welche aus vierzehen Aemtern bestehen, die in der Specialcharte deutlicher zu ersehen, hier aber doch auch mit den Hauptorten ausgedruckt sind, als:

1. Das Amt Heidelberg, Præfectura Heidelbergensis, unten an den schwäbischen Gränzen; darinnen

a) Heidelberg, Heidelberga, eine schöne und große Stadt am Neckar, ist sonst die Residenz des Churfürsten gewesen, die aber im Jahre 1721 nach Manheim verleget worden. Sonst ist daselbst eine berühmte Universität und ein großes Faß. Vor diesem war auch eine vortreffliche Bibliothek daselbst, die aber 1622 nach Rom gebracht worden.

b) Manheim, Manhemium, wo der Neckar in den Rhein fällt, die itzige Residenz des Churfürsten, ein sehr fester Ort, nebst einem sehr herrlichen Schlosse.

c) Schwetzingen, Schwetzinga, ein churfürstliches Lustschloß, zwo Meilen von Heidelberg.

d) Die Bergstraße, Via Montana, wodurch man einen gewissen Strich Landes versteht, welcher zwischen Darmstadt und Heidelberg liegt, beyderseits mit Nußbäumen besetzt und sechs Meilen lang ist, davon das meiste dem Churfürsten von Maynz und Pfalz zuständig ist.

2. Das Amt Bretten, Præfectura Brettensis, an den würtembergischen Gränzen, darinnen Bretten, Brettena, die Geburtsstadt Philipp Melanchthons.

3. Das Amt Mosbach, Præfectura Mosbacensis, zur Seite, über Heidelberg, darinnen Mosbach, Mosbacum.

NB. Diese drey Aemter werden sonst mit dem gemeinen Namen der Crichgau, Tractus Crichoviensis, genannt.

4. Das Amt Germersheim, Præfectura Germershemensis, zur Linken am Rheine, darinnen Germersheim, Germershemium, der Hauptort ist.
5. Das Amt Neustadt, Præfectura Neostadiensis, drüber, darinnen
   a) Neustadt an der Hart, Neostadium s. Neapolis Nemetum, wo trefflicher Wein wächst.
   b) Frankenthal, Francodalia, ein mäßiger Ort.
6. Das Amt Lautern, Præfectura Lutrensis, besser zur Linken hinaufwärts, darinnen Kaiserslautern, Lutra Cæsarea, ein etwas fester Ort, liegt, wo der Kaiser Friedrich I ehemals seinen Sitz gehabt hat.
7. Das Amt Alzey, Præfectura Alzejana, oben, darinnen Alzey, Alzey, der beste Ort. Das umliegende Land zwischen Worms und Creuzenach heißt sonst der Wormsgau, oder Aelzergow.
8. Das Amt Oppenheim, Præfectura Oppenheimensis, rechter Hand drüber am Rheine: darinnen Oppenheim, Oppenhemium, und Ingelheim, Ingelhemium, welches letztere ein ziemlicher Flecken ist, allwo Karl der große gebohren worden.
9. Das Amt Kreuzenach, Præfectura Crucinacensis, zur Linken, allwo
   a) Kreuzenach, Crucinacum, ein mäßiger Ort an der Nah, allwo ein fein reformirtes Gymnasium ist.
   b) Ebernburg, Ebernburgum, ein Schloß, welches den Freyherren von Sickingen gehöret.
10. Das Amt Stromberg, Præfectura Strombergensis, drüber am Rheine, darinnen Stromberg, Stromberga.
11. Das Amt Bacharach, Præfectura Bacharacensis, zur Rechten darneben, darinnen Bacharach, Bacharacum, eine des dabey wachsenden vortrefflichen Weins halber berühmte Stadt, ist.
12. Das Amt Simmern, Præfectura Simmerensis, an den trierischen Gränzen, darinnen Simmern, Simmera. Sonst hatte dieses Amt den Titel einer Grafschaft.

13. Das Amt Boxberg, Præfectura Boxbergensis, welch etwas zur Rechten in Franken, nicht weit von Merg thal, liegt.

14. Das Amt Utzberg, Præfectura Uzbergensis, welch auch abgelegen, und im Hessendarmstädtischen befin lich ist.

II. Das Herzogthum Zweybrücken, Ducatus Bipontinus, w ches seinen eigenen Herrn hat, und in fünf Aemter z theilet ist, als da sind Zweybrücken an sich, Lichtenbe Meißenheim, Landsberg und Neucastel. Die Re denz des Herzogs ist Zweybrücken, Bipontium, allwo e schönes Schloß und ein reformirtes Gymnasium ist.

NB. Zu eben diesem Herzogthume wird auch Ber zabern gerechnet, welches am untern Elsasse lieg und mit Elsaßzabern nicht zu vermengen ist.

III. Die hintere Grafschaft Sponheim, Comitatus Sponh miensis, welche von dem Markgrafen von Badenbade und dem Pfalzgrafen von Zweybrücken meist gemeinschaf lich beherrschet wird. Man merket darinnen:

1. Birkenfeld, Birckenfelda, ein kleines Fürstenthum ein Amt und ein Schloß.

2. Die Grafschaft Oberstein, Comitatus Obersteinensi dabey, welche den Grafen von Manderscheid gehöret.

3. Trarbach, Trarbacum, ein mittelmäßiger Ort, mit ei nem sehr festen Bergschlosse, Grävenburg, genann welches für unüberwindlich gehalten wurde, aber im Jahre 1734 von den Franzosen eingenommen und gan zerstöret worden.

4. Das Amt und die Stadt Kirchberg, Præfectura Kirch bergensis, welche allein Badenbadischer Herrschaft un terthan ist.

NB. Die Gegend, wo das Amt Simmern, und di Grafschaft Sponheim liegen, wird sonst zusamme der Hundsrück, Tractus Hunnorum, genannt.

IV. Die Grafschaft Veldenz, Comitatus Veldentiæ, zwischen Trarbach und Trier an der Mosel, welche nun Churpfal im Besitze hat, darinnen der beste moseler Wein wächst: und

dieses

dieses zwar auf einem gewissen Berge, der Brauneberg genannt, welches gegen Dusemont, Mons dulcis, über liegt.

NB. Zu der Grafschaft Veldenz gehöret auch das Amt und die Stadt Lautrecken, Præfectura Lautrecensis, unten an den zweybrückischen Gränzen.

. Das Bisthum Speyer, Episcopatus Spirensis, unten am Rheine, das seinen eigenen Bischof hat, darinnen:

1. Speyer, Spira, eine berühmte kaiserliche freye Reichsstadt, wo vor diesem das Kammergericht gewesen, welches nun in Wetzlar befindlich ist. Man hält dieselbe mit für eine der ältesten Städte in Deutschland, und ist der Churfürst von der Pfalz Schutzherr darüber. Nicht weit davon ist der berühmte Speyrbach, wo die Alliirten 1703 eine große Niederlage erlitten haben.
2. Philippsburg, Castellum Philippi, eine berühmte Reichsfestung diesseits des Rheins, welche sonst Udenheim hieß.
3. Bruchsal, Bruchsalium, nicht weit davon, die Residenz des Bischofes.
4. Lauterburg, Lauterburgum, eine mäßige Festung gegen Durlach über.
5. Rheinzabern, Tabernæ Rhenanæ, gleich drüber im Amte Germersheim, welches vor diesem die Residenz des Bischofs war.

VI. Das Bisthum Worms, Episcopatus Wormatiensis, zur Linken der Bergstraße, dessen Bischof der Churfürst von Trier ist. Ueber die Hauptstadt Worms, Wormatia, ist der Churfürst von der Pfalz Schutzherr. Im Jahre 1521 war Lutherus daselbst auf dem Reichstage. In der Gegend wächst ein vortrefflicher Wein, Lieb-Frauen-Milch genannt.

VII. Die Grafschaft Leiningen, Comitatus Leiningensis, neben Frankenthal, deren Herrschaft in die dachsburgische und westerburgische; jene ferner in die hartenburgische und dachsburgische, diese aber in die oberbrunnische und leiningische Linie eingetheilet wird. Die Residenz dieser

dieser Grafschaft ist Türkheim, Turckhemium, ein mä-
ßiger Ort.

VIII. Die Herrschaft Reipolskirchen, Dynastia Reipolskir-
chensis, besser oben zur Linken, welche den Grafen von
Manderscheid gehöret.

IX. Die Grafschaft Rheingrafenstein, Comitatus Rheingra-
fensteinensis, besser hinauf, den Wild- und Rheingrafen
gehörig.

X. Die Herrschaft Kirn, Dynastia Kirnensis, gleich dabey,
welche theils dem Rheingrafen von Dhaun, theils dem
Fürsten von Salm gehöret.

§. 105. Nach bisheriger Beschreibung der vor-
nehmsten Provinzen und merkwürdigsten Orte von
Deutschland ist zu wissen, daß einige das deutsche
Reich auch nach gewissen großen Flüssen, einthei-
len, und bey jedem derselben gewisse Provinzen mer-
ken, welche um und bey ihnen liegen. Solche Flüsse
nämlich sind:

I. Die Donau, welche sie, von ihrem Ursprunge in Schwa-
ben an bis an die ungarischen Gränzen zu rechnen, in
drey Theile eintheilen, da sie dann
a) Zum ersten Theile zur Rechten von den ungarischen
Gränzen bis in die Gegend, wo der Innfluß hinein-
fließt, vier besondere Provinzen rechnen, nämlich
das Erzherzogthum Oesterreich, sammt den darun-
ter gelegenen dreyen Herzogthümern, Steyrmark,
Kärnthen und Crayn.
b) Zum andern Stücke von der Donau, welches die
Mitten zwischen den Flüssen Inn und Leck begreift,
rechnen sie fünf Provinzen, nämlich das Herzog-
thum Bayern, die Oberpfalz, das Herzogthum
Neuburg, die gefürstete Grafschaft Tirol und das
Erzbisthum Salzburg.
c) Zum dritten Theile endlich, von dem Ursprunge der
Donau bis zum Einflusse des Leckflusses, rechnen sie
ganz Schwabenland.

II. Der

I. Der Rheinstrom, welchen sie zu diesem Ende in den Oberrhein und Niederrhein eintheilen, und zu jenem das Bisthum Basel, die Grafschaft Mümpelgard, den Sundgau und Brisgau, das Elsaß, die Markgrafschaft Baden, und die Unterpfalz; zu diesem aber die drey Erzbisthümer Maynz, Trier und Cöln, die Eyfel, und die drey Herzogthümer Jülich, Cleve und Bergen rechnen.

III. Der Mayn, zu welchem das ganze Frankenland, Hessen, Fulda und die Wetterau gezogen werden.

IV. Die Weser, zu welcher Ostfrießland, Oldenburg, Delmenhorst, Bremen, Vehrden, die braunschweigischen und lüneburgischen Lande, sammt dem ganzen Westphalen gerechnet werden.

V. Die Elbe, welche zu diesem Ende in die Ober- und Niederelbe eingetheilet wird. Da man denn zur Niederelbe die fünf Herzogthümer Schleßwigholstein, Mecklenburg, Sachsenlauenburg, das Fürstenthum Halberstadt und das Herzogthum Magdeburg, zur Oberelbe aber Obersachsen, das Markgrafthum Meißen, Thüringen, die Laußnitz, Böhmen und Mähren rechnet.

VI. Die Oder, wozu das Herzogthum Schlesien, die Mark Brandenburg und das Herzogthum Pommern gezogen werden.

§. 106. Außer diesen Eintheilungen aber hat man [n]och etliche andere, welche dem Reichs-Stilo Curiæ [g]emäßer sind, und welche von den Staatsleuten im [S]taatsrechte mehr, als jene, in Betrachtung pflegen [g]ezogen zu werden: da man nämlich das römische [R]eich deutscher Nation entweder nach den Perso[n]en oder nach den Ländern und Provinzen auf un[te]rschiedliche Weise eintheilet.

§. 107. Die Personen sind entweder IMPERAN[T]ES, die über andere herrschen, oder PARENTES, die

die von jenen beherrschet werden: von welchen bey
den unten §. 113. u. f. ausführlicher wird gehande
werden.

§. 108. Was die **Länder und Provinzen** an
langt, so ist in Ansehung solcher heute zu Tage d
gemeinste Art der Eintheilung diese, daß man zeh
Kreise nennet, welche der Kaiser **Maximilian I** z
Anfange des sechzehnten Jahrhunderts zu desto be
quemerer Einrichtung des Reichsregiments im Re
che eingeführet hat, und man auf einer von den ho
mannischen Charten abgezeichnet, und durch beson
dere Farben unterschieden sieht.

1. Es ist aber ein Kreis nichts anders, als ein Inbegri
verschiedener Reichsstände, nebst ihrem Gebiethe, di
um gemeinschaftlicher Ruhe und Bestens willen, durc
ein unauflösliches Bündniß zusammen verknüpfet: je
doch daß dem Hauptbande, dadurch das Haupt un
die Glieder des deutschen Reichs mit einander vereini
get sind, desfalls kein Eintrag geschehe.
2. Anfangs zwar machte der Kaiser im Jahre 1500 au
dem Reichstage zu Augspurg nur sechs große Kreise
als nämlich den bayrischen, schwäbischen, sächsischen
fränkischen, westphälischen und rheinischen Kreis
weil aber dieselben nicht zulänglich zu seyn schienen, s
wurden 1512 auf einem zu Trier gehaltenen Reichsta
ge, der österreichische, burgundische, obersächsisch
und niederrheinische oder Churkreis annoch hinzu
gethan: daß also bisher in allem zehn solcher Kreis
gerechnet werden.
3. Gleichwie aber zu einem jeden dieser Kreise gewisse
Länder und Provinzen gerechnet werden: also finden
sich auch noch verschiedene Provinzen und Stände,
die zu keinem von den zehen Kreisen gehören, und
gleichwohl mit zu dem deutschen römischen Reiche ge-
rechnet werden.

§. 109.

. 109. Ob es nun gleich gewisser maßen schwer
, gewiß anzuzeigen, zu welchem Kreise dieser oder
r Reichsstand und Gebieth gehöre, indem einige
) darum streitig sind: so kann man inzwischen
) folgende Nachricht merken:

um österreichischen Kreise, welcher gelb illuminiret ist,
verden gerechnet:

. Das Erzherzogthum Oesterreich.
. Die drey Herzogthümer Steyrmark, Kärnthen und Crayn.
. Die gefürstete Grafschaft Tirol.
. Die zwey Bisthümer Trident und Brixen.
. Die sämmtlichen Vorderösterreichischen Lande in Schwaben, sammt dem Brisgau.

Zu dem burgundischen Kreise wurden vor diesem Fran-
che Comté und die sämmtlichen Niederlande gerechnet,
und war derselbe einer der mächtigsten Kreise; er ist aber
nun von Frankreich und den Holländern dermaßen ge-
schmälert worden, daß er nicht einmal ein kleiner Kreis
mehr mag genennet werden; daher er auch auf unserer
Charte gar nicht illuminiret ist.

. Zum oberrheinischen Kreise, welcher leibfarben illu-
miniret ist, gehören heute zu Tage noch:

1. Das Herzogthum Zweybrücken, nebst der Grafschaft Sponheim.
2. Ganz Hessen, sammt der Wetterau.
3. Die gefürstete Abtey Fulda.
4. Die drey Stifter Worms, Speyer und Basel.
5. Der Johannitermeister.
6. Die Stadt Frankfurt am Mayn.
7. Die Herzoge von Savoyen und Lothringen, wegen gewisser Reichslehen.
8. Alle rheinische Prälaten.

NB. Vor diesem wurden die drey Bisthümer Metz, Toul und Verdun, wie auch das ganze Elsaß, sammt dem Sundgau mit zu dem oberrheinischen Kreise gerechnet: allein durch den münsterischen, nimwe-
gischen

gischen und ryßwickischen Frieden, sind die Länd
von dem Reiche ab, und an Frankreich gekommen.

IV. Zum niederrheinischen oder churfürstlichen Krei
welcher bläulicht illuminiret ist, zählet man:

1. Die drey Erzbisthümer oder Churfürstenthüm
Maynz, Trier und Cöln.
2. Die churfürstlichen Güter in der Unterpfalz.
3. Das Fürstenthum Aremberg in der Eifel.

V. Zum bayrischen Kreise, welcher meergrün illuminir
ist, gehören:

1. Ganz Bayern, sammt der Oberpfalz.
2. Das Herzogthum Neuburg und Fürstenthum Sul
bach, sammt der Landgrafschaft Leuchtenberg.
3. Das Erzbisthum Salzburg.
4. Das Bisthum Freysingen, Regenspurg und Passa
sammt der Probstey Berchtolsgaden 2c.

VI. Zum obersächsischen Kreise, welcher gelb ist, gehören

1. Der sächsische Churkreis.
2. Das Markgrafthum Meißen.
3. Die Landgrafschaft Thüringen.
4. Das Fürstenthum Coburg und Querfurt.
5. Die Stifter Merseburg und Zeiz.
6. Das Fürstenthum Anhalt.
7. Die Abtey Quedlinburg.
8. Die Grafschaft Barby.
9. Die Mark Brandenburg.
10. Das Herzogthum Pommern.

VII. Zum fränkischen Kreise, welcher grasgrün illumini
ret ist, gehöret ganz Frankenland, sammt dem Hoch
und Deutschmeister, außer dem Fürstenthume Coburg
das wie vor gedacht worden, mit zum obersächsische
Kreise gerechnet wird.

VIII. Zum schwäbischen Kreise, welcher roth ist, gehöre
ganz Schwabenland, außer den vorderösterreichische
Provinzen.

IX. Zum westphälischen Kreise, welcher gelb illuminiret ist
gehören:

1. Ganz

1. Ganz Westphalen.
2. Die drey Herzogthümer, Jülich, Cleve und Bergen.
3. Die drey Fürstenthümer Ostfrießland, Minden und Vehrden.
4. Die Grafschaft Oldenburg.

Zum niedersächsischen Kreise endlich, welcher meergrün illuminiret ist, werden gerechnet:

1. Die sämmtlichen braunschweigischen, hanöverischen und lüneburgischen Lande.
2. Das Herzogthum Mecklenburg, Sachsenlauenburg, Bremen und Holstein.
3. Das Fürstenthum Halberstadt.
4. Das Herzogthum Magdeburg.
5. Das Bisthum Hildesheim und Lübeck.

§. 110. Exempel von solchen Provinzen, welche Reichslehen sind und doch zu keinem der zehen Kreise gerechnet werden, geben ab:

1. Das Herzogthum Mümpelgard.
2. Mayland, und alle italienische Reichslehen.
3. Das Königreich Böhmen.

§. 111. Ferner ist annoch von diesen Kreisen in Ansehung des darinnen zu führenden Regiments zu merken, daß jeder Kreis seine besondere Kreisdirectores und Kreisobersten sammt deren Adjunctis habe, welche dann ihre Kreissecretäre, Kreiseinnehmer, Kreiscaßirer, und Kreismünzmeister unter sich haben: die an den bestimmten Kreistagen ihre Zusammenkünfte haben, und die vorkommenden Beschwerden und Angelegenheiten des Kreises besorgen.

I. Ein Kreisdirector, welcher auch ein ausschreibender Fürst genennet wird, ist nichts anders, als der vornehmste Reichsstand eines Kreises, von dem die übrigen Kreisglieder bey erheischender Nothdurft zusammen berufen werden, und unter dessen Direction sich die-

dieselben über die obhandenen Geschäffte berathschlagen: und pfleget diese Würde heute zu Tage meistens erblich zu seyn. Es pflegen aber in den meisten Kreisen zween solche Kreisdirectoren zu seyn; nämlich ein weltlicher, und ein geistlicher, außer in dem österreichischen, burgundischen und obersächsischen Kreise, als welche nur einen Kreisdirector haben.

II. Heute zu Tage hat man folgende Kreisdirectoren oder ausschreibende Fürsten:

1. In dem österreichischen Kreise hat das Haus Oesterreich das Directorium.
2. Im bayrischen Churbayern und der Erzbischof von Salzburg.
3. In dem oberrheinischen Churpfalz und der Bischof von Worms.
4. In dem obersächsischen Chursachsen, obwohl einige Churbrandenburg dazu nehmen.
5. In dem schwäbischen Kreise der Herzog von Würtemberg und Bischof von Costnitz.
6. Im burgundischen der König in Spanien oder vielmehr itzo die Königinn von Ungarn, als welcher der meiste Rest von dem burgundischen Kreise zusteht.
7. Im fränkischen der Markgraf von Bareuth und Bischof von Bamberg.
8. In dem niederrheinischen Churmaynz und Churpfalz, welcher letztere zwar eigentlich Kreisoberster ist.
9. Im niedersächsischen Kreise wechseln Churbrandenburg, als Herzog von Magdeburg, und das Churhaus Hanover wegen des Herzogthums Bremen und der lüneburgischen Lande mit dem Hause Braunschweig.
10. Im westphälischen der König in Preußen, als Herzog von Cleve, der mit Churpfalz als Herzoge von Jülich abwechselt, und der Bischof von Münster.

III. Ein Kreisoberster ist gleichfalls ein Fürst oder Graf oder wenigstens ein Freyherr, welcher in dem Kriege wohl erfah-

erfahren ist, und durch eine ordentliche Wahl der meisten Kreisstände zu dieser Würde oder Bedienung gelanget, kraft welcher er vornehmlich dahin zu sehen hat, daß das Soldatenwesen in gutem Stande und die innerliche Ruhe in seinem Kreise erhalten werde: wobey er übrigens besonders auch dafür zu sorgen hat, daß die Kreisstände die verwilligte Hülfe nicht säumig einsenden.

IV. Durch *Adjunctos* eines **Kreisobersten**, deren insgemein fünfe bis achte bey einem jeden Kreise zu seyn pflegen, und unter welchen der eine der Nachgeordnete, die übrigen aber Zugeordnete genennet werden, versteht man gleichfalls gewisse vornehme Kreisstände, die im Kriege wohl erfahren sind, dem Kreisobersten mit Rath und That an die Hand gehen, und auf ereignenden Nothfall dessen Stelle vertreten.

§. 112. Wenn nun die Kreise zusammen kommen: so nennet man es einen **Kreistag**, der nichts anders ist, als eine Versammlung der Kreisstände, die deswegen angeordnet und ordentlicher Weise von den ausschreibenden Fürsten, die solchen ansetzen, in einer freyen Reichsstadt darum gehalten werden, damit von den Kreisangelegenheiten, als da sind z. E. Anlegung der Collecten, Bestellung der Kreisämter, Untersuchung des Münzwesens ꝛc. gebührend berathschlaget werden könne. Uebrigens pflegen dergleichen Kreistage von den Publicisten auf viel- und mancherley Weise eingetheilet zu werden.

§. 113. Was nun die andere Eintheilung des römischen Reichs in Ansehung der **Personen** betrifft, so ist es diejenige, da solches in das **Haupt** und in seine **Glieder** oder IMPERANTES und PARENTES eingetheilet wird, wie oben §. 107. bereits

bereiits angemerket worden. Was nun jene, die Imperantes anlanget, so sondern sich dieselben wieder in *Dependentes* und *Independentes* ab, das ist, in solche, die zwar über andere herrschen, für sich aber annoch einem Höhern unterworfen sind, und in solche, die unter keinem andern stehen. Von dieser Art ist der Kaiser einig und allein, als welcher auf dieser Welt keinen höhern Potentaten über sich erkennet; von jener aber die so genannten Reichsstände.

§. 114. Bey der Person eines Kaisers merken wir dessen **Beschreibung, Wahl, Krönung** und **Vorzüge**, sammt der verschiedenen **Art und Weise, wie diese Würde ein Ende nehmen könne**: desgleichen die verschiedenen **Landschafetn**, welche der Kaiser als Kaiser unter seiner Bothmäßigkeit hat: worauf denn auch das vornehmste von der **römischen Kaiserinn**, dem **römischen Könige** und den **Reichsverwesern** soll angeführet werden.

§. 115. Ein **römischer Kaiser** ist derjenige, welcher von den Churfürsten im Namen des sämmtlichen Reichs zu einem Oberhaupte des römischen deutschen Reichs erwählet wird: damit er selbigem gebührend vorstehe und dasselbe regiere.

§. 116. Ein solcher Kaiser ist von alten Zeiten her durch besondere Titel von andern Häuptern unterschieden worden. Da denn unter den neuern vor andern zu merken sind der Titel **römischdeutscher Kaiser**, der vom Otto dem I seinen Ursprung haben soll, indem derselbe zuerst sich diesen Titel angemaßt, um damit zu bezeugen, daß ein König

in

n Deutschland (denn also sind die deutschen Kaiser sonsten nur genennet worden) auch zugleich Herr über Rom und Italien sey. Sonst werden den Kaisern annoch diese Titel beygeleget, **Allerdurchlauchtigster**, **Großmächtigster**, **Unüberwindlichster** rc.

§. 117. Die **Wahl**, welche heute zu Tage der einige Weg ist, wodurch ein Potentat den kaiserlichen Thron besteigen kann, ist diejenige feyerliche Handlung, in welcher die Churfürsten, im Namen des sämmtlichen Reichs, durch ihre Stimme eine geschickte Person zum Oberhaupte des deutschen und römischen Reichs nach Anleitung gewisser dahin abzielender Grundgesetze erwählen.

§. 118. Was nun die vornehmsten **Umstände** die bey der **Kaiserwahl** beobachtet werden, betrifft, so giebt man dießfalls auf dreyerley Handlungen Acht. Als 1) auf solche, die **vor der Wahl** hergehen; 2) auf die **Wahl selbst**; und 3) auf diejenigen, welche auf **die Wahl folgen**.

I. Was nun erstlich die **Umstände** betrifft, die **vor der Wahl** hergehen, so bestehen selbige kürzlich darinnen. So bald der kaiserliche Thron ledig geworden, werden die sämmtlichen Churfürsten, ordentlicher Weise vier Wochen nach der eröffneten Erledigung, von dem Churfürsten von Maynz, als Erzkanzler des deutschen Reichs, nach Frankfurt am Mayn zusammen berufen: welche denn entweder in Person auf die bestimmte Zeit daselbst erscheinen, oder wenigstens ihre bevollmächtigten Gesandten dahin senden. So bald nun der Tag angebrochen, an welchem die Wahlberathschlagungen anfangen sollen: so begeben sich die Churfürsten, oder deren Gevollmächtigte zusammen

auf das Rathhaus, und nehmen den Rath derselben Stadt durch den churmaynzischen Kanzler in Pflicht: worauf man auch die ganze Bürgerschaft und Besatzuug der Stadt, welche sich vor dem Rathhause auf dem Römerberge einfinden muß, schwören läßt: zur Versicherung, daß die Stadt den Churfürsten und deren Zugehörigen währender Wahl alle Sicherheit, Schutz und Schirm leisten wolle: deswegen um solche Zeit sich auch alle Fremde aus der Stadt begeben müssen.

II. Wenn dieses alles seine Richtigkeit hat, auch die Wahlcapitulation abgefasset ist: so wird zur Wahl also geschritten. Das churfürstliche Collegium wird, durch den Erbmarschall von Pappenheim, auf einen gewissen Tag zusammen berufen: da denn die Churfürsten sich auf dem Rathhause einfinden, und ein jeder in seinem Gemache den Churhabit anzieht: welcher bey den geistlichen in einem rothen scharlachenen und bey den weltlichen in einem rothen Sammeten und mit Hermelin gefütterten und verbremten Rocke und dergleichen Hute besteht. Ein Gesandter bleibt nur in seinem eigenen Kleide, welches aber sehr kostbar zu seyn pfleget. Alsdann reiten sie zu paaren nach der Kirche, welche in Frankfurt die Bartholomäikirche ist: wobey jedem Churfürsten von seinem Erbmarschalle köstliche mit der Spitze in die Höhe gekehrte Degen, Chursachsen als des Reichs Erzmarschalle, außer diesem annoch ein bloßes Schwerdt vorgetragen wird. Allesammt aber werden von den neben hergehenden Trabanten und der Wache begleitet. Wenn sie in der Kirche angelanget sind: so lassen sie sich auf die mit rothem Sammet beschlagene Stühle nieder: worauf sich der Gottesdienst mit der Messe anhebet, bey welcher die protestantischen Churfürsten sich so lange entfernen. Wenn diese zum Ende ist, so erheben sie sich zum Altare und schwören, die Geistlichen mit auf die Brust, die Weltlichen mit auf das Evangelienbuch gelegten Fingern, daß sie die Wahl frey und ohne Parteylichkeit, bloß nach den Reichsgesetzen verrichten wollen.

wollen. Wenn auch dieses geschehen ist, so begeben sie sich nebst einigen churfürstlichen Räthen, als Zeugen, und zween Notarien in ein besonderes Gemach, die Churkammer genannt, vor welcher ein Graf von Werther, als Reichserbthürhüter, mittlerweile zu stehen pfleget; obgleich der Reichserbmarschall die Schlüssel desselben bey sich hat. Wenn sie alle hinein getreten sind: so thut Churmaynz eine Anrede, in welcher, was bey bevorstehender Wahl zu erinnern ist, kürzlich beygebracht wird, und befraget die übrigen Churfürsten, ob nun zur Wahl könne geschritten werden. Auf geschehene Bejahung müssen alle abtreten, bis auf die Churfürsten und deren Gesandten: und wird die Wahl selbst vorgenommen, wobey Chur-Maynz die Stimmen einsammlet, da denn die meisten Stimmen gelten.

II. So bald die Wahl zu Ende ist, so werden die Thüren des Gemachs wieder eröffnet, und durch den Reichsquartiermeister wieder alle hinein gerufen, welche vorher abtreten mußten: da denn die beyden Notarien protocolliren und ein öffentliches Instrument aufrichten müssen, wer zum römischen Kaiser oder Könige erwählet worden, und wird solches Instrument von den churfürstlichen Räthen als Zeugen unterschrieben, und hernach in das churmaynzische und Reichsarchiv beygeleget. Wenn dieses geschehen ist, so wird der Erwählte in das Gemach gerufen, ihm die Wahl und Capitulation vorgelesen, welche letztere er durch einen besondern Eyd, der entweder im Gemache, oder vor dem Altare abgeleget wird, beschwören muß, daß er sie halten wolle; worauf er denn vor den Altar geführet, von Chur-Maynz öffentlich ausgerufen, und das **Herr Gott, dich loben wir**, gesungen wird. Nach diesem bringen die Churfürsten den Neuerwählten auf einen zu diesem Ende erbauten Thron, und zeigen ihm dem sämmtlichen Volke, welches durch ein wiederholtes Vivat seine Freude und Schuldigkeit bezeuget: womit denn die Wahlhandlung ihre Endschaft erreichen hat.

§. 119. Man pfleget aber auch verschiedene Ei- genschaften in Betrachtung zu ziehen, welche sich bey der Person finden müssen, die zu der kaiserli- chen **Würde** gelangen soll: unter welchen nach Aussage der meisten Publicisten diese die vornehm- sten sind. 1) Daß ein zu erwählender Kaiser von Geburt ein Deutscher, und also aus deutschem Ge- blüte entsprungen sey. 2) Soll es ein Prinz seyn; weil die Prinzeßinnen von dem deutschen Reichs- zepter ausgeschlossen sind. 3) Muß er aus einem rechtmäßigen fürstlichen Ehebette erzeuget seyn.

Was die übrigen Stücke anlanget, welche sonst mit ange- führet und erfordert werden, z. E. daß er aus einem ho- hen und wenigstens gräflichen Hause solle entsprossen seyn, daß er ein Gerechtigkeit liebender Herr sey, daß er mehr dem weltlichen als geistlichen Stande zuge- than sey, ein männliches Alter, sammt einer ansehnli- chen Leibesgestalt habe, und der katholischen Religion zugethan sey, sind solche Dinge, davon man eben kei- ne besondere Gesetze aufweisen kann, und in deren manchem die Ratio Status und bisherige Gewohnheit den besten Ausschlag giebt.

§. 120. Wenn die Wahl ihre völlige Richtig- keit hat, und die gewöhnlichen Ceremonien vorbey sind: so pflegt insgemein sogleich die **Krönung** zu geschehen, welche nichts anders ist, als diejenige feyerliche Handlung, da ein rechtmäßig erwählter deutscher römischer Kaiser oder König, durch Auf- setzung der Kaiserkrone, und Uebergebung der an- dern Reichskleinodien, sammt beygefügter Einse- gnung, dem Schutze und der Gnade des Allerhöch- sten befohlen wird.

§. 121. Ob nun gleich diese Krönung, vermöge der von Karln dem IV gemachten Verordnung, eigentlich

zu

Aachen geschehen sollte: so bindet man sich doch
ute zu Tage nicht mehr an diesen Ort: obgleich
meldter Stadt allemal ein Revers gegeben wird,
ß ihr solches zu keinem Nachtheile gereichen solle.

§. 122. Was die Person betrifft, welche die
Krönung verrichtet, so ist die Verordnung ge-
acht, daß, wenn ein Kaiser in des Churfürsten von
öln Kirchensprengel zu krönen wäre, solches von die-
m Churfürsten geschehen solle; fiele aber diese
andlung in des Churfürsten von Maynz seinen,
stünde die Krönung selbigem zu: und Falls solche
n einem außer beyder ihrem Kirchengebiethe gele-
enen Orte angestellet würde; so sollten sie ab-
echseln, und dießfalls Churmaynz den Anfang
achen.

§. 123. Die Ceremonien, welche bey der Krönung
orgehen, sind folgende:

1. So bald der Tag zur Krönung angestellet, und die Churfürsten zu selbiger nach geschehener Einladung entweder in Person, oder durch ihre Gesandten erschienen: so reuten sie mit dem neuen Kaiser in ihrem Churhabite, (die Abgesandten in ihren gewöhnlichen Kleidern,) da eines jeden Erbbeamter vorangeht, in ordentlichem Zuge nach der Kirche, woselbst derselbe von den drey geistlichen Churfürsten, die mit erzbischöflicher Kleidung angethan sind, vor den Altar geführet, auf einen Thron gesetzet, und darauf die Messe angefangen wird. Wenn solche vollendet ist, so muß er schwören, daß er bey dem katholischen Glauben bleiben, dem Reiche wieder aufhelfen, und Recht und Gerechtigkeit handhaben wolle. Nach diesem wird er mit dem geweihten Oele an unterschiedlichen Orten gesalbet, und von den drey geistlichen Churfürsten wieder abgetrocknet: worauf ihm auch in der Sacristey die

die Reichskleinodien angeleget werden. Die gan
Handlung wird mit einer Messe beschlossen, und da
auf der Kaiser in einem feyerlichen Zuge nach Hau
gebracht.

2. Die Reichskleinodien, deren vorhin gedacht worde
bestehen: 1) in einer geschlossenen Kaiserkrone, die vo
purem Golde, acht Pfund schwer ist, und noch vo
Karln dem Großen herrühret. 2) In desselb
Schwerdte und Ringe, davon das erstere in einer seh
kostbaren Scheide stecket. 3) In dem güldenen Reich
zepter und Reichsapfel. 4) In dem Kniestiefeln un
dalmatischen Rocke, welches auch von Karln de
Großen gestiftet. 5) In einem Mantel und Wapen
rocke. Alle diese Stücke werden zu Nürnberg verwahr
lich aufbehalten; außer Karls des Großen Schwerd
welches die Stadt Aachen überliefert.

3. Wenn der Kaiser nach vollbrachter Krönung in seine
Pallast zurück gekommen: so geht er zur Tafel, wo
bey die Churfürsten ihre besonderen Verrichtungen ha
ben. Chursachsen nämlich hat den kostbaren Mar
schallstab in der Hand, und befiehlt den kaiserlichen Be
dienten, die Speisen aufzutragen. Hierauf reitet e
in den auf dem Markte gegen dem kaiserlichen Zim
mer über aufgeschütteten Haufen Haber, nimmt davon
ein silbern Maaß voll, streicht es mit einem silbernen
Stabe ab, und giebt es seinem Reichs-Vicemarschall
worauf der Haber Preiß gegeben wird. Indessen hole
Churbayern in einer silbernen Schüssel ein Stück von
dem ganz gebratenen und mit allerhand Flügelwerk
gespickten Ochsen, und trägt es auf die kaiserliche Ta
fel. Nach diesem wirft Churpfalz vor dem kaiserli
chen Zimmer auf der Strasse eine auf die Krönung ge
prägte Münze aus: da indessen die Speisen von 50
Grafen aufgetragen werden. Wenn die Tafel ange
hen soll, kömmt Churbrandenburg mit einem Gieß
becken, einer Gießkanne und Handquel, und reichet dem
Kaiser das Handwasser. Der König von Böhmen

aber

aber reichet dem Kaiser einen Becher voll Wein, der mit Wasser vermischt ist. Indem aber die weltlichen Churfürsten diese ihre Aemter verrichten: so pflegen die geistlichen Churfürsten um die Tafel herum zu stehen, und das Gebet zu thun; auch bringen sie hierauf die Reichssiegel getragen, und legen dieselbe auf die kaiserliche Tafel: doch giebt der Kaiser ihnen solche alsobald wieder zurück. Derjenige aber, der die Krönung verrichtet hat, hängt das große Reichssiegel an den Hals, und stellet es nach verrichtetem Mahle dem Reichs-Vicekanzler wieder zu.

4. Von den kaiserlichen und churfürstlichen, wie auch den übrigen Tafeln, an welchen um solche Zeit das feyerliche Mahl gehalten wird, ist insonderheit dieses zu merken, daß nicht nur der Kaiser, sondern auch die Churfürsten, jeder an einer besondern Tafel speise, und unter einem Himmel sitze. Doch steht des Kaisers Tafel drey Stufen höher, als der Churfürsten ihre. Die anwesenden Reichsfürsten speisen zusammen an einer Tafel, die eine Stufe niedriger, als der Churfürsten ihre ist. Die Abgeordneten der Städte Nürnberg, Aachen, Frankfurt und Cöln werden auch besonders bewirthet. Und geschieht alles dieses auf kaiserliche Kosten.

§. 124. Uebrigens hat ein deutscher **Kaiser** auch [b]esondere **Vorzüge**, als da sind, daß ihm von allen [a]uswärtigen Königen der Titel **Eure Majestät** ge[g]eben wird: da er sie hingegen nur **Eure Königli[c]he Liebden** oder **Königliche Würde** zu nennen [p]fleget. Ein Churfürst oder anderer souverainer [F]ürst wird von Ihm **Eure Liebden**, ein Reichs[f]ürst nach Unterschiede seines Standes und Alters [d]er Familie **Eure** oder **Dero Liebden**, ein Erzbi[s]chof **Eure Andacht**, ein Bischof oder Abt **Dero Andacht**, und die übrigen Reichsstände nur schlech-

ter-

terdings **Du** titulirt. Hiernächst muß ihm au
vor dem Sultane der Vorzug gegeben werden: w
denn einem kaiserlichen Gesandten an der Pforte e
laubet wird, seinen Vortrag sitzend zu thun.

§. 125. Was endlich die **Art und Weise** anb
trifft, wie einer aufhöret, ein Kaiser zu seyn:
merket man dießfalls dreyerley Arten, als 1) **Da**
Absterben: 2) **Die gutwillige Abdankung,** un
3) die **Absetzung** oder *Dethronisation.*

Wie nun bey der ersten Art, die nicht von Mensche
herrühret, nichts besonders zu merken ist, auch der ande
re Fall sich nicht leicht ereignen dürfte; also ist be
dem dritten zu merken, daß hochwichtige Ursache
müssen vorhanden seyn, wenn man einen Kaiser abse
tzen wollte: z. E. daß er offenbar wider des Reich
und dessen Stände Wohlfahrt handele, und sie mi
Fleiß ins Verderben stürzen, und um ihre Freyhei
bringen wollte.

§. 126. Von der **römischen Kaiserinn** ist hie
nur kürzlich so viel zu merken, daß, ob ihr gleich so
gar von den Churfürsten der Titel **Eure Majestät**
beygeleget wird, sie auch sonst in ihren Titulaturen
den Titel **Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste**
Fürstinn und Frau bekömmt, selbige dennoch mit
der Regierung nichts zu thun habe. Doch hat sie
ihren besondern Kanzler und Erzmarschall, sammt
unterschiedlichen andern Bedienten: sie hat auch
das Recht der ersten Bitten oder **Panisbrief,** das
sonst mit unter die kaiserlichen Reservata gerechnet
wird. Nicht weniger darf sie Zepter und Reichs-
apfel führen, und auf einem Throne sitzen. Auch
pfle-

get sie fast mit eben solcher Pracht und solchen
emonien gekrönet zu werden, als der Kaiser
st.

§. 127. **Ein römischer König** wird in Deutsch-
d derjenige genennet, der bey Lebzeiten eines rö-
schen Kaisers von den Churfürsten im Namen
ganzen Reichs zu dessen ungezweifeltem Nach-
ger erwählet wird. Und ist solche Wahl und
ürde meistens darum aufgebracht worden, damit
s römische Reich den gewissen Nachfolger seines
isers bey Zeiten wissen, und nicht erst nöthig ha-
n möge, denselben unter vielen Unruhen zu erlan-
n. Uebrigens geschicht die Wahl und Krönung
es römischen Königs mit eben solchen Feyerlich-
ten wie bey einem römischen Kaiser.

§. 128. Die vornehmsten **Vorrechte eines römi-
schen Königes** bestehen darinnen, daß er 1) nach
s Kaisers Tode unfehlbar römischer Kaiser wird:
daß er, so fern er mündig ist, in Ansehung des
aisers Reichsverweser ist, und in dessen Namen
e Regierung führet, daher er auch nebst dem Kai-
den höchsten Rang im Reiche hat: 3) eignen
m die Publicisten auch den Rang über alle zu:
wohl er vom Kaiser nur **Eure Liebden**, dieser
er von ihm **Eure Majestät** und **Herr** genennet
ird: wobey er 4) nur einen einfachen Adler füh-
t, da hingegen der Kaiser einen doppelten hat.

§. 129. Da bisher so vieles von der kaiserlichen
erson und Würde gedacht worden: so wäre hier
uch mit wenigem anzuführen, was ein regierender
Kaiser

Kaiser für Landschaften unter seiner Bothmäßigk
habe.

Als römischer Kaiser hat derselbe nicht ein
Fußbreit Land im Besitze, auch sonst von d
Reiche so gar wenig Einkünfte, daß, wo er ni
für sich aus seinen Erb-und andern Landen rei
lichere Renthen und Gefälle zu ziehen hätte, er u
möglich den einem Kaiser zukommenden St
führen könnte.

§. 130. **Reichsverweser** oder *Vicarii* sind die
nigen Reichsfürsten, die entweder, wenn der kaiser
che Thron ledig, oder aber der Kaiser abwesend i
das Reich so lange gehöriger maßen verwalten: un
sind deren itzo zween, nämlich **Chursachsen** un
Churpfalz, oder **Churbayern**, und zwar diese le
ten, wie es nunmehr ausgemacht worden, wechsel
weise.

Die vornehmsten **Verrichtungen** der **Reichsvicari**
bestehen darinnen, daß sie 1) im römischen Reiche m
eben solcher Gewalt das Recht sprechen, wie ein Ka
ser: 2) können sie Reichslehen ertheilen und Stande
erhöhungen vornehmen; 3) haben sie das Recht d
ersten Bitten. 4) Haben sie gleich einem Kaiser, da
Recht, geistliche Güter zu vergeben, und 5) Reichst
ge auszuschreiben: welches aber mit beyder Bewill
gung geschehen muß. Es dauret aber diese ihre G
walt so lange, bis das Reich wieder mit einem Obe
haupte versehen ist: wie sie denn dieses Amt so lan
verwalten, bis der neuerwählte Kaiser wirklich de
kaiserlichen Thron bestiegen hat, wenn er etwan be
der Wahl nicht sollte gegenwärtig gewesen seyn.

§. 131. Als oben §. 113. die Eintheilung des römi
schen Reichs nach den Personen gemacht worden
so wurden die regierenden Personen in Dependente
un

Independentes eingetheilet, und angedeutet, daß Kaiser allein ein solcher Regent sey, der unter kei- n andern stehe. Die andern aber, die zwar auch ierende Herren sind, aber gewisser maßen unter ern stehen, wurden mit dem allgemeinen Namen ichsstände genannt: obwohl auch manche regie- de Personen eben keine Reichsstände sind.

. Ein Reichsstand nämlich ist nichts anders, als eine solche Person, die dem deutschen Reiche unmittelbar verwandt, mit der landesfürstlichen Hoheit versehen, und kraft derselben auf den Reichstagen entweder für sich oder durch einen Gevollmächtigten zu erscheinen befugt, auch allda Sitz und Stimme zu führen berechtiget ist.

2. Diesemnach werden zu einem Reichsstande vornehmlich drey Stücke erfordert, als 1) die Reichsunmittelbarkeit oder daß er dem Reiche unmittelbar verwandt sey; 2) das Jus Territoriale, oder daß er mit der landesfürstlichen Hoheit versehen, und 3) das Jus Suffragii oder daß er auf den Reichstagen Sitz und Stimme habe.

§. 132. Es werden aber die **Reichsstände** auf l und mancherley Weise eingetheilt, unter wel- en folgende Eintheilungen die merkwürdigsten sind, ß sie 1) in Ansehung ihres **Standes** in geistliche d weltliche, 2) in gewisse Collegia, und 3) in An- hung der **Religion** auch in gewisse besondere Par- yen zertheilet werden.

1. Unter den geistlichen Reichsständen versteht man die **Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Aebtißinnen** und **Prälaten**, die mit den erforderlichen Eigenschaften eines Reichsstandes begabet sind. Zu den weltlichen aber rechnet man die **Churfürsten** und **Fürsten**, und unter diesen

diesen wiederum die Erzherzoge, Herzoge, Pfalz-Mark-Burg- und Landgrafen, die eigentliche Fürsten und gefürsteten Grafen, desgleichen die Grafen, Freyherren und Baronen, Herren und Reichsstädte.

II. Der Collegiorum, in welche die Reichsstände pflegen getheilet zu werden, sind drey, nämlich das churfürstliche, das fürstliche und reichsstädtische.

III. In Ansehung der Religion theilen sie sich in die römischkatholische, evangelische oder augspurgische Confeßionsverwandte und Reformirte: unter welchen die beyden letztern zusammen mit dem Namen der Protestanten pflegen beleget zu werden, und das Corpus evangelicum ausmachen.

§. 133. Um von allen und jeden sowohl geistlichen als weltlichen Reichsständen eine genauere Nachricht zu geben, so ist hier erstlich von den Churfürsten zu wissen, daß solche diejenigen vornehmen Reichsstände sind, welche die Macht haben, sowohl für sich, als im Namen des ganzen römischen Reichs einen römischen deutschen Kaiser zu erwählen: wie sie denn auch den Namen von köhren, welches in der alten deutschen Sprache so viel als wählen heißt, her haben.

1. Derselben waren im Anfange nur sieben, nämlich drey geistliche und vier weltliche. Die drey geistlichen waren die drey Erzbischöfe von Maynz, Trier und Cöln; die vier weltlichen aber der König in Böhmen, Churpfalz, Chursachsen und Churbrandenburg. Als aber im vorigen Jahrhunderte Churfürst Friederich von der Pfalz die böhmische Krone angenommen hatte, die Schlacht aber auf dem weißen Berge 1620 höchst unglücklich für ihn abgelaufen war: so nahm ihm Ferdinand II die Chur, und gab sie dessen Vettern Maximilian, Herzoge in Bayern. Und obgleich hernach

nach im westphälischen Frieden des unglücklichen Churfürsten ältester Prinz, Pfalzgraf Carl Ludwig, wieder eine Chur erlangete: so war es doch nicht die vorige, sondern eine ganz neue, und war also die achte Churwürde sammt einem neuen Erzamte eingeführet. Endlich ward im Jahre 1692 von dem Kaiser **Leopold**, mit Genehmhaltung des churfürstlichen Collegii, die neunte hinzugethan, dergestalt, daß solches itzo aus neun Personen besteht: als da sind drey geistliche und sechs weltliche. Die drey geistlichen sind obgedachte drey Erzbischöfe **Maynz**, **Trier** und **Cöln**; die sechs weltlichen aber sind nun 1) der **König in Böhmen**; 2) **Churbayern**; 3) **Chursachsen**; 4) **Churbrandenburg**; 5) **Churpfalz**; 6) **Churhanover** oder **Braunschweig und Lüneburg**.

2. Wenn und zu welcher Zeit das churfürstliche Collegium aufgerichtet, und von wem die ersten Churfürsten eingesetzet worden, das läßt sich aus hinlänglichen und glaubwürdigen Nachrichten, nicht so genau bestimmen. Wahrscheinlich aber ist es, daß, nachdem die Macht, einen Kaiser zu wählen, in den alten Zeiten einigermaßen bey dem Volke und sämmtlichen Ständen bestanden, indem sie einen Candidaten vorgeschlagen, bey sothaner Wahl aber oft nicht wenig Unruhen vorgiengen, folglich manche Reichsstände sich entweder aus Noth oder mit Fleiß davon zurück gehalten, es endlich mit der Kaiserwahl fast meistens auf die sieben **Erz- oder Hofämter** (also wurden von Karls des großen Zeiten her die sieben Hauptprovinzen, worein Deutschland eingetheilet war, und über welche gewisse Statthalter, die bey Hofe die vornehmsten Aemter verrichteten, gesetzet waren, genennet) angekommen: worauf dieselben, mit Ausschließung der übrigen Stände, sich in diesem Vorrechte immer mehr und mehr suchten fest zu setzen, bis ihnen endlich in der güldenen Bulle solches Recht unwiederrufflich zugesprochen worden: wannenhero dann der Ursprung des churfürstlichen Collegii ungefähr in das XIII Jahrhundert zu setzen ist.

§. 134. Sonst haben die sämmtlichen **Churfürsten** vor den übrigen Reichsständen mancherley **Vorzüge**, als da sind:

1) Machen sie ein besonderes unzertrennliches Collegium aus, welches von den andern Reichsständen ganz abgesondert ist.

2) Ist unter ihnen ein ewig daurendes beständiges Bündniß.

3) Wählen sie allein einen römischen Kaiser und König, dem sie die Wahlcapitulation vorschreiben.

4) Haften auf ihren Landen allein die Erzämter des deutschen Reichs: davon bey jedem Churfürsten insonderheit wird gedacht werden.

5) Werden sie, vermöge der güldenen Bulle, den Königen gleich, und von diesen auch für unumschränkte Herren und als ihres Gleichen gehalten: daher ihnen die Könige den Titel **Bruder** geben.

6) Kann ein Kaiser ohne sie im Reiche keine neue Zölle anlegen, keine Münze verstatten, noch einen in den Bann thun.

7) Ihre Gesandten werden am kaiserlichen Hofe den königlichen Gesandten gleich gehalten, dürfen sich bedecken und niedersetzen.

8) Darf von ihnen nicht appelliret noch deren Unthanen vor ein fremd Gericht gezogen werden.

9) Werden die Geistlichen Hochwürdige, und die Weltlichen Durchlauchtigste, imgleichen jene Neffen und diese Oheim genannt. Andere Vorzüge, die in dem Staatsrechte können nachgeschlagen werden, hier zu geschweigen.

§. 135. Die **Art zu einer Churwürde zu gelangen**, ist unterschiedlich. Denn was die Geistlichkeit betrifft, so werden solche durch die Wahl dazu erhoben, welche das Capitel jedes Erzbisthums ver-

richtet: da denn die meisten Stimmen gelten.
y den weltlichen Churfürsten aber hat das
cht der Nachfolge statt: in dem die Churwürde
den Ländern haftet. Wenn aber die Haupt-
e ausgestorben: so soll die Erbfolge nach der
hsten Anverwandtschaft geschehen, und der älteste
Geschlechte dazu gelangen.

§. 136. Der **Churfürst von Maynz** ist **Erz-**
nzler in ganz Deutschland und Italien: deß-
gen er mit dem Kaiser entweder in Person oder
ch seinen Reichsvicekanzler die Reichsverord-
ngen und Schlüsse unterschreibt, und die Reichs-
egel sammt dem Reichsarchive in seiner Verwah-
g hat. Sonst hat Churmaynz nebst verschiede-
andern Privilegien auch das Recht, einen Kai-
zu krönen, zu salben und einzusegnen.

Die Landschaften, welche zum Erzbischof- und Chur-
fürstenthume Maynz heute zu Tage gerechnet werden,
sind 1) das Erzstift Maynz, 2) das Eisfeld, 3) Er-
furth in Thüringen.

§. 147. Der **Churfürst von Trier** war sonst
rzkanzler durch Gallien und Arelat. Nachdem
er diese Länder unter französische Bothmäßigkeit
kommen: so bleibt er dieses Amts überhoben.
ey der Wahl eines römischen Kaisers hat er die
e Stimme: anderer Vorzüge hier zu geschwei-
n.

Das Land, worauf diese Chur haftet, ist das Erzstift
Trier, wobey der itzige Churfürst auch das Bisthum
Worms und die Probstey Ellwangen im Besitze hat.

§. 138. **Churcöln** hatte sonst das **Erzkanzle**amt über Italien und Sicilien: es ist aber die Würde heute zu Tage an Seiten des Churfürst von Cöln ein bloßer Ehrentitel, weil Churmay alle italienische Angelegenheiten zu besorgen ha Sonst hat dieser Churfürst bey der kaiserliche Wahl die andere Stimme.

Das Land, auf welchem diese Chur haftet, ist da Erzstift Cöln. Es ist aber dieser Churfürst zuglei Herzog in Westphalen, Bischof zu Münster, Pade born, Osnabrück und Hildesheim: wie nicht wen ger Hoch- und Deutschmeister; daher diese Landscha ten mit dazu gerechnet werden.

§. 139. Der **König in Böhmen** ist unter de weltlichen Churfürsten der erste. Im Reiche i ihm das **Erzschenkenamt** anvertraut, kraft de sen er dem neuerwählten Kaiser den ersten Trun Wein nach der Krönung bey der Tafel überreiche Bey der Kaiserwahl hat er die dritte Stimme.

Die zu dieser Chur gehörigen Landschaften sind 1) da Königreich Böhmen, 2) etwas weniges noch vo Schlesien, und 3) die Markgrafschaft Mähren.

§. 140. Der **Churfürst von Bayern** führe das **Erztruchsessenamt**, kraft dessen er dem Kaise den Reichsapfel vorträgt, und nach der Krönun eben demselben das Stück von dem gebratene Ochsen auf die Tafel bringt. Bey der Kaiserwah hat er die vierte Stimme.

Die dem Churfürsten von Bayern zugehörigen Land sind 1) das Herzogthum Bayern, 2) die Oberpfalz 3), das Fürstenthum Mindelheim in Schwaben.

§. 141.

141. Chursachsen hat das Erzmarschallamt.
sich, kraft dessen dieser Churfürst bey der
nung und andern Feyerlichkeiten das bloße
werdt vorträgt, und unmittelbar vor dem Kai-
hergeht: daher auch Chursachsen vor allen an-
Herzogen von Sachsen die zwey Schwerdter
Wapen führet. Nebst dem reitet er auch nach
Krönung in den vor dem kaiserlichen Zimmer
geschütteten Haufen Haber, und füllet davon
silberne Maaß. Bey der Wahl hat er die
te Stimme, und ist bey erledigtem kaiserlichen
one oder der Minderjährigkeit des Kaisers nebst
rpfalz oder Bayern des Reichs Vicarius.

Außer diesem ist Chursachsen auch Schutzherr und Richter aller Trompeter und Pauker im ganzen römischen Reiche: desgleichen führet er das Amt eines Reichsoberjägermeisters. In Religionssachen hat er auf Reichstagen unter den Protestanten das Directorium. Auch kann weder von ihm noch dem ganzen Hause Sachsen appelliret werden.

Die Länder, welche der Churfürst von Sachsen heute zu Tage beherrschet, sind folgende: 1) Der Churkreis, auf welchem eigentlich die Chur haftet. 2) Das Markgrafthum Meißen, welches in den meißnischen, leipziger und erzgebirgischen Kreis eingetheilet wird. 3) Die ganze Oberlaußnitz, wie auch das meiste von der Niederlaußnitz. 4) Etwas von dem Mansfeldischen. 5) In Thüringen, das Fürstenthum Querfurth und das ganze Weißenfelsische, wozu etliche Aemter, als Langensalze, Weißensee, Sangerhausen, Eckartsberg u. s. w. nebst der Grafschaft Barby gehörten, ein Theil von der Stadt Trefurt, und das Amt und die Stadt Tennstädt über Erfurt. 6) Das Stift Naumburg. 7) Das merseburgische Gebiethe.

Was der heutige Churfürst, als König in Polen fü
Länder besitzt, davon wird unten bey der Charte vo
diesem Königreiche Erwähnung geschehen.

§. 142. **Curbrandenburg** hat das **Reichs-Erzkämmereramt** zu verwalten: vermöge desse
dieser Churfürst bey der Krönung und ander
Feyerlichkeiten, dem Kaiser oder römischen König
den Zepter vorträgt: anstatt dessen sonst ein Schlü
sel gebraucht worden. Auch bringt er dem Kaise
in einem silbernen Becken das Handwasser, nebs
dem Handtuche, und führet bey der Wahl die sech
ste Stimme.

1. Unter den besondern Vorrechten, welche diesem Chur
hause zukommen, ist zu merken, daß ihm erlaubt is
einen Johannitermeister über Pommern und Sachsen
zu bestellen: wie auch daß ihm alle in den Provinzen
des heil. röm. Reichs gegen Morgen befindliche Keßle
unterworfen sind.
2. Die Länder, welche der Churfürst von Brandenburg
besitzt, sind folgende: 1) Die Mark Brandenburg, au
welcher die Churwürde haftet. 2) Ganz Hinterpom
mern, wie auch das meiste von Vorpommern. 3) Das
Herzogthum Schlesien. 4) Das Herzogthum Magde
deburg. 5) Das Fürstenthum Halberstadt. 6) Das
Fürstenthum Minden in Westphalen. 7) Das Herzog
thum Cleve. 8) Das Fürstenthum Ostfrießland. 9)
Die Grafschaft Mark. 10) Die Grafschaft Ravens-
berg. 11) Die Grafschaft Lingen im Münsterischen.
12) Das Fürstenthum Mörs zwischen Jülich, Cleve
und Cöln. 13) Die Grafschaft Tecklenburg in West-
phalen. 14) Die Schutzgerechtigkeit über das Stift
Quedlinburg. 15) Die Reichsvogtey oder das Schuld-
heissenamt über die freye Reichsstadt Nordhausen. 14)
etwas in der Niederlaußnitz.

Von dem Königreiche Preußen, welches nunmehr den
Churfürsten von Brandenburg auch zu seinem Ober-
herrn hat, wird unten gedacht werden.

§. 143.

§. 143. **Churpfalz**, hat im westphälischen Frieden sammt der neuen Churwürde das neue Erzamt eines **Erzschatzmeisters** empfangen, vermöge dessen dieser Churfürst dem Kaiser die Krone vorträgt, und nach der Krönung unter das Volk Geld auswirft. Vor Alters aber ist das Amt eines Erztruchsessen mit der alten Churwürde von der Pfalz verknüpfet gewesen: welches aber, wie oben §. 133. bereits gemeldet worden, an Bayern gekommen. Bey der Kaiserwahl hat Churpfalz die siebente Stimme. Auch ist das Reichsvicariat mit dieser Chur verbunden: davon oben §. 130.

1. Unter die besondern Vorrechte dieses Churhauses ist zu rechnen, 1) das *Wildfangsrecht*, d. i. daß Churpfalz alle unehelich Gebohrne und Fremdlinge, die sich in seinem und den angrenzenden Ländern niederlassen, und niemand haben, der ihnen folget und sie wieder fordert, nach Jahr und Tagen zu einem Wildfange oder Leibeigenen machet; vermöge dessen er und seine Kinder dem Churfürsten mit Leib und Leben, Haab und Gut verbunden sind: davon sie sich auch nicht anders, als gegen Erlegung eines gewissen Stück Geldes, los machen können. 2) Ist Churpfalz auch Schutzherr aller in Franken, Elsaß und den rheinischen Provinzen sich befindlichen **Keßler**.

2. Die zu Churpfalz gehörigen Landschaften sind, 1) die in der Unterpfalz befindlichen vierzehn Aemter, 2) das Herzogthum Neuburg, 3) die beyden Herzogthümer Jülich und Bergen, 4) Die Herrschaft Ravenstein, 5) die Grafschaft Veldenz an der Mosel.

§. 144. **Churhanover** ist erst 1692 zur neunten Chur ernennet, und 1708 eingeführet worden, wobey ihm das **Erzbaneramt** zugedacht, im Jahre 1710 aber das wegen Abgang Churbayern ledig

 gestan-

gestandene Erzschatzmeisteramt ertheilet worden. Nachdem aber Churbayern 1714, in allen seinen Würden durch den rastattischen Frieden wieder eingesetzet war: so ist bisher zwischen Churbayern, Churpfalz und Churhanover der Erzämter halber ein Streit; weil der letztere das Erzschatzmeisteramt nicht abtreten, Churpfalz aber an Bayern das Erztruchsessenamt nicht zurück geben will, es sey denn daß Hanover ihm zuvor das Erzschatzmeisteramt wieder giebt; wobey aber diesem noch kein anderes Erzamt ausgemacht worden.

Die churfürstlichen Lande bestunden sonst meistens in den beyden Fürstenthümern Calenberg und Grubenhagen: itzo aber hat dieser Churfürst auch die zellischen Lande; wie auch das Herzogthum Bremen, und das Fürstenthum Vehrden sammt dem Herzogthume Sachsenlauenburg.

Was dieser Churfürst, als König in Engelland besitzt, davon ist unten die Charte von Großbriantnien nachzusehen.

§. 145. Unter den übrigen vornehmen Gliedern, aus welchen das deutsche römische Reich besteht, sind unter den weltlichen nach den Churfürsten, die **Erzherzoge, Herzoge und Fürsten** die nächsten.

§. 146. Die Würde eines **Erzherzogs** ist diejenige hohe fürstliche Würde, vermöge welcher derjenige, der solche führet, allen andern sowohl geistlichen als weltlichen Reichsständen, (die Churfürsten ausgenommen,) vorzugehen pfleget.

Wenn und zu welcher Zeit diese Würde zuerst aufgekommen, kann so eigentlich nicht erwiesen werden: so viel aber ist gewiß, daß solche von etlichen hundert Jahren her beständig bey dem Hause Oesterreich gewesen.

§. 147.

§. 147. Das Wort Herzog hieß bey den alten Deutschen zu Kriegeszeiten so viel, als ein Feldherr, oder derjenige, der das Heer führete, und vor selbigem herzog: zu Friedenszeiten aber war ein Herzog eine weltliche Obrigkeit, die das Recht sprach. Keines aber von diesen Aemtern war erblich, sondern sie kamen auf die freye Wahl des Volkes an. Es stiegen aber solche Herzoge nach der Zeit in ihrer Macht und ihrem Ansehen dergestalt, daß sie sich die Verwaltung ganzer Provinzen anmaßeten, und sich darinnen allmählich so gar erblich befestigten: worauf sie ihre Lande mit einer fast königlichen Würde und Gewalt beherrscheten, dergleichen auch noch heute zu Tage geschieht.

Heute zu Tage ist es zur Gewohnheit geworden, daß man fast einen jeden Fürsten mit dem Namen eines Herzogs beleget, und diese zweyerley Würden für eine nimmt. Doch ist zu wissen, daß von den eigentlich also genannten alten herzoglichen Familien keine mehr übrig sind, als die Herzoge von Sachsen, Bayern, Lüneburg, Würtemberg, Mecklenburg und Hollstein. Wozu auch die Herzoge von Lothringen und Savoyen, die zwar so genau nicht zum deutschen Reiche gehören, mögen gerechnet werden.

§. 148. Das Wort **Fürst** wird auch bald in einem weitern, bald in einem engern Verstande genommen. In dem **weitern** Verstande ist es ein allgemeines Wort, und bedeutet eigentlich den Obersten in einer Republik: gleichwie es im deutschen Reiche nach seinem weitern Umfange, so wohl den Kaiser selbst, als die sämmtlichen Reichsstände unter sich begreift. In dem engern **Verstande** aber,

sofern es der Würde eines Churfürsten entgegen gesetzet wird, bedeutet das Wort Fürst eine solche hohe Person, die entweder mit der fürstlichen Hoheit oder einem Fürstenthume, nach der im Reiche hergebrachten Art belehnet ist; vermöge deren sie zwar dem Range nach den Churfürsten nachgeht, dennoch aber vor allen Grafen und Baronen einen Vorzug hat. Und in sothanem Verstande fasset sie nunmehro auch die Herzoge, Pfalz- Mark- Land- Burg- und gefürsteten Grafen unter sich.

Es werden aber die Fürsten überhaupt in **geistliche und weltliche Fürsten** eingetheilet. Unter welchen die ersten die *Primates*, **Erzbischöfe, Bischöfe, gefürstete Aebte** und **Prälaten**; die andern aber die **Herzoge**, eigentliche **Fürsten, Pfalz- Mark- Land- Burg-** und **gefürstete Grafen** unter sich begreifen. Ueber das werden die weltlichen annoch in die **alten** und **neuen fürstlichen Häuser** abgetheilet.

§. 149. **Pfalzgrafen** waren vor diesem diejenigen, welche die Kaiser einer ganzen Provinz vorgesetzet hatten, um darinnen in ihrem Namen das Recht zu sprechen, und die darinnen vorfallenden Geschäffte zu verrichten; und zählete man deren hauptsächlich viere, als den in **Bayern, Sachsen, Schwaben** und **Franken** oder **am Rheine**: von denen heute zu Tage nur noch die Pfalzgrafen am Rheine übrig sind.

§. 150. Die Würde eines **Markgrafen** zu verstehen, merket man für das erste, daß ein Graf vor diesem eine solche Person bedeutete, welcher die Gerichts-

richtsbarkeit anvertrauet war, um im Namen des Kaisers das Recht zu sprechen: und waren dieselben insgemein an die Herzoge gewiesen. Ob auch gleich ihr Amt anfangs nicht erblich gewesen: so maßten dieselben sich doch bey verändertem Zustande des Reichs, nach und nach eine mehrere Bothmäßigkeit an. Immittelst als die Hunnen, und einige mitternächtige Völker anfingen, Deutschland mit öftern Einfällen zu beunruhigen, so setzten die Kaiser auf die Gränzen, welche bey den alten Deutschen **Mark** genennet wurden, gewisse Generale, denen sie die Verwahrung derselben, sammt der Verwaltung der Gerichte, anvertrauet, und welche von daher **Markgrafen** genennet wurden. Anfangs zwar waren diese Bedienungen auch nicht erblich: doch sind sie endlich unter den mancherley Reichsveränderungen dazu gelanget.

§. 151. Es ist also ein **Markgraf** heute zu Tage derjenige, der von dem Kaiser mit einem **Markgrafthume**, welches die fürstliche Würde und Hoheit hat, belehnet worden.

Es sind aber heute zu Tage 9 Markgrafschaften in Deutschland: nämlich 1) die **Mark Brandenburg**, 2) die zwey Markgrafschaften Anspach und Bayreuth oder Culmbach in Franken, 3) die Markgrafschaft Baden, 4) **Meißen**, 5) die **Laußnitz**, 6) **Mähren**, und 7) Burgau und Hochberg in Schwaben.

§. 152. Ein **Landgraf** wurde vor diesem derjenige genennet, dem eine im Lande gelegene Provinz oder doch ein Theil von selbiger anvertrauet war, daß er darinnen das Recht sprechen sollte: und waren

ren diese Bedienungen anfangs auch nicht erblich, sind aber nachgehends erblich geworden: also, daß heute zu Tage ein Landgraf derjenige ist, welcher von dem Kaiser mit einem Fürstenthume unter dem Titel als Landgraf beliehen ist.

Man rechnet in Deutschland heute zu Tage sieben dergleichen Landgrafschaften: nämlich 1) das Elsaß, welches zwar itzo unter Frankreich ist, 2) Hessen, 3) Thüringen, 4) Leuchtenberg in der Oberpfalz, 5) Nellenburg, 6) Sulz und 7) Barr in Schwaben.

§. 153. Die **Burggrafen** pflegten vor diesem von den Kaisern deswegen in des Reichs Burg und Aemter gesetzet zu werden, daß sie in ihrem Namen über die Bischöfe und Kirchen die Aufsicht hatten, und bey denselben die Gerichte verwalteten. Nach heutiger Art zu reden aber ist ein Burggraf derjenige, der vom Kaiser und Reiche ein Burggrafthum unter fürstlichem Titel zu Lehen trägt: welchem nach die Burggrafthümer, welche sonst nur auf gewissen Personen hafteten, nunmehro auch erblich sind.

Die vornehmsten Burggrafthümer sind heute zu Tage 1) das Burggrafthum Magdeburg, welches auf vier Aemtern, nämlich Elbenau, Gommern, Gottau und Rains beruhet, und von Chursachsen als ein besonderes Reichslehen besessen wird, 2) das Burggrafthum Nürnberg, welches von den beyden hochfürstlichen Häusern Bareuth und Anspach gemeinschaftlich besessen wird, 3) Stromberg in Westphalen, dessen Bischof Burggraf ist.

§. 154. Ein **gefürsteter Graf** ist derjenige, der zwar für seine Person in den Fürstenstand erhoben, dessen Land aber nach wie vor eine Grafschaft geblieben. Dergleichen gefürstete Grafen sind die

Besitzer der Grafschaft **Henneberg**, **Mümpelgard** rc.

§. 155. Was **Grafen** seyn, davon ist schon oben §. 29. der Vorbereitung gedacht worden. Hier merken wir noch die besondere Benennung der **Rau- Wild-** und **Rheingrafen**. **Raugrafen** werden diejenigen Abkömmlinge genennet, welche Churfürst **Karl Ludwig** zu Pfalz mit einer Baronesse von **Degenfeld**, die er sich noch bey Lebzeiten seiner Gemahlinn an die linke Hand trauen ließ, gezeuget hat.

§. 156. Wo die **Wild-und Rheingrafen** ihren Namen herhaben, davon haben die Geschichtschreiber unterschiedliche Meynungen. Hier merken wir nur, daß ihre Länder im oberrheinischen Kreise am Flusse Nahe, zwischen dem pfälzischen, lothringischen und trierischen Gränzen liegen, und sie sich in drey Linien eintheilen, nämlich Neufville, welche heute zu Tage die Fürsten und Grafen von **Salm** vorstellen, **Grumbach** und **Dhaun**.

§. 157. Mit dem Worte **Freyherr** oder **Baron** wurden vor diesem diejenigen benennet, die von allen dergleichen Diensten und Pflichtleistungen frey waren, welche andere ihrer Güter wegen im Kriege und am Hofe verrichten mußten, und daher nach der alten Art zu reden Knechte genennet wurden. Heute zu Tage bedeutet es einen solchen, der als ein Freyherr von dem Kaiser und Reiche mit einer freyen Herrschaft belehnet ist, und auf Reichstagen erscheinen darf: und diese heißen eigentlich **unmittelbar Freye** und folgen auf Reichstagen gleich nach den Grafen.

Grafen. Uebrigens werden unter die Freyherren auch die Semperfreyen gerechnet, wobey Semper so viel als Sendbar seyn und einen solchen bemerken soll, der tüchtig ist, bey Landesversammlungen seine Stimme zu geben. Diesen Titel führeten sonst die Grafen von Limburg, heute zu Tage aber der Graf von Althan.

§. 158. Ein **Herr** oder **Edler Herr** ist nunmehr derjenige, der von dem Kaiser und Reiche eine solche Herrschaft zu Lehen hat, kraft deren er bey Reichstagen erscheinen darf.

§. 159. **Reichsstädte** werden diejenigen genennet, welche auf den Reichstagen Sitz und Stimme haben, und dem Kaiser und Reiche unmittelbar unterworfen sind; sonst aber zusammen in die rheinische und schwäbische Bank eingetheilet werden.

1. Zur rheinischen Bank werden gerechnet folgende 14: Cöln, Aachen, Lübeck, Worms, Speyer, Frankfurt am Mayn, Goslar, Bremen, Mühlhausen, Nordhausen, Dortmund, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen. Vor diesem saßen auch Straßburg und die andern Reichsstädte im Elsaß auf dieser Bank; so daß ihrer zusammen 24 waren.

2. Zur schwäbischen Bank gehören folgende 37, Regenspurg, Augspurg, Nürnberg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Rotenburg an der Tauber, Schwäbischhall, Rothweil, Ueberlingen, Heilbron, Schwäbischgemünd, Memmingen, Lindau, Dünkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Schweinfurt, Kempten, Weinsheim, Kaufbäuren, Weil, Wangen, Ißny, Pfüllendorf, Offenburg, Leutkirchen, Wimpfen, Weissenburg im Nordgau, Giengen, Gengenbach, Zell, Buchhorn, Aalen, Buchau, Böpfingen.

§. 160.

§. 160. Bey Gelegenheit der Reichsstädte ge-
enken wir nicht unbillig auch der also genannten
Reichsdörfer und Hanseestädte. Von jener Gat-
ung sind **Suffelsheim**, **Gedran** und **Steingamb**
nd einige andere an den anspachischen Gränzen in
Franken gelegene Dörfer: item die **freyen Leute zu
Neglotz** und auf der **leutkircher Heyde** in
Schwaben, welche keinem andern Reichsstande,
ondern dem Kaiser und dem Reiche unmittelbar un-
erworfen und von allen Beschwerungen befreyet
ind: außer dem, was sie in Kriegeszeiten sammt der
Ritterschaft beytragen.

§. 161. Die **Hanseestädte** hatten ihren Namen
von dem in der Historie wohl bekannten **hanseati-
schen Bunde**, der ein solches Bündniß war, welches
vor etlichen Jahrhunderten eine große Menge
Reichs- und andere vornehme Städte inn- und auß-
erhalb Deutschland zu Beförderung des Handels
errichtet hatten, das aber endlich so hoch stieg, daß
es den deutschen Fürsten selbst furchtbar schien.
Wo der Name Hansee herkomme, und um welche
Zeit dieses Bündniß eigentlich errichtet worden, dar-
innen sind die Schriftsteller nicht einerley Meynung.
Die Gelegenheit dazu sollen die vielen Räubereyen
gewesen seyn, von welchen die Handlung auf der
See gehemmet und beunruhiget worden: daher erst-
lich einige große Städte mit einander in Bund tra-
ten, zu welchen nach und nach auch andere gekom-
men, bis endlich dieselben zu einer solchen Macht
und Ansehen gediehen, daß sie den vornehmsten Po-
tentaten anfingen Gesetze vorzuschreiben.

§. 162.

§. 162. Wie viel dieser Hanseestädte eigentlich gewesen seyn, das läßt sich auch so genau nicht bestimmen; obgleich deren Zahl insgemein auf 80 gesetzet wird. Sonst theilten sie sich in vier Classen oder Quartierstädte ein, unter welchen jede gewisse andere Städte unter sich begriff, nämlich:

Die erste und vornehmste unter allen war **Lübeck**, welche Hamburg, Wißmar, Rostock, Stralsund, Stetin, Anklam, Greifswalde, Colberg, Stargard, Stolp und Lüneburg unter sich begriff.

Die andere war **Cöln**, wozu Bilefeld, Hervorden, Lemgo, Lippe, Münster, Osnabrück, Paderborn, Campen, Deventer, Gröningen, Nimwegen, Zutphen, Duisburg, Wesel, Dortmund und einige andere in Westphalen, Niederland und Ostfrießland gelegene Städte gerechnet wurden.

In der dritten Classe war **Braunschweig** die vornehmste. Dazu gehöreten Bremen, Goslar, Göttingen, Hameln, Hanover, Hildesheim, Magdeburg, Stade, sammt noch etlichen andern in Niedersachsen gelegenen Städten.

Zur vierten Classe endlich, in welcher **Danzig** die vornehmste war, wurden gezählet Königsberg, Elbingen, Thoren, Riga, Reval, wie auch einige andere in Preussen, Liefland und Norwegen gelegene Städte.

Es sind aber die meisten nach und nach wieder von diesem Bunde abgetreten, so daß heute zu Tage wenig mehr davon gehöret wird: obgleich die Städte **Lübeck**, **Hamburg** und **Bremen** annoch den Titel der Hanseestädte führen.

§. 163. Endlich ist annoch zu merken, daß der in Deutschland befindliche Adel dermalen in den **unmittelbaren Reichsadel** (der auch die **Reichsritterschaft** genennet wird,) und in den **mittelbaren**

Adel,

[..]del; oder in die **Landsassen** eingetheilet wird. [..]ene sind, die in Ansehung ihrer Person niemanden, [..]ls dem Kaiser und dem Reiche unterworfen, ob sie [..]leich in Ansehung gewisser Güter zugleich eines [..]ürsten Lehensleute seyn können. Es theilet sich [..]ber die Reichsritterschaft in drey Classen ein, als [..] die **fränkische, schwäbische und rheinische:** [..]eren jede wieder in besondere Orte oder Viertel [..]ngetheilet wird.

§. 164. **Landsassen** heißen die dem Reiche nicht [..]nmittelbar zugethan, sondern einem andern Reichs-[..]ande Pflicht und Gehorsam zu leisten schuldig [..]nd.

§. 165. Um nun auch von den **geistlichen** [..]**eichsständen** in Deutschland eine genauere [..]achricht zu ertheilen, so haben wir oben §. 32. zu [..]lchen überhaupt gerechnet, die **Erzbischöfe** und [..]**ischöfe**, gewisse **Aebte, Aebtißinnen** und **Prä-**[..]**ten.**

§. 166. Die **Erzbisthümer** (wie auch die an-[..]ern geistlichen Würden) rühren meistens aus [..]acheiferung gegen die weltlichen Ehrenämter her. [..]enn nachdem vor uhralten Zeiten sowohl die Rö-[..]er, als auch nachhero die Franken diejenigen [..]tädte, wo ihre Kaiser, Könige oder Statthalter [..]ch aufhielten, andern vorzuziehen und Metropoles [..] nennen pflegten: so fingen der Christen ihre geist-[..]chen Vorsteher, besonders aber die römischen Bi-[..]höfe, die sich in solchen Städten aufhielten, nach [..]nd nach an, sich vor den übrigen auch einigen Vor-[..]ug anzumaßen: worinnen sie nach der Zeit nicht

nur von dem römischen Hofe, sondern auch von den weltlichen Prinzen dermaßen unterstützet und bestätiget worden, daß man ihre Bisthümer mit den Namen der Erzbisthümer beleget, sie selbst aber Erzbischöfe genennet hat.

§. 167. Heute zu Tage ist ein **Erzbischof** eine solche geistliche Würde, die verschiedene Bischöfe unter sich hat. Vor diesem waren deren in Deutschland achte, als **Maynz**, **Trier**, **Cöln**, **Magdeburg**, **Salzburg**, **Bremen**, **Riga** und **Bisanz** oder Besançon. Nachdem aber deren einige secularisirt oder vom Reiche abgerissen worden, auch zu Wien 1722 ein neues Erzbisthum aufgerichtet worden, so zählet man heute zu Tage in Deutschland deren nur fünfe, als da sind:

1. Der **Erzbischof zu Maynz**, welcher zugleich Churfürst ist, und unter welchem die Bischöfe zu **Speyer**, **Würzburg**, **Hildesheim**, **Aichstädt**, **Paderborn**, **Augspurg**, **Costnitz**, **Worms**, und **Chur** als Suffraganei stehen.

   NB. Suffraganei heißen hier diejenigen Bischöfe, welche unter einem Erzbischofe stehen. Sonst heißt Suffraganeus oder **Weihbischof** eigentlich derjenige, welcher in Abwesenheit eines Erzbischofs oder Bischofs dessen Stelle versieht, und in spiritualibus oder geistlichen Verrichtungen für ihn vicarirt.

2. Der **Erzbischof von Trier**, welcher auch zugleich Churfürst ist, und die drey Bischöfe zu **Metz**, **Toul** und **Verdun** in Lothringen zu Weihbischöfen hat.

3. Der **Erzbischof zu Cöln**, welcher ebenfalls zugleich Churfürst ist, und unter welchem die Bischöfe zu **Lüttig**, **Oßnabrück** und **Münster** als Suffraganei stehen.

4. D

4. Der Erzbischof von Salzburg, welcher nach vorigen drey Churfürsten unter allen geistlichen Fürsten in Deutschland die Oberstelle hat, und ein stetswähder Legat der römischen Kirche zu allen deutschen Kirchen ist. Dessen Suffraganei sind die Bischöfe von Freysingen, Brixen, Trident, Chiemsee, Gurk, Seckau und Lavant.

Vor diesem gehöreten die Bischöfe von Wien, Regenspurg und Passau auch mit unter das Erzbisthum Salzburg. Nachdem aber Wien 1722 zu einem Erzbisthume erhoben, Regenspurg und Passau aber unmittelbar unter päbstliche Gerichtsbarkeit gezogen worden; so fallen selbige nunmehro hier weg.

5. Der Erzbischof von Wien, welches Erzbisthum erst 1722 von neuem aufgerichtet worden: wobey ihm der Bischof zur wienerischen Neustadt, wie auch die Prälaten zu Mölk, Gottwein und Klosterneuburg als Suffraganei untergeben worden.

NB. Sonst gehörte das in Franche Comté oder Hochburgund gelegene Erzbisthum Bizanz oder Besançon, welches die Bischöfe zu Basel, Sitten, Lausanne und Bellay unter sich hat, auch mit zu Deutschland: heute zu Tage aber steht solches unter Frankreich.

§. 168. Bischöfe sind nach den Erzbischöfen die vornehmsten Geistlichen, und haben dieselben auch ihre Weihbischöfe unter sich. In Deutschland zählet man itzo deren 27; als da sind:

1. Der zu Bamberg in Franken, dem auch etliche kleine Oerter zugehören. Sonst gehöret er in Kirchensachen unmittelbar unter den Pabst, und genießt das Recht eines Erzbisthums. Auch ist dieser Bischof ausschreibender Fürst des fränkischen Kreises. Der Stifter dieses Bisthums, Heinrich der II, hat diesem Bischofe zugleich das Vorrecht ertheilet, daß die vier weltlichen Churfürsten eben diejenigen Erzämter, welche sie sonst dem Kaiser zu leisten pflegen, auch ihm

 leisten,

leisten, und deswegen auch von ihm gewisse Aemt[illegible] zu Lehen tragen sollen: daher die Churfürsten ihre b[illegible] sonderen Verweser haben, welche dieselbe an ihr[illegible] Stelle verrichten.

2. Der zu Würzburg in Franken, welcher zugleich de[illegible] Titel eines Herzogs in Franken führet. Sonst ha[illegible] ein Bischof von Würzburg auch den Vorzug, daß ihm ein bloßes Schwerdt vorgetragen wird, welches e[illegible] auch im Wapen führet. Uebrigens steht er als Suf[illegible] fraganeus unter Churmaynz.

3. Der zu Worms in der Unterpfalz, welcher gleichfalls unter Churmaynz steht.

4. Der zu Aichstädt, in Franken, welcher eben auch unter Churmaynz steht. Sonst hat dieses Bisthum die Ehre, daß das Haus Sachsengotha wegen einiger hennebergischen Lehen dessen Vasall ist, und daß es über die ganze Oberpfalz die geistliche Gerichtsbarkeit hat.

5. Der zu Speyer in der Unterpfalz, der seine Residenz ordentlich zu Bruchsal hat und unter dem Erzbischofe von Maynz steht.

6. Der zu Straßburg im untern Elsasse, der seine Residenz zu Elsaßzabern hat, und sich zugleich einen Landgrafen in Elsaß nennet: übrigens unter Maynz steht.

7. Der zu Costnitz am Bodensee, welcher seine Residenz bald in der Vorstadt zu Costnitz, Namens Petershausen oder Peterlingen, bald in der Stadt Mörsburg, in Schwaben hat. Sonst steht er gleichfalls unter dem Erzbischofe von Maynz. Auch ist er ausschreibender Fürst des schwäbischen Kreises, und nennet sich im Titel einen Fürsten des römischen Reichs und Freyherrn zu Reichenau.

8. Der zu Augspurg in Schwaben, welcher auch unter Maynz steht und seine Residenz zu Dillingen hat.

9. Der zu Hildesheim im Braunschweigischen, der auch unter Maynz steht.

10. Der

10. Der zu Paderborn in Westphalen, welcher gleicher Weise unter Maynz steht.

11. Der zu Freysingen in Bayern, der unter dem Erzbischofe zu Salzburg steht.

12. Der zu Regenspurg in Bayern, welcher unmittelbar unter dem Pabste steht, und keinem Metropolitan unterworfen ist.

13. Der zu Passau in Bayern, welcher gleichfalls unmittelbar vom päbstlichen Stuhle abhängt.

14. Der zu Trident im Tirolischen, welcher unter dem Erzbischofe zu Salzburg steht, und die Ehre hat, daß ihn der Kaiser als Graf von Tirol für einen Lehnsherrn erkennen muß.

15. Der zu Brixen im Tirolischen, welcher gleichfalls unter dem Erzbischofe von Salzburg gehöret, und auch die Ehre hat, daß der Kaiser als Graf von Tirol dessen Vasall ist.

16. Der zu Basel an der Schweiz, welcher zu Brondrut seinen Sitz hat, und unter den Erzbischof von Besançon gehöret.

17. Der zu Lüttich in den Niederlanden, welcher doch auch mit hieher gerechnet wird, und unter dem Erzbischofe von Cöln steht: sonst aber sich zugleich einen Fürsten von Lüttich und Herzog von Bouillon schreibt.

18. Der zu Oßnabrück in Westphalen, welcher gleichfalls unter dem Erzbischofe von Cöln steht, und von welchem Bisthume dieses zu merken, daß, vermöge des münsterischen Friedensschlusses, nach Absterben eines katholischen Bischofs allemal ein Evangelischer aus dem herzoglichen Hause Braunschweiglüneburg erwählet werden muß: und ist wegen der protestantischen Unterthanen dabey dieses versehen, daß, wenn ein katholischer Bischof regieret, selbige in geistlichen Sachen an das Haus Braunschweig gewiesen: da hingegen die Katholischen sodann unter dem Churfürsten zu Cöln stehen.

19. Der zu Münster in Westphalen, welcher ebenfalls u[illegible] ter Cöln steht, und nebst den Herzogen von Jülich [illegible] westphälischen Kreise Kreisdirector ist: wobey die[illegible] Bisthum wohl das mächtigste katholische Stift seyn m[illegible]
20. Der zu Lübeck im Hollsteinischen, welcher der einz[illegible] protestantische Bischof in Deutschland ist: daher er [illegible] Reichstagen nicht unter den andern Bischöfen, sond[illegible] auf einer Querbank allein sitzt.
21. Der zu Chur in Graubünden, welcher auch mit hie[illegible] gerechnet wird, und unter Churmaynz gehöret.
22. Der zu Breslau in Schlesien, welcher dem päbstlic[illegible] Stuhle unmittelbar unterworfen, nachdem nämlich [illegible] ses Bisthum sich von dem Erzstifte Gnesen in Polen, [illegible] ter welchem es vorher gestanden, losgemacht hat.
23. Der zu Chiemsee in Bayern an den salzburgisc[illegible] Gränzen, welcher unter den Erzbischof von Salzb[illegible] gehöret.
24. Der zu Gurk in Kärnthen, welcher unter dem Er[illegible] schofe von Salzburg steht, und nicht weit davon [illegible] dem Schlosse Straßburg seine Residenz hat.
25. Der zu Seckau in Niedersteyrmark, welcher unter [illegible] Erzbischof von Salzburg gehöret.
26. Der zu Lavant, oder St. Andreas in Kärnthen, [illegible] cher auch unter vorigen Erzbischof gehöret.
27. Der in der wienerischen Neustadt, welcher unter [illegible] Erzbischof von Wien gehöret.
   NB. Weil die 6 letzten keine Reichsstände sind[illegible] werden sie von einigen auch nicht mitgerechn[illegible]

§. 169. Ferner sind die vornehmsten Aebte [illegible] Aebtißinnen in Deutschland zu merken, unter [illegible] chen einige gefürstet sind, die andern aber ni[illegible] Von jener Gattung sind:

1. Der gefürstete Abt zu Fulda, dessen Abtey dem Pa[illegible] unmittelbar unterworfen ist. Auch ist dieser Abt [illegible] Kaiserinn Erzkanzler, deßwegen er derselben [illegible] der Krönung die Krone aufzusetzen, und auch wi[illegible] abzunehmen pfleget. Hiernächst hat er auch [illegible] Vorsitz vor allen andern Aebten in Deutschland.

2.

2. Der gefürstete Abt von Kempten, in Schwaben, welcher der Kaiserinn Marschall ist, und unmittelbar unter dem Pabste steht. Auch schreibt er sich einen Herzog von Kempten, und hält sich in dem Kloster St. Hildegard, unweit der Stadt Kempten auf.
3. Der gefürstete Probst zu Elwangen in Schwaben.
4. Der gefürstete Abt zu Murbach und Lüders im obern Elsasse, welcher itzo zwar unter Frankreich steht. Sonst hatte das Stift Lüders, welches itzo mit Murbach vereiniget ist, seinen besondern Abt.
5. Der gefürstete Abt oder Probst zu Berchtolsgaden in Bayern, welcher in geistlichen Dingen unmittelbar unter dem Pabste steht: wegen der weltlichen Gerichtsbarkeit aber ist dieses Kloster dem Kaiser unterworfen.
6. Der gefürstete Abt zu Prüm, im Erzstifte Trier; obgleich diese Abtey nicht mehr ihren besondern Abt hat, sondern der Churfürst von Trier dieselbe besitzt.
7. Der gefürstete Probst zu Kronweißenburg im untern Elsasse. Diese Probstey ist heut zu Tage dem Stifte Speyer einverleibet.
8. Der gefürstete Abt zu Stablo und Malmedy im Lütticher Lande.
9. Der gefürstete Abt zu Corvey an der Weser im westphälischen Kreise.
10. Der gefürstete Abt zu St. Emeram in Regensburg.
11. Der gefürstete Abt zu Ochsenhausen im schwäbischen Kreise.
12. Der gefürstete Abt zu St. Blasii zwischen Waldshut und Villingen.

§. 170. Ferner folgen einige gefürstete Aebtißinnen, als da sind:

1. Die gefürstete Aebtißinn zu Quedlinburg, zwischen dem Fürstenthume Halberstadt und Anhalt.
2. Die gefürstete Aebtißinn zu Hervorden in der Grafschaft Ravensberg.
3. Die gefürstete Aebtißinn in dem Stifte Gandersheim in dem Fürstenthume Wolfenbüttel.

4. Die gefürstete Aebtißinn zu Essen in Westphalen, welche für die vornehmste unter allen Aebtißinnen des römischen Reichs gehalten wird.
5. Die zu Buchau in Schwaben.
6. Die zu Antlau im untern Elsasse.
7. Die zu Ober- und Niedermünster in Regenspurg.

§. 171. Die ungefürsteten Aebte und Prälaten in Deutschland werden in die schwäbische und rheinische Bank eingetheilet.

I. Zur schwäbischen Bank werden gerechnet:

1. Der zu Marchthal in Schwaben über dem Federsee.
2. Der zu Elchingen in Schwaben unweit Ulm.
3. Der zu Salmansweiler in Schwaben, nicht weit von dem Bodensee.
4. Der zu Weingarten in Schwaben im Algow.
5. Der zu Irsingen, auch in Schwaben.
6. Der zu Petershausen in der Vorstadt der Stadt Costnitz.
7. Der zu Ursperg oder Auersberg in Schwaben am Flusse Mindel.
8. Der zu Münchroden, in der Grafschaft Weissenborn in Schwaben.
9. Der zu Roggenburg, eben daselbst.
10. Der zu Weissenau, im Nordgau, nicht weit von Nürnberg.
11. Der zu Schüssenried, nicht weit vom Federsee in Schwaben.
12. Der zu Wettenhausen, in der Markgrafschaft Burgau in Schwaben.
13. Der zu Gengenbach, in der Ortenau.
14. Der zu Ottenbeuern, bey Mindelheim.
15. Der zu Zwiefalten unweit Ulm.

II. Zur rheinischen Bank werden gerechnet:

1. Der zu Kaisersheim im Herzogthume Neuburg an der Donau.

2. Der

2. Der zu Bruchsal im Bisthume Speyer. Sonst wird dieses Stift das Odenheimische genennet, weil es von Odenheim hieher verlegt worden.
3. Der zu Werden in der Grafschaft Mark im westphälischen Kreise.
4. Der zu St. Udalrici und Afrä in Augspurg.
5. Der zu Münster im Gregorienthal im obern Elsasse.
6. Der zu St. Georgen in der Stadt Jsny, einer Reichsstadt in Schwaben in Algow.
7. Der zu Cornelii Münster, unfern Aachen.
8. Der zu Wolkenried im Braunschweigischen auf den thüringischen Gränzen.

§. 172. Die **ungefürsteten Aebtißinnen** in Deutschland sind:

1. Die zu Lindau, einer freyen Reichsstadt in Schwaben am Bodensee.
2. Die zu Burscheid, unfern Aachen.
3. Die zu Rotenmünster in Schwaben, nicht weit von Rotweil.
4. Die zu Guttenzell unter Ulm.
5. Die zu Haggenbach, neben Bibeckach, in Schwaben.
6. Die zu Baindt über Ravensberg in Schwaben.

§. 173. Zu den geistlichen Reichsständen sind auch noch zween Ordensmeister zu rechnen, nämlich: 1. Der **Hoch- und Deutschmeister**. 2. Der **Johannitermeister**. Von beyden aber ist noch etwas umständlicher zu handeln.

§. 174. Das **Hoch- und Deutschmeisterthum** betreffend, so hat dasselbe von den sogenannten Heer- oder Kreuzzügen nach dem gelobten Lande seinen ersten Ursprung.

Wie man nämlich in vorigen Zeiten an Seiten des päbstlichen Stuhles den christlichen Potentaten vorgestellet, wie es eine ganz unverantwortliche Sache wäre, daß

man diejenigen Oerter und Provinzen, in welchen die christliche Lehre zuerst entstanden, in der Türken oder Saracenen Händen ließe: so wurde dadurch so viel gewirket, daß die Christen mit Heeren von vielen 100000 Mann stark nach dem gelobten Lande zogen. Und diese Heerfahrten nennte man Kreuzzüge, oder Croisaden, weil diejenigen, die mit dahin zogen, das Zeichen des Kreuzes auf ihren Kleidern hatten. Nachdem nun unter Anführung Gottfrieds von Bouillon, eines Grafen aus der Picardie, sonst der Christen Hercules genannt, Jerusalem gewonnen, und allda ein neues Königreich aufgerichtet worden, mithin viele Deutsche dahin kamen, die aber daselbst viele Beschwerlichkeit fanden: so gerieth ein zu Jerusalem wohnender wohlhabender Deutscher, ungefähr um den Anfang des XIten Jahrhunderts, auf die Gedanken, seinen Landesleuten zum Besten in gedachter Stadt ein Hospital aufzubauen, dem eine kleine Capelle der Mutter GOttes Mariä zu Ehren angefüget war; dahero diese Ritter nachhero die Marianer genennet wurden. Nachdem nun die Anzahl derer, die in das gelobte Land hinein kamen, immer größer wurde, und viele Großen mit reichen Stiftungen die Sache unterstützeten: so sah man es für gut an, einen rechten Orden zu stiften, wie denn auch wirklich Henrich von Waltpot zum ersten Ordensmeister oder Befehlshaber erwählet, von dem Pabste Cölestino III auch bestätiget und dem Schutze der Mutter GOttes Mariä übergeben worden. Es dauerte aber diese Freude im Oriente nicht gar lange. Denn als die Saracenen dem hierosolymitanischen Reiche 1220 ein Ende machten: so mußten auch die deutschen Ordensbrüder sich wieder nach Deutschland wenden; da sie denn ihren Sitz zu Marpurg in Hessen nahmen, und in verschiedenen Kriegen ihre Tapferkeit trefflich sehen ließen. Eben dieses bewog den damaligen Herzog Conraden von Masuvien, daß er sie 1229 unter ihrem Ordensmeister Hermann von Salza wider die damals einbrechenden heidnischen Preußen um Hülfe anrief,

und

und zwar mit diesem Bedinge, daß dasjenige, was sie erobern würden, ihnen eigen bleiben sollte. Es machten demnach die deutschen Ritter sich in kurzem Meister von dem culmischen Gebiethe, und fingen an, in Preußen festen Fuß zu setzen. Nun waren damals in Liefland auch gewisse Ordensritter, die Schwerdtträger oder Schwerdtbrüder genannt, welche zu Anfange des XIII Jahrhunderts von Bischof Albrechten wider die ungläubigen Heiden angeordnet waren, die Regel der Cistercienser hatten, und zwey rothe kreuzweis über einander geschränkte Schwerdter, sammt einem rothen Sterne auf der Brust trugen. Weil nun dieselben den Liefländern nicht gewachsen waren, so vereinigten sie sich 1238 mit diesen deutschen Rittern, die endlich auch unter ihnen stehen mußten, und brachten in kurzem ganz Preußen unter sich: da sie denn zu Marienburg ihre Residenz aufschlugen. Indem aber die Ordensritter sich dieses Glücks überhuben, und so gar auch Polen mit Krieg zu überziehen anfingen: so lieferte ihnen der König in Polen Uladislaus Jagello im Jahre 1410 unter dem Hochmeister Ulrich von Jungingen bey Tannenberg in Preußen eine dermassen blutige Schlacht, daß von dem Ordensheere 50000 und unter solchen über 600 Ritter auf dem Platze blieben. Von derselbigen Zeit an haben sie sich nie wieder erholen können: ja sie wurden nach einem schweren Kriege endlich dahin genöthiget, daß sie 1466 durch den zu Thoren geschlossenen Frieden das ganze heutige Königreich Preußen abtreten, den Ueberrest aber, welcher dermalen das brandenburgische Preußen heißt, von dem Könige in Polen zu Lehen nehmen mußten. Endlich wurden die Kreuzherren im XIV Jahrhunderte, da ihr Hochmeister, Markgraf Albrecht zu Brandenburg, das geistliche Kleid ablegte, und sich mit der Prinzeßinn Dorothea, einer Tochter Friedrichs des I Königs in Dänemark vermählete, anbey von der Krone Polen 1525 mit obgedachtem Antheile in Preußen vom Könige Sigismund, seinem

Vetter, eigenthümlich belehnet wurde, gänzlich aus Preußen getrieben: welchergestalt denn Preußen an das Churhaus Brandenburg gekommen. Hierauf begab sich des Ordens Oberhaupt, Walter von Kronberg 1527 nach Mergentheim in Franken, und nennte sich einen Administrator des Hochmeisterthums in Preußen und Meister des deutschen Ordens in den deutschen und wälschen Landen, wurde auch im Jahre 1538 zu einem Mitgliede des fränkischen Kreises aufgenommen. Wie nun die deutschen Ritter solchergestalt um ihre wichtigen Eroberungen in Preußen gekommen: also sind ihnen auch in dem Neapolitanischen sehr ansehnliche Stiftungen entzogen worden. Auch sind die wenigen Eroberungen, die sie in Liefland übrig hatten, nach einigen Unruhen, unter dem letzten Heermeister Gotthart Kettler, völlig an Polen und Schweden gekommen. Die itzigen Ordensländer werden in eilf Balleyen eingetheilet, nämlich 1) die Elsaßische, 2) die Oesterreichische, 3) die von der Etsch oder die Tirolische, 4) die von Coblenz, 5) die Fränkische, 6) die zu Biessen unweit Mastricht im Stifte Lüttich, 7) die Westphälische, 8) die Lothringische, 9) die Heßische, 10) die Thüringische, 11) die Sächsische. Vor diesem war die Utrechtische die zwölfte, aber sie ist dem Orden nachgehends auch wieder entzogen worden. Sonst ist zu merken, daß diese Ordensritter anfänglich an die Regel des heil. Augustins gebunden worden, und die drey Gelübde der Demuth, Keuschheit und Beschützung der Armen auf sich hatten. Das Ordenszeichen war anfangs nichts anders, als ein schwarzes Kreuz, welches sie auf einem weißen Mantel trugen, wie sie denn auch im Wapen ein schwarzes Kreuz im silbernen Felde führen. Es hat aber König Johann von Jerusalem demselben noch ein güldenes beygefüget, und Kaiser Friedrich II hat den schwarzen Reichsadler hinzu gethan, und endlich hat Ludwig der XI, König in Frankreich, des Kreuzes Spitzen mit vier güldenen Lilien gezieret.

Die-

Diesemnach besteht das ganze Wapen des Deutschmeisters heute zu Tage in einem im silbernen Felde stehenden schwarzen Kreuze, welches mit einem güldenen Lilienkreuze besetzet ist, und einen güldenen Mittelschild, darinnen der schwarze Reichsadler mit zwoen Köpfen erscheint, auf sich ruhend hat. Der gekrönte Helm trägt ein achteckigtes an den Ecken mit Pfauenfedern geziertes Schirmbrett, worauf das Wapen wiederholt erscheint. Sonst wird an statt des Helms oft auch eine offene Krone hingesetzet. Uebrigens ist von diesen Ordensrittern annoch dieses zu merken, daß sie insgemein deutsche Ritter oder auch deutsche Herren genennet werden; weil dieser Orden nicht nur von einem Deutschen gestiftet, sondern auch kein anderer, als ein Deutscher, der von gutem Adel ist, und wenigstens acht Ahnen zählen kann, dazu gelanget. Sonst werden sie auch Hierosolymitaner genennet, weil sie vor diesem und im ersten Anfange oberwähnter maßen ihr Wesen zu Jerusalem hatten. Auch heißen sie Kreuzherren, wegen des güldenen Kreuzes, das ihnen König Johannes zu Jerusalem in ihr Wapen gegeben hat.

§. 175. Die Johanniterritter, welche sonst auch ie Rhodiser- und Malteserritter heißen, und heu- zu Tage fast die berühmtesten in der Welt sind, nd mit dem deutschen Ritterorden fast zu einer eit entstanden, und haben mit selbigem beynahe ei- erley Ursprung und Schicksal gehabt.

Denn als die Türken zu Anfange des XIten Jahrhunderts das gelobte Land eingenommen, den Tempel des heiligen Grabes zu Jerusalem aber gleichwohl unversehrt gelassen: so haben einige neapolitanische Kaufleute der heil. Jungfrau Mariä zu Ehren daselbst ein Kloster aufbauen lassen, dessen Mönche hernach eine Capelle dazu gefüget, welche sie Johannen dem Täufer gewidmet,

met, um darinnen die Pilgrimme aufzunehmen. Hier-
auf wurden sie von Gottfried und Balduin nach Wie-
dereroberung der Stadt Jerusalem mit reichen Ein-
künften versehen, und ihnen Städte und Schlösser an-
vertrauet, weil sie sich nebst den sogenannten Tempel-
herren zu Beschirmung des heiligen Landes gebrau-
chen ließen. Im XIIten Jahrhunderte aber nahm
der Orden eigentlich seinen Anfang. Weil aber di
Türken oder Saracenen solche Länder nach und nach
wieder einnahmen: so mußten auch diese Johanniter-
ritter wieder einpacken: da sie sich denn 1309 auf di
Insel Cypern, und eben selbiges Jahr nach Rhodis
welcher Insel sich die Ritter in kurzem bemächtigten
begaben. Weil sie aber 1522 von den Türken wiede
aus selbiger vertrieben wurden: so wendeten sie sich
nach Italien: worauf ihnen Kaiser Karl der V di
unter Sicilien gelegene Insel Malta, von welcher si
nun Malteserritter genennet werden, mit dem Bedin-
ge übergeben, daß sie beständig wider die Türken un
Seeräuber fechten, und dem Könige in Spanien, al
Könige in Sicilien, den sie für ihren Lehenherren z
erkennen hatten, jährlich einen Falken zur Dankbar-
keit schicken sollten. Ihr Oberhaupt nennet sic
einen Großmeister des heil. Hospitals zu St. Jo-
hann von Jerusalem und Gardian der Arme
Jesu Christi. Sonst theilen sie sich ihrer Redens-
art nach, in acht Zungen oder Nationen: als 1) di
von Provence, 2) die von Auvergne, 3) die von Frank-
reich oder Paris, 4) die Italiänische, 5) die Arrago-
nische, 6) die Englische, welche zwar heut zu Tage ni[c]h
mehr üblich ist, 7) die Deutsche, welche auch die Böh-
men, Ungarn, Polen, Dänen, Schweden, Croate
und Dalmatier unter sich begreift, 8) die Castilian-
sche, unter welcher auch Leon, Portugall, Algarbien
Granada, Toledo, Gallicien und Andalusien stehen
Sonst gehörete auch das also genannte Heermeister-
thum in der Baley Brandenburg diesem Orden zu
es wird aber dasselbe nunmehro von dem königliche

preu

preußischen und churbrandenburgischen Hause verwaltet. Uebrigens folgen die Ritter der Regel des heil. Augustins, und tragen zu Kriegeszeiten einen rothen Gürtel mit einem silberfärbigen geraden Kreuze Zu Friedenszeiten aber, oder wenn sie nicht in Waffen sind, ist ihre Kleidung ein langer schwarzer Trauermantel, mit einem weißen achtwinklichten Kreuze von gewächster Leinwand, welches auf der linken Seite steht. Auf der Brust tragen sie ein güldenes Kreuz an einem schmalen schwarzen Bande, statt welches letztern ihnen vor etlichen Jahren zum Unterschiede vor andern Rittern, ein güldenes Band mit einem weißen Grunde verordnet worden. Im Kriege wider die Ungläubigen tragen sie noch ein ander Oberkleid, vornen und hinten mit einem weißen Kreuze ohne Spitzen.

Zwischen diesen Rittern nun und den Türken wird ein stetswährender Krieg geführet, wenn auch sonsten gleich mit der Christenheit Friede ist. Daher sie denn von Seiten der Pforte und der barbarischen Seeräuber alle Feindseligkeit zu besorgen haben: und wenn es zwischen beyden Parteyen zu einem Gefechte kömmt, so wird insgemein sehr verzweifelt gefochten, weil die Gefangenen in die elendeste Sclaverey kommen.

§. 176. Was endlich die übrigen fürstlichen und gräflichen Häuser in Deutschland anlanget: so ist zu wissen, daß die **fürstlichen Häuser** in die **alten** und **neuen** eingetheilet werden, gleichwie auch die **Reichsgrafen** und **Freyherren** nach der **wetterauischen, westphälischen, schwäbischen** und **fränkischen Bank** von einander unterschieden sind.

§. 177. Der **alten fürstlichen Häuser**, welche von alten Zeiten her geblühet haben, sind zehen; nämlich:

I. Die Pfalzgrafen am Rheine, welche in die zweybrückische und sulzbachische Linie eingetheilet werden, und ihre Güter theils im Elsasse, theils aber in der Ober- und Unterpfalz haben.

1) Der zweybrückischen Linie nämlich gehöret das Herzogthum Zweybrücken, zwischen Lothringen und der Unterpfalz, und Bergzabern, im untern Elsasse. Und weil dieser Herr auch zugleich Herzog von Birkenfeld ist: so gehöret ihm in dieser Absicht auch 1) die Grafschaft Rappolstein im obern Elsasse, 2) Bischweiler und Lützelstein, im untern Elsasse, 3) die halbe hintere Grafschaft Sponheim an der Mosel, als welche diese Linie mit der markgräflichen Linie von Badenbaden gemeinschaftlich regieret.

2) Die sulzbachische Linie hat das kleine Fürstenthum Sulzbach in der Oberpfalz.

Vor diesem war bey diesem fürstlichen pfalzgräflichen Hause annoch eine besondere Linie, die veldenzische genannt, welche aber im Jahre 1695 mit Pfalzgrafen Leopold Ludwig abgestorben. Die dazu gehörigen Ländereyen aber kamen darauf theils an Churpfalz, theils an den Pfalzgrafen von Birkenfeld, der nunmehro auch Zweybrücken besitzt.

II. Die Herzoge von Sachsen, welche sich überhaupt in die ernestinische und albertinische Linie eintheilen. Zur ernestinischen Linie gehöret die weymarische, gothaische, meinungische, hildburghausische und salfeldische Linie: von der albertinischen Linie aber ist die einzige Churlinie nur noch vorhanden.

Zur ernestinischen Linie gehöreten sonst auch die Eisenachische, Römhildische und Eisenbergische, unter wel-

welchen die erstere 1741 mit Herzoge Wilhelm Heinrich, die andere 1710 mit Herzoge Heinrich, die letzte aber 1707 mit Herzoge Christian ausgestorben ist.

Zur albertinischen Linie wurde sonst auch die Zeizische, merseburgische und weißenfelsische Linie gerechnet, wovon die erste 1718 mit Herzoge Moritz Wilhelm, die andere 1738 mit Heinrich von Spremberg, und die letzte 1746 mit Johann Adolphen ausgestorben ist.

1. Die weymarische Linie besitzt: 1) die Stadt Weymar sammt den dazu gehörigen Aemtern in Thüringen. 2) Ilmenau, eine Stadt und Amt im Hennebergischen. 3) Ein Stück vom Osterland, als da sind Dornburg, Roslau, Bürgel und Heusdorf. 4) Die Stadt Eisenach sammt den zunächst herum gelegenen Aemtern in Thüringen. 5) Die Stadt und das Amt Jena eben daselbst. 6) Das Amt und die Stadt Altstädt im Osterlande. 7) Das Amt Kaltennordheim und Ostheim im Hennebergischen.

2. Die gothaische Linie hat im Besitze: 1) die Haupt- und Residenzstadt Gotha, sammt den dazu gehörigen Aemtern in Thüringen. 2) Das meiste von dem Fürstenthume Altenburg oder das Osterland, welches zu dem Markgrafthume Meißen gehöret. 3) Etliche Aemter aus den Coburgrömhild- und eisenbergischen Anfällen, welche Herzog Christian zu Sachseneisenberg, der ohne Kinder gestorben, hinterlassen, nämlich die Stadt und das Amt Eisenberg, Camburg, Roneburg, und Rhoda.

3. Die meinungische Linie besitzt: 1) die Residenzstadt Meinungen sammt einigen benachbarten Orten. 2) Die Stadt Schleusingen, Salzungen rc.

4. Die hildburghausische Linie besitzt die in dem Fürstenthume Coburg gelegene Residenz Hildburghausen,

die Stadt und das Amt Eisfeld, die Stadt und das Amt Heldburg ꝛc.

5. Die salfeldische Linie besitzt den salfeldischen Kreis in Thüringen an der Saale ꝛc.

6. Was die Churlinie für Länder im Besitze hat, davon ist schon oben §. 141. gedacht worden.

III. **Die Markgrafen von Brandenburg**, welche sich in die **culmbachische** oder **bareuthische** und **anspachische** Linie eintheilen, und deren jede ihr besonderes Markgrafthum gleiches Namens im Frankenlande besitzt.

IV. **Die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg**, welche sich sonst in zwo Hauptlinien, nämlich in die **wolfenbüttelische** und **lüneburgische** Linie, beyde aber sich wieder in besondere Linien eingetheilet haben: nämlich die **wolfenbüttelische** in die **braunschweigische**, **wolfenbüttelische** und **beverische**; die **lüneburgische** aber in die **zellische** und **hanöverische** oder **Churlinie**. Von diesen Herzogen aber allen sind itzo mehr nicht, als noch zwey Linien übrig. Nämlich:

1. Die **hanöverische** oder **Churlinie**, deren Länder, welche dieselbe besitzt, ist bereits oben §. 144. angezeiget worden.

2. Die **beverische Linie**, welche die eigentlich also genannten braunschweigischen Lande im Besitze hat.

V. **Die Markgrafen von Baden**, welche sich in die **badenbadische** und **badendurlachische** Familie eintheilen; deren jene der katholischen, diese aber der lutherischen Religion zugethan ist.

1. Die **badendurlachische Linie** hat ihren Sitz zu **Durlach**, oder vielmehr auf dem unweit davon gelegenen

neu=

neuerbauten Schlosse Carlsruh, und besitzt Niederbaden.

2. Die badenbadische Linie residiret zu Rastatt und besitzt Oberbaden, sammt dem halben Antheile der hintern Grafschaft Sponheim; in welcher dieses Haus mit dem Pfalzgrafen von Zweybrücken eine gemeinschaftliche Regierung hat: wie auch das Amt Kirchberg in der untern Pfalz: wie nicht weniger die Stadt und Herrschaft Rodemachern im Lützenburgischen und die Stadt Schlackenwerth in Böhmen.

VI. Die Herzoge von Mecklenburg, welche sich heute zu Tage in die strelitzische und schwerinische Linie eintheilen: unter welchen jener das Fürstenthum Ratzenburg und die Herrschaft Stargard, dieser aber die übrigen mecklenburgische Lande zugehören.

VII. Die Landgrafen von Hessen, welche sich in die casselische, darmstädtische, rheinfelsische und homburgische Linien eintheilen, und das bekannte Hessenland in ihrem Besitze haben.

1. Die casselische Linie nämlich, welche der reformirten Religion zugethan ist, besitzt das meiste von Niederhessen, etwas in Oberhessen, das Fürstenthum Hirschfeld, das meiste von der Grafschaft Schaumburg, die Grafschaft Hanau in der Wetterau, die Stadt Schmalkalden sammt der Herrschaft Frankenstein, wie auch etliche Aemter in der Grafschaft Hoya in Westphalen.

Der itzige Landgraf von Hessencassel hält sich ordentlicher Weise zu Cassel auf.

2. Die darmstädtische Linie, welche Lutherisch ist, residiret zu Darmstadt, und besitzt: 1) das meiste von Oberhessen. 2) Die obere Grafschaft Catzenelenbogen.

bogen. 3) Die Grafschaft Lichtenberg und Ochsenstein im Elsasse.

3. Die rheinfelsische Linie, welche katholischer Religion zugethan ist, besitzt die niedere Grafschaft Catzenelenbogen, sammt etlichen Städten, Aemtern und Herrschaften: als da sind Rotenburg, Wanfrieden, Eschwege und Sontra.

NB. Diese rheinfelsische Linie theilet sich auch in den rotenburgischen und wanfriedischen Ast.

4. Die homburgische Linie, welche reformirter Religion ist, residiret zu Homburg, mit dem Zunamen auf der Höhe, in Oberhessen.

VIII. Die Herzoge von **Würtemberg**, welche sonst in drey Hauptlinien eingetheilet wurden, nämlich in die **stutgardische, mümpelgardische** und **julianische**. Nachdem aber die mümpelgardische im Jahre 1723 mit Herzoge Leopold Eberharden abgestorben; so sind deren noch zwey: unter welchen die stutgardische sich wieder besonders in die **stutgardische oder regierende**, und **neustädtische**, die julianische aber in die zwar nun auch ausgestorbene **weiltingische** und in die **schlesische** Linie eingetheilet. Von dieser letztern Linie aber stammeten wieder zwo besondere Linien, nämlich die **ölsische** und **bernstädtische**, welche letztere 1745 ebenfalls ausgestorben ist.

1. Die stutgardische Linie besitzt nebst dem in Schwaben gelegenen Herzogthume Würtemberg und übrigen dazu gehörigen Landen, auch die am Oberrheine gelegene gefürstete Grafschaft Mümpelgard.

2. Die neustädtische Nebenlinie hat ihre Residenz zu Neustadt an der Linden am Flusse Kocher im Herzogthume Würtemberg.

3. Die

3. Die ölsische Linie residiret zu Oels, in dem schlesischen Fürstenthume dieses Namens, welches diese Linie auch im Besitze hat.

4. Die bernstädtische hatte zu Bernstadt im erstgedachten Fürstenthume ihre Residenz.

X. Die Herzoge von Holstein, welche sich in zwo Hauptlinien, nämlich in die königliche und herzogliche oder gottorpische eintheilen. Unter diesen aber sondert sich jene wieder in drey Linien ab: als da sind 1) die sonderburgische, welche wieder zwo Nebenlinien hat, nämlich die augustenburgische, und beckische, 2) die glücksburgische und 3) die plönische. Alle diese Herzoge haben ihre Ländereyen in dem Herzogthume Holstein und Schleßwig.

NB. Zur sonderburgischen Linie wurden sonst noch drey andere gerechnet, nämlich die sogenannte katholische, die franzhagische, und die wiesenburgische, welche aber alle ausgestorben sind.

X. Die Fürsten von Anhalt, welche sich in vier Linien eintheilen, nämlich in die dessauische, bernburgische, cöthenische und zerbstische, und das Fürstenthum Anhalt dermaßen unter sich getheilet haben, daß die erste Linie ihre Residenz zu Dessau, die andere zu Bernburg, die dritte zu Cöthen und die vierte zu Zerbst hat: welcher letztern zerbstischen Linie auch die Stadt und Herrschaft Jevern in der Grafschaft Oldenburg zusteht.

§. 178. Der neuen fürstlichen Häuser, welche vor Alters noch nicht bekannt gewesen, sondern

erst in neuern Zeiten in den Fürstenstand erhoben worden, sind 27; wovon einige bereits Sitz und Stimme auf dem Reichstage haben, andere aber noch nicht in das fürstliche Collegium eingeführet sind.

I. Zu denen, die bereits auf dem Reichstage ihre Stimmen geben, gehören:

I. Die Herzoge von Aremberg, welche sich in zwo Linien theilen, als Ligne und Aremberg, und ihre Güter in der Eifel haben.

Sonst war noch die dritte Linie Barbanson, die aber seit 1693 wieder ausgestorben: da hingegen die arembergische annoch eine Nebenlinie hat, Chymay genannt.

II. Die Fürsten und Grafen zu Hohenzollern, welche sich in die hechingische und siegmaringische Linie eintheilen und ihre Güter in Schwaben haben: indem ihnen das darinnen gelegene Fürstenthum Hohenzollern zuständig ist.

III. Die Fürsten von Lichtenstein, welche sich in die carolinische und gundackerische Linie eintheilen, und in Schlesien das Fürstenthum Tropau, in Schwaben aber die Graf- und Herrschaften Badutz und Schellenberg besitzen.

IV. Die Fürsten von Lobkowitz, welchen das Fürstenthum Sagan in Schlesien, die gefürstete Grafschaft Sternstein in der Oberpfalz, und verschiedene Güter in Böhmen zustehen.

V. Die Fürsten von Salm, denen das Fürstenthum Salm in Westreich zugehöret: der Aelteste dieses Stammes, welcher den fürstlichen Titel führet, hat seine Residenz zu Anholt in Zutphen.

VI. Die Fürsten und Grafen von Dietrichstein, unter welchen nur der Aelteste von der Familie den fürstlichen Titel führet. Sie haben ihre Güter in Mähren.

VII. Die Fürsten und Grafen von Nassau, welche sich noch vor kurzem in sechs Linien theileten, nämlich 1) Siegen,

Siegen, welche katholischer und reformirter Religion war. 2) Dillenburg, 3) Dietz, 4) Sarbrücken, welche Linie sich wieder in die ottweilerische, sarbrückische und usingische Linie eintheilete. 5) Idstein und 6) Weilburg. Allein da die sarbrückische, ottweilerische, idsteinische, dillburgische und siegische Familie ausgestorben, deren Länder aber an den Fürsten von Usingen gekommen: so sind itzo nur noch drey Hauptlinien, als die saarbrückusingische, die weilburgische und dietzische übrig, welche ihre Güter theils in der Wetterau, theils auf dem Westerwalde, theils in dem sogenannten Westreich haben.

VIII. Die Fürsten von Auersberg, welche Erblands-Marschälle und Erbkämmerer in Crain und der windischen Mark sind. Ihre Güter haben sie theils in Crain, theils in Schlesien, theils in Schwaben. In Crain nämlich ist das Stammhaus Auersberg: in Schlesien gehöret ihnen das Fürstenthum Münsterberg: in Schwaben aber die unmittelbare Reichsgrafschaft Thengen.

IX. Die Fürsten und Grafen von Fürstenberg, unter welchen jederzeit nur der Aelteste den fürstlichen Titel führet, und die sich nur noch kürzlich in die mößkirchische oder blumbergische, und in die stülingische Linie eintheilete, wovon aber ietzo nur die stülingische noch besteht, deren Güter in Schwaben sind, woselbst ihnen nämlich die Grafschaft Fürstenberg zugehöret.

X. Die Fürsten von Schwarzenberg, welchen die Grafschaft Schwarzenberg in Franken, die dabey gelegene Herrschaft Sensheim, ferner die Herrschaft Gimborn mit der Stadt und dem Amte Neustadt in Westphalen, imgleichen die Herrschaft Murau in Obersteyrmark, sammt der gefürsteten Landgrafschaft Kleggau beym Schwarzwald am Rheine, nebst dem Erbrichteramte bey dem kaiserlichen Hofgerichte zu Rotweil zusteht.

XI. Der Fürst von Piccolomini, welcher seine Güter in Böhmen hat. Sonst stammet diese Familie eigentlich aus dem Florentinischen her.

XII. Der Fürst von Portia, dem die Grafschaft Ortenburg zusteht.

II. Die neuen fürstlichen Häuser, welche in dem fürstlichen Collegio noch nicht aufgenommen worden sind:

I. Die Fürsten und Grafen von Oettingen, welche sich in zwo Hauptlinien eintheilen, nämlich in die öttingische oder fürstliche, die der evangelischen Religion zugethan und nunmehr ausgestorben ist, und in die wallersteinische oder gräfliche, welche sich zur katholischen Religion bekennet, und sich wieder in die drey Nebenlinien theilet, nämlich in die spielbergische, wallersteinische und baldesische oder katzensteinische: allesammt aber haben den Namen von der ihnen zustehenden und in Schwaben gelegenen Grafschaft Oettingen.

II. Die Fürsten von Schwarzburg, welche sich in die sondershausische und rudelstädtische Linie eintheilen, und die in Thüringen gelegene Grafschaft Schwarzburg in ihrem Besitze haben. Sonst haben diese Fürsten von Schwarzburg die Ehre, daß sie des heiligen römischen Reichs Unterjägermeister sind, und den Titel der vier Grafen des Reichs führen.

III. Der Fürst von Thurn und Taxis oder Tour und Tassis, welcher Generalerbpostmeister des heil. römischen Reichs ist. Den vornehmsten Sitz hat die Familie in Brüssel.

IV. Der Fürst und Graf zu Mansfeld und Fondi, der von der im obersächsischen Kreise gelegenen Grafschaft Mansfeld, die unter chursächsischer und churbrandenburgischer Sequestration steht.

V. Die Fürsten und Grafen von Lamberg, welche ihren Sitz in Oesterreich haben.

VI. Die Fürsten und Grafen Trautson und Falkenstein, welche ihren Sitz gleichfalls in Oesterreich haben, und nebst

nebst dem Münzregali das Erbmarschallamt in Tirol, und das Erbhofmeisteramt in Niederösterreich besitzen.

VII. Die Fürsten und Grafen von Löwensteinwertheim, welche sich in die rochefortische oder fürstliche, und in die virneburgische oder gräfliche Familie eintheilen, und unter welchen diese der lutherischen, jene aber der katholischen Religion zugethan sind. Den Namen führen sie von der ihnen zuständigen und in Schwaben an den fränkischen Gränzen am Neckar gelegenen Grafschaft Löwenstein und Wertheim.

VIII. Der Fürst von Waldeck, welchem die zwischen Hessen und Westphalen gelegene Grafschaft Waldeck, sammt der Grafschaft Pyrmont zuständig ist, davon er auch den Namen führet.

IX. Der Fürst von Solms. Siehe davon folgenden 179 §. Num. X.

X. Der Fürst von Stollberg. Siehe eben daselbst N. XI.

XI. Der Fürst von Isenburg. Siehe eben daselbst N. II.

XII. Der Fürst von Hohenloh. Siehe §. 181. N. V.

XIII. Der von Kinsky, dessen Güter in Böhmen und Oesterreich liegen.

XIV. Der Fürst von Carlath oder Carolath, dessen Herrschaft Niederbeuthen in Niederschlesien gelegen ist.

XV. Der Fürst von Trachenberg. Siehe §. 179. N. I.

§. 179. Folgen die Reichsgrafen auf der wetterauischen Bank, deren man 13 zählet, als da sind:

I. Die Grafen zu Hatzfeld und Gleichen, welche sich in die trachenbergische und rosenbergische Linie eintheilen, und in der Wetterau die Grafschaft Hatzfeld, in Thüringen etwas von der Grafschaft Gleichen, und in Schlesien die Herrschaft Trachenberg besitzen, die 1742. zu einem Fürstenthume erhoben worden. Das Schloß und Stammhaus, daher sie den Namen führen, liegt im Darmstädtischen.

II. Die Grafen zu Isenburg, welche sich sonst in die offenbachische und büdingische Linie eintheilen; deren letztere Linie aber sich wieder in vier Aeste absonderte, als Büdingen, Wächtersbach, Meerholz und Marienberg.

Itzo ist nur die büdingische, welche 1744 in den Reichsfürstenstand erhoben worden, die wächtersbachische und meerholzische übrig. Die ihnen zuständige Grafschaft Isenburg liegt in der Wetterau neben dem Hanauischen.

III. Die Grafen von Leiningen, welche aus zwo ganz und gar von einander unterschiedenen gräflichen Familien bestehen, deren eine sich von Dachsburg, die andere aber von Westerburg schreibt. Jene hat sich wieder in die hartenburgische und dachsburgische, zu welcher letztern Heidesheim und Dachsburg als zween Nebenäste gehören; diese aber in die grünstädtische und oberbrunnische eingetheilet: wiewohl diese beyden letztern Linien nunmehr ausgestorben sind. Ihre Güter haben sie theils in der Unterpfalz, theils in der Wetterau.

IV. Die Grafen von Mansfeld, deren bereits im vorhergehenden §. No. XIV. gedacht worden.

V. Die Grafen von Nassau, deren gleichfalls in erstgedachtem §. No. VII. bereits gedacht worden.

VI. Die Grafen zu Ortenburg, denen die Grafschaft Altortenburg in Bayern zusteht.

VII. Die Grafen von Reussen, welche sich in zwo Hauptlinien, nämlich in die ältere und jüngere eintheilen. Die ältere theilet sich wieder in zwo Nebenlinien, nämlich in Obergräitz und Untergräitz; die jüngere aber in vier, nämlich 1) Gera, 2) Schlaitz, wozu auch Köstritz, als eine besondere Nebenlinie, zu rechnen ist, 3) Lobenstein und 4) Ebersdorf. Sie führen insgemein den Namen Henrich, mit beygesetzter Zahl, von Henrich I. bis Henrich der XXIXste, und das zu Ehren Kaisers Heinrichs IV, ihres Vetters. Ihre Güter liegen im Osterlande und Voigtlande.

VIII. Die Grafen zu Sayn und Witgenstein, welche sich in drey Linien theilen, nämlich Berleburg, Sayn und Witgenstein. Zur berleburgischen gehören wieder zwo Nebenlinien, nämlich Berleburg und Homburg; zur witgensteinischen aber Valendar. Ihre Güter liegen in der Wetterau, wo ihnen die Grafschaft Sayn und Witgenstein zusteht.

IX.

IX. Die Grafen zu Schönburg, welche sich in die waldenburgische und penickische Linie eintheilen, deren jede wieder ihre besondern Linien hat, und in dem erzgebirgischen Kreise viele ansehnliche Güter besitzen.

X. Die Grafen von Solms, welche sich in die braunfelsische und lichische Familie eintheilen. Die braunfelsische hatte sonst wieder drey Nebenlinien, nämlich Braunfels, Hungen und Greifenstein: unter welchen aber heute zu Tage nur noch die letztere blühet, die 1742 in den Reichsfürstenstand erhoben worden. Die lichische theilet sich wieder in die lichische und laubachische, zu deren ersteren die Hohensolmische Linie gerechnet wird. Von der laubachischen Nebenlinie stammen ab: 1) die eigentliche laubachische, die aber nun abgestorben ist; 2) die sonnenwaldische und baruthische. Zur sonnenwaldischen aber wird noch ein Nebenast Pouch gerechnet. Die baruthische Nebenlinie endlich hat wieder drey Aeste, in welche sich dieselbe ausbreitet, nämlich Rödelheim, Wildenfels und Baruth. Ihre Güter haben sie theils in der Wetterau, allwo sie die Grafschaft Solms besitzen, theils in Meißen, da ihnen das Städtchen Wildenfels zusteht: theils aber in der Niederlaußnitz, wo ihnen das Städtchen Sonnenwalde zugehöret.

XI. Die Grafen von Stolberg, welche sich in die ältere oder wernigerodische und in die jüngere oder stolbergische Linie eintheilen. Jene, welche auch sonst die isenburgische genennet wird, breitet sich wieder in drey Aeste aus, nämlich Wernigerode, Geudern und Schwarzau: wovon aber Schwarzau 1748 ausgestorben, und Geudern 1742 in den Reichsfürstenstand erhoben worden, diese aber in zwey, nämlich in Stolberg und Rosla. Ihre Güter bestehen in der neben dem mansfeldischen gelegenen Grafschaft Stolberg, und in der auf dem Harze gelegenen Grafschaft Wernigerode. Auch haben sie in der Wetterau Ortenberg und Geudern, und im Hennebergischen Schwarzau.

XII. Die Grafen von Wartenberg, denen die Grafschaft Wartenberg in der untern Pfalz zugehöret.

XIII. Die Wild- und Rheingrafen, die sich in zwo Linien eintheilen: nämlich in die fürstliche, davon oben §. 187. No. V. unter dem Fürsten von Salm, und in die gräfliche, die sich wieder in drey Linien theilet, nämlich 1) Neufoille. 2) Grumbach, welche die Nebenlinie von Greenweiler unter sich begreifet, und Dhaun. Ihre Güter haben sie in der Pfalz und im Westreich.

§. 180. Zur schwäbischen Bank werden achtzehn gerechnet, als:

I. Die Freyherren von Freyberg oder Friedberg, denen die nicht weit von Ulm gelegene Herrschaft Justingen zugehöret.

II. Die Grafen von Fugger, welche sich von zween Brüdern Raymund und Anton in zwo Hauptlinien, nämlich in die raymundische und antonische, beyde aber wieder in fast unzählige Nebenlinien eintheilen. Ihre Güter haben sie in Schwaben zwischen dem Leck und Iler um Augspurg herum.

III. Die Grafen zu Hohenems, welche ihre Güter im Rheinthale haben, wo der Rhein in den Bodensee fällt.

IV. Die Grafen von Königseck, welche sich in die rotenfelsische und aulendorfische Linie eintheilen, und ihre Güter in Schwaben zwischen dem Waldburgischen unter der Donau haben.

V. Die Grafen von Königsfeld.

VI. Die Grafen von Montfort, denen die Grafschaft Montfort im Rheinthale, und die Herrschaft Tetnang am Bodensee zusteht.

VII. Die Grafen von Oettingen, von welchen oben §. 178. No. XII. bey den Fürsten von Oettingen bereits gedacht worden.

VIII.

VIII. Die Grafen von Pappenheim, welchen die Grafschaft Pappenheim in Schwaben zwischen Oettingen und Neuburg an den fränkischen Granzen zustehet.

IX. Die Grafen von Rechberg, deren Herrschaft zwischen dem Würtembergischen und Oettingischen liegt.

X. Die Grafen von Schlick, welche in Böhmen, und zwar insonderheit im egerischen Kreise sehr schöne Güter besitzen.

XI. Die Grafen von Sinzendorf, unter welchen der älteste des heil. römischen Reichs Erbschatzmeister ist, übrigens aber sich in zwo Linien eintheilen, nämlich in die ernstbrunnische oder feureccische und neuburgische oder friedauische. Sie besaßen in Schwaben die nicht weit von Augspurg gelegene Herrschaft Tanhausen, welche sie aber an den Grafen von Stadian verkaufet. Wirklich gehöret ihnen das Burggrafthum Reineck am Rheine, sammt noch vielen andern in Oesterreich und Bayern gelegenen Gütern.

XII. Die Grafen von Stadian, welchen vorgedachte Herrschaft Thanhausen zugehöret.

XIII. Die Grafen von Traun und Abensperg, welche sich in die meissauische und eschelbergische Linie eintheilen, und haben in Oberösterreich die Grafschaft Traun, in Bayern aber die Herrschaft Abensperg in ihrem Besitze.

XIV. Die Grafen von Trautmansdorf, die sich in die Davids- und Ehrenreichs-Hauptlinie, und sonst noch in unterschiedene Nebenlinien eintheilen. Ihre Güter liegen hin und wieder in Böhmen zerstreuet.

XV. Die Grafen und Erbtruchsessen von Waldpurg, die sich in drey Hauptlinien eintheilen, nämlich in die scheerische, preußische und wolfeggische. Zur scheerischen gehöret auch die trauchburgische, und zur wolfeggischen die zeilische Nebenlinie: gleichwie zu dieser annoch die wurzachische, zu jener aber die waldseeische Linie zu rechnen. Ihre Güter, welche sie besitzen, liegen theils an der Donau neben Hohenzollern, theils aber am Ilerflusse, nicht weit von Memmingen.

XVI

XVI. Die Grafen von Waldstein oder Wallenstein, we
che ihre Güter in Böhmen an den schlesischen Grä
zen liegen haben.

XVII. Die Grafen Ungnad von Weißenwolf, die ih
Güter in den österreichischen Landen haben.

XVIII. Die Grafen von Wolkenstein, denen die Her
schaft Trotzburg in Tyrol zusteht.

§. 181. Zur fränkischen Bank werden gerechnet:

I. Die Grafen von Castel, welche sich in die remling
sche und rüdenhausische, und denn in annoch verschi
dene Nebenlinien eintheilen, und die in Franken gel
gene Grafschaft Castel in ihrem Besitze haben.

II. Die Grafen von Erpach, welche sich in die erpach
sche und fürstenauische Linie eintheilen, und die un
ter Frankfurt am Mayn gelegene Grafschaft Erpach
besitzen.

III. Die Grafen von Giech, welche sich in die buchaui
sche und thurnauische Linie eintheilen, deren Güte
auch in den drey Aemtern Buchau, Thurnau und
Weißenfels, die alle in Franken unweit Culmbach
liegen, bestehen.

IV. Die Grafen von Grävenitz.

V. Die Grafen von Hohenloh, welche sich in sehr viel
Linien eintheilen. Erstlich zwar sind zwo Hauptli-
nien, nämlich die waldenburgische und neuensteini-
sche, deren erstere 1744 in den Reichsfürstenstand er-
hoben und sich wieder in die bartensteinische, schil-
lingsfürstliche und pfedelbachische, welche aber 1728
wieder ausgestorben ist; diese aber in die langenbur-
gische und neuensteinische Nebenlinie eintheilet.
Die langenburgische hat wieder drey Linien, nämlich
Langenburg, Ingelfingen und Kirchberg; die neuen-
steinische Nebenlinie aber zwo, nämlich Weikersheim
und Oehringen. Ihre Güter bestehen in der Graf-
schaft Hohenloh an den schwäbischen Gränzen in
Fran-

Franken, und in der Stadt Ordruff in der Grafschaft Gleichen unweit Gotha.

VI. Die Grafen von Nostitz und Reineck, welche die in Franken nicht weit von Würzburg über dem Mayn gelegene Grafschaft Reineck, wie auch sonst noch schöne Güter in Böhmen und Schlesien besitzen.

VII. Die Grafen von Pückler.

VIII. Die Grafen von Schönborn, welchen die Herrschaft Reigelsberg im Würzburgischen und sonst noch einige Güter, besonders im Amte Aschaffenburg zustehen.

IX. Die Grafen von Starenberg, deren Schloß und Stammhaus Starenberg in Niederösterreich gelegen ist. Sonst haben diese Grafen die Erbmarschallswürde in Niederösterreich.

X. Die Grafen Ursin von Rosenberg, welche ihre Güter im Herzogthume Kärnthen haben.

XI. Die Grafen von Windischgrätz, deren Stammhaus gleiches Namens in Niedersteyrmark, niche weit von Cilley gelegen.

XII. Die Grafen von Wolfstein.

XIII. Die Grafen von Wurmbrand und Stuppach, welche das Obrist-Erbland-Kuchelmeisteramt in dem Herzogthume Steyrmark besitzen, und sich in die österreichische und steyrische Linie eintheilen.

182. Zur westphälischen Bank gehören:

I. Die Grafen von Bentheim, Tecklenburg und Steinfort, denen die Grafschaft Bentheim und Steinfort in Westphalen zugehöret. Auch besaßen sie sonst die Grafschaft Tecklenburg in eben diesem westphälischen Kreise, welche aber nun der König von Preußen an sich gekaufet hat.

II. Die Grafen von Kaunitzrietberg, denen die Grafschaft Rietberg in Westphalen zugehöret.

III. Die Burggrafen von Kirchberg, denen die Herrschaft Hobenburg oder Hachenburg in der Grafschaft Sayn, und die Herrschaft Farnrode im Eisenachischen zugehöret.

IV. Die

IV. Die Grafen von Limburg Styrum welche sich in die bronchorstische, gehmische und styrumische Linie eintheilen, und welchen das Städlein Bronchorst in der Grafschaft Zütphen und sonst einige Güter in Westphalen zugehören.

V. Die Grafen von der Lippe, welche sich in die detmoldische und bückenburgische Linie eintheilen: und unter welchen, zur detmoldischen annoch die bisterfeldische und zur bückenburgischen die alverdissenische Nebenlinie gerechnet wird. Ihre Güter bestehen in der in Westphalen gelegenen Grafschaft Lippe.

VI. Die Grafen von Manderscheid, welche sich in die blankenheimische und kaylische Linie eintheilen, und ihre Güter theils in der Pfalz, theils in der Eifel liegen haben: als unter welchen die Grafschaft Manderscheid in der Eifel am meisten zu merken ist.

VII. Die Grafen von der Mark, denen die Grafschaft Sleida in der Eifel zuständig ist.

VIII. Die Freyherren und Grafen von Metternicht, welche sich in sechs Linien eintheilen: als da sind 1) die müllenarkische, und 2) die niederbergische, welche beyde Familien sich in dem Herzogthume Jülich niedergelassen haben, 3) die burscheidische im Herzogthume Luxenburg, welche aber nunmehr wieder ausgestorben ist. 4) Die winnenbergische, denen Winneberg in Westphalen, und die an der Mosel gelegene Herrschaft Beilstein zugehöret. 5) Die chursdorfische in der Mark Brandenburg. 6) Die rotendorfische.

IX. Die Grafen von Nesselrod und Reichstein, deren ihr Stammhaus im Herzogthume Bergen liegt.

X. Die Grafen von Ostein, deren Stammhaus im Elsas liegt.

XI. Die Grafen von Platen, welche in den chur- und fürstlich braunschweigischen Landen das Erb-General-Postmeisteramt besitzen, und auch daselbst einige Güter haben.

XII.

XII. Die Grafen von Plettenberg.
XIII. Die Grafen von Ranzau.
XIV. Die Grafen von Reckheim und Aspermont, deren Stammhaus im Stifte Lüttich ist.
XV. Die Grafen zu Salm und Reiferscheid, welche sich in die neuburgische am Inn und reiferscheidische Familie eintheilen, und die Grafschaft Reiferscheid in der Eifel im Besitze haben.
XVI. Die Grafen von Vehlen.
XVII. Die Grafen und Freyherren von Waldpotbassenheim, welche sich in die Bassenheimische, Ollbrückische und Gudenauische eintheilen: und unter welchen sich die mittlere wieder in den königsfeldischen, ollbrückischen und bornheimischen Ast absondert. Es gehöret ihnen die Herrschaft Bassenheim im Erzstifte Trier.
XVIII. Die Grafen zu Wied, welche sich in zwo Linien theilen, nämlich in Neuwied und Runkel, und denen die in der Wetterau gelegene Grafschaft Wied sammt der Herrschaft Runkel zugehöret.

§. 183. Uebrigens hat man in Deutschland noch manche gräfliche Familien, welche zwar den Reichsgräflichen Titel haben, aber die wirkliche Reichsstandschaft noch nicht besitzen: dergleichen sind ausser vielen andern in alphabetischer Ordnung:

1) Die Grafen von Ahlefeld, welche heute zu Tage in Dänemark und Holstein blühen, deren Stammhaus aber die unfern Hildesheim gelegene Stadt Alefeld ist.
2) Die Grafen von Altenburg, denen die in der Grafschaft Oldenburg gelegene Herrschaft Kniphausen, wie auch das Schloß und Amt Varel zugehöret.
3) Die Grafen von Althan oder Altheim, in Oesterreich, welche sich in die Michael, Quintin- und Eustachische Linie eintheilen.
4) Die Grafen von Auersberg, unter welchen der älteste den fürstlichen Titel führet, davon oben §. 178. N. VIII.

5) Grafen von Bär, Erb-Landdroste im Stifte Osnabrück.
6) Die Grafen von Bassewitz, im Hollsteinischen.
7) Die Grafen und Herren von Bothmar, welche in großbritannischen Diensten sind.
8) Die Grafen Breuner, in Oesterreich.
9) Die Grafen von Brühl in Sachsen.
10) Die Grafen von Bünau, eben daselbst.
11) Die Grafen von Callenberg, in der Oberlaußnitz, deren Stammhaus in Westphalen an den heßischen Gränzen ist.
12) Die Grafen von Clari und Altringen in Böhmen.
13) Die Grafen von Cobenzl, welche das Erb-Truchsessenamt in der gefürsteten Grafschaft Görz bekleiden.
14) Die Grafen von Colonna von und zu Fels, deren Geschlecht zwar in Italien blühet, davon sich aber auch eine Linie in Schlesien ausgebreitet hat.
15) Die Grafen Colloredo, welche sich in den kaiserlichen Erblanden und in Böhmen befinden.
16) Die Grafen von Czernin oder Tchernin in Böhmen.
17) Die Grafen von und zu Daun in den österreichischen Erbländern.
18) Die Grafen von Dönhoff, in Preußen, Polen und Lithauen.
19) Die Burggrafen und Grafen von Dohna, welche sich ehedessen in die schlesische und preußische Linie eingetheilet haben, und unter welchen itzo nur noch die letztere in dem Hause Reicherswald, Carwinden und Wartenberg floriret.
20) Die Grafen von Einsiedel, in Sachsen.
21) Die Grafen von Elz, im Trierischen.
22) Die Grafen Engl, von Wagrin.
23) Die Grafen von Falkenhayn, in Oesterreich.
24) Die Grafen Fink von Finkenstein am berlinischen Hofe.
25) Die Grafen von Flemming, welche besonders am chursächsischen und königl. polnischen Hofe sind.
26) Die Grafen von Friesen, in Chursachsen.
27) Die Grafen von Fünfkirchen, in Oesterreich.

28) Die

28) Die Grafen von Gallas oder Gallasch, im Bisthume Trident.
29) Die Grafen von Gersdorf, in Sachsen.
30) Die Grafen von Geyersberg, in Oesterreich.
31) Die Grafen von Hamilton, deren Geschlecht eigentlich in Engelland und Schottland unter dem herzoglichen Titel blühet, davon sich aber im vorigen Jahrhunderte eine Linie in den österreichischen Erblanden niedergelassen hat.
32) Die Grafen von Hardegg, in Oesterreich.
33) Die Grafen von Harrach, eben daselbst; die zwar eigentlich aus Böhmen herstammen.
34) Die Grafen von Henkel, freye Standesherren zu Beuthen in Oberschlesien.
35) Die Grafen von Herberstein, in Steyrmark und Kärnthen.
36) Die Grafen von Hochberg, in Schlesien, welche sich in die fürstensteinische und rohnstockische Familie eintheilen.
37) Die Grafen von Hohenfeld, in den österreichischen Erblanden.
38) Die Grafen von Hollstein zu Hollsteinburg, in Dänemark.
39) Die Grafen von Holzendorf, in Sachsen.
40) Die Grafen von Hoym, deren Stammhaus im Fürstenthume Anhalt liegt, sie selbst aber haben sich nun in Sachsen ausgebreitet.
41) Die Grafen von Ingelheim, am Oberrheine.
42) Die Grafen von S. Julian, zu Wien.
43) Die Grafen von Khevenhüller, in Kärnthen.
44) Die Grafen von Königsfeld, in Bayern.
45) Die Grafen von Kinzky oder Chinsky, in Böhmen.
46) Die Grafen von Kolowrath, eben daselbst.
47) Die Grafen von Kottulinsky, in Böhmen.
48) Die Grafen von Kufstein, in Tirol.
49) Die Grafen Künigl, oder Königl, eben daselbst.
50) Die Grafen von Lamberg, davon die fürstliche Familie oben §. 178. N. XVI. berühret worden.
51) Die Grafen von Lasberg.

52) Die Grafen von Looß, in Sachsen.
53) Die Grafen von Lynar, in der Niederlaußnitz.
54) Die Grafen und Freyherren von Malzan, in Schlesien.
55) Die Grafen von Martinitz, in Böhmen.
56) Die Grafen von Merode, und Marquis von Westerl, im Herzogthume Jülich.
57) Die Grafen von Metsch, in Sachsen.
58) Die Grafen von Morzin, in Böhmen.
59) Die Grafen von Münnich, in Moscau und Schlesien.
60) Die Grafen von der Natte, im Holsteinischen.
61) Die Grafen von Neidhard, in Schlesien.
62) Die Grafen von Paar, welche das Erb-Postmeisteramt bey dem kaiserlichen Hofe, und in den kaiserlichen Erblanden haben.
63) Die Grafen von Promnitz, in Schlesien und der Niederlaußnitz.
64) Die Grafen von Proßkau, in Schlesien.
65) Die Grafen von Questenberg, in Böhmen.
66) Die Grafen von Ranzau.
67) Die Grafen von Rappach, in Oesterreich.
68) Die Grafen von Reder, in Schlesien und Oesterreich.
69) Die Grafen von Reventlau, in Holstein.
70) Die Grafen von Rex in Sachsen.
71) Die Grafen von Schafgotsch, in Böhmen und Schlesien.
72) Die Grafen von Schönaich, in Schlesien.
73) Die Grafen von Schrattenbach, in den österreichischen Erblanden.
74) Die Grafen von Schulenburg, in Sachsen, Brandenburg, Anhalt, Magdeburg und Halberstadt.
75) Die Grafen von Schwerin, in Preußen, Pommern, und der Mark Brandenburg.
76) Die Grafen von Seckendorf, in Sachsen.
77) Die Grafen von Sternberg, in Böhmen.
78) Die Grafen von Strattmann, in Schlesien.
79) Die Grafen von Tettenbach, in Bayern und im Voigtlande.

80) Die Grafen von **Törring**, in Bayern.
81) Die Grafen von **Thürheim**, in Oesterreich und Bayern.
82) Die Grafen von **Ublefeld**, am wienerischen Hofe.
83) Die Grafen von **Virmond**, deren Stammhaus **Nersen** im Erzstifte Trier an den jülichischen Gränzen.
84) Die Grafen von **Vitzthum**, in Sachsen.
85) Die Grafen von **Wackerbart**, in Sachsen.
86) Die Grafen von **Wagensperg**, in Oesterreich und Steyrmark.
87) Die Grafen von **Wartensleben**, in Niedersachsen und der Mark Brandenburg.
88) Die Grafen von **Watzdorf**, welche sich im Voigtlande, in Thüringen und Mansfeldischen ausgebreitet haben.
89) Die Grafen von **Welz** oder **Welzer**, in den kaiserlichen Erblanden.
90) Die Grafen von **Werthern**, des heil. römischen Reichs **Erb-Kammerthürhüter**, in Sachsen und Thüringen.
91) Die Grafen von **Wratislau**, in Böhmen.
92) Die Grafen von **Würben** oder **Wrbna**, in Böhmen.
93) Die Grafen von **Zinzendorf** und **Pottendorf**, in Oesterreich und Sachsen, welche das Erb-Jägermeisteramt in Unterösterreich besitzen.

§. 184. **Die natürliche Beschaffenheit und Fruchtbarkeit des Landes** betreffend, so liegt dasselbe gleichsam im Mittel von Europa, und mag man wohl sagen, daß auch die Natur diesem Reiche allen ihren Reichthum in einem hohen Grade mitgetheilet habe: indem darinnen nicht nur eine gesunde und gemäßigte Luft anzutreffen ist, sondern das Land mit allem dem, was zur menschlichen Nothdurft nöthig ist, reichlich versehen ist. Solchergestalt finden sich besonders in Meißen, auf dem Harze und in Oesterreich die ergiebigsten Bergwerke; auf und unter der Erde, wie auch in manchen Flüssen

sen findet man hier und da recht kostbare Steine: gleichwie auch die vielen und großen Flüsse allerley köstliche Fische mit sich führen, und zur Handlung sehr bequem sind. Die großen und schönen Wälder und Felder, Gärten und Wiesen bringen den Menschen und dem Viehe die allernützlichsten Früchte und Nahrung: daher an mancherley zahmen und wilden Thieren, Wolle, Flachs, Getreide, Baumfrüchten, Wein, Bluhmen und Kräutern, an unterschiedenen Orten ein dermaßen großer Ueberfluß anzutreffen ist, daß man auch fremde Länder damit versehen kann. Zu geschweigen der vielen und schönen Salzquellen, wie auch der vortrefflichen Bäder und Gesundbrunnen, welche zur Erhaltung und Wiederherstellung menschlicher Gesundheit angetroffen werden.

§. 185. Die **Einwohner** des deutschen Landes haben von alten Zeiten her das Lob der Aufrichtigkeit und Tapferkeit gehabt, welches ihnen auch an dem heutigen Tage niemand absprechen wird. Die Lebensart und Nahrung besteht, was den gemeinen Mann anlanget, meistens im Ackerbaue, der Viehzucht, allerley Gewerbe und Handthierung sammt der Handlung, welche durch die in Deutschland sich befindlichen mancherley Fabriken und Manufacturen, wie nicht weniger durch allerley vortreffliche Künstler ungemein unterstützet wird: wie denn die in Frankfurt am Mayn, Leipzig, Braunschweig und Naumburg befindlichen jährlichen sehr berühmten Messen von dem in Deutschland blühenden Handel ein sattsames Zeugniß abgeben.

§. 186. In Ansehung der Religion ist Deutschland nach den darinnen befindlichen Hauptreligionen, welchen, vermöge des im Jahre 1555 zu Augspurg gemachten Religionsfriedens und des im Jahre 1648 getroffenen westphälischen Friedens, die freye Ausübung zugestanden worden, gleichsam in drey Theile getheilet; indem die gegen Norden gelegenen Provinzen meist der evangelischlutherischen Religion, die gegen Mittag gelegenen Provinzen aber meistens der römischkatholischen Religion zugethan sind: gleichwie in den churpfälzischen Landen, und in dem Herzogthume Cleve, wie auch in Niederhessen die reformirte Religion besonders blühet. Außer dem ist auch bekannt, daß die Juden, wie in andern Ländern, also auch in Deutschland gar sehr ausgebreitet sind: wie sie denn in Frankfurt am Mayn, und in Prag ihre stärkste Niederlage haben mögen.

1. In Ostfrießland, Oldenburg, Delmenhorst, Bremen, Vehrden, Holstein, Mecklenburg, Pommern, Laußnitz, Mümpelgard, in dem Westreich, Sachsenlauenburg, Lüneburg, Hanover, Braunschweig, Halberstadt, Quedlinburg, Magdeburg, Anhalt, Thüringen, ganz Obersachsen und in der Wetterau blühet die evangelischlutherische Religion.

2. In Böhmen, Mähren, Oesterreich, Steyrmark, Kärnthen, Crayn, Tirol, im Bisthume Basel und in Maynz, Trier, Cöln, der Eifel, in der Oberpfalz, Bayern, Neuburg und Salzburg, sind die Unterthanen meistens der römischkatholischen Religion zugethan: gleichwie im Clevischen meist Reformirte wohnen.

3. In den übrigen Provinzen des römischen Reichs sind die Einwohner gemischter Religion, daß deren bald zwey, bald alle drey in einer Provinz im Schwange gehen.

a) In der Mark Brandenburg, und in dem Herzogthume Jülich blühen beyde protestantische Religionen.

b) In Schlesien, Schwaben, im Sundgau und Elsaß, im Herzogthume Bergen und in Franken giebt es wenig Reformirte, aber sehr viele Lutheraner und Römischkatholische.

c) In Westphalen endlich, in Hessen und in der Unterpfalz sind die Einwohner nach allen drey Religionen mit einander vermischt.

§. 187. Die in Deutschland übliche **deutsche Sprache**, wie sie von gelehrten, und andern angesehenen Personen in der hochdeutschen Mundart gesprochen wird, hat sowohl wegen ihres Alterthums, als auch wegen der ihr beywohnenden majestätischen Aussprache, vor den meisten andern Sprachen einen großen Vorzug. Sonst theilet sie sich heute zu Tage in mancherley Mundarten ein: unter welchen die rheinische, schwäbische, fränkische, bayrische, österreichische, ober- und niedersächsische oder plattdeutsche die vornehmsten sind: wobey zugleich zu merken, daß die obersächsische insgemein für die reineste und beste gehalten wird. Uebrigens ist leicht zu erweisen, daß die holländische, englische, dänische und schwedische Sprache meistens von der deutschen Sprache abstammen. In Böhmen haben die Einwohner ihre besondere Sprache, welche mit den vorigen keine Verwandtschaft hat, sondern eine Mundart von der alten sclavonischen Sprache ist.

§. 188.

§. 188. Die Litteratur oder Gelehrsamkeit be-
effend, kann man mit Wahrheit sagen, daß selbi-
in Deutschland nicht weniger vortrefflich blühe:
von nicht nur die vielen gelehrten Leute, sondern
ich die vielen hohen und niederen Schulen, die dar-
nen anzutreffen sind, sattsam zeugen.

1. Die Namen der Gelehrten, welche vor und zu unsern Zeiten in Deutschland geblühet haben, und zum Theile noch leben, kann man in der gelehrten Historie nachschlagen. Sonst zählet man allein in Deutschland 36 Universitäten und weit mehrere berühmte Gymnasia: anderer kleineren Trivialschulen hier nicht zu erwehnen.
2. Unter den 36 Universitäten zählet man 16 evangelische, 16 römischkatholische, und 4 reformirte.
   a) Die evangelischlutherischen sind, die zu Altorf, Erfurt, Erlangen, Gießen, Göttingen, Greifswalde, Halle, Helmstätt, Jena, Kiel, Leipzig, Rinteln, Rostock, Straßburg, Tübingen und Wittenberg.
   b) Die Römischkatholischen sind, die zu Bamberg, Breslau, Cöln, Dillingen, Fulda, Grätz, Ingolstadt, Inspruck, Linz, Mayntz, Paderborn, Prag, Salzburg, Trier, Wien und Würzburg.
   c) Die Reformirten sind, die zu Duisburg, Frankfurt an der Oder, Heidelberg und Marpurg.
3. Die mancherley Gymnasia und Schulen zu erzählen wäre hier viel zu weitläuftig; deswegen man hier nur die bekanntesten angemerket: als das zu Anspach, Altenburg, Altona, Augspurg, Berlin, (allwo 5 Gymnasia gezählet werden) Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Breßlau, (wo deren 2) Coburg, Creuznach, Darmstadt, Dortmund, Durlach, Eisenach, Erfurt, Essen, Frankfurt, Gera, das berühmte Pædagogium Regium zu Glaucha sammt den eben daselbst angelegten Schulen des Waysenhauses, Gotha, Grimma, Großenhayn, Halle, (wo deren 2) Hamburg, Herborn, Hirschfeld, Idstein, Ilefeld, Lüneburg, Magdeburg, Meißen, Merseburg,

Quedlinburg, Rudelstadt, Schleußingen, Schulpfort, Stettin, Straßburg, Trarbach, Ulm, Weymar, Weißenfels, Zittau, Zweybrücken ꝛc.

§. 189. Von der **Regimentsform** des deutschen Reichs sind die Meynungen sehr unterschiedlich, indem es dießfalls von einigen mit dem Namen einer Demokratie pflegt beleget, von andern eine Aristokratie, von vielen aber eine Monarchie, oder wenigstens ein aus der Monarchie und Aristokratie vermischter Staat genennet zu werden. Am sichersten möchte man es ein **außerordentlich Systema** nennen, **welches aus verschiedenen Staaten zusammen** gesetzet ist: als welche sich einmal mit einander verbunden haben, sich zusammen von einem einigen Oberhaupte, welches der Kaiser ist, nach gewissen Grundgesetzen und von ihnen selbst errichteten Reichsabschieden zu ihrer aller desto mehrern Sicherheit und Erhaltung regieren zu lassen.

§. 190. Die **vornehmsten Geseze**, nach welchen dieses Reich regieret wird, sind nebst vorgedachten Grundgesetzen und Reichsabschieden das sogenannte Jus Civile oder römische Recht, sammt dem Kirchenrechte: obwohl ein jeder Staat für sich wieder seine besonderen Gesetze und Statuten hat, nach welchen er seine eigenen Unterthanen regieret.

§. 191. Was die **Art und Weise** betrifft, wie **dieses Regiment ausgeübet wird**, so ist zu wissen, daß insonderheit deswegen der also genannte **Reichstag** zu Regenspurg angeleget ist; als wo-

selbst

st die sämmtlichen Staaten und Stände des
tschen Reichs ihre Gesandten und Gevollmäch-
en haben, die in dem Namen ihrer Principalen
s das besorgen und berathschlagen helfen, was
Krieges- und Friedenszeiten dem deutschen Rei-
nützlich und ersprießlich seyn mag: wobey die
enannten Kreisversammlungen, welche nur zu
wissen Zeiten angestellet werden, und davon oben
112. f. f. ein mehreres gedacht worden, eben
ses zum Zwecke haben. Sonst hat man auch
r die übrigen höchsten Gerichte in Deutschland
merken, darunter das **kaiserliche Hofgericht**
Wien, sammt der **kaiserlichen Kammer zu**
Wetzlar vornehmlich zu rechnen: davon aber auch
reits oben in der Vorbereitung §. 33. Anzeige ge-
ehen ist.

§. 192. Es hat auch ein Kaiser seine **gewissen**
echte, die er bey mancherley Fällen ausüben
nn: und sind deren einige so beschaffen, daß
der Kaiser **mit den andern Ständen des**
eichs gemein hat, andere aber **ihm ganz eigen**
d: welche insgemein mit dem Namen der kaiser-
hen Reservaten oder **kaiserlichen Hoheit** beleget
erden.

1. Die Rechte, welche ein Kaiser mit den Ständen gemein hat, sind also beschaffen, daß sie ein Kaiser ohne Genehmhaltung und Billigung der sämmtlichen Reichsstände nicht verrichten darf. Und diese sind wieder zweyerley, nämlich 1) solche, welche dem Kaiser und allen und jeden Ständen zustehen, als dahin die Gewalt, Gesetze zu geben, welche alle und jede im Reiche verbinden sollen, das Recht im Namen des ganzen

ganzen Reichs Kriege zu führen, Frieden und and[illegible] Bündnisse zu schließen, Collecten anzulegen rc. [illegible] rechnen; 2) solche, welche nur dem Kaiser und d[illegible] Churfürsten zukommen, z. E. die Gerechtigkeit, Zö[illegible] anzulegen, Stapel und freye Niederlagsgerechtigk[illegible] zu ertheilen, die Vergebung der offen gewordenen [illegible]hen, die Verleihung des Münzrechts und Achtse[illegible] klärung, das Recht Reichstage anzusetzen, und de[illegible] gleichen.

2. Worinnen die eigentlichen kaiserlichen Reservata best[illegible]hen, darüber ist von den Publicisten von langen Zeit[illegible] her sehr gestritten worden, und wird sich keiner so leic[illegible] unterstehen, diese so kützelichte Materie vollkommen [illegible] entscheiden. Doch, um einige zu nennen, welche dah[illegible] pflegen gerechnet zu werden, so merke man hier: 1) d[illegible] Schutzgerechtigkeit über die freye Ausübung d[illegible] Religion; 2) das Jus primariarum precum oder da[illegible] Recht der ersten Bitte; 3) das Recht Fürsten, Gr[illegible]fen, Baronen und Edelleute zu machen; 4) das Rec[illegible] Universitäten zu stiften und zu bestätigen, 5) d[illegible] Reichstags-Direction, 6) das Recht, die Schlüsse de[illegible] Stände zu bestätigen rc.

§. 193. Wo ein Reichsstand entweder wider se[illegible]ne Pflicht und die Reichsgesetze etwas thut, ode[illegible] solche außer Augen setzet, und sich nicht will weise[illegible] lassen: so pfleget mit der **Reichsacht** gegen ih[illegible] verfahren zu werden. Es ist aber diese nichts an[illegible]ders, als eine von dem Kaiser, als höchstem Rich[illegible]ter, mit Genehmhaltung der Churfürsten ausge[illegible]sprochene Strafe, vermöge deren der, welcher dami[illegible] beleget wird, aller seiner Ehren und Würde entse[illegible]tzet, sein Leib jedermann frey gegeben wird, un[illegible] er von niemanden aufgenommen oder geduldet wer[illegible]den darf.

§. 194

§. 194. In Ansehung der **Succeßion** oder ichsfolge ist bekannt, daß Deutschland ein ahlreich sey: denn ob man gleich aus mancher- erheblichen Ursachen mit dieser allerhöchsten Wür- n dem römischen Reiche von etlichen hundert Jah- her beständig bey dem Hause Oesterreich ver- ben ist: so ist doch daher keine beständige Erb- e zu schließen gewesen; wie man solches bey der ahl Kaisers Carls VII aus dem Hause Bayern, ehen hat; und auch ein jeder Kaiser bey seiner ahl ausdrücklich diese Erklärung von sich zu geben get, daß er diese hohe Würde nicht anders und er keinem andern Titel, als eine Frucht einer en Wahl, annehme.

§. 195. Nebst dem weltlichen Regimente kömmt h das **geistliche Regiment**, oder diejenigen Re- nten in Deutschland zu betrachten vor, welche st ihrer weltlichen Gerichtsbarkeit auch gewisse nehme geistliche Würden auf sich haben: dahin n vornehmlich die **Erzbischöfe**, und **Bischöfe**, lche sich im heil. römischen Reiche befinden, zu hnen hat. Weil aber auch derselben bereits oben 166. u. f. gedacht worden, so ist es unnöthig, sol- es hier zu wiederholen.

§. 196. Die **Einkünfte** eines Kaisers als Kai- , sind, wie schon oben §. 129. erwähnet worden, rmaßen gering und klein, daß, wenn er nicht für h aus seinen eigenen Erblanden reichliche Einkünf- hätte, er nicht einmal den nöthigen Staat wür- führen können. Und eben dieses ist auch mit ei- von den Ursachen, um welcher willen man jeder- t gern einen solchen Kaiser erwählet, der für sich

mäch-

mächtig und begütert ist, um dadurch das kaiserlic
Ansehen sowohl bey In- als Ausländern nachdrüc
lich erhalten zu können.

§. 197. In Ansehung der **Münzen und Gel**
sorten könnten hier nach dem Unterschiede d
deutschen Provinzen und der darinnen befindlich
mancherley Staaten gar vielerley Namen und b
sondere Sorten angeführet werden; nach gegenwä
tigem Vorhaben aber wird es genug seyn, wer
wir nur die vornehmsten und die im Handel u
Wandel am meisten vorkommen, berühren: welc
sind **Ducaten, Thaler, Gulden, Groschen, B**
tzen, Kreuzer, Pfennige und **Heller.**

1. Ein Heller ist insgemein so viel, als ein halber Pfennig
2. Ein Pfennig ist der zwölfte Theil eines sächsischen Gr
schens, und der dritte Theil eines Kaiserkreuzers.
3. Ein Kreuzer ist der 60ste Theil eines Kaiserguldens.
4. Die Batzen sind von zweyerley Art: indem einige
4, andere aber zu 5 Kreuzern gerechnet werden: unt
welchen von jenen 15, von diesen aber 12 auf einen Ka
sergulden gerechnet werden.
5. Ein sächsischer Groschen besteht aus 12 Pfennigen
ein Kaisergroschen aber hat 3 Kreuzer; daher man
einem Ortsgulden 4 sächsische oder 5 Kaisergrosch
haben muß.

Sonst giebt es auch also genannte leichte Gr
schen oder heßische Weißpfennige, welche nur
Pfennige oder $\frac{3}{4}$ von einem sächsischen guten Gr
schen ausmachen.

6. Unter den Gulden merke man hier 1) die Kaisergu
den, welche aus 16 sächsischen oder 20 Kaisergroschen
oder 60 Kreuzern bestehen. 2) Die sogenannte
schweren oder meißnischen Gulden, auf deren eine
21 gute sächsische Groschen gerechnet werden.

NI

NB. 21 leichte Groschen machen einen leichten Gülden.

7. Die Thaler sind auch von zweyerley Art: nämlich 1) ordentliche Thaler, auf deren einen man 24 sächsische Groschen oder 90 Kreuzer rechnet; und 2) Speciesthaler, deren einer 2 Kaisergulden gilt.

8. Die Ducaten sind eigentlich güldene Münzen, welche zu 4 Kaisergulden gemünzt sind, aber im Handel und Wandel wegen ihres guten Schrott und Korns, wie auch der Bequemlichkeit halber im Wechsel oft 10 = 12 und mehr Kreuzer Aufgeld gehalten haben. Sonst versteht man durch einen Ducaten auch oft nur 2 ordentliche Thaler oder 3 Gulden.

9. Weil in dem deutschen Reichs = Stilo Curiæ auch oft der Marke löthigen Golds gedacht wird: so ist zu wissen, daß nach gedachtem Reichs=Stilo durch ein Mark löthigen Goldes eine Summe von ungefähr 100 Rthlr. verstanden werde.

§. 198. Wie groß die **Macht** des **römischen** [R]eichs sey, hat die öftere Erfahrung bewiesen: und [h]at man ausgerechnet, daß, wenn jeder Reichs[l]and sich recht angreifen wollte, man ohne große [M]ühe ein Heer von mehr als 200000 tapferer und [g]eschickter Soldaten ins Feld stellen und auch er[h]alten könnte: obwohl nicht zu leugnen ist, daß [d]essen Macht zur See desto geringer sey; daher es [d]em Staatsinteresse dieses Reichs gar sehr gemäß [is]t, daß es mit den englischen und holländischen Seemächten eine beständige gute Harmonie un[t]erhalte.

§. 199. Was das **Vermögen** und die **Macht** [e]ines **Kaisers** als Kaisers anlangt, so ist schon ge[s]acht, daß dieselbe sehr eingeschränkt sey. Wo [a]ber ein solcher Prinz für sich große und reiche Erb-

lande

lande besitzt, so kann er wohl an sich mächtig seyn, und andern die Spitze biethen.

§. 200. Auch fehlet es weder dem heil. römischen Reiche, noch dessen Ständen, an mancherley Ansprüchen und Prätensionen, welche dieselben auf viele andere Reiche machen: von welchen doch itzo nur die allervornehmsten sollen berühret werden. Solchergestalt hat:

1. Das römische Reich für sich einen Anspruch auf das alte Königreich Arelat, (wozu nebst der Schweiz und der Stadt Genf, Savoyen, Lothringen und das Elsaß zu rechnen,) auf die Provence, das Delphinat, Burgund, Italien, die sieben vereinigten Niederlande, Preußen und Liefland, Böhmen und das meiste von Polen, welches vor diesem alles mit zu dem römischen Reiche gehöret hat.
2. Das Haus Oesterreich machet Anspruch auf Bretagne oder Kleinbritannien, die Grafschaft Habsburg und Kyburg, das Herzogthum Würtemberg, die Moldau und Walachey, das Königreich Dalmatien und auf das ganze orientalische Kaiserthum. Auch hatte dieses Haus ein wohlgegründetes Recht auf das Königreich Spanien, darauf aber in dem 1731 errichteten wienerischen Tractate Verzicht gethan worden.
3. Churmaynz machet Anspruch auf die Herrschaft über den Maynstrom.
4. Churtrier machet Anspruch auf das Directorium auf Reichstagen, auf den Fall nämlich, daß die Chur Maynz erlediget ist; desgleichen die Herrschaft über den Moselstrom.
5. Churcöln prätendiret die freye Reichsstadt Cöln, Lippstadt und Söst.
6. Das gesammte Haus Sachsen machet Anspruch auf die Landeshoheit in den meisten schwarzburgischen

Län=

Ländereyen, sammt der Gerechtigkeit solche zu besteuern; auf das Sachsenlauenburgische; auf das Directorium auf Reichstagen wider Churtrier und Churcöln; auf das Directorium inter Evangelicos und die drey Herzogthümer Jülich, Cleve und Bergen. So ist auch bekannt, daß Chursachsen an den sämmtlichen österreichischen Erblanden Anspruch machet.

7. Churbayern fordert die Stadt Regenspurg, und die am Oberrheine gelegene Pfalz, und nunmehro die österreichischen Erblande.

8. Churbrandenburg machet Anspruch auf die fürstlichen zollerischen Lande; auf die zwischen Hessen und den Markgrafen von Meißen errichtete Erbverbrüderung; auf die Grafschaft Limburg in Franken; das Stift Quedlinburg; die Landeshoheit in der Grafschaft Mansfeld; die braunschweigischen und lüneburgischen Lande; das Fürstenthum Anhalt; das Herzothum Hollstein; Mecklenburg; die Erbschaft des 1702 verstorbenen Königs Wilhelms in Großbritannien; auf die Schutzgerechtigkeit der Stadt Dortmund; auf Jülich und Bergen; auf ganz Pommern; die Stadt Danzig und Elbingen; wie auch auf ganz Lithauen.

9. Das sämmtliche Haus Pfalz machet Anspruch auf das Herzogthum Bayern, die Oberpfalz, das Reichsvicariat, die Grafschaft Lützelstein, die freye Reichsstadt Gelhausen, Jülich, Cleve, und Bergen rc.

10. Die Ansprüche des Churhauses Hanover können bey Großbritannien nachgesehen werden.

§. 201. Die **Wapen** aller und jeden Staaten [in] Deutschland anzuführen, würde hier ebenfalls all[zu] weitläuftig fallen; daher nur einige der vornehm[st]en und vollständigsten sollen beschrieben werden.

1. Das Wapen des römischen Reichs besteht in einem schwarzen Adler mit zweenen Köpfen in güldenen Zirkeln, ausgebreiteten Flügeln, rothen Schnäbeln und

Füßen, in der einen Klauen das bloße Schwerdt und den güldenen Zepter, in der andern aber den Reichsapfel haltend, im güldenen Felde. Mit diesen Wapen pflegen die besondern Wapen eines regierenden römischen Kaisers also verbunden zu werden: daß man dieselben entweder in vielen kleinen Schildlein vorstellet, die in Form eines Zirkels um den Adler doppelt herum gesetzet werden; oder man setzet solche auf einen größern Schild zusammen, der dem erstgedachten Adler auf die Brust geheftet wird.

2. **Chursachsen** hat einen neunfach quer und dreyfach in die Länge, (ausgenommen in der letzten Reihe, welche itzo vier Felder hat) getheilten Schild, mit einem Mittelschilde. In diesen Mittelschild, der von schwarz und Silber quer getheilt ist, sind zwey schrägs übereinander gekreuzte rothe Schwerdter, deren Spitzen aufwärts gerichtet sind: wegen der **Erzmarschallswürde**. Es steht aber dieser Schild zwischen den beyden Feldern der dritten und vierten Reihe auf einem hierzu ledig gelassenen Platze, welcher roth gemahlt zu werden pflegt. In der ersten Reihe ist vornen im blauen Felde ein silberner mit vier rothen Querstreifen bezogener Löwe, wegen der Landgrafschaft **Thüringen**; in der Mitten von schwarz und Gold zehenfach quer gestreift mit einem schrägrechts gelegten grünen Rautenkranze, wegen des Herzogthums **Sachsen**; zur Linken im güldenen Felde ein schwarzer Löwe, wegen der Markgrafschaft **Meißen**. In der andern Reihe ist vorn im güldenen Felde ein schwarzer Löwe, wegen des Herzogsthums **Jülich**; in der Mitte im rothen Felde acht güldene Lilienstäbe, die in Form eines gemeinen und Andreaskreuzes aus einem silbernen Schildlein hervorgehen, wegen des Herzogthums **Cleve**; zur Linken im silbernen Felde ein rother Löwe mit einer blauen Krone, wegen des Herzogthums **Bergen**. In der dritten Reihe ist vorne im blauen Felde ein güldener gekrönter Adler, wegen des Herzogthums **Westphalen**; zur Linken im silbernen Felde drey rothe Schröterhörner, wegen des Herzogthums **Engern**.

gern. In der vierten Reihe, zur Rechten im blauen Felde ein güldener gekrönter Adler wegen der Pfalzsachsen; zur Linken im schwarzen Felde ein güldener Adler, wegen der Pfalzthüringen. In der fünften Reihe zur Rechten im silbernen Felde ein rother Ochs mit einem weißen Bauche, wegen der Markgrafschaft Niederlaußnitz; in der Mitten im blauen Felde eine güldene Mauer mit schwarzen Mauerstrichen, wegen der Markgrafschaft Oberlaußnitz; zur Linken im güldenen Felde zween blaue Pfähle, wegen der Markgrafschaft Landsberg. In der sechsten Reihe, im blauen Felde ein quer getheilter oben güldener und unten silberner Löwe, wegen der Herrschaft Pleißen; in der Mitten im güldenen mit rothen Herzen bestreuten Felde ein schwarzer roth gekrönter Löwe, wegen der Grafschaft Orlamünda; zur Linken von Roth und Silber die Länge herab getheilt, mit einem halben gekrönten Adler auf dem Rothen und vier rothen Querbalken auf dem Silber, wegen der Burggrafschaft Magdeburg. In der siebenten Reihe sind zur Rechten im silbernen Felde drey rothe Schröterhörner wegen der Grafschaft Brene; in der Mitte im silbernen Felde eine rothe mit Gold besaamte Rose, an welcher die untern fünf grünen Blätter hervor scheinen, wegen der Grafschaft oder Burggrafschaft Altenburg; zur Linken im silbernen Felde drey blaue Querbalken, wegen der Grafschaft Eisenberg. In der achten Reihe zur Rechten im silbernen Felde drey rothe Sparren, wegen der Grafschaft Ravensberg; in der Mitten im güldenen Felde ein aus drey von roth und Silber geschachten Reihen bestehender Querbalken, wegen der Grafschaft Mark; zur Linken ganz roth, wegen der Regalien. In der neunten Reihe zur Rechten im güldenen Felde drey rothe Sparren, wegen Hanau; im andern Quartiere eine schwarze Henne mit rothem Kamm und Bärtlein auf einem grünen Hügel, im güldenen Felde wegen der Grafschaft, Henneberg. Im dritten Quartiere im blauen Felde zwey mit dem Rü-

cken gegen einander gekehrte gekrümmte güldene Barben, auf den vier Seiten von einem güldenen Rösgen begleitet, wegen der Grafschaft Barby. Im vierten Quartiere zur Linken ein die Länge herabgetheilter Schild, zur Rechten roth und Gold die Quere getheilet, wegen Münzenberg; zur Linken ein schwarzer Löwe im silbernen Felde mit einer rothen Einfassung, wegen Lichtenberg. Ueber dem Schilde stehen zehn Helme. Auf dem mittelsten Helme zur Rechten, welcher gekrönt ist, zwey von schwarz und Silber quer getheilte Büffelshörner, an deren jedem auf der Seite fünf eben also getheilte Fähnlein hangen, zwischen den Hörnern ein hoher wie das mittlere Feld der ersten Reihe bezeichneter Hut mit einer güldenen Krone, aus welcher ein Busch Pfaufedern hervor geht, wegen der Erzmarschallswürde und des Herzogthums Sachsen. Auf dem mittelsten Helme zur Linken ein Mannskopf und Rumpf mit grauen Haaren und Bart in einem von roth und Silber die Länge herab gestreiften Kleide, auf dem Haupte eine hohe eben also gestreifte Mütze mit einem Pfauenschwanze, wegen der Markgrafschaft Meißen. Auf dem dritten gekrönten Helme weiter zur Rechten stehen zwey silberne Büffelshörner, deren jedes mit fünf dreyblätterigen grünen Zweigen von außen besteckt ist; wegen der Landgrafschaft Thüringen. Auf dem vierten Helme ein wachsender güldener Greif ohne Füße mit schwarzen Flügeln und rothem Halsbande, wegen des Herzogsthums Jülich. Auf dem fünften Helme ein rother Büffelskopf mit silbernen Hörnern und Ringe in der Nase, auch einer güldenen Krone, deren Reif von roth und Silber geschacht ist: wegen des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Mark. Auf dem sechsten gekrönten Helme ein Pfauenschwanz, wegen des Herzogthums Bergen. Auf dem siebenten gekrönten Helme ein güldener gekrönter Adler wegen der Pfalzsachsen. Auf dem achten Helme ein rother von Silber aufgeschlagener Hut mit zwey silbernen gekrönten Schaften, aus deren jedem

ein

ein Pfauenschwanz hervor raget, wegen der Grafschaft Brene. Auf dem neunten gekrönten Helme ein geschlossener Flug, welcher, wie das mittlere Feld der fünfen Reihe bezeichnet ist; wegen der Markgrafschaft Oberlausznitz. Auf dem zehnten Helme ist ein Fürstenhut, und über demselben ein hervorschauender silberner Adler, wegen der Markgrafschaft Niederlausznitz.

3. **Churbrandenburg** hat einen sechsfach in die Länge, und so vielfach quer getheilten Schild, mit einem Schildesfuße und drey Mittelschilden. Der Mittelschild an der Herzstelle hat im silbernen Felde einen schwarzen Adler mit einer güldenen Krone, und eben dergleichen Kleestengeln in den Flügeln, wie auch die zusammen geschlungenen Buchstaben F. R. auf der Brust, wegen des Königreichs Preußen; und ist dieser Schild mit einer königlichen Krone bedeckt. Der Mittelschild auf der Ehrenstelle hat im blauen Felde einen güldenen Zepter: wegen der Erzkämmererwürde, und hat dieser Schild oben den Churhut. Der Mittelschild auf der Nabelstelle ist quadriret mit einem Herzschildlein. Das erste Quartier hat im rothen Felde einen güldenen rechten Schrägbalken, wegen der Familie von Chalon. Das andere und dritte Quartier haben im güldenen Felde ein blaues Jagdhorn mit rothem Bande und Zierrathen, wegen des Fürstenthums Oranien. Das vierte Quartier hat im güldenen Felde einen rothen mit drey silbernen Sparren besetzten Pfahl, wegen des Fürstenthums Neufchatel. Das Herzschildlein von Gold und blau geschacht neun Felder, wegen des Herzogthums Genf: und ruhet auf diesem Schilde eine herzogliche Krone. Die erste Reihe des Hauptschildes hat in der Mitten zur Rechten im silbernen Felde einen rothen Adler mit güldenen Kleestengeln in den Flügeln, wegen der Mark Brandenburg; zur Linken von roth und Silber quer getheilt, wegen des Herzogthums Magdeburg; weiter zur Rechten

im rothen Felde acht güldene Lilienstäbe, welche in Form eines gemeinen und Andreaskreuzes um ein silbernes Schildlein gehen, wegen des Herzogthums Cleve. Zur Linken im güldenen Felde ein schwarzer Löwe wegen des Herzogthums Jülich. Zu äußerst zur Rechten im silbernen Felde ein rother Löwe mit blauer Krone, wegen des Herzogthums Bergen. Zur Linken im blauen Felde einen roth gekrönten Greif, wegen des Herzogthums Stetin. Die andere Reihe hat in der Mitten zur Rechten im silbernen Felde einen rothen Greif, wegen des Herzogthums Pommern; zur Linken im güldenen Felde einen schwarzen Greif wegen des Herzogthums Cassuben; weiter zur Rechten im silbernen Felde einen etliche mal roth und grün quer gestreiften Greifen, wegen des Herzogthums Wenden; zur Linken im güldenen Felde einen gerade vor sich gekehrten abgerissenen schwarzen roth gekrönten Büffelskopf, mit silbernen Hörnern und einem Ringe durch die Nase, wegen des Herzogthums Mecklenburg; am äußersten Ende zur Rechten im güldenen Felde einen schwarzen Adler, welcher einen silbern halben Mond mit überwärts gehenden Spitzen, zwischen denen ein silbernes Kreuzlein empor geht, auf der Brust hat, wegen des Herzogthums Crossen; zur Linken im silbernen Felde einen schwarzen Adler mit einem silbernen Jagdhorne auf der Brust, wegen des Herzogthums Jägerndorf. Die dritte Reihe hat in der Mitten zur Rechten im güldenen Felde einen schwarzen roth gekrönten Löwen, mit einer von roth und Silber gestückten Einfassung, wegen des Burggrafthums Nürnberg; zur Linken von Silber und roth die Länge herab getheilt, wegen des Fürstenthums Halberstadt; weiter zur Rechten im rothen Felde zwey als ein Andreaskreuz gelegte silberne Schlüssel, wegen des Fürstenthums Minden; zur Linken im rothen Felde ein silbernes Ankerkreuz, wegen des Fürstenthums Camin; am äußersten Ende zur Rechten einen von grün und roth quer gestreiften Greif: wegen des Landes Stargard; zur Linken im blauen Felde einen güldenen

Greif, wegen des Fürstenthums Wenden. Die vierte Reihe ist in der Mitten zur Rechten von blau und grün quer getheilt, mit einem güldenen Greife auf dem blauen und einer silbernen Einfassung um das grüne, wegen des Fürstenthums Schwerin; zur Linken im rothen Felde ein schwebendes silbernes Kreuz, wegen des Fürstenthums Ratzenburg; weiter zur Rechten im güldenen Felde ein schwarzer Querbalken wegen des Fürstenthums Mörs; zur Linken von Silber und schwarz geviertet, wegen der Grafschaft Hohenzollern; am äußersten Ende zur Rechten im rothen Felde ein silberner Adler, wegen der Grafschaft Rupin; zur Linken im güldenen Felde, ein aus drey rothen und silbernen Schachreihen bestehender Querbalken, wegen der Grafschaft Mark. Die fünfte Reihe in der Mitten zur Rechten im silbernen Felde drey rothe Sparren, wegen der Grafschaft Ravensberg; zur Linken von roth und Silber geschacht, wegen der Grafschaft Hohenstein; weiter zur Rechten die Länge herab getheilt, hat die erste Hälfte im silbernen Felde drey rothe Herzen, wegen der Grafschaft Tecklenburg; die andere Hälfte im blauen Felde ist ein güldener Anker, wegen der Grafschaft Lingen; zur Linken im rothen Felde ein aus silbernen Wolken gehender in Silber gekleideter Arm, welcher einen güldenen mit einem Edelgesteine versetzten Ring hält, wegen der Grafschaft Schwerin; im äußersten Ende zur Rechten im silbernen Felde ein schwarzer Hirsch, wegen der Grafschaft Klettenberg; zur Linken im silbernen Felde ein rothes Hirschhorn wegen der Grafschaft Regenstein. Die sechste Reihe hat in der Mitte zur Rechten im rothen Felde einen silbernen Querbalken mit zu beyden Seiten abgewechselten Zinnen, wegen der Grafschaft Büren; zur Linken im silbernen Felde zwey rothe Querbalken mit zu beyden Seiten abgewechselten Zinnen, wegen der Grafschaft Leerdam; weiter zur Rechten im schwarzen Felde einen silbernen Querbalken wegen des Marqui-

sats zu der Veer; zur Linken im güldenen Felde einen schwarzen roth gekrönten Büffelskopf mit ausgeschlagener rothen Zunge und silbernen Hörnern, wegen der Herrschaft Rostock; am äußersten Ende zur Rechten von roth und Gold quer getheilt, wegen der Herrschaft Stargard; zur Linken im rothen Felde drey silberne Andreaskreuzlein, wegen der Herrschaft Breda. Der Schildesfuß ganz roth wegen der Regalien. Oben auf dem Schilde ist ein königlicher Helm, auf welchem der preußische schwarze Adler erscheint, aufgesetzt, und über diesem Helme zeiget sich eine königliche Krone. Um den Schild herum hängt die preußische Ordenskette. Zu Schildhaltern werden zwey mit Laub gekrönte wilde Männer genommen, deren jeder eine Fahne hält. In der Rechten erscheint der preußische schwarze, in der andern aber der brandenburgische rothe Adler, welcher das Schildlein der Erzkämmererwürde auf der Brust führet. Dieses alles steht unter einem purpurfarbenen, und von außen wechselsweise mit schwarzen Adlern und königl. Kronen bestreueten, inwendig aber mit Hermelin gefütterten Zelte, welches oben mit einem güldenen Reife, auf dem viele güldene Adler vorwärts gekehret sitzen, umfaßt und mit einer königlichen Krone bedecket ist. Ueber dieser Krone wehet öfters eine in zweenen langen Zipfeln ausgebreitete weiße Fahne, worinnen der brandenburgische rothe, und zu oberst über diesem der preußische schwarze Adler ist. An jedem Ende der Querstange aber ist eine königliche Krone.

§. 202. Die vornehmsten **Ritterorden** in Deutschland sind: 1) das **Hoch- und Deutschmeisterthum**; 2) der **Johanniterorden**. 3) Der **Orden des güldenen Vliesses**; 4) der **St. Hubertsorden**. 5) der **Sternkreuzorden**.

1. Von dem deutschen und Johanniterorden, Equitibus Ordinis Teutonici & Johannitici ist bereits oben §. 174. sq. umständlicher gehandelt worden.

2. Der

2. Der Orden des güldenen Vließes, *Ordo aurei velleris*, Ordre de la Toison d'or, welchen sich der Kaiser in Ansehung der spanischen Niederlanden angemaßet, ist einer der allerberühmtesten in Europa, und hat seinen Ursprung von Philipp dem gütigen, Herzogen von Burgund und Brabant, welcher die XVII niederländischen Provinzen zuerst zusammen gebracht: indem er solchen im Jahre 1430, am Tage seiner dritten Vermählung mit Isabella, einer Tochter Johanns I, Königs von Portugall, gehalten, zu Brügge gestiftet, und sich zugleich vorgenommen hat, einen großen Heereszug wider die Türken vorzunehmen. Anfangs waren nur fünf und zwanzig Ritter, deren Anzahl aber nachgehends von Karln dem V bis auf funfzig vermehret worden. Der Großmeister dieses Ordens war sonst Kaiser Carl VI als rechtmäßiger Erbe der spanischen Niederlanden: obwohl sich der König in Spanien nach dem Exempel seiner Vorfahren, eben diese Würde anmaßet, ungeachtet er in den Niederlanden nicht eines Fußes breit Land im Besitze hat. Nach dem Tode des Kaisers blieb das Großmeisterthum bey dem Hause Oesterreich, und trug es die Königinn von Ungarn ihrem Gemahle, dem Großherzoge von Toscana, und itzigem Kaiser; auf. Die Ordenskette besteht aus lauter güldenen Gliedern, welche so viele Feuersteine und Stähle, womit man Feuer schläget, vorstellen. Unten hängt ein güldenes Widderfell oder Vließ, mit der Ueberschrift: *Pretium non vile laboris*. Der eigentliche Ursprung dieses Zeichens oder güldenen Vließes ist in der alten fabelhaften griechischen Geschichte nachzusuchen.

3. Der St. Hubertsorden, Ordo Equitum Divi Huberti, ist im XV Jahrhunderte von Herzoge Gerhard von Jülich und Berg deswegen gestiftet worden, weil er im Jahre 1444 am Hubertstage bey Linnich, im Herzogthume Jülich, über Arnolden, Grafen von Egmond, einen großen Sieg erhalten hat. Nach der Zeit ist er wieder in Abgang gerathen, bis ihn Churfürst Johann Wilhelm von der Pfalz im Jahre 1709 bey Ue-

herkommung der Oberpfalz wieder erneuert und selbst davon das Großmeisterthum übernommen hat. Die Ritter sind lauter fürstl. Personen, deren Anzahl unumschränkt ist. Das Ordenszeichen ist ein viereckigtes Kreuz an einem rothen Bande, nebst einem Sterne auf der Brust und dem Mantel. Der Wahlspruch ist in fidelitate constans. Die Pflichten sind, dem Churfürsten treu und hold und gegen die Armen gutthätig zu seyn; wie denn ein jeder Ritter bey seiner Aufnahme 100 Ducaten an die Armen geben muß. Eben dieser Orden wird auch sonst der Orden vom Horne genennet, weil dessen Ritter ein Halsband von lauter Jägerhörnern getragen, daran das Bild des heil. Huberts gehangen. Sonst ist bekannt, daß St. Hubert von allen und jeden Jägern für ihren allgemeinen Patron gehalten wird, dem sie an vielen Orten jährlich ein gewisses Fest halten. Es war aber dieser Hubert ehedessen Bischof zu Lüttich, der in seiner Jugend ein großer Liebhaber der Jägerey gewesen, so daß er zum öftern so gar den Gottesdienst über diesem Vergnügen versäumet. Wie er aber einsmals in dem Ardenner Walde gejagt, soll ihm ein Hirsch aufgestoßen seyn, der ein Crucifix zwischen seinen Geweyhen gehabt, wobey er zugleich eine Stimme soll gehöret haben, die ihm mit der Verdammung gedroht, wenn er sich nicht bekehren würde. Dieses habe bey Huberten einen dermaßen starken Eindruck gehabt, daß er sich augenblicklich entschlossen, in den geistlichen Stand zu treten: welches auch geschehen.

4. Der **Sternkreuz-Orden** (Illustris Crucigerarum Ordo Viennensis) ist ein Frauenzimmerorden, dessen Glieder die **Sternkreuz-Ordensfrauen** oder **Kreuzträgerinnen** genennet werden. Die Stifterinn desselben ist Margaretha Theresia, Kaisers Leopolds erste Gemahlinn, welche solchen im Jahre 1668 deswegen gestiftet hat, weil bey damaliger Abbrennung der neuen Burg ein güldenes Kreuz, worinnen ein Stücklein von dem Kreuze Christi soll eingefaßt gewesen seyn, mitten unter den Flammen unverletzt geblieben. Das Ordenszeichen ist

ist ein viereckigtes güldenes Kreuz, durch dessen Mitte vier holzfärbige in Kreuzgestalt gebildete Linien gehen, unter welchen ein schwarzer doppelter Adler ist: um das Ordenszeichen aber stehen die Worte: Salus & Gloria. Die Ordensdamen tragen solches an einem schwarzen Bande auf der linken Brust. Die Großmeisterinn desselben ist allezeit die römische Kaiserinn.

Historie von Deutschland.

§. 203. Was endlich die **Historie** oder den **Ursprung** und die mancherley Veränderungen, welchen dieses deutsche **Reich** vom Anfange her bis auf diesen heutigen Tag unterworfen gewesen, anlanget: so läßt sich von den neuern Zeiten mehr Nachricht ertheilen, als von den alten. Denn weil man in den alten Zeiten wenig aufgezeichnet hat: so ist es kein Wunder, wenn man von dem Ursprunge der alleraltesten Völker wenig Erkenntniß hat. Was nun aber insonderheit die Deutschen anlanget, so wird fast durchgehends dafür gehalten, daß solche ihre Ankunft von Japhet, dem ältesten Sohne Noä haben, als von dessen ältestem Enkel Ascenas, den er von Gomer erlebet, sie herstammen sollen: von wannen sie nachgehends aus Asien durch Scythen in die europäischen Länder gekommen sind.

§. 204. Ehe und bevor wir die historische Nachricht von den vornehmsten Veränderungen selbst ertheilen, soll vorhero von der **uralten Deutschen Namen, Religion, Regimentsverfassung, Regierungsart**, und dergleichen das merkwürdigste angeführet werden: so viel man nämlich davon mit einigem Grunde bestärken kann.

§. 205.

§. 205. Die unterschiedlichen Namen, womit die Deutschen von alten Zeiten her beleget worden, sind diese, daß man sie Germanos, Alemannos und Teutones genennet, von welcher letztern Benennung der Name Deutsch seinen Ursprung haben soll.

1. Der älteste unter diesen Namen scheint der letzte zu seyn, daß man sie Teutones genennet: welcher Name erstlich nicht der ganzen deutschen Nation, sondern nur einem Theile derselben beygeleget worden. Ursprünglich nämlich sollen sie ein dänisches Volk gewesen seyn, welches vor den Zeiten Julii Cæsaris in Italien eingefallen, allein von Mario überwunden worden: doch ist ihr Name nachgehends ganz Deutschland gegeben worden, dessen Einwohner nun die Deutschen, welches so viel als die Teutischen heißen soll, genennet werden: und eben deswegen wollen einige, daß man Deutsch mit einem T, und nicht mit einem D schreibe; wiewohl andere den Namen selbst von Θευτ, Theut, herleiten: daher sie das D vorziehen, als worinnen das Th meistentheils verwandelt wird; das D auch seit den ältesten Zeiten gebräuchlicher gewesen, und heutiges Tages den Vorzug hat.

2. Der Name Germani ist hingegen neuer, und kömmt aus dem Lateinischen. Es sollen aber die Deutschen denselben von den Römern deswegen empfangen haben, weil sie mit den Galliern in der Kleidung so genau überein kamen, und auf ihren Zügen sich alle untereinander Brüder genennet, auch in dem Treffen sich öfters den Brudernamen zugerufen hatten, um einander zur Tapferkeit anzufrischen. Doch wollen einige lieber, daß er so viel als Wehrmann, Kriegesmann, heiße.

3. Alemanni sollen sie dieserwegen genennet worden seyn, weil sie aus allerley zusammengelaufenem Volke bestunden, und daher gleichsam allerley Männer wären. Denn nachdem (wie besser unten wird gedacht werden) zur Zeit des Kaisers Tibers die äußersten Provinzen von Deutschland gegen Westen und Mittag durch die Heereszüge der Marcomanner aus Furcht vor den

Römern

Römern sehr entblößet worden; kamen aus dem benachbarten Gallien allerley Leute, vermuthlich Helvetier und Sequaner, welche zusammen in eine Nation erwachsen und zu Zeiten Caracallä zuerst unter dem Namen der Alemannorum bekannt geworden. Daher denn zugleich abzunehmen, daß unter diesem Namen nicht alle Deutschen, sondern nur ein Theil dieser Nation zu verstehen sey: welche sich nämlich anfänglich in Schwaben und den daher am Oberrheine gelegenen Provinzen aufgehalten, und mit den folgenden Kaisern sehr viele Kriege geführet haben, bis sie endlich von dem fränkischen Könige Clodowig zu Ende des 5ten Jahrhunderts durch die Schlacht bey Zülpich, im Herzogthume Jülich, völlig bezwungen worden.

§. 206. Die **Religion** und den **Gottesdienst** der
lten Deutschen betreffend, ist zu erweisen, daß sie
icht nur die sieben Planeten und unter denselben
nsonderheit die Sonne, sondern auch manche ande-
e Götter, welche von dieser oder jener Nation in-
onderheit verehret worden, angebethet haben. An-
tatt der Tempel, die bey ihnen nicht gebräuchlich
varen, hielten sie gewisse Hayne und Wälder und
n denselben gewisse Bäume für heilig: gleichwie sie,
nstatt der Altäre, nur insgemein einen Hügel von
Rasen gemacht, oder einige Steine auf einander ge-
eget haben, wobey ihre Priester, die zugleich vieles
m Staate zu sprechen hatten, nach verrichtetem
Opfer, davon sie das Blut kosteten, allerley Mahl-
eiten und Freudenbezeugungen veranlaßten. Sonst
hielten sie auch sehr viel auf das Loos, den Flug und
das Geschrey der Vögel, wie auch das Wihern der
Pferde; in Meynung, daß davon viel Glück und
Unglück abhänge.

1. Von

1. Von den sieben Planeten haben die sieben Tage in der Wochen den Namen bekommen. Also hat der Suntag oder Sontag von der Sonnen den Namen; der Montag von dem Monde, nach dessen Beschaffenheit sie sich auch bey ihren Schlachten zu richten pflegten; der Dienstag von dem Mars, welcher von den Deutschen Thies genennet wurde, obwohl ihn andere vielmehr von Ding oder Gericht herleiten. Der Mittwoch, als der mittlere Tag in der Wochen, wurde dem Mercurius gewidmet. Der Donnerstag dem Jupiter, welcher vor Alters Thor, welches so viel heißen soll, als der Donnernde, sey genennet worden: und weil Ingi so viel heißen soll, als Nachkömmlinge, so meynen einige, daß daher der Name der Thüringer soll entstanden seyn. Wenigstens wird als unstreitig vorgegeben, daß ehedessen der vornehmste Tempel Jupiters zu Dornburg, welches daher den Namen soll bekommen haben, gestanden habe. Der Freytag hat den Namen von der Venus, welche von einigen alten Völkern Freia genennet worden. Der Sonnabend endlich, der sonst auch Sadertag genennet worden, hat entweder von der Sonnen den Namen, weil er unmittelbar vor dem Sonntage hergeht, oder von Sader, unter welchem Namen die Alten den Saturn verstanden haben.

2. Außer diesen Planeten sind unter den deutschen Gottheiten bekannt, 1) der thüringer Bisterich, davon in Sondershausen ein Original seyn soll. 2) Der Sachsen Crodo und die Irmenseule. 3) Der Deutschen Hercules.

3. Von der Verehrung der Hayne zeugen unter andern viele Orte, deren Namen in Hayn ausgehen, welcher vor diesem insonderheit zum Gottesdienste mögen gewidmet gewesen seyn.

4. Unter den Bäumen sind die Eichen vor allen andern hochgeachtet worden, als unter welchen sie auch ihre öffentlichen Zusammenkünfte, wenn sie einen König wählen, Gesetze geben oder einen Landtag halten wollten, anstelleten.

5. Die

5. Die Altäre richteten sie insgemein auf Bergen und Hügeln auf, welche sie mit Steinen einzufassen pflegten.

6. Unter den Opfern waren bisweilen menschliche Opfer, die sie aus den Gefangenen genommen, und dem Mercurio und Marti zu Ehren geschlachtet haben.

7. Die Priester hatten allein die Gewalt, die Verbrecher zu züchtigen. Auch hatten sie gewisse Wahrsagerinnen, nach deren Aussage sie sich sehr richteten.

§. 207. Es sind aber die Deutschen von diesem Aberglauben auch in Zeiten befreyet und zur christlichen Religion gebracht worden; welche insonderheit im V und VIII Jahrhunderte durch die Franken in Deutschland ausgebreitet worden.

1. Daß Clodowig oder Ludwig I nicht nur selbst ein Christ geworden, sondern auch viel 1000 Franken dahin gebracht, daß sie ihm, als ihrem Könige zu Gefallen eben diese Religion angenommen; desgleichen, daß Karl der Große die Sachsen zur christlichen Religion gebracht, ist bekannt.

2. Manche Völker hatten ihre besonderen Apostel, wie die Thüringer den Bonifacium, die Franken den Kilianum, die Sachsen den Ansgarium u. s. w. gehabt.

§. 208. Die Regierungsform betreffend, ist zu wissen, daß, so vielerley Völker vor diesem in Deutschland gewesen, so vielerley besondere Staaten sie auch ausgemacht haben: und war die Art des Regiments unter dessen vornehmsten Völkern eine mit der königlichen Gewalt oder Aristokratie vermischte Demokratie. Denn die wichtigsten Sachen berathschlagte das gemeine Volk, die geringern aber die vornehmsten, welche auch in Versammlungen den Vortrag hatten: und waren die Könige, Herzoge und Fürsten ihre vornehmsten Regenten

von

von denen sie beherrschet worden. Die übrigen wurden in den Adelstand, Freygebohrne, Freygelassene und Knechte eingetheilet. Die Völkerschaften selbst heißen in den alten Historien Civitates, welche nach gewissen Gauen, Pagis, oder Landschaften und Vicis oder Flecken eingetheilet worden.

1. Die Könige nahmen sie aus dem Adel und giengen nicht gern von einem Geschlechte ab, doch hatten diese Könige keine freye und unumschränkte Gewalt.
2. Die Herzoge waren so viel als Generale, die nur zu Kriegeszeiten zu dem Ende erwählet wurden, daß sie andern mit gutem Exempel vorgehen und sie zum Treffen anführen sollten.
3. Sowohl die Könige als Herzoge wurden in öffentlichen Versammlungen durch allgemeine Stimmen erwählet, worauf sie dieselben auf einen Schild setzten und sie auf den Schultern herum trugen: worüber das Volk mit Hand und Stimme seine Freude zu erkennen gab.
4. Die Fürsten waren von jenen unterschieden und sprachen in den Gauen oder Aemtern und Flecken das Recht, von welchen sie sich auch durch gewisse zusammengebrachte Steuren an Früchten und Viehe unterhielten.
5. Zu den Edlen wurden der Könige, Fürsten und Herzogen ihre Kinder gerechnet.
6. Freygebohrne oder Ingenui waren diejenigen, welche von dem Volke für tüchtig erklärt und wehrhaft gemacht worden, ohne welches niemand die Waffen führen, noch an den gemeinen Geschäfften Theil nehmen durfte.
7. Knechte waren entweder Leibeigene oder solche, welche zwar ihre eigene Wohnung und Haushaltung hatten, ihren Herren aber jährlich einen gewissen Zins an Viehe und Getreide liefern mußten. Und von diesen waren die Freygelassenen wenig unterschieden: indem sie bey der Gemeinde in gar wenig Achtung kamen.

8. Die

8. Die Landschaften von den alten Deutschen wurden Gauen genennet, daher die Namen Brisgau, Sundgau, Rheingau rc. Jeder Gau war wieder in seine gewisse Hundredas oder Kreise von ungefähr 100 Familien, welche die Römer Centenas nenneten, und besondere Centenos darüber setzeten, abgetheilet: davon vielleicht die Centgerichte der Franken den Namen haben mögen.

9. Die Flecken bestunden in Hütten, die sie aus Holz, Stroh und Leimen zusammen flickten, und hier und da an die Wälder und Flüsse anbaueten, und also lauter einzele Höfe ausmachten, die sie theils aus Unerfahrenheit im Bauen, theils zur Sicherheit in Feuersgefahr also auseinander gesetzet. Auch hatten sie viele unterirdische Höhlen, welche sie mit Miste zudeckten, und theils zur Winterszeit sich selbst darinnen aufhielten, theils aber ihre Früchte darinnen verwahreten: zu Kriegeszeiten dieneten sie ihnen auch zu einer sichern Zuflucht. In spätern Zeiten fingen sie hernach an, auch rechte Städte anzubauen und dieselben mit Mauren zu umgeben. Weil sie auch ihre Häuser gern an gewisse Brunnen, Felder und Wälder nach ihrer eigenen Bequemlichkeit baueten: so bekamen viele Orte daher solche Namen, die sich auf **born**, **feld**, **wald** endigten, gleichwie andere Namen vielfältig auf **hausen**, **statt**, **heim**, **rode**, **ingen**, **bruck**, **stein** rc. ausgehen.

§. 209. Wenn etwas wichtiges vorgieng, so hatten sie ihre gewisse Versammlungen oder **Reichstäge**, welche nach Beschaffenheit der Sachen groß und klein waren, und worauf alle mit gewaffneter Hand erschienen. Auch hatten sie ihre gewissen bürgerlichen Gerichte und Halsgerichte, ob sie gleich von geschriebenen Gesetzen nichts wußten, sondern gute Sitten bey ihnen mehr galten, als bey andern Völkern gute Gesetze.

1. Bey großen Versammlungen kam das ganze Volk zusammen, bey kleinen aber nur die vornehmsten, und pflegten sie dazu insgemein die Zeit des neuen oder vollen Mondes auszusetzen.
2. Den Vortrag that entweder der König oder einer von den Fürsten, nachdem der Priester vorher ein Stillschweigen auferleget hatte.
3. In bürgerlichen Dingen sprachen die Fürsten das Recht; die peinlichen Sachen aber mußten vor die Versammlung des ganzen Volkes gebracht werden: und wer das Leben verwirkt hatte, wurde entweder an einen Baum gehenkt, oder in einem Moraste erstickt. Kleinere Verbrechen wurden mit einer gewissen Anzahl von Pferden oder anderm Viehe verbüßet: davon die eine Hälfte dem Könige, die andere Hälfte aber dem Kläger anheim fiel.

§. 210. Ihren **größten Ruhm** suchten sie im **Kriege** und beständigem Gebrauche der Waffen, deren sie zwar nur wenige hatten, sich auch sonst mit keiner schweren Rüstung oder Panzer schleppeten. Auch fochten sie mehr zu Fuße, als zu Pferde, wozu sie sich durch mancherley Uebungen geschickt machten; im Kriege selbst aber mehr Tapferkeit als Kriegeskunst von sich blicken ließen.

1. Von der Ruhe waren sie dermaßen große Feinde, daß, wenn ein Volk lange keinen Krieg gehabt hat, sich die jungen von Adel ausbaten, zu denjenigen Völkern sich zu begeben, die bereits in Krieg verwickelt waren.
2. Anstatt der Waffen hatten die Reuter insgemein nichts als einen kurzen und spitzigen Spieß, der mit einem scharfen Eisen beschlagen war; die Fußgänger aber hatten Wurfspieße bey sich, mit welchen sie dem Feinde großen Abbruch thaten.
3. Zu Bedeckung ihrer meist nackenden Leiber hatten sie nichts anders, als einen Schild, der nach der Größe ihrer

rer Leiber eingerichtet und entweder aus Weiden geflochten, oder aus dünnen Brettern zusammen gesetzet war: und wer ohne diesen aus dem Treffen kam, ward Lebenslang für unehrlich gehalten. Das Haupt aber bedeckten sie mit ehernen Helmen, auf welchen sie große Büsche und Gestalten von mancherley Thierköpfen trugen.

4. Der Pferde bedieneten sie sich nicht viel, doch mischeten sie bisweilen die Reuterey unter das Fußvolk, und sprungen selbst die Reuter gar oft von den Pferden und fochten zu Fuße.

5. Die Jugend gewöhnete sich von den ersten Jahren an zu den Waffen, indem sie auf Beute ausgiengen, welches sie für etwas löbliches hielten: auch hatten sie sonst ihre besonderen Uebungen, da sie oft aus jedem Gaü 100 Mann auslasen, und solche mit einander fechten ließen.

6. Ihr Feldlager pflegten sie mit Heer- und Feldwagen zu befestigen. In der Schlachtordnung, die sie insgemein Orgelspitzig eingerichtet, mischten sie die Reuterey und das Fußvolk durch einander; und damit sie sich nicht nach der Flucht umsehen möchten, stelleten sie rings umher viele Karren und Wagen, auf welche sie ihre Weiber setzeten, welche denn den weichenden immer einen Muth einsprachen, und sie durch allerley traurige Geberden wieder ins Treffen zurück wiesen.

7. Im Streite selbst hielten sie erst wenig Ordnung, bis sie solche den Römern nach und nach abgelernet hatten.

§. 211. Was ihr Hauswesen anlanget, so haben sie sich darinnen sowohl im Essen und Trinken und in ihrer Kleidung, als auch sonst ganz schlecht gehalten; daher sie auch nach der äußerlichen Gestalt einander meistens ganz ähnlich, gleich groß und stark waren.

1. Ihre gewöhnlichste Kost war Milch, Obst und Wildpret: das Getränk Bier und Wein, worinnen sie gern ausschweifeten, weil sie der Trunkenheit sehr ergeben waren.

2. Anstatt der Kleider hatten Männer und Weiber Decken und Häute von wilden Thieren, die sie um sich her hingen. Die Kinder liefen meist nackend. Die Vornehmsten unter ihnen trugen sehr enge Kleider, welche ihnen sehr genau anlagen.

3. Ihre Betten waren die bloße Erde, auf welcher sie doch bis an hellen Mittag schliefen, und beym Aufstehen wuschen sie sich mit warmem Wasser.

4. Das Feld, welches ihnen jährlich nach dem Unterschiede ihres Standes ausgetheilet war, baueten nebst den Knechten die Alten und Unvermögenden: die übrigen bedieneten sich zu Friedenszeiten meistens der Jagd, oder brachten die Zeit mit Schlafen und Schmausen zu.

§. 212. Am **Leibe** waren sie meistens groß und stark, und von Angesichte fürchterlich. Von **Gemüthe** zwar listig, doch aber getreu und Liebhaber der Wahrheit, und übrigens gastfrey. In **Künsten und Wissenschaften** gänzlich unerfahren: auf das **Spielen** aber sehr erpicht. In den **Ehestand** begaben sie sich spät und mit großer Vorsichtigkeit, und hielten denselben keusch und treulich. Bey ihren **Leichen** gieng es ohne großes Gepränge zu, und bey **Erbschaften** wußte man nichts von Testamenten.

1. Ihre gleich große Gestalt und Stärke kam theils von der gleichen Erziehung, theils aber daher, daß sich die Aeltern nicht so früh heiratheten.

2. Ihrer Treue, Größe und Stärke halber wurden sie von den römischen Kaisern vielfältig zu Waffenträgern und Leibwachen gebraucht.

3. Ihr

3. Ihr Wort hielten sie mit solcher Treue, daß sie auch lieber die Sklaverey übernahmen, als daß sie solches zurück ziehen sollten.

4. Einen Fremden von der Thüre abzuweisen, ohne ihm Gutes zu thun, hielten sie für die größte Sünde: und wo ein Wirth mit seinem Gaste ausgezehret hatte, so brachte er solchen einem andern; und wenn er fortreisete, beschenketen sie ihn und gaben ihm, was er haben wollte: wie sie auch selbst gern Geschenke nahmen, deswegen aber doch nichts unrechts thaten.

5. Sie konnten weder schreiben noch lesen, auch wußten sie wenig von Gold und Silber: weil Handel und Wandel unter ihnen meistens durch Umtauschen geschah.

6. Vor dem 20sten Jahre zu heirathen hielten sie für eine Schande, und sahen sie dahin, daß diejenigen, die sich heiratheten, meistens von gleichem Alter und gleicher Größe seyn möchten. Die Vielweiberey, welche bey andern Völkern sehr im Schwange gieng, war bey ihnen etwas rares. Die Aussteuer brachte nicht die Frau dem Manne, sondern der Mann der Frau zu, und bestund dieselbe in Ochsen, einem gezäumten Pferde, Schilde, Spieße und Schwerdte: zum Zeichen, daß sie Glück und Unglück, Krieg und Frieden mit ihrem Manne ausstehen müßte. Ehebruch wurde sehr hart bestraft, und war deswegen rar. Je mehr aber einer Kinder hatte, desto größere Ehre war es ihm.

7. Bey ihren Leichen war zwischen den Ceremonien bey hohen und niedrigen kein anderer Unterschied, als daß sie jene mit kostbarerem Holze verbrannten. Ins Feuer warfen sie nichts, als die Waffen des verstorbenen: bisweilen auch dessen Pferd. Anstatt des Grabmaals wurde ein grüner Rasen aufgerichtet. Auch legten bloß die Weiber eine Trauer an, wenn ihnen die Männer sturben: die Männer aber thaten solches nicht.

8. Die hinterlassenen Güter kamen von den Aeltern auf die Kinder, und in Ermangelung dieser auf die nächsten Anverwandten: wobey die Erben zugleich gehalten waren, ihrer Erblasser Freundschaft und Feindschaft mit zu übernehmen.

§. 213. Das Land war damals noch meistens voller Wälder und Moräste: von fruchtbaren Bäumen wußte man nicht viel; sondern es bestund der Deutschen Reichthum meistens in dem Kornbaue, und in der Viehzucht.

§. 214. Die Gränzen des alten Deutschlandes sind von den heutigen sehr unterschieden. Gegen Abend nämlich setzen die meisten den Rhein zur Gränze, als durch welchen sie von den Galliern unterschieden waren; gegen **Morgen** die Weichsel; gegen **Mittag** die Donau, und gegen **Mitternacht** die offenbare See. Es sind aber die Gränzen nachgehends sehr verändert worden: davon seines Ortes ein mehreres.

1. Wenn von den Gränzen die Rede ist: so muß man einen genauen Unterschied zwischen den Gränzen Deutschlandes und der deutschen Völker machen: allermaßen sich diese sowohl jenseits des Rheins und der Donau, als auch der Weichsel niedergelassen und daselbst festen Fuß gefasset hatten.
2. Gegen Norden sind die Gränzen etwas ungewiß; denn, wo nicht ein großes Stück von Schweden selbst mit dazu gehöret hat: so ist doch gewiß, daß Hollstein, Schleßwig, Jütland und die dänischen Inseln mit darunter begriffen gewesen.

§. 215. Was nun die **mancherley Veränderungen** betrifft, welche das **deutsche Reich** von uralten Zeiten bis auf den heutigen Tag erlitten hat,

at, so pfleget man solche nach zehen unterschiedlichen
eitbegriffen, (Periodis) oder Abtheilung zu bemer-
en.

1. Die erste Abtheilung nämlich begreift das freye Deutschland von den erstern Zeiten bis auf das Leben Julii Cäsaris, welcher der erste unter den Römern gewesen, der die Deutschen bekrieget hat. Mithin gehöret dieser Zeitraum noch ins alte Testament, in die Zeiten vor Christi Geburt.
2. Die zweyte Abtheilung, welche von den Zeiten Julii Cäsaris bis ins fünfte Jahrhundert geht, da die Franken anfingen, über Deutschland zu herrschen, lehret den Zustand Deutschlandes unter den römischen Kaisern, und giebt zu erkennen, daß die Deutschen von den alten Römern zwar vielfältig bekrieget, aber niemals völlig besieget worden.
3. Die dritte Abtheilung begreift die Zeit in sich, da die Franken ein eigenes Königreich aufgerichtet, und Deutschland unter ihrer Bothmäßigkeit gehabt; bis Carl der Große zu Anfange des neunten Jahrhunderts wieder zuerst die Würde eines römischen Kaisers erlanget hat: als von welcher Zeit an Deutschland beständig von Kaisern beherrschet worden: weswegen man auch die folgenden Abtheilungen hauptsächlich nach den unterschiedlichen Stammbäumen der römischen deutschen Kaiser machet.
4. In der vierten Abtheilung demnach lernen wir, wie es in Deutschland unter Carln dem Großen und dessen Nachfolgern, (so viel derselben mit dem Namen der carolingischen Kaiser pflegen benennet zu werden) gestanden habe: als in welcher Zeit der zu den Zeiten Ludwigs des Deutschen errichtete verdunische Vertrag, vermöge dessen das Reich zertheilet worden, in besondere Betrachtung zu ziehen. Es geht aber diese Abtheilung bis auf Conrad den I. welcher von seines Vaters Urgroßmutter her annoch für einen Verwandten der Carolinger gehalhalten wird, oder vom Anfange des neunten Jahrhunderts bis ins zehente.

5. Die fünfte Abtheilung geht vom zehenten bis ins eilfte Jahrhundert, und stellet Deutschland unter den sächsischen Kaisern vor, von Heinrich dem I, dem Vogeler, bis auf Heinrich den II.
6. Die sechste Abtheilung begreift die Zeit des eilften Jahrhunderts unter den fränkischen Kaisern, von Conrad dem II, dem Salier, bis auf Heinrich den V, und Lotharn den Sachsen.
7. In der siebenten Abtheilung ersieht man, wie dieses Reich in dem zwölften Jahrhunderte von den schwäbischen Kaisern, und zwar insonderheit von Conrad III, bis auf Conrad den IV. verwaltet worden.
8. In der achten Abtheilung kömmt das große Interregnum vor, welches im dreyzehnten Jahrhunderte von dem Tode Friderichs des II, bis auf die Regierung Rudolphs von Habsburg gedauret hat.
9. In der neunten Abtheilung wird erzählet, was sich von dem dreyzehnten Jahrhunderte bis ins funfzehnte unter den habspurgischen und lützelburgischen Kaisern zugetragen hat.
10. In der zehenten Abtheilung, welche vom funfzehenten Jahrhunderte bis auf unsere Zeiten geht, werden die österreichischen Kaiser sammt den unter denselben vorgefallenen merkwürdigsten Begebenheiten in unverrückter Ordnung erzählet.

Die I Abtheilung.

§. 216. So lange **Deutschland** der **Freyheit** genoß, war es in verschiedene Völker eingetheilet, welche eine aus der Demokratie und Aristokratie vermischte Regierungsart hatten, und nicht nur unter sich viele einheimische Kriege führeten, sondern auch viele **Wanderungen** oder besser **Züge** anstelleten, wodurch sie auch mit auswärtigen Völkern in Krieg verfielen.

1. Ei=

1. Einige Scribenten wollen zwar von vielen alten Königen sagen, welche unter diesem Volke sollen geherrschet haben, unter welchen Tuisko für den ersten und zugleich für den Stammvater des ganzen Volkes angegeben wird, welches aber keinen Grund hat.
2. Die innerlichen Kriege entstunden aus der Begierde, die Gränzen zu erweitern, welches nichts anders als Eifersucht, Zank und Streit nach sich ziehen konnte: deren sich die Römer nachgehends vortrefflich zu Nutze zu machen wußten.
3. Die Züge oder Migrationen stelleten sie deswegen an, weil sie immer nach neuen Wohnungen trachteten, und ihr wüstes und sumpfigtes Land gern mit andern fruchtbaren Ländern vertauschen wollten. Es sind aber unter solchen Völkerzügen diejenigen, welche von den Cimbriern, Teutonen, Tigurinern und Ambronen vorgenommen worden, die vornehmsten. Die Cimbrier und Teutonen nämlich wohneten oben in dem sogenannten cimbrischen Chersonesus, oder in dem heutigen Hollstein, Schleßwig, Jütland und den dänischen Inseln. Die Tiguriner und Ambronen waren aus der Schweiz. Jene durchstreifeten fast ganz Europa, und wollten endlich in Italien Sitz nehmen: sie wurden aber von den beyden römischen Feldherren, Marius und Catulus, mit blutigen Köpfen zurück gewiesen. Die Tiguriner aber und Ambronen, die sich mit den Cimbren vereinigten, wurden sonst zerstreuet.
4. Außer vorgedachten Völkern wird auch um diese Zeit der Triboccier, Nemeter, Vangionen, Nervier, Atrebaten, Eburonen, Condrusioner, Cäresioner, Pämanier und Veromandurer gedacht, welche ihre ersten Sitze sollen verlassen und sich über den Rhein in das belgische Gallien begeben haben. Wo alle diese Völker vorher gewohnet haben, läßt sich so gewiß nicht anzeigen; so viel aber ist wahrscheinlich, daß die Triboccier sich in der Gegend, wo itzo das Elsaß ist, die Nemeter in der Gegend von Speyr, die Vangionen aber in der Gegend von Worms niedergelassen haben. Die Nervier begaben sich nach den Niederlanden in die Gegend, wo der Hennegau ist: wie

denn das heutige Camerich ihre Hauptstadt soll gewesen seyn. Die Atrebaten ließen sich in der Gegend von Artois nieder, deren Hauptstadt Arras soll gewesen seyn. Die Eburonen, Condrusier, Cäresier und Pämanier sollen in der Gegend des Stifts Lüttich gewohnt haben und Tongern ihre Hauptstadt gewesen seyn. Der Veromandurer Hauptstadt soll das heutige S. Quintin in der Picardie gewesen seyn.

Die II Abtheilung.

§. 217. In der zweyten **Abtheilung** dieser Historie des deutschen Reichs finden wir, daß Deutschland sowohl wegen ein und anderer großen Völker, als auch wegen der vielen **Kriege**, die es insonderheit **mit den Römern** geführet, in beständiger Unruhe gelebet. Denn, weil die Deutschen sowohl, als die Römer, ihre Gränzen immer zu erweitern sucheten: so konnte daher nichts anders, als allerley Streitigkeiten entstehen. Ob aber gleich die Römer viele Vortheile über die Deutschen erhalten und sich manche Provinz unterwürfig gemachet haben: so konnten sie doch über solche niemals völlig Meister werden.

§. 218. Man kann aber die Kriege, welche die Deutschen mit den Römern von den Zeiten Julii Cäsaris an bis zum fünften Jahrhunderte geführet haben, nicht leichter bemerken, als wenn man nach der Ordnung der römischen Kaiser kürzlich anzeiget, was sich unter einem jeden merkwürdiges zugetragen habe. Solchergestalt kommen hier zu betrachten vor:

1. Unter dem Julius Cäsar der Krieg wider Ariovisten und dessen Bundesgenossen: desgleichen der Krieg wider die Usipeter, Tencterer und Sueven.

2. Un=

2. Unter Augusten die Kriege wider die Sueven, Sicambrer, Trevirer, Tencterer, Usipeter, Catten, Cherusker, Chauzen, und Longobarden: wobey die Niederlage, welche Augusts Heerführer Quintilius Varus, welcher Prätor in Gallien und den eroberten deutschen Provinzen war, von Arminio oder Hermann in Westphalen erlitten, besonders zu merken ist. Eben dieser August führete auch durch seinen Heerführer M. Vipsanium Agrippam die Ubier über den Rhein: daher Colonia Agrippina den Namen bekommen.

3. Unterm Tiberius merke man den Krieg wider die Marser und Catten, wozu die zwischen Hermann und dessen Schwiegervater Segesth entstandenen Mishälligkeiten Gelegenheit gegeben; wie auch den Krieg wider die Bructerer: nicht weniger den Sieg Germanici, (der auch vorgedachten Krieg geführet) über Hermann an der Weser, und dessen Bundesgenossen Inguinarum an der Elbe: wobey er zugleich die Angrivarier, Catten, Marsen und Cherusker geschlagen hat. Unter eben diesem Kaiser ist auch zu merken die zwischen Hermann und Marboden, zween deutschen Herzogen, entstandene Uneinigkeit, weil dieser den königl. Titel annahm, jener aber des Volkes Freyheit zu behaupten suchete, und diesen so weit trieb, daß er zu den Römern übergieng und sich nach Ravenna flüchtete. Da hingegen Hermann kurz darauf von seinen eigenen Leuten meuchelmörderischer Weise erleget, und ihm hernach die Irmenseule zu Ehren soll aufgerichtet worden seyn.

4. Unterm Caligula wurde auf Anstiften dieses Kaisers ein Triumph über die Deutschen gehalten, ob er sie gleich niemals besieget hat.

5. Unterm Claudius wurde wider die Catten, Marsen, Chauzen und Frisen, wie auch die Cherusker Krieg geführet, und fanden sich die letztern genöthiget, von den Römern Italum für ihren König anzunehmen.

6. Unterm Nero kriegten die Römer mit den Frisen und Ansibariern: und hatten um eben diese Zeit die Catten und

und Hermundurer einen schweren Krieg mit einander wegen der Salzquellen.

7. Unterm Domitian wurden die Catten, Quaden und Marcomannen bekrieget, unter welchen die beyden letztern ihn überwunden. Mit den Catten richtete er auch nichts aus; stellete aber doch über dieselben mit zusammen gekauften Knechten einen Triumph an.

8. Antoninus Pius stritt wider die Quaden und setzte ihnen einen König.

9. Antonin der Philosoph, hatte es mit den Nariscern, Hermundurern, Sueven, Quaden und Marcomannen zu thun, wobey die berufene Legio fulminatrix ihren Namen soll bekommen haben.

10. Unterm Caracalla wurden die Alemannen bekrieget; daher dieser Kaiser auch Germanicus oder Alemannicus genennet wurde, auch deutsche Kleidung und eine deutsche Leibwacht annahm.

11. Unterm Alexander Severus giengen die Deutschen über den Rhein, verwüsteten Gallien und machten den Römern sehr angst: doch wurden sie von dessen Nachfolger wieder zurück getrieben; worauf dieser wieder über den Rhein gieng und alles verwüstete.

12. Unterm Valerian wurde mit den Franken Krieg geführet, als deren Namen erst um diese Zeit bekannt wurde.

13. Unterm Gallienus brachen die Deutschen in Italien und Spanien ein, in welchem letztern sie so gar Tarracona wegnahmen: allein Postumius, einer von den 30 Tyrannen, die unterm Gallienus aufgestanden, trieb sie zurück, und ward deswegen Germanicus Maximus genannt.

14. Unterm Claudius litten die Alemannen eine große Niederlage von den Römern.

15. Aurelianus schlug die Deutschen an der Donau, da sie sich von neuem erholet hatten. Eben dieser schlug auch die Marcomannen und Vandalen und vertrieb die Deutschen aus Gallien.

16. Maxi-

16. Maximinianus Herculeus, Diocletians Reichsgehülfe, überwand die Burgundionen, Alemannen, Heruler und Franken; Diocletianus selbst aber die Alemannier.
17. Constantinus M. schlug die Franken und Alemannier, deren Könige er gefangen bekam, und solche bey einem prächtigen Schauspiele, welches er dieses Sieges halber angestellet und Ludum Francicum nennete, den wilden Thieren vorwarf: auch besiegete er die Bructerer, Chamavier, Cherusker Vangionen und Tubanten.
18. Constans kriegte wider die Franken, die hingegen dem Magnentio wider ihn auf den Thron halfen.
19. Julianus besiegte die Attuarier und Valentinian der II die Alemannier.
20. Severus trieb die Sachsen, welche die römischen Provinzen anfielen, mit großem Verluste zurück.

§. 219. Unter den Migrationen oder Völkerzügen, welche die Deutschen in diesem Zeitraume vorgenommen, sind vornehmlich folgende zu merken:

1. Der Marcomannen, Sedusier und Haruder, welche zu den Zeiten Tiberii in das Land der Boier eingedrungen sind, und diese unter Anführung ihres Königs Marbods, vertrieben haben, ohne daß man weis, wohin sich diese begeben.
2. Der Schwaben, welche zur Zeit des Kaisers Claudius einen großen Zug nach Pannonien, und unter dem Kaiser Valerian und Gallienus eben dergleichen nach Spanien anstelleten.

Weil nun solchergestalt die äußersten Provinzen gegen Gallien aus Furcht vor den Römern sehr entblößet worden: so kamen aus dem benachbarten Gallien allerley Leute herüber, welche zusammen in eine Nation erwuchsen und zur Zeit Caracallä unter dem Namen der Alemannier bekannt geworden: ob-

obwohl der Name der Sueven dabey nicht gänzlich eingieng.

3. Der Vandaler, welcher unterm Honorius in Spanien eindrungen und sich daselbst von Gallicien, Andalusien, Extremadura und Neucastilien Meister machten, endlich aber aus Furcht vor den Gothen nach Africa übergiengen.
4. Der Burgundier, welche, da sie von den Alemanniern vertrieben worden, sich nach dem Lande der Sequaner und Heduer umsahen: wodurch der Name der Burgundier in Gallien kam.
5. Der Quaden, welche unter dem Kaiser Constantin in Pannonien einfielen.
6. Der Longobarder, welche unter ihrem Könige Avdoeno gleichfalls in Pannonien einfielen, nachhero aber von dem Narses wider die Gothen in Italien gezogen worden, woselbst sie ein neues Reich anrichteten, welches nachgehends Karl der Große über einen Haufen geworfen hat.
7. Der Angelsachsen, welche zum Theile in Jütland, damals Anglen genannt, gewohnet haben, und in der Mitten des fünften Jahrhunderts unter Anführung ihrer Heerführer, Hengst und Horsten, von dem Könige der Britten, Vortiger, wider die Picten und Schotten zu Hülfe geruffen worden, nachgehends aber selbst im Neste sitzen blieben: daher das Land, welches vorhin Britannien hieß, von ihnen Anglia oder England genennet worden.
8. Der Alemannier, welche in Schwaben entstanden, hernach aber sich zum Theile bis an den Böhmerwald gezogen, und eines der mächtigsten Völker geworden sind.

§. 220. Da nun die alten Deutschen um diese Zeit nicht nur beständig mit den Römern in Krieg verwickelt, und in solchen bald glücklich bald unglücklich gewesen, mithin bald mehr bald weniger Land besessen haben, zum öftern auch die Feinde in ihren

hren eigenen Provinzen dulden mußten; nebst dem
ber auch nicht nur außer dem Lande mancherley
Züge und Wanderungen vornahmen, sondern auch
m Lande selbst ihren Sitz vielfältig veränderten:
o ist es unmöglich, zu bestimmen, was für Grän-
en Deutschland zu dieser Zeit gehabt, und in wie
iel besondere Nationen und Landschaften es einge-
heilt gewesen: doch wollen wir von den vornehm-
ten Völkern, welche in diesem Zeitraume durch die
nit den Römern geführten Kriege und sonsten vor
ndern bekannt geworden, einige Nachricht erthei-
en.

1. Die **Haruder** wohneten ehedessen in der Gegend des Herzogthums **Neuburg**; giengen aber einsmals mit einer starken Colonie mit den Marcomannern in die Gegend von **Böhmen** und **Mähren**.

2. Die **Marcomannen** wohneten anfangs in **Schwaben**, begaben sich aber nachgehends obgedachter maßen unter Anführung ihres Herzogs Marbods nach **Böhmen**, von wannen sie die Boier, als Einwohner von Boiohemō oder Böhmen, vertrieben haben.

3. Die **Triboccier** wohneten erstlich diesseits des Rheins in der Gegend, welche itzo unter dem Namen des **Elsasses** bekannt ist: wie denn zu Straßburg und Brumat ihre vornehmste Niederlage soll gewesen seyn.

4. Die **Vangionen**, welche, wie die vorhergehenden, mit unter Ariovists Heere gewesen, wohneten jenseits des Rheines in der Gegend von **Worms**, als welche Stadt in der alten Historie Civitas Vangionum genennet wird.

5. Die **Nemeter**, welche auch mit in diesem Bunde waren, wohneten in der Gegend von Speyr, die auch vor Alters Civitas Nemetum genennet worden.

6. Die

6. Die Sedusier, welche es gleichfalls mit Ariovisten hielten, wohneten in der Grafschaft Hohenloh in Franken.
7. Die Sueven oder Schwaben waren ein sehr mächtig Volk in Deutschland, welches sich Anfangs von der Elbe bis an das Riesengebirge erstreckte, und also nebst dem Herzogthume Mecklenburg, die Mark Brandenburg, Schlesien, Obersachsen und die ganze Laußnitz innen hatte, nachgehends aber sich zum Theile in dem heutigen Schwaben, das von ihnen den Namen haben soll, niedergelassen hat: wie denn der Name Suevus von dem Deutschen schweifen oder herumschweifen herstammen soll.
8. Usipeter wohneten in dem heutigen Herzogthume Cleve. Anfangs zwar sollen sie mitten in Deutschland gewohnt haben, aber von den Catten vertrieben worden seyn.
9. Die Tencterer wurden auch von den Catten vertrieben, und hatten ihren Sitz zwischen den Flüssen Lippe, Sieg und Alme, in der Gegend, wo heute zu Tage das Herzogthum Bergen und die Grafschaft Mark in Westphalen liegen.
10. Die Sicambrer wohneten in Westphalen, besonders in der Gegend des Flusses Siegen, von dem sie den Namen haben sollen, und waren also der Tencterer nächste Nachbaren.
11. Die Ubier wohneten Anfangs diesseits des Rheines in dem Cölnischen. Weil sie aber von den Catten und Sveven sehr gehudelt worden, so führete sie Cäsar über den Rhein.
12. Die Trevirer wohneten in eben der Gegend, wo itzo Trier liegt, und waren demnach nicht sowohl zu Deutschland, als dem belgischen Gallien gerechnet. Doch haben sich diese Nationen gar oft dermaßen verbunden, daß man wenig Unterschied übrig sah.
13. Die Catten waren eine der größten Völkerschaft in Deutschland, welche die ganze Gegend zwischen dem Mayn, der Saale und dem Stifte Paderborn innen hat-

hatten, und haben also das heutige Hessen, das Fuldische und die Wetterau bewohnet. Und kann es wohl seyn, daß, wie vor diesem die Catten und Chatten oder Hatten eins waren, daraus Hassen oder Hessen entstanden: zumalen bekannt ist, daß Mattium oder Mattiacum, worunter das heutige Marpurg verstanden wird, ihre Hauptstadt gewesen.

14. Die Chetusker besaßen die braunschweigischen und lüneburgischen Lande, und ist deren Fürst Hermann, welcher den Quintilius Varus geschlagen, besonders zu merken. Ob übrigens der Name Harz oder Harzer davon herstamme, das läßt man an seinen Ort gestellet.

15. Die Chaucen wohneten in der Gegend von Ostfrießland, Oldenburg, Bremen und Sachsenlauenburg.

16. Die Longobarden sollen Anfangs in Schonen gewohnet haben, von wannen sie herüber gekommen und in der Priegnitz und Mittelmark sich niedergelassen haben. Wo sie nachhero hingekommen, davon siehe im vorhergehendem §. N. 6.

17. Die Boier sollen ursprünglich aus Frankreich, und zwar aus dem Lyonischen herstammen, und nach Böhmen gekommen seyn, von wannen sie aber von den Marcomannern vertrieben worden, ohne daß man weis, wo sie weiter hingekommen sind.

18. Die Bructerer wohneten erstlich in Westphalen, darauf im Bergischen an der Weser und weiter fort gegen den Harz. Sie wurden aber endlich von ihren Nachbaren aufgerieben: sintemalen die Angrivarier ihr Land einnahmen. Daß der Blocksberg von ihnen Mons Bructerus genennet werde, scheint nicht ohne Grund zu seyn.

19. Die Alemannier waren, wie bereits gedacht, ursprünglich Gallier, welche, nachdem die Marcomanner und andere diesseits am Rheine gelegene Völker ihren Sitz verließen, und sich aus Furcht vor den Römern weiter gegen Morgen begeben, deren Land eingenommen,

und, weil sie aus mancherley Völkerschaften bestunden hernach Allemannier, welches so viel als allerley Männer, genennet worden. Es sind aber solche nachgehends mit von den allermächtigsten Völkern in Deutschland gewesen.

20. Die Marsen waren mit den Catten benachbart, und sollen in der vertriebenen Bructerer Länder gekommen seyn. Sonst waren auch Marsen in Italien, von welchen der marsische Krieg den Namen hat, die aber mit diesen nicht zu vermengen sind.

21. Die Angrivarier wohneten zwischen der Ems und der Weser in Westphalen, und hatten die Cherusker zu Nachbarn.

22. Die Frisen waren der Angrivarier ihre Nachbarn, und wohneten zwischen der Ems und dem Rheine, etwa in der Gegend, wo heute zu Tage Frießland ist.

23. Die Ansibarier wohneten in eben der Gegend besser gegen Mittag, und sind endlich von den Catten verschlungen worden.

24. Die Hermundurer waren eine mächtige Nation, welche das meiste an dem Lech, wo er in die Donau fließt, besaßen, und also das heutige Fürstenthum Anhalt, Meißen, Coburg, das Bareuthische und die Oberpfalz innen gehabt.

25. Die Quaden wohneten in der Gegend der Morau, und hielten mit den Marcomannen genau zusammen.

26. Die Nariscer hatten die Gegend innen von der Inn, wo sie in die Donau fließt, bis gegen Ingolstadt, welche Gegend das heutige Bayern ausmachet.

27. Die Vandaler sollen erstlich um die Weichsel herum in dem heutigen Polen gewohnet haben, die aber nachgehends fast ganz Europa und Africa durchstrichen haben.

28. Die Burgundier sollen ehedessen einen Theil der Vandaler ausgemachet haben, endlich aber in Gallien gekommen seyn.

29. Die

29. Die Heruler sollen eben die Völker gewesen seyn, welche vor ältern Zeiten Lemovier genennet worden und in Pommern gewohnet haben.

30. Die Chamavier waren der Angrivarier Nachbarn, die mit diesen der Bructerer Land eingenommen.

31. Die Tubanten wohneten neben den Chamaviern und zwar in der Gegend Tecklenburg.

32. Die Anglen oder Angelsachsen wohneten oben gegen Norden, und giengen hernach in Britannien über.

33. Die Vindelicier wohneten um Augspurg herum.

34. Weil etlichemal von Pannonien gedacht worden, so ist zu merken, daß dadurch der Strich von Wien bis Belgrad, und also ein Theil von Oesterreich, Steyrmark, Crayn, Niederungarn, Slavonien und Croatien verstanden werde.

§. 221. Unter allen diesen Völkern waren vom vierten Jahrhunderte an die **Franken**, **Allemannier**, **Catten**, **Boier** und **Sachsen** die mächtigsten, welche auch die andern kleinen Nationen nach und nach verschlungen haben, endlich aber unter sich selbst uneins geworden sind: bey welcher Gelegenheit die Franken und Sachsen die Oberhand behalten haben, welche letztere endlich Karl der Große, als ein König der Franken, auch bezwungen, und also Deutschland meistens unter einen Hut gebracht hat.

Die III Abtheilung.

§. 222. In dieser **dritten Abtheilung** ist der Zustand von Deutschland unter den **Franken** zu beschreiben; daher von dieses Volkes **Ankunft**, **Wachsthume** und **vornehmsten Thaten** das nöthigste kürzlich anzuführen ist.

§. 223. Wo die alten Franken ursprünglich hergekommen sind, und wo sie ihre erste Wohnung gehabt, das läßt sich nicht so genau bestimmen. So viel ist aber unstreitig wahr, daß zu der Zeit, da sie anfingen, bekannt zu werden, sie ein deutsches Volk gewesen, welches sich aus vielen andern zusammen geschlagen, und zu Behauptung seiner Freyheit in ein Bündniß getreten, um sich gegen die Römer in Sicherheit zu setzen: daher sie auch **Franken**, das ist, **Freyheit liebende Leute** genennet worden. Auch wohneten sie nicht beständig in einerley Gegend, sondern veränderten ihren Sitz zu unterschiedlichen malen: gleichwie sie auch ehedessen in Salier und **Ripuarier** eingetheilet worden, und beyderseits ihre besonderen Gesetze hatten.

1. Die Völker, aus welchen die Franken erwachsen, sollen vorher zwischen dem Rheine, der Elbe und der Weser gewohnet haben, und unter dem Namen der Bructerer, Tencterer, Chamaver, Attuarier, Usipeter, Angrivarier, Dulgubiner, Marsen, Tubanten und zum Theile auch der Catten bekannt gewesen seyn: welche Namen aber, da diese Völker in einen Staat erwachsen sind, nach und nach eingiengen. Es soll aber diese Vereinigung im dritten Jahrhunderte geschehen seyn.

2. Erstlich sollen sie am Rheine, im Lande der Sicambrier gewohnet, nachgehends aber sich in Westphalen, Franken und Thüringen begeben haben: wie denn die Stadt **Frankfurt** und **Frankenhausen** von ihnen den Namen haben soll.

3. Von den Saliern, welche in den Niederlanden in Terra Salica gewohnet, haben die salischen Gesetze, Leges Salicæ, den Namen.

4. Die

4. Die Ripuarier führeten den Namen a ripa Rheni und haben sie gegen Abend die Mosel, Schelde und Maas zu ihren Gränzen gehabt.

§. 224. Ihre Religion und Regimentsart betreffend, so hielten sie sich darinnen wie die alten Deutschen. Denn:

1. Waren sie Heyden, welche die Wälder, Vögel und Flüsse göttlich verehrten, bis sie nach und nach zur christlichen Religion gebracht wurden.
2. Das Regiment hatten anfangs nur gewisse Heerführer; nachgehends aber wähleten sie sich ihre eigenen Könige, deren Regiment erblich und monarchisch gewesen. Die Heerführer werden bisweilen auch Könige oder Reguli genannt, obwohl in einem uneigentlichen Verstande.

§. 225. Die vornehmsten Thaten, welche die Franken vor der Zeit, ehe sie ein ordentliches Königreich angerichtet, vorgenommen, und was sich sonst merkwürdiges mit ihnen zugetragen, lassen sich am bequemsten nach der Ordnung der römischen Kaiser bemerken.

1. Unter dem Kaiser Valeriano wird ihrer am ersten gedacht: als unter welchem sie das römische Reich anfielen, aber mit großem Verlüste zurück getrieben wurden.
2. Unter Constantin dem Großen litten sie eine große Niederlage: wobey dieser ihre beyde Könige Ascaricum und Ragaisam gefangen bekam, und wie bereits gedacht, den wilden Thieren vorwerfen ließ.
3. Julian nahm ihnen die Stadt Cöln ab.
4. Gratian und Valentinian der II trieben sie so weit, daß sie mit ihnen Friede machen mußten.
5. Vom Theodosio wurden deren beyde Fürsten Marcomer und Sunno ins Elend verwiesen (andere sagen, umgebracht) weil sie dem Tyrannen Eugenius wider den Kaiser beygestanden hatten.

6. Honorius machte mit ihnen Friede, und unter eben diesem Kaiser machten sie Pharamund zu ihrem ersten Könige; also zwar, daß, da das Volk bisher von unterschiedlichen Heerführern regieret worden, sie nunmehr ihre eigenen Könige hatten, welche das ganze Volk beherrscheten, und wegen eines besondern Vorrechts, kraft dessen sie und ihre Söhne lange Haare tragen durften, Haarkönige genennet wurden.

§. 226. Von der Zeit an, als die Franken ihre eigenen Könige gehabt, bis auf **Karln den Großen** ist nichts merkwürdigers, als die unter **Clodowig** dem I, vorgegangene **Theilung des fränkischen Reichs**: daher man hier: 1) **die Könige vor der Theilung**; 2) **die Könige in der Theilung**; und 3) **die Könige nach der Theilung** bis auf Karln den Großen zu merken hat.

§. 227. **Vor der Theilung** hatten folgende Könige über die Franken das Regiment:

1. **Pharamund**, der zuerst mit seinem Volke über den Rhein setzte, und sich in dem belgischen Gallien einnistelte.

   Zwischen Pharamund und dessen Sohne, Clodio, setzen einige einen andern, Namens Thodemer, der aber bey den meisten unbekannt ist.

2. **Clodio**, des vorigen Sohn, welcher mit dem römischen Feldherrn Aetius verschiedene theils glückliche theils unglückliche Treffen hielt, endlich aber in Gallien sich fest setzete, und zu Amiens sein Hoflager aufschlug; zuletzt aber auf seinem Hochzeittage vom Aetius überfallen und erschlagen wurde.

3. **Merovåus** oder **Merwig**, welcher die Gränzen des fränkischen Reichs weiter ausgebreitet, und von dem sowohl die vorhergehenden, als die folgenden Könige alle bis auf Karln den Großen merovingische Könige genennet werden: der übrigens auch mit dabey war, als die Hunnen in den catalaunischen Gefilden die große Niederlage litten.

4. Chil-

4. Childerich der I, des vorigen Sohn, welcher seiner schlechten Aufführung halber nach Thüringen ins Elend gejagt wurde, und leiden mußte, daß zwischen der Zeit Aegidius zum Könige erwählet wurde. Nach acht Jahren aber kam jener wieder zurück und verjagte nicht nur Aegidium, sondern drang auch tiefer in Gallien ein, indem er Orleans und Anjou wegnahm: gleichwie er auch vorher den Römern die Stadt Cöln und Trier aus den Händen gerissen hatte.

5. Clodowig oder Ludwig der I, des vorigen Sohn, welcher die Gränzen seines Reichs bis an die Loire erweitert, mithin das Reich der Franken erst recht befestiget hat: daher er auch von einigen für den ersten fränkischen Monarchen angegeben wird. Nebst diesem besiegete er auch die Thüringer und Allemannier, welcher letztere Sieg ihm Gelegenheit gab, daß er sich im Jahre 496 auf Weihnachten zu Reims mit 3000 Franken taufen ließ und den christlichen Glauben annahm; auch eben deswegen zuerst REX CHRISTIANISSIMUS und PRIMOGENITUS ECCLESIAE FILIUS genennet wurde. Ja er erweiterte seine Gränzen nachgehends so gar bis an das pyrenäische Gebirge, und ward deswegen von dem Kaiser Anastasio Augustus genennet. Weil er nun bey seinem Tode vier Söhne hinterließ: so ward das fränkische Reich nachhero in so viel Theile zertheilet.

§. 228. Die **Theilung des Reichs** betreffend, ist zu merken, daß von dieser Zeit an eine **vierfache** Theilung des Reichs auf einander gefolget ist. Die erste hat obgedachter **Clodowig** oder **Ludwig** der I, vorgenommen: indem er das Reich unter seine vier Söhne **Childebert**, **Chlotamir**, **Chlotar I**, und **Theodorich** also vertheilet, daß er dem ersten das Königreich Frankreich, Regnum Franciae, dem andern

das Königreich Orleans, Regnum Aureliæ, dem dritten das Königreich Soissons, Regnum Suessionense, und dem vierten das Königreich Austrasien, Regnum Austrasiæ, angewiesen hat. Weil aber nicht nur **Childebert** und **Chlotamir** ohne Erben sturben, sondern auch **Chlotar**, **Theodorichs** Sohn, **Theodobert** und dessen Enkel **Theodobald**, der gleichfalls ohne Erben verstarb, überlebete: so bekam er endlich wieder alles zusammen.

1. Das Königreich Frankreich begriff dazumal l' Isle de France, ein Stück von Orleans, Champagne, Guienne und Auvergne, und war zu Paris der königliche Sitz.
2. Das Königreich Orleans bestund aus dem übrigen Theile von Orleans, Lyon, Delphinate und Provence und war Orleans die königliche Residenz.
3. Das Königreich Soissons begriff die Normandie, Piccardie und Flandern, und war Soissons die Residenz, Bretagne gehörete damals noch mit zu Britannien.
4. Das Königreich Austrasien begriff Lothringen, Luxemburg, Namur und was die Franken diesseits des Rheins besaßen. Die Residenz war Reims, bisweilen auch Metz.
5. Theodorich schlug die Thüringer unter ihrem Könige Hermenfried, und Chlotar der I durchstreifte eben dieses Land, weil sie den Sachsen wider ihn beygestanden hatten.

§. 229. Die andere Theilung veranlaßte **Chlotar** der I, welcher abermal vier Söhne hinterließ, unter welche er das Reich zertheilete: obwohl unter dessen Enkel **Chlotar** dem II, wieder alles zusammen kam. Die vier Söhne waren:

1. Che-

1. Cherebert der I, der das Königreich Frankreich bekam, und der erste soll gewesen seyn, welcher die lateinische und fränkische Sprache also vereiniget, daß die französische daraus erwachsen. Weil er keine Erben hinterließ, so fiel das Reich auf seines Bruders Chilperichs des I Sohn, Chlotar den II, der alles wieder zusammen bekam.
2. Guntram, dem das Königreich Orleans zu Theile wurde, und hernach des jungen Chlotars des II Vormund war, dem er endlich auch sein eigen Reich hinterließ.
3. Chilperich der I, König in Soissons, der den einigen Chlotar den II, hinterließ, der seines Vaters Brüder und Kinder alle überlebete, und endlich wieder alles zusammen bekam; aber sich der Regierung wenig annahm, sondern solche durch seinen obersten Staatsbedienten, welchen man damals *Majorem Domus* nannte, führen ließ: welchem Exempel auch die übrigen bis auf Karln den Großen gefolget sind.
4. Sigebert der I, König in Austrasien, dessen Gemahlinn Brunechild besonders zu merken ist. Ihm folgte zwar Childebert der II, und diesem Theodobert der I und Theodorich der II zugleich: weil sie aber ohne Erben umkamen, so war Chlotar dem II auch dieses Stück, und mithin wieder das ganze großväterliche Reich anheim gefallen.

§. 230. **Die dritte Theilung machte Chlotar der II unter seinen beyden Söhnen Dagobert dem I und Aripert: wiewohl auch diese nicht lang daurete.**

1. Dagobert der I hatte den größten Theil des Reichs: seinem Bruder aber überließ er Aquitanien. Sonst wird ihm die Erbauung des Klosters S. Denis zugeschrieben.
2. Aripert, König in Aquitanien, starb ohne Erben, und es fiel also auch dieses Theil seinem Bruder Dagobert wieder anheim.

§. 231. Die vierte Theilung nahm erstgedach-ter Dagobert der I. zwischen seinen beyden Söhnen Clodowig dem II und Sigebert dem II vor: doch währete sie auch nicht länger, als die vorige. Denn

1. Clodowig der II überließ zwar seinem Bruder Si-gebert das Reich Austrasien: weil aber dieser oh-ne Erben starb, so bekam Clodowig der II, wieder alles zusammen.

2. Alle diese vorher erzählte Theilungen kann man aus nachstehender Tabelle etwas deutlicher erkennen.

CLODOVAEVS oder LVDOVICVS I.

Childebertus I. R. Franciæ.	Chlotomirus. R. Aureliæ.	Chlotarius I. R. Sueſſ.	Theodoricus. Rex Auſtraſ.

Chereber-tus I. R. Franc.	Guntra-mus R. Aurel	Chilperi-cus I. R. Sueſſ.	Sigeber-tus I. R. Auſtraſ.	Theodobertus I.
				Theodobaldus.

Chlotarius II.	Childebertus II.

Dagober-tus I.	Aripertus ſ. Chariber-tus, R. Aquitániæ.	Theodobertus I. u. Theodo-ricus II.

Clodovæus II.	Sigebertus II. R. Auſtraſiæ.

§. 232. Was nun endlich die nach den bisher be-schriebenen Theilungen folgenden fränkischen Köni-ge bis auf Karln den Großen anlanget, so waren es nachstehende:

1. Chlotar der III, ein Sohn Clodowigs des II.
2. Theodorich der III, des vorigen jüngster Bruder, wel-cher seinem mittlern Bruder Childerich dem II das Reich vor der Nase wegnahm, aber von ihm hernach ins Kloster gestoßen wurde. Weil aber dieser bald dar-auf umkam: so bestieg Theodorich zum andernmale den königlichen Thron.

3. Clo-

3. Clodowig der III, Theodorichs Sohn.
4. Childerich der III, des vorigen Bruder.
5. Dagobert der III, des vorigen Sohn oder Bruder, dessen Major Domus der berühmte Carolus Martellus war.
6. Chilperich der II, der von Chlotarn dem IV, unter welchem die Saracenen bey Tours eine große Niederlage erlitten, vom Throne gestoßen worden.
7. Theodorich der IV, ein Bruder Chlotars des IV, unter dem die Westgothen vollends aus Gallien vertrieben worden.
8. Childerich der IV, des vorigen Sohn, dessen Major Domus der berühmte Pipin gewesen, der seinen Herrn mit Einwilligung des Pabstes ins Kloster gesteckt, und das Reich sich selbst angemaßet: welches er hernach auf seinen Sohn Karln den Großen fortpflanzete: welchergestalt denn die Könige aus dem merovingischem Stammit diesem Childerich ein Ende nahmen. Eben dieser Childerich wird sonst auch in der Zahl der III genannt, wenn man nämlich Theodorichs III Bruder nicht mit rechnet.

Die IV Abtheilung.

§. 233. Die vierte Abtheilung begreift den Zustand Deutschlandes unter den Kaisern, und zwar erstlich den carolingischen, deren in allem zehen gerechnet werden. Nämlich:

1. Karl der I, der Große, ein Sohn Pipins, von dem er das fränkische Reich ererbete, durch die gegen die Sachsen und Longobarder vorgenommenen Feldzüge aber sich ganz Deutschland und Italien unterwürfig machte. Wider die Sachsen nämlich, deren Anführer der berühmte Wittekind war, führete er zwölf Jahre lang Krieg; und nachdem er sie überwunden hatte, zwang er sie auch, den christlichen Glauben anzunehmen: welchen auch

auch selbst Wittekind annahm, und von dem Kaiser den Titel eines Herzogs erhielte. Wider die Longobarder ward er von dem Pabste zu Hülfe gerufen, die er auch überwunden, und durch Erlegung deren letzten Königes Desiderius diesem Reiche ein Ende gemachet hat, für sich selbst aber nebst der Herrschaft über Italien und der Schirmvogtey über den römischen Stuhl, sammt dem Namen eines römischen Patriciers, wieder zuerst die Würde eines römischen Kaisers erlanget hat: indem ihn Pabst Leo III im 800 Jahre am ersten Weihnachtstage in der St. Peterskirche dazu öffentlich krönete. Sonst führete er auch noch verschiedene andere Kriege wider Rotganden, den Herzog von Friaul, die Spanier, Britten, Bayern, Hunnen, Slaven, Böhmen und Dänen, welche er alle meistens glücklich geendiget hat. Auch hat er verschiedene Städte und Schlösser erbauen lassen, nicht weniger viele Bisthümer, Stifter und Schulen angeleget. Die Vereinigung des Rheins und der Donau aber wollte ihm nicht gelingen. Der Ort seiner Geburt ist nicht so bekannt, als der Ort und die Zeit seines Todes, der im Jahre 814 zu Achen erfolget: woselbst er auch in der von ihm erbauten Hauptkirche beygesetzet ist. Was sonst von der Heirath seiner Tochter Emma mit Eginharden, und seiner Schwester Sohne, dem großen Roland, erzählet wird, findet bey vielen keinen Glauben.

Weil sich Karl so vieler Länder bemächtiget, so gab dieses Anlaß zu einer besondern Theilung des fränkischen Reichs; da man solches in FRANCIAM ORIENTALEM und OCCIDENTALEM oder in Austrasien und Neustrien eintheilete. Neustrien nämlich, oder FRANCIA OCCIDENTALIS, begriff alles, was zwischen der Maas und Loire lag, und schon vorhin Francia genennet wurde: außer Burgund, Provence und Aquitanien, welche Länder ihre besonderen Namen behielten. Austrasien oder FRANCIA ORIENTA-

TALIS begriff damals alles, was den Franken in Deutschland zustund, und ward deswegen auch FRANCIA TEVTONICA genannt: gleich wie man Neustrien, wegen der darinnen üblichen lateinischen oder römischen Sprache zum Unterschiede auch FRANCIAM ROMANAM nennete.

2. **Ludwig der I, der Fromme**, Karls des Großen ältester Prinz, der von dreyen annoch allein übrig war, und sonst auch von einigen **Roboam** oder **Tarquinius** genennet wurde, war schon zu Lebzeiten seines Vaters im Jahre 781 zum Könige in Aquitanien und im Jahre 813 zum Reichsnachfolger gekrönet: wobey er zugleich von seinem Vater das ganze Frankreich erblich erhielte; außer Italien, welches er **Bernharden**, seines verstorbenen ältern Bruders Pipins Sohne abtreten mußte. In seiner Regierung wußte er sein Ansehen vortrefflich zu behaupten. Das Merkwürdigste, welches sich unter ihm zugetragen hat, ist 1) der Streit mit dem aufrührischen **Bernhard** in Italien, den er überwand und blenden ließ. 2) Mit seinen eigenen Söhnen: welchen letztern er durch eine unzeitige Theilung seines Reichs selbst veranlasset. Denn weil er im Jahre 817 zwischen den drey Söhnen erster Ehe **Lothar**, **Pipin** und **Ludwigen** die Einrichtung machte, daß er **Lotharn**, als den ältesten, krönen ließ und zum Reichsgehülfen annahm, **Pipin** aber zum Könige von Aquitanien, wozu damals ein groß Theil von Gallien gerechnet wurde, und **Ludwigen** zum Könige in **Bayern**, welches damals ein groß Stück von Deutschland unter sich begriff, erklärete; nachgehends aber mit seiner andern Gemahlinn, **Judith**, annoch **Karln den Kahlen** zeugete, dem er zum Nachtheile der übrigen Söhne, **Alemannien** und **Rhätien**, sammt einem Theile von **Burgund** zuschanzen wollte: so gerieth er mit seinen Söhnen erster Ehe dieserwegen in solche Weitläuftigkeiten, daß er von ihnen in Verhaft genommen und förmlich abgesetzet worden. Weil aber die Söhne hernach unter sich selbst

selbst uneins wurden: so kam er wieder auf den Thron, und machte bald darauf im Jahre 837 zu Worms eine neue Theilung, kraft welcher Lotharn die kaiserliche Würde nebst Italien, und ein Theil von Francia und Burgund; Pipinen Aquitanien und Gasconien nebst den übrigen gegen Spanien liegenden Landschaften; Ludwigen Bayern, Sachsen und die übrigen von Karln dem Großen eroberten deutschen Lande, (eben deswegen bekam Ludwig hernach den Namen Germanicus der Deutsche) Karln dem Kahlen aber Francien, Burgund und Neustrien, zugesprochen wurde. Weil auch Pipin das Jahr darauf starb, so ward Aquitanien Karln gleichfalls übergeben: welchergestalt denn Ludwig Bayern und was damals dazu gehörete; Lothar Franciam Orientalem, Karl hingegen Franciam Occidentalem in ihren Besitz bekamen. Endlich starb Ludwig der Fromme im Jahre 840 unfern Maynz auf einem Lusthause, in dem 64sten Jahre seines Alters, und wurde zu Metz begraben.

3. Lothar, des vorigen ältester Prinz, den der Vater vorgedachtermaßen schon bey seinen Lebzeiten zum Reichsgehülfen angenommen, und ihm kurz vor seinem Ende nebst Italien und der kaiserlichen Würde, ganz Franciam Orientalem zugeeignet hatte. Nach des Vaters Tode suchte er, ungeachtet aller vorher getroffenen Vergleiche, seine beyden Brüder unter den Fuß zu bringen und sich des ganzen fränkischen Reichs zu bemächtigen: und weil er keine Friedensvorschläge annehmen wollte, ward er von ihnen im Jahre 841 bey Fontenai auf das Haupt geschlagen. Weil er sich aber auch dadurch nicht zur Ruhe geben wollte: so wurde im Jahre 843 der bekannte neue Theilungsvertrag aufgerichtet, kraft dessen Lothar nebst der kaiserlichen Würde Italien, Lothringen und Burgund, Ludwig Ostfrankreich oder Deutschland sammt dem jenseit des Rheins gelegenen wormsischen, speyrischen und maynzischen Bezirke: Karl aber Franciam Occidentalem bekam: und von dieser Zeit ist

Deutsch=

Deutschland von dem übrigen fränkischen Reiche abgerissen worden, und hat mithin seinen eigenen Staat angefangen, anstatt daß es bishero unter den Franken gestanden hatte. Uebrigens bediente sich auch dieser Lothar seines Rechts bey Gelegenheit der nach dem Tode Pabstes Gregors IV entstandenen Spaltung mit Nachdrucke: wobey dessen Sohn Ludwig II vom Pabste Sergius II zum Könige von der Lombardey gekrönet und die Verordnung gemachet wurde, daß fernerhin kein römischer Bischof ohne Bewilligung des Kaisers und Zuziehung dessen Abgesandten solle gewählet werden. Endlich machte er unter seinen drey Söhnen, Ludwigen, Lotharn und Karln eine Reichstheilung, vermöge welcher der Aeltere Italien nebst der kaiserlichen Würde, Lothar Austrasien, welches hernach von ihm den Namen Lothringen bekommen, und Karl Burgund oder das Königreich Provence haben sollte: Worüber aber dieser hernach mit seinem ältern Bruder Ludwig in Streit gerieth. Als dieses geschehen, gieng er in das Kloster Prüm, worinnen er im Jahre 855 gestorben.

4. Ludwig II, des vorigen ältester Sohn, der nicht nur bereits bey Lebzeiten seines Vaters von dem Pabste Sergius dem II in Italien zu einem Könige von der Lombardey gesalbet, sondern auch von seinem Vater zum Reichsgehülfen angenommen worden: wie er denn auch von dem Pabste Leo, wirklich zum Kaiser gekrönet wurde: obgleich der orientalische Kaiser Basilius Macedo ihm nachhero diese Würde streitig machen wollte. Unter seinen verrichteten Thaten ist insonderheit der Krieg wider den aufrührischen Herzog zu Benevent Adalgisum zu merken. Er erbete endlich von seinen beyden Brüdern, welche ohne männliche Erben sturben, und starb im Jahre 875, worauf er zu Mayland begraben wurde.

Dieses Ludwigs anderer Bruder Lothar, von welchem Lothringen den Namen hat, such-

suchte wegen einer Liebste, Namens Waldrada bey dem Pabste eine Ehescheidung von seiner Gemahlinn Thietberga, welches große Weitläuftigkeiten nach sich zog. Er selbst starb im Jahre 869 bey Placenza und hinterließ von der Waldrada einen Sohn, nämlich Hugo, den Herzog zu Elsaß: Lothringen aber bekam sein älterer Bruder, Kaiser Ludwig der II.

Der jüngere Bruder Karl, König in Provence und Burgund, starb im Jahre 863, nachdem er seinem Bruder Lothar zum Erben seiner Lande eingesetzet hatte, die aber dieser seinem ältern Bruder dennoch zur Hälfte überlassen mußte.

5. **Karl der Kahle**, Ludwigs des Frommen jüngster Prinz, den er mit der Judith gezeuget hatte, und welcher in der väterlichen Theilung das Königreich Gallien oder Franciam Occidentalem bekam, auch darinnen nach dem bey Fontenai gehaltenen Treffen durch den verodunischen Vertrag bestätiget war. Ehe er Kaiser ward, führete er in Aquitanien, Spanien und Britannien verschiedene Kriege, desgleichen auch wider seinen eigenen Bruder, Ludwig den Deutschen, dem er nach Absterben Ludwigs II Italien nebst der kaiserlichen Würde, die er sich bereits bey dieses Kaisers Lebzeiten anmaßete, entwendete, und darinnen von dem Pabste Johann dem VIII im Jahre 875 auf das Christfest durch eine öffentliche Krönung bestätiget wurde. Als dieses geschehen, führete er sich sehr hochmüthig auf, und ließ sich einen Kaiser aller diesseits der See liegenden Königreiche nennen. Nach Absterben Ludwigs des Deutschen suchte er sich von Lothringen und den rheinischen Landen Meister zu machen, wurde aber bey Andernach geschlagen. Seiner Gemahlinn Bruder Boso machte er zum Herzoge von Mayland und nachhero zum Könige von Arelat oder Burgund: die Herzoge Guido aber und Berengar bestätigte er in ihren bisherigen Würden: jenen zwar als Herzog von Spoleto, diesen aber als Her=

Herzog zu Friaul. Er starb endlich in Italien, da er eben in einen Krieg mit Carolomann, Ludwigs des Deutschen Prinzen, verwickelt, und auf der Flucht nach Gallien begriffen war, an der Ruhr, nachdem er von einem Juden soll Gift bekommen haben, und ward erstlich zu Vercelli, nach 7 Jahren aber in der von ihm zu Paris in dem Kloster St. Denys erbauten Gruft beygesetzet. Von seiner ersten Gemahlinn hatte er drey Prinzen, Karln, Karlmann und Ludwigen, unter welchen der erste frühzeitig umkam, der andere ins Kloster gestecket wurde, der dritte aber ihm folgete.

6. Ludwig der III, der Stammler, des vorigen Sohn, sonst auch Nihil genannt, weil er nur zwey Jahre regieret, und nichts merkwürdiges verrichtet hatte, anbey auch am Verstande sehr schwach war. Von manchen wird er bloß ein König genennet, und nicht unter die Kaiser gerechnet; weil damals Karlmann, der ältere Sohn Ludwigs des Deutschen, Italien besaß. Doch ist erweislich, daß er im Jahre 878 zu Troyes in Champagne von dem Pabste Johann zum Kaiser gesalbet worden: ob er wohl weder Rom noch Italien jemals besessen hatte. Er starb im Jahre 879, und hinterließ zween Söhne, Ludwigen und Karlmann, die man aber, weil er sie mit seiner ersten Gemahlinn, welche er wider seines Vaters Willen geheirathet, gezeuget, nicht für thronfähig erkennen wollte. Seine zweyte Gemahlinn aber hinterließ er schwanger, die also erst nach seinem Tode Karln den Einfältigen zur Welt brachte. Ob er also gleich seinen älteren Prinzen Ludwig zum Reichsnachfolger bestimmet hatte: so wurde dieser doch nicht dafür angenommen, sondern Karl der Dicke erwählet: welchergestalt denn die kaiserliche Würde auf die Deutschen kam.

7. Carl der III, der Dicke, Ludwigs des Deutschen jüngster Prinz, welcher in der von seinem Vater gemachten Thei-

Theilung Allemannien bekam, aber nachdem er von seinen beyden Brüdern, Karlmann, dem bisherigen Könige in Italien und Bayern, und Ludwigen dem jüngern, Könige in Ostfranken und Lothringen, geerbet, endlich alle die Länder wieder zusammen bekam, welche sein Großvater Ludwig der Fromme, und sein Urgroßvater Karl der Große besessen; daher er auch von manchen der Große genennet wird. Im Jahre 881 ward er zu Rom von Johann dem VIII feyerlich zum Kaiser gekrönet, weil sein Bruder Karlmann verstorben war: und im Jahre 882 trat er auch in Deutschland, anstatt seines verstorbenen Bruders Ludwigs, die Regierung an. Unter seinen verrichteten Thaten sind besonders zu merken; 1) der Krieg mit den Normännern wegen Frankreich, wovon er ihnen endlich auch die Normandie abtreten mußte: 2) die Händel in Italien mit Wido, Herzogen von Spoleto. Seine Gemahlinn Richardis beschuldigte er des Ebebruchs, die Gemahlinn aber vertheidigte ihre Unschuld, und gieng in das von ihr erbaute Kloster Andlau, worinnen sie auch gestorben und von dem Pabste Clemens nachhero canonisiret worden ist. Luitward hingegen rächete sich an dem Kaiser durch einen angestellten Aufruhr, in welchem derselbe auch wirklich im 887 Jahre zu Tribur abgesetzet, und Arnulf wider ihn zum Kaiser erwählet wurde. Er starb das Jahr hernach, und liegt im Kloster Reichenau, bey Costnitz, begraben.

8. Arnulf, ein natürlicher Sohn des obgedachten Karlmanns, der ein Bruder Karls des Dicken, und König in Italien gewesen. Bey dem Antritte seiner Regierung sah es sehr verwirrt aus: indem die Italiener und Franken sich besondere Könige erwähleten, und Boso das Königreich Provence, Rudolf aber das Burgundische an sich zog. Doch fiel ihm das meiste wieder zu, außer den Franco-Gallis oder abendländischen Galliern, welche mit seiner Genehmhaltung

Wido

Wido für ihren besondern König behielten. Im Jahre 890 übergab er Zwendebold, dem Könige in Mähren, Böhmen, der ihm aber mit Undanke lohnete. Im Jahre 891 schlug er die Normannen aufs Haupt. Im Jahre 893 ertheilete er dem Könige Karln dem III, dem Einfältigen, Frankreich zu Lehen, woraus dessen Oberherrschaft über Frankreich nicht undeutlich zu schließen ist. Im Jahre 894 machete er seinen unächten Sohn Zwendiboldеn zum Könige in Lothringen. Uebrigens ist dessen dreyfacher Zug nach Italien wohl zu merken, auf deren ersterm er Wido, Herzog von Spoleto, welchen der Pabst wider ihn zum Könige von Italien gekrönet, demüthigte; auf dem andern Berengarn, Herzog von Friaul, sammt Lamberten, welche das italienische Reich unter sich theileten, zu Paaren trieb, und von dem Pabste Formosus zu Rom gekrönet wurde; auf dem dritten aber den Herzog Wido gar aus Italien verjagte: bey welcher Gelegenheit ihm des Grafen Gemahlinn soll haben Gift beybringen lassen; wiewohl er eigentlich an der Läusesucht verstarb. Sein Begräbniß wird zu St. Emeram zu Regenspurg gewiesen.

9. Ludwig der IV, das Kind, des vorigen einiger Prinz, der nur sieben Jahre alt war, als er dem Vater folgete: deswegen der Erzbischof zu Maynz Hatto, nebst dem Herzoge Otto von Sachsen, anfänglich die Vormundschaft über ihn führeten. Nebst Deutschland bekam er auch Lothringen, weil dessen Einwohner Zwendebolden nicht mehr haben wollten. Die kaiserliche Würde aber bekam er nicht, noch viel weniger Italien; worinnen damals Ludwig, ein Sohn Bosons, und nach ihm Berengar den Meister spieleten. Im Jahre 901 kamen die Hunnen ins Land, und nöthigten ihn, daß er ihnen einen jährlichen Tribut zustehen mußte. Albrechten, Grafen in Franken, den ihm der Erzbischof Hatto listiger Weise ins Garn brachte, ließ er enthaupten. Endlich starb er im 911 Jahre

ohne Erben, und war der letzte von dem absteigenden carolingischen Stamme in Deutschland.

10. Conrad der I, Herzog in Franken, ein Sohn Conrads, welchen Albrecht von Bamberg umgebracht hatte. Weil auch einige vorgeben, als ob dessen Vater Conrad ein Urenkel der Alpais, einer Tochter Ludwigs des Frommen, gewesen: so möchte man ihn wegen dieser seines Vaters Urgroßmutter, nicht unbillig annoch mit unter die carolingischen Kaiser ziehen. Nach Ludwigs Tode ward zwar das Reich von den Deutschen dem Herzoge Otto von Sachsen aufgetragen: er nahm es aber Alters halben nicht an, sondern pries diesen Conrad an. Es kann aber dieser so wenig, als sein Vorgänger, ein Kaiser genennet werden: weil die Deutschen damals noch kein Recht auf Italien hatten. Gleich im Anfange seiner Regierung lehneten sich die vornehmsten deutschen Herzoge wider ihn auf, sonderlich aber Heinrich, Herzog von Sachsen, dem er nach seines Vaters Ottons Tode die Flügel gewisser maßen beschneiden wollte: der ihn aber so weit trieb, daß er ihm sein Herzogthum, welches er vorher, wie die andern Herzoge, nur gleichsam als ein Statthalter besessen, erblich zu Lehen geben mußte: dergleichen auch den übrigen nebst der Landeshoheit mußte zugestanden werden: doch mit der Bedingung, daß sie Vasallen der deutschen Könige blieben. Nicht weniger machten ihm auch die Ungarn durch ihren Einfall viele Verdrießlichkeit. Endlich starb er im Jahre 919, nachdem er kurz vor seinem Ende den deutschen Fürsten seinen bisherigen Feind, Heinrich, Herzog zu Sachsen, selbst zum Reichsnachfolger empfohlen hatte, und ihm so gar durch seinen Bruder Eberhard die Reichskleinodien überbringen ließ. Seine Gemahlinn war Kunigunda, welche im Kloster Lorch begraben liegt: er selbst ward in Weilburg beygesetzet.

Anmer-

Anmerkungen.

1. Weil bisher bey verschiedenen Kaisern Ludwigs des Deutschen, dessen Geschichte in der deutschen Historie etwas großes ausmachen, gedacht worden: so ist hier eine mehrere Nachricht von ihm und dessen Söhnen zu ertheilen. Es war nämlich, wie oben bereits gedacht worden, Ludwig der Deutsche, des Kaisers Ludwigs des Frommen dritter Sohn, der deswegen Germanicus oder der Deutsche genennet wird, weil ihm in der brüderlichen Theilung zu Verdun Deutschland zu seinem Antheile ausgesetzet wurde. Vorher bekam er in der von seinem Vater vorgenommenen Theilung Bayern. Und da der Vater durch die nachfolgende zweyte Theilung sich seine Söhne auf den Hals hetzete: so war er der erste, der sich seines Vaters wieder annahm; deswegen er in der folgenden dritten Theilung ganz Deutschland zu seinem Antheile empfing. Doch war er damit nicht zufrieden, sondern suchete auch die jenseits des Rheins gelegenen Länder an sich zu ziehen, welche ihm auch seine Brüder durch den zu Verdun aufgerichteten neuen Theilungsvertrag zustehen mußten. Unter dessen mancherley Verrichtungen merket man 1) den Krieg mit den Obotriten, Böhmen, Sorben, Slaven, und Wenden: 2) daß die Lothringer den jungen Lothar von ihm zu ihrem Könige bestätigen ließen; 3) die Verdrießlichkeiten, die er mit seinem Bruder Karln dem Kahlen gehabt; 4) Die Zwistigkeit mit seinem ältern Sohne Karlmann, der in der Carentaner Land Statthalter und bey dem Vater angegeben war, als ob er heimlich mit Aufruhre umgienge; 5) Der Verdruß, den er mit seinem Sohne Ludwig dem jüngern gehabt; 6) die Irrungen mit seinen Söhnen Ludwig und Karln wegen des fränkischen Reichs, welches er gern Karlmannen zuschanzen wollte. 7) Die Gesandtschaft die der Kaiser Basilius an ihn geschicket; 8) Der Streit mit Karln dem Kahlen wegen Italien, in welchem er im 876 Jahre zu Frankfurt verstarb, und im Kloster Lorch begraben wurde. Die drey Söhne, wel-

che er hinterließ, waren Karlmann, Ludwig der jün-
gere, und Karl der Dicke.

Karlmann, welcher ein König in Bayern und Ita-
lien genennet ward, hatte sich nach Karls des Kahlen
Tode von Italien wirklich Meister gemacht, ob es
gleich der Pabst Ludwigen dem III, dem Stammler
zuzuwenden bemühet war. Er war ein sehr tapferer
Herr, und starb im 880 Jahre ohne rechtmäßigen Er-
ben, weil seine Gemahlinn unfruchtbar war: doch hat-
te er mit einem andern vornehmen Frauenzimmer Ar-
nulfen gezeuget, der endlich noch Kaiser geworden.

Ludwig der Jüngere, war König in Ostfranken
und Lothringen; und von seinem ältern Bruder
Karlmann erbete er alles, was jener besaß, außer
Kärnthen, welches er dessen natürlichem Sohne Ar-
nulfen abtrat. Die Söhne Ludwigs des Stamm-
lers zwang er, daß sie ihm einen Theil von Lothrin-
gen abtreten mußten. Den Normannen jagte er
einsmals eine große Beute ab, wobey er aber sei-
nen natürlichen Sohn Hugo einbüßete, und sich
dieselben dadurch auf den Hals hetzte, daß er viel
mit ihnen zu thun bekam. Er starb im Jahre 882
und ward im Kloster Lorch neben seinem Vater bey-
gesetzet. Er hatte einen einigen Prinzen, Namens
Ludwig, welcher aber noch bey seinen Lebzeiten sich
zu Tode fiel.

Karl der Dicke, war König in Allemannien und
erbete nicht nur von allen seinen Brüdern, sondern
wurde auch so gar Kaiser, davon oben ein mehreres
gedacht worden.

2. Aus den bisherigen Erzählungen ist demnach klar, daß
Deutschland in dieser vierten Abtheilung vielfältig mit
Frankreich unter dem allgemeinen Titel des fränki-
schen Reichs vereiniget gewesen, und von den carolin-
gischen Kaisern beherrschet worden; bisweilen aber auch
seine eigenen deutschen Könige gehabt hat: welches unter
Ludwig dem Deutschen zuerst geschehen: worauf aber
dessen Sohn Karl der Dicke wieder alles zusammen
be-

bekam. Nachdem auch folgends die kaiserliche Würde mit Deutschland verknüpfet worden, so ist dieses Reich bis auf diesen Tag beständig von Kaisern beherrschet worden.

Die V Abtheilung.

§. 234. Die fünfte Abtheilung begreift den Zustand des deutschen Reichs unter den sächsischen Kaisern, deren zusammen fünfe gerechnet werden: als da sind

1) **Heinrich I der Vogeler.**
2) **Otto I der Große.**
3) **Otto II,**
4) **Otto III,**
5) **Heinrich II.**

1. **Heinrich I der Vogeler**, war ein Sohn Ottons, Herzogs zu Sachsen, der schon vor Conraden sollte Kaiser werden. Bey Lebzeiten seines Vaters that er einen glücklichen Feldzug wider die Dalemincier, ein meißnisches Volk, und die Ungarn. Nach Absterben seines Vaters verfiel er, wie schon gedacht, mit Conraden in einen Krieg: wurde aber nichts desto weniger von ihm zum Nachfolger vorgeschlagen: wie solcher denn auch hernach zu Fritzlar einmüthig zum Könige erwählet wurde: wobey er dennoch die Krönung und Salbung ganz bescheidentlich ausschlug. Und solchergestalt ward die Beherrschung des deutschen Reichs von den Franken auf die Sachsen gebracht, ob er gleich nur König in Deutschland gewesen und die kaiserliche Würde nicht erlanget hat: weil diese Würde den Carolingern eigen war, und, nachdem Deutschland von Frankreich getrennet war, nicht fort gieng. In Italien war damals Berengar König, welcher Ludwigen den König von Burgund, der ihn vom Throne stoßen wollte, blenden ließ; doch aber hernach von dem burgundischen Könige Rudolf vertrieben ward. Unter den verrichteten Thaten **Heinrichs des Vogelers** verdienen beson-

ders gemerket zu werden: 1) der Krieg wider Burcharden, Herzog in Schwaben, und Arnulfen, Herzog in Bayern, welche alle beyde ihm nach der Krone stunden. 2) Der lothringische Krieg, wodurch er dieses Herzogthum zu Deutschland gebracht hat. 3) Der erste Krieg mit den Ungarn oder Hunnen, die ihn zu einem Tribute zwingen wollten: bey welcher Gelegenheit er die Turnierspiele soll aufgebracht und viele Städte in Deutschland angeleget haben, wobey zugleich die Patricier, oder aus dem Adel genommenen Obrigkeiten, ihren Ursprung scheinen empfangen zu haben. Eben dieser Krieg soll ihn auch veranlasset haben, zu Bedeckung der Gränzen das Markgrafthum Schleßwig, Meißen und Oesterreich anzulegen. 4) Der Krieg wider die Slaven oder Heveller, Dalemincier, Böhmen, Rederer und Wilznerwenden, die Obotriten und Dänen. 5) Der andere ungarische Krieg, der darüber entstund, daß er den Gesandten der Hunnen an statt des Tributs einen schäbichten und an Schwanz und Ohren gestümmelten Hund anboth. 6) Die Stiftung verschiedener Klöster, Kirchen und anderer geistlichen Stifter, besonders des quedlinburgischen. Er starb endlich im Jahre 936 in dem Kloster Memleben an der Unstrut, da er sich eben vorgenommen hatte, in Italien zu gehen. Er liegt zu Quedlinburg begraben.

2. Otto I der Große, des vorigen Sohn, der nach Abgang der carolingischen Linie, die kaiserliche Würde, die bisher noch bey selbiger war, und deren sich in den letzten Zeiten die Italiener anmaßeten, auf sein Haus gebracht: also daß von diesem an die sächsischen, fränkischen und schwäbischen Kaiser in unverrückter Ordnung auf einander folgen: gleichwie nach dem großen Interregno die habspurgischen, lützelburgischen und österreichischen Kaiser zu betrachten vorkommen. Dieser Otto ward im Jahre 936 zu Aachen gekrönet, ob gleich einige diese Würde seinem jüngern Bruder Heinrich dem Zänker, der vom Vater als König gezeuget worden, zuwen-

wenden wollten. Er verfiel gleich Anfangs mit den Reichsfürsten in Krieg, als 1) mit dem Pfalzgrafen Eberhard, dessen Kriegesbediente er gezwungen, zum königlichen Hoflager in Magdeburg Hunde zu tragen. 2) Mit den Söhnen Arnulfs, Herzogen in Bayern, denen er das Recht der Erbschaft nach des Vaters Tode vorenthielte. 3) Mit Tancmarn, seinem Halbbruder, der sich Graf Siegfrieds Verlassenschaft anmaßete, aber von Ottons Soldaten zu Ehresburg in der Kirche umgebracht wurde. 4) Mit seinem Bruder Heinrich dem Zänker, vorgedachtem Eberhard und seinem Schwager Giselbert, Herzogen von Lothringen, welche allesammt dem Könige nach der Krone stunden, aber auch alle den Kürzern zogen; wie denn die beyden letztern gar das Leben darüber einbüßeten. Heinrich ward endlich mit seinem Bruder ausgesöhnet und bekam erstlich Lothringen, und als die Lothringer ihn verjagten und Grafen Otto an seine Stelle setzeten, das Herzogthum Bayern. 5) Mit seinem eigenen Sohne Ludolf, der aber auch zu kurz kam und darüber verstarb. Nebst diesen innerlichen Unruhen hatte dieser Kaiser auch viele auswärtige Kriege, als da war: 1) Der vierzehnjährige böhmische Krieg wider Boleslaven, der seinen Bruder Wenzel hatte hinrichten lassen: welche Missethat Otto rächete. 2) Der ungarische Krieg wider die Hunnen, welche zum öftern einfielen und großen Schaden verursacheten, endlich aber im Jahre 955 in Bayern an dem Lechflusse dermaßen geschlagen wurden, daß sie nicht wieder nach Deutschland verlangeten. 3) Der lothringische und französische Krieg, weil die Lothringer sich an Frankreich hingen. 4) Der dänische wider den König Harold, der aber vom Otto so weit gebracht ward, daß er sein Reich von ihm zu Lehen annehmen mußte und sich zur christlichen Religion bekannte. 5) Der Krieg mit den Obotriten, Rederern und Slaven. Ferner merket man auch dieses Kaisers vier besondere Züge nach Italien, auf deren erstem er die Adelheid, Lo-

thars Königs in Italien hinterlassene Wittwe heira-
thete und Berengarn den II zwang, daß er Italien
von ihm zu Lehen nehmen mußte. Den andern Zug
nahm zwar Otto nicht selbst vor, sondern sandte sei-
nen Sohn mit einem Heere dahin, um den tyrannisi-
renden Berengar zu demüthigen, wobey aber Lu-
dolf meuchelmörderischer Weise um sein Leben kam.
Den dritten Zug veranlassete der Pabst Johannes
XII, welcher den Kaiser Otto wider den unruhigen
Berengar zu Hülfe rief, mit Bitte, das italienische
Reich selbst zu übernehmen, welches er auch, nachdem
er seinen Sohn Otto den II im Jahre 961 zum Reichs-
nachfolger und Könige in Deutschland krönen ließ,
ins Werk richtete, und im Jahre 962 auf Mariä Rei-
nigung von dem gesammten römischen Volke zum Kai-
ser ausgerufen wurde. Weil aber der Pabst dem
Kaiser entgegen war: so wurde er abgesetzet und Beren-
gar gefangen: worauf der vom Otto neu eingesetzte
Pabst Leo VIII, im Jahre 964 auf dem deswegen
besonders angestellten lateranischen Synodus, mit
Genehmhaltung der Römer, den Kaiser und dessen
Nachfolger für einen König und Oberherrn der
Stadt Rom erkannte, und ihm das Recht, künf-
tig Päbste zu erwählen und zu bestätigen zustund:
wodurch die Deutschen das römische Reich, welches
bisher bey den Franken gewesen, die sich aber des-
sen nicht ferner annahmen, an sich brachten. Ja
es trat eben dieser Pabst dem Kaiser Otto alles
wieder ab, was Pipin und Karl der Große dem
päbstlichen Stuhle geschenket hatten. Nach des
Pabstes Leo des VIII Tode erwählete Otto Johann
den XIII zum Pabste. Weil ihn aber die Römer ab-
und gefangen setzeten: so zog Otto zum vierten male nach
Italien, um den Pabst zu bestätigen und die Rö-
mer ihres Vorwitzes halber zu züchtigen: wobey er
zugleich seinen Sohn Otto den II zum Kaiser krö-
nen ließ. Nachdem er endlich eben diesen seinen
Sohn mit der morgenländischen Prinzeßinn Theo-
fania,

fania, nach vorhergegangenen großen Verdrießlichkeiten vermählen ließ: so starb er im Jahre 973 zu Memleben an der Unstrut, und ward zu Magdeburg begraben. Außer dem allen pflegt auch noch von ihm angemerket zu werden: 1) daß er nach Absterben Herzogs Ottons von Lothringen, dieses Herzogthum seinem einzigen Eydame Conraden übergeben; 2) daß er Hermann von Billingen zum Statthalter des Herzogthums Sachsen gemacht; 3) daß unter seiner Regierung im 968 Jahre die Silberbergwerke bey Goslar entdecket worden; 4) daß er den Bischöfen Gelegenheit gelassen, die Landeshoheit von ihren Bisthümern an sich zu ziehen: gleichwie er auch selbst viele Bisthümer aufgerichtet und selbe mit großen Einkünften begnadiget hat: unter welchen das magdeburgische, brandenburgische, meißnische, merseburgische und naumburgische die vornehmsten sind.

3. Otto der II, des vorigen Sohn, der sonst auch der mittlere oder der jüngere, item der blasse Tod der Saracenen, der Blutgierige und der Rothe genennet wird. Welchergestalt er noch zu Lebzeiten seines Vaters im Jahre 961 zum Könige von Deutschland, im 967 Jahre zum römischen Kaiser gekrönet und im 972 Jahre mit der morgenländischen Prinzeßinn Theofania vermählet worden, ist schon gedacht. Gleich im Anfange seiner Regierung hatte er mit seinem Vetter Heinrich dem Zänker, Haralden dem Könige in Dänemark, Lotharn Könige in Frankreich und andern mehr mancherley Verdrießlichkeiten. Im 980 Jahre demüthigte er die rebellischen Römer durch eine scharfe Bestrafung. Im Jahre 981 that er einen unglücklichen Feldzug wider die Griechen und Saracenen in Apulien und Calabrien, sintemal er selbst gefangen, aber wieder glücklich gerettet wurde. Im Jahre 983 starb er zu Rom nicht ohne Argwohn empfangenen Gifts, und liegt eben daselbst begraben.

4. Otto der III, des vorigen Sohn, sonst Mirabilia & Justitia Mundi, das Wunder und die Gerechtigkeit der

der Welt genannt. Er wurde nach dem Tode seines Vaters, im 983 Jahre nach Christi Geburt und im dritten seines Alters, zu Aachen gekrönet, und von Heinrichen, dem Sohne Heinrichs des Zänkers in Vormundschaft genommen, diesem aber, weil er selbst nach dem Reiche stund, wieder abgenöthiget, und die Verwaltung des Reichs seiner Mutter Theofania und seiner Großmutter Adelheid, wie auch dem Erzbischofe von Maynz Willigis überlassen. Gleich Anfangs fiel er in Krieg mit Lotharn, Könige in Frankreich, wegen Lothringen. Im Jahre 994 zog er nach Italien, woselbst er von dem Pabste Gregor dem V, den er selbst dazu gemachet, zum Kaiser gekrönet wurde. Im Jahre 997 gieng er wieder nach Rom und bestrafete Crescentium, weil er wider des Kaisers Gewalt den Pabst Gregor abgesetzet und einen andern Pabst eingesetzet hatte. Im Jahre 909 setzete er an des verstorbenen Gregors Stelle Silvester den II und erneuerte das mit Otto dem Großen gemachete Bündniß, kraft dessen ein deutscher König, zugleich römischer Kaiser seyn sollte, dargegen er dem Pabste acht Grafschaften schenkete. Darauf nahm er eine Wallfahrt nach Polen vor zu den Gebeinen des heil. Adelberts, auf welcher Reise ihm Boleslav, Herzog in Polen, große Ehre anthat: daß aber dieser Boleslav deswegen von dem Kaiser sey zu einem Könige von Polen erkläret, und diesem Lande, welches bisher dem deutschen Reiche unterworfen gewesen, die Unterwürfigkeit erlassen worden, wird von vielen nicht ohne Grund in Zweifel gezogen. Im 1000 Jahre nach Christi Geburt hielt er zu Aachen einen feyerlichen Reichstag und ließ Karls des Großen Grab eröffnen. Im Jahre 1002, da er eben wieder in Rom war, rebellirten die Römer gegen ihn, daß er kaum aus ihren Händen kam; doch starb er unterwegs auf dem Schlosse Paterno in Romagna am Gifte, welches ihm Crescentii Witwe soll beygebracht haben: und zwar ohne Erben. Er liegt zu Aachen begraben.

5. Heinrich der II, sonst der Heilige, wie auch der Lahme und der Bamberger genannt. Sein Vater war Heinrich II, Herzog in Bayern, Heinrichs des I, Ottons des Großen leib=

leiblichen Bruders, Sohn. Seiner Wahl halber gieng es der vielen Mitwerber wegen sehr schwer her, und widersetzeten sich derselben auch viele Fürsten, obwohl vergeblich. Im Jahre 1004 gieng er nach Italien, daselbst er Harduin, welcher sich zum Könige aufgeworfen, gedemüthiget hat. Im 1005 Jahre ließ er sich selbst zum Könige von Italien krönen. Im Jahre 1014 ward er von Benedict VIII nebst seiner Gemahlinn Kunigunda zum Kaiser gekrönet. Darauf hielt er wider die Griechen und Saracenen, welche sich unten in Italien wieder fest zu setzen sucheten, unterschiedliche glückliche Treffen. Im Jahre 1016 schenkete ihm Rudolf, König von Burgund, sein Reich. Auch erlebete er, daß unter ihm ganz Ungarn zur christlichen Religion gebracht, und dem römischen Reiche unterworfen wurde. Auch stiftete er das Bisthum Bamberg, und viele andere Bisthümer und Kirchen versah er mit vortrefflichen Renthen. Er starb endlich 1024 zu Grona, nachdem er vorher Conrad den II, Herzogen in Schwaben, zum Nachfolger ernennet hatte. Er ward zu Bamberg beygesetzet, und gieng mit ihm der ganze Stamm der sächsischen Kaiser ab. Er sowohl als seine Gemahlinn Kunigunda, von deren Keuschheit sehr viel gerühmet wird, sind in folgenden Zeiten canonisiret worden.

Die VI Abtheilung.

§. 235. In dieser sechsten Abtheilung betrachten wir den Zustand des deutschen Reichs unter den fränkischen Kaisern, deren, außer Lotharn dem II dem Sachsen, der zwar auch mit zu dieser Abtheilung gerechnet wird, viere gezählet werden: nämlich

1) Conrad der II, der Salier;
2) Heinrich der III;
3) Heinrich der IV;
4) Heinrich der V; und

Lothar der II, der Sachse.

1. Con-

1. Conrad der II, der Salier, ein Sohn Heinrichs, Herzogs in Franken, wurde nach einer zwey monatlichen Zwischenregierung einhellig erwählet, da inzwischen die Italiener sich abermals von dem deutschen Reiche zu trennen sucheten. Nachdem im Jahre 1025 sich Herzog Boleslav in Polen den königlichen Titel angemaßet, aber bald darauf verstorben war: so fiel dessen Sohn Miecislav in Sachsen ein; er ward aber von Conraden gedemüthiget und Polen in drey Theile eingetheilet. Eben um diese Zeit hatte er mit seinem Stiefsohne Ernst und etlichen andern Fürsten viel Verdruß, die er aber alle bezwang. Im Jahre 1026 machte er seinen Sohn Heinrich den II zum Reichsnachfolger, und gieng nach Italien, woselbst er in Gegenwart Canuts, Königes in England, und Rudolfs, Königes von Burgund, zum Kaiser gekrönet wurde. Auch erlaubete er den Normannen, sich unten in Italien niederzulassen, um die Griechen abzuhalten. Im 1032 Jahre bekam er das Königreich Burgund, welches ihm der letzte König Rudolf, der es bereits Heinrich dem II versprochen hatte, im Testamente vermachte: obwohl Graf Otto aus Champagne sich dessen zu bemächtigen suchete. Im 1036 Jahre gieng er das zweyte mal nach Italien, da er den abgesetzten Benedict den XI wieder ein- den Erzbischof von Mayland Haribert aber absetzete. Im Jahre 1036 machte er mit Canut dem Könige in Dänemark Frieden, wodurch Schleßwig an die Krone Dänemark kam. Sonst wird ihm die Constitution wegen des Römerzugs, die Leges feudales etc. zugeschrieben. Er starb im Jahre 1039 zu Utrecht und wurde zu Speyr begraben.

2. Heinrich der III, des vorigen Sohn, sonst auch der Fromme, der Schwarze und der Bärtige, wie auch Linea Justitiæ genannt, war schon zu Lebzeiten seines Vaters zum Reichsnachfolger erkläret. Gleich Anfangs verfiel er mit den Böhmen und Ungarn in Krieg, und machete sich diese beyden Königreiche zinsbar. Im Jahre 1046 ward er von Clemens dem II,

den er selbst an statt eines andern unächten Pabstes erwählet, zum Kaiser gekrönet, und nochmals fest gesetzte, daß ohne Genehmhaltung des Kaisers kein Pabst sollte gemachet werden. Im Jahre 1042 stillete er die burgundische Unruhe, und im 1044 Jahre brachte er die lothringische und niederländische Unruhe ins Reine. Im 1046 Jahre machte er mit Heinrich, dem Könige in Frankreich, Frieden. In den Jahren 1047, 48 und 49 besetzete er Schwaben, Kärnthen und Bayern mit neuen Herzogen. Im Jahre 1053 ließ er seinen Sohn Heinrich den IV zum Reichsnachfolger krönen. Im Jahre 1056 starb er zu Bothfeld und wurde zu Speyr begraben.

3. Heinrich der IV, des vorigen Sohn. Als der Vater starb, war er sechs Jahre alt, deswegen seine Mutter Agnes, eine gebohrne Printzeßinn aus Poitou, die Vormundschaft führete. Anfangs machte ihm Otto, Markgraf zu Sachsen, das Reich streitig, wurde aber erschlagen. Im Jahre 1058 machte er Nicolaum II zum Pabste, welcher die kaiserlichen Rechte nochmals bestätigte. Im 1061 Jahre ward der Kaiser seiner Mutter entführet, und maßeten sich der Erzbischof von Cöln und Otto, Herzog in Bayern, das Regiment an. Im Jahre 1062 erhub sich zu Goslar in der Kirche in Gegenwart des Kaisers, zwischen dem Bischofe von Hildesheim und dem Abte von Fulda ein sehr blutiger Rangstreit. Endlich kam der Kaiser in die Gewalt Adelberts, Erzbischofs von Bremen, welcher denselben zu allerley Unordnungen verleitete. Im Jahre 1067 vermählete er sich mit Bertha, Ottons Grafen in Italien Tochter, von welcher er sich doch bald wieder zu scheiden suchete, daraus eine große Unruhe entstund. Im 1073 Jahre trat Heinrich selbst die Regierung an. In eben dem Jahre ließ er in Thüringen verschiedene Festungen anlegen, um den Zehenden einzuführen: woraus allerley Ungemach entstund. Weil er auch in eben diesem Jahre den sächsischen Fürsten bey einer Versammlung in Goßlar sehr verächtlich begegnet hatte, zog er sich ein groß Unglück über den

den Hals; indem er mit ihnen in einen schweren Krieg verfiel, welcher endlich im 1075 Jahre durch das an der Unstrut von dem Kaiser gehaltene sieghafte Treffen beygeleget wurde, zugleich aber Anlaß gab, daß er seinen Schwager, den König in Ungarn, der wider seine Feinde Hülfe bey ihm gesuchet, trostlos lassen mußte. Ja es forderte eben um solche Zeit der Pabst Gregor der VII den Kaiser nach Rom, seiner Aufführung halber bey ihm Rede und Antwort zu geben; und da der Kaiser ihn deswegen absetzen wollte, that er ihn so gar in Bann: welches nebst andern Umständen Heinrichen in Gefahr setzete, seiner Krone gar verlustiget zu werden; deswegen er im Jahre 1077 nach Rom gieng und sich von dem Banne los machete. Weil ihm aber dabey von dem Pabste auf eine allzuverächtliche Weise begegnet wurde: so waren die Reichsstände hierüber dermaßen empfindlich, daß sie auf dem Reichstage zu Forchheim Herzog Rudolfen in Schwaben wider ihn zum Könige erwähleten, auch zugleich ausgemachet wurde, daß die königliche Würde nicht mehr erblich seyn sollte: wie denn Rudolf wirklich zu Aachen gekrönet und ihm vom Pabste die Krone zugesandt wurde, mit den Beyworten: Petra dedit Petro, Petrus Diadema Rudolpho. Hieraus nun entstund ein schwerer Krieg. Es wurde aber endlich Rudolf bey Merseburg aufs Haupt geschlagen; und weil er in diesem Treffen eine Hand verloren hatte, starb er zu Merseburg, wo er auch begraben worden: das Herzogthum Schwaben aber ward Fridrichen von Hohenstaufen gegeben. Im Jahre 1084 ward er von dem Pabste Clemens dem III, den er wider Gregor dem VII auf den päbstlichen Thron gesetzet, gekrönet: da inzwischen Herman aus Lothringen, sonst insgemein der Knoblauchskönig genannt, zu Eisleben wider ihn zum Könige gekrönet ward. Im Jahre 1087 verlor er gegen die Schwaben und Sachsen ein hartes Treffen. Als erstgedachter Hermann wieder nach Lothringen umgekehret und daselbst verstorben

war;

war; strebete Egbert Markgraf von Thüringen nach der königlichen Würde, der aber bald darauf in einer Mühle erschlagen wurde. Im Jahre 1090 gieng er nach Italien, weil ihn Pabst Urban der II in Bann gethan, und die reiche Mathildis sich wider seinen Willen an Welfen, den Herzog von Bayern vermählet hatte: deswegen er der Mathildis Länder übel zurichtete und den Pabst absetzete. Darauf hatte der Kaiser mit seinen beyden Prinzen Conrad und nach dessen Tode mit Heinrich dem V, die beyde von ihm abfielen, neue Unruhe, in welcher der Kaiser im 1106 Jahre zu Lüttich gestorben und eben daselbst begraben, aber auf des Pabstes Befehl als ein Verbanneter wieder ausgegraben und erst nach fünf Jahren zu Speyr beygesetzet worden. Sonst merket man, daß unter diesem Kaiser der erste Zug ins gelobte Land vorgenommen worden, auf welchem der Herzog Gottfried von Bouillon König zu Jerusalem wurde.

4. Heinrich der V, des vorigen Sohn, den der Vater schon im Jahre 1105 zum Reichsnachfolger ernennet hatte, dem er aber untreu wurde. Dieser gerieth mit dem Pabste Paschal, wegen der Investitur in großen Streit: sintemal er dem Pabste dieses Recht mit Gewalt abgenöthiget und die Mauren zu Rom hatte niederreissen lassen: weswegen der Pabst, nachdem der Kaiser den Rücken wandte, alles wiederrief, und den Kaiser in Bann that. Doch ward die Sache im 1117 Jahre, da der Kaiser wegen der mathildischen Erbschaft von neuem nach Italien kam, verglichen: da er sich zugleich von dem Pabste Gregor dem VIII krönen ließ. Uebrigens macheten ihm die deutschen Fürsten, besonders Albrecht von Maynz, vielen Verdruß; gleichwie er auch mit den Sachsen, die ihn im Jahre 1115 auf das Haupt schlugen, einen sehr schweren Stand hatte. Er starb endlich im 1125 Jahre und ward zu Speyr begraben; und weil er keinen Erben hatte, gieng mit ihm der fränkische Stamm zum Ende.

5. Lothar der II, der Sachse, der im Jahre 1125 einhellig erwählet wurde, als Herzog Friedrich in Schwaben, der zuerst in Vorschlag kam, Schwierigkeiten machete. Gleich Anfangs mußte er wider die Böhmen und andere auswärtige Vasallen Krieg führen: wie auch mit Friderichen, Herzoge in Franken, und Conraden, Herzoge in Schwaben. Im Jahre 1130 ward er vom Pabste Innocentius dem II, den er wider den Pabst Anacletus den II beschützete, zu Lüttich zum Kaiser gekrönet, und mit der mathildischen Erbschaft beschenket. Im Jahre 1123 ward er von eben diesem Pabste auch zu Rom zum Kaiser gekrönet. Im Jahre 1136 zog er wieder nach Italien und demüthigte Rogern, König in Calabrien, Apulien und Sicilien. Auch ward auf diesem Zuge zu Amalfi der CODEX PANDECTARUM gefunden, der hernach in die Bibliothek zu Florenz gebracht worden. Im 1137 Jahre starb er auf dem Rückwege zu Bretina, auf den bayrischen Gränzen, ohne männliche Erben, und ward zu Luttern begraben. Sonst wird auch von ihm bemerket, daß er im Jahre 1127 nach Absterben Heinrichs, Markgrafen zu Meißen, diese Würde Conraden, Grafen zu Wettin, übertragen. Im Jahre 1130 machte er seinen Eydam, Ludwig den III zum Landgrafen in Thüringen, und im 1136 Jahre gab er Herzog Heinrichen in Bayern das Herzogthum Sachsen.

Die VII Abtheilung.

§. 236. In dieser siebenten Abtheilung ist der Zustand des deutschen Reichs unter den schwäbischen Kaisern zu betrachten, deren zusammen fünfe gerechnet werden: nämlich

1) Conrad der III;	3) Heinrich der VI;
2) Friedrich der I; der Rothbart;	4) Otto der IV;
	5) Friderich der II;

1. Conrad der III, war ein Sohn Friedrichs, Herzogs in Schwaben, und waren die Sachsen nebst Heinrichen

dem

dem Stolzen anfänglich mit seiner Wahl nicht zufrieden; sie wurden aber gedemüthiget: und weil Heinrich der Stolze gar nicht nachgeben wollte, so kam er um alle seine Länder: indem Sachsen Albrecht dem Bären; Bayern aber, welches ihm gleichfalls zugehörete, dem Markgrafen Leopold in Oesterreich übertragen wurde: wiewohl Heinrich Sachsen nachgehends wieder eroberte, und solches nach seinem Tode Heinrichen dem Löwen, seinem Sohne, hinterließ, welchem zu Gefallen die Sachsen von neuem einen Aufstand macheten, dergleichen auch Herzog Welf in Bayern gethan, der aber bey Winsberg geschlagen wurde: bey welcher Gelegenheit der Name der Gibellinen und Welfen entstund. Doch behielt endlich Heinrich der Löwe, durch den im Jahre 1142 zu Frankfurt am Mayn gemachten Vertrag Sachsen; das Herzogthum Bayern aber bekam Heinrich von Oesterreich, der Heinrich des Löwen Mutter heyrathete. Im 1128 Jahre nahm der Kaiser eine Kreuzfahrt vor, auf welcher er aber wegen der Griechen Untreue (indem sie Gyps unter das Meel mengeten) sehr unglücklich war. Er starb endlich 1152 zu Bamberg.

2. Friedrich der I, der Rothbart, lat. BARBAROSSA, war ein Sohn Friedrich des Schielichten, Herzogs in Schwaben, den Conrad der III annoch selbst zum Nachfolger vorschlug. Im Jahre 1152 ward er zu Frankfurt erwählet und zu Aachen gekrönet, wornach er auf dem Reichstage zu Merseburg den Erbfolgsstreit in Dänemark zwischen Canuten und Waldemarn zu Stande brachte. Im 1155 Jahre nahm er seinen ersten Römerzug vor, und ließ sich zu Pavia und Rom krönen. Im 1156 Jahre auf dem Reichstage zu Regenspurg verglich er Heinrichen den Löwen und Heinrichen von Oesterreich wegen Oesterreich; wobey Oesterreich zugleich aus einem bisher von Bayern abhangenden Markgrafthume zu einem besondern Herzogthume erhoben wurde. Und auf dem Reichstage zu Worms nöthigte er den Pfalzgrafen Hermann nebst zehn andern Grafen, daß sie wegen ihrer Widersetzlichkeit

auf eine deutsche Meile weit Hunde tragen mußten
Eben in diesem Jahre brachte er durch seine Vermäh
lung mit einer burgundischen Prinzeßinn dieses Herzog
thum wieder an das Reich. Im Jahre 1158 machet
er Herzog Ladislav zum Könige von Polen, und Kö
nig Waldemar von Dänemark sandte eine Gesandt
schaft an ihn, welche ihm in seinem Namen den Eyd de
Treue schwur. In eben der Zeit nahm er den andern
Zug nach Italien vor, auf welchem er König Rogern
und die unruhigen Mayländer zu Paaren trieb, au
dem roncalischen Gefilde einen großen Reichstag hielt
sich die bisher in Italien von andern angemaßten Re
galien wieder von neuem zueignete, und nach Absterben
Pabstes Adrians, den Pabst Victor den III wider Alex
ander den III zum Pabste bestätigen ließ; welcher letz
tere aber den Kaiser in Bann that. Weil es nun di
Mayländer mit dem Pabste hielten, und sich aufs neu
wider den Kaiser empöreten, so mußten sie endlich mi
völligem Untergange ihrer Stadt büßen. Im Jahr
1163 nahm er den dritten Römerzug vor, auf wel
chem er BARASSONAM zum Könige von Sardinien
ernennete. Im Jahre 1166 nahm er den vierten
Zug nach Italien vor, da er von dem Pabste Alexan
der sammt dem vom Kaiser bestätigten Pabste Pa
schal dem III von neuem in Bann gethan, und di
Mayländer von neuem gegem ihn aufgehetzet worden
Weil nun der Kaiser damals zu schwach war; so zog
er im 1174 Jahre das fünfte mal nach Italien, in
der Absicht die unruhigen Italiener zu Paaren zu trei
ben: allein das Blättlein wendete sich dermalen, daß er
sich im 1177 Jahre mit dem Pabste Alexander zu Ve
nedig also vergleichen mußte, daß er ihn für einen
Pabst erkennen, und alle zum päbstlichen Stuhle ge
hörige Güter wieder abtreten wollte. Im 1180
Jahre erklärete er Herzog Heinrich den Löwen sei
nes Ungehorsames halber in die Acht, und gab das
Herzogthum Sachsen Graf Bernharden von Asca
nien. Das Herzogthum Bayern aber gab er auf

dem

dem Reichstage zu Regenspurg Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, wobey Regenspurg zugleich für eine freye Reichsstadt erkläret wurde: dergleichen Privilegium damals auch der Stadt Lübeck ertheilet ward. Auch machte er den wendischen Fürsten Bogeslav zum Herzoge in Pommern. Endlich behielt Herzog Heinrich der Löwe die welfischen väterlichen Lande, woraus die braunschweigischen und lüneburgischen Fürstenthümer erwachsen. Im Jahre 1186 zog er das sechste und letztemal nach Italien, und vermählete seinen Sohn Heinrich mit der sicilianischen Prinzeßinn Constantia, wodurch dieses Königreich an das Haus Schwaben gebracht wurde. Als darauf der Streit mit dem Pabste wegen der mathildischen Verlassenschaft und des Rechts der todten Hand beygeleget war, nahm er im Jahre 1163 eine Kreuzfahrt vor, auf welcher er in Armenien in dem Flusse Cydnus umkam.

3. Heinrich der VI, des vorigen Sohn, wurde im Jahre 1191 von dem Pabste Cölestin gekrönet. Im 1193 Jahre mußte sich Richard, König von England, welchen Erzherzog Leopold von Oesterreich bisher gefangen hielt, mit einer großen Summe Geldes loskaufen. Im Jahre 1194 nahm er Besitz von Sicilien, und verfuhr mit denen, die sich ihm nicht unterwerfen wollten, sehr hart, daher er ASPER, der Scharfe, genennet wurde. Endlich suchte er die kaiserliche Würde auf das Haus Schwaben erblich zu bringen, welches aber nicht angieng: doch ward dessen Sohn Friedrich der II zum römischen Könige angenommen: worauf er im 1197 Jahre zu Meßina nicht ohne Verdacht empfangenen Gifts verstarb.

4. Nach Heinrichs des VI Tode entstunden auf einmal zween Kaiser, nämlich Otto der IV, ein Sohn Heinrichs des Löwen, und Philipp, Friedrichs des Rothbarts jüngster Prinz, da inzwischen Friedrich, als bereits erwählter römischer König, das Nachsehen haben mußte. Ob aber gleich Philipp endlich die Oberhand behielt: so wurde er doch im Jahre 1208 vom

Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, dem er seine Prinzeßinn versagte, in seinem eigenen Zimmer ermordet worauf Otto der IV zum Kaiser bestätiget und ihm Philipps Prinzeßinn zur Gemahlinn beygeleget wurde. Dieser wurde im 1209 Jahre zu Rom zum Kaiser gekrönet, wobey er zugleich alle alte Rechte wider den Pabst von neuem hervor suchte; aber eben deswegen that ihn der Pabst in Bann, und machte, daß Friedrich der II im 1212 Jahre zu Aachen wider ihn zum Könige gekrönet wurde: worauf Otto im 1218 Jahre auf dem Schlosse Harzburg verstarb.

5. Friedrich der II, Heinrichs des VI Sohn von der Constantia, den sie im Jahre 1193 in der neapolitanischen Stadt Asis im vierzigsten Jahre ihres Alters auf eine recht feyerliche Art, in Gegenwart vieler hohen Personen, geboren hatte. Im Jahre 1220 ward er zu Rom gekrönet. Weil er sich auch in Italien mehr anmaßete, als dem Pabste lieb war, auch die versprochene Kreuzfahrt nicht antreten wollte: so that ihn der Pabst in Bann; und ob er gleich im 1228 Jahre diesen Zug vornahm, so that ihn doch der Pabst von neuem in den Bann, weil er dieses als ein Verbanneter gethan hätte. Im Jahre 1235 entsetzete er seinen rebellischen Prinzen der Würde eines römischen Königes, und ertheilete solche Conraden auf dem Reichstage zu Maynz, allwo damals zuerst ein Reichsabschied in deutscher Sprache verfertiget, und Otto, ein Enkel Heinrichs des Löwen, zum ersten Herzoge von Braunschweig und Lüneburg ernennet worden. Im Jahre 1237 brachte er die unruhigen Italiener unter den Gehorsam, ward aber von dem Pabste bey ausgelöschten Kerzen von neuem in Bann gethan: welcher Bann im Jahre 1245, auf der Kirchenversammlung zu Lyon, sehr geschärfet, und Heinrich Raspo, Landgraf in Thüringen, wider ihn zum Könige erwählet worden: und weil dieser bald darauf verstarb, ward Graf Wilhelm von Holland wider ihn zum Afterkönige erwählet; welchem auch Friedrich im Jahre 1250 durch seinen auf dem apulischen Schlosse Florentin erfolgten Tod, Platz machete.

machete. Weil aber einige vorgaben, als ob Friedrich noch am Leben wäre: so kamen einige falsche oder After-Friedriche empor, die aber bald aus dem Wege geräumet wurden.

Nach Friedrichs Tode wollten die Reichsfürsten dessen Prinzen Conrad zum Kaiser nehmen, der Pabst aber ließ es nicht geschehen: und als derselbe im 1254 Jahre an empfangenem Gifte verstarb, wurde dessen Sohne Conraden nicht nur Neapolis und Sicilien abgenommen, und dem Herzoge Karln von Anjou zugeschanzet, sondern er selbst im 1268 Jahre zu Neapolis auf öffentlichem Markte enthauptet: womit zugleich der schwäbische Stamm ein Ende nahm.

Die VIII Abtheilung.

§. 237. In dieser **achten Abtheilung** kömmt das große **Interregnum** vor, welches, wenn man es vom Tode **Conrads des IV** bis auf die Wahl Kaisers **Rudolfs von Habspurg**, oder von dem 1254 Jahre bis 1273 rechnet, 19 Jahre; von dem Tode **Friedrichs des II** zu rechnen, aber 23 Jahre lang gewähret hat: binnen welcher Zeit kein rechtmäßiger Kaiser in Deutschland war: bis endlich nach vielem Berathschlagen **Rudolf der I von Habspurg** erwählet ward.

Es wurde zwar das Reich nach dem Tode Heinrichs Raspo verschiedenen Fürsten aufgetragen, die sich aber alle entschuldigten. Im Jahre 1247 ward **Wilhelm von Holland** erwählet, der aber auch wieder nach Hause gieng und bald darauf im Kriege wider die Friesländer umkam. Im Jahre 1257 wurden König Alfonsus von Castilien und Richard aus England, Königs Heinrichs des III Bruder, zugleich erwählet, deren

deren keiner aber solche Würde behaupten mochte; ob sie gleich alle beyde sich viele Mühe gaben und sich es vieles kosten ließen. Diesem nach gieng in Deutschland alles drunter und drüber, und entstund das höchstschädliche Faust- und Kolbenrecht. Auch fanden die Polen, Dänen und Italiener dabey eine erwünschte Gelegenheit, sich dem deutschen Reiche völlig zu entziehen. Indessen soll bey eben dieser Gelegenheit das churfürstliche Collegium seinen Ursprung bekommen haben, als dessen Anfang man bey den drey Reichskanzlern und vier hohen Reichsbeamten, welche sich um diese Zeit der Wahl eines Kaisers am meisten angenommen haben, nicht unbillig zu suchen hat. Um eben diese Zeit maßeten sich auch verschiedene Reichsstände die landesherrliche Hoheit an: gleichwie im Jahre 1255 der rheinische und 1241 der hanseatische Bund nebst den Ganerbschaften errichtet worden. Weil auch die Herzoge in Oesterreich, Franken und Schwaben ausgestorben waren: so nahm die Zahl und Macht der Reichsstädte merklich zu, dargegen manche weltliche Herren ihre Güter den Bischöfen und Aebten unterwarfen: daher die Krumstabslehen ihren Ursprung haben.

Die IX Abtheilung.

§. 238. In dieser neunten Abtheilung betrachten wir den Zustand von Deutschland unter den habspurgischen und lützelburgischen Kaisern, deren in allem neune gezählet werden: nämlich

1) Rudolf der I von Habspurg;
2) Adolf von Nassau;
3) Albrecht der I von Oesterreich;
4) Heinrich der VII von Lützelburg;

5) Lud-

5) Ludwig der Bayer;
6) Karl der VI;
7) Wenzel;
8) Ruprecht von der Pfalz;
9) Sigismund.

1. Rudolf der I, Graf von Habspurg, wurde im Jahre 1273 zu Frankfurt erwählet und zu Aachen gekrönet. Weil ihn aber der Pabst wegen verweigerten Römerzuges und der von den italienischen Städten geforderten Huldigung bald darauf in den Bann that: so verglich er sich mit ihm durch Ueberlassung der Stadt Commachio. Auch zwang er Ottocarn von Böhmen, daß er sich unterwerfen und die österreichischen Lande, die er sich in währenden Unruhen angemaßet hatte, wieder heraus geben und Böhmen von ihm zu Lehen nehmen mußte. Weil es aber Ottocar sehr empfindlich aufnahm, daß, da er diese Belehnung nur ingeheim zu empfangen versichert worden, man unter währender Belehnung das Zelt aufgezogen und dadurch veranlasset, daß jedermann sehen konnte, wie er vor dem Kaiser auf den Knien lag: so ergriff er von neuem die Waffen wider den Kaiser, wurde aber bey Wien auf das Haupt geschlagen, und im Treffen selbst erleget: worauf dessen Prinzen Wenzel Böhmen und Mähren überlassen, und die kaiserliche Prinzeßinn Jutha beygeleget worden. Die österreichischen Lande aber erhielten die beyden kaiserlichen Prinzen Albrecht und Rudolf. Im 1287 Jahre machte er den allgemeinen Landfrieden zu Würzburg in deutscher Sprache bekannt. Nach Italien kam er nicht: doch ertheilete er der Stadt Bologna, Genua, Lucca und Florenz die Befreyung von den Reichsanlagen. Im Jahre 1291 starb er zu Germersheim.

2. Adolf, Graf von Nassau, ward im 1292 Jahre nach einer neun monatlichen Zwischenregierung erwählet. Gleich im Anfange führete er Krieg mit den Thüringern, deren Land ihm Albrecht der Unartige zum Nachtheile seiner beyden Söhne verkaufet hatte. Im Jahre 1297 ließ er sich mit den Engländern wider den

König in Frankreich Philipp den Schönen, in einen Krieg ein: als wozu ihn der König Eduard erkaufet hatte. Aber eben deswegen ward er abgesetzet, und im 1298 Jahre Albrecht an seine Stelle zum Könige erwählet: der auch Adolfen bald darauf in einem Treffen bey Gellheim unweit Worms erlegete.

3. Albrecht der I von Oesterreich, Kaisers Rudolfs ältester Prinz, der noch bey Lebzeiten Adolfs erwählet war, und gleich Anfangs von dem Pabste, wider welchen er mit Philipp dem Schönen, Könige in Frankreich einen Bund gemachet, und dem Churfürsten von der Pfalz Rudolf, wie auch den drey geistlichen Churfürsten, welche sich die Rheinzölle widerrechtlich angemaßet hatten, großen Verdruß erfahren mußte. Im Jahre 1306 machte er seinen Sohn Rudolf zum Könige in Böhmen, und im Jahre 1307 ward er von den Thüringern, wider welche er den Krieg fortsetzete, bey Lucca auf das Haupt geschlagen: worauf Markgraf Friedrich sich der thüringischen Lande bemächtigte. Weil auch der Kaiser die schweizerischen Lande in ein Fürstenthum zu verwandeln suchete: so fingen diese einen Aufstand an, und trieben die Sache so weit, daß man die Schweizer in folgenden Zeiten für eine freye Republik erkennen mußte. Als aber dieser Albrecht eben auf dem Wege war, die schweizerische Unruhe zu stillen: so wurde er im Jahre 1308 von Johann, dem er das Herzogthum Schwaben, als sein väterliches Erbtheil vorenthielt, umgebracht.

4. Heinrich der VII, von Lützelburg, ward mit Hindansetzung Friedrichs des Schönen von Oesterreich, und Karls, eines Bruders Philipps des Schönen, Königs von Frankreich, die sich beyde große Hoffnung gemachet, im 1308 Jahre erwählet. Gleich Anfangs bestätigte er den Schweizern ihre Privilegien, und gieng auf Einladen der Gibellinen nach Italien; woselbst er im 1311 Jahre zu Mayland mit einer neuen stählernen und stark vergoldeten Krone gekrönet worden. Nachdem er auch die übrigen

übrigen italienischen Städte großen Theils zum Gehorsame gebracht, ließ er sich im Jahre 1312 durch die päbstlichen Gesandten in der lateranischen Kirche zu Rom krönen. Im Jahre 1313 erkläret er König Roberten in die Acht; und da er an dem war, ihn mit Krieg zu überziehen, starb er am Gifte.

5. Ludwig, der Bayer, und wider ihn Friedrich der III, der Oesterreicher: denn weil die Churfürsten der Wahl halber nicht konnten einig werden, ward jener zu Bonn, dieser aber zu Aachen zum Kaiser gekrönet: es entstund aber hieraus ein sehr blutiger Krieg, in welchem Friedrich im 1322 Jahre bey Mühldorf im Salzburgischen, durch Schweppermanns Tapferkeit und Burggrafens Friedrichs von Nürnberg List aufs Haupt geschlagen und gefangen wurde: ob er wohl durch die im Jahre 1325 zu Ulm gepflogenen Unterhandlungen wieder los gegeben wurde. Mittler Zeit war Ludwig mit dem Pabste Johann dem XXII, der ihn im Jahre 1322 durch ein hartes Edict ermahnete, von der Regierung des römischen Reichs abzustehen, in einen starken Widerspruch und so gar in Bann gerathen. Er ging deswegen im Jahre 1327 nach Italien, und ließ sich erst zu Mayland mit der eisernen, und hernach zu Rom in der Peterskirche im Namen des Volks durch den Statthalter mit der güldenen Krone krönen: auch setzete er Johann den XXII ab, und Nicolas den V an dessen Stelle, ob gleich dieser jenem hernach wieder von freyen Stücken wich, und also Anlaß gab, daß der Kaiser von neuem in den Bann gethan wurde, woraus große Weitläuftigkeiten entstunden, bis endlich im 1338 Jahre auf dem Reichstage zu Frankfurt mit allgemeiner Genehmhaltung beschlossen wurde, daß man den für einen rechtmäßigen Kaiser halten solle, der von den Churfürsten erwählet worden. Im 1341 Jahre vermählete er seinen Sohn Ludwig, Churfürsten von Brandenburg, mit des Prinzen von Böhmen abgeschiedener Gemahlinn Margaretha Maultasche, welche ihm die Grafschaft Tirol zubrachte. Im Jahre 1346 ward er von dem Pabste Clemens dem VI von neuem in

den Bann gethan, und Markgraf Karl von Mähren wider ihn zum römischen Könige erwählet. Er starb endlich im 1347 Jahre bey dem Kloster Fürstenfeld, und war der erste, der in seinen Erblanden zu residiren angefangen hatte.

6. Karl der IV, ein Sohn Johanns, Königs in Böhmen. Anfangs ward er von etlichen Gegenkaisern, besonders Günthern von Schwarzburg beunruhiget. Im Jahre 1354 ließ er seine Gemahlinn zu Cöln krönen, und machte die Verordnung, daß bey der kaiserlichen Krönung der Churfürst von Brandenburg, bey Reichsbelehnungen aber der Markgraf von Jülich den Zepter vortragen sollte. Im Jahre 1355 ward er zu Mayland gekrönet. Im Jahre 1356 auf dem Reichstage zu Nürnberg machete er die 23 ersten Artikel der goldenen Bulle bekannt, darinnen enthalten, wie es mit der kaiserlichen Wahl und Krönung künftig zu halten, und der Churfürsten ihre Rechte sammt andern Reichsrechten bestätiget worden: zu welchen nachgehends auf dem eben in diesem Jahre zu Metz gehaltenen Reichstage noch mehrere Artikel gesetzet worden. Im 1365 Jahre ließ er sich die arelatische Krone aufsetzen. Im Jahre 1373 erkaufete er die Mark Brandenburg vom Markgrafen Otto für seinen jüngsten Prinzen Sigismund. Im Jahre 1376 ließ er seinen Sohn Wenzel zum römischen Könige krönen, nachdem er die Stimmen von den Churfürsten für viele Tonnen Goldes dazu erkaufet hatte. Im Jahre 1378 machete er zu Frankfurt Königs Karls des V Prinzen auf Lebenslang zum Verweser des arelatischen Königreichs. Endlich starb er zu Prag im 1378 Jahre, allwo er sich meistens aufgehalten, und welche Stadt er auch mit einem Erzbisthume versehen hatte.

7. Wenzel, des vorigen Sohn, bekümmerte sich nicht viel um die Regierung; daher that jeder, was er wollte, und maßeten sich insonderheit die Reichsstädte und Ritterschaften vieles wider ihre Landesherren an. Im Jahre 1389 ward auf dem Reichstage zu Eger ein allgemei-

gemeiner Landfrieden verkündiget. Im Jahre 1393 ward der Kaiser das erste mal zu Prag gefangen genommen, weil er nicht nach Deutschland kommen wollte. Und ob er gleich nach funfzehn Wochen durch Hülfe einer Bademagd wieder los kam: so ward er bald darauf zu Wien zum andern male gefangen genommen, und der Pfalzgraf Ruprecht indessen zum Reichsverweser erwählet. Als er auch zum andernmale durch einen Fischer loskam, und dem Vicomte Johann Galeacio das Herzogthum Mayland gegen 100000 Ducaten erblich abgetreten, auch sonst allerley Unfug angefangen hatte: so ward er im Jahre 1400 abgesetzet; worauf er bis im Jahre 1418 zu Prag in der Stille lebete, und endlich am Schlage starb.

8. Ruprecht, Pfalzgraf, ward schon währender Gefangenschaft des Königes Wenzels zum Reichsverweser erwählet. Anfangs kam zwar Herzog Friederich von Braunschweig, ein Sohn Herzogs Magni mit der Ketten, mit in Vorschlag; er wurde aber auf der Heimreise von Graf Heinrichen von Waldeck bey Fritzlar umgebracht. Einige andere Reichsstände hielten es noch mit Wenzeln, dahingegen andere auf Jodocum oder Jobst in Mähren drungen. Weil aber Ruprecht versicherte, daß er den Churfürsten ihre Rechte halten, und alles, was von Wenzeln veräußert und neuerlich eingeführet worden, wieder auf den vorigen Fuß setzen wollte: so ward er vorgezogen, und im Jahre 1401 zu Aachen gekrönet. Bald darauf gieng er nach Italien, richtete aber nichts aus; und im 1410 Jahre starb er zu Oppenheim und wurde zu Heidelberg begraben.

9. Sigismund, Kaisers Karls IV jüngster Prinz, bekam von seinem Vater die Chur und Mark Brandenburg, durch seine Gemahlinn Maria aber das Königreich Ungarn; in welchem letztern er 1396 in einem Treffen wider die Türken bey Neapolis sehr unglücklich war. Anfangs ward Jodocus oder Jobst wider ihn erwählet, der aber bald darauf verstorben. Um eben die

Zeit

Zeit erhub sich auch die hußitische Unruhe, und weil die unter seinem Vorgänger entstandene päbstliche Spaltung immer heftiger wurde, daß auf einmal drey Päbste waren: so stellete er im 1414 Jahre die Kirchenversammlung zu Costnitz an, auf welchem Martin der V zum rechtmäßigen Pabste erwählet, Burggraf Friedrich von Nürnberg gegen Erlegung 400000 Ducaten zum Churfürsten und Markgrafen von Brandenburg bestätiget, Johann Huß aber und Hieronymus von Prag verbrannt wurden: woraus der schwere Hussitenkrieg entstund, der Anfangs an Seiten der Hussiten unter ihrem Anführer Ziska glücklich geführet, aber, nachdem sie hernach unglücklich geworden, im 1436 Jahre durch die baseler Kirchenversammlung beygeleget, und die Böhmen wieder zur katholischen Kirchen gezogen wurden. In währendem diesem Kriege ließ Sigismund die Reichskleinodien nach Nürnberg bringen. Im 1423 Jahre gab er die sächsischen Churlande, mit Hindansetzung Erichs des V von Sachsenlauenburg, Friedrichen dem Streitbaren, Markgrafen von Meißen. Im Jahre 1431 ließ er sich zu Mayland und zu Rom krönen: und ward in eben diesem Jahre die Kirchenversammlung zu Basel eröffnet, auf welcher der Schluß gefasset worden, daß ein Concilium über den Pabst sey. Im Jahre 1437 erklärete er seinen Schwiegersohn, Albrecht den II von Oesterreich, auf dem Reichstage zu Eger zum Nachfolger in Ungarn und Böhmen, und starb zu Ausgange dieses Jahres.

Die X Abtheilung.

§. 239. In dieser zehenten und letzten Abtheilung folgen die österreichischen Kaiser, deren von **Albrecht dem II von Oesterreich** bis auf den letztverstorbenen Kaiser **Karln den VI** dreyzehen gezählet werden, als:

1) Al-

1) Albrecht der II,
2) Friedrich der III,
3) Maximilian der I,
4) Karl der V,
5) Ferdinand der I,
6) Maximilian der II,
7) Rudolf der II,
8) Matthias,
9) Ferdinand der II,
10) Ferdinand der III,
11) Leopold der Große.
12) Joseph.
13) Karl der VI,

Diesen pfleget man noch Karln den VII und Franz den I beyzufügen, ob sie wohl eigentlich nicht mehr zu den österreichischen Kaisern gehören, sondern eine eigene Abtheilung anfangen könnten.

1. Albrecht der II von Oesterreich wurde in kurzer Zeit zum Könige in Ungarn, Böhmen und zum römischen Kaiser gekrönet. In dem er aber im Jahre 1439 wider die Türken zu Felde zog: so starb er in Ungarn nicht ohne Vermuthung empfangenen Giftes; und von dieser Zeit an ist die kaiserl. Würde beständig bey dem Hause Oesterreich verblieben.

2. Friedrich der III, war ein Sohn Ernst des Eisernen und Vetter Albrechts des II: sintemalen ihre beyden Großväter Brüder waren. Dieser Kaiser, welcher sich der fünf Buchstaben A. E. I. O. U. gleichsam zum beständigen Wahlspruche bedienete, ward im Jahre 1440 zum Kaiser erwählet. Im Jahre 1441 verfiel er mit seinem Bruder Albrecht dem Verschwender wegen vorgegebener ungleichen Theilung der väterlichen Lande in Streit. Im Jahre 1443 verfiel er mit den Schweizern in Krieg, darein er auch Karln den VII König in Frankreich zog, der sich aber durch seinen General Armignac, von welchem der Krieg sonst der arme Geckenkrieg genennet wurde, denselben am besten zu Nutze machete und das baseler Concilium zerstörete. Im Jahre 1440 brachte Albrecht des II Witwe den Ladislaum Posthumum zur Welt, der im vierten Monate seines Alters zum Könige von Ungarn gekrönet wurde. Im Jahre 1440 ward durch Joh.

Guttenberg, einen Maynzer von Geburt, zu Strasburg die Buchdruckerey erfunden. Im 1453 Jahre ertheilete der Kaiser dem Hause Oesterreich den erzherzoglichen Titel. Im 1453 Jahre nahmen die Türken Constantinopel ein, welches der Kaiser zu spät zu rächen suchete. Im 1455 Jahre nahm Kunz von Kaufungen den Prinzenraub zu Altenburg vor. Im 1458 Jahre starb der junge König Ladislav in Ungarn, worauf Matthias Corvinus zum Könige in Ungarn erwählt, die österreichischen Lande aber zwischen dem Kaiser und Albrechten getheilet wurden. Das Jahr darauf erhub sich wegen des Erzbisthums Maynz zwischen Graf Dietherrn von Isenburg und Adolf, Grafen von Nassau ein Streit, der viele Weitläuftigkeit nach sich zog, in welchen auch Churfürst Friedrich von der Pfalz verwickelt wurde. Im 1462 Jahre ward der Kaiser von den Bürgern zu Wien in seiner eigenen Residenz belagert, weil er den Soldaten allzu vielen Willen gelassen, welche Unruhe aber durch Georg, König in Böhmen, beygeleget wurden. Im 1473 Jahre verfiel er mit Karln von Burgund, der von ihm verlangete, daß er ihn zum Könige und Reichsverweser in den burgundischen Landen machen sollte, solches aber nicht erhalten konnte, in ein Misverständniß, welches im 1474 Jahre durch eine Heirath zwischen dem kaiserlichen Prinzen Maximilian und Karls Prinzeßinn beygeleget worden. Im 1476 Jahre verlor eben dieser Karl bey Gromsee und Murten zwey wichtige Treffen wider die Schweizer; und da er das Jahr darauf in der Belagerung der Stadt Nancy so gar um das Leben kam, nahm Ludwig der XI, König in Frankreich, das Herzogthum Burgund, die Picardie und Artois weg, und suchte Karls hinterlassene einige Prinzeßinn für seinen Dauphin zur Gemahlinn: doch ward diese mit Maximilian vermittelst eines Anwaldes getrauet, und diese Heirath noch dasselbe Jahr mit Maximilian vollzogen: an statt dessen nachgehends dem Dauphin Maximilians Prinzeßinn, die er mit der Maria erzeuget, sammt Burgund, Artois rc. versprochen wurde. Im 1477 Jahre verfiel er mit dem Könige in Ungarn

Matthia, wider welchen er den polnischen Prinzen Vladislav beschützete, in Krieg, in welchem er aus seiner Residenzstadt Wien gejaget wurde. Weil aber Matthias mitten in diesen Unruhen starb: so folgete Vladislav, König in Böhmen, wobey doch dem kaiserlichen Prinzen Maximilian die Erbfolge sammt dem Titel vorbehalten wurde. Im Jahre 1488 ward Maximilian zu Frankfurt zum römischen Könige gekrönet, und von den schwierigen Niederländern neun Monate lang gefangen gehalten. Um eben diese Zeit ward zu Erhaltung des Landfriedens von den schwäbischen Reichsständen und Ritterschaft die Gesellschaft des St. Georgenschilds, sonst der schwäbische Bund genannt, errichtet. Endlich starb der Kaiser im Jahre 1493, nachdem er 53 Jahre lang regieret hatte.

3. Maximilian der I, des vorigen einiger Prinz, vermählte sich bald Anfangs in seiner Regierung mit der mayländischen Prinzeßinn Blanca Maria. Im Jahre 1495 schloß er den allgemeinen Landfrieden, als eines der noch geltenden vornehmsten Reichsgesetze, wodurch das Faustrecht völlig aufgehoben worden. Im 1497 Jahre ward zu Beylegung aller Streitigkeiten der Reichsfürsten zu Frankfurt ein beständig Reichsgericht angeleget, welches darauf nach Worms, ferner nach Speyer, und endlich nach Wetzlar verleget worden. Im 1500 Jahre ward das deutsche Reich in sechs Kreise getheilet, nämlich in den fränkischen, bayrischen, schwäbischen, rheinischen, westphälischen und sächsischen, zu welchen zwölf Jahre hernach noch der österreichische, burgundische, obersächsische und niederrheinische Kreis gesetzet worden. Auch ward damals ein besonderes Reichsregiment angeordnet, welches im Jahre 1500 zu Nürnberg seine erste Zusammenkunft hielt, aber nach zwey Jahren wieder eingieng. Im 1501 Jahre erregeten die Bauern im Bayrischen einen Tumult, der Bundschuh genannt. Im 1508 Jahre gerieth der Kaiser mit den Venetianern in Krieg, weil sie ihm den freyen Durchzug nach Italien nicht verstatten wollten, deswegen

gen er sie in die Acht erklärete. Im Jahre 1512 bestellete er auf dem Reichstage zu Cöln zu Besorgung der Reichsgeschäffte acht Reichshofräthe, welches das Fundament zu dem heutigen Reichshofrathe war: auch ließ er zu gleicher Zeit eine Notariatsordnung bekannt machen. Im 1517 Jahre nahm das Reformationswerk seinen Anfang, indem Lutherus zu Wittenberg wider Tezels Ablaß seine Theses anschlug. Im 1519 Jahre starb der Kaiser zu Wels in Oesterreich.

4. Karl der V, ein Sohn Erzherzogs Philipps und Johannä, einer Prinzeßinn Ferdinands des Katholischen, Königs in Spanien, und Enkel Maximilians des I. Im Jahre 1519 ward er zum Kaiser erwählet, und ihm zuerst eine besondere Wahlcapitulation vorgeleget, nach deren Beschwörung er 1520 zu Aachen gekrönet wurde. In eben diesem Jahre hielt Lutherus zu Leipzig mit D. Ecken ein öffentliches Colloquium, worauf Pabst Leo der X Luthern in Bann that, dieser hingegen an ein allgemein Concilium appellirete. Im Jahre 1521 ward auf dem Reichstage zu Worms das nürnbergische Reichsregiment von neuem aufgerichtet, und Lutherus, welcher eben dahin vorgeladen war, in die Acht erkläret, vom Churfürsten von Sachsen Friederich dem Weisen aber auf die Wartenburg in Sicherheit gebracht: von wannen er im 1525 Jahre der carlstädtischen Unruhe halber wieder nach Wittenberg gieng. Im Jahre 1524 erregeten die Bauern in Franken und Schwaben wegen harter Bedrückung einen Tumult, der sich hernach durch Verhetzung Thomas Münzers bis in Sachsen und Thüringen zog, aber durch die Schlacht bey Frankenhausen, und die darauf erfolgte Enthauptung Thomas Münzers ein Ende nahm. Im Jahre 1525 ward König Franz der I in Frankreich, mit welchem Karl einen schweren Krieg hatte, bey Pavia gefangen und nach Madrit gebracht, von wannen er das Jahr darauf unter gewissen Bedingungen wieder los kam; aber wider Karln das FOEDVS CLEMENTINVM aufrichtete, doch ward durch den im Jahre

1529

1529 zu Camerich erfolgten Frieden alles beygeleget: gleichwie in eben dem Jahre zwischen dem Kaiser, dem Pabste, den Königen von Spanien, Frankreich und Engelland, wie auch denen Staaten von Italien zu Beschützung des päbstlichen Stuhls und der Religion, zu Bologna das so genannte FOEDVS SANCTISSIMVM geschlossen wurde. Im Jahre 1526 blieb Ludwig König von Ungarn in der Schlacht bey Mohatz, worauf Ferdinand, dessen Schwager, die Erbfolge verlangete: es ward ihm aber dieselbe von dem siebenbürgischen Woywoden Johann von Zapolia streitig gemachet: und weil dieser sich an die Türken hing, so entstund daraus ein Krieg, in welchem der türkische Kaiser Solimann im Jahre 1529 vor Wien zog, aber unverrichteter Sache wieder abziehen mußte. Im Jahre 1526 ward auf dem Reichstage zu Speyer der Schluß gemachet, daß man wegen der entstandenen Religionsstreitigkeiten eine allgemeine Kirchenversammlung halten wolle, da inzwischen sich ein jeder also verhalten sollte, wie er es gegen Gott und den Kaiser getraue zu verantworten. Im Jahre 1529 hätte Otto Pack durch sein fälschliches Vorgeben beynahe einen Krieg erreget, welches aber noch in der Güte beygeleget worden. Und in eben dem Jahre war auf dem Reichstage zu Speyer beschlossen, daß die Messe nicht abgeschaffet und alles bis zu einer allgemeinen Kirchenversammlung so bleiben solle, wie es wäre: dargegen aber der Churfürst von Sachsen Johann, Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog Ernst Franz von Lüneburg, Landgraf Philipp von Hessen, und Fürst Wolfgang von Anhalt eine Protestationsschrift eingaben: daher der Name der Protestanten entstanden. Weil aber auch dieses keinen Eingang fand: so ward von den protestirenden Ständen zu Rodach und Schwabach in Franken eine Vereinigung aufgerichtet, auch zu Marpurg ein Colloquium angestellet, um die schweizerischen und sächsischen Gottesgelehrten zu vereinigen. Im 1530 Jahre den 25 Jun. ward die

augspurgische Confeßion auf dem Reichstage zu Augspurg in deutscher und lateinischer Sprache übergeben, und von dem chursächsischen Kanzler Christian Beyer öffentlich vorgelesen: daher man die Protestanten von der Zeit an auch Confeßionisten nannte. Im Jahre 1531 ward Erzherzog Ferdinand zum römischen Könige gekrönet. Im Jahre 1532 ward zu Nürnberg der Religionsfriede bekannt gemacht, kraft dessen ein jeder der Religion halber bis auf ein allgemein Concilium seine vollkommene Freyheit haben sollte. Im Jahre 1534 nahm Herzog Ulrich von Würtemberg mit Hülfe der Krone Frankreich und Landgrafen Philipp von Hessen, wieder mit Gewalt Besitz von seinem Herzogthume, davon er vertrieben war. Und in eben diesem Jahre erregeten auch die Wiedertäufer auf Anstiften ihrer Häupter Johann von Leyden und Kniperdollingen ꝛc. zu Münster die bekannte Unruhe. Im Jahre 1535 bemächtigte sich der Kaiser der Stadt Tunis in Africa, und auf der Rückreise gab er des damals verstorbenen Herzogs Sfortia zu Mayland Verlassenschaft seinem Sohne Philipp zu Lehen. Im Jahre 1535 und 1536 ward der schmalkaldische Bund aufgerichtet, und der Churfürst von Sachsen und Landgraf von Hessen zu dessen Directoren bestellet. Im Jahre 1538 ward von den Katholiken zu Nürnberg der heilige Bund gemacht. Im Jahre 1540 demüthigte der Kaiser die rebellirende Stadt Gent. Im 1541 Jahre ward das Interim zu Regenspurg zum Vorscheine gebracht; und der Kaiser nahm einen Heereszug auf Algier vor, der ihm aber nicht gelungen. Das Jahr darauf gieng der Krieg mit Frankreich von neuem an, weil der Commendant zu Meyland einen französischen Gesandten, der auf dem Wege war, nach Constantinopel zu gehen, hatte heimlich hinrichten und dessen Bediente gefangen setzen lassen. Es ward aber derselbe durch den im 1544 Jahre zu Crespy geschlossenen Frieden geendiget. Im Jahre 1542 entstund zwischen dem Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen und Herzog Moritz von Sachsen wegen

gen des Stifts Wurzen der so genannte Fladenkrieg. Im 1545 Jahre ward das Concilium Tridentinum eröffnet. Im Jahre 1546 starb Lutherus zu Eisleben, woselbst er auch im Jahre 1483 geboren war. Eben in diesem 1546sten Jahre gieng auch der schmalkaldische Krieg an, welcher durch die unglückliche Schlacht bey Mühlberg, in welcher der Churfürst Johann Friedrich von Sachsen gefangen ward, seinen Ausschlag bekam: indem nicht nur dieser Churfürst auf die Chur Verzicht thun mußte, sondern auch Philipp der Großmüthige von Hessen ins Garn gelocket ward: wie denn im Jahre 1549 Herzog Moritz an statt Johann Friedrichs zum Churfürsten erwählet, und mithin die Chur von der ernestinischen Linie auf die albertinische gebracht wurde. Im 1550 Jahre ward eine neue Religionserklärung bekannt gemacht, die sich auf das nürnberger Interim gründete, und für das eigentlich also genannte Interim zu halten ist, darüber die Stadt Magdeburg im 1551 Jahre einen sehr harten Stand hatte. In eben diesem Jahre ward der Kaiser von Churfürst Moritzen genöthiget, daß er Johann Friedrichen losgeben, und im Jahre 1552 den passauischen Vertrag eingehen mußte: worauf im 1555 Jahre auf dem Reichstage zu Augspurg der berühmte Religionsfrieden erfolgete. Im Jahre 1559 ward mit Frankreich, welche Krone die drey lothringischen Bisthümer Metz, Toul und Verdun an sich gezogen hatte, zu Cambresis Frieden gemachet. Im Jahre 1553 ward Markgraf Albrecht von Brandenburg bey Sivershausen geschlagen, wobey Churfürst Moritz geblieben, und weil er keine männliche Erben hatte, ward die Chur dessen Bruder August übergeben, bey welcher Gelegenheit im 1554 Jahre der berühmte naumburgische Vertrag aufgerichtet worden. Im Jahre 1555 übergab der Kaiser seinem Sohne Philipp die spanische Monarchie, seinem Bruder Ferdinand aber die Regierung des deutschen Reiches: worauf er im 1558 Jahre in der spanischen Provinz Estremadura in dem Klo-

ster S. Justi, dahin er sich in die Einsamkeit begeben hatte, verstarb.

5. Ferdinand der I, des vorigen Bruder, hatte von dem 1540 Jahre bis 1562 beständig Krieg mit den Türken wegen Ungarn. Im Jahre 1561 hielten die Protestanten zu Naumburg eine Zusammenkunft, auf welcher das augspurgische Glaubensbekenntniß wider das Concilium Tridentinum bestätiget wurde. Im Jahre 1557 ließ Wilhelm von Grumbach den Bischof von Würzburg meuchelmörderischer Weise erschießen, darüber er in die Reichsacht verfiel. Im Jahre 1564 starb der Kaiser.

6. Maximilian der II ward im Jahre 1562 zum römischen und böhmischen Könige, und das Jahr darauf zum Könige von Ungarn gekrönet. Im 1567 Jahre ward das Schloß Grimmenstein zu Gotha der grumbachischen Händel halber geschleifet, und der Herzog von Gotha Johann Friedrich der II, welcher Wilhelmen von Grumbach bisher wider den Kaiser beschützet, gefangen nach Weymar geführet, und dessen Land seinem Bruder Johann Wilhelm von Weymar übergeben. Im 1575 Jahre ward dieser Kaiser auch von den Polen zum Könige begehret; er überließ aber diese Ehre dem polnischen Fürsten Stephan Bathori. Im Jahre 1576 starb er, nachdem er eben das Jahr vorher seinen Prinzen Rudolf den II zum römischen Könige hatte krönen lassen.

7. Rudolf der II hielt sehr streng über die katholische Religion. Im Jahre 1580 ward auf dem Kloster Bergen bey Magdeburg die FORMVLA CONCORDIAE zu Stande gebracht. Im Jahre 1582 ward der gregorianische Calender eingeführet. Im Jahre 1583 ward Gebhard, Erzbischof zu Cöln, seiner Würde entsetzet, weil er zur reformirten Religion übertrat und heirathete. Im Jahre 1604 ward zu Hagenau der Streit wegen Besetzung des Bisthums Strasburg beygeleget. Im Jahre 1606 ward mit den Ungarn und Türken Frieden gemachet. Im Jahre 1598

ward

ward die Stadt Aachen wegen einiger Religionsunruhe in die Acht erkläret, und heimgesuchet, dergleichen auch im 1607 Jahre der Stadt Donauwerth fast um gleicher Ursache halber wiederfuhr. Im Jahre 1608 überließ der Kaiser seinem Bruder Matthias Ungarn sammt den österreichischen Landen. Im Jahre 1609 ward den Ungarn und Schlesiern die freye Religionsübung zugestanden, und den Böhmen der also genannte Majestätbrief ertheilet. Weil auch in eben diesem Jahre Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Bergen ohne männliche Erben verstarb, nahm der jülichische Erbschaftsstreit seinen Anfang. Im Jahre 1610 ward zu Halle in Schwaben die evangelische Union geschlossen, gegen welche die Katholischen zu Würzburg ihre Liga macheten. Im Jahre 1611 ward der Kaiser genöthiget, seinem Bruder Matthias auch das Königreich Böhmen zu überlassen: worauf er im 1612 Jahre verstarb.

8. Matthias war des vorigen Bruder. In seiner Wahlcapitulation war zuerst der Punct eingerücket, daß auch ohne des Kaisers Einwilligung ein römischer König könne erwählet werden. Im Jahre 1616 ward Erzherzog Ferdinand zum Könige in Böhmen angenommen, und 1618 zum Könige von Ungarn gekrönet, mit der Bedingung, daß er beyden ihre Religionsfreyheit bestätigen wolle. Allein in eben diesem Jahre ward durch die pragische Fensterstürzung, welche wegen Kränkung der Religionsfreyheit entstund, der dreyßigjährige Krieg veranlasset. Im Jahre 1623 ward Udenheim unter dem Namen Philippsburg zu einer Hauptfestung erkläret. Im Jahre 1619 starb der Kaiser.

9. Ferdinand der II, des vorigen Vetter oder Vaters Bruders Sohn, ward im Jahre 1619 zu Frankfurt erwählet, aber zu gleicher Zeit von den Böhmen der böhmischen Krone verlustig erkläret, und Churfürst Friedrich der V von der Pfalz zum Könige angenommen: gleichwie auch die Ungarn den Fürsten Bethlem Gabor von Siebenbürgen zu ihrem Könige annahmen. Allein der Churfürst von der Pfalz kam darüber um Land und Leute,

und der Krieg brach in voller Flamme aus. Im Jahre 1622 ward die Stadt Heidelberg von dem General Tilly mit Sturme eingenommen, und die schöne Bibliothek nach Rom in das Vatican gebracht. Im 1623 Jahre ward die Churpfalz dem Herzoge Maximilian von Bayern übergeben, und Chursachsen die Laußnitz abgetreten. Im Jahre 1625 ward Christian der IV, König in Dänemark, zum Kreisobersten des niedersächsischen Kreises erwählet, aber im 1626 Jahre von den Kaiserlichen bey dem Dorfe Lutter am Barenberg auf das Haupt geschlagen. Im Jahre 1628 belagerte Wallenstein die Stadt Stralsund vergeblich. Im Jahre 1629 ward mit Dänemark zu Lübeck Frieden geschlossen, und das bekannte Restitutionsedict bekannt gemachet. Im Jahre 1630 ward der Kaiser auf dem Reichstage zu Regenspurg unter andern genöthiget, den General Wallenstein abzudanken, und in eben dem Jahre rückte der König in Schweden Gustav Adolf vor Stettin, und versicherte sich der pommerischen Lande, wobey er sich zugleich mit Frankreich in ein Bündniß einließ. Im Jahre 1631 ward die Stadt Magdeburg von dem Generale Tilly eingeäschert; darauf er bey Leipzig von dem Churfürsten von Sachsen und Könige in Schweden geschlagen wurde. Nach diesem ward die Anführung des Heeres dem Baron Wallenstein von neuem aufgetragen; welche er aber nicht anders, als mit ganz außerordentlichen und eine unumschränkte Herrschaft mit sich führenden Bedingungen übernahm, und bald darauf Leipzig eroberte; aber bey Lützen von dem Könige in Schweden, Gustav Adolf, der in diesem Treffen zwar auch geblieben war, auf das Haupt geschlagen wurde. Im Jahre 1633 machte der schwedische Graf Ochsenstirn zu Heilbrunn mit dem rheinischen, schwäbischen und fränkischen Kreise wegen völliger Herstellung der Religionsfreyheit, ein neues Bündniß. Bald darauf aber ward dem Wallenstein zum andernmal die Anführung des Heeres abgenommen und dem kaiserlichen Prinzen Ferdinand dem III, Könige in Ungarn, aufgetragen. Im

Jahre

Jahre 1634 wurde Wallenstein zu Eger in seinem eigenen Zimmer hingerichtet, und die Schweden wurden bey Nördlingen auf das Haupt geschlagen, worauf im 1635 Jahre zu Prag Frieden gemachet worden, den aber nicht alle annahmen. Im Jahre 1636 wurde der Churfürst von Sachsen bey Witstock geschlagen, und Ferdinand der III zum römischen Könige erwählet. Im Jahre 1637 starb Ferdinand der II.

10. Ferdinand der III, war des vorigen ältester Prinz. Unter diesem gieng der dreyßigjährige Krieg immer fort. Im Jahre 1638 eroberte Herzog Bernhard von Weymar die Stadt Breysach: er starb aber das Jahr darauf zu Neuburg, nicht ohne Argwohn empfangenen Giftes. Im 1640 Jahre wurden die Kaiserlichen bey Leipzig aufs Haupt geschlagen, und die Stadt wieder erobert. Im Jahre 1645 erhielt der schwedische General Torstenson bey Jancowiz in Schlesien einen großen Sieg. Im Jahre 1648 den 15 des Weinmonats wurde der westphälische Friede, wodurch dieser langwierige Krieg geendiget war, bekannt gemachet. Im Jahre 1623 ward der älteste kaiserliche Prinz Ferdinand der IV, zum römischen Könige gemachet, der aber das Jahr hernach an den Blattern verstarb. Im Jahre 1652 ward Churpfalz, dem die Chur wieder gegeben wurde, an statt des an Churbayern überlassenen Erbtruchsessenamtes mit dem Reichserb-Schatzmeisteramte beliehen. Im Jahre 1654 bekam Chursachsen das Directorium der evangelischen Stände. Im Jahre 1655 wurde Leopold zum Könige von Ungarn und Böhmen gekrönet: und im 1657 Jahre starb der Kaiser zu Wien.

11. Leopold der Große, des vorigen Sohn, ward im 1658 Jahre zu Frankfurt erwählet, und von dem Churfürsten zu Cöln gekrönet, nach dem vorher sowohl wegen des Reichsvicariats, als auch wegen der kaiserlichen Wahl und Krönung selbst unter den Churfürsten sich einiger Streit erhoben hatte. Gleich Anfangs wurden etliche Frieden geschlossen; als im Jahre 1658 der

rothschildische, im Jahre 1659 der pyrenäische, und im Jahre 1660 der olivische. In eben diesem Jahre gieng hingegen wegen Siebenbürgen der Türkenkrieg an, bey welcher Gelegenheit im Jahre 1663 der zu Regenspurg noch fortdaurende Reichstag eröffnet wurde. In diesem Jahre wurden auch die Türken bey St. Gotthard geschlagen, worauf ein zwanzigjähriger Stillstand gemachet ward. Im Jahre 1664 ward die Stadt Erfurt nach vorhergegangenen großen Streitigkeiten an Churmaynz übergeben. Im Jahre 1667 wurden zwischen Churpfalz und den rheinischen Ständen die wegen des Wildfangsrechtes entstandenen Streitigkeiten beygeleget. In eben dem Jahre erhub sich auch der Erbschaftsstreit wegen der Grafschaft Oldenburg, die von Dänemark in Besitz genommen worden. Im 1668 Jahre ward zu Aachen wegen der niederländischen Provinzen, welche Frankreich in Besitz genommen, ein Frieden gemachet. Im 1670 Jahre ward die in Ungarn von dem Grafen Nadasti Serini, 2c. wider den Kaiser vorgenommene Verschwörung entdecket, und durch eine scharfe Bestrafung gedämpfet: und der König von Frankreich nahm Lothringen in Besitz, welches ihm Herzog Karl für 700000 Livres zu überlassen versprochen hatte, aber sichs hernach gereuen ließ. Im 1672 Jahre ward zwischen Sachsengotha und Weymar der altenburgische Receß gemachet: und die Franzosen fielen in die vereinigten Niederlande, welcher Krieg auch einen Reichskrieg nach sich zog, in welchem auf französischer Seite der General Turenne sich sehr berühmt gemachet. Im Jahre 1674 fiel der König in Schweden in die brandenburgischen Lande ein. Endlich ward im 1679 Jahre durch den nimwegischen Frieden alles beygeleget. Im Jahre 1680 legete der König in Frankreich zu Metz und Brisach die Unions = und Reunionskammern an, und im 1681 Jahre nahm er Straßburg ein, woraus nachgehends ein neuer Krieg entstund. Indessen fingen die Türken auch wegen Ungarn, welches Reich sich auf Anstiften des Grafen Teckely um der schweren

ren Religionsverfolgungen willen an die ottomanni-
sche Pforte gewandt hatte, mit dem Kaiser von neuem
an zu kriegen: in welchem Kriege die Stadt Wien im
1683 Jahre von den Türken vergeblich belagert wur-
de. Auch verloren die Türken im 1687 Jahre bey
Mohatz ein Haupttreffen: worauf Joseph zum Kö-
nige von Ungarn erwählet; und da die Türken im Jah-
re 1691 bey Salankement, und im Jahre 1697 bey
Zeutha noch zweymal geschlagen wurden, durch den
1699 erfolgten karlowitzischen Frieden alles in Ruhe
gebracht worden. Im Reiche ward inzwischen die erle-
digte Churpfalz, nach Absterben des Churfürsten Karls,
dem Hause Neuburg zugesprochen, das erledigte
Churfürstenthum Cöln aber dem bayrischen Prinzen
Joseph Clemens zugewendet: gleich darauf entstund
zwischen dem Kaiser und Könige in Frankreich ein
neuer Krieg, welcher aber im 1697 Jahre durch den
ryßwickischen Frieden geendiget wurde. Im Jahre 1690
ward Joseph zu Augspurg zum römischen Könige er-
wählet, und die kaiserliche Kammer nach Wetzlar ver-
leget. Im Jahre 1692 ward Herzog Ernst August von
Hanover zuerst mit der Churwürde und des heil. röm.
Reichs Erzpanieramte beliehen; wider welches letztere
aber das Haus Würtemberg Einwendungen machte.
In dem 1698 und 1699 Jahre ward wegen der spani-
schen Monarchie zwischen Frankreich, Holland und
England an einem Theilungsvertrage gearbeitet, der
aber, nach dem im 1700 Jahre erfolgten Tode Karls
des II Königs in Spanien, und dem von ihm hinter-
lassenen Testamente, in welchem Philipp, Herzog von
Anjou, zum Erben der spanischen Monarchie eingese-
tzet war, in einen vierzehnjährigen schweren Krieg aus-
schlug, der erst durch den im Jahre 1713 und 1714 er-
folgten utrechtischen und badischen Frieden beygele-
get wurde. Im Jahre 1699 ward der neuverbesser-
te Calender eingeführet. Im Jahre 1701 nahm Chur-
fürst Johann Friedrich von Brandenburg die preußi-
sche Krone an. Im Jahre 1505 starb der Kaiser,
nach dem er 47 Jahre regieret hatte. 12.

12. Joseph, des vorigen ältester Prinz, führete den spanischen Erbschaftskrieg mit aller Macht fort, da inzwischen wider Churbayern und Churcöln, die es beyde mit der Krone Frankreich hielten, die Reichsacht ergieng. Im 1706 Jahre ward mit dem Könige in Schweden zu Altranstädt Friede gemachet, in welchem der Churfürst von Sachsen und König in Polen August auf die Krone Polen Verzicht that, und Stanislaus als einen rechtmäßigen König erkennen mußte. Auch wurde das Jahr hernach zwischen dem Kaiser und Könige von Schweden die altranstädtische Convention geschlossen, kraft welcher den Schlesiern die Religionsfreyheit eingeräumet und 120 Kirchen mußten wiedergegeben werden. Im Jahre 1709 ward der Churfürst von Hanover in das churfürstliche Collegium eingeführet, und der König in Böhmen, der bisher nur der Kaiserwahl beygewohnet, als ein beständiges Mitglied in eben diesem Collegio aufgenommen. Um eben diese Zeit währete auch in Ungarn die ragozische Unruhe, welche durch den im Jahre 1710 bey Sadock erhaltenen Sieg gedämpfet worden. Im Jahre 1709 gieng der pommerische Krieg an, welcher im 1718 Jahre ein Ende nahm: da inzwischen der Kaiser im Jahre 1711 verstarb.

13. Karl der VI, ein Bruder des vorigen, welcher im Jahre 1685 den 1 October geboren, im Jahre 1703 von seinem Herrn Vater Leopold unter dem Namen Karl der III zu einem Könige von Spanien erkläret, und im Jahre 1711 an die Stelle seines verstorbenen Herrn Bruders zum Kaiser erwählet und gekrönet worden: worauf im Jahre 1712 die ungarische und im Jahre 1723 die böhmische Krönung erfolget ist. Die vornehmsten Begebenheiten, welche sich unter der Regierung dieses deutschen Oberhauptes zugetragen haben, sind 1) die Fortsetzung des spanischen Erbschaftskrieges, welcher, nachdem England zu dem Frieden geneigt war, und sich dem Kriege allgemach entzog, durch den im Jahre 1713 geschlossenen utrechtischen Frieden ein Loch bekam, und im Jahre 1714 durch

den

den ranstädtischen und badischen Frieden völlig geendiget wurde. 2) Die Fortsetzung des pommerischen oder nordischen Krieges zwischen dem Könige in Polen, Dänemark und dem moscowitischen Czar einer Seits, und dem Könige in Schweden anderer Seits, gegen welchen letztern der König von Preußen endlich auch die Waffen ergriff: welcher Krieg nicht eher beygeleget wurde, als bis nach dem im Jahre 1718 erfolgten Tode des Königes in Schweden sich jede Macht mit dessen Nachfolger ins besondere verglich. 3) Die im Jahre 1713 wegen der hin und wieder und besonders zu Regenspurg, wüthenden Pest, vorgenommene Verlegung des Reichstages nach Augspurg; von wannen derselbe, nachdem das Uebel aufgehöret, im Jahre 1715 wieder nach Regenspurg zurück gezogen war. 4) Der Streit des Königes in Preußen mit den Erben des letztverstorbenen Grafen von Limburg in Franken, wegen dieser Grafschaft; welcher zu der letztern Vergnügen ausgemachet worden. 3) Der im Jahre 1715 zwischen dem Kaiser und der Republik Holland errichtete Barrieretractat, kraft dessen die Holländer dem Kaiser die bisher im Besitze gehabten spanischen Niederlande auf diese Bedingung abtraten, daß solche bey dem Hause Oesterreich bleiben sollten. Dargegen sich der Kaiser anheischig gemachet, nicht nur zu deren Beschützung beständig 30000 Mann zu halten, sondern auch den Holländern in verschiedenen Städten das Besatzungsrecht einräumete und ihnen etwas von Flandern abtrat. 5) Die Bestrafung der Republik Genua, welche sich durch einige schnöde Reden des Kaisers Ungnade auf den Hals geladen hatte. 7) Der Streit zwischen den Landgrafen von Hessencassel und Hessenrheinfels wegen der Festung Rheinfels, welcher zum Besten des letztern ausgemachet und selbiger im Jahre 1718 durch eine kaiserliche Commißion in deren Besitz gesetzet worden. 8) Der Türkenkrieg wider den Kaiser und die Venetianer, der im Jahre 1715 seinen Anfang nahm, und nachdem

die Türken nicht nur bey Peterwaradein und Belgrad zwo große Niederlagen erlitten, sondern auch nebst Temeswar und Belgrad verschiedene wichtige Orte einbüßen mußten, durch den im Jahre 1718 zu Passarowitz erfolgten Frieden geendiget worden. 9) Die mecklenburgischen Unruhen, welche im Jahre 1725 zwischen dem Herzoge Karl Leopold und dem Adel wegen geklagter harter Bedrückung entstanden, und bey anhaltender Widersetzlichkeit des Herzogs endlich dahin gediehen, daß im Jahre 1729 dem Herzoge Karl Leopold die Landesregierung abgenommen, und deren Verwaltung dessen Bruder Herzog Christian Ludwig übertragen worden. 10) Der Streit zwischen dem Kaiser und dem Pabste, welcher im Jahre 1721, da der Kaiser mit dem Königreiche Neapolis belehnet wurde, beygeleget ward. 11) Der Streit wegen des Directorii der evangelischen Stände auf dem Reichstage, welches dieselben dem Churhause Sachsen, weil nicht nur der Churfürst selbst sondern auch dessen Sohn zur römischkatholischen Religion übergeschritten, nicht mehr gestatten wollten, doch endlich also verglichen wurde, daß solches der Churfürst von Sachsen bis itzo fortgeführet. 12) Der Streit wegen der Administration des Stifts Naumburg, welcher im Jahre 1718 nach dem Tode Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsenzeiz, als bisherigen Administrators entstanden, und im Jahre 1726 also verglichen worden, daß das Domcapitel die Administration dem Churfürsten von Sachsen übertrug. 13) Das im Jahre 1717 eingefallene zweyte evangelische Jubiläum wegen der Reformation. 14) Der Streit wegen des heidelbergischen Catechismi, welchen der Churfürst von der Pfalz Karl Philipp durch ein im Jahre 1719 ergangenes besonderes Edict wollte geändert wissen; und der heiligen Geistkirche, die den Reformirten in eben dem Jahre weggenommen worden: welche Sache endlich auf kräftigen Vorspruch der protestantischen Machten durch

hohe

hohe Gewalt des Kaisers dahin gediehen, daß den Reformirten der vorige Gebrauch ihres Catechismi und ihrer Kirche wieder verstattet worden. 15) Der Streit wegen des Osterfestes, der sich im Jahre 1724 erhoben. 16) Die von dem Könige Philipp in Spanien in währendem Türkenkriege vorgenommene Landung auf Sardinien und Sicilien, woraus zwischen dem Kaiser, dem Herzoge von Savoyen und der Krone Spanien ein neuer Krieg entstanden, der hernach durch die berühmte Quadrupleallianz seine Endschaft erreichete. 17) Die in dem 1717 und 1718 Jahre zwischen dem Kaiser, Frankreich, den Engländern und Holländern aufgerichtete Quadrupleallianz, wodurch dem Kaiser der ruhige Besitz der italienischen und niederländischen Provinzen garantiret wurde, der Kaiser hingegen auf Spanien und alle dem Könige Philipp durch den utrechtischen Frieden zuerkannte Provinzen Verzicht that: nebst diesem zugleich ausgemachet ward, daß Spanien und Frankreich nimmermehr zusammen kommen sollten, dem Infant Don Carlos aber die Nachfolge in den Groß- und Herzogthümern Florenz, Parma und Piacenza als ein Reichslehn versprochen wurde. Auch überließ der Herzog von Savoyen dem Kaiser Sicilien für die Insel Sardinien mit dem Bedinge, daß, im Falle Savoyen ohne männliche Erben abgienge, diese Insel an Spanien zurück fallen sollte. Nicht weniger ward eben dadurch dem Hause Hanover das Erbschaftsrecht auf den großbritannischen Thron, mit Ausschließung des Prätendenten, von Frankreich bestätiget. 18) Der Streit wegen der zweybrückischen Erbschaft zwischen dem Churfürsten von der Pfalz und dem Herzoge von Birkenfeld; welcher endlich 1733 zur Satisfaction des letztern verglichen worden. 19) Die Mishälligkeiten des Fürsten in Ostfrießland mit seinen Unterthanen und insonderheit der Stadt Embden, welche die Immunität suchete. Es gieng aber dieser Streit, der schon in vorigen Zeiten daurete, im Jahre 1720 von

von neuem an: und obgleich der Kaiser verschiedene Rescripta zum Besten des Fürsten ausfertigen ließ, auch wirklich eine Commißion ernannte, so ist die Sache doch bis itzo unausgemachet verblieben: weil die Stadt sich an die vereinigten Staaten gehänget und von denselben Besatzung hat. 20) Der Streit wegen der ostendischen Compagnie, welche der Kaiser im Jahre 1721 aufrichtete: dargegen aber die Directores der ostindianischen Compagnie große Beschwerungen führeten, bis endlich der Kaiser zur Erhaltung des gemeinen Friedens sich im Jahre 1732 entschloß, dieselbe auf sieben Jahre aufzuheben. 21) Die dem Kaiser von dem Pabste Innocentius dem XIII im Jahre 1721 von dem Königreiche Neapolis ertheilte feyerliche Belehnung. 22) Die im Jahre 1723 errichtete berühmte Sanctio Pragmatica, durch welche, im Falle der Kaiser ohne männliche Erben versterben sollte, die älteste kaiserliche Prinzeßinn Maria Theresia zur Erbinn der gesammten Erbländer und Provinzen erkläret wurde. 23) Der Succeßionsstreit wegen der Grafschaft Mümpelgard, welcher sich nach Absterben des letzten Herzogs Leopold Eberhards, im Jahre 1723 erhub, und das folgende Jahr zum Vergnügen des Herzogs von Würtemberg Eberhard Ludwigs, seine Endschaft erreichete. 24) Der im Jahre 1723 entstandene Streit wegen Verpfändung der Stadt Gelnhausen. 25) Die im Jahre 1724 geschehene Eröffnung des Friedenscongresses zu Cambray, welcher vornehmlich die Belehnung und Anwartschaft auf Florenz, Parma und Piacenza, wie auch die Wiederauslieferung der beyden Häfen Gibraltar und Porto Mahon zum Zwecke hatte, aber fruchtlos abgieng. 26) Die im Jahre 1725 den 30 April zwischen dem Kaiser und der Krone Spanien zu Wien geschlossene Freundschafts- und Defensivallianz, und die derselben von Frankreich, Preußen und England in eben diesem Jahre entgegen gesetzte hanoverische Allianz: wodurch fast ganz Europa in zween Theile getheilet ward.

27) Der im Jahre 1728 zu Soisson eröffnete Friedenscongreß, durch welchen man diejenigen, die am vorgedachter gedoppelten Allianz Theil hatten, unter einen Hut zu bringen suchte. 28) Der Streit wegen der Nachfolger in Hollsteinplön. 29) Die Berathschlagungen wegen des neuen Erzamtes für den Churfürsten von Hanover: wobey das Erzstallmeister- und Erzpostmeisteramt auf das Tapet gebracht, aber nichts beschlossen worden. 30) Die zwingenbergische Streitsache, welche im Jahre 1726 von neuem in Bewegung kam, und endlich also ausgemacht worden, daß Churpfalz im 1728 Jahre vom Kaiser genöthiget worden, die Herrschaft Zwingenberg abzutreten. 31) Die im Jahre 1723 geschehene Erhebung des wienerischen Bisthums in ein Erzbisthum. 32) Der Streit wegen des Reichsdirectorii, der sich im Jahre 1729 bey Absterben des Churfürsten von Maynz Lotharii Francisci, aus dem Hause Schönborn, ereignete; so bald sich des neuen Churfürsten Gesandte aber wieder legitimiret hatte, ein Ende nahm. 33) Der im Jahre 1731 aufgerichtete wienerische Tractat, kraft dessen der Kaiser den im Jahre 1719 zu Sevilien zwischen Frankreich, Spanien, Großbritannien und den Staaten der vereinigten Niederlande geschlossenen Friedensvertrag eingieng, in welchem dem spanischen Infanten Don Carlos die versprochene Erbfolge in den Groß- und Herzogthümern Florenz, Parma und Piacenza durch unmittelbare Einführung 6000 Mann spanischer Kriegesvölker in die festen Orte besagter Staaten noch mehrers sollte versichert werden: wie denn solche Einquartierung auch bald darauf nach Absterben des Herzogs von Parma und Verschwindung der von dessen hinterlassener Gemahlinn vorgegebenen Schwangerschaft, wirklich geschehen ist. 34) Die große salzburgische Emigration, welche besonders in den Jahren 1731 und 1732 sehr zahlreich gewesen und in ganz Europa ein großes Aufsehen gemacht hat. 35) Die

Die Abstellung der bey den Handwerkern allenthalben überhand nehmenden Misbräuche, deswegen in dem 1727, 1730 und 1731 Jahre besondere kaiserliche Commißionsdecreta ausgefertiget worden. 36) Der 1733 geschehene Aufstand der Bürgerschaft zu Mühlhausen in Thüringen wider ihren Magistrat, welcher durch eine kaiserliche Commißion gestillet worden. 37) Die Erhebung des Churfürsten von Sachsen, Friederich Augusts, auf den polnischen Thron: deswegen Frankreich im Jahre 1733 dem Kaiser den Krieg angekündiget. 38) Der Krieg in Italien, welcher von der Krone Spanien, dem Herzoge von Savoyen und dem Könige in Frankreich im Jahre 1733 mit zusammengesetzten Kräften wider den Kaiser angefangen worden, wobey diese Alliirten in folgender Zeit das Herzogthum Mayland, und der spanische Infant Don Carlos das Königreich Neapolis und Sicilien eingenommen haben, welches ihm auch in dem zu Wien erfolgten Frieden geblieben ist. 39) Der Krieg mit den Türken, in welchem sich der Kaiser Rußland zu Gefallen eingelassen, der aber das folgende 1739 Jahr mit der Bedingung geendiget worden, daß der Kaiser den Türken Belgrad, nachdem die Festungswerke davon geschleifet worden, abtreten müssen. Nicht lange darnach starb der Kaiser, nach zurück gelegtem 55 Jahre, den 20 Octobr. 1740, nach dessen Tode seine älteste Prinzeßinn Maria Theresia, welche an den Großherzog von Toscana, Franz Stephan vermählet, vermöge der von ihrem Herrn Vater errichteten pragmatischen Sanction, die Erbschaft und Regierung aller von ihm hinterlassenen Länder antrat. Nach Absterben der österreichischen männlichen Linie also wurde nach einer 15 monatlichen Erledigung des Kaiserthrones, mit Ausschließung der böhmischen Stimme, welches aber nicht ohne Protestation abgieng, von den übrigen Churfürsten Karl der VII, Churfürst in Bayern, 1742 zum Kaiser erwählet. Er war den 6 Aug. 1697 gebohren, und wurde bey den unglücklichen Umständen seines Herrn

Va-

Vaters, Maximilians, Churfürsten in Bayern, welcher 1706 in die Acht erkläret worden, zu Klagenfurth in Cärnthen, nebst seinen andern Geschwistern in genauer Verwahrung gehalten, wo er bloß den Namen eines Grafen von Wittelsbach führete, bis zu dem badenschen Frieden 1714. Im Jahre 1726 folgete er seinem Herrn Vater in der Churwürde. 1729 stiftete er den neuen Orden St. Georgii zur Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß Mariä. Die vornehmsten Begebenheiten unter ihm sind: 1) seine Ansprüche auf die österreichische Erbschaft, und die Annehmung des Titels Erzherzog von Oesterreich, nachdem er sich 1741 zu Linz huldigen lassen. 2) Die Eroberung des Königreichs Böhmen, durch Hülfe der Franzosen, Preußen und Sachsen, und die darauf zu Prag 1742 erfolgte Krönung zum Könige in Böhmen. 3) Der Verlust von Böhmen und seines eigenen Herzogthums Bayern, welches die Oesterreicher 1743 eroberten. 4) Das zu seinem Besten von Preußen, Churpfalz und Hessencassel zu Frankfurth errichtete Bündniß. 5) Die Wiedererlangung seines Herzogthums, worauf er bald 1745 den 20 Jan. gestorben.

Franz, Großherzog von Toscana, wurde nach einer sieben monatlichen Erledigung des Kaiserthrones durch die meisten Stimmen den 13 Sept. 1743 erwählet; denn Churbrandenburg und Pfalz gaben ihm ihre nicht. Er ist ein gebohrner Herzog von Lothringen und Sohn Leopold Josephs. In dem 1735 zwischen dem Kaiser und Frankreich errichteten Frieden, trat er Lothringen und Barr an den König Stanislaum, und nach ihm an Frankreich ab, wofür er Toscana erhielt. Bald nach angetretener Regierung wurde nach der dreßdner Schlacht zwischen Preußen und Sachsen zu Ausgange des 1745 Jahres der Friede in Deutschland wieder hergestellet, wodurch der König in Preußen Schlesien erhielt. Der Krieg zwischen seiner Gemah-

linn Maria Theresia und Frankreich daurete noch etwas fort, bis es endlich 1748 zu Aachen zu einem allgemeinen Frieden kam. Sonst genoß Deutschland unter ihm einer gewünschten Ruhe. Auf dem Reichstage aber gab es wegen des Münzwesens, der Vormundschaft über den jungen Herzog von Weymar, der hohenlohischen Religionsbeschwerden, der Garantie des dreßdnischen Friedens, einer Kirche der Reformirten zu Frankfurt, der ostfriesischen Stimme und Erbschaft rc. allerhand zu thun.

PARERGA.

§. 236. Die auf der ältern Charte oben und unten zur Linken befindlichen Nebenwerke betreffend, so zeiget sich:

I. Oben neben dem Titel dieser Charte des verstorbenen Kaisers **Karls** des VI Brustbild, welches von zween Engeln gehalten wird, und nebst welchem allerley Zeichen der höchsten Majestät und Würde zu sehen sind. Denn

1. Sieht man über dem Brustbilde einen **Lorbeerkranz**, welcher schon vor alten Zeiten das Ehren= und Sieges zeichen der römischen Kaiser gewesen.

2. Besser zur Rechten wird die kaiserliche **Hauskrone** von einem Engelein gehalten: als welche heut zu tage das kaiserliche Insigne ist.

3. Ist unter diesem ein Adler, unter dessen Füßen einige Donnerstralen hervor blitzen, womit auf die hohe Macht und Gewalt des Kaisers gesehen wird: gleich wie die alten Heiden dem höchsten Gotte Jupiter einen sol=

solchen Adler beygeleget, die tapfern Römer auch jederzeit einen Adler zu ihrem Feldzeichen geführet haben.

4. Die unter dem Brustbilde auf dem fliegenden Zettel stehenden Worte CONSTANTIA ET FORTITVDINE, sind der Wahlspruch, welchen gedachter Kaiser erwählet hatte.

5. Befinden sich oben zu beyden Seiten des Brustbildes annoch zwey Engelein mit Trompeten, welche die FAMAM vorstellen, wodurch dieses hohen Monarchen Ruhm in alle Welt ausgebreitet wird.

6. Das unter dem Titel sitzende und mit einer gethürmten Krone gekrönte, in einem mit Hermelin gefütterten Talar eingehüllte Bild, welches ein Schwerdt und einen Oelzweig auf dem Schooße liegen hat, stellet das deutsche römische Reich selbst in seiner Hoheit zu Krieges- und Friedenszeiten vor: gleichwie die um solches befindlichen drey Knäblein, deren eines zwey Schlüssel auf einem Küssen, das andere einen Fürstenhut vor sich hält, das dritte aber, welches mit einem Sebel umgürtet ist, die Reichsstädte, die Ritterschaften und fürstlichen Reichsstände bedeuten mögen, welche vor ihrem Oberhaupte gewissermaßen ihre Unterthänigkeit zu erkennen geben.

II. Unten zeiget sich das kaiserliche Wapen auf einem besondern Schilde über einer Tafel, auf welcher die Namen der zehen Kreise und deren Directoren, wie auch eine Erklärung der in der Charte selbst vorkommenden vornehmsten Zeichen zu sehen sind.

Oben endlich in der rechten Ecke sind zwey Meilenmaße, unter welchen das oberste gemeine deutsche Meilen, das untere aber eben dergleichen

große, die noch halb so lang als jene sind, an zeiget.

Auf einer neuern Ausgabe dieser Karte sieh man zur Seite unter dem Titel die Abbildung eines Kaisers, wie er in seinem völligen Schmucke mit dem Zepter in der rechten, dem Reichsapfel in der linken Hand und der Reichskrone auf dem Haupte auf dem Throne sitzt. Neben ihm liegen auf einem Tische eben diese Reichskleinodien, über welchem noch ein Engelchen die kaiserliche Hauskrone auf einem Küssen hält. Auf der andern Seite des Thrones kommen drey andere Engel herzugeflogen, deren einer einen Churfürstenhut der andere einen Fürstenhut und der dritte eine Grafenkrone trägt, um dadurch die Reichsstände vorzubilden, welche dem deutschen Oberhaupte gleichsam ihre Huldigung zu leisten und die Lehen von ihm zu nehmen kommen. Ueber dem Throne befindet sich das Wapen des deutschen Reiches, welches schon oben beschrieben worden.

Regi-

Register
über den ersten Theil.

Bey diesem Register ist zu merken, daß man sich in solchem der Kürze halber und zu Erspa-rung des Raums, folgender Abkürzungen be-dienet habe.

Abb. Abbatia.
Archiep. Archiepiscopus s. Archiepiscopatus.
B. Bischof oder Bisthum.
C. Comitatus.
D. Ducatus.
Dyn. Dynastia.
Ep. Episcopus s. Episcopatus.
Erzb. Erzbischof oder Erzbisthum.
F. Fürst oder Fürstenthum.
Fl. Fluß.
Fl. Flumen.
Gen. Genealogie.
Gr. Graf oder Grafschaft.
H. Herzog oder Herzogthum.
Hsch. Herrschaft.
K. Kaiser.
L. Landgraf oder Landgrafschaft.
M. Markgraf oder Markgrafschaft.
M. Marchia s. Marchionatus.
P. Principatus.
R. Fr. Rex Franciæ.
St. Stadt.

A.

Anspach

B.

 Bavaria

Bothmar,

C.

Chur=

Creuze-

Fran-

G.

Großen=

Hohen=

L.

Man=

Müm=

N.

Nord=

Pipi-

Rivi,

S.

S.

Spree,

T.

Wapen-

Wiesen-

Z.

ATLAS HOMANNIANUS ILLUSTRATUS,

Das ist:

Geographische, Physicalische, Moralische, Politische und Historische Erklärung

Der nach des seligen

Herrn Johann Hübners

Methode illuminirten

Homannischen Universal-Charten,

wodurch nicht nur

ein vollkommener Geographischer Unterricht, sondern auch eine ordentlich zusammenhangende Historie der vornehmsten Weltreiche nach einer neuen Einrichtung und besonders im Selectu vor Augen geleget wird, daß auch solche, die nicht studiret haben, diese beyden Wissenschaften von sich selbst gar füglich erlernen können.

Alles bis auf gegenwärtige Zeit fortgesetzet

und mit nöthigen Registern versehen von

M. Johann Jacob Schatzen,

Gymnasiarcha des Straßburg. Gymn. und Universit. Biblioth.

Anderer Theil.

Vierte verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit Kaiserl. Königl. Pohln. und Chursächs. allergnäd. Privilegien.

Leipzig und Eisenach,

Verlegts Michael Gottlieb Grießbach, 1753.

Erklärung der vierten Charte
Von den Niederlanden.

§. 1.

Auf dieser Charte werden die XVII niederländischen **Provinzen**, welche auch sonst schlechthin die **Niederlande** (Französisch le Païs Bas, Lateinisch *Belgium s. Germania inferior*) genennet werden, vorgestellet. Anhangsweise ist auf dieser Charte das Stift **Lüttich** und das Herzogthum Bouillon mit zu betrachten.

Es haben diese Provinzen den Namen der Niederlande, weil sie etwas niedriger, als Deutschland liegen sollen: daher sie auch gegen die See hier und da mit starken Dämmen verwahret sind, damit dieselbe nicht einbrechen möge.

§. 2. Die **Gränzen** sind diese: zur Rechten oder gegen **Morgen** stoßen die Niederlande an Deutschland; unten oder gegen **Mittag** an Frankreich und Lothringen; zur Linken oder gegen **Abend** auch an Frankreich; oben der Länge hinauf oder gegen **Norden** an das deutsche Meer, oder die Nordsee; davon oben ein großer Meerbusen, die **Südersee** genannt, in das Land hinein geht.

§. 3. Die Größe derselben betreffend, haben sie nach der unten zur Linken in der Ecke befindlichen Anzeige 88 französische Meilen in der Breite, und 60 in der Länge: darinnen 216 Städte und an die 6000 Dörfer sollen angetroffen werden.

Dieses gilt nur von der alten Karte: auf der schönen neuern aber, welche 1747 durch Hrn. Pr. Tob. Mayers Bemühung von den homannischen Erben geliefert worden, findet man dergleichen nicht. Man schätzet auch sonst, nach Angebung des Maaßstabes die Länge von oben bis unten, auf 60 deutsche Meilen; die Breite aber oben etwan 20 und unten 45 bis 48 deutsche Meilen groß. Auf gedachter neuen Karte sind auch die vereinigten Niederlande insgesammt gelb illuminiret, und nur durch die verschiedene Stärke und Schwäche der Farbe von einander unterschieden. Die übrigen aber sind roth und grün, und dasjenige, was Frankreich davon zugehöret, durch eine meergrüne Linie von den andern abgesondert.

§. 4. Um nun alle und jede Provinzen der Niederlande erstlich nur überhaupt nach ihrer Lage zu erkennen, so fangen wir zur Linken, an und merken:

1. Die Grafschaft **Artois**, die mit Zinober und nach der neuen Charte mit Carmesin illuminiret ist.
2. Besser hinan liegt die Grafschaft **Flandern**, welche hellgrün illuminiret ist.
3. Unter dieser liegt die mit Carmesinroth, oder nach der neuen Charte mit Zinober illuminirte Grafschaft **Hennegau**.
4. Neben Flandern und Hennegau, besser nach der rechten Hand zu, liegt das Herzogthum **Brabant**, welches gelb oder carmesinroth illuminiret ist.

5. Zur

5. Zur See zwischen Flandern und Brabant liegen einige Inseln, welche zinoberroth oder nach der neuen Charte saftangelb illuminiret sind, und die Grafschaft **Seeland** oder **Zeeland** vorstellen.

6. Besser zur Rechten hinauf liegt die Grafschaft **Holland**, die carmesinroth oder nach der neuen Charte ganz blaßgelb illuminiret ist.

7. Noch besser oben jenseit der Südersee liegt **Frießland**, welches gelb illuminiret ist.

8. Neben Frießland zur Rechten liegt **Gröningen**, welches hellgrün, nach der neuen Charte aber gelb, illuminiret ist.

9. Unter Frießland und Gröningen liegt **Oberyssel**, welches mit Carmesinroth, nach der neuen Charte aber ganz blaßgelb, illuminiret ist.

10. Besser herunter liegt das Herzogthum **Geldern**, und die Grafschaft **Zutphen**, welche hellgrün, in der neuen Charte aber halb grün, halb gelb illuminiret sind.

11. Zwischen Geldern und Holland liegt die gelb illuminirte Provinz **Utrecht**.

12. Unter Brabant liegt die Grafschaft **Namur**, die mit Saftgrün illuminiret ist.

13. Unter Geldern liegt das Herzogthum **Limburg**, die mit Carmesinroth, nach der neuen Charte aber mit Zinober, illuminiret ist.

14. Unter Limburg liegt das Herzogthum **Lutzenburg** oder **Luxemburg**, welches hellgrün, und nach der neuen Charte carmesinroth, illuminiret ist.

15. Zwischen Brabant, Geldern, Limburg, Lutzenburg und Namur liegt noch eine Provinz, die mit Zinober, und nach der neuen Charte gar nicht illuminiret ist, und das Stift Lüttich sammt dem Herzogthume *Bouillon* vorstellet: welche zwar nicht zu den Niederlanden gehören; hier aber am bequemsten können mitgenommen werden.

Nach der äußerlichen Gestalt, wie sich diese Provinzen auf unserer Landcharte darstellen, pflegen einige dieselben mit einem sitzenden Hunde oder Löwen zu vergleichen: an welchem Oberyssel den offenen Rachen; Gröningen die Nase; Frießland die Stirn; die Südersee das herabhangende Ohr; Geldern und Zutphen die Brust; Holland und Utrecht den Hals; Flandern und Seeland den Rücken; Brabant den Leib; Luxemburg und Limburg die Vorderfüße; Hennegau und Namur die Hinterfüße; und Artois endlich den Schwanz vorstellen sollen. Es sieht aber ein jeder gar leicht, daß diese Vorstellung sehr gezwungen heraus komme, und man dabey einer gar starken Einbildungskraft nöthig habe.

§. 5. Die vornehmsten Flüsse in den Niederlanden sind die Schelde, die Maas, die Mosel und der Rhein.

1. Die Schelde, Scaldis, entspringt in der französischen Provinz Picardie, ist in Flandern am besten zu sehen, und theilet sich an den brabantischen Gränzen in zween Arme, deren jener die westliche, dieser die östliche Schelde genennet wird, beyde aber sich zwischen den seeländischen Inseln ins Meer ergießen.
2. Die Maas, Mosa, entspringt in der französischen Provinz *Champagne*, fließt durch Namur, Lüttich, Limburg und Geldern, theilet sich bey der in Holland gelegenen Stadt Dort und Dortrecht in zween Aerme, vereini-

get sich aber bald darauf wieder, und ergießt sich endlich in die Nordsee.

3. Die Mosel, Mosella, deren schon oben bey Deutschland gedacht worden, durchstreifet unten nur ein Stück von dem Herzogthume Luxemburg.

4. Der Rhein, Rhenus, ist gleichfalls oben bey Deutschland bereits beschrieben worden; hier aber ist noch insonderheit zu merken, daß derselbe sich in den Niederlanden etlichemal theile, und daher annoch etliche Namen bekomme. Die erste Eintheilung geschieht nicht weit von Cleve auf den gelderischen Gränzen, wo er sich in zween Aerme theilet: unter welchen der zur Rechten den Namen des Rheins behält; der andere aber von hier an die Waal, Vahalis, genennet wird, und sich an den Gränzen von Holland mit der Maas vereiniget. Der andere Arm, welcher den Namen des Rheins behält, theilet sich bald darauf wieder in zween Theile, da der rechte gegen Norden zu in die Südersee läuft, und insonderheit die Yssel, Isala, genennet wird: der linke aber unter dem Namen des Lecks, Leccus, auch zur Maaß zufließt.

§. 6. Die an die Niederlande anstoßenden Gewässer sind das deutsche Meer oder die Nordsee, Mare Germanicum, und die Südersee, Sinus Austrinus.

§. 7. Damit man von allen und jeden oberzählten niederländischen Provinzen einen näheren Begriff erlangen möge, so ist vor allen Dingen zu wissen, daß sie zusammen in die österreichischen oder vormals spanischen vereinigten Niederlande eingetheilet werden.

I. Die österreichischen oder ehemals spanischen Niederlande, Belgium Austriacum s. Hispanicum, haben den Namen von ihren ehemaligen und jetzigen Besitzern: indem sie vor diesem, wie die

sämmtlichen Niederlande, unter spanischer Herrschaft gestanden sind, itzo aber meistens von dem Hause Oesterreich beherrschet werden. Dazu werden gerechnet:

1. Die Grafschaft Artois, Comitatus Artesiæ.
2. Die Grafschaft Flandern, Comitatus Flandriæ.
3. Die Grafschaft Hennegau, Comitatus Hannoviæ.
4. Die Grafschaft Namur, Comitatus Namurensis.
5. Das Herzogthum Luxemburg, Ducatus Luxenburgicus.
6. Das Herzogthum Limburg, Ducatus Limburgensis.
7. Ein Theil von dem Herzogthume Geldern an der Maas, sonst Obergeldern, Ducatus Geldriæ superior, genannt.
8. Das Herzogthum Brabant, Ducatus Brabantiæ.
9. Die Stadt Antwerpen oder Antorf, Antwerpia, sammt ihrem Gebiethe, welches in Brabant an der Scheide liegt, und vor diesem den Titel einer Markgrafschaft (Marchionatus Antwerpiensis) geführet hat.
10. Die in eben diesem Herzogthume besser unten gelegene Stadt Mecheln, Mechlinia, welche vor diesem den Titel einer Herrschaft (Dominium Mechliniense) geführet hat.

II. Die **vereinigten Niederlande,** Belgium Fœderatum, welche sonst auch nur die **Republik Holland** genannt werden, machen zusammen eine freye Republik aus; von deren Ursprunge unten in der historischen Betrachtung dieser Charte ein mehreres wird gedacht werden. Es werden aber darzu gerechnet:

1. Die Grafschaft Holland, Comitatus Hollandiæ.
2. Die Grafschaft Seeland, Comitatus Selandiæ.
3. Die Provinz Utrecht, Respublica Trajectina.
4. Der andere Theil des Herzogthums Geldern, insonderheit Niedergeldern, Ducatus Geldriæ inferior, genannt: sammt der dabey gelegenen Grafschaft Zutphen, Comitatus Zutphaniensis.

5. Die

5. Die Provinz Oberyssel, Respublica Transysalana.
6. Die Provinz Gröningen, Respublica Grœningensis.
7. Die Provinz Frießland, Respublica Frisiorum.

§. 8. Die Besitzer dieser Provinzen sind die itzt regierende Kaiserinn, Maria Theresia, als Erzherzoginn von Oesterreich, welcher diese Provinzen nach dem Tode Kaisers Karls des VI, vermöge der bekannten pragmatischen Sanction, zugefallen sind, der König in Frankreich, der König in Preußen und die Republik Holland.

1. Der Erzherzoginn von Oesterreich nämlich gehöret das meiste von Flandern, Brabant, Limburg, Luxemburg, Namur und Hennegau.
2. Die Franzosen besitzen Artois, etwas von Flandern, von Hennegau, Namur und Luxemburg.
3. Dem Könige in Preußen gehöret vieles von Obergeldern.
4. Den Holländern gehören die sämmtlichen vereinigten Niederlande, ein Stück von Flandern und Limburg, sammt dem Besatzungsrechte in verschiedenen Städten der übrigen österreichischen Provinzen: welches sie durch den im Jahre 1715 mit dem Hause Oesterreich aufgerichteten Barrieretractat zu desto besserer Versicherung ihrer Gränzen erhalten haben.

Eine genauere Nachricht von allen diesen Provinzen geben die folgenden §§ an die Hand.

§. 9. Die Grafschaft Artois gehöret der Krone Frankreich. Die vornehmsten Orte darinnen sind

1. Arras, oder Atrecht, Atrebatum, Atrebatæ, fast in der Mitte, eine große, reiche und feste Handelsstadt, die zugleich die Hauptstadt dieser Grafschaft ist, und einen Bischof hat.
2. Hedin, Hedina f. Hedena, gegen über zur Linken an den picardischen Gränzen, ein zwar kleiner, aber wohl befestigter Ort.
3. St. Paul, Fanum Sancti Pauli, fast gleich gegen Hedin

 über,

über, ein nahmhafter Ort, welcher den Titel einer Graf-
schaft führet.

4. Bethune, Bethunia, besser oben, ein wohl befestigte[r]
Ort.

5. *Aire*, oder Arien, Aria, besser oben zur Linken, ein fe-
ster Ort.

6. S. Omer, Fanum S. Audomari s. Audomaropolis, besser
oben an den Gränzen von Flandern, eine vortreffliche
Festung, die mit einem Bisthume versehen.

§. 10. Die Grafschaft **Flandern** ist zwischen dem
Hause Oesterreich, der Krone **Frankreich** und den
Holländern also getheilet, daß den Franzosen ein
Stück zur Linken, den Holländern ein Stück zur
Rechten, und dem Hause Oesterreich der mittlere
Theil zusteht.

I. In dem französischen Theile sind zu merken:

1. Douay, Duacum, ganz unten in der Ecke zwischen Ar-
tois und Hennegau, eine Hauptfestung, die mit einer
Universität versehen ist.

2. Ryssel oder *l' Isle*, *Lille*, Insulæ, zwey bis drey Quer-
finger breit besser oben, eine vortreffliche Festung und
Hauptstadt aller in den französischen Niederlanden be-
findlichen Plätze.

3. Grävelingen, Grævelinga, oben auf der Ecke, an den
Gränzen der Picardie, ein fester Ort nicht weit von
der See.

4. Dünkirchen, Dunquera, besser rechter Hand hin, eine
ehemals wohlbefestigte große Handelsstadt, die auch
einen vortrefflichen Seehafen gehabt. Er mußte aber
nebst den Festungswerken, vermöge des utrechtischen
Friedens zu Grunde gerichtet werden. Im Jahre
1740 und 1743 stelleten die Franzosen beydes wieder
her: doch wurde es in dem aachner Frieden 1748 auf
den vorigen Fuß gesetzet.

II. In dem österreichischen Theile

1. *Nieuport*, Novus Portus, sonst Sandhoft genannt, ein
oben an der See gelegener fester Ort.

2. Osten

2. Ostende, Ostenda, ein besser gegen der Rechten hin an der See gelegener vortrefflicher Seehafen, wo im Jahre 1721 eine neue indianische Compagnie angeleget, aber 1731 wieder aufgehoben worden.
3. Brugge, Bruga, besser zur Rechten nicht weit vom Meere, eine schöne und große Stadt, die einen Bischof hat.
4. Dam, Damum, gleich darneben, ein zwar kleiner, aber fester und wohlbenahmter Ort.
5. Gent, Gandavum, eine große und feste Handelsstadt an der Schelde, die einen Bischof hat.
6. Dendermonde, Teneramunda, besser rechter Hand gegen Brabant zu, auch an der Schelde, eine gute Festung, deren Besatzung, vermöge des Barrieretractats, halb österreichisch und halb holländisch ist.
7. Aelst, Alost, Alostum, um einen Querfinger besser herab, die Hauptstadt der Grafschaft Alost, oder des Landes von Aelst.
8. Audenarde oder Oudenarde, Aldenarda, zur Linken hinüber an der Schelde, eine feste Stadt mit einem Bisthume.
9. *Courtray* oder Cortrick, Cortracum, besser unten nach der linken Hand zu, eine große und feste Stadt an der Leye, Legia.
10. Menin, Menena, eine schöne Festung an eben diesem Flusse besser zur Linken.
11. Ypern, Ypra, noch besser zur Linken, und zwar ein wenig höher, eine große und feste Handelsstadt mit einem Bisthume.
12. *Tournay* oder Dornick, Tornacum, eine vortreffliche Festung mit einem Bisthume fast gegen Ryssel über an der Schelde.

III. In dem holländischen Theile sind
1. Sluys, Clausula, eine Handelsstadt mit einem ziemlichen Hafen oben über Dam.
2. Aerdenburg, oder Oostborg, Ardenburgum, ein kleiner und wohlbefestigter Ort, besser unten rechter Hand hin.
3. Ysendic, Isendicum, eine Festung, einen Querfinger besser hinüber an einem Meerbusen.

4. Bierfliet, Birflitum, gleich dabey, eine Festung auf ei-
ner Insel gleiches Namens.
5. Axel, Axella, eine Festung, besser zur Rechten jensei
des Meerbusens.
6. Hulst, Hulstum, eine Festung, noch besser zur Rech-
ten hin.
7. Sas van Gent, Cataracta Gandavensis, besser herüber
zur Linken, eine Festung, welche der Stadt Gent zur
Bedeckung dienen soll.

NB. 1. Die Gegend, wo die Stadt Gent, Brugge und
Ostende liegen, ist ehedessen das deutsche Flan-
dern, Flandria Teutonica, genennet worden: dar-
gegen die Gegend von Aloft das kaiserliche Flan-
dern, Flandria Imperialis, hieß.
2. Die Gegend um Brugge herum hieß vor diesem
auch Terra Franca, das ist, das freye Land: wie
es denn noch wirklich in den Niederlanden
'T Land van de Vrien genennet wird.
3. Die Gegend von Ryssel, Douay und Tournay hieß
vor diesem Flandria Gallica, und heut zu Tage heißt
man dessen Einwohner die Wallonen.

§. 11. Die Grafschaft Hennegau ist zwischen
dem Hause Oesterreich und der Krone Frankreich
getheilet. Die vornehmsten Orte im

I. Oesterreichischen Theile sind:
1. Ath, oder Aeth, Athum, oben, eine Festung.
2. Enghien, Angia, zur Rechten hinüber, eine angenehme
Stadt, die den Titel eines Fürstenthums führet: da-
von die Prinzen von Enghien in Frankreich den Na-
men haben.
3. Steenkerken, Stenoquerca, nicht weit von vorigem,
ein kleiner Ort, bey welchem im Jahre 1692 zwischen
dem Könige Wilhelm von Engelland und dem fran-
zösischen Marschalle von Luxemburg ein hartes Tref-
fen vorgegangen.
4. Mons oder Bergen, Montes s. Mons Hannoniæ, eine
große und vortreffliche Festung, die zugleich die Haupt-
stadt in der ganzen Grafschaft ist, und fast in der Mit-
ten liegt.

5. Beau-

5. *Beaumont*, Bellemontium, eine Stadt und Grafschaft an den Gränzen von Lüttich.
6. *Barbençon*, Barbansonium, ein Schloß und Fürstenthum gleich drunter.
7. *Chimay*, Chimacum, eine zwey Querfinger besser unten gelegene Stadt, welche den Titel eines Fürstenthumes führet.

Im französischen Theile.

1. Conde, Condet, Condate f. Condatum, eine berühmte Stadt und Festung linker Hand an der Schelde.
2. *Valenciennes*, Valenciana, eine große, schöne und feste Stadt, besser unten an der Schelde.
3. *Bouchain*, Bochanium, eine Festung besser zur Linken, die gleichfalls an der Schelde liegt.
4. *Bavai*, Bavacum, eine Stadt fast in der Mitten, in deren Nachbarschaft die drey berühmten Flecken, Tanieres, Bleaugies und Malplaquet, bey welchem 1709 die kaiserlichen Alliirten einen vortrefflichen Sieg wider die Franzosen erfochten haben, anzutreffen sind.
5. *Maubeuge*, Malobodium, eine feste Stadt, besser unten zur Rechten an der Sambre, Saba: welcher Fluß im Hennegau entspringt und zu Namur in die Maas fällt.
6. *Quesnoy*, Quercetum, ein fester Ort, fast gegen Maubeuge über, besser zur Linken.
7. *Avesne*, Avennæ, eine feste Stadt und Grafschaft, einen Querfinger unter Bouchain.
8. *Cambray* oder Cammerich, Cameracum, eine große und feste Stadt mit einem Erzbisthume, gleich unter Avesne an der Schelde: die wegen des 1724 daselbst gehaltenen Friedenscongresses, und des im Jahre 1529 zwischen dem Kaiser Carl dem V, und Franz dem I, Könige in Frankreich, geschlossenen Friedens berühmt ist. Eben daselbst ist auch ein Parlament, welchem die sämmtlichen französischen Niederlande unterworfen sind.

§. 12. Die Grafschaft Namur ist auch zwischen dem Hause Oesterreich und der Krone Frankreich getheilet.

I. In

I. In dem österreichischen Theile sind besonders zu merken
1. Namur, Namurcum, eine vortreffliche Festung un[d] Hauptstadt der ganzen Grafschaft, wo die Sambr[e] und Maas zusammen fließen.
2. *Charlesroi*, Caroloregium, eine neue Festung an de[r] Sambre.

II. In dem französischen Theile sind:
1. *Charlemont*, Carolomontium, eine vortreffliche Bergfestung unten an der Maas.
2. Givet, Givetum, eine nicht weit von Charlemont gelegene neue Festung.

§. 13. Das Herzogthum **Luxemburg** ist gleichfalls zwischen **Oesterreich** und **Frankreich** getheilet. Etwas darinnen besitzt der Markgraf von **Badenbaden**, und einige Orte werden zur **oranischen Erbschaft** gerechnet.

I. In dem österreichischen Theile sind besonders zu merken:
1. Luxemburg oder Lützelburg, Luxemburgum s. Luceburgum, eine vortreffliche Festung und Hauptstadt des ganzen Herzogthums an der Mosel.
2. Chiny, Chiniacum, eine Stadt und Grafschaft, die unten linker Hand an dem Flusse Semoy, Sesmarus, lieget: es gehöret aber die Grafschaft nicht eigentlich zu Luxemburg, sondern sie hat ihr eigen Gebiethe.

II. Im französischen Theile sind
1. *Yvoix*, Ivodium s. Carinianum, eine Festung, unten zur linken Seite dieses Herzogthums, die seit 1662 unter dem Fürstenthume Carignan bekannt ist.
2. Montmedy, Mons Medius, eine besser unten gelegene Bergfestung.
3. Stenoi, Stenæum, eine auf den lotharingischen Gränzen gelegene Festung: deswegen sie auch von einigen mit dahin gerechnet wird.
4. *Thionville* oder Diedenhofen, Theodonisvilla, eine feste Stadt, unten in der Ecke zur Rechten an der Mosel.

III. Dem Markgrafen von Badenbaden gehöret die Stadt und Herrschaft **Rodemachern**, Rodemachera, an den lothrin=

lothringischen Gränzen, und die Stadt und Herrschaft Uselbingen, Useldinga, fast in der Mitten dieses Herzogthums.

. Zur oranischen Erbschaft gehören:

1. St. Veit, Fanum S. Viti, eine ziemliche Stadt und ein Schloß oben gegen die limburgischen Gränzen.
2. Viande, Vienna, eine Stadt und Grafschaft etwa zwey Querfinger unter St. Veit.

§. 14. Das Herzogthum Limburg ist zwischen em Hause Oesterreich und den Holländern geeilet.

In dem österreichischen Theile ist die Hauptstadt Limburg, Limburgum, die mit einem Castel versehen ist und unten liegt, besonders zu merken.

. In dem holländischen Theile sind

1. Dalem, Dalemum, eine vor diesem feste Stadt und Grafschaft.
2. Wick, Vicus, eine schöne Festung an der Maas gegen Mastricht über.
3. *Fauquemont*, Falkenburg, Mons Falconis, eine Stadt und Grafschaft besser zur Rechten.
4. Rolduc oder *Rode le Duc*, Herzogenrode, Rodia Ducis, eine große Herrschaft, mit einem Flecken und Schlosse gleiches Namens, rechter Hand, über der im jülicher Lande gelegenen Stadt Aachen.

15. Obergeldern ist zwischen dem Hause Oesterreich, dem Könige in Preußen und den Holländern zertheilet.

. Dem Hause Oesterreich gehöret:

1. Ruremond, Roermond, Ruremunda, eine mit einem Bisthume versehene Festung, bey dem Einflusse der Roer, Rura, in die Maas.
2. Erkelens, eine besondere Herrschaft, bis 1714, da es an Churpfalz abgetreten wurde, worauf sie 1717 an den Baron von Franken kam.

II. Dem Könige in Preußen gehöret:

1. Geldern, Geldria, die Hauptstadt des Herzogthums besser oben.

2. Stra-

2. Stralen, Stralenum, eine Festung gleich drunter.
3. Wachtendonk, Wachtendonca, eine feste Stadt besse[r] zur Linken.
4. Montfort, eine kleine Stadt, gehörete zu der oranische[n] Erbschaft und kam 1732 an Preußen.

III. Den Holländern gehöret
1. Stephanswerth, Stephanoverda, eine Festung unte[n] in der Ecke nahe an der Maas.
2. Venlo, Venloa, eine feste Handelsstadt, besser obe[n] an der Maas.

§. 16. Das Herzogthum Brabant ist zwische[n] dem Hause Oesterreich und den Holländern ge[-] theilet.

I. Im österreichischen Theile sind zu merken:
1. Sandvliet, Santflita, eine Festung am Ausflusse de[r] Schelde.
2. Antwerpen, oder Antorf, Antwerpia, fr. *Anvers*, eine[n] Querfinger besser unten an der Schelde: eine groß[e] Stadt, die mit einem Bisthume versehen ist, und vo[n] diesem für eine besondere Markgrafschaft gehalten wurde.
3. Mecheln, Mechlinia, besser herab auf eben dieser Sei[-] te, eine schöne und große Stadt, die ein Erzbisthum hat, und sammt ihrem Gebiethe mit für eine besondere Provinz angenommen wird.
4. Brüssel, Bruxellæ, die Hauptstadt des ganzen Her[-] zogthums und Residenz der ehemaligen österreichischen Statthalterinn.
5. Senneff, Seneffa, ganz unten auf den Gränzen von Hennegau, ein an sich zwar geringer, aber wegen des im Jahre 1674 zwischen den Franzosen, Holländern und Deutschen daselbst gehaltenen Treffens sehr be[-] kannter Ort.
6. *Gemblours*, Gemblacum, unten gegen Namur zu, ei[-] ne berühmte Festung und Grafschaft.
7. *Judaigne*, Jodonia, ein Städtchen welches ungefähr eines Querfingers breit rechter Hand zu liegt, bey wel[-]

chem

chem das Dorf Ramelies, allwo die Alliirten 1706 einen herrlichen Sieg über die Franzosen erhalten haben.
8. Löwen, Lovanium, eine fast gegen Brüssel über gelegene schöne und feste Stadt, welcher eine Universität hat.
9. Arschott, Arschottum, besser hinauf fast in der Mitten, ein an sich zwar geringer Ort, der aber doch den Titel eines Herzogthums führet.

Im holländischen Antheile sind merkwürdig:

1. Bergen op Zoom, Bergæ ad Zooam s. Berzicoma, ganz oben über Sandvliet, an dem Flusse Zoom, eine feste Stadt, mit einem Marquisate, welches dem Churfürsten von der Pfalz, wegen seiner Frau Mutter Maria Anna, der einzigen Erbinn aus dem französischen Hause Auvergne, dem es eigen war, zugehöret. Die Festung aber besitzen die Holländer.
2. Steenbergen, Stenoberga, gleich drüber, ein mittelmäßiger Ort, der vormals an das Haus Oranien gehörete.
3. Breda, Breda, besser zur Rechten, eine große und wohlbefestigte Stadt und Baronie, die dem Erbstatthalter Prinzen von Nassau, aus der oranischen Erbschaft zugefallen, und woselbst die Holländer und Engländer im Jahre 1667 einen Frieden mit einander geschlossen haben.
4. Herzogenbusch, Silva Ducis, fr. *Bois le Duc*, besser hinüber zur Rechten, eine der vornehmsten Festungen, und gute Handelsstadt.
5. Ravenstein, Ravenstenium, besser hinüber in der Ecke, eine dem Hause Pfalzneuburg aus der jülichischen Erbschaft zuständige Stadt und Herrschaft.
6. Grave, Grava, eine gute Festung, die gleich dabey an der Maas liegt.
7. Mastricht, Trajectus ad Mosam, eine zwischen dem Herzogthume Limburg und dem Stifte Lüttich an der Maas gelegene weltberühmte Festung.

§. 17. Die Grafschaft Seeland besteht aus lauter Inseln, unter welchen die vornehmsten sind:
Walchern, Valachria, welche zu äußerst liegt, und darauf besonders merkwürdig ist:

1. Mid-

1. Middelburg, Middelburgum, die Hauptstadt des ganzen Seelandes, welche treffliche Handlungen treibt.
2. Vlißingen, Fliſſinga, ein berühmter Seehafen, welcher dem Prinzen von Oranien unter dem Titel eines Marquisats gehöret.
3. Veere, Ter-Veere, Campoveria, ein namhafter Seehafen der obern Seite, welcher eben diesem Prinzen zusteht.

II. Südbeveland, Bevelandia Auſtralis, hinten über Brabant, darinnen Goes, Tergoes, Goeſa, eine feine Stadt.

III. Nordbeveland, Bevelandia Borealis, zur Rechten der Insel Walchern, darauf Wissenkerke, Wiſſenquerca, der beste Ort, aber nur ein Flecken ist.

IV. Schouwen, Scaldia, oben gegen Holland zu, darinnen
1. Cirickſee, Ciriczæa, eine gute Handelsstadt mit einem Hafen.
2. Brouwershafen, Browenhavia, auch ein Hafen.

V. Duyveland, Duvelandia, welches mit der Insel Schouwen zusammen hängt, und von ihr nur durch einen Fluß unterschieden ist. Der beste Ort darauf ist Vianen, Viana, ein feiner Flecken mit einem Schlosse.

VI. Tolen, Tola, neben Südbeveland, darauf eine feste Stadt gleiches Namens.

§. 18. **Holland** wird in **Südholland** und **Nordholland** eingetheilt: welches letztere sonst auch **Westfrießland** genennet wird: daher sich die Staaten von der ganzen Provinz die **Staaten von Holland und Westfrießland** nennen.

I. In Südholland, Hollandia Meridionali ſ. Auſtrali, sind besonders merkwürdig;
1. Leyden, Lugdunum Batavorum, eine schöne und große Stadt mit einer Universität, fast in der Mitten gegen der See zu: in deren Gegend sich der Rhein allgemach verliert.
2. Gravenhag oder Haag, Haga Comitum, besser unten nach der linken Hand zu, ein aus vielen prächtigen Gebäu-

Gebäuden bestehender offener Ort, wo die Herren Generalstaaten und auswärtigen Abgesandten ihre meisten Berathschlagungen halten, und der Statthalter sonst seine Residenz hatte.

3. Delft, Delphi, gleich drunter, eine vortreffliche Handelsstadt: wo die Prinzen von Oranien ihr Begräbniß haben.
4. Ryßwick, Riswicum, zwischen dem Haag und Delft, ein an sich geringer Ort, der aber wegen des im Jahre 1697 daselbst geschlossenen Friedens sehr bekannt ist.
5. Gravesand, Gravesandia, besser zur Linken in der Ecke, die ehemalige Residenz der Grafen von Holland.
6. Gouda, Guda, gleich hinüber zur rechten Hand, eine feine Handelsstadt.
7. Roterdam, Roterodamum, eine große und sehr berühmte Handelsstadt, an dem Ausflusse der Maas, davon der berühmte Erasmus Roterodamus den Zunamen hat.
8. Dort oder Dortrecht, Dordracum, gleich wo die Maas sich in zween Aerme theilet, auf einer kleinen Insel, eine große Handelsstadt, welche zugleich wegen des 1618 daselbst gehaltenen Synodi bekannt ist.
9. Briel, Briela, eine Stadt auf der Insel Voorn, Vornia, die groß, fest und mit einem guten Hafen versehen ist.
10. Gertruydenberg, Mons S. Gertrudis, ein über der Stadt Breda gelegener an sich zwar geringer Ort, der aber wegen der 1710 daselbst gepflogenen Friedenstractaten sehr bekannt ist.
11. Helvoetsluys, ein trefflicher Hafen an der Maaß auf der Insel 'T Land van Voorn, Vornia genannt.

II. In Nordholland, Hollandia Septentrionali, welches gegen der Südersee zu liegt, sind zu merken:

1. Amsterdam, Amstelodamum, die allerreichste und berühmteste Handelsstadt in der ganzen Welt, in welcher die ost- und westindische Compagnie ihren Sitz hat.
2. Harlem, Harlemum, eine gleichfalls schöne Handelsstadt, nicht weit von der See.
3. Naerden, Narda s. Nardenum, eine rechter Hand gegen Amsterdam über an der Südersee gelegene feste Stadt.

4. Monnickendam, Monachodamum, ein guter Hafen an der Südersee.
5. Edam, Edamum, darüber, eine befestigte Stadt, die wegen ihrer Käse berühmt ist.
6. Hoorn, Hornia, eine große Stadt mit einem trefflichen Hafen an der Südersee.
7. Enkhuysen, Enchusia, darüber, gleichfalls ein guter Hafen.
8. Medenblick, Medenblichum, ein berühmter Seehafen, in welchen jährlich viele Kauffardeyschiffe, sonderlich aus Norden mit Holze einlaufen.
9. Alcmar, Alcmaria, eine gegen Hoorn über an der Nordsee gelegene Festung.
10. Egmond, Egmonda, ein gleich unter Alcmar gelegener Flecken, nebst einem Schlosse, davon die Grafen von Egmond den Namen haben.
11. Der Texel, Texella, und
12. Vlieland, Flevolandia, zwo Inseln oben an der Südersee, zwischen welchen alle und jede Schiffe See aus- und einlaufen. Weil aber in dieser Gegend sehr viele Sandbänke sind: so ist die Fahrt sehr gefährlich.

§. 19. Frießland, welche Provinz von manchen irriger Weise Westfrießland genannt wird, besteht aus vier Theilen, welche sind:

I. Sevenwolden, Septem Sylvæ, unten: darinnen Schanzvriese, Castellum Frisiorum, eine Festung.

II. Der Westergow, Westergoa, zur Linken, darinnen:
1. Stavern, Stauria, eine Handelsstadt und vormalige Residenz der friesischen Könige, vornen linker Hand auf der Spitze an der Südersee.
2. Harlingen, Harlinga, eine berühmte Handelsstadt mit einem festen Hafen, besser oben zur Linken in der Mitten.
3. Franecker, Franeckera, eine berühmte Universität dabey.

III. Der Ostergau, Ostergoa, oben, darinnen:
1. Leuwarden, Leowardia, die Hauptstadt der ganzen Provinz.

2. Dockum,

2. Dockum, Docum, eine schöne Handelsstadt an dem Flusse Ee.

. Etliche Inseln oben in der Nordsee, unter welchen Schelling, Schellinga, und Ameland, Amelandia, die vornehmsten sind.

§. 20. Gröningen wird in zween Theile eingeeilet, welche sind:

Ommeland, Ommelandia, darinnen:

1. Delfziel, Arx Delfcilia, oben zur Rechten, eine feine Stadt mit einem festen Schlosse und Hafen.
2. Dam, Damum, gleich dabey, eine feine Stadt.

Die Herrschaft Gröningen, Dominium Grœningense, darinnen:

1. Gröningen, Grœninga, die Hauptstadt der ganzen Provinz, in welcher eine Universität ist.
2. Winschoten, Vinschota, eine Festung.
3. *Bourtang* oder Burtangerfort, Burtunga, eine unten mitten im Moraste gelegene Festung.

Zwischen Ostfrießland und Gröningen ist ein großer Meerbusen der Dollart, Sinus Dollartius genannt.

§. 21. Oberyssel wird in drey Theile eingetheilet, elche sind:

Salland, Sallandia, zur Linken, darinnen:

1. Deventer, Deventria, die Hauptstadt der ganzen Provinz, mit einem schönen Gymnasio.
2. Campen, Campena, eine feste Stadt am Ausflusse der Yssel.
3. Zwoll oder Swoll, Zwolla s. Navalia, eine große und feste Handelsstadt, gleich darneben zur Rechten.
4. Swarzluis, Clausulæ Nigræ, besser oben, eine Festung.
5. Blockziel, Blockcilia, besser oben, eine Festung an der Südersee.
6. Steenwick, Stenovicum, ein fester Ort, besser zur Rechten.

II. Die Drente, Drentia, oben: darinnen Coewerden, Covo-
dia, die Hauptstadt, welche wohl befestiget ist.

III. Die Twente, Tuventia, unten: darinnen Goor, Gor
eine feine Handelsstadt.

§. 22. Niedergeldern wird in drey Theile gethe-
let, welche sind:

I. Die Velau, Velavia, oben an der Süderſee; darinnen:

1. Arnheim, Arenacum, eine schöne Festung in der Ge-
gend, wo sich die Yssel von dem Rheine absondert.
2. Harderwick, Hardevicum, eine feste Stadt mit eine
Universität an der Süderſee.

II. Betau, Betovia, um die Maas, darinnen:

1. Schenkenschanz, Arx Schenckii, eine Festung in de
Ecke, wo sich der Rhein das erste mal theilet.
2. Nimwegen oder Nimägen, Noviomagus, an der Maal
eine feste Stadt, die wegen des im Jahre 1679 daselbst
geschlossenen Friedens besonders bekannt ist
3. Buren, Bura, besser zur Linken hin, eine Grafschaft au
der oranischen Erbschaft, die der Prinz von Nassauora-
nien 1732 bekommen.

III. Die Grafschaft Zutphen, zur Rechten, darinnen:

1. Zutphen, Zutphania, die Hauptstadt.
2. Borkelo, Borckeloa, besser zur Linken, eine Stadt und
Herrschaft, die 1743 an den Grafen von Flemming ge-
kommen.
3. Bronchorst, Bronchorstium, ein an der Yssel gelegener
und dem Grafen von Limburgstyrum zuständiger mit-
telmäßiger Ort.
4. Anholt, Anholtium, ein unten gelegener und dem Für-
sten von Salm zuständiger mittelmäßiger Ort.

§. 23. In der Provinz Utrecht sind vor andern
Orten merkwürdig:

1. Utrecht, Trajectum Rheni s. Ultrajectum, die Haupt-
stadt, welche groß und schön, und mit einer Universität
versehen ist.

2. Amers-

2. Amersfort, Amersfortia, zur Rechten hinauf, ein wohl befestigter Ort.
3. Montfort, Mons fortis s. Montfortium, eine Festung zur Linken an den holländischen Gränzen.

§. 24. Der natürlichen Beschaffenheit nach [sin]d die Niederlande zwar sehr feucht und voller Flüs[se,] Canäle, Sümpfe und Moräste; dennoch aber [zie]mlich fruchtbar und zur Viehzucht sehr bequem; [da]von die gute holländische Butter und Käse ein [deu]tliches Zeugniß geben. Und ob gleich das Holz [un]d Getreyde nicht nothdürftig darinnen wachsen: [so] bringt dennoch die darinnen blühende Handlung [so]wohl dieses als alles andere, was man wünschen [m]ag, in großem Ueberflusse dahin.

§. 25. Die Einwohner haben das Lob, daß sie [a]ufrichtig, arbeitsam, und sparsam sind, welche Ei[g]enschaften ihnen in ihrer Handlung, die ihr vor[n]ehmstes Gewerbe ist, sehr vortheilhaft fallen. Auch [h]aben sie vortreffliche Wollmanufacturen im Lande: [d]avon die schönen holländischen Tücher, Hüte &c. ge[n]ugsam zeugen. An Seefischen haben sie einen [g]roßen Ueberfluß; und was der berühmte Herings[f]ang, der von den Holländern auf den englischen Kü[s]ten getrieben wird, für großen Vortheil bringe, ist [l]eicht zu erachten: sintemal diese Fische in die ganze Welt in der größten Menge verführet werden.

Es machen insonderheit daselbst zwo große Handlungsgesellschaften sehr viel Aufsehens. Die erste und vornehmste ist die so genannte ostindianische Compagnie, welche im Jahre 1602 errichtet worden, und durch ihren Handel aus Ostindien zu so großen Vermögen gelanget ist, daß sie beständig über 160 Schiffe auf der See, 80tausend Menschen in ihren

Diensten, und über 15tausend Soldaten im Solde haben soll. Die andere ist noch nicht so wichtig, und heißt die westindianische Compagnie. Sie fing sich 1621 an, und war anfangs sehr glücklich. Doch im Jahre 1645 verlohr sie beynahe alles wieder, und gieng so gar 1647 aus einander. Sie wurde aber 1674 wiederum erneuert, und hat sich bis hieher nur noch in mäßigen Umständen gegen die ostindische Compagnie erhalten.

§. 26. Nebst der Handlung blühen in den Niederlanden auch die **Studien** und andere **vortreffliche Künste** dermaßen wohl, daß sie es darinnen gar vielen andern zuvor thun. Man trifft nämlich in Holland nicht nur die künstlichsten Maler und Kupferstecher an, sondern es sind auch die Buchdruckereyen eben daselbst dermaßen wohl bestellet, daß man die allerkostbarsten und schönsten Werke aus selbigen zu erhalten gewohnt ist: gleichwie an berühmten Universitäten und sehr gelehrten Leuten kein Mangel ist.

Der Universitäten sind in den Niederlanden sieben: als die zu **Douay, Franecker, Gröningen, Harderwick, Leyden, Löwen,** und **Utrecht.**

§. 27. In Ansehung der **Religion** sind die Niederlande also getheilet, daß was darinnen dem Hause Oesterreich und dem Könige in Frankreich zusteht, meistens der römischkatholischen Religion zugethan ist; daher diese Provinzen zusammen auch bisweilen Belgium Catholicum genennet werden: obwohl sich auch viele Jansenisten darinnen aufhalten. In den vereinigten Niederlanden hingegen hat die reformirte Religion die Oberhand. Doch werden zu Beförderung der Handlung auch alle andere Religionen und Secten zugleich geduldet: sintemal sehr viel Lutheraner und Katholiken in diesen Provinzen angetrof-

troffen werden: welchen letztern aber keine Kirchen
er öffentliche Zusammenkünfte gestattet werden.
uch trifft man darinnen sehr viele Juden an.
§. 28. Die holländische **Sprache** ist eine Mund-
t von der deutschen.
§. 29. Die politische Verfassung und **Regie-
ngsform** anlangend, ist zu merken, daß dieselbe
ch dem Unterschiede der Besitzer auch mancherley
). So viel nämlich darinnen der Krone **Frank-
ich** zuständig ist, darinnen führen die Gouverneurs
nd Intendanten nebst dem Parlement zu Came-
ch das Regiment. Die **österreichischen** Provin-
n hatten vordem eine Erzherzoginn von Oesterreich
r Gouvernantinn, 1741 aber ward der Prinz **Karl
lexander** von Lothringen zum Statthalter erklä-
t, und führete er die Statthalterschaft mit seiner
Gemahlinn, **Maria Anna**, einer Schwester der
tregierenden Kaiserinn, gemeinschaftlich. Doch
ls solche 1744 starb und der Prinz **Karl** die öster-
eichischen Völker commandiren mußte: so wurde
nzwischen der Graf Wenzel Anton von Kaunitz zum
Unterstatthalter bestellet, dem nachher in Abwesen-
eit des Prinzen noch andere gefolget sind. Der
König in Preußen hat zu Geldern auch seinen
esondern Gouverneur. **Die sieben vereinigten
Niederlande** machen zusammen eine freye Repu-
lik aus, die von einem besondern hohen Collegio,
essen Glieder man insgemein Ihre **Hochmögen-
en, die Herren Generalstaaten der vereinigten
Niederlande** zu nennen pfleget, und aus gewis-
en Abgeordneten von allen sieben Provinzen beste-
et, die ihre Versammlungen ordentlich im Haag zu

 halten

halten pflegen, regieret wird. Ehedem hatten sie ih
ren allgemeinen **Statthalter**, welchem große Vor
rechte eingeräumet waren. Seit 1702 aber, da de
letzte Statthalter, **Wilhelm** der III, **Prinz** von
Oranien, gestorben, blieb diese Würde eine Zeitlan
erlediget. Im Jahre 1747 aber, da Holland vo
den Franzosen feindlich angegriffen ward, erkläret
Seeland den Prinzen von Nassau, **Wilhelm Kar**
Heinrich Friso, welcher bereits Erbstatthalter vo
Frießland und Gröningen, wie auch von Gelder
und Oberyssel war, zu ihrem Statthalter, welche
denn Utrecht und Holland bald darnach ebenfall
thaten. Endlich wurde ihm von allen sieben verei
nigten Provinzen die Erbstatthalterschaft aufgetra
gen, und solche so gar auf die weibliche Linie bestäti
get. Was endlich diejenigen Provinzen anlanget,
welche die Republik Holland mit dem Hause Oester-
reich getheilet hat: so ist zu wissen, daß wegen der
in Flandern und Brabant unter ihrem Schutze ste-
henden Städte zwo besondere Regierungen verord-
net sind, welche der **Hof von Brabant und Flan-
dern** genennet werden, und deren jener im **Haag**,
dieser aber zu **Middelburg** sich aufhält: als unter
welchen die besondern Beamten stehen.

§. 30. Das **geistliche Regiment** wird in den
französischen und österreichischen Niederlanden von
den beyden Erzbischöfen zu **Camerich** und **Mecheln**,
welche acht Bischöfe unter sich haben, geführet. In
den vereinigten Niederlanden weis man nichts von
dergleichen geistlichem Regimente und Würden;
gleichwie auch der Name der Superintendenten und
Inspectoren daselbst unbekannt ist: indem die welt-
liche

he Obrigkeit aller Orten die Oberaufsicht und an
anchen Orten einen aus gewissen Lehrern und Ael-
ten bestehenden Kirchenrath und Conventum Ec-
clesiasticum hat, von welchem das Kirchenwesen in
uter Ordnung gehalten wird.

§. 31. Wie nun die besonders in den vereinigten
Niederlanden ungemein blühende Handlung dieser
Republik einen unsäglichen Reichthum bringt, sie
uch an vortrefflichen Festungen keinen Mangel hat,
nd in der Seefahrt besondere Erfahrung besitzt: so
wird diese Republik nicht unbillig mit unter die größ-
n Machten von Europa gezählet.

§. 32. Auch besitzen die Holländer in den übrigen
Theilen der Welt die wichtigsten Plätze, die ihnen zu
hrer Handlung sehr wohl gelegen sind. Als

I. In Africa das Vorgebirge der guten Hoffnung, oder Cabo de bona Speranza, auf der Küste der Caffern, sammt unterschiedlichen Festungen auf der Küste Guinea.

II. In Asia die Küsten von Cuncan, Malabara, Coromandel und Malacca; sammt der Insel Ceylon, Sumatra, Java und den moluckischen Eylanden: von wannen die ostindianische Compagnie jährlich einen unsäglichen Reichthum der allerkostbarsten Waaren herbringt.

III. In America haben sie auch etliche Inseln, die aber nicht so viel als die asiatischen zu bedeuten haben: davon seines Ortes ein mehrers.

§. 33. Unter den mancherley Geldsorten mag
man hier die holländischen Pfennige, Deut, Schil-
linge Flämisch, Stüber und Gulden vor andern
merken, und dabey folgenden Werth in Acht
nehmen.

1. Ein Gulden gilt nach sächsischem Werthe etwas mehr als 12 gl. oder einen halben Thaler; $3\frac{1}{3}$ Schilling Flämisch; 20 Stüber; 160 Deut; 320 Pfennige.

 2. Ein

2. Ein Schilling Flämisch gilt nach sächsischem Fuß ungefähr 3 gl. oder den achten Theil vom Thaler Reichsgeld, und in Holland 6 Stüber. Diesemnach ist
3. Ein Stüber ungefähr 6 Pfennige sächsisch Geld.

NB. In den französischen und österreichischen Niederlanden hat man auch französische und deutsche Geldsorten.

§. 34. **Ritterorden** hat man in den Niederlanden nicht; obwohl der vornehmste unter allen, nämlich der **Orden des güldenen Vließes**, davon im I Theile mit mehrerem gehandelt worden, in denselben entstanden ist.

Von dem niederländischen Wapen wird unten in den Parergis das nöthige erinnert werden.

Historische Nachricht von den Niederlanden.

§. 35. Wie es vor uralten Zeiten in den Niederlanden ausgesehen habe, darum bekümmern wir uns hier nicht, sondern sind zufrieden, wenn wir von der Zeit an, da die Römer solche besessen, bis auf den heutigen Tag eine zuverläßige Nachricht davon haben können.

§. 36. Wie nun zur Zeit der Römer der Rhein die Gränzscheidung zwischen Gallia und Germania gewesen, jenes aber von den Römern in Aquitaniam, Galliam Narbonensem, Lugdunensem und Belgicam eingetheilet worden: so ist unleugbar, daß damals das meiste von den niederländischen Provinzen zu dem belgischen Gallien gerechnet worden: daher sie auch den Namen BELGIVM oder PROVINCIAE BELGICAE, bekommen haben. Und sind um solche Zeit die **Moriner**, **Atrebaten**, **Nervier**,

Be=

tasier, Aduatici, Eburonen, Menapier, To-
drer, Bataver, Caninefaten, Salier und Tun-
n in diesen Gegenden vor andern Völkern be-
nt gewesen.

Die Moriner besaßen einen Theil von Artois und Flandern.
Die Atrebaten wohneten auch in der Gegend Artois.
Die Nervier besaßen einen Theil von Flandern, Hennegau und Luxemburg.
. Die Betasier und Aduatici, welche bisweilen für ein Volk genommen werden, wohneten in der Gegend von Flandern und einem Theile von Brabant und Hennegau.
. Die Eburonen wohneten in der Gegend des Stifts Lüttich.
. Die Menapier in Geldern.
. Die Toxandrer in der Gegend von Brabant und Lüttich.
. Die Bataver auf der Insel, die von dem Rheine und der Waal gemachet wird.
. Die Caninefaten in der Gegend von Holland.
o. Die Salier in Oberyssel.
1. Die Tungren im Limburgischen.

§. 37. Als darauf die Franken in Gallien ein-
achen und ein besonderes Königreich darinnen auf-
hteten: so sind diese Provinzen mit zu dem frän-
chen Reiche gerechnet worden, und auch so lange
bey verblieben, bis im neunten Jahrhunderte, bey
r unter den Söhnen Ludwigs des Frommen vor-
gangenen Theilung, das meiste davon zu dem da-
als aufgerichteten **lotharischen Reiche** gezogen
rden.

§. 38. Als nachgehends auch dieses lotharische
eich noch mehr zersplittert und in **Burgund** und
ustrasien zertheilet worden: so wurden die meisten
sol-

solcher Provinzen zu Austrasien gerechnet. Je nachdem unter den folgenden Kaisern noch mancherley Theilungen vorgenommen, und auch das burgundische und austrasische Reich je mehr und mehr zertrennet worden; fanden die darüber gesetzten Befehlshaber nach und nach Gelegenheit, sich dieselben eigenthümlich und erblich zu machen: woraus denn diese XVII Provinzen, deren jede ihren besondern Herzog, Grafen oder Markgrafen hatte, in so viel besondere Herzogthümer, Graf- und Markgrafschaften erwachsen sind.

§. 39. Folgender Zeit geschah es, daß nicht nur durch mancherley Heirathen und Erbschaften, sondern auch durch allerhand Käufe und Verträge eben diese Provinzen wieder allgemach zusammen unter einen Hut gebracht worden: sintemal **Philipp der Gütige, Herzog von Burgund**, und Stifter des weltberühmten Ordens des güldenen Vließes, in der Mitten des funfzehnten Jahrhunderts deren bereits XII beysammen gehabt hat: wozu dessen Sohn **Karl der Kühne** noch zwey gebracht hat.

1. **Philipp der Gütige**, hatte von seinem Vater **Flandern, Artois, Mecheln** und **Antwerpen**. 2) Von seines Vaters Bruders Sohne **Johann** bekam er **Braband** und **Limburg**. 3) Drang er dessen Gemahlinn **Jacobäa** oder **Jaqueline**, eine Gräfinn aus Holland und Erbinn von **Hennegau, Holland, Seeland** und **Frießland**, daß sie ihm diese Provinzen auch abtreten mußte. 4) Das Herzogthum **Luxemburg** und **Namur** aber kaufte er: jenes zwar von der Prinzeßinn **Elisabeth**, einer Enkelinn Kaisers **Karls des IV**; dieses aber von dem letzten Grafen von Namur **Johann III.**
2. **Karl der Kühne**, der Sohn **Philipps des Gütigen**, kauf-

kaufte Geldern und Zutphen von dem Herzoge zu Geldern Arnold, und bekam bey dem Besitze dieser von seinem Vater ererbten und theils selbst erkauften 14 Provinzen den Einfall, daß er den königlichen Titel annehmen wollte; und weil Kaiser Friedrich der III es nicht zugeben wollte, so verfiel er mit ihm in Feindschaft. Auch suchte er Lothringen und die Schweiz unter sich zu bringen; darüber er aber in der Belagerung vor Nancy das Leben einbüßete, nachdem er vorher verschiedene Schlachten verloren hatte.

§. 40. Als darauf Karl der Kühne starb: so hinließ er eine einige Prinzeßinn, welche insgemein Maria von Burgund genennet wird, und die zugleich Erbinn von allen denen Provinzen war, welche Karl der Kühne hinterlassen hatte. Wie nun diese mit dem Kaiser Maximilian dem I vermählet war: so geschah es, daß alles, was diese Prinzeßinn von ihrem Vater ererbet hatte (außer dem Herzogthume Burgund, welches der damalige König in Frankreich Ludwig der XI wieder an die Krone Frankreich zurück gezogen,) an das Haus Oesterreich kam.

Unter Maximilian dem I nahm Ludwig der XI, König in Frankreich, auch Artois weg, welches aber dessen Nachfolger Karl der VIII wieder heraus gab.

§. 41. Von diesem Maximilian dem I kamen mehrgedachte Provinzen auf dessen Sohn Philipp von Oesterreich, und ferner auf dessen Enkel Karln den V, welcher Gröningen, Oberyssel und Utrecht mit dazu gebracht hat.

1. Als Maria von Burgund gestorben war: so folgte ihr deren Prinz Philipp von Oesterreich: der Vater Maximilian der I aber, der damals noch nicht Kaiser

ser war, führete die Vormundschaft. Weil aber d
Niederländer, welche damit nicht zufrieden waren, a
lerley Unruhe machten, ja so gar Maximilianen
Brugge gefangen setzten, davon ihn aber sein Vate
der Kaiser Friedrich der III, wieder befreyete: so sand
er ihnen den tapfern Herzog von Sachsen, Albertum
Animosum, den Stammvater der albertinischen L
nie, zum Statthalter: welcher sich durch Dämpfun
der so genannten FACTIONIS HAMATAE be
sonders hervor that, auch wegen seiner damaligen treu
en Dienste die Anwartschaft auf die Herzogthümer Jü
lich und Berge davon trug, und zum immerwährende
Statthalter über Frießland gemacht worden: welch
Würde aber dessen Sohn Georg wegen der damit ver
knüpften Unruhen und der Halsstarrigkeit der Friesländ
der wieder aufgab. Inzwischen ward Philipp von Ma-
ximilian nach den Niederlanden gebracht und mit Freu-
den aufgenommen, auch bald darauf mit der spanischen
Prinzeßinn Johanna vermählet. Im Jahre 1501 reisete
er nach Spanien, und in dessen Abwesenheit führete En-
gelbert, Graf von Nassau, als Statthalter das Regi-
ment. Nach zwey Jahren kam Philipp zwar wieder;
weil aber bald darauf sein Schwiegervater Ferdinand
der Katholische, der König in Spanien, gestorben
war: so reisete er von neuem dahin; und kam nicht mehr
zurück: da er inzwischen Wilhelm von Croy, Herrn von
Chievres, der zugleich des jungen Karls des V Hofmei-
meister war, zum Statthalter hinterließ.

2. Unter Karls des V Minderjährigkeit nahm nach Phi-
lipps Tode dessen Schwester Margaretha von Oester-
reich die Statthalterschaft auf sich: die ihr auch bis an
ihr Ende geblieben ist: obgleich inzwischen Karl so wohl
Spanien als auch das Kaiserthum überkommen hatte.
Im Jahre 1530 erklärete Karl der V seine Schwester
Mariam, die Witwe Königs Ludwigs in Ungarn, der
in der Schlacht bey Mohatz geblieben war, zur Statt-
halterinn; welche Würde sie auch so lange bekleidete, bis
Karl 1555 zu Brüssel abdankete, und sie mit sich nach
Spanien nahm, die Niederlande aber seinem Sohn Phi-
lipp

lipp überließ. Wie übrigens Karl die niederländischen Provinzen beysammen hatte: so belegte er dieselbe mit dem Namen des burgundischen Kreises, damit sie beysammen bleiben und als ein Stück von Deutschland möchten angesehen werden.

3. Die Einwohner von Gröningen hielten es Anfangs bald mit den Friesen, bald mit Geldern; so bald aber Karl der V Kaiser wurde, begaben sie sich unter dessen Schutz. Utrecht war damals ein Bisthum, dem auch Oberyssel unterworfen war; sie begaben sich aber alle beyde gleichfalls unter Karls V Schutz.

§. 42. Von Karl dem V fielen die Niederlande f dessen Sohn **Philipp** den II **König** in Spa-en. Weil aber dieser den Niederländern allzuhart gegnete: so entstund ein Aufruhr, in welcher die-igen sieben Provinzen, welche itzo unter dem Na-n der **vereinigten Niederlande** bekannt sind, den rinzen **Wilhelm** von **Oranien** zu ihrem Statt-lter erwähleten, das spanische Joch abschüttelten, d im Jahre 1519 durch die berühmte **utrechtische** nion unter sich eine freye Republik errichteten: lche Freyheit sie nach vielem Blutvergießen end-) im Jahre 1648 durch den westphälischen Frie-n glücklich behauptet haben.

Anfangs, so lange Philipp der II mit Heinrich dem II, dem Könige in Frankreich, in Krieg verwickelt war, gieng es noch ruhig; wie aber dieser durch den 1559 zu Chateau en Cambresis geschlossenen Frieden beygeleget ward, machte er seine Schwester Margaretha von Parma zur Statthalterinn von den sämmtlichen Niederlanden. Nachdem nun diese wider die protestantische Religion allerley unternahm, Philipp endlich so gar die spanische Inquisition einführete, und die Einwohner mit Gewalt zur Annehmung des Concilii Tridentini zwingen wollte, so ward erstlich zu Breda ein Compromiß aufgerichtet und die Religionsfreyheit

in

in der Güte gesuchet. Da man sie aber nicht anhö
te: so brach die Sache in einen öffentlichen Aufru
aus, welchen zu stillen der Herzog von Alba nach d
Niederlanden gesandt ward: der aber das Uebel ä
ger machte. Ob auch gleich dieser Statthalter en
lich nach Spanien zurück beruffen ward: so gieng
doch unter dessen Nachfolgern, unter welchen Johan
von Oesterreich besonders zu merken ist, nicht besse
Deswegen ward im Jahre 1579 zu Utrecht eine Unio
aufgerichtet, auf welcher sich Holland, Geldern, Se
land, Frießland und Utrecht wider die Krone Sp
nien mit einander verbanden. Und da nach kurz
Zeit auch Gröningen und Oberyssel dazu traten,
kündigten sie Spanien öffentlich den Gehorsam au
und nahmen einen Löwen, der sieben zusammen gebu
dene Pfeile in der Pfote hält, zum Wapen an.

§. 43. Von der Zeit an sind diese Provinzen be
ständig also getrennet geblieben, und in die spani
schen und **vereinigten Niederlande** eingetheilt
worden: da denn jene bey der Krone Spanien ge
blieben, und durch besondere **Gouverneurs** regiere
worden; hingegen diese ihre gewisse Statthalter ge
habt: welche Würde bis 1651 gedauret hat. Al
man aber in folgenden schweren Kriegen vermeynte
daß die Erledigung der Statthalterschaft der Re
publik schädlich wäre: so ward 1672 **Wilhelm**
der III von neuem dazu erwählet Und als auch
dieser nachhero auf den englischen Thron gesetzet
worden und 1702 gestorben: so blieb diese Würde
bis 1747 unbesetzt; da endlich alle vereinigte Pro-
vinzen, wie oben gedacht, den Prinzen von Nassau
zum Erbstatthalter annahmen und diese Würde
auch auf seine weibliche Linie bestätigten.

§. 44.

§. 44. Die Gouverneurs, welche nach der unter [Ph]ilipp vorgegangenen Trennung in den spanischen [Ni]ederlanden besonders das Regiment geführet, und [die] unter solchen vorgefallenen vornehmsten Merk[wür]digkeiten sind folgende:

1. Alexander Farnese, von Parma, ein Sohn der obgedachten Margaretha von Parma, der mit Frankreich, welche Krone die Niederlande in Schutz genommen, und sich vieler Städte bemächtiget hatte, einen beständigen Krieg führete: da inzwischen die Holländer auch verschiedene Plätze wegnahmen.
2. Ernst von Oesterreich, ein Bruder Kaisers Rudolfs des II, der nur drey Jahre am Regimente war, und den Holländern Gröningen überlassen mußte.
3. Albrecht von Oesterreich, des vorigen Bruder, dem Philipp der II seine Prinzeßinn Clara Isabella Eugenia vermählte und ihm die gesammten Niederlande, unter der Bedingung, daß nach Abgang ihrer Nachkommen, diese Länder wieder an die Krone Spanien fallen sollten, zum Brautschatze mit gab: in Hoffnung die Holländer dadurch wieder unter das Joch zu bringen; welches doch vergebens war, und Philipp darüber verstarb. Er setzete deswegen den Krieg wider die Holländer fort, in welchem Kriege der von den Holländern bey Nieuport erhaltene Sieg, und die von Albrechten vorgenommene dreyjährige Belagerung der Stadt Ostende besonders merkwürdig sind: gleichwie der spanische General Spinola auch sonst viel Händel machte, bis 1609 ein zwölfjähriger Stillstand erfolgete, nach dessen Verlaufe aber der Krieg von neuem fortgesetzet ward: da inzwischen Albrecht mit seiner Gemahlinn verstarb.
4. Ferdinand von Oesterreich, Königs Philipps des IV in Spanien Bruder, unter welchem nicht nur der Krieg mit den Holländern fortgieng, sondern wegen des Churfürsten von Trier Philipp Christophs, den der König in Spanien als einen französischen Schutzverwandten gefänglich nach den Niederlanden führen ließ, mit Frankreich ein neuer Krieg entstund.

5. Franciscus de Mello, unter dem sowohl der holländische als französische Krieg fortgesetzet ward.
6. Emanuel von Castel-Rodrigo, unter welchem man anfing, mit den Holländern Friedenstractaten zu pflegen: der Krieg mit Frankreich aber immer fort gieng.
7. Leopold Wilhelm von Oesterreich, unter dem 1648 mit Holland Frieden geschlossen, und den sieben vereinigten Niederlanden ihre Freyheit bestätiget, der Krieg gegen Frankreich aber desto hitziger fortgeführet worden.
8. Johann von Oesterreich, Königs Philipps des IV in Spanien natürlicher Sohn, unter welchem im Jahre 1656 auch zwischen Spanien und Frankreich der pyrenäische Friede geschlossen worden: kraft dessen die Krone Frankreich in Artois, Flandern, Hennegau und Luxemburg viele wichtige Plätze erhalten hat.
9. Ludwig von Caracena, unter welchem die Engelländer den Franzosen den Seehafen Dünkirchen verkauft haben.
10. Franz von Castel-Rodrigo, unter welchem der König in Frankreich unter dem Namen des Anfallsrechtes auf die gesammten Niederlande einen neuen Anspruch machte, und auch wirklich durch Macht der Waffen vieles wegnahm, endlich aber, im 1668 Jahre zu Aachen mit Spanien Frieden machte; wodurch doch an Frankreich abermal in Namur, Hennegau und Flandern unterschiedene Städte abgetreten wurden: weswegen denn zwischen Engelland, Schweden und Holland eine Tripleallianz geschlossen wurde, daß diese drey Potentien die spanischen Niederlande mit zusammengesetzten Kräften wider Frankreich beschützen wollten.
11. Inacus Melchior Connestable von Castilien, unter welchem alles ruhig war.
12. Johann Dominicus, unter welchem die Republik Holland von Frankreich angegriffen ward; wodurch auch die übrigen vereinigten Niederlande von neuem in Krieg verwickelt worden.
13. Karl, Herzog von Villa Hermosa, unter welchem dem mit Frankreich geführten Kriege im Jahre 1679

durch

durch den nimägischen Frieden ein Ende gemacht, und in selbigem den Franzosen abermal in Artois, Flandern und Hennegau verschiedene wichtige Orte überlassen worden.

14. Maximilian Emanuel, Churfürst in Bayern, welchen der König in Spanien Karl der II zum ewigen Statthalter in den Niederlanden bestellete. Da aber Karl der II starb: so gieng der Churfürst wieder nach seinen Erblanden, und übergab dem Könige in Frankreich Ludwig dem XIV die sämmtlichen spanischen Niederlande: worauf der Krieg wegen der spanischen Erbfolge besonders in den Niederlanden geführet wurde; bis dieselbe im Jahre 1713 in dem utrechtischen Frieden dem Hause Oesterreich zuerkannt wurden.

15. Seit dem 1725 bis 1741 Jahre war die Erzherzoginn Maria Elisabeth die Gouvernantin dieser Provinz, welche nunmehr den Namen der österreichischen Niederlande führen.

16. Karl Alexander, Herzog von Lothringen, wurde darauf 1741 zum Gouverneur erkläret; und weil er sich mit der Erzherzoginn Maria Anna vermählet: so führte er mit ihr die Statthalterschaft gemeinschaftlich. Als sie aber 1741 verstarb, und er bey dem österreichischen Heere wider Frankreich gebraucht wurde: so ward inzwischen dem Grafen Wenzel Anton von Kaunitz die Verwaltung aufgetragen, den hernach einige andere abgelöset haben. Unter ihm hat Frankreich viele Eroberungen in den Niederlanden gemacht, die es aber in dem 1748 zu Aachen geschlossenen Frieden wieder herausgegeben.

§. 45. **Was die Historie der vereinigten Niederlande nach der utrechtischen Union** anlanget, so ist schon §. 43. gemeldet worden, daß dieselben eine Zeitlang ihre gewisse Statthalter gehabt; diese Würde aber von dem 1651 bis 1672 Jahre das erstemal, und nach dem Tode Wilhelms des III, der auf den englischen Thron erhoben worden, von 1702 bis 1747

zum andern male aufgehöret habe; da man denn solche auch auf die weiblichen Nachkommen erblich gemacht.

§. 46. Die Statthalter von der Zeit des Aufstandes und der utrechtischen Union bis 1651 waren:

1. Wilhelm, Prinz von Oranien, den die vereinigten Provinzen gleich Anfangs zu ihrem Oberhaupte erwähleten, der aber etwas mehreres als Statthalter seyn wollte, und diesen Titel eigentlich nicht hatte, aber eben deswegen leiden mußte, daß ihm 1) Matthias, Kaisers Rudolfs des II Bruder, der hernach auch Kaiser wurde, und 2) Franciscus Hercules von Anjou und Alencon, ein Bruder Heinrichs des III Königs in Frankreich an die Seite gesetzet wurde. Doch biß er den ersten bald aus, daß er vor Verdruß nach Hause gieng; der andere aber starb nicht lange hernach. Endlich ward Wilhelm von einem Meuchelmörder zu Delft erschossen.
2. Robert Dudley, Graf von Leicester, den die Königinn von Engelland Elisabeth den Niederländern auf ihr Ansuchen geschickt hatte: weil er sich aber nicht mit den Niederländern vertragen konnte, zog er im andern Jahre wieder nach Engelland.
3. Moritz von Oranien, ein Sohn des ermordeten Wilhelms, der gleich nach seines Vaters Tode zum Statthalter erwählet war, aber seiner Jugend halber dem Grafen von Leicester eine Zeitlang weichen mußte. Nachgehends that er sich desto mehr hervor: indem er nicht nur den spanischen Gouverneur Albrecht von Oesterreich bey Nieuport auf das Haupt geschlagen, sondern auch den Spaniern sehr viele Städte weggenommen. Weil auch die Spanier den Holländern die Handlung mit Portugall hemmeten: so wurde unter diesem Moritz im Jahre 1602 die berühmte ostindianische Compagnie aufgerichtet, welche sich den Weg selbst nach Indien bahnete: worauf die Spanier sich mit den Holländern in einen zwölfjährigen Stillstand einließen: während welchem in den Niederlanden unter den Armenianern und Gomaristen eine gefährliche Unruhe entstund. Nachgehends gieng der Krieg mit den Spaniern von neuem an; und

weil

weil es Moritzen damals widerwärtig gieng, so starb er aus Verdruß.

4. Heinrich Friedrich von Oranien, des vorigen Bruder, der den Krieg wider Spanien mit aller Macht fortsetzte, und im Jahre 1528 den Spaniern ihre reich beladene Silberflotte wegnahm, auch im Jahre 1630 die westindianische Compagnie auf Brasilien anlegte: nicht weniger im Jahre 1639 über die große spanische Flotte in dem Canale einen vortrefflichen Sieg erhielt.

5. Wilhelm der II von Oranien, unter welchem die Holländer von den Portugiesen aus Brasilien vertrieben worden, darüber aber diese in Ostindien fast alles verloren haben. Da auch im Jahre 1648 der westphälische Frieden geschlossen worden, wurden die Holländer in solchem für freye Leute erkläret. Allein bald darauf setzte der löwensteinische Handel die Republik in sehr große Gefahr. Da auch Wilhelm bald darauf verstarb, ward die Statthalterschaft im Jahre 1651 gänzlich aufgehoben.

§. 47. Was sich in währender ersten Erledigung r holländischen Statthalterschaft zugetragen hat, ist lgendes:

1. Der erste Krieg mit Engelland, wegen des Heringfanges, welche der englische Protector Cromwell den Holländern nicht mehr auf den engelländischen Küsten verstatten wollte: in welchem Kriege die Holländer ziemlich unglücklich waren, und im Jahre 1654 Friede machten.
2. Die Entsetzung der Stadt Copenhagen, welche der König in Schweden Gustav Adolf belagerte, aber von den Holländern, die es mit dem Könige in Dänemark Friedrich dem III hielten, weggeschlagen wurde.
3. Der andere Krieg mit Engelland, durch welchen Karl der II, König in Engelland, sich an den Holländern zu rächen suchte, weil sie ihm ehedem dem Cromwell zu Gefallen vielen Verdruß gemacht. Es ist aber im Jahre 1667 durch den zu Breda erfolgten Frieden alles beygeleget worden.
4. Die große Tripleallianz, davon schon oben §. 44. No. 10. gedacht worden.

5. Der Krieg mit Frankreich, von welcher Krone Holland im Jahre 1672 auf allen Seiten angegriffen war, welches die Holländer wieder veranlassete, einen neuen Statthalter zu erwählen: darüber die zween Brüder Johann und Cornelius de Witt, die sich diesem Vorhaben am meisten widersetzten, jämmerlich umkamen.

§. 48. Was sich in währender Statthalterschaft, die **Wilhelm dem III von Oranien** aufgetragen worden, begeben, besteht in den **drey** blutigen **Kriegen**, welche mit Frankreich in die vierzig Jahre lang geführet, und durch die drey auf einander folgenden Frieden, nämlich den **nimägischen**, **ryßwikischen** und **utrechtischen**, nach und nach beygeleget worden.

1. Im ersten Kriege hatte sich Frankreich mit den Engelländern, dem Bischofe von Münster und Cöln wider die Holländer verbunden, und diese hingegen zogen den Kaiser, Spanien und Brandenburg auf ihre Seite. Ob nun gleich die Holländer erstlich zu Lande sehr unglücklich waren: so wollte ihnen das Glück zur See doch sehr wohl: allwo sie nämlich die Engelländer im Jahre 1664 nöthigten, einen Particularfrieden zu schließen. Als auch der Kaiser hierauf den Krieg mit Macht fortsetzte, kam es im Jahre 1679 zu Nimägen zum Frieden.

2. Zum andern Kriege gaben die Holländer Anlaß, welche ihren Statthalter Wilhelm, Königs Jacobs Eydam, auf den englischen Thron setzten: woraus ein heftiger Krieg entstund, der erst im Jahre 1697 durch den ryßwickischen Frieden beygeleget worden.

3. Der dritte Krieg erhub sich über den spanischen Erbschaftsstreit, der erst nach dem Tode dieses Wilhelms im Jahre 1713 durch den utrechtischen Frieden geendiget wurde.

§. 49.

§. 49 Die merkwürdigsten Dinge in währen-
r zweyten Erledigung der Statthalterschaft
n 1702 bis 1747, beruhen vornehmlich auf folgen-
n Puncten:

1. Die Fortsetzung des spanischen Succeßionskrieges, der vornehmlich in den Niederlanden geführet worden, und daran die Holländer, vermöge des mit dem Hause Oesterreich habenden genauen Bündnisses, Theil nehmen mußten.
2. Die in dem 1717 und 1718 Jahre mit dem Kaiser, Frankreich und England aufgerichtete Quadrupelallianz: davon im ersten Theile bey der Charte von Deutschland bereits ein mehreres gedacht worden.
3. Die Mishälligkeit mit dem Kaiser wegen der ostendischen Compagnie: davon eben daselbst.
4. Die Tractaten zwischen dem Prinzen von Oranien und der Republik, wegen der oranischen Erbschaft.
5. Der Krieg nebst England und Oesterreich wider Frankreich, nach Absterben Kaisers Karls VI, in welchem 1747 unvermuthet ein neuer allgemeiner Erbstatthalter erwählet ward.

§. 50. Unter dem letztern Statthalter Wilhelm
Carl Heinrich Friso ist nichts merkwürdigers vor-
gefallen, als der aachener Friede, welcher 1748 zu
Stande kam, und die Republik wieder in ihre alte
Ruhe versetzete.

Dieser Prinz, welcher sich nach geschlossenem Frieden der Wohlfahrt der Republik in verschiedenen Stücken annahm, starb den 22sten Octobr. 1751 und hinterließ einen Prinzen Wilhelm den V, welcher 1748 gebohren war. Er wurde so gleich der gemachten Einrichtung nach für einen Statthalter angesehen und seine Frau Mutter indessen, die königliche Prinzeßinn Anna von England für die Statthalterinn erkannt, und ihr die Vormundschaft aufgetragen.

PARERGA.

§. 51. Die oben zur Linken befindlichen Neben-werke auf der alten Charte stellen die **Hohe Macht** und das vornehmste **Gewerbe** der holländischen Republik, wie auch die **Wapen** der sämmtlichen niederländischen Provinzen vor.

I. Nämlich sieht man fünf Engelein, die ein ausgebreitetes Teppich halten, auf welchem nebst dem Titel der Charte die besondern Wapen der XVII Provinzen anzutreffen sind. Das eine Engelein, welches die linke Ecke des Teppichs anfasset, hält in der linken Hand eine Lanze, auf welcher ein Hut, als das Zeichen der Freyheit, hängt. Das andere gegen über, welches die rechte Ecke anfasset, hat eine königliche Krone, zum Zeichen, daß die französischen und österreichischen Niederlande gekrönte Häupter zu ihren Oberherren haben. Das oben in der Mitten hinter dem Teppiche hervor ragende Engelein hält einen Beutel in der Hand, wodurch der Reichthum angedeutet wird, der in den Niederlanden anzutreffen ist. Das vierte zur Linken des Teppichs befindliche Engelein hält sieben Pfeile in seiner Hand, welche die Republik bey der utrechtischen Union zu ihrem Wapen angenommen hat.

II. Auf dem Teppiche selbst sind unten um den Titel der Charte herum, die besondern Wapen der XVII Provinzen, welche vor diesem in 4 Herzogthümer, 7 Grafschaften, eine Markgrafschaft und fünf Herrschaften oder Herrlichkeiten eingetheilet worden. Solchergestalt haben

1. **Brabant** einen güldenen Löwen im schwarzen Felde.
2. **Limburg** einen blauen Löwen im güldenen Felde.
3. **Luxemburg** einen rothen Löwen in einem zehnmal blau und Silber quer gestreiften Schilde.
4. **Geldern** einen quergetheilten Schild, dessen obere Hälfte wieder die Länge herab getheilet ist, und zur Rechten einen güldenen gekrönten Löwen im blauen Felde wegen **Geldern**, und zur Linken einen schwarzen Löwen im güldenen Felde hat. Die untere Hälfte aber hat einen blauen Löwen im güldenen Felde, wegen

gen der vor diesem mit Geldern verknüpften Grafschaft Zutphen.

5. Holland, einen rothen Löwen im güldenen Felde.

6. Seeland, einen wellenweise quer getheilten Schild, in dessen oberm Theile ein wachsender rother Löwe im güldenen Felde; unten aber von Silber und blau sechsfach wellenweise quer getheilet.

7. Zutphen hat, wie schon gedacht, einen blauen Löwen im güldenen Felde.

8. Flandern, einen rothen Löwen im silbernen Felde.

9. Artois, einen blauen Schild mit güldenen Lilien bestreut, mit einem rothen Turnierkragen von vier Lätzen, auf deren jedem ein güldenes Castell.

10. Hennegau, einen schwarzen Löwen im güldenen Felde.

11. Namur, einen schwarzen Löwen im güldenen Felde, mit einem über den ganzen Schild gezogenen rothen schmalen rechten Schrägbalken.

12. Antwerpen oder Antorf, einen von Gold und roth quer getheilten Schild, in dessen obern Theile der gedoppelte schwarze Reichsadler: im untern Theile aber drey silberne durch eine Mauer zusammengefügte Thürme, über welchen zwey silberne Hände sind:

13. Mecheln, einen güldenen Schild mit drey rothen Pfählen, über welchen ein silberner Mittelschild liegt, auf welchem der gedoppelte schwarze Adler ist.

14. Utrecht, einen von Silber und roth schrägsrecht getheilten Schild.

15. Oberyssel, im güldenen Felde einen rothen Löwen, über welchem ein schmaler blauer Querbalken wellenweise gezogen ist.

16. Frießland, im blauen mit silbern schrägsrecht liegenden Schildlein bestreuten Felde, zwey übereinander gehende güldene Löwen.

17. Gröningen, im güldenen Felde einen zweyköpfigen schwarzen Adler, welcher auf der Brust ein rothes Schildlein mit einem silbern Querbalken hat.

Außer diesem wird das Wapen von der Republik auch unter einem güldenen gekrönten Löwen, welcher sieben zusammen gebundene güldene Pfeile mit der

rechten Vorderpranken hält; oder einem geharnisch-ten Manne, welcher mit der Rechten eben diese si-ben güldenen Pfeile hält, vorgestellet.

III. Unter diesem ausgebreiteten Teppiche sitzt zur Rechten der Gott des Meers Neptun mit seiner dreyspitzigen Gabel; und auf der linken Seite Merkur als der Gott der Handelsleute, nebst welchem einige Fässer und Bal-len von Waaren liegen: zwischen diesen beyden Göttern aber ist die Erdkugel, auf welcher ein Stück von Ost und Westindien zu sehen: zum Zeichen, daß das vornehm-ste Gewerbe der Niederländer in der Handlung, welche sie zu Wasser in Ost- und Westindien treiben, besteht.

IV. Unten in der Ecke zur Rechten ist nebst der Anzeige, wie lang und breit die Niederlande seyn, und wie viel Städte und Dörfer sie in sich begreifen, ein dreyfaches Meilenmaaß, deren erstes die gemeinen deutschen, das andere die französischen, das dritte aber die italienischen Meilen anzeiget.

Auf der neuern Karte die der Hr. Prof. Mayer besor-get hat, hängen bloß die Wapen um den Titel und zwar so, daß die zehn österreichischen Provinzen oben, die sieben vereinigten aber unten sind.

Anhang

Von dem Bisthume Lüttich und dem Herzogthume Bouillon.

§. 52. Das Bisthum **Lüttich**, Episcopatus Leo-diensis, welches insgemein das **Lüttticherland** ge-nennet wird, liegt zwischen **Brabant**, **Obergel-dern**, **Limburg**, **Namur** und **Luxemburg**, und ist von diesen Provinzen ganz umgeben. Fast mit-ten durch fließt die **Maas**. Die vornehmsten Or-te darinnen sind:

1. **Hasselt**, Hasseletum, eine wohlbewohnte Stadt etwas oberhalb **Mastricht**.

2. Bil-

2. Bilsen oder Münsterbilsen, Bilsena, ein fürstlich Jungfrauenstift zur Linken bey Mastricht.
3. Lüttich, Leodium s. Legia, in der Mitte an der Maas, die bischöfliche Residenz und Hauptstadt des Bisthums, welche fest ist.
4. Huy, Huum, eine Festung zur Linken auch an der Maas.
5. Stablo, Stabletum s. Stabulum, und
6. Montmody, Abbatia Malmundariensis, zwo reiche Abteyen, zwischen Limburg und Luxemburg, die dem Bischofe von Tournay gehören.
7. Dinant, Dinantium, eine vormals feste Stadt unten an der Maas.
8. Die Herrschaft Herstall oder Harstall, Dynastia Harstallensis, deren Oberherrschaft der König in Preußen nach einiger vorgegangenen Streitigkeit 1740 an den Bischof von Lüttich gegen eine gewisse Summe Geldes völlig abgetreten, und damit allem künftigen Streite ein Ende gemacht hat.

§. 53. Das Land ist fruchtbar, hat viel Steinkohlen, Eisen-Bley-und Goldgruben: wie auch schön Gyps, Alabaster und Marmor. Die Einwohner sind katholisch und haben schöne Manufacturen.

§. 54. Der itzige Bischof ist Johann Theodor, Churfürsten Maximilian Emanuels von Bayern jüngster Prinz, Bischof zu Freysingen und Regenspurg, der von dem Domcapitel den 23 Jan. 1744 erwählet worden: und steht derselbe unter dem Erzbischofe von Cöln. Sonst wird dieses Bisthum mit zum westphälischen Kreise gerechnet, und dessen Bischof als ein Reichsfürst angesehen.

Dieses Bisthum soll gleich zu Anfange des andern Jahrhunderts nach Christi Geburt von dem H. Materno gestiftet worden seyn; und hatten die Bischöfe erstlich ihren Sitz zu Tongern, einer damals großen und ansehnlichen Stadt; davon aber itzo nichts, als ein

ein geringer Flecken, drey Meilen von Lüttich, z
sehen ist: auch waren die damaligen Bischöfe, me
stens zugleich Bischöfe von Trier. Als hernach di
ser Ort im fünften Jahrhunderte von den Hunne
verwüstet worden: so schlugen die Bischöfe ihre Re
sidenz zu Mastricht auf. Indem aber zu Anfang
des achten Jahrhunderts Hubert, von dem der St
Hubertsorden den Namen hat, zum Bisthume ge
langet: so trug er Bedenken, zu Mastricht zu residiren
weil sein Vorfahr Lambert daselbst ermordet wor
den. Daher begab er sich nach Lüttich, welcher
Ort bisher nur ein kleiner Flecken war, nachdem
aber der bischöfliche Sitz dahin verleget worden, zu
einer der vornehmsten Städte in den Niederlanden
geworden ist.

§. 55. Das **Herzogthum Bouillon**, Ducatus Bullionensis, liegt an und zwischen **Lüttich, Luxemburg** und **Champagne**, und ist sehr klein. Die vornehmsten Orte darinnen sind:

1. *Bouillon*, Bullionum, eine feste Stadt an der *Semoy*.
2. St. Hubert, Andainum s. Fanum S. Huberti, eine feine Stadt, die mit einer reichen Abtey versehen ist, besser oben zwischen dem Luxemburgischen.

§. 56. Das Land ist ziemlich fruchtbar, der katholischen Religion zugethan, und erkennet den König in Frankreich für seinen Oberherrn.

1. In dieser Gegend ist der berühmte **Ardennerwald**, Silva Arduenna, welcher sich von **Diedenhofen** bis nach Lüttich erstrecket. Doch muß derselbe nach der Beschreibung **J. Cäsaris**, vor diesem weit größer gewesen seyn.
2. Von diesem Herzogthume hat der ehemals berühmte **Gottfried von Bouillon**, der sonst der **Christen Hercules** genennet wird, und zu Ende des XIten Jahrhunderts der erste König zu Jerusalem wurde, seinen Namen geführet: und war dieses Herzogthum damals

viel größer; indem Sedan und *Rochefort* auch mit dazu gehöreten. Als erstgedachter Gottfried von Bouillon nach dem gelobten Lande zog: so hatte er dieses Herzogthum an den Bischof von Lüttich verkaufet oder versetzet. Nachgehends hat der König in Frankreich nicht nur Sedan zu Champagne, und Rochefort zu Luxemburg gezogen, sondern endlich auch das übrige bekommen, und solches einer gewissen französischen Familie, die sich Herzoge von Bouillon nennen, eingeräumet.

Erklärung der fünften Charte von der Schweiz.

§. 1.

[A]uf dieser Charte zeiget sich die **Schweiz**, Helvetia, welchen Namen dieses Land von dem klei[ne]n Canton Schweiz soll bekommen haben.

§. 2. Oben oder gegen **Mitternacht** stößt die [S]chweiz an den Sundgau, Brisgau und an [S]chwaben; unten oder gegen **Mittag** an Italien, [un]d zwar insonderheit an das Herzogthum Savoyen, [M]ayland und das venetianische Gebiet: als wovon [di]eses Land durch das berühmte **Alpen- oder [S]chweizergebirge**, Alpes, abgesondert ist; zur [R]echten oder gegen **Morgen** an die Grafschaft Ti[ro]l; und zur Linken oder gegen **Abend** an Frank[re]ich, und zwar insonderheit an Franche Comté und [D]auphiné.

§. 3. Der Größe nach mag die Schweiz gegen [..]o Meilen in der Länge und an die 40 Meilen in der [B]reite haben.

§. 4. Bey dieser Charte ist in Ansehung der Il[lu]mination vor allen Dingen zu erinnern, daß diesel-

be

be nach dem Unterschiede der Einwohner und d
im Lande blühenden Religionen eingerichtet se
Denn weil, wie besser unten mit mehrerem wird a
gezeiget werden, die sämmtlichen Einwohner d
Schweiz sich in drey Classen, nämlich in **Eidg
nossenschaften, Bundesgenossen** und **Unterthane**
eintheilen; nebst dem einige Provinzen ganz **refo
mirt**, andere ganz **katholisch**, etliche aber **gemisch
ter** Religion sind; so ist auch mit der Illuminatio
auf solchen Unterschied gehöriger maßen gesehen wo
den. Solchergestalt ist:

I. In Ansehung der mancherley Einwohner zu merke
daß alles, was

1. **Roth**, (es sey Carmesinroth oder Zinoberroth) un
mit Eisenfarbe illuminiret oder eingefasset ist, die Can
tons oder Provinzen der Eidgenossenschaften anzei
ge; was

2. **Grün**, es sey hell-oder dunkelgrün, illuminiret ist, be
deutet das Land der Bundesgenossen; und was endlich

3. **Gelb** illuminiret ist, deutet die Provinzen und Städt
der schweizerischen Unterthanen an.

II. In Ansehung der Religion ist zu merken, daß was

1. Die Eidgenossenschaften betrifft, diejenigen, die Car-
mesinroth illuminiret sind, der reformirten Religion;
die mit Zinober illuminirte, der Römischkatholischen
Religion; und die endlich mit Eisenfarbe oder (wie bey
der erstern Illumination beliebet worden) mit vorge-
dachten beyden rothen Farben zugleich illuminiret sind,
gemischter Religion seyn: als nämlich daß sich von
beyden Religionen Unterthanen in solchen Cantons
befinden.

2. Unter den Bundesgenossen sind gleichfalls einige ganz
reformirt, andere ganz katholisch, und wieder andere
gemischter Religion, wie solches in unserer Charte mit
den

den in kleinen Zirkeln eingeschlossenen Zahlen, die man in solchen Provinzen beygesetzet findet, bemerket ist. Denn wo

1) Eine Eins in einen solchen kleinen Zirkel eingeschlossen ist, dieselben Bundesgenossen sind reformirter Religion; wo aber
2) Eine Zwey in dergleichen kleinen Zirkeln befindlich ist, die sind katholischer Religion; und wo endlich
3) Eine Eins und Zwey zugleich angetroffen wird, so ist es eine Anzeigung, daß desselbigen Landes Einwohner gemischter Religion sind.

3. Was endlich die schweizerischen Unterthanen betrifft, so sind die Einwohner der Provinz, welche hellgelb illuminiret sind, meistens reformirt, die übrigen, deren Provinzen dunkelgelb illuminiret sind, meist katholischer Religion.

§. 5. Nun sollen die sämmtlichen Provinzen nach [ihr]er Lage angezeiget werden: wobey doch zugleich [au]f erstgedachten Unterschied der Illumination gese[he]n werden soll. Also sehen wir:

1. Zur Linken ein großes Stück Land, welches Carmesinroth illuminiret ist, und den Canton Bern vorstellet.
2. Ganz oben ist wieder ein kleiner Fleck, von eben dieser Farbe, der Canton Basel genannt.
3. Gegen über zur Rechten ist oben abermal ein solcher Carmesinroth illuminirter Flecken, der den Canton Schafhausen vorstellet.
4. Gleich unter diesem liegt der Canton Zürch, von eben dieser Farbe.
5. Zur Linken zwischen und an dem Canton Bern sind zwey andere Cantons gelegen, welche mit Zinoberroth eingefaßt, und mit Leibfarbe illuminiret sind: als nämlich der Canton Freyburg, unten in der Mitte des Cantons Bern, und der Canton Solothurn oben darneben.
6. Gleich zur Rechten neben dem Canton Bern ist ein grosses Stück Landes, welches gleichfalls mit Leibfarbe und Zino-

Zinoberroth illuminiret ist, und fünf besondere Cantons in sich begreift: welche sind 1) der Canton Zug, Lucern, 3) Schweiz, 4) Unterwalden, 5) Uri.

7. Besser zur Linken liegen noch zwey Cantons, welche mit Eisenfarbe oder nach der vorher beliebten Illumination in einigen Charten mit Carmesinroth und Zinober zugleich illuminiret sind: nämlich der Canton Glaris und Appenzell: zu deren erstern die zwischen diesen beyden Cantons gelegene und dunkelgelb illuminirte Grafschaft Werdenberg gehöret.

8. Unten gegen Mittag liegen drey hellgrün illuminirte Provinzen, welche drey von den Ländern der Bundesgenossen vorstellen. Nämlich der linker Hand am Genfersee gelegene Fleck ist das Genfergebiet; der in der Mitten unter dem Canton Bern das Walliserland, und der zur Rechten Graubünden.

9. Ferner sind oben zu beyden Seiten gleichfalls vier hellgrün illuminirte Fleck Landes: nämlich drey zur Linken und eines zur Rechten. Die drey zur Linken sind 1) das preußische Fürstenthum Neufchatel. 2) Das Bisthum Basel; zu welchem annoch die zwey Fleck Landes gehören, zwischen welchen ein Stück von dem Canton Solothurn durch geht. Zur Linken ist das Gebiete des Abts von St. Gallen.

10. Unter Graubünden ist ein dunkelgrün illuminirter Strich Landes, die Grafschaft Clavenna, das Veltliner Land und die Grafschaft Worms in sich begreifend.

11. Eben dergleichen dunkelgrün illuminirter Strich Landes ist auch oben über dem Gebiethe des Abts von St. Gallen, welches das Gebiethe um die Stadt Costnitz herum vorstellet: desgleichen zwischen dem Bisthume Basel und dem Fürstenthume Neufchatel, das Bielergebiethe, oder das Ländlein Biel genannt.

12. Endlich sind unterschiedliche gelbe Flecke Landes, die zwischen und unter den bisher beschriebenen Provinzen gelegen sind. Als:

1) Zur

1) Zur Linken um den Canton Freyburg herum die vier Vogteyen, Murten, Gransee, Orben und Schwarzenburg.
2) Oben zwischen dem Canton Bern und Zürch die Grafschaft Baden, sammt etlichen Freyämtern.
3) Zur Rechten der Torgau, die Grafschaft Toggenburg, das Ländlein Gaster, die Grafschaft Sargans, die Grafschaft Werdeberg und das Rheinthal.
4) Unten gegen Mittag etliche Landvogteyen, deren Namen unten §. 10. N. VIII. zu sehen sind.

13. Zuletzt kann man auch die ganz oben zur Linken gelegene Stadt Mühlhausen nebst ihrem Gebiethe, welches hellgrün illuminiret ist, merken.

§. 6. Neben den bisher beschriebenen Provinzen: [s]nd in der Schweiz viele große und kleine Seen, [un]ter welchen die merkwürdigsten sind

1. Der Bodensee, Lacus Acronius s. Podamicus, oben zur Rechten gegen Schwaben zu.
   Dieser See wird sonst auch der Costnitzersee, Lacus Constantiensis, item der Bregenzersee, Lacus Brigantinus, genennet: weil die Stadt Costnitz und Breganz daran gelegen sind.
2. Der Genfersee, Lacus Lemanus, unten zur Linken.
3. Der Zürchersee, Lacus Tigurinus, in dem Canton Zürch.
4. Der Lucernersee, Lacus Lucernensis, zwischen dem Canton Lucern, Schweiz und Unterwalden.
5. Der Neuburgersee, Lacus Neocomensis, neben dem Fürstenthum Neufchatel, oder Neuburg.

[§]. 7. Die vornehmsten Flüsse in der Schweiz sind:

1. Der Rhein, Rhenus, der in Graubünden auf dem St. Gotthardtsberge entspringt, und durch den Bodensee nach Deutschland zufließt.
2. Die Aar, Arola, welche auf dem zwischen dem Canton Bern und dem Walliserlande gelegenen Gebirge entspringt, und bey Waldshut in den Rhein fällt.
3. Die Rhone, Rhodanus, welcher Fluß im Walliserlande ent-

entspringt, und durch den Genfersee nach Frankreich zuläuft.

§. 8. Alle oberzählte Provinzen werden nach dem Unterschiede der Einwohner in drey Theile eingetheilet: nämlich **Eidgenossenschaften**, **Unterthanen** und **Bundesgenossen**.

§. 9. Die schweizerischen **Eidgenossenschaften** Respublica Helvetiorum, bestehen aus dreyzehen Provinzen, welche von den Franzosen und Italienern Cantons, von den Lateinern *Pagi* oder *Civitates*, von den Schweizern selbst aber Orte genennet werden. Dieselben sind:

I. Der Ort Bern, Civitas Bernensis, welcher in den deutschen und französischen Theil eingetheilet wird.

A. Der französische Theil liegt zur Linken über dem Genfersee, und wird von den Einwohnern das neueroberte Land, oder Waat, französisch le Païs de Vaux, und lateinisch *Vaudum* genennet. Die vornehmsten Oerter darinnen sind

1. Lausanne, Lausonium, eine ansehnliche Stadt mit einer Universität an dem Genfersee. Gleich dabey ist der Seehafen Ripa, in welchem man sich zu Schiffe setzet, wenn man über den Genfersee fahren will.
2. Yverdon, Ebrodunum, eine wohlbewohnte Stadt, mit einem Sauerbrunnen und warmen Bade, oben am Neuburgersee.
3. Wiflisburg oder *Avenches*, Aventicum, eine feine Stadt an dem Murtersee.

B. In dem deutschen Theile zur Rechten sind besonders merkwürdig

1. Thun, Thunum, eine feine Stadt an der Aar bey dem Thunersee.
2. Bern, Berna, eine der vornehmsten Städte in der ganzen Schweiz, und die Haupstadt des ganzen Cantons, an der Aar besser oben.

3. Burg-

3. Burgdorf, Burgdorfium, eine Stadt und Schloß, besser oben zur Rechten.
4. Arburg, Arburgum, eine feine Stadt noch besser oben, an eben dem Flusse, wo der Canton Solothurn und Lucern fast zusammen stoßen.
5. Habspurg, Habspurgum, das Stammhaus der alten Grafen von Habspurg, von welchem das Haus Oesterreich herstammet, besser oben an eben diesem Aarflusse, nicht weit von Brugg.
6. Königsfeld, Campus Regius, ein gleich dabey gelegenes berühmtes Kloster, bey welchem der Kaiser Albrecht der I im Jahre 1308 ermordet worden.

. Der Ort oder Canton Freyburg, Civitas Friburgensis, darinnen Freyburg, Friburgum, die Hauptstadt.

I. Der Ort oder Canton Solothurn, Civitas Solodurensis, darinnen Solothurn, Solodurum, die Hauptstadt ist, wo sich der französische Abgesandte insgemein aufhält. Sonst will man von dieser Stadt behaupten, als ob sie bereits zur Zeit des Patriarchen Abrahams sey gebauet gewesen.

V. Der Ort oder Canton Basel, Civitas Basileensis, darinnen
1. Basel, Basilea, eine große und berühmte Stadt mit einer Universität: oben an der Krümme des Rheins.
Augst, Augusta Rauracorum, ein vor diesem berühmter Ort, itzo ein Dorf, besser zur Rechten.
2. Lichtstall, Lucostabulum, eine feine Stadt und alte Grafschaft, fast in der Mitten dieses Ortes.

V. Der Ort oder Canton Schafhausen, Civitas Scaphusiensis, darinnen
1. Schafhausen, Scaphusia, eine berühmte Stadt am Rhein, welche die Hauptstadt ist.
2. Neukirch, Neokircha, eine kleine Stadt und Herrschaft. Nicht weit davon hat der Rhein einen großen Wasserfall, Cataractæ Rheni genannt: indem er von einem hohen Felsen herab fließt, so daß man mit keinem Schiffe herab kommen kann.

VI. Der Ort oder Canton Zürch, Civitas Tigurina, darinnen
1. Zürch, Tigurum, eine große, schöne, feste und reiche Handelsstadt, mit einer Universität am Zürchersee.

2. Kyburg, Kyburgum, ein Schloß mit einer Landvogtey welche vor diesem eine Grafschaft gewesen: besser oben zur Rechten.

3. Eglisau, Eglisovia, eine schöne Stadt und ein Schloß oben am Rheine.

In diesem Canton hat Zwinglius im XVI Jahrhunderte den Anfang seiner Reformation gemacht.

VII. Der Ort oder Canton Zug, Civitas Tugiensis, darinnen

1. Zug, Tugium, die Hauptstadt an einem kleinen See, der davon den Namen hat.

2. Morgarten, Morgartum, ein Berg unten am Egrysee, an welchem die Oesterreicher im Jahre 1315 von den Schweizern eine große Niederlage erlitten haben.

VIII. Der Ort oder Canton Lucern, Civitas Lucernensis, darinnen

1. Lucern, Lucerna, die Hauptstadt am Lucernersee.

2. Sempach, Sempachium, eine oben drüber an einer andern See gelegene Stadt, bey welcher die Schweizer im Jahre 1386 einen herrlichen Sieg über die Oesterreicher erhalten haben.

3. Der Pilatusberg, Mons Pilati, ein Berg unten an den Gränzen von Unterwalden, auf welchem eine See, davon mancherley fabelhaftes vorgegeben wird.

4. Ein schmaler Strich Landes unten an diesem Canton Endlibuch genannt.

IX. Der Ort oder Canton Unterwalden, Civitas Silvaniensis, darinnen Stanz, Stantia, und Sarnen, Sarnia, zween wohlgebaute Flecken.

X. Der Ort oder Canton Uri, Civitas Uraniensis, darinnen

1. Altorf, Altorfum, s. Vicus Vetus, ein schöner Flecken, in welchem viele Klöster und Palläste stehen.

2. St. Gotthardsberg, Cœnobium S. Gotthardi, ein berühmt Kloster auf dem Berge gleiches Namens, unten.

XI. Der Ort oder Canton Schweiz, Civitas Suitiensis, davon das ganze Land den Namen führet, und darinnen

1. Schweiz,

1. Schweiz, Suitia, der beste Ort, in welchem im Jahre 1308 der erste Bund aufgerichtet, und der Grund zur Republik geleget worden.
2. Einsiedel, Eremus Beatæ Virginis, eine fast in der Mitten gelegene gefürstete Abtey, Benedictinerordens, deren Abt ein Reichsstand ist.

I. Der Ort oder Canton Glaris, Civitas Glaronensis, darinnen Glaris, Glarona, der vornehmste Ort, und Näfels, Navalia, ein besser oben zur Linken gelegener Flecken ist, bey welchem die Oesterreicher im Jahre 1388 von den Schweizern geschlagen worden.

Unter dem Canton Appenzell, liegt die Grafschaft Werdenberg, welche mit zu dem Canton Glaris gehöret.

III. Der Ort oder Canton Appenzell, Civitas Abbatiscellensis, darinnen Appenzell, Abbatiscella, die Hauptstadt ist.

NB. Dieser Canton ist ganz zuletzt und zwar erst 1513 mit in den Bund getreten: daher er unter den übrigen den letzten Platz hat. Auch ist nebst dem zu merken, daß die Gemeinden, in welche dieser Canton, wie die andern eingetheilet ist, hier insonderheit Roden genennet werden: daher der in der Landcharte befindliche Name Außerroden und Innerroden zu verstehen.

2. Der Strich Landes, wo das deutsche Theil von dem Orte Bern, desgleichen Solothurn, Lucern und Unterwalden liegen, wird sonst der Argow, Argovia, genannt: und wo Freyburg liegt, heißt sonst das Uchtland, oder Nuichtland, Nuithonia.
3. Die innern vier Orte, Zug, Schweiz, Uri und Unterwalden werden sonst auch die vier Waldstädte, und der Lucernersee eben daher der Vierwaldstättersee genannt.

§. 10. Die schweizerischen Unterthanen, Subditi Helvetiorum, sind von zweyerley Gattung; denn einige derselben sind den Eidgenossenschaften

gänzlich unterworfen; andere aber nur einig
maßen.

A. Gänzliche Unterthanen sind diejenigen, welche einem o
dem andern von den obgedachten XIII Orten völlig und
allen Stücken unterworfen sind. Als da sind

I. Die zur Linken gegen Frankreich zu gelegene vier Vo
teyen, Præfecturæ, welche von den beyden Orten Be
und Freyburg Wechsels weise durch Landvögte reg
ret werden. Dieselben sind

1. Schwarzenburg, Schwarzenburgum, zwischen de
Canton Bern und Freyburg.

2. Orben oder Chalans, *Urba s. Urbigenum*, zur Link
jenseit Freyburg.

3. Granson oder Gransee, Gransonium, am Neubu
gersee.

4. Murten, Muratum, gleich über dem Canton S
lothurn.

II. Die zur Linken des Cantons Zürch gelegene Grafscha
Baden, Comitatus Badensis, die unter den Orten Zürc
und Bern stehen: doch mit Vorbehalt einiges Rechts
welches der Canton Glaris daran hat. Darinnen sin
zu merken

1. Baden, Thermæ Helvetiæ, fast in der Mitten, welche
nicht nur wegen der daselbst befindlichen warmen Bäder
und der sonst an diesem Orte gehaltenen Tagsatzungen
sondern insonderheit wegen des im Jahre 1714 daselbs
zwischen dem Kaiser und Frankreich geschlossenen Frie
dens bekannt ist.

2. Zurzach, Certiacum, ein schöner Flecken, der jährlich
eine schöne Messe hat, oben am Rheine.

3. Kaiserstuhl, Forum Tiberii, eine feine Stadt, nicht
weit davon.

III. Die gleich unter und neben dieser Markgrafschaft Baden
gelegenen freyen Aemter, Præfecturæ liberæ, die eben al-
so den Orten Zürch und Bern, mit Vorbehalte einiges
Rechts des Canton Glaris unterworfen sind. Darinnen

1. Brem

1. Bremgarten, Bremocardum, ein feiner Ort, etwas über der Mitten zur Rechten. Gegen über zur Linken liegt der Flecken Vilmergen, bey welchem 1712 ein blutiges Treffen vorgegangen.
2. Mellingen, Mellinga, auch eine feine Stadt, besser oben.

V. Die Landgrafschaft Turgau, Turgovia, oben unter dem Bodensee, die unter dem Canton Bern steht, und darinnen Frauenfeld, Frauenfelda, die Hauptstadt ist.

VI. Das Rheinthal, Vallis Rheni, zur Seiten neben Appenzell, am Rheine, welches auch unter Bern steht, und darinnen Altstätten, Altstadium, der beste Ort ist.

VI. Das Ländchen Gaster, Castra Rhætica, zwischen Zürch und Glaris, welches dem Canton Schweiz und Glaris zugehöret, und darinnen die Stadt und das Amt Uznach, Uzenacum, der beste Ort ist.

VII. Die Grafschaft Sarganz, Tractus Sarunetum, zwischen Glaris und Werdenberg, welches dem Canton Bern zusteht, und darinnen Sarganz, Sargantia, der beste Ort ist.

VIII. Sieben unten zwischen Italien gelegene Landvogteyen, Præfecturæ Italicæ, deren vier allen Orten, (außer Appenzell) die drey übrigen aber nur allein den Orten Uri, Schweiz und Unterwalden zustehen.

1. Die vier ersten sind 1) Val magia, das Mainthal, *Præfectura Madiana*; 2) Locarno, *Præfectura Locarnensis*, am Locarnersee; 3) Lugano, *Præfectura Luganensis*; 4) Mendresio, *Præfectura Mendrisiana*.
2. Die drey letzten sind: 1) Val Prenna oder das Palenzerthal, *Vallis Brunia*; 2) Riviera, *Præfectura Riparia*; 3) Bellenz, *Belitio s. Belinsona*.

B. Gewisser maßen Unterthanen werden diejenigen genennet, welche zwar einem und dem andern Canton wegen der Schutzgerechtigkeit etwas einräumen müssen; für sich aber ihre eigene Verfassung haben, und das Recht über Leben und Tod aus eigener Gewalt ausüben. Solche sind

 1. Arau,

1. Arau, Arovium, ein feiner Ort, oben in dem Can[ton] Bern an der Aar, allwo bisweilen die Tagsatzungen [ge]halten werden.

2. Zopfingen, Zopfinga s. Tobinium, eine kleine Sta[dt] besser herunter gleich unter Aarburg.

3. Brugg oder Brück, Pons Arolæ, oben neben Baden [an] der Aar.

Alle diese drey Städte sind unter dem Schutze d[es] Cantons Bern, auf dessen Grund und Boden [sie] auch liegen.

4. Winterthur, Vitodurum, eine feine Stadt oben i[m] Canton Zürch, unter dessen Schutze sie auch steht.

5. Diesenhofen, Darnavia, ein feines Städtchen, welch[es] oben im Turgau am Rheine liegt, und unter zürchische[m] und schafhausischem Schutze steht.

6. Stein, Stenium, ein Städtchen am Rheine, wo er au[s] dem Bodensee kömmt, unter zürchischem Schutze.

7. Bischofszell, Episcopi cellæ, eine feine Stadt im Tur[-]gau, in welcher der Bischof von Costnitz und der Canto[n] Zürch die Gerichtsbarkeit also getheilet haben, daß jene[m] die Untergerichte gehören, dieser aber in den reformirte[n] Kirchensachen zu sprechen hat.

8. Rappersweil, Rupertivilla, ein Städtchen am Zürcher-see, welches unter zürchischem und bernischem Schutze ist.

9. Gersau, Gersovia, ein berühmter Flecken am Lucerner-see, über welchen die Orte Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug die Schutzgerechtigkeit haben.

§. 11. Die schweizerischen **Bundesgenossen** oder **zugewandten Orte**, Socii Helvetiorum, sind solche Staaten und Orte, welche zwar ihre eigene Gerichtsbarkeit und Statuten haben; ihrer desto mehreren Sicherheit halber aber sich mit obigen Orten in ein Bündniß eingelassen haben. Dergleichen sind:

1. Das

Das Wallisferland, Vallesia, unter dem Canton Bern, darinnen:

1. Sitten, Sedunum, fast in der Mitten an der Rhone, die Hauptstadt, welche einen Bischof hat.
2. S. Maurice, Agaunum, ein fester Paß an der Rhone, woselbst auch warme Bäder anzutreffen sind.

. Graubünden, Terra Grisonum, zur Rechten gegen Tyrol zu: welches Land in die Republik der Graubünder und deren Unterthanen eingetheilet wird.

. Die Republik der Graubünder, Respublica Grisonum, besteht in drey Bünden oder Liguen, lateinisch Fœdera genannt: als

1. Der obere oder graue Bund, Fœdus Canum, darinnen Ilanz, Ilantium, am Rheine, der vornehmste Ort ist.
2. Der Bund des Hauses Gottes, Fœdus Domus Dei, darinnen Chur, Curia, der beste Ort in ganz Graubünden, und das Innthal oder Engedin, Vallis Oeni s. Engadina, wodurch die Gegend verstanden wird, wo der Fluß Inn entspringt.
3. Der Bund der zehn Gerichte, Fœdus decem Judiciorum, darinnen Maynfeld, Maiævilla, der beste Ort ist.

B. Die Unterthanen der Graubünder, Subditi Grisonum, wohnen gleich unter Graubünden an den italienischen Gränzen in drey kleinen Ländchen, welche sind:

1. Die Grafschaft Clavenna oder Cläventhal, Italienisch Chiavenna, deren Hauptstadt gleichen Namen hat. Nicht weit davon lag ein vor diesem berühmt gewesener Handelsflecken Plurs genannt, der im Jahre 1618 von einem daran gelegenen abgerissenen Berge ganz bedecket worden.
2. Das Veltelin oder valteliner Land, Vallis Telina, welches des daselbst wachsenden vortrefflichen Weins halber berühmt, und darinnen Morbegno, Morbenium, und Sondrisio, Sondrisium, die besten Oerter sind.
3. Die Grafschaft Worms oder Bormio, Comitatus Bormiensis, darinnen Worms oder Bormio, Bormium, die Hauptstadt ist.

III. Die über dem Canton Appenzell gelegene Stadt St. Gallen, Fanum S. Galli, sammt deren Abte, der ein Reichsfürst ist, in dem nicht weit von St. Gallen gelegenen Flecken Wiel, Wila, residiret und zugleich die Grafschaft Toggenburg sammt den Niedergerichten an verschiedenen Orten des Rheinthals in seinem Besitze hat.

IV. Mühlhausen, Muhlhusa, eine über Basel im Sundgau gelegene und ehemals gewesene freye Reichsstadt.

V. Das neben und über dem Canton Solothurn gelegene Bißthum Basel, Episcopatus Basilensis, dessen Bischof ein Stand des römischen Reichs ist, zu Brondrut seinen Sitz hat und zum oberrheinischen Kreise gehöret.

VI. Das Bielergebieth, Tractus Biennensis, gleich drunter, darinnen Biel, Bienna, Bipennis s. Petenisca.

VII. Das Fürstenthum *Neufchatel*, Principatus Neocomensis, welches seit 1707 dem Könige in Preußen gehöret, und darinnen:

1. *Neufchatel*, Neocomum, Wälsch Neuburg, die Hauptstadt ist.
2. Valengin, Valenginum, ein klein Fürstenthum.

VIII. Das Genfer Gebiethe, oder die Stadt und Republik Genf, Geneva, am Genfersee. Die Stadt ist groß, schön, fest und mit einer trefflichen Universität versehen; vor diesem war sie eine freye Reichsstadt.

§. 12. Die Schweiz ist ihrer natürlichen Beschaffenheit nach voller Seen, bergicht und mit sehr vielen Thälern und Wäldern angefüllet; daher sie zum Ackerbaue nicht gar bequem, zur Viehzucht aber desto besser ist: indem man an den Bergen die allerfetteste Weyde mit den herrlichsten Kräutern besaamet, antrifft, und giebt die aus dem Schweizerlande jährlich in andere Länder abgehende große Menge fette Butter und Käse davon die deutlichsten Proben. Den Mangel des Getreydes ersetzen

di

Schweizer aus Frankreich und Deutschland, her ihnen jährlich eine große Menge zugeführet rd.

§. 13. Die **Einwohner** haben das Lob der al- deutschen Redlichkeit und Tapferkeit, und sind bey sehr stark von Leibe: daher sie zum Kriege sehr nlich sind, und auch von auswärtigen Potenta- , denen die Schweizer ihre überflüßige Mann- aft für Geld überlassen, wie zum Kriege, also auch Leibwachen vielfältig gebrauchet werden. Sonst steht ihr meistes Gewerbe in der Viehzucht: und näher eine Provinz gegen Frankreich oder eutschland gelegen ist, desto gesitteter sind deren inwohner.

§. 14. In Ansehung der Religion sind die chweizer in drey Classen unterschieden: indem nige Provinzen ganz reformirt, oder ganz römisch- atholisch, andere aber aus diesen beyden Religionen ermischet sind.

. Ganz reformirt sind die vier Orte, Bern, Basel, Schaf- hausen und Zürch: gleichwie auch in der Stadt Mühlhausen und St. Gallen, in dem Genfer- und Bielergebiethe, und dem Fürstenthume *Neufchatel* keine andere, als die reformirte Religion geduldet wird.

I. Zur römischkatholischen Religion bekennen sich 1) die sieben Orte Freyburg, Solothurn, Lucern, Zug, Schweiz, Uri und Unterwalden; 2) die Einwohner des Walliserlandes, 3) das Gebieth des Abts von St. Gallen; 4) Rappersweil, Baden, Bremgarten, Mel- lingen, sammt den übrigen freyen Aemtern und italieni- schen Landvogteyen.

III. Ge-

III. Gemischter Religion sind die beyden Orte Glaris
Appenzell, mit welchen hierinnen auch die Graubün
Toggenburger, Thurgauer und die Einwohner
Rheinthals überein kommen.

NB. Nun wird zwar niemand schlechterdings gezwung
bey dieser oder jener Religion zu bleiben: um a
allen Zwiespalt zu vermeiden, so leiden sie keinen
Lande, der einer andern, als der in demselben ü
chen Religion zugethan ist. Will aber einer se
Religion ändern: so muß er seine Güter verkau
und in das Land hinziehen, wo die von ihm neu
griffene Religion eingeführet ist.

§. 15. Zur **Gelehrsamkeit** sind die Schwei
auch nicht ungeschickt, und haben sie zu allen Z
ten sehr gelehrte Leute unter sich gehabt. Auch si
die Universitäten, deren itzo viere im Lande gezäh
werden, mit geschickten Lehrern besetzet.

Diese vier Universitäten sind zu **Lausanne**, **Ba**
Zürch und **Genf** oder *Geneve*.

§. 16. Die **Sprache** ist eine bloße Mundart vo
der deutschen: was aber diejenigen Provinzen a
langet, die auf der Seite von Frankreich liegen,
geht darinnen die französische Sprache gar sehr i
Schwange.

§. 17. In Ansehung der **Regimentsform** ist z
wissen, daß oftgedachte XIII Orte zusammen ein
freye Republik und unumschränkte Herrschaft bi
den, welche unter ihnen die **löbliche Eidgenos**
senschaft genennet, und durch gewisse Abgeordneten
welche zu gewisser Zeit zu **Baden** oder zu **Arau**
oder auch wohl an einem andern Orte ihre Versam
lungen oder **Tagsatzungen** halten, regieret wird

wo

ey die Stadt Zürch, die auch sonst vor den übri-
Orten den Rang hat, beständig vorsitzt, die Or-
usammen ruft, und die gemachten Schlüsse
Bescheide ausfertiget. Sonst ist ein jeder
ton für sich ein unumschränkter Stand, der von
issen Häuptern, die nach dem Unterschiede der
e den Namen der **Landamtmänner**, Schuld-
en und Burgemeister führen, auf eine demokra-
e und aristokratische Art regieret wird. Was
mit den **Unterthanen** und **Bundesgenossen**
zugewandten Orten dießfalls für eine Be-
ndtniß habe, ist bereits §. 10 und 11 angezeiget
den. Außer dem mag man auch noch merken,
s unter dem Namen der **sechs Länder**, der sie-
Städte, der sieben und acht alten **Orte**, wie
h der zwölf ersten **Orte** verstanden werde.

. Unter dem Namen der Sechsländer versteht man die Orte Schweiz, **Uri**, **Unterwalden**, Zug, Glaris und Appenzell.

. Unter den sieben Städten versteht man die Orte Bern, Lucern, Freyburg, Solothurn, Basel, Zürch und Schafhausen.

3. Die sieben alten Orte heißen Schweiz, **Uri**, **Unterwalden**, Lucern, Zürch, Zug und Glaris; weil diese bald Anfangs in den Bund getreten sind. Nennet man deren aber acht: so versteht man Bern noch mit darunter, als welcher Canton auch früher, als die übrigen, mit in den Bund getreten ist: sintemal der Canton Freyburg und Solothurn erst 128, die Orte Basel und Schafhausen aber erst 148 Jahre nach den vorigen acht alten Orten beygetreten sind.

4. Die

4. Die zwölf ersten Orte sind alle die vorgenann
Cantons zusammen, außer dem Canton Appenz
welcher zuletzt nach allen, und zwar erst im Jahre 15
mithin 160 Jahre später, als die acht alten Orte,
dazu gekommen ist.

5. Wann man die Ordnung oder den Rang wissen w
den diese Orte unter sich haben: so folgen sie nach d
einmal unter ihnen getroffenen Vergleiche also: Zür
**Bern, Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zu
Glaris, Basel, Freyburg, Solothurn, Schafhau
und Appenzell.**

§. 18. Was das **geistliche Regiment** anlang
so wird es darinnen gehalten, wie in den vereinigt
Niederlanden, da man von keinen Erzbischöfen no
Bischöfen etwas weis, sondern das Kirchenwes
von den Predigern und Aeltesten in Ordnung g
halten wird. Doch finden sich in den katholisch
Provinzen etliche Bischöfe: als der zu **Basel**, un
der zu **Sitten** im Walliserlande.

§. 19. Gleichwie ferner die Schweizer an sich gu
te Soldaten sind, also ist ihr bergichtes Land für s
eben so gut, als eine von der Natur selbst erbau
Festung, in welcher sie niemand ohne die größte Ge
fahr angreifen darf. Auch haben sie in Ansehun
der Kriegesverfassung eine dermaßen gute Ordnun
unter sich, daß sie durch ein gewisses Feuer, welche
sie zum Zeichen auf den Bergen anzünden, in eine
Zeit von 24 Stunden über 100000 Mann zusam
men bringen können.

§. 20. Die vornehmsten **Einkünfte** der Schwei
zer, die sie von Auswärtigen ziehen, erhalten si
durch ihre Butter und Käse; insonderheit aber durch
die

e Mannschaft, welche sie in großer Anzahl an an-
re Potentaten überlassen.

§. 21. Ihre **Münzen** kommen mit dem deutschen
elde in den meisten Stücken überein; außer daß
e unter sich auch **Rappen** und **Plappert** haben,
ren jene ungefähr den achten, diese aber den drit-
n Theil von einem sächsischen Groschen, oder 1¼
reuzer im Reichsgelde ausmachen.

§. 22. **Ritterorden** sind in der Schweiz keine:
uch haben sie keine Ansprüche auf irgend ein aus-
wärtiges Reich oder Provinz: sondern sind mit dem,
was sie besitzen, zufrieden. Von dem **Wapen** wird
nten bey den Nebenwerken gehandelt werden.

Historie von der Schweiz.

§. 23. Wenn man in der schweizerischen Histo-
rie auf die uraltesten Zeiten hinaus sieht: so trifft
man keine weitere Nachricht an, als daß ehedessen
ein gewisses Volk in dieser Gegend, welche heute zu
Tage die Schweiz genennet wird, bekannt gewesen,
welches den Namen der **Helvetier** hatte, und vor
andern für streitbar gehalten wurde: welches Volk
sich denn auch aus einem besondern Vertrauen
auf seine Tapferkeit ungefähr 60 Jahre vor Chri-
sti Geburt vornahm, sich des angränzenden Gal-
liens zu bemeistern, und auch wirklich in der Ae-
duer, Ambarer und Allobroger Land einfiel, aber
von den Römern, welche von jenen zu Hülfe ge-
rufen wurden, mit blutigen Köpfen nach Hause
geschicket wurde.

1. Die-

1. Dieses Land der Helvetier war selbst nach Cäsars Zeu-
nisse ein Stück von dem belgischen Gallien, welch
alle die bergichte Gegend, zwischen dem Rheine, d
Rhone und dem Berge Jura in Burgund innen hatt
mithin das heutige Schweizerland ausmachte. Es w
aber das Land überhaupt in vier Gauen, Pagos, eing
theilet, Tigurinum nämlich, Tugenum, Ambroniu
Urbigenum, darinnen die vornehmsten Städte war
Tigurum, Zürch; Vitodurum, Winterthur; Foru
Tiberii, Kaiserstuhl; Aquæ Helvetiæ, Baden; Ave
ticum, itzo Wiflisburg; Tugum, Zug rc.

2. Den Einfall der Helvetier in der Aeduer Land b
schreibt J. Cäsar mit allen Umständen sammt dem Si
ge, den er über sie erhalten, und wie ihn hernach d
übrigen Einwohner des belgischen Galliens gebethen, il
nen wider die Deutschen beyzustehen: welches auch g
schehen, zugleich aber eine Gelegenheit war, daß
Cäsar sich von ganz Gallien Meister machte.

§. 24. Als J. Cäsar sich von ganz Gallien Mei-
ster gemacht: so ward auch dieses Land mit unte
römische Bothmäßigkeit gezogen: außer den
Graubünderlande, welches damals mit zu Rhätien
gerechnet wurde.

Als Otto und Vitellius mit einander um die
kaiserliche Würde stritten: so hielten es die Hel-
vetier mit dem ersten, wurden aber von dem römi-
schen Feldherrn Aulo Cecina übel abgeführet.

§. 25. Fernerhin war die Schweiz mit unter dem
fränkischen, und denn weiter hin unter dem alten
burgundischen Reiche begriffen.

Es kam endlich um die Mitte des fünften Jahrhun-
derts ein gewisses Volk aus Pommern, Burgun-
diones genannt, welches sich zwischen dem Rhei-
ne und der Rhone fest setzte und das sogenannte
alte burgundische Reich aufrichtete: welches
unge-

ungefähr hundert Jahre gestanden hat, aber endlich von den fränkischen Königen wieder über einen Haufen geworfen worden ist.

§. 62. Als in dem neunten Jahrhunderte der carolin-
che Kaiser **Ludwig der Fromme** seinem ältesten
ohne **Lothar** zu gefallen das **lotharische Reich**,
lches den Streif Landes zwischen dem **Rheine**, der
hone, der **Maas** und **Schelde** unter sich begriff,
frichtete: so ward die Schweiz auch mit dazu ge-
hnet: gleichwie eben dieses Land nach **Lothars**
de bey Aufrichtung des neuen burgundischen
eichs auch mit zu demselben gezogen worden.
s bald darauf auch das arelatische Reich ent-
nd: so war die Schweiz gleichfalls mit unter sol-
em begriffen; bis sie endlich im XIten Jahr-
nderte an den Kaiser **Conraden dem II** kam,
d mit demselben an Deutschland fiel. Was nun
n dieser Zeit an in diesem Lande merkwürdiges
rgegangen, das läßt sich nicht besser anmerken,
s wenn man solches, in Ermangelung einer an-
rn Ordnung, die sonst nach den Regenten eines
ndes pfleget eingerichtet zu werden, bloß nach den
ahren anführet.

Weil die Orte **Schweiz**, **Uri** und **Unterwalden** dem Kaiser **Ludwig dem Frommen** in Italien wider die Saracenen kräftigen Beystand geleistet: so sollen sie deswegen von ihm ganz besondere Privilegien und Freyheiten erhalten haben, darauf sie in folgenden Zeiten gar sehr trotzeten.

§. 27. Man wird aber aus dem folgenden gar
eutlich wahrnehmen, daß, nachdem die Schweiz
inmal mit dem deutschen Reiche verknüpfet gewe-

sen, man Anfangs dessen Einwohner zwar ganz lei[lich]
lich gehalten, nachgehends aber sie mehr und meh[r]
einzuschränken und als eine Provinz an das Hau[s]
Oesterreich zu bringen gesuchet habe: bis endlich [zu]
Anfange des XIVten Jahrhunderts die Schweize[r]
des Handels dermaßen müde geworden, daß die dre[y]
Orte Schweiz, **Uri** und **Unterwalden** zu Be[-]
hauptung ihrer Freyheit sich öffentlich widersetze[n]
und den Grund zur erfolgten völligen Freyheit ge[-]
leget. Wie nun immer auch andere Orte mit bey[-]
getreten sind, und innerhalb 200 Jahren deren XII[I]
in diesen Bund zusammen gekommen: so konnte da[s]
Haus Oesterreich solches nicht mit gleichgültigen Au[-]
gen ansehen, sondern wendete viele Mühe an, di[e]
Schweiz wieder unter den vorigen Gehorsam zu brin[-]
gen. Wie denn deswegen verschiedene blutige Krie[-]
ge geführet worden: da inzwischen die Schweizer nicht
nur nicht konnten überwältiget werden, sondern bin[-]
nen solcher Zeit auch verschiedene Eroberungen mach[-]
ten, welche ihnen als Unterthanen unterworfen sind.
Da nun auch verschiedene andere Provinzen, welche
sich vor ihren Nachbarn nicht sicher genug geschätzet,
sich unter schweizerischen Schutz begeben haben: so
sind daher die dreyerley Einwohner des Schweizer[-]
landes entstanden. Wie man aber endlich gesehen
hat, daß man ihnen nichts abgewinnen konnte: so ist
es geschehen, daß man im Jahre 1648 durch den west[-]
phälischen Frieden die Schweizer für ein freyes Volk
erkläret hat. Was nun von der Zeit des XIten Jahr[-]
hunderts bis itzo sich in der Schweiz merkwürdiges
zugetragen hat, ist aus folgendem zu ersehen.

Im

Im Jahre 1032 nach dem Tode Rudolfs des III, als des letzten arelatischen Königes, zog der Kaiser Conrad der II dessen hinterlassene Provinzen zu dem römischen Reiche; bey welcher Gelegenheit denn auch die Schweiz mit zu Deutschland gerechnet worden.

Im Jahre 1140 lehrete ein gewisser Prediger, Namens Arnold, in der Schweiz öffentlich solche Dinge, die dem Pabstthume nicht anständig waren, und wurde deswegen zu Rom verbrannt.

Im Jahre 1147 legte ein Herzog von Zähringen den ersten Grund zur Erbauung der Stadt Bern, welche dessen Sohn zu Ende dieses Jahrhunderts vollends ausgebauet hat.

Im Jahre 1260 jagten die Schweizer den ganzen Adel, der es bisher mit den Kaisern wider die Bürgerschaft gehalten, aus dem Lande, und zerstöreten die Schlösser.

Im Jahre 1273 wurden die Schweizer durch Rudolfen von Habspurg gezwungen, die Edelleute wieder einzunehmen, und von der Zeit an gewisse Landvögte von den Kaisern in die Schweiz geschickt, um darinnen das Regiment zu führen.

Im Jahre 1287 belagerte eben dieser Kaiser Rudolf die Stadt Bern unter dem Vorwande, daß die Juden daselbst ein Christenkind geschlachtet hätten. Die wahre Ursache aber soll gewesen seyn, die Schweizer unter das Joch zu bringen.

Im Jahre 1307 als unter dem Kaiser Albrecht dem I nicht nur den so genannten Waldstädten, Schweiz, Uri und Unterwalden ihre vom Kaiser Ludwig dem Frommen erhaltene Privilegien streitig gemacht; sondern auch den kaiserlichen Landvögten aller Muthwillen zugelassen wurde, um etwa die Schweizer dadurch zu einem Aufstande zu verleiten, damit man mit einem Scheine des Rechten an sie kommen, und sie zu einer österreichischen Provinz machen möchte: so machten Werner Stauffacher von Schweiz, Arnold von Melchthal aus Unterwalden, und Walther Fürst aus Uri einen Bund, daß sie ihre Freyheit mit Gewalt vertheidigen wollten.

 Im

Im Jahre 1308 jagten sie die Landvögte zum Lande hina
wozu ihnen der Landvogt Geißler durch eine mit W
helm Tellen vorgehabte Bestrafung Anlaß gegeb
Und weil der Kaiser Albrecht der I selbst in dies
Jahre getödtet worden: so gieng ihnen die Sache also
genossen hin.

Im Jahre 1309 bestätigte ihnen der Kaiser Heinrich von L
tzelburg ihre Privilegien in so fern, daß sie nur un
dem Kaiser, nicht aber unter dem Hause Oesterreich s
hen sollten.

Im Jahre 1315 überfiel der Herzog von Oesterreich Le
poldus Gloriosus die Schweizer, weil sie es wider s
nen Bruder Friedrich den Schönen mit Ludwig
von Bayern hielten; er wurde aber bey Morgart
geschlagen, und den Schweizern wurden ihre Pri
legien von Ludwigen von Bayern von neuem bestätig
Dieses Jahr pfleget man mit dem Wort C V C V
L V M, welches die Jahrzahl in sich begreift, b
sonders zu bezeichnen: weil von der Zeit an d
rechte Anfang des schweizerischen Bundes herz
leiten ist.

Im Jahre 1334 setzten die Zürcher ihren Rath ab, worau
große Unruhe entstund, darinnen viele den Kopf ve
loren.

Im Jahre 1351 begaben sich Zürch und Zug mit in de
Bund.

Im Jahre 1352 traten die beyden Orte Lucern und Glari
auch mit in den Bund: indem jene ihre Nachbarn imme
dazu antrieben, diese aber dadurch sich gegen das benach
barte Haus Oesterreich Ruhe zu schaffen suchten.

Im Jahre 1353 folgeten die Berner auch nach, weil sie al
lein ihren Feinden nicht mehr gewachsen waren.

Im Jahre 1383 ist Sarganz dem Grafen von Werden-
berg abgekauft worden, und gehöret den alten sieben
Orten.

Im Jahre 1386 wurden die Schweizer von dem Herzoge
von Oesterreich *Leopoldo Probo*, des obgedachten *Gloriosi*
Bruders Sohn, abermal feindlich angegriffen;
sie

sie erhielten aber bey Sempach einen großen Sieg wider ihn.

Im Jahre 1402 trat die Stadt St. Gallen, um sich gegen ihren unruhigen Abt Ruhe zu schaffen, mit bisher gedachten acht alten Orten in Bund.

Im Jahre 1415 ist das Rheinthal von dem Hause Oesterreich auf die Grafen von Toggenburg, und von diesen im Jahre 1420 an die alten acht Orte gekommen. Und weil zu eben dieser Zeit den Schweizern die Execution aufgetragen ward, den von dem Kaiser Sigismund in die Acht erklärten Herzog Friedrich von Oesterreich zu demüthigen: so nahmen sie Baden, Mellingen und Bremgarten weg.

Im Jahre 1431 nahm das berühmte baseler Concilium seinen Anfang, welches bis 1444 gedauret: als in welchem Jahre dasselbe von dem Könige in Frankreich Ludwig dem XI zertrennet worden: bey welcher Gelegenheit die Schweizer bey Basel von den Franzosen eine ziemliche Niederlage erlitten haben.

Im Jahre 1421 ward Bellenz von seinem Grafen an die Cantons Schweiz, Uri und Unterwalden verkauft.

Im Jahre 1451 trat der Abt von St. Gallen mit den Orten Zürch, Lucern und Schweiz in Bund.

Im Jahre 1456 ist Rappersweil dem Hause Oesterreich abgenommen worden: dessen sich die Orte Schweiz, Uri und Unterwalden Anfangs angenommen haben. Nach dem toggenburger Kriege aber ist dieser Ort im Jahre 1712 in dem zu Arau geschlossenen Frieden an den Canton Zürch und Bern allein abgetreten worden.

Im Jahre 1460 nahmen die Schweizer den Turgau weg, da ihnen wider den Erzherzog von Oesterreich Sigismund die Execution aufgetragen worden.

Im Jahre 1468 ward die Grafschaft Toggenburg, welche vorher unter Grafen gestanden hat, von dem letzten Grafen an den Abt von St. Gallen verkauft.

Im Jahre 1474 ließ sich der König in Frankreich Ludwig der XI das erste mal mit den Schweizern in einen Bund ein, der aber nicht lange gedauret hat.

Im Jahre 1476 nahm der burgundische Krieg seinen Anfang, indem die Stadt Granson von dem Herzoge von Burgund Karl dem Kühnen belagert und erobert worden. Doch kam gleich darauf der schweizerische Beystand, welcher Karln wegschlug: gleichwie die Schweizer nicht lange hernach bey Murten auch einen trefflichen Sieg wider diesen Karl den Kühnen befochten haben.

Im Jahre 1477 entsetzten die Schweizer die von eben diesem Karl belagerte Stadt Nancy: wobey Karl der Kühne selbst ums Leben kam, mithin der burgundische Krieg ein Ende nahm.

Im Jahre 1481 traten die beyden Orte Solothurn und Freyburg in Bund.

Im Jahre 1497 haben sich die Graubünder mit den alten sieben Orten verbunden.

Im Jahre 1499 suchte Maximilian der I die Schweizer mit Hülfe des schwäbischen Bundes zu paaren zu treiben: er wurde aber bey Mayenfeld aufs Haupt geschlagen.

Im Jahre 1501 trat die Stadt Basel und Schafhausen mit den übrigen Orten in Bund.

Im Jahre 1512 setzten die Schweizer den vertriebenen Herzog Maximilian Sfortia von Meyland wieder in sein Land ein, und erhielten die italienischen Aemter zur Belohnung.

Im Jahre 1513 ist den sieben alten Orten von erstgedachtem Herzoge von Meyland auch das Veltelin verehret worden. Und in eben diesem Jahre traten auch die Appenzeller in Bund: welche, weil sie die letzten waren, auch die unterste Stelle bekamen.

Im Jahre 1515 erhielten die Schweizer bey Marignano einen großen Sieg wider Franz den I, König in Frankreich, welcher vorerwähnten Herzog von Meyland Maximilian Sfortia von neuem aus dem Lande gejaget hatte. Und in eben diesem Jahre richtete die Stadt Mühlhausen mit allen Orten einen Bund auf.

Im Jahre 1517 kaufte der Canton Glaris die Grafschaft Werdenberg.

Im

Im Jahre 1519 gab sich die Stadt Rothweil in schweizerischen Schutz: die aber im Jahre 1613 des Bundes wieder entlassen worden. Auch fing Hulderich Zwinglius in diesem Jahre in der Schweiz seine Reformation an.

Im Jahre 1520 kam das Rheinthal an die alten acht Orte.

Im Jahre 1529 trat das Fürstenthum Neuburg mit dem Canton Bern in Bund.

Im Jahre 1531 gieng der Religion halber ein Treffen vor, in welchem Zwinglius umkam.

Im Jahre 1533 trat das Walliserland mit den katholischen Orten in Bund.

Im Jahre 1535 trat die Stadt Genf, die sich mit ihrem Bischofe nicht vertragen konnte, und die reformirte Religion angenommen hatte, mit den Bernern in Bund, und im J. 1584 machte sie auch ein Bündniß mit den Zürchern.

Im Jahre 1536 hat der Canton Bern dem Herzoge von Savoyen die Landschaft Waat weggenommen.

Im Jahre 1547 machte das Bielerland mit allen Orten ein Bündniß.

Im Jahre 1602 machte der König in Frankreich Heinrich der II mit den Schweizern ein Bündniß.

Im Jahre 1626 wollten die Velteliner wieder abfallen: der König in Frankreich Ludwig der XIII aber half den Schweizern, daß sie solches wieder unter den Gehorsam brachten.

Im Jahre 1648 wurden die Schweizer in dem westphälischen Frieden für ein freyes Volk erkläret.

Im Jahre 1658 wurde es ausgemacht, wie es in Ansehung der Religion sollte gehalten werden, wenn einer von einer Religion zur andern übertreten wollte.

Im Jahre 1672 erneuerte Ludwig der XIV König in Frankreich das Bündniß mit den Schweizern.

Im Jahre 1675 schrieb D. Johann Heidegger die so genannte *Formulam Consensus*, welche in folgendem Jahrhunderte vielen Streit verursachete.

Im Jahre 1704 gieng der Streit zwischen dem Abte von St. Gallen und den Toggenburgern an.

Im Jahre 1707 kam das Fürstenthum Neuburg an Preußen.

Im Jahre 1710 erhub sich zwischen Frankreich und Graubündern eine große Verdrießlichkeit wegen Th[illegible] mas Maßnern: und eben in diesem Jahre wurden Mennonisten aus dem Canton Schweiz gejaget.

Im Jahre 1712 gewonnen die Berner bey Vilmergen ei[illegible] vollkommenen Sieg wider die katholischen Orte we[illegible] der toggenburgischen Unruhe; worauf zu Arau Frie[illegible] gemacht wurde.

Im Jahre 1717 starb der unruhige Abt von St. Gall[illegible] Leodegar, an dessen Stelle Joseph von Leybach gew[illegible] let worden, der 1718 alles beygeleget.

Im Jahre 1719 hielten die reformirten Orte ihr zweytes J[illegible] bilæum Reformationis.

Im Jahre 1720 u. f. ward der Streit wegen der *Formu[illegible] Consensus* getrieben, und an einer Vereinigung der Luth[illegible] raner und Reformirten gearbeitet.

Im Jahre 1725 setzte der Magistrat zu Lucern einen Dor[illegible] prediger ab, der den Bauern das Tanzen auf einer Kirch[illegible] messe verboth, wodurch die Lucerner mit dem Pabste i[illegible] großen Streit verfielen; der aber 1731 zu der Lucerne[illegible] Zufriedenheit ausschlug.

Im Jahre 1726 sind im Canton Glaris zwey ganze Dörfe[illegible] zur reformirten Religion übergetreten.

Im Jahre 1728 mußten die Reformirten, vermöge eine[illegible] zwischen dem Kaiser, als Herzoge von Meyland, und de[illegible] Graubündern erneuerten Capitulats in dem Claven[illegible] nerlande und Veltelin das Land räumen.

Im Jahre 1732 und ff. ward zwischen Frankreich und de[illegible] Schweizern sehr an Erneuerung des Bündnisses ge[illegible] arbeitet.

Im Jahre 1744 entstunden in Bern einige Irrungen we[illegible] gen Besetzung der obrigkeitlichen Aemter, unter der Bürgerschaft, welche aber durch Verbannung der Rä[illegible] delsführer bald gedämpfet wurden.

Im Jahre 1749 entdeckte man eine andere Verschwörung wider den Rath, wobey einige, als Faettre, Heinzi und Wernier den Kopf verloren, andere aber das Land räumen mußten.

PARER-

PARERGA.

§. 28. Die Nebenwerke auf dieser Charte sind
terschiedlich, welche allesammt dazu dienen, daß
in nebst den besondern Wapen jeder Provinz,
: Schweizer Macht, Landesart, Nahrung
d Gewerbe daraus erkennen soll. Denn

Zeiget sich oben in der Ecke zur Linken unter dem Titel der Charte ein großer Schild, auf welchem die Wapen der XIII Orte, welche mit einem Hute, als dem Zeichen der Freyheit bedecket sind, zu sehen. Diese Wapen sind:

1. Ein von Silber und blau schräglinks getheilter Schild, wegen Zürch.
2. Im rothen Felde ein güldener rechter Schrägbalken, welcher mit einem schwarzen Bären besetzet ist, wegen Bern.
3. Ein von Silber und blau die Länge herab getheilter Schild, wegen Lucern.
4. Ein schwarzer Auerochsenkopf mit rothen Hörnern und Ringe in der Nase im güldenen Felde wegen Uri.
5. Im rothen Felde ein silbernes Kreuzlein, welches in den linken Oberwinkel gestellet ist: wegen Schweiz.
6. Von roth und Silber quer getheilt mit einem Schlüssel, dessen doppeltes Schließblatt aufwärts gekehret ist, mit abgewechselten Tincturen wegen Unterwalden.
7. Im silbernen Felde ein blauer Querbalken wegen Zug.
8. Im rothen Felde ein silberner Pilgrim, mit einem güldenen Scheine um das Haupt, in der Rechten einen güldenen Pilgrimstab, und in der Linken ein güldenes Buch haltend, wegen Glaris.
9. Im silbernen Felde ein schwarzes Futteral zu einem Bischofsstabe, wegen Basel.
10. Ein von schwarz und Silber quer getheilter Schild, wegen Freyburg.
11. Ein von roth und Silber quer getheilter Schild, wegen Solothurn.

12. Ein springender schwarzer Widder mit güldenen Hörnern und Krone im silbernen Felde, wegen Schaffhausen.

13. Ein aufgerichteter schwarzer Bär im silbernen Felde wegen Appenzell.

II. Um diesen Schild herum sind vier Knäblein, deren eines mit der Sturmhaube bedeckt ist, das andere ein Schwerdt, das dritte einen Streitkolben, das vierte die schweizerische Fahne in der Hand hält: alles um die Tapferkeit der Schweizer im Kriege anzuzeigen.

III. Unter dem Titel her stehen die Wapen der sämmtlichen Unterthanen und Bundesgenossen: welche besonders zu beschreiben hier für unnöthig erachtet wird.

IV. Unter diesem Wapen sieht man eine gebirgichte Gegend, und wie auf einem der Berge ein Feuer angezündet wird, dergleichen gegen über schon eines brennet, unten aber am Berge marschirt einige Mannschaft: womit die Gewohnheit der Schweizer angedeutet wird, vermöge welcher sie bey entstandenem Lärmen auf dem Gebirge hin und wieder besondere dazu beständig in Bereitschaft stehende Scheiterhaufen anstecken, deren Brand den herum wohnenden ein Zeichen ist, daß sie die Waffen ergreifen, und sich an dem ihnen angewiesenen Sammelplatze einfinden sollen; durch welches Mittel die Schweizer in einer Zeit von 24 Stunden mehr als 100000 Mann sollen zusammen bringen können.

V. Unten in der Ecke sieht man auch einige Berge und Quellen, deren das Schweizerland voll und eben deswegen zur Viehzucht sehr bequem ist.

VI. Darneben ist eine Küche, in welcher Butter und Käse gemacht werden, welches der Schweizer beste Nahrung ist.

VII. In der untersten Ecke ist ein dreyfaches Meilenmaaß, von 1) gemeinen deutschen, 2) schweizerischen und 3) französischen Meilen; welche beyde letztern halb so groß als die erstern sind.

Erklä-

Erklärung der sechsten Charte von Frankreich.

§. 1.

Auf dieser Charte, in so fern sie ganz illuminiret ist, zeiget sich vornehmlich Frankreich, lateinisch GALLIA genannt, sammt dem Herzogtuhme Lothringen, und der Franche Comté.

Den Namen Frankreich hat dieses Königreich von den alten Franken, welche im V Jahrhunderte aus Deutschland herüber gekommen sind, und darinnen ein besonderes Königreich aufgerichtet haben: davon in der Charte von Deutschland §. 222. u. f. mit mehrerem gehandelt worden.

§. 2. Die Gränzen von Frankreich sind folgende: Gegen **Morgen** stößt es an die Niederlande, Deutschland, die Schweiz und Italien: gegen Mittag an das mittelländische Meer und Spanien, von welchem letztern es durch das pyrenäische Gebirge abgesondert wird; gegen **Abend** an das atlantische Meer; und gegen **Mitternacht** an den Canal.

§. 3. Seiner Größe nach soll Frankreich von dem pyrenäischen Gebirge bis an die Niederlande in der Länge 140, in der Breite aber vom Canal bis unten an Italien 180 Meilen haben.

§. 4. Die sämmtlichen zu Frankreich gehörigen Provinzen sind folgende:

Oben liegen drey Provinzen, welche gelb illuminiret sind, neben einander: als

1. Die gegen Abend zu äußerst an der Ecke gelegene Provinz, **Bretagne**, Britannia minor, ehedem Armorica,

2. Die

2. Die *Normandie*, Normannia, welche gleich darnel
liegt.

3. Die *Picardie*, Picardia, welche besser hin zur Recht
liegt.

II. Liegen ihrer drey in der Mitten, welche roth ill
miniret sind. Nämlich

1. *L'Isle de France*, Insula Franciæ, welche gleich zwisch
der Normandie und Picardie herab liegt, und m
Carmesinroth illuminiret ist.

2. Gleich darneben zur linken Hand zu ist eine noch grö
sere Provinz, die mit Zinnoberroth illuminiret ist, un
Orleans, Præfectura Aurelianensis, genennet wird.

3. Noch weiter unten in der Mitten liegt eine gleichfall
mit Carmesin illuminirte Provinz, Namens *Lionnoi*
Præfectura Lugdunensis.

III. Unten zeigen sich abermal drey gelb illuminirt
Provinzen; welche sind:

1. *Guienne*, Aquitania, welches zur Linken liegt und a
Spanien angränzet.

2. *Languedoc*, Occitania, oder Septimania, darneben zu
Rechten.

3. *Provence*, Provincia, besser zur Rechten hin. Zwi-
schen Languedoc und Provence liegen noch zwey kleine
Flecken Landes, deren eines roth, das andere grün il-
luminiret ist. Dieses, das grüne, ist das kleine Für-
stenthum Oranien oder Orange, Principatus Arausio-
nensis; jenes, das rothe, aber die Grafschaft Venaiß-
cin, Comitatus Vindascinus.

IV. Rechter Hand hinauf liegen wieder drey Pro-
vinzen, die grün illuminiret sind.

1. *Dauphiné*, oder Delphinat, Delphinatus, gleich über
der Provence, welches hellgrün illuminiret ist.

2. *Bourgogne*, Burgundia, welches darüber liegt, und dun-
kelgrün illuminiret ist.

3. *Cham-*

Champagne, Campania, welches neben l'Isle de France liegt, und hellgrün illuminiret ist.

Neben erstgedachtem Champagne und Bourgogne liegen noch zwo gelb illuminirte Provinzen, unter welchen die obere Lothringen, französisch *Lorraine*, lateinisch Lotharingia, die untere aber Hochburgund, französisch *Franche Comté*, lat. Comitatus Burgundiæ, vorstellet.

Diese beyden letztern Provinzen gehöreten sonst eigentlich nicht zu Frankreich, ob sie gleich itzo mit unter französischer Herrschaft stehen, und der Krone Frankreich einverleibet sind.

5. Die vornehmsten Flüsse in Frankreich sind:

1. Die *Seine*, Sequana, die im Herzogthume Bourgogne entspringt und durch die Normandie in den Canal fließt.
2. Die *Loire*, Ligeris, welche aus dem in Languedoc gelegenen Sevennergebirge entspringt; von dar sie durch Orleans und Bretagne, in die aquitanische See fället.
3. Die Garonne, Garumna, welche in dem pyrenäischen Gebirge entspringt und durch Languedoc und Guienne in das aquitanische Meer fließt.
4. Die Rhone, Rhodanus, die in dem Alpengebirge entspringt, durch den in der Schweiz befindlichen Genfersee herfließt, und aus solchem die burgundischen Gränzen vorbey geht, endlich aber zwischen Lionnois, dem Delphinate, Languedoc und Provence ins mittelländische Meer läuft.
5. Die Saone, Araris, welche zwischen Burgund und Lothringen im vogesischen Gebirge entspringt, und sich zu Lion in die Rhone ergeußt.
6. Die Marne, Matrona, die aus Champagne kömmt und sich oberhalb Paris in die Seine ergießt.

§. 6.

§. 6. Das übrige Gewässer, welches geg[en] Mittag, Abend und Mitternacht an Frankreich a[n]schlägt, ist:

1. Das mittelländische Meer, Mare Mediterraneu[m], welches unten an Languedoc und Provence anschläg[t].
2. Das aquitanische Meer, Oceanus Aquitanicus, w[el]ches zur Seite an Guienne, Orleans und Bretagne a[n]stößt.
3. Der Canal oder *la Manche*, Mare Britannicum, ob[en] zwischen Frankreich und Großbritannien.
4. Zwischen der Spitze von der Picardie und Großbr[i]tannien ist eine berühmte Meerenge, *le Pas de Cala[is]*, Fretum Gallicum s. Britannicum, wie auch Morin[o]rum genannt.

§. 7. Bretagne, welches sonst mit zu Großbr[i]tannien gehörete, und erst zu Ende des XV Jahr[]hunderts durch die Gemahlinn des Königes Karl[s] VIII, Anna, die eine englische Prinzeßinn wa[r,] als ein Heirathgut mit zu Frankreich gebracht ward[,] und daher zum Unterschiede von Großbritannien Kleinbritannien, Britannia minor, genennet wird[,] theilet sich in Ober- und Niederbretagne ein.

I. In Oberbretagne, Britannia superiore, welches gegen Orleans zu gelegen ist, sind merkwürdig:

1. Nantes, Nannetes, unten an der Loire, eine große un[d] schöne Handelsstadt, welche fest und mit einem Bis[]thume und einer Universität versehen, sonst aber auch wegen des bekannten Edicts von Nantes berühmt ist.
2. Rennes, Redones, die Residenz des Parlements von Bretagne, woselbst auch ein Bischof ist.
3. Dole, Dola, ein Bisthum, besser oben.
4. S. Malo, Maclovium, s. Fanum S. Maclovii wie auch Aletum, ein vortrefflicher Seehafen am Canale, sammt einem Bisthume.
5. *S. Brieux*, Fanum S. Brioci, ein Bisthum und feiner Seehafen oben in der Mitte an Bretagne.

II. In

In Niederbretagne, Britannia inferiore, welches der See zu liegt, sind merkwürdig:

1. Brest, Brivates, eine treffliche Handelsstadt und Seehafen an dem aquitanischen Meere.
2. *S. Paul de Leon*, Fanum S. Pauli Leonini, ein Bisthum, besser oben an der See.
3. *Treguier*, Tricorium, auch ein Bisthum besser zur Rechten.
4. *Quimper* oder *Cornouaille*, Corisopitum, ein Bisthum, ein Querfinger unter Brest.
5. *Blavet*, Blabia, besser zur Rechten unten an der See, welches zwar an sich nicht viel bedeutet: es ist aber dabey ein neuer Seehafen *Port-Louis*, Portus Ludovici, genannt.
6. *Vennes*, Venetia, ein Bisthum besser zur Rechten an der See.
7. *Ovesand*, Uxantes, eine berühmte Insel gegen Brest über.
8. *Les sept Isles*, Septem Insulæ, sieben bekannte Inseln zwischen Brest und S. Malo.

§. 8. Die Normandie, welche vor diesem Neuria geheißen, wird gleichfalls in die Ober- und Niedernormandie eingetheilet.

In der Obernormandie, Normannia superiore, welche gegen der Picardie zu liegt, sind zu merken:

1. *Rouen*, Rotomagus, die Hauptstadt in der Normandie an der Seine, sammt einem Erzbisthume und Parlemente.
2. *Elbeuf*, Elbovium, und *Harcourt*, Harcurtium, zwey kleine Fürstenthümer, die gleich drunter liegen.
3. *Beaumont*, Bellomontium, besser unten, das Stammhaus der Grafen und Herzoge dieses Namens.
4. *Evreux*, Ebroicæ, ein Bisthum gleich unter Beaumont, ein wenig rechter Hand zu.
5. *Lisieux*, Lexovium, ein Bisthum gleich gegen Harcourt über, besser zur linken.
6. *Lillebon*, Julia bona, ein klein Fürstenthum am Ausflusse der Seine.

7. *Yve-*

7. *Yvetot*, Regnum Yvetoti, gleich darneben, soll vor d
sem ein aus wenig Dörfern bestehendes Königreich
wesen seyn.

8. *Havre de grace*, Portus Gratiæ, besser oben, ein fes
Hafen am Ausflusse der Seine.

9. *Dieppe*, Deppa, ein fester Hafen am Canale, besser z
Rechten.

10. *Longueville*, Longavilla, ein Herzogthum, gleich un
Dieppe.

11. *Aumale*, Alba mala, ein Herzogthum an der Ec
wo die Normandie, l'Isle de France und die Picard
zusammen stoßen.

II. In der Niedernormandie, Normannia inferiore, si
besonders anzumerken:

1. *Alençon*, Alenconium, ein unten an den Gränzen vo
Orleans gelegenes Herzogthum, davon die Prinzen vo
Geblüte bisweilen den Namen führen.

2. *Caen*, Cadomum, eine feine Stadt oben gegen der Se
zu, die mit einer Universität und guten Manufacture
versehen ist, davon die Sarges de Caen den Namen haben

3. *Bayeux*, Baioca, ein Bisthum besser zur Linken.

4. *Valogne*, Valonia, oben auf der Ecke, die eine Halb
insel vorstellete. Der Ort wird deswegen gemerket
weil man meynet, im Jahre 1695 die Ueberbleibsel von
einer großen Stadt daselbst gefunden zu haben.

5. *Cherbourg*, Caroburgus, und *la Hogue*, Ogigia, zween
Seehäfen, besser oben.

6. Die zwo Inseln *Jersey*, Cæsarea, und *Garnesey*, Sar
nia, welche linker Hand auf der See liegen, und den
Engländern zugehören.

§. 9. Die Picardie theilet sich auch in Ober- und Niederpicardie.

I. In der Niederpicardie, Picardia inferiore, liegen:

1. *Calais*, Caletum, einer der berühmtesten Seehäfen in
der Welt, ganz oben an der Spitze: von wannen
man insgemein nach England überzufahren pfleget.

2. *Gui-

2. *Guines*, Guina, ein an sich schlechter Ort unter Calais, der aber den Titel einer Grafschaft führet.

Die Gegend um Calais und Guines wird sonst le Païs reconquis, das wieder eroberte Land, genennet, weil es die Franzosen im 1558 Jahre den Engelländern abgenommen haben.

3. *Ardres*, Ardrerium, eine berühmte Gränzfestung gegen den Niederlanden, gleich drunter.

4. *Vissan*, Vissanum, ein geringer Ort gegen über, in welcher Gegend vor diesem der berühmte *Portus Iccius* soll gewesen seyn.

5. *Boulogne*, Bononia, besser herab, ein schöner befestigter Seehafen, welcher den Titel einer Grafschaft hat.

6. *Montreüil*, Monasteriolum s. Montrolium, eine feine Stadt, besser unten.

7. *Abbeville*, Abbævilla, oder Abbatisvilla, besser unten an den Gränzen von der Normandie, die Hauptstadt der Grafschaft *Pontieu*.

Ueber *Abbeville* ist der Flecken *Cressy*, Cresiacum, wo die Franzosen im Jahre 1346 von den Engelländern geschlagen worden.

In Oberpicardie, Picardia superiore, liegen:

1. *Amiens*, Ambianum, die Hauptstadt an der *Somme*, die mit einem Bisthume versehen ist.

2. *Picquigny*, Picquinacum, ein zur Linken besser zur Seite gelegener an sich zwar geringer Ort, der aber deswegen gemerket wird, weil man saget, daß die Engelländer diesen Namen nicht aussprechen können.

3. *S. Quintin*, Fanum S. Quintini, rechter Hand hinüber.

4. *Peronne*, Perona, eine berühmte Festung an der *Somme* zwischen vorigen beyden Orten.

5. *Conty*, Contiacum, unter *Amiens*, ein Flecken, davon die Prinzen von *Conty* den Namen haben.

6. *Guise*, Guisa, eine Stadt und Schloß, davon die Herzoge von *Guise* den Namen haben: hinten an *Champagne*.

7. *Vervins*, Vervinum, besser hinan, welches wegen des

1598 daselbst zwischen Frankreich von Spanien geschlo-
senen Friedens bekannt ist.

§. 10. In *L'Isle de France*, welches die vornehm-
ste Provinz von Frankreich ist, sind zu merken:

1. *Paris*, Lutetia Parisiorum, s. Parisii, in der Mitten a-
der *Seine*, die Hauptstadt des ganzen Königreichs, wo-
selbst in dem prächtigen Schlosse, *Louvre*, Lupara, de-
König vielfältig zu residiren pfleget. Die Stadt ha-
einen Erzbischof, eine Universität und ein Parlement
Auch ist die dabey befindliche Sorbonne, Bibliothek, da-
Observatorium und die Bastille besonders merkwürdig.
2. *Marly*, Marlia, gleich dabey, allwo eine weltberühmte
Wasserkunst ist.
3. *Versailles*, Versalia, ein prächtiges Lustschloß und or-
dentliche Residenz des Königes, welches Ludwig der
XIV nicht weit von Paris erbauet hat.
4. *Bois de Vincennes*, Nemus Vicenarum, auch ein Lust-
schloß in dieser Gegend.
5. *La Chevreuse*, Caprusium, besser zur Linken an den Grän-
zen von Orleans, ein klein Herzogthum.
6. *S. Cloud*, Fanum S. Clodoaldi, ein Schloß und eine
Stadt zur Linken, nahe bey Paris.
7. *S. Germain en Laye*, Fanum S. Germani in Laia silva,
ein königlicher Lustort, etwas besser oben an der Seine.
8. *St. Denys*, Dionysiopolis s. Fanum S. Dionysii, ein feiner
Ort mit einer reichen Abtey; allwo das königliche Be-
gräbniß ist, etwas oberhalb Paris.
9. *Corbeil*, Corbelium, unter Paris, ein mittelmäßiger
Ort, dessen Gegend *Hurepoix*, Tractus Hurepoisius,
genennet wird.
10. *Melun*, Melodunum, gleich drunter. Das Ländlein
herum heißt *la Brie*, und gehöret zum Theile nach
Champagne.
11. *Fontainebleau*, Fons Bellaqueus, ein besser unten gele-
genes vortreffliches Lustschloß.

12. *Ne-*

Nemours, Nemosium, ein besser unten gelegener feiner Ort, welcher den Titel eines Herzogthums führet. Sonst heißt diese Gegend *Gastinois*, Tractus Vastinius. Und in dieser Gegend hat Ludwig der XIV die Loire und den Fluß Loiny, durch einen kostbaren Canal zusammen graben lassen.

3. *Montmorancy*, Montmorancianum, ein Schloß über Paris, welches den Namen eines Herzogthums hat.

4. *Pontoyse*, Pontifara, ein mäßiger Ort über Montmorancy an der Oyse.

5. *Senlis*, Silvanectum, ein besser oben etwas zur Rechten gelegenes Bisthum.

6. *Crepy*, Crepiacum, gleich gegen über. Die Gegend heißt *Valois*, Valesia, davon das Haus Valois berühmt ist. Andere setzen den Ort an die Gränzen von der Picardie.

7. *Soisson*, Augusta Suessionum, ein besser zur Rechten gelegener berühmter Ort, der eine Universität und ein Bisthum hat. Vor diesem war er die Residenz der Könige von Soisson, und im Jahre 1728 ist daselbst der berühmte Friedenscongreß gehalten worden.

8. *Laon*, Laudunum, ein fester Ort mit einem Erzbischofe gegen Champagne.

9. *Compiegne*, Compendium, ein lustiger Ort neben Soisson an der Oyse.

10. *Noyon*, Noviodunum, eine feine Stadt über Compiegne, mit einem Bischofe.

11. *Beauvais*, Bellovacum, ein Bisthum besser zur Linken etwa ein Querfinger über Pontoise.

§. 11. Orleans, davon der Herzog von Orleans [den] Namen hat, besteht aus XIV kleinen Land[sch]aften, welche sind

[1.] *Perche*, Comitatus Perticensis, ganz oben etwas zur Rechten, darinnen

1. *Dreux*, Drocum, eine mäßige Stadt oben an den Gränzen von l' Isle de France, dahin sie auch von etlichen andern gezogen wird.

2. *Mortaigne*, Moritania, ein mittelmäßiger Ort zur Link
3. *Nogent le Retrou*, Novigentum Rotrudum, ein fei
Ort unten in dieser Landschaft, allwo viel Leinwand, S
ge und Leder bereitet wird.

II. *Beance* oder *Beausse*, Belsia, neben Perche, darinnen
1. *Rambouillet*, Rambolietum, ein königlich Lustschloß, a
den Gränzen von l'Isle de France, dazu es auch so
gerechnet wird.
2. *Espernon*, Sparnonum, gleich darunter, ein Flecken, w
cher den Titel eines Herzogthums hat.
3. *Chartres*, Carnutum, eine feine Stadt zur Linken, dav
der Herzog von Chartres den Namen hat.
4. *Bretigny*, Bretiniacum, eine Meile von Chartres, ist d
1356 zwischen Frankreich und Engelland geschlossen
Friedens halber bekannt.

III. *Le Maine*, Ducatus Cenomanensis, zur Linken gegen Br
tagne, davon der Duc de Maine den Namen führe
darinnen
1. *Mayenne*, Meduana, oben zur Linken ein mittelmäß
ger Ort.
2. *Beaumont le Vicomte*, Bellomontium, zur Rechten da
neben, ein kleiner Ort, welcher den Titel eines Herzog
thums hat.
3. *La Val*, Lavallum, das Stammhaus dieses Geschlech
tes, gegen Bretagne zu.
4. *Mans*, Cenomanum, gegen Val über rechter Hand, di
beste Stadt, welche einen Bischof hat.

IV. *Vendomois*, Comitatus Vindocinensis, zur Rechten nebe
der vorigen Provinz, darinnen *Vendome*, Vindocinum,
eine feine Stadt, von welcher die Herzoge von Vendo-
me den Namen führen.

V. *Orleannois*, Ager Aurelianensis, besser zur Rechten, dar-
innen *Orleans*, Aurelia, eine schöne Stadt an der Loire
sammt einem Bisthume und einer Universität. Sonst hält
man dafür, daß die französische Sprache hier am besten ge-
redet werde.

VI. *Gastinois*, Vastinium, besser zur Rechten an den Grän-
zen

zen von l'Isle de France, dazu es auch oft gerechnet wird. Darinnen

1. *Estampes*, Stampæ, oben an der Ecke, ein mittelmäßiger Ort, der den Titel eines Herzogthums hat.
2. *Gien*, Gianum, eine kleine Stadt an der Loire, die den Titel einer Grafschaft hat.

II. *Blaisois*, Comitatus Blesensis, unter Vendomois und Orleannois, darinnen

1. *Blois*, Blesæ, ein angenehmer Ort an der Loire, allwo die französische Sprache auch sehr wohl geredet wird.
2. *Chambort*, Camboricum, ein königlich Lustschloß und ehmalige Residenz des Königes Stanislai, welches nachher dem Grafen von Sachsen geschenket worden.

III. *Anjou*, Ducatus Andegavensis, unter le Maine, davon die Herzoge von Anjou den Namen haben, und darinnen

1. *Angers*, Andes, Andegavum Iuliomagus, eine feine Stadt an der Loire, die einen Bischof und eine Universität hat.
2. *La Fleche*, Flexia, eine Stadt oben drüber.
3. *Saumur*, Salmurium, unter Angers zur Linken: welche vor diesem die berühmteste Universität der Hugonotten war.

X. *Touraine*, Ager Turonensis, neben Anjou, darinnen

1. *Tours*, Turones, s. Cæsarodunum, eine feine Stadt an der Loire mit einem Erzbisthume.
2. *Amboise*, Ambacia, neben Tours, ein königlich Lustschloß.

X. *Poictou*, Ager Pictaviensis, unter Anjou und Touraine, darinnen.

1. *Poictieres*, Pictavium Augustoritum, die Hauptstadt der Provinz, in der Mitten, welche mit einem Bischofe und einer Universität versehen ist.
2. *Bonnivet*, Bonnivetum, ein Schloß über Poictieres.
3. *Chatelraud*, Castrum Heraldi, besser oben, ein mittelmäßiger Ort sammt dem Titel eines Herzogthums.
4. *Richelieu*, Richelium, besser oben, eine Stadt, die der Cardinal de Richelieu gebauet hat.
5. *Loudun*, Iuliodunum, besser hinauf, ein mittelmäßiger Ort sammt dem Titel eines Herzogthums.
6. *Lusignan*, Lusignanum, unter Poictieres, das Stamm-

haus der Familie von Lusignan, die vor diesem Jeru-
lem und Cypern besaßen.

7. *La Tremouille*, Trimolia, ein klein Herzogthum.

8. *Fontenai*, Fontenacum, eine feine Handelsstadt, lin-
Hand gegen Lusignan über.

9. *Lusson*, Luciona, ein Bisthum, unter Fontenai zur Link

10. *Maillezais*, Malleacum, Malleaca, die ehemalige Re-
denz der Grafen von Poictou und Herzoge von Guie-
unter Fontenai.

11. *Roche sur Yon*, Rupes ad Yonam, ein klein Herzogthu

12. *Noaille*, Noviliacum, eine berühmte Abtey.

XI. *Le Pais d' Aunis*, Regio Alnensis, ein klein Stück Land
unten an der See an der Ecke, darinnen *Rochelle*, Rupel
eine vortreffliche Festung mit einem Bisthume liegt.

Gleich gegen über liegen auf dem aquitanisch
Meere zwo berühmte Inseln *l' Isle de Re*, Rea, u
l' Isle d' Oleron, Uliarus.

XII. *Angoumois*, Regio Engolismensis, s. Inculismensis, unt
Poictou, darinnen

1. *Angoulesme*, Inculisma, in der Mitten, eine feine Sta
mit einem Bisthume. Die Grafen von Angoulesme h
ben davon den Namen.

2. *Rochefoucault*, Rupes Fucaldi, zur Rechten, ein vortref
liches Schloß.

3. *Coignac*, Conacum, zur Linken, eine feste Stadt, die de
Namen eines Castellanen führet: und war König Fra
der I daselbst geboren.

XIII. *Berry*, Ager Bituricensis, unten neben Touraine, davo
Ludwig des XIV dritter Enkel Karl den Namen hatt
Darinnen

1. *Sancerre*, Sacrum Cereris, ein fester Ort, nicht weit vo
der Loire.

2. *Issodoun*, Exelodunum, Exilidunum, zur Linken nebe
Bourges, ein fester Ort, wo 1081 ein päbstlicher Legat ei
ne Kirchenversammlung hielt.

3. *Bourges*, Bituricæ, Bituriges, Avaricum eine große Stad
an der Loire, die mit einem Erzbisthume und einer Uni-
versität versehen ist.

4. *Dun*

4. *Dun le Roy*, Regiodunum, unter Bourges, ein mittelmäßiger Ort, woselbst aber ein schöner königlicher Pallast ist.
5. *Chateau Roux*, Castellum rufum s. Rudolphi, gegen über zur Rechten, eine schöne Stadt am Flusse Indre.

V. *Nivernois*, Regio Avenorum, hinten neben Berry, darinnen *Nevers*, Nivernum s. Niverna, eine große Stadt an der Loire.

§. 12. *Lionnois*, wird in sechs dergleichen kleine Provinzen eingetheilet, welche sind

Bourbonnois, Tractus Borbonensis, oben, darinnen
1. *Bourbon l'Archambault*, Borbonium Arcimbaldi, das Stammhaus der itzigen königlichen Familie.
2. *Moulin*, Molinum, ein feiner Ort.

La Marche, Marchia Gallica, zur Linken, darinnen *Gueret*, Garactum, die Hauptstadt.

I. *Auvergne*, Alvernia, unten, davon eine vornehme fürstliche Familie den Namen führet, übrigens in Ober- und Niederauvergne eingetheilet wird.

a) In Niederauvergne, Alfernia inferiore, sind merkwürdig
1 *Monpensiere*, ein mittelmäßiger Ort, an den Gränzen von Bourbonnois, der den Titel eines Herzogthums hat.
2. *Rion*, Ricomagum, besser unten, eine feine Stadt, auf einem Hügel.
3. *Clermont*, Claramontium, Mons clarus, Averni, Avernum, noch besser unten, die Hauptstadt mit einem Bisthume: woselbst das beste französische Papier gemacht wird.

b) In Oberauvergne, Alvernia superiore, ist *St. Flour*, Floriopolis, ein Bisthum, welches unten gegen den languedocischen Gränzen liegt, besonders zu merken.

V. *Forez*, Regio Forensis, darinnen Roanne, welches den Titel, eines Herzogthums hat; und *Feurs*, Forum Seguistanorum, ein mittelmäßiger Ort, besonders merkwürdig.

V. *Beaujolois*, Ager Belloiovicensis, oben neben Forez, darinnen

1. *Beaujeu*, Belloiovicum, ein mittelmäßiger Ort.
2. *Ville Franche*, Francopolis, eine große Stadt sam einer Universität.

VI. *Lionnois*, Ager Lugdunensis, unter Beaujolois, darin Lyon, Lugdunum, die Hauptstadt der ganzen Provinz, die Rhone und Saone zusammen kommen. Die Stadt sehr groß und fest, treibt starke Handlung und hat einen E bischof.

§. 13. Guienne besteht aus zweenen Hauptthei als Guienne an sich selbst, Aquitania propria, u Gascogne, Vasconia.

A. *Guienne* an sich selbst, wird abermal in acht kleine Provi zen eingetheilet, welche sind

I. *Saintonge* oder *Saintogne*, Santonia, gleich unter dem Län chen Aunis, darinnen

1. *S. Jean d' Angely*, Angeriacum, ein oben gelegener mi telmäßiger Ort.
2. *Rochefort*, Rupes fortis, ein neuer Hafen an der *Chare te*, Carenthanus, an der See.
3. *Soubize*, Sobisæum, ein mittelmäßiger Ort, welcher de Titel eines Herzogthums hat, und davon die Prinzen vo Soubize den Namen führen.
4. *Saintes*, Mediolanum Santonum, ein großer Ort samm einem Bisthume, zur Rechten.
5. *Royan*, Roianum, ein mittelmäßiger Seehafen.
6. *Barbesieux*, Barbecillum, gegen über an den Gränze von Angoumois, davon eine gewisse berühmte Famili den Namen hat.
7. *Cosnac*, Cusacum, ein mittelmäßiger Seehafen, besse unten.

II. *Guienne*, in noch genauerem Verstande, Guienna maxime propria unter Saintonge, darinnen *Bourdeaux*, Burdegala, die Hauptstadt der ganzen Provinz, an der Garonne, welche mit einem Parlemente, Erzbisthume und einer Universität versehen ist.

III. *Perigort*, Ager Petrocoriensis, neben vorigen beyden Provinzen, darinnen

1. *Peri-

1. *Perigueux*, Petrocorium, ein Bißthum, in der Mitten.
2. *La Forte*, besser unten zur Linken, eine feste Handelsstadt.
3. *Bergerac*, Pergeracum, eine mittelmäßige Festung, besser zur Rechten.
4. *Sarlat*, Sarlatum, ein Bißthum, noch weiter zur Rechten.

. *Limosin*, Ager Lemovicensis, besser zur Rechten, darinnen:
1. *Limoges*, Lemovicum, eine große Stadt mit einem Bißthume oben.
2. *Tuelle*, Tutela, ein Bißthum in der Mitten.
3. *Turenne*, das Stammhaus des Marschalls von Turenne, dessen Namen in dem dreyßigjährigen Kriege besonders berühmt geworden.

. *Quercy*, Regio Cadurcorum, unter Limosin, darinnen:
1. *Cahors*, Divona Cadurcorum, eine Universität und ein Bißthum.
2. *Montauban*, Mons Albanus, gleichfalls ein Bißthum und eine Universität.

I. *Rovergue*, Ager Rutenensis, unter *Auvergne*, darinnen:
1. *Rodes*, Rutena, Segedunum Rutenorum, ein in der Mitten gelegenes Bißthum.
2. *Ville Franche de Rovergue*, Francopolis Ruttenensis. eine linker Hand gelegene mittelmäßige Festung.
3. *Millaud*, Milialdum, ein mittelmäßiger Ort unter Rodes besser zur Rechten.
4. *Vabres*, Vabræ, ein Bißthum, fast gegen über zur Linken.

VII. *Agenois*, Tractus Aginnensis, unter *Perigort*, darinnen *Agen*, Aginnum, eine große Stadt mit einem Bisthume an der Garonne.

VIII. *Bazadois*, Ager Vasaticus, besser zur Linken, darinnen *Bazas*, Vasares Vasatum, Cossio, Cossium, ein Bisthum unter *Bourdeaux*.

B. *Gascogne*, wird gleichfalls in XIII kleine Provinzen eingetheilet, welche sind:

I. *Albert*, Ager Lebretanus, gleich unter *Bazadois*, da-
nen:

1. *Albret*, Lebretum, eine mittelmäßige Festung.
2. *Mont de Marsan*, Mons Marsinensis, eine Festung
der Marsan.

II. *Les Landes*, Tractus Landarum, ganz zur Linken an
See, darinnen:

1. *Tartas*, Tartasium, eine wohl bewohnte Stadt
Flusse *Adour*.
2. *Day* oder *Dax* item *Acqs*, Aquæ Tarbellicæ s. A
gustæ, ein großer Ort, mit warmen Bädern.

III. *Basque*, Vascitania, in der Ecke am pyrenäischen G
birge, darinnen:

1. *Bayonne*, Lapurdum, Baionna, eine Gränzfestung u
Handelsstadt mit einem Hafen und Bisthume.
2. *St. Jean de Luz*, Fanum S. Iohannis Luisii, eine gro
Stadt mit einem Hafen.
3. *S. Balais*, Fanum S. Palladii, ein mittelmäßiger Ort.
4. *Grammont*, Gramontium, das Stammhaus des G
schlechts dieses Namens.

NB. Diese Provinz wird sonst noch in zwo kleinere Land
schaften eingetheilt, deren die eine *Labour*, Tractu
Lapurdensis, die andere aber Niedernavarra, Na
varra inferior, genennet wird.

IV. *Soule*, Subola, besser herabwärts, auch an dem pyrenäi
schen Gebirge, darinnen *Mauleon*, Malleosolium.

V. *Bearn*, Beneharnia, gerade drüber, darinnen:

1. *Lescar*, Lascarum, ein Bisthum.
2. *Pau*, Palum, eine große Stadt mit einem Bisthume.
3. *Oleron*, Olerona s. Elerona, ein Bisthum.

VI. *Gascogne*, insbesondere Vasconia propria, über Bearn,
darinnen:

1. *S. Sever*, Severopolis, eine feste Stadt am Flusse
Adour.
2. *Aire*, Atura, ein Bisthum.

VII. *Condomois*, Ager Condomensis, neben Albret, darin-
nen Condom, Condomum, die Hauptstadt, die einen
Bischof hat.

VIII.

III. *Armaignac*, Tractus Arminiacensis, drunter, darinnen:

1. *Lectoure*, Lectora, ein Bisthum,
2. *Aux*, Augusta Ausciorum f. Auscii, eine schöne Stadt und ein Erzbisthum.

[I]V. *Estarac*, Comitatus Asturacensis, besser unten, darinnen Mirande.

[V]. *Bigorre*, Comitatus Bigerrensis, unter Estarac, darinnen *Tarbe*, Tarba, eine feine bischöfliche Stadt.

[V]I. *Comminges*, Comitatus Convenensis, darneben, darinnen *Lombes*, Lumbarium, eine bischöfliche Stadt.

[V]II. *Conserans*, Ager Consuaranensis, darunter, darinnen:

1. *S. Leger*, oder *S. Liger*, Fanum S. Ligerii f. Licerium Consuaranum, ein Bisthum.
2. *S. Bertrand*, Fanum S. Bertrandi, ein Bisthum.

[V]III. *Gavre*, Comitatus Gauriensis, neben Armaignac zur Rechten, darinnen Verdun.

§. 14. **Languedoc** wird in Ober= und Nieder=Languedoc eingetheilet, deren jenes nach dem pyrenäischen Gebirge zu; dieses aber gegen der Provence und Dauphiné liegt.

A. Oberlanguedoc, Occitania superior, wird wieder in vier kleinere Provinzen eingetheilet: wozu noch die ganz unten in der Ecke gelegene Grafschaft Rousillon, die vormals zu der spanischen Provinz Catalonien gehörete, seit dem 1659 geschlossenen pyrenäischen Frieden aber an Frankreich gekommen, gerechnet wird.

I. *Thoulouse*, Tractus Tolosanus, zur Linken an der Garonne, darinnen:

1. *Thoulouse*, Tolosa, eine große und wohlbefestigte Stadt, die ihren besondern Erzbischof, ihr Parlement und ihre Universität hat.
2. *Lavaur*, Vaurum, ein Bisthum.

II. *Albigois*, Tractus Albigensis, darneben, darinnen:

1. *Alby*, Albiga, ein berühmtes Erzbisthum. Vor diesem waren

waren die Hugonotten, die sich da aufgehalten, v
dieser Stadt Albigenser, genannt.

2. *Castres*, Castrum, ein Bisthum.

III. *Lauragois*, Ager Lauriacensis, unter Albigois, darinn

1. *S. Papoul*, Fanum S. Papuli, ein Bisthum, an de
großen Canal.

2. *Pont de Tomieres* oder *S. Pons*, Pontiopolis Timeri
ein Bisthum.

IV. *Foix*, Comitatus Fuxensis, ganz unten am pyrenä
schen Gebirge, darinnen:

1. *Carcassone*, Carcasso, unter Alby an dem Flusse Aud

2. *Pamieres*, Apamiæ, ein Bisthum.

3. *Rieux*, Rivi, ein Bisthum.

4. *Mirepoix*, Mirapincum, ein Bisthum.

5. *Foix*, Fuxium, die Hauptstadt dieser Provinz.

6. *Aleth*, Alecta, ein Bisthum.

NB. Zwischen Thoulouse und Carcassone und so fo
bis Agde ist der berühmte Canal de Languedoc
durch welchen Ludwig der XIV König in Frank
reich, die Garonne und das mittelländische Mee
hat zusammen zu hängen gesucht: damit man au
dem aquitanischen Meere unmittelbar in da
mittelländische Meer möchte fahren können, ohn
um Spanien und Portugall herum zu segeln
welche Sache auch so weit gebracht worden, da
man wenigstens mit kleinen Schiffen fahre
kann.

V. Die Grafschaft *Roussillon*, Comitatus Ruscinonensis,
darinnen:

1. *Salses*, oder *Saloes*, Salsulæ. ein festes Schloß.

2. *Perpignan*, Perpinianum, Papirianum, Ruscino nova,
eine starke Festung und Hauptstadt der Grafschaft.

3. *Elna*, Helena, vor diesem ein Bisthum.

4. *Colioure s. Colibres*, Caucoliberis, eine mittelmäßige
Festung.

5. *Port Vendrez*, Portus Veneris, ein großer Hafen.

6. *Mont Louis*, Mons Ludovici, eine von Ludwig dem XIV neuerbaute Stadt und Citadelle.
7. *Villa Franca de Confluent*, Villa Franca Confluentium, ein mittelmäßiger Ort.
8. *Cabo de Creux*, Promontorium Crucis, oder Aphrodisium, die Gränze zwischen Roussillon und Catalonien.

Niederlanguedoc, Occitania inferior, wird auch in sechs besondere kleinere Kreise eingetheilet, als

Narbonne, Tractus Narbonnensis, an der See, darinnen:
1. *Narbonne*, Narbo, Narbo Martius, Narbona, eine berühmte Festung mit einem Erzbisthume und Seehafen.
2. *Leucate*, Leucata, war vor diesem auch fest.

Besieres, Tractus Beterranus, drüber, darinnen *Besieres*, Beterræ, eine große Stadt mit einem Bisthume.

Die Gegend um *Agde*, Tractus Agathensis, unten am königlichen Canale, darinnen:
1. *Agde*, Agatha, ein mittelmäßiger Ort, sammt einem Hafen und Bisthume.
2. *Cette* oder *Capo de Sete*, Promontorium Sigium s. Setius Mons, ein berühmtes Vorgebirge sammt einem festen Schlosse und Seehafen.
3. *Port-Louis*, Portus Ludovici, der Seehafen, wo der berühmte Canal de Thoulouse aufhöret.

Die Gegend um *Lodeve*, Tractus Lutevensis, über Agde hinauf, darinnen *Lodeve*, Lutevia, fast an den Gränzen von Rovergue, ein mittelmäßiger Ort, der einen Bischof hat, welcher Graf von Montbrun genennet wird.

Die Gegend von *Nimes*, Regio Nemausensis, besser zur Rechten an der Provence, darinnen:
1. *Montpellier*, Mons Pessulanus, eine große Stadt mit einem Bischofe und einer Universität.
2. *Aigues Mortes*, Aquæ Mortuæ, vor diesem ein Seehafen, unter Montpellier.
3. *Ville neuve*, Villa nova, ein mittelmäßiger Ort sammt einem Hafen.

4. Ni-

4. *Nimes*, Nemausus, ein großer Ort sammt einem Bischofe und einer Universität.

5. *Beaucaire*, Bello quadra, eine berühmte Messe für die Kaufleute.

VI. *Les Sevennes*, Mons Gebenna, besser oben zwischen Rovergue und dem Delphinate: und zwar besteht dieser Kreis abermal in drey kleinern Landschaften, welche sind:

1. *Gioaudan*, Regio Gabalensis, zur Linken, darinnen *Mande*, Mimatum, ein mittelmäßiger Ort, sammt einem Bißthume.

2. *Vivarez*, Vivaria, zur Rechten, darinnen:

   1) *Joyeuse*, Jocosa, ein klein Herzogthum.

   2) *Vivieres*, Vivarium, eine bischöfliche Stadt an der Rhone.

   3) *Alais*, Alesia, eine feste Stadt mit einem Bisthume, die zugleich den Titel einer Grafschaft hat.

   4) *Uzes*, Utica, ein Bißthum.

3. *Velay*, Velaunia, zwischen vorigen beyden Landschaften, darinnen *le Puy*, Anicium, Podium, eine große Stadt und ein Bißthum an der Loire.

NB. In diesen Landen der Sevennes haben sich immer noch einige heimliche Reformirten, welche die Franzosen Camissards nennen, aufgehalten.

§. 15. Die Provence wird sonst in viele kleine Gebiethe eingetheilet, welche in unserer Karte nicht ausgedruckt sind, auch nicht verdienen, hier angeführt zu werden. Die vornehmsten Orte drinnen sind:

1. *Sisteron*, Segustero, Cestero, ein Bißthum, oben in der Mitten.

2. *Sault*, Saltus, eine Stadt und Grafschaft zur Linken an Venaiscin.

3. *Apta*, Apta Julia, eine alte Stadt und ein Bißthum unter vorigen.

4. *Arles*, Arelate, ganz unten zur Linken an der Rhone, war ehedessen die Haupt- und Residenzstadt der Könige von

von Burgund; welche nun mit einem Erzbisthume und einer Universität versehen ist.

Aix, Aquæ Sextiæ, etwa zwey Fingers breit besser zur Rechten, welche itzo die Hauptstadt von Provence ist, woselbst ein Erzbischof, ein Parlement und eine Universität ist.

Marseille, Massilia, gleich drunter, eine berühmte Handelsstadt und ein Bisthum, wo 1720 die Pest gar sehr regieret hat.

Toulon, Telo Martius s. Portus Telonius, besser unten zur Rechten, eine große Stadt und ein fester Hafen sammt einem Bisthume: welcher Ort 1722 von der Pest auch stark mitgenommen worden.

Hyeres, gleich dabey, davon die hyerischen Inseln, Insulæ Stechades, die gleich dabey auf der See liegen, den Namen haben.

Frejuls, Forum Julii, besser oben rechter Hand an der See, ein berühmter Seehafen sammt einem Bisthume.

o. *Antibes*, Antipolis, besser hinauf an eben dieser Seite, ein wohlbefestigter Hafen: wobey zugleich ein berühmtes Vorgebirg, *Cabo d'Antibes*, Promontorium Antipolitanum, genannt.

1. *Grace*, Grassa, eine feine Stadt und ein Bisthum über Antibes.

2. *S. Paul*, Fanum S. Pauli, eine Stadt und ein Seehafen, über vorigem.

3. *Vence*, Vincium, ein gleich drüber gelegenes Bisthum.

4. *Glandeves*, Glandate, ein Bisthum, über Vence.

5. *Digne*, Dinia, ein Bisthum, etwa ein Fingers breit gegen der linken Hand hin.

6. *Senes*, Sanitium, ein Bisthum unter vorigem.

7. *Riez*, Regium s. Reii Apollinares, ein Bisthum gerade in der Mitten von Provence.

§. 16. In dem Fürstenthume **Orange**, welches König in Preußen, dem es von rechtswegen zuhören sollte, im Jahre 1713 im utrechtischen Frien an die Krone Frankreich gegen Obergeldern abge=

getreten, und sich nur den Titel und das Wap- davon vorbehalten hat, ist die Hauptstadt *Orang* Arausio, besonders zu merken.

§. 17. In der Grafschaft **Venaiscin**, welch sammt der darinnen gelegenen Stadt Avignon vo der letzten Erbinn der Provence **Johanna** im Jahr 1348 für eine gewisse Summe Geldes an den Pab abgetreten worden ist, und nunmehro von einem päbstlichen Legaten regieret wird, sind merkwürdig

1. *Avignon*, Avenio, eine große Stadt unten zur Linke an der Rhone, woselbst ein Erzbischof und eine Uni versität ist.
2. *Cavaillon*, Cabellio, ein Bißthum, unten in der Ecke.
3. *Carpentras*, Carpentoractum, ein oben in der Mitte gelegenes Bißthum.
4. *Vaison*, Vasio, auch ein Bißthum besser oben.

§. 18. *Dauphiné* oder **Delphinat**, wird sonst zwar auch in **Ober-** und **Niederdauphine** einge- theilt. Hier aber merken wir nur so viel, daß der Kronprinz von Frankreich jederzeit davon den Na- men führet, und der **Dauphin** genennet wird. Sonsten sind folgende Orte darinnen vor andern zu merken:

1. *Viennes*, Vienna, oben zur Linken an der Rhone, eine vor diesem berühmte Stadt mit einem Erzbißthume.
2. *S. Antoine*, Fanum S. Antonii, ein Querfinger unter vorigem, eine berühmte Abtey.
3. *Valence*, Valentia, besser unten, eine große feste Stadt an der Rhone, die ein Bißthum und eine Universität hat.
4. *Dye*, Dia Augusta, drunter etwas zur Rechten, ein Bißthum.
5. *Montlimart*, Mons Ademari, unten nicht weit von der Rhone, eine Festung am Flusse Bourbion.
6. *S. Paul de trois chateaux*, Augusta Tricastinorum, unten auf den Gränzen von Venaiscin, eine feine Stadt und ein Bißthum.

7. *Tal-*

7. *Tallard*, rechter Hand in der Mitte an den Gränzen von Provence, eine feste Stadt, welche den Titel einer Grafschaft hat.
8. *Gab*, Vapincum, über vorigen, eine feste Stadt mit einem Bisthume.
9. *Embrun*, Ebrodunum, besser zur Rechten, eine erzbischöfliche Stadt.
10. *Barcilonette*, Barcinona, eine Stadt und ein Fürstenthum unter vorigem an den piemontesischen Gränzen.
11. *Guillestre*, Gallitarum Oppidum, gleich bey Embrun, ein fester Paß gegen Piemont.
12. *Perouse*. Vallis Perusina, etwas besser zur Rechten hinauf, eines von den Thälern der Waldenser, sammt einem Schlosse, welches an Savoyen gehöret.
13. *Pignerol*, Pinarolium, auf den savoyischen Gränzen, war vor diesem eine wichtige Festung, ist aber nun geschleift und gehöret dem Herzoge von Savoyen.
14. *Fenestrelles*, Fenestrellæ, ein fester Paß gegen Piemont, über Pignerol hinauf, welches nunmehro auch dem Herzoge von Savoyen gehöret; daher denn diese drey Oerter nunmehr auch zu dem Herzogthume Piemont insgemein gerechnet werden, welches bey Italien vorkömmt.
15. *Exilles*, eine Gränzfestung über voriger, die auch an Savoyen gehöret, und ebenfalls zu Piemont gerechnet wird.
16. *Briançon*, Brigantium, ein mittelmäßiger Ort sammt einem Bisthume, über Embrun hinauf.
17. *Grenoble*, Gratianopolis, besser zur Linken hinüber, etwas oben, die Hauptstadt der ganzen Provinz, die ihren Bischof und ihr Parlement hat.
18. *La Grande Chartreuse*, Primarium Cartusiani Ordinis Monasterium, ein berühmt Cartheuserkloster, über Grenoble.

§. 19. *Bourgogne* wird zum Unterschiede der Grafschaft Hochburgund, oder Franche Comté, zu deutsch das Herzogthum Burgund, genennet. Vor diesem gehörten beyde zusammen, und mach-

machten nebst einigen andern Provinzen das arel-
tische Königreich aus. Endlich ist das erster
nämlich das Herzogthum Burgund, und dara
auch die Franche Comté mit zu Frankreich gezoge
worden: davon in der historischen Beschreibung meh
Nachricht folgen wird.

I. Das Herzogthum Burgund, oder *Bourgogne*, davo
Ludwig der XIV seinem ältesten Enkel den Namen gebe
ließ, und welches des darinnen wachsenden vortreffliche
Weins halber sehr berühmt ist, besteht aus XIII kleine
Landschaften, die zwar in unserer Charte nicht alle angemer
ket sind. Solche sind:

1. *Auxerrois*, Regio Autissiodorensis, oben zur Linken, dar
innen *Auxerre*, Autissiodorum, eine feine Stadt mit ei
nem Bisthume.
2. *Auxois*, Alisetum, Alexiensis ager, drunter, darinnen
Semour en Auxois, Semurium Aliseti, die Hauptstadt, un
Avalon, Aballo, ein mittelmäßiger Ort.
3. *Dionnois*, Regio Divionensis, zur Rechten, darinnen
Dyon, Divio, Divionum, die Hauptstadt des ganzen Her
zogthums, woselbst ein Parlement ist.
4. *Pays de Montagne*, Regio Montana, über Dionnois,
darinnen *Bar sur Seyne*, Barium ad Sequanam, an der
Seyne.
5. *Chalonnois*, Regio Cabillonensis, unter Dionnois, zur
Rechten, darinnen
   1) *Chalon sur Saon*, Cabillonum, eine schöne und feste
   Stadt an der Saon.
   2) *Bellegarde*, Bellegardia, ein mittelmäßiger Ort, wel-
   cher den Titel eines Herzogthums führet.
6. *Autunois*, Regio Augustodunensis, gegen über zur Linken,
darinnen *Autun*, Augustodunum, ein mittelmäßiger Ort,
wo viele Alterthümer und ein Bisthum ist.
7. *Charolois*, Carolesium, unter Autun, darinnen *Charolles*,
Caroliæ, eine große Stadt.

8. *Brien-*

Brienne, Regio Briennensis, unter vorigem, darinnen *Semus en Brienne*, Semurium Briennense.
Masconnois, Regio Matisconnensis, gleich darneben, darinnen
1) *Mascon*, Matiscum, eine große Stadt mit einem Bisthume.
2) *Clugny*, Cluniacum, eine reiche Abtey.
3) *Tornus*, Tinurcium, eben dergleichen.
. *La Bresse*, Bresia, besser unten, darinnen *Bourg*, Burgus Bressiæ, eine feine Stadt.
. *Gex*, Gesium, zur Rechten, darinnen der Hauptort gleichen Namen führet.
. *Bugay*, Beugesia, unter Gex, darinnen *Belley*, Bellicum, ein Bisthum.
. *Dombes*, Principatus Dombensis, unten zur Linken, darinnen *Trevoux*, Trivoltium, davon das gelehrte Journal de Trevoux den Namen hat, ob es gleich itzo in Paris gemacht wird.

In Hochburgund oder *Franche Comté* sind zu merken:
. *Favernai*, Favernaium, eine alte Stadt und Benedictinerabtey.
. *Vesoul*, Vesulium, ein mittelmäßiger Ort.
. *Gray*, Graium, an der Saone, eine Handelsstadt.
. Bizanz oder *Besançon*, Vesontio, ein großer Ort, welcher fest und mit einem Erzbisthume und Parlemente versehen ist. Vor diesem war die Stadt eine freye Reichsstadt und deren Erzbischof ein Reichsstand.
. *Dole*, Dola, eine wichtige Festung, welche die Hauptstadt der Provinz, und mit einer Universität versehen ist.
6. *Salins*, Salinæ, ein gedoppelt Schloß.
7. *Pontcarlier*, Pons Gallorum, eine Stadt an dem Flusse Doux.
8. *Orgelet*, Orgeletum, eine feine Handelsstadt.
9. *St. Claude*, Fanum S. Claudii, eine reiche Abtey.
NB. Zwischen dieser Provinz und der Schweiz ist ein Gebirge, welches Jura genennet wird.

§. 20. *Champagne* wird in Ober = und Niederchampagne eingetheilet, deren dieses gegen Lo-

thringen, jenes gegen l'Isle de France zu gelegen i
beydes aber des darinnen wachsenden vortrefflich
Weins halber sehr berühmt ist.

I. Niederchampagne, Campania inferior, wird wieder in v
kleinere Landschaften eingetheilet, die zwar in unserer Ch
te nicht ausgedruckt sind; als:

1. *La Vraie Champagne*, Campania vera, darinnen:

1) *Chalons sur Marne*, Catalaunum, eine große Sta
deren Bischof ein Pair in Frankreich ist, und in der
Nachbarschaft in den catalaunischen Gefilden unt
dem fränkischen Könige Merwig, der Hunnen Kön
Attila im Jahre 451 auf das Haupt geschlagen wo
den: wobey 150000 Mann auf dem Platze gebliebe

2) *Troyes*, Tricasses, Trecæ, Augustobona, die Haup
stadt mit einem Bisthume.

2. *Senonois*, Ager Senonensis, darneben, darinnen *Sans*, S
nones, eine große Handelsstadt sammt einem Erzbischof
und *Tonnere*, Tornodurum, ein mittelmäßiger Or
welcher den Titel einer Grafschaft hat, und für den ält
sten in Frankreich gehalten wird.

3. *Vallage*, Vallagium, unter Chalons, darinnen:

1) *Joinville*, Jovisvilla, ein mittelmäßiger Ort, mit de
Titel eines Fürstenthumes.

2) *Brienne le Chau*, Castrum Briennium, ein befestigte
Ort, der den Titel einer Grafschaft hat.

4. *Bassigny*, Ager Bassinianus, besser unten, darinnen:

1) *Langres*, Lingones, Andomadunum, eine Bergfe
stung mit einem Bisthume.

2) *Chaumont*, Calvus Mons, ein fester Ort an der Marne

II. Oberchampagne wird auch in vier kleine Landschafte
eingetheilet, die in unserer Charte zwar nicht angemer
ket sind; als:

1. *Brie*, Bria s. Saltus Brigensis, zur Seite an l'Isle de
France, darinnen:

1) *Maux*, Meldæ, die Hauptstadt, die einen Bischof hat.

2) *Villeroi*, Villa Regis, das Stammhaus der Herzoge
von Villeroi.

3) *Chateau de Thierry*, Castrum Theodorici, ein Schloß, welches den Titel eines Herzogthums hat.

2. *Remois*, Ager Remensis, oben daran, darinnen *Reims*, Remi, eine der berühmtesten Städte in Frankreich mit einem Erzbischofe und einer Universität, woselbst der König in Frankreich pfleget gekrönet und gesalbet zu werden; sie führet den Titel einer herzoglichen Pairschaft, und ist deren Erzbischof der vornehmste in ganz Frankreich.

3. *Retelois*, Ager Retelensis, besser unten, woselbst
   1) *Charleville*, Carolopolis, oben eine schöne Festung.
   2) *Mazieres*, Maceriæ, eine feste Stadt an der Maas gleich bey vorigem Orte.
   3) *Chateau Regnauld*, Castrum Reginaldi, ein mittelmäßiger Ort an der Maas, welche den Titel eines Herzogthums führet.
   4) *Sedan*, Sedanum, ein mittelmäßiger Ort, welcher fest und mit einer Universität versehen ist.
   5) *Rhetel*, Retelium, besser unten, eine feine Stadt.

4. *Pertois*, Ager Pertensis, gegen Lothringen, darinnen *S. Dizier*, Fanum S. Desiderii, eine Festung an der Marne.

§. 21. Die **Luft** in Frankreich ist sehr gemäßiget, und gesund, das Erdreich daher sehr fruchtbar, als welches alles, was der Mensch zur leiblichen Nothdurft gebraucht, in großer Menge hervor bringt: außer daß es an Pferden einigen Mangel hat. Auch machen die daran stoßenden Meere dieses Königreich zur Handlung sehr bequem. An Getreyde und Weine hat dasselbe einen dermaßen großen Ueberfluß, daß es damit so auswärtigen als den benachbarten Provinzen reichlich dienen kann.

§. 22. Die **Einwohner** sind munter, klug, scharfsinnig und zu allen Künsten und Wissenschaften dermaßen geschickt, daß sie sich zugleich fast in allen

len vor andern hervorthun: daher es kein Wund
ist, wenn so viele Fremde nach Frankreich reisen, u
daselbst sich von allerley Seltenheiten eine Erkenn
niß zu erwerben. Auch sind die Franzosen gute So
daten, die im Kriege nicht nur tapfer sind, sonde
die schwersten Strapatzen ausstehen können. Ne
dem sind sie überaus gesittet, höflich, galant und dien
fertig: und ist fast keine Nation zu nennen, welc
ihrem Könige getreuer wäre, als eben diese.

§. 23. Die Nahrung der Einwohner besteht thei
im Ackerbaue, theils in allerley Kunstgewerben un
Manufacturen: wodurch diese Nation fast aus de
ganzen Welt das Geld an sich zieht. Wie den
besonders in Deutschland Speise und Trank, Kle
dung, und alles andere, was zum äußerlichen Staa
te dienet, aus Frankreich geholet wird.

§. 24. In Ansehung der **Religion** ist ganz Frank
reich der Römischkatholischen Religion zugethan: e
wird auch keinen andern Religionsverwandten ein
öffentliche Religionsübung in diesem Königreich
verstattet; doch giebt es hier und da noch viele Re-
formirte, oder (wie sie die Franzosen nennen) Hu-
gonotten: dergleichen besonders in Niederlanguedoc,
und in den Sevennen viele sollen anzutreffen seyn.

§. 25. Gleichwie sich aber die Nation in gar vie-
len andern Dingen hervorthut: also blühen auch die
Studien bey derselben in einem sehr hohen Grade:
davon die vielen sehr schönen und gelehrten Schrif-
ten, welche in Frankreich zum Vorscheine kommen,
ein sattsames Kennzeichen sind: wobey es auch nicht

an

berühmten Universitäten und kostbaren Biblio-
ken fehlet, deren jener wenigstens 25 im ganzen Kö-
reiche gezählet werden. Nebst dem aber befin-
n sich hier und da in Klöstern, besonders unter den
esuiten, Benedictinern und Augustinern, sehr ge-
rte Leute: und ist eben diesem Flore der Litteratur
sonders zuzuschreiben, daß diese Nation sich meh-
rer Freyheit bey ihrer Religion bedienet.

Die Universitäten in Frankreich sind folgende. Die
zu Paris, Soisson, Nantes, Caen, Orleans, Angers, Saumur, Poictieres, Bourges, Bourdeaux, Cahors, welche aber 1751 wieder aufgehoben ist, Montauban, Thoulouse, Montpellier, Nimes, Arles, Aix, Avignon, Valence, Dole, Reims, Sedan, Besançon, Douay, Grenoble u. a. m.

§. 26. Die französische Sprache ist aus der al-
n fränkischen und lateinischen erwachsen, an sich
hr anmuthig und heute zu Tage dermaßen beliebt,
aß sie fast an allen Höfen als die galanteste Spra-
e im Schwange geht; anbey so gar auch den Ge-
hrten, wegen der in dieser Sprache herausgegebe-
en so vielen und gelehrten Schriften, fast unent-
ehrlich seyn will; daher sie denn auch beynahe zu ei-
er allgemeinen Sprache in Europa geworden ist.

§. 27. Die **Regierungsform** ist in diesem Rei-
he ganz monarchisch, und führet ein König in Frank-
eich über seine Unterthanen ein dermaßen unum-
chränktes Regiment, daß sein bloßer Wille für das
öchste Gesetz gelten kann. Es hat aber diese Kro-
e Frankreich nicht nur in Paris, sondern auch an
ndern Orten gewisse hohe Gerichte und **Collegia**,
velche die Gerichtsbarkeit verwalten und unter dem
Namen der Parlementer bekannt sind; gleichwie die

sonst in den Provinzen sich aufhaltenden königlich Gouverneurs und Intendanten in andern Stück des Königes Bestes und Befehl beobachten.

§. 28. Die Thronfolge im Reiche ist erblich, u zwar in gerader Linie, da die Erbfolge, mit Au schließung der Brüder, immer auf den ältesten Pri zen fällt: und sind nach den salischen Gesetzen d Prinzeßinnen von der Erbfolge gänzlich ausgeschlo sen. Uebrigens führet der Erb- und Kronprinz j desmal den Namen eines **Dauphin**, und die näc sten Anverwandten des Königes heißen **Prinzen vo Geblüte**: unter welchen der älteste Bruder od nächste Vetter des Königes insgemein ein **Herzo von Orleans** genennet wird.

§. 29. Nebst den königlichen Prinzen stehen d *Ducs* et *Pairs* in Frankreich in sehr großem Ansehen ob gleich diese Würde nicht mehr allerdings auf ih rem alten Fuße steht.

In vorigen Zeiten waren die Pairs in Frankreic zwölf vornehme Herren, so geist- als weltlichen Stan des, Herzoge und Grafen, welchen zukam, diejenige Dinge zu beobachten, welche die Krone Frankreich auf eine genauere Weise betrafen: die auch, beson ders in Lehnssachen, unter den Vasallen das Rech sprachen, und bey der königlichen Salbung und Krö nung, wie in Deutschland die Churfürsten bey der kaiserlichen Krönung, gewisse Aemter zu verrich ten hatten. Nach der Zeit aber haben die Könige diese Zahl der Pairs gar sehr vermehret: so daß man deren itzo über 50 zählet, und einen jeden Pair nennet, der ein solch Gebiethe besitzet, das zu einer Pairie erho ben worden. Bey der Krönung verrichten die sechs geistlichen Pairs, unter welchen der Erzbischof von Reims für den vornehmsten gehalten wird, noch wirk-

wirklich ihre Aemter; anstatt der weltlichen aber, werden jedesmal sechs vornehme Herren zu dieser feyerlichen Handlung erwählet.

§. 30. Das geistliche Regiment wird von den [E]rzbischöfen und Bischöfen geführet: doch also, daß [se]lbe ohne Vorwissen und Genehmhaltung des Kö[n]iges nichts wichtiges vornehmen dürfen: gleichwie [d]er König auch vor andern römischkatholischen Po[t]entaten sich vermöge eines mit dem Pabste deswe[g]en besonders aufgerichteten **Concordats**, diese Freyheit vorbehalten hat, daß er die geistlichen Aem[t]er und Pfründen in seinem Königreiche nach Gut[d]ünken selbst vergiebt.

Man zählet in Frankreich achtzehn Erzbischöfe und mehr als 100 Bischöfe. Die Erzbischöfe sind: der zu Reims, Paris, Rouen, Tours, Bourges, Lyon, Bourdeaux, Aux, Thoulouse, Alby, Narbonne, Arles, Aix, Avignon, Viennes, Embrue, Besançon, und Sains.

§. 31. Die **Einkünfte des Königreiches** beste[=]hen nicht nur auf den großen Renthen und Gefällen, welche von den Zöllen und Pachtern (diese letztern werden in Frankreich Fermiers oder Admodiateurs genennet) jährlich gegeben werden: sondern in gewissen Steuren und Kopfgeldern, welche durch das ganze Reich von allen und jeden Unterthanen gehoben werden.

§. 32. Die **Macht** von Frankreich ist nicht minder sehr groß: indem das Land nicht nur sehr groß, sondern auch sehr volkreich ist, und was das vornehmste ist, unter einem einigen Hute steht. Wie denn die Erfahrung in diesem und vorigen Jahrhun-

derten bewiesen hat, daß diese Krone zum öftern d zahlreichsten Kriegesheere und mächtigsten Flott unterhalten hat: welche alle benachbarte Mächt aufmerksam gemacht, ja öfters mit Schaden em pfunden haben.

§. 33. Auch besitzt die Krone Frankreich annoc anderswo mancherley wichtige Länder und Plätz als da sind:

1. Das Herzogthum Lothringen und einen großen Thei von den Niederlanden, sammt dem Herzogthum *Bouillon.*
2. Die Landgrafschaft Elsaß und den Sundgau.
3. Die Insel *Bourbon* bey Madagascar.
4. Etliche kleine Provinzen und Inseln in America, davon seines Ortes ein mehreres.

§. 34. Nebst dem fehlet es dieser Krone auch nicht an mancherley Ansprüchen, welche dieselbe auf das alte Königreich Austrasien, das gesammte deutsche Reich, die ganze spanische Monarchie, Neapolis, Sicilien und Meyland &c. unter mancherley Vorwande zu machen pfleget.

§. 35. Unter den mancherley Münzsorten mag man hier die Deniers, Sols und Livres, wie auch Louis d'Or, Louis neuf und Louis Blancs besonders merken: als welche in Rechnungen die gewöhnlichsten und auch vor andern bekannt sind.

1. Den Werth dieser Geldsorten kann man am besten nach dem sächsischen oder deutschen Fuße begreifen, wenn man merket, daß ein Livre etwan acht sächsische Groschen oder 20 Kaiserkreuzer ausmachet. Ein Livre aber hat 20 Sols und ein Sols besteht aus 12 Deniers.
2. Man muß sich aber nicht einbilden, als ob diese dreyerley Geld- und Münzsorten besonders und beständig also geprägt wären; sondern es bedienen sich die Franzosen dieser

dieser Namen nur, wenn sie gewisse große und kleine Geldsummen benennen wollen. Z. E. Anstatt daß man in Sachsen oder in Deutschland saget, 12 Thaler 20 Groschen 6 Pfennig, oder 19 Gulden und 17 Kreuzer, so saget der Franzos 38 Livres 11 Sols. Und also pflegen die allergrößten Summen, die man in Deutschland nach Reichsthalern ausspricht, in Frankreich mit Livres, deren 3 bis 4 einen Thaler ausmachen, ausgedruckt zu werden.

3. Doch hat man verschiedene kupferne, silberne und güldene Münzen, von mancherley Werthe. Der kupfernen nämlich sind unterschiedene, die aber mehr nicht als einen viertels, halben, einen bis 2 ganze Sols ausmachen. Die Silbermünzen sind auch klein und groß. Die kleinen haben insgemein den Namen der Pieces, deren eines 4, 5, 6=20 Sols hält. Die größern gelten 40=60 und mehr Sols. Ein Louis d'or und Louis neuf, der im Deutschen auch ein Schildlouis-d'or heißt, ist eine güldene Münze, deren manche bis 24 Livres gelten. Ein Louis blanc ist eine Silbermünze deren Werth in Deutschland zwey Gulden oder 1 Thaler 8 Groschen beträgt.

4. Bey allem diesen aber ist annoch zu merken, daß nicht nur der Wechsel in Frankreich gegen Holland, Deutschland ꝛc. sehr unterschieden ist, und insgemein also stehe, daß wer aus Frankreich nach Deutschland eine Summe Geldes übermachen will, insgemein 20, 25, 30, ja bisweilen 50=60 von Hundert an Aufgeld zahlen muß; sondern auch die in Frankreich selbst geprägten Münzsorten nicht immer einerley Werth behalten; sondern nach dem Vortheile der königlichen Rentkammer bald erhöhet, bald erniedriget werden. Also daß eine einige Münze die heute etwa 16 Sols gilt, morgen für 17=18 Sols kann ausgebracht werden.

§. 36. Die bekanntesten und berühmtesten Ritterorden in Frankreich sind der heilige Geistsorden und der S. Ludwigsorden.

1. Der heilige Geistsorden, Ordo Spiritus Sancti, ist von dem

dem Könige Heinrich dem III. im Jahre 1579 am ers
Pfingsttage deswegen gestiftet worden, weil ihm die
Tag vor andern sehr glücklich gewesen: sintemal er
demselben geboren, zu einem Könige in Polen erwähl
und auch mit der französischen Krone beehret word
Die Ordenskette besteht aus verschiedenen zusammen g
setzten Siegeszeichen und roth emaillirten Lilien, wie au
dem dazwischen stehenden gekrönten und flammend
Buchstaben H, als dem Anfangsbuchstaben von dem N
men des Stifters. Unten daran hängt ein achteckigt
güldenes Kreuz, in dessen Mitter eine Taube; auf der a
dern Seite aber das Bild S. Michaelis, der den Dr
chen unter die Füße tritt: weil dieser Ritter auch zuglei
Ritter von dem vor diesem in Frankreich bekannten M
chaelisorden sind. Insgemein tragen die Ritter diese
Kreuz an einem blauen seidenen Bande, welches ihne
von der rechten Hand gegen die linke Seite herab häng
und le Cordon Bleu genennet wird. Der Großmeiste
des Ordens ist der König selbst, und die Anzahl der Rit
ter geht bis auf 100. Ihr gewöhnliches Ordensfes
halten sie jährlich an dem Neujahrstage in der Augusti
nerkirche zu Paris.

II. Der S. Ludwigsorden, Ordo S. Ludovici, ist 1693 vo
Ludwig dem XIV. als ein Ehrenzeichen für diejenigen
gestiftet worden, welche im Kriege ihre Tapferkeit bewei
sen: wobey die Ritter, deren Zahl unumschränkt ist, zu
gleich gewisse Jahrgelder zu genießen haben. Das Or-
denszeichen besteht in einem güldenen Kreuze, von dessen
Mitte ein Gepräge herab hängt, auf dessen einer Seite
das Bild des heiligen Ludwigs im güldenen Harnische
und königlichen Mantel gezeichnet, mit der Umschrift:
LVDOVICVS MAGNVS INSTITVIT MDCLXXXXIII,
auf der andern Seite aber ein bloßes flammendes
Schwerdt, an dessen Spitze ein Lorbeerkranz mit einer
weißen Binde und der Umschrift: BELLICAE VIRTV-
TIS PRAEMIVM.

§. 37. Das französische **Wapen** besteht aus
zwey zusammen geschobenen Schilden. Unter wel-
chen

en derjenige, der zur Rechten steht, drey güldene Li-
n im blauen Felde, wegen des Königreiches Frank-
ich; der zur Linken aber im rothen Felde in Form
nes gemeinen und Andreaskreuzes, wie auch zwey-
al ins Gevierte gelegte und zusammen schließende
ildene Kettenglieder, welche in der Mitten einen
unden Smaragd fassen, wegen des Königreiches
Navarra in sich hält. Auf diesem doppelten
Schilde ruhet ein ganz offener mit der königlichen
ranzösischen Krone bedeckter Helm, dessen Helm-
decken gülden und blau sind. Um den Schild hän-
gen die Orden S. Michaelis und des heiligen Gei-
tes. Die Schildhalter sind zween Engel in Wa-
penröcken, welche mit dem königlichen französischen
Wapen gestickt sind. Auch hält jeder Engel eine
Fahne, darinnen ebenfalls das französische und na-
varrische Wapen zu sehen ist. Alles dieses steht un-
ter einem Wapenzelte, welches von außen blau und
mit güldenen Lilien bestreut, inwendig aber mit Her-
melin gefüttert ist. Oben auf dem Gipfel ist es
mit Sonnenstralen geziert und mit der französischen
Krone bedeckt. Auf dem Gipfel fliegt ein Band
mit dem Kriegesgeschreye, MONT JOYE S. DENY.
Zu oberst endlich wehet das so genannte Auriflam-
meum oder die Fahne des Königreiches, welche
blau und mit güldenen Lilien bestreuet ist.

Historie von Frankreich.

§. 38. Was itzo Frankreich heißt, wurde vor
alten Zeiten Gallien genennet, und in verschiedene
Völker und Republiken eingetheilet, welche unter
dem

dem gemeinen Namen der Celten begriffen worden: welche auch jederzeit sehr streitbar gewesen, un so wohl in Italien als in Griechenland und klei Asien verschiedene Züge vorgenommen haben.

1. Den ersten Zug, so viel man weis, nahmen sie ungefähr 400 Jahre vor Christi Geburt, und zwar au Begierde nach den schönen Früchten Italiens, unte Anführung Brenni, in dieses Land vor: bey welche Gelegenheit sie bis auf Rom los giengen, auch bereit nach Eroberung der Stadt das Capitolium belagerten, als sie vom Camillus wieder zurück getriebe worden. Doch setzeten sie sich in dem obern Theil von Italien fest, von welcher Zeit an Gallien von den Römern in Cisalpinam und Transalpinam eingetheilet wurde.

2. Der andere Zug gieng etwa 100 Jahre hernach vor, und hieß der Anführer gleichfalls Brennus: den aber andere Belgium nennen. Sie schiffeten nämlich über das adriatische Meer nach Griechenland, und kamen in Macedonien, allwo sie PTOLEMAEVM CERAVNVM todt schlugen. Hernach zogen sie weiter in klein Asien, allwo sie Galatiam besetzten: welches daher Gallo-Græcia genennet wurde.

§. 39. Nach Endigung des ersten punischen Krieges, ungefähr 270 Jahre vor Christi Geburt, bemeisterten sich die Römer des obern Theiles von Italien, welcher damals GALLIA CISALPINA genennet und von den **Liguriern, Insubriern** und **Illyriern** bewohnet war.

1. Die **Ligurier** wohneten in der Gegend von Piemont, Montferrat und Genua.
2. Die Insubrier hatten das Land inne, wo itzo das Herzogthum Meyland ist.
3. Die **Illyrier**, wohneten oben über dem adriatischen Meere,

Meere, wo heute zu Tage das venetianische Gebiethe, Istrien und Dalmatien anzutreffen ist.

§. 40. Ungefähr 60 Jahre vor Christi Geburt nen die Helvetier und fielen den Aeduern ins nd, des Vorhabens, sich von Gallien Meister zu chen. Weil aber die Aeduer von den Römern ülfe erlangeten: so wurden nicht nur diese zurück trieben, sondern J. Cäsar, der damalige römische eerführer, fand eben dadurch Gelegenheit, ganz allien unter der Römer Bothmäßigkeit zu brin- n. Er wurde für sich selbst eben dadurch dermaß- mächtig, daß er hernach die römische Monarchie haupten konnte.

1. Die Helvetier besaßen die heutige Schweiz, davon bey der vorigen Charte §. 22. bereits ein mehreres gedacht worden.
2. Die Aeduer wohneten in der Gegend von Autun, wo itzo Bourgogne ist, indem jene Stadt ihre Haupt- stadt war.

§. 41. Von der Zeit an ist Gallien bis ins fünf- Jahrhundert nach Christi Geburt, mithin über 00 Jahre, unter der römischen Bothmäßigkeit ge- esen: wobey die damals übliche Eintheilung des andes sammt dessen eigentlichem Umfange wohl zu erken ist.

§. 42. Es ist nämlich zu wissen, daß unter dem lten Gallien nicht nur das heutige **Frankreich**, ondern alle die Provinzen mit begriffen waren, welche heute zu Tage unter dem Namen der **Nie- derlanden**, des **Stiftes Lüttich**, des **Herzogthums** *Bouillon*, **Lothringen** und **Hochburgund** bekannt ind, ja so gar ein großer Theil von der Schweiz

mit

mit dazu gehöret habe. Es war aber dieses gro
Land zu J. Cäsaris und Augusts Zeiten in v
Hauptheile eingetheilet, welche Gallia Aquitani
Lugdunensis, Narbonensis und Belgica hießen.

I. *Aquitania* oder *Gallia Aquitanica* gieng zu Julii Cä
ris Zeiten von dem pyrenäischen Gebirge bis an
Garonne, wozu August auch noch das darüber gele
ne Land bis an die Loire gezogen hat: daß also das h
tige ganze Guienne, Gascogne und Languedoc, wie a
ein Stück von Lyonnois und Orleans darunter begr
fen war. Die vornehmsten Völker sammt deren Hau
städten in diesem Theile des alten Galliens waren f
gende:

1. *Tarbelli*, deren Hauptstadt Aquæ Augustæ f. Tarb
læ, itzo *Aqs* oder *Dex* in *Gascogne* war.
2. *Elusates*, darinnen Elusa, nun *Euse*, in der gascog
schen Provinz *Armagnac* die Hauptstadt war.
3. *Auscii*, deren Hauptstadt Augusta Ausciorum, od
Auscii, heut zu Tag *Aux* in *Gascogne*, war.
4. *Convenæ*, deren Hauptstadt Lugdunum Convenaru
das heutige Bertrand in der Grafschaft Coming
war.
5. *Vasates*, deren Hauptstadt Cossio oder Cossium, a
das heutige Bazas in Guienne war.
6. *Bituriges Vibisci*, deren Hauptstadt Burdegala, a
das heutige *Bourdeaux* in Guienne war: woselb
die Römrr gleichsam eine Universität hatten, auf we
cher sie die Studien durch öffentliche Lehrer lehre
ließen.
7. *Santones*, deren Hauptstadt Mediolanum Santonun
als das heutige *Saintes* oder *Saintonge* in Guienn
war.
8. *Petrocorii*, deren Hauptstadt Vesuna f. Petrocori
als das heutige *Perigeux* in der guiennischen Provin
Perigeux gewesen.
9. *Nitiobriges*, deren Hauptstadt Aginnum, welches da
heu

heutige Agen in der guiennischen Provinz *Agenois*, gewesen.

10. *Cadurci*, deren Hauptstadt Divona, heute zu Tag *Cahors* in der guiennischen Provinz *Quercy* war.

11. *Rudeni*, deren Hauptstadt Segedunum, heute zu Tage Rodes genannt, in der guiennischen Provinz *Rovergue* war.

12. *Lemovices*, deren Hauptstadt Lemovicum, welche nun *Limoges* heißt und in Guienne liegt, gewesen,

13. *Cadurci Eleutheri*, deren Hauptstadt Albiga, Albi, nun *Alby* genannt, in Oberlanguedoc, gewesen.

14. *Gaballi*, deren Hauptstadt Anderedon, heute zu Tage *Javoux*, in der niederlanguedoccischen Provinz *Gevaudan* gewesen.

15. *Arverni*, deren Hauptorte waren 1) Augusta Nemetum, das heutige *Clermont* in der lyonischen Provinz *Clermont*; 2) Gergovia, davon heute zu Tag nichts mehr übrig ist.

16. *Pictones*, deren Hauptstadt Limonum war, nun *Poictiers* genannt, in der orleanischen Provinz *Poictou*.

17. *Bituriges Cubi*, deren Hauptstadt Avaricum war, heute zu Tage *Bourges* genannt, in der orleanischen Provinz Berry.

Man sieht aus vorstehenden Namen, daß die Namen der Völker in folgenden Zeiten fast meistens den Städten selbst beygeleget worden.

. *Gallia Lugdunensis*, war vor Augusts Zeiten *Gallia Celtica* genannt, und machte das größte Stücke von Gallien aus, daher August ein Stück davon that, und solches theils zu Aquitanien, theils zum belgischen Gallien schlug. Die berühmtesten Völker und Städte darinnen waren folgende:

1. *Turones*, deren Hauptstadt Cæsarodunum war, heute zu Tage *Tours* genannt, in der orleanischen Provinz *Touraine*.

2. *Andes*, deren Hauptstadt Juliomagus war, nun *A*-*gers*, in der orleanischen Provinz *Anjou*.
3. *Nannetes*, deren Hauptstadt Condivionum, als d[e]s heutige *Nantes* in *Bretagne* war.
4. *Veneti*, deren Hauptstadt Dariorigum war, als d[as] heutige *Vennes* in *Bretagne*
5. *Curiosolitæ*, deren Hauptstadt Curiosopitum hieß, w[el]ches das heutige *Quimper* in *Bretagne* ist
6. *Osismii*, deren Hauptstadt Brivates hieß, welches d[as] heutige *Brest* in *Bretange* ist.
7. *Rhedones*, deren Hauptstadt Candate war, als d[as] heutige *Rennes* in *Bretagne*.
8. *Abrincatui*, deren Hauptstadt Ingena war, als d[as] heutige *Avranches* in der Normandie.
9. *Unelli*, deren Hauptstadt Portus Crociatonum, in d[er] Gegend *Cherbourg* in der Normandie.
10. *Biducasses*, deren Hauptstadt Biducassium, nun *B*[*a*]*yeux* genannt, in der Normandie.
11. *Lexovii*, deren Hauptstadt Lexovium, heute zu Ta[ge] *Lisieux* genannt, in der Normandie.
12. *Aulerci*, welche in *Eburovices* und *Cenoma*-*nos* eingetheilet worden. Jener Hauptstadt wa[r] Mediolanum, oder *Evreux* in der Normandie; diese aber Vindunum, itzo *Mans* in *Orleans* genannt.
13. *Diablindi*, deren Hauptstadt Diablindum oder No-vidunum hieß, und itzo unter *Nogent le Retrou* i[n] *Orleans* soll begriffen seyn.
14. *Carnutes*, deren Hauptorte 1) Autricum, nun *Char*-*tres*, 2) Genabum, nun *Orleans* genannt, waren: di[e] alle beyde in *Orleans* liegen.
15. *Parisii*, deren Hauptstadt Lutetia hieß, heute z[u] Tage *Paris* in *l'Isle de France*.
16. *Meldi*, deren Hauptstadt Jatinum, heute zu Tage *Maux* in *Champagne*, war.
17. *Tricasses*, deren Hauptstadt Augustomana oder Au-gustobona Tricassium hieß, heute zu Tage aber *Troyes* heißt, und in *Champagne* liegt.

18.

18. *Senones*, deren Hauptort Agendicum war, welcher nun *Sans* heißt und in *Champagne* liegt.
19. *Mandubii*, deren Hauptort Alesia, itzo *Alise* in *Champagne* gewesen.
20. *Aedui*, deren Hauptstadt Augustodunum, itzo *Autun* in *Bourgogne* gewesen.
21. *Segusiani*, deren Hauptstadt Lugdunum, oder das heutige *Lyon* in *Lyonnois* gewesen.
22. *Boji*, deren Hauptstadt Gergovia war, welche von Gergovia der Arverner in Gallia Aquitania unterschieden; ob sie gleich alle beyde am Flusse Elaver liegen.
23. *Vadicasses*, in *Bourgogne*, deren Hauptstadt aber unbekannt ist.

I. *Gallia Narbonensis*, lag zwischen dem pyrenäischen und Alpengebirge an dem mittelländischen Meere her, und wurde vor Augusts Zeiten *Provincia Romana* genennet: weil nämlich diese die erste Provinz war, welche die Römer in Gallia Transalpina erobert und eine Zeit lang allein besessen hatten. Die darinnen wohnenden vornehmsten Völker waren:

1. *Volcæ Tectosages*, deren Hauptstadt Ruscino in der Grafschaft *Roussillon* war, als welche davon den Namen hat: wie auch Tolosa, als das heutige *Thoulouse*, und Narbo Martius oder das heutige Narbonne in Languedoc.
2. *Volcæ Arecomici*, deren Hauptstadt Nemausus war, nun *Nimes* in Languedoc.
3. *Helvii*, deren Hauptstadt Alba Helviorum, oder das *Vivieres* in Languedoc an der Rhone war.
4. *Avatici*, deren Hauptstadt Maritima s. Martigium, das heutige *Martigues* in der *Provence* gewesen.
5. *Salyi* oder *Salvii*, deren Hauptstadt Arelate oder das heutige *Arles*, und Aquæ Sextiæ oder *Aix* in der *Provence* gewesen.
6. *Massilienses*, deren Hauptstadt Massilia, nun *Marseille* genannt, war: als welche Stadt schon damals eine vortreffliche Handelsstadt und Colonie der Phocenser

gewesen, wo die griechische Sprache und die Stud
in einem hohen Grade blühheten. Auch gehörete d
zu der berühmte Seehafen Telo Martius, heute
Tage *Toulon* genannt; item Avenio, als das heut
Avignon, welche Stadt doch auf der Cavarer Gru
und Boden lag.

7. *Deciates*, deren Hauptstadt, Antipolis, das heut
Antibes in der *Provence* gewesen.

8. *Nerusi*, deren Hauptstadt Vintium, das heutige *V*
ce in der *Provence* war.

9. *Vulgientes*, deren Hauptstadt Apta Julia, als d
heutige *Apt* in der *Provence*, gewesen.

10. *Memini*, deren Hauptstadt Carpentoractum, he
zu Tage *Carpentras* genannt, in *Venaiscin* in d
Provence.

11. *Cavares*, deren Hauptstadt Arausio, das heut
Orange gewesen.

12. *Reii*, deren Hauptstadt Reii, oder das heutige *R*
in der *Provence* gewesen.

13. *Tricastini*, deren Hauptstadt Augusta Tricastinoru
oder *St. Paul de trois Chateaux* im Delphinate g
wesen.

14. *Vocontii*, deren Hauptstadt Vasio, als das heuti
Vaison in der Grafschaft *Venaiscin* gewesen.

15. *Caturiges*, deren Hauptstadt Ebrodunum, das he
tige *Embrum* im Delphinate gewesen.

16. *Tricorii*, deren Hauptstadt Vapincum, als das he
tige *Cap* in der *Provence* gewesen.

17. *Segalauni*, deren Hauptstadt Valentia gewesen, nu
Valence genannt, im Delphinate.

18. *Allobroges*, deren Hauptstadt Vienna, als das heut
ge *Viennes* im Delphinate gewesen. Eben diese
Volke gehörete auch Cularo s. Gratianopolis, als da
heutige *Grenoble*: wie nicht weniger Geneva, als da
heutige Genf an dem Genfer-See.

19. *Centrones*, deren Hauptstadt Forum Claudii s. Taran
tasia, als das heutige *Moutieres en Tarantaise*, i
Savoyen gewesen.

20. *V*

20. *Veragri*, deren Hauptstadt Octodurum, heute zu Tage *Martinach* im Walliserlande genannt wird.
21. *Seduni*, deren Hauptstadt Sedunum oder Sitten, auch im Walliserlande war.

Gallia Belgica, machte den Strich Landes aus über Narbonensi, zwischen der Seine und dem Rheine, bis an das britannische oder deutsche Meer, Oceanum Britannicum s. Germanicum. Die vornehmsten Völker waren:

1. *Sequani*, deren Hauptstadt Vesontio, als das heutige *Besançon* in *Franche Comté* gewesen.
2. *Lingones*, deren Hauptstadt Andomadunum, als das nunmehrige *Langers* in *Champagne* gewesen.
3. *Leuci*, deren Hauptort Tullum, als das heutige *Toul* in Lothringen gewesen.
4. *Mediomatrici*, deren Hauptstadt Divodurum gewesen, nachmal *Mediomatrici*, oder *Metæ* itzo Metz genannt: desgleichen *Verodunum*, als das heutige *Verdun*.
5. *Remi*, deren Hauptstadt Durocortorum, nun *Rheims* in *Champagne*; gewesen: allwo die Römer eine überaus schöne Schule hatten.
6. *Suessiones*, deren Hauptstadt Noviodunum, oder Augusta Suessionum, als das heutige *Soisson* in *l'Isle de France* gewesen.
7. *Bellovaci*, deren Hauptstadt Cæsaromagus s. Bratuspantium, als daß heutige *Beauvais* in *l'Isle de France* gewesen.
8. *Silvanectes*, deren Hauptstadt Silvanectum s. Augustomagus, als das heutige *Senlis* in *l'Isle de France*.
9. *Velocasses*, deren Hauptstadt Rotomagus, itzo *Rouen* genannt, in der Normandie.
10. *Caletes*, deren Hauptstadt Carocotinum, itzo *Havre de grace* in der Normandie.
11. *Ambiani*, deren Hauptort Samarobriva, itzo *Amiens* genannt, in der Picardie gewesen.
12. *Veromandui*, deren Hauptstadt Augusta Veromandorum, das heutige *S. Quintin* in der Picardie.
13. *Atrebates*, deren Hauptstadt Nemetacum, oder das heutige *Arras* in *Artois* war.

14. *Morini*, deren Hauptstadt Portus Iccius, ein vortre lícher Seehafen, heute zu Tage *Vissan* in der *Pica die* gewesen.
15. *Nervii*, deren Hauptstadt Tornacum war, welch das heutige Dornick, oder *Tournai* in Flandern ist.
16. *Toxandri*, in der Gegend von Mastricht, im Lütt cherlande.
17. *Aduatici*, deren Hauptstadt Geminiacum war, welch das heutige *Gemblours* in Brabant ist.
18. *Eburones*, deren Hauptstadt Aduatica s. Tungri a das heutige Tongern im Stifte Lüttich gewesen.
19. *Sunici*, eben in dieser Gegend: und meynet ma daß Mastricht, welches damals nur *Pons Mosæ* g nennet worden, ihr vornehmster Sitz gewesen.
20. *Menapii*, deren Hauptstadt Castellum, als das heu tige Cassel oder Kessel an der Maas in Flandern g wesen.
21. *Batavi*, deren Hauptstadt Lugdunum, war; welche das heutige Leyden in Holland ist: desgleichen Traje ctus Rheni, nun Utrecht genannt und Arecanum, Arn heim in Niedergeldern.
22. *Caninefates*, deren Hauptstadt Harlemum, als da heutige Harlem in Nordholland, gewesen.
23. *Gugerni s. Cugerni*, deren Hauptstadt Vetera Castra nun Santer genannt, im Clevischen.
24. *Ubii*, deren Hauptorte waren 1) Colonia Agrippina das heutige Cöln am Rheine; 2) Bonna, Bonn; 3 Juliacum, Jülich.
25. *Treviri*, deren Hauptstadt Augusta Trevirorum Trier, und Confluentes oder Coblenz gewesen.
26. *Vangiones*, deren Hauptstadt Magontiacum war, nun Maynz genannt: item Borbetomagus, als das heu tige Worms.
27. *Nemetes*, deren Hauptstadt Noviomagus, als das heutige Speyer, gewesen.
28. *Tribocci*, deren Hauptstadt Argentoratum, das heu tige Straßburg gewesen.

29. *Rau*

29. *Rauraci*, deren Hauptstadt Augusta Rauracorum, Augst bey Basel gewesen.

30. *Helvetii*, deren Hauptstädte Solodurum, als das heutige Solothurn; Tigurum, Zürch; und Tugium Zug, wie auch Urba, *Orbe* gewesen.

Nebst diesem ist auch zu merken, daß August das Stück von dem belgischen Gallien, welches am Rheine lag, in GERMANIAM INFERIOREM und SVPERIOREM eingetheilet hat: welche beyde Provinzen der Fluß Abrinca oder Obringa, der unterhalb Coblenz in den Rhein fällt, und heute zu Tage die Are oder Ahr genennet wird, von einander geschieden hat. Und hatte der *Gouverneur* über Galliam inferiorem seine Residenz zu COLONIA AGRIPPINA, Cöln; der über Germaniam Superiorem aber zu MOGVNTIACVM, Maynz. Auch ist dieses zu merken, daß, da Gallia Belgica, ein großes Stück von Gallia ausmachete, durch BELGIVM bey den Alten nichts anders verstanden worden, als ein Stück von dem belgischen Gallien, und zwar insonderheit die Gegend, wo die Bellovaci, Ambiani und Atrebates gewohnet hatten, welches heute zu Tage ein Stück von *l'Isle de France*, der *Picardie* und *Artois* ausmachet.

Zur Zeit Constantin des Großen war Gallien in 14 Provinzen eingetheilet, zu welchen nachgehends noch drey kamen, daß deren in allem 17 waren. Hiervon aber eine umständliche Nachricht zu ertheilen, wollen die vorgesetzten Schranken dieses Compendii nicht erlauben.

§. 43. Wie aber das römische Reich anfing, schwächer zu werden, und endlich im fünften Jahrhunderte gar getheilet wurde, so war dasselbige mancherley Anstößen unterworfen, indem sich unterschiedene Völker in demselben fest zu setzen und es von der römischen Bothmäßigkeit los zu reißen bemühet waren: unter welchen es endlich den in Deutschland entsprossenen Franken am besten gelungen ist.

1. Schon unter dem Kaiser Gallienus, in der Mit
des dritten Jahrhunderts, ward Gallien nicht n
von den benachbarten Deutschen zu unterschieden
malen angefallen, sondern es hatte sich auch POS
HVMVS, einer von den 30 Tyrannen, welche un
diesem Kaiser aufstunden, darinnen zum Kaiser auf
worfen: der aber nach zehn Jahren von seinen ei
nen Leuten zu Mäynz umgebracht worden. Und
gleich nach diesem ein anderer von solchen Tyrann
Namens TETRICVS, sich eben dieses Reiches a
maßete: so ward er doch vom Aurelianus auch ba
aus dem Wege geräumet.
2. Unter dem Kaiser Diocletian rotteten sich hier und
die Bauern zusammen, welche sich selbst Bagaud
nenneten, und aus Unmuth über des Statthalters a
zuschwere Bedrückungen, einen öffentlichen Aufruhr a
fingen, aber durch MAXIMILIANVM HERCVLEV
bald gedämpfet wurden.
3. Zu Anfange des fünften Jahrhunderts thaten die Va
dalen, Sueven, und Alanen, die aus Deutschland k
men, einen Einfall in Gallien. Nachdem sie aber a
les verheeret hatten: so giengen sie über das pyrenä
sche Gebirge nach Spanien, allwo sie sich nieder g
lassen haben.
4. Bald darauf kamen auch die Westgothen, die sich m
Honorio also verglichen hatten, daß er ihnen in Ga
lia Narbonensi, und zwar in der Gegend, die hernac
von ihnen Landgothia und verderbt Languedoc ge
nennet worden, ein Stück Landes eingeräumet: vo
dannen sie aber gegen die Mitte des sechsten Jahrhun
derts von den Franken nach Spanien vertrieben wor
den; als woselbst sich bereits ein Theil von ihnen fes
gesetzet hatte.
5. Im Jahre 413 setzeten die aus Deutschland herübe
gekommenen Franken, durch Eroberung der Stad
Trier, unter ihrem Könige Pharamund, zu erst festen
Fuß in Gallien: darauf sie immer mehr und mehr um
sich griffen, und gegen das Ende dieses Jahrhunderts die
Kö-

Römer, im Anfange des folgenden sechsten Jahrhunderts aber auch die **Westgothen** nach und nach gänzlich vertrieben, und sich das ganze Gallien, welches hernach von ihnen **Frankreich** genennet worden, unterwürfig gemacht.

6. Fast um eben diese Zeit, als die Westgothen von den Franken aus Gallien vertrieben worden, kamen die **Burgundier** aus Pommern, und richteten im Jahre 430 an der Rhone das **altburgundische Reich** auf, dessen Haupt- und Residenzstadt **Vienne** im Delphinate gewesen. Es ist aber auch dieses Reich nach ungefähr 100 Jahren von Frankreich über einen Haufen geworfen worden.

§. 44. Solchergestalt ist Frankreich von den Franken gänzlich erobert und auch von ihnen bis jetzo beherrschet worden. Man pfleget aber in der Historie von Frankreich von der Zeit an fünferley Könige zu merken, welche aus so viel unterschiedenen Stämmen in unverrückter Ordnung auf einander gefolget sind. Als 1) **merovingische**; 2) **carolingische**; 3) **capetingische**; 4) **valesische**; 5) **bourbonische** Könige: unter welchen die beyden letztern auch von dem capetingischen Stamme herkommen.

§. 45. Die **merovingischen** Könige haben den Namen vom **Merovāo**, der zwar unter den ersten fränkischen Königen in der Ordnung der dritte war, aber doch der erste soll gewesen seyn, welcher in Gallien eine beständige Residenz angeleget hat. Es haben aber dieselben vom **Pharamund** an zu rechnen, bis zu der Zeit, da **Karls des Großen** Vater **Pipin** den Thron bestiegen, das ist vom Anfange des fünften Jahrhunderts bis in die Mitte des achten, nämlich bis 751, über viertehalb hundert Jahre über Frankreich geherrschet.

Wer diese merovingischen Könige gewesen, in wa[s] für einer Ordnung sie auf einander gefolget, un[d] was sich unter ihnen merkwürdiges zugetragen, i[st] hier unnöthig zu wiederholen, weil solches schon obe[n] im ersten Theile bey der Charte von Deutschland um[-] ständlich angezeiget worden.

§. 46. Die carolingischen Könige, welche de[n] Namen von Karln dem Großen haben, gehen bi[s] auf Hugonem Capetum, der im zehnten Jahrhun[-] derte 987 den königlichen Thron bestiegen hat: daß also dieses Regiment der carolingischen Könige fast drittehalb hundert Jahre gedauret hat. Sie folgen in der Ordnung also:

I. Pipin, dessen Vater der berühmte Major Domus Carolus Martellus gewesen, welcher mit Genehmhaltung des Pab- stes Zacharia, dem er wider die Longobarder beystund, sei- nen König Childerich den III (IV) ins Kloster steckte und sich selbst auf den Thron setzte; nebst dem Aquitanien, welches bisher seine besonderen Grafen hatte, eroberte. Auch machte er eine Verordnung, daß seine beyden Söhne das Reich unter sich theilen sollten: welches zwar an- fangs geschah, und Karl zu Worms, Karlmann aber zu Soisson gekrönet wurde: weil aber dieser 4 Jahre her- nach verstarb, zog Karl mit Ausschliessung der Kinder Karl- manns das ganze Reich an sich.

II. Karl der I der Große.

III. Ludwig der II der Fromme, der unter den Kaisern Ludwig der I heißt.

IV. Karl der II der Kahle.

V. Ludwig der III, unter den Kaisern Ludwig der II genannt.

Diese vier Könige in Frankreich sind zugleich Kaiser in Deutschland gewesen: deswegen die unter ihnen vorgegangenen besondern Merkwürdigkeiten oben im ersten

ersten Theile bey der Charte von Deutschland mögen nachgeschlagen werden.

. **Karl der III der Einfältige**, ein Sohn Ludwigs des II, der erst nach des Vaters Tode geboren war, aber niemals zum ruhigen Besitze des väterlichen Reiches kam: indem nicht nur der Kaiser Karl der Dicke sich dessen unter dem Titel der Vormundschaft anmaßete, sondern auch dessen ältere Brüder Ludwig und Karlmann, desgleichen Eudo und Robert, zween Grafen von Paris, wie nicht weniger Rudolf, Herzog von Burgund, sich gegen ihn zu Königen aufwarfen: in welchen Unruhen sich auch die Normänner in Frankreich einnistelten, als welchen man die Provinz Neustriam, die nachher von ihnen den Namen der Normandie empfangen, einräumen mußte. Ja, Karl ward endlich gar zu St. Quintin ins Kloster gesteckt, allwo er auch gestorben. Dessen Gemahlinn Ogina aber und der königliche Prinz Ludwig flüchteten sich nach Engelland.

II. **Ludwig der IV**, des vorigen Sohn, welcher nach Rudolfs Tode, der sich bisher unrechtmäßiger weise des Reichs angemaßet, aus Engelland herüber gerufen und deswegen mit dem Zunamen **Ultramarinus** genennet worden. Dieser mußte den Normännern auch die Provinz Armoricam, nachgehends Bretagne genannt, überlassen, und rächete sich an den Feinden seines Vaters: worüber er aber von Hugo, dem Grafen von Paris, gefangen, von dem Kaiser Otto dem I aber wieder befreyet wurde. Endlich stürzte er auf der Jagd mit dem Pferde, das ihm den Tod brachte.

VIII. **Lothar**, sonst auch **Clotar** genannt, des vorigen Bruder, dessen anderer Bruder Karl von dem Kaiser Otto dem II mit Lothringen beliehen ward.

IX. **Ludwig der V** oder **der Faule**, der in folgenden Jahren von seiner eigenen Gemahlinn mit Gift hingerichtet war. Weil er nun keine Erben hatte, die Franzosen auch von dessen Oheime, dem Herzoge Karl von Lothringen, nichts

nichts wissen wollten: so gieng die Reihe der caroling
schen Könige mit ihm zum Ende.

§. 47. Die campetingischen Könige haben de
Namen von Hugone Capeto, und gehen bis au
Philipp den VI den ersten valesischen König, der in
Jahre 1327 den französischen Thron bestiegen hat
haben also zusammen 34 Jahre regieret. Sie fol
gen auf einander also:

I. Hugo Capetus, oder Schappler, ein Graf von Paris, de
von einigen aus dem wittekindischen Geschlechte, von an
dern von Sigimer, einem Sohne Clodions, noch von an
dern aber aus carolingischem Geschlechte hergeleitet wird
Dieser führete aus, was sein Vater Hugo der Abt, un
seines Großvaters Bruder Eudo unter den vorigen Köni-
gen gesuchet hatten. Karln Herzog von Lothringen, der sich
ihm widersetzte, kriegte er gefangen, in welcher Gefangen-
schaft er ihn bis an seinen Tod verwahrete. Sonst sollen un-
ter ihm die *Pares Curiæ* in Frankreich aufgekommen seyn.

II. Robert, des vorigen Sohn, der nach seines Vaters Bru-
ders Tode das Herzogthum Burgund ererbete, und durch
den päbstlichen Bann genöthiget wurde, seine Gemahlinn
Bertha wegen der allzunahen Verwandtschaft wieder
von sich zu scheiden. Uebrigens wird die Kraft die Krö-
pfe zu heilen von ihm hergeleitet.

III. Heinrich der I des vorigen Bruder, der das Herzog-
thum Burgund seinem jüngern Bruder Robert überließ,
und erlebete, daß das Königreich Arelat an Deutschland
kam, auch die Normänner sich in dem Königreiche Ne-
apolis fest setzten.

IV. Philipp der I des vorigen Sohn, für welchen in wäh-
render Minderjährigkeit Graf Balduin, der fünfte von
Flandern, die Vormundschaft führete, und unter dessen Re-
gierung sich Herzog Wilhelm aus der Normandie des eng-
lischen Throns bemächtiget: woraus nachgehends zwischen
Frankreich und Engelland allerley Mishälligkeit entstund.

Auch

Auch ist unter ihm der erste von den auf der Kirchenversammlung zu Clermont in Gegenwart Pabsts Urban des II beschlossenen Kreuzzügen vorgenommen worden: woran die Könige von Frankreich großen Theil genommen haben.

Ludwig der Dicke, des vorigen Sohn, der mit Heinrich dem I, dem Könige in Engelland, viel zu thun hatte, und in seinem eigenen Reiche verschiedene kleine Herren, die aus ihren Raubschlössern allerley Unfug ausübeten, zu paaren trieb.

I. Ludwig der VII des vorigen Sohn, der mit dem Kaiser Conrad dem III eine Kreuzfahrt vornahm, und mit Heinrich dem II in Engelland, der sich mit dessen abgeschiedener Gemahlinn Eleonora vermählete, viel zu schaffen hatte: weil selbe den Engelländern, die damals die Normandie und Bretagne besaßen, auch noch Anjou, Poictou und Aquitanien zu brachte.

II. Philipp der II, des vorigen Sohn, der mit Richarden, Könige in Engelland, als mit dessen Vater Heinrich dem II er Anfangs selbst Krieg führete, einen Zug nach dem gelobten Lande that, und da Richard auf der Rückreise von dem Herzoge von Oesterreich Leopold gefangen wurde, ihm die Normandie, nebst den Grafschaften Anjou, Maine, Touraine, Berry und Poictou wegnahm: auch über den Kaiser Otto den IV bey Bovines einen Sieg erhielt: nicht weniger es auch so weit brachte, daß die Engelländer seinen Sohn Ludwig zum Könige erwähleten, den sie aber bald wieder nach Hause schickten. Durch seine Gemahlinn Isabella, die eine Tochter des Grafen Balduins im Hennegau war, bekam er die Grafschaft Artois zum Heirathsgute.

VIII. Ludwig der VIII, der den Engelländern Rochelle wegnahm, und wider die Waldenser eine scharfe Inquisition anstellete.

IX. Ludwig der XI, der Heilige, der, nachdem Anfangs seine Mutter Blanca aus Castilien in währender dessen Minderjährigkeit die Regierung geführet, im Jahre 1248 einen Kreuzzug vornahm, in welchem er erstlich zwar glück-

lich

lich war, endlich aber von den Aegyptiern gefangen wur und sich mit großem Gelde lösen mußte. Und als er b darauf einen Heereszug gegen Tunis vornahm, starb er der Pest: worauf er von dem Pabste Bonifacius dem V canonisiret wurde. Sonst ist von ihm annoch zu merken, d er, wegen der französischen Religionsfreyheit gewisse G setze gemacht, und daß dessen Bruder Karl von Anjou v dem Pabste Urban in das neapolitanische und sicilianisc Königreich berufen worden: wie auch, daß währender s ner Regierung in Deutschland das große Interregnu gewesen, und nach diesem die Könige in Frankreich si nichts mehr um das gelobte Land bekümmert haben.

X. Philipp der III der Kühne, des vorigen Sohn, unter de sen Regierung die sicilianische Vesper vorgieng, und desse Bruder Robert von Clermont der Stammvater des Ha ses Bourbon ist, von dem die heutigen Könige in Fran reich abstammen.

XI. Philipp der Schöne, des vorigen Sohn, der den Engellän dern Bourdeaux und das meiste von Aquitanien wegnahm auch mit dem Grafen Guido von Flandern, den er gefan gen kriegte, einen blutigen Krieg führete, und den Pabs Bonifacius den VIII, gefangen nahm: worauf dessen zwey ter Nachfolger Clemens der V den päbstlichen Stuhl nach Avignon verlegte, und mit dem Könige wider die Tempel herren eine sehr scharfe Untersuchung anstellete. Durch seine Gemahlinn Anna, Erbinn von Navarra, bekam er dieses Königreich und die Grafschaft Champagne. Dessen Brüder waren Herzog Karl von Valois, der Stifter des valesischen Hauses, und Graf Ludwig von Evreux, dessen Nachkömmlinge das Königreich Navarra erhielten.

XII. Ludwig der X Huttinus, des vorigen Sohn, der nach zweyen Jahren an beygebrachtem Gifte verstorben.

XIII. Philipp der V der Lange, der die Juden aus Frankreich verbannete und auch nur ein Jahr regierte.

XIV. Karl der IV der Schöne, des vorigen Bruder, der nur fünf Jahre regieret, und ohne männliche Erben ver stor-

storben; daher die capetingischen Könige mit ihm aufhöreten.

§. 48. Die valesischen Könige haben den Na-en von Philipp, Herzoge von Valois, und gehen s auf Heinrich den IV den ersten König aus dem hause Bourbon, welcher im Jahre 1598 zur Re-erung kam: welchergestalt diese valesischen Kö-ge zusammen 261 Jahre am französischen Re-mentsruder gesessen haben. Deren Ordnung t folgende:

Philipp der VI, Herzog von Valois, der mit dem vorigen Könige Karl dem IV Geschwister Kind war, und mit Eduard dem III Könige von Engelland, der dieses Reich von wegen seiner Mutter Isabella, die eine Tochter Philipp des IV gewesen, forderte, einen schweren Erbschaftskrieg anfing, in welchem die Franzosen nicht nur im Jahre 1346 bey Cressy auf das Haupt geschlagen wurden, sondern auch Calais verloren: welcher Krieg auch unter dessen Nachfolgern fortgeführet worden. Dargegen aber Herzog Humbert von *Dauphiné* dieses Herzogthum der Krone Frankreich mit dem Bedinge vermachte, daß jederzeit der Kronprinz davon den Namen führen und Dauphin sollte genennet werden.

. Johannes, des vorigen Sohn, unter welchem der Erbschaftskrieg mit Engelland fortgieng, aber an Seiten Frankreichs mit schlechtem Erfolge geführet wurde: indem der König bey *Poictieres* ein blutiges Treffen verlor, ja so gar nebst seinem Prinzen von dem englischen Prinzen Eduard dem IV gefangen, und nach Engelland geführet worden; da inzwischen zu Hause die Bauern wider den Adel einen gefährlichen Aufstand, *la Jaquerie* genannt, erregten, und Karl der II der König von Navarra ins Land fiel. Bey sothanen Unruhen wurden die Franzosen von den Engelländern gezwungen, im Jahre 1360 zu *Bretigny* Friede zu machen, in welchem Eduard sich zwar alles Anspruchs auf

auf Frankreich begab, sich aber zugleich viele wichtige O
und Ländereyen mit aller Oberherrschaft von Frankre
ausdung, auch Johann drey Millionen als ein Lösung
geld abnahm. Endlich übergab er seinem jüngsten Pr
zen Philipp dem Kühnen das Herzogthum Burgund, u
starb zu London, wohin er nachher von neuem gereiset w

III. Karl der V der Weise, des vorigen Sohn, der den Kri
mit Engelland von neuem anfing, und bey der in Eng
land vorgegangenen Veränderung, da nicht nur Edua
der III und IV verstorben, sondern Richard der II anno
minderjährig war, den Engelländern viele Städte we
nahm. Auch genoß er die Ehre, daß ihn Kaiser Karl d
IV zu Paris besuchte: bey welcher Gelegenheit der Kais
dem Könige das arelatische Königreich soll geschenket habe

IV. Karl der VI des vorigen Sohn. Dieser wurde dur
einen besondern Zufall blödsinnig: worauf nicht nur de
Verwaltung halber zwischen seinem Bruder Herzoge vo
Orleans, und dem Herzoge Philipp dem Kühnen von Bu
gund ein harter Streit entstund, bey welchem Herzog Ph
lipps Sohn Johann der Unverzagte, jenen meuchelmörde
rischer Weise hinrichten ließ, sondern auch die Engelände
von neuem in Frankreich einfielen, und die Normandi
wegnahmen. Weil auch der Dauphin Karl der VII, de
sich der Regierung annahm, und Philipps des Kühne
Bruder, Johann den Unverzagten, hinrichten ließ, auch
dessen Prinz seines Vaters Tod zu rächen suchte: so war alles
in Unruhe: darüber aber Karl der VI starb. Desse
Bruder Herzog Ludwig von Orleans vermählte sich mi
des ersten Herzogs von Meyland Prinzeßinn Valentina
daher Frankreich Anspruch auf dieses Herzogthum machet.

V. Karl der VII, des vorigen Sohn, dessen Regierung an-
fangs schlecht von statten gieng. Denn Heinrich der VI,
König in Engelland, ward durch Hülfe des Herzogs von
Bedfort zu Paris für einen König in Frankreich erkläret,
wobey ihn die Herzoge von Burgund und Bretagne zu schü-
tzen gedachten: doch war die zwischen den Engelländern und
Burgundiern entstandenen Mishälligkeiten, sammt einem
Mägdchen, *La Pucelle d' Orleans* genannt, des Königs
Glück,

Glück, daß er sich erholete, und zu Reims gekrönet, die Engelländer aber abgetrieben wurden, daß ihnen fast nichts als Calais übrig blieb: mithin der lange Krieg, der über hundert Jahre gedauret, ein Ende nahm. Wegen der geistlichen Pfründen richtete er die weltberufene *Sanctionem Pragmaticam* auf, und zertrennete im Jahre 1441 das Concilium zu Basel: desgleichen veranlassete er auch den armen Geckenkrieg.

Ludwig der XI, des vorigen Sohn, welcher den Grund zur vollkommenen Souverainität in Frankreich legte: nebst dem mit Herzoge Karln dem Kühnen von Burgund Krieg führete, und nach dessen Tode sich des Herzogthums Burgund unter dem Vorwande, als ob es nur eine Appanage von Frankreich gewesen, anmaßete: auch in die Niederlande einfiel, aber von Herzoge Maximilian bey Teruvan geschlagen ward, und bloß die Grafschaft Artois eroberte. Auch fiel ihm das Herzogthum Anjou und die Provence von dem Herzoge Karl von Maine in Erbschaft zu. Mit den Schweizern aber ließ er sich zuerst in einen Bund ein.

I. Karl der VIII, des vorigen Prinz, der mit dem Herzoge Franz von Bretagne Krieg führete und nach dessen Tode dessen Prinzeßinn Anna, die mit Maximilian dem I, dem römischen Könige, bereits durch einen Bevollmächtigten vermählet war, sammt dem Herzogthume wegnahm: woraus ein Krieg entstund, der durch den im Jahre 1493 zu Senlis getroffenen Frieden geendiget ward. Nachgehends eroberte er das Königreich Neapolis, daraus er aber bald wieder vertrieben ward. Er starb 1498.

II. Ludwig der XII, des vorigen nächster Vetter aus dem Hause Orleans, seiner Güte halber Vater des Vaterlandes genannt: der auch seines Vorfahren Wittwe Anna heirathete, nachdem er Karls des VIII Prinzeßinn Johanna, als welche zu heirathen er vormals gezwungen wurde, verstoßen. Dieser brachte das Herzogthum Meyland wieder zu Frankreich; und nachdem er mit Ferdinand dem Katholischen das von ihm gemeinschaftlich eroberte Königreich Neapolis theilen sollte, so gerieth er mit selbigem in Uneinigkeit, und ward wieder daraus verjagt: gleichwie ihm auch

auch nachgehends das Herzogthum Meyland wieder a
genommen ward. Endlich vermählete er sich mit der en
lischen Prinzeßinn und starb 1515.

IX. Franz der I, Graf von Engoulesme, des vorigen Vett
und Eydam, der dem Herzoge von Meyland Maximilia
Sfortia das Herzogthum Meyland wieder abnöthigt
dem Pabste Leo dem X, der ihn zum orientalischen Ka
ser krönete, zu gefallen die *Sanctionem Pragmaticam*, d
Karl der VII gemacht hatte, wieder aufhub, und darg
gen wegen der geistlichen Pfründen mit dem Pabste ei
neu Concordat aufrichtete; nächstdem mit dem Kaise
Karln dem V, und Heinrich dem VIII in Engelland, wi
auch Karl von Bourbon in Italien und Niederlande
einen schweren Krieg führete, wobey er gegen Karln de
maßen unglücklich war, daß er bey Pavia selbst gefange
nach Madrit geführt, und nicht anders, als unter schwe
ren Bedingungen, wieder los kommen konnte: worau
endlich nach einem langwierigem Zanke und sehr vielen
Blutvergießen durch den 1529 zu Camerich und 1544 zu
Crespy in *l' Isle de France* geschlossenen Frieden alles bey
geleget worden. Er starb endlich 1547.

X. Heinrich der II. des vorigen zweyter Prinz, dessen Ge
mahlinn die berühmte Catharina Medicea aus dem Hau
se Florenz war, und der Karln dem V die in Lothringen
gelegenen Bisthümer Metz, Toul und Verdun, den Engel
ländern aber Calais wegnahm, auch mit den Spaniern
in den Niederlanden Krieg führete, welcher durch den Frie=
den zu Cambresis verglichen war. Endlich bekam er auf
dem bey seinem Beylager mit Margaretha, einer Prinzes=
sinn von Savoyen, angestellten Turniere einen unglückli=
chen Stoß, daran er 1559 sterben mußte.

XI. Franz der II, des vorigen Sohn, in dessen Namen die
Mutter Catharina Medicea die Vormundschaft geführet,
und unter welchem die Hugonotten wider die Guisen zu Am-
boise eine Verschwörung machten, bey deren Entdeckung
aber hart gestraft wurden: woraus hernach große Weit=
läuftigkeiten entstunden. Der König starb im Jahre 1590
am Schlage.

XII.

Karl der IX, des vorigen Bruder, in dessen Namen die Mutter Catharina Medicea abermal die Vormundschaft führete. Unter diesem ist zu Verfolgung der Hugonotten der Anfang gemacht worden: wobey zu acht unterschiedenen malen Krieg geführet worden. Der erste Krieg gieng im Jahre 1592 über dem von dem guisischen Bedienten zu Vassy veranlaßten Blutvergießen an, und wurde das Jahr hernach geendiget. Der andere Krieg entstund im Jahre 1567 und bekam durch eine bey S. Denys gehaltene Schlacht, darinnen die Hugonotten siegeten, den Ausschlag. Der dritte Krieg folgte gleich darauf im Jahre 1569 und ward 1570 Frieden. Bald darauf gieng im Jahre 1572 die parisische Bluthochzeit oder St. Bartholomäusmesse vor, woraus der vierte Krieg entstund, welcher im Jahre 1573 beygeleget wurde. Im Jahre 1575 entstund der fünfte Krieg und eine dritte Partey, welche ohne Absicht auf die Religion das gemeine Beste zu suchen vorgab. Allein in eben diesem Jahre starb der König.

III. Heinrich der III, des vorigen Bruder, der damals König in Polen war, aber die polnische Krone zurück ließ und nach Frankreich gieng. Unter diesem entstund der sechste Krieg wider die Hugonotten, er wurde aber in eben diesem Jahre beygeleget. Im Jahre 1579 entstund der siebente Krieg, welcher das Jahr darauf geendiget worden. Im Jahre 1587 erhub sich der achte Krieg, in welchem der König beyde Guisen, welche mit königlichen Gedanken schwanger giengen, hinrichten ließ. Er wurde aber bald darauf in dem Lager vor Paris, welche Stadt von ihm abgefallen war, im Jahre 1589 von einem Jacobinermönch Jacob Clemens, meuchelmörderischer Weise erstochen. Und weil er keine Erben hatte, starb das Haus Valois mit ihm ab. Uebrigens war er der Stifter des französischen heiligen Geistordens.

§. 49. Die bourbonischen Könige nehmen mit Heinrich dem IV ihren Anfang und dauren bis auf den heutigen Tag. Ihre Ordnung ist folgende:

I. Heinrich der IV von Navarra, ein Sohn Königs Antons, dessen Erbfolge die Ligue zu hindern suchte, weil er der re-

formirten Religion zugethan war; nachdem er aber z
Pabstthume trat, von allen angenommen ward. Mit Sp
nien führte er Krieg und bekam von Johann Chatell ein
meuchelmörderischen Stich. Im Jahre 1598 ließ er d
Edict von Nantes bekannt machen: dämpfte die heim
chen Anschläge des Marchal de Biron: scheidete sich von s
ner ersten Gemahlinn Margaretha Valesia, und nah
Marien von Medicis: half der Handlung auf: hatte
nen großen Krieg wider die Niederländer vor, wurde ab
1610 von Franz Ravaillac, in seiner Kutsche ermord
Nebst seinen rechten Prinzen hinterließ er einen natürlich
Sohn Cäsar von Vendome genannt, von dem das he
tige Haus Vendome abstammet. Sonst ist zu merke
daß von diesem Heinrich an die Könige von Frankreich si
auch Könige von Navarra genennet haben.

II. Ludwig der XIII, des vorigen Sohn, dessen Mutter Ma
ria von Medicis erstlich die Vormundschaft führete. Di
ser ließ den Marchal d' Ancre hinrichten, führete einen schw
ren Krieg wider die Hugonotten, darinnen Rochelle nach e
ner harten Belagerung erobert ward. Auch mischte er sich
in Deutschland mit in den 30jährigen Krieg: so führte e
auch in Italien Krieg: gleichwie er denn mit den Spani
ern und dem Herzoge von Orleans ebenfalls manche Ver
drießlichkeit hatte. Er starb 1643. Uebrigens ist zu mer
ken, daß die Academie Royale unter ihm gestiftet worden.

III. Ludwig der XIV, des vorigen Sohn, in dessen Minder-
jährigkeit der Cardinal Mazarin als oberster Staatsbe-
diener mit dessen Mutter Anna Maria achtzehn Jahr lang
das Regiment führete: binnen welcher Zeit der münsteri-
sche und pyrenäische Frieden geschlossen, und kraft des er-
sten dem Könige das Elsaß sammt dem Sundgau eingeräu-
met, in dem andern aber ihm die Infantinn von Spanien
Maria Theresia zur Gemahlinn bestimmet worden. Im
Reiche selbst würde von der so genannten Schleuderercom-
pagnie große Unruhe erwecket. Unter der darauf erfolgten
selbst eigenen Regierung des Königs, die 54 Jahre gedauret
hat, sind sehr viele wichtige Dinge vorgegangen. Als 1)
der Rangstreit mit Spanien. 2) Die Erneuerung des

Bünd-

Bündnisses mit den Schweizern. 3) Die Erbauung des kostbaren Canals in Languedoc, wodurch man die mittelländische und aquitanische See zu vereinigen suchte. 4) Der Feldzug nach Ungarn, welcher dem Kaiser zu Gefallen geschah, auf welcher Rückreise die Stadt Erfurt dem Churfürsten von Maynz unterwürfig gemacht war. 5) Die Erbauung des Louvre und die Aufrichtung der Academie des Sciences. 6) Der Krieg in den Niederlanden, welcher durch den ackischen Frieden geschlossen worden. 7) Die Bekanntmachung des Codicis Ludoviciani. 8) Die Eroberung des Herzogthums Lothringen. 9) Der Krieg mit den vereinigten Niederlanden. 10) Der Streit wegen der Regale mit dem päbstlichen Stuhle. 11) Die Aufrichtung der Reunionskammer zu Metz und Brisach: woraus mit dem Reiche ein schwerer Krieg entstanden. 12) Die Eroberung der Stadt Straßburg und Casal. 13) Die Bombardirung der Algirer und Genua. 14) Die im 1685 Jahre geschehene Wiederaufhebung des Edicts von Nantes und die darauf angegangene Vertreibung der Hugonotten. 15) Die Bombardirung Tunis und Tripoli. 16) Die Erbauung des Schlosses zu Versailles. 17) Der Streit mit dem Pabste wegen der Quartiersfreyheit. 18) Die Aufrichtung des St. Ludwigsordens. 19) Der Erbschaftsstreit wegen des Herzogthums Neufchatel. 20) Der 1697 geschlossene ryßwickische Frieden. 21) Der mit Engelland und Holland wegen der spanischen Monarchie geschlossene Theilungstractat und der darauf erfolgte spanische Erbschaftskrieg, der 1713 und 1714 durch den utrechtischen und badischen Frieden beygelegt worden: worauf der König 1715 im 77 Jahre seines Alters und 72sten seiner Regierung verstorben.

V. Ludwig der XV, des vorigen Urenkel, als der itzo regierende König, der im Jahre 1710 geboren, seinem Urgroßvater im Jahre 1715 folgete, und im Jahre 1723 für mündig erkläret wurde, nachdem der Herzog von Orleans vorher als Regent das Reich verwaltet hatte. Seit dem der König selbst regieret, ward erstlich der Herzog von Bourbon erster Staatsbedienter, auf welchem der Cardinal von Fleu-

Fleury gefolget; nach dessen Tode von 1743 er die Reg-
rung allein geführet. Im Jahre 1725 vermählte sich
König mit Maria Lescinsky, einer Prinzeßinn des pol-
schen Königes Stanislaus. Die vornehmsten Merkw-
digkeiten, die sich währender seiner Regierung zugetra-
haben, sind 1) die Fortsetzung des Streits wegen der Co-
stitution *Unigenitus*, welchen der König endlich unterdr-
cket hat. 2) Der Streit über den vorgegebenen Wunde
bey dem Grabe des Abts Paris. 3) Der Krieg wider d
Kaiser und das Reich, welcher am Rheine und in Italien
führet, aber auch bald geendiget worden. 4) Der Kr-
wider das Haus Oesterreich, nach Absterben des Kaise
Karls des VI, und wider England, welcher sich zuerst
Deutschland anfing, von da in Böhmen gezogen, und
Italien und den Niederlanden fortgesetzet wurde, bis es en-
lich 1748 in Aachen zum Frieden kam. 5) Die Erric-
tung einer königl. Kriegesschule im Jahre 1751 worinn
500 junge Edelleute, deren Väter Kriegesdienste gethan,
allerhand Künsten und Wissenschaften unterrichtet we-
den. 6) Die Irrung mit der Geistlichkeit wegen Anzeigun
ihrer Güter und Einkünfte.

Das itztlebende königliche Haus von Frankreich beste-
in nachfolgenden Personen:

I. Der König Ludwig der XV, welcher geboren 1710 den 1
Februar.

II. Die Königinn Maria Catharina Sophia Felicitas, ein
Prinzeßinn Stanislai, Königs in Polen, welche gebore
1703, vermählet 1725.

III. Die königlichen Kinder, deren dermalen sieben gezähle
werden, nämlich 1) zwo Prinzeßinnen, die im Jahre 172
als Zwillinge geboren worden, und Mesdames genennet wer-
den. 2) Der Dauphin, Ludwig genannt, der 1729 gebo-
ren, und sich 1745 mit einer Infantinn von Spanien ver-
mählet, die aber 1746 bey ihrer Niederkunft mit einer Prin-
zeßinn gestorben, worauf er sich 1747 mit der königlich pol-
nischen und churfürstlich sächsischen Prinzeßinn Maria Jo-
sepha, wieder vermählete, welche auch 1751, den 13 Sept.
mit einem jungen Herzoge von Burgund niederkam.

3) Eine Prinzeßinn, Madame la Quatrieme genannt; geboren 1732. 4) Noch 3 Prinzeßinnen so 1733, 1734 und 1736 geboren.

Die Prinzen von Geblüte, welche sind:

1. Der Herzog von Orleans, Ludwig, welcher 1703 geboren, im Witwerstande lebet und einen einigen Prinzen hat, Ludwig, Herzog von Chartres genannt, welcher geboren 1725, übrigens aber noch 5 Schwestern hat, deren eine Aebtißinn zu Chelles; die andere an den Erbprinzen von Modena vermählet; die dritte Ludwigs des I Königs in Spanien hinterlassene Witwe ist; die vierte den Prinzen von Conty zum Gemahle hat. Auch lebete noch seines Vaters Schwester, die verwitwete Herzoginn von Lothringen.
2. Der Herzog von Bourbon Conde, Ludwig Heinrich, welcher 1692 geboren und seit 1714 in der zweyten Ehe lebet mit Carolina, einer Prinzeßinn Ernst Leopolds, Landgrafen von Hessenrheinfels; übrigens keine Kinder; wohl aber zween Brüder, sechs Schwestern und eine Muhme hat. Der ältere Bruder, Karl, Prinz von Enghien, ist 1700 geboren, der jüngere Ludwig, Abt von Bourbon genannt, 1709. Die Schwestern sind alle unvermählt, außer der zweyten, die eine Witwe ist, deren Gemahl Herzog Ludwig Armand, Prinz von Conty war. Die Muhme ist die Gemahlinn des Duc de Maine, Luise Benedicta.
3. Der Herzog von Bourbon Conty, Ludwig Franz, geboren 1717, dessen Gemahlinn Elisabetha Francisca Diana Louise, des Herzogs von Orleans jüngste Schwester, von welcher seit 1734 ein Prinz vorhanden ist. Auch hat er noch eine Schwester und Muhme, die beyde unvermählt sind.

PARERGA.

§. 50. Die auf der alten Charte von Frankreich befindlichen Nebenwerke bestehen in etlichen Meilenmaßen, den Wapen der XII Gouvernements, wor-

worein Frankreich eingetheilet wird, und einigen a
dern emblematischen Figuren, durch welche die H
heit, Macht und Geschicklichkeit der französische
Nation abgebildet wird.

I. Der Meilenmaße sind drey, nämlich:

1. Eines, welches gemeine deutsche Meilen anzeiget.
2. Eines, welches gemeine französische Meilen andeutet.
3. Eines von italienischen Meilen, auf deren eine 1000 geo
metrische Schritte gerechnet werden.

II. Die Wapen der XII Gouvernements sind:

1. Ein Schild, in dessen erstem und viertem Quartiere im
blauen Felde drey güldene Lilien; im andern und dritten
Quartiere aber im güldenen Felde drey Löwen sind; wel
ches das Wapen von der Picardie ist.
2. Im blauen Schilde zwey silberne linke Schrägbalken
mit etlichen Theilen von Krückenkreuzen bezeichnet, als
das Wapen von Champagne.
3. Im blauen Felde drey güldene Lilien; als das Wa
pen von l' Isle de France.
4. Im blauen Felde zwey güldene Löwen, als das Wapen
von Normandie.
5. Ein mit Hermelinen bestreuter silberner Schild; als das
Wapen von Bretagne.
6. Im blauen Felde drey güldene Lilien mit einem silbernen
Turnierkragen von drey Lätzen wegen Orleans.
7. Ein quadrirter Schild, in dessen erstem und viertem
Quartier drey güldene Lilien im blauen Felde mit einer
blau und silbernen Einfassung; im andern und dritten
Quartiere aber von Gold und blau sechsfach schrägrecht
gestreift mit einer rothen Einfassung: als das Wapen
von Bourgogne.
8. Im rothen Felde ein silberner Löwe, als das Wapen
von Lionnois.
9. Im blauen Felde ein güldener Löwe, als das Wapen
von Guienne.

10. Im

10. Im rothen Schilde ein güldenes tosolanisches oder Schlüsselkreuz, an dessen Ecken so viel güldene Kugeln: als das Wapen von Languedoc.
11. Ein quadrirter Schild, in dessen erstem und viertem Quartiere drey güldene Lilien im blauen Felde; im andern und dritten aber ein blauer Delphin im güldenen Felde, als das Wapen vom Delphinate.
12. Im blauen Felde eine güldene Lilie mit einem rothen Turnierkragen von drey Lätzen, als das Wapen von Provence.

I. Die emblematischen Figuren sind folgende:
1. Das Bildniß des itzigen Königes, welches von zween Engeln und dem Apollo gehalten wird: wobey der Apollo, als das Bild der Sonnen, darum mit beygefügt seyn mag; weil die Könige von Frankreich mehrmals mit Sonnen verglichen worden.
2. Der Mercurius mit seinem geflügelten Schlangenstabe und einem Beutel: die blühende Handlung und reichen Einkünfte in Frankreich damit anzuzeigen.
3. Der Neptun, wie er mit seiner dreyspitzigen Gabel auf einem muschelförmigen Wagen mit seinen Seepferden über das Meer fährt: um dadurch die Macht von Frankreich zur See vorzustellen.
4. Eine mit einem Lorbeerkranze bekrönte sitzende Person, welche ein Buch vor sich hält, und entweder die Philosophie oder die Poesie und Historie, oder aber alles dieses zusammen andeutet: weil nämlich diese Studien nebst andern vortrefflichen Künsten und Wissenschaften in Frankreich besonders blühen: als wohin auch die zu eben dieses Bildes Füßen liegende mancherley mathemathische und andere Geräthschaten abzielen mögen.
5. Der Saturn, als der Gott der Zeit, durch welches Sinnbild dem Reiche und dessen Besitzer eine lange Daurung unter dem Genusse beständiger Glückseligkeit angewünschet und prophecevet wird.
6. Liegen zur Seite allerley Kriegesgeräthe: wodurch die Tapferkeit der französischen Nation im Kriege angezeiget wird.

Auf der neuen Karte von 1741 aber, welche zur Unt weisung der Jugend ordentlich eingerichtet ist, fin sich oben über dem Titel das französische Wapen, dr güldene Lilien im blauen Felde, mit der französisch Krone bedecket. An der Seite desselben sitzt Pall mit ihrer Lanze und hält ihren Schild mit dem Med senkopfe vor sich. Ueber ihr sieht man eine Himmel warte oder Observatorium mit aufgestellten Quadra ten und unter ihr die Zeichen von allerhand Künst und Wissenschaften, deren Flor in diesem Königreic dadurch anzuzeigen. Vor ihr kniet Mars unter a lerhand Waffen und Gewehre, und zeiget auf den Tit als ob er dadurch sagen wollte, wie sehr er diesem K nigreiche dienen müsse. Unter beyden sind noch ei paar Genii, deren einer eine Traube in eine Schaal ausdrücket, der andere aber einige Trauben zusamme fasset, um sie dem erstern zu reichen, und einen Thy susstab unter sich liegen hat: um dadurch die treffl chen Weine anzudeuten, welche in einigen Provinze dieses Königreichs gebauet werden.

Anhang von Lothringen.

§. 51. Das Herzogthum **Lothringen**, *Lotharingia*, französisch Lorraine, hat seinen Namen von **Lotharn** dem II, dem Enkel des Kaisers **Ludwigs des Frommen**, als welchem solches von seinem Vater in der zwischen ihm und seinen Brüdern gemachten Theilung besonders zugesprochen worden.

Vor diesem war das Land weit größer und hieß **Austrasien**, davon unten in den historischen Umständen ein mehreres wird angezeiget werden.

§. 52. Gegen **Morgen** gränzet dieses Herzogthum an die **Unterpfalz** und das **Elsaß**, von welchem letztern es durch das **vogesische Gebirge** abgeschieden ist; gegen **Abend** an **Champagne**; gegen **Mitternacht** an die niederländische Provinz **Lu-**

xem-

mburg; und gegen Mittag an die *Franche Comté*.

§. 53. Die vornehmsten Flüsse darinnen sind:

1. Die Maas, Mosa, welche darinnen entspringt und nach den Niederlanden zuläuft.
2. Die Mosel, Mosella, welche fast mitten durchs Land geht und dem Rheine zufließt.
3. Die Saar, Saravus s. Sara, welche auch in dieser Provinz entspringt und nicht weit von Trier in die Mosel fällt.

§. 54. Es wird dieses Herzogthum insgemein in drey Theile eingetheilet, welche sind:

I. Das Herzogthum Lothringen an sich selbst, Ducatus Lotharingicus s. Lotharingia propria, darinnen:

1. *Nancy*, Nancejum, die Hauptstadt und ehemalige Residenz der Herzoge: in der Mitten.
2. *Pont à Mousson*, Mussipontium, ungefähr ein Querfinger darüber, ein mittelmäßiger Ort, welcher den Titel einer Markgrafschaft und eine Universität hat.
3. *Nomeny*, Nomenium, ein kleiner Ort, der aber den Titel einer Grafschaft hat, die ein Reichslehn und vermöge dessen der Herzog von Lothringen ein Reichsstand war: besser zur Rechten.
4. *Sarlouis*, Saravus Ludovici, besser zur Rechten an der Saar, eine vortreffliche Festung, welche vor dem schon unter französischer Bothmäßigkeit stund.
5. *Blamont*, Blamontium, zur Rechten, Nancy gegen über, ein mittelmäßiger Ort, welcher den Titel einer Grafschaft hat.
6. Pfalzburg, Pfalzburgum, besser zur Rechten auf den elsaßischen Gränzen, ein mittelmäßiger Ort.
7. *Luneville*, Lunevilla, die dermalige Residenz des Königs Stanislaus unter *Blamont*.
8. *Vaudemont*, Valdemontium, ein Flecken und Schloß mit dem Titel eines Herzogthums, unter Nancy an den Gränzen von *Champagne*.
9. *Plombieres*, Aquæ Plumbariæ, ein berühmter Gesundbrunnen an den Gränzen von *Franche Comté*.

II. Das

II. Das Herzogthum Barr, Ducatus Barrensis, darinnen
1. *Bar le Duc*, Barroducum, die Hauptstadt mit einem [...]sten Schlosse zur Linken gegen *Champagne*.
2. *Longwick*, Longovicus s. Longus vicus, eine franz[...]sische Festung gegen Luxemburg.

III. Die drey Bisthümer Metz, *Toul* und *Verdun*, welch[...] schon längst der Krone Frankreich gehörten.
1. Metz, Metæ s. Divodurum, liegt oben am Zusammen[...]flusse der Mosel und der Seile, und ist eine große un[...] feste Stadt, die mit einem Parlemente versehen ist.
2. *Toul* oder Tull, Tullum, ein großer und fester Ort[...] liegt Nancy zur Linken.
3. Verdun, Verodunum, eine Festung an der Maas[...] liegt zur Linken gegen Metz über.

§. 55. Das Land ist in Ansehung seiner natürli[...]chen Beschaffenheit von sehr gemäßigter Luft und fruchtbar, besonders an Getreyde; ob gleich viele Wälder und Gebirge darinnen anzutreffen sind, die zwar viel Wild hegen und zur Viehzucht nicht unbequem sind: auch hat das Land viele fischreiche Teiche, Salzquellen und ergiebige Bergwerke.

§. 56. Die Einwohner hatten vor Alters den Ruhm, daß sie tapfere Soldaten waren. Uebrigens sind sie der katholischen Religion zugethan und reden Französisch.

§. 57. In Ansehung des weltlichen Regiments ist zu merken, daß das Land noch vor kurzem seinen eigenen unumschränkten Herzog gehabt habe, dessen Regierungsfolge erblich war: nun aber ist dasselbe durch einen gütlichen Vergleich der Krone Frankreich auf ewig abgetreten, und wird dermalen von dem Könige in Polen Stanislaus besessen. Die drey Bisthümer Metz, Toul und Verdun stehen in Ansehung

ung des geistlichen Regiments unter dem Chur-
sten von Trier.

§. 58. Weil das Land nunmehr zu Frankreich ge-
net wird: so gilt darinnen auch das französische
ld.

§. 59. Das lothringische **Wapen** besteht in ei-
n vierfach in die Länge und zweyfach quer getheil-
n Schilde, sammt einem Mittelschilde.

Die obere Reihe hat 1) von roth und Silber vierfach quer getheilt, wegen des Königreichs Ungarn. 2) Blau mit güldenen Lilien bestreuet, mit einem rothen Turnierkragen von fünf Lätzen, wegen des Königreichs Neapolis. 4) Im silbernen Felde ein von vier kleinen begleitetes güldenes Krückenkreuz, wegen des Königreichs Jerusalem. 4) Im güldenen Felde vier rothe Pfähle: wegen Arragonien.

In der untern Reihe ist 1) blau mit güldenen Lilien bestreut mit einer rothen Einfassung, wegen des jüngern Hauses *Anjou*. 2) Im blauen Felde ein güldener gekrönter Löwe wegen des Herzogthums Geldern. 3) Im güldenen Felde ein schwarz gekrönter Löwe, wegen des Herzogthums Jülich. 4) Im blauen Felde zwey güldene auswärts gekrümmte Barben neben einander, welche von vier güldenen und zugespitzten Wiederkreuzlein begleitet sind, wegen des Herzogthums Barr.

. Der Mittelschild hat im güldenen Felde einen rothen mit drey silbernen gestümmelten Adlern besetzten rechten Schrägbalken: wegen des Herzogthums Lothringen.

. Auf dem Helm, welcher güldene und rothe Zindelbinden und einen eben dergleichen Wulst sammt einer Krone trägt, steht ein silberner gekrönter Adler mit vorwärts gekehrtem Haupte.

Ueber dem Helme hängt ein mit Hermelin gefütterter Wapenmantel, welcher hinter dem ganzen Schilde herab geht, und auf welchem von außen an dessen oberm Theile das Wapen von Jerusalem, Neapolis, Ungarn und Arragonien zu sehen ist.

VI. Die

VI. Die Schildhalter sind zween gekrönte silberne Adler m
geschlossenen Flügeln, welche ein Paternoster oder ein
Rosenkranz sammt einem güldenen Patriarchenkreuze a
Halse tragen.

Historie von Lothringen.

§. 90. Es ist das heutige Lothringen ein Stü
von dem alten Austrasien oder Austrasia, welche
dem damaligen Neustrien oder Neustrasien ent
gegen gesetzt war.

Austrasien war damals dasjenige Stück von Fran
cia, welches zwischen dem Rheine, der Maas un
der Schelde lag, dessen Hauptstadt Metz wa
Neustria aber das Stück zwischen der Maas un
Loire, dessen Hauptstadt Paris war: welche Ein
theilung unter den merovingischen Königen ge
schehen ist: als zu deren Zeit dasjenige Theil von
Gallien, welches zwischen dem Rheine und de
Loire lag, eigentlich Francia hieß: wobey Aquita
nien und Burgund ihre eigene Benennung be
hielten.

§. 61. Dieses alte Austrasien ward nach dem
Tode **Ludwigs des Frommen** des jüngern, **Lo-
tharn** zu Theile, und daher auch Lotharii Regnum
oder Lotharingia genannt.

Dieses lotharische Reich begriff alles, was von
dem deutschen Meere, zwischen dem Rheine, der
Maas und der Schelde lag: als da ist das heuti-
ge Lothringen, das Elsaß, die ganze untere Pfalz,
Trier, Luxemburg, Hennegau, Namur, Lüttich, Lim-
burg, Jülich, Cöln, Cleve, Geldern, Utrecht, Hol-
land, Brabant, und ein Stück von Flandern.

§. 62. Nach **Lothars** Zeiten ward dieses Reich
auf mancherley Weise zersplittert, da unter andern
auch zwey besondere Herzogthümer, **Ober-und Nie-
derlothringen** genannt, darinnen entstanden sind.

Ober-

Oberlothringen hieß Lotharingia Mosellana, oder das Land an der Mosel, worunter ungefähr eben das Stück Land begriffen war, welches noch heute zu Tage Lothringen genennet wird. Niederlothringen, aber hieß Lotharingia Mosana s. Ripuria, und begriff das heutige Herzogthum Brabant und ein Stück von dem Stifte Lüttich in sich.

§. 63. Es ist demnach hier die Rede von Oberthringen, welches unstreitig mit zu Frankreich rechnet und auch von fränkischen Königen und rinzen beherrschet worden. Es sind aber zur Zeit r merovingischen Könige besondere kleine Herren der Mosel entstanden, welche Duces Mosellani nennet wurden, und aus welchen endlich die Herge in Lothringen entstanden sind.

§. 64. Diese Duces Mosellani oder Herzoge an er Mosel, machen hier den ersten Zeitpunct der tharingischen Historie aus, und sind unter denselen folgende vor andern merkwürdig:

1. Albero, der für den ersten Herzog an der Mosel angegeben wird, und dessen Vater der merovingische König Clodio soll gewesen seyn.
2. S. Arnolf der bey Clotarn dem II, und dessen Sohne Dagobert dem I Major Domus gewesen, nachgehends aber Bischof zu Metz wurde, endlich sich gar in einen Wald begab und als ein Eremit starb.
3. Sadiger, unter dem der Name der Herzoge von Lothringen zuerst soll aufgekommen seyn.
4. Conrad der Weise, Kaisers Conrads des I, Bruders Sohn, den sein Schwager, Kaiser Otto der Große, zum Herzoge in Lothringen bestellet.
5. Albrecht, welchen Kaiser Heinrich der III mit Oberlothringen belehnet, der aber von dem Sohne seines Vorfahren, welcher Ober- und Niederlothringen beysammen gehabt, umgebracht worden: worauf dieses Oberlothringen in der Mitte des 15ten Jahrhunderts an Gerhard, einen gebornen Landgrafen in Elsaß kam

§. 65

§. 65. Der andere Zeitpunct dieser oberlothringischen Historie fängt mit erstgedachtem Herzoge Gerhard an, und geht bis auf den Herzog Renatus den II, nach dessen Tode Lothringen in die deutsche und französische Linie getheilet worden. Unter diesen sind vor andern zu merken:

1. Gerhard, der vom Kaiser Heinrich dem III mit Oberlothringen beliehen worden.
2. Theobald, der II, der mit Kaiser Albrecht dem I wider Adolfen von Nassau und mit dem Könige in Frankreich Philipp den Schönen wider die Niederländer, und endlich mit Heinrich dem VII in Italien zu Felde gieng, allwo er Gift bekam.
3. Karl der I, der Kühne, Kaiser Ruprechts von der Pfalz Eydam, welcher den preußischen Rittern wider die Ungläubigen beystund, und mit der Stadt Metz einen unbefugten Streit anfing, darüber er gestorben.
4. Isabella, des vorigen Tochter, deren Gemahl Renatus I aus dem Hause *Anjou* war, sonst insgemein der Graf von Guise genannt, durch welchen das Herzogthum Barr mit zu Lothringen kam, aber wegen Lothringen mit Anton von *Vaudemont* viel zu thun hatte: welcher Streit endlich durch das Concilium zu Basel ausgemacht wurde. Er suchte sich darauf in Neapolis und Sicilien, welches ihm durch Erbschaft zugefallen war, fest zusetzen: allein es war vom Alfonsus dem V dem Weisen von Spanien bereits in Besitz genommen. Endlich überließ er das Herzogthum Lothringen seinem Sohne Johann und gieng nach Frankreich, allwo er auch gestorben,
5. Johann der II von *Anjou*, sonst Herzog von Calabria genannt, des vorigen Sohn, suchte Neapolis und Arrogonien, auf welche beyde Reiche er ein Recht hatte, zu erobern, gieng aber aller Orten leer aus.
6. Renatus II, ein Sohn Friedrichs Grafen von *Vaudemont* und Jolanthä, einer Tochter Isabellä, dem der Herzog von Burgund und Karl der Kühne das Herzogthum

thum abzunöthigen suchte, aber darüber umkam. Kurz vor seinem Tode machte er ein Testament, wie es mit seinen Söhnen sollte gehalten werden: worüber hernach viel Streit entstund.

§. 66. Nach dem Tode des Herzogs Renatus, mit der dritte Zeitpunct angeht, ist das Haus thringen in die deutsche oder antonianische und nzösische oder claudianische Linie zertheilet wor-, welcher erstern, vermöge des vom Renatus dem hinterlassenen Testaments, das Herzogthum Loth-igen, der andern aber die von ihm in Frankreich rück gelassenen Güter zugetheilet worden.

Die Herzoge von Lothringen von der deutschen Linie sind:

1. Anton, ein Sohn Renatus des II, von dem er Lothringen, Baar, Pont à Mousson und Vaudemont, nebst den Ansprüchen auf Neapolis, Sicilien, Arragonien, Jerusalem, Anjou, Provence und Maine erhielt. Dem Könige in Frankreich Ludwig dem XII that er große Dienste in Italien, und suchte auch Franz dem I die kaiserliche Krone zuwege zubringen. Dem Hause Nassau entzog er die Grafschaft Sarwerden nebst den Aemtern Bockenheim und Webersweiler.
2. Franz, des vorigen Sohn, und Christians, des Königs in Dänemark Eydam, regierte kaum ein Jahr.
3. Karl der II, des vorigen Sohn, in dessen Minderjährigkeit der König in Frankreich Heinrich der II, Metz, Tull und Verdun, ja den Prinzen selbst wegnahm, in Frankreich erziehen, und ihm endlich seine Prinzeßinn Claudia antrauen ließ, mithin in den Besitz seines väterlichen Herzogthums setzte. Unter ihm ist auch die Universität zu Pont à Mousson angelegt worden.
4. Heinrich der Gute, des vorigen Sohn, der nur zwo Prinzeßinnen hinterlassen, Nicoläa und Claudia.
5. Karl der III, des vorigen Eydam, der mit der Nicoläa vermählet war, und dessen Leben voller Merkwürdigkeiten ist. Erstlich war er im geistlichen Stande und Coadjutor zu Tull; nach seines Bruders Tode sattelte er

um, und nahm sich Lothringen also an, daß er seiner G
mahlinn, durch welche er doch darzu gelanget, alles R
absprach und sie so gar verstieß, woraus ihm viel Verd
zugewachsen. Deswegen wandte er sich zu dem H
Oesterreich, und legte in der nördlinger Schlacht bes
dere Proben seiner Tapferkeit ab. Hingegen bemäch
te sich Ludwig der XIII, im Jahre 1632 des ganzen H
zogthumes, welches Karl seinem Bruder Nicola
Franciscus, der die Claudia heirathete, hinterließ,
mit Frankreich den Streit auszumachen. Er mußte a
bald wieder flüchtig werden und wurde endlich gar gef
gen, bis er durch den pyrenäischen Frieden unter har
Bedingungen wieder in sein Herzogthum eingesetzet w
den. Weil er aber bald darauf aus Misgunst gegen s
nes Bruders Sohn, Karl, mit Frankreich einen heim
lichen Vertrag machte, daß Lothringen nach seinem T
an die Krone Frankreich fallen sollte, nachgehends ab
eine Reue merken ließ: so ward er von der Krone Fran
reich vertrieben und starb auch in diesem Elende.

6. Karl der IV Leopold, des vorigen Bruders Sohn, d
sich mit seinem alten Vetter gezankt und deswegen m
ihm das Herzogthum mit dem Rücken ansehen mußt
deswegen wandte sich dieser an Kaiser Leopold, dem
wider die Türken vortreffliche Dienste leistete. Im n
mägischen Frieden aber ward ihm das Herzogthum wi
der zugesprochen. Dessen Gemahlinn war Eleonor
Maria, Kaisers Leopolds Schwester, und Königs Mi
chaels in Polen hinterlassene Witwe: mit welcher e
fünf Prinzen gezeuget hat.
7. Leopold Joseph Karl, des vorigen Sohn, welcher das
Herzogthum Lothringen durch den ryßwickischen Friede
erhielt, sich im Jahre 1698 mit Elisabetha Charlotta
Philipps des I Herzogs von Orleans Tochter vermählte
und da er mit ihr 13 Kinder gezeuget hatte, im Jahre
1729 verstarb.
8. Franz Stephan, des vorigen Sohn und letzter Herzog
von Lothringen, der 1708 geboren, 1729 zur Regierung
kam, und nachdem er die meisten europäischen Höfe be-

suchet

suchet, im Jahre 1732 von dem Kaiser Karl dem VI zum Statthalter in Ungarn bestellet worden. Im Jahre 1734 nahm Frankreich von neuem Besitz von diesem Herzogthume, und es ist demselben hernach durch gütliche Verträge auf ewig überlassen worden: dahingegen dem Herzoge von Lothringen das Großherzogthum Florenz zugewendet wurde, welcher auch 1745 die römische Kaiserkrone erhielt.

Die französische Linie, welche mit Herzoge Claudio den Anfang nahm, hat sich nachgehends in verschiedene Häuser ausgebreitet, davon das Haus Guise, Aumale, Elbœuf, Harcourt, Lislebonne und Harcourt Armagnac besonders zu merken sind.

Neuburgundische Historie.

§. 67. Das neuburgundische Reich, dessen bis zum öftern gedacht worden, war auch ein Theil von dem lothringischen Reiche.

Denn als Lothar der I das Reich abermal unter seine drey Söhne theilete, und dem ältesten Ludwig, der ihm in der kaiserlichen Würde folgete, Italien; dem andern Sohne Karl die Hälfte des lotharischen Reichs; dem dritten, Lothar aber die andere Hälfte des lotharischen Reichs zutheilete: so entstunden daraus das Königreich Austrasien und Burgundien. Derjenige Theil nämlich von dem lotharischen Reiche, welchen Karl bekam, ward nachgehends Burgund genannt, und was Lothar bekam, hieß Austrasien. Jenes begriff das Herzogthum Savoyen, Provence, Dauphiné, die Schweiz, Bourgogne, und Franche Comté; dieses aber das übrige, was oben §. 61 angeführet worden.

§. 68. Nachgehends ist das burgundische Reich von neuem zersplittert, und was gegen Deutschland liegt, zu Deutschland, was aber gegen Frankreich liegt, auch zu dieser Krone gerechnet worden.

Denn Ludwig der Deutsche bekam Savoyen, Schweiz, und etwas von Franche Comté; Karl der Kahle, König in Frankreich, aber bekam die Proven das Delphinat, Bourgogne und auch etwas von der Franche Comté.

§. 69. Wie es ferner mit diesem burgundisch Reiche und den dazu gehörigen Provinzen ergange das kömmt vornehmlich auf folgende Puncte an:

1. Das Delphinat und Provence gab Karl der Kühne Jahre 877 seinem Schwager Boso nebst dem tel eines Königes in Burgundien, welches Reich von darinnen gelegenen Hauptstadt *Arles* oder *Arlete*, gnum Arelatense, und zum Unterschiede des gleich f genden, Cisjuranum genannt wurde.
2. Zehn Jahre hernach im Jahre 888, da der deutsche K ser Karl der Dicke abgesetzet ward, entstund in Schweiz ein neues Königreich, welches gleichfalls d burgundische genennet wurde, darinnen der erste Kön Rudolf der I hieß. Weil nun dieses Reich jenseit d Berges Jura lag, so wird es sonst Regnum Transj ranum genennet.
3. Fast um eben diese Zeit entstund in der Gegend von Bu gund oder Bourgogne und Franche Comté das drit Reich, das eigentlich Regnum Burgundicum genenn wurde, und dessen erster König Richard hieß.
4. Diese drey Königreiche schmolzen endlich in eins zusam men, welches insgemein das arelatische oder von de Nachkömmlingen Rudolfs, die darinnen den Platz be halten haben, Rudolphinum genennet wird.
5. Nach dem Tode Rudolfs des III, welcher der letzte Kö nig in Arelat gewesen, eignete sich Kaiser Conrad der II, welcher dessen Schwester Tochter Gisela zur Ehe hat te, das burgundische oder arelatische Reich zu; wodurch es also an Deutschland kam.
6. Die deutschen Kaiser schickten darauf Statthalter in diese Provinzen, welche in der Zeit, als die nachfolgen den Kaiser mit dem päbstlichen Stuhle so viel zu thun hat-

hatten, ihre Würde erblich machten, und sich unter französischen Schutz begaben; ja nachdem der Kaiser Karl der IV dem Könige Karl dem V in Frankreich das beständige Vicariat übertrug, so gieng der Titel der Könige von Burgund gar ein.

7. Die Provence ward zur Zeit der burgundischen Könige durch Grafen regieret, die sich auch zu Erbherren machten: da denn der letzte Erbe aus dem Hause Anjou, Herzog Karl von Maine, den König Ludwig den XI zum Erben einsetzte.

8. Mit dem Delphinate giengs eben also, daß nämlich dessen Grafen die Statthalterschaft erblich machten, der letztere Humbert der II aber den König in Frankreich Philipp den VI zum Erben einsetzte.

9. Die Grafen von Savoyen machten sich diese Provinzen auch erblich, und wurden in den herzoglichen Stand erhoben. Da sie auch in Italien noch mehr Land erlangeten, so hat man sie als besondere Herren erkannt.

10. Die Schweiz blieb dem Kaiser lange Zeit und wurde durch Landvögte regieret, bis endlich im 14 Jahrhunderte eine freye Republik daraus entstanden.

11. In der *Franche Comté*, sonst Hochburgund oder die Grafschaft Burgund genannt, haben Anfangs auch Grafen regieret, darunter Otto Wilhelm als der erste; Raynald der III, dessen Nachkömmlinge Pfalzgrafen von Burgund genennet worden, und Otto der IV oder Othelin, durch dessen Enkelinn Johanna, die Ludo den IV, Herzogen in Burgund geheirathet, das Herzogthum und die Grafschaft Burgund mit einander vereiniget ward, vor andern zu merken sind.

12. Des Herzogthums Burgund haben sich die Könige in Frankreich bald Anfangs angemaßet, und haben darinnen zwo besondere Linien regieret.

Unter den Herzogen der ersten Linie sind besonders zu merken:

1. Robert der I, als der erste, der im Jahre 1032 zur Regierung kam, und des Königs in Frankreich Roberts jüngster Sohn war.

2. Ludo der IV, der mit seiner Gemahlinn Johanna
Grafschaft Burgund und Artois bekam.

3. Philipp, der als Bräutigam mit Margaretha, e
Erbinn von Brabant, Flandern, Limburg, Antwerp
Mecheln, Nevers und Reteln, starb: worauf die Br
die Grafschaft Burgund und Artois bekam, das H
zogthum Burgund aber an Frankreich und zwar an
König Johann fiel, als dessen Mutter Ludons des
Schwester war.

II. Die Herzoge von Burgund von der andern Linie s
gewesen:

1. Philipp der Kühne, der jüngste Sohn Johanns, K
nigs in Frankreich, dem der Vater dieses Herzogthu
übergab, und der die verwitwete Braut vorgedacht
Philipps heirathete, mithin Flandern, Artois, die Gr
schaft Burgund, Antwerpen, Mecheln, Nevers und R
teln dazu bekam.

2. Johann der Unerschrockene, des vorigen Sohn, der i
Jahre 1396 von den Türken bey Nicopolis gefang
ward, aber von Bajazeth wieder los gegeben, endli
aber umgebracht worden.

3. Philipp der Gute, des vorigen Sohn, der das Herzo
thum Burgund, Franche Comté, Flandern, Artoi
Antwerpen, Mecheln, Brabant, Limburg, Holland, Se
land, Hennegau, Friesland, Luxemburg und Namur u
ter mancherley Titel beysammen besaß, und den Ritte
orden des güldenen Vließes stiftete.

4. Karl der Kühne, des vorigen Sohn, der über die vä
terliche Erbschaft noch Geldern und Zütphen kaufte, un
von dem Kaiser Friedrich dem III verlangete, daß e
ihm die königliche Würde ertheilen möchte; als abe
dieser ihm solches versagte, allerley Unruhe anfing, bi
er vor Nancy umkam.

5. Maria von Burgund, des vorigen Tochter, welche ihr
ganze Erbschaft ihrem Gemahle Maximilian dem I zu
brachte; außer daß der König in Frankreich Ludwig
der

der XI das Herzogthum Burgund, weil es nur ein abgegebenes Theil von Frankreich gewesen, wieder an sich zog.

5. Nachgehends hat Ludwig der XIV im Jahre 1674 auch die Grafschaft Burgund nachgeholet, die ihm in dem nimägischen Frieden auch überlassen worden.

* *

Erklärung der siebenten Charte von Italien und den dabey gelegenen Inseln.

§. 1. Auf dieser Charte wird uns Italien oder Wälschland sammt den dazu gehörigen großen und kleinen Inseln vorgestellet.

1. Der Namen Italien, Italia, wird insgemein von einem alten italienischen Könige, der Italus soll geheißen und das Land der Sabiner und Lateiner recht angebauet haben, hergeleitet.
2. Von den Griechen wurde Italien vor diesem Hesperia genennet, weil es ihnen gegen Abend lag. Sonst wird es von Ausone, einem Sohne Ulyßis, auch Ausonia, und von Oenotro, einem alten Könige, Oenotria genennet.
3. Der Namen Wälschland, welcher diesem Reiche ebenfalls beygeleget wird, soll so viel als das wallische Land bedeuten: welcher Namen von den ehedessen daherum schwärmenden Gothen und Vandalen herkommen soll.

§. 2. Die Gränzen von Italien, und zwar dessen obern Theils, sind folgende:

1. Gegen Abend stößt es an Frankreich, und zwar ins besondere an die Provence, das Delphinat und Deutschland.
2. Gegen Norden an die Schweiz und Deutschland.
3. Gegen Morgen an Deutschland und Griechenland.

4. Der übrige Theil von Italien ist rings um von de[m] mittelländischen Meere umgeben: welches von den Pr[o]vinzen, an welche es anstößt, verschiedene besondere N[a]men bekommen hat.

Von Frankreich und der Schweiz ist Italien dur[ch] das berühmte Alpen- oder Schweizergebirg[e] Alpes, unterschieden: gleichwie auch Italien selb[st] nach seiner Länge von dem berühmten apennin[i]schen Gebirge, Montibus Apenninis, die an den A[l]pen anfangen, gleichsam in den östlichen und westl[i]chen Theil eingetheilet wird.

§. 3. Die **Länge** von Italien wird von de[m] Alpengebirge bis auf die unterste Spitze auf 20[0] Meilen; die **Breite** aber oben auf ungefähr 100 und in der Mitten von einem Meere zum andern au[f] 36 Meilen gerechnet.

§. 4. Weil Italien seiner äußerlichen Gestal[t] nach insgemein mit einem Stiefel pfleget vergliche[n] und daher auch in den obern, mittlern und untern Theil, oder in die Kappe, den Schafft und den Schuh eingetheilet zu werden: so merken wir auch die sämmtlichen Provinzen in dieser Ordnung.

§. 5. Im **obern Theile** finden wir:

1. Zur Linken an Frankreich eine mit Zinnober roth illuminirte Provinz, welche das **Herzogthum Savoyen** vorstellet.
2. Gleich darneben ist ein dunkelgrüner, oder nach der neuen Karte gelber Fleck, der den Namen des **Herzogthums Piemont** führet.
3. Besser zur Rechten hin liegen drey Provinzen über einander, unter welchem die obere mit Zinnober, itzt blaßgelb eingefaßte Provinz das **Herzogthum Meyland**; die andere, welche gelb, itzt mit Zinnober illuminiret ist, das **Herzogthum Montferrat**, und die dritte, die Carmesinroth, itzt grün illuminiret ist, das **Gebiethe der Republik Genua** vorstellet.

4. An

4. An das Herzogthum Meyland stoßen zur Rechten abermal drey Provinzen, deren obere, als die größte, die Carmensinroth: itzt grün illuminiret ist, das venetianische Gebiethe vorstellet: wozu auch das jenseit des Meeres befindliche Istrien und noch andere an Griechenland herabgelegene roth und grün illuminirte kleinere Provinzen gerechnet werden. Die andere gelb itzt blaßroth illuminirte Provinz ist das Herzogthum Mantua; und die dritte grüne, itzt gelbe, das Herzogthum Parma und Piacenza.
5. Neben Parma liegt das Herzogthum Modena, welche zinnoberroth, itzt carmesinroth illuminiret ist; und unter Modena die carmensinroth, itzt grün illuminirte Republik Lucca.

In und zwischen diesen Provinzen liegen noch verschiedene kleine Fürstenthümer, die zwar nicht alle angezeiget sind, doch aber seines Orts sollen angezeigt werden.

§. 6. Solchergestalt läßt sich der obere Theil von Italien, welcher sonst auch mit einem einigen Namen die **Lombardey**, Longobardia, genennet wird, ganz bequem in sieben **Herzogthümer**, **drey Republiken** und einige **kleine Fürstenthümer** eintheilen.

I. Die sieben Herzogthümer sind:
1. Das Herzogthum Savoyen, Ducatus Sabaudiæ.
2. Das Herzogthum Piemont, Ducatus Pedemontii.
3. Das Herzogthum Meyland, Ducatus Mediolanensis.
4. Das Herzogthum Montferrat, Mons Ferratus.
5. Das Herzogthum Parma und Piacenza, Ducatus Parmæ & Placentiæ.
6. Das Herzogthum Mantua, Ducatus Mantuanus.
7. Das Herzogthum Modena, Ducatus Mutinensis.

II. Die drey freyen Republiken sind:
1. Die Republik Venedig, Respublica Veneta.
2. Die Republik Genua, Respublica Genuensis.
3. Die Republik Lucca, Respublica Luccensis.

III. Die kleinen Fürstenthümer sollen bey jeder Provi
in welcher sie liegen, besonders angezeiget werden.

§. 7. In dem mittleren Theile von Italien ze
gen sich:

1. Ein großes Stück Landes, welches grün illuminiret is
davon der eine Theil zur Linken dunkelgrün, itzt carm
sinroth ist, und das Großherzogthum Florenz od
Toscana; der andere Theil aber, welcher zur Rechte
neben und unter dem vorigen her liegt, und hellgrü
illuminiret ist, das päbstliche Gebiethe oder den Ki
chenstaat vorstellet.
2. Etliche kleine gelb illuminirte Fleckchen Landes zur Li
ken am Meere, welche *Lo Stato delli Presidii* genenn
werden; wie auch sonst noch unterschiedene klein
Staaten, welche im florentinischen und päbstlichen Ge
biethe hier und da zerstreuet liegen.

§. 8. Diesem nach wird der mittlere Theil vo
Italien auch in drey Theile getheilet. Welch
sind:

I. Das Großherzogthum Florenz, Magnus Ducatus He
truriæ s. Florentiæ.

II. Das päbstliche Gebieth oder der Kirchenstaat, Ditio
Pontificis s. Status Ecclesiasticus: Italienisch *Stato
della Chiesa.*

III. *Lo Stato delli Presidii*, Status Præsidii, nebst andern
kleinen Staaten, die hier und da zerstreuet liegen.

§. 9. Der untere gelb illuminirte Theil stellet
das Königreich Neapolis, Regnum Nepolitanum,
vor.

§. 10. Außer diesen italienischen Landen sind
auch noch verschiedene große und kleine Inseln auf
dieser Karte zu merken.

I. Die größern Inseln sind:

1. Die Insel Sicilien, Sicilia s. Regnum Siciliæ, welche
gleich unten an der Spitze von Italien liegt und grün,
nach der neuen Karte aber gelb illuminiret ist.

2. Die

2. Die zur Linken gelegene gelb, itzt carmesinroth illuminirte Insel Sardinien, Sardinia s. Regnum Sardiniæ.
3. Die gleich über Sardinien gelegene und carmesinroth, itzt grün illuminirte Insel *Corsica*, Corsica.

Die kleinen Inseln sind:
1. Die libarischen Inseln, Insulæ Liparæ s. Vulcaniæ, wie auch Aeoliæ, die über Sicilien liegen und grün illuminiret sind.
2. Die Insel Malta, Melite, so unter Sicilien liegt und mit Zinnoberroth illuminiret ist.
3. Die Insel Elva oder Elba, Ilva, die zwischen Corsica und Toscana liegt und grün illuminiret ist.
4. Die tremitischen Inseln, Insulæ Diomedis, die gelb illuminiret sind und hinten an dem Königreiche Neapolis liegen: allwo sich gleichsam der Sporen des Stiefels zeiget.
5. Sind jenseit des adriatischen Meeres auch noch manche Inseln; welche bey Dalmatien vorkommen werden.

§. 11. Die besondern Namen, welche das um den größten Theil von Italien herumfließende mittelländische Meer von den daran stoßenden Provinzen empfängt, sind folgende:

1. In der Gegend von dem genuesischen Gebiethe, welche Provinz vor diesem Liguria hieß, wird es das ligustische Meer, Mare Ligusticum, genennet.
2. In der Gegend zwischen Corsica, Sardinien, dem Kirchenstaate und Neapolis heißt es das toscanische Meer, Mare Tuscum s. Tyrrhenum, wie auch Inferum: weil dieses Meer nicht nur unten ist, und an den untern Theil von Italien anschlägt, sondern dasjenige, welches wir itzo Toscana heißen, vor diesem Tuscia und Tyrrhenia genennet wurde.
3. Zur Linken von Sardinien heißt es *Mare di Sardegna*, Mare Sardoum.
4. Zur Rechten, da es zwischen Italien und Griechenland einen großen Meerbusen machet, heißt es von der oben

oben im venetianischen Gebiethe gelegenen Stadt Hadria das adriatische Meer, Mare Hadriaticum: Ital. *Golfo di Venetia.* Sonst wird es zum Unterschiede des Maris inferi auch Mare superum genannt. Die Venetianer maßen sich dieses Meer eigenthümlich an, deswegen sich die Republik jährlich auf dem Himmelfahrtstage durch eine besondere Feyerlichkeit damit vermählet.

5. Unten auf eben dieser Seite heißt es das ionische Meer, Mare Ionium, von der ehemals in dieser Gegegend gelegenen griechischen Provinz Jonien.

6. Besser unten neben Sicilien heißt es das sicilianische Meer, Mare Siculum.

7. Zwischen Sicilien und Malta ist der *Canal di Malta*, Mare Melitense.

§. 12. Man hat auch nebst diesen besonderen Namen von dem Meere zwo berühmte Meerengen und etliche namhafte Meerbusen bey Italien zu merken:

I. Die zwo berühmten Meerengen.

1. Die sicilianische Meerenge, Fretum Siculum oder Mamertinum, zwischen der Spitze von Italien und der Insel Sicilien: wo die alten Poeten ihre Scyllam und Charibdin hinsetzeten.

2. Das Fretum Bonifacii, zwischen Sardinien und Corsica.

II. Die vornehmsten Meerbusen, außer dem großen adriatischen Meerbusen, sind folgende:

1. Der *Golfo di Tarento*, Sinus Tarentinus, zwischen dem Absatze und Vorfuße des Stiefels.

2. Der *Golfo di Squillace*, Sinus Scylaceus, unter dem Vorfuße.

3. Der *Golfo di Gaëta*, Sinus Cajetanus, oben zur Linken am Königreiche Neapolis.

4. Der *Golfo di Napoli*, Sinus Neapolitanus, unter vorigem.

5. Der *Golfo di Salerno*, Sinus Salernitanus s. Pastanus, besser unten.

6. Der

6. Der *Golfo di Policastro*, Sinus Buxentinus, besser herunter wärts.
7. Der *Golfo di S. Eufemia*, Sinus Terinæus & Lametinus, s. Vibonensis, über dem Vorfuße.
8. *Mare di Puglia*, Sinus Urias, hinten unter dem Sporne
9. Der *Golfo di Trieste*, Sinus Tergestinus, oben zwischen Istrien.

§. 13. Die vornehmsten Flüsse in Italien sind:

1. Die Etsch, Ital. *Adige*, Athesis, die oben aus Deutschland herkömmt und sich unten in dem venetianischen Gebiethe in das adriatische Meer ergießt.
2. Der Po, Padus, welcher in den Alpen entspringt und nicht weit unter der Etsch sich gleichfalls ins adriatische Meer ergießt: unterwegs aber nebst sehr vielen andern Flüssen den Oglio, Ollium, mit sich nimmt.
3. Der Arno, Arnus, der in dem apenninischen Gebirge entspringt und durch das toscanische in das ligustische Meer läuft.
4. Die Tyber, Tiberis, welche aus dem apenninischen Gebirge in dem florentinischen Gebiethe entspringt und sich zwischen Ostia und Porto in das mittelländische Meer ergießt.

§. 14. Das **Herzogthum Savoyen** hat seinen eigenen Herrn, der wegen der Insel Sardinien, die er zugleich im Besitze hat, ein König von Sardinien genennet wird, und begreift sechs kleinere Provinzen in sich, welche sind:

I. Savoyen an sich selber, Sabaudia propria, zur Linken in der Mitten; darinnen:
   1. *Chambery*, Camberium, die Hauptstadt, wo der alte Herzog von Savoyen Victor Amadäus, sich zuletzt aufgehalten hat, woselbst ein Parlement ist.
   2. *Montmelian*, Mons Melianus, war vor diesem eine wichtige Festung, die aber itzo geschleifet ist.

II. *Genevois*, Ducatus oder Tractus Genevensis, drüber an den

dem Genfergebiethe, darinnen *Annecy*, Annecium, d
Residenz des Bischofs von Genf ist.

III. *Chaplais*, Ager Cabellicus, zur Rechten darneben, da innen *Thonon*, Thunonium, ein mittelmäßiger Ort a Genfersee.

IV. *Fossigny*, Tractus Vossigniacus, unter Chablais, dari nen *Cluse*, Clusa, ein mittelmäßiger Ort.

V. *Tarentaise*, Tarentasia, besser unten, darinnen *Montie res en Tarentaise*, Monasterium Tarentasia, ein Er bisthum.

VI. *Maurienne*, Mauriana, darinnen *S. Jean de Maurienne* Fanum S. Johannis in Mauriana, ein mittelmäßiger Ort davon die Herzoge von Savoyen vor diesem Grafen vo Maurienne genennet wurden.

§. 15. Das **Herzogthum Piemont** hatte sons auch seinen besondern Herrn, gehöret aber nunmeh ro mit zu Savoyen, und wird in zehn besonder Provinzen eingetheilet: welche sind:

I. **Piemont** an sich selber, Pedemontium proprium, zur Lin ken in der Mitten: darinnen:

1. **Turin**, Augusta Taurinorum, die Haupt- und Resi denzstadt des Herzogs, welche befestiget und mit einem Erzbisthume und einer Universität versehen ist.
2. *Gavigliano*, Gavilianum, eine große Stadt, gleich drunter.
3. *Chieri*, Chierium, ein mäßiger Ort darneben zur Rech ten.
4. *Moncagliore*, Mons Calerius, ein Lustschloß des Her zogs unter *Chieri*.
5. **Carignano**, Carinianum, darneben zur Linken, war vor diesem eine Appanage, und hat den Titel eines Her zogthums.
6. **Pignerol**, Pinarolium, eine vor diesem unüberwindliche Festung, welche itzo geschleifet ist.
7. **Fassano**, Fons sanus, zur Rechten, ein Gesundbrunnen.
8. **Coni** oder **Cuni**, Cuneum, und *Mondovi*, Mons rega lis, zwo Festungen unten gegen dem Genuesischen.

II. De

Die Markgrafschaft Susa, Marchionatus Segusinus, über Turin zur Linken, darinnen Susa, Segusia, ein fester Paß zwischen Frankreich und Italien.

. Die Grafschaft Canavese, Canapitium, darneben zur Rechten, darinnen Jurea, Eperodia, und *Chivasco*, Clavascum, zwo Festungen.

. Das Herzogthum Aosta, Ducatus Augustanus, oben an dem Walliserlande; darinnen Aosta, Augusta Prætoria, die Hauptstadt, die mit einem Bisthume versehen ist.

Vercelli, Tractus Vercellensis, an den meyländischen Gränzen, darinnen Vercelli, Vercellæ, welches vor diesem eine Festung gewesen, nun aber geschleifet ist.

. Die Grafschaft Asti, Comitatus Astensis, an der Mitten des Herzogthums Montferat, darinnen:

1. Asti, Asta, die Hauptstadt, welche groß und fest ist.
2. Verua, Veruca, eine gute Festung.
3. Cherasco, Clarascum, eine wegen des im Jahre 1631 zwischen Frankreich und Italien daselbst geschlossenen Friedens bekannte große Stadt und Festung.
4. Ceva, Marchionatus Cevenus, ein mittelmäßiger Ort, welcher den Titel einer Markgrafschaft hat.

II. Das Fürstenthum Oneglia, Ducatus Oneliæ zwischen dem Genuesischen an dem ligustischen Meere, darinnen Oneglia die Hauptstadt, mit einem Hafen.

III. Die Grafschaft Nizza, Comitatus Nicensis, unten in der Ecke, darinnen:

1. Nizza, Nicea, ein Bisthum.
2. Boglio, Boleum, und *Tende*, Tenda, zween mittelmäßige Orte, welche den Titel einer Grafschaft haben.
3. Villa Franca, ein feiner Seehafen.

X. Die Markgrafschaft Saluzzo, Marchionatus Salutiarum, über dem vorigen darinnen:

1. Saluzzo, Salutiæ, eine wichtige Festung.
2. Carmagnole, Carmoniola, eine Stadt und Schloß, welches eigentlich im Piemontesischen bey Moncagliere, liegt; aber hieher gehöret.

X. Die

X. Die Thäler der Waldenser, Valles Waldensium, welc[he] um Pignerol herum an den französischen Gränzen li[e]gen, und woselbst sich seit langer Zeit viele heimliche R[e]formirte aufgehalten haben. Etliche derselben sind [in] unserer Karte ausgedruckt, als:

1. Pragelas, Vallis Pragellana;
2. Lucerne, Vallis Lucernensis;
3. S. Martin, Vallis Sancti Martini;
4. Barcellonette, Vallis Barcinonensis.

Außer diesen gehören noch dazu 1) Peruse, Vall[is] Perusina; 2) Cluson, Vallis Clusonia.

§. 16. Das Herzogthum Meyland ist durc[h] den utrechtischen Frieden dem Kaiser Karl dem V[I] als Erzherzoge von Oesterreich abgetreten worden[;] nachgehends aber ist dem Herzoge von Savoye[n] nach einem vorhergegangenen Kriege ein Theil da[-] von eingeräumet worden: da hingegen das übrig[e] nach dem Tode Carls des VI an dessen älteste Prin[-] zeßinn Maria Theresia, die itzige Kaiserinn, ge[-] fallen ist, die ihm aber auch durch den aachner Frie[-] den 1748 noch vieles davon überlassen. Die merk[-] würdigsten Orte darinnen sind:

1. Meyland oder *Milano*, Mediolanum, die Hauptstadt und bisherige Residenz des Gouverneurs, welche fest und mit einem Erzbisthume versehen ist, übrigens aber ihrer Größe halber von den Italiänern *la Grande*, die Große genennet wird.
2. Como, Comum, eine große Stadt, oben zur Rechten an einem großen See, *Lago di Como*, Lacus Comensis, genannt.
3. Anghiera, Angleria, gegen über zur Linken, an einem gleichfalls großen See, *Lago Maggiore*, oder *Lago di Locarno*, Lacus major s. Locarnensis, genannt, der den Titel einer Grafschaft hat.
4. Novara, Novaria, besser unten zur Linken.

5. Vige-

. Vigevano, eine gleich drunter gelegene Herrschaft, darinnen die Festung Mortara ist.
5. Lomello, Tractus Laumellinus, ein Strich Landes besser unten, welcher dem Herzoge von Savoyen schon vorher zugehörete.
7. Valenza, Valentia, besser unten, eine Gränzfestung.
8. *Alessandria della Paglia*, Alexandria Satelliorum, noch besser unten: auch eine Festung.
9. Tortona, Dertona, darneben, auch eine Festung.
10. Pavia, Ticinum, eine große Stadt mit einer Universität über dem Po, woselbst im Jahre 1525 der König in Frankreich, Franz der I gefangen worden.
11. Cremona, eine große und wohl befestigte Stadt hinten zur Rechten am Po, woselbst der Duc de Villeroi im Jahre 1702 von dem Prinzen Eugen gefangen worden.
12. *Casal maggiore*, Casale majus, gleich bey Cremona, eine große Stadt, die den Titel eines Fürstenthums führet.
13. Lodi, Laus Pompeja, ein mittelmäßiger Ort besser vornen.
14. Marignano, Melignanum, drüber, ein wegen zwoer Schlachten, die 1515 und 1524 dabey gehalten worden, berühmter Ort.
15. Rivalto, Ripa alta, besser oben, wobey im Jahre 1509 die Venetianer von den Franzosen geschlagen worden.
16. Cassano, Cassanum, drüber, dabey 1705 ein Treffen gehalten worden.

§. 17. Das **Herzogthum Montferat** gehöret seit 1709 auch dem Herzoge von Savoyen, darinnen:
1. Casal, Casale, die Hauptstadt, welche fest ist, und einen Bischof hat.
2. Trino, Tridinum, darüber, ein mittelmäßiger Ort.
3. *Nizza della Paglia*, Nicea Palea, besser unten.
4. Aqui, Aquæ Statiellæ, und Alby, Alba, zwey Bisthümer, besser unten.

§. 18. Das **Herzogthum Parma und Piacenza** würde dem spanischen Infanten, Don Philipp, durch

durch den aachner Frieden 1748 überlassen. D[...] merkwürdigsten Orte darinnen sind:

1. Parma, die Haupt- und Residenzstadt, welche groß [...] fest ist, einen Bischof und eine Universität hat: von w[...] nen auch die Parmesankäse herkommen.
2. *Burgo S. Donningo*, Burgum S. Donini, ein mittelmä[...] ger Ort mit einem Bisthume.
3. *Piacenza*, Placenz, Placentia, eine am Po nicht weit [...] dem Flusse Trebia gelegene starke Festung, sammt ein[...] Bisthume und einer Universität.

§. 19. Das Herzogthum Mantua gehöret v[...] möge des rastädtischen Friedens dem Hause Oest[...] reich. Darinnen ist:

1. Mantua, die Hauptstadt, eine große und wichtige F[...] stung, die mit einer Universität versehen ist.
2. Luzara, Luceria, ein mittelmäßiger Ort, wo der Fl[...] *Crostollo* in den Po fließt, und woselbst die Franzosen i[...] Jahre 1702 von den Deutschen geschlagen worden.
3. Guastalla, Guardistallum, eine kleine doch wohlgebau[...] Stadt, welche den Titel eines Herzogthums führet. I[...] Jahre 1734 ist zwischen den Kaiserlichen und zwische[...] Savoyen und Frankreich ein blutiges Treffen dabey vor[...] gegangen, in welchem letztere das Feld erhalten haben[...] Seit dem aachener Frieden 1748 gehöret dieses klein[...] Herzogthum dem Infanten Don Philipp.
4. *Ostio*, Ostianianum, eine Gränzfestung gegen Venedig.

§. 20. Modena hat seinen eigenen Herzog au[...] dem Hause *D'Este* und wird in fünf kleine Fürsten- thümer eingetheilet, welche sind:

I. Modena an sich selber, Ducatus Mutinensis proprius, dar- innen Modena, Mutina, die Haupt- und Residenzstadt, wel- che groß und feste, und mit einem Bisthume und einer Uni- versität versehen ist.

II. Reggio, Ducatus Reginensis, darinnen Reggio, Regium, Lepidi, und Bresello, Brixellum an den parmesanischen Gränzen, welche vor diesem eine Gränzfestung war.

III. Cor-

Correggio, Principatus Corregiensis, darinnen Correggio, Corregium.

Carpi, Principatus Carpiensis, darinnen Carpi, Carpium.

Mirandola, Ducatus Mirandolanus, darinnen Mirandola, Mirandula, und Concordia: welches letztere Fürstenthum sonst seinen eigenen Herrn hatte, hernach aber dem Herzoge von Modena gegen eine gewisse Summe Geldes abgetreten worden.

§. 21. Das venetianische Gebieth wird insgemein in drey Theile getheilet; deren der erste das feste Land, Terra Firma; der andere das Königreich Dalmatien, Dalmatia; und der dritte die Levante, Oriens, genennet wird, und aus verschiedenen Inseln besteht. Da nun die zwey letzteren sich füglicher auf der Landkarte von Griechenland betrachten lassen: so bemerken wir hier nur den ersten Theil, worunter alles dasjenige begriffen ist, was oben um das adriatische Meer herliegt, und sonst insgemein *Dominio Veneto* oder *Dominium Venetum* genennet wird, und wieder aus fünf besondern Theilen besteht, als da sind:

I. Das Herzogthum Venedig oder *Il Dogado*, Ducatus Venetus, welches ein kleines Gebieth um Venedig herum ist: darinnen Venedig, Venetiæ, eine an dem adriatischen Meere meistens auf Pfälen und kleinen Inseln erbauete große und sehr prächtige Handelsstadt, die für eine der reichsten in ganz Europa gehalten wird. Auch hat sie einen Patriarchen und vortrefflichen Seehafen.

II. Die venetianische Lombardey, Longobardia Veneta, zur Linken über dem Po; dazu sieben kleine Landschaften gerechnet werden; welche sind:

1. Das Paduanische oder *Il Paduano*, Ager Patavinus, darinnen Padua, Patavium, eine große Stadt mit einem Bisthume und einer Universität; und Este, Ateste, das Stammhaus der Herzoge von Modena.
2. Die Halbinsel Rovigo oder *Polesine de Rovigo*, Peninsula Rhodigiana, am *Golfo di Venetia* unter dem Po: dar=

darinnen Rovigo, Rhodigium, die Hauptstadt, Adria, davon das adriatische Meer den Namen hat.

3. Das vicentinische Gebieth oder *Il Vicentino*, Ager Vicentinus, darinnen Vicentia, eine große Stadt.

4. Das veronesische oder *Il Veronese*, Ager Veronensis, den Fluß Etsch; darinnen:

   1. Verona, eine große und feste Stadt, von den Venetianern *la Degna*, die Würdige genannt; sie hat einen Bischof und schöne Seidenmanufacturen.
   2. Legnano, Leonicum, eine Festung an der Etsch.
   3. *La Chiusa*, Veruca, ein wichtiger Paß gegen Deutschland.

5. Das brescianische Gebieth oder *Bresciano*, Ager Brixianus, darinnen Brescia, Brixia, eine große und feste Stadt, von den Italienern wegen des daselbst verfertigten vortrefflichen Geschützes *l'Armata*, die Gewaffnete genannt: auch hat sie einen Bischof.

   NB. Zwischen dem Veronesischen und Brescianischen ist ein großer See *Lago di Garda*, Lacus Benacus genannt.

6. Das cremascische Gebieth oder *Il Cremasco*, Ager Cremensis, neben dem Meyländischen. Darinnen Crema, eine Gränzfestung.

7. Das bergamascische oder *Il Bergamasco*, Ager Bergomensis, oben an dem Meyländischen und Graubündischen, darinnen Bergamo, Bergomum, ein großer und fester Ort an einem Berge.

III. Die tarviser Mark, oder *La Marca Trevigniana*, Marchia Tarvisina, welche über Venedig liegt und aus drey kleinen Landschaften besteht, welche sind:

1. Das trevigianische Gebieth, oder *Il Trevigiano*, Ager Tarvisinus, am Meere über Venedig, darinnen Trevigo, Tarvisium, ein großer Ort.
2. Das feltrinische Gebieth oder *Il Feltrino*, besser unten, darinnen Feltri, Feltrium, ein mäßiger Ort.
3. Das bellunesische oder *Bellunese*, Ager Bellunensis, an den Gränzen von Tirol, darinnen Belluno, Bellunum, ein mittelmäßiger Ort.

IV. Das

Das Herzogthum Friaul, oder *Il Friuli*, Forum Julium, an den österreichischen Gränzen, das den Venetianern, zum Theile aber auch dem Hause Oesterreich zusteht, darinnen:

1. Utine, oder Udine, Utinum, fast in der Mitten des Herzogthums, die Hauptstadt, welche fest ist: woselbst der Patriarch von Aquileja sich aufhält.
2. *Cividad di Friuli*, Forum Julii, besser zur Rechten, davon das ganze Herzogthum den Namen hat.
3. Palme, unter Utine, eine vortreffliche Festung gegen Oesterreich.
4. Aquileja oder *Aglar*, besser unten an der See, eine vor diesem vortreffliche Stadt, die einen Patriarchen gehabt, der aber, nachdem die Stadt im fünften Jahrhunderte von den Hunnen sehr zerstöret worden, seinen Sitz zu Utine genommen hat. Die Ueberbleibsel davon gehören heute zu Tage dem Hause Oesterreich.
5. Concordia, besser zur Linken, ein sonst namhafter Ort, der itzo ziemlich verfallen liegt.
6. *Cadore*, Cadubrium, oben neben dem Bellunesischen, eine mittelmäßige Stadt mit einem ziemlichen Gebiethe, *Cadorino*, oder Ager Cadorinus genannt.

Das Histerreich oder Istrien, Istria, zur Rechten am adriatischen Meere, welches meist den Venetianern, zum Theile aber auch dem Hause Oesterreich zugehöret, und darinnen

1. Triest, Tergeste, oben am *Golfo di Triest*, ein vortrefflicher Hafen und eine wohlbewohnte Stadt, sammt einem Bisthume, welche dem Hause Oesterreich gehöret und den Titel eines Fürstenthums führet.

   Nicht weit davon ist *Prosecho*, Pucinum, dabey der berühmte Prosechnerwein oder Rainfall wächst.
2. *Capo d' Istria*, Justinopolis, eine wohlbefestigte Stadt besser unten.
3. S. Veit Flaum oder Fiume, Fanum S. Viti ad Flumen, eine Festung und Seehafen, welcher dem Hause Oesterreich gehöret und rechter Hand an der See liegt.

   Gleich dabey ist Bocari, wo eine starke Handlung soll angeleget werden.
4. Pola, unten an der Ecke, eine Festung.

§. 22. Im genuesischen Gebiethe ist vor and
Orten merkwürdig:

1. Genua, die Hauptstadt, welche groß und fest ist, st
Handlung treibt und mit einem Erzbischofe versehen
Ihrer prächtigen Gebäude halber heißt sie *la Superba*
2. Savona, zur Linken darneben, welches nach Genua
beste Stadt ist.
3. Noli, Naulum, besser zur Linken, ein namhafter S
hafen.
4. Final, Finalium, gleich darneben, ein trefflicher See
fen, der sonst zu Meyland gehörete, aber seit 1713, kr
eines vorgegangenen Kaufes, den Genuesern zusteht.
5. Portofino, Portus Delphini, ein Seehafen neben Gen
6. Rapallo, Rapallum, auch ein Hafen bey dem vorigen
7. Porto Venere, Portus Veneris, ein Schloß und See
fen besser zur Rechten.
8. Sarzana, Serezana, ein Hafen ganz am Ende zur Re
ten. Zu der Republik Genua gehöret auch die Insel C
sica, davon unten ein mehreres.

§. 23. In dem ganzen Gebiethe der Repub
Lucca ist die einige Stadt **Lucca** merkwürdig: a
welche sehr wohl gebauet und mit vortrefflich
Festungswerken versehen; übrigens wegen der viel
Manufacturen von den Italienern *Industriosa*, d
Arbeitsame, genennet wird. Auch hat sie eine
Erzbischof.

§. 24. Unter den übrigen **kleinen Fürstenth**
mern, welche in dem obern Theile von Italie
hin und wieder zerstreuet liegen, sind vor ander
merkwürdig:

1. Das Fürstenthum Castiglione, Principatus Castilia
nus, welches gleich über der Stadt Mantua liegt, un
einem Fürsten aus dem Hause Gonzaga gehöret.
2. Das Fürstenthum Sabioneda und Bozolo, Princi
patus Sabuloneta & Bozolanus, welche gleichfalls in

Man

Mantuanischen liegen und ehemals dem Herzoge von Guastalla, nunmehr aber dem Don Philipp gehören.

3. Das Fürstenthum Novellara, Ducatus Novellariæ, welches in dem Modenischen liegt, und einem Fürsten aus dem Hause Gonzaga gehöret.

4. Das Fürstenthum Solphorino, Principatus Sulphurinus, welches im Herzogthume Mantua liegt, und gleichfalls einen Fürsten aus dem Hause Gonzaga zu seinem Herrn hatte, seit 1737 aber dem Herzoge von Modena zusteht.

5. Das Fürstenthum Masserano, Principatus Masserani, welches zwischen Meyland und Piemont über dem Po liegt, und einen Fürsten aus dem Hause Ferreri hat.

6. Das Fürstenthum Monaco, Principatus Monœci, welches im Genuesischen ganz zur Linken liegt, und darinnen Monaco, Portus Herculis Monœci, die Hauptstadt, welche sehr fest ist, und von dem Fürsten von Monaco, der aus dem genuesischen Geschlechte Grimaldi ist, den Franzosen zur Besatzung überlassen worden.

7. Das Fürstenthum Massa, Ducatus Massa, welches zwischen Genua und Lucca, am Meere liegt, und einen Fürsten aus dem italienischen Hause Cibo hatte; nach dem Abgange der männlichen Linie desselben aber kam es durch Vermählung 1741 an den Herzog von Modena, dem auch das dabey gelegene Fürstenthum Carera, Carraria, gehöret.

§. 25. Das Großherzogthum Florenz hat seinen besondern Großherzog aus dem Hause Lothringen, und wird nach drey darinnen befindlichen Hauptstädten in drey besondere Theile eingetheilet, welche sind:

1. Das Florentinische oder *Il Florentino*, Ager Florentinus, darinnen Florenz, Florentia, die Hauptstadt am Flusse Arno, welche sehr groß und eine reiche Handelsstadt ist, die ihren Erzbischof und ihre Universität hat: von den Italienern *La Bella*, die Schöne genannt.

II. Das pisanische Gebieth oder *Il Pisano*; Tractus Pi-
nus, darinnen:

1. Pisa, Pisæ, eine große erzbischöfliche Stadt sammt
nem Hafen am Flusse Arno; die schon vor 500 Ja-
ren eine freye Republik gewesen, und wegen der 16
zwischen dem Pabste und dem Könige in Frankrei
daselbst gepflogenen Friedenstractaten bekannt ist. S
hat auch einen Erzbischof und eine Universität.
2. Livorno, Portus Liburnus, ein vortrefflicher Seeh-
fen und feste Handelsstadt an der See; allwo die sp-
nischen Flotten immer anlanden.
3. Volterra, Volaterra, eine bischöfliche Stadt, die wege
der Alterthümer bekannt ist.
4. Prato, Pratum, eine Festung, oben.

III. Das sienische Gebieth, *Il Senese*, Ager Senensis, welche
ehedessen den Spaniern war; die es aber wegen der vie-
len Unkosten an den Großherzog von Florenz bis auf et
liche Festungen, die zusammen *lo stato delli presidi*
heißen, abgetreten. Die vornehmsten Orte darin-
nen sind:

1. Siena, Sena, eine große und feste Stadt, die mit einem
Erzbischofe und einer Universität versehen ist.
2. Chiusi, Clusium, welches in der alten Historie bekannt ist.

§. 26. Das päbstliche Gebieth oder der Kir-
chenstaat besteht aus zehn unterschiedlichen Provin-
zen, welche durch so viel besondere Gouverneurs oder
Legaten regieret werden, als da sind:

I. Das Herzogthum Ferrara, Ducatus Ferrariensis, ganz
oben an den venetianischen Gränzen, an dem adriatischen
Meere; welches sonst der Herzog von Modena, als ein
päbstliches Lehen getragen hat, das aber 1589 wieder ein-
gezogen worden. Darinnen:

1. Ferrara, Ferraria, die Hauptstadt, welche groß und fest,
mit einem Erzbisthume und einer Universität versehen ist.
2. Commachio, Comacium, ein Reichslehen und eine starke
Festung am adriatischen Meere.

II. Das

Das bononische Gebieth, *Il Bolognese*, Bononiense Territorium, unter Ferrara; darinnen:

1. Bologna, Bononia, die Hauptstadt, welche groß und fest, und mit einem Erzbischofe und einer Universität versehen ist. Von den Italienern wird sie *la Grassa*, die Fette genannt.
2. *Fort Urbani*, Castellum Urbani, eine neuerbaute Festung an den modenesischen Gränzen.

. Romagna, Romandiola, unter Ferrara, darinnen:

1. Ravenna, eine große erzbischöfliche Stadt und ehemalige Residenz der Exarchen.
2. Rimini, Ariminum, am Meere, eine ehemalige Residenz eines besondern Pabstes.
3. Cervia, an der See, welche der Salzgruben halber bekannt ist.

. Das Herzogthum Urbino, Ducatus Urbinus, besser herab an der See, darinnen:

1. Urbino, Urbinum, eine große erzbischöfliche Stadt.
2. Pesaro, Pesaurum, eine große Stadt und ein Bisthum.
3. Fano, Fanum, an der See.

. Die Markgrafschaft, Ancona, *Marchia d' Ancona*, Marchia Anconitana, weiter hinunter am Golfo, darinnen:

1. Ancona, die Hauptstadt, welche starke Handlung treibt und mit einem Bisthume und Seehafen versehen ist.
2. Loretto oder *S. Maria Laurentana*, Lauretum, besser unten, ein starkes Castell, wo das wunderthätige Marienbild ist, zu welchem sehr viele Wallfahrten vorgenommen werden, allwo ein unsäglicher Reichthum verwahret wird: auch hat es einen Bischof.
3. Fermo, Firmum, eine große erzbischöfliche Stadt auf einer Höhe am adriatischen Meere.
4. Macerata, besser zur Linken, die Residenz des Legaten.
5. Ascoli, Asculum, besser unten an den neapolitanischen Gränzen, eine große und feste Stadt sammt einem Bisthume.

VI. Das Herzogthum Spoleto, Umbria, an den florentinischen Gränzen, darinnen:

1. Perugia, Perusia, die Hauptstadt an der Tybe[r]. Nicht weit davon ist der berühmte See, *Lago di P[e]rugia*, Lacus Trasimenus, dessen in der alten Histor[ie] gedacht wird.

2. Spoleto, Spoletum, eine große Stadt, die 1703 dur[ch] ein Erdbeben sehr zerstöhret worden.

VII. Sabina, eine kleine Landschaft neben der Tyber, da[r]innen Magliano, Manliana, ein mittelmäßiger Ort.

VIII. *Campagna di Roma*, oder das römische Gebiet, Campania Romana, zwischen der Tyber, und den neapo[]litanischen Gränzen, darinnen:

1. Rom, Roma, die Hauptstadt von ganz Italien, welch[e] auf sieben Berge gebauet, daher sie auch Septicollis ge[]nennet wird. Sie ist die Residenz des Pabstes un[d] auch wegen der vielen Alterthümer bekannt: worbe[y] auch die Engelsburg, Universität, und die vaticani[]nische Bibliothek auf dem *Monte Vaticano* besonders berühmt sind.

2. Ostia, ein Bisthum am Ausflusse der Tyber.

3. Albano, Albanum, ein dabey gelegener mäßiger Ort.

4. Veletri, Velitræ, nicht weit davon, ein mit vielen Pal[]lästen schön angebauter Ort: dergleichen auch die zween darüber liegenden Orte Frascati, Tusculum, und Ti[]voli, Tibur sind.

5. Astura unter Veletri, an der See, wo Cicero umge[]bracht worden.

6. Anagni, Anagnia, eine bischöfliche Stadt neben Veletri.

IX. Das *Patrimonium Petri*, oder ein an der Tyber gele[]genes Stück Land, von welchem vorgegeben wird, daß es dem päbstlichen Stuhle von Constantin dem Gros[]sen geschenket worden, darinnen:

1. Orvieto, Urbs Vetus, ein oben gelegenes festes Berg[]schloß.

2. Viterbio, Viterbium, die Hauptstadt, welche ein Bis[]thum hat, drunter.

3. *Monte Fiascone*, Mons Flasconis, ein Bergschloß bey Viterbo, in dessen Gegend ein trefflicher Muscateller[]wein wächst.

4. Ci-

4. *Civita Vecchia*, Centum Cellæ, ein berühmter Seehafen.

Das Herzogthum Castro, Ducatus Castrensis, und die Grafschaft Ronciglione, Roncilio, am tyrrhenischen Meere. In jenem ist Castro, Castrum, und Montalto, Mons altus. Beyde gehöreten vor diesem zum Herzogthume Parma, dem sie aber wieder entzogen worden, und deswegen heute zu Tage wider in Anspruch genommen werden.

§. 27. Unter den kleinern Staaten, welche in diesem mittlern Theile von Italien hin und wieder zerstreuet liegen, sind vor andern merkwürdig:

I. *Lo Stato delli Presidii*, Status Præsidii, worunter die im florentinischen Gebiethe dem Könige beyder Sicilien zugehörigen Festungen am thuscischen Meere verstanden werden. Es sind aber solche:

1. Orbitello, Orbitellum, eine Festung am Meere.
2. *Porto Hercole*, Portus Herculis, ein fester Hafen.
3. Telamone, Telamon, auch ein Seehafen.
4. *Porto Longone*, Portus Longus, eine Festung auf der Insel Elva.

II. Das Fürstenthum Piombino, Ducatus Plumpinus, welches mitten an der toscanischen See liegt, und seinen besondern Herzog von Sora aus dem neapolitanischen Hause Buoncompagno hat. Dazu gehören:

1. Piombino, Plumbinum, eine große und feste Stadt sammt einem Hafen.
2. Die Insel Elva, auf welcher die Festung *Porto Longone* spanisch, die andere *Porto Ferrajo* florentinisch ist.

III. Das Fürstenthum Farnese, Principatus Farnesiensis, im Herzogthume Castro, dessen Fürst aus dem Hause Chigi.

IV. Das Fürstenthum Palästrina, Ducatus Prænestinus, welches in Campania Romana liegt und vordem den Fürsten aus dem Hause Barberini unterworfen war. Nach Abgange deren männlichen Linie aber kam es an das Haus Colonna.

V. Das

V. Das Herzogthum Bracciano, Ducatus Braccianus, welches im Patrimonio Petri liegt und einem Fürsten aus dem Hause Odechalchi gehöret.

VI. Das Fürstenthum Meldola, Principatus Meldulanus, welches in Romandiola liegt und einem Fürsten aus dem Hause Pamphili gehöret.

VII. Das Herzogthum Pagliano, Ducatus Palianus, in Campania Romana, hat einen Fürsten aus dem Hause Colonna.

VIII. Die freye Republik S. Marino, Marinum, zwischen Romandiola und Urbino.

§. 28. Das Königreich Neapolis hat seinen eigenen König, dem auch Sicilien gehöret: daher er ein König beyder Sicilien genennet wird. Es wird in vier Hauptheile eingetheilet, deren jeder wieder aus verschiedenen kleinen Provinzen besteht. Die vier Haupttheile sind:

A. *Terra di Lavoro*, Terra Laboris, am tyrrhenischen Meere zur Linken, dazu gerechnet wird:

I. *Terra di Lavoro* an sich selbst, Terra Laboris propria, darinnen:

1. Napoli, Neapolis, die Hauptstadt des ganzen Königreiches, welche sehr groß und mit vier Citadellen, einem Seehafen, Erzbißthume und einer Universität versehen ist. Nicht weit davon ist der feuerspeyende Berg Vesuvius.
2. Sorento, Surrentum, vorne an der Spitze an der See, eine erzbischöfliche Stadt.
3. Pozzuolo, Puteoli, ein Seehafen, besser oben.
4. Ischia, Aenaria, eine kleine Insel mit einer Festung gleiches Namens gegen Neapolis über.
5. Capua, besser hinauf, eine erzbischöfliche Stadt, in deren Gegend das alte Capua gestanden hat, welches zerstöhret ist.
6. Gaeta, Cajeta, eine treffliche Festung und Seehafen sammt einem Bißthume besser oben.

7. Fon-

7. Fondi, ein mittelmäßiger Ort an den päbstlichen Gränzen, welcher den Titel eines Fürstenthums hat.
8. Aquino, Aquinum, besser rechter Hand, ein mittelmäßiger Ort und ein Bisthum, davon Thomas von Aquino den Namen hat.

. *Il Principato Citra* oder *La Provincia di Salerno*, Principatus Citerior s. Provincia Salernitana, darinnen:

1. Salerno, Salernum, die Hauptstadt, welche einen Hafen, eine Universität und einen Erzbischof hat, davon auch die Schola Salernitana den Namen hat.
2. Amalfi, Amalphis, ein kleiner Ort, der doch einen Erzbischof, sammt dem Titel eines Fürstenthums hat.
3. Policastro, Policastrum, ein mittelmäßiger Ort.

. *Il Principato Oltra* oder *La Provincia di Monte Foscolo*, Principatus ulterior s. Provincia Montis Fusculi, darinnen:

1. Conza, Compsa, die Hauptstadt, die einen Erzbischof hat.
2. Benevento, Beneventum, ein dem päbstlichen Stuhle zustehendes Erzbisthum von etlichen Meilen.
3. *Monte Foscolo*, Mons Fusculus, die Residenz des Gouverneurs.

Abruzzo, Aprutium, am *Golfó di Venetia*; dazu gehören:

Abruzzo Oltra oder *la Provincia de l'Aquila*, Aprutium ulterius s. Provincia Aquilana, darinnen:

1. *L'Aquila*, Aquila, die Hauptstadt, eine Bergfestung.
2. Adria, Atria, welche den Titel eines Herzogthums hat.
3. *Civita di Penna*, Pinna, ein spanisches Lehn.

. *Abruzzo Citra* oder *la Provincia di Chieti*, Aprutium citerius s. Provincia Theatina, neben voriger Provinz zur Rechten, darinnen:

1. Lanciano, Anxanum, eine große erzbischöfliche Stadt.
2. Chieti, Theate, eine große Stadt mit einem Erzbisthume.

II. Die Grafschaft Molise, oder *Il Contado di Molise* darneben, darinnen Molise, Molisa, ein Schloß.

C. L'A-

C. *L'Apuglia*, Apulien, Apulia, am *Golfo di Venetia*, z
Rechten, wo der Absatz des Stiefels ist; dahin gehöre
I. *La Capitanata*, oder *la Provincia di Luceria*, Capitan
f. Provincia Lucerina, darinnen:
1. Luceria, Luceria Paganorum, die Hauptstadt mit e
nem Bisthume.
2. Manfredonia, ein mittelmäßiger Ort, welcher fest i
einen Seehafen hat und mit einem Erzbisthume ver
hen ist.
3. *Monte S. Angelo*, Mons Sancti Angeli, eine Bergstad
II. *La Terra di Bari*, Barianus Ager, neben dem vorig
zur Rechten, darinnen:
1. Bari, Barium, ein fester Hafen sammt einem Erzbi
thume.
2. Barletta, Barulum, eine große Stadt am Meere m
einem Erzbisthume.
3. Andria, ein wohlbewohnter Ort.
In dieser Provinz sind noch Ueberbleibsel vo
der alten Stadt Cannä.
III. *La Terra di Otranto* oder *la Provincia di Lecce*, Hy
druntina f. Provincia Aletina, darinnen:
1. Lecce, Aletium, die Hauptstadt.
2. Brundisi, Brundisium, ein berühmter Seehafen mi
einem Erzbischofe.
3. Otranto, Hydruntum, eine große Handelsstadt mit ei
nem Erzbischofe.
4. Gallipoli, Gallipolis, ein guter Hafen.
5. Taranto, Tarentum, eine erzbischöfliche Stadt auf ei
ner Halbinsel sammt einem feinen Hafen, die den Ti
tel eines Herzogthums führet.
6. Nardo, Neritum, eine wohlgebaute Stadt.
D. Calabria, am tyrrhenischen Meere ganz unten, wo der
Vorfuß vom Stiefel ist; dazu gehören:
I. *La Basilicata*, Basilicata, in der Gegend, wo gleichsam
der Knöchel vom Fuße ist, darinnen Cirenza, Acheron-
tica, die Hauptstadt mit einem Erzbischofe: davon die
Provinz auch *la Provincia di Cirenza*, Provincia Ache-
rontina, genennet wird.

Calabria Citra, oder *la Provincia di Cosenza*, Calabria Citerior, s. Provincia Cosentina, darinnen:

1. Cosenza, Cosentia, die Hauptstadt, welche fest ist und einen Erzbischof hat.
2. Rosano, Roscianum, am Meere auf einem hohen Felsen, eine erzbischöfliche Stadt.

i. *Calabria Oltra* oder *la Provincia di Cantazaro*, Calabria ulterior s. Provincia Cantazaræ, darinnen:

1. Cantazaro, Cantacium, die Hauptstadt am *Golfo di Squillace*.
2. Squillace, Scyllaceum, ein mittelmäßiger Ort, davon erstgedachter Meerbusen den Namen hat.
3. Rhegio, Rhegium, ganz unten gegen Sicilien über, eine große Stadt mit einem Erzbischofe.
4. S. Severina, ein Erzbisthum am Ballen des Fußes.
5. Crotone, Croton, eine in den alten Historien bekannte Stadt.

§. 20. Das Königreich Sicilien ist durch den trechtischen Frieden dem Herzoge von Savoyen ugetheilet worden; der aber solches nachgehends, egen der allzu weiten Entfernung, mit dem Hause Oesterreich gegen Sardinien vertauschet hat. Nun ber hat der spanische Infant Don Carlos, als König beyder Sicilien, diese Insel zu seinem Besitze. Sonst ist dieselbe wegen drey darinnen befindlichen Vorgebirgen auch *Trinacria* genennet worden: leichwie sie noch bis itzo in drey Theile getheilet wird, welche sind:

. *Val di Demona*, Vallis Demonæ, gleich gegen Calabrien über, darinnen:

1. Meßina, Messina, oder Messana, die Hauptstadt, welche sehr groß und wohl befestiget ist, auch gute Hand-

lung

lung treibt und mit einem Erzbisthume und Seeha[fen]
versehen ist.

2. Milazzo, Mylæ, ein berühmter Seehafen.
3. Catanea, Catana, ein Seehafen.
4. Villa Franca, welches durch ein 1719 dabey vorg[e-]
gangenes Treffen berühmt ist.
5. Der feuerspeyende Berg Aetna, von den Italiene[rn]
Mont Gibello genannt.

II. *Val di Noto*, Vallis Netina, unter voriger Provinz, da[r-]
innen:

1. Noto, Netum, fast unten in der Ecke, eine große Sta[dt]
auf einem Felsen.
2. Passaro, Promontorium Pachynum, ein berühmte[s]
Vorgebirge unten an der Ecke.
3. Syracus, Syracusæ, eine vor diesem sehr berühm[te]
Residenzstadt der Könige von Sicilien, die mit eine[m]
Hafen versehen ist.
4. Agosta, Augusta, eine Festung an der See.

III. *Val di Mazara*, Vallis Mazaræ, in der Linken Ecke,
darinnen:

1. Palermo, Panormus, eine große Stadt mit einem Erz-
bisthume und Seehafen, oben an der Spitze.
2. Montreal, Mons Regius, nicht weit davon zur Rech-
ten, ein mittelmäßiger Ort sammt einem Erzbis-
thume.
3. Trapano, Drepanum, ein Seehafen, in dessen Gegend
ein berühmter Corallenfang ist.
4. Mazara, ein fester Seehafen.
5. Gergenti, Agrigentum, unten an der See.

§. 30. Die Insel Sardinien ist dem Herzoge
von Savoyen im Jahre 1720 von dem Hause
Oesterreich für Sicilien abgetreten worden. Dar-
innen:

1. Cagliari oder Calori, Calaris, die Hauptstadt, welche
mit einem Hafen, einer Universität und einem Erzbis-
thume versehen, und die Residenz des Vice-Roi ist.

2. Orista-

2. Oristagni, Arborea, etwas besser oben zur Linken, eine erzbischöfliche Stadt.
3. Bosa, Bosa; Algeri, Algaria; Sassari, Sassaris und *Castel Aragonese*, Castrum Aragonense, vier besser oben zur Linken über einander liegende Seehäfen: unter welchen Sassari einen Erzbischof hat.
4. *Terra Nova*, ein Seehafen, oben zur Rechten.

§. 31. Die Insel **Corsica** gehöret der freyen Re[publ]ik Genua, wider welche die Einwohner derselben, [d]ie die Corsen genannt, seit vielen Jahren sich empöret [ha]ben: und ob sie gleich zu unterschiedenen malen ge[bä]ndiget worden, dennoch stets von neuem wieder an[ge]fangen haben. Die merkwürdigsten Orte darin[ne]n sind:

1. Bastia, die Hauptstadt, welche fest und mit einem Hafen versehen ist, oben zur Rechten am Meere.
2. Ajazzo, Adjacium, ein Seehafen zur Linken.
3. Corte, Curia, eine feine Stadt mitten im Lande.
4. Bonifacio, Bonifacium, eine Festung unten an der Meerenge St. Bonifacii.

§. 32. Die liparischen Inseln, die über Sicilien [li]egen, und deren in allen sieben sind, gehören alle zu [S]icilien.

§. 33. Die Insel **Malta** gehöret seit 1529 den [J]ohanniter- oder Malteserrittern, denen solche **Karl** [d]er V eingeräumet hat: nachdem sie von den Türken [a]us der Insel **Rhodus** vertrieben worden. Darauf [si]nd merkwürdig:

1. **Valette**, Valeta, die Hauptstadt, eine vortreffliche Festung.
2. *Burgo S. Angelo*, Burgus S. Angeli, gleichfalls eine Festung.
3. **Medina** oder *Citta Vecchia*, eine Stadt mitten auf der Insel.

§. 34. Die tremitischen Inseln gehören mit
Neapolis.

§. 35. Was die natürliche Beschaffenheit
italienischen Lande betrifft, so sind selbige sehr hitz
dabey aber von den schönsten und fruchtbarsten in d
Welt: als in welchen nebst dem kostbaren We
sonst allerley köstliche Früchte, als Citronen, Pom
ranzen, Limonien, Rosinen, Oliven, Feigen, Ma
deln u. d. g. hervor gebracht werden. An Getre
de hingegen ist einiger Mangel, welchem aber dur
die starke Zufuhr aus Africa und Polen abgeholf
wird. Außer diesem hat Italien auch die vortref
lichsten Marmor= und Alabastergruben, aus welch
der Marmor weit und breit verführet wird. Auc
sind die Wälder voller Wildpret.

§. 36. Wie die Luft in Italien ein sehr hitzige
Clima mit sich führet; also sind auch dessen Einwoh
ner insgemein von einem sehr hitzigen Temperament
dabey aber auch sehr scharfsinnig und zu allerle
Künsten und Wissenschaften sehr aufgelegt. Sint
mal man unter ihnen von langen Zeiten her, die vor
trefflichsten Mahler, Bildhauer, Musicos und Bau
meister angetroffen hat. Die Nahrung der Ein
wohner besteht meistens in der Handlung und Sei
denmanufacturen, welche in diesem Lande sehr häufig
zu finden sind.

§. 37. Der **Religion** nach sind die Einwohner
durchgehends katholisch. Es sind aber in den oben
angezeigten Thälern der Waldenser noch viele heim=
liche Reformirte: die aber selten in Ruhe sind.

§. 38. Die **Studien und Wissenschaften** betref=
fend, welche in Italien blühen, so ist zu wissen, daß
man

sich daselbst sehr auf die Alterthümer und Be-
unkeit befleißiget; wobey auch die Dichtkunst,
Geschichte und sonderlich die Kirchengeschichte
Liebhaber finden. Uebrigens werden in allen
n Staaten vierzehn Universitäten anzutreffen
: nämlich die zu **Pavia, Turin, Padua, Pisa,**
na, Rom, Florenz, Neapolis, Ferrara, Mo-
a, Mantua, Placenz, Parma und **Bologna.**

. 39. **Die Sprache** der Italiener ist ein Misch-
ch aus der lateinischen und französischen Spra-
; doch aber sehr anmuthig: und saget man, daß
Florenz das beste Italienisch geredet werde.

§. 40. **Die Regierungsform und Beherr-**
ung der italienischen Staaten ist nach dem Unter-
ede der Besitzer auch sehr mancherley.

Was dem Hause Oesterreich in dem obern Theile von Ita-
ien bisher zugestanden hatte, ward von ihm durch besonde-
re **Gouverneurs** beherrschet; das Königreich **Neapolis**
und **Sicilien** aber hat nun seinen besondern König.

In den Provinzen, welche ihre besonderen Herzoge haben,
ist meistens ein unumschränktes Regiment und die Nach-
folge erblich. Weil auch der Herzog von Savoyen zu-
gleich König von Sardinien ist: so hat er in diesem letz-
tern seinen besondern **Vicere** oder **Unterkönig**, der seine
Residenz zu Cagliari hat.

. In den drey italienischen **Republiken Venedig, Genua**
und **Lucca** ist die Regierung aristokratisch: doch hat jede
ihr besonderes Oberhaupt, welchem ein großes vornehmes
Rathscollegium zugeordnet ist.

1. Zu **Venedig** führet das Oberhaupt der Republik den Na-
men eines **Herzogs**, von den Italienern **Doge** genannt,
welcher von den ältesten des Raths mit großen Cere-
monien erwählet wird. Der ihm zugegebene große
Rath soll aus 1400 adelichen Personen, welche sie

Nobili nennen, bestehen. In geistlichen Sachen [ha-]ben sie ihren besondern Patriarchen.

2. Das Oberhaupt zu Genua hat auch den Namen [ei-]nes Herzogs oder Doge, welcher gleichfalls aus [dem] Rathe erwählet wird: doch mit dem Unterschiede, [daß] dieser nach zwey Jahren wieder abgeht und wieder Rathsherr wird.

3. Bey der Republik Lucca, welche das Haus Oest[er-]reich für ihren Oberherrn erkennet, heißt das Ob[er-]haupt *Gonfaloniere*, welches eben so viel bedeutet, als [ei-]nen Doge, und hat er seine Residenz in dem *Collegio*, *Signoria* genannt.

IV. In dem Kirchenstaate hat der Pabst die Oberherrsch[aft,] und wird derselbe von den Cardinälen in einem dazu beso[n-]ders zubereiteten Conclavi mit mancherley Ceremonien [er-]wählet. Uebrigens ist nicht zu leugnen, daß gleichwie d[er] Pabst unter allen andern römischkatholischen Potentat[en] in geistlichen Sachen als Oberrichter erkannt wird, i[ns-]sonderheit in diesen italienischen Landen dessen Ansehen [in] einem hohen Grade verehret werde: wie denn zu Unterha[l-]tung dieses geistlichen Regiments in diesen obbeschriebene[n] italienischen Staaten 40 Erzbischöfe (der weit mehrere[n] Bischöfe hier nicht zu gedenken) gezählet werden. Z. E[.] der zu Turin, Montiere, Meyland, Genua, Florenz, Lucc[a,] Pisa, Siena, Bologna, Ravenna, Urbino, Fermo, Ferra[-]ra, Neapolis, Capua, Sorento, Salerno, Amalfi, Conza[,] Benevento, Lanciano, Chieti, Manfredonia, Bari, Bar[-]letta, Trani, Brundisi, Otranto, Taranto, Cirenza, Cosen[-]za, Rossano, Rheggio, S. Severino, Meßina, Palermo, Montreale, Cagliari, Oristagni, und Castel Argonese.

§. 41. Die Einkünfte der italienischen Staaten sind auch mancherley.

1. Die Republiken ziehen den größten Gewinn von der Handlung.

2. Die übrigen Staaten haben ihre ordentlichen Renthen und Gefälle, wie andere Länder: wobey sie jährlich ein großes von den Seidenwürmern ziehen.

3. Der

Der Pabst hat seine besondern Einkünfte von den geistlichen Pfründen, die, ob er solche gleich nicht an allen Orten selbst und allein zu vergeben hat, ihm dennoch jederzeit etwas namhaftes abwerfen.

. 42. Die **Macht** der italienischen Staaten n nicht groß seyn, weil sie gar sehr getheilet sind. r diesem aber wußte man von der Römer Ta- keit in der ganzen Welt zu sagen.

. 43. Unter den italienischen Münzsorten sind Soldi, Lira, Scudi und Piastres vor andern zu ken.

. Ein Soldi ist so viel als 3 meißnische Pfennige, und gehen deren 20 auf einen Lira: welche also an sich ungefähr 5 Groschen nach eben diesem meißnischen Werthe oder ungefähr 14 Kaiserkreuzer in sich begreift.

. Neun Lira und zwölf Soldi machen einen Scudi, welcher ungefähr 2 Thaler ausmachen soll.

. Piastres sind eigentlich eine spanische Münze, welche im Neapolitanischen gangbar ist, und soll eben so viel seyn als in Sachsen 1 Thaler 8 Gr. oder 2 Kaisergulden.

§. 44. Alle und jede **Wapen** von den italieni- en Staaten anzuführen, würde hier viel zu weit- ftig fallen; deswegen hier nur die vornehmsten en angemerket werden.

1. Das königliche sardinische und herzogliche savoyische Wapen ist ein quadrirter Schild mit einer Spitze, einem Mittelschilde und Herzschilde. Das erste Hauptquartier ist wiederum quadrirt. Das erste Quartier hat im silbernen Felde ein güldenes Krückenkreuz von vier kleinen Kreuzlein begleitet, wegen des Königreichs Jerusalem; das andere Quartier ist zehenfach von Silber und blau quer getheilet mit einem gekrönten rothen Löwen, wegen des Königreichs Cypern; das dritte Quartier hat im güldenen Felde einen rothen gekrönten Lö-

wen, wegen des Königreichs Armenien; das v
Quartier im silbernen Felde einen rothen gekrönten
wen. Das andere Hauptquartier ist die Länge h
getheilet mit einer eingepfropften Spitze. Zur Rec
ist im rothen Felde ein silbernes springendes Fü
wegen des Herzogthums Niedersachsen: zur Linken
schwarz und Gold zehnfach quergetheilt mit ei
schrägrecht gehenden Rautenkranze wegen Obersach
die Spitze hat im silbernen Felde drey rothe Schrö
hörner, wegen des Herzogthums Engern. Das d
te Hauptquartier ist auch die Länge herab getheilet,
Linken ist in dem mit schwarzen Schildlein bestre
silbernen Felde ein schwarzer Löwe, wegen des Her
thums Chablais; zur Linken im schwarzen Felde
silberner Löwe, wegen des Herzogthums Aosta. D
vierte Hauptquartier, welches auch nach der Lä
herab getheilet ist, hat zur Rechten einen güldenen u
blauen Schach von neun Feldern; wegen des Herz
thums Genevois. Zur Linken im silbernen Felde
rothes Schildeshaupt, wegen des Herzogthums Mo
ferat. Die güldene Spitze hat einen schwarzen Ad
wegen der Grafschaft Maurienne. Der Mittelsch
ist das Wapen des Königreichs Sardinien, näml
im silbernen Felde ein rothes Kreuz mit vier in
Winkel gesetzten Mohrenköpfen mit silbernen Bind
Das Herzschildlein hat im rothen Felde ein silbern
Kreuz wegen des Herzogthums Savoyen. Das ga
ze Schild wird von einer königlichen Krone bedecket u
mit einem königlichen Mantel umgeben.

2. Das Wapen von dem Herzogthume Meyland ist e
ne rothe Schlange mit einem Kinde im Rachen, im si
bernen Felde.

3. Das Wapen eines Herzogs von Parma ist ein drey
fach die Länge herab getheilter Schild mit einem Mitte
schilde. Der erste und dritte Pfal stellen ein quadri
tes Feld vor. Das erste und vierte Quartier habe
im güldenen Felde sechs blaue Lilien, drey, zwey, ein
wegen des italienischen Hauses Farnese. Das ander

un

und dritte Quartier ist die Länge herab getheilt und enthält das Wapen der Herzogthümer Oesterreich und Burgund. Der mittlere Pfahl hat im rothen Felde eine güldene päbstliche Kirchenfahne an einer güldenen Lanze, nebst zween mitten über die Lanze in Form eines Andreaskreuzes gelegten Schlüsseln, einem güldenen und einen silbernen; wegen der Würde eines *Grand Gonfaloniere* der römischen Kirche. Der Mittelschild enthält das Wapen des Königreichs Portugall. Auf dem gekrönten Helme steht ein wachsendes zurück sehendes Einhorn.

4. Das mantuanische Wapen ist ein quadrirter Schild, sammt einem Mittelschilde, dergleichen auch im ersten und vierten Quartiere zu sehen ist. Das erste und vierte Quartier nämlich hat im silbernen Felde ein rothes von vier gegen einander gekehrten schwarzen Adler begleitetes ausgerundetes Kreuz, wegen des Herzogthums Mantua; der Mittelschild ist dreyfach in die Länge und eben so vielfach quer getheilt. Die erste Reihe hat zur Rechten im rothen Felde einen güldenen Adler mit zweenen Köpfen, wegen des orientalischen Kaiserthums; in der Mitten im rothen Felde einen güldenen Löwen, wegen der Lombardey: zur Linken von Gold und schwarz achtfach quer gestreift, wegen des Hauses Gonzaga. Die andere Reihe hat zur Rechten im rothen Felde ein güldenes Kreuz, welches von vier güldenen B begleitet ist, wegen der Stadt Constantinopel. In der Mitten im güldenen Felde vier rothe Pfähle wegen des Königreichs Arragonien: zur Linken im silbernen Felde ein rothes Schildeshaupt, wegen des Herzogthums Montferrat. Die dritte Reihe hat zur Rechten das obersächsische Wapen; in der Mitten im blauen Felde zwey güldene auswärts gekrümmte Barben neben einander, welche von vier güldenen unten zugespitzten Widerkreuzlein begleitet sind, wegen des Herzogthums Bar; zur Linken im silbernen Felde das Wapen von Jerusalem. Das andere und dritte Quartier ist quer getheilt. Die obere Reihe ist wie-

wieder vierfach in die Länge herabgetheilet. Erstli
im rothen Felde acht güldene Lilienstäbe, welche in For
eines gemeinen und Andreaskreuzes um ein silbern
Schildlein herum gestellet sind, wegen des Herzog
thums Cleve. Zum andern im güldenen Felde ei
aus drey rothen Schachreihen bestehender Querbalken
wegen der Grafschaft Mark. Zum dritten blau m
güldenen Lilien bestreut, mit einem rothen Turnierkr
gen von vier Lätzen, auf deren jedem ein güldenes Caste
wegen der Grafschaft Artois; zum vierten im schwar
zen Felde ein güldener Löwe wegen des Herzogthum
Brabant. Die untere Reihe ist dreyfach die Läng
herab getheilet; zur Rechten blau mit güldenen Lilie
bestreut, mit einer von roth und silber gestückten Ein
fassung: wegen des Herzogthums Burgundien. I
der Mitten im rothen Felde drey güldene Kämme, we
gen des Herzogthums Rethel. Zur Linken ein qua
drirtes Feld, welches im ersten und vierten Quartiere
drey güldene Lilien im blauen Felde, im andern und
dritten Quartiere aber ein ganz rothes Feld mit einer
rund ausgekerbten silbernen Einfassung hat wegen des
Hauses Albret Orval. Der Mittelschild hat im blau-
en Felde drey güldene Lilien mit einer rothen Einfassung,
auf welcher acht silberne Pfennige, oben und unten drey
und darzwischen auf jeden Seiten einer, wegen des her-
zoglichen Hauses Alenzon. Auf dem gekrönten Helme
stebt ein güldener Berg und über demselben ein Altar,
bey welchem das Wort FIDES zu sehen ist. Um den
Schild hängt der Orden des heiligen Sacraments.
Die Schildhalter sind zur Rechten ein schwarzer Ad-
ler, zur Linken ein silberner Schwan mit einer Krone
um den Hals.

5. Das Wapen des Herzogs von Modena ist ein drey-
fach in die Länge getheilter Schild mit einem Mittel-
schilde. Die beyden äußersten Pfäle machen zusammen
ein quadrirtes Feld, in dessen erstem und viertem Quar-
tiere ein schwarzer zweyköpfiger Adler mit der oben
schwebenden kaiserlichen Krone im güldenen Felde; im
andern

andern und dritten aber drey güldene Lilien im blauen Felde mit einer von roth und Gold gespitzten Einfassung, wegen des Herzogthums Ferrara. Der mittlere Pfahl hat im rothen Felde zween in Form eines Andreaskreuzes über einander geschränkte Schlüssel, einen güldenen und einen silbernen, mit oben schwebender päbstlichen Krone. Der Mittelschild hat im blauen Felde einen silbernen gekrönten Adler, wegen des Herzogthums Modena. Auf dem gekrönten Helme ist ein eben dergleichen silberner Adler.

6. Das Wapen der Republik Venedig ist ein vierfach in die Länge und so vielfach quer getheilter Schild mit fünf Mittelschilden. Der mittelste Mittelschild hat einen im blauen Felde liegenden güldenen geflügelten Löwen, mit vorwärts gekehrtem Haupte, um welches ein güldener Schein geht, mit den vorderen Pranken ein offenes Buch haltend, darinnen die Worte, Pax tibi Marce, Evangelista meus, zu lesen sind, wegen der Republik Venedig. Oben steht die venetianische Dogenmütze. Der obere Mittelschild enthält vier Felder wegen des Konigreiches Cypern; deren im savoyischen Wapen bereits gedacht worden. Oben ist eine offene Krone. Der Mittelschild zur Rechten ist quer getheilet, oben im silbernen Felde ein in die Höhe fliegender Adler, welcher güldene Donnerkeile in den Klauen führet, unten im rothen Felde ein laufender silberner Hippocentaurus, wegen des Königreiches Candia. Oben ruhet eine offene Krone. Der Mittelschild zur Linken ist quadrirt. Das erste Quartier hat im rothen Felde drey güldene Leopardenköpfe, wegen des Königreiches Dalmatien. Das andere Quartier von roth und silber geschacht, wegen des Königreiches Croatien. Das dritte Quartier im güldenen Felde drey schwarze Hufeisen, wegen des Königreiches Rascien. Das vierte Quartier im silbernen Felde einen rothen Löwen, wegen des Königreiches Albanien. Oben steht eine offene Krone. Der unterste Mittelschild

hat im blauen Felde eine güldene Ziege mit rothen Hörnern: wegen der Markgrafschaft Istrien. Oben steht abermal eine offene Krone. Die erste Reyhe im großen Schilde hat erstlich im blauen Felde einen güldenen gekrönten Adler, wegen des Herzogthums Friaul zum andern im silbernen Felde ein rothes Kreuz wegen der Herrschaft Padua. Zum dritten im silbernen Felde ein rothes Kreuz, welches oben mit zwey rothen Sternen von 8 Stralen begleitet ist, wegen der Tarviser Mark. Zum vierten im blauen Felde ein güldenes Kreuz, welches in jedem Oberwinkel von der obern Hälfte eines güldenen Drachens begleitet ist, wegen der Herrschaft Belluno. In der andern Reihe ist erstlich ein güldenes Kreuz im blauen Felde wegen der Herrschaft Verona. Zum andern ein blauer Löwe im silbernen Felde wegen der Herrschaft Brescia. Zum dritten im rothen Felde ein silbernes Kreuz wegen der Herrschaft Vicenza. Zum vierten im rothen Felde ein silbernes zweythürmigtes Castell mit schwarzen Mauerstrichen, Thüren und Fenstern, wegen der Herrschaft Feltre. Die dritte Reihe hat erstlich von roth und Gold die Länge herab getheilt wegen der Herrschaft Bergamo. Zum andern von roth und Silber quer getheilt, wegen der Herrschaft Crema. Zum dritten im blauen Felde eine aus dem Schildesrande hervorgehende halbe Galeere: wegen der Insel Corfu. Zum vierten im blauen Felde eine silberne Hyacinth, wegen der Insel Zante. Die vierte Reihe hat erstlich im blauen Felde ein silbernes dreythürmiges Castell, dessen mittelster Thurm höher, als die andern, mit einem schwarzen Thore und dergleichen Fenstern und Mauerstrichen auf einem grünen Boden, wegen der Herrschaft Adria. Zum andern im grünen Felde ein zweythürmigtes silbernes Castel mit schwarzem Thore und Mauerstrichen, oben auf steht ein güldener geflügelter Löwe mit vorwärts gekehrtem Haupte, um welches ein güldener Schein geht: wegen der Herrschaft Polesene. Zum dritten im silbernen Felde ein rothes

Kreuz

Kreuz wegen der Insel Cefalonia. Zum vierten im grünen Felde ein silbernes Pferd wegen der Insel Cherso und Osero. Der Schild steht unter einem purpurfarbenen Wapenzelte, welches mit güldenen Franzen gezieret, und mit Hermelin gefüttert, auch oben mit der herzoglichen venetianischen Mütze bedecket ist.

7. Das Wapen der Republik Genua ist ein rothes Kreuz im silbernen Felde, und über dem Schilde steht eine grosse königliche Krone.

8. Das Wapen der Republik Lucca ist ein blaues Feld, in welchem das Wort LIBERTAS mit güldenen Buchstaben schrägrechts hinab geschrieben, zwischen zwey güldenen rechten Schrägbalken. Der Schild ist mit einer Stralenkrone bedecket.

9. Das Wapen des Großherzogs von Florenz hat im güldenen Felde sechs Kugeln, oben und unten eine, in der Mitten aber zwey und zwey, welche alle roth sind, außer der obersten, welche das königliche französische Wapen führet. Auf dem gekrönten Helme steht eine rothe Lilie, und auf dieser ein silberner Falke, welcher in der rechten Klaue einen güldenen mit einem Diamant versetzten Ring nebst einem Zettel, auf welchem das Wort SEMPER steht, hält.

10. Das itzige päbstliche ist die Länge herab getheilet. Zur Rechten findet sich das orsinische Wapen, welches gleichfalls die Länge herab getheilet ist, mit einem schwarzen Schildeshaupte. In dessen weißer aufsteigender Spitze ist ein gehender Hund mit einer brennenden Fackel im Munde, über welchem ein güldener Stern zwischen einem kreuzweis gelegten weißen Lilienstengel und Palmzweige, als das Wapen des Dominicanerordens. Die rechte durch eine güldene Querstraße mit einem blauen Aale getheilte silberne Hälfte, hat im obern Theile eine rothe Rose und im untern drey rothe Schrägbalken. In der linken grünen Hälfte ist ein aufgesetzter silberner Thurm mit einem blauen Thore. Die linke Hauptseite hingegen zeiget vier blaue Pfähle im goldenen Felde. Oben auf dem Schilde ruhet die dreyfache Krone, dahinter zween Schlüs-

Schlüssel, ein güldener und silberner geschränkt liegen. Es pflegen aber die Päbste gemeiniglich aus ihrem Geschlechtswapen mit dazu zu nehmen, was ihnen anständig ist.

11. Das Wapen des Königreichs Neapolis ist ein blaues Feld mit güldenen Lilien bestreuet, sammt einem rothen Turnierkragen von fünf Lätzen.
12. Das Wapen des Königreichs Sicilien ist ein schräggevierter Schild; oben und unten sind im güldenen Felde vier rothe Pfähle, auf den Seiten aber im silbernen Felde ein schwarzer Adler.

Historische Beschreibung von Italien.

§. 45. Wenn man sich von den mancherley Veränderungen, welche die italienischen Provinzen von uralten Zeiten bis auf diesen Tag erlitten haben, einen rechten Begriff machen will, so muß man folgende summarische Nachrichten billig zum Grunde legen.

1. Zu uralten Zeiten, vor Erbauung der Stadt, Rom ist Italien in viele kleine Königreiche zertheilet gewesen.
2. Nachdem darauf 750 Jahre vor Christi Geburt die Stadt Rom erbauet worden, und aus solcher das weltberühmte römische Volk erwachsen ist: so hat dasselbe ein Königreich nach dem andern unter seinen Fuß gebracht, und sich nach und nach von ganz Italien und den umliegenden Inseln Meister gemacht: welchergestalt denn das sämmtliche Italien von den Römern bis gegen das Ende des fünften Jahrhunderts nach Christi Geburt, als um welche Zeit die großen Völkerzüge vorgegangen, beherrschet worden.
3. Durch erstgedachte Völkerzüge kamen die Ostgothen nach Italien, welche, nach dem das abendländische Kaiserthum mit Romulo Momyllo Augustulo durch den Einfall der Heruler seine Endschaft erreichet hatte, ein besonder Königreich darinnen aufrichteten, welches aber nach einiger Zeit von dem morgenländischen

schen Kaiser Justinian dem I. wieder über einen Hau- fen geworfen und anstatt dessen von eben diesem Kaiser in Italien das berühmte Exarchat aufgerichtet worden.

4. In währender Zeit fielen die Longobarder in Italien ein, und legten in dem obern Theile desselben auch ein besonderes Königreich an, welches gegen das Ende des achten Jahrhunderts von dem fränkischen Könige Pi- pin und dessen Sohne Karln dem Großen zu Grun- de gerichtet und an dessen Stelle das abendländische Kaiserthum wieder in Italien aufgerichtet worden.

5. Von dieser Zeit an ist Italien den abendländischen Kaisern unterwürfig gewesen. Wie aber die Päbste sich die Oberherrschaft über dasselbe auch anmaßeten: so geschah es, daß unter den sächsischen, fränkischen und schwäbischen Kaisern, wegen dieser Oberherrschaft die blutigsten Kriege in Italien geführet wurden: wo- bey die Kaiserlichgesinnten den Namen der Gibellinen, die Päbstlichgesinnten aber den Namen der Guelphen bekommen haben.

6. Als endlich nach dem in dem XIII Jahrhunderte ein- gefallenen großen Interregno die Kaiser sich nicht mehr so viel an Italien kehreten, so sind nach und nach viele kleine Staaten darinnen entstanden, deren einige die unumschränkte Herrschaft erlangt, andere aber ihre Länder theils von den Kaisern, theils von den Päbsten zu Lehn genommen haben.

§. 46. Wenn wir demnach von diesen italienischen Provinzen eine genauere Nachricht zu geben haben: so werden wir nicht übel thun, wenn wir solche nach vor- stehender summarischen Erzählung in fünf besondere Abschnitte eintheilen, und in solchen die Hauptperso- nen nebst deren vornehmsten Verrichtungen kürzlich bemerken.

I. In dem ersten Abschnitte nämlich betrachten wir den Zu- stand von Italien zu uralten Zeiten und vor Erbauung der Stadt Rom.

II. In

II. In dem andern Abschnitte bemerken wir den Zustand von Italien, so lang es von Erbauung der Stadt Rom bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums unter römischer Bothmäßigkeit gestanden hat.

III. In dem dritten Abschnitte soll erzählet werden, was sich nach dem vorgegangenen großen Völkerzuge unter den Herulern, Ostgothen, und Longobarden, wie auch dem darinnen angelegten orientalischen Exarchate in Italien merkwürdiges zugetragen habe.

IV. In dem vierten Abschnitte soll die Historie der Päbste von ihrem ersten Anfange bis auf diesen Tag kürzlich erzählet werden.

V. In dem fünften Abschnitte endlich soll mit wenigem angezeiget werden, wie Italien zuletzt in viele kleine Staaten zertheilet worden, und was für Hauptveränderungen sich in selbigem zugetragen haben,

Der I Abschnitt.

§. 47. Was vor Erbauung der Stadt Rom in Italien für ein Zustand gewesen sey, davon läßt sich nichts zuverläßiges berichten. Doch ist so viel bekannt, daß solches in viel kleine Königreiche und Völkerschaften eingetheilet gewesen, welche von den Römern nach und nach überwunden und unter das Joch gebracht worden.

§. 48. Wie viel und was für alte Königreiche vor Alters in Italien gewesen seyn, läßt sich nicht gewiß bestimmen: doch liest man bey den Schriftstellern von unterschiedenen alten Königen, welche man wegen der von ihnen vorkommenden, obwohl meist fabelhaften Erzählungen, nicht gänzlich übergehen kann. Dergleichen waren:

1. Janus, welcher insgemein für den ersten König in Italien gehalten wird, der auch nach seinem Tode vergöttert, unter einer menschlichen Gestalt mit zwey Gesich-

tern

tern verehret, und ihm dabey zu Ehren der Friedens-tempel erbauet worden.

2. Saturnus, der vorhin ein König auf der Insel Creta soll gewesen, von seinen drey Söhnen Jupiter, Neptun und Pluto aber vertrieben worden seyn: worauf er in Italien ein besonderes Reich aufgerichtet: unter welcher Regierung das Aureum Sæculum, die güldene Zeit, soll gewesen seyn.

3. Picus, von welchem die Poeten dichten, daß er von der berühmten Hexe Circe sey in einen Specht verwandelt worden.

4. Faunus, von welchem erzählet wird, daß er die Waldgötter, Faunen, gezeuget habe, desgleichen daß unter ihm eine Menge Arcadier in Italien gekommen sind.

5. Latinus, dessen Tochter Lavinia sein Nachfolger Aeneas geheirathet hat.

6. Aeneas, ein gebohrner Trojaner, der mit seinem Vater Anchises und seinem Sohne Ascanius nach einer langwierigen Reise endlich in Italien gekommen, erstgedachte Lavinia geheirathet, und mit ihr des Vaters Reich erhalten hat.

7. Ascanius, Aeneä ältester Sohn.

8. Sylvius, Aeneä jüngster Sohn, von dem die folgenden Könige alle Sylvii genennet worden.

9. Numitor, König zu Alba Longa, welchen sein Bruder Amulus vom Throne gestoßen, und dessen Tochter Rhea Sylvia, eine Mutter Romuli und Remi gewesen, welche ihren Großvater wieder auf den Thron geholfen und die Stadt Rom erbauet haben sollen.

§. 49. Unter denen Völkern, welche vor Erbauung der Stadt Rom Italien bewohnet haben, und von den Römern nach und nach bezwungen worden, sind vor andern zu merken:

1. Die Ligurier, Insubrier, Orosier, Venetier, Lingonen, Bojer, und Cenomanen, welche den obern Theil von Italien bewohnet haben.

2. Die Sabinier, Vejenter, Umbrier, Picentes, Senones, Hernicier, Volscier, Aurunci und Hetruscer, welche in der

Gegend

Gegend des heutigen Kirchenstaats und Großherzo[gthums] Florenz in der Mitten gewohnet haben.

3. Die Samniter, Campanier, Picentiner, Dauni[er,] Apulier, Calabrier, Lucanier, Brutier, welche d[en] untern Theil von Italien, sonst auch Græcia Mag[na] genannt, bewohnet haben.

Der II Abschnitt.

§. 50. Der **Römer Herrschaft über Italie[n]** ist von Erbauung der Stadt Rom, die nach der g[e]meinen Rechnung ungefähr 750 Jahre vor Chri[sti] Geburt vom **Romulus** erbauet worden, an zu rech[]nen, und erstrecket sich bis zum Untergange de[s] abendländischen Kaiserthums, welcher an dem End[e] des fünften Jahrhunderts nach Christi Geburt er[]folget ist.

1. Einige Schriftsteller geben vor, als ob die Stadt Ro[m] nicht vom Romulus, sondern von einem ältern König erbauet, vom Romulus aber nur von neuem verbesser[t] und vergrößert worden.
2. Diesemnach hat Rom und Italien über 1200 Jahre unter römischer Bothmäßigkeit gestanden.

§. 51. Die ganze Zeit, binnen welcher die Römer Herren über Italien gewesen, wird insgemein in **drey** Zeitbegriffe eingetheilet. Denn da betrach[]tet man das römische Reich, wie es 1) von **Köni[]gen** beherrschet worden; 2) eine **freye Repubik** vorgestellet hat; und 3) wie es unter den **Kaisern** gestanden.

Der Anfang und das Ende des römischen Reichs war sehr schwach: in den mittlern Zeiten aber ist dasselbe am höchsten gestiegen: als zu welcher Zeit die Römer fast die ganze Welt unter ihre Both[]mäßigkeit gebracht haben.

§. 52.

§. 52. Im ersten Zeitbegriffe der römischen Hi-
rie, so lange Rom unter Königen gestanden hat,
hlet man sieben Könige, welche zusammen eine Zeit
n 244 Jahren regieret haben: deren Gebieth sich
er kaum auf vier Meilen um die Stadt Rom er-
eckct hat. Die Könige waren:

Romulus, ein Sohn der Rhea Sylvia und Enkel Numi-
tors, der nach seiner wunderbaren Erhaltung durch Er-
bauung der Stadt Rom den Grund zu einem neuen Kö-
nigreiche in Italien geleget, und nachdem sein Bruder Re-
mus aus dem Wege geräumet war, das durch Hülfe der
Freystädte gesammlete Volk in gewisse Tribus und Cen-
turias eingetheilet, aus welchen er zugleich hundert
Rathsherren erwählete, ihnen auch durch den Raub der
sabinischen Jungfrauen Weiber verschaffete, endlich aber
seines strengen Regiments halber vermuthlich von dem
Rathe selbst auf die Seite gebracht worden: wobey dem
Volke weiß gemacht wurde, als ob er unter dem Namen
Quirinus unter die Götter wäre aufgenommen worden.

Numa Pompilius, der die Stadt durch Anordnung des
Gottesdienstes und Einführung allerley heilsamer Gese-
tze, die ihm nach seinem Vorgeben eine gewisse Nymphe,
Egeria genannt, soll geoffenbaret haben, in bessere Ver-
fassung gesetzet hat.

I. Tullus Hostilius, ein gebohrner vornehmer Römer, wel-
cher das Kriegeswesen in besondere Ordnung gebracht
und die Albaner bezwungen hat.

V. Ancus Marcius, Numä Pompilii Enkel, welcher die
Stadt Rom mit schönen Pallästen gezieret, und die erste
römische Colonie nach Ostia gebracht hat.

. Tarquinius Priscus, eines reichen corinthischen Kauf-
manns Sohn, der über die jungen Prinzen seines Vor-
gängers die Vormundschaft führen sollte, sich aber des
Reichs selbst anmaßete, ganz Latium bezwang, die vier-
te Tribum aufrichtete, das Collegium der Rathsher-
ren mit noch hundert Personen vermehrete und die
Stadt Rom mit einer Mauer umgab.

VI. Servius Tullius, des vorigen Eydam, welcher die Sta[dt] Rom durch Anbauung verschiedener Hügel erweiterte, u[nd] das Volk nach seinem Vermögen in sechs Classes und 1[0] Curias eintheilete.

VII. Tarquinius Superbus, des vorigen Eydam, welcher d[ie] Sabiner, Gabier und Volscer überwand und das präc[h]tige Capitolium anlegte, endlich aber so wohl seiner eigen[en] Grausamkeit halber, als auch wegen der von seinem Soh[n] Sextus Tarquinius, in währender Belagerung der Sta[dt] Ardea an der Lucretia ausgeübten Schandthat mit sein[er] ganzen Familie aus Rom gejaget, und mithin dem königl[i]chen Regimente ein Ende gemacht worden.

Weil ein jeder dieser Könige sich durch etwas beso[n]deres hervorgethan hat: so sind ihnen deswegen v[on] etlichen besondere Namen beygeleget worden. So[l]chergestalt heißt nämlich Romulus mit seinem Zuna[]men Conditor; Numa Pompilius Religiosus; Tul[]lus Hostilius Bellator; Ancus Marcius Aedifica[]tor; Tarquinius Priscus Pompæ Auctor; Servi[]us Tullius Censor; und Lucius Tarquinius Su[]perbus.

§. 53. Im andern Zeitbegriffe, da das römisch[e] Reich eine freye Republik vorstellet, ist der Röme[r] Macht auf den höchsten Gipfel gestiegen; indem si[e] nicht nur ganz Italien unter sich gebracht, und hier[] nebst in Deutschland, Frankreich und Spanien die wichtigsten Eroberungen gemacht, sondern auch in Asia und Africa fast aller Orten den Meister ge[]spielet haben.

§. 54. Alles, was sich in diesem Zeitbegriffe merk[]würdiges zugetragen hat, kömmt auf folgende Hauptsachen an:

1. Was die Regierungsform anlanget, sind an statt der bis[]herigen Könige jährlich zween Bürgermeister oder *Con[]sules*, erwählet worden, denen man noch gewisse andere Personen, dergleichen die Prætores, Quæstores, Aediles,

Cen-

Censores &c. gewesen, zugegeben hat, das ganze Volk aber in drey Stände, als in den Rath, die Ritterschaft und den gemeinen Pöbel, oder in Ordinem Senatorium, Equestrem und Plebejum eingetheilet worden.

Es ist aber diese Verfassung nicht beständig also geblieben, sondern durch die Würde der Dictatorum, Decemvirorum, und Tribunorum Plebis und Militum Consulari potestate zu verschiedenen malen theils verändert, theils gewisser maßen eingeschränket worden: bis endlich durch die zuletzt aufgekommenen bekannten Triumvirate die römische Freyheit völlig zu Grabe getragen worden.

Zwischen dieser Zeit haben die Römer allerley einheimische und auswärtige Kriege zu führen gehabt, unter welchen die drey bekannten punischen Kriege die vornehmsten gewesen sind. Indem nicht nur die tarquinische Familie anfangs verschiedene Völker wider die Römer aufgehetzet; sondern auch andere, da sie den glücklichen Fortgang der römischen Waffen gesehen, darüber eifersüchtig geworden und zu ihrem eigenen Schaden die Waffen wider dieselben ergriffen haben.

§. 55. Damit man von allem dem, was sich in [...]sem mittleren Zeitbegriffe der römischen Historie [...]getragen hat, einen desto deutlichern Begriff haben [...]öge, hierbey aber die punischen Kriege vornehm[...] in Betrachtung zu ziehen sind: so merken wir [...]rzlich, was vor, zwischen und nach denselben im [...]mischen Reiche merkwürdiges vorgefallen sey.

§. 56. **Vor den punischen Kriegen** ist beson[...]rs zu merken:

1. **Die Erwählung der Bürgermeister an statt des vertriebenen Königes Tarquinius.** Die ersten nämlich waren L. Junius Brutus, des Königes Schwester Sohn und Oberster über die Leibwache, der sich bisher seiner Sicherheit halber albern gestellet hatte; und Tarquinius Collatinus, der Lucretia Gemahl, an dessen Stelle bald darauf Valerius Poplicola erwählet worden:

gleichwie auch an statt Bruti, der in einer mit Tar[illegible] nio gehaltenen Schlacht umgekommen, Spurius Lu[illegible] tius Tricipitinus, und da auch dieser vor dem Ende [illegible] Jahres gestorben, Horatius Pulvillus zum Bürger[illegible] ster erwählet worden. Daß also im ersten Jahre [illegible] Bürgermeister gewesen.

2. Der etrurische Krieg mit dem clusischen Könige P[illegible] senna, der die Tarquinier mit Gewalt wieder [illegible] setzen wollte: wobey sich Mucius Scävola besond[illegible] hervorgethan hat.
3. Die Erwählung eines Dictators, welche Würde zu[illegible] Titus Lartius bekleidet hat; als welche bey Gelegen[illegible] des der Schulden halber schwürigen Volkes eingefüh[illegible] worden: wobey dem Dictator auch ein *Magister Eq[illegible] tum* zugegeben worden.
4. Die Einführung der *Tribunorum Plebis* oder Wo[illegible] halter, welche dem Volke zu seiner Sicherheit wider [illegible] unbillige Bedrückung des Adels mußten zugestand[illegible] werden, und die mit dem einigen Worte *Veto* [illegible] Rathschlüsse umstoßen konnten.
5. Der Krieg wider die Vejenter, in welchem sich die [illegible] milie der Fabier besonders hervorgethan hat: dav[illegible] das bekannte Distichon zeuget:

   Una dies Fabios ad bellum miserat omnes;
   Ad bellum missos perdidit una dies.

6. Die *Decemviri*, die an statt der Bürgermeister erwä[illegible] let, aber ihrer Tyranney halber gleich im andern Jah[illegible] wieder abgeschaffet worden: wozu des Appius Claudi[illegible] an der Virginia ausgeübte Bosheit besonders Anlaß ga[illegible]
7. Die *Tribuni Militum consulari potestate*, die bey en[illegible] standener innerlichen Unruhe, da der Adel und gemei[illegible] Bürgerstand auch an dem Bürgermeisteramte Theil h[illegible] ben wollten, entstanden.
8. Die *Censores*, welche das Volk nach seinem Vermöge[illegible] eintheilen und schätzen mußten.
9. Die *Quæstores promiscui* oder Kammerräthe un[illegible] Renthmeister, welche aus dem Adel und Bürgerstand[illegible] genommen worden.

10. De[illegible]

0. Der Krieg mit den Galliern, welche unter Anführung des Brennus die Stadt Rom eroberten, ausplünderten, auch das Capitolium belagerten, aber vom Camillus wieder abgetrieben wurden.

1. Die *Consules promiscui* oder die aus dem Adel und gemeinen Bürgerstande genommenen Bürgermeister.

2. Die Einführung der *Præturæ* oder des Oberrichteramts, und *Aedilitatis Curulis*, welche beyde Würden dem Adel eingeräumet worden: gleichwie vorher die Tribuni Plebis auch ihre besonderen Aediles Plebejos hatten.

3. Der 50jährige Krieg mit den Samnitern, in welchem Decius sein Leben für das Volk aufgeopfert hat.

4. Der Krieg mit den Lateinern, welche verlangten, mit in den Rath gezogen zu werden, und das Bürgermeisteramt zu erhalten.

5. Der Krieg mit den Tarentinern und dem epirotischen Könige Pyrrhus, bey welchem der Gebrauch der Elephanten, Pyrrhi Urtheil von den auf der Wallstatt liegenden römischen Soldaten, des römischen Gesandten Fabricius Enthaltsamkeit und Treue, sammt dem Urtheile, welches des Pyrrhus Gesandter von der Stadt Rom gefället hat, besonders merkwürdig sind. Nach Endigung dieses Krieges bemeisterten sich die Römer ganz Italien, ausgenommen Gallia Cisalpina.

§. 57. Die punischen Kriege selbst und was) zwischen solchen merkwürdiges zugetragen hat, mmt auf folgende Puncte an:

1. Der erste punische Krieg, welcher 24 Jahre gedauret, entstund über der Insel Sicilien, welche die Carthaginenser, da sie von dem syracusanischen Könige Hiero wider die rebellischen Mamertiner zu Hülfe gerufen wurden, an sich zu ziehen trachteten: deswegen die Römer der Mamertiner Partey nahmen. Sonst ist dabey die Treue des Regulus besonders zu merken.

 2. Der

2. Der andere punische Krieg, der 17 Jahre geda
gieng wegen der in Spanien gelegenen und von
Carthaginensern zerstörten Stadt Sagunt an: u
in solchem die Schlacht bey Cannis, die Klugheit
Cunctatoris, die von dem tapfern Hannibal mit
Ochsen vorgenommene Kriegeslist, die Eroberung
Stadt Syracus, und Hinrichtung Archimedis, s
der Tapferkeit der beyden Generalspersonen Hanni
und Scipions sehr merkwürdig. Desgleichen da
währendem diesem Kriege der meiste Theil von S
nien unter der Römer Bothmäßigkeit gerathen.

3. Der dritte punische Krieg, welcher nur vier J
gedauret, war wegen der von den Carthaginenser
schehenen Uebertretung der zu Ende des zweyten K
ges verglichenen Friedenspuncte veranlasset, un
durch die vom Scipio vorgenommene völlige Ze
rung und Einäscherung der Stadt Carthago ge
get worden.

4. Zwischen dem ersten und andern punischen Kriege
men die Römer den obern Theil von Italien voll
ein: als in welchem sie die Ligurier, Insubrier
Illyrier bezwangen: auch machten sie Sicilien, S
dinien und Corsica zu römischen Provinzen.

5. Zwischen dem andern und dritten punischen Kr
gieng der erste und andere macedonische, wie auch
syrische Krieg vor.

1) Der erste macedonische Krieg erhub sich zur
des macedonischen Königs Philipps des III,
sich mit den Carthaginensern wider die Römer
ein Bündniß einließ, aber überwunden wurde
harte Friedensbedingungen eingehen mußte.

2) Der andere macedonische Krieg gieng unterm P
seus vor, welcher überwunden und gefangen n
Rom geführet, Macedonien aber von den Röm
für frey erkläret wurde.

3) Der syrische Krieg ward wider Antiochum d
Großen geführt, der sich vom Hannibal auch

der die Römer aufwiegeln ließ, aber ebenfalls zum Frieden genöthiget wurde.

6. Zur Zeit des dritten punischen Krieges ward auch der dritte macedonische und achaische Krieg geführet. In jenem ward der Andriscus, der sich fälschlich für Perseus Sohn ausgab, gefangen genommen und Macedonien in eine römische Provinz verwandelt; in diesem ward die vortreffliche Stadt Corinth zerstöret.

§. 58. Nach den drey punischen Kriegen ist zu merken:

1. Der numantische Krieg, welcher wider die Stadt Numantia in Spanien 14 Jahre lang geführet worden.
2. Der erste Sclavenkrieg in Sicilien, der von einem syrischen Knechte Euno entsponnen war, und die Römer viel Blut kostete.
3. Die vom Attalus erhaltene pergamische Erbschaft.
4. Der cimbrische Krieg, in welchem sich Marius besonders hervorgethan hat.
5. Der jugurthische Krieg in Numidien, welcher von Marius glücklich geendiget worden.
6. Der andere Sclavenkrieg in Sicilien, der vom Manius Aquilius beygeleget worden.
7. Der Anfall der cyrenäischen Erbschaft in Africa, welches Königreich Ptolomäus Apion den Römern im Testamente vermachte.
8. Der Krieg mit den italienischen Bundesgenossen, oder Bellum Sociale.
9. Der mithridatische Krieg, der von Pompejo dem Großen gänzlich beygelegt worden.
10. Das erste Triumvirat, welches Marius, Cinna und Sulla aufgerichtet haben, und in welchem der letzte die Oberhand allein behielt.
11. Der sertorianische Krieg, welchen Pompejus der Große glücklich geendiget hat.

12. Die bithynische Erbschaft, durch welche den Röm[...] das bithynische Königreich von Nicomedes dem III[...] staments weise zugefallen.
13. Der Krieg mit dem Fechter Spartacus, den [...] Pompejus geendiget hat.
14. Der Krieg mit den cilicischen Seeräubern, wel[...] eben dieser Pompejus innerhalb 40 Tagen bey[...] get hat.
15. Die catilinische Verschwörung, welche Cicero gl[...] lich entdecket und gedämpfet hat.
16. Das andere Triumvirat, welches Pompejus, Cr[...] sus, und J. Cäsar unterhielten, und in welchem Cä[...] endlich die andern unterdrückte und sich vier Jahr [...] einen Monarchen aufführete, zuletzt aber auf d[...] Rathhause mit 23 Wunden hingerichtet wurde.
17. Das dritte Triumvirat, in welchem Lepidus, An[...] nius und Octavianus Augustus sich hervor that[...] Octavian aber endlich den Platz allein behielt und e[...] monarchische Regierung einführete: nach dem die R[...] mer ihre Freyheit über 450 Jahre behauptet hatte[...]

§. 59. Im dritten Zeitbegriffe, da das römisc[...] Reich von Kaisern beherrschet worden, machte d[...] von Theodosius dem Großen unter seinen beyde[...] Söhnen Honorius und Arcadius gegen das End[...] des vierten Jahrhunderts vorgenommene Theilun[...] in das orientalische und occidentalische Kaiserthu[...] einen besonderen Denkpunct aus: sintemal nach sol[...] cher Theilung das occidentalische Reich, woz[...] Italien vornehmlich gerechnet wurde, nach un[...] nach eingieng und unter fremde Bothmäßigkeit ge[...] bracht wurde. Die sämmtlichen Kaiser aber, welche sowohl vor als nach dieser Theilung in Italien und den übrigen Provinzen des römischen Reichs die Oberherrschaft geführet haben, werden

in heidnische und christliche Kaiser einge-
et.

. 60. Die heidnischen Kaiser gehen vom Au-
tus, unter welchem Christus gebohren ward, bis
Constantin den Großen, der zu Anfange des
ten Jahrhunderts gelebet hat: und zählet man
n in allem 60, welche in nachstehender Ordnung
einander gefolget sind:

Im ersten Jahrhunderte zählet man deren 13, als da
nd:

Augustus (Cæsar Octavianus Augustus,) der erste römi-
sche Kaiser, welcher ein 57jähriges und meist glück-
liches Regiment geführet hat: sintemal unter ihm der
Janustempel zum Zeichen des allgemeinen Friedens
geschlossen worden. Auch hatte er das Glück, daß im
30sten Jahre seiner Regierung Christus gebohren wor-
den, wobey die Orakel zugleich sollen verstummet seyn.
Zuletzt aber erlebte er nicht nur an seinen Kindern und
Enkeln mancherley Unglück, sondern erlitt auch von
den Deutschen, welche unter ihrem tapfern Arminius
seinen Heerführer Varus auf das Haupt schlugen, eine
große Niederlage. Endlich nahm er auf Anstiften sei-
ner regiersüchtigen Gemahlinn Livia seinen Stiefsohn
Tiberius an Kindes statt an.

. Tiberius (Claudius Tiberius Nero) welcher Anfangs
wohl regierte, nachgehends sich der Tyranney und
Trunkenheit ergab, und deswegen Biberius Mero ge-
nennet war. Mit den Parthern, Daciern, Sarmaten
und Deutschen hatte er vieles zu schaffen: und wurde
Christus unter ihm gekreuziget.

. Cajus Caligula, (C. Cæsar Caligula) ein Sohn des
tapfern Germanicus, aber ein grausamer Wüterich, der
dem ganzen römischen Volke nur einen Hals wün-
schete.

4. Claudius, (Claudius Tiberius Drusus) erstgedachten

Germanici Bruder, der Britannien und Thraci[illegible] das Reich brachte, und dessen erste Gemahlinn M[illegible] lina ihres lüderlichen Lebens halber beschryen ist[illegible] andere Agrippina, aber ihn mit Gift hinrichtete.

5. Nero, (Domitius Nero) des vorigen Stiefsohn, [illegible] ihm Agrippina zugebracht, und welcher die ersten [illegible] Jahre ganz löblich regierete; nachgehends abe[illegible] schrecklich tyrannisirte, und nicht nur seine eigene [illegible] ter und nächsten Anverwandten, wie auch seinen [illegible] meister Seneca und den Lucanus, sammt unzählig[illegible] andern Personen, meist unschuldiger Weise hinric[illegible] sondern auch die Stadt Rom zur Lust mit Feue[illegible] stecken ließ, und dadurch die erste Hauptverfol[illegible] wider die Christen veranlassete: endlich aber sich [illegible] erstach, da eben zwey Jahr vorher der jüdische [illegible] angieng.

6. Galba, (Sergius Sulpicius Galba) welchen das [illegible] in Spanien zum Kaiser erklärte, den aber der zu [illegible] cher Zeit in Rom von der Leibwacht erwählte K[illegible] Otto hinrichten ließ.

7. Otto, (Marcus Salvius) der erstgedachtermaßen zu [illegible] wider den Galba erwählet wurde, sich selbst [illegible] nach drey Monaten aus Verzweifelung einen D[illegible] ins Herz stieß: weil er dem Vitellius, den die So[illegible] ten in Deutschland wider ihn zum Kaiser mach[illegible] nicht gewachsen war.

8. Vitellius, der wider den Otto erwählet wurde, se[illegible] Schwelgerey halber Vitulus genannt, und endlich [illegible] schlagen und in die Tyber geworfen worden.

9. Flavius Vespasianus, (Titus Flavius Vespasia[illegible] der unter Nerons Regierung als römischer Feld[illegible] fast das ganze jüdische Land unter römische Botm[illegible] sigkeit brachte und ein löblich Regiment führete [illegible] welchem er mit den Batavern und übrigen Galli[illegible] einen schweren Krieg führete, und das abgebran[illegible] Capitolium wieder aufbauete. Doch wird er a[illegible] seines Geizes halbet getadelt.

10. Titus Vespasianus, des vorigen Sohn, der die Stadt Jerusalem zerstöhret hat, aber seines löblichen Regiments halber Amor & deliciæ generis humani genennet wurde.

11. Domitianus, des vorigen Bruder, ein erschrecklicher Tyrann, der die zweyte Hauptverfolgung der Christen ergehen ließ, und Johannem auf die Insel Pathmus verwies, für sich aber die Zeit mit Fliegenstechen zubrachte.

12. Nerva, (Marcus Coccejus) aus Umbrien, der schon alt war, und nur 16 Monate, doch sehr löblich regieret.

13. Trajanus, (M. Ulpius) welchen Nerva zu seinem Sohne und Nachfolger ernennet, und der seines löblichen Regiments halber Optimus genennet wurde, Dacien zu einer römischen Provinz machte, die in Aegypten und Cypern rebellirenden Juden zu Paaren trieb, und gegen die Christen die dritte Hauptverfolgung ergehen ließ: bey welcher das von Plinius in seinen Briefen von den Christen abgelegte günstige Zeugniß sehr merkwürdig ist.

Im andern Jahrhunderte sind ihrer sieben, nämlich:

1. Hadrianus, (Aemilius) den Trajanus an Kindes Statt angenommen, der viel in den Provinzen herum reisete, zwischen Schottland und England eine große Mauer erbauete, im Oriente den Phrath zur Gränze des römischen Reichs setzte, Jerusalem unter dem Namen Aeliæ Capitolinæ wieder aufbauete und gegen die rebellischen Juden sehr hart verfuhr.

2. Antoninus Pius, (Marcus) ein großer Patron der Gelehrten, welcher löblich regieret.

3. Antoninus Philosophus, (Marcus Aurelius Verus) des vorigen Schwiegersohn, der seinen Vetter L. Verus zum Mitregenten angenommen und die vierte Hauptverfolgung der Christen anfing, die er doch bald wieder aufhub, da er durch das Gebeth einer christlichen Legion, die daher nachhero Fulminatrix genen-

genennet wurde, wider die Quaden und Marco-
nen einen Sieg erhielt.

4. Commodus (Lucius Aurelius) ein grausamer Tyra
der viele der vornehmsten hinrichten ließ, und zu
von einer Beyschläferinn gleichen Lohn bekam: da
wird er auch *Incommodus* genannt.

5. Pertinax, (Helvetius) eines Kaufmanns Sohn
guter Soldat, den aber die Militz nach dreyen Mo
ten ermordete.

6. Julianus, (Didius) der das Kaiserthum von den S
daten bekam, gegen Versicherung eine gewisse Sum
Geldes zu bezahlen: weil er aber diese nicht aufbrin
konnte, wurde er nach zween Monaten hingerichtet.

7. Septimus Severus, gegen welchen sich Niger u
Albinus zu Gegenkaisern aufwarfen, und der die fü
te Hauptverfolgung der Christen vornahm. Wei
aber den Soldaten allzu viel einräumete, gieng
Kriegeszucht zu Grabe.

III. Im dritten Jahrhunderte kommen folgende vier
Kaiser vor:

1. Caracalla, (Antoninus Bassianus) und dessen Brud
Geta, die beyden Söhne Severi, unter welchen dies
von jenem in seiner Mutter Schooß erstochen worde
worauf der Mörder von seinem Nachfolger, dem da
Reich propheceyet war, mit gleicher Münze bezahl
ward.

2. Macrinus, (M. Opelius) ein Algierer von Geburt, un
sein Sohn Diadumenus, welche kaum ein Jahr regi
ret haben, und beyde umgebracht worden.

3. Elagabalus (M. Antoninus Bassianus Varius) ein übe
aus verschwenderischer Tyrann, der nach vier Jah
ren von den Soldaten umgebracht worden.

4. Alexander Severus, (Marcus Aurelius) ein löbliche
Regent, den einige für einen heimlichen Christen aus
geben, der aber sammt seiner Mutter Mammäa getöd
tet worden, nachdem er mit Artaxerxe den ersten Per
sianischen Krieg geführet hat.

5. Ma

Maximinus Thrax, der in seiner Jugend ein Kühhirt gewesen, nachdem er aber durch seine Tapferkeit im Kriege so hoch gestiegen ist, die Deutschen, Dacier und Samariter demüthigte, und wider die Christen die sechste Hauptverfolgung ergehen ließ, endlich aber von seinen Soldaten vor Aquileja erschlagen wurde.

Gordianus I und II, Vater und Sohn, welche von den Soldaten in Africa erwählet, aber nach vier Wochen auch wieder umgebracht wurden.

Balbinus und Pupienus, welche von dem römischen Rathe dem Maximinus entgegen gesetzet worden: darzu auch Gordianus III kam. Die beyden ersten wurden erschlagen, ehe sie noch ein Jahr regieret hatten, und der letzte ward im Feldzuge wider den persischen König Sapores, von seinen eigenen Soldaten erwürget.

Philippus Arabs, der wegen Erbauung der Stadt Rom, die nun eben 1000 Jahr gestanden hatte, ein prächtiges Jubiläum hielt, aber sammt seinem Sohne erschlagen wurde.

. Decius, unter welchem die siebente Hauptverfolgung wider die Christen vorgegangen, als in welcher der Siebenschläfer gedacht wird; der auch nach einer zweyjährigen Regierung in einem Treffen wider die Gothen, die in Thracien und Macedonien eingefallen waren, umkam.

0. Gallus und dessen Sohn Volusianus, sammt einem Prinzen Decii, Namens Hostilianus. Die beyden erstern ermordete deren Nachfolger Aemilianus, gleich wie Gallus auch den Hostilianum hatte hinrichten lassen.

1. Valerianus, welcher die Franken, Allemanner, Heruler und Gothen besiegte, wider die Christen die achte Verfolgung ergehen ließ, und endlich vom Sapores, dem Könige der Perser, gefangen und lebendig geschunden wurde.

12. Gal=

12. Gallienus, unter welchem an die dreyßig Tyrann aufstunden, unter denen der palmyrenische Fürst O natus und dessen heldemüthige Gemahlinn Zenob die vornehmsten waren. Er selbst ward bey M land erschlagen.

13. Claudius, den das Heer zum Kaiser annahm, welcher wider die Gothen glückliche Kriege gefüh hatte.

14. Quintilius, des vorigen Bruder, der sich in Ital zum Kaiser ausruffen ließ, aber nach drey Wochen t geschlagen wurde.

15. Aurelianus, den Claudius zum Nachfolger ernenn der wider die Gothen, Marcomanner und Allem ner glücklich kämpfete: auch die berühmte Königi Zenobia besiegte und die neunte Hauptverfolgung der die Christen ergehen ließ, endlich von den Sold ten erschlagen wurde.

16. Tacitus und Florianus, zween Brüder, deren jel nur sechs, dieser aber nur zween Monate regierte.

17. Probus, der sechs Jahre löblich regierte.

18. Carus, nebst seinen beyden Söhnen Numerian und Carinus, die bald umgebracht worden.

19. Diocletianus, der Herculeum zum Reichsgehülf angenommen, und Constantium und Galerium römischen Königen erkläret hat. Jene legten die Kr ne auf einen Tag nieder, nachdem unter Dioclet die zehnte Hauptverfolgung vorgegangen.

20. Constantius Chlorus und Galerius theilten da Reich unter sich, wiewohl in ungleiche Theile: dah Galerius, welcher den größten Theil bekam, Severu und Maximinum zu römischen Königen annahm auch nach dem Tode Constantii und Severi nebst L cinio und Constantino auch Maxentium und Max minum als Augustos erkennen mußte: welchergesta auf einmal fünf Kaiser waren: unter welchen hernac

Con

Constantinus, der zur christlichen Religion trat und der Große genennet wurde, allein übrig blieb.

§. 61. Die christlichen Kaiser gehen von Constantin dem Großen bis auf Romulum Momyllum Augustulum, der gegen das Ende des fünften Jahrhunderts von den Herulern vertrieben worden.

Im vierten Jahrhunderte nämlich haben gelebet:

1. Constantinus der Große, der erste christliche Kaiser, welcher mit den Gegenkaisern Galerius, Maxentius, Licinius und Maximin vieles zu schaffen hatte, sich durch ein besonder Gesicht zur christlichen Religion bewegen ließ, das Reich in vier Hauptquartiere eintheilte und die kaiserliche Residenz von Rom nach Byzanz verlegte, welche Stadt nachgehends Constantinopel genannt wurde.
2. Constantinus II, Constantius II und Constans, die drey Söhne Constantin des Großen, unter welche der Vater das Reich getheilet hatte, und von denen Constantius endlich allein übrig blieb.
3. Julian der Abtrünnige, der sich anfangs zur christlichen Religion bekannte, nachgehends aber dieselbe wieder heftig verleugnete und auszurotten suchte: endlich aber im Kriege wider die Perser umkam.
4. Jovian, der erstlich Trabantenoberster war und von den Soldaten erwählet wurde, die Christen, die von Julian ins Elend verjaget waren, zurück rief, den Krieg mit den Persern beylegte, und endlich in einem neugetünchten Zimmer erstickte.
5. Valentinian der I, der anfangs Oberster über die Kürassirer war, seinen Bruder Valens zum Reichsgehülfen annahm, und mit den Sachsen, Burgundiern, Schotten und Quaden glückliche Kriege führete: gleichwie dessen Bruder im Oriente sich mit den Persern und Gothen herum schlug und von den letztern in einer Baurenhütte erschlagen wurde.
6. Gratian, der seinen Bruder Valentinian den II und Theo-

Theodosius den Großen zu Mitregenten annahm, von Maximin, der sich in Britannien zum Kaiser warf, erschlagen wurde: dergleichen seinem Br Valentinian, von dem fränkischen Könige Arbo wiederfuhr: daß also Theodosius allein übrig b der, nachdem er die Gothen und Hunnen besieget, lich das Reich unter seine beyden Söhne Hono und Arcadius also getheilet hat, daß dieser den ent, jener aber den Occident zu seinem Antheile pfangen: von welcher Zeit an das Reich auch bes dig also getrennet geblieben ist.

7. Honorius, des Theodosius jüngerer Prinz, dem in väterlichen Theilung der Occident zugefallen, und anfangs den ungetreuen Stilico zum Vormunde h te, und nach dessen Hinrichtung von den Gothen nöthiget wurde, ihnen in Gallien an dem mittellä schen Meere einige Provinzen abzutreten, nachdem vorher Rom ausgeplündert und den römischen St halter Attalus gegen ihn zum Kaiser ausgeru hatten: gleichwie sich auch die Franken ebenfalls Gallien, die Vandalen, Alanen und Sueven aber Spanien fest gesetzet haben; mithin dem Occidente lerdings wichtige Provinzen abgegangen sind.

Wie es mit dem orientalischen Reiche ferner gangen, muß unten bey der Karte von Griech land und den an der Donau gelegenen Provin nachgeschlagen werden.

II. Im fünften Jahrhunderte haben gelebet:

1. Valentinian III, Honorii Schwestersohn, unter w chem die Vandaler in Africa, die Burgundier Gallien, und die Sachsen in Britannien neue Köni reiche anrichteten.

2. Maximus, der den vorigen Kaiser aus dem Wege gerä met und dessen Witwe Eudocia geheirathet, die abe weil er ihr offenbarete, daß er ihren ersten Mann hing richtet, Genserich, den König der Vandalen, gegen ih aufgehetzet; der denn Rom ausgeplündert und Eudocie

samm

sammt ihren beyden Töchtern gefangen nach Africa geführet hat.

. Avitus, Majoranus, Severus, Anthemius, Olybrius, Glycerius und Julius Nepos, die alle eine gar kurze Zeit regierten.

. Romulus Momillus Augustulus, ein Sohn des Feldherrn Orestes, mit welchem die Römer eben so wenig, als mit den vorigen zufrieden waren, und deswegen die Heruler ins Land riefen: die ihn denn vom Throne stießen, und dem abendländischen Kaiserthume ein Ende machten.

Hier ist merkwürdig, daß der erste und letzte Kaiser im Occidente den Namen August geführet, gleichwie unter den Kaisern, die zu Constantinopel regieret, der erste und letzte Constantin hießen.

§. 62. Nachdem das abendländische Kaiserthum Italien über einen Haufen geworfen war: so ist [d]ieses Reich über 300 Jahre lang von unterschiede[ne]n fremden Völkern beherrschet worden: als 1) [vo]n den Herulern; 2) von den Ostgothen; 3) von [de]n Longobarden.

Die Heruler kamen eigentlich von Norden her, und nachdem sie lange hin und her gezogen waren, kamen sie endlich auch auf die italienischen Gränzen, von wannen sie mit ihrem Anführer Odoaker von den misvergnügten Italienern ins Reich gerufen wurden: sintemal sich erstgedachter Odoaker im Jahre 476 zu Pavia wirklich zu einem Könige von Italien krönen ließ, und zu Verona seine Residenz aufschlug; aber nach 14 Jahren von dem gothischen Könige Theodorich des Reichs und des Lebens beraubet wurde; daß also die Heruler in allem mehr nicht als 19 Jahre in Italien geherrschet haben.

I. Die Ostgothen kamen aus dem Oriente und giengen auf Anstiften des morgenländischen Kaisers Zeno nach Italien, allwo sie die Heruler im Jahre 490 vertrieben und ein beson-

sonderes Königreich darinnen aufrichteten, welches 96 Ja re lang, und also bis über die Mitte des sechsten Jahrhu derts gedauret hatte. Die Könige, welche binnen solch Zeit darinnen regieret haben, sind folgende:

Im fünften Jahrhunderte.

1. Theodorich, welcher die Heruler verjaget und weg eines über Boethium und Symmachum ausgesproch nen übereilten Urtheils unsinnig geworden.

Im sechsten Jahrhunderte.

2. Alarich, des vorigen Enkel.
3. Theodat, Theodorichs Schwestersohn, welchen Justi der I in Italien durch den General Belisarius bekriegt
4. Vitiges, der vom Belisarius in Ravenna gefangen un nach Constantinopel im Triumphe aufgeführet worden
5. Theudobald oder Ildibald, welcher im ersten Jahre er schlagen wurde.
6. Erarich, ein gebohrner Rugier.
7. Totilas, Ildibalds Bruders Sohn, unter welchem de Gothen Residenzstadt verloren gieng, der König selbs aber vom Narses, dem Generale des Kaisers Justinians gefangen wurde.
8. Tejas, der wie seine Vorfahren zu Ravenna residirte, und vollends den Untergang des gothischen Reiches, welchem Narses ein Ende machte, erlebte: wodurch Italien zu einer Provinz der orientalischen Kaiser hätte können gemacht werden: wenn nicht die Longobarden darzwischen gekommen wären.

III. Die Longobarden hielten sich bis daher in Deutschland auf. Als aber Narses an dem Hofe des Kaisers Justins des II durch die Kaiserinn Sophia beschimpfet wurde, suchte er sich dadurch zu rächen, daß er die Longobarden in Italien lockte, welche im Jahre 568 den obersten Theil desselben einnahmen, (dieser wurde daher die Lombardey genennet) und ein neues Königreich darinnen aufrichteten: daher sich die orientalischen Kaiser bloß mit dem untern Theile

on Italien begnügen mußten. Die Könige residirten zu [P]avia und folgeten in nachstehender Ordnung auf ein[a]nder.

Im sechsten Jahrhunderte.

[1.] Alboin, welcher das Reich auf Veranlassung des Narses aufrichtete, aber auf Anstiften seiner eigenen Gemahlinn, deren Vater er vormals ermordet, getödtet wurde.

[2.] Clephus, ein grausamer Tyrann, nach dessen Tode ein aristokratisches Regiment eingeführet wurde: indem man das Regiment XXXIV Fürsten, welche in den vornehmsten Stadten residirten, auftrug.

[3.] Antharis, ein Sohn Clephi und Stifter des Herzogthums Benevento.

[4.] Agilulf, bisheriger Herzog zu Turin, der die christliche Religion annahm.

Im siebenten Jahrhunderte.

[5.] Adalwald, welchem die Gesandten des orientalischen Kaisers Heraclius in einem Trunke Gift beygebracht, wodurch er unsinnig und deswegen verjaget worden.

[6.] Ariovald, bisheriger Herzog zu Turin.

[7]. Rotharit, welcher die Gesetze der Longobarden in ein Corpus bringen ließ, *Corpus Longobardicum* genannt.

[8]. Rodald, der des Ehebruchs halber erschlagen worden.

[9]. Aribert, welcher das Reich unter seine beyden Söhne Bertarid oder Pentharit und Godepert vertheilte, deren einer zu Pavia, der andere zu Meyland residirte, beyde aber von ihrem Nachfolger Grimoald vertrieben wurden.

10. Grimoald, Herzog von Benevent, der seine Vorgänger vom Throne gestoßen.

11. Pentharit, zum andernmale, nachdem er sich bisher in Gallien aufgehalten, aber nachdem Grimoald aus dem Wege war, wieder ans Regiment gekommen.

12. Cunibert, mit welchem der Herzog von Trident Ab Krieg führete.

Im achten Jahrhunderte.

13. Luitpert, der von Ragumbert, Herzoge von Tu nach einer acht monatlichen Regierung erschl worden.
14. Ragumbert, der seinen Vorgänger getödtet, aber gestorben, als er das Reich in Besitz nehmen konnte.
15. Arisbert der II, des vorigen Sohn, der dem Pa die Alpes Cottias geschenket.
16. Ansprand.
17. Luitprand, der Ravenna eingenommen und sich nahe des Exarchats bemeistert hätte, wenn nicht Venetianer sich dessen angenommen hätten.
18. Hildebrand, des vorigen Bruders Sohn, den zwa nige in der Ordnung auslassen.
19. Rachisius oder Ratchis, der mit dem Pabste Za rias Krieg führete, aber von ihm in der Belager Perusia eine dermaßen scharfe Predigt anhören mu wodurch er bewogen wurde, sammt seiner Gemahl ins Kloster zu gehen.
20. Aistulf, der dem ganzen Exarchate ein Ende mac und sich auch die Oberherrschaft über die Stadt R anmaßen wollte, aber von dem fränkischen Kön Pipin so weit getrieben wurde, daß er dieselbe dem P ste nebst noch fünf andern Städten, als Ariminu Pisaurum, Fanum, Auximum, und Ancona einräum mußte.
21. Desiderius, der dem Pabste in seine Güter einf aber deswegen von dem fränkischen Könige Karl d Großen im Jahre 774 in Pavia belagert, gefangen u ins Kloster gestecket wurde: wodurch zugleich dem l gobardischen Reiche, welches 200 Jahre gestanden h te, ein Ende gemacht worden.

§. 63. Das Exarchat war nichts anders, a eine besondere Regierung, welche die orientalisch

Ka

iser in dem mittlern Theile von Italien anlegten, ihnen derselbe durch Vertreibung der Gothen Theile wurde.

Als nämlich Narses die Gothen obgedachter massen gänzlich vertrieben hatte, so wäre es dem orientalischen Kaiser Justin dem II ein leichtes gewesen, sich des ganzen italienischen Reiches zu bemeistern; ja wohl gar das abendländische Kaiserthum wieder von neuem aufzurichten. Weil man aber dem Narses vor den Kopf stieß und dieser deswegen die Longobarden ins Land rief: so verloren sie alles, was sie bisher durch die Heerführer Belisarius und Narses erobert hatten; bis auf Ravenna, Rom, Spoleto, Neapolis und Benevento, welche sie durch gewisse Statthalter, die Exarchen genennet wurden, regieret haben; bis endlich der longobardische König Aistulf diesem Exarchate ein Ende gemacht hat. Unter diesen Exarchen, welche binnen solcher Zeit in Italien gewesen, und ihre Residenz zu Ravenna gehabt haben, deren in allem 17 gezählet werden, merken wir hier nur den ersten und letzten, welche sind:

1. Longin, der erste, welcher eben zu der Zeit kam, als Narses die Longobarden ins Land gerufen hatte.
2. Eutyches, der letzte, der von Aistulf vertrieben worden.

§. 64. Nachdem also die Franken, mit Aufhe-ung des longobardischen Reiches, zugleich auch das Exarchat erhielten: so waren sie Herren über Itaen. Allein Karl der Große begnügte sich mit em Obertheile, woselbst er seinen Sohn Pipin zum önige krönen ließ, sammt dem Rechte einen Pabst wählen. Das Exarchat überließ er meistens em Pabste. Die Herzogthümer Spoleto, Friaul, nd Benevento gab er den bisherigen Herzogen zu

Lehn; Calabrien und Apulien aber überließ er
griechischen Kaisern.

Der III Abschnitt.

§. 65. Wie nun die Päbste durch den großen
wachs ihres Gebiethes von Karln dem Großen
nicht geringes Ansehen gesetzet worden: so versäum
ten dieselben in folgender Zeit keine Gelegenheit,
Macht immer mehr und mehr auszubreiten und
die Herrschaft über ganz Italien anzumaßen:
gleich so wohl Karl der Große, als verschiedene
dere Kaiser sich diese Macht ganz allein vorbeha
hatten: woraus in folgenden Zeiten unter den K
sern und Päbsten vielle Mishälligkeiten entstan
sind. Wie aber davon oben in der Historie der de
schen Kaiser bereits nothdürftige Erwähnung gesc
hen ist: also soll in diesem Abschnitte das vornehm
von der päbstlichen Historie von ihrem ersten Urspr
ge an angeführet werden.

§. 66. In der römischen Kirche hält man dur
gehends **Petrum**, den Apostel und Jünger Chri
für den ersten Bischof zu Rom: welches aber
itzo noch unerwiesen geblieben ist. Auch ist wohl
merken, daß die ersten Bischöfe zu Rom über an
re Kirchen und Gemeinden nichts zu sprechen geha
sondern die Würde eines allgemeinen Bischofes, E
scopi Oecumenici, oder Pabstes, erst im sieben
Jahrhunderte völlig zu Stande gekommen ist.

§. 67. Die sämmtlichen **römischen Bischöfe** u
Päbste, wie sie vom ersten Anfange durch alle Jah
hunderte hindurch auf einander gefolget sind, ka
man aus folgenden kürzlich ersehen:

I. J

Im ersten Jahrhunderte haben gelebet:

1. LINVS, welcher Petri Jünger oder Schüler, und der erste Bischof zu Rom soll gewesen seyn.
2. CLETVS, der als ein Märtyrer gestorben.
3. CLEMENS I, der unter Trajan ersäufet worden.

Im andern Jahrhunderte haben folgende 11 Bischöfe gelebet:

1. ANACLETVS. 2. EVARISTVS.
3. ALEXANDER I. 4. SIXTVS I.
5. TELESPHORVS. 6. HYGINVS.
7. PIVS I unter welchem der Streit wegen des Osterfestes entschieden worden.
8. ANICETVS. 9. SOTER.
10. ELEVTHERIVS, welcher der erste gewesen, der eines natürlichen Todes gestorben, nach dem die vorigen alle die Märtyrerkrone empfangen haben.
11. VICTOR I, unter welchem wegen des Osterfestes zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche von neuem ein großer Streit angieng.

I. Zum dritten Jahrhunderte gehören folgende 15.

1. ZEPHYRINVS. 2. CALIXTVS I.
3. VRBANVS I. 4. PONTIANVS.
5. ANTHERVS.
6. FABIANVS, unter welchem die Cardinäle zuerst sollen aufgekommen seyn.
7. CORNELIVS. 8. LVCIVS I.
9. STEPHANVS. 10. SIXTVS II.
11. DIONYSIVS. 12. FELIX.
13. EVTYCHIANVS. 14. CAJVS.
15. MARCELLINVS.

V. Zum vierten Jahrhunderte werden gerechnet:

1. MARCELLVS I. 2. EVSEBIVS.
3. MELCHIADES oder MILTIADES.
4. SYLVESTER I von welchem vorgegeben wird, als ob er Constantin den Großen getauft und dafür das Patrimonium Petri zum Geschenke davon getragen hätte: zu

 dessen

dessen Zeiten auch das erste Concilium Oecumenic
zu Nicea wegen der Lehre der Arianer gehalten word

5. MARCVS. 6. JVLIVS I.

7. LIBERIVS, unter dem die erste Spaltung entstund,
dem er abgesetzet wurde, nach einem 7jährigen Ele
aber wieder auf den päbstlichen Stuhl kam.

8. FELIX II.

9. DAMASVS I, unter dem zu Constantinopel ein al
meines Concilium wider die macedonische Ketzerey
halten worden.

10. SIRICVS, unter welchem die Theilung des römisc
Kaiserthums vorgieng.

V. Im fünften Jahrhunderte, als in welchem durch
Einfall der barbarischen Völker dem Christenthu
großer Abbruch geschah, und eine völlige Barbarey
geführet wurde.

1. ANASTASIVS I. 2. INNOCENTIVS I.

3. ZOSIMVS. 4. BONIFACIVS I.

5. COELESTINVS I, unter welchem das dritte Concili
Oecumenicum, sonst Ephesinum genannt, wider
Nestorianer gehalten worden.

6. SIXTVS III.

7. LEO I MAGNVS, unter dem das vierte Concilium C
cumenicum, Chalcedonense genannt, wider die Eu
chianer gehalten worden.

8. HILARIVS.

9. SIMPLICIVS, unter dem das occidentalische Kaiserthu
eingieng.

10. FELIX III.

11. GELASIVS, unter welchem der ostgothische Krieg a
gegangen.

12. ANASTASIVS II.

VI. Im sechsten Jahrhunderte haben regieret:

1. SYMMACHVS, zu dessen Zeiten der König in Frankrei
Clodowig die christliche Religion angenommen.

2. HO

. HORMISDA. 3. JOHANNES. I.
. FELIX IV. 5. BONIFACIVS II.
. JOHANNES II. 7. AGAPETVS I.
. SYLVERIVS.

. VIGILIVS, unter welchem das fünfte öcumenische Concilium, sonst Constantinopolitanum II genannt, wider unterschiedene Ketzer gehalten worden.

0. PELAGIVS II.

1. JOHANNES III, unter welchem das longobardische Reich und das Exarchat angegangen.

2. BENEDICTVS I. 13. PELAGIVS II.

. Im siebenten Jahrhunderte, als in welchem der Titel eines Episcopi Oecumenici zuerst aufgekommen, haben gelebet:

1. GREGORIVS I der Große.

2. SABIANVS.

3. BONIFACIVS III, der von dem orientalischen Kaiser Phoca den Titel eines Episcopi Oecumenici zuerst erhielt.

4. BONIFACIVS IV. 5. THEODATVS I
6. BONIFACIVS V. 7. HONORIVS I.
8. ZEPHYRINVS II. 9. JOHANNES IV.
10. THEODORVS I. 11. MARTINVS I.
12. EVGENIVS I. 13. VITALIANVS.
14. THEODATVS II. 15. DONVS oder DOMNVS.

16. AGATHO I unter welchem das sechste Concilium Oecumenicum, Constantinopolitanum III genannt, wider die Monotheleten gehalten worden.

17. LEO II. 18. BENEDICTVS II.
19. JOHANNES V. 20. CANON.
21. SERGIVS.

VIII. Im achten Jahrhunderte, in welchem die orienta und occidentalische Kirche sich wegen des Bilders völlig trenneten, die Päbste aber durch Carln den G in sehr großes Ansehen gesetzet worden, haben geleb

1. JOHANNES VI. 2. JOHANNES VII. S. SISIN

3. CONSTANTINVS I.

4. GREGORIVS II, unter welchem die Trennung des Bilderstreits entstanden.

5. GREGORIVS III, 6. ZACHARIAS I.

7. STEPHANVS II.

8. STEPHANVS III, dem Pipin das Exarchat gesche

9. PAVLVS I. 10. CONSTANTINVS II.

11. STEPHANVS IV.

12. HADRIANVS I, unter welchem das siebente Conci Oecumenicum oder Nicænum II wegen der Anbet der Bilder gehalten worden.

13. LEO III, der Karln den Großen zum occidentali Kaiser erkläret und von ihm ansehnlich belohnet den.

IX. In dem neunten Jahrhunderte sind folgende Pä gewesen:

1. STEPHANVS V. 2. PASCHALIS I.

3. EVGENIVS II. 4. VALENTINVS I.

5. GREGORIVS IV. 6. SERGIVS II.

7. LEO IV. 8. BENEDICTVS III.

9. NICOLAVS I. MAGNVS.

NB. Zwischen LEO dem IV und BENEDICT dem III w von einigen JOHANNES VIII, der ein Weib soll ge sen seyn, eingerücket. Es wird aber diese Erz lung von vielen nicht unbillig für ein blo Mährlein gehalten.

10. HADRIANVS II, unter dem das achte ökumeni Concilium oder Constantinopolitanum IV gehal worden.

11.

1. JOHANNES VIII.
2. MARTINVS II. oder MARINVS I.
3. HADRIANVS III.
14. STEPHANVS VI.
5. FORMOSVS I, der den Herzog Guido von Spoleto wider Arnulfen zum Kaiser machte.
6. BONIFACIVS VI.
7. STEPHANVS VII.

Im zehnten Jahrhunderte lebeten:

1. ROMANVS I.
2. THEODORVS II.
3. JOHANNES IX.
4. BENEDICTVS IV.
5. LEO V.
6. CHRISTOPHORVS I.
7. SERGIVS III.
8. ANASTASIVS III.
9. LANDVS
10. JOHANNES X.
11. LEO VI.
12. STEPHANVS VIII.
13. JOHANNES XI.
14. LEO VII.
15. STEPHANVS IX.
16. MARTINVS III oder MARINVS II.
17. AVGVSTVS oder AGAPETVS II.
18. JOHANNES XII.
19. LEO VIII, der mit Otto dem I den Vergleich gemacht, 1) daß kein Pabst ohne Genehmhaltung der deutschen Kaiser sollte gemacht werden; 2) daß die deutschen Kaiser von den Päbsten jederzeit für Könige und Oberherren von Italien sollten erkannt werden.
20. BENEDICTVS V.
21. JOHANNES XIII.
22. DOMNVS II.
23. BENEDICTVS VI.
24. BONIFACIVS VII.
25. BENEDICTVS VII.
26. JOHANNES XIV.
27. JOHANNES XV.
28. JOHANNES XVI, der von einigen ausgelassen wird.
29. GREGORIVS V und wider ihn JOHANNES XVII, welcher letztere aber von Otto dem III abgesetzt und von dem gemeinen Pöbel umgebracht worden.

XI. Im

XI. Im eilften Jahrhunderte haben gelebet:

1. SYLVESTER II, ein gelehrter Mann und vortreffl Mathematikverständiger.
2. JOHANNES XVIII.
3. JOHANNES XIX.
4. SERGIVS IV.
5. BENEDICTVS VIII.
6. JOHANNES XX.
7. BENEDICTVS IX, und wider ihn 8. SYLVESTER und 9. GREGORIVS VI, daß also ihrer drey wa Der Kaiser Heinrich der III aber schaffte sie alle ab und machte einen neuen. Dieser war.
10. CLEMENS II.
11. DAMASVS II.
12. LEO IX, der mit dem Kaiser Heinrich dem III Abtey Fulda, welche bisher den Päbsten gehöret, gen das Herzogthum Benevent vertauschet.
13. VICTOR II.
14. STEPHANVS X.
15. BENEDICTVS X. und wider ihn 16. NICOLAVS welcher letztere auch den Platz behielt.
17. ALEXANDER II und wider ihn 18. HONORIVS II, ter welchen der erste den Vorzug erhielt.
19. GREGORIVS VII sonst HILDEBRANDVS, der mit Ka Heinrich dem IV sehr vieles zu schaffen hatte, und ter den Geistlichen das ehelose Leben zuerst einführ
20. CLEMENS III, den die Papisten deswegen nicht rechnen, weil er vom Kaiser eingesetzet war.
21. VICTOR III, unter welchem der Carthäuserorden Frankreich entstanden.
22. VRBANVS II, unter dem auf der Kirchenversam lung zu Clermont der heilige Krieg beschlossen w den.

XII. Zum zwölften Jahrhunderte, als in welchem der h lige Krieg geführet worden, haben gelebet:

1. PASCHALIS II, der mit den Kaisern Heinrich dem und V wegen der Investitur und der mathildoisch Erbschaft einen harten Kampf hatte.

2. G

GELASIVS II, unter welchem die Tempelherren im gelobten Lande entstunden; und wider ihn GREGORIVS (VIII) der sich aber nicht erhalten konnte.

CALIXTVS II, dem von Heinrich dem V nach einem langen Streite auf dem Reichstage zu Worms das Jus Investituræ abgetreten worden.

HONORIVS II.

INNOCENTIVS II, und wider ihn 6 ANACLETVS II.

COELESTINVS II. 8. LVCIVS II.

EVGENIVS III. 10. ANASTASIVS IV.

und 11. VICTOR (IV) in welcher Spaltung der Namen der Gibellinen und Welfen aufgekommen.

2. HADRIANVS IV, dem der Kaiser Friedrich der I den Steigbügel soll gehalten haben.

3. ALEXANDER III und wider ihn 1) VICTOR IV, 2) PASCHALIS III, 3) CALIXTVS III, aus welcher Spaltung, die 20 Jahre lang gedauret, unter dem Kaiser Friedrich dem I dem Rothbarte ein heftiger Krieg in Italien entstund, worinnen doch Alexander mit Hülfe der Venetianer die Oberhand behielt, und den Venetianern dargegen das adriatische Meer schenkte: daher die oben gedachte Feyerlichkeit entstund. Auch ist unter ihm der Carmeliterorden im gelobten Lande entstanden und die Verfolgung der Waldenser vorgegangen.

4. LVCIVS III. 15. VRBANVS III.

6. GREGORIVS VIII.

7. CLEMENS III, unter welchem im gelobten Lande der deutsche Orden entstanden.

8. COELESTINVS III.

II. Im dreyzehenten Jahrhunderte, als in welchem das große Interregnum war, haben gelebet:

1. INNOCENTIVS III, ein gelehrter Herr, der das Herzogthum Spoleto oder Umbria unter seine Gewalt brachte,

te, und mit Heinrich dem IV und dessen Nachfolge
wie auch Johanne sine Terra in England vieles
schaffen hatte, unter dem auch der Franciscaner = u
Dominicanerorden entstanden.

2. HONORIVS III, der mit Kaiser Friedrich dem II w
gen Neapolis einen großen Streit hatte.
3. GREGORIVS IX, der Friedrich den II zweymal in Ba
that.
4. COELESTINVS IV.
5. INNOCENTIVS IV, der Friedrich den II auch in Ba
that: übrigens den Cardinälen zuerst auferlegte, ro
Kleider zu tragen.
6. ALEXANDER IV.
7. VRBANVS IV, der den untern Theil von Italien de
Herzoge von Anjou schenkte.
8. CLEMENS IV, unter welchem Conradin, Erbe v
Neapolis, enthauptet worden.
9. GREGORIVS X, der auf der Kirchenversammlung
Lyon das Conclave, in welchem die Päbste künft
sollten erwählet werden, anordnete, und wegen d
Freyheit der französischen Kirche vieles handelte.
10. INNOCENTIVS V.
11. HADRIANVS V.
12. JOHANNES XXI.
13. NICOLAVS III.
14 MARTINVS IV.
15. HONORIVS IV.
16. NICOLAVS IV.
17. COELESTINVS V, der den Cölestinerorden gestift
hat.

XIV. Im vierzehenten Jahrhunderte residirten die Päbs
meistens zu Avignon, und waren dieselben:

1. BONIFACIVS VIII, der im Jahre 1300 ein großes Jub
läum ausschrieb und auf demselben zugleich die Per
son eines Pabstes und eines Kaisers vorstellete: auc
mit Philipp dem IV dem Schönen, in Frankreich eine
harten Stand hatte.
2. BENEDICTVS XI.
3. CLEMENS V. der seinen Sitz zu Avignon anlegte, wo
selbst die Residenz 72 Jahre verblieben. Auf der Kir
chen-

henversammlung zu Vienne hob er den Orden der
Tempelherren auf, und verfolgte dieselben sehr heftig.
OHANNES XXII und wider ihn NICOLAVS V, der aber
icht aufkam.
ENEDICTVS XII, der mit Ludwig von Bayern vie-
es zu thun hatte.
CLEMENS VI, der im Jahre 1350 ein neu Jubiläum
usschrieb und die Grafschaft Anjou von der neapoli-
anischen Königinn Johanna käuflich annahm.
NNOCENTIVS VI.
VRBANVS V, der sich zuerst mit einer dreyfachen Kro-
e krönen ließ, und die erste güldene Rose weihete.
GREGORIVS XI, der die päbstliche Residenz wieder von
Avignon nach Rom verlegete, und nach dessen Tode
ine Spaltung entstund, in welchem so wohl in die-
em als folgendem Jahrhunderte nachstehende Päbste
ach und neben einander regieret haben; als:
VRBANVS VI, der in der Zeit der währenden Spal-
ung die Verordnung gemacht, daß alle 30 Jahre ein
Jubiläum solle gehalten werden.
CLEMENS (VII) der wider Urbanum erwählet
wurde.
In dem funfzehenten Jahrhunderte gieng die zu En-
des vierzehenten Jahrhunderts entstandene Spal-
g immer fort, die Päbste, welche darinnen den römi-
chen Stuhl betreten, waren:
ONIFACIVS IX, der zwey Jubiläa gehalten, die En-
gelsburg erbauet und die Annaten angeleget hat.
ENEDICTVS XIII, der auf der Kirchenversammlung
u Costnitz abgesetzet worden.
NNOCENTIVS VII.
GREGORIVS XII, der zu Rimini residirte und in der
ostnitzer Kirchenversammlung auch abgesetzet wurde.
LEXANDER V.
JOHANNES XXIII, unter dem die Kirchenversamm-
lung zu Costnitz gehalten worden, als auf welchem die
chismatischen Päbste abgesetzet und

7. MAR-

7. MARTINVS V, ordentlich eingesetzet worden.
8. CLEMENS (VIII) der wider Martinum erwählet [...] de, aber selbsten abdankte.
9. EVGENIVS IV, und wider ihn FELIX V, unter [...] chem auf der Kirchenversammlung zu Basel der [...] fest gesetzet worden, daß ein Concilium über den [...] sey, und mit Frankreich die Sanctio Pragmatica [...] gerichtet ward.
10. NICOLAVS V, unter welchem Constantinopel vo[...] Türken eingenommen und mit dem Kaiser Frie[...] dem III das Concordat wegen der Bischofswahl [...] gerichtet worden.
11. CALIXTVS III.
12. PIVS II, ein gelehrter Herr und guter Poet.
13. PAVLVS II.
14. SIXTVS IV, der die Verordnung gemacht, daß [...] 25 Jahre Jubiläa sollten gehalten werden, und [...] Nepotismum eingeführet hat.
15. INNOCENTIVS VIII.

XVI. Im sechzehenten Jahrhunderte waren folgende Pä[...]

1. ALEXANDER VI. 2. PIVS III.
3. JVLIVS II der mit dem Kaiser Maximilian de[...] dem Könige in Spanien Ferdinand dem Katholisc[...] und Ludwig dem XII dem Könige in Frankreich, [...] der die Republik Venedig ein Bündniß gemacht, [...] auch mit den Franzosen selbst viel Unruhe hatte, [...] durch er das Bolognesische bekam.
4. LEO X, der durch seinen Ablaß Anlaß zur Refor[...] mation gab; und mit Franz dem I, dem König[...] Frankreich, den bekannten Concordat wegen der g[...] lichen Beneficien aufrichtete.
5. HADRIANVS VI, Karls des V Lehrmeister.
6. CLEMENS VII, unter welchem Rom von den Ka[...] lichen mit Sturme erobert und ausgeplündert wa[...] auch der König in England Heinrich der VIII [...] Petersgroschen einzog, und sich vom päbstlichen St[...] le los machte.

PAVLVS III, der den Grund zur Inquisition oder dem heiligen Officio legte, und den vom Ignatius Lojola aufgerichteten Jesuiterorden bestätigte.
JVLIVS III, 9. MARCELLVS II.
. PAVLVS IV.
. PIVS IV, unter dem das tridentinische Concilium gehalten worden.
. PIVS V, welcher die engelländische Königinn Elisabeth in den Bann that.
. GREGORIVS XIII, unter welchem die parisische Bluthochzeit vorgegangen, und von dem der gregorianische Calender den Namen hat.
. SIXTVS V, der die englische Königinn Elisabeth von neuem in den Bann that, die Inquisition in gute Ordnung brachte, und Rom mit vielen kostbaren Kirchen verherrlichte.
. VRBANVS VII. 16. GREGORIVS XIV.
. INNOCENTIVS IX.
I. Im siebenzehenten Jahrhunderte haben regieret:
CLEMENS VIII, unter dem Heinrich der IV der König in Frankreich die katholische Religion annahm.
. ALEXANDER MEDICES oder LEO XI.
PAVLVS V, der mit den Venetianern großen Streit hatte.
. GREGORIVS XV, der den Ignatius Lojola und Franciscum Xaverium canonisirte.
. VRBANVS VII, unter welchem die Cardinäle anfingen, Eminentissimi genennet zu werden, und unter welchem der Nepotismus am höchsten stieg.
. INNOCENTIVS X, der wider den zu seiner Zeit geschlossenen westphälischen Frieden protestirte: auch den Anfang des Jansenismi erlebte.
. ALEXANDER VII, der mit dem Könige in Frankreich wegen Beleidigung des französischen Gesandtens einen harten Stand hatte, und zu dem auch die Königinn Christina nach Rom kam.

8. CLEMENS IX. 9. CLEMENS X.

10. INNOCENTIVS XI, der mit dem Könige in Frankre
Ludwig den XIV wegen des so genannten Juris Reg
wegen der Quartiersfreyheit lange gestritten, und
welchen aus dem Königreiche Siam eine Gesandtsch
geschicket worden.

11. ALEXANDER VIII, unter welchem der Streit we
des Peccati Philosophici entstund.

12. INNOCENTIVS XII, der den Nepotismum durch e
besondere Bulle auf ewig abschaffte, den Streit
Ludwig dem XIV aufhub, Civita Vecchia für ei
freyen Hafen erklärte, und 1700 ein Jubiläum hiel

XVIII. Im achtzehenten Jahrhunderte sind zu merken:

1. CLEMENS XI, der in dem spanischen Erbschaftskrie
in welchem er die französische Partey hielt, sehr n
genommen worden, und im Jahre 1713 die *Bull
Unigenitus* heraus gab.

2. INNOCENTIVS XIII.

3. BENEDICTVS XIII, der 1725 das bekannte Concili
Lateranense hielt.

4. CLEMENS XII, der wegen der clementinischen Con
tution und des Abts Paris vieles zu schaffen hatte.

5. BENEDICTVS XIV, der heutige Pabst, ein Herr v
großen Eigenschaften und ein ungemeiner Liebhaber
Gelehrsamkeit.

Der IV Abschnitt.

§. 68. Was endlich den Punct anlanget, n
Italien nach und nach in kleinere Staaten ze
theilet worden, und was in selbigen nach der Z
für merkwürdige Veränderungen vorgegangen;
ist schon oben angemerket worden, daß solche m
stens nach dem im XIII Jahrhunderte eingefallen
Interregno entstanden sind: weil sich die römisch
Kaiser damals nicht mehr so viel um Italien beküm
me

en, sondern vielmehr für die Ruhe des deutschen
hes besorget waren.

Es ist hier das Vorhaben nicht, von allen und jeden italienischen Staaten Rechenschaft zu geben; sondern es mag hier genug seyn, wenn wir von den im obern Theile befindlichen sieben Herzogthümern und den drey Republiken, von dem Großherzogthume Florenz, wie auch von dem Königreiche Neapolis, Sicilien, Sardinien und Corsica, sammt der Insel Malta die nöthigste Nachricht ertheilen.

. 69. Von dem Herzogthume Savoyen sind
nde besondere Umstände zu merken:

Vor Alters wohneten die Allobroger in dieser Gegend, die es im andern punischen Kriege mit den Carthaginensern hielten, und deswegen nach dem Ende dieses Krieges von den Römern unter das Joch gebracht wurden.

Als darauf im fünften Jahrhunderte zwischen Deutschland, Frankreich und Italien das alte burgundische, und im neunten Jahrhunderte erstlich das lotharische und darauf das neuburgundische oder arelatensische Reich aufgerichtet worden: so war dieses Herzogthum jedesmal mit unter solchen begriffen.

Als endlich im eilften Jahrhunderte das Königreich Arelat an den Kaiser Conrad den II fiel, so ward auch Savoyen eine deutsche Provinz: und von dieser Zeit an ist dieses Herzogthum erstlich von Grafen und nachgehends von Herzogen beherrschet worden.

Die merkwürdigsten unter diesen Grafen und Herzogen sind:

1. Beroald oder Berthold, welcher für den ersten gehalten wird: und auch noch von Rudolf dem III dem letzten burgundischen Könige im 1000 Jahre soll eingesetzet worden seyn.
2. Amadeus der VII Ruber, der letzte Graf, und zwar in der Ordnung der siebenzehente.

3. Amadeus der VIII der Friedfertige, der erste H[illegible]zog in Savoyen, der aber endlich seine Regierung a[illegible]gab, in den geistlichen Orden trat, und so gar un[illegible] dem Namen Felix des V Pabst wurde.
4. Karl der III, der in dem zwischen Karl dem V u[illegible] Franz dem I geführten Kriege vieles ausgestan[illegible] hat.
5. Karl Emanuel der Große, der die Stadt Genf un[illegible] sich bringen wollte.
6. Karl Emanuel der II, der die Waldenser 1654 hef[illegible] verfolgte, welche Verfolgung auch dessen Sohn fo[illegible]setzete.
7. Victor Amadeus der II, des vorigen Sohn, der die w[illegible]densische Verfolgung fortsetzete, in dem Kriege zw[illegible]schen dem Kaiser, Frankreich und Spanien vie[illegible] ausstund, sich aber trefflich nach dem Winde zu d[illegible]hen wußte, und im utrechtischen Frieden das Kön[illegible]reich Sicilien erhielt: welches er aber nachgehen[illegible] mit dem Königreiche Sardinien vertauschete, endl[illegible] seinem Sohne die Regierung übergab; und da er ei[illegible] Reue merken ließ, von dem Sohne in einer anständig[illegible] Gefangenschaft gehalten wurde, bis er im Jahre 17[illegible] starb.
8. Karl Emanuel der III, der heutige Herzog von S[illegible]voyen und König von Sardinien, der sich 1733 m[illegible] Spanien und Frankreich gegen den Kaiser in Kri[illegible] einließ, und 1735 von seinen Mitalliirten zum Herzo[illegible] in dem eroberten Meylande erkläret wurde, davon ih[illegible] auch in dem darauf erfolgten Frieden ein Stück gebl[illegible]ben ist. Nach dem Tode Kaisers Karls des VI nah[illegible] er die österreichische Partey, und führete wider Sp[illegible]nien und Frankreich Krieg. Er ist 1701 geboren u[illegible] lebet im Witwerstande.

Weil das Herzogthum Piemont vor alten Ze[illegible]ten her mit zu Savoyen gerechnet worden: so h[illegible] es mit demselben auch einerley Schicksale gehab[illegible]

§. 70. Bey dem Herzogthume Meyland h[illegible] man folgende Veränderungen zu merken:

I. D[illegible]

die Gegend, wo itzo das Herzogthum Meyland liegt, hat vor diesem Insubria geheißen, darinnen die Gallier ungefähr 600 Jahr vor Christi Geburt die Stadt Meyland erbauet haben. Zwischen dem ersten und andern punischen Kriege aber, ist auch diese Provinz von den Römern bezwungen worden.

Zur Zeit des im sechsten Jahrhunderte florirenden longobardischen Reiches war die in dieser Provinz gelegene Stadt Pavia die Residenz der longobardischen Könige, mithin Meyland die Hauptprovinz dieses Königreiches.

Als Karl der Große zu Ende des achten Jahrhunderts dem longobardischen Reiche ein Ende machte: so fiel dieses Land mit andern in dem obern Theile von Italien gelegenen Provinzen unter dem Titel des lombardischen Reiches an die carolingischen und folgenden occidentalischen Kaiser; welche sich daher jederzeit zu Meyland als Könige von der Lombardey mit einer eisernen Krone krönen ließen. Und da die Kaiser mit dem Pabste zerfielen und die vielen schweren Kriege in Italien zu führen hatten: so machten ihnen die Meyländer zu der Zeit fast die meisten Verdrießlichkeiten: deswegen auch die Stadt Meyland von dem Kaiser Friedrich dem I dem Rothbarte im Jahre 1162 gänzlich verwüstet und der Erde gleich gemacht worden. Doch wurde sie 10 Jahre hernach wieder von neuem erbauet.

Nach dem großen Interregno warfen sich zwo große Familien in diesem Staate auf, als die turrianische und visc ontische, unter welchen die letztere endlich die Oberhand behielt: wie denn deren Oberhaupt Matthäus Visconti von dem Kaiser Heinrich dem VII zu Anfange des siebenten Jahrhunderts in solcher Oberherrschaft bestätiget und zum Reichsverweser in der Lombardey ernennet worden: dessen Nachkommen erstlich den Namen der Vicomten oder Vicecomitum führeten, bis der Kaiser Wenzel zu Ende des 14 Jahrhunderts Johann Galeacium zum Herzoge von Meyland erklärete.

Unter diesen viscontischen Vicecomitibus und Herzogen von Meyland sind vor andern zu merken:

1. Matthäus der I, als der erste Vicomte.
2. Johann Galeacius, als der erste Herzog von M
land, welcher diesen Titel von dem Kaiser We
erkauft hatte, und durch seine Tochter Valentina,
che er mit einem Prinzen aus dem Hause Orleans
mählete, die Erbfolge in diesem Herzogthume, in
mangelung männlicher Erben, auf diese Prinze
und deren Nachkömmlinge kommen zu lassen
sprach.
3. Philipp Maria, dem sich Genua unterwarf, nac
hends aber ihm den Gehorsam auch wieder auffsagete
mit dem der viscontische Stamm abstarb.

VI. Nach Abgange der viscontischen Familie kam nach ei
schweren Erbschaftsstreite das Haus Sfortia zum Be
aus welcher Familie zu merken sind:
1. Franz Sfortia, welcher durch seine Gemahlinn B
ca Maria, die des letztern Herzogs Philipp Mariä
türliche Tochter war, das Recht der Erbfolge sich a
maßet hatte, und solche auch wirklich erhielt. I
hat sich ihm auch die Stadt Genua unterworfen.
2. Galeazo Maria, des vorigen Sohn, ein sehr stre
Regent.
3. Johann Galeacius, des vorigen Sohn, dem sein Oh
und Nachfolger das Herzogthum streitig machte
ihn, wie man liest, mit Gift aus dem Wege räumete.
4. Ludwig Morus, des vorigen Oheim, der mit dem K
ge in Frankreich Ludwig dem XII einen schweren K
hatte, darüber er um Land und Leute kam, un
Frankreich in der Gefangenschaft starb: wodurch M
land auf eine Zeitlang in französische Hände kam.
5. Maximilian Sfortia, des vorigen Sohn, der du
Hülfe der Schweizer wieder zu seinem väterlichen
che kam, dafür er denselben die bekannten vier ita
nischen Aemter abgetreten hat: endlich aber doch
dem Könige in Frankreich, Franz dem I, genöth
wurde, das Herzogthum an Frankreich abzutret
dem es Karl der V nach sechs Jahren wieder aus den H

den riß, und es des bisher in Frankreich im Elende verstorbenen Maximilian Sfortia Bruder zu Lehen überließ.

6. Franz Sfortia, des vorigen jüngerer Bruder, den Karl der V wieder eingesetzet hat, und welcher der letzte aus diesem Hause Sfortia gewesen.

I. Nach dem Tode des letzten Herzogs aus dem Hause Sfortia suchten die Franzosen von neuem ihre Ansprüche auf dieses Herzogehum auszuführen: doch blieb es Karln dem V, der es seinem Sohne Philipp dem II Könige in Spanien zu Lehen übertrug: welchergestalt denn dieses Herzogthum mit der Krone Spanien vereiniget und von Philipp und dessen Nachfolgern durch Statthalter regieret worden.

II. Nach dem Tode Karls des II, Königes in Spanien, nahmen die Franzosen dieses Herzogthum abermal in Besitz, doch ist es ihnen von dem Kaiser Karl dem VI ohne vieles Blutvergießen wieder abgenommen worden: wie denn auch das Haus Oesterreich bis 1733 in dem ruhigen Besitze desselben geblieben ist.

. Als im Jahre 1733 das Haus Oesterreich von dem spanischen Prinzen Don Carlos, dem Könige in Sardinien und der Krone Frankreich wider alles Vermuthen mit Krieg überfallen wurde: so gieng nebst andern italienischen Staaten auch dieses Herzogthum verloren: welches der König von Sardinien mit Genehmhaltung seiner Alliirten sich besonders anmaßete, und im Jahre 1735 den Titel eines Herzogs von Meyland annahm: endlich bey erfolgtem Frieden doch einen Theil davon trug, wobey das übrige dem Hause Oesterreich verblieben ist.

. Nach Karls des VI Tode machte Spanien wieder Anspruch darauf, und wollte solches mit Frankreichs Hülfe, nebst Parma und Placenz für den Infanten Don Philipp haben, der sich aber im aachener Frieden 1748 mit dem letztern begnügen müssen.

§. 71. Mit dem Herzogthume Montferrat hat s in Ansehung der darüber geführten Herrschaft fol ende Bewandniß:

. Vor Alters gehörete dieses Herzogthum mit zu Ligurien, welches darauf etwa 200 Jahre vor Christi Geburt von den

Römern, im sechsten Jahrhunderte von den Longobard
und im achten Jahrhunderte von den Franken und folg
den occidentalischen Kaisern beherrschet worden.

II. Im zehenten Jahrhunderte ward Montferrat von d
Kaiser Otto dem I zu einem besondern Markgrafthume
macht: worauf es bis 1536 von seinen eigenen Markgra
welche man in die deutschen und griechischen einzuthei
pfleget, beherrschet worden.

1. Der erste deutsche Markgraf soll Alram geheißen hab
der letzte aber, (in der Ordnung der dreyzehente) Joha
der I, welcher ohne männliche Erben verstarb.

2. Der erste unter den griechischen Markgrafen war Th
dor Comnenus, (ein Sohn des orientalischen Kais
Andronicus II) dessen Gemahlinn Jolantha erst
dachten Johann des I Schwester gewesen. Der le
war Johann Georg, in der Ordnung der zwölfte: n
dessen Absterben Karl der V Montferrat in Sequest
tion nahm, bis es im Jahre 1536 mit Mantua v
einiget worden.

III. Solchergestalt war Montferrat 172 Jahre von den H
zogen von Mantua erstlich unter dem Titel einer Gr
schaft, und von dem Jahre 1573, da es von Maximili
dem II zu einem Fürstenthume erhoben worden, unter de
Titel eines Herzogthums beherrschet worden.

IV. Als endlich 1709 der letzte Herzog von Mantua Karl d
IV starb, ward dieses Herzogthum, vermöge eines alten A
spruches, an das Haus Savoyen abgetreten: wozu
auch noch heute zu Tage gerechnet wird.

§. 72. Das Herzogthum Parma und Piazen
za hat folgende Veränderung erfahren:

I. Vor Alters war diese Gegend von den Gallis Cisalpinis b
wohnet, bis sie nach und nach unter die Römer, Longoba
den und Franken gerathen ist.

II. Im sechzehenten Jahrhunderte hatte sich bey Gelegenhe
der zwischen Karl dem V und dem Könige in Frankrei
Franz dem I geführten schweren italienischen Kriegen, d
Pab

abst Julius der III beyde Fürstenthümer angemaßet, nd solche zum Kirchenstaate gezogen, worauf endlich der abst Paulus der III im Jahre 1545 Petrum Aloysium arnesium mit diesen beyden Fürstenthümern und dem ürstenthume Castro belehnet hat. Die vornehmsten ieser Herzoge sind:

Petrus Aloysius Farnesius, der erste.

Alexander Farnesius, ein tapferer Herr, den Philipp der II König in Spanien zum Statthalter in den Niederlanden gemacht: allwo er sich bey den damaligen Unruhen sehr hervorgethan hat: gleichwie er auch im Jahre 1571 dem großen Siege über die Türken bey den echinadischen Inseln beygewohnet hat.

. Rainutus der II, unter welchem der Pabst Innocentius der X das Herzogthum Castro wieder zum Kirchenstaate zog.

. Antonius Franciscus, als der Letzte aus diesem Stamme, welcher im Jahre 1731 ohne männliche Erben verstorben: worauf der spanische Prinz Don Carlos, dem diese Herzogthümer wegen seiner Mutter Elisabeth, welche dieses Francisci ältern Bruders Odoards hinterlassene Tochter ist, in einem im Jahre 1725 deswegen aufgerichteten Tractat garantiret worden, den Besitz dieser beyden Herzogthümer ergriffen hat. Endlich sind dieselben dem Hause Oesterreich gegen Neapolis und Sicilien als einige Vergütung abgetreten worden. Nach Karls des VI Tod aber hat sie Spanien wieder begehret, und in dem aachener Frieden 1748 wurde es auch nebst Guastalla dessen Infanten Don Philipp überlassen.

§. 73. In dem **Herzogthume Mantua** haben r Alters die Cenomani gewohnet, und wurde soles nachgehends von den Römern, Longobardern id den neuen occidentalischen Kaisern beherrschet, s Karl der IV im Jahre 1328 Ludwig den I von Gonzaga, der sich in der Stadt Mantua zum Hauptanne aufgeworfen, zum Reichsverweser in diesem

Staate bestellet. Von welcher Zeit an dieses H
zogthum 1) von Hauptleuten, 2) von Markgraf
und 3) von Herzogen beherrschet worden.

I. Unter den Hauptleuten sind zu merken Aloysius G
zaga als der erste, und Franciscus der I als der le
in der Ordnung der vierte.

II. Unter den Markgrafen sind zu merken Johan
Franciscus als der erste, den der Kaiser Sigism
im Jahre 1433 mit dem Titel eines Markgrafen beg
diget hat: und Franciscus der II der letzte.

III. Von den Herzogen sind zu merken:

1. Friedrich der II von Gonzaga, den Karl der V im J
re 1530 zum ersten Herzoge von Mantua gemacht
ihm auch die Erbfolge in Montferrat verschaffet ha

2. Wilhelm, dem zu gefallen Maximilian der II, des
Schwester Eleonora er zur Ehe hatte, das Markgr
thum Montferrat zu einem Fürstenthume machte.

3. Karl der I von Nevers, der durch seine Gemahl
dazu gelangete, aber vier Jahr über dieser Erbsch
kämpfen mußte, bis er im Jahre 1631 durch den Fr
den zu Chierasco eingesetzet wurde.

4. Karl der IV der letzte, der im spanischen Erbschaf
kriege die französische Partey nahm, und deswegen
die Acht erkläret wurde, auch als ein Reichsächt
starb: von welcher Zeit an das Haus Oesterreich d
ses Herzogthum im Besitze hat. Das Herzogthu
Montferrat aber ist im Jahre 1708 den Herzogen v
Savoyen ertheilet worden.

§. 74. Das Herzogthum Modena war eigen
lich erstlich nur eine bloße Stadt, die lange v
Christi Geburt gestanden hat, und wie andere Stä
te erstlich von den Römern, hernach von den Lo
gobardern und Franken bezwungen worden. Na
dem großen Interregno aber ist daraus ein Mar
grafthum entstanden, welches die italienische Fam
lie von Este unter dem Kaiser Otto dem I neb

den

Herzogthume Ferrara, welches fast gleiche
hicksale gehabt, an sich gebracht: worauf dassel-
im Jahre 1452 zu einem Herzogthume erhoben
den.

r den Markgrafen und Herzogen von Modena sind vor
ndern zu merken:

. Theobald, als der erste, welcher von Otto dem I den markgräflichen Titel bekam.
. Mathildis, die berühmte Markgräfinn, über deren Erbschaft nachgehends viele Händel in Italien entstanden sind.
. Azo der II, von dessen Sohn Guelfo oder Welfo, die heutigen Herzoge von Braunschweig und Lüneburg herstammen.
4. Leonellus, der letztere Markgraf, in der Ordnung der 22ste.
5. Borsus, erster Herzog von Modena und Ferrara zugleich, welchen Kaiser Friedrich der III im Jahre 1452 zum Herzoge von Modena und Rheggio, Paul der II aber im Jahre 1740 zum Herzoge von Ferrara gemacht.
6. Alfonsus der II, nach dessen Absterben das Herzogthum Modena und Rheggio dessen Vettern Cäsar zwar von Rudolf dem II zu Lehen gegeben, Ferrara aber vom Pabste Clemens dem VIII als ein päbstliches Lehen wieder zum Kirchenstaate gezogen worden.
7. Rainald, der 1710 vom Kaiser das Herzogthum Mirandola gekauft.
8. Franciscus Maria, heutiger Herzog, mit einer Prinzeßinn Herzogs Philipp von Orleans vermählt, nahm in dem nach Kaisers Karls des VI Tode entstandenen Kriege die spanische Partey und kam darüber um Land und Leute; erhielt aber durch den aachner Frieden 1748 alles wieder.

§. 75. Die Stadt **Venedig** ist zu Anfange des
nften Jahrhunderts von den Einwohnern der
Stadt Padua zuerst erbauet und hernach bey Gele-
enheit der feindlichen Streifereyen des berühmten
Atti-

Attila noch mehr erweitert worden: maßen der I[nsel]n, auf welchen solche erbauet, an der Zahl m[ehr] als 70 seyn sollen.

I. Erstlich wurde die Justiz auf diesen Inseln durch ge[wis]se Consules verwaltet, welche der Rath zu Padua da[hin] sandte; nach kurzer Zeit aber wählte sich jede Insel [ih]ren besondern Tribunum und stelleten also gleichsam viel kleine Republiken vor: da denn bey wichtigen Ang[ele]genheiten die sämmtlichen Tribuni auf einer solcher In[sel] Namens Heraclia, zusammen kamen.

II. Im Jahre 709 erwählten sich diese Inseln zusamm[en] einmüthig einen Herzog, welcher Doge genennet war, u[nd] weil zu diesem Anschlage zwölf besondere Tribuni Anl[aß] gaben; so sind von solchen hernach zwölf Geschlechter e[nt]standen, welche noch bis itzo in Venedig blühen und [die] 12 Apostel genennet werden. Unter diesen Herzog[en] die gleichsam ein monarchisches Regiment geführet, u[nd] deren von 709 bis 1172 nach und nach 38 an der Za[hl] regieret haben, sind vor andern zu merken:

1. Paulucius, als der erste, ein Bürger aus der Insel H[e]raclia.
2. Ursus, der etliche Inseln durch Macht der Waffen u[n]ter das Joch bringen wollte, aber deswegen umg[e]bracht wurde: worauf die Venetianer fünf Jahre la[ng] keinen Doge hatten, sondern so genannte *Maestro [de] Cavalieri* oder Magistros Equitum erwähleten, endli[ch] aber wieder einen Doge machten.
3. Mauritius, unter welchem zu Venedig ein besonder[es] Bisthum aufgerichtet worden.
4. Johann Galbarius, unter welchem noch vier Geschlec[h]ter in Venedig entstanden, welche die vier Evangel[i]sten genennet worden.
5. Justinian Partitiatius, unter welchem der Körper de[s] Evangelisten St. Marcus von Alexandria aus Ae[gy]pten nach Venedig gebracht worden: den sie anstat[t] des heiligen Theodorici zu ihrem Patron annahmen und ihm zugefallen einen besondern Ritterorden anord[]neten.

6. Pe

Peter Urseolus, unter welchem sich die vornehmsten Städte in Dalmatien, und unter demselben Ragusa unter venetianischen Schutz begaben.

Vitalis Michael der I, unter welchem die Venetianer in dem damaligen heiligen Kriege 200 Schiffe nach dem Oriente schicketen.

Dominicus Michael, der auch mit 200 Schiffen nach dem Oriente gieng, und Tyrus erobern half.

. Vitalis Michael der II, unter welchem die Ceremonie aufkam, daß jährlich am Donnerstage vor der Fasten einem Ochsen auf dem Marktplatze der Kopf in einem Streiche abgehauen wird: und mit welchem die Souverainität der Herzoge abstarb.

Nach der Zeit hatten sie zwar ihre Herzoge oder Doges, denen aber ein großes Rathscollegium von ungefähr 00 Personen an die Seite gesetzet, mithin die bisherige Monarchie gleichsam in eine Demokratie verwandelt worden. Unter diesen Herzogen, deren in währendem diesem demokratischen Regimente zehn nach einander gefolget, sind vor andern merkwürdig:

. Sebastian Ziani, der erste, welcher in dem Kriege wider Friedrich den Rothbart den kaiserlichen Prinzen Otto gefangen bekam: deswegen ihn Pabst Alexander durch einen Ring mit dem adriatischen Meere vermählet, woher die jährliche Ceremonie, die auf dem Himmelfahrtstage vorgeht, ihren Ursprung hat.

2. Heinrich Dandulus, der mit Hülfe Balduins, des Grafen von Flandern, Constantinopel mit Sturme eroberte, den orientalischen Kaiser Alexius den V vom Felsen herab stürzete; dafür die Venetianer von Balduin, der sich zu Constantinopel auf den Thron gesetzet, alle auf dem griechischen Meere gelegene Inseln, und unter demselben insonderheit Creta oder Candia zur Belohnung bekamen.

3. Jacob Tiepoli, zu dessen Zeit der constantinopolitani sch,

sche Kaiser Balduin der II der Republik für den i
wider die Griechen geleisteten Beystand die Lanze, r
mit Christus soll seyn gestochen worden, den Schwan
nd ein Stück vom Kreuze Christi soll geschenket hab

4. Marinus Morosini, unter dem der 130 jähr
schwere Krieg mit der Republik Genua angegang
und die heutiges Tages gewöhnliche Wahl eines T
gen zuerst aufgekommen.

5. Johann Dandulus, welcher der Letzte von dieser A
Herzogen war.

IV. In folgender Zeit hat die Würde der Herzoge zw
nicht aufgehöret; allein die bisherige Verfassung wa
also geändert, daß man mit dem Rathscollegio nic
mehr alle Jahre abgewechselt, sondern die Würde d
Rathsherren oder *Nobili di Venetia* erblich gemacht, do
aber auch keinem zugestanden worden, als der die Sac
verstund: wodurch die bisherige Demokratie gleichsa
in eine Aristokratie verwandelt worden. Unter den
Herzogen, die seit der Zeit zu Venedig das Regiment g
führet und deren an der Zahl 64 sind, können vor a
dern gemerket werden:

1. Peter Gradonicus, der erstgedachte Veränderung i
Jahre 1296 eingeführet hat.
2. Johann Superantius, der das prächtige Arsenal g
bauet hat.
3. Andreas Contarenus, unter welchem mit der Repu
blik Genua der 130 jährige Krieg zu Ende gebrach
worden.
4. Michael Stenus, unter dem im Jahre 1405 Padu
und Verona unter venetianische Bothmäßigkeit gera
then.
5. Thomas Mocenigo, unter dem die Venetianer 142
Friaul unter sich gebracht:
6. Christoph Maurus, der einen Krieg mit den Türke
geführet, in welchem diese Negroponte wegnahmen.
7. Nicolaus Thronus, unter dem die Venetianer im
Jahre 1473 die Insel Cypern wegnahmen.

Leonhard Lauretanus, unter welchem sich der Kaiser Maximilian der I, Pabst Julius der II, der König in Spanien Ferdinand der Katholische und Ludwig der XII der König in Frankreich wider die Republik verbanden: und den Venetianern in einem siebenjährigen Kriege großen Abbruch thaten.
Hieronymus Priulus, bey dessen Krönung anstatt der Krone 1559 die itzo gebräuchliche herzogliche Mütze zuerst gebrauchet worden.
. Aloysius Mocenicus, unter dem 1570 die Insel Cypern wieder verloren gieng.
. Leonhard Donatus, unter welchem 1603 ein Gesetz gemacht worden, daß kein Kloster oder geistlich Gebäude, ohne Vorwissen der Signorie, auf dem venetianischen Gebiethe sollte aufgeführet werden, auch niemand erlaubet seyn, etwas von liegenden Gütern an die Geistlichen zu verschenken, zu verkaufen oder Testamentsweise zu vermachen: worüber zwischen dem Pabste und den Venetianern ein großer Streit entstund, indem Bellarminus die päbstliche, Paulus Sarpius Servita oder Petrus Suavis aber die venetianische Partey schriftlich vertheidigten.
2. Franz Erizo, unter welchem ein beständiger Streit zwischen der Republik und dem Pabste Urbanus dem VIII gewesen: auch 1645 der große Türkenkrieg angieng, in welchem die Insel Candia im Jahre 1669 von den Türken erobert, mithin dem Kriege ein Ende gemacht worden.
3. Marcus Antonius Justinianus, unter dem im Jahre 1684 ein neuer Türkenkrieg angieng, der 15 Jahre gedauret und im Jahre 1699 durch den carlowitzischen Frieden geendiget worden.
4. Anton Mozenigo, zu dessen Zeit sich der König in Dänemark Friedrich der IV im Jahre 1708 und 1709 drey Monate lang in Venedig aufhielt.
5. Johann Cornaro, unter dem sich 1715 ein neuer Türkenkrieg erhub, der 1718 durch den Frieden zu Passa-

Passarowitz geendiget worden, und in welchem Venetianer die Halbinsel Morea den Türken überlas mußten.

16. Peter Crimani, der heutige Doge, welcher 1741 wählet worden.

§. 76. In der Historie von der Republik Gen hat man folgende Umstände besonders zu merken:

1. Von der Stadt Genua liest man, daß selbige schon Zeit des andern punischen Krieges von den Röm zerstöhret worden. Nach dem Untergange des ab ländischen Kaiserthums ist dieselbe mit unter dem lo bardischen Reiche begriffen gewesen, mit welchem auch unter die carolingischen Kaiser gekommen. Na dem aber die kaiserliche Würde an die Deutschen ka hat sich diese Stadt nach und nach in die Freyh gesetzet.
2. Ungefähr 150 Jahre vor dem großen Interregno Genua als eine Demokratie von Bürgermeistern reg ret worden, binnen welcher Zeit die Genueser nic nur dem heiligen Kriege beygewohnet, sondern au den Saracenen die Insel Corsica weggenommen h ben: gleichwie sie eben diese Gäste auch von der I sel Sardinien vertrieben haben.
3. Von dem Jahre, 1250 bis 1381 haben sie mit den V netianern den 130 jährigen Krieg geführet, und zw schen dieser Zeit ist Genua von Herzogen oder Doge regieret worden, welche das Volk nach Gefallen bal ein-bald absetzte.
4. Nach der Zeit ist die Republik bald unter Meylan bald unter Frankreich gewesen, bis sie sich im Jah 1512 in völlige Freyheit setzte. Von dieser Zeit an i nichts merkwürdiges darinnen vorgegangen, als di erschreckliche Bombardirung, mit welcher der Köni von Frankreich Ludwig der XIV die Stadt 168 heimgesuchet hat, und daß dieselbe 1713 von dem Kai ser Karl dem VI den Seehafen Final für 12 Tonne Goldes erkaufet hat; wie auch, daß sie im Jahre 174 von den Oesterreichern eingenommen worden, sich abe

bal

bald wieder in Freyheit gesetzet hat. Von der Verdrießlichkeit mit den Corsen siehe unten §. 82.

. 77. Die Stadt Lucca ist eine der ältesten Italien, und hat also alle Veränderungen des dentalischen Kaiserthums mit erfahren. Im vierznten Jahrhunderte ist sie von Ludwig von yern erstlich dem Admirale Castruccio Castrai, und nach dessen Tode an Gerhard Spinola, n Genueser, verkauft worden. Nachgehends d sie an die Florentiner verkauft. Im Jahre aber ist die Stadt durch Vorschub des Kaisers rls des IV in die Freyheit versetzet worden.

. 78. Von dem Großherzogthume Florenz man folgende historische Umstände zu merken:

Die Gegend hieß vor Alters Etruria oder Tuscia, und wure von Königen regieret: wobey zu merken, daß zu eben diem tuscischen Reiche nebst dem heutigen Großherzogthume lorenz auch die freye Republik Lucca, das Patrimonium etri, das Fürstenthum Castro, und der so genannte Status ræsidii gerechnet worden.

Ungefähr 440 Jahre vor Christi Geburt bemächtigten sich ie Römer dieses Königreiches, nachdem sie die Gallier, elche darinnen festen Fuß zu fassen suchten, daraus vertrieen hatten.

In folgenden Zeiten ist dieses Königreich sehr zertheilet orden: indem die Spanier den Statum Præsidii, und der abst das Patrimonium Petri nebst dem Fürstenthume Castro an sich zogen; Lucca aber die Freyheit erlangte. Daß lso das Herzogthum Florenz heute zu Tage nur noch aus rey Hauptstädten, Florenz, Pisa und Siena nebst deren Geiethe besteht.

Was nun insonderheit die Stadt Florenz betrifft: so soll ieselbe zur Zeit des ersten römischen Triumvirats, und also ngefähr 100 Jahre vor Christi Geburt erbauet seyn; orauf auch sie im fünften Jahrhunderte von den Gothen

zerstöret, im neunten Jahrhunderte aber wieder aufgeb
worden. Nach dieser Zeit hat sie es bis zur Zeit des In
regni in den italienischen Kriegen bald mit dem Kaiser,
mit dem Pabste gehalten: bis sie endlich im Jahre 1
von Rudolfen von Habspurg die völlige Freyheit
langete.

V. Zwischen dieser Zeit als Florenz eine freye Republik
hat sie von der reichen mediceischen Familie von 1432
1531, mithin gerade 100 Jahr große Anfechtung geh
weil dieselbe in der Stadt nach einem souverainen Regim
te strebte, welches sie endlich auch erhielt. Diejenigen,
che sich aus dieser mediceischen Familie besonders her
thaten, waren:

1. Cosmus Mediceus, ein reicher Kaufmann zu Flor
der sich die ganze Stadt durch seine ausgeliehenen Gel
verbindlich gemacht, und nach seinem Tode ein Vater
Vaterlandes genennet wurde.

2. Petrus Mediceus, des vorigen Sohn, der nicht l
ge gelebet.

3. Lorenz Mediceus, der die berühmte Bibliothec
Laurentianam angeleget, und wider welchen eine grau
me Verschwörung gemacht war.

4. Petrus Mediceus, des vorigen Sohn, den die Flore
ner mit seiner ganzen Familie ins Elend sandten, w
auf die Stadt vier Jahre lang durch den berühm
Dominicanermönch Hieronymus Savanarola regie
ward, endlich aber wurde des verjagten Bruder J
hann Mediceus, der hernach Pabst wurde, mit Gew
wieder eingesetzet.

5. Lorenz Mediceus, des verjagten Petri Sohn, u
Vater der berühmten Catharinä Mediceä, deren G
mahl Heinrich der II König in Frankreich gewesen

6. Alexander Mediceus, welcher durch Karln den
im Jahre 1531 zum ersten Herzoge von Florenz g
macht wurde: wodurch die Stadt um ihre Freyhe
kam.

VI. Bo

on der Zeit an haben folgende Herzoge diesen Staat be-
ſſet:

lexander Mediceus, deſſen erſt gedacht, und der
arls des V natürliche Tochter Margaretha geheira-
et, aber endlich von ſeinem Vetter Laurentius Me-
ceus hingerichtet wurde.

osmus der I der Große, Mediceus, der die Stadt
iena unter ſeine Gewalt bekam, den Orden des heil.
tephans ſtiftete, zween Söhne ſammt ſeiner Gemah-
nn auf eine bedenkliche Weiſe verlor, und von dem Pab-
e Pius dem V zuerſt den Titel eines Großherzogs erhielt.

ranz Mediceus, des vorigen Sohn, deſſen Tochter
aria der König in Frankreich Heinrich der IV hei-
athete.

erdinand der I Mediceus, des vorigen Bruder.

osmus der II Mediceus, des vorigen Sohn.

erdinand der II Mediceus, des vorigen Sohn.

osmus der III Mediceus, der Sohn, dem 1700
erſt der Titel Eure Königliche Hoheit zugeſtanden
orden.

ohann Gaſto, letzter Großherzog von Florenz, der
hne Erben geſtorben iſt.

ranz Stephan, ein gebohrner Herzog von Lothrin-
en, und heutiger Großherzog und römiſcher Kaiſer,
eſſen Gemahlinn Maria Thereſia, eine gebohrne Erz-
erzoginn von Oeſterreich, Königinn von Ungarn und
öhmen iſt.

on der Stadt Piſa iſt beſonders zu merken, daß ſolche
 ſchon lange vor Chriſti Geburt geſtanden habe, und
en vor dem Interregno in Italien vorgegangenen Un-
en eine freye Republik vorgeſtellet habe: allwo ſich in
hrender großen Spaltung Pabſt Innocentius der II
gehalten, und der Stadt, die damals noch unter der
racenen Bothmäßigkeit ſtehende Inſel Sardinien ver-
t hat. Nachdem ſie aber dieſelbe im Jahre 1257 er-
t, hat der Pabſt Bonifacius ſolche ihnen doch wieder

abgenommen und dem arragonischen Könige Jacob d
II geschenket. Nach dieser Zeit kam die Stadt 1) u
meyländische und 2) unter florentinische Bothmäßig
wovon sie Karl der VIII König in Frankreich zu E
des 15 Jahrhunderts befreyete. Doch sind sie 1509 von
Florentinern von neuem besieget worden, und bis itzo
ter deren Gewalt geblieben.

VIII. Die Stadt Siena soll 400 Jahre vor Christi Geb
erbauet worden seyn, und nach dem Interregno auch
Freyheit erhalten haben. Im Jahre 1554 ward sie
Karln dem V den Spaniern unterworfen; dessen S
Philipp der II die Stadt Cosmo dem I, Herzoge
Florenz an statt der Bezahlung für die Karln dem
vorgeschossenen Gelder 1557 freywillig abtrat. Doch b
der Status Præsidii bey Spanien, der aber in diesem Ja
hunderte wieder zum Theile an das Haus Oesterreich ab
treten worden, und nun mit zu Neapolis gerechnet wird

§. 79. Das **Königreich Neapolis** ist vor
ters, besonders in dem Theile, der itzo Calabr
heißt, von Griechen bewohnet, und daher *Mag
Græcia* genennet worden, und ist dasselbe nach
hends viel und mancherley Veränderungen unt
worfen gewesen, welche hiermit kürzlich sollen an
zeiget werden.

I. Ungefähr 300 Jahre vor Christi Geburt haben sich
Römer dieses untern Theiles von Italien bemächtig
welche auch zur Zeit des andern punischen Krieges d
innen von Hannibal bey Cannas die große Niederlage
litten haben.

II. Im fünften Jahrhunderte zur Zeit des Kaisers Honori
thaten die Westgothen unter Anführung Alarichs ein
Einfall in dieses Reich; sie giengen aber bald wieder zur
nach Spanien.

III. Bald hernach kamen in eben diesem fünften Jahrhunde
die Vandalen aus Africa, welche durch Sicilien und Nea

s auf Rom giengen, die Stadt verbrannten und Maxi-
um vom Throne stießen, aber bald wieder umkehreten.

Im 476 Jahre ward ganz Italien von den Herulern be-
eget, dergleichen nachgehends auch von den Ostgothen
schehen.

lls im VI Jahrhunderte der orientalische Kaiser Justi-
anus der I durch seine beyden Heerführer Belisarium
d Narses dem ostgothischen Reiche ein Ende machte,
d Italien einnahm, Narses aber den Obertheil den Lon-
obarden in die Hände spielte, war der mittlere und untere
heil von Italien, welcher durch Exarchen regieret wurde,
n orientalischen Kaisern verblieben.

Als im achten Jahrhunderte das Exarchat erstlich von
n Longobarden und hernach von den Franken zerstöret
orden: so bekam der Pabst den mittlern Theil; den untern
heil aber behielten die orientalischen Kaiser noch allein.

Nachdem in folgender Zeit dieses Königreich Neapolis
on den Saracenen vielfältig angefallen wurde, und die ori-
ntalischen Kaiser wegen der weiten Entfernung dasselbe
icht genugsam beschützen konnten, wurde endlich die orien-
alische Prinzeßinn Theophania mit Otto dem II verspro-
hen: welches aber die folgenden orientalischen Kaiser nicht
illigen wollten, sondern mit den Saracenen diese Reiche
wider die sächsischen Kaiser zu behaupten suchten, daraus
große und schwere Kriege entstanden.

I. Mitten in diesem verworrenen Zustande ward Neapolis
gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts unter Anführung
Tancredi von den Normännern eingenommen, welche sich
den Namen der Grafen von Apulien anmaßeten, und von
dem Pabste Nicolao dem II achtzehen Jahre hernach in den
Fürstenstand erhoben, ja im Jahre 1139 vom Pabste In-
nocentio dem II so gar zu Königen erkläret worden. Die
vornehmsten von diesen normannischen Grafen, Herzogen
und Königen sind:

1. Wilhelm Ferrabatius, ein Sohn Tancredi, der erste
Graf von Apulien.

2. Robert Guiscard, der erste Herzog, welche Ehr[e er im]
Jahre 1059 von dem Pabste Nicolaus dem II [durch]
Abtretung des Herzogthums Benevento erhalte[n, der]
auch im Jahre 1080 die Griechen und Saracene[n aus]
Sicilien vertrieben, und diese Insel seinem Brude[r Ro-]
ger gegeben hat.

3. Roger, des vorigen Sohn.

4. Wilhelm, der, als er eine orientalische Prinzeßinn [heira-]
then wollte, von seinem Vetter Roger vertrieben [wor-]
den: von welcher Zeit an Neapolis und Sicilien U[triaque]
Sicilia, beyde Sicilien genennet worden.

5. Roger der II, der erste König in beyden Sicilien[, wel-]
chen Titel er sich eigenmächtiger Weise angemaßet[, und]
von dem Pabste Innocentius dem II hernach auc[h dazu]
gekrönet worden. Dargegen er das Neapolitanisch[e vom]
Pabste zu Lehen nahm. Auch that er einen Zug nach [Con-]
stantinopel und befreyte auf der Heimreise Lud[wig]
den VII den König in Frankreich, welchen die Gri[echen]
gefangen hatten.

6. Wilhelm der I, dessen Schwester die weltberü[hmte]
Constantia gewesen.

7. Tancredo, welchem Kaiser Heinrich der VI, dessen [Ge-]
mahlinn Constantia ein näher Recht hatte, die E[rbfol-]
ge streitig machte, den aber der Pabst wider den [Kai-]
ser vertheidigte: ja es bekam Tancredo die Cons[tan-]
tia selbst gefangen.

8. Wilhelm der III, des vorigen Sohn, dem Hei[nrich]
der VI Neapolis und Sicilien wegnahm.

IX. Diesemnach kam Neapolis und Sicilien im Jahre [1194]
unter die Gewalt des Kaisers Heinrichs des VI und ist [also]
bis auf das 1266 Jahr unter der Bothmäßigkeit der D[eut-]
schen geblieben: binnen welcher Zeit folgende Regente[n zu]
merken sind:

1. Heinrich der VI, Kaiser, der darinnen ein so strenges [Re-]
giment führete, daß man seine Gemahlinn selbst besc[hul-]
diget, als habe sie ihn in die andere Welt befördert.

2. Friedrich der II, Kaiser, des vorigen Sohn, der sich [...]

geblich bemühete, diese beyden Reiche mit dem deutschen Reiche zu vereinigen.

Conrad, Herzog in Schwaben, des vorigen Sohn, der von seinem unächten Bruder Manfred aus dem Wege geräumet worden.

Manfred, Friedrichs des II natürlicher Sohn, wider welchen der Pabst Urban der IV Herzog Karln von Anjou in Italien rief und ihm diese beyden Königreiche schenkte; darüber es zwischen beyden zum Kriege kam und Manfred von seinen eigenen Leuten erschlagen wurde.

Conradin, ein Sohn Conrads, den Manfredus getödtet hatte, und der mit Hülfe Herzogs Friedrichs von Oesterreich sich zwar in Besitz zu setzen suchte, aber nach einem unglücklichen Treffen Karln von Anjou verrathen wurde; der ihn sammt seinem Gefährten Friedrich, welchen er auch im Treffen gefangen bekommen, zu Neapolis öffentlich enthaupten ließ.

uf solche Weise sind diese Königreiche an das Haus Anu gekommen, von welchem das erstere bis 1435 besessen orden: nachdem sich Sicilien bald anfangs los gemacht d sich an den König in Arragonien Petrum den III ergen hat. Die Könige aus dem Hause Anjou waren:

Karl der I, der nicht nur von seinem Vater Ludwig dem VIII dem Könige in Frankreich Anjou und Maine und durch seine Gemahlinn die Provence erhalten hatte, sondern dem der Pabst auch die beyden Sicilien zugeschanzet, hiernebst eine antiochenische Prinzeßinn Maria ihm ihre Ansprüche auf Jerusalem abgetreten hatte: daher die Könige von Sicilien annoch heute zu Tage sich zugleich Könige von Jerusalem nennen. Es fielen aber die Sicilianer in einem Aufruhre, die sicilianische Vesper genannt, im Jahre 1282 wieder von ihm ab, und ergaben sich Petro dem III, Könige von Arragonien. Und von der Zeit an ist der Name des neapolitanischen Königreichs gebräuchlich geworden.

2. Karl, König in Neapolis, der das väterliche Herz-thum Anjou seinem Eydam Karl von Valois abt[...] und vier Söhne hinterließ, die alle besonders m[...]würdig sind: als 1) Karl Martell, König in [...]garn. 2) Robert, der dem Vater in der Regier[...] gefolget. 3) Philipp, Herzog von Tarento. 4) Joha[...] Herzog von Durazzo.

3. Robert, des vorigen zweyter Sohn.

4. Johanna, des vorigen Enkelinn, die ihren ersten [...]mahl Andreas König in Ungarn erwürgen ließ, a[...] endlich an eben dem Orte erwürget wurde, nacht[...] sie vorher noch drey Gemahle gehabt; nämlich [...] Ludwig von Tarento; 2) Jacob aus den bale[...]schen Inseln; 3) Otto Herzog von Braunschweig.

5. Karl von Durazzo, der Johannä Vetter, König [...] Neapolis und Ungarn zugleich, der aber, weil er [...] Königreich Ungarn den ungarischen Prinzeßinnen L[...]wigs des Großen, ungerechter Weise wegnahm, [...] den Bedienten erschlagen wurde.

6. Ladislaus, dem das Reich von Ludwig dem II [...] Anjou, den Clemens der VII zu Avignon zu einem [...]nige von Sicilien gekrönet hatte, sehr streitig gema[...] wurde. Nachdem er aber Rom eingenommen, [...] auch Florenz einnehmen wollte, kam er in dieser [...]lagerung um.

7. Johanna II, des vorigen Schwester, die ohne Erb[...] starb, und 1) Alphonsen den V König in Arragon[...] und 2) Ludwig den III von Anjou zum Erben einset[...] daher nach ihrem Tode ein zwanzigjähriger Erbschaf[...]krieg entstund, bis endlich der König in Arragon[...] den Platz behielt.

XI. Solchergestalt kam Neapolis an das Königreich Arr[...]gonien, mit welchem es von 1442 bis 1503, da Ferdina[...] der Katholische dasselbe mit der Krone Spanien ver[...]niget hat, verbunden gewesen. Diese arragonischen K[...]nige sind gewesen:

1. 2[...]

Alfonsus der V der Weise, König in Arragonien, Neapolis und Sicilien. Denn Arragonien und Sicilien hatte er schon vorher; Neapolis aber bekam er vermöge des von Johanna des II gemachten Testaments. Die ganze Zeit seiner Regierung brachte er mit Krieg zu, und bewies sich zugleich als einen vortrefflichen Liebhaber der Gelehrsamkeit. Weil er aber ohne rechtmäßige Erben starb: so kam Arragonien und Sicilien an seinen Bruder Johann den II, das Königreich Neapolis aber an seinen natürlichen Sohn Johann.

2. Johann, des vorigen natürlicher Sohn.
3. Alfonsus, des vorigen Sohn, unter welchem der schwere Kriege mit Karl dem VIII, dem Könige in Frankreich, seinen Anfang nahm: deswegen Alfonsus das Reich seinem Sohne übertrug und ins Kloster gieng.
4. Ferdinand der jüngere, unter dem der König in Frankreich Karl der VIII fast ganz Neapolis einnahm, aber solches auch wieder verlassen mußte.
5. Friedrich, der letzte von dem arragonischen Stamme, dem Ludwig der XII König in Frankreich und Ferdinand der Katholische König in Spanien das Reich mit Gewalt abnahmen: worauf die Spanier Apulien und Calabrien, die Franzosen aber Abruzzo und *Terra di Lavoro* bekamen; wiewohl die Franzosen bald hernach von den Spaniern ausgebissen und das ganze Königreich unter spanische Bothmäßigkeit gebracht worden.

II. Von dieser Zeit an ist dieses neapolitanische Königreich beständig bey der Krone Spanien geblieben, bis solches nach dem Tode Karls des II und dem darauf erfolgten Erbschaftsstreite Karln dem VI zwar überlassen, im Jahre 1734 aber von dem spanischen Prinzen Don Carlos wieder eingenommen worden, dem es auch in dem darauf erfolgten Frieden geblieben ist. Und weil eben derselbe auch die Insel Sicilien dazu bekam, nahm er den Titel eines Königes beyder Sicilien an: dafür er auch von den übrigen Potentaten erkannt worden. Dessen Gemah-

mahlinn ist Maria Amalia Christina, eine Prinzeß Friedrich Augusts, Königs in Polen und Churfürsten, Sachsen. Die merkwürdigsten Begebenheit zwis dieser Zeit sind:

1. Die zur Zeit Karls des V von den Franzosen durch den General Lautrec vergeblich vorgenomm Belagerung der Stadt Neapolis; und der im Ja 1547 in eben dieser Stadt entstandene Aufruhr, als n das spanische Ketzergericht darinnen einführen wol
2. Der unter Philipp dem II entstandene Streit zwisc den beyden neapolitanischen Häusern Caraffa und lonna, woraus zwischen Spanien und Frankreich schwerer Krieg entstund, der sich hernach in die N derlande zog.
3. Die im Jahre 1602 unter Philipp dem III gescheh Erlangung des Seehafens Finale; wodurch die G meinschaft zwischen Meyland und Neapolis beförd ward.
4. Der im Jahre 1647 unter Philipp dem IV von ein Fischerknechte wegen eines neuen Zolls erregte gr Tumult.
5. Der Unfug der Banditen unter Karln dem II.
6. Die nach dem Tode Karls des II in währendem E schaftsstreite von Philipp dem V in Neapolis persö lich eingenommene Huldigung.
7. Die im Jahre 1706 von dem Kaiser Karl dem unter dem Generale Dhaun geschehene Eroberung d ses Reichs.
8. Der 1734 von dem spanischen Prinzen Don Carlos vo genommene Einfall und die Eroberung dieses Reich

§. 80. Von der Insel Sicilien, die vor Alter Trinacria genennet worden, hat man folgende hist rische Umstände zu merken:

I. Zu uralten Zeiten, und zwar zur Zeit der israelitisch Richter, sollen Siculi zuerst aus Italien auf diese Ins gekommen seyn und solche bewohnet haben: wie den Aeneas auf seiner Reise einen König daselbst soll angetroff h

haben. Ob aber dieselbe vorher von Riesen bewohnet gewesen, davon weis man keine gewisse Nachricht.

Nach der Zeit sind verschiedene Colonien dahin gekommen, welche besondere Städte darinnen angebauet, und so viel kleine Republiken vorgestellet haben, in deren einer der berufene Phalaris Regent gewesen. Daher sind denn so viel kleine Königreiche entstanden, unter welchem das syracusanische vor andern merkwürdig ist: als in welchem folgende Könige regieret haben:

1. Gelon, der sich zu der Zeit zum Könige aufgeworfen, als die Griechen mit Dario und Xerxe Krieg führeten.
2. Hiero, ein Anfangs schlechter aber hernach guter Regent.
3. Thrasibulus, der seiner Tyranney halber ist verjaget worden: worauf ein Interregnum von 60 Jahren erfolgte, in welchem der Petalismus eingeführet worden, und die Carthaginenser durch Eroberung der Stadt Selinus zuerst festen Fuß in Sicilien gesetzet haben.
4. Dionysius der ältere, ein greulicher Tyrann und Atheist, welcher den Plato als einen Knecht verkaufen ließ.
5. Dionysius der jüngere, des vorigen Sohn, der seiner Grausamkeit halber zweymal verjaget ward, und endlich im Elende zu Corinth einen Schulmeister abgab: worauf abermal ein 25jähriges Interregnum erfolgte.
6. Agathocles, eines Töpfers Sohn, der mit den Carthaginensern schwere Kriege führete.
7. Hiero der II, welcher die Carthaginenser wider die Mamertiner zu Hülfe rief, dahingegen diese von den Römern unterstützet wurden: woraus der punische Krieg entstund, in welchem der berühmte Mathematicus Archimedes umkam.

I. Nach Hierons des II Tode ward Sicilien in eine römische Provinz verwandelt: nach welcher Zeit der von Euno erregte Knechtekrieg auf dieser Insel am merkwürdigsten ist. Nachher ist bey der Theilung des Kaiser-

serthums, die Insel mit zu dem occidentalischen Kai-
thume geschlagen worden.

IV. Im fünften Jahrhunderte machten sich die Vanda-
von dieser Insel Meister, die sie in die 80 Jahre beh-
scheten, bis sie von dem griechischen Heerführer Bel-
rius daraus vertrieben wurden.

V. Solchergestalt ist Sicilien gegen die Mitte des sech-
Jahrhunderts im Jahre 535 von den Griechen erob-
und von ihnen bis 827 durch Unterkönige regieret w-
den.

VI. Im Jahre 827 wurden die Saracenen durch den
treuen orientalischen Unterkönig Eufemium nach S-
lien gelocket: worauf die Griechen und Saracenen di-
Insel halber beständig Krieg führeten; bis endlich so-
von den Normännern eingenommen worden.

VII. Im Jahre 1080 nämlich drang der normannis-
Herzog Robert Guiscardus in Sicilien ein, vertrieb
Griechen und Saracenen, und räumete sie seinem Bru-
Rogers unter dem Titel einer Grafschaft ein. Na-
dem aber dieses Rogers Sohn, Roger der II, seinen V-
ter Wilhelm in Neapolis vertrieben: so kamen Neapo-
und Sicilien zusammen, und war dieser Roger der
der erste König beyder Sicilien: von welcher Zeit
Sicilien mit dem Königreiche Neapolis einerley Sch-
sale gehabt hat.

VIII. So lange nun Sicilien unter Spanien gewesen, h-
ben es folgende Könige beherrschet:

1. Peter der III König in Arragonien, welcher die In-
durch die sicilianische Vesper erobert.
2. Jacob, des vorigen mittlerer Sohn, welcher, so lan-
sein älterer Bruder Alfonsus der III Arragonien hat-
das Königreich Sicilien allein besaß: nachdem aber s-
Bruder verstarb, und er ihm in Arragonien folge-
wollte er Sicilien Karl dem II aus dem Hause A-
jou zuschanzen, das ihm aber sehr fehl schlug.
3. Friedrich der II, des vorigen jüngerer Bruder, dem d-
Sicilianer wider Karln den II erwähleten und au-
bey der Krone schützeten.

4. F-

Peter, des vorigen Sohn.
Ludwig, des vorigen Sohn.
Friedrich der III der Einfältige, des vorigen Bruder, an dessen Stelle seine Schwester Eufemia, die Regierung führete.
Maria, des vorigen Tochter, sammt ihrem Gemahle Martin dem jüngern.
Martin, des vorigen Martins Vater, König in Arragonien und Sicilien, wodurch diese beyden Reiche abermal zusammen kamen.
. Ferdinand der I.
o. Alfonsus der Weise, der durch das Testament der Johanna der II auch Neapolis bekam: nach dessen Tode aber diese Reiche getrennet wurden: weil dessen natürlicher Sohn Ferdinand Neapolis, der Bruder Johann der II aber Arragonien und Sicilien bekam.
1. Johann der II, König in Arragonien und Sicilien.
2. Ferdinand der Katholische, der nicht nur ganz Spanien, sondern auch das dermalen mit Arragonien verknüpfte Königreich Sicilien, ja so gar auch das Königreich Neapolis unter seine Bothmäßigkeit gebracht hat: von welcher Zeit an Sicilien bis auf Karln den II, unter welchem die Franzosen sich zwar der Insel bemächtigten, solche aber endlich wieder verlassen mußten, beständig bey Spanien geblieben ist.

. Nach Absterben Karls des II, da der spanische Erbschaftskrieg angieng, ist diese Insel abermal von den Franzosen in Besitz genommen worden, bis dieselbe 1713 im utrechtischen Frieden dem Herzoge von Savoyen Victor Amadeus eingeräumet worden. Weil aber dieser mit dem Pabste durch das in Sicilien angelegte besondere Gericht in großen Streit verfiel: so legte sich Philipp der V König in Spanien darzwischen, welcher die Insel 1718 wegnahm. Es wurden aber die Spanier von dem Kaiser, (dem der Herzog von Savoyen sein Recht auf die Insel abgetreten und dargegen Sardinien angenommen hatte,) und den Engländern dermaßen in die Enge getrieben, daß sie

1720

1720 die Insel räumen mußten: von welcher Zeit a dieselbe in den Händen des Hauses Oesterreichs gebli ben ist, bis 1735 der spanische Prinz Don Carlos di selbe durch Macht der Waffen eingenommen, und dem darauf erfolgten Frieden auch behalten hat.

§. 81. Von dem Königreiche Sardinien, we ches den Namen von Sardo, einem Sohne Her culis haben soll, sind folgende historische Umständ merkwürdig:

1. Ungefähr 700 Jahre vor Christi Geburt, sollen sic die Carthaginenser der Insel bemächtiget und solche die 40 Jahre besessen haben.
2. In den punischen Kriegen wurden die Carthaginens von den Römern vertrieben: welche letztere die Ins über 1000 Jahre beherrschet haben.
3. In der Mitten des neunten Jahrhunderts haben sic die Saracenen derselben bemeistert, und solche fast 10 Jahre beherrschet.
4. Im Anfange des 12 Jahrhunderts ward die Inse von dem Pabste Innocentius dem II den Pisanern ge schenket, die aber nicht im Stande waren, dieselbe wi der die Saracenen zu behaupten.
5. Im Jahre 1239 nahm Kaiser Friedrich der II die Insel in Besitz, da sie dem römischen Reiche einverlei bet wurde.
6. Im Jahre 1250 zur Zeit des großen Interregni führe ten die Pisaner ihr Recht aus, und bemeisterten sich der Insel. Aber der Pabst Bonifacius der VIII schenkte dieselbe dem arragonischen Könige Jacob dem II; dessen Sohn Alfonsus der IV solche auch wirklich eroberte: von welcher Zeit an die Insel bis auf den Tod Karls des II beständig bey Spanien geblieben ist.
7. Nach Karls des II Tode mußte die Insel Philipp den V von Anjou für ihren Herrn erkennen, bis 1708 die Engländer dieselbe Karln dem III (oder als Kaiser dem VI dieses Namens) unterwürfig gemacht: von welcher Zeit an sie auch bey dem Hause Oesterreich verblieben und demselben im utrechtischen Frieden an-

heim

heim gefallen ist. Im Jahre 1720 aber hat der Kaiser diese Insel gegen Sicilien an den Herzog von Savoyen vertauschet, dem sie auch bis itzo zugehöret.

. 82. Die Insel **Corsica**, welche von einer ibesperson dieses Namens, als welche von den rischen Küsten zuerst eine Colonie dahin geführ- haben soll, den Namen hat, ist vor uralten Zeiten unterschiedenen Völkern beherrschet worden.

Ungefähr 450 Jahre vor Christi Geburt sollen die alten Hetruscer dieselbe bewohnet haben, die aber hernach von den Carthaginensern vertrieben worden: unter deren Bothmäßigkeit die Insel bis zu den punischen Kriegen verblieben: als um welche Zeit die Carthaginenser alle Inseln des mittelländischen Meeres räumen mußten, wobey diese Insel eine der ersten gewesen, welche von den Römern in eine Provinz verwandelt worden.

In der Mitten des neunten Jahrhunderts nahmen sie die Saracenen weg, welche dieselbe auch bis zur Mitten des zwölften Jahrhunderts, und also in die 300 Jahre, behauptet. Nach Verlaufe dieser Zeit haben die Genueser die Insel erobert, und selbe bis itzo behalten, obgleich die Einwohner seit dem Jahre 1730 sich von der Herrschaft derselben durch eine Empörung los zu machen bemühet gewesen.

§. 83. Was die Insel *Malta* anlanget, so ist selbe, wo anders der Name *Melite*, der in der ostelgeschicht vorkömmt, eben diese Insel bedeutet, on zur Zeit der Apostel bewohnet gewesen, und muthlich nachgehends von den Saracenen eingenmen, eben denselben aber hernach wieder abgeet worden; als welches von dem Könige in Sici- Roger im XI Jahrhunderte soll geschehen seyn. ach der Zeit hat diese Insel mit der Insel Sici- einerley Schicksal gehabt, bis sie 1530 von

Karl

Karln dem V den Maltheser-oder Johanniter-
tern, als ein Lehn von dem Königreiche Sicilien e
geräumet worden.

PARERGA.

§. 84. Die auf der alten Charte unten in
rechten Ecke befindlichen Nebenwerke sind meist
zu Erhebung des päbstlichen Stuhls ausgesonne
sintemal der Pabst darinnen beynahe als ein H
von ganz Italien vorgestellet wird. Denn

I. Sieht man oben das Brustbild des Pabstes Clem
des XI, welches auf der einen Seite von einem Knäbl
auf der andern aber von einer sitzenden Weibespers
die eine gethürmte Krone trägt, und die Stadt Rom
deutet, gehalten wird.

II. Bey dieser Weibesperson liegen die bekannten Fasces,
die vornehmsten Insignia Imperii der alten römisch
Obrigkeiten; wie solches auch der darüber her liegen
Zettel mit S. P. Q. R. bezeichnet, andeutet.

III. Ueber vorgedachtem Brustbilde sind drey Engelein,
ren eines die dreyfache päbstliche Krone sammt dem dre
fachen päbstlichen Kreuze, als die vornehmsten Insign
des römischen Stuhls, das andere und dritte aber d
allgemeine päbstliche Wapen hält.

IV. Unten zeigen sich verschiedene meist gekrönte Persone
welche so viel Königreiche, Provinzen und Staaten a
zeigen, die der päbstliche Stuhl entweder für seine V
fallen will angesehen wissen: oder die ihn wenigstens in A
sehung der Religion für ihr Oberhaupt erkennen. Nämlic

1. Zunächst an dem sitzenden Frauenzimmer zeiget si
der Doge von Venedig mit seiner herzoglichen Mütz
das Wapen von Venedig vor sich haltend.
2. Hinter diesem steht eine andere Person, welche fast ebe
dergleichen Mütze hat, und das Wapen der Republi
Genua vor sich hält, mithin ohne Zweifel auch de
Doge oder Herzog von dieser Republik vorstellet.

3. Gleic

Gleich unter dem Doge von Venedig liegt eine gekrönte Weibesperson auf dem einen Knie und hält das toscanische oder florentinische Wapen vor sich: womit sie dieses Großherzogthum vorstellet.

Hinter solcher ist eine andere dergleichen gekrönte Weibesperson, welche an ihrer linken Hand den Zelter hält, der dem Pabste jährlich nebst einem Beutel mit 6000 Ducaten von dem Besitzer des Königreiches Neapolis muß dargereichet werden: wie denn erstgedachter Beutel am Sattelknopfe des Pferdes zu sehen ist.

Zwischen erstbeschriebenen beyden Personen ist noch die dritte gekrönte Person zu sehen, welche einen leeren Schild vor sich hat, und ich weis nicht was für eine Provinz bedeutet.

Endlich sieht man am Ende einen Wassermann mit einem breiten Ruder, zum Zeichen, daß Italien meistens mit Wasser umgeben, und dessen Einwohner ihre Nahrung auch großen Theils von der See haben.

In der linken Ecke der Charte steht ein dreyfaches Meilenmaaß: als 1) eines von gemeinen deutschen Meilen; 2) ein französisches; 3) ein italienisches.

Auf der neuen Karte sieht man über dem Titel die päbstlichen Schlüssel kreuzweis über einander in den Wolken liegen, und hinter derselben zwey Patriarchenkreuze, und auf der einen Seite einen Cardinalshut, auf der andern aber eine Bischofsmütze auf einem Buche; um dadurch die Hierarchie oder das geistliche Regiment in diesem Lande anzudeuten. An der rechten Seite des Titels sitzt die Religion mit einem Kelche in der einen und einem Kreuze in der andern Hand, womit sie zugleich ein offenes Buch auf ihrem Schooße hält. Auf der andern Seite sitzt die Fruchtbarkeit mit einem Korbe voller Bluhmen und Früchte. Unten sitzt Arion auf einem Delphine und neben ihm hebt ein Wassermann einen Korb mit Früchten in die Höhe, welches alles die Eigenschaften des Landes anzeiget; und mit dem Arion z. E. auf die so berühmten italienischen Sänger oder ihre Musik überhaupt gezielet wird.

Erklärung der achten Charte von Großbritannien.

§. 1. Auf dieser Charte zeigen sich die drey [Kö-]nigreiche, Engelland, Schottland und Irrla[nd,] welche zusammen insgemein Großbritannien [oder] die britannischen Inseln genennet werden.

1. Der Name Engelland, Anglia, kömmt von den [alten] Angelsachsen her, welche in der Mitten des fünften J[ahr-]hunderts aus dem Hollsteinischen herüber gekom[men] sind, und in diesem Lande sieben besondere Königr[eiche] angeleget haben.
2. Der Name Schottland, Scotia, soll von dem gri[echi-]schen Worte Scotos, (σκότος) welches schwarz oder [fin-]ster heißt, herkommen, und daher entstanden seyn, [weil] die alten Einwohner dieses Landes sich ganz schwarz [...]ten zu malen pflegen, um sich ihren Feinden desto fü[rch-]terlicher zu machen. Sonst hieß Schottland [auch] *Caledonia*.
3. Der Name Irrland, Hibernia, wird am wahrsch[ein-]lichsten von dem spanischen Flusse Ibero hergeleitet, um welchen vor alten Zeiten ein Volk soll gewohnet [ha-]ben, welches man davon die Iberníer oder Hiber[nier] genannt, und die hernach diese Insel zuerst besetzet [und] dieselbe Irrland oder Hibernien genannt haben: [ob-]wohl einige den Namen Irrland lieber von Iris he[r-]leiten, als welcher Göttinn diese Insel soll gewidmet [ge-]wesen seyn.
4. Der Name Britannien, Britannia, ist ein alter Na[me,] mit welchem das itzige Engelland vor alten Zeiten ge[nen-]net worden: wie denn die alten Britten schon zu der [Rö-]mer Zeit bekannt gewesen. Nachdem aber die An[gel-]sachsen sich vorgedachter maßen darinnen niederge[las-]sen und den Namen Engelland veranlasset haben: [so ist] der Name Britannien darüber in Abgang gerathen, [bis] in den neuern Zeiten, da Engelland und Schottl[and] unter einen Hut gebracht worden, dieser Name des[...]

gen wieder hervor gesuchet ward, weil die Engelländer und Schottländer sich nicht mit einander vergleichen konnten, welcher von ihren Namen in dem Titel und Wapen dieser vereinigten Königreiche voran stehen sollte. Großbritannien aber, Britannia major, werden sie zum Unterschiede der französischen Provinz *Bretagne*, Britannia minor, genennet: weil nämlich diese Provinz lange Zeit mit Engelland verbunden war.

2. An statt der Gränzen hat man hier das r zu merken, mit welchem diese drey Königreiche s umgeben sind, dessen besondere Namen hernach angeführet werden.

3. Der Länge nach werden **Engelland** und ottland zusammen auf 150 deutsche Meilen geet. Wo Engelland am breitsten ist, hat es et und 70 Meilen. **Irrland** hat in der **Länge** und in der Breite 30 deutsche Meilen.

4. Die sämmtlichen Provinzen dieser drey Köeiche nach ihrer Lage betreffend, merket man, daß auf unserer Charte gelb illuminiret ist, das Köeich **Engelland**; was roth illuminiret ist, das igreich **Schottland**; und was grün illuminiret das Königreich **Irrland** vorstelle.

Schottland war vor diesem von Engelland durch eine große Mauer, die von einem Meere bis zum andern reichte, abgeschieden.

. 5. Das Königreich **Engelland** wird noch ger in **Engelland an sich** und das **Herzogthum** allis eingetheilet.

Engelland an sich besteht wieder in sieben kleinen Königreichen, welche ehemals von den Angelsachen darinnen angeleget worden. Solche sind 1) Kent, unten zur Rechten in der Ecke; 2) Essex, über Kent; 3) Sussex, neben Kent zur Linken; 4) Westsex, noch besser zur Linken

ken in der Ecke; 5) Ostangeln, über Essex; 6) M[illegible]
neben Ostangeln zur Linken; 7) Northumber[illegible]
oben über Mercia.

2. Das Herzogthum Wallis liegt zur Linken und is[illegible]
kelgelb illuminiret.

§. 6. Außer diesen beyden großen britanni[illegible]
Inseln sind auch noch einige kleinere Inseln um [illegible]
neben diesen Königreichen anzutreffen; unter we[illegible]
vor andern zu merken sind:

1. Die Insel Wight, vornen unter Westsex.
2. Die sorlingischen Inseln, vornen gegen der Spitz[illegible]
Westsex.
3. Die Insel Anglesey, oben zur Linken an der Eck[illegible]
Herzogthums Wallis.
4. Die Insel Man, besser oben zwischen dem obern [illegible]
von Irrland und Northumberland.
5. Die westlichen oder hebridischen Inseln, zur L[illegible]
neben Schottland.
6. Die orcadischen Inseln, oben über Schottland.
7. Die hitlandischen oder schottländischen Inseln [illegible]
welche in der Charte von Europa müssen nachge[illegible]
werden.
8. Die große Insel Island, welche eben daselbst zu betr[illegible]
ten ist.

§. 7. Das Gewässer womit Großbritann[illegible]
umgeben ist, bekömmt von den Ländern, dara[illegible]
stößt, und von den verschiedenen Gegenden folge[illegible]
besondere Namen:

1. Oben über Schottland heißt es das caledonische [illegible]
deucaledonische Meer, Mare Caledonium s. Deucal[illegible]
nium, weil Schottland vor Alters *Caledonia* hieß.
2. Zur Rechten ist der Oceanus Britannicus, sonst auch
Nordsee oder das deutsche Meer genannt: allwo
Holländer den berühmten Heringsfang haben.
3. Was unten zwischen Frankreich und Britannien [illegible]
Gewässer befindlich ist, wird insgemein der Canal [illegible]

a Manche, Mare Britannicum oder Fretum Britanni-
um genennet.
Zur Linken neben Jrrland ist das Abendmeer oder Occa-
nus Occidentalis.
Zwischen Engelland und Jrrland das irrländische
Meer, Mare Hibernicum.

8. Unter den Flüssen der drey Königreiche
vor andern merkwürdig:

Engelland.
Die Themse, Thamesis, der berühmteste unter allen Flüs-
en dieser Königreiche, welcher in Mercia entspringt, und
zwischen Kent und Essex in das deutsche Meer hinaus
ließt, allwo er eine starke Ebbe und Fluth hat.
Die Severne, Sabrina, welche auch oben aus Mercia
herab kömmt und linker Hand unter dem Herzogthume
Wallis in die See läuft.
Die Trent, Trenta, welche sich rechter Hand oben zwi-
chen Mercia und Northumberland gleichfalls in das
deutsche Meer ergießt, und an ihrem Ausflusse ein be-
rühmtes Aestuarium hat, Humber genannt, welcher
Name oft dem Flusse selbst gegeben wird.
Schottland der Tay, Tavus, der in der Mitte zur Rech-
en in die Nordsee läuft, und Schottland gleichsam in
Nord- und Südschottland eintheilet.
Jn Jrrland
Der *Shennon*, Senus, welcher oben herab kömmt und un-
en zur Linken in das occidentalische Meer fließt.
Der *Barrow*, Barrojus, der unten zur Rechten in das
hibernische Meer fließt.

9. Sonst hat man auch noch verschiedene be-
te Aestuaria und eine namhafte Meerenge anzu-
n.

e vornehmsten Aestuaria außer denen an der Themse
Trent, deren bereits gedacht worden, sind einige zu bey-
Seiten von Schottland, und werden von den Einwoh-
n *Fyrth* genannt. Zwey nämlich liegen zur Rechten
zwey zur Linken.

 1. Die

1. Die zwey zur Linken sind 1) *Solway-Fyrth*, Aestu
Itunæ, an der Gränze zwischen Engelland und S
land, wo der Fluß Eden, Ituna, in das irrländische
fließt; 2) *Fyrth of Clyd*, Aestuarium Glottæ, besser
wo der Fluß Clyd, Glotta, in das irrländische
fällt.
2. Die zwey zur Rechten an der Nordsee sind 1) *Fy*
Forth, Aestuarium Bodotriæ, wo der Fluß Forth
Nordsee fließt; 2) *Murray-Fyrth*, Aestuarium
oben, wo die Nordsee einen großen Meerbusen ma

II. Die berühmte Meerenge ist zwischen der rechten E
Großbritannien und der Spitze der französische
vinz Picardie, die britannische Meerenge, fran
le Pas de Calais, lateinisch Fretum Gallicum, wi
Britannicum, Caletanum und Doverianum ge
über welche man aus Frankreich in Engelland fä

§. 10. **Engelland** wird obenangezeigter m
in **Engelland** an sich und das Herzogthum
lis eingetheilet. **Engelland** an sich, Anglia
pria, begreift wieder sieben kleinere Provinzen in
die vor diesem so viel kleine Königreiche vorstel
Diese sind:

I. Kent, Cantium, darinnen:

1. *Canterbury*, Cantuaria, zur Rechten nicht weit vo
Meere, eine der berühmtesten Städte in ganz B
nien, welche den vornehmsten Erzbischof hat, d
König krönet. Die Gegend nach dem Meere
Canterbury wird *Duns* oder die Dunen, Littora
genennet.
2. *Sandwich*, Sandovicus, ein Hafen gleich dabey.
3. *Dover*, Dubris, ein gleich gegen *Calais* über gelegen
fen und Castell, wo die Paquetboote ordentlic
länden.
4. *Rochester*, Roffa, besser oben linker Hand, ein berü
Bisthum, Handelsstadt und Seehafen.

5

Gravesand, Gravesanda, ein bekannter Seehafen an der Thems.

Greenwich, Gronwicum, ein Lustschloß bey London.

Esser, Essexia, welches so viel als Ostsachsen, Saxonia rientalis, seyn mag, und in Esser an sich und Midlesser ngetheilet wird.

Jn Midlesser, Midlessexia, liegt:

1) *London*, Londinum, die Hauptstadt im ganzen Königreiche an der Thems, sammt einem Bisthume. Der eine Theil der Stadt heißt Westmünster, Westmonasterium, als wo das königliche Schloß *Withal* und der Pallast von *S. James* steht. Auch hat die Stadt an der Thems ein Castell, der *Towr*, Turris Londinensis, genannt, allwo die Reichskleinodien verwahret werden.

2) *Hamptoncourt*, Hamptoni Curia, ein königlich Lustschloß nicht weit von London, westwärts.

2. Jn Esser an sich, Essexia propria, sind zu merken:

1) *Colchester*, Colcestria, eine große Stadt.

2) *Hartwich*, Harvicum, ein berühmter Seehafen, oben an der Ecke an der Gränze von Ostangeln: von wannen das ordentliche Paquetboot nach Holland geht.

. Susser, Sussexia, welches so viel als Südsachsen, Saxonia Australis, heißen mag, und in Susser an sich und Surrey eingetheilet wird.

1. Jn Susser an sich, Sussexia propria, liegen:

1) *Chichester*, Cicestria, unten am Meere zur Linken, eine Handelsstadt, sammt einem Bisthume.

2) *Arundel*, Aruntina, darneben, ein mittelmäßiger Ort, welcher den Titel einer Grafschaft hat.

3) *Rye*, Rium, ein Seehafen ganz zur Rechten in der Ecke.

2. Jn Surrey, Surria, ist *Kinghston* oder *Kensigton*, ein königlich Lustschloß oben an der Thems, nicht weit von London.

IV. Westsex, Westsexia, so viel als Westsachsen, Anglia O
dentalis, welches in sieben kleinere Provinzen einge
let wird; als da sind:

1. *Hantshire* oder *Southampton*, Hantonia, gleich n
Sussex, darinnen:

1) *Winchester*, Vintonia, die Hauptstadt sammt ei
Bisthume.

2) *Southampton*, Suthantonia, ein berühmter
hafen.

3) *Portsmouth*, Portus Magnus, ein Seehafen, darin
viele Seeschiffe gebauet werden.

4) *Spitehead*, gleich dabey, allwo sich die Flotten
aufhalten.

NB. Unter dieser Provinz liegt die bekannte I
Wight, Vectis, darauf Neuport, Portus Novus,
ne Festung.

2. *Barckeshire*, Bercheria, über der vorigen Provinz, d
innen Windsor, Vindesorium, woselbst ein vortrefflic
Lustschloß, auf welchem die Ordensritter vom blauen
senbande jährlich auf S. Georgstag zusammen komm
und die Ritter geschlagen werden.

3. *Wiltshire*, Ultonia, neben vorigen Provinzen, darinn

1) *Salisbury*, Salisburia, eine große Stadt sammt ein
Bisthume.

2) *Malmesbury*, Malmesburia, Maldunum, ein mit
mäßiger Ort, Hobbesii Geburtsstadt.

3) *Marlborough* über *Salisbury*, das Stammhaus
Herzoge dieses Namens.

4. *Dorsetshire*, oder *Dorchester*, Dorsetia, neben *Ha*
shire, darinnen:

1) *Dorchester*, Dorcestria, die Hauptstadt.

2) *Weymouth*, Vimutium, und *Portlant*, Vindel
zween berühmte Seehäfen.

5. *Sommertshire*, oder *Sommerset*, Sommersetia, üb
Dorchester, darinnen:

1) *Bristol*, Bristolium, eine große bischöfliche Stadt,
den Gränzen von Mercia.

2) *Bath*, Bathonia, und *Welles*, Wella, zween mittelmäßige Orte, die zusammen einen Bischof haben. Zu Bath ist auch ein berühmtes Bad.

Devonshire, Devonia, besser zur Linken, darinnen:

1) *Excester*, Exonia, die Hauptstadt mit einem Bisthume und Seehafen.

2) *Pleymouth*, Plimuthum, einer der wichtigsten Seehäfen in England, darinnen immer viele Krieges- und Kauffardeyschiffe liegen. Die dabey befindliche Bay heißt *Torbey*.

Cornwall, oder Cornubien, Cornubia, davon der Kronprinz Herzog von Cornwallien genennet wird, darinnen:

1) *Falmouth*, Falmuthum, ein fester Seehafen.

2) *The Landes End*, Promontorium Antivestæum, ein berühmtes Vorgebirge.

NB. Vornen vor der Spitze von Westsex liegen die sarlingischen Inseln, Insulæ Silurum, unter welchen die Insel S. Mariä besonders zu merken ist.

Ostangeln, Ostanglia s. Anglia Orientalis, vielleicht daram also genennet, weil es der Stadt London gegen Osten gelegen; und wird dasselbe in drey kleine Provinzen eingetheilet: welche sind:

. *Cambridge*, Cantabrigia, zur Linken, darinnen:

1) *Cambridge*, Cantabrigia, eine berühmte Universität.

2) *Ely*, Elia, ein Bisthum.

. *Nortfolck*, Nortfolcia, oben, darinnen:

1) *Nordwich*, Nordovicum, ein mittelmäßig Bisthum.

2) *Yarmouth*, Yarmuthum, ein Seehafen, in dessen Gegend jährlich viele Häringe gefangen werden.

. *Suffolck*, Suffolcia, unten, darinnen *Ipswick*, Gippevicum, die Hauptstadt.

Mercia, oder Mittelangeln, Mercia s. Anglia Media, begreift 19 kleinere Provinzen, welche in der Historie, in Ansehung der davon benamten vornehmen Personen sehr bekannt sind; nämlich:

1. *Buckingham*, Comitatus Buckinghamensis, eine Grafschaft über der Ecke, wo Essex und Westsex zusammen

 stoßen,

stoßen, darinnen *Buckingham*, Buckinghamia,
Hauptstadt.

2. *Hardfort*, Comitatus Hardfordiensis, zur Rechten,
innen *Hardford*, Hardfordia, die Hauptstadt.

3. *Bedford*, Com. Bedfordiensis, drüber, darinnen
ford, Bedfordia, die Hauptstadt am Flusse *Ouse*.

4. *Hundigton*, Com. Hundigtoniensis, besser hinan
Rechten, darinnen *Hundigton*, Hundigtonia, die Ha
stadt.

5. *Northampton*, Northantoniensis, zur Linken darne
darinnen *Northampton*, Northantonia, und *Pete*
rough, Petroburgum, ein Bisthum.

6. *Oxford*, Com. Oxoniensis, zur Linken neben *Buck*
ham, darinnen *Oxford*, Oxonia s. Oxonium, eine
rühmte Universität und ein Bisthum.

7. *Glocester*, Com. s. Ducatus Glocestriensis, neben
ford, darinnen *Glocester*, Glocestria, die Hauptst
mit einem Bisthume und Seehafen.

8. *Montmouth*, Com. Monumetensis, besser zur Lin
darinnen *Montmouth*, Monumetia, die Hauptstadt

9. *Herford*, Com. Herfordiensis, drüber, darinnen
ford, Herfordia, ein Bisthum.

10. *Worchester*, Com. Vigoriensis, darneben zur Rech
darinnen *Worchester*, Vigoria, die Hauptstadt mi
nem Bisthume.

11. *Warwich*, Com. Varvicensis, besser zur Rechten,
innen *Warwich*, Varvicum, ein mittelmäßiger
und *Conventre*, Conventra, wie auch *Lichfeld*, Lich
dia, die zusammen einen Bischof haben.

12. *Leicester*, Com. Licestriensis, drüber, darinnen *Le*
ster, Licestria.

13. *Routhland*, Rutlandia, neben vorigem, darinnen
kam, Ochamum.

14. *Lincolne*, Com. Lincolniensis, zwischen der Nor
und dem Flusse Trent, darinnen *Lincolne*, Lincol
die Hauptstadt sammt einem Bisthume.

15. *Nottingham*, Com. Nottinghamensis, zur Linken,
innen *Nottingham*, Nottinghamia. die Hauptstadt.

16. *D*

16. *Darby*, Com. Darbiensis, besser zur Linken, darinnen *Darby*, Darbia.

17. *Stafford*, Com. Staffortiensis, noch besser zur Linken, darinnen 1) *Staffort*, Staffordia, und *Lichfeld*, Lichfeldia, welches mit *Conventre* ein Bißthum ausmachet.

18. *Shrops*, Com. Salopiensis, an den Gränzen des Herzogthums Wallis, darinnen *Shrowsbury*, Salopia, die Hauptstadt.

19. *Chester*, Com. Cestriensis, über *Shrops*, darinnen *Cester*, Cestria, ein Bißthum mit einem Seehafen.

II. Northumberland, Northumbria, also genannt, weil es gegen Norden und den Humberfluß liegt, wird in sechs kleine Provinzen eingetheilet.

1. *Yorck*, Com. vel Ducatus Eboracensis, unten zur Rechten, darinnen:
   1) *Yorck*, Eboracum, nach London die beste Stadt, mit einem Erzbißthume.
   2) *Hull*, Hullum, eine starke Festung am Humberflusse.
   3) *Richmont*, Richmundia, welches den Titel eines Herzogthums hat.

2. *Lancaster*, Com. vel Ducatus Lancastrensis, darneben zur Linken, darinnen *Lancaster*, Lancastria, die Hauptstadt ist.

   Die beyden Familien von Yorck und Lancaster sind in der Historie merkwürdig, weil vor 300 Jahren die königliche Familie sich in diese beyden Häuser zertheilet, und das Haus Yorck eine weiße Rose, das Haus Lancaster, aber eine rothe Rose geführet hat; bey welchem Streite sehr vieles Blut vergossen worden.

3. Westmorland, Westmaria, über Lancaster, darinnen *Rendtal*.

4. Cumberland, Cumbria, darüber, darinnen *Carlile*, Carleolum, ein Bißthum.

5. *Durham*, Dunelmum, ein Bißthum.

6. *Nort*

6. *Northumberland*, an sich selbst, Northumbria propri[...] oben; darinnen:

1) *Barwick*, Barvicum, eine wichtige Festung, die vo[...] diesem mit zu Schottland gehörete.

2) *Neucastle*, Novum Castrum, unten, ein fester O[...] mit einem Hafen.

§. 11. Das **Herzogthum Walles**, Ducatus Wa[...] liæ, vor Alters Cambria genannt, hat die Ehre, da[...] der Kronprinz jederzeit davon den Namen führet[...] weil solches von den Sachsen niemals besieget wor[...] den. Und eben deswegen ist auch die Sprache i[...] diesem Lande von der englischen, welche vieles vo[...] der sächsischen Sprache angenommen hat, in viele[...] Stücken unterschieden. Das ganze Herzogthum wird in zween Theile getheilet, welche sind:

I. *Soudwalles*, Wallia Australis, wodurch der untere Thei[...] verstanden wird, der wieder in sechs kleinere Landschaften eingetheilet wird; als da sind:

1. *Clamorgan*, Clamorgania, ganz unten in der rechten Ecke, darinnen *Landaf*, Landavia, ein Bißthum.
2. *Brecknoc*, Brechinia, drüber, darinnen die Hauptstadt gleiches Namens.
3. *Carmardan*, Com. Maridunensis, zur Rechten, darinnen *Carmardan*, Maridunum, die Hauptstadt.
4. *Pembrock*, Comit. Pemprochiensis, in der linken Ecke, darinnen:
   1) *Pembrock*, Pembrochium, ein Seehafen.
   2) *Milford*, Milfordia. ein trefflicher Seehafen.
   3) *S. David*, Fanum S. Davidis, ein Bißthum.
5. *Gardigan*, Ceretica, darüber am Meere, darinnen die Hauptstadt gleiches Namens.
6. *Radnor*, Radnoria, zur Rechten darneben, darinnen *Radnor* die Hauptstadt ist.

II. *Nord-*

Nordwalles, Wallia Borealis, wodurch der obere Theil
verstanden wird, als welcher in fünf kleine Provinzen
eingetheilet wird, welche sind:

1. *Montgomeri*, Com. Monmeriensis, über Radnor, deren Hauptstadt gleiches Namens ist.
2. *Merioneth*, Meruinia, gegen über zur Linken, darinnen der Hauptort gleichen Namen führet.
3. *Cærnarvan*, Arvonia, besser oben zur Linken am Meere, darinnen *Cærnarvan* und *Bangor*, Bangoria, ein Bisthum.
4. *Denbigh*, Com. Denbighensis, zur Rechten, darinnen *Denbigh*, Denbigia.
5. *Flinth*, Com. Flintensis, noch besser zur Rechten, darinnen:
   1) *Flinth*, Flintum, eine Festung.
   2) *S. Assaph*, Fanum S. Assaphi, ein Bisthum.

Ueber diesem Herzogthume liegen zwo berühmte Inseln, deren eine *Anglesey*, Anglorum Insula, sonst Mona, gleich über dem Herzogthume Wallis, liegt, und nur durch eine Meerenge davon abgesondert ist, die andere aber Namens Man, Manopia, oder Mannia, besser hinan liegt, und einen Bischof hat.

§. 12. Schottland wird durch den Fuß Tay in Nordschottland und Südschottland eingetheilet: welche alle beyde wieder mehrere kleine Provinzen in sich begreifen.

In dem südlichen Theile, Scotia Meridionali, sind folgende kleinere Provinzen:

1. *Galloway*, Gallovidia, zur Linken an der Ecke, darinnen *Withern*, Casa Candida, ein Seehafen und ein Bisthum ist.
2. *Carrick*, Carricta, gleich drüber, darinnen *Bargeni*, Barigonium.
3. *Nithesdal*, Nithia, neben vorigen beyden zur Rechten, darinnen *Dumfreys*, Dumfrega, ein Schloß.

4. An-

4. *Annandail*, Anandia, besser zur Rechten, darinnen *A-nand*, Annandia, der Hauptort ist.
5. *Eskdal*, Escia, darneben, darinnen *Dalbet*, Dalbetu
6. *Liddisdal*, Liddia, darneben.
7. *Tivedal*, Teviotia, besser zur Rechten, darinnen *I-bruck*.
8. *Marce* oder *Merche*, Merchia, in der rechten Ecke, d-innen *Coldingham*, Colania.
9. *Twedal*, Twedia, darneben zur Linken, darin *Peblis*.
10. *Lothiana*, *Laudania*, über den vorigen beyden dem Aestuario, *Fyrth of Forth*, darinnen:
    1) *Edemburg*, Edemburgum, die Hauptstadt des g-zen Königreiches, welche sehr fest und mit ein Bisthume und einer Universität versehen ist.
    2) *Lyth*, Letha, und *Dumbar*, Dumbarium, zw Häfen.
    3) *Duglas*, Duglassium, eine Festung.
11. *Glydsdall*, Glotiana, neben vorigen zur Linken, d-innen:
    1) *Glasquo* oder *Glascow*, Glascovium, eine große Sta sammt einer Universität und einem Erzbisthume.
    2) *Hamilton*, Hamiltonum, ein festes Schloß, welch den Titel eines Herzogthums hat.
12. *Cunigham*, Cunighamia, zur Linken an der See, d-innen *Irwin*, eine große Handelsstadt.
13. *Kyle*, Goila s. Covalia, darunter, darinnen *Ayr*, Ae ein Seehafen.
14. *Renfrou*, Renfroana, über *Cuningham*, darin *Reinfrey*, oder *Reinfrow*, Randuara s. Renfroana.
15. *Sterling*, Sterlinga, über *Glascow*, darinnen eine F-stung gleiches Namens.
16. *Lennox*, Leninia, zur Linken darneben, darinnen *Du-bridon*, Dumbritonium, ein Bisthum.
17. *Mentheid*, Menthitia, darüber, darinnen *Dumbla* Dumblanum, ein Bisthum.
18. *Fife*, Fifa, über Edemburg hinauf, jenseit des Aestua

d

darinnen *S. Andrews*, Andreopolis, eine große Stadt mit einem Erzbisthume und einer Universität, wie auch einem Seehafen.

). *Strathern*, Stratheraia, drüber, darinnen *Abernethey*, Abrenethum, welches vor diesem berühmter war.

). *Braid Allaban*, Albania, noch besser zur Linken, darinnen *Killinen* liegt.

. *Lorn*, Lorna, zu äußerst, darinnen *Dunstafag*, Stephanodunum, ein fester Seehafen, ist.

. *Argyle*, Argathalia, unter Lorn und Allaban, darinnen *Argyle*, Argilia, liegt.

. *Cowel* oder *Covelle*, Covelia, die unter *Argyle* gelegene Halbinsel, welche sonst auch noch zu *Argyle* gerechnet wird.

. *Knapdal*, Knaptalia, unter *Lorn*, darinnen *Kilmor*, der Hauptort.

. *Cantyr*, Cantyra, die von *Knapdal* herab hängende Halbinsel, darinnen *Dunwert*, Duavortium, die Hauptstadt unten am Meere, welche fest ist.

NB. Unter *Cowel* liegt die Insel *Aeren*, Arania, darauf *Brodwick*, Brodvicum, ein Seehafen.

In dem nordlichen Theile, Scotia Septentrionali, sind folgende kleine Provinzen zu merken:

. *Angus*, Angusia, zur Rechten über dem Tay, darinnen 1) *Brechin*, Brechinium, ein Bisthum. 2) *Dundre*, Taodunum s. Donum Dei. 3) *Montrose*, Mons rosarum, ein Seehafen.

. *Mernis*, Mernisa, über *Angus*, darinnen *Dumnotyr*, Dunovortium, und *Cowie*, ein Seehafen.

. *Marr*, Marnia, besser oben, darinnen 1) Neuaberdeen, Aberdonia nova, eine berühmte Handelsstadt, die mit einer Universität, einem Bisthume und Seehafen versehen ist; wo der bekannte Seefisch Laberdan hergebracht wird. 2) *Cultyr*, eine mittelmäßige Handelsstadt.

. *Buchan*, Buchania, drüber, darinnen *Fraherbury*, Fraher-

herburgum, ein Seehafen, und Neuburg, Neoburgu eine Handelsstadt.

5. *Banf* oder *Bamf*, Banfia, zur Rechten, darinnen *Ba* Banfia, ein Seehafen und die Residenz des *Vicom* von *Banf*.

6. *Murray*, Moravia, besser zur Rechten, darinnen 1) *gin*, Elgis, die Residenz des Bischofs von *Murr* 2) *Invernes*, Invernium, eine Festung.

7. *Perth*, Perthia, unten am *Tay*, neben *Angus*, darinne

1) *Perth* oder *S. Jonston*, Pertha s. Villa S. Joann wo vor diesem die Könige von Schottland gekrö worden.

2) *Dunckeld*, Caledonium Castrum, eine bischöflic Stadt, davon das *Mare Caledonium* den Nam hat.

8. *Gourre*, Gorra, über *Perth*, darinnen *Irnegut*.

9. *Athol*, Atholia, zur Linken darneben, darinnen *Bla* oder *Braix*.

10. *Badenoch*, Badenochia, über *Athol*, darinnen *U chart* und *Lovat*. Diese Provinz wird von einig auch zu *Murray* gerechnet.

11. *Lochabyr*, Lochabria, in der Ecke zur Linken, darinnen 1) *Innerloche*, ein mittelmäßiger Ort; 2) *Meyary* un *Kilmaroy*, zween Häfen.

12. *Roff*, Rossia, über Murray, darinnen 1) *Chanonr* Chanoricum, ein Bißthum und Seehafen. 2) *Cro marty*, Cromartium, auch ein Seehafen.

13. *Assinth*, Assinthum, besser oben linker Hand an de See, darinnen *Teyne*, eine Handelsstadt.

14. *Edirda*, oben zur Linken.

15. *Strathnavern*, Strathnavernia, zur Rechten darneben, darinnen *Tung*, ein fester Ort.

16. *Southerland*, Southerlandia, besser unten zur Rechten,

dar

darinnen *Dornock*, Dornocum oder Dumrodunum, ein fester Hafen.

7. *Caithnes*, Com. Cathenensis oder Cathenesia, oben zur Rechten in der Ecke, darinnen 1) *Dungsby*, dabey ein berühmtes Vorgebirge gleiches Namens, Promontorium Verunium, gegen den orcadischen Inseln über. 2) *Thurso*, ein berühmter Seehafen.

§. 13. Die um Schottland herum liegenden Inseln sind folgende:

Die westlichen Inseln, Insulæ Occidentales s. Hebrides: die auch Ebudæ s. Hebudæ, deren an die 44 gezählet werden, und die zur Linken neben Schottland liegen. Die vornehmsten derselben sind:

1. *Lewis*, Leogus, oben, darauf *Forby* und das Castell *Grimfelde*.
2. *Vust*, Vistus, drunter, darauf *Kiel*, ein wohlbewohnter Ort.
3. *Skye*, Scia, zur Rechten hart an Schottland, darinnen *Dundonat* und *Dunwegen*, ein Seehafen.
4. *Mull*, Mula, drunter, darinnen *Arrois*, ein festes Castell.
5. *Col*, Cola, zur Linken neben *Mull*, darauf *Kilinaig*.
6. *Tyrrif*, Tyrifus, drunter, darauf *Candavar*, ein Seehafen.
7. *Gura* oder *Yvra*, unter Mull, darauf *Brockal*.
8. *Ila*, drunter, darauf *Doun Oweig*, eine feine Handelsstadt.
9. *Arren*, Arania, an dem Aestuario, *Fyrth of Clyd*, der schon oben gedacht.
10. *Colmkil*, Insula S. Columbani, eine kleine Insel, worauf *Sodore*, ein Flecken, die Residenz des Bischofs der hebridischen Inseln, liegt.

Die orcadischen Inseln, Insulæ Orcades, oben über Schottland, deren etliche und zwanzig sind. Die vornehmsten sind:

1. *Mainland*, Pomania, darauf *Kirchwall*, die Residenz des Bischofs dieser sämmtlichen Inseln.

2. *Hoy*, darauf *Snelster*.
3. *Sand*, darauf *Croscoy*.

In dieser Gegend werden sehr viele Hering[e ge-]
fangen.

III. Die hittlandischen oder schettlandischen Inseln, In[sulae]
Schettlandicæ, besser oben: deswegen man zu diesen [und]
folgenden die Charte von Europa zu Hülfe nehmen [muß.]
Die vornehmste derselben heißt auch *Mainland*, Mai[nlan-]
dia, welche also mit der orcadischen Insel gleiches Na[mens]
nicht zu verwechseln sind.

NB. Alle diese Inseln gehören mit zu Schottla[nd.]

IV. Die Inseln Ferro, Insulæ Ferroenses, die etwas zur [Lin-]
ken noch besser oben liegen und an der Zahl 16 sind, die
der Krone Dänemark zugehören.

V. Die ganz oben unter dem Nordzirkel, Circulo Arctico, g[ele-]
gene Insel Island oder Eisland, Islandia, welche gle[ich-]
falls dem Könige in Dänemark gehöret, und darauf

1. Der fast in der Mitten derselben liegende Berg He[cla,]
welcher ehemals Feuer gespyen, und hier um so viel m[ehr]
zu bewundern war, weil er zu nächst an dem kalten E[rd-]
gürtel liegt, und es daselbst sehr kalt ist: wie solches [der]
Name Eisland selbst zu erkennen giebt.
2. Scalot oder Schalot, Scalotum, nicht weit von erst[ge-]
sagtem Berge, der vornehmste Ort der ganzen Insel.
3. Ballestad, Ballestadium, gleich drunter, die Residenz d[es]
dänischen Statthalters.

§. 14. Irrland wird in vier große Theile eing[e-]
theilet, deren jeder wieder verschiedene kleine Pr[o-]
vinzen oder Grafschaften in sich begreift. D[ie]
größern Theile sind:

I. Ulster, Ultonia, der obere Theil, in welchem folgende ach[t]
Grafschaften anzutreffen sind:

1. *Downe*, Comitatus Dunensis, unten zur Rechten, darin[-]
nen 1) *Downe*, Dunum, eine Handelsstadt mit einem Bis[-]
thume. 2) *Dromore*, ein Bisthum.

2. *Ar-*

Armagh, Com. Armachanus, zur Linken darneben, darinnen Armagh, Ardimacha s. Armacum, eine große Stadt mit einem Erzbisthume, welches das vornehmste im Lande ist, und woselbst der berühmte Chronologus Jacob Usser ehmals als Erzbischof gestanden hat.

3. Monaghan, Com. Monaghanus, drunter, darinnen Monaghan.

4. Farmanagh, Com. Farmanaghensis, zur Linken darneben, darinnen der berühmte See, Ernus und Inskilling.

5. Tyrone, Com. Tyronensis, darüber, darinnen Charlemont, Mons Caroli, eine Festung.

6. Dunghal, von den Engelländern Terconel genannt, Com. Dungalensis s. Tyronensis, besser zur Linken an der See, darinnen Dunghal, Dungalia, eine große Stadt mit einem Hafen, und Rapoy, Rapoa.

7. Londondery, Com. Londino-Deriensis, über Tyrone, darinnen 1) Londondery, Londino-Deria; 2) Colrane, Colranum, ein Schloß, davon sonst die ganze Grafschaft Colrane, Comitatus Colranensis, genennet wird.

8. Antrym, Com. Antrimensis, oben zur Rechten in der Ecke, darinnen 1) Antrym, Antrimum, eine Festung; 2) Knockfergus, Rupes Fergusti, ein Seehafen.

Leinster, Lagenia, auf der rechten Seite, welches in 13 Grafschaften eingetheilet wird, als da sind:

1. Cavan, Com. Cavanensis, oben zur Linken in der Ecke, darinnen Cavan, Cavanum, ein Schloß. 2) Kilmon, Chilmonia. Von einigen wird diese Provinz annoch zu Ultonia gerechnet.

2. Louth, Com. Luthensis, oben in der rechten Ecke, darinnen 1) Louth, Luthum; 2) Carlingford, Carlingfordia, ein Seehafen; 3) Drogdaga oder Drogueda, Drogheda, ein Seehafen. 4) Dundalck, ein großer Ort. 5) Andree ein Bisthum.

3. Emeath oder East-Meath, Com. Midiæ Orientalis, unter Louth, darinnen Alboy und Novan.

4. *Longford*, Com. Longfordiensis, zur Linken, darin
Longford, Longfordium.
5. *West-Meath*, Com. Mindiæ Occidentalis, drunter, d
innen *Molingar*.
6. Dublin, Com. Dublinensis, unter *East-Meath*, darin
Dublin, Dublinum, die Hauptstadt von ganz Irrla
welche eine Universität und ein Erzbisthum hat, und
Residenz des Vice-Re ist, auch mit einem feinen Ha
versehen.
7. Kildare, Com. Kildariensis, drunter, darinnen Kild
Kildaria, eine wohlgebaute Stadt.
8. *Kings*, Com. Regis, zur Linken, darinnen *Kingstow*
Regiopolis.
9. *Wiclow*, Com. Vicloensis, unter Kildare, darin
Wiclow, ein Hafen.
10. *Queens*, Com. Reginæ, unter *Kings*, darinnen *Queen*
town, Reginopolis.
11. *Kilkenny*, Com. Kilchennensis, unter vorigen.
12. *Caterlach*, Com. Catargensis, darneben, darinnen *C*
terlach, Catargena und *Laghly*.
13. *Wexford*, Com. Wexfordiensis, unten, darinnen *We*
ford, Vexfordia, ein großer Ort, sammt einem feste
Seehafen.

III. Connought, Connacia, zur Linken, darinnen folgend
sechs Grafschaften:
1. *Letrim*, Com. Letrimensis, ganz oben an *Ultonia*, dar
innen *Leerim*, Letrimum.
2. *Slego*, Com. Slegensis, drunter, darinnen *Slego*, Slegum
3. *Mayo*, Com. Mayensis, drunter, darinnen *Killao*, ei
Bisthum.
4. *Roscommon*, Com. Roscomensis, zur Rechten, darinnen
Athlone, Atlona, welches den Titel einer Grafschaft hat.
5. *Galloway*, Com. Gallivensis, zur Linken an der See, dar-
innen *Galloway*, Gallivia, s. Gallovidia, ein großer Han-
delsort mit einem Seehafen.

NB. Diese Provinz muß mit der schottländischen
gleiches Namens nicht vermenget werden.

6. *Cla-*

6. *Clare*, Com. Claræ, unten am Meere, darinnen *Clara* und *Toam*, welches letztere zwar nur ein Dorf ist, aber doch einen Erzbischof hat.

Münster oder Mounster, Momonia, unten, darinnen fünf Grafschaften, als:

1. *Tipperary*, Com. Tipperariensis, oben zur Rechten, darinnen *Cashel*, Cassilia, ein Erzbisthum.
2. *Limmrick*, Com. Limmericensis, zur Linken, darinnen *Limmerick*, Limmericum, welches nach Dublin die beste Stadt sammt einem Bisthume ist.
3. *Waterfort*, Com. Waterfordiensis, zur Rechten, darinnen *Waterford*, Waterfordia, ein Seehafen.
4. *Corck*, Com. Corcaviensis, besser unten, darinnen 1) *Corck*, Corcavia, ein fester Seehafen. 2) *Kynsale*, Kynsalia, und *Joughal*.
5. *Kerry*, Com. Kerriensis, zur Linken, darinnen *Ardart*, Ardatum.

§. 15. Was die natürliche Beschaffenheit dieser Königreiche betrifft: so muß mit großem Unterschiede davon geurtheilet werden.

Engelland hat zwar etwas dicke, doch aber gesunde Luft, und das Land ist seiner Fruchtbarkeit halber sehr gesegnet, so daß dieses Königreich auch andern davon mittheilen kann. Aus Engelland nämlich kommen die vortrefflichsten Tücher, Hüte und Strümpfe, welche von der Güte und dem Ueberflusse der englischen Wolle und Viehzucht ein starker Beweis sind. Das schöne englische Zinn und Kupfer zeuget von den guten Bergwerken. Nebst dem sind auch die englischen Pferde und Hunde oder Doggen in ganz Europa hoch gehalten. Auch fehlet es dem Erdreiche nicht an gutem Getreyde: wie sie denn insonderheit aus ihrer Gersten ein dermaßen starkes Bier brauen, welches weit und breit verführet, und von vielen fast höher, als der Wein geachtet wird. An Holz aber ist an vielen Orten Mangel; daher sie sich der Steinkohlen stark bedienen. Auch ist die See fisch-

fischreich, davon aber die Holländer mit ihrem Herings[...]ge den besten Vortheil ziehen.

II. Schottland hat kältere Luft, und ist bey weitem nich[t so] fruchtbar, als Engelland, zumal der nordliche Theil, [der] fast lauter Berge und Felsen sind: gleichwie der südl[iche] Theil mit vielen Sümpfen und Morästen angefüllet [ist.] Doch giebt es darinnen noch so viel Getreyde, als [die] Einwohner vonnöthen haben. Auch werden daselbst [viel] Steinkohlen in großer Menge gegraben und nach En[g]land abgeführet. Nicht weniger hat dieses Reich [gute] Bergwerke, aus welchen nicht nur vortreffliches [Zinn] und Kupfer, sondern auch Gold und Silber hervor [ge]bracht wird. Nebst dem ist das Gestade in der Geg[end] der westlichen und orcadischen Inseln mit einer [un]glaublichen Menge Fischen, besonders Heringen, an[ge]füllet.

III. Irrland hat gleichfalls eine kalte und dicke Luft, [und] soll wegen der vielen Seen und Moräste öftere Krankhei[ten] verursachen. Die Viehzucht aber ist im Lande vortre[ff]lich und giebt es in den Wäldern auch viel Wild. An G[e]treyde ist an manchen Orten Mangel. Der Lachsfang a[n] der See aber ist desto einträglicher.

IV. Die um Schottland herum gelegenen Inseln sind au[ch] noch ziemlich gesegnet: indem solche theils viel Getrey[de] hervor bringen, theils zur Viehzucht sehr dienlich sin[d,] zum Theile auch von den in der Gegend sich sehr häufig b[e]findlichen Fischen, besonders Lachs, Laberdan und Heri[n]gen großen Vortheil genießen.

V. Was die Insel Island insonderheit anlanget, so ist es [in] derselben sehr kalt, und deswegen wenig daraus zu hole[n;] aber zwischen solcher und Norwegen haben die Holländ[er] den berühmten Wallfischfang.

§. 16. Die **Einwohner** dieser Königreich[e] sind gleichfalls sehr von einander unterschieden[.] Denn

I. Die Engelländer haben den Ruhm, daß sie von der Natu[r] mit Leibes- und Gemüthsgaben vortrefflich begabet sind[;]

sint[e-]

ntemal sie nicht nur zu allen Künsten und Wissenschaf-
n sehr aufgelegt, sondern auch im Kriege sehr tapfer sind.
Die beste Nahrung der Engelländer besteht in der wohl ein-
richteten Handelschaft, welche sie nach allen Theilen der
Welt mit großem Erfolge treiben: wozu auch die vielen
Manufacturen, wodurch sie den übrigen Europäern die kost-
arsten Waaren liefern, zu rechnen sind; zu geschweigen der
ortrefflichen Künstler in Uhren, mathematischen Instru-
menten und mancherley Galanterien, wofür sie von den
Ausländern großes Geld ziehen.

Die Schottländer sind etwas rauh, und nicht so gesittet,
wie die Engelländer, besonders diejenigen, welche in dem
nordlichen Theile wohnen, und die Bergschotten, oder
Wilden genennet werden. Doch sind sie gute Soldaten,
und nähren sich großen Theils von der Viehzucht.

Den Irrländern muß man das zustehen, daß sie nicht
weniger gute Soldaten sind. Auch sind sie durch viele Co-
lonien, welche aus Engelland hinüber geschickt worden,
dargegen man viele Irrländer an andere Potentaten zu
Kriegesdiensten überlassen hat, bisher ziemlich gesittet ge-
worden. Ihre meiste Nahrung besteht in der Viehzucht
und im Lachsfange.

§. 17. Was die Religion anlanget, so hat in die-
britannischen Inseln die reformirte Religion
ar die Oberhand, doch trifft man unter ihnen
ancherley Secten an; in dem sie sich nicht nur
erhaupt in bischöfliche oder Episcopales und
resbyterianer, deren jene in Engelland, diese
er in Schottland die Oberhand haben, einthei-
n; sondern auch nebst diesem der Name der Puri-
ner, Conformisten und Nonconformisten man-
erley Spaltungen anzeigen: zu geschweigen, daß
ich sehr viele Quäker und Schwärmer in diesen
anden anzutreffen sind. Irrland war ehedessen

meist der katholischen Religion zugethan, doch derselben von einiger Zeit her weniger gewor[...] Die schottländischen Inseln sind reformirt; was [...] zu Dänemark gehöret, ist lutherisch.

1. Bischöfliche oder *Episcopales* werden diejenigen ge[...]net, welche nebst vielen andern Ceremonien auch bischöfliche Würde beybehalten haben: und ist [...] Partey in Engelland die stärkste.

2. Presbyterianer im Gegentheile sind diejenigen, we[...] nach dem Exempel der ersten christlichen Kirche, bloß durch Aeltesten oder Presbyteros regieret wor[...] auch itzo keine andere geistliche Würde leiden wol[...] und also das bischöfliche Regiment nebst vielen and[...] Ceremonien, welche jene annoch beybehalten hab[...] verwerfen.

3. Die Puritaner halten zwischen den Episcopalibus u[...] Presbyterianern gleichsam die Mitte, und verwerfen [...]ter dem Vorwande einer größern Reinigkeit in der Leh[...] alle die Ceremonien, die aus dem Pabstthume übrig [...]blieben: auch so gar die Festtage, Kirchen, Glock[...] Gebethsformeln ꝛc. deswegen sie auch mit einem a[...]dern Namen Independenten und Separatisten gen[...]net werden.

4. Die Conformisten und Nonconformisten haben d[...] Namen daher empfangen, je nachdem sich einige n[...] der englischen Liturgie conformiren und die bischöf[...]che Regierung nach dem Willen des Königes bill[...]gen oder nicht.

5. Quäker und Schwärmer sind solche Leute, die ei[...] verrückte Phantasie haben, und ihre eigenen Träume un[...] Einfälle für lauter unmittelbare göttliche Offenba[...]rungen wollen gehalten wissen, und bisweilen allerle[...] gichterische Bewegungen oder Verzückungen haben, un[...]ter welchen sie sich mancherley göttlicher Erscheinun[...]gen rühmen: nebst dem die heilige Schrift, den öf[...]fent[...]

fentlichen Gottesdienst, das Predigtamt, den obrigkeitlichen Stand, die Studien ꝛc. verwerfen.

§. 18. Von der **Gelehrsamkeit** ist hier ins besonc zu merken, daß

in England von langer Zeit her viele gelehrte Leute angetroffen worden, welche durch ihre vortrefflichen Schriften, die sie in der Philosophie und Mathemathik wie auch Historie herausgegeben, sich auch bey Ausländern einen besondern Ruhm erworben haben; so daß man deren meiste Bücher ihrer Vortrefflichkeit halber auch in andere Sprachen übersetzet: doch werden in ganz England mehr nicht als zwo Universitäten angetroffen, als die zu Cambridge und Oxford.

In Schottland, sind vier Universitäten, nämlich zu Edenburg, S. Andrews, Glascow und Neuaberdeen: doch kommen die Schotten den Engländern an Gelehrsamkeit bey weitem nicht bey.

. In Irrland ist auch nur eine Universität, nämlich zu Dublin, und hat die Gelehrsamkeit bey den Irrländern keinen so großen Ruff.

§. 19. Die englische **Sprache** ist eine Mundart n der Deutschen, und kömmt mit der niedersächschen Sprache sehr überein. Es ist aber zu wissen, ß die alte brittische Sprache nur allein zum Theile noch in dem Herzogthume **Wallis** anzutreffen: s wohin die alten Angelsachsen, von welchen die eutige englische Sprache meistens abstammet, nieals gekommen sind: mithin die Einwohner ihre Sprache großen Theils behalten haben.

§. 20. Das **politische Regiment** hat zwar die ßerliche Form einer Monarchie, weil die sämmtlien britannischen Inseln von einem Könige beerrschet werden. Weil aber dem Könige ein Parment an die Seite gesetzet ist, ohne dessen Einstim-

mung er nichts wichtiges vornehmen kann; so ist
ses Reich einer Republik nicht gar unähnlich. I
land wird durch einen Vice-Re regieret, dergleic
auch in Schottland geschieht: übrigens führet
König einen besondern Beynamen, daß er Defen
Fidei genennet wird.

Das Parlement besteht aus zwey Häusern, n
lich dem Ober- und Unterhause oder Ob
und Unterparlemente. Jenes, nämlich das Ob
haus, besteht aus den vornehmsten Bischöfen
Lords, welche dem Parlemente oder der V
sammlung auf ihren eigenen Kosten beywoh
müssen. Und gleichwie dasselbe sich ohne Be
des Königes nicht versammlen darf: also pfle
der König auch dessen Eröffnung und Aufhebu
selbst beyzuwohnen: außerdem aber ist er niem
gegenwärtig, es sey denn, daß Dinge von höchs
Wichtigkeit auf dem Tapete sind. Inzwisch
hat der König jederzeit eine gute Anzahl der Pa
lementsglieder auf seiner Seite; welche die H
partey ausmachen, und die Sachen nach d
Königes Wunsche zu lenken wissen. Wo ab
diese nicht durchdringen können, und der Kön
verhindern will, daß eine ihm nicht angeneh
Sache zum Schlusse komme, hat er das Mitt
übrig, das Parlement auseinander gehen
lassen. Das Unterhaus besteht aus gemein
von Adel und den Abgeordneten von der Bürge
schaft, welche sehr viel zu sprechen haben. Di
jenigen Schriften, welche zum Vortrage ein
Sache aufgesetzet werden, heißt man eine Bill.

§. 21. Die Thronfolge in England ist erblic
und zwar also beschaffen, daß auch das weiblich
Geschlecht folgen kann.

§. 22

22. Unter den weltlichen Würden ist in Eng= die Würde der *Lords* oder *Mylords*] und *s* bekannt.

as Wort *Lord* heißt auf Englisch so viel als Herr n besondern Verstande aber werden diejenigen geistli= :n und weltlichen Herren also genennet, welche im Ober= use des Parlements ihren Sitz haben. Ja es werden ch andere vornehme Standespersonen also genennet. *ylord* bedeutet so viel als *Monseigneur*, mein gnädiger rr. Sonst ist auch der Name *Lord Mayor* oder *laire* bekannt, wodurch der höchste Bürgermeister oder e vornehmste Gerichtsperson in einer Stadt verstanden ird: welcher seine *Aldermanns* oder Rathsherren ne= n sich hat. Nicht weniger hat man auch die Würde nes *Lord Stewart*, welchen Namen der vornehmste Be= ente des englischen Hofes führet, wohl zu merken.

Durch *Pairs* versteht man gleichfalls diejenigen Erzbi= höfe, Herzoge, *Marquis*, Grafen, *Vicomtes* und Baro= en, welche in dem Oberhause des Parlements sitzen: und en diese *Pairs* heißt man auch insonderheit *Mylords*.

. 23. Das geistliche Regiment führen die zbischöfe und Bischöfe.

Der Erzbischöfe sind an der Zahl achte, nämlich in England, der zu Canterbury und York: In Schottland, der zu S. Andrews und Glascow: in Irrland der zu Armagh, Dublin, Toam, und Cashel, welche zusammen über 40 Bischöfe unter sich haben.

§. 24. Die Einkünfte des Königreiches sind ncherley und sehr wichtig: indem die englische ation 1) durch ihre ost = und westindianische andlung ein unsäglichs Geld erwirbt; 2) die Lande befindlichen vortrefflichen Manufacturen d Künstler nicht weniger großen Reichthum ins

Land

Land bringen. Dem Könige wird zu Unterha
seines Staats jährlich etwas gewisses ausge
welches sich an sechs Millionen Thaler erstr
soll; wobey ihm auch noch über das bey man
ley Umständen sehr ansehnliche Summen bewi
werden.

§. 25. Die Macht der Krone von Großbr
nien ist besonders zu Wasser sehr groß: indem
selbe für sich allein vor allen andern Potentate
allergrößten Flotten in die See stellen kann.
fehlet es ihnen nicht an tapfern Soldaten, w
zu Wasser und zu Lande öftere Proben ihrer Ta
keit haben blicken lassen: wiewohl sie lieber zur
als zu Felde dienen. Daher hat man dieses bri
nische Reich, gegen die übrigen europäischen R
zu rechnen, von langer Zeit her gleichsam für
Zünglein in der Wage gehalten, welches zwis
den übrigen das Gleichgewicht hält.

§. 26. Auch besitzen die Engländer in and
Reichen und Theilen der Welt manche namh
Provinzen und Städte. Als:

I. In **Europa** haben sie annoch anderwärtig, 1) die J
Garnsey und **Jersey** über Frankreich; 2) die Fest
Gibraltar in Spanien, sammt der nicht weit davon
legenen Insel **Minorca**.

II. In **Africa** und zwar dessen unterm Theile, besitzen
unterschiedliche Festungen, sammt der Insel **Yorck**,
auch die canarischen Inseln.

III. In **Asia** treiben sie in der **Levante** sehr große Ha
lung, woselbst sie auch verschiedene Plätze besitzen.

IV. In **America** gehören ihnen die Insel **Jamaica**;
großen und kleinen antyllischen Inseln; die Insel **Vir**

ni

n und noch verschiedenes auf dem festen Lande: davon Karte von America nachzusehen ist.

Was der König von Großbritannien als Churfürst von Hanover in Deutschland besitze, ist bereits oben angekündiget worden.

27. Auch fehlet es dieser Krone nicht an man- ey Ansprüchen, welche sie auf ganz **Frankreich**, **Heringsfang** an den englischen und schottländi- Küsten, die **Herrschaft über den Canal**, auf in Ostindien gelegene **Königreich Bantam** den dasigen **Pfefferhandel**, wie auch auf die er westindischen Bay **Hudson** gelegenen Länder achen pfleget.

28. Unter den englischen Geldsorten sind die nd **Sterlinge**, die **Guineen** und **Shillinge** ekanntesten.

ie Pfand Sterlinge sind keine besondere geprägte Mün- n, sondern eine gewisse Summe, wornach man im Han- l und Wandel zu rechnen pfleget: wie in Frankreich die ivres und in Deutschland die schweren Gulden zu 21 roschen. Es machet aber ein Pfund Sterlinge nach chsischem Fuße oder im Reichsgelde ungefähr 6 Reichs- aler aus.

Guineen sind güldene Münzen, die etwas mehreres als n Pfund Sterling ausmachen.

Shillinge sind silberne Münzen, deren eine ungefähr ei- n Ortsthaler gilt.

. 29. **Der Ritterorden des blauen Hosen- ndes** oder **St. Georgii**, Ordo Periscelidis s. S. gorii, der in England gebräuchlich ist, ist einer der ühmtesten in der ganzen Welt.

Der

Der Stifter desselben ist Eduard der III, Kön
England, der ihn im Jahre 1345 oder 1350 ge
hat. Die Gelegenheit dazu soll ein Strumpfban
geben haben, welches einer gewissen Gräfinn von
lisbury auf einem Balle, da sie mit dem Köni
tanzt, unter dem Tanze abgefallen und von dem
nige aufgehoben worden; wobey die Gräfinn sich
ser Worte bedienet, *Hony soit qui mal y pense*,
dem, der arges dabey gedenket, welche Worte
Wahlspruche des Ordens angenommen worden.
lein andere legen eine sonst rühmliche That zum G
de und sagen, daß weil die Ritter anfänglich von
ganzen Ordenshabite nur allein das Hosenband g
gen der ganze Orden davon also sey genennet wo
Die Deutung dabey aber sey diese: daß die Ord
ritter durch das Band der Liebe und Einigkeit
mit einander sollen verbunden seyn. Das Ord
zeichen ist ein blaues Band, welches mit Edelgestei
Gold und Perlen reich besetzet ist, welches die R
bey Strafe beständig am linken Knie tragen müs
wiewohl sie anstatt dessen auf Reisen nur ein
Band um den Stiefel binden. An hohen Festa
tragen sie auch einen Rock, Mantel und Mütze
schwarzen Sammet, nebst einem Halsbande von
rem Golde, mit roth geschmelzten Rosen, in ein
blauen emaillirten Bande, in dessen Mitte der Wa
spruch mit güldenen Buchstaben steht. Die güld
Ordenskette besteht aus 26 *Jarretiers* oder rund ge
ten Hosenbändern, nebst einer weißen und rothen R
in der Mitten, und so viel geflochtenen Knoten wechs
weise zusammen gefüget, daran unten des Ritters S
Georgs Bildniß zu Pferde, nebst dem Drachen u
dem gewöhnlichen Ordensspruche zu sehen: welche Ke
die Ritter bey öffentlichen Festagen über dem Man
tragen. Es ist auch dieselbe nach dem Range der Rit
von unterschiedlicher Kostbarkeit, mit Diamanten u
andern Kleinodien besetzet. Der Ordensmeister
der König selbst, und wird von den sämmtlichen a
wese

wesenden Rittern jährlich am St. Georgen Tage, welcher auf den 23 April fällt, auf dem Schlosse und in der Capelle zu Windsor, welche Eduard deswegen besonders erbauet, Capitel gehalten.

§. 30. Das großbritannische Wapen ist ein drirter Schild.

Das erste Quartier ist von Roth und Gold die Länge herab getheilet, mit drey über einander gehenden Leoparden auf dem Rothen; und einem rothen Löwen, welcher oben und unten, wie auch hinter dem Rücken mit einer so inwendig als auswendig mit Lilien gezierten innern rothen Einfassung umgeben ist, auf dem güldenen Felde: wegen des Königreichs Großbritannien.

. Das andere Quartier hat im blauen Felde drey güldene Lilien, wegen des Königreiches Frankreich.

. Das dritte Quartier hat im rothen Felde eine güldene Davidsharfe, wegen des Königreiches Irrland.

. Das vierte Quartier stellet das braunschweigische und lüneburgische Wapen vor und besteht in einem durch eine aufwärts gehende eingezogene Spitze dreyfach getheilten Schilde sammt einem Mittelschilde. Im ersten rothen Felde nämlich sind zween güldene Leoparden, wegen des Herzogthums Braunschweig; Im andern güldenen mit rothen Herzen bestreuten Felde ein blauer Löwe, wegen des Herzogthums Lüneburg: unten in der rothen aufsteigenden Spitze ist ein springendes silbernes Roß, wegen des Herzogthums Sachsen. Der Mittelschild hat im rothen Felde die deutsche Reichskrone wegen des Erzschatzmeisteramts.

. Der ganze Schild ist mit der königlichen Großbritannischen Krone bedeckt, auf welcher ein güldener gekrönter Löwe steht, und mit dem Orden des blauen Hosenbandes umgeben.

. Die Schildhalter sind zur Rechten ein mit der englischen Krone gekrönter güldener Löwe, und zur Linken ein

ein Einhorn, welches eine englische Krone um den
hat, und von welchem eine güldene Kette herab h
welche um den Leib des Einhorns geschlungen ist.

7. Unten ist ein fliegender Zettel, auf welchem die W
Pro Lege & Grege, oder Dieu & mon Droit zu le

Historie von Großbritannien.

§. 31. Was die historischen Umstände anlan
so ist von diesen britannischen Inseln zu merken,
dieselben vor Alters drey besondere Königreiche a
gemachet haben, welche aber nach und nach u
einen Hut gebracht worden sind.

Irrland nämlich ist im Jahre 1171 von dem
glischen Könige Heinrich dem II durch Macht
Waffen erobert worden; und im Jahre 1603
der schottländische König Jacob der VI das
nigreich England durch Erbschaft erhalten,
war in England der erste dieses Namens.
dieser Zeit an sind diese Reiche beständig beys
men geblieben.

§. 32. Von dem Königreiche England ist
sonderheit zu bemerken, daß sich dessen Historie
drey besondere Zeitpuncte, nämlich in die alte, mi
lere, und neuere Historie eintheile.

I. Zur alten englischen Historie wird alles das gerechn
was sich so wohl vor als nach Christi Geburt bis a
das Jahr 1066 oder von Brutonei bis auf Wilhel
den Eroberer zugetragen hat: binnen welcher Zeit di
ses Königreich unter den alten britannischen Könige
den Römern. Sachsen und Dänen mancherley Schic
salen unterworfen war.

II. Die mittlere Historie geht von dem 1066 Jahre b
1485 oder von Wilhelm dem I dem Eroberer bis a
Heinrich den VII: binnen welcher Zeit aus unterschie
lichen Familien 18 Könige regieret haben.

III. D

Die neue Historie geht von dem 1485 Jahre bis auf den
utigen Tag, innerhalb welcher Zeit abermal aus verschie-
nen Familien zehen Könige regieret haben.

. 33. Vor uralten Zeiten ist Engelland von den
dessen Ufern befindlichen weißen Bergen Al-
n genennet worden. Ob aber **Gomer**, der
hn Japhets, die ersten Einwohner dahin geführ-
habe, und von ihm die Gegend des Herzog-
ns **Wallis** anfänglich **Cambria** sey genennet
den, das läßt man als eine ungewisse und kaum
rscheinliche Sache an seinen Ort gestellet seyn.
e mehrere Gewißheit hat dieses, daß ungefähr
o Jahre vor Christi Geburt einer, Namens
utus oder **Brythus**, welcher für einen Sohn
italienischen Königes **Sylvii**, einen Enkel Asca-
und Urenkel des berühmten trojanischen **Aeneas**
egeben wird, nach Engelland gekommen, von wel-
n die Einwohner dieses Landes **Briten**, das
d selbst aber **Britannien** genennet worden,
wohl andere den Namen von dem Worte
ith, welches so viel als **gemalt** heißen soll, her-
n: weil nämlich die alten Einwohner sich an ih-
Leibern zu malen pflegten. Dem sey aber
ihm wolle, so zählet man von dieser Zeit an vier
ndere Zeitbegriffe, in welche die alte englische Hi-
ie ganz füglich kann eingetheilet werden. Im
en Zeitbegriffe nämlich betrachtet man Engelland
er den alten **britannischen Königen**; im
dern unter den **Römern**; im **dritten** unter
sächsischen Königen; und im **vierten** unter
Dänen.

I. Der alten britannischen Könige rechnet man von v
dachtem Bruto bis auf Wilhelm den Eroberer a
70, unter welchen vor andern zu merken sind:

1. Brutus, als der erste, welcher seinen Vater a
Jagd soll erschlagen und in Griechenland auf
Flucht von dem Orakel die Versicherung bekon
haben, daß er gegen Abend eine schöne Insel zu se
Besitze erhalten würde: wie er denn auch neun J
hernach mit 900 Trojanern auf dieser Insel soll a
langet seyn.

2. Ebranus, welcher die Stadt Yorck soll erbauet ha

3. Rudubras, welcher die Stadt Canterbury und
chester soll erbauet haben.

4. Martia, eine Königinn, von welcher die Leges
tianæ herkommen.

5. Dunua lo Molmicius, von dem die Leges Mol
næ herkommen.

6. Caßivelanus, der letzte dieser britannischen Kö
zu dessen Zeiten J. Cäsar in Britannien einged
gen ist.

II. Nachdem J. Cäsar ungefähr 60 Jahre vor Christi
burt die Gallier bezwungen hatte: so gieng er auch in
tannien über, und machte sich die Britannier zins
welche denn über 300 Jahre unter römischer Both
sigkeit geblieben sind und ihre besonderen Könige ge
haben: die aber als römische Vasallen anzusehen
ren, und die römischen Statthalter neben sich le
mußten. Die merkwürdigsten Dinge, welche sich in
sem Zeitraume zugetragen haben, sind folgende:

1. Die Empörung, welche die Britannier zur Zeit des
sers Nerons wider die Römer vorgenommen, wobe
beyden Seiten über 15000 Menschen geblieben sind.

2. Die berühmte Unternehmung des römischen Statt
ters Julii Agricolä, der zuerst nach Schottland kam,
erfuhr, daß Britannien, welches man für einen Thei
ner neuen Welt hielt, nur eine Insel sey.

3.

Die Erbauung der großen Mauer, wodurch der Kai- ser Hadrianus Schottland und Britannien von einan- der absonderte: um die Britten gegen die feindlichen Anfälle der Schotten desto mehr zu versichern: welche Mauer der Kaiser Severus wieder ausbessern lassen.

Daß der Kaiser Constantin der Große vor seiner Erhe- bung auf den kaiserlichen Thron König in Britannien gewesen, auch darinnen geboren und zum Kaiser aufge- worfen worden.

Die Ankunft der Angelsachsen, welche von dem eng- lischen oder britannischen Könige Wortiger wider die Schottländer zu Hülfe gerufen worden: weil man von dem römischen Kaiser, der damals mit den einfallen- den Barbarn selbst genug zu schaffen hatte, keine Hülfe hoffen konnte; wobey denn die Sachsen den Britten zwar wider die Schotten Hülfe verschafften, endlich aber selbst im Neste sitzen blieben, und unter den fol- genden Königen sich von dem britannischen Reiche nach und nach Meister machten.

Diese erstgedachten Angelsachsen, von denen hernach Engelland den Namen bekommen haben soll, wohneten da- mals in Hollstein, und kamen in der Mitte des fünften Jahrhunderts auf Veranlassung des britannischen Königes Wortiger unter Anführung ihrer beyden Heerführer Hengst und Horst, die zween Brüder waren, in Britannien; und nachdem sie die Schotten gedemüthiget hatten, räumte ih- nen der König Wortiger, der indessen Hengstens schöne Tochter Ronicen zur Gemahlinn genommen hatte, die Pro- vinz Kent ein. Wie aber die Sachsen auf solche Weise ein- mal festen Fuß hatten, griffen sie immer weiter um sich, ob sich gleich die Einwohner heftig widersetzten, und brachten endlich ganz Britannien unter den Fuß, in welchem sie nach und nach die bekannten sieben kleinen Königreiche Kent, Sussex, Essex, Northumberland, Mercia, Ostangeln, und Westsex aufrichteten. Doch ist das Herzogthum Walles, über dessen hohe Gebirge die Sachsen zu steigen sich nicht getrauten, dermalen unangefochten geblieben. Was sich

nun in währender solcher Heptarchie, die 369 Jahre g
ret, und wobey der Name Britannia allmählig versch
den und an statt dessen der Name Anglia oder Enge
aufgekommen, merkwürdiges zugetragen, das kömm
folgende Puncte an.

1. In dem Königreiche Kent, welches von 455 bis 7
die 567 Jahre gestanden hat, zählet man 17 Könige,
welchen vor andern merkwürdig sind:

   1) Hengst, als der erste, der, nachdem Horst vo
   Britten todt geschlagen war, verjaget wurde
   aber wieder aufs neue fest setzte.

   2) Ethelbert, unter welchem der Pabst Gregori
   den Abt Augustin nach Engelland s
   durch welchen der König mit 10000 Angel
   christlichen Religion bekehret worden: wo
   Königes christliche Gemahlinn Bertha aus F
   reich nicht wenig beygetragen hat.

   3) Baldred der letzte, welcher im Jahre 664 von E
   ten, dem Könige in Westsex, verjaget worden;
   auf Kent mit Westsex vereiniget worden.

2. In dem Königreiche Sussex, welches von 488 bis
in allem 236 Jahre gestanden, haben auch verschi
Könige regieret, deren Zahl und Namen aber nicht
dings bekannt sind. Doch mögen vor andern beso
gemerket werden:

   1) Ella der erste.

   2) Ethelwald, der erste christliche König.

   3) Aldin, der letzte, der erschlagen worden, worau
   Reich dem westsexischen Könige Ina im Jahre
   zu Theile geworden.

3. In dem Königreiche Essex, welches von 527 bis 80
allem 281 Jahre gestanden, zählet man 15 Könige, u
welchen vor andern zu merken sind:

   1) Erchenvin, als der erste.

   2) Sibert, als der erste, der sich taufen ließ.

3) Sibert, der im Jahre 630 die Universität zu Cambridge gestiftet.

4) Sutfred, der letzte, den Egbert, König der Westsachsen, im Jahre 808 seines Reiches beraubet.

In Northumberland, welches Reich von 547 bis 826, 279 Jahre gedauret hat, zählet man 20 Könige, unter welchen vor andern zu merken:

1) Idas, der erste.

2) Edwin, der erste christliche König.

3) Oswald, dessen Hand wegen seiner an den Armen erwiesenen großen Liebe auch nach dem Tode niemals soll verweset seyn.

4) Ethelred, der letzte, der ins Kloster gieng: worauf alles in größte Verwirrung gerieth; und der westsexische König Egbert Gelegenheit fand, sich auch dieses Reiches zu bemächtigen.

In dem Königreiche Mercia, welches von 522 bis 875 in allem 353 Jahre gestanden hat, haben 22 Könige regieret: unter welchen vor andern zu merken:

1) Crida, der erste.

2) Offa, unter welchem der Petersgroschen in Engeland eingeführet worden.

3) Cevolph, der letzte, welchen der westsexische König Alfred vom Throne gestoßen hat.

In Ostanglen werden 575 bis 915, und also in einer Zeit von 340 Jahren, auch viele Könige gezählet, unter welchen vor andern zu merken:

1) Uffa, der erste.

2) Erich, der letzte, der von dem westsexischen Könige Eduard dem I erschlagen worden.

In dem Königreiche Westsex endlich, welches von 520 bis 1017 in allem 497 Jahre gestanden, und alle andere sächsische Königreiche verschlungen hat, haben in allem an die 30 Könige geherrschet: unter welchen die merkwürdigsten sind:

1) Cerdicus, der erste König der Westsachsen.
2) Cedovalla, der zuerst den christlichen Glaube genommen.
3) Inax, welcher das Königreich Sussex unter Gewalt gebracht und dem Pabste den Peter schen bewilliget hat.
4) Egbert, welcher das meiste von Engelland sich gebracht: indem er Essex, Kent, und humberland erobert, die übrigen Reiche abe zinsbar gemacht hat, auch einen besondern ertheilet, daß man ihn einen König von Enge nennen sollte.
5) Ethelwolf, der auch dem Pabste den Peter schen eingestanden hat.
6) Alphonsus, der das Königreich Mercia bezwu und als ein großer Liebhaber der Gelehrsamke Universität zu Oxford angeleget hat.
7) Eduard, der sich Ostangeln unterworfen, m Engelland zuerst besessen hat.
8) Eduard der Heilige, bey dessen Grabe sehr viele der sollen geschehen seyn.
9) Ethelred, welcher von den Dänen so weit getr wurde, daß er sich nach der Normandie in Si heit begeben mußte.
10) Edmund der II, der letzte, welchen der dän König Canut so weit brachte, daß er das Reich ihm theilen mußte: nach dessen Tode aber das in völligen Besitz nahm: ohne daß die Sachsen selbe verhindern konnten.

IV. Die Dänen hatten schon zu Anfange des neunten J hunderts einen Einfall in Engelland gethan und sich auf Küsten von Northumberland fest gesetzet: woraus schen diesen beyden Nationen ein Krieg entstund, der in 200 Jahre mit vielem Blutvergießen geführet worden, wobey der König Ethelred von dem dänischen Könige S no einmal völlig vertrieben war, sich aber wieder auf

Th

hron schwang: worauf dessen Nachfolger Edmund von anut Suenons Sohne im Jahre 1015 völlig besieget, das eich von den Dänen eingenommen und bis 1066, mit-n eine Zeit von 51 Jahren behauptet worden. Die änischen Könige, welche über Engelland geherrschet haben, aren folgende:

Canut der Große, welcher das Königreich Engelland erstbesagter maßen erobert hat.

Herald Hasefoot.

Canut der II Dardicnut, der ohne Erben verstorben, deswegen die Engelländer die verjagten sächsischen Prinzen wieder hervor sucheten.

Eduard, welcher des letzten sächsischen Königes Edmunds Stiefbruder war, und zuerst die Gabe, die Kröpfe zu heilen, soll erlanget haben, auch wegen seines besondern Eifers für die Religion nach seinem Tode Confessor genennet worden.

Harald, ein Graf aus Kent, der sich zwar zum Könige aufwarf, aber den Thron nicht behaupten konnte, sondern Wilhelm dem Eroberer weichen mußte.

§. 34. **Die mittlere Historie von Engelland** et uns den Zustand dieses Königreiches unter viey Königen vor, deren die ersten von den Herzo- von der Normandie, die andern aus dem nzösischen Hause Anjou, die dritten aus dem use Lancaster und die vierten aus dem Hause rck abstammeten. Als nämlich:

Im neunten und zehenten Jahrhunderte aus den nordischen Königreichen unterschiedene zahlreiche Kriegesheere zum Vorscheine kamen, welche hier und da festen Fuß fasseten: o geschah es unter andern, daß gegen das Ende des neunen Jahrhunderts ein solcher Schwarm unter Anführung Rollonis, eines norwegischen Grafen, nach Engelland, und von dar weiter nach Frankreich kam, und den König Karl

den Einfältigen nöthigte, ihnen die Provinz Neustria, w
che nachgehends von diesen Normännern *Normannia* o
die Normandie genennet worden, abzutreten: welche
stalt denn dieser Rollo für den ersten Herzog von der N
mandie erkannt wurde, und in der Stadt Rouen seine R
sidenz aufschlug: dem denn verschiedene andere Herzoge,
Vasallen von der Krone Frankreich in diesem Herzogthu
gefolget sind: bis endlich Wilhelm der I der Eroberer,
natürlicher Sohn Roberts des II, von welchem manch
ley lustige Streiche erzählet werden, sich unter dem V
wande, als ob ihn Eduard Confessor zum Erben eingese
eine Gelegenheit ausfindig machte, sich des Königreic
Engelland zu bemächtigen: wobey ihm der Erzbischof
Canterbury, Lanfrancus, ausnehmende Dienste that: w
er aber ein allzu strenges Regiment führete: so kamen i
die Schottländer und Franzosen über den Hals; welche l
tere seinen eigenen Sohn Robert wider ihn aufhetzten;
welchen Unruhen er auch verstarb, und drey Söhne hint
ließ, unter welchen der ältere Sohn Robert wegen der E
pörung, vermöge des väterlichen Testamentes, sich mit
Normandie begnügen mußte, der mittlere Wilhelm
Krone Engelland davon trug; der dritte Heinrich aber
Mobilien empfing. Auf diesen Wilhelm den Erober
folgeten also:

1. **Wilhelm der II**, dessen mittlerer Sohn, der sein
   Bruder Robert, welcher mit in den heiligen Krieg z
   eine gewisse Summe Geldes auf die Normandie v
   schoß und endlich auf der Jagd elendiglicher Weise u
   das Leben kam.

2. **Heinrich der I Clericus**, des vorigen jüngerer Br
   der, der seinen ältern Bruder, welcher damals im g
   lobten Lande war, aber zurück kam und ihm das Rei
   abnöthigen wollte, gefangen setzen und blenden lie
   darüber er verstorben, die Normandie aber mit E
   gelland vereiniget worden: obgleich der König in Fran
   reich Ludwig der VI es anfänglich zu hindern sucht

Auc

Auch soll dieser König zuerst das Parlement mit dem Unterhause verstärket haben. Dessen Gemahlinn und Tochter, welche beyde Mathildis geheißen, sind auch zu merken.

. Stephan, des vorigen Schwestersohn, welcher das Reich der Mathildis, als seines Vorfahren Tochter, unrechtmäßiger Weise vor dem Maule wegnahm, woraus ein blutiger Krieg entstund, der aber endlich also beygeleget ward, daß Stephan den Sohn der Mathildis, Heinrich den II, einen Herzog von Anjou, noch bey Lebzeiten zum Nachfolger erklärete.

Aus dem Hause Anjou, auf welches die englische Krone durch erstgedachte Mathildis gekommen, zählet man in allem acht Könige, welche sind:

1. Heinrich der II Kurzmantel, der von seinem Vater Anjou, von der Mutter die Normandie und von seiner Gemahlinn Eleonora, die erstlich mit dem Könige in Frankreich Ludwig dem VII vermählet, aber wegen eines Verdachts der Untreue von ihm verstoßen war, Guienne und Poictou bekommen hatte, und nun England dazu kriegte. Ja weil zu seiner Zeit die kleinen Könige in Irrland sich mit einander zanketen: so nahm dieser Gelegenheit, sich der ganzen Insel zu bemächtigen: wiewohl er sich nicht einen König, sondern nur einen Herrn von Irrland nennen ließ. Nachgehends veranlassete er, daß Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury, vor dem Altare umgebracht wurde. Endlich trieben ihn seine eigenen Söhne dermaßen in die Enge, daß er vor Bekümmerniß starb.

2. Richard der I, Löwenherz, des vorigen Sohn, einer der berühmtesten Könige in England, der mit Philipp, dem Könige in Frankreich, einen Zug ins gelobte Land that; aber nicht nur auf der Hinreise in Sicilien Verdruß machte, sondern auch, nachdem er die Insel Cypern erobert und an den jerusalemitanischen Könige Guido verkaufet hatte, sich mit seinen eigenen Bundesgenossen überwarf und auf der Heimreise von dem

dem Herzoge von Oesterreich Leopold dem VII gefangen, aber durch die Autorität Kaisers Heinrichs des VI wieder ausgeliefert wurde; worauf er mit Frankreich Krieg anfing.

3. Johann ohne Land, des vorigen jüngster Bruder, welcher die Krone seines Bruders ältern Sohn Arthur, der ein näher Recht hatte, vorenthielt, woraus zwischen ihm und Philipp dem II, Könige in Frankreich, der sich Arthurs annahm, ein großer Krieg entstund: wobey ihn der Pabst in Bann that, deswegen er auch vor Kummer gestorben, nachdem er vorher sich aus der Noth zu retten, sein Königreich dem päbstlichen Stuhle unterworfen und sich zu einem großen jährlichen Tribute verbunden hatte.

4. Heinrich der III, des vorigen unmündiger Sohn, dem der Obervormund, Graf von Pembrock, die Krone wider Ludwig den VIII, den französischen Kronprinzen, erhielt. Weil er aber, kraft der Verbindung seines Vaters, dem Pabste allzu viel einräumete: so empöreten sich die Unterthanen: deswegen er fast alles an Frankreich versetzen mußte, um Hülfe zu erlangen; ja so gar von seinen Feinden gefangen, aber durch seinen Sohn Eduard wieder erlöset wurde. Sonst mag man hier zugleich mit anmerken, daß dessen Bruder Richard in währendem Interregno zum Kaiser erwählet worden, und auch einigemale nach Deutschland gekommen.

5. Eduard der I, des vorigen Prinz, der die Provinz Wallis unter seine Gewalt gebracht, und mit den Schotten in einen Krieg verwickelt wurde, der erst nach 300 Jahren sein Ende erreichte: nebst dem auch mit Frankreich zerfiel, und bey dem Friedensschlusse seinen Prinzen Eduard mit der französischen Prinzeßinn Isabella vermählete, woraus nachgehends großes Unheil erwuchs.

6. Eduard der II, der sich von Gaveston und den beyden Spensern gänzlich regieren ließ, seine Gemahlinn Isabella verstoßen wollte, aber von ihr mit Hülfe Frank-

Frankreichs überwunden und gefangen gesetzet, endlich aber umgebracht worden, nachdem er auch mit den Schotten einen sehr unglücklichen Krieg geführet hatte.

7. Eduard der III, des vorigen Sohn, in dessen Minderjährigkeit das Reich von 12 Administratoren verwaltet wurde; der hernach mit Frankreich einen 100jährigen Erbschaftskrieg anfing; den Krieg mit den Schottländern fortsetzete und den Orden des blauen Hosenbandes stiftete, auch zuerst das Gesetz gab, daß keine Gold- und Silbermünzen aus dem Reiche sollten geführet werden. Nicht weniger ists auch unter diesem Könige zuerst aufgekommen, daß man die englischen Kronprinzen gleich nach der Geburt Herzoge von Cornwallien nennet, nachgehends aber sie erst zu Herzogen von Wallis erkläret.

8. Richard der II, des vorigen Enkel, welcher den Krieg mit Frankreich und Schottland mit schlechtem Erfolge fortsetzete, und wider welchen eine Verschwörung nach der andern entstund, bis sich Herzog Heinrich von Lancaster wider ihn auf den Thron setzete, und es bey dem Parlemente so weit brachte, daß Richard zur ewigen Gefängniß verdammet worden, darinnen er endlich getödtet worden.

II. Aus dem Hause Lancaster, welches eine abgefundene Familie aus dem Hause Anjou, und dessen erster Stifter Johann, Königs Eduards des III dritter Sohn gewesen, haben drey Könige nach einander regieret; als:

1. Heinrich der IV, der mit dem Hause Yorck, der Erbschaft halber einen schweren Stand hatte: und weil das Haus Lancaster eine rothe, das Haus Yorck aber eine weiße Rose im Wapen führete, ward dieser Streit insgemein der Streit zwischen der weißen und rothen Rose genannt.

2. Heinrich der V, des vorigen Sohn und einer der besten Könige in England, der mit Frankreich den schweren Erbschaftskrieg fortsetzete, die Normandie eroberte, und

und es dahin brachte, daß ihm wegen der Erbschaft in Frankreich Versicherung gegeben ward: das er aber nicht erlebet hat.

3. Heinrich der VI, des vorigen Sohn, der zwar wirklich zum Könige in Frankreich gekrönet wurde, aber nachgehends wieder alles verlor, bis auf den Seehafen Calais: wodurch zugleich der 100 jährige Krieg zwischen der Krone Frankreich und England ein Ende nahm. Weil aber der König und die Königinn sich schlecht aufführeten: so stund Richard, Herzog von Yorck, wider ihn auf, und trieb die Sache so weit, daß Heinrich abgesetzt und Richards Sohn Eduard mit Ausschließung des Hauses Lancaster auf den Thron gesetzet wurde.

IV. Aus dem Hause Yorck, welches auch eine Nebenlinie von Eduards Nachkömmlingen ist, und dessen Stifter Edmund, Eduards des III vierter Sohn gewesen, haben auch drey Könige regieret. Nämlich:

1. Eduard der IV, erstgedachten Edmunds Urenkel, dem der abgesetzte Heinrich erstlich die Krone streitig machte, und so gar durch den Herzog von Warwick den Thron wieder bestieg, endlich aber doch weichen mußte.

2. Eduard der V, des vorigen Sohn, über welchen Richard, Herzog von Glocester, die Vormundschaft führen sollte, aber ihm und seine Brüder um das Leben brachte.

3. Richard der III, von Glocester, ein schrecklicher Tyrann, den der Graf von Bukingham vom Throne stoßen wollte, aber um den Kopf kam: dergleichen hernach Richarden selbst wiederfuhr, als welcher in dem Streite mit Heinrichen von Richmond, der wider ihn zum Könige erkläret wurde, umkam: worauf Heinrich alsobald gekrönet und mit Elisabeth, einer Prinzeßinn aus dem Hause Yorck, in deren Namen er die Erbschaft suchete, vermählet wurde.

§. 45. Die neue Historie von England begreift alles übrige in sich, was sich von dem Jahre

485 bis itzo in diesem Königreiche zugetragen hat: als in welcher Zeit dreyerley Familien den englischen Thron bestiegen haben: nämlich 1) aus dem Hause Tudor, 2) aus dem Hause Stuart; 3) aus dem Hause Hanover.

. Aus dem Hause Tudor, welches von Oweno Tudor, einem geringen Edelmanne aus dem Herzogthume Wallis, der aber das Glück gehabt, Königes Heinrichs des V hinterlassene Wittwe *Catharina de Francia* zur Gemahlinn zu bekommen, herstammet, hat man fünf Regenten zu merken, welche sind:

1. Heinrich der VII, ein Enkel erstgedachten Oweni Tudors, welchen dessen Sohn Edmund mit Margaretha, einer Prinzeßinn von Sommerset, aus dem königlichen Hause Lancaster gezeuget hat, und den man sonst nur den Grafen von Richmond nennte, der, nachdem ihm die Regierung anfänglich von etlichen Betrügern sehr sauer gemacht worden, nachgehends eine ruhige Regierung hatte und der englische Salomon genennet wurde.

2. Heinrich der VIII, des vorigen Sohn, einer der mächtigsten Könige in England, der wegen seiner sechs Gemahlinnen, die er nach einander gehabt, *Polygamus*, und wegen eines Buchs, das er wider Lutherum geschrieben, *Defensor Fidei* genennet worden, nachgehends aber sich selbst zum Haupte der englischen Kirchen aufwarf, und sich und sein Reich gänzlich vom päbstlichen Stuhle los riß, wobey viel 1000 Menschen, und unter solchen der berühmte Kanzler Thomas Morus und Johann Fischer, Bischof von Rochester, hingerichtet worden. Auch nahm er zuerst den Namen eines Königes von Irrland an, und mischte sich nicht nur in den zwischen dem Kaiser Karl dem V und Franz dem I, Könige in Frankreich geführten Krieg, sondern führete auch mit den beyden Königen in Schottland Jacob dem IV und V fast beständig Krieg.

3. Edu=

3. Eduard der VI, des vorigen Sohn, in dessen Minderjährigkeit seiner Mutter Bruder Eduard, Herzog von Sommerset, Beschützer des Reiches war: der die protestantische Religion im ganzen Reiche einführete und auch den König in selbiger erziehen ließ, endlich aber durch Johann Dudley, den Herzog von Northumberland, um seinen Kopf kam.

4. Maria, des vorigen Schwester, wider welche erstgedachter Herzog von Northumberland seine Schwiegertochter Johanna Gray, vermöge eines von Eduard dem VI auf dem Todbette erschlichenen Testaments, auf den Thron zu bringen suchte, aber darüber sammt seinem Sohne und der Schnur hingerichtet wurde: worauf die Königinn die päbstliche Religion wieder einführete, sich mit dem Könige in Spanien Philipp dem II vermählete, und den Hafen Calais, welchen die Engländer über 200 Jahre besessen hatten, verlor.

5. Elisabeth, der vorigen Schwester, die in der Religion wieder alles umstieß, was ihre Schwester Maria neuerlich eingeführet hatte, und eine völlige Reformation vornahm, die schottländische Königinn Maria öffentlich enthaupten ließ, des Königs in Spanien Philipps des II so genannte unüberwindliche Flotte mit Hülfe der Holländer ruinirte, die Niederländer durch den Grafen von Leycester wider die Krone Spanien in Schutz nahm, und den Hugonotten in Frankreich auch gute Dienste that. Uebrigens ward auch unter ihrer Regierung Virginien in America entdecket, und von ihr also genennet; auch in Ostindien mancher Vortheil erhalten und zu Archangel eine neue Handlung angeleget. Kurz vor ihrem Ende erklärete sie Jacob den I aus Schottland zu ihrem Nachfolger.

II. Aus dem Hause Stuart, welches von einem schottischen Edelmanne seinen Ursprung hat, haben nach einander gefolget:

1. Jacob der I, König in Schottland, dessen Aeltermutter Margaretha, Königs Heinrichs des VIII Tochter war, der sich öffentlich zur reformirten Religion bekannte,

den

den Papisten das Königreich verboth, und durch die bekannte Pulververschwörung in große Gefahr gerieth. Nachgehends machte er mit Spanien zu Madrid Friede, brachte den Titel König von Großbritannien auf, und erlebete an seinem Sohne Karl und seiner Tochter Elisabeth großen Schimpf und Verdruß. Sonst mag man auch dessen Lehrmeister Buchananus und den über ihn und seine Vorfahren gemachten Vers, Rex erat Elisabeth, nunc est Regina Jacobus, wohl merken.

2. Karl der I, des vorigen Sohn, der mit Spanien und Frankreich zugleich Krieg anfing, darauf zur Unzeit eine Gleichheit in der Religion einführen wollte, die Puritaner zum Besten der Bischöflichen deswegen unterdruckte und 1637 eine neue Liturgie oder Kirchenordnung einführete: woraus ein öffentlicher Aufruhr gegen ihn entstund, in welchem er bekrieget, gefangen und auf Anstiften des Olivier Cromwell 1649 den 30 Januar öffentlich enthauptet wurde: welchen Proceß Salmasius und Milton mit ungleichem Erfolge beurtheilet haben.

Nach Karln dem I haben die bey den Cromwelle unter dem Titel eines *Protectoris* die Oberherrschaft in Großbritannien geführet. Als:

a) Olivier Cromwell, ein Erzquäcker, seines Herkommens ein Edelmann aus der Grafschaft Hundingthon, der den Tod Karls des I am meisten veranlaßte, nachher die Anführung des Kriegesheeres bekam, und erstlich die Irrländer, hernach aber auch die Schotten, welche Karls des I Sohn Karln den II zu ihrem Könige angenommen hatten, mit Gewalt der Waffen bezwang, und unter dem Vorwande, als ob das Reich nun eine freye Republik seyn sollte, den Namen eines Protectoris davon trug, wobey er sich doch mehr Gewalt anmaßete, als ein König. Er führete auch einen glücklichen Krieg wider die Holländer wegen des Häringsfanges, und eroberte Jamaica in America.

b) Richard

b) Richard Cromwell, des vorigen Sohn, welche[r]
nachdem er kaum ein Jahr regieret hat[te]
mit seinem Bruder Heinrich, dem Vice-Roi in Ir[r-]
land, abgesetzet ward: worauf der rechtmäßi[ge]
König Karl der II ins Reich geruffen wurde.

3. Karl der II, ein Sohn Karls des I, der gleich nach s[ei-]
nes Vaters Enthauptung von den Schotten zum König
angenommen, aber von Olivier Cromwell wieder ve[r-]
trieben wurde, und sich nach Cöln flüchtete; nun ab[er]
nach angetretener Regierung den Bischöflichen wo[hl]
wollte, das von Cromwell unterdrückte Oberhaus wi[e-]
der aufrichtete, die Quacker vertrieb, mit den Hollän[-]
dern wegen der Küste Guinea einen unglücklichen Krie[g]
führete, und nach geschlossenem Frieden mit eben di[e-]
ser Nation und Schweden, wider die Franzosen, wel[-]
che die Niederlande an sich ziehen wollten, eine Trip[-]
pelallianz machte; übrigens die königliche Societä[t]
der Wissenschaften stiftete, den bekannten Test gegen di[e]
Katholischen machte und bald darauf ohne Erbe[n]
verstarb.

4. Jacob der II, des vorigen Bruder, welcher die katho[-]
lische Religion wider den Test zu befördern suchte, un[d]
darüber das Land räumen mußte, nachdem ihm de[r]
schottische Graf von Argyle und der Herzog vo[n]
Montmouth die Krone streitig gemacht: worau[f]
auch dessen Prinz Jacob Eduard von der Thronfolg[e]
ausgeschlossen und Jacobs des II Eydam,

5. Wilhelm, Prinz von Oranien, zum Könige angenom[-]
men wurde: darauf sich Jacob mit seiner Famili[e]
nach Frankreich flüchtete. Was nun diesen Wilhelm
für sich anlanget, so war er ursprünglich aus dem
deutschen fürstlichen Hause Nassau, hatte Jacob des II
Prinzeßinn Maria zur Gemahlinn, und ward durch
Hülfe der Holländer, bey welchen er bisher die Statt[-]
halterschaft bekleidet hatte, auf den Thron gebracht.
In währender Regierung war er mancherley Verrä[-]
therey halber in großer Gefahr.

6. Anna, Königes Jacobs des II jüngste Tochter, die mit
dem dänischen Prinzen Georg vermählet war. Diese
stund

stund mit dem Kaiser in Bündniß und führte mit Frankreich und Spanien durch den Herzog von Marlborough einen hitzigen Krieg, nach welchem sie durch den 1713 zu Utrecht geschlossenen Particularfrieden Gibraltar und Porto Maon erhielt. Im Jahre 1707 hob sie durch eine genauere Union die besondere Regierung in Schottland auf, und vereinigte beyde Reiche mit einander: wodurch dem Prätendenten auch so gar die Hoffnung, in Schottland zu folgen, benommen worden.

Aus dem Churhause Hanover haben seit 1714 den großbritannischen Thron, bekleidet:

1. Georg der I, dessen mütterliche Großmutter Elisabeth, eine Schwester des enthaupteten Königes Karls des I gewesen, welchem der Prätendent Jacob Eduard besonders in Schottland die Regierung sehr schwer machte. Im Jahre 1718 zernichtete er eine spanische Flotte bey Sicilien durch den Admiral Bingen zum Besten des Kaisers Karls des VI und des Herzogs von Savoyen Victor Amadei. Uebrigens ließ dieser König sichs wohl angelegen seyn, durch seine Unterhandlungen die allgemeine Ruhe in Europa zu erhalten.
2. Georg der II, des vorigen Sohn, als itziger König in Engelland und Churfürst von Hanover, der für den Frieden in Europa bisher auch getreulich gewachet und wegen dessen Wiederherstellung sich große Mühe gemacht, übrigens in Göttingen eine neue Universität hat anlegen lassen, und im 1740sten Jahre mit den Spaniern wegen der freyen Handlung nach America, bald darauf aber auch mit Frankreich, in Krieg gerathen. Im Jahre 1744 wurde durch dieses letztern Hülfe ein Aufstand wider ihn in Schottland angestiftet, auch der älteste Sohn des Prätendenten selbst hinüber geschickt, der auch Anfangs ziemlich glücklich war; im Jahre 1746 aber gänzlich geschlagen wurde. Der König selbst ist geboren den 10 Nov. 1683, und folgete seinem Herrn Vater 1727: dessen Gemahlinn war Wilhelmina Carolina, eine Tochter Johann Friedrichs, Markgrafen zu Brandenburg Anspach, von welcher noch ein Prinz und vier Prinzeßinnen im Leben sind. Die beyden

Prinzen waren 1) Friedrich Ludwig, Prinz von Walle und Churprinz, geb. 1707, dessen Gemahlinn Augusta eine Prinzeßinn Friedrichs, Herzogs von Sachsengotha war, starb 1751, worauf dessen ältester Prinz Eduar zum Prinzen von Wallis erkläret wurde; 2) Wilhelm August, Herzog von Cumberland, geb. 1721. Die Prin zeßinnen sind 1) Anna, geb. 1709 und 1734 vermähl mit Wilhelm Carl Heinrich Friso, Fürsten von Na saudietz und Prinzen von Oranien; seit 1751 aber Witw und Statthalterinn der vereinigten Niederlande. 2 Amalia Sophia Eleonora, geboren 1711; 3) Elisabet Carolina, geb. 1713; 4) Maria, geb. 1723, deren Ge mahl Friedrich, Landgraf zu Hessencassel. Von de übrigen noch lebenden hohen Anverwandten sind annoc zu merken: des Königes einige Schwester Sophia Do rothea, geb. 1687, deren Gemahl war Friedrich Wil helm, König in Preußen.

§. 46. Schottland gehörete schon zu uralten Zei ten mit zu Engelland, und wurde mit diesem zusam men Albion, dessen Einwohner aber Britten ode *Britones* genennet. Ungefähr viertehalb hunder Jahr vor Christi Geburt sollen verschiedene fremde Völker aus Griechenland und Deutschland nach die sem obern Theile von Albion, welches nun Schott land heißt, gekommen seyn: unter welchen die grie chischen Colonien den nordlichen, die übrigen aber den südlichen Theil eingenommen haben. Weil aber die Einwohner des nordlichen Theiles es in der Ge wohnheit gehabt, daß sie sich schwarz angestrichen, um sich dadurch ihren Feinden desto fürchterlicher zu machen, die Einwohner des südlichen Theils aber sich sonsten zu bemalen pflegten: so hätten die Römer jene von σκότος, *scotos*, finster oder schwarz, Sco tos, diese aber von *pictus*, gemalt, Pictos genennet.

Sol=

lchergestalt ist denn Schottland damals von zwey=
y Völkern, nämlich den Picten und Scoten be=
hnet worden: bis endlich zur Zeit des neunten
hrhunderts die Picten von den Scoten bezwun=
, die Scoten aber zuletzt auch von Jacob I
) und Anna von Stuart mit Engelland vereini=
worden.

§. 47. So lange die Scoten und Picten in Schott=
d zugleich und neben einander gewohnet haben, hat=
beyde Nationen ihre eigenen Könige, die einan=
beständig in den Haaren lagen, bis endlich die
icten unterdrücket worden. Weil auch die Picten
nfangs keine Weiber hatten; ließen ihnen die
coten welche zukommen: doch mit dem Bedinge,
ß solche künftig in Ermangelung männlicher Erben
allen Gütern folgen könnten.

§. 48. Derjenige schottische König, welcher das
ctische Reich zernichtet hat, hieß Kenneth der II,
n welchem bis auf Jacob den VI, der Schottland
ieder mit Engelland vereiniget, 40 Könige gezählet
erden, die fast meistens mit den Königen von En=
lland Krieg geführet haben. Die vornehmsten
erselben sind:

1. Kenneth der II, welcher in der Ordnung aller schotti=
schen Könige der 69 ist, und Druskenum, den letzten Kö=
nig der Picten, an einem Tage siebenmal geschlagen, und
im 840 Jahre sich das Reich unterwürfig gemacht hat.

16. Donald der VI, unter welchem der dänische König
Sueno, einen Einfall in Schottland that, aber mit einem
blutigen Kopfe zurück gewiesen ward.

18. Milcolumbus der III, der mit Wilhelm dem I dem
Eroberer im Streite lebete, und das Reich von ihm zu
Lehen nehmen mußte.

23. David der I, der mit seiner Gemahlinn Northumber-land und Hundingthon bekam, und mit Stephan, dem Könige in Engelland, einen unglücklichen Krieg führet

24. Milcolumbus der IV, der erstgedachte beyde englisch Provinzen an den König in Engelland Heinrich den I abzutreten genöthiget wurde.

25. Wilhelm, der diese Provinzen wieder zu erlangen such-te, aber darüber noch verschiedene Schlösser verlor, die e unter Richard dem I wieder bekam.

27. Alexander der III, welcher die ebudischen Inseln, di bisher von den Dänen beherrschet worden, mit Schott-land vereinigte.

28. Johann Baliolus, der nach einem sechsjährigen In-terregno von dem Könige in Engelland Eduard dem I dem die Schotten die Wahl übertrugen, mit dieser Be-dingung auf den Thron gesetzet wurde, daß er Engelland huldigen mußte. Weil er aber nachgehends alles wie-derrief, wurde er auch von Eduard wieder abgesetzet und verjaget.

29. Robert Brußius, der schon mit Baliolo ein Mitwer-ber war, und Anfangs mit Eduard dem I einen harten Stand hatte, unter dessen Nachfolger Eduard dem II aber sich glücklich erhielt.

30. David der II, des vorigen Sohn, wider welchen Eduard Baliolus von den Engelländern eine Zeit lang als Gegenkönig unterstützet wurde.

32. Robert Stuart, Robert Brußii Schwiegersohn und Stammvater des Hauses Stuart: mit welchem Na-men vor diesem die höchste Bedienung an dem schotti-schen Hofe ausgedrückt, und der sie bekleidet Stuartus Scotiæ genennet wurde. Weil aber zur Zeit Milco-lumbi des III ein gewisser schottischer Edelmann, Na-mens Walther, diese Bedienung, die ihm wegen einer ent-deckten und glücklich gedämpften Verschwörung und Empörung zur Belohnung aufgetragen worden, wohl verwaltete; ward hernach dessen ganzes Geschlecht mit diesem Namen beleget.

33. Robert der III, sonst Johann genannt, der lüderlich um seine

seine beyden Prinzen kam, den dritten aber zum Nachfolger hatte.

34. Jacob der I, des vorigen jüngster Sohn, wider welchen des Vaters Bruder Robert und dessen Sohn Mordacus das Reich eine Zeitlang besaßen, und endlich meuchelmörderischer Weise umkam.

36. Jacob der III, welchem der dänische König Christian der I mit seiner Prinzeßinn Margaretha die orcadischen Inseln vollends abtrat, der aber seiner großen Tyranney halber endlich ermordet ward.

37. Jacob der IV, der mit Margaretha, einer Prinzeßinn Heinrichs des VII des Königes in Engelland vermählet war, durch welche nachgehends Jacob der VI ein Recht auf die englische Krone erhielt. Er blieb aber endlich im Kriege wider die Engelländer.

38. Jacob der V, der mit Heinrich dem VIII dem Könige in Engelland einen unglücklichen Krieg führete.

39. Maria, des vorigen Tochter, welche erstlich mit Franz dem II dem französischen Dauphin vermählet war, nach dessen Tode aber als Königinn Heinrich von Darlay zu ihrem Gemahle nahm, den sie hernach erwürgen ließ und den Grafen Bothwel heirathete. Weil aber dieser ihr zu allerley Unordnung Anlaß gab: so wurde sie abgesetzt, und ihr Sohn Jacob der VI zum Könige, der Königinn natürlicher Bruder aber Jacob von Murray zum Prorege ernennet: worauf sie sich nach Engelland flüchtete, und endlich daselbst im Jahre 1587 auf Befehl der Königinn Elisabeth, welcher sie ebenfalls viel Verdruß machte, enthauptet wurde.

40. Jacob der VI, der Sohn Mariä, der nach dem Tode der englischen Königinn Elisabeth auf den englischen Thron erhoben, mithin diese beyden Reiche mit einander vereiniget worden. Doch behielten die Schottländer noch eine Zeitlang ihre eigene Regierung, bis endlich 1707 unter der Königinn Anna die völlige Vereinigung geschah. Daher das Urtheil gefallen: Henricus VII Rosas, Jacobus VI nomina, Anna regna conjunxit. Das übrige von Schottland ist in der englischen Historie begriffen.

§. 49. Von dem **Ursprunge** der Irrlände
läßt sich nichts gewisses sagen: obwohl insgemei
vorgegeben wird, als ob etwa 1000 Jahre vor Chr
sti Geburt diese Insel zuerst von einigen scotische
Colonien unter Anführung fünf Brüder, die Mile
sii geheißen, sey bezogen worden: nach welcher Ze
erstgedachte Milesii und deren Nachkommen wo
eine Zeitlang das Regiment auf dieser Insel möge
geführet haben. Nachgehends soll solche von viele
kleinen Königen beherrschet worden seyn, bis sie i
Jahre 1171 von **Heinrich dem** II mit der Krone E
gelland vereiniget worden. Was nach dieser Ze
merkwürdiges in Irrland vorgegangen, ist in der eng
lischen Historie bereits angeführet. Hier kann ma
nachfolgendes merken:

1. Daß **Johann ohne Land** die englischen Gesetze un Münzen in Irrland eingeführet.
2. Daß **Eduard der I** im Jahre 1320 die Universität z Dublin angeleget und dadurch die Studien in den Gan gebracht.
3. Daß **Heinrich der VIII** im Jahre 1532 sich zuerst eine König von Irrland nennen lassen, da die vorigen nu Herren von Irrland hießen.
4. Daß unter der Königinn **Elisabeth** die reformirte Reli gion darinnen eingeführet worden, welche deren Vorfah rinn **Maria** auszurotten suchte.
5. Daß **Jacob der I** starke Colonien aus Engelland i Irrland gesandt, um die Irrländer gesittet zu machen.
6. Der große Streit, welcher unter **Karln dem I** zwische den Papisten und Reformirten in Irrland mit vielen Blutvergießen geführet worden.
7. Daß **Cromwel** diese Insel wieder mit Gewalt zu Engel land gebracht, als sie sich nach **Karls** Tode von die sem Reiche trennen wollte.

8. Daß

3. Daß solche dem flüchtigen Könige Jacob dem II eine Zeitlang unterwürfig gewesen, aber durch Wilhelm wieder erobert worden.

PARERGA.

§. 50. Die Nebenwerke, welche sich auf der alten Charte oben zur Rechten um den Titel derselben herum befinden, sind folgende:

1. Wird das Bildniß des itzigen Königes Georg des II von etlichen Engeln gehalten, hinter welchem sich auch einer mit einer Posaune sehen läßt: womit auf die Ausbreitung des Ruhms dieses Monarchen gezielet wird.
2. Unten zeiget sich das großbritannische Wapen.
3. Vor diesem Wapen sitzen zween Engelein, deren eines ein Schwerdt in der Hand hat, das andere aber ein Gesetzbuch vor sich hält, und eine Wageschale vor sich liegend hat; als womit die Gerechtigkeit abgebildet wird.
4. Zur rechten des Titels sieht man einen Engel hinter dem großen Teppiche hervor schauen, welcher einen Zepter und Churhut auf seinen Armen hält, womit auf die gedoppelte Würde des Hauses Hanover, nämlich auf die königliche und churfürstliche gezielet wird.
5. Unter diesem ist die Weltkugel, neben welcher eine mit einem von Hermelin gefütterten Talar begleitete Person, die den Regentenstand bedeutet, ruhet: zum Zeichen, daß die Könige von Großbritannien nicht nur durch dero Unterthanen in der ganzen Welt sehr starke Handlung treiben; sondern auch diese Krone zwischen den übrigen Potentaten gleichsam das Gleichgewicht hält: wie denn auf bemeldeter Erdkugel der europäische Theil besonders zu sehen ist.
6. Zur Linken in der Ecke sind verschiedene Meilenmaße, deren Erklärung dabey steht.

Auf einer neuern Charte von 1729 findet sich oben über dem Titel das großbritannische Wapen zwischen allerley Krie-

Kriegesgeräthe und Waffen; unten aber sieht m
Schiffsflaggen, Steuerruder, Muscheln und Seethie
um dadurch die Macht dieses Reiches zu Wasser und
Lande anzudeuten.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Erklärung der neunten Charte von Spanien und Portugall.

§. 1.

Auf dieser Charte zeigen sich die beyden Königre
che Spanien und Portugall, welche vor diese
einen König gehabt; seit der im Jahre 1640 entsta
denen letzten Reichsveränderung aber getheilet sin
und zwey besondere Königreiche ausmachen, deren j
des auch seinen eigenen König hat.

1. Ob der Name Spanien oder Hispanien, Hispania, vo
dem Hispano, einem Sohne Herculis, der ehemals ei
König in diesem Reiche soll gewesen seyn, oder von de
Stadt Hispalis, heut zu Tage Sevilla genannt, herstam
me oder nicht, wird wohl unausgemacht bleiben. Vo
Alters ist das Land von den Römern Iberia, wie auc
Celtiberia und Hesperia genennet worden. Iberia zwa
von dem Flusse Ebro oder Ibero; Celtiberia von de
alten Celten, welche sich um diesen Fluß aufgehalten ha
ben; Hesperia aber, oder das Abendland, weil es gege
Italien zu rechnen gegen Abend liegt.

2. Portugall soll eben so viel heißen als Portus Galloru
oder Callaicorum, und von dem berühmten Seehafe
Porto und dem nicht weit davon gelegenen Flecke
Cale den Namen haben. Die Römer nenneten es Lusi-
taniam, von einem alten spanischen Könige Lusus. Nich
weniger war es von den beyden großen Flüssen Tago und
Ana Tagania genannt.

§. 2.

§. 2. Diese beyden Königreiche sind zusammen
rings um mit Wasser umgeben, außer gegen
orgen, allwo das Königreich Spanien an Frank=
h angränzet: als von welchem es durch die pyre=
schen Gebirge abgesondert ist.

§. 3. Das linker Hand an der See gelegene
eingefaßte Stück Landes machet das Königreich
ortugall aus: das übrige alles gehöret zu Spa=
n, welches aus vierzehen Provinzen sammt eini=
dabey gelegenen Inseln besteht.

§. 4. Die vierzehen spanischen Provinzen lassen
am besten auf folgende Weise behalten:

Liegen drey oben gegen Norden und sind grün illumini=
ret. Als:

1. Gallicien, Gallicia, gleich über Portugall, welches hell=
grün illuminiret ist.
2. Asturien, Asturia, darneben, welches mit Saftgrün il=
luminiret ist.
3. Biscaia, noch besser zur Rechten, welches auch hell=
grün illuminiret ist.

Liegen drey zur Rechten neben Portugall herab und sind
roth illuminiret. Als:

1. Leon, Legio, gleich unter Asturien, welches carmesin=
roth illuminiret ist.
2. Estremadura, Extremadura, unter vorigem, welches
zinnober roth illuminiret ist.
3. Andalusien, Andalusia s. Vandalicia, besser unten mit
Carmesinroth illuminiret.

I. Liegen drey unten gegen Mittag, die auch grün illumi=
niret sind, nämlich:

1. Granada, welches hellgrün illuminiret ist und einen
liegenden ungarischen Stiefel vorstellet.
2. Murcia, darneben, welches dunkelgrün illuminiret ist.
3. Valentia, besser hin, welches auch hellgrün illuminiret ist.

V. Liegen drey gegen Frankreich an den pyrenäischen Ge=
birgen, die roth illuminiret sind; als:

1. Catalonien, Catalonia, neben Valentia, Carmes[illegible] roth.
2. Arragonien, Arragonia, drüber, welches Zinnoberr[illegible] ist.
3. Navarra, besser oben unter Biscaia, welches Carn[illegible] sinroth ist.

V. Liegen noch zween in der Mitten, die gelb illumini[illegible] sind, nämlich:
1. Altcastilien, Castilia Vetus, zwischen Leon, Navar[illegible] und Arragonien.
2. Neucastilien, Castilia Nova, drunter, hellgelb.

§. 5. Die zu Spanien gehörigen Inseln lieg[illegible] unter Catalonien auf dem mittelländischen Mee[illegible] und sind 1) Majorca; 2) Minorca; 3) Yvic[illegible] 4) Formentera; welche alle roth illuminiret sind.

§. 6. Die besondern Gränzen von Portuga[illegible] sind:
1. Gegen Norden, die spanische Provinz Gallicien.
2. Gegen Morgen die drey spanischen Provinzen Leo[illegible] Estremadura und Andalusien.
3. Gegen Abend und Mittag das atlantische Meer.

§. 7. Die besondern Gränzen von Spanie[illegible] sind:
1. Gegen Morgen Frankreich.
2. Gegen Abend Portugall und das atlantische Meer.
3. Gegen Norden das cantabrische Meer.
4. Gegen Mittag das atlantische und mittelländisc[illegible] Meer.

§. 8. Portugall wird nach seiner Länge a[illegible] atlantischen Meere hinauf auf 80 und nach seine[illegible] Breite auf 50 Meilen geschätzet; Spanien hinge[illegible] gen hat nach der Breite sowohl als nach der Läng[illegible] nicht über 150 deutsche Meilen.

§. 9. Das um beyde Königreiche herumfließend[illegible] Gewässer bekömmt von denen Provinzen, an welch[illegible]

e[illegible]

anschlägt, auch mancherley besondere Namen. nämlich:

1. Oben über Spanien heißt es das cantabrische Meer, Mare Cantabricum, von dem alten Namen Cantabria, womit die Provinz Biscaia beleget war.
2. Unter Granada ist das iberische oder spanische Meer, Mare Ibericum s. Hispanicum: weil ganz Spanien vor diesem Iberia genennet worden.
3. In der Gegend der vier obgedachten Inseln, welche zusammen die balearischen Inseln genennet werden, wird auch das Meer das balearische, Mare balearicum genennet.

Zu dem Meere und dessen besondern Namen rechnen wir hier auch die sich unten zwischen der Spitze von Andalusien und dem unten daran liegenden Africa befindliche sehr berühmte Meerenge *Estrecho de Gibraltar*, Fretum Herculeum s. Gaditanum, von den Schiffern die Straße genannt: daher auch diejenigen, welche der Handlung halber öfters dadurch zu fahren pflegen, mit einem gemeinen Namen die Straßfahrer genennet werden.

§. 10. Die vornehmsten Flüsse dieser beyden Königreiche sind:

1. Der Minho, Minius, welcher oben im Gebirge zwischen den zwo spanischen Provinzen Gallicien und Asturien entspringt, oben an den portugisischen Gränzen vorbey fließt, und endlich ins atlantische Meer fällt.
2. Duro, Durius, der in Altcastilien entspringt, durch Leon und Portugall durchfließt und sich auch ins atlantische Meer ergießt.
3. Tajo, Tagus, der größte Fluß in Spanien und Portugall, der an den arragonischen Gränzen auf einem hohen Gebirge entspringt, und von dannen mitten durch Spanien und Portugall in das atlantische Meer fließt.

4. **Guadiana**, Anas, der in Neucastilien entspringt, v[illegible] dannen durch Estremadura nach Portugall läuft, u[illegible] daselbst rechter Hand herab zwischen Portugall u[illegible] Spanien gleichfalls in die atlantische See schießt.
5. Der **Guadalquivir**, Bætis, der unten in Neucastili[illegible] entspringt, und durch Andalusien, in das mittelländ[illegible] sche Meer fließt.
6. Der **Ebro**, Iberus, der in Altcastilien entspringt, u[illegible] durch Navarra, Arragonien und Catalonien ins mi[illegible] telländische Meer fließt.

Die zween letztern Flüsse gehören eigentlich z[illegible] Spanien, die vier ersten aber zu Portugall u[illegible] Spanien zugleich.

Von Portugall.

§. 11. **Portugall** wird überhaupt in **Portugal[illegible] an sich**, Portugalliam propriam, und in das klein[illegible] Königreich **Algarbien**, Regnum Algarbiæ, einge[illegible] theilet.

§. 12. **Portugall an sich**, wodurch der obere größere Theil dieses Königreiches verstanden wird, theilet sich wieder in fünf kleinere Provinzen ein, welche sind:

I. *Entreminho e Duro*, Provincia Interamnensis, oben zwischen den beyden Flüssen Minho und Duro linker Hand an der See; darinnen:
1. *Moncaon*, Monsonium, eine Gränzfestung, fast ganz oben am Flusse Minho.
2. *Valenza de Minho*, Valentia ad Minium, eine starke Festung besser zur Linken, an eben diesem Flusse.
3. *Villa nova*, besser herunter, an eben dem Flusse, eine Gränzfestung gegen Gallicien.
4. *Caminha*, Camina, eine feste Stadt am Einflusse des Minho.
5. *Ponte de Lima*, Lima, drunter, eine Handelsstadt an einem kleinen Meerbusen.

6. *Via-*

6. *Viana de Fos de Lima*, Viana Limæ, ein mittelmäßiger Hafen, welcher doch sehr einträglich, am Einflusse des Flusses *Limæ*, von dem die Alten gedichtet haben, daß wer darüber geht, sein Vaterland vergesse.

7. *Braga*, Bracara, mitten in der Provinz, eine große Stadt und Residenz des Erzbischofs, der mit dem zu Toledo in Spanien um den Vorrang streitet.

8. *Guimares*, Vimaranum, unter Braga besser zur Rechten, ein Herzogthum, davon vor diesem eine abgefundene Familie den Namen geführet hat.

9. *Porto*, Portus Cale, eine berühmte Handelsstadt und Seehafen am Einflusse des *Duro*, der mit einem Bisthume versehen ist, und woselbst man vortrefflichen Wein antrifft. Uebrigens soll ganz Portugall davon den Namen führen.

Tralosmontes, Provincia Transmontana, gleich zur Rechten neben der vorigen; darinnen:

1. *Braganza*, Brigantia s. Brigantium, oben zur Rechten fast in der Ecke, das Stammhaus der heutigen Könige von Portugall.

2. *Outeiro*, eines kleinen Fingers breit besser unten, ein festes Schloß auf einem hohen Berge.

3. *Vimioso*, Vimiosa, besser unten, eine mittelmäßige Festung.

4. *Miranda*, Miranda Durii, gleich drunter zur Rechten am Duro, eine räumliche Gränzfestung gegen Spanien, sammt einem Erzbisthume. In der alten Geographie hieß der Ort *Contium* oder Continum.

5. *Villa real*, Villa regia s. regalis, hat den Titel eines Herzogthums

6. *Torre de Moncorvo*, eine feste Stadt am Flusse *Duro*.

7. *Castel Rodrigo*, Castrum Roderici, unten an den spanischen Gränzen, ein fester Ort, welcher den Titel eines Marquisats hat.

8. *Pin-*

8. *Pinhel*, Pinalium, eine mittelmäßige Festung bes[...] unten zur Linken.

III. *Beira*, die unter den beyden vorgenannten Provinz[...] liegt, darinnen:

1. *Lamego*, Lameca, ganz oben fast in der Mitten a[...] Flusse Duro.

2. *Aveira*, Lavira s. Talabrica, ein fester Ort ganz z[...] Linken an einem Meerbusen.

3. *Viseo* oder *Viseu*, Viseum, ein fester Ort mit eine[...] Bisthume, woselbst der letzte König der Gothen R[...]derich begraben liegen soll.

4. *Guarde*, Guarda, zur Rechten gegen über, eine gro[...] und feste Stadt sammt einem Bisthume.

5. *Coimbra*, Conimbrica, ganz zur Linken am Flus[...] Mondego, eine große und feste Stadt, die den Titel e[...]nes Herzogthums führet, und woselbst die Inquisitio[...] Gericht hält, nicht weniger ein Bisthum und ein[...] berühmte Universität anzutreffen ist.

6. *Castelbranco*, Albicastrum, eine Gränzfestung gege[...] Estremadura.

7. *Montforte*, Mons fortis, ein Bergschloß unter *Caste[...] branco.*

8. *Salva terra*, eine Gränzfestung gegen Spanien.

IV. *Estremadura*, Extremadura, unter *Beira*, zur Linken darinnen:

1. *Leira*, Leiria, eine große bischöfliche Stadt an der at[...]lantischen See.

2. *Aliubarotta*, eines Fingers breit unter *Leira* etwas zur Linken, ein Flecken, der wegen einer zwischen den Spaniern und Portugiesen im Jahre 1385 dabey vorgegangenen Schlacht sehr berühmt ist.

3. *Santarein*, Irenopolis, besser unten an dem Flusse Tajo.

4. *Almerin*, Almerinum, jenseit des Tajo gegen *Santarein* über, ein Lustschloß, auf welchem sich der Hof zum öftern aufhält.

5. *Alan*[...]

5. *Alanguer*, Alanguera s. Alanguerum, eine schöne alte Stadt am Tajo.
6. *Salva terra*, gegen über, ein Lustschloß, welches mit einem andern Orte gleiches Namens in *Beira* nicht muß vermenget werden.
7. *Lisabon*, Ulyssippo s. Lisbona, ganz unten am Ausflusse des Tajo, die Hauptstadt des ganzen Königreichs und Residenz des Königs, welche sehr fest und mit einem Patriarchen, Erzbischofe und einer Universität versehen ist.
8. *Alcantara*, gleich zur Linken darneben, ein schöner Flecken, der mit einem königlichen Lustschlosse versehen ist.
9. *Cascais* oder *Cascale*, besser zur Linken neben Lisabon, ein mittelmäßiger Seehafen, der etwas befestiget ist, und wo sich die Flotten meistens versammlen.
10. *Cabo de Roua Sintra*, Promontorium Ulyssipponense, ein berühmt Vorgebirge ganz vornen an der Spitze.
11. *Setubal* oder *S. Hubes*, Setubalia, unter Lisabon auf der andern Seite des Tajo an einem Meerbusen, ein berühmter und sehr fester Seehafen, aus welchem jährlich eine große Menge Salz geführet wird.
12. *Alcacer de Sal*, Salacia Imperatoria s. Alcarium Salinarum, besser unten etwas zur Rechten.

Alentejo, Transtagana, welches zur rechten unter Extremadura liegt, darinnen:

1. *Castel de vide*, ein festes Schloß ganz oben an den spanischen Gränzen.
2. *Portalegre*, Portus Alacris, besser unten auch an den Gränzen, eine Festung mit einem Bisthume.
3. *Avis*, besser unten zur Linken, ein mittelmäßiger Ort und Sitz des avisischen Ritterordens.
4. *Arouches*, Arunci, besser unten auf den Gränzen, ein mittelmäßiger Ort, welcher fest ist.
5. *Estremos*, Extrema s. Stremontium, eine große und feste Stadt einen quer Finger unter *Portalegre*.
6. *Elvas*, Elbæ, oder Helva, gegen über am Flusse *Guadiana*, zur Rechten, eine Gränzfestung gegen Spanien sammt einem Bisthume: woselbst auch eine Wasserleitung ist.

7. *Vil-*

7. *Villa viciosa*, ein königlich Lustschloß nicht weit v Elvas.
8. *Olivenza*, Oliventia, eine Gränzfestung, gerade üb Elvas.
9. *Ferraria*, unter *Villa viciosa*, ein Bergschloß.
10. *Evora*, Ebora, mitten im Lande, eine große Stad die nach Lisabon die beste und mit einer Universit und einem Erzbißthume versehen ist.
11. *Beia*, Pax Julia, eine große feste Stadt, etwa dr Fingers breit unter Evora.
12. *Serpa*, ein fester Ort, jenseit der Guadiana geg Beia über.
13. *Ourique*, Uricum, fast mitten in der Provinz, nic weit von Beia, ein altes Schloß, wobey die Christe ehemals einen herrlichen Sieg gegen die Mauren e fochten.

§. 13. In dem Königreiche Algarbien, welche ganz unten liegt, sind besonders zu merken:

1. *Alcontin*, Alcontinum, eine Gränzfestung oben zu Rechten an dem Guadiana gegen Andalusien.
2. *Castro Mario*, Castrum Marinum, eine starke Festung am Meere sammt einem sichern Hafen.
3. *Tavira*, Tavila, ganz unten fast in der Ecke zur Rech ten, die Hauptstadt, welche fest und mit einem Hafen versehen ist.
4. *Faro*, Pharus, ein berühmter Seehafen sammt einem Bißthume, zur Linken.
5. *Silves*, Silva, besser zur Linken, ein nunmehro schlechter Ort, der aber vor diesem die Hauptstadt war.
6. *Villa nova di Porti Maon*, Portus Magnus, ein guter Hafen unter Silves am Meere.
7. *Lago* oder *Lagos*, eine feine Stadt am Vorgebirge *S. Vincentii*, welche für das alte Lacobriga oder Portus Hannibalis gehalten wird.
8. *Cabo de S. Vincente*, Promontorium sacrum s. Sancti Vincentii, ein berühmtes Vorgebirge ganz vornen an der Ecke.

§. 14.

§. 14. Die **Luft** ist in Portugall wegen der vie-
Westwinde, die über das atlantische Meer her-
men, sehr gemäßiget und gesund; und weil auch
e Flüsse im Lande sind, wodurch solches gewässert
d, so ist das Erdreich sehr fruchtbar: als wel-
s einen sehr großen Vorrath an Oel, Wein, Ho-
, Citronen, Pomeranzen, Limonien, Rosinen,
gen, Granatäpfeln u. d. g. hervor bringt.
Getreyde hingegen ist wegen der vielen Ber-
einiger Mangel, der aber durch die **azorischen**
seln und durch die Schiffahrt ersetzet wird.
Salz hat dieses Königreich einen großen Ueber-
s, welches aus dem Seehafen **St. Hubes** in
ßer Menge in andere Länder verführet wird.
kostbaren Metallen fehlet es diesem Lande
h nicht: indem neben dem weißen Marmor
Jaspis auch etwas von Gold, Silber, Zinn,
en, Bley, Bergalaun und Crystall, ja so gar
binen, Smaragde und Hyacinthen darinnen
unden werden: ob man wohl die Gold- und Sil-
bergwerke eben nicht gar hoch hält; weil die
rtugiesen deren weit austräglichere in Ost-
Westindien besitzen. Endlich ist auch die
iehzucht nicht zu vergessen, welche gleichfalls
r gut ist: indem viele Pferde, Hornvieh, Scha-
und besonders sehr viele Seidenwürmer wegen
vielen Maulbeerbäume in Portugall gezogen
rden.

§. 15. Die **Einwohner** sind in Ansehung ihrer
emüthsneigung scharfsinnig und sparsam. Ihre
ensart besteht hauptsächlich in der Handlung,

welche sie in allen vier Theilen der Welt in sehr g
ten Stand gesetzet haben.

§. 16. In Ansehung der **Religion** ist al
durch und durch **römischkatholisch**, und wi
sonst keiner einigen Secte die freye Religion
übung verstattet, ohne den Engel= und Hollä
dern: doch giebt es sehr viele heimliche Juden
Portugall, auf welche das auch hier eingeführte sp
nische Inquisitions= oder Ketzergericht ein scharf
Auge hat. Uebrigens ist zu merken, daß insonde
heit die Jesuiten sehr vieles in diesem Lande gelten
weil vorgegeben wird, daß einer aus ihrem Orde
Namens **Franciscus Xaverius**, zu Bekehrung d
Heyden zuerst aus Portugall nach Ostindien gere
set, und ihnen also den Weg dahin geöffnet hab
Der Patron von Portugall ist der heilige **Vincen
tius**, oder nach andern erstgedachter Jesuit **Fran
ciscus Xaverius.**

Das Officium oder Tribunal Inquisitionis ist ei
geistlich Gericht, welches der Pabst Innocentiu
der III im Jahre 1200 zuerst angeleget hat, dar
innen nicht nur alle diejenigen, welche von der rö
mischen Kirche für Ketzer erkläret werden, zum
Feuer und ewigen Gefängnisse verdammet; son
dern auch diejenigen, welche im Verdachte der Zau
berey sind, durch eben dasselbe zu gleicher Strafe
verurtheilet werden. Die Vollstreckung wird ins
gemein zu Anfange des Christmonats um die Zeit
des andern Advents vollzogen, um dadurch das
jüngste Gericht einiger maßen vorzubilden. Es
ist aber dieses Gericht auch zu Rom und in Spa
nien, besonders aber zu Goa in Ostindien, üblich.
Ob wohl der heutige König von Portugall vor eini
ger

ger Zeit solches gewisser maßen eingeschränket hat. Vor diesem hat man es auch in Frankreich und in den Niederlanden einführen wollen; aber die römische Kirche hat davon mehr Schaden als Nutzen gehabt.

§. 17. Die **Studien** sind in diesem Königreiche in einem sonderbaren Flor, ob man gleich noch vor kur-er Zeit eine gelehrte Gesellschaft darinnen aufge-ichtet hat. Doch zählet man darinnen drey Universi-äten, als die zu **Lissabon**, **Coimbra** und **Evora**.

§. 18. Die portugiesische **Sprache** ist eine Mi-chung aus der spanischen und französischen, und stam-net ursprünglich von der lateinischen her.

§. 19. Das **weltliche Regiment** ist monarchisch: ndem Portugall heute zu Tage seinen besondern Kö-ig hat, der ziemlich unumschränkt regieret: ob wohl essen Macht durch gewisse Grundgesetze und durch ie Autorität der Stände des Reiches in manchen Stücken eingeschränket ist. Die Thronfolge ist erb-ich, und wird der Kronprinz jederzeit **Prinz von** Brasilien genennet. Die auswärtigen Provinzen verden durch gewisse Unterkönige und Statthalter erwaltet, welche alle drey Jahre abwechseln.

§. 20. Das **geistliche Regiment** wird nicht nur von dem obgedachten Ketzergerichte, sondern auch von den Erzbischöfen und Bischöfen geführet.

Man zählet nämlich in Portugall drey Erzbischöfe und eilf Bischöfe. Jene sind der zu Lissabon, Braga, und Evora. Der zu Lissabon führet zugleich den Titel eines Patriarchen.

§. 21. Die **Einkünfte** dieses Königreiches be-ruhen meistens auf der Handlung und den kostbaren

Waaren, welche die Portugiesen aus Ost- un[d] Westindien bringen: als wovon der König eine[n] sehr großen Zoll zieht.

§. 22. Die **Macht** ist nicht so groß, als sie sey[n] könnte. Denn ob gleich das Land sehr bevölkert is[t,] so wird doch durch die große Handlung und die vie[l]len Klöster, wie auch durch die vielen auswärtige[n] Colonien viele Mannschaft, die man sonst zum Krie[g]ge gebrauchen könnte, unbrauchbar: daher den[n] Portugall keine großen Kriegesheere ins Feld stelle[n] kann. Ob es auch gleich den Portugiesen nicht a[n] Schiffen fehlet: so wollen doch manchmal die Ma[]trosen selten werden. Uebrigens ist das Land nich[t] nur von Natur wohl verwahret, sondern hat auc[h] gute Festungen, welche dasselbe wider den Anfall de[r] Feinde sicher halten: wie denn gegen Abend die Se[e] und gegen Morgen das Gebirge ihm zu guten Vor[]mauren dienen.

§. 23. Was die Portugiesen in den übrigen Theilen der Welt besitzen, kömmt hauptsächlich au[f] folgende Stücke an:

I. In **Asia** besitzen sie die Hauptfestung **Goa**, auf der Küste **Cuncan**, allwo sie starke Handlung treiben: desgleichen die Festung **Diu**, auf einer Insel gleiches Namens in dem Gebiethe des großen Mogols. Nicht weniger treiben sie auch starke Handlung mit der chinesischen Stadt **Macao**.

II. In **Africa** gehöret den Portugiesen:

1. **Masagan**, eine Festung im Königreiche **Marocco**.
2. **Loanda S. Paulo**, eine Stadt auf einer kleinen Insel gleiches Namens, an der Küste von Congo linker Hand.
3. **Mosambik** und **Quiloa**, zwo Städte, deren jede auf einer kleinen Insel liegt, neben der Küste Zanguebar; von

wan-

wannen die Portugiesen sehr viel Gold, Silber, Ambra und Ebenholz bringen.

4. Cefala auf der Küste der Caffern.
5. Die Inseln des *Capo Verde* oder grünen Vorgebirges zur Linken zwischen Africa und America, auf welchen die Portugiesen viel Salz, Bockfelle, Wein und gesalzen Fleisch einladen.
6. Die Insel Madera auf dem atlantischen Meere, zwischen den azorischen und canarischen Inseln: von wannen die Portugiesen eine große Menge Getreyde, Zucker, Honig und Wein bringen.
7. Annoch verschiedene kleine Inseln um die Linie herum: als S. Thomä, S. Matthäi rc.

Auf den africanischen Küsten treiben die Portugiesen besonders einen großen Handel mit den Schwarzen, welcher ihnen sehr vieles einbringt.

III. In America endlich besitzen sie die große Landschaft Brasilien im südlichen Theile von America, davon der Kronprinz den Namen führet, und daher sie einen großen Reichthum von Baumwolle, Safran, Ambra, Balsam, Toback, Brasilienholz, Zucker und Diamanten bringen.

§. 24. Nebst diesem fehlet es den Portugiesen nicht an verschiedenen Ansprüchen, die sie auf unterschiedliche Orte machen, welche ihnen, besonders in Asien, von den Holländern weggenommen worden; allermaßen die Portugiesen zuerst den Weg nach Ostindien gefunden und Anfangs alles allein im Besitze gehabt haben, was itzo von den Holländern besessen wird. Desgleichen haben sie auch Anspruch auf die Küste Guinea in Africa, welche die Holländer, Engelländer und Dänen unter sich getheilet haben.

§. 25. Die bekanntesten Geldsorten [f] sind die Rees, Realen, Millerees, Ducaten und Cruisaden,

Pistolen, Portugaleser und Stücke von Achten, wobey sie sich doch auch der spanischen Münze bedienen.

1. Ein Rees ist nach deutscher Münze ungefähr ein Häller. Vierzig Rees machen einen Real, welcher ungefähr ein Achttheil vom Thlr. ist; 25 Real machen eine Millerees, die im Reichsgelde ungefähr 3 Rthlr. ist.

2. Eine portugiesische Ducate oder Cruisade gilt 10 Rees, oder ein und ein Sechstheil vom Thaler. Eine Pistole aber gilt eigentlich 6 Rthlr.

3. Ein Portugaleser ist eine güldene Münze, welche sonst 20 Rthlr. im Werthe hatte; nun aber ihrer Seltenheit halber bis auf 26 und mehr Thaler gestiegen ist.

4. Ein Stück von Achten ist in Portugall 600 Rees oder ein und drey Viertheil vom Thaler.

§. 26. Die bekanntesten Ritterorden in Portugall sind der von Avis und der von Jesu Christo.

I. Der Ritterorden von Avis ist vom Könige Alphonso dem I im Jahre 1146 zu dem Ende aufgerichtet worden, daß dessen Ritter wider die Mauern fechten sollten. Das Ordenszeichen ist ein grünes lilienförmiges Kreuz, welches die Ordensritter auf einem kurzen weißen Scapulier tragen. Der Ordensmeister ist der König selbst. Der Sitz dieses Ordens ist das Städtchen Avis unweit Evora. Die Einkünfte sind sehr reichlich, und kann keiner in denselben aufgenommen werden, der nicht vom Vater und Großvater her, väterlicher und mütterlicher Seite von Adel ist.

II. Der Orden der Ritter Christi ist von dem Könige Dionysius im Jahre 1319 an statt der Tempelherren zu Bekriegung der Mauren eingeführet worden. Das Ordenszeichen ist ein weißes Kreuz mit einem rothen Rande, welches die Ritter auf einem schwarzen Kleide tragen. Ihr Sitz ist zu Tomar und ihr Einkommen sehr groß. Der Ordensmeister ist der König selbst.

§. 27.

§. 27. Das portugiesische Wapen besteht in [fü]nf kleinen kreuzweise gestellten blauen Schild[le]in im silbernen Felde, auf deren jedem fünf in Form [ei]nes Andreaskreuzes gelegte silberne Pfenninge [zu] sehen sind. Um den Schild ist ein rother Rand, [a]uf welchem sieben güldene mit drey Thürmen und [b]lauen Thüren und Fenstern versehene Castelle, [ob]en drey, zu jeder Seite eines, unten zwey: unter [w]elchen die beyden letzten gegen den äußersten Rand [g]elehnet sind. Auf dem königlichen gekrönten Hel[m]e erscheint ein wachsender güldener Drache. Die [H]elmdecken sind silbern und blau. Um den Schild hängt der Orden Jesu Christi, und hin[t]er demselben ragen die Spitzen des avisischen Or[d]enskreuzes hervor. Die Schildhalter sind zween Drachen, deren jeder zugleich eine Fahne hält. Die [R]echte ist weiß und mit den fünf blauen Schildlein; [d]ie linke aber roth und mit den sieben güldenen Ca[s]tellen bezeichnet.

Von Spanien.

§. 28. Das Königreich Spanien wird, wie schon [o]ben gedacht worden, in vierzehen Provinzen einge[t]heilt, welche sind:

[I]. Gallicien, darinnen folgende Orte vor andern merkwürdig sind:

1. *Bayonne*, Bayonna, unten in der Ecke zur Linken über Portugall, eine berühmte Handelsstadt und Gränzfestung gegen Portugall, sammt einem Hafen.
2. *Tuy*, Tuda, gleich drüber ein Bisthum.
3. *Vigos*, Vigum, ein wenig besser oben, ein berühmter Seehafen, wo 1702 die spanische Silberflotte von den Alliirten zernichtet worden.
4. *Ponte Vedra*, Pons Vetus, ein mittelmäßiger Ort besser oben.

5. *Orense*, Auria, rechter Hand in der Mitten, ein Bisthu[m]. Der Ort hieß sonst Warmsee, Amphilochia, Aquæ ca[li]dæ, wegen der warmen Brunnen.
6. *Lugo*, Lucus Augusti s. Aræ Sextianæ, ein Bisthum, [et]wa drey Querfinger über vorigem, allwo gleichfa[lls] warme Gesundbrunnen sind.
7. *S. Jago* oder *Compostell*, Compostella, zur Linken he[run]ter, die Residenz des Erzbischofs sammt einer Univer[si]tät, allwo die Gebeine des heil. Jacobs liegen sollen: d[a]her sehr viel Wallfahrten an den Ort geschehen.
8. *Mondonnedo*, Mindona, ein Bisthum über Lugo.
9. *Corunna*, Caronium, über Compostell an der See, [ei]ne schöne Stadt mit einem vortrefflichen Seehafen.
10. *Ordegal*, Ordegalia, eine Handelsstadt, welche fest i[st], mit einem Hafen, besser oben.
11. *Ferrol*, Ferrolia, ein Seehafen nicht weit von Corunn[a].
12. *Cabo finis terræ*, Promontorium Artabrum s. Neriu[m], ein berühmtes Vorgebirge, welches man vor Entdeckun[g] Americä für das Ende der Welt hielt.

II. Asturien, davon der spanische Kronprinz den Name[n] führet und Prinz von Asturien genennet wird. Darinne[n] zu merken:

1. *Cabo de las Pennas*, ein ganz oben gelegenes berühmte[s] Vorgebirge.
2. *Aviles*, Avila, unter vorigem, eine Handelsstadt mi[t] einem Hafen.
3. *Oviedo*, Ovetum, unten, die Hauptstadt dieser Provinz, sammt einem Bisthume und einer Universität.
4. *Villa Viciosa*, ein rechter Hand hinüber gelegener fester Seehafen.
5. *Santillana*, ein berühmter Seehafen an der Ecke zur Linken.

III. Biscaja, darinnen vor andern Orten merkwürdig sind:

1. *Andreæ*, Andreopolis, ein guter Hafen zur Linken an der Ecke, woselbst vor diesem die Silberflotte ankam.
2. *Laredo*, Laredum, besser zur Rechten.
3. *Bilboa*, Bellum Vadum s. Flaviobriga, noch weiter zur Rech-

Rechten, die Hauptstadt dieser Provinz, dahin die Holländer starke Handlung treiben.

4. S. Sebastian, Sebastianopolis, ein fester Hafen zur Rechten in der Ecke.
5. *Le Passage*, Portus Passagius, ein Hafen eben daselbst.
6. *Fuentarabia*, Fons rapidus, eben daselbst, eine Gränzfestung gegen Frankreich.
7. *Penteria*, ein mittelmäßiger Ort in eben dieser Gegend.
8. Die Fasaneninsel, Insula Phasianorum, eben daselbst, auf welcher 1659 der pyrenäische Frieden geschlossen worden.
9. *Placentia*, besser zur Linken.
10. *Tolosa*, unter Penteria, in welcher Gegend das Ländchen Ipusco, wo der Stifter des Jesuiterordens, Ignatius Lojola, zu Hause war.
11. *Ognate*, Ognatum, in der Mitten, eine Universität.
12. *Ordunna*, besser zur Linken.
13. *Trevigno*, unten.
14. *Vitoria*, zur Rechten eine feste Stadt. Das Ländchen da herum heißt Alava.

V. Leon, darinnen:

1. *Leon*, Legio oben die Hauptstadt, welche sehr groß ist.
2. *Astorga*, Asturica, zur Linken besser unten, ein Bisthum.
3. *Benavento*, besser unten in der Mitten, hat den Titel eines Herzogthums.
4. *Medina del Rio Secco*, Medina, nicht weit davon zur Rechten, hat den Titel eines Herzogthums.
5. *Palencia*, besser zur Rechten eine Universität und ein Bisthum.
6. *Simaneas*, Septimaneæ, unter vorigem an den castilianischen Gränzen, wo das Archiv von Leon ist.
7. *Toro*, Taurus, zur Linken herüber, eine große Stadt, bey welcher im Jahre 1467 Alfonsus der V in Portugall, von Ferdinand dem Katholischen, dem Könige in Spanien, überwunden worden.
8. *Zamora*, besser zur Linken, ein Bisthum.
9. *Ledesma*, besser unten zur Linken gegen Portugall, ein mit-

mittelmäßiger Ort, davon eine gräfliche Familie dieses Namens abstammet.

10. *Medina del Campo*, gegen über an den castilianischen Gränzen, eine Handelsstadt, die etliche berühmte Messen hat.

11. *Salamanca*, Salamantia s. Salamantica, in der Mitte besser unten, eine Universität sammt einem Bisthume.

12. *Alva*, Alba, unter Salamanca, das Stammhaus des beruffenen Duc d' Alba.

13. *Cividad Rodrigo*, Civitas Roderici, eine Handelsstadt und ein Bisthum besser unten.

V. Estremadura, welches mit Estremadura in Portugall nicht zu verwechseln ist, darinnen:

1. *Badajoz*, Badia, eine berühmte Gränzfestung, unten an der Guadiana.

2. *Christoval s. Fulete de S. Christoval*, Fortalitium S. Christophori, gleich über Badajoz, eine neue Festung.

3. *Albuquerque*, Albuquercum, besser hinauf an den portugiesischen Gränzen, eine Festung und das Stammhaus einer herzoglichen Familie.

4. *Alcantara*, besser hinauf, den geistlichen Ordensrittern dieses Namens gehörig.

5. *Valença d' Alcantara*, ein fester Ort zwischen vorigen beyden.

6. *Coria*, Cauria, ein Bisthum, weit über Alcantara.

7. *Placentia*, ein Bisthum gegen über zur Rechten.

8. *S. Justi*, gleich drüber, ein berühmtes Kloster, in welchem Karl der V, gestorben ist.

9. *Madrigallego*, Madrigallexum, unten gegen Albuquerque, ein berühmtes Dorf, wo Ferdinand der Katholische im Jahre 1516 gestorben ist.

10. *Truxillo*, Turris Julia, besser zur Rechten, ein fester Ort.

11. *Merida*, Emerita, gegen über am Guadiana, ein schlechter Ort.

12. *Barcarotta*, ein fester Ort unter Badajoz.

13. *Xeres de Badajoz*, Xera equitum, ein mittelmäßiger Ort besser unten.

14. *El-*

4. *Ellerena*, eine kleine Stadt rechter Hand, an den Gränzen von Andalusien.

Andalusien oder *Vandalicia*, welche Provinz ihrer Fruchtbarkeit halber Spaniens Kornkammer genennet wird, und in dessen Wäldern die zu den in Spanien üblichen Stiergefechten gebräuchlichen wilden Ochsen gefangen werden. Uebrigens sind darinnen zu merken:

1. *Gibraltar*, Gibraltaria, Calpe, die weltberühmte Festung an der Meerenge *Estrecho de Gibraltar*, welche vermöge des utrechtischen Friedens den Engländern gehöret.
2. *Tariffa*, an der andern Ecke dieser Meerenge, wo die Christen im Jahre 1340 einen herrlichen Sieg wider die Mauren erhalten haben.
3. *Algezira*, gleich über Gibraltar, eine Festung, welche vor diesem berühmter war, als itzo.
4. *Cadix*, Portus Gaditanus, besser oben zur Linken, der weltberühmte Seehafen, in welchem nunmehro die spanische Silberflotte einzulaufen pfleget. Gleich dabey ist die Insel Cadix, Gades, die einen Bischof hat.
5. *S. Lucar de Baramedo*, Fanum S. Luciferi, besser oben am Ausflusse des Guadalquivir, ein vortrefflicher Seehafen, den man für den Schlüssel von Sevilla hält.
6. *Xeres*, Xera, oder *Xeres de la Frontera*, gleich drunter, allwo im Jahre 713 der letzte gothische König Roderich von den Mauren, sammt dem Kerne seines Heeres geschlagen worden.
7. *Puerto de S. Maria*, Portus S. Mariæ, ein großer Seehafen.
8. *Medina Sidonia*, Assidonia, ein Herzogthum gegen über zur Rechten.
9. *Arcos*, Arcus, auch ein Herzogthum gegen S. Lucar über.
10. *Moguer* und *Palos de Moguer*, besser linker Hand hinauf am Einflusse des Tinio, ein mittelmäßiger Ort, von dessen Hafen ehemals Christoph Columbus ausgelaufen ist, als er America entdeckete.

11. *Ayamonte*, Ayamontium, eine Festung am Einflusse d
Guadiana.

12. *Sevilla*, Hispalis, die Hauptstadt, eine der vornehm
sten Städte, die ihren Erzbischof und ihre Universität ha
In diesem Jahrhunderte hielt sich der spanische H
etliche Jahre daselbst auf.

13. *S. Lucar la Major*, Fanum S. Luciferi Majus, ei
große Stadt, nicht weit davon zur Linken.

14. *Carmona*, gleich bey Sevilla zur Rechten, eine klein
aber sehr wohl verwahrte Stadt.

15. *Ecija*, besser zur Rechten, eine große Stadt an den
Flusse Guadalquivir.

16. *Ossuna*, Orsuna, drunter, ein großer Ort sammt eine
Universität. Der Ort hat den Titel eines Herzog
thums. An eben diesem Flusse.

17. *Cordua*, Corduba, besser hin, eine große bischöflich
Stadt an eben dem Flusse.

18. *Alcala Real*, besser zur Rechten an den Gränzen vo
Granada.

19. *Anduxar*, ein festes Schloß besser hin an eben dem
Flusse.

20. *Ubeda*, ganz hinten, eine feine Stadt an eben dem
Flusse, wobey die Christen im Jahre 1212 auf einmal
200000 Barbaren erschlugen.

21. *Baeza*, Biatia, drunter, eine Universität.

22. *Jaen*, Giennum, drunter, ein Bisthum.

VII. Granada, welche Provinz unter allen für die volk=
reichste gehalten wird, darinnen:

1. *Granada*, Granata, eine der schönsten und größten
Städte in Spanien, die einen Erzbischof und eine Uni=
versität hat.

2. *Guadix*, Guadicia, ein Bisthum, nicht weit davon zur
Rechten.

3. *Baca*, Bacca, weiter hin zur Rechten, eine große Han=
delsstadt.

4. *Huesca* oder *Huescar*, ganz hinten oben in der Ecke,
eine Stadt, die den Namen eines Herzogthums hat.

5. *Vera*, unten zur Rechten gegen Murcia, an dem *Gol-
fo de Cartagena*.

6. *Muxa-*

6. *Muxara*, gleich drunter an der See, eine Handelsstadt in welcher stark mit Wein gehandelt wird.
7. *Cabo de Gates*, Promontorium Charidemum, ein berühmtes Vorgebirge unten an der Spitze.
8. *Almeria*, Abdera, der Alten Portus Magnus, zur Linken erstgedachten Vorgebirges, ein großer und fester Ort mit einem Bißthume, welcher vor diesem die Residenz des saracenischen Königes gewesen.
9. *Salobrenna*, ein mittelmäßiger Ort in der Mitte der Provinz am Meere.
10. *Almunecar*, zur Linken darneben, ein fester Hafen.
11. *Malaga*, Malaca, eine feste Seestadt vornen an dem Meere mit zween Schlössern sammt einem Bißthume, allwo sehr viele Kauffardeyschiffe anlanden.
12. *Marbella*, ganz vornen, eben dergleichen Seestadt.
13. *Ronda*, Arunda, vor Alters Munda, genannt, ein mittelmäßiger Ort, gleich bey Malaga zur Linken, in dessen Gegend ehemals J. Cäsar den Söhnen Pompeji ein Treffen geliefert, in welchem diese 30000 Mann verloren haben.
14. *Antequera*, eine Bergstadt, auf deren Höhe ein festes Schloß der alten Mauren Ascasalia genannt: in welcher Gegend treffliche Salz- und Gesundbrunnen anzutreffen sind.
15. *Athama*, Artigis, eine Bergstadt über *Almunecar*, an den andalusischen Gränzen, sammt einem Gesundbrunnen.
16. *Loya*, Loxa, eine kleine aber treffliche Handelsstadt mit Wollen und Hanf.

III. Murcia, welches wegen seiner anmuthigen Gegend der Lustgarten des Königreiches genennet wird, worinnen:

1. *Murcia*, die Hauptstadt, welche groß und vor diesem eine königliche Residenz war. Es ist auch eine Universität daselbst.
2. *Carthagena*, Carthago nova, drunter am *Golfo di Carthagena*, ein trefflicher Seehafen sammt einem Bißthume.
3. *Cabo de Palos*, Promontorium Saturni, ein berühmtes Vorgebirge.

4. *Lor-*

4. *Lorca*, eine Bergstadt an den Gränzen von *Grana*

IX. Valentia, eine sehr fruchtbare Provinz, in welcher schönsten Alleen von Citronen- und Pomeranzenbäum anzutreffen sind, darinnen:

1. *Valencia*, Valentia, die Hauptstadt, welche gr und mit einem Erzbisthume und einer Universität v sehen ist. Die Spanier heißen sie ihrer Schönheit h ber *la Formosa*.
2. *Morviedro*, etwas drüber, ein an sich schlechter O in dessen Gegend aber die vor Alters sehr berühm Stadt *Saguntus* soll gestanden haben.
3. *Segorbe*, Segorbia, besser oben, eine feine Handelssta und ein Bisthum.
4. *Arcos*, zur Linken in der Ecke, ein festes Schloß geg Arragonien.
5. *Villa Hermosa*, über Segorbe, rechter Hand hina ein Herzogthum.
6. *Morella*, ganz oben, ein starkes Castell gegen Arrag nien.
7. *Peniscola*, zwischen vorigen an der See, eine klei Stadt auf einer Insel gleiches Namens.
8. *S. Philippo* oder *Xativa*, Sativa, eine unter Valenti gelegene kleine doch feste Stadt. Xativa hieß sie vo Alters: nachdem sie aber 1707 von den Franzosen un Spaniern meist verbrannt und nachgehends wiede neu erbauet worden, so bekam sie den Namen S. Phi lippo.
9. *Alcira*, gleich drüber, eine kleine, doch feste Stadt.
10. *Gandia*, gegen S. Philippo über an der See, ein Fürstenthum, dessen lustige Gegend das Paradies ge nennet wird.
11. *Denia*, Dianium, besser unten, auch an der See, ein feiner Hafen.
12. *Alcoy* unter S. Philippo, ein kleiner fester Ort.
13. *Alicante*, Alont s. Lucentum, eine große und feste Handelsstadt, sammt einem Hafen, allwo mit dem kost baren Alicantenweine großer Handel getrieben wird.
14. *Origuell*, Oriola, besser unten, ein fester Paß gegen Murcia, welcher mit einem Bisthume versehen ist.

X. Ca-

Catalonia, eine sehr bergichte und daher zur Empörung sehr bequeme Provinz, darinnen:

1. *Barcellona*, Barcino, die Hauptstadt in der Mitten an der See, hat einen vortrefflichen Seehafen, ist sehr fest und mit einem Bisthume und einer Universität versehen.
2. *Villa Franca de Panades*, nicht weit von vorigem zur Linken, ein fester Ort.
3. *Tarragona*, Tarraco, besser zur Linken; war vor diesem die berühmteste Stadt in Spanien, sie hat einen Erzbischof und eine Universität.
4. *Tortosa*, Dertosa, besser zur Linken am Einflusse des Ibero, eine gute Festung und ein Bisthum sammt einer Universität.
5. *Lerida*, Ilerda, besser oben an den arragonischen Gränzen, eine bischöfliche Stadt sammt einer Universität.
6. *Balaguer*, besser oben etwas rechter Hand, ein fester Ort.
7. *Certagna*, Cerritania, ganz oben, ein Herzogthum, darinnen das Bisthum Urguel und Puicceroa wegen des Gränzstreites mit Frankreich zu merken ist.
8. *Campredun*, Campus rotundus, an der Grafschaft *Roussillon*, ein fester Ort.
9. *Capo de Creux*, Promontorium Crucis, bey den Alten Aphrodisium genannt, oben an der Ecke gegen Frankreich, ein berühmtes Vorgebirge, welches für die Gränzscheidung zwischen Frankreich und Spanien angenommen worden.
10. *Roses*, Rhoda, drunter, ein festes Schloß und ein Seehafen.
11. *Palamos*, Palamus, eine Festung an der See, besser unten.
12. *Girona*, Gerunda, Landwärts fast gegen vorigem über, ein fester Ort und Fürstenthum, welcher ein Bisthum und eine Universität hat.
13. *Ostalric*, besser zur Rechten, und zwar etwas herabwärts, ein fester Ort.
14. *Montserat*, Mons seratus, über Villa Franca, ein heiliger Berg, auf dem ein Benedictinerkloster ist, in welchem ein

ein wunderthätiges Marienbild, dahin viele Wallfah-
ten geschehen.

15. *Cordona*, in der Mitten der Provinz, eine Staat u
ein Herzogthum, allwo viele Salzgruben sind.

16. *Corvera*, unter vorigem, allwo seit 1717 eine ne
Universität angeleget ist.

17. *Solsona*, Celsona, über Cardona, ein Bisthum.

18. *Vichi*, Vicus, ein Bisthum zwischen Corvera u
Girona. In dieser Gegend finden sich auf dem p
renäischen Gebirge viele Schnapphähne, die *Miquel*
genennet werden, und die Wege sehr unsicher machen

XI. Arragonien, welches gegen den übrigen Provinzen z
rechnen nicht sehr bewohnet ist, darinnen:

1. *Saragossa*, Cæsar Augusta, die Hauptstadt mitten i
Lande, welche groß und schön, auch mit einem Erzb
schofe und einer Universität versehen ist.

2. *Tarracona*, Tarrasona, in der Ecke zwischen Navar
ra und Altcastilien, eine große feste Stadt. Nich
weit davon sieht man noch einige Ueberbleibsel vo
Patecina, der Geburtsstadt des Molinos.

3. *Boria*, gleich dabey, eine große Stadt, die aber mei
stens öde ist.

4. *Huesca*, Osca, über Saragossa rechter Hand hinauf
eine uralte Universität, auf welcher Pilatus soll studi
ret haben, sammt einem Bisthume.

5. *Jaca*, besser oben, ein Bisthum.

6. *Canfranc*, noch besser oben, ein festes Schloß.

7. *Venasque*, Venasca, ein festes Schloß zur Rechten an
der Ecke, oben, wo Catalonien und Arragonien zusam-
men stoßen.

8. *Ainsa*, besser unten, eine alte Stadt, in deren Gegend
vor Alters die beyden berühmten Grafschaften Suprar-
bien, Suprarbia, und Ripacorsa, Ripacurcia, gelegen
waren.

9. *Balbastro*, Barbastrum, besser unten, ein Bisthum.

10. *Moncon*, Montisonium, eine kleine aber sehr feste
Stadt, unter voriger.

11. *Fraga*, sonst *Gallia Flavia* genannt, besser unten an
den catalonischen Gränzen, eine treffliche Festung.

12. *Ve-*

12. *Velilla*, ein kleiner Flecken fast gegen über an dem Ebro, der wegen einer sehr großen Glocke, die da hängt und 10 Klafter im Umfange haben, auch manchmal von selbst läuten soll, berühmt ist.

13. *Calatajud*, gegen über zur Linken, eine ziemliche Stadt an einem Berge, in deren Gegend Bilbilis, wo Martialis geboren war, soll gelegen haben.

14. *Daroca*, Daroca, unter vorigem, scheint in der Charte groß, bedeutet aber nicht viel.

15. *Montalvan*, Mons Albanus, eine feine Handelsstadt besser unten in der Mitten.

16. *Tervel*, Terula, und *Albarizin*, Albarazina, zwey Bisthümer, welche unten liegen.

II. Navarra, in Ansehung einer andern Provinz gleiches Namens, die jenseits des pyrenäischen Gebirges in Frankreich liegt und sonst mit dazu gerechnet wurde, Obernavarra, Navarra Superior genannt; gleichwie das Stück in Frankreich eben deswegen Unternavarra, Navarra inferior, heißt. Darinnen liegen:

1. *Pampelona*, Pompelon s. Pompejopolis, fast in der Mitten, die Hauptstadt, welche eine Universität hat.
2. *Tafala*, drunter, war sonst die Residenz der alten Könige von Navarra.
3. *Sanguesa*, Sangossa, gegen über zur Rechten, ein mittelmäßiger Ort.
4. *Viana*, am andern Ende zur Linken, davon vor diesem die Kronprinzen in Navarra den Namen trugen.
5. *Estella*, Stella, besser oben.
6. *Tudela*, eine Universität ganz unten, woselbst eine sehr künstliche Brücke seyn soll.

Ganz oben am Gebirge nach Niedernavarra zu liegt ein Flecken Namens *Bourguet*, wobey das höchste pyrenäische Gebirge Ronceval, wo der grosse Roland soll geblieben seyn, zu sehen ist.

III. Altcastilien, allwo die beste spanische Wolle und die

beste spanische Mundart seyn soll. Darinnen ist z
merken:

1. *Burgos*, Burgi, die Hauptstadt, deren Erzbischof mit der
zu Toledo um den Rang streitet.
2. *Valladolid*, Valdoletum s. Vallisoletum, unten am Du
rio, eine der größten und schönsten Städte in Spanien
die vor diesem die Residenz des Königes gewesen. Es ist
daselbst ein Bisthum und eine Universität.
3. *Avila*, Abula, ganz unten zur Linken in der Ecke, eine Uni
versität sammt einem Bisthume.
4. *Segovia*, Segobia, fast gegen über, doch etwas höher, ein
ziemlicher Ort, allwo ein Bisthum und Staatsgefäng
niß, in welchem der Duc de Riperda lange in Verhaft ge
sessen hatte.
5. *Siguenca*, Segontia, ein Bisthum und eine Universität in
der andern Ecke zur Rechten.
6. *Medina Celi*, gleich drüber ein bekanntes Herzogthum.
7. *Borgo d' Osma*, Uxama, ein Bisthum, zwey Querfinger
über vorigem.
8. *Soria*, Numantia nova, besser oben nach der Rechten, ein
sehr nahrhafter Ort.
9. *Calahorra*, Calagurris, eine große Stadt sammt einem
Bisthume, besser oben.
10. *Logranno*, Lugrunium, drüber, ein großer Ort am
Ebro. Das Ländchen daherum heißt Riola, Ruconia,
und hat vor diesem zu Navarra gehöret.
11. *Najara*, gleich zur Linken, eine wohlbewohnte große
Stadt.
12. *S. Domingo*, drunter, eben dergleichen.
13. *Lara*, besser unten.
14. *Miranda d' Ebro*, Miranda Iberica, über Najara am
Ebro.
15. *Lerma*, nicht weit von Valladolid, das Stammhaus
der Herzoge dieses Namens.

XIV. Neucastilien, darinnen:

1. *Madrid*, Madritum s. Mantua Carpetanorum, die Haupt-
stadt des ganzen Königreichs und Residenz des Königes,
sammt einer Universität. Nicht weit von der Stadt
liegen

liegen einige Lustschlösser und Retirades des Hofes, die in der Specialcharte nachzusehen sind, als Buenretiro, Balsain, *la Casa del Campo*, S. Ildefonse, an welchem letztern Orte sich Philipp der V gar oft aufhielt, sich auch diesen Ort bey Ablegung der Krone zum Aufenthalte erwählet, und nach seinem Tode der Königinn zum Witthumssitze bestimmet hat.

2. *Pardo*, oder *Prado*, ein vortreffliches Lustschloß über Madrid.
3. *Toledo*, Toletum, nach Madrid die vornehmste Stadt in Spanien, deren Erzbischof Primas Regni ist und ein jährliches Einkommen von 350000 Rthlr. zu genießen hat. Es ist auch eine Universität an dem Orte.
4. *Aranjuez*, zwischen Madrid und Toledo, ein vortreffliches Lustschloß.
5. *Escurial*, Scoriale s. Scoriacum, zur Linken bey Madrid, ein vortreffliches Gebäude, welches Philipp der II dem heil. Laurentius zu Ehren hat aufführen lassen, und woselbst die schöne Bibliothek sammt dem königlichen Begräbnisse sehr zu bewundern ist.
6. *Alcala de Henares*, Complutum, eine berühmte Universität zur Rechten von Madrid, davon die Biblia Complutensia den Namen haben soll.
7. *Quadalaxara*, eine ziemliche Stadt über Alcala.
8. *Azeda*, besser oben ein wenig linker Hand, eine schöne Stadt.
9. *Molina*, zur Rechten an den arragonischen Gränzen, eine Herrschaft, die mit in dem königlichen Titel steht.
10. *Villa viciosa*, besser unten auch an den arragonischen Gränzen, wo die Franzosen und Spanier im Jahre 1710 von dem General Starenberg besieget worden.
11. *Guete* oder *Huete*, besser unten nach der Mitten zu, eine Stadt sammt einem Bergschlosse.
12. *Guenza*, drunter, ein Bisthum.
13. *Almanza*, unten zwischen Valentia, ein an sich schlechter Ort, der aber 1707 durch eine große Niederlage der Engelländer berühmt geworden.

14. *Alcarez*, in der Gegend, wo Murcia, und Andalusi
zusammen stoßen.

15. *Cividad real*, Civitas regia, besser zur Linken, eine gr
se und schöne Stadt, welche nach Toledo für die wicht
ste gehalten wird.

16. *Calatrava*, gleich drüber an der Guadiana, den R
tern von Calatrava gehörig.

§. 29. Die auf dem mittelländischen Meere g
legenen und zu Spanien gehörigen Inseln sind:

I. Die balearischen Inseln, Insulæ Balearides, welche sind:

1. Majorca, Majorica, darinnen der Seehafen gleiches N
mens die Hauptstadt ist.

2. Minorca, Minorica, darauf *Porto Maon*, Portus Mag
ein sehr stark befestigter Seehafen.

Die Insel Minorca gehöret dem Könige in Sp
nien; Minorca aber den Engelländern.

II. Die pythiusischen Inseln, Insulæ Pythiusæ, welche sind:

1. Yvica, Ebusus, auf welcher keine Schlange, noch son
ein giftiges Thier bleiben soll.

2. Formentera, Ophiusa, die hingegen von dergleiche
Thieren voll ist.

§. 30. Die Luft in Spanien ist zu gewisser Ze
sehr gemäßigt. Gegen Norden aber soll dieselb
dermaßen rauh und ungesund seyn, daß die Einwoh
ner oft allerley Krankheiten davon tragen, ja man
che so gar dadurch um ihr Gesicht kommen sol
len. Den Sommer über soll die Hitze dermaßen
durchdringend seyn, daß die Handwerksleute ihr
Arbeit meistens bey Nacht thun müssen. Das
Erdreich ist ziemlich fruchtbar, und würde noch meh
rere Früchte tragen, wenn es nicht an Leuten und
Fleiße fehlete, das Feld zu bauen. Doch wächst
dar-

rinnen annoch viel Getreyde, Hanf, Flachs und
Wein, wie denn der Alicantenwein und spanische
ec oder Petersimonwein darinnen sehr be-
hmt ist. An Citronen, Pomeranzen, Oliven,
igen, Rosinen u. d. g. ist in Spanien ein
oßer Ueberfluß. Auch ist kein Mangel an Vieh:
wohl das Hornvieh etwas seltener ist, als das
ine. Die spanischen Pferde werden ihrer Schnel-
keit halber sehr hoch geschätzet. Unter der Erde
d in Spanien auch treffliche Salz- und Gesund-
unnen, sammt den Silber- und Goldbergwerken,
lche letztere zwar in Spanien nicht sehr geachtet
erden: weil man aus Westindien größere Schä-
zu holen weis.

§. 31. Die **Einwohner** haben das Lob der
Scharfsinnigkeit und Mäßigkeit: daher sie zum Krie-
sehr geschickt sind. Die Lebensart besteht mei-
ns in der Handlung, als wovon sie größten Theils
re Nahrung haben. Doch mit dem Unterschiede,
ß, da andere Nationen an fremden Orten ihre
Waaren abholen, und die in ihrem eigenen Lande
arbeitet werden, an andere Orte verführen und
rschicken, die Spanier solche meistens liegen lassen,
s andere dieselben abholen und ihnen was anders
rgegen ins Land bringen. Die Handwerker und
r Feldbau werden größtentheils von Fremden ge-
ieben.

§. 32. In Ansehung der **Religion** ist hier eben
asjenige zu sagen, was bereits bey Portugall er-
wähnet worden, daß nämlich alles durch und durch
er römischkatholischen Religion zugethan ist: ob-
wohl viele heimliche Juden im Lande sind, die sich

aber vor der spanischen Inquisition sehr in Acht neh-
men müssen. Der Patron ist der heil. Apostel Ja-
cob, dessen Gebeine zu Compostel liegen sollen.

§. 33. Die Gelehrsamkeit hat vor alten Zeiten
mehrere Liebhaber in Spanien gefunden, als auf den
heutigen Tag: wiewohl sich auch itzo noch mancher
kluge Kopf darinnen finden mag: wie man denn un-
ter ihnen besonders gute Poeten und Geschichtschrei-
ber antrifft. Uebrigens zählet man in diesem Kö-
nigreiche 28 Universitäten, nämlich zu Madrid, Al-
cala de Henares oder Complutum, Toledo, Avi-
la, Valladolid, Siguenza, Silago, Oviedo, Ona-
te, Granada, Murcia, Valentia, Gandia, Pa-
lencia, Salamanca, Sevilla, Ossuna, Baeza,
Pampelona, Tudela, Huesca, Saragoza, Torto-
sa, Tarragona, Barcellona, Cervera, Lerida und
Girona. Es ist aber leicht zu erachten, daß man-
che vielmehr bloße Gymnasia seyn mögen.

§. 34. Die spanische Sprache ist aus der alten
gothischen und lateinischen zusammen gesetzet: son-
sten aber wird an dem königlichen Hofe und auch
sonst vielfältig die französische Sprache sehr stark
gebrauchet.

§. 35. Das weltliche Regiment ist monar-
chisch: indem Spanien seinen besondern König hat,
der heute zu Tage ziemlich unumschränkt regieret.
Denn an statt daß die vorigen Könige sich nach ge-
wissen Reichsgrundgesetzen richten mußten, auch oh-
ne Genehmhaltung der (*) Grandes nichts wichtiges
unternehmen durften, über das fast jede Provinz ih-
re besondere und gewisse Privilegien hatte; so hat
Phi-

hilipp der V mit Hülfe seines Großvaters Lud=
igs des XIV, des großen und mächtigen Königes
n Frankreich, das meiste auf einen andern Fuß ge=
set, und die französische Souverainität großen Theils
ngeführet. Die Provinzen so wohl in= als außer=
lb dem Königreiche werden durch Statthalter und
Vice=Rois, regieret, die alle 4 oder 5 Jahre abzu=
echseln pflegen.

(*) Durch die Grandes von Spanien versteht man die vornehmsten des hohen und niedern Adels, die vor diesem sehr viel in Spanien zu sagen hatten. Ein großer Theil ihrer Gewalt und Ehre besteht darinnen, daß sie in Gegenwart des Königes ihren Hut aufsetzen dürfen, und sammt ihren Gemahlinnen verschiedene besondere Ehrenbezeugungen zu genießen haben. Der Urheber von dieser Würde und dieses Vorzuges soll König Heinrich in Castilien gewesen.

§. 36. Die Thronfolge ist erblich, und wird
er Kronprinz jederzeit ein **Prinz von Asturien** ge=
ennet, gleichwie der König in Spanien selbst mit
em Zunamen CATHOLICVS oder **Seine katholische Majestät** genennet wird: welcher Bey=
ame zuerst dem spanischen Könige **Ferdinand** dem
Katholischen von dem Pabste darum beygeleget
orden, weil er die Juden und Mauren aus Spa=
ien vertrieben und das bekannte Inquisitionsgerich=
e angeleget hat.

§. 37. Das geistliche Regiment wird nebst den
Inquisitionsbedienten von den Erzbischöfen verwal=
et; wobey doch zu wissen ist, daß alle diese geist=
chen Würden vom Könige vergeben werden.

In Spanien sind acht Erzbischöfe, als der zu To-
ledo, Burgos, S. Jago oder Compostel, Sevil-
Granada, Saragoza, Tarracona und Valent-
nebst etlich und sechzig Bischöfen.

§. 38. Die Einkünfte der spanischen Krone sin-
zwar sehr austräglich, indem der große Zoll und d-
Accise von den in- und außer Lande gehenden Wa-
ren, die Bestellung der geistlichen Pfründen und Wü-
den, die dem Könige allein zukömmt, und insonde-
heit die westindische Silberflotte; wie nicht wen-
ger das Großmeisteramt von den spanischen Ritte-
orden ein großes einbringen: allein der große Sta-
und die kostbare Besorgung der auswärtigen Pro-
vinzen nehmen jährlich ein unsägliches Geld weg; z-
geschweigen, daß das meiste von der westindische-
Flotte an auswärtige Kaufleute, besonders Franzo-
sen, Engelländer und Holländer, gehöret: davon doc-
der König unter dem Namen des Indults einen seh-
großen Zoll zieht.

§. 39. Die **Macht** von Spanien ist zu Wasse-
und zu Lande sehr groß, und könnte noch weit größe-
seyn, wenn man in den vorigen Jahrhunderten nich-
so viele 100000 Menschen daraus vertrieben hätte-
Sonsten hat dieses Königreich nicht nur mitten i-
dem Lande, sondern auch auf den Gränzen viele vor-
treffliche Festungen und Seehäfen: gleichwie di-
Natur selbiges theils durch das fast rings umhe-
fließende große Weltmeer, theils durch das pyrenäi-
sche Gebirge gegen auswärtige Anfälle trefflich ver-
wahret hat.

§. 40. Was die Krone Spanien außer dem bis-
her

: beschriebenen Königreiche Spanien in ihrem esitze hat, besteht in folgendem:

In Asia, die philippinischen, latronischen und salomonischen Inseln.

In und bey Africa die gegen Gibraltar gerade über liegende Festung Ceuta, wie auch Oran sammt den canarischen Inseln.

. In America, haben sie mehr als alle andere europäische Potentaten, nämlich:

1. Im nordlichen Theile die Provinz Florida und das Königreich Mexico, sammt den meisten Inseln, die an dem mexicanischen Meerbusen liegen.
2. Im südlichen Theile, das sehr einträgliche Königreich Peru, Terra Firma, Chili, Tucumannia und Paragay.

§. 41. Nebst diesem machet die Krone Spanien uch Anspruch auf die sämmtlichen österreichischen ande, das Königreich Jerusalem, ganz America, ortugall, ganz Frankreich und Burgund.

§. 42. Die bekanntesten spanischen Geldsorten nd die Maravedis, Real, Patacons, Piasters, Stücke von Achten, Ducatons, Pistolen und Severinen.

1. Ein Maravedis ist eine kleine Kupfermünze, deren 95 bis 100 einen halben Kaisergulden machen.
2. Ein Real ist eine Silbermünze, deren 8 einen Reichsthaler ausmachen sollen. Doch hat man deren unterschiedene, die nicht immer einerley Curs und Werth haben.
3. Patacon ist eine eckichte Silbermünze, nach dem Werthe ungefähr ein Thaler.
4. Piasires sind auch Silbermünzen, deren eine zween rheinische Gulden gelten soll.
5. Stück von Achten sind in ihrem Werthe auch ungefähr 1 Thaler und also nicht so viel, als die portugiesischen.

6. Ducaton ist eine Silbermünze, die ungefähr ein u[m] einen halben Reichsthaler am Werthe haben soll.
7. Pistolen oder Dublonen sind güldene Münzen, der[en] eine in Deutschland 5 Rthlr. gilt, und hat man der[en] auch doppelte und vierfache zu 10 und 20 Rthlr.
8. Spanische Severinen sind besondere Goldmünze[n,] deren eine 6 und mehr Thaler in Deutschland gilt.

§. 43. Die vornehmsten **Ritterorden** in Spa[-] nien sind I der weltliche Ritterorden des **güldene[n] Vließes**; II drey geistliche Orden, als 1) der Or[-] den von **Alcantara**; 2) der von **Calatrava**; [3)] der Orden **S. Jacob**: welche allesammt in Spa[-] nien in sehr großem Ansehen stehen.

1. Von den Ritterorden des güldenen Vließes ist be[y] der Karte von Deutschland bereits gehandelt worde[n.]
2. Der Orden von Alcantara ist im Jahre 1170 vo[n] Ferdinand dem II wider die Mauren gestiftet worde[n.] Das Ordenszeichen ist ein grünes Lilienkreuz, welche[s] sie auf der linken Brust auf weißer Kleidung trage[n.] Der Großmeister davon ist der König selbst.
3. Der Orden von Calatrava ist im Jahre 1158 in eine[m] Kriege wider die Mauren unter dem Könige Alfonsu[s] dem VII zuerst aufgekommen, und im Jahre 1199 vo[n] dem Pabste Innocentius dem III bestätiget worden[.] Das Ordenszeichen ist ein roth lilienförmiges Kreuz[,] und ist die Großmeisterschaft gleichfalls bey der Krone[.]
4. Der Orden S. Jacobs soll bereits im Jahre 117[8] oder gar 1160 zur Bedeckung derjenigen, welche nac[h] den Gebeinen des heil. Apostels Jacobs nach Com[-] postel Wallfahrten giengen, aufgerichtet und vom Pabste Alexander dem III im Jahre 1175 bestätiget worden seyn. Das Ordenskreuz ist ein purpurfärbi[-] ges Kreuz in Gestalt eines Schwerdtes, an dessen Griffs Ende drey Lilien gestellet sind, welches die Or[-] densritter nebst einer Muschel, als dem Zeichen des heil. Jacobs, auf einem weißen Habite zu tragen pflegen.

pflegen. Das Großmeisteramt kömmt auch dem Kö-
nige zu, und soll jährlich 150000 Pistolen eintragen.

§. 44. Das **Wapen** von Spanien, wie solches
ten bey den Nebenwerken unserer Karten zu sehen
, besteht aus einem quadrirten Schilde sammt ei-
r mitten eingepfropften Spitze und einem Mittel-
hilde.

Das erste Hauptquartier ist abermal quadrirt.

1. Das erste und letzte Quartier hat im rothen Felde ein güldenes Castell mit drey Thürmen, schwarzen Mauerstrichen und einer blauen Thüre und Fenster: wegen des Königreiches Castilien.
2. Das andere und dritte Quartier hat im silbernen Felde einen rothen gekrönten Löwen: wegen des Königreiches Leon.

Das andere Hauptquartier ist die Länge herab getheilet.

1. Zur Rechten im güldenen Felde sind vier rothe Pfähle, wegen des Königreiches Arragonien.
2. Zur Linken schräg geviertet oben und unten im güldenen Felde vier rothe Pfähle; auf den Seiten aber im silbernen Felde einen schwarzen Adler, wegen des Königreiches Sicilien.

I. Die Spitze zwischen beyden Quartieren hat im silbernen Felde einen grünen Granatapfel, welcher in der Mitten die Länge herab geöffnet ist und rothe Kerne zeiget, mit einem daran befindlichen grünen Zweiglein: wegen des Königreiches Granada.

Zwischen den beyden obern Quartieren pfleget von einigen auch ein Mittelschild gesetzet zu werden, auf welchem sich bald das burgundische, bald das französische Wapen zeiget.

V. Das dritte Hauptquartier ist quer getheilet:

1. Oben im rothen Felde ist ein silberner Querbalken, wegen des Erzherzogthums Oesterreich.

2. Un-

2. Unten von Gold und blau sechsfach schrägrechts g
streift mit einem rothen Rande, wegen des Herzo
thums Burgundien.

V. Das vierte Hauptquartier ist auch quer getheilet.

1. Oben blau mit güldenen Lilien bestreut, mit einer v
Silber und roth gestückten Einfassung; ebenfalls w
gen Burgundien.

2. Unten im schwarzen Felde ein güldener Löwe, weg
des Herzogthums Brabant.

VI. Der Mittelschild zwischen den beyden untersten Qua
tieren ist die Länge herab getheilet.

1. Zur Rechten im güldenen Felde ist ein schwarzer L
we, wegen der Grafschaft Flandern.

2. Zur Linken im silbernen Felde ein rother Adler m
einer güldenen Krone und einem Kleeblatstengel in de
Flügeln wegen der Grafschaft Tirol.

VII. Der Hauptschild ist mit einer königlichen Krone b
decket und mit dem Ritterorden des güldenen Vliess
umgeben.

Historie von Spanien und Portugall.

§. 45. Was diese beyden Königreiche, die in al
ten Zeiten meistens beysammen gewesen sind, und
also auch in so fern einerley Schicksal genossen ha
ben, für mancherley Veränderungen unterworfen
gewesen, werden wir am besten erkennen lernen,
wenn wir Acht geben, was in den alten, mittleren
und neueren Zeiten bey solchen sich merkwürdiges
zugetragen hat.

§. 46. Was nämlich die alte spanische und
portugiesische Historie anlanget: so sollen die Nach-
kömmlinge Tubals, des Sohnes Japhets, sich zu-
erst in diesen Abendländern niedergelassen haben:
ob wohl sich davon nichts gewisses sagen läßt.
Doch

och ist so viel wahrscheinlich, daß diese Reiche,
e andere, vor diesem in sehr viele kleine Staaten
d zertheilet gewesen und ihre besonderen kleinen
önige gehabt haben: bis ein Volk das andere
ch und nach unter sich gebracht und verschlungen
t. Nebst dem wird auch erzählet, daß ungefähr
oo Jahre vor Christi Geburt die **Tyrer**, welche
dix erbauet, und nach ihnen die **Phönicier**,
riechen, **Celten** und andere Völker zahlreiche
lonien nach dieser Gegend gesandt haben: wel-
en endlich auch die Carthaginenser gefolget sind.

Die Ursache und Gelegenheit, daß gedachte Völker nach Spanien gekommen sind, soll der sehr grosse Reichthum gewesen seyn, welcher sich vor dieser Zeit nach einer 26 jährigen Dürre, und der daher entstandenen Entzündnng des pyrenäischen Gebirges soll hervor gethan haben: sintemal vorgegeben wird, daß um selbige Zeit ganze Ströme von Gold und Silber aus solchen erhitzten Bergen hervorgeflossen und dadurch viele Völker seyn gereizet worden, sich dahin zu begeben und solchen Reichthum aufzusuchen.

§. 47. Und zwar was die **Carthaginenser** inson-
rheit anlanget, so haben dieselben sich allererst in
Murcia und **Valentia** niedergelassen. Indem sie
h aber je länger je mehr auszubreiten sucheten, wur-
en die **Römer** von den alten Einwohnern zu Hül-
gerufen: welches die erste Gelegenheit war, wo-
urch die Römer in Spanien gekommen sind und
ch darinnen fest gesetzet haben.

§. 48. Als nämlich eben diese **Römer** mit den
arthaginensern die bekannten **punischen Kriege**
füh-

führeten, und endlich durch gänzliche Zerstöhrung d
Stadt Carthago dieser Republik den Gara
macheten, mithin alles, was vorhin den Cartha
nensern zugehöret hatte, unter ihre Bothmäßigk
bekamen: so geschah es, daß sie dieselben auch in Sp
nien gänzlich vertrieben, und eine neue Herrsch
darinnen anrichteten, welche sie auch ungeachtet d
Unruhen, welche **Viriatus**, die Stadt **Numant**
und **Sertorius** darinnen verursachet, in die 6
Jahre lang behauptet haben.

§. 49. Zwischen dieser Zeit ist Spanien u
Portugall als eine römische Provinz durch Abg
schickte regieret und von den Römern erstlich
Hispaniam citeriorem & ulteriorem, zu den Zeit
Kaisers **Augusts** aber in Lusitaniam, Terram Ba
ticam und Tarraconensem, ja zuletzt gar in sieb
Provinzen, nämlich Lusitaniam, Bæticam, Carthag
niensem, Gallæciam, Tarraconensem, Insulas Balear
und Tingitanam eingetheilet worden.

§. 50. Bey der ersten Eintheilung begriff Hisp
nia citerior das Stück Land diesseits des **Iberi** un
noch ein großes Stück jenseits desselben, und also u
gefähr den halben Theil, der zunächst an dem pyr
näischen Gebirge liegt; Hispania ulterior aber alle
übrige.

§. 51. Unter den drey Theilen, welche **Augus**
machete, begriff Lusitania alles das, was zwische
dem Flusse **Duro** und **Anas** bis an den gaditani
schen Meerbusen gegen Westen zu gelegen ist: da
hin denn insonderheit das Königreich **Portugal**
samm

nmt dem größten Theile von der spanischen Pro=
z Leon und Estremadura zu rechnen ist. Ter-
Bætica hatte den Namen von dem Flusse Bätis
er Guadalquivir, und begriff alles, was um die=
Fluß an dem Sinu Gaditano und mittelländischen
eere her liegt, als ganz Andalusien Granada
d ein Stück von Estremadura. Tarraconensis
ovincia endlich hatte den Namen von der Stadt
rracona in Catalonien und machte den größten
heil aus. Denn er gieng von der äußersten Ecke
alliciens bis unter das Königreich Murcia und
griff alles übrige, was bey den vorigen Theilen
ht genennet worden.

§. 52. Die vornehmsten Völker, welche in Lusi=
nia wohneten, waren folgende:

1. Die *Lusitani*, welche dasjenige Stück Landes bewoh=
neten, das heute zu Tage Portugall oder Lusitania
genennet wird.
2. Die *Vettones*, die in der Gegend von Leon und Ex=
tremadura, um Salamanca herum wohneten.
3. Die *Turdetani*, die zum Theile unten in Portugall,
zum Theile auch in Andalusien um Badajoz und wei=
ter hin gegen Osten wohneten.
4. Die *Turduli*, die unten in der Gegend von Algarbien
ihren Sitz hatten.

§. 53. Die vornehmsten Städte in Lusitania
aren damalen:

1. *Olysippo*, itzo Lisabon.
2. *Conimbrica*, die nicht weit von dem heutigen Coim=
bra gestanden.
3. *Norba Cæsarea*, welches das heutige Alcantara seyn
soll.
4. *Augusta Emerita*, heute zu Tage Merida, welches die
Hauptstadt der ganzen Provinz war.

5. *Ebo-*

5. *Ebora*, das heutige Evora, sonst auch Liberalitas [Ju-]
lia genannt.

6. *Pax Julia s. Augusta*, als das heutige Beja.

§. 54. Die vornehmsten Völker in Terra Bæ[tica]
waren, nebst den bereits oben angeführten Turde[ta-]
nis, die Bastuli, welche unten gegen dem Fretô H[er-]
culeo zu wohneten.

§. 55. Die namhaftesten Orte in dieser Prov[inz]
waren:

1. *Badia*, Badajoz.
2. *Corduba*, Cordoua, die Geburtsstadt Senecä und [Lu-]
cani.
3. *Italica*, Sevilla la vicia, Kaisers Trajans und A[dri-]
ans Geburtsstadt.
4. *Hispalis*, Sevilla.
5. *Tartessus*, auf einer Insel, welche der Guadalqui[vir]
oder Bätis bildet.
6. *Gades*, Cadix, auf der Insel gleiches Namens.
7. *Calpe*, ein berühmtes Vorgebirge, welches das heu[ti-]
ge Gibraltar seyn soll.
8. *Munda*, wobey J. Cäsar Pompeji M. Söhne be[sie-]
get hat.
9. *Malaca*, Malaga, eine carthaginensische Handelssta[dt.]

§. 56. In Terra Tarraconensi waren folgen[de]
Völker merkwürdig:

1. *Bastitani*, in der Gegend von Cadix: wie denn *Ac[...]*
Cadix, eine ihrer Städte war.
2. *Contestani*, in der Gegend von Valentia.
3. *Oretani*, in Neucastilien.
4. *Hedetani*, *Celtiberi*, *Lacetani* und *Lobetani* in Arr[a-]
gonien.
5. *Olcades* und *Lusones* in Neucastilien.
6. *Carpetani*, in eben dieser Provinz um Madrit her.
7. *Arebacæ* und *Pelendones*, in Altcastilien.
8. *Vaccæi*, in Leon.

9. Ga[...]

9. *Gallæci* sonst auch *Callaici* oder *Callæci* genannt, oben in Gallicien.
10. *Astures* in Asturien.
11. *Cantabri* und *Autrigones* in Biscaja.
12. *Varduli* in Ipuscoa.
13. *Ceretani*, *Ilergetes*, *Ilercaones*, *Cositani*, *Laletani*, *Ausetani* und *Indigetes* in Catalonien.
14. *Vascones* in Navarra.

§. 57. Die vornehmsten Orte in Provincia Tarconensi waren:

1. *Acci*, Guadix, eine Stadt der Bastitaner.
2. *Castulo*, eine Stadt der Oretaner.
3. *Carthago nova*, Carthagena, und *Lucentum*, Alicante, zween Städte der Contestaner.
4. *Valentia*, die Pompejus zerstöret, J. Cäsar aber wieder aufgebauet hat.
5. *Saguntus* oder *Saguntum*, itzo Morviedro, über welcher Stadt der zweyte punische Krieg angegangen.
6. *Cæsar Augusta*, Saragoza, die Hauptstadt der Hadetaner, denen auch Valentia und Sagunt gehörete.
7. *Bilbilis*, Martialis Geburtsstadt und *Turiaso*, Tarozona, die beyde in Celtiberien lagen.
8. *Numantia*, welche von Scipio zerstöret worden, *Clunia* und *Segobia*, Segovia, die alle drey den Arevacis gehöreten.
9. *Complutum*, Alcala de Henares, *Toletum*, Toledo, die Hauptstadt der Carpetaner, denen auch *Mantua*, Madrid gehöret.
10. *Intercatia*, eine Stadt der Vaccäer.
11. *Aquæ Flaviæ*, Chaves, *Bracara Augusta*, Braga und *Lucus Augusti*, Lugos, die den Galliern gehöreten.
12. *Asturica Augusta*, Astorga, die Hauptstadt der Asturier und *Legio VII Gemina*, Leon, die auch diesem Volke gehörete.
13. *Vellica*, eine Stadt der Cantabrier.

14. *Callagurris Nascica*, Calahorra, eine Stadt der V[...]conier. *Pampelon*, Pamplona, die auch den *Vasconi*[...] gehörete und deren Erbauer Pompejus gewesen: da[...] sie auch sonst Pompejopolis genennet wird.
15. *Ilerda*, Lerida, eine Stadt der Ilergetier.
16. *Dertosa*, Tortosa, die Hauptstadt der Ilercaonier.
17. *Tarraco*, Tarragona, eine römische Colonie am mitt[...]ländischen Meere im Gebiethe der Casitaner.
18. *Barcino*, Barcellona, die Hauptstadt der Laletane[...]
19. Das *Promontorium Charidemi*, Cabo de Gates.
20. *Promontorium Artabrum*, Cabo finis terræ.

§. 58. Was endlich die sieben Provinzen a[...]langet, darinnen Spanien zur Zeit des vierten Jah[...]hunderts bis zum Einfalle der Barbaren eingethe[...] worden, so waren solche:

1. *Lusitania*, sonsten auch Emerita oder Provincia Eme[...]tensis genannt: weil Emerita oder das heutige Me[...]da die Haupt= und Residenzstadt des Statthalte[...] war, und daher einen Metropolitanum oder Erzb[...]schof hatte, der aber im 12ten Jahrhunderte nach Co[...]postell verleget worden.
2. *Bætica*, deren Haupt= und erzbischöfliche Reside[...]stadt *Hispalis*, Sevilla war.
3. *Carthaginiensis*, deren Haupt= und erzbischöfliche Re[...]denzstadt *Carthago nova*, Carthagena, gewesen. A[...] aber die Vandalen diese Stadt verstöreten: so wurde d[...] erzbischöfliche Sitz nach Toledo verleget.
4. *Gallæcia*, deren Haupt= und erzbischöfliche Residenzsta[...] *Bracara*, Braga, gewesen: wozu auch nachgehen[...] *Lucus Augusti*, Lugos, gekommen: daß also in dies[...] Provinz zween Erzbischöfe waren.
5. *Tarraconensis*, mit der erzbischöflichen Haupt= und R[...]sidenzstadt Tarracona.
6. Die balearischen Inseln, deren Bischöfe mit zu Spa[...]nien gehöreten.

7. *Ti*[...]

. *Tingitana*, welches zwar in Africa in der Gegend von
Fez und Marocco lag, doch aber dem spanischen Vi-
cario mit unterworfen war.

. 59. In der **mittlern Zeit**, und nach der von
eodosius dem Großen vorgenommenen Thei-
g des Kaiserthums, wurden diese Reiche mit zu
Occidente geschlagen: da sie denn eben diejeni-
Schicksale erfahren mußten, welchen die übrigen
iche des abendländischen Kaiserthums unterwor-
waren. Denn nachdem gegen das Ende des
sten Jahrhunderts allerhand fremde Völker, in-
derheit die **Vandalen, Alanen, Sueven** und **Go-**
n in den Occident einfielen, und ein Stück nach
andern von dem occidentalischen Kaiserthume
rissen: so hatte auch Spanien das Unglück, daß
von den letztern, nämlich den **Gothen**, welche die
nische Besatzung nach und nach vertrieben, gänz-
überschwemmet wurde: welchergestalt denn nach
nach vier Königreiche in Spanien entstanden
, als:

Das vandalische **Königreich** in Bætica, welche Gegend
noch auf den heutigen Tag eben davon Vandalitia oder
Andalusien genennet wird. Ob aber gleich diese Völker
ich sehr ausbreiteten und so gar auch ein Stück von Gal-
icien besaßen: so verließen sie doch dieses Land gar bald,
und zogen nach 19 Jahren, nämlich im Jahre 527 hinü-
ber in Africa, allwo sie an den Seeküsten ein neues Reich
aufrichteten.

Das alanische **Königreich** in Lusitania und Provincia
Carthaginensi. Die Alanen blieben aber auch nicht lan-
ge, sondern wurden von den **Westgothen** vertrieben, und
giengen im Jahre 527 gleichfalls in Africa über, wo sie sich
zu den **Vandalen** schlugen.

Das suevische oder schwäbische **Königreich**, welches

Z 2 von

von den Sueven, deren Haupt- und Residenzstadt Br
ga gewesen, anfänglich in Gallicien angeleget war. Es wu
den auch diese endlich von den Gothen vertrieben, na
dem ihr Reich 177 Jahre gedauret hatte.

IV. Das Westgothische Reich, welches Anfangs in Ca
lonien, (welche Provinz von den Gothen und Alanen
ren Namen haben soll) angeleget war, sich aber endl
dermaßen erweiterte, daß sie nach Vertreibung der Alan
und Sueven sich ganz Spanien unterwürfig gema
haben. Die königliche Residenz war erstlich Hispali
nach Verjagung der Sueven aber, ward solche nach T
ledo verleget. Es hat aber dieses gothische Reich in
lem 300 Jahre gedauret: binnen welcher Zeit man v
Athalarich bis auf Roderich 37 Könige zählet.

§. 60. Nach den Gothen sind zu Anfange d
achten Jahrhunderts die Saracenen, welche sich bi
her in Africa sehr ausgebreitet, und bereits manch
vergeblichen Versuch auf Spanien gethan hatte
von einem gewissen gothischen Grafen, Namen
Julian, dessen Tochter der letzte König **Roderic**
geschändet hatte, zur Rache aus Africa in Spanie
herüber gelocket worden, und so glücklich gewesen, da
sie nicht nur **Roderichen** auf das Haupt geschla
gen, sondern sich auch fast des ganzen gothische
Reiches, außer einem Stücke von **Gallicien**, **Astu
ria**, **Biscaja**, **Navarra**, und sonst noch einiger un
wegsamer Oerter bemächtiget, und darinnen bis 149
da sie von **Ferdinand dem Katholischen** wiede
völlig aus Spanien vertrieben worden, die Oberherr
schaft behalten.

In währender dieser Zeit als Spanien von de
Saracenen beherrschet worden, wurde es durch
Statthalter regieret, die unter dem großen Cali

phen

phen zu Bagdad stunden, und ihre Residenz zu Corduba hatten. Nachgehends waren es unumschränkte Könige: und endlich theilete sich dieses saracenische Reich in viel kleinere Königreiche, davon Toledo, Saragoza, Lisboa, Corduba, Valencia, Murcia, Granada, die Residenzstädte und Namen derselben gewesen: gleichwie auch die balearischen Inseln ein besonderes Königreich ausmachen.

§. 61. Indem aber die Saracenen, wie gedacht, ...t alle und jede Provinzen unter sich gebracht, ... durch die vorgenommene Theilung ihre Macht ... selbst merklich geschwächet hatten: so geschah es, ... die übrig gebliebenen Gothen sich nach und nach ...der so weit erholeten, daß verschiedene christliche ...nigreiche nebst und wider das saracenische Regi...nt in Spanien konnten angerichtet werden: wo...ch der Saracenen Macht dermaßen geschwächet ...rde, daß sie endlich das Reich gänzlich räumen ...ßten. Die neuen christlichen Königreiche ...r waren:

...Das Königreich Leon, womit Asturien und ein Stück ...on Gallicien sammt der Grafschaft Castilien verknüpfet ...war: als zu welchem Reiche im Jahre 722 durch Erobe...rung der Haupt- und Residenzstadt Leon der erste Grund ...geleget ward. Unter dessen Königen sind vor andern ...merkwürdig:

1. Pelagius, als der erste, welcher die auf das Gebirge vor den Saracenen geflohenen Christen gesammlet, und sich jenen widersetzet hat.
2. Alfonsus der I, der zuerst den Namen Catholicus, der Katholische, soll gehabt haben.
3. Alfonsus der II, der mit den Mauren den schändlichen Ver-

Vertrag gemachet, daß er ihnen jährlich 100 Ju[ng-]
frauen als einen Tribut liefern wollte, nächst dem a[uch]
die Wallfahrt nach Compostell zuerst angeleget hat.

4. Veremund der I, und dessen Nachfolger Ramirus, [wel-]
che vorgedachten Tribut wieder abgebracht haben.

5. Veremund der III, als der letzte, dessen Schwester [sich]
mit Ferdinanden, einem Könige in Castilien, verm[äh-]
let: daher dessen Reich nach seinem Tode mit Cast[ili-]
en vereiniget worden.

II. Das Königreich Suprarbien oder Navarra, welc[hes]
anfänglich nur allein aus den an dem pyrenäischen G[e-]
birge gelegenen beyden Grafschaften Suprarbia u[nd]
Riparcurtia bestund und im Jahre 724 mit Eroberu[ng]
der Stadt Ainsa seinen Anfang nahm und Suprarbi[en,]
nachdem aber folgends Pamplona dazu kam, Navar[ra]
genennet wurde. Doch sind erstgedachte zwo Grafsch[af-]
ten nachhero wieder davon abgerissen und zu Arragon[ien]
gezogen worden: gleichwie Biscaja Anfangs auch dazu [ge-]
hörete, aber endlich an Castilien kam. Der erste König [in]
Suprarbien soll Garsias Ximenius geheißen haben. N[a-]
varra hat nachgehends mancherley Veränderung erlitt[en,]
bis endlich Ferdinand der Katholische sich von dem obe[rn]
Theile Meister gemachet, dahingegen Niedernavarra b[ey]
Frankreich geblieben.

1. Hier mag man beyläufig merken, was durch das so g[e-]
nannte spanische Vasconien zu verstehen sey: nämli[ch]
dasjenige Stück Land, welches vormals von den alt[en]
Vasconen bewohnet worden, und anitzo Obernavar[ra]
heißt. Von eben diesen Vasconen hat auch das in Ga[l-]
lien oder Frankreich befindliche Vasconien oder Gasc[o-]
gne den Namen: indem sich bey dem Einbruche d[er]
Vandalen, Alanen und Sueven ein Theil derselben nac[h]
Aquitanien wenden mußte.

2. Auch ist hier anzumerken, was durch die so genannt[e]
spanische Mark, Marcam Hispanicam, deren von de[n]
Scribenten bey Ludwigs des Frommen Zeiten zum ö[f-]
tern gedacht wird, verstanden werde: nämlich ein zwi[-]
scher

schen Riparcurtia und dem mittelländischen Meere gelegener Strich Landes, wozu Karl der Große durch Eroberung der Stadt Barcino den Grund geleget hat, und die erstlich von Grafen besessen, im zwölften Jahrhunderte aber durch eine Heirath mit Arragonien verknüpfet worden, wozu sie auch noch heute zu Tage unter dem Titel und Namen des Fürstenthums Catalonien gehöret.

. Das arragonische Königreich, welches Anfangs nur eine um das Jahr 780 nach Eroberung der Stadt Jacca gestiftete Grafschaft war: die aber im eilften Jahrhunderte zu einem Königreiche erhoben und in folgenden Jahrhunderten mit den zertheilten saracenischen Königreichen Saragoza, den balearischen Inseln, Valentia und Granada vermehret wurde: wobey Saragoza die Haupt- und Residenzstadt war. Unter den arragonischen Königen sind vor andern zu merken:

1. Sanctius Major der erste.
2. Jacob der I, der den Saracenen das Königreich Valentia und die balearischen Inseln abnahm, und deswegen *Expugnator*, der Eroberer, hieß.
3. Petrus der III, der bey Gelegenheit der sicilianischen Vesper das Königreich Sicilien erlanget hat.
4. Alfonsus der IV, dem das Königreich Sardinien vom Pabste zugeeignet ward.
5. Alfonsus der V der Weise, der das Königreich Neapolis durch ein Testament erhielt.
6. Johann der II, des vorigen Bruder, dessen Sohn Ferdinand der Katholische nicht nur dieses Reich erbete, sondern die andern alle dazu bekam.

V. Das Königreich Castilien, welches Anfangs auch nur eine Grafschaft war, die zu Leon gehörete, und daher von den leonischen Königen durch gewisse Grafen, welche den Namen der Statthalter führeten, regieret worden. Endilch aber griffen die Grafen nach der Oberherrschaft, und ward im eilften Jahrhunderte Castilien zu einem Königreiche gemachet: welches doch bald hernach wieder mit Leon verknüpfet wurde, nachdem es durch die kleinen saracenischen Kö-

nigreiche Toledo, Cordoua, Murcia und Sevilla eine merklichen Zuwachs bekommen hatte. Die Residenz d Könige von Castilien war zu Burgos. Die merkwürdig sten Könige sind:

1. Sanctius Major der erste.
2. Ferdinand der I, der durch seine Gemahlinn Sancti eine Schwester des leonischen Königes Verimunds de III, Leon dazu bekam, das hernach immer bey Casti lien verblieben.
3. Alfonsus der VI durch dessen Tochtermann Heinric das Königreich Portugall gestiftet worden.
4. Ferdinand der III, der den Saracenen Andalusier und Murcia abgenommen.
5. Alfonsus der X, der in dem großen deutschen Interregno zum römischen Kaiser erwählet worden, aber diese Würde nie recht bekleidet hat.
6. Heinrich, der letzte, durch dessen Schwester und Erbinn Isabella dieses Reich auf Ferdinand den Katholischen, König in Arragonien, gekommen ist.

V. Das Königreich Portugall, welches Anfangs auch nur eine zu Leon gehörige Landschaft war, aber im zwölften Jahrhunderte souverain gemacht und zu einem Königreiche erhaben, endlich aber mit dem saracenischen Königreiche Lisboa oder Lisabon vermehret wurde.

§. 72. Wie aber diese kleinen Königreiche allesammt nach und nach zusammen geschmolzen: so fügete es sich, daß dieselbe in der Person Ferdinands des Katholischen, der solche allesammt, (außer Portugall, welches der castilianische König Alfonsus der VI seinem Tochtermanne Heinrich überlassen,) theils durch Erbschaft, theils durch Heirath, theils auch durch Macht der Waffen zusammen und unter einen Hut gebracht, in eine völlige Monarchie erwachsen, mithin die Saracenen gänzlich vertrieben worden: als von welcher Zeit die neuere Historie

von

n Spanien ihren Anfang nimmt. Die Könige
n, welche von der Zeit an bis auf den heutigen
ig Spanien beherrschet haben, sind folgende:

1. Ferdinand der Katholische, ein Sohn Johanns des VII, Königes in Arragonien, von dem er nebst Arragonien auch Valentia, Catalonien, die balearischen Inseln, wie auch Sardinien und Sicilien erobert hatte. Weil er auch durch seine Heirath mit Isabella, einer castilianischen Prinzeßinn, Alt- und Neucastilien, Leon, Gallicien, Asturien, Biscaja, Estremadura, Andalusia und Murcia; durch Macht der Waffen, auf andere Weise aber das Königreich Granada und Neapolis desgleichen die Grafschaft *Roussillon* und Obernavarra dazu bekam: so war er allen bisherigen spanischen Regenten an Macht weit überlegen. Weil auch unter seiner Regierung im Jahre 1492 die neue Welt entdecket worden, desgleichen unter ihm die spanische Inquisition ihren Anfang genommen, und an die 800000 Juden aus dem Lande gejaget worden: so ist dessen Gedächtniß unsterblich. Zu geschweigen, daß der Name Catholicus, der Katholische, der ihn wegen vorgedachter Inquisition von neuem wieder beygeleget worden, auf alle dessen Nachfolger als ein Beyname mit fortgepflanzet worden.

2. Philipp der I, ein Sohn Kaisers Maximilians des I, und erstgedachten Ferdinands des Katholischen Eydam, als mit dessen Prinzeßinn Johanna er nicht nur das Recht auf die spanische Monarchie bekam, sondern auch seinen Schwiegervater Ferdinand so weit trieb, daß er ihm noch bey seinen Lebzeiten Castilien einräumen mußte: zwischen welcher Zeit sich Ferdinand in Arragonien aufhielt. Indem aber Philipp bald darauf verstarb: so ward Ferdinanden die Verwaltung von Castilien von neuem aufgetragen.

3. Karl der I, des vorigen Sohn, der hernach auch römischer Kaiser wurde, und zwar in dieser Würde der

fünfte dieses Namens ist. Indem nun dieser Karl auch die gesammten Niederlande, welche sein väterlicher Großvater mit seiner Gemahlinn, der Maria von Burgund, erblich erhalten, und hernach so gar auch römischer Kaiser wurde; so war er zu seiner Zeit der allermächtigste Potentat in ganz Europa; unter dem auch merkwürdige Dinge vorgegangen: davon oben im ersten Theile bey der Karte von Deutschland mit mehrerem gehandelt worden. Endlich dankete er ab, und gab Spanien sammt den Niederlanden und Burgund nebst den italienischen Landen seinem Sohne Philipp dem II; das Kaiserthum aber trat er seinem Bruder Ferdinand dem I ab: er selbst starb bald darauf in Estremadura in dem Kloster S. Justi.

4. Philipp der II, des vorigen Sohn, der nebst der spanischen Monarchie, die er von seinem Vater ererbet hatte, wegen seiner ersten Gemahlinn Maria, die eine Tochter Johann des III, Königes in Portugall, war, auch dieses Reich an sich zog, wegen seiner andern Gemahlinn, die eine englische Prinzeßinn war und gleichfalls Maria hieß, so gar auf das Königreich England Anspruch machete, und derwegen im Jahre 1588 die so genannte unüberwindliche Flotte dahin sandte, die aber theils durch Sturm, theils durch die Engel- und Holländer gänzlich zernichtet wurde. Sonst ist von ihm bekannt, daß er das weltberühmte Lustschloß Escurial erbauet: und da er in den Niederlanden durch den Herzog von Alba die spanische Inquisition einführen wollte; so war dieses eine Veranlassung, daß sich sieben Provinzen davon los rissen: welche nachgehends in eine freye Republik erwachsen sind, und heute zu Tage die vereinigten Niederlande genennet werden.

5. Philipp der III, des vorigen Sohn, der alle Mühe angewendet, die abgetretenen niederländischen Provinzen wieder unter seinen Gehorsam zu bringen, dahin auch besonders die Heirath seiner Prinzeßiun Isabella mit Albrechten Erzherzogen von Oesterreich, als damaligen

gen Statthalter in den Niederlanden, zu rechnen: wiewohl auch dieses den abgezielten Zweck nicht erreichet hat. Uebrigens hat er an die 900000 Mauren, welche die christliche Religion nur zum Scheine angenommen hatten, und damals mit Aufruhre schwanger giengen, aus dem Lande gejaget.

6. Philipp der IV, des vorigen Sohn, unter dessen Regierung Portugall im Jahre 1640 wieder von Spanien abfiel.

7. Karl der II, des vorigen Sohn, der erstlich mit Maria Louisa, einer Prinzeßinn von Orleans, und nachher mit Maria Anna, einer Prinzeßinn aus dem Hause Neuburg, und Schwester der dritten Gemahlinn Kaisers Leopolds vermählet war; aber dennoch ohne Erben starb, deswegen nach seinem Tode zwischen dem Hause Oesterreich und Frankreich sich der bekannte spanische Erbschaftsstreit erhub, in welchem

8. Philipp der V, ein gebohrner Herzog von Anjou und Enkel des großen Königes in Frankreich Ludwig des XIV, vermöge eines von Karl dem II hinterlassenen Testaments, sich in Besitz setzete, und solchen auch nach einem langwierigen Kriege behauptete. Es war aber dieser Philipp der V gebohren 1683, dessen Vater war Ludwig, Dauphin von Frankreich und einiger Sohn Ludwigs des XIV. Dessen Mutter war Maria Anna Victoria, des Churfürsten von Bayern Ferdinand Mariä Prinzeßinn. Dessen erste Gemahlinn war Maria Louisa Gabrielis, Prinzeßinn von Savoyen, mit welcher er vier Prinzen gezeuget hatte: als da waren 1) Ludwig, dem der Vater 1724 die Regierung übertrug, solche aber nach dessen bald darauf erfolgten Absterben wieder annahm. Dieser Ludwig war mit einer Prinzeßinn aus dem Hause Orleans vermählet, welche nach ihres Herrn Tode wieder nach Frankreich zurück gieng. Der 2 und 3 Sohn, welche alle beyde Philipp hießen, sturben in ihrer Kindheit. 4) Ferdinand, heutiger König von Spanien, der seit 1729 vermählet mit Maria Barbara, Königes Johann des

des V, in Portugall ältesten Prinzeßinn. Die andere Gemahlinn ist Elisabetha, Odoardi des II, Herzogs von Parma Tochter, gebohren 1692, vermählet 1714, von welcher im Leben sind 1) Karl, geb. 1716, der sich 173 und 1735 von beyden Sicilien bemächtiget und sich zu deren Könige krönen ließ. 2) Maria Anna Victoria geb. 1718, die 1729 an Joseph Immanuel, itzigen König in Portugall, vermählet wurde. 3) Philipp, geb. 1720, welcher seit 1725 Maltheserprior von Castilien und Leon, auch seit 1748 Herzog zu Parma und Placenz und mit einer Prinzeßinn Ludwigs des XV Königs in Frankreich vermählet ist. 4) Maria Theresia Antonia Raphaele geb. 1726, welche 1745 mit dem Dauphin vermählet war, aber 1746 einige Tage nach ihrem Vater starb. Ludwig Anton Jacob, geb. 1727, den der Pabst 1735 zum Erzbischofe von Toledo und Cardinale erkläret. 6) Maria Antonietta, geb. 1729. Im Jahre 1732 that dieser König einen Heereszug auf Africa und eroberte die Stadt Oran, die schon vor diesem zu Spanien gehörete. Im Jahre 1725 schloß er mit dem Kaiser den bekannten wienerischen Tractat; der aber durch den 1732 gegen das Haus Oesterreich von dieser Krone und seinen Alliirten erregten Krieg ein Loch bekommen, doch bald wieder beygeleget worden. Im Jahre 1740 wurde diese Krone mit England der westindischen Handlung wegen in einen Krieg verwickelt, und nach Kaisers Karls des VI Tode machete sie Anspruch auf die ganze österreichische Erbschaft; da denn der Krieg in Italien angieng, unter welchem der König 1746 starb.

9. Ferdinand der VI, geb. 1713 setzete den Krieg in Italien fort, bis er endlich 1748 seinem Bruder Don Philipp die Herzogthümer Parma und Placenz verschaffete.

Von Portugall insonderheit.

§. 63. Von Portugall, welches, wie bisher gedacht worden, in den letztern Zeiten nicht mehr beständig

bey Spanien geblieben, sondern von demselben
ld getrennet, bald aber wieder mit ihm vereiniget
rden, sind insbesondere annoch folgende Umstän-
zu merken:

Wie solches vor dem Einbruche der Saracenen beständig
mit unter Spanien begriffen gewesen, auch von den Sa-
racenen wirklich mit Spanien beherrschet worden, solches
ist in vorhergehender spanischen Historie mit mehrerem
gezeiget worden.

Als die Gothen sich hernach wieder erholet und die §. 61
angezeigten kleinen Königreiche nach einander anrichteten;
glückte es zu Ende des eilften Jahrhunderts dem Könige in
Castilien und Leon Alfonso dem VI, daß er dieses Stück
Landes den Saracenen aus den Händen riß, und solches
hernach seiner Tochter Theresia, die er mit einem tapfern
Helden, Namens Heinrich, der insgemein für einen bur-
gundischen Grafen ausgegeben wird, und sich unter die-
sem Könige wider die Mauren sehr tapfer gehalten hatte,
vermählete, unter dem Titel einer Grafschaft zum Hei-
rathsguthe mit gegeben: wodurch der erste Grund zu
dem besondern portugiesischen Reiche geleget worden.

. Als nämlich dessen Sohn und Erbfolger das väterliche
Erbtheil mit verschiedenen Eroberungen vermehrete, son-
derlich aber 1139 fünf maurische Könige auf einmal über-
wand; wurde er von seinen Soldaten im Lager für einen
König ausgerufen: von welcher Zeit an bis auf das Jahr
1578 nach einander 16 Könige in Portugall regieret ha-
ben, welche sind:

1. Erstgedachter Alfonsus der I, der nicht nur vorgemel-
   deten Sieg wider die Mauren erhalten und zum Ange-
   denken fünf kleine Schilde, welche die fünf Leibfahnen,
   die er ihnen abgenommen, andeuten, in das portugie-
   sische Wapen gesetzet, sondern auch vorher im Jahre
   1126 wider Alfonsum den VII, den König von Casti-
   lien, einen herrlichen Sieg erfochten hat.
2. Sanctus der I, des vorigen Sohn.
3. Alfonsus der II der Dicke, des vorigen Sohn, wel-
   cher sich, wie sein Vater, trefflich mit den Mauren herum
   geschlagen hat.

4. Sanctus der II Capellus, des vorigen Sohn, de[m] das Reich, seiner Nachläßigkeit halber, noch bey Leb[-] zeiten abgenommen und dessen Bruder,
5. Alfonsus der III, der durch seine zweyte Heirath m[it] Beatrix, einer Tochter Alfonsi, Königs in Castilien, A[l-] garbien zum Heirathsgute bekam, übergeben worden.
6. Dionysius, des vorigen Sohn, der seiner trefflichen Eigenschaften halber noch heute zu Tage bey den Por[-] tugiesen in großem Ruhme ist: indem sie Sprichworts[-] weise von ihm sagen, der König Dionysius, der alle[s] that, was er wollte; sonst soll er auch die Universitä[t] zu Coimbra und den Ritterorden von Jesu Christo ge[-] stiftet, sich auch zuerst einen König von Algarbie[n] geschrieben haben.
7. Alfonsus der IV der Kühne, des vorigen Sohn.
8. Peter der I der Grausame, des vorigen Sohn, wel[-] cher diesen Beynamen wegen seines außerordentlichen Eifers über die Gerechtigkeit soll empfangen haben.
9. Ferdinand, des vorigen Sohn, der etliche schwere Kriege wider Castilien führete: wodurch er aber sei[-] nem Reiche großen Schaden that. Und weil er nach[-] gehends seine Tochter Beatrix an Johann, den König von Castilien, vermählete und die Verordnung machte, daß die aus solcher Ehe gebohrnen Kinder in Portugall folgen sollten, die Portugiesen aber damit nicht zufrie[-] den waren: so erhub sich nach seinem Tode ein Inter[-] regnum von einem Jahre, in welchem vorgedachter Johann das portugiesische Reich für seinen minder[-] jährigen Sohn zwar an sich ziehen wollte, endlich aber dennoch mußte geschehen lassen, daß
10. Johann der I Nothus, Ferdinands unächter Bruder, zum Könige erwählet wurde: welchergestalt der rechte Stamm der Könige von Portugall eingieng. Es hat aber nicht nur dieser König sein Reich wider die Casti[-] lianer glücklich behauptet, sondern auch Ceuta in Afri[-] ca einbekommen.
11. Eduard, des vorigen Sohn, unter dessen Regierung Ceuta wieder an die Mauren kam, eine starke Pest in Por[-]

Portugall wütete, von welcher der König selbst durch einen Brief angesteckt und weggerafft wurde.

12. Alfonsus, der V, des vorigen Sohn, an dessen Stelle anfangs in währender seiner Minderjährigkeit seines Vaters Bruder Don Pedro, Herzog von Coimbra, das Regiment geführet hat. Der aber hernach von Alfonso um eines falschen Verdachts willen hingerichtet worden. Dieser Alfonsus ließ viel Geld aus Guinea kommen, und maßete sich des castilianischen Reichs vergeblich an. In Africa hingegen war er wider die Mauren desto glücklicher.

13. Johann der II, des vorigen Sohn, welcher den Weg zur ostindischen Schiffahrt gebahnet hat: indem er nicht nur die Küsten von Africa bis an das Vorgebirge der guten Hoffnung fleißig untersuchen ließ, sondern auch Leute über Land nach Ostindien schickete, die der Orten Beschaffenheit auskundschaften mußten.

14. Emanuel, des vorigen Vetter. Sein Vater nämlich war Ferdinand Herzog von Viseo, Alfonsi des V Bruder. Die Regierung dieses Königes wird von den Portugiesen die güldene Zeit genennet, weil er nicht nur durch ein besonderes Edict alle Mauren und Juden aus Portugall vertrieben, sondern auch zu dessen Zeit die vortheilhafte Schiffahrt nach Ostindien durch Eroberung und Befestigung der besten Städte und Seehäfen völlig zu Stande gebracht worden. Ja unter eben dieses Königes Regierung soll auch Americus Vesputius Brasilien in America entdecket haben: welches nachgehends die Portugiesen mit vielen Colonien besetzeten.

15. Johann der III, des vorigen Sohn, welcher einen Jesuiten Franciscus Xaverius, sammt noch etlichen andern Geistlichen nach Ostindien gesandt, um daselbst die christliche Religion fortzupflanzen: und dessen Prinzeßinn Maria sich mit dem Könige in Spanien Philipp dem II vermählet; daher dieser hernach Anlaß genommen, sich dieses Reiches zu bemächtigen.

16. Sebastian, des vorigen Enkel, in dessen Minderjährigkeit so wohl, als nach dessen Tode, den er in einer un-

unglücklichen Schlacht mit den vornehmsten von A
geholet hatte, Heinrich, seines Großvaters Bruder, d
ein Cardinal war, das Regiment geführet hat.

§. 64. Nach Sebastians Tode haben sich vi
falsche Sebastiane angegeben, die aber alle aus de
Wege geräumet wurden. Und weil Sebastian ke
ne Erben hinterlassen hatte, Heinrich der Cardin
gleichfalls ohne Erben starb: so entstund zwisch
dem damaligen spanischen Könige und dem herzo
lichen Hause Braganza ein schwerer Erbschaft
streit; in welchem die Spanier dennoch die Obe
hand behielten: so daß von dem 1580 Jahre b
1640 Portugall abermal unter Spaniens Bothmä
sigkeit stund. Zwischen dieser Zeit haben folgend
drey Könige über Portugall und Spanien zugleic
geherrschet.

1. Philipp der II, der das Königreich Portugall im Jah
re 1580 aus diesem Grunde an sich gezogen, weil sein
Gemahlinn eine Tochter Johann des III in Portugal
seine Mutter Isabella aber vorgedachten Cardinal
Heinrichs leibliche Schwester gewesen.
2. Philipp der III, des vorigen Sohn, welcher der por
tugiesischen Handlung nach Ostindien unsäglichen
Schaden gethan. Denn weil er den Niederländern
welche bis daher gewohnet waren, ihre Waaren vo
den Portugiesen und Spaniern abzuholen, die Hand
lung mit seinen Unterthanen gänzlich untersagete, s
sucheten diese den Weg selbst nach Ostindien, wodurch
sie den Portugiesen großen Abbruch thaten: derglei
chen auch nachgehends auf den Küsten von Africa und
Brasilien geschah.
3. Philipp der IV, des vorigen Sohn, von welchem
Portugall im Jahre 1640 durch einen großen Auf-
stand wieder abgefallen ist.

§. 65. Als nämlich im Jahre 1640 **Philipp der IV** den portugiesischen Adel aufboth, um sich dessel-
ben

wider die sich empörenden Catalonier zu bedie-
, so wandten diese das Schwerdt selbst gegen die
panier um, und riefen den damaligen Herzog von
raganza, Johann, der ohne dieß bereits den vier-
Theil von Portugall eigenthümlich besaß, und
rken Anspruch auf dieses Reich machte, zu ihrem
nige: von welcher Zeit an Portugall bis auf den
tigen Tag seine besonderen Könige gehabt hat,
lche sind:

1. Erstgedachter Johann der III, vormaliger Herzog von Braganza, unter dessen Regierung die Portugiesen zwar in America, unterschiedenes, das ihnen die Holländer vorhin abgenommen hatten, wieder einbekommen haben: an statt dessen aber in Ostindien wichtige Plätze verloren.
2. Alfonsus der V, der Sohn, unter welchem Spanien mit den Portugiesen völlig Friede machte, und auf dieses Reich Verzicht that. Er selbst war seines unordentlichen Lebens halber vom Throne gestoßen und auf die Insel Tercera bis an seinen Tod gefänglich gehalten.
3. Petrus der II, des vorigen Bruder, welcher in dem letzten spanischen Erbschaftskriege beständig die österreichische Partey hielt und 1706 starb.
4. Johann der V, des vorigen Sohn, welcher im Jahre 1706 folgete, und in erstgedachtem spanischen Erbschaftskriege seines Schwagers Kaisers Karls des VI Partey hielt, auch im Jahre 1735 wegen einer mit der Krone Spanien vorgefallenen Verdrießlichkeit, wegen des verletzten Gesandtschaftsrechtes, sich stark zum Kriege rüstete, welches aber durch Vermittelung beygeleget worden. Dessen Gemahlinn war Maria Anna, Kaisers Leopolds Prinzeßinn. In dem letztern Kriege nach Kaisers Karls des VI Tode zwischen Oesterreich, Frankreich und Spanien war er ebenfalls österreichisch gesinnet: doch nahm er öffentlich eben keinen merklichen Antheil daran. Er starb den 31 Jul. 1750 und ihm folgete sein Prinz:

5. Joseph Emanuel, welcher den 8 Jun. 1714 gebore ist. Er vermählete sich 1732 mit Maria Anna Victo ria, einer Prinzeßinn des Königes in Spanien Philipp des V.

PARERGA.

§. 66. An statt der Nebenwerke sieht man au der alten Charte unten zur rechten Seite in der Ecke 1) den König in Spanien mit einem großen Gefol ge und der bey sich habenden Guarde zu Pferde, wi er eine ankommende Flotte, die vermuthlich die west indische Silberflotte vorstellen soll, am Ufer in hohen Augenschein nimmt; 2) das portugiesische und spa nische Wapen, welches ganz unten in der Ecke von zween Engelein gehalten wird.

Die zur Linken befindliche Meilentafel läßt sich aus der dabey befindlichen Erklärung von selbst erkennen.

Auf einer neuern Charte wird das allgemeine spanische Wapen von zweenen Engeln oben über dem Titel ge halten; rund umher aber hängen die gesammten Wa pen der einzelnen Provinzen, die von zweenen Tritonen unterstützet werden.

* *

Erklärung der zehenten Charte von Polen, Preußen und Curland.

§. 1.

Auf dieser Landcharte wird Polen und Lithauen, Preußen, Curland, Liefland und Inger mannland, sammt denen angränzenden Provinzen vorgestellet.

Die=

Dieses gilt nur von der alten Charte, die von Joh. Bapt. Homannen selbst noch entworfen und herausgegeben worden: ist es aber die von den homannischen Erben, welche der Hr. Prof. Mayer 1750 gezeichnet hat: so fehlet Ingermannland und Liefland darauf.

§. 2. Diese Königreiche und Provinzen haben f unserer Charte folgende Lage:

1. Oben zur Rechten liegt Ingermannland, Ingria, welches roth und grün eingefasset ist.
2. Zur Linken darneben liegt Liefland, welches eben also eingefasset ist.
3. Besser zur Linken unter Liefland ist ein saftgrün illuminirter Strich Landes, welcher gegen der See etwas breit, gegen das Land hinein aber immer schmäler zugeht und das Herzogthum Curland vorstellet.
4. Noch weiter zur Rechten an dem baltischen Meere liegt das Königreich Preußen, welches theils hell- theils dunkelgrün illuminiret ist: auf der neuen Charte aber ist das Königreich roth, polnisch Preußen hingegen grün illuminiret.
5. Alles übrige, was roth und gelb illuminiret ist, gehöret zu dem Königreiche Polen und dem Großherzogthume Lithauen. In der neuen Charte sind die Palatinate mit verschiedenen Farben bemerket.

Von Liefland und Ingermannland wird es bey der Charte von Schweden zu handeln nähere Gelegenheit geben; darum soll itzo vornehmlich bey Preußen, Curland, Polen und Lithauen das merkwürdigste angeführet werden.

Von Polen und Lithauen.

§. 3. Polen und Lithauen machten vor diesem ey besondere Reiche aus, deren jedes seinen eigenen egenten hatte: sie sind aber nunmehr unter einem aupte.

1. Das Königreich **Polen**, Polonia, soll seinen Namen v[on] dem Worte Pole haben, welches ein ebenes und flach[es] Land bedeutet: wie denn in Polen sehr große und ebe[ne] Felder anzutreffen sind.
2. **Lithauen**, Lithuania s. Magnus Ducatus Lithuaniæ, h[at] den Titel eines **Großherzogthums**, und soll vor diese[m] von den Alanen, welche darinnen sollen gewohnet h[a]ben, Alania, nachgehends aber von dem Fürsten *Litt[a]lano* oder *Littuone*, Littalania oder Lithuania genenn[et] worden seyn.

§. 4. Zu **Polen** wird in unserer Charte alles da[s] gerechnet, was gegen Abend und gegen Mittag gel[b] illuminiret ist; was aber zur Rechten gegen Orien[t] zu liegt, und roth illuminiret ist, stellet das **Groß[]herzogthum Lithauen** vor.

Man muß hier anmerken, daß in der neuern homann[i]schen Charte von Hrn. Mayer so wohl die Illumina[]tion als Eintheilung ganz anders ist. Denn nach der[]selben ist **Weißreußen**, zu welchem ein Stück von dem Großherzogthume Lithauen gezogen wird, gelb illumi[]niret; das darunter liegende **Rothreußen** ist grün, und das an der Westseite desselben gelegene eigentliche Po[]len roth illuminiret; zwischen welchen noch verschiede[]ne andere Provinzen andere Farbe haben. Wir wol[]len aber itzo noch lieber bey der alten Charte bleiben.

§. 5. Das Königreich **Polen** besteht wieder aus drey großen Theilen, als da sind:

I. **Großpolen**, Polonia major, welches gleich unter Preußen liegt und mit einer etwas helleren gelben Farbe illumini[]ret ist.

II. **Kleinpolen**, Polonia minor, welches gleich drunter an den preußischen Gränzen liegt, und mit etwas dunkelgelber Farbe illuminiret ist.

III. **Klein- oder Rothreußen**, Russia Rubra, welches unten an den ungarischen und türkischen Gränzen liegt, und wie[]der mit der etwas helleren gelben Farbe illuminiret ist.

§. 6.

§. 6. Das Großherzogthum Lithauen besteht
ch aus drey großen Theilen, welche sind:

Lithauen an sich selber, Lithuania propria, welches gleich zur Rechten neben Preußen liegt, und zinnoberroth illuminiret ist.

Das lithauische oder weiße Reußen, Russia Lithuanica s. Alba, worunter der große carmesinroth illuminirte Fleck Landes an den rußischen Gränzen verstanden wird.

. Samogiethen, Samogitia, oben zwischen Preußen und Curland, welches auch carmesinroth illuminiret ist.

§. 7. Die Gränzen von diesen beyden Königrei-
en sind mancherley: denn

1. Gegen Morgen stoßen sie an Rußland und die kleine Tatarey.
2. Gegen Abend an Deutschland, und zwar besonders an Mähren, Schlesien und Pommern.
3. Gegen Mitternacht an Preußen, Curland und Liefland, wie auch zum Theile an Rußland.
4. Gegen Mittag an Ungarn, Siebenbürgen und die Türkey.

§. 8. In der Größe hat Polen nach der Länge
n dem äußersten Theile von Großpolen bis an
e äußerste Ecke von Rothreußen über 200 Mei-
n; in der Breite aber ungefähr 90 Meilen. Li-
auen hat in der Länge von Abend gegen Morgen
rechnen ungefähr 120 Meilen, in der Breite aber
Meilen.

§. 9. Die vornehmsten Flüsse sind:

1. Die Weichsel, Vistula, die in Mähren entspringt, Klein- und Großpolen durchströmet, und durch Preußen in die Ostsee geht.
2. Der Dniester oder Niester, Tyras, der unten zwischen der Wallachey und Rothreußen gleichsam die Gränzscheidung machet, und endlich in das schwarze Meer fließt.

3. Der Nieper oder Dnieper, Borysthenes, der aus R[...] land kömmt, und hinten durch das weiße und rothe Re[...] sen in das schwarze Meer fließt.

4. Die Dwina, Duna, die aus weiß Reußen herkömmt, u[...] oben zwischen Curland und Liefland in die Ostsee fä[...]

§. 10. Das Königreich Polen wird, wie b[...] reits gedacht, in Groß- und Kleinpolen, wie au[...] das rothe Reußen eingetheilet: deren jedes wied[...] aus seinen besondern kleinen Provinzen und Wo[...] wodschaften besteht.

§. 11. Großpolen nämlich wird wieder in dr[...] kleinere Provinzen eingetheilet, welche sind:

1. Großpolen an sich selber, Polonia major propria s. st[...] cte sic dicta, welches zu äußerst an den schlesischen Grä[...] zen liegt.
2. Masovien, Masovia, welches zur Rechten neben dem v[...] rigen jenseit der Weichsel liegt.
3. Cujavien, Cujavia, welches oben an den preußisch[...] Gränzen liegt.

   Eine jede dieser Provinzen wird wieder in ihre b[...] sondere Woywodschaften eingetheilet.

§. 12. Großpolen an sich selber besteht aus fün[...] Woywodschaften, welche sind:

I. Die Woywodschaft Posen oder Posnan, Palatinatus Po[...] naniensis, zu äußerst an den schlesischen Gränzen; darinne[...]

1. Posen oder Posnan, Posnanum, eine große bischöflich[...] Stadt und Universität, an der Warte, Warta.
2. Fraustadt, Gynæcopolis, s. Fraustadium, eine Handels[...] stadt, wo besonders ein großer Handel mit Ochsen ge[...] trieben wird, und allwo eine evangelische Gemeinde be[...] findlich ist: wobey die Schweden im Jahre 1706 einen[...] großen Sieg über die Sachsen erhalten haben.

II. Die Woywodschaft Kalisch, Pal. Calisiensis, darneben[...] zur Rechten, darinnen:

1. Gne[...]

1. Gnesen, Gnesna, in der Mitten, die Hauptstadt in Großpolen, deren Erzbischof Primas Regni ist, den König krönet, und zur Zeit des Interregni das Regiment führet.
2. Kalisch, Calissia, eine große Stadt unter Gnesen, wobey die Schweden im Jahre 1706 von den Sachsen geschlagen worden.

III. Die Woywodschaft Siradien, Pal. Siradiensis, darinnen:
1. Siradia, ein mittelmäßiger Ort.
2. Petricow, Petricavia, woselbst vor diesem die Könige in Polen erwählet worden.

IV. Die Woywodschaft *Lenczitz*, Pal. Lencizensis, über voriger zur Rechten, darinnen *Lenczitz*, Lencizium, ein offener Ort.

V. Die Woywodschaft Rava, Pal. Ravensis, noch besser zur Rechten hin, darinnen Rava, ein ziemlicher Ort, der mit einem Schlosse versehen ist, auf welchem die Staatsgefangenen verwahret werden.

§. 13. Masovien, begreift auch fünf kleinere Landschaften, als da sind:

I. Masovien an sich selber, Masovia propria, da die Weichsel durchfließt, darinnen:
1. Warschau, Warsovia, die Hauptstadt und Residenz des Königes; in deren Gegend das Wahlfeld ist, auf welchem die Könige unter freyem Himmel pflegen gewählet zu werden.
2. *Villanow*, Villa nova, nicht weit von Warschau, ein vom Könige Johann dem III zu seinem Vergnügen erbauter lustiger Ort, woselbst er auch gestorben ist.

II. *Plozko*, Pal. Plocensis, zur Linken gegen Preußen hinan, darinnen *Plozko*, Ploscum, eine bischöfliche Stadt.

III. *Dobrzin*, Terra Dobrinensis, besser zur Linken hinan, darinnen *Dobrzin*, Dobrinum, eine bischöfliche Stadt.

IV. *Podlachia* oder die Woywodschaft *Bielscz*, Pal. Bielcensis, zur Rechten neben Masovien gegen Lithauen zu; darinnen:
1. *Bielscz*, Bielca, eine große und wohlbewohnte Stadt.
2. *Drogyazin*, Drogicinum, besser unten, eine große Stadt, in deren Gegend gute Jagden sind.

V. *Czerſko*, Pal. Czercenſis, unter Warſchau, darinnen Cz*ſko*, Czerchia, an der Weichſel, wo der Landadel zu Erh tung ſeiner Freyheiten zuſammen zu kommen pfleget.

§. 14. Cujavien begreift zwo Woywodſchaft in ſich, welche ſind:

I. *Brzeſty*, Pal. Breſtienſis, darinnen:

1. *Brzeſty*, Breſtia, ein feſter Ort.
2. *Kruswick*, Cruvicia, gleich über dem See, ein Schl auf welchem der König Popiel ſoll von den Mäuſen freſſen worden ſeyn.

II. Wladislaw, Pal. Vladislavienſis, gleich über voriger, d innen:

1. Wladislaw, Vladislavia, die Reſidenz des Biſchofs v Cujavien.
2. Inowloks, Junivladislavia, ein mittelmäßiger O von welchem dieſe Woywodſchaft ſonſt auch den N men hat.

§. 15. Kleinpolen beſteht aus drey beſonde Woywodſchaften, welche ſind:

I. Cracau, Pal. Cracovienſis, gleich vornen an den ſchle ſchen Gränzen, darinnen:

1. Cracau, Cracovia, an der Weichſel, die Hauptſtadt d ganzen Königreiches, welche wohl befeſtiget und mit ein Univerſität und einem Biſthume verſehen iſt: woſelb die Könige gekrönet und begraben werden.
2. Landscron, Coronia Cracovienſis, eine Feſtung, nic weit unter Cracau.

II. Sandomir, Pal. Sandomirienſis, in der Mitten, darinnen

1. Sandomir, Sandomiria, eine feſte Stadt an der Weichſ mit einem Bergſchloſſe.
2. Racow, Racovia, ein an ſich geringer Ort, der aber we gen des daſelbſt geſchmiedeten ſocinianiſchen Catechiſ mi, ſehr berühmt iſt.
3. *Pinczow* oder Piczow, Piczovia, ein an ſich geringe Ort, der wegen des im Jahre 1702 an Seiten de

Schwe-

Schweden wider Polen und Sachsen erhaltenen Sieges berühmt ist.

Lublin, Pal. Lublinensis, hinten, darinnen Lublin, Lublinum, eine große feste und reiche Handelsstadt.

§. 16. Das kleine oder rothe Reußen, welches n Unterschiede von Rußland, sonst schwarz Reuß genannt, also genennet wird, besteht aus vier ineren Provinzen, welche sind:

Klein oder roth Reußen an sich selber, Russia rubra proprie sic dicta, welches gleich vornen über Ungarn und Siebenbürgen liegt.

Volhynien, Volhynia, welches besser zur Rechten oben gegen Lithauen zu liegt.

Podolien, Podolia, welches unten über der Wallachey am Niester liegt, und als ein sehr fruchtbares und zur Viehzucht sehr dienliches Land angerühmet wird.

Die Ukraine, Ucrania, ein großes Stück Land hinten zu beyden Seiten des Niepers.

Die erste und letzte dieser Provinzen werden wieder in gewisse Woywodschaften eingetheilet.

§. 17. Klein oder Rothreussen an sich begreift ey Woywodschaften in sich, welche sind:

Die Woywodschaft Luwow oder Lemberg, Pal. Lembergensis s. Pal. Russia s. Leopoliensis, gleich unten über Ungarn und Siebenbürgen, als wovon diese Woywodschaft durch das crapackische oder carpatische Gebirge, (Mons Carpathus) abgesondert wird; darinnen:

1. Lemberg, Leopolis, die Hauptstadt, welche groß und fest ist, starke Handlung treibt und mit einem Erzbisthume versehen ist. Im Jahre 1704 ist der Ort von Karl dem XII, dem Könige in Schweden, erobert worden.
2. Premyslaw, Premislia, eine große bischöfliche Stadt besser zur Linken.
3. *Halics*, Halitia, am andern Ende zur Rechten am Niester, eine große Stadt: war vor diesem berühmter als itzo. Die Gegend da herum hieß sonst *Pokalie*, Pocutia.

II. Die Woywodschaft *Belcz*, Pal. Belcensis, über der
rigen; darinnen:

1. *Belcz*, Belcium, fast in der Mitten, eine große wo
gebaute Stadt.

2. *Zamoisczie*, Zamoiscium, eine Festung oben zur Link

III. Die Woywodschaft Chelm, Pal. Chelmensis, bes
oben darinnen:

1. Chelm, Chelma, fast in der Mitten, eine große bisch
liche Stadt.

2. *Rasnoslow*, oder Craynostow, eine bischöfliche Sta
woselbst der Erzherzog von Oesterreich Maximilia
als er zum Könige von Polen berufen worden, vo
der zamoscischen Partey geschlagen worden.

§. 18. **Volhynien** wird in **Ober-** und **Niede**
volhynien, Volhyniam superiorem & inferiore
eingetheilet.

I. Obervolhynien, liegt zur Linken an klein oder roth Reu
sen, und wird von der darinnen gelegenen Hauptstad
Lucko, Luceria, allwo viele Juden wohnen solle
sammt einem Bisthume, sonsten die luckische oder lu
sulensische Woywodschaft, Pal. Vollhyniæ s. Lusucen
sis genennet.

II. Niedervolhynien besteht aus der sonst berühmte
Woywodschaft Kyow, die aber heute zu Tage mit zu
Ukraine gerechnet wird: davon also §. 20 nachzusehen.

§. 19. **Podolien**, wird gleichfalls in **Ober-** und
Niederpodolien Podoliam superiorem & inferio-
rem eingetheilet.

I. Oberpodolien liegt vornen, und wird sonst für einen
besondern Palatinat, Palatinatus Podoliæ, genannt, ge-
rechnet: darinnen Caminieck mit dem Zunamen *Podolsky*,
Camenecum s Camenecia, eine vortreffliche Festung,
welche man vor diesem für unüberwindlich gehalten hat,
sammt einem Bischofe.

II. Niederpodolien, machet die heute zu Tage zur Ukraine
gerechnete Woywodschaft Braclaw aus; davon §. 20 ein
mehreres.

§. 20.

§. 20. Die **Ukraine**, welche heute zu Tage fast
eistens den Russen und Cosacken gehöret, besteht
s zwo großen Woywodschaften; welche sind:
Die Woywodschaft Kyow, Pal. Kioviensis, sonst auch
Niedervolhynien genannt; darinnen:
1. *Kiow*, Kiovia, oder Chiovia, eine vor diesem berühmte
und feste Stadt am Nieper, die mit einem Bißthume
und einer Universität versehen ist, und heute zu Tage
den Russen gehöret.
2. *Czyrcassi*, Czyrcassium, eine vortreffliche Festung, besser
unten, an eben diesem Flusse, den Cosacken zugehörig.
3. Kudack, Cudacum, noch besser unten an eben diesem
Flusse, eine Festung, die gleichfalls den Cosacken zuständig ist.
4. Pultawa, eine Festung jenseit des Nieper an dem
Flusse Worckla, wobey die Schweden 1709 die unglückliche Niederlage erlitten haben. Sie gehöret auch
den Cosacken.
Die Woywodschaft Braclaw Pal. Braclaviensis, sonst
Niederpodolien genannt; darinnen:
1. Braclaw, Braclavia, ein fester Ort am Flusse Bog.
2. *Konicepole*, oder *Neukœnigpol*, besser zur Rechten an
eben diesem Flusse.

§. 21. Das **Großherzogthum Lithauen** besteht, wie schon oben §. 6. gedacht worden, aus **Lithauen an sich selber**, **weiß Reussen**, und **Samogiethen**: unter welchen die zwey ersten abermal
verschiedene Woywodschaften unter sich begreifen.

§. 22. Zu **Lithauen an sich selbst** nämlich gehören:
Die Woywodschaft Wilnau, Pal. Vilnensis, oben zur
Rechten neben Samogiethen, darinnen Vilna oder Wildau Vilna, eine große Stadt, welche die Hauptstadt im
ganzen Herzogthume Lithauen ist, die einen Bischof hat:
wobey dieses besonders merkwürdig ist, daß wöchentlich
drey Sabbathe in dieser Stadt gefeyret werden: nämlich

lich der Sonntag von den Christen, der Sonnabend v[on] den Juden, und der Freytag von den Türken.

II. Die Woywodschaft Trockie, Pal. Trocensis, darneb[en] zur Linken, darinnen:

1. Trocko, Trocum, ein fester Ort.

2. Grodno Grodna, ein fester Ort, woselbst zum öfte[rn] die Reichstage gehalten werden.

III. Die Woywodschaft *Bressici*, Pal. Bressicensis, s. Bre[s]cianensis, sonst *Polesia* genannt; darinnen:

1. *Bressici*, Bressicia s. Brescia, zur Linken am Ende, e[i]ne große und feste Stadt.

2. *Pinsck*, in der Mitten, eine berühmte Handelsstadt.

§. 23. Zu dem lithauischen oder weißen Reu[s]sen gehören folgende neun Woywodschaften:

I. Novogrodeck, Pal. Novogrodensis, zwischen vorigen bey[]den Woywodschaften; darinnen:

1. Novogrodeck, Novogrodecum, oben, eine feine Stad[t] am Flusse Niemen.

2. Lachovice, Locovicum, eine Festung, unten zur Rech[]ten.

II. Minskie, Pal. Minsciensis, zur Rechten darneben, dar[]innen Minseck, Minscum.

III. *Mscislaw*, Pal. Mscislaviensis, besser zur Rechten nach den rußischen Gränzen zu; darinnen:

1. *Mscislaw*, Pal. Miscislavia, eine Festung an den rußi[]schen Gränzen.

2. Mohilow, Mohilovia, zur Linken am Nieper, ein gros[]ser Ort, den die Russen im Jahre 1708 verbrannt hatten.

IV. Witepskie, über vorigen beyden Woywodschaften, dar[]innen:

1. Witepsk, Witepscum, ein fester Ort am Flusse Dwina.

2. Braßlau, Braslavia, eine große Stadt an den curlän[]dischen Gränzen: welcher Ort in unserer Karte zu der vilnauischen Woywodschaft gezogen ist.

V. Polozkie, Pal. Polocensis, ganz oben, darinnen:

1. Polocz Polocium, am Flusse Dwina, ein fester Ort.

2. Drieza oder Drissa, an eben dem Flusse.

VI. Das

Das Herzogthum Slucſk Ducatus Slucenſis, neben der Woywodſchaft Novogrodeck, dazu es auch ſonſt gerechnet wird: darinnen Slucsk die Hauptſtadt an einem Fluſſe gleiches Namens, die dem Fürſten von Radzivil gehöret.

. Das rzecicaneaſiſche Gebiethe, Territorium, Rzecicanenſe, darinnen Rzecica.

I. Das robaczawiſche Gebiethe, Territorium Rohacenſe, über vorigem, darinnen Robaczow, Rohaczovia.

Die Woywodſchaft Smolensko, Pal. Smolſcenſis, neben der Woywodſchaft Witepskie und Mſcislow zur Linken, die nun unter rußiſcher Bothmäßigkeit ſteht: darinnen Smolensko, Smoleſcium, eine große und feſte Stadt am Nieper, mit einem Erzbiſthume.

§. 24. In Samogiethen ſind folgende Orte r andern zu merken:

1. Roſcienne, Roſcenia, unten, nicht weit von dem Fluſſe Dwina, an dem Fluſſe Dubiſſa.
2. Midnick, oder Womick, Mednicia, drüber zur Linken, die Reſidenz des ſamogiethiſchen Biſchofes.
3. Birze oder Birſen, oben zur Rechten, dem Fürſten von Radzivil gehörig, als der ſeine Güter in der Gegend hat.

§. 25. Die **Luft** in Polen iſt etwas kalt, zuma im Winter: doch iſt das Land überaus fruchtr und zur Viehzucht ſehr bequem. In Anſehung s darinnen häufig wachſenden Getreydes mag dieſ Königreich ein rechtes Kornhaus von Europa gennnet werden. Von der vortrefflichen Viehzucht igen die daher in großer Menge kommenden ſchön polniſchen Ochſen; die dauerhaften und flüchtin Pferde, ſammt der großen Menge der koſtbarn polniſchen Wolle. Nebſt dem haben ſie auch el Wildpret, welches den Polacken zum Theile it ſeinem Pelze zur Kleidung dienet. Desglei-

chen

chen ist in Polen auch ein Ueberfluß an Ho
Wachs, Honig, Kupfer, Eisen, Stahl, Salz un
dergleichen. Und eben dieses ist auch von Lithaue
zu verstehen; außer daß wegen der in diesem Gro
herzogthume befindlichen vielen Morästen die Lu
an manchen Orten sehr ungesund ist: daher diese
Land auch nicht so sehr bewohnet ist, als Polen.

§. 26. Die **Einwohner**, deren in Polen eine seh
große Menge ist, besonders an Edelleuten, sind gege
Deutschland, Preußen und Liefland zu etwas meh
gesittet, als diejenigen, welche gegen Rußland un
der Türkey zu wohnen: zumal in den gegen Mitta
gelegenen lithauischen Provinzen viel Cosacken an
zutreffen sind, als welche von völligen Barbarn we
nig unterschieden sind. Uebrigens sind die Pola
cken insgemein stark vom Leibe und zum Kriege seh
geschickt und tapfer. Die meiste Nahrung ziehe
sie von der Viehzucht und dem Ackerbaue, von Hand
werkern aber sind sie keine Liebhaber. In Lithauen
kömmt der Adel den Polacken sehr gleich; die gemei
nen Lithauer aber sind meistens Sclaven, und auc
nicht so moralisirt wie die Polacken.

§. 27. Die **Hauptreligion** ist katholisch, doch
werden darinnen auch viele Lutheraner, Reformirte
Arminianer und Griechen, und noch mehrere Soci
nianer und Juden geduldet und bey ihrer Religions
übung geschützet. Sie pflegen aber alle diese Reli
gionsverwandten, welche nicht der römischkatholischen
Religion zugethan sind, mit dem gemeinen Namen
der **Dißidenten** zu belegen.

§. 28. Die **Studien** sind unter ihnen noch ziem
lich angenehm, besonders die Redekunst; sintemalen
sie

große Liebhaber von der lateinischen Sprache
, die von manchen sehr wohl gelernet wird: und
ienen sie sich derselben in ihren meisten Reichs=
häfften: auch haben sie zu **Cracau**, **Posen**, und
ow drey berühmte Universitäten.

§. 29. **Die polnische Sprache** ist eine Art von
sclavonischen, und wegen der sehr vielen Con=
anten schwer auszusprechen. **Die Lithauer** ha=
ihre eigene Sprache, die mit vielen verderbten
einischen Wörtern angefüllet ist.

§. 30. **Die Regierungsform** ist theils monar=
sch, theils aristokratisch. Denn es haben diese
ßen Staaten zwar einen König über sich: es ist
er dessen Macht dermaßen eingeschränkt, daß die=
e mehr einer Republik als einer Monarchie ähn=
ist. Es wird nämlich das Regiment nicht so
hl von dem Könige, als von dem Senate geführ=
, und wie dieser so viel Höflichkeit gegen den Kö=
beweist, daß er nicht leicht ohne dessen Genehm=
tung etwas vornimmt; also gebrauchet jener hin=
eder die Bescheidenheit, daß er nicht nur ohne
orwissen des Senats nichts wichtiges unternimmt,
dern auch dem Senate in seinen Verordnungen und
nstitutionen, die auf den gewöhnlichen Reichs=
sammlungen abgefäßt werden, nicht leicht wider=
icht. Die Thronfolge ist nicht erblich, sondern
chieht durch eine freye Wahl, bey welcher auch
geringste Edelmann seine Stimme hat, und
ch das ihm zukommende Liberum Veto die
Wahl hindern kann: daher solche auch gar selten
ne große Schwierigkeit zu Stande gebracht wird.
ch hat man aus bisheriger Gewohnheit angemer=
ket,

ket, daß die Polacken bey ihrer Königswahl in
gemein mehr auf fremde, als ihre eigene Nati
das Auge gerichtet haben; und dieses zwar darum
damit zwischen ihrem Adel eine desto bessere Gleic
heit möge erhalten, und die Zwistigkeit desto sorgfä
tiger verhütet werden. In **Kirchensachen** hab
die beyden Erzbischöfe zu **Gnesen** und **Lember**
deren jener ordentlich Primas Regni ist, und bey eine
entstandenen **Interregno** des Königs Stelle ve
tritt, sammt den Bischöfen, deren 14 im Lande g
zählet werden, das meiste zu befehlen.

1. Der Senat besteht aus den Erzbischöfen, Bischöfe
Woywoden, Reichscastellanen und Starosten samm
den übrigen vornehmsten Bedienten des Königreiche
dergleichen sind der Großkanzler: der Krongroßfel
herr; der Kronunterfeldherr; der Kronschwerd
träger; der Kronschatzmeister; der Kronfähndric
und an die 200 Senatoren. Ja der ganze Adel h
bey ihren Reichstägen sehr viel zu sagen.

2. Die Reichsversammlungen bestehen aus eben diese
vorher beschriebenen Gliedern, sammt den Abgeordn
ten aus allen Provinzen und Städten des Königreich
und Großherzogthums. Und geschehen diese Ve
sammlungen entweder ordentlich alle zwey Jahr, ve
möge der Landesgesetze; oder außerordentlich auf Be
fehl des Königes, falls einige besonders wichtige An
gelegenheiten vorhanden sind. Außer diesen giebt
auch in allen Provinzen viele geistliche, Civil- und Mi
litairgerichte, vor welchen geringere Dinge entschieden
werden.

§. 31. Die **Einkünfte** des Königreiches sind
nicht groß, und kommen meist von den Salzgruben,
also, daß wenn ein König nicht für sich selbst zuzu-
setzen

en hat, er einen schlechten Staat würde füh-
können.

§. 32. Die **Macht von Polen** könnte sehr groß
, wenn sie ordentlich eingerichtet wäre. Denn es
keine Nation so viel Soldaten, als eben diese:
emalen der bloße Adel, wenn er sich zu Pferde
etzet, wohl ehe, ohne die Cosacken und andere
neine Soldaten, ein Heer von 200000 Mann
sgemacht hat. Von dem Fußvolke halten sie
ht viel, sondern dienen meistens zu Pferde;
her sie besser zu Feldschlachten als Belagerungen
gebrauchen sind. Wo es die Noth erfordert, ha-
sie die Gewohnheit, ein allgemeines Aufgeboth,
lches bey ihnen Pospolite Ruſcenie genennet wird,
szuschreiben: vermöge dessen alle zum Kriege tüch-
e Mannschaft, sammt dem ganzen Adel, davon
weilen auch die Geistlichkeit nicht ausgenommen
aufsitzen und an einem gewissen Musterplatze er-
einen, und ein jeder auf seine eigenen Kosten
Felde ziehen muß. Doch mit dem Unterschiede,
ß sie nicht über fünf Meilen über die Gränzen zu
rschiren, auch nicht über sechs Wochen im Felde
stehen schuldig sind.

§. 33. An **auswärtigen Provinzen** hat die
one Polen nichts sonderliches im Besitze, als ein
tück von dem Königreiche Preußen, welches eben
swegen das polnische Preußen genennet wird.
och haben sie verschiedene Ansprüche: als 1) auf
s Königreich Schweden; 2) Liefland; 3)
yow, Smolensco und Czernichow, welche der-
alen unter rußischer Bothmäßigkeit stehen, 4) die

Wallachey und Moldau; 5) Ober- und Nied
schlesien; 6) Preußen; 7) Curland.

§. 34. Unter den polnischen **Münzen** sind u
andern merkwürdig die **Schillinge, Szostaks, Ty**
fe, Attinen und Gulden.

1. Sechs polnische Kupferschillinge machen einen Kreu
   in Polen aber 2 Gr.
2. Ein Szostak, welches eine Silbermünze ist, gilt 6 Kre
   zer oder 2 Kaisergroschen, und eben so viel gilt auch
   ne Attine.
3. Ein Tympf hält 3 Szostak, oder 18 Kreuzer; fün
   machen einen Reichsthaler.
4. Ein polnischer Gulden ist 4 Gr. oder 15 Kreuzer.

§. 35. An **Ritterorden** ist in Polen der **Orde**
vom weißen Adler, Ordo Equitum albæ aquilæ, b
sonders merkwürdig.

Dieser Orden soll zwar schon 1325 von dem Köni
Ladislao Loctico gestiftet worden seyn: da er ab
nachgehends in Abgang gekommen, so wurde er v
August dem II im Jahre 1705 erneuert. Das O
denszeichen ist ein durchsichtiges emaillirtes Kreu
mit einem weißen Rande, zwischen dessen vier Sp
tzen vier Feuerflammen stehen. Auf der vorderste
Seite ist der polnische weiße Adler, der auf d
Brust ein weißes Kreuz mit den Churschwerdten
trägt. Auf der andern Seite in der Mitten steh
des Königes Namen A. R. mit der Beyschrift pr
Fide, Rege & Lege. Oben drüber ist eine Kron
mit Diamanten besetzet, und an dieser ein gleichfall
mit Diamanten besetzter güldener Ring, durch wel
chen das blaue Band, an welchem solcher getrage
wird, gezogen wird.

§. 36. Das **Wapen** des Königes in Polen is
ein quadrirter Schild mit einem Mittelschilde. Das
erste und vierte Quartier hat im rothen Felde einen

silber-

bernen gekrönten Adler, wegen des **Königreichs** Polen. Das andere und dritte Quartier hat im rothen Felde einen geharnischten silbernen Reuter, der Rechten ein bloßes silbernes Schwerdt, in der Linken einen blauen Schild mit einem silbernen Patriarchenkreuze haltend, sitzend auf einem rennenden silbernen Pferde mit güldenen Hufeisen und blauen Zeuge: wegen des **Großherzogthums Lithauen.** Der Mittelschild ist in die Länge herab getheilet: zur Rechten von Schwarz und Silber quer getheilet mit zwey in Form eines Andreaskreuzes gelegten rothen Schwerdtern, deren Spitzen aufwärts gekehret sind, wegen der **Erzmarschallswürde** des heiligen römischen Reichs, welche der itzige König als Churfürst von Sachsen bekleidet. Zur Linken von schwarz und Gold zehnfach queer getheilet mit einem schrägrecht gehenden Rautenkranze, wegen des Herzogthums Sachsen. Dieser Mittelschild ist mit einem Churhute bedecket. Auf dem mit einer geschlossenen königlichen Krone gekrönten Helme erscheint der Adler des ersten Feldes; die Helmdecken sind Silber und roth.

Historie von Polen und Lithauen.

§. 37. In Ansehung der historischen Umstände dieser beyden Staaten ist oben bereits erinnert worden, daß dieselben Anfangs nicht beysammen gewesen, sondern jeder von seinen eigenen Regenten beherrschet worden: bis endlich im Jahre 1566 beyde Reiche durch gewisse Verträge auf ewig mit einander vereiniget worden: nachdem schon fast 200 Jahre vorher durch die Heirath eines lithauischen Her-

zogs, Namens **Jagello**, wodurch ihm auch die po-
nische Krone zugefallen, die erste Veranlassung g
schehen war.

§. 38. Was demnach das Königreich Polen i
sonderheit betrifft, so ist zu wissen, daß vor Alters d
jenseits der Weichsel gegen Morgen gelegene Th
ein Stück von **Sarmatien** abgegeben, dahingeg
das diesseits der Weichsel gegen Abend gelegene Stü
von den **Vandalen** bewohnet worden: welche letzte
sich zur Zeit des fünften Jahrhunderts durch eine **M**
gration sammt den **Alanen**, die in dem heutigen L
thauen sollen gewohnet haben, weiter nach dem Occ
dente, und zwar bis nach Spanien gewendet: vo
wannen sie auch so gar nach Africa übergegangen sin

§. 39. Weil nun erstgedachte **Vandalen** un
Alanen ihren ersten Sitz verlassen hatten: so habe
die alten **Wenden**, Venedi, die eine Art von **Slave**
waren und bisher in Rußland gewohnet hatten, mi
hin von den Vandalen gänzlich unterschieden sin
das Land nach und nach eingenommen.

§. 40. Wie demnach die alten Slaven oder Wen
den einen festen Fuß in Polen gesetzet, und sich ihre be
sonderen Regenten erwählet hatten: so ist dieses Reic
von dieser Zeit an bis auf den heutigen Tag mancher
ley Veränderungen unterworfen gewesen, indem e
bald unter dem Titel eines Fürstenthums, bald abe
als ein Königreich beherrschet worden, die Regente
selbst aber bald durch eine erbliche Thronfolge, bal
durch eine freye Wahl zur Regierung gekommen sind

§. 41. Man pfleget aber die **polnischen Regen-**
ten insgemein in **vier Classen** einzutheilen, und in de

erstem

sten die alten polnischen Herzoge; in der an-
ern die so genannten piastischen Regenten; in
r dritten die jagellonischen Könige; und in
r vierten die Könige aus unterschiedenen Fa-
ilien zu betrachten.

§. 42. Das Regiment der alten polnischen
erzoge geht von der Mitte des sechsten Jahrhun-
erts bis in die Mitte des neunten (von 550-842) und
egreift also eine Zeit von ungefähr 200 Jahren: in
elcher das Regiment bald von einzelnen Herzogen,
ald von zwölf Woywoden zugleich geführet worden.

1. Der erste unter diesen alten Herzogen soll Lechus geheißen und seine Regierung im 550 Jahre angetreten haben: es wird auch derselbe für den Erbauer der Stadt Gnesen und für den Urheber des im polnischen Wapen befindlichen weißen Adlers angegeben.
2. Gleich nach ihm regiereten 12 Woywoden, welchen zu Gefallen Polen in eben so viel Woywodschaften eingetheilet worden: welche Regierungsform bald darauf zum andernmale zur Hand genommen worden.
3. Der nächste Nachfolger soll Cracus geheißen, die Stadt Cracau erbauet, und nach seinem Namen also genennet haben.
4. Der letzte dieser alten Herzoge hieß Popiel der II, von welchem berichtet wird, als ob er mit seiner ganzen Familie von den Mäusen wäre gefressen worden: worauf ein sehr unglückliches Interregnum erfolget, bis endlich Piastus, von dem die piastischen Regenten den Namen haben, zum Könige erwählet worden.

§. 43. Die piastischen Regenten gehen von der
Mitte des neunten Jahrhunderts, bis gegen das En-
de des vierzehenten Jahrhunderts: als nämlich von
842 bis 1386, und haben in die sechstehalbhundert

Jahre den Thron besessen. Es werden aber deren 2 gezählet: unter welchen die fünf ersten bloß Herzog von Polen genennet werden, die andern aber den kö niglichen Titel geführet haben. Die merkwürdig sten derselben sind:

1. Piastus, als der erste, der durch ein besonderes Wunde aus einem Bauer ein Herzog geworden, und von des sen Namen noch heute zu Tage alle einheimische Kö nige Piasten oder Reges Piastei genennet werden: wei dessen Geschlecht über 200 Jahre im königlichen und fürstlichen Stande geblühet hat.

5. Miecislav, als der erste, der sich zum christlichen Glauben begeben und diese Religion in ganz Polen aus gebreitet hat.

6. Boleslav, der erste König in Polen, den der Kaiser Otto der III auf seiner Wallfahrt nach den Gebeinen des heil. Adelberts, zuerst dafür soll erkannt haben: welches doch von vielen in Zweifel gezogen wird. Es haben aber dessen Nachfolger über 200 Jahre sich des königlichen Titels enthalten, und sich bloß Herzoge von Polen genennet.

9. Boleslav der II, ein zuerst guter aber zuletzt sehr grausamer Regent, der dem Bischofe zu Cracau Stanislaus vor dem Altare den Kopf spaltete, weil er ihm die Wahrheit sagte: aber eben deswegen flüchtig werden mußte.

11. Boleslav der III, einer der streitbarsten Regenten in Polen, der auch mit dem Kaiser Heinrich dem V vieles zu thun hatte.

12. Wladislav der II, *Sputator*, Kaisers Heinrichs des V Eydam, von dessen Söhnen die berühmten Herzoge von Schlesien herstammen.

21. Premislav der II, der den von 200 Jahren her eingegangenen königlichen Titel von neuem wieder aufbrachte, aber im achten Monate seiner Regierung hinterlistiger weise hingerichtet wurde.

23. Wen-

3. Wenzel der IV, der zugleich König in Böhmen gewesen.

4. Casimir der III, der Große, der Polen mit heilsamen Gesetzen versehen und sehr gebessert, zugleich auch das Land mit vielen Städten und Schlössern vortrefflich angebauet hat: auch übrigens ganz Reußen, welches bisher bey Rußland gewesen, mit der Krone Polen vereiniget, und den Juden große Privilegien eingeräumet hat.

5. Ludwig, der zugleich König in Ungarn und Böhmen gewesen, und unter dem die so genannten Rocoßianer aufgekommen, und nach dessen Tode ein vierjähriges Interregnum erfolget, nach welchem Vladislav Jagello auf den Thron kam.

§. 44. Die jagellonischen Könige fangen am [En]de des 14ten Jahrhunderts an, und gehen bis über [die] Mitte des 16ten (von 1386-1574) Man zählet [der]en in allem sieben, welche sind:

1. Vladislav (V) Jagello, bisheriger Großherzog in Lithauen, der des letzten piastischen Königs Ludwigs jüngste Prinzeßinn Hedewig, welcher zu Gefallen er sich taufen ließ, zur Ehe hatte: durch welche er auch zur polnischen Krone kam, mithin dadurch zu Vereinigung dieser beyden Staaten der erste Anlaß gegeben worden; welches doch erst nach 180 Jahren, nach dem Tode des letzten jagellonischen Königes Sigismunds zu Stande kam. Auch brachte er Lithauen zum christlichen Glauben, und erhielt über die preußischen Kreuzherren einen gedoppelten Sieg, wodurch auch Samogiethen zu Polen kam. Eben unter diesem Könige ist dem Erzbischofe zu Gnesen die Ehre beygeleget worden, daß er *Primas Regni* seyn und in währendem Interregno das Reich regieren solle. Weil auch unter diesem Könige Polen und Lithauen das erstemal ist vereiniget worden, so war der Wahlplatz von Petricow auf ein gewisses Feld verleget, welches zwischen Warschau und dem nicht weit davon gelegenen Dorfe Wola gelegen ist.

2. Wladislav der III (VI) König in Polen und Ungar[n], des vorigen Sohn, der in einer Schlacht wider d[ie] Türken bey Varna erschlagen wurde: worauf ein drey jähriges Interregnum erfolget.

3. Casimir IV (III) des vorigen Bruder, unter welche[m] der vordere Theil von Preußen von den Ordensritter[n] abfiel und sich in polnischen Schutz begab: daraus abe[r] ein schwerer Krieg mit Polen entstund. Dieser König ha[t] die lateinische Sprache in Polen eingeführet.

4. Johann Albrecht der I, des vorigen zweyter Prin[z], der mit den Wallachen einen unglücklichen Krieg ge führet.

5. Alexander, des vorigen Bruder, der wegen des von ihm benamten Statuti Alexandri bekannt ist.

6. Sigismund, des vorigen Bruder, der von ungemeine[r] Leibesstärke und einer der mächtigsten Könige in Po len gewesen, mit den Russen etliche blutige Kriege ge führet, und wegen des vordern Theils von Preußen Richtigkeit traf, daß es forthin beständig bey Polen bleiben sollte.

7. Sigismund der II, Augustus der I, unter welchem die Lutheraner in Polen zuerst in Aufnahme kamen, und Liefland zu Polen gebracht wurde: unter dem auch die bekannte Respublica Babinensis geblühet hat. Nach seinem Tode war ein zweyjähriges Interregnum, nach welchem Lithauen sich zugleich bequemet hat, beständig bey Polen zu bleiben.

§. 45. **Die Könige aus unterschiedenen Familien welche seit 1574 den polnischen Thron besessen haben, sind folgende:**

1. Heinrich von Valois, von Anjou, ein Sohn des Königes in Frankreich Heinrichs des II und Bruder Carls des IX, der gleichfalls König in Frankreich gewesen, welcher die Krone auf gewisse Bedingung erhielt: von welcher Zeit an ein jeder König bey seiner Wahl gewisse Pacta Conventa beschwören muß.

2. Ste=

2. Stephan Batori, bisheriger Fürst in Siebenbürgen, der in seiner Regierung mit der Stadt Danzig, den Russen, Liefländern und Cosacken viel zu schaffen hatte, übrigens verschiedene große Gerichte angeleget und die lateinische Sprache in trefflichen Flor gebracht hatte.

3. Sigismund der III, ein schwedischer Prinz, der wegen seiner katholischen Mutter Catharina, einer Schwester des polnischen Königes Sigismund Augusts, in eben dieser Religion erzogen war. Anfänglich ward ihm diese Krone von dem Erzherzoge von Oesterreich Maximilian, dem Bruder des Kaisers Rudolfs, streitig gemacht, den er aber in einem Treffen gefangen bekam. Hingegen wurde er in Schweden nach dem Tode seines Vaters der Religion halber von der Erbfolge ausgeschlossen: darüber verschiedene Kriege geführet waren, gleichwie er auch mit den Türken und Russen vieles zu thun hatte.

4. Wladislav der IV (VII) des vorigen Sohn, der den Russen Smolensko und Czernikow in einem Frieden abnöthigte, und das berühmte Colloquium zu Thoren, auf welchem man die Dißidenten vereinigen wollte, anstellete.

5. Johann Casimir, des vorigen Bruder, der erst Cardinal war, und unter welchem die Cosacken sehr übel in Polen gehauset, gleichwie er auch mit Moscau und Schweden unglückliche Kriege geführet, deren letzterer durch den olivischen Frieden geendiget worden. Endlich legete er die Krone aus Verdrusse von selbst nieder, und gieng nach Frankreich, woselbst er auch gestorben.

6. Michael Koributh, bisheriger Herzog von Wisniowieck, in Volhinien, unter welchem Caminieck an die Türken übergieng. Nach seinem Tode wollten die Polacken in währendem Interregno das Gesetz machen, daß man keinen Piasten mehr wählen sollte; es kam aber nicht zu Stande.

7. Johann der III Sobiesky, bisheriger Krongroßfeldherr, der sich durch den 1673 bey Coczin wider die

Türken erfochtenen Sieg den Weg zur Krone gebahnet, Caminieck wieder erobert, und sich 1683 bey dem Entsatze der Stadt Wien, welches von den Türken belagert war, sehr wohl hervorgethan hat. Die eine von seinen Töchtern, Maria Clementina, ist mit dem englischen Prätenden vermählet worden.

8. August der II, zugleich Churfürst von Sachsen, der 1697 erwählet worden. Gleich Anfangs machete er Frieden mit den Türken. Im Jahre 1700 aber entspann sich ein neuer Krieg wegen Liefland mit Schweden und Rußland, wodurch August um die Krone kam, und dieselbe dem Stanislao, den der König in Schweden Karl der XII eingesetzet, überlassen mußte, die er aber nach der unglücklichen Schlacht bey Pultava sich wieder anmaßete. Nebst seinen ungemeinen vielen Proben der Tapferkeit war er auch ein besonderer Beförderer aller guten Künste und Wissenschaften. In den letzten Jahren machete die im Jahre 1724 unter ihm vorgenommene thornische Execution, und das im J. 1730 bey Mühlberg angelegte sehr prächtige Lustlager ein großes Aufsehen. Er starb 1733 zu Warschau.

9. Friedrich August der III, des vorigen einiger Prinz, und also zugleich Churfürst in Sachsen, welchem die Krone erstlich durch den zum andernmale wider ihn erwählten Stanislaus eine Zeitlang streitig gemacht, aber durch Hülfe der rußischen Kaiserinn deren ruhiger Besitz verschaffet worden. Der König ist gebohren 1696 und folgete seinem Herrn Vater 1733. Dessen Gemahlinn ist Maria Josepha, Kaisers Josephi älteste Prinzeßinn, von welcher 5 Prinzen und 6 Prinzeßinnen im Leben sind. Die Prinzen sind 1) Fridericus Christianus Leopoldus, Erbprinz, geb. 1722 vermählt mit der kaiserlichen churbayerischen Prinzeßinn, Maria Antonia 1747. von welcher er bereits mit zweenen Prinzen, Friedrich August geb. 1750 und Karl Maximilian geb. 1752, erfreuet worden. 2) Franciscus Xaverius geb. 1730. 3) Carolus Christianus Josephus geb. 1733. 4) Albertus Casimir geb. 1738. 5) Clemens Wenceslaus geb. 1739. Die Prinzeßinn

zeßinnen sind: 1) Maria Amalia Christina geb. 1724, deren Gemahl Carolus, König beyder Sicilien. 2) Maria Anna Sophia, geb. 1728, vermählet mit Maximilian Joseph, Churfürst zu Bayern. 3) Maria Josepha, geb. 1731, deren Gemahl der Dauphin. 4) Maria Christina Anna Theresia, geb. 1735. 5) Maria Elisabetha, geb. 1736. 6) Maria Cunigunda, geb. 1740.

§. 46. Was das Großherzogthum Lithauen [an]langet, so hat man davon nachstehende Verände[run]gen besonders zu merken:

1. Vor Alters haben dessen Einwohner unter rußischer Bothmäßigkeit gestanden, bis solches bey dem Anfange des 13 Jahrhunderts angefangen, als ein besonderes Herzogthum regieret zu werden, in welchem Erdivilus der erste Herzog soll gewesen seyn.
2. Als darauf dessen Nachfolger immer weiter um sich gegriffen, und die Gränzen besonders durch Eroberung des rothen Reußens, welches bisher auch zu Rußland gehöret hatte, erweiterten: so hat im Jahre 1235 Herzog Ringeldus zuerst den Titel eines Großherzogs angenommen: wobey die Kreuzherren sich Mühe gegeben haben, die christliche Religion darinnen auszubreiten.
3. Als ferner der lithauische Großherzog Jagello durch die Heirath mit der polnischen Prinzeßinn Hedwig im Jahre 1386 den polnischen Throne bestiegen: so fing man an, darauf bedacht zu seyn, diese beyden Staaten mit einander zu vereinigen, welches aber doch erst nach Abgange des jagellonischen Stammes zu Stande kam: als in welcher Zeit sich die Lithauer vor dem Erbschaftsstreite fürchteten und sich mit Polen vereinigten. Von welcher Zeit an Polen und Lithauen auch beständig beysammen geblieben sind.

Von Preußen.

§. 47. **Preußen**, Pruſſia ſ. Boruſſia, liegt an dem [ba]ltischen Meere oder der Ostsee. Den Namen [ha]t es von seinen alten Einwohnern den Pruſſis, und war

war Anfangs nur ein bloßes Herzogthum, welch
aber mit dem Anfange dieses 18 Jahrhunderts zu e
nem Königreiche erhoben worden.

§. 48. Die **Gränzen** sind 1) gegen **Morgen** L
thauen. 2) Gegen **Mittag** Polen. 3) Gege
Abend Pommern. 4) Gegen **Mitternacht** d
Ostsee oder das balthische Meer.

§. 49. Die **Größe** wird nach der Länge auf 5
nach der Breite aber auf 34 Meilen geschätzet.

§. 50. Nach der Anzeige der Illumination wir
solches in zween Theile getheilet. Denn was gege
Abend um die **Weichsel** herum liegt und hellgrü
ist, das wird das **polnische Preußen**, Prussia Polonic
s. Regia genennet, und gehöret unter Polen; wa
aber zur Rechten gegen Morgen oder Lithauen z
liegt, heißt das **brandenburgische Preußen**, Boru
ssia Brandenburgica s. Ducalis, und gehöret dem Chur
fürsten von Brandenburg, der zugleich König vo
Preußen ist.

§. 51. Die vornehmsten **Flüsse** darinnen sind

1. Die **Weichsel**, Vistula, deren schon oben gedacht ist.
2. Die **Pregel**, Pregela, ein kleiner Fluß, der bey Königs
berg in den Meerbusen, das frische **Haf** genannt, fließt
3. Die **Ruß**, **Memel** oder **Niemen**, Nemenus, welche
Fluß in der lithauischen Woywodschaft **Novogroded**
entspringt, oben gegen Morgen durch Preußen fließt
und sich mit etlichen Einflüssen in das **curische Ha**
ergießt.

§. 52. Auch hat man etliche berühmte **Meerbusen**
zu merken, welche von der Ostsee oberhalb diesem
Königreiche gebildet werden.

1. Das **curische Haf**, Lacus s. Sinus Curonensis, wie auch
Lacus Curlandiæ, rechter Hand bey Samogiethen.

2. Das

2. Das frische Haf, Sinus Norungiæ s. Aquæ dulcis, über der Mitte.
3. Der danziger Wyck, zur Linken.

§. 53. Das polnische Preußen wird in vier klei- Provinzen oder Gebiethe eingetheilet, welche d:

Kleinpommern oder Pomerellen, Pomerellia s. Palatinatus Pomerelliæ, zur Linken, darinnen:

1. Danzig, Dantiscum s. Gedanum, oben an der Weichsel, eine große und sehr feste Handelsstadt, welche ehedessen eine freye Reichsstadt gewesen, sich aber hernach unter polnischen Schutz begeben hat. Es ist daselbst ein schön Gymnasium und eine treffliche Bibliothek. Im Jahre 1704 zwang sie Karl der XII dem Stanislaus zu huldigen, und im Jahre 1733 begegnete ihr eben dergleichen von der rußischen Czaarinn für August den III.
2. Weichselmünde, Vistulæ Munda, eine zu Danzig gehörige vortreffliche Festung, am Ausflusse der Weichsel.
3. Oliva, ein zur Linken nicht weit von Danzig gelegenes Kloster, woselbst 1660 zwischen Polen und Schweden der davon also benamte olivische Friede geschlossen worden.
4. Bramberg, oder Bidgose, Bramberga; unten an den polnischen Gränzen, allwo 1657 zwischen Polen und Brandenburg die Tractaten genehm gehalten worden.
5. Conitz, Conitium, drüber, eine nahrhafte Handelsstadt.

Das culmische Gebiethe, Palatinatus s. Præfectura Culmensis, zur Rechten darneben, darinnen:

1. Culm, Culma, eine große Handelsstadt an der Weichsel, die ihren Bischof hat.
2. Thoren, Thorunium, eine große schöne und feste Stadt, unter voriger, allwo 1654 das berühmte Colloquium Thuroniense gehalten, und im Jahre 1724 eine scharfe Execution vorgegangen.
3. Graudenz, Graudentium, eine feine Stadt und ein Schloß über Culm an der Weichsel.

4. Stras-

4. Strasburg, zur Rechten, an dem Ländchen Michalo welches an den polnischen Gränzen liegt und mit diesem Gebiethe gehöret.

III. Das marienburgische Gebiethe, Palatinatus Marienbu gensis, über vorigem, darinnen:

1. Marienburg, Mariæburgum, eine feine Stadt a Flusse Nogar, wo vor diesem der Hochmeister, Jahre 1708 aber der König Stanislaus residirete.
2. Elbingen, Elbinga, eine vortreffliche Handelsstad die wohl befestiget ist, und ein schön Gymnasium ha
3. Stum, eine Stadt und Schloß nicht weit von Ma rienburg, in dessen Nachbarschaft Stumsdorf, w 1635 zwischen Polen und Schweden ein Frieden g schlossen worden.

IV. Das Wermeland oder Ermeland, Warmia s. Præf ctura Warmiensis, zur Rechten zwischen dem burgund schen Preußen, darinnen:

1. Wartenberg, Wartenberga, eine Stadt und ein Schlo fast in der Mitten.
2. Heilsberg, Heilsberga, drüber zur Rechten, die al Residenz der ermelandischen Bischöfe.
3. Warmstadt, Warmstadium, eine feine Stadt zur Lin ken darneben, welche fest ist und einen Bischof hat.
4. Braunsberg, ein namhafter Ort oben am frische Haf, in dessen Gegend viel Agtstein gefunden wird.
5. Frauenburg, Frauenburgum, drunter, eine fein Stadt, bey deren Domcapitel der berühmte Astrono mus Nicolaus Copernicus ehemals Chorherr gewesen

§. 54. Das brandenburgische Preußen be steht auch aus drey besondern Provinzen, welche sind:

I. Das Hockerland, Circulus Hockerlandiæ, gleich unter Wermeland, darinnen:

1. Marienwerder, Mariæverda, zur Linken, eine feine Gränzfestung gegen Pomerellen.

2. Hol=

2. Holland, Hollandia, ein fester Ort gegen Elbingen zu.
3. Christburg, eine Stadt und Schloß zwischen vorigen beyden.
4. Osterode, Osteroda, in der Mitten, eine Stadt und Schloß,
5. Gilgenburg, Gilgenburgum, besser zur Rechten, bey dessen benachbartem Dorfe Tanneberg, im Jahre 1410 der polnische König Jagello die preußischen Ritter aufs Haupt geschlagen, so daß zu beyden Seiten 100000 Mann geblieben sind.
6. Riesenburg, nicht weit von Marienwerder, unter einer See, allwo vor diesem die Residenz des pomesanischen Bischofs gewesen: sintemal diese Gegend vor diesem Pomesania genennet worden.

Natangen, Circulus Natangiensis, besser zur Rechten, darinnen:

1. Brandenburg, Brandenburgum, eine feine Stadt und Schloß sammt einem Hafen oben an dem frischen Haf.
2. Heilgenpeil, eine alte mittelmäßige Stadt.
3. Bartenstein, besser unten unter Wermeland, ein fester Ort.
4. Johannesburg, Castellum Johannis, ein festes Schloß unten an den polnischen Gränzen.

I. Samland, Sambia f. Circulus Sambiensis, oben um das curische Haf herum, darinnen:

1. Königsberg, Mons f. Regius Regiomontium, eine große Stadt am Flusse Pregel, nebst einem trefflichen Schlosse und einer Universität: allwo auch Stanislaus sich nach seiner zweyten polnischen Wahl eine geraume Zeit aufgehalten hat.
2. Pillau, Pillavia, ein Hafen und eine Festung gleich vor Königsberg am Ausgange des frischen Hafs.
3. Wellau oder Vellau, Velavia, zur Rechten nicht weit von Königsberg, ein mittelmäßiger Ort, welcher wegen der 1657 daselbst zwischen Polen und Brandenburg geschlossenen Tractaten bekannt ist.

4. Fisch=

4. Fischhaufen, ein fester Ort am frischen Haf, in de[r]
Gegend viel Bernstein gefunden wird.
5. Memel, Memelia, ganz oben am Ende des curisch[en]
Hafs, eine treffliche Gränzfestung sammt einem S[ee-]
hafen.

§. 55. Von der Natur ist dieses Land mit ma[n-]
cherley Segen begabet: indem es an Getreyde u[nd]
Vieh einen großen Ueberfluß hat, davon die groß[en]
Auerochsen ein Zeugniß sind. Auch giebt es da[r-]
innen viel Honig und Wachs, wie auch Elendth[ie-]
re und eine große Menge Bernstein, welcher a[us]
der See gefischet wird.

§. 56. Die Einwohner stammen theils noch von d[en]
alten deutschen Ordensrittern her, und haben nic[ht]
nur von ihrem Ackerbaue und ihrer Viehzucht tre[ff-]
liche Nahrung, sondern auch von der Handlung e[i-]
nen großen Vortheil: indem die meisten polnisch[en]
Waaren durch dieses Land gehen. Da auch v[or]
etlichen Jahren eine große Menge von den salzbu[r-]
gischen Emigranten sich in diesem Lande niederg[e-]
lassen hat: so ist kein Zweifel, daß durch diese Le[u-]
te, welche ihrer Arbeitsamkeit halber sehr gerühm[t]
werden, das Land noch weit besser werde angebau[et]
werden.

§. 57. In Preußen werden alle drey Religion[en]
geduldet, doch haben in dem polnischen die Luthera[-]
ner, und in dem brandenburgischen die Reformi[r-]
ten die Oberhand.

§. 58. Daß die Preußen auch keine Verächte[r]
der Studien seyn, davon zeugen die hier und da be[-]
findlichen schönen Gymnasia und die zu Königsber[g]
angelegte Universität.

§. 59

§. 59. Die Sprache anlangend, so ist zu wissen,
ß in Preußen die von Adel und andere wohlgesit-
e Leute meistens gut Deutsch reden: was aber den
neinen Pöbel und die Bauren betrifft, so ist ihre
prache eine Mundart von der polnischen und li-
uischen Sprache, je nachdem sie näher an diesen
er jenen Staat angränzen.

§. 60. Die **Regierungsform** ist in Preußen
o beschaffen, daß das **polnische Preußen** von ge-
ssen Woywoden beherrschet, das **brandenburgi-
e Preußen** aber seinen unumschränkten König
t, von dem es auf eine monarchische Weise regie-
wird, und ist die Thronfolge erblich. In Kir-
ensachen führen im polnischen Preußen der Pabst
ch die Bischöfe; im brandenburgischen aber der
önig das oberste Directorium.

§. 61. Die **Einkünfte** bestehen in den ordentli-
n Anlagen und Zöllen, welche wegen der treffli-
n Handlung und guten Nahrung der Untertha-
n ein großes abwerfen.

§. 62. Die **Macht** des Königes in Preußen ist
ute zu Tage sehr furchtbar: es ist aber nicht zu
gnen, daß dieselbe großen Theils von den bran-
nburgischen Landen unterhalten werde.

§. 63. Außer Preußen besitzt der König auch als
hurfürst die ganze **Mark Brandenburg** und **Hin-
rpommern**; das Herzogthum **Schlesien, Mag-
burg** und **Halberstadt**, die Grafschaft **Mark**
d das Fürstenthum **Minden** in Westphalen;
s Fürstenthum **Ostfrießland**; die Grafschaft
ohenstein; wie nicht weniger das Herzogthum

Cleve; ein Stück von **Geldern** in den Niederl[...] den und Neufchatel in der Schweiz.

§. 64. Nebst dem hat der König in Preußen a[...] Ansprüche: 1) auf die fürstlichen **zollerischen La[...]de** in Schwaben; 2) auf die zwischen Hessen u[...] dem Markgrafen von Meißen errichtete **Erbv[...]brüderung**; 3) auf die Grafschaft **Limpurg** [...] Franken; 4) das Stift **Quedlinburg** und d[...]sen Schutzgerechtigkeit; 5) die Landeshoheit d[...] Grafschaft **Mansfeld**; 6) die **braunschwei[...]schen** und **lüneburgischen** Lande; 7) das Fü[...]stenthum **Anhalt**; 8) das Herzogthum **Holstei[...]** 9) das Herzogthum **Meklenburg**; 10) d[...] Grafschaft **Teklenburg**; 11) die Schutzgerec[...]tigkeit über die Stadt **Dortmund**; 12) **Jülic[...]** und **Bergen**; 13) die Stadt **Danzig** und **E[...]bingen**; 14) **Lithauen**; 15) das Fürstenthu[...] **Geneve**; 16) die Festung **Schenkenschanz**[...] 17) das Stift **Lockum**; 18) die **Niederlau[...]nitz** &c.

§. 65. Die **Münzsorten** betreffend, so bedie[...]nen sich die Einwohner des polnischen Preußen[...] des polnischen, die übrigen aber des brandenbur[...]gischen Geldes.

§. 66. In Ansehung der **Ritterorden** hat ma[...] bey diesem Reiche den Orden de la Generosité un[...] des **schwarzen Adlers** zu merken:

I. Die Ritterorden *de la Generosité*, Ordo Generositatis, is[...] von dem ersten Könige in Preußen **Friedrich dem I**, da e[...] noch Churprinz war, im Jahre 1685 gestiftet, und von ihm[...] unter seine vertrautesten Freunde ausgetheilet worden. E[...] besteht aber solcher in einem blau emaillirten Kreuze, au[...] wel-

welchem das Wort la Generosité mit schwarzen Buchstaben in die Länge und in die Quer zu lesen ist. Für diesen ist 1740 von dem itzigen Könige der Orden Pour les merites gestiftet worden, welcher ein goldenes weiß eingefaßtes Kreuz zum Zeichen hat, das an einem schwarzen weiß eingefaßten Bande getragen wird.

Der Ritterorden des schwarzen Adlers, Ordo Equitum aquilæ nigræ, ist von eben diesem *Friderico I,* dem ersten Könige in Preußen 1701, den Tag vor seiner Krönung zu Königsberg, als der Residenz der Könige von Preußen, gestiftet worden. Das Ordenszeichen ist ein goldenes blau emaillirtes in acht Spitzen ausgehendes Kreuz, in dessen Mitte auch auf der einen Seite des Königes Name *Fridericus Rex* mit den Anfangsbuchstaben, zusammen gezogen; in einer jeden von den vier Mittelecken aber ein schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln vorgebildet ist: welches Ordenszeichen die Ritter an einem orangefarbigten breiten Bande von der linken Schulter über der Brust nach der rechten Hüfte zu, benebst einem silbernen gestickten Sterne tragen. In der Mitte dieses Sterns ist ein fliegender Adler vorgestellet, der in der einen Klauen einen Lorbeerkranz und in der andern einen Donnerkeil hält, mit dem beygefügtem Symbolo: Suum cuique; um damit anzuzeigen, daß jeder Ritter die Pflichten gegen Gott, den König und seinen Nächsten getreulich erfüllen wolle. Bey grossen Feyerlichkeiten tragen die Ordensritter einen Unterrock von blauen Sammet und über demselben einen Mantel von Incarnat-rothem Sammet, mit bleumourantem Mor gefüttert, und wird derselbe mit langen Bändern auf der Brust zusammen gebunden. Ueber diesem Mantel tragen sie eine große Ordenskette, die von dem Namenszuge des königlichen Namens, und von Adlern, welche Donnerkeile in den Klauen haben, wechselsweise zusammen gefüget ist, und an deren Mitte das obbeschriebene eigentliche Ordenskreuz auf der Brust hängt. Auf der linken Seite des Mantels wird ein großer mit Silber gestickter Stern angeheftet. Auf dem Kopfe endlich tragen sie einen schwarzen sammeten Hut, der mit einer weißen Feder gezieret ist. Der

Ordensmeister ist der König, und die Zahl der Ritter erst-
cket sich bis auf 30, und kömmt keiner dazu, der nicht v
hin den Ritterorden de la Generosité oder pour les meri
getragen hat.

§. 67. Das preußische und churbrandenburg
sche Wapen ist oben im ersten Theile beschrieb
worden.

Preußische Historie.

§. 68. Aus dem Bernsteine, der in der ganz
Welt sonsten nirgend, als in Preußen, gefund
wird, und dessen doch der uralte griechische Po
Aeschylus in seinen Gedichten gedenket, schließ
einige, daß Preußen schon vor gar langer Zeit müs
bekannt gewesen seyn: ob man gleich von dessen d
maliger Beschaffenheit nichts zuverläßiges anze
gen kann. Doch ist gewiß, daß ungefähr 300 Jah
re vor Christi Geburt die Aestii, und eben so viel Jah
re nach Christi Geburt die Alani in dieser Gegen
gewohnet haben.

Was die Benennung der Preußen, Prussorum ode
Borussorum, anlanget, so weis man weder von ihren
Namen noch von ihrem Ursprunge etwas gewisses z
sagen: ob wohl unter den vielen und mancherle
Meynungen diese die wahrscheinlichste seyn mag
wenn man vorgiebt, daß die Preußen oder Borussen
ursprünglich aus Rußland herkommen, und sich
von dar weiter gegen Abend gezogen haben. Und
wie übrigens die meisten der heutigen größten Rei-
che anfänglich in viele kleine Staaten zertheilet ge-
wesen; also vermuthet man eben dieses von den
preußischen Landen. Uebrigens weis man auch
von der alten Preußen Religion, Sitten und Ge-
wohnheiten mancherley zum Theile wunderbare
Dinge anzuführen.

§. 69. Einen mehreren Grund und Nachricht hat
n von denen Zeiten, als Preußen zu Anfange des
n Jahrhunderts von den berühmten deutschen Or-
srittern erobert und in die 300 Jahre lang beses-
worden: bis nämlich im Jahre 1525 das hinter-
Preußen dem letzten Hochmeister Albrecht, Mark-
ifen zu Brandenburg, von der Krone Polen un-
dem Titel eines Herzogthums erblich überlas-
worden. Was sich zwischen dieser Zeit merk-
rdiges in Preußen zugetragen hat, beruhet auf
gendem:

1. Als im Anfange des XIII Jahrhunderts die alten heidnischen Preußen den damaligen polnischen Herzog in Masuren Conrad allzusehr plageten, und ihm unaufhörlich ins Land fielen: so rief derselbe erstlich die so genannten Schwerdtritter aus Liefland; und als diese dem Feinde nicht gewachsen waren, die deutschen Ritter, (deren Orden ungefähr 140 Jahr vorher im Oriente gestiftet und bey anwachsender Macht der Türken in Europa versetzet worden, auch der Tapferkeit halber in der ganzen Welt berühmt war,) mit der Bedingung zu Hülfe, daß, wenn sie so glücklich seyn würden, die Preußen auszurotten, das eroberte Land ihnen zur Belohnung verbleiben sollte.

2. Diesemnach machten die deutschen Ritter- oder Kreuzherren im Jahre 1230 den Anfang, mit den Preußen zu kämpfen, und da sich ungefähr 10 Jahre hernach die Schwerdtträger aus Liefland mit ihnen vereinigten, auch verschiedene andere Potentaten diesem Orden zu Gefallen die Waffen wider die Preußen ergriffen, so brachten sie innerhalb 53 Jahren ganz Preußen unter ihre Gewalt: worauf solches von den Ordensmeistern 300 Jahre lang beherrschet worden.

§. 70. Die sämmtlichen Ordensmeister dies deutschen Ordens, welche nach dem Unterschiede ih rer Residenz in vier Classen eingetheilet werden, so len folgende gewesen seyn:

I. Die allerersten Ordensmeister haben ihre Residenz zu Pt lomais in Syrien gehabt; deren drey gezählet werden.

1. Heinrich Walpot von Passenheim an der Mosel, als d allererste Ordensmeister, der im Jahre 1191 erwähl worden, und von welchem der Orden darum d deutsche Orden genennet wurde, weil er selbst e Deutscher war.

2. Otto von Karpen aus Bremen.

3. Hermann von Bart aus Hollstein.

II. Als darauf die Christen im Oriente von den Türken nac und nach vertrieben wurden, so begaben sich die Ritte nach Europa, und schlug der damalige Ordensmeister sein Residenz erstlich zu Venedig auf, allwo auch die folgende ihren Sitz gehabt; als:

1. Hermann von Solza aus Thüringen, der zuerst seine Sitz von Ptolomais verleget und seiner besondern Ver dienste halber vom Pabste einen Ring und von dem Kai ser Friedrich dem II den Adler ins Wapen bekomme hat, unter welchem auch der Anfang zur Eroberung Preußens gemacht worden: sintemal er den ersten Land meister dahin geschickt, und sich zuerst einen Hochmei ster hat nennen lassen.

2. Heinrich von Hohenloh, unter welchem die Ritter mi dem Herzoge in Pommern, der den Preußen wider sie beystund, auch in einen schweren Krieg verwickelt worden.

3. Conrad, Landgraf in Thüringen, unter welchem der pommerische Krieg fortgesetzet worden.

4. Poppo von Osternau, dem der König in Böhmen Ot tocar wider die aufrührischen Preußen zu Hülfe kam,

und

und Königsberg bauete, der auch 1259 von den Lithauern eine große Niederlage erlitte.

. Hanno von Sangerhausen, dem Ottocar sammt dem Markgrafen Otto von Brandenburg wider die Preussen abermal zu Hülfe kam, bey welcher Gelegenheit Brandenburg erbauet worden.

6. Hartmann von Heldrungen, unter welchem die Preussen überwunden worden.

7. Burkhard aus Schwaben, unter welchem die Ordensritter mit den Preußen fertig geworden: da hingegen mit den Pommern ein neuer 60jähriger Krieg angieng.

Endlich begaben sie sich nach Marienburg in Preußen, womit zugleich das Landmeisterthum ein Ende nahm. Daselbst nämlich haben residiret:

1. Gottfried Feuchtwangen, der den Sitz von Marpurg nach Marienburg verleget, und unter welchem die Ritter Danzig und ganz Pomerellen eroberten.

2. Carl Beffart von Trier, unter welchem 1313 die Heringe von der Ostsee nach der Nordsee sollen gezogen seyn.

3. Werner von Orseln, den ein Ordensritter meuchelmörderischer Weise erstochen.

4. Lüder, Herzog in Braunschweig, unter welchem die Ritter 1331 bey Ploczo in Cujavien von dem polnischen Könige Vladislav Locticus eine große Niederlage erlitten.

5. Dieterich, Graf zu Oldenburg.

6. Ludwig König, Herr von Weinzau, unter dem der pommerische Krieg aufhörete, nachdem 1343 zu Kalisch der Frieden geschlossen war.

7. Heinrich Dusener von Arfberg, der von dem Könige in Dänemark das Estland gekauft hat.

8. Heinrich von Knippenrode, der unter allen Hochmeistern

stern am längsten, nämlich 31 Jahre, regieret, und 13
wider die Lithauer einen vortrefflichen Sieg erhal
hat.

9. Conrad Zöllner von Rotenstein, zu dessen Zeiten P
len und Lithauen vereiniget worden, welches die Ritt
nicht gern sahen.

10. Conrad Tiber von Wallenrode.

11. Conrad von Jungingen, der dem Kaiser Sigismu
die Neue Mark für 160000 Goldgulden abkaufte

12. Ulrich von Jungingen, der dem Könige Jagello zw
blutige Schwerdter sandte, und wider Lithauen vo
neuem den Krieg anfing, aber im Jahre 1410 unwe
Tannenberg ein sehr unglückliches Treffen hielt, dabe
60000 Polen und 40000 Ritter auf dem Platze bli
ben, und der Hochmeister selbst mit umkam. Die Po
laken behielten den Platz.

13. Heinrich Reuße von Plauen, der 1411 mit Jagell
Frieden machte.

14. Michael Kuchenmeister, der wegen der Partey zw
schen denen vom güldenen Vließe und güldenen Schiff
von selbst abdankte.

15. Paul Pölizer von Rusdorf, unter welchem die vor
nehmsten Städte in Preußen wider die Ritter ein
Vereinigung machten.

16. Conrad von Erlichshausen, welcher der letzte war,
der ganz Preußen regierete.

17. Ludwig von Erlichshausen, unter welchem sich ein
großes Stück von Preußen an den polnischen König
Casimir den IV ergeben hat; worauf Preußen auf die
Bedingung zertheilet ward, daß der vördere Theil der
Krone Polen verbleiben, den hintern Theil aber die
Ritter von der Krone Polen zu Lehn tragen sollten:
wobey es auch eine Zeitlang verblieben ist. Es entstund
aber daraus ein dreyzehenjähriger Krieg mit Polen, in-
ner-

nerhalb welchem im Jahre 1456 zu Thoren eine scharfe Execution vorgieng.

18. Heinrich Reuß von Plauen.
19. Heinrich Reffle von Richtenberg.
20. Martin Truchses von Wetzhausen.
21. Johann von Tieffen.
22. Friedrich, Herzog von Sachsen.
23. Albrecht, Markgraf von Brandenburg, der wegen der Huldigung mit Polen einen sechsjährigen Krieg führete, und dieserwegen dem Churfürsten zu Brandenburg Joachim die Neumark verkaufte, endlich aber im Jahre 1525 sich mit Sigismund dem I, dem Könige in Polen also verglich, daß er das hintere Preußen zwar von der Krone Polen zu Lehen nehmen, aber künftig unter dem Titel eines weltlichen Herzogthums für sich und seine Nachkommen erblich besitzen sollte: womit also das Regiment der deutschen Ordensritter in Preußen seine Endschaft erreichte, und das vordere Stück das königliche oder polnische, das hintere Stück aber das herzogliche oder brandenburgische Preußen genennet worden. Ob nun gleich die übrigen Ordensritter in Deutschland sammt dem Kaiser Karl dem V übel darauf zu sprechen waren: so konnten sie es doch nicht hindern.

Diesem Albrecht war entgegen Walther von Kronberg, der seine Residenz zu Mergentheim nahm, zum neuen Ordensmeister erwählet und von Karln dem V auf dem Reichstage zu Augspurg bestätiget wurde. Allein man kehrete sich in Preußen nicht daran. Doch sind nach diesem Walther noch viele Deutschmeister erwählet worden: davon hier ein mehreres zu gedenken der Ort nicht ist. Inzwischen ist bekannt, daß die Würde eines Hoch- und Deutschmeisters in Deutschland annoch bis auf den heutigen Tag in großem Ansehen sey.

§. 71. Nach dieser Zeit ist das hintere Preußen beständig von dem Churhause Brandenburg unter dem Titel eines Herzogthums beherrschet, im Jahre 1701 aber so gar zu einem Königreiche erhoben worden. Die bisherigen Regenten sind in folgender Ordnung auf einander gefolget:

1. Albrecht, Markgraf von Brandenburg, letzter Hochmeister und erster Herzog in Preußen, unter welchem die evangelische Religion in Preußen eingeführet, aber durch D. Osiander sehr beunruhiget worden.
2. Albrecht Friedrich, des vorigen Sohn, der bald Anfangs blödsinnig wurde.
3. Georg Friedrich, des vorigen Vetter, der die Regierung zwar nur curatorio nomine führete.
4. Joachim Friedrich, Churfürst zu Brandenburg, der zwar auch nur Administrator anstatt des blödsinnigen Albrecht Friedrich war, doch aber von Polen für sich und seine Nachkommen die Mitbelehnung erhielt.
5. Johann Sigismund, des vorigen Sohn, Churfürst zu Brandenburg, der Anfangs auch nur Administrator war, aber endlich sammt seinen Brüdern mit dem Herzogthume belehnet wurde, auch den reformirten Gottesdienst zuerst in Preußen einführete.
6. Georg Wilhelm, des vorigen Sohn, Churfürst von Brandenburg, unter welchem der König in Schweden Gustav Adolf in Preußen einfiel, Pillau und Memel wegnahm.
7. Friedrich Wilhelm, des vorigen Sohn, Churfürst zu Brandenburg, der im Jahre 1659 zu Brandenburg durch Tractaten mit Polen die Souverainität über Preußen erhielt.
8. Friedrich der I, Churfürst zu Brandenburg, der sich im Jahre 1701 zuerst eine königliche Krone aufsetzete, und Preußen zu einem Königreiche erhub.
9. Friedrich Wilhelm, des vorigen Sohn, welcher sich durch die gütige Aufnahme und Versorgung der bekannten

kannten salzburgischen Emigranten, die sich in dem Jahre 1731 und 1732 in großer Anzahl nach Preußen gewendet, ungemein hervorgethan hat, und im Jahre 1740 gestorben ist.

o. Friedrich der II, des vorigen Sohn, heutiger König in Preußen und Churfürst in Brandenburg, welcher 1712 gebohren und seinem Herrn Vater 1740 gefolget ist. Er eroberte ein großes Stück von Schlesien und erhielt die unumschränkte Erbschaft darüber. Dessen Gemahlinn ist **Elisabetha Christina**, Herzogs zu Braunschweig-Bevern **Ferdinand Albrechts** Tochter.

Die übrigen hohen Anverwandten des königlich-preußischen und churfürstlichen brandenburgischen Hauses sind:

Des Königes Frau Mutter, als verwitwete Königinn, Sophia Dorothea, eine Prinzeßinn Georg des I, Königes in England, und des itzigen Königes von Großbritannien Frau Schwester, welche gebohren 1687.

Des Königes drey noch lebende Herren Brüder und sechs Prinzeßinnen Schwestern.

1. Die drey Herren Brüder des Königes sind:
   1) **August Wilhelm**, gebohren 1722, vermählt mit Louise Amalia, Prinzeßinn von Wolfenbüttel 1742, von welcher
      1) **Friedrich Wilhelm** 1744
      2) **Friedrich Heinrich** 1747 und
      3) **Friderica Sophia Wilhelmina** 1751 gebohren worden.
   2) **Friedrich Heinrich Ludwig**, gebohren 1726.
   3) **August Ferdinand**, gebohren 1730.
2. Die sechs Prinzeßinnen Schwestern sind:
   1) **Friederica Sophia Wilhelmina**, gebohren 1709, deren Gemahl **Friedrich**, Markgraf von Bareuth.
   2) **Friederica Louisa**, geb. 1714, deren Gemahl **Karl Wilhelm Friedrich**, Markgraf von Anspach.

3. Phi-

3) Philippina Charlotte, gebohren 1716, deren G
mahl Karl Herzog von Braunschweig.

4) Sophia Dorothea Maria, geb. 1719, deren G
mahl Friedrich Wilhelm, Markgraf zu Brande
burg Schweed.

5) Louisa Ulrica, geb. 1720 deren Gemahl Ado
Friedrich, König in Schweden.

6) Anna Amalia, geb. 1723. Coadjutorinn zu Qued
linburg.

III. Die von dem Markgrafen Philipp Wilhelm vo
Schweed, Bruder Königs Friedrichs des I hinterlassene
Prinzen und Prinzeßinnen.

1. Friedrich Wilhelm, residiret zu Schweed, geb. 1700
vermählet 1734 mit Sophia Dorothea Maria, Schwe
ster des itzigen Königes in Preußen, welche wieder drey
Prinzeßinnen hat.

1) Friederica Dorothea Sophia, geb. 1736.

2) Anna Elisabeth Louise, geb. 1738.

3) Philippina Augusta Amalia geb. 1745.

2. Friedrich Heinrich, Domprobst zu Halberstadt, geb
1709, vermählet 1739 mit Leopoldinen Marien, des
Fürsten Leopold von Anhalt Dessau Tochter, die zwo
Prinzeßinnen hat.

1) Friderica Charlotta Leopoldina geb. 1745.

2) Luise Henrietta Wilhelmine geb. 1750.

3. Henrietta Maria, geb. 1702, itzo Wittwe des Erb-
prinzens Friedrich Ludwigs von Würtemberg.

IV. Der von Markgrafen Albrecht Friedrich, gleichfalls
Bruder Friedrichs des I und Heermeister zu Sonnen-
burg, hinterlassene noch lebende Prinz

Friedrich Karl Albrecht, itziger Heermeister zu Son-
nenburg geb. 1750.

Von

Von Churland.

§. 72. Das Herzogthum Curland liegt zwischen
fland und Samogiethen an der Ostsee, ist 50
eilen lang und 30 Meilen breit, und wird in Cur-
nd an sich selbst und Semgallien eingetheilet.

Jn Curland an sich selbst, Curlandia propria, sind be-
sonders zu merken:

1. Mietau, Mittavia, die Hauptstadt und Residenz des
Herzogs fast in der Mitten.

2. Goldingen, Goldinga, eine ehmalige Handelsstadt am
Flusse Weta, vornen in der Mitten.

3. Liebau, Liba s. Libavia, eine große Stadt sammt ei-
nem Hafen, vornen an der Ostsee.

4. Rieß oder Windau, Windavia, ein guter Hafen, bes-
ser oben an der Ostsee.

Jn Semgallien, Semgallia, ist Bausky am Flusse Mussa
zur Rechten neben Mietau, vor andern Orten merkwürdig.

§. 73. Das Land ist ziemlich fruchtbar, der lu-
erischen Religion zugethan, und hat dermalen sei-
n eigenen Herzog, wiewohl gegenwärtig keiner da
.

§. 74. Das curländische Wapen ist ein qua-
irter Schild mit einem Mittelschilde. Das erste
d vierte Quartier hat im silbernen Felde einen
hen gekrönten Löwen wegen des Herzogthumes
rland. Das andere und dritte Quartier im
uen Felde einen hervorschreitenden Hirsch in na-
lichen Farbe, wegen des Herzogthums Sem-
gal-

gallien. Der Mittelschild ist die Länge herab g[etheilet]; zur Rechten im rotheu Felde ist ein silbern[er] Kesselhacken mit einer darüber schwebenden güldene[n] Krone, wegen des adelichen Hauses Kettler. Zu[r] Linken im güldenen Felde die in einander geschlun[genen] Buchstaben S A mit einer drüber schwebende[n] Krone. Ueber dem Schilde ein Fürstenhut, un[d] um denselben ein rother mit Hermelin gefütterte[r] Mantel, der von zweenen Löwen gehalten wird.

§. 75. Vor Alters ward dieses Herzogthum m[it] zu Liefland gerechnet, mit dem es auch bis zum XIIIten Jahrhunderte einerley Schicksale geha[bt] hat. Nachdem aber im Jahre 1204 Liefland vo[n] den berühmten Schwerdtbrüdern eingenommen wor[den], und diese sich mit dem deutschen Orden verein[i]get haben, ist auch diese Provinz von ihnen unter de[n] Gehorsam gebracht und bis zur Mitte des XVIte[n] Jahrhunderts beherrschet worden: sintemal um dies[e] Zeit der damalige Heermeister Gotthardt Kettle[r] bey Gelegenheit der von den Russen erlittenen viele[n] Anfälle, gänz **Liefland** an den damaligen König i[n] Polen **Sigismund August** abgetreten, für sich selbs[t] und seine Nachkommen aber **Curland** und **Semgallien** als ein weltliches Fürstenthum erblich ausbath, worinnen ihm auch gewillfahret worden. Daß also von dieser Zeit an Curland bis 1726 von weltlichen Herzogen beherrschet worden; nach der Zeit aber wieder unter rußische Bothmäßigkeit gerieth. Die Herzoge waren:

1. Gotthardt Kettler, der erste Herzog in Curland.
2. Friedrich, dessen Sohn.
3. Wilhelm, des vorigen Bruder.

4. Ja-

4. Jacob, des vorigen Sohn, der sammt seiner Gemahlinn anfänglich nach Narva gebracht und erst im olivischen Frieden restituiret wurde.
5. Friedrich Casimir, des vorigen Sohn.
6. Friedrich Wilhelm, der Sohn, unter dem Curland von den Schweden und den Russen zu Anfange des 18ten Jahrhunderts sehr mitgenommen worden: nachdem er sich aber mit einer rußischtn Prinzeßinn vermählete und bald darauf ohne Erben starb, so behielt dessen Gemahlinn, Anna als letzt verstorbene Czarinn, das Land unter dem Titel eines Witthums im Besitze; deswegen der rechtmäßige Nachfolger, Herzog Ferdinand, als des verstorbenen Herzogs Vatersbruder, der sich im Jahre 1730 mit Johanna Magdalena, einer Prinzeßinn von Weißenfels, vermählet, das Nachsehen haben mußte. Doch kam er noch in eben diesem Jahre zu dem Besitze dieses Landes, als die Prinzeßinn Anna den rußischen Thron bestieg. Dieser starb 1737. Die Witwe aber lebet noch.
7. Johann Ernst, Graf von Biron, ward 1737 erwählet, aber 1740 wieder abgesetzet. Seit dieser Zeit ist noch kein anderer Herr für einen Herzog von Curland erkannt worden, obgleich die Stände 1741 den Prinzen Ernst von Braunschweig-Bevern dazu erwählet haben.

PARERGA.

§. 76. Die oben zur Linken befindlichen Nebenerke auf der alten Karte sind Zeugnisse von der oheit und Tapferkeit des Königreiches Polen und ssen Einwohnern. Denn:

Sieht man zur Linken neben dem Titel das polnische Wapen, über welchem ein Kriegsheld einen Lorbeerkranz als das Siegszeichen gekrönter Häupter hält: und unter demselben sitzt ein Knäblein, welches mit der linken Hand dieses Wapen unterstützet, mit der Rechten aber einen großen Sebel hält, womit die königliche Würde und Tapfer-

Tapferkeit des polnischen Reiches und dessen Unterth
nen angedeutet wird.

II. Gleich neben erstgedachtem Knäblein liegt eine Se
sammt einer Garbe Korn, womit auf die Fruchtbark
dieses Landes gezielet wird.

III. Oben über dem Teppiche, auf welchem der Titel befin
lich ist, sieht man etliche Bienenstöcke sammt einem Bi
nenschwarme, welches mancherley Bedeutung habe
kann. Denn:

1. Kann solches auf den Honig gedeutet werden, welch
in Polen in großer Menge gezogen wird.
2. Kann es das Gleichniß mit der Republik Polen anze
gen, daß nämlich die Polacken eine Republik zusam
men ausmachen, wie die Bienen; die aber zugleich ih
ren König über sich haben, von welchem sie sich regi
ren lassen.
3. Mag damit auch auf eine gewisse Begebenheit gezi
let werden, da sich bey der Wahl des polnischen Kö
niges Michael Koributh, ein Bienenschwarm soll ge
zeiget haben: welches dahin gedeutet wird, daß, we
in Polen viel Honig gebauet wird und die Bienen ein
heimische Thierlein sind, ein Piast oder im Lande ge
bohrner sollte gewählet werden.

Auf der neuen Karte des Herrn Prof. Mayers von 175
hingegen sieht man oben unter dem Titel die Abbil
dung eines polnischen Tympfs von 1665. Unten i
der Spitze aber das polnische und sächsische Wape
neben einander stehen.

Register
zum andern Theile.

A.

Aloſ

Armo

B.

Balle-

Bitu-

Cale=

Col,

D.

Estel

Frankr.

Givau

Huge=

K.

Kent

La

Loth

Ma

N.

Oly-

Po=

Por-

Rend

Ro-

Turi

Veso

Ukrai-

Wa

Wis-

ATLAS
HOMANNIANVS
ILLVSTRATVS,

Das ist:

eographische, Physicalische, Moralische,
Politische und Historische Erklärung
Der nach des seligen
Herrn Johann Hübners
Methode illuminirten

Homannischen
Universal-Charten,

wodurch nicht nur
vollkommener Geographischer Unterricht,
rn auch eine ordentlich zusammenhangende Historie der
hmsten Weltreiche nach einer neuen Einrichtung und beson=
Selectu vor Augen geleget wird, daß auch solche, die nicht
tudiret haben, diese beyden Wissenschaften von sich selbst
gar füglich erlernen können.

lles bis auf gegenwärtige Zeit fortgesetzet
und mit nöthigen Registern versehen von

Johann Jacob Schatzen,
ymnasiarcha des Straßburg. Gymn. und Universit. Biblioth.

Dritter Theil.

Vierte verbesserte und vermehrte Auflage.

Kaiserl. Königl. Pohln. und Chursächs. allergnäd. Privilegien.

Leipzig und Eisenach,
Verlegts Michael Gottlieb Grießbach, 1753.

Erklärung

r eilften Charte, von den an der Do-u gelegenen Provinzen, sammt dem heutigen Griechenlande und dem Archipelago.

§. 1.

Auf dieser Charte werden uns nebst dem ganzen Donaustrome insonderheit die hinten an diesem Flusse gelegenen Provinzen, mit dem dar-er liegenden heutigen Griechenlande sammt dem hipelago oder ägeischen Meere vor Augen geleget.

. 2. Alles nämlich, was oben grün und roth il-iniret ist, stellet die an der Donau gelegenen Pro-en vor; was aber unter diesen liegt, und in un-: Charte gelb illuminiret ist, machet das heutige echenland aus.

Weil die meisten dieser Provinzen heute zu Tage dem türkischen Kaiser zustehen: so werden sie sonsten zusammen die europäische Türkey gen'nnet: und das zum Unterschiede der übrigen Provinzen, welche dem Türken in Asia zuständig sind.

. 3. Unter den an dem hintern Theile der Donau genen Provinzen werden nachfolgende eilfe ver-den:

I. Das Königreich Ungarn, Hungaria, welches oben zur li
ken Hand liegt, und mit Saftgrün illuminiret ist.
II. Siebenbürgen, Transilvania, welches gleich zur Recht
darneben liegt, und hellgrün illuminiret ist.
III. Sclavonien, Sclavonia, welches unter Ungarn liegt, u
gleichfalls hellgrün illuminiret ist.
IV. Croatien, Croatia, welches vornen unter Sclavonien lie
und mit Saftgrün illuminiret ist. Auf der neuen Cha
des Hrn. Prof. Hasens von 1744 sind diese vier Länder n
verschiedenem Gelb illuminiret.
V. Bosnien, Bosnia, gleich neben dem vorigen, welches n
carmesinroth, itzt grün, illuminiret ist.
VI. Dalmatien, Dalmatia, welches ganz vornen an der adri
tischen See liegt, und hellgrün, itzt roth, illuminiret ist. U
ten an Dalmatien ist die Republik Ragusa, die carmesi
roth, itzt meergrün, illuminiret ist.
VII. Servien, Servia, zur Rechten neben Bosnien, welch
mit Leibfarbe, itzt meergrün, illuminiret ist.
VIII. Bulgarien, Bulgaria, besser hin zur Rechten, welch
carmesinroth, itzt fleischfarben, ist.
IX. Die Wallachey, Wallachia, gleich über Bulgarien, w
ches mit Leibfarbe, itzt grün, illuminiret ist.
X. Die Moldau, Moldavia, oben neben Siebenbürgen, w
ches carmesinroth, itzt meergrün, illuminiret ist.
XI. Romanien, Romania, hinten unter Bulgarien, welch
mit Leibfarbe, itzt gar nicht illuminiret ist.

Hierzu kann man auch noch Bessarabien, Bessar
biam, nehmen, welches über dem Ausflusse der D
nau liegt, und zwar eigentlich zur kleinen Tatar
gehöret, hier aber sich am besten betrachten läßt

§. 4. Alle diese Provinzen stehen heute zu Tag
nur unter zween Herren: indem einige der Kön
ginn von Ungarn, die übrigen aber dem türkische
Kaiser für ihren Oberherrn erkennen.

1. Der Königinn von Ungarn nämlich gehöret ganz U
garn, Siebenbürgen und Sclavonien, desgleichen e
Theil von Croatien und Bosnien.

2. De

2. Dem Türken gehöret ganz Romanien, Bulgarien, die Moldau, Wallachey, Servien sammt einem Stücke von Croatien und Bosnien.
3. Dalmatien ist vier-herrisch, indem nicht nur die Königinn von Ungarn und der türkische Kaiser ihren Antheil daran haben, sondern auch ein Stück davon den Venetianern und der Republik Ragusa gehöret.

§. 5. Das heutige Griechenland wird insgemein in das feste Land und in die zu beyden Seiten herum liegenden Inseln eingetheilet. Sie können aber auf der neuen Charte nicht völlig mehr gezeiget werden.

Zu dem festen Lande werden folgende sechs Provinzen gerechnet.

1. Albanien, Albania, welches gleich zur Linken unter Dalmatien und Servien liegt, und dunkelgelb illuminirt ist.
2. Macedonien, Macedonia, darneben zur Rechten, welches mit hellgelb überstrichen ist.
3. Epirus unter Albanien, welches mit eben dieser Farbe illuminirt ist.
4. Thessalien, Thessalia, zur Linken darneben, welches dunkelgelb ist.
5. Livadien, Livadia, unter vorigen beyden, von eben dieser Farbe.
6. Die Halbinsel Morea, die ganz unten die Spitze ausmacht, und durch den berühmten Isthmum Corinthiacum, oder die corinthische Landenge, an das übrige Griechenland angehängt ist.

   Das meiste gehöret dem Türken, bis auf etwas weniges, welches die Venetianer annoch in Livadia besitzen, und von ihnen die Levante genennet wird.

Die herumliegenden Inseln sind theils große, theils kleine.

1. Die größern sind:
   a) Die Insel Corfu, neben Epirus.
   b) Die Insel Cefalonia, gegen den kleinen Dardanellen über.

c) Die Insel Creta oder Candia unten zur Seiten, wel
grün illuminiret ist, und wie eine Schnecke aussieh
d) Die Insel Negropont, (vor diesem Euböa genan
die neben Livadia liegt, und auch grün illuminiret
2. Von den kleinen und größern folget unten §. 32. meh
Nachricht.

§. 6. Das vornehmste Gewässer, von welch
vorgedachte Reiche und Provinzen umgeben werd
ist folgendes:

1. Der *Golfo di Venetia*, oder das adriatische Meer, Si
Hadriaticus, zwischen Dalmatien und Italien.
2. Das jonische Meer, Mare Jonium, unten zur Linken
bey Griechenland.
3. Der *Archipelagus*, oder das ägäische Meer, Mare Ae
um, hinten zwischen Griechenland und Asien.
4. Das schwarze Meer, Pontus Euxinus s. Mare Nigru
oben zur Rechten, worein die Donau fällt.

§. 7. Auch hat man hier verschiedene berühm
Meerengen zu merken, deren bereits oben im ers
Theile bey der Charte von Europa §. 14. geda
worden. Als:

1. Die constantinopolitanische Meerenge, Fretum C
stantinopolitanum oder Bosporus Thraciæ, wo man
Constantinopel ins schwarze Meer fährt.
2. Die großen Dardanellen, oder der Hellespont, Fret
Dardanellorum s. Hellespontus, wo man aus dem äg
schen Meere in das marmorische Meer, vor diesem *P*
pontis genannt, fährt.
3. Die kleinen Dardanellen, Dardanella minora, zur Lin
am corinthischen Meerbusen.

§. 8. Um von allem einen desto bessern Begriff zu b
kommen, sollen nun so wohl die an der Donau geleg
nen Provinzen, als auch das, was zu Griechenland g
rechnet wird, insbesondere abgehandelt werden.

Vo

Von Ungarn.

§. 9. Das Königreich Ungarn hat vor Alters
annonien, Pannonia, geheißen; ist aber nachge=
nds von den Hunnen, die nachgehends Hungars
ßen, Hungarn oder Ungarn genennet worden.
egen Norden stößt es an Böhmen und Polen,
n welchen letztern es durch das crapack= oder car=
thische Gebirge, Montes Carpathos, abgesondert
rd; gegen Abend an Mähren, Oesterreich und
teyrmark; gegen Morgen an Siebenbürgen und
Wallachey; gegen Mittag aber an Sclavo=
en und Servien. In der Länge so wohl als
reite wird es ungefähr auf 60 deutsche Meilen
echnet.

§. 10. Die vornehmsten Flüsse in Ungarn sind:

1. Die Donau, Danubius, welche mitten durchfließt, und dieses Reich in Ober= und Niederungarn eintheilet.
2. Die Draw, Dravus, welche aus Tirol herkömmt, durch Kärnthen und Steyrmark dürchfließt, zwischen Ungarn und Sclavonien die Gränzscheidung machet, und bey Essek sich in die Donau ergießt.
3. Die Sau, Savus, die im Herzogthume Crayn entspringt, unter Sclavonien wegfließt, und an den ungarischen Gränzen bey Belgrad in die Donau fällt.
4. Die Theyß, Tibiscus, die in dem carpathischen Gebirge entspringt, und unten etwas oberhalb der Sau in die Donau fällt.

§. 11. Das ganze Königreich wird, wie bereits
dacht worden, in Ober= und Niederungarn
getheilet. Da denn dasjenige Stück Landes, wel=
es über der Donau an den polnischen Gränzen
gt, Oberungarn; was aber unter oder zwischen

 die=

diesem Flusse und an der Donau liegt, Niederun-
garn genennet wird. Beyde Theile werden wied
in besondere Gespan- oder Grafschaften (Palatin
tus) eingetheilet, die aber in unserer Charte nicht au
gedruckt sind, deswegen wir sie auch hier vorb
lassen, und nur allein die vornehmsten Orte anzeig
wollen.

I. In Oberungarn, Hungaria superiore, sind zu merken:

1. Presburg oder Poson, Posonium, oben an der Dona die Hauptstadt in Oberungarn, welche groß und fest i Gleich bey der Stadt auf einem Berge liegt ein vortref liches Schloß, auf welchem Joseph im Jahre 1682, Ka der VI 1712 und Maria Theresia 1741 mit der ung rischen Krone gekrönet worden. In der Stadt habe die Lutheraner annoch ihren öffentlichen Gottesdiens

2. Tirnau, Tirnavia, gleich drüber, ein fester Ort mit eine Gymnasio.

3. Die Insel Schütt, Schutta s. Schutia, die unter Presbur von der Donau gebildet wird: worauf Comorra, e ne vortreffliche Festung, ist.

4. Neuheusel, Neosolium s. Neuhuselium, zur Rechte darneben, eine der besten Festung, die 1668 von den Tür ken, und 1685 von den Kaiserlichen mit Sturme erober worden.

5. Leopoldstadt, Lepoldinum, nicht weit davon, eine regu laire Festung am Flusse Wage (Wagus) die von den Kaiser Leopold nach dem Muster von Neuheusel erbau et worden.

6. Neutra, Nitria, über Neuheusel, eine bischöfliche Stad mit einem festen Schlosse.

7. Cremnitz, Transchin, Schemnitz, Altsol, Neusol und Leutsch liegen über, neben und unter Neutra, auch zum Theile oben gegen Polen zu, und führen den Namen der Bergstädte: unter welchen Cremnitz wegen der

dabey

dabey befindlichen vortrefflichen Goldgruben, daher die cremnitzer Ducaten kommen, besonders berühmt ist.

8. Parcan, vor Alters Gockern genannt, ein treffliches Schloß unter Neuheusel an der Donau gegen Gran über.

9. Novigrad, Novigradum, ein sehr festes Schloß besser unten an der Donau.

10. Waizen, Vacia, eine schöne und feste Stadt, noch besser unten an der Donau.

11. Hatwan, Hatvanum, zwischen vorigen beyden etwas rechter Hand, ein mittelmäßiger Ort, der wegen etlicher dabey vorgegangenen Schlachten bekannt ist.

12. Pest, Pestum, eine vortreffliche Festung unterhalb Waizen an der Donau gegen Ofen über, mit welcher Stadt dieser Ort durch eine Schiffbrücke zusammen hängt.

Ober und unterhalb Ofen und Pest liegen zwey Inseln, die von der Donau gebildet worden, unter welchen die obere die St. Andreasinsel, Insula S. Andreæ, die untere aber die St. Margarethen-insel, Insula S. Margarethæ, oder Räzenmarkt genennet wird.

13. Zollnock, Zolnochium, fast gegen Pest über an der Theyß, ein fester Ort.

14. Segedin, Segedinum, eine treffliche Handelsstadt, besser unten an eben diesem Flusse.

15. Zentha, besser unten, ein wegen des 1697 von Eugenio über die Türken erfochtenen Sieges bekannter Ort.

16. Salankemen, Salankemum, eine Stadt unten an der Donau, wo die Theyß und die Draw hinein fallen, wobey Prinz Ludwig von Baden im Jahre 1691 einen herrlichen Sieg wider die Türken erfochten hat.

17. Temeswar, Temesvaria, gegen über zur Rechten, ein von Natur und Kunst wohl befestigter Ort, der den Türken 1716 durch eine Belagerung abgenommen worden.

18. Gyula, etwa zwey quer Finger drüber, eine Stadt und Schloß, welches ziemlich fest ist.

19. **Großwaradein**, Waradinum, eine treffliche Festu[ng] besser oben an den siebenbürgischen Gränzen.
20. **Zatmar**, Zatmaria, eine große und feste Stadt in e[iner] dieser Gegend.
21. **Debrezin**, Debrecinum, gegen über zur Linken, ni[cht] weit von der Theyß, die größte Stadt in Ungarn, wel[che] trefflichen Handel treibt, und ein fein Gymnasium h[at.] Die Einwohner sollen meist reformirt seyn.
22. **Tockay**, Tocainum, besser oben an der Theyß, dabey [der] vortreffliche Tockayerwein wächst.
23. **Caschau**, Cassovia, noch besser oben, eine der bes[ten] Städte in Oberungarn.
24. **Eperies**, Eperiæ, eine königliche Freystadt an den p[ol]nischen Gränzen, woselbst vor diesem ein berühmtes lut[he]risches Gymnasium gewesen.
25. **Mongatsch**, Moncacium, zur Rechten gegen Casch[au] über, ein auf einem Felsen gelegenes vortrefflich[es] Schloß.

II. In **Niederungarn**, Hungaria inferiore, verdienen vor a[n]dern Orten gemerket zu werden:

1. **Edenburg** oder **Oedenburg**, Sopronium, zur Linken [an] den österreichischen Gränzen, ein wohl benamter O[rt,] welcher vor diesem die Hauptstadt in Niederungarn g[e]wesen.
2. **Raab**, Jaurinum, bey der Insel Schutt, eine starke F[e]stung am Flusse Raab, Arabo, die einen Bischof hat.
3. **Gran**, Strigonium, fast gegen Raab über, an der Dona[u,] wo der Fluß **Gran** hinein fällt: ist eine erzbischöflic[he] Stadt nebst einem festen Schlosse.
4. **Vicegrad**, Vicegradum, besser unten, auch an der D[o]nau, ein mittelmäßiger Ort, der aber ein sehr fest[es] Schloß hat.
5. **Ofen**, Buda, noch weiter unten an der Donau, ist die e[i]gentliche Hauptstadt von ganz Ungarn, und eine seh[r] wichtige Festung, welche im Jahre 1541 von den Türke[n,] aber 1686 von den Christen mit stürmender Hand im A[n]gesichte des ganzen türkischen Heeres erobert worden.

6. Stu

6. Stulweißenburg, oder Alba regalis, in der Mitten gegen Ofen über, eine vortreffliche Festung, wo der Sarwitz aus dem See Balaton heraus kömmt. Der Ort ist mit vielen Morästen umgeben.
7. St. Martinsburg, Mons S. Martini, zwischen vorigen beyden Orten etwas tiefer, ein sehr festes Schloß, welches auf einem Berge liegt.
8. Colocza, Colocia, unten an der Donau, ein an sich zwar geringer Ort, der aber einen Erzbischof hat.
9. Mohatz, Mohacium, besser unten in der Ecke, ein an sich geringer Ort, der aber wegen der 1526 von den Türken erlittenen Niederlage der Christen, wobey so gar der König in Ungarn Ludwig selbst geblieben, sehr merkwürdig ist. Es haben aber die Christen 1687 in eben dieser Gegend einen trefflichen Sieg über die Türken erhalten.
10. Sigeth, Sigethum, gegen über zur Linken, eine mit vielen Morästen und Gewässer umgebene Festung.
11. Fünfkirchen, Quinque Ecclesiæ, eine alte Stadt mit einem festen Schlosse.
12. Neuserinwar, ganz zur Linken am See Balaton, war ehedessen von dem ungarischen Grafen Serini zu einer wichtigen Festung bestimmet, aber von den Türken, ehe sie noch fertig war, mit Sturme erobert und geschleifet.
13. Canischa, Canisia, gleich dabey, war ehedessen auch eine wichtige Festung, die aber nunmehr auch geschleifet ist.
14. St. Gotthard, Fanum S. Gotthardi, ein Kloster am Flusse Raab, zwischen Canischa und Raab, wobey die Christen im Jahre 1664 einen herrlichen Sieg über die Türken erhalten.

§. 12. Die Luft in Ungarn wird wegen der vie[le]n Moräste für etwas ungesund gehalten, doch ist [d]as Erdreich sehr fruchtbar; indem es nicht nur viel [G]etreyde und allerley herrliche Baumfrüchte her-

vorbringt, sondern auch mit einem vortrefflich
Wiesen- und Weinwachse versehen ist. Dah
man auch in Ungarn sehr tüchtige Pferde und vo
treffliches Hornvieh, sonderlich aber so viel Wi
antrifft, daß man das Jagen niemand verbieth
Auch ist es reich an Gold- Silber- und Kupfer-Ber
werken, Salzminen, Marmor, Crystall und son
allerley Edelgesteinen.

§. 13. Die Einwohner werden durchgehends f
gute Soldaten gehalten und sind stark von Leib
Die Hauptreligion ist nunmehro die **römischk**
tholische, obgleich noch sehr viele Protestanten i
Lande sind, deren aber ihre vor diesem gehabte fre
Religionsübung je länger je mehr eingeschränk
wird. Universitäten findet man in Ungarn nich
Die **Sprache** stammet von der sclavonischen ab
doch reden viele unter den Ungarn auch Latein, o
sie gleich die Reinigkeit dieser Sprache so gena
nicht beobachten.

§. 14. Die **Regierungsform** ist **monarchisch**
und erkennet dieses Königreich anitzo die Kaiserin
Maria Theresia für seine Königinn, welche, ver
möge der **pragmatischen Sanction**, ihrem Herrn
Vater Kaiser Karl dem VI, nachgefolget ist. Di
Thronfolge ist also erblich, und also beschaffen, da
auch das Frauenzimmer regieren kann. In geist
lichen Sachen haben die Erzbischöfe sehr vieles z
sprechen.

Man hat aber in diesem Königreiche nur zween
Erzbischöfe, nämlich den zu **Gran**, und den z
Coloczа.

§. 15

§. 15. Die Einkünfte, welche von den Zöllen, ergwerken und dem ungarischen Weine ꝛc. erhoben werden, sind zwar groß genug: doch nehmen die vielen Klöster und die Unterhaltung so vieler estungen wieder ein großes weg. Die Macht n Ungarn ist nicht gar groß, indem das Land rch die vorigen Türkenkriege und öftere innerliche Unruhen sehr entkräftet worden. Doch thun die ungarischen Husaren ihren Königen in Feldzügen jedesmal große Dienste.

§. 16. Das Münzwesen wird vom wienerischen ofe dirigiret, und ist also meistens nach dem deutschen Fuße eingerichtet.

§. 17. Das ungarische Wapen ist ein die Länge herab getheilter Schild. Zur Rechten von roth d Silber achtfach quer getheilet; zur Linken aber rothen Felde ein silbernes Patriarchenkreuz, welches aus einer güldenen Krone hervor geht, auf einem dreyfachen grünen Hügel. Darüber ist eine nigliche Krone.

Von Siebenbürgen.

§. 18. Das Fürstenthum Siebenbürgen, Transvania, hat den Namen von sieben Schlössern, elche vor diesem auf so viel bey einander liegenden ergen gebauet worden, und wird sonsten auch verschiedene Graf- und Gespanschaften, die man ch Stühle (Pedes) nennet, eingetheilet. Hier erken wir nur die vornehmsten Orte, welche d:

1. Weißen-

1. Weißenburg oder Carlsburg, Ungar. Feyerv Lat. Alba Julia, in der Mitte an dem Flusse Maro Marisus s. Marusus, die ehemalige Residenz der F sten von Siebenbürgen, ein großer und wohlbefesti Ort, der einen Bischof hat. Vor diesem hatten Reformirten allhier ein fein Gymnasium sammt Hauptkirche: sie haben aber diese den Katholiken räumen, und jenes nach Neumark verlegen müssen
2. Müllenbach, Ungar. *Scasz Szebes*, Lat. Zabesus, gl gegen über zur Rechten über der Marosch, allwo ter Weinwachs ist. Die Stadt wird von Deutsc bewohnet.
3. Rothethurm, Turris rubra, besser zur Rechten dem Flusse Alt, Aluta, ein berühmter Ort nach Wallachey zu.
4. Hermanstadt, Ungar. *Szeben*, Lat. Cibinium, die Hau stadt in Siebenbürgen und Residenz des kaiserlic Statthalters; die Stadt ist groß und fest, die E wohner sind lutherisch, und ist daselbst ein feines Gy nasium.
5. Türzburg, oder Türzfest, darneben zur Rechten, e Festung.
6. *Brassovia*, Deutsch Cronach, Lat. Brassobia s. Stepha polis, item Corona, drüber, eine große und feste H delsstadt sammt einem Bergschlosse in dem so genan ten Burzelland; sie hat deutsche Einwohner und lutherisches Gymnasium.
7. Fogaras, Fogarasium, zur Linken über Hermansta auch ein großer Marktflecken, nebst einem fes Schlosse am Flusse Alt.
8. *Agnetin*, Villa Sancta Agneta, besser zur Linken, au ein großer Marktflecken, woselbst besonders vi Schmiede wohnen sollen. Der Ort wird sonst au Eniedin, oder Enyed, Eniedinum, genennet. D Reformirten haben hier ein vortreffliches Gymnasiu und wächst auch ein köstlicher Wein in dieser Gegen
9. Scheneck, sonsten Großschenk, Ung. *Nagy-Sinck*, L Schenkinum magnum genannt, gleichfalls ein groß deutscher Flecken, gleich bey Agnetin, zur Rechten.

10. M

0. *Megies* oder *Medgyes*, gleich drüber, sonst Medwisch, Mediesus genannt, auch eine deutsche Stadt, sammt einem feinen Gymnasio.
1. *Segeswar*, etwas besser oben, sonst Schäsburg, Schesburgum, eine der sieben deutschen Städte im Lande,
2. Reps, zwischen vorigen beyden, Ung. Råhalom, Lat. Rupes, ein schöner und großer Flecken von Deutschen bewohnet, sammt einem festen Bergschlosse.
3. Neumarkt, über *Segeswar*, Ung. *Maros Vasarhely*, Lat. Agropolis, ein offener Ort an dem Flusse Marosch, dessen Einwohner Ungarn sind, die sich zur reformirten Religion bekennen: gleichwie auch das von Weißenburg hieher verlegte Gymnasium an diesem Orte in gutem Stande ist. Sonst sind daselbst auch viele Katholiken.
4. *Bristricia*, besser zur Linken, sonst auch Nösen genannt, Lat. Bristricium, die fünfte unter den sächsischen Städten, deren Einwohner lutherischer Religion sind, und ein fein Gymnasium haben. In den dasigen Bergwerken findet man guten Borrax.
5. Claussenburg, Claudiopolis, besser unten nach der Mitte zu, ein feiner Ort, dessen Einwohner theils Deutsche theils Ungarn, und woselbst alle im Lande aufgenommene Religionen blühen. Die Reformirten haben daselbst ein fein Gymnasium, die Jesuiten aber eine Universität.
6. Das eiserne Thor, Porta ferrea, ganz unten an den wallachischen Gränzen, ein enger und wichtiger Paß, wodurch man aus Ungarn nach Siebenbürgen und von hier nach Ungarn reiset.

Dieses Fürstenthum ist nicht nur mit großen Wäldern und Gebirgen umgeben, sondern auch an sich sehr gebirgig; jedennoch aber sehr fruchtbar; indem es nicht nur eine große Menge Getreyde, sondern auch vortrefflichen Wein hervor bringt, übrigens auch mit ergiebigen Gold-Silber-und Eisenbergwerken versehen ist. Die Einwohner sind in drey Nationen eingetheilet. Denn darinnen wohnen

1) Deut-

1) Deutsche oder Sachsen, welche nebst sieben n
haften Städten auch viele Flecken innen hab
2) Ungarn oder Zeckler, (Siculi) welche den gr
ten Theil besitzen, und 3) die Griechen und W
lachen, welche hin und wieder zerstreuet wohn
Gleicherweise blühen auch verschiedene Religion
im Lande, indem sich die Deutschen meistens
evangelischlutherischen, die Ungarn theils
reformirten theils aber zur katholischen und
cinianischen, die Wallachen aber zur griechisch
Religion bekennen. Das ganze Fürstenthum, w
ches schon vor alten Zeiten mit zu Ungarn gerechn
nachgehends aber eine Zeitlang davon getren
gewesen, und endlich wieder dazu gekommen,
höret nunmehro der Königinn von Ungarn, v
der es durch einen Statthalter, dem noch ein
sonderes Gubernium von 12 Personen, als 6
tholischen, 3 lutherischen und 3 reformirten
gegeben ist, beherrschet wird.

Von Sclavonien.

§. 19. Sclavonien wird gleichfalls von der Kön
ginn von Ungarn unter dem Titel eines Königreich
beherrschet, und insgemein in zween Theile eing
theilet, nämlich in den westlichen und östliche
unter welchen jener den Namen von Sclavonie
behält, dieser aber Rascien genennet wird. D
merkwürdigsten Orte darinnen sind:

1. Esseck, Essecium, hinten im östlichen Theile, gleich n
die Drav in die Donau fällt, eine große und wohlb
festigte Stadt, wobey die berühmte essecker Brücke is
In der Stadt hat ein griechischer Erzbischof der R
tzen seine Residenz. Im Jahre 1687 ist der Ort vo
den Kaiserlichen eingenommen worden.
2. Peterwaradein, Petrowaradinum, drunter, eine treffl
che Festung, die gleichfalls im Jahre 1687 von de
Chr

Christen eingenommen worden. Und 1716 hat der Prinz Eugenius in eben dieser Gegend einen vortrefflichen Sieg über die Türken erhalten.

3. Carlowitz, darneben zur Rechten, ein großer Flecken, allwo 1699 mit den Türken ein Frieden geschlossen worden. Das Conferenzhaus, in welchem der Frieden geschlossen worden, hat Kaiser Leopold den Franciscanern geschenket, die eine Kirche daraus gemacht, unter dem Namen Mariæ de pace.

4. Walpo, oder Valpo, bey Esseck, zur Linken, ein fester Ort und die Hauptstadt einer Grafschaft gleiches Namens. Sonst heißt die Gegend da herum Comitatus Sirmiensis; die von dem italienischen Hause Odeschalci unter dem Titel eines Fürstenthums besessen wird.

5. Possega, ein fester Ort, in der Mitten, war vor diesem die Hauptstadt von Sclavonien.

6. Gradiska, oder Gradisca, besser nach der linken Hand zu, eine ziemliche Festung. Die Sau theilet die Stadt in Alt- und Neugradisca, deren jene sonst mit zu Bosnien gerechnet wird.

7. Verowitz, Verovitia, über vorigem, eine treffliche Gränzfestung.

8. Copranitz, Copranitia, besser zur Linken an der Donau, eine wichtige Festung.

9. Warasdin, Varasdinum, noch besser zur Linken, eine gleichfalls wohlbefestigte Stadt an der Drav; in deren Gegend ein warmes Gesundbad, Thermæ Constantinianæ genannt.

Sclavonien wird sonst bald in einem weitläuftigen bald in einem engern Verstande genommen. In einem weitern Verstande versteht man darunter nicht nur dieses Sclavonien, sondern auch Croatien, Bosnien und Dalmatien, welche Provinzen zusammen sonst auch Illyrien genennet werden. Im engern Verstande haben wir es hier genommen und merken annoch dieses, daß das Land reich an Getreyde und Bergwerken, die Einwohner aber eine sehr kriegerische Nation

seyn,

seyn, welche theils der katholischen theils d
griechischen Religion zugethan sind. Die sclav
nische Sprache ist sehr alt und eine Mutter v
ler andern Sprachen.

Von Croatien.

§. 20. Croatien gehöret theils der Königinn v
Ungarn, theils den Türken, und führet gleichfa
den Titel eines Königreiches. Der darinnen befin
liche kaiserliche Statthalter heißt Bannus Croati
Die vornehmsten Orte darinnen sind:

1. **Carolstadt**, Carolostadium, Carolopolis, eine vortre
liche Festung und Vormauer der österreichischen Er
lande: gleich vornen an dem Flusse **Culpa**.
2. **Petrina**, auch eine Festung nicht weit davon.
3. **Chrastowitz**, Chrastovicha, oben gegen Sclavonien z
eine gute Festung, den Christen gehörig.
4. Sisseg, Sisacum s. Siscia, besser nach der recht
Hand, war vorher eine ziemliche Festung, ist aber i
Kriege sehr zerstöhret worden. Der Ort gehöret au
den Christen.
5. **Novigrad**, ein mittelmäßiger Ort, oben an der Sa
6. **Castanowitz**, Castanoviza, unter Sisseg, ein fest
Schloß.
7. **Weichicz**, besser unten in der Mitten, eine türkische F
stung.

Die Einwohner dieses Landes heißen sonst d
Croaten oder **Crabaten**, und sind sehr streitbar.

Von Bosnien.

§. 21. Bosnien ist heute zu Tage meistens unte
türkischer Bothmäßigkeit, die merkwürdigsten Ort
darinnen sind:

1. *Jaiczo*, oder *Jaicza*, eine Festung der Türken an de
croatischen Gränzen.
2. *Worbosina*, oder **Warwosanien**, Varbosania, ein offe
ner Ort unter vorigem, ist vor diesem eine vortreff
liche Handelsstadt gewesen.

3. Sa

2. Sarajo oder Serajo, Serajum, an den Gränzen von Servien, eine große Handelsstadt, die 1697 von den Christen in Brand gestecket worden.
4. Banialuch, Banialuca, unten an den dalmatischen Gränzen, die Residenz des türkischen Bassa.
5. Swornick oder Zwornick, eine türkische Stadt an den Gränzen von Servien.

Von Dalmatien und der Republik Ragusa.

§. 22. **Dalmatien** liegt nach der Länge des adriatischen Meeres, und gehöret meistens den Venetianern, bis auf etwas weniges, welches der Königinn von Ungarn und dem türkischen Kaiser zuständig ist. Die vornehmsten Orte darinnen sind:

1. Zeng oder Seng, Senia, oben, eine wichtige Festung, die der Königinn von Ungarn zuständig ist.
2. Clim, Clima oder Glimma, weiter herunter, eine vortreffliche Festung, die den Venetianern gehöret. Die Gegend daherum heißt *Morlachia*, und die Einwohner die Morlacken.
3. Zara, Jadera, besser unten auf der ersten Halbinsel, ein fester Ort, der sonst die Hauptstadt von ganz Dalmatien war. Es ist daselbst ein Erzbischof sammt einem feinen Hafen.
4. Scardona, besser herunter, ein Bisthum, den Türken gehörig.
5. Clissa, besser zur Rechten hin auf der zweyten Halbinsel, ein fester Ort.
6. Sebenico, Sebenicum, gleich drunter, ein gleichfalls fester Ort.
7. Trau, Tragurium, ein fester Hafen, unter vorigem Orte, der mit einem Bisthume versehen ist.
8. Spalatro, Spalatum s. Salona nova, neben Clissa auf der dritten Halbinsel zur Rechten, eine große und feste Stadt, die mit einem Erzbisthume versehen ist.

9. Narenza, Naro oder Narona, mitten an den Grä
von Servien, eine bischöfliche Stadt.
10. *Castel nuovo*, Castellum novum, ganz unten gleich
ter Ragusa, eine wichtige Festung.
11. Cataro, Catara, gleich drunter, eine Festung.
12. Budoa, Bulua, s. Budua, eine Festung besser un
sammt einem Bisthume.

Zeng gehöret der Königinn von Ungarn; Scar
na dem türkischen Kaiser, die übrigen Orte all
hören den Venetianern.

13. Etliche Inseln, welche gleichfalls nach der Lä
herab liegen und allesammt den Venetianern zus
dig sind. Als:
1) Cherso, Crepsa, ganz oben, die den Titel einer G
schaft hat.
2) Vegia, Vegia s. Vegium, darneben, die Hauptst
darauf gleiches Namens, hat eine Citadelle
ein Bisthum.
3) Arbe, Arba, unter voriger, auf welcher eine bisc
liche Stadt gleiches Namens ist.
4) Pago, Insula Paganorum, unter voriger.
5) Lesina, Pharia, besser unten, über dem Gebiethe
Stadt Ragusa, die den Titel eines Herzogthu
hat, und deren Einwohner sich großen theils
dem Sardellenfange nähren. Die darauf befin
che Stadt gleiches Namens hat eine feine Citad
und einen Hafen sammt einem Bisthume.

§. 23. Zur freyen Republik Ragusa, der
Regiment von einem so genannten Rectore und
nem Collegio von 60 Rathsherren geführet wi
und die der Königinn von Ungarn nicht nur, sonde
auch den Venetianern und den Türken, unter w
cher letzterm Schutze sie steht, ob sie gleich christlich
Religion zugethan sind, einen jährlichen Tribut gie
gehören:

1. R

Ragusa, an der See, die Hauptstadt, welche sehr volkreich, und so wohl von Natur als Kunst wohl befestiget ist, auch einen Erzbischof hat.

S. Croix, Portus S. Crucis, über Ragusa, ein feiner Seehafen.

Stagno, Stagnum, besser oben, eine bischöfliche Stadt.

Sabioncello oder *Sabioneira*, auf der zur Linken liegenden schmalen Halbinsel.

Etliche Inseln, als da sind:

1) Augusta oder Agosta, Augusta, vornen.
2) *Corzola* oder *Courzola*, Corcyra nigra, die den Titel eines Herzogthums führet, und in der Stadt gleiches Namens einen Bischof hat.
3) Meleda, Melita, darneben, welche einige für die Insel halten, auf welcher der heil. Apostel Paulus nach erlittenem Schiffbruche seine Rettung gefunden hat.

Von Servien.

. 24. Das Königreich Servien ist nach letzte Kriege wieder unter türkischer Bothmäßigkeit. vornehmsten Orte darinnen sind:

Belgrad oder Griechisch-Weißenburg, Bellogradum, Alba Græca, wo die Sau in die Donau fällt, eine wichtige Festung, welche zwar 1717 nach einem von dem Prinzen Eugenio dabey erfochtenen herrlichen Siege wieder in der Christen Hände gerieth: aber 1739 den Türken von neuem eingeräumet worden, nachdem man die Festungswerke davon geschleifet.

Semendria oder Senderovia, zur Rechten darneben, eine Festung.

Passarowitz, Passarovicium, besser zur Rechten, eine kleine Stadt, woselbst 1718 zwischen dem römischen und türkischen Kaiser der Frieden geschlossen worden.

Nissa, Naissus, unten zur Rechten an den bulgarischen Gränzen, eine türkische Stadt, wobey die Türken

1689 von den Christen eine große Niederlage erli
und die Stadt zugleich verloren haben, die sie a
nachgehends wieder eroberten.

5. **Widdin** oder **Viddin**, Bydena, s. Vidinum, eine tü
sche Stadt, oben an der Donau (in unserer Charte
sie mit zu Bulgarien gerechnet) allwo ein Erzbisc
wohnet.

Von Bulgarien.

§. 25. **Bulgarien** gehöret ganz unter türkisc
Bothmäßigkeit. Die vornehmsten Orte dar
nen sind:

1. **Sophia**, Sophia, ehemals Scardica, fast in der Mit
eine große Handelsstadt und Residenz des Beglerb
oder Gouverneurs von Romanien, unter dessen Ge
the diese Provinz zugleich steht. Es ist auch dase
ein Erzbischof.

2. **Nicopolis**, drüber, an der Donau, eine große St
bey welcher die Christen 1396 eine große Niederl
erlitten: indem deren 20000 umkamen.

3. **Silistria** oder **Dorostero**, Durostorum, eine gr
Stadt hinten an der Donau und den Gränzen der M
dau, woselbst ein Erzbischof und ein festes Schloß ist.

4. **Varna**, Varna s. Dionysopolis, ganz hinten an d
Ponto Euxino, eine große erzbischöfliche Stadt sam
einem Hafen, in deren Gegend im Jahre 1444 die Ch
sten eine große Niederlage erlitten: indem 300
Mann umkamen.

Was heute zu Tage **Servien** und **Bulgarien** hei
das wurde vor diesem *Mœsia* genennet. Und
dieses Bulgarien nicht mit einer andern moscow
schen Provinz gleiches Namens zu verwechseln.

Vo

Von der Wallachey.

§. 26. Die **Wallachey** hat ihren eigenen Für-
n, der ein türkischer Vasall ist, und von den Ein-
hnern, die sich zur griechischen Religion bekennen,
ursprünglich eine römische Colonie sind, **Wode**
r **Hospodar** genennet wird. Die merkwürdig-
n Orte darinnen sind:

1. **Buchereſt**, Bucoresta, in der Mitten der Provinz, eine große Stadt, in welcher der türkische Hospodar zu residiren pfleget.
2. *Tergovisco*, oder **Tarvis**, Tergovista, oben gegen den Gränzen von Moldau, eine große Stadt, woselbst sich der Fürst zum öftern aufzuhalten pfleget.
3. **Braslow**, Braslovia, besser oben an den moldauischen Gränzen, ein mittelmäßiger Ort.
4. **Langenau** oder **Kämpelunge**, Campus longus, nicht weit von vorigem linker Hand hin, ein großer Flecken, woselbst jährlich im Julio eine große Messe gehalten wird.
5. **Piteſt**, etwa zwey quer Finger unter vorigem, eine kleine Stadt, in deren Gegend ein vortrefflicher Wein wächst.

Von der Moldau.

§. 27. Die **Moldau**, sonst auch die östliche oder
tere **Wallachey** genannt, hat auch ihren beson-
en Fürsten, welcher der **Woywode** oder **Hospo-**
r von der Moldau genennet wird und ein türki-
er Vasall ist. Die Einwohner sind theils grie-
ische Christen, theils Mahometaner. Die vor-
hmsten Orte darinnen sind:

1. **Jazy** oder **Jaſſy**, Jassium, oben zur Rechten an dem Flusse **Pruth**, der durch die ganze Provinz fließt. Die Hauptstadt der ganzen Provinz und ordentliche Resi-

denz des Fürsten: welche 1739 von den Russen bese
aber bey dem darauf erfolgten Frieden wieder verla
worden. In dieser Gegend wächst auch ein guter W
2. Solzowa, nicht weit davon linker Hand, ein mitteln
siger Ort.
3. Chozim, Chotimia, oben an Podolien, der polnisc
Festung Caminieck gegen über, woselbst die Tür
1621 und 1674 von den Polen, 1739 aber von den R
sen geschlagen worden, welche sich darauf dieser Fest
bemächtiget, bald darauf aber durch einen Friede
schluß wieder abgetreten.

Von Romanien.

§. 28. Romanien gehöret dem türkischen Ka
und hat vor diesem Thracia geheißen. Die me
würdigsten Orte darinnen sind:

1. Constantinopel, Stambol, Constantinopolis s. Byzantiu
hinten am *Ponto Euxino*, die Haupt- und Residenzst
des türkischen Kaisers, dessen Residenzschloß das Se
glio oder Serail genennet wird. Die Stadt ist eine
größten in Europa, und soll im Umfange 15 bis 16 wäls
Meilen haben.
2. Adrianopel, Epiene, Hadrianopolis, fast in der M
ten an dem Flusse Marizza, der durch die halbe Prov
durchläuft, eine Stadt, die nach Constantinopel eine
vornehmsten in Europa ist; woselbst sich der türkis
Kaiser zum öftern aufzuhalten pfleget, wenn er zu C
stantinopel entweder wegen der Pest oder des unruhig
Pöbels halber nicht sicher ist. Auch treibt die St
große Handlung, und war vor Eroberung der St
Constantinopel die Hauptstadt des türkischen Reiches.
3. Philippopoli, Philiba, Philippopolis, eine große St
ganz vornen an eben diesem Flusse Marizza, wosel
ein Erzbischof ist.
4. Trajanopoli, Trajanopolis, unten an eben diesem Flus
wo er bald ins Meer fallen will, eine erzbischöflic
Stadt.

5. G

. *Gallipoli*, Gallipolis, vornen auf der Halbinsel an dem Hellespont, eine mittelmäßige Stadt sammt einem Hafen.
. *Sesto*, Sestus, eine von den beyden Festungen, welche die großen Dardanellen genennet werden: die andere gegen über heißt *Avido*, Abydus: doch die Städte selbst sind zerstöret.

Von Bessarabien.

§. 29. Bessarabien liegt gleich über dem Ausſe der Donau, und ist ein Stück von der euroſchen Tatarey, die den Türken gehöret. Daren sind merkwürdig:

. Teckina, oder Bender, eine türkische Festung oben am Niester, dahin sich der König in Schweden Karl der XII nach der unglücklichen Schlacht bey Pultava mit dem Reste seines Heeres geflüchtet, und sich eine Zeitlang daselbst aufgehalten hat.
. *Oblucicza*, eine Stadt unter voriger an der Donau.
3. *Kylia nova*, ein sehr fester Ort hinten am Ausflusse der Donau.
4. *Akiermann* oder *Bialogrod*, darüber am Meere, ein großer Ort.

Neben Bessarabien, rechter Hand hinan, ist die oczakowische Tatarey, darinnen Oczakow, Axiace, ein fester Ort, wo der Fluß Bog in den Nieper fällt, welchen die Russen 1738 erobert und abgebrannt. Wird sonst auch zur Ukraine gerechnet

Von dem heutigen Griechenlande.

§. 30. Das heutige Griechenland läßt sich n bequemsten in das feste Land und die umher egenden Inseln eintheilen. Das meiste davon gewret den Türken; etwas weniges aber haben die Venetianer annoch im Besitze, das sie zusammen die evante nennen.

§. 31. Zu dem festen Lande werden fünf Prov
zen sammt der unten daran hängenden Halbi
Morea gerechnet. Als nämlich:

I. Albanien, von den Türken Arnaut genannt, deren E
wohner daher die Arnauten heißen und meistens der
mischkatholischen Religion zugethan sind. Darinnen
1. Scutari oder Iscodar, Scodra, eine große feste St
sammt einem Bisthume, woselbst der Bassa von Alba
zu residiren pfleget.
2. Durazzo, Dyrrachium, eine zur Linken am Meere gel
ne große und befestigte Stadt, nebst einem vortre
chen Hafen und erzbischöflichen Sitze.
3. Croja, ein fester Ort über vorigem, der für die Hau
stadt in Albanien gehalten wird.
4. Albanopoli, Albanopolis, zur Rechten gegen Dura
über, ein vor diesem fester Ort, welcher für die Hau
stadt gehalten wurde.
5. *La Valona*, Aulon, ein feiner Hafen sammt einem B
thume unten an den Gränzen von Epiro.
6. Antivari, Antibarum, eine erzbischöfliche Stadt, die
ten in Dalmatien liegt, aber hieher gerechnet wird.

II. Macedonien, ein vor diesem sehr berühmtes Königrei
welches itzo den Türken zuständig ist; darinnen:
1. Salonichi, Thessalonica, eine große Handelsstadt, in
Mitten an dem *Golfo di Salonichi*, Sinu Thessaloni
sammt einem katholischen Erzbisthume und trefflich
Seehafen. Paulus schrieb einsmals eine Epistel
die dasige Gemeine.
2. Juchria, etwa eines Fingers breit besser unten zur L
ken an eben diesem Meerhusen, hieß vor diesem Pe
und ist die Residenz des macedonischen Königes Phili
mithin die Geburtsstadt Alexanders des Großen
wesen.
3. Veria, noch besser unten, welches das alte Beröa se
soll, dessen Einwohner Lucas in der Apostelgeschic
rühmlich gedenket.

4. *Oc*

4. *Ocrida* oder *l' Ocrida*, Achrida, eine reiche Handelsstadt, ganz zur Linken an den albanischen Gränzen.
5. Contesa, gegen Salonichi über an dem *Lago de Contesa*, ein mittelmäßiger Ort. Der gleich drüber befindliche Fluß, heute zu Tage Iscar genannt, ist der alte Strymon.
6. Libanova, unter vorigem, vor diesem Stagira genennet, die Geburtsstadt Aristotelis, der daher Stagirita genennet wurde.
7. Der Berg Athos, oder *Monte Santo*, Mons sanctus, nicht weit von Libanova, auf einer Halbinsel, am *Golfo di Monte santo*. Dieser Berg soll einer der höchsten seyn in der ganzen Welt, dessen Schatten über 40 Meilen in die See fällt.
8. Philippi, rechter Hand auf den Gränzen von Romanien, an deren Einwohner vor diesem Paulus seine Epistel geschrieben hat.
9. Das scardische und hämonische Gebirge, wodurch Macedonien von Albanien und Bulgarien abgesondert wird, und welches in der alten griechischen Historie sehr bekannt ist.

I. Epirus, welche Landschaft vor diesem auch berühmter war, als heute zu Tage, und auch meistens den Türken zugehöret. Darinnen:

1. Chimera, oben, ein feiner Hafen sammt einem Bisthume. Die daherum liegende Landschaft hat gleichen Namen, und werden deren Einwohner, die sich meist vom Raube nähren, die Chimarioten, genennet.
2. Butrinto, Buthrotum, besser unten, ein geringer Ort, welcher den Venetianern zusteht, und davon die zwischen der gegen über liegenden Insel Corfu befindliche Meerenge den Namen führet.
3. Prevesa, besser unten, ein mittelmäßiger Ort sammt einem Hafen, gleichfalls den Venetianern zuständig.
4. Larta, Arta, vor diesem Ambracia genannt, besser zur Rechten, am *Golfo di Larta*, welche den Venetianern gehöret. In eben diesen Meerbusen ergießt sich der Fluß Inachus, der in der alten Historie merkwürdig ist.

IV. Thessalia, welcher Landschaft bey den alten Poet sehr oft gedacht wird, heute zu Tage aber den Türk zuständig ist und Janua genennet wird, übrigens a Mandeln, Oliven, Granatäpfeln, Pomeranzen und C tronen einen großen Ueberfluß hat. Die merkwürdigst Orte darinnen sind;

1. Janna, zur Linken an den epirischen Gränzen, ei große und volkreiche Stadt.
2. Pindus, ein großes Gebirge zwischen Epirus un Thessalien, welches von den Poeten insonderheit d Musen gewidmet war.
3. Larissa, zur Rechten an dem Flusse Peneo, eine gro se Stadt, welche einen Erzbischof hat und vor diese die Hauptstadt in Thessalien war.
4. Ossa, ein berühmter Berg, nicht weit von dem Au flusse erstgedachten Flusses Penei, den die Riesen samm dem etwa einen Fingers breit besser unten gelegen Berge Belion, sollen über einander dahin gesetzet h ben, um darauf in den Himmel zu klettern.
5. Magnesia, ganz zur Rechten am Meere, eine vor A ters sehr berühmte Stadt und Hauptstadt einer gan zen Provinz dieses Namens.
6. Pharsalo, Pharsalus, unter Larissa, in welcher Gegen die berühmten Campi Pharsalici sind, in welchen Pom pejus vom J. Cäsar überwunden worden.
7. Armira, besser unten, ein mittelmäßiger Ort.
8. Zeiton, Zeitonia, eine erzbischöfliche Stadt am *Go fo di Zeiton.*

V. Livadia, oder das eigentliche Griechenland, vor Alter Achaja oder Hellas genannt, welches auch den Türken ge höret, zugleich aber auch von Juden und Christen bewoh net wird. Darinnen:

1. *Dardanellus de Larta*, in welcher Gegend das vo Alters berühmte Vorgebirge und die Stadt Actium wobey Antonius von dem Augusto überwunden worden
2. *Acarnanum*, drunter, ein namhafter Ort, davon di herum gelegene Gegend vor diesem Acarnania hieß.

3. De

3. Der Berg Othrys, gleich unter Epirus, wo vor diesem die Titanen, Centauren, und Lapithen ihren Aufenthalt gehabt.

4. Lepanto, Naupactus, unten am *Golfo di Lepanto* oder *Sinu Corinthiaco*, eine wichtige Festung und Residenz eines Erzbischofs, in deren Gegend ein köstlicher Wein wächst. Die Gegend daherum hieß vor diesem Locris.

5. Delphi, gleich über der Mitten des erstgedachten Meerbusens, welcher Ort vor diesem wegen des daselbst befindlichen Orakels sehr berühmt war. Die Gegend hieß sonst Locris.

6. Der Berg Parnassus, gleich drüber etwas rechter Hand wärts, der von den alten Poeten als ein Sitz des Apollo und der Musen sehr berühmt ist: auf dem auch bey der deucalionischen Fluth der Deucalion sammt seiner Gemahlinn Pyrrha erhalten worden.

7. Megara, über dem Isthmo Corinthiaco, ein vor Alters berühmter Ort; dessen Gegend damals Magaris hieß.

8. Stives, ol. Thebæ, rechter Hand in der Mitten, eine vor Alters berühmte Republik, die unterm Epaminondas sehr blühete, aber itzo nur ein Dorf ist.

9. *Setines*, ol. Athenæ, eine vor diesem gleichfalls sehr berühmte Republik und vortreffliche Universität: gleich drunter ist der berühmte pyräische Seehafen, Piero, Portus Piræeus und zur Rechten das marathonische Feld, wo die Perser einsmals eine große Niederlage erlitten. Die Gegend um Athen hieß vor diesem Attica.

10. Ueber Theben gegen den Gränzen von Thessalien nach dem Meere zu, wo Atalantes steht, war der vor Alters berühmte enge Paß Thermopylä, durch welchen man aus Thessalien in das eigentliche Griechenland mußte.

C. Die Halbinsel Morea, vor Alters Peloponnesus genannt, gehöret seit 1715 wieder den Türken, und sind darinnen vor andern Orten merkwürdig:

1. Corinth, Corinthus, oben an der corinthischen Landenge, eine vor diesem weltberühmte Stadt, die aber heute

heute zu Tage schlecht ist, doch einen Erzbischof ha
der seine Residenz zu *Napoli di Romania* hat.

2. *Napoli di Romania*, Nauplia, unter Corinth am *Go*
fo di Napoli, oder Sinu Argolico, eine große und fe
Stadt mit einem Erzbischofe und vortrefflichen H
fen.

3. Argos, ein fester Ort sammt einem Erzbisthume, glei
über voriger etwas linker Hand wärts.

4. Mycene, Mycenæ, besser oben, eine vor Alters gleic
falls sehr berühmte Stadt.

5. Sycon, Sicyon, neben Corinth zur Linken, eine vo
diesem gleichfalls vortreffliche Stadt.

6. Patrasso, Patræ, an den kleinen Dardanellen zur Li
ken, eine Festung und große Handelsstadt sammt e
nem Erzbischofe.

7. *Chiarenza* oder Clarenza, Clarentia, gleich drunter, e
kleines Fürstenthum, dessen Hauptstadt Patrasso.

8. Belvedere, besser unten, ist das alte Elis. Die gan
Gegend daherum heißt Belvedere, und ist sehr fruch
bar.

9. *Longavico*, besser unten, in welcher Gegend die al
Stadt Olympia soll gestanden haben.

10. Arcadia, noch besser unten, eine ganze Provinz, dere
Hauptstadt gleichen Namen führet.

11. Novarino, noch weiter herunter, das alte Pylus, i
eine Handelsstadt, die in Alt- und Neunovarino abge
theilet wird: davon nur das letztere in gutem Stand
ist.

12. Coron, Corone, eine Festung unten am *Golfo di Co*
ron, Sinu Messenio.

13. Modon, Methone, dabey, eine große Stadt mit e
nem festen Schlosse und guten Hafen: woselbst zugleic
ein Bischof und eine gute Handlung ist.

Dieser ganze Strich, bis gegen Arcadia hinan
hieß vor Alters Messenia.

14. *Castri di Maina*, unten auf dem andern Ende de
Insel gleich über *C. de Matapan*, deren Einwohner di
Mainotten, Mainotæ, heißen.

15. *Cab*

15. *Cabo Matapan*, Promontorium Tænarum, eines der vornehmsten Vorgebirge in der ganzen Welt.

16. *Colochina*, über *Maina*, davon der daran stoßende *Golfo di Colochina*, Sinus Laconicus, den Namen hat.

17. Misitra, besser oben; ist das alte Sparta oder Lacedämon, eine der berühmtesten alten griechischen Republiken, welche Gegend damals Laconica hieß.

18. *Napoli di Malvasia*, Malvasia s. Epidaurus Limera, drüber am Meere, eine ziemliche Stadt mit einem Erzbischofe und guten Hafen: in welcher Gegend die alte berühmte Stadt Epidaurus gestanden hat. Auch wächst daherum ein guter Wein, Malvasier genannt.

19. Megalopolis, in der Mitten der Halbinsel, heute zu Tage ein geringer Ort, der aber vor diesem eine der besten Städte in Arcadien war.

§. 32. Die um Griechenland herum liegenden nseln sind theils größere theils kleinere.

Die größern sind:

1. Die Insel Corfu, Corcyra, zur Linken neben Epirus, deren Hauptstadt gleiches Namens sehr fest und mit einem Erzbisthume und vortrefflichen Hafen versehen ist. Im Jahre 1716 ward die Festung von den Türken scharf, doch vergeblich belagert, und im Jahre 1718 litt dieselbe durch einen Pulverthurm, in welchen das Wetter geschlagen hatte, großen Schaden. Die Insel gehöret den Venetianern und ist sehr fruchtbar an Wein, Oel, Citronen, Pomeranzen, Oliven. Die Einwohner sind griechischer Religion.

2. Cefalonia, Cephalenia, gegen den kleinen Dardanellen über, eine gleichfalls den Venetianern zuständige Insel, deren Hauptstadt gleiches Namens fest und mit einem guten Hafen versehen ist, auch ihren Erzbischof hat, und besonders mit kleinen Rosinen große Handlung treibt. Die Einwohner sind griechischer Religion.

3. Can-

3. Candia oder Creta, ganz unten am Archipelagus z
Rechten von Morea, eine sehr große und lange Ins
welche heute zu Tage ganz den Türken gehöret, der
Einwohner auch theils der griechischen, theils der m
hometanischen Religion zugethan sind. Sonst wur
die Insel nach vier besondern Hauptstädten auch
vier Theile getheilet, die Städte sind:
   1) Candia, oben in der Mitte, die Hauptstadt d
   ganzen Insel, eine große und feste Stadt mit e
   nem trefflichen Hafen.
   2) Retimo, Rethymna s. Rhithymum, ein fester O
   mit einem Hafen linker Hand gegen Candia übe
   3) Canea, Cydonia, noch besser zur Linken, eine vo
   treffliche Festung sammt einem guten Hafen, d
   auch einen Bischof hat.
   4) Sitia oder *Setia*, Cytæum, ganz hinten zur Rech
   ten, ein kleiner und fester Ort, sammt einem Bis
   thume und guten Hafen.
   Außer diesen vier Hauptstädten mögen auch noc
   angemerket werden:
   1) Garabusa, eine vornen an der Spitze auf eine
   kleinen Insel gelegene wichtige Festung und See
   hafen
   2) Suda, eine gleichfalls wichtige Festung auf eine
   kleinen Insel oben zwischen Canea und Retimo.
   3) Spinalonga, oben an der Spitze über Sitia
   welche auch eine vortreffliche Festung ist, die
   nebst den vorigen beyden noch am Ende des vo
   rigen Jahrhunderts den Venetianern gehörete
   aber 1692 und 1715 von den Türken erobert
   wurde.

4. Negroponte, Eubœa, die größte Insel im Archipela-
gus neben Livadia, als wovon sie durch eine Meer-
enge, *Stretto di Negroponte*, genannt, abgesondert ist,
und in welcher sehr viel Baumwolle gepflanzet und
schöner Marmor angetroffen wird. Sie gehöret seit
1469 den Türken, und sind die Einwohner theils der
griechischen, theils mahometanischen Religion zuge-
than.

than. Die Hauptstadt Negroponte, Chalcis, liegt an vorgedachter Meerenge, und ist durch einen Bau an das gegen über stehende feste Land angebauet, auch übrigens mit zwo Citadellen und einem trefflichen Hafen wohl verwahret, und hat auch einen besondern Erzbischof.

Sonst sind in Ansehung der alten Historie auf dieser Insel annoch zu merken: 1) der bey Chalcis oder Negroponte befindliche Euripus Chalcidicus, in welchen sich Aristoteles soll gestürzet haben; 2) das Vorgebirge Artemisium oben in der Gegend, wo Oreo steht: als in welcher Gegend die Griechen ehemals mit Xerxe ein blutiges Treffen hielten. 3) Eretria, innerhalb Negroponte, in der Gegend, wo Protamo steht, eine vor Alters sehr mächtige Stadt, die mit der Stadt Chalcis schwere Kriege geführet hat.

Die kleinern Inseln liegen theils zur Linken auf dem jonischen Meere, theils zur Rechten auf dem Archipelagus.

a) Unter denen, die auf dem jonischen Meere liegen, sind vor andern merkwürdig:

1. Maura, Leucadia, gegen Livadia über, mit welcher Landschaft sie auch vor diesem als eine Halbinsel zusammenhing; nachdem aber die Erdenge nach der Zeit durchgegraben worden, so ist sie nun durch eine Brücke an das feste Land angehänget. Die Insel gehöret den Venetianern, und ist sehr fruchtbar an Getreyde, Wein, Oel, Zitronen, Pomeranzen, Mandeln, u. d. g. Die Hauptstadt Maura, Leucas, ist fest und hat einen Erzbischof.

2. Die echinadischen Inseln, Echinades Insulæ, gleich drunter, gegen den kleinen Dardanellen über, sonst Curzolari genannt; zu welchen von einigen die Insel Dulichium mit gerechnet wird.

3) Zante, Zazynthus, unter Cefalonia, gegen Morea über, ist den Venetianern zuständig, welche daher jährlich mehr als 200000 Körbe kleine Rosinen bringen.

Die

Die Hauptstadt gleiches Namens bedeutet nicht vi
hat aber doch einen Bischof, ein Schloß und ein
feinen Hafen.

Unter dieser Insel sollen noch etliche kleinere an
mercket seyn, Strophades genannt, welche vor d
sem ein Aufenthalt der Harpyen sollen gewesen se

b) Die auf dem Archipelagus gelegenen Inseln wurd
sonst in drey Classen eingetheilet; als: 1) die cycladisch
Inseln, Insulæ Cyclades, welche gleich über Cand
gleichsam im Zirkel herum liegen. 2) Die Sporad
welche an der Seite von Asia, hinauf etwas zerstreu
liegen; 3) Neutrales, welche zu keiner der vorig
Gattung gehören. Wir wollen die vornehmsten d
selben nur nach ihrem Lager bemerken, als da sind

1. Cerigo, Cithera, gleich vornen über der Insel Ca
dia, woselbst ein köstlicher Wein wächst. Sie gehö
den Venetianern, ist überall mit Felsen umgeben, u
sind die Einwohner der griechischen Religion zugeth
2. Milo, Melus, gleich drüber etwas zur Rechten, w
che den Türken gehöret: wie die übrigen alle, die w
itzo annoch anführen werden; außer Tine, welche d
Venetianern zuständig ist.
3. Stampalia, Astypalæa, besser hinten über Candia.
4. Scarpanto, Carpathus, noch besser hinten, davon d
bey den alten Poeten bekannte carpathische Meer d
Namen hat.
5. Nicsia, Naxus, besser oben in der Mitten, eine d
vornehmsten Inseln des Archipelagus, die volkrei
und fruchtbar ist, besonders an Wein, auch schön
Marmor hat. Bacchus soll vor Alters daselbst sein
Sitz gehabt haben. Itzo haben die Katholiken
wohl als Griechen ihren Erzbischof daselbst.
6. Paris, Parus, neben voriger zur Linken, eine des sch
nen Marmors und der Fruchtbarkeit halber berühmte I
sel; deren Hauptstadt gleiches Namens einen vortre
lichen Hafen hat, und sehr volkreich ist.

7. Lo

7. Longo, Cos, zur Rechten gegen Asien, eine sehr fruchtbare und besonders ihres herrlichen Weins halber schon vor Alters sehr berühmte Insel, auf welcher Aesculapius einen prächtigen Tempel gehabt. Die Hauptstadt hat einen guten Hafen.

8. Palmosa. Pathmus, besser oben, auf welcher Johannes im Elende lebte und seine Offenbarung schrieb.

9. Nicaria, Icaria, über voriger, welche sehr fruchtbar ist.

10. Samos, zur Rechten darneben, eine vor Alters sehr berühmte Insel, auf welcher Pythagoras und Polykrates geboren waren, und woselbst die Juno einen vortrefflichen Tempel hatte. Auch wurde in selbiger kostbares Geschirr gemacht, welches dem Porcellain an Güte gleich kam.

11. Scio, Chius, drüber, von einigen ihrer Fruchtbarkeit und herrlichen Weins halber das Paradies von Griechenland genannt. Mastix, Rebhüner und Marmor werden da in der größten Menge angetroffen. Sonst ist die Insel auch wegen des daselbst befindlichen Begräbnisses Homeri, der auch auf dieser Insel geboren seyn soll, berühmt.

12. Sdiles, Delus, fast in der Mitten, eine vor Alters sehr berühmte Insel, auf welcher Apollo einen Tempel gehabt, zu dem, als einem Orakel, viele Gesandtschaften geschahen. Heute zu Tage ist sie ganz unbewohnt und soll sehr viele Caninichen ziehen.

13. Tine, Tenus, dabey zur Linken, welche den Venetianern zuständig ist, und woselbst sehr gute Seidenwaaren gemacht werden.

14. Andro, Andrus, neben Negroponte, deren Hauptstadt gleiches Namens einen Bischof hat.

15. Sciro, Scyrus, besser oben, darauf viel Baumwolle wächst, auch ist ein Bischof auf der Insel.

16. Metelino, Lesbus s. Mytilene, an den asiatischen Küsten, über Scio, allwo ein vortrefflicher Wein wächst, die Einwohner sind meist Griechen. Die Hauptstadt gleiches Namens bedeutet nicht viel.

17. Stalimene, Lemnus, ganz oben in der Mitten, v
welcher die Poeten dichten, daß, nachdem Vulcan a
dem Himmel gestoßen worden, er seine Werkstatt a
solcher aufgerichtet habe. Sonst hat die Insel gu
Weinwachs, und wird die bekannte Terra Sigillata
großer Menge daher gebracht.
18. Tasso, Thasus, eine an Wein und Getreyde sehr fruc
bare Insel, auf der auch Marmor gefunden wird.

Historische Beschreibung.

§. 33. Wenn man von den uralten Einwohne
und der Beschaffenheit dieser an der Donau gele
nen Provinzen und dem daran stoßenden Griech
lande sich einen rechten Begriff machen will: so m
man vor allen Dingen merken, daß, gleichwie d
untere Theil auch vor Alters Griechenland geheiß
hat, die übrigen oberhalb Griechenland befindlich
Provinzen unter dem alten Illyrico, Pannonia, Dac
Mœsia und Thracia seyn begriffen gewesen.

I. *Illyricum* nämlich machte dasjenige aus, was unter d
heutigen Dalmatien und dem westlichen Theile von Cr
tien begriffen ist; und wurde in die beyden Provinzen,
burniam und Dalmatiam eingetheilet: unter welchen j
das heutige Morlachiam ausmachte.

II. *Pannonia* begriff einen Theil von dem heutigen Oest
reich und Ungarn, ganz Sclavonien und Croatien, sam
einem Theile von Bosnien, Crayn und Steyerma
und wurde in partem superiorem und inferiorem ein
theilet, davon jener Theil gegen Abend, dieser aber geg
Morgen lag.

III. Unter *Dacia* war das übrige von Ungarn begriffe
sammt ganz Siebenbürgen, der Moldau und Wallach
in welcher Provinz die Haupt- und Residenzstadt der
cischen Könige, die berühmte Stadt *Ulpia Trajana* o
Augusta Dacorum gewesen: als welche in derjenigen G

ge

gend soll gelegen haben, wo itzo Varchel liegt, welches nur ein geringer Ort ist.

. *Mœsia* war der nordliche Theil von dem heutigen Servien und Bulgarien; und wurde in Mœsiam superiorem und inferiorem, oder den westlichen und östlichen Theil eingetheilet.

Thracia begriff das heutige Romanien, und war von dem Berge Pangæo (der gleichsam ein Arm war von dem großen Gebirge Hæmo) und Rhodope in den nordlichen und mittäglichen Theil eingetheilet.

Alle diese Provinzen sind kurz vor und gleich nach Christi Geburt, besonders von J. Cäsarn, Augusto und Tiberio unter römische Bothmäßigkeit gebracht; in folgenden Zeiten aber bey den Völkerzügen von den Gothen, Sclaven, Vandalen, Sarmaten, Hunnen und andern Völkern überschwemmet worden: bis endlich auch die Türken einen großen Theil davon eingenommen haben, die übrigen Provinzen aber zwar eine Zeitlang von besondern Königen und Fürsten regieret worden, endlich aber theils unter der ungarischen Könige, theils unter der Venetianer Bothmäßigkeit gerathen sind: in welcher Beschaffenheit diese Provinzen sich noch auf den heutigen Tag befinden: daß nämlich etliche von dem ungarischen Königreiche, einige von dem türkischen Kaiser, und noch andere von den Venetianern beherrschet werden.

§. 34. Wenn wir nun genauer erwägen wollen, as für Veränderungen eine jede dieser vorgenann- n Provinzen von diesen alten Zeiten bis itzo unter- orfen gewesen: so kann man nicht besser thun, als enn man eine Provinz nach der andern vornimmt d zeiget, wie solche von andern Völkern nach und ch erobert und beherrschet worden.

I. Dalmatien nämlich, als ein Stück von dem alten Ill
rien, ist in Ansehung des obern Theils, Liburnia genan
von den Römern schon vor dem andern punischen Kr
ge erobert worden: den untern Theil aber, als das eige
liche Dalmatien, hat Augustus hinzu gethan. Als fern
in der Mitte des dritten Jahrhunderts die Gothen, welc
ursprünglich aus dem heutigen Schweden sollen herg
kommen seyn, und sich in alle übrige europäische Länd
ausgebreitet haben, von Thracien her ins römische Gebie
und Griechenland einfielen, ward auch Illyricum von ihn
gänzlich überschwemmet. Nach deren Abzuge kamen die S
ven oder Sclaven aus Scythien und richteten das sclavo
sche Reich auf, welches bis gegen das Ende des XI Jahrhu
derts gedauret hat, und endlich mit Ungarn vereinba
worden. Nachhero haben die Venetianer und die Türk
sich darein getheilet, und etwas weniges ist an Ungarn
kommen: gleichwie auch Ragusa eine besondere Repub
darinnen gemacht hat.

II. *Pannonia* wurde bereits von J. Cäsar angepacket, v
August und Tiberius aber völlig bezwungen: worauf d
se Provinz unter römischer Bothmäßigkeit geblieben,
zur Zeit Constantins des Großen die Vandalen und na
diesen die Gothen, Hunnen und Longobarden sich na
und nach darinnen fest setzten. Nach den Longobard
kamen die Hunnen zum andernmale, und so denn die U
garn, von welchen das heutige Ungarn, als ein merklich
Theil des alten Pannoniens den Namen hat.

III. *Dacia* hatte lange Zeit seine eigenen Könige, welche, n
oben gedacht, zu Sarmizægethusa, oder wie es hernach g
nannt worden, zu Ulpia Trajana ihren Sitz hatten; d
Kaiser Trajanus aber machte dieses Königreich zu ein
römischen Provinz, welche den Römern jenseit der Don
lag. Unter Valerian, da man das jenseitige Dacien verla
sen mußte, wurde ein Strich Landes disseits der Don
Dacia geräumet, und in Ripensem und Mediterraneam ei
getheilet. Nach der Zeit haben die Sarmaten, folglich d
Gothen, ferner die Hunnen, und endlich nach und na

die Ungarn und Sachsen sich solches Landes bemächtiget, bis sich zuletzt der türkische Kaiser mit den Königen von Ungarn darein getheilet.

. *Mœsia* hat mit den vorigen fast gleiche Schicksale gehabt: indem es erstlich von den Römern erobert, nachgehends von den Bulgariern und Serviern, die in der Gegend besondere Königreiche aufgerichtet, beherrschet, endlich aber von den Türken eingenommen worden.

Thracia hatte vor diesem seine eigenen Könige, hernach aber kam es unter Macedonien, und endlich unter der Römer Bothmäßigkeit, von denen es zuletzt an die morgenländischen Kaiser und von diesen an die Türken kam.

§. 35. Weil unter allen diesen Veränderungen Aufrichtung des Königreichs **Ungarn**, sammt der istorie von **Siebenbürgen**, wie auch des **orientlischen christlichen und türkischen Kaiserums** in der heutigen Historie vornehmlich zu mern sind: so wollen wir solche hier etwas genauer bereiben.

Die ungarische Historie.

§. 36. Die ungarische Historie fängt sich eigent- mit **Stephan dem I dem Heiligen** an, als weler mit dem Anfange des eilften Jahrhunderts zust den königlichen Titel gebrauchte, und die christhe Religion, die sein Vater Geysa unter den unrischen Regenten zuerst angenommen, mit allem rnste fortzupflanzen suchte. Wie es vor der Zeit, lange Ungarn von den Heiden bewohnet und berrschet worden, darinnen ausgesehen habe, kann an aus folgenden Umständen hinlänglich erkennen:

1. Ungefähr 150 Jahre nach der Sündfluth soll einer, Namens **Pannon**, sich zuerst in dieser Gegend niedergelas-

 sen,

sen, und dasselbe Land angebauet haben, von dem
nachgehends Pannonia genennet worden.

2. In uralten Zeiten haben die Griechen, besonders a
die Macedonier zum öftern einen Einfall in das Land
than, mußten aber jederzeit wieder weichen.

3. Nachdem darauf die Römer Meister von Griechenla
geworden: so ist dieses Pannonien endlich unter Augu
auch zu einer römischen Provinz gemacht worden.

4. Als im vierten Jahrhunderte die Gothen aus dem O
ente heraus kamen und nach Italien und Spanien zog
so durchstreiften sie auch diese Gegend.

5. In eben diesem vierten Jahrhunderte kamen auch
Hunnen (von welchen der Name Ungarn herstamm
hinter dem schwarzen Meere her mit einem Heere v
mehr als einer Million Menschen, mit welcher sie n
einigen erlittenen großen Niederlagen Pannonien un
sich brachten, und den berufenen Attila als ihren bis
rigen Heerführer zum ersten Könige darinnen setzt
Welcher Gestalt nun dieser Attila fast ganz Deuts
land, Frankreich und Italien durchstreifet, und in d
catalaunischen Gefilden eine große Niederlage erlitt
dargegen aber an gar vielen Orten blutige Fußtap
seiner Grausamkeit hinterlassen, davon ist schon oben
nes Orts gedacht worden. Kaum war er nach Hause
kommen, so vermählte er sich von neuem in seiner Reside
stadt Sicambria mit einer bactrianischen Prinzeßi
und ward des andern Tages todt gefunden, nachdem
in der Nacht an einem Blutsturze erstickt.

6. Nach Attilæ Tode zankten sich dessen hinterlassene S
ne Adalrich und Chaba eine Zeitlang um das väterli
Reich. Adalrich ward im Treffen erleget, und Cha
ward von Dieterich von Bern (Verona) vertrieben, d
er sich nach Griechenland flüchten mußte: von wanner
endlich mit seinen bey sich habenden Hunnen wieder d
Weg nach Scythien suchte: da inzwischen doch etli
tausend Hunnen in Siebenbürgen geblieben sind,

m

man hernach Siculos, d. i. die übergebliebenen genannt: heute zu Tage heißen sie Zeckler.

7. In der Mitte des fünften Jahrhunderts nahmen die Ostgothen Besitz von Ungarn, deren König Theodorich sich nachgehends auch Italiens bemeistert hat. Zu gleicher Zeit bemächtigten sich auch die Gepidæ desjenigen Theils von dem alten Dacien, welches heute zu Tage unter der Moldau und Wallachey begriffen ist.

8. Im Anfange des sechsten Jahrhunderts wurden die Ostgothen von den Longobardern vertrieben; und als diese weiter nach Italien zogen: so kamen die Avaren, oder Abaren, deren König Gaganum, der griechische Kaiser Moritz besieget und dessen Land erobert hat.

9. Nach dem darauf die aus Mähren herab gekommenen Slaven sich nebst andern Provinzen auch dieses Reiches bemächtiget und solches eine Zeitlang besessen hatten: so fielen gegen die Mitten des achten Jahrhunderts die Hunnen unter Anführung Arpaldi, eines Nachkömmlings obgedachten Attilå, mit 200000 Mann zum andern male in Siebenbürgen ein. Von hieraus bekriegten sie den slavischen König Suatem, erlegten ihn im Treffen und nahmen das Land ein.

10. Als hernach die Hunnen dem Herzoge in Bayern Thassilo wider Karl den Großen Beystand geleistet hatten: so brach Karl der Große im Jahre 805 mit einer starken Heeresmacht in Ungarn ein, und brachte die ganze Nation der Hunnen unter seinen Gehorsam.

11. Als nach dem Tode Karls des Großen unter folgenden Kaisern das fränkische Reich gewisser maßen in Abgang gerieth: so schüttelten nicht nur die Hunnen das fränkische Joch wieder ab, sondern thaten auch verschiedene Einfälle in Deutschland und Italien, wodurch sie besonders den Kaiser Ludwig den IV wie auch Conrad den I nöthigten, ihnen einen schweren Tribut zuzustellen; bis endlich Kaiser Heinrich der Vogeler sie durch den bey Merseburg erhaltenen Sieg mit blutigen Köpfen nach

Hause wies. Dergleichen ihnen auch nachhero un
Otto dem I bey Augspurg wiederfuhr.

12. Zwischen dieser Zeit, als die Hunnen sich der Herrsch
der carolingischen Kaiser entzogen hatten, ist Ungarn
ein erbliches Fürstenthum von besondern Fürsten
gieret worden: unter welchen der erste Toxus soll
heißen haben und ein Enkel von obgedachtem Arpa
gewesen seyn. Der Sohn dieses Toxus hieß Geysa,
seiner Gemahlinn zu Gefallen, die eine christliche Pr
zeßinn aus Polen gewesen, auch die christliche Religi
angenommen hat: dessen Sohn Stephan, als der er
König in Ungarn, dieselbe auch in seinem ganzen R
che fortgepflanzet hat.

§. 37. Wann wir die sämmtlichen Könige in U
garn von Stephan dem I an bis auf den heutig
Tag betrachten: so lassen sich dieselben ganz beque
in zwo Classen eintheilen: indem dieses Königrei
erstlich 300 Jahre lang von **einheimischen**, die übr
ge Zeit aber, die sich bereits über 450 Jahre erstr
cket, von unterschiedenen **auswärtigen Königen** b
herrschet worden.

I. Der **einheimischen Könige** zählet man von mehr gedac
tem Stephan dem I an, der im 1001 Jahre zur Regi
rung gekommen, bis auf Andreas den III, der im Jah
1301 gestorben, in allem 20, welche sind:

1. Stephan der I, ein Sohn des obgedachten Geysa,
wegen einer gewissen Erscheinung, die seine Mutter
währender Schwangerschaft soll gehabt haben, den N
men Stephan, wegen seines Eifers aber in Ausbre
tung der christlichen Religion den Zunamen der Heil
ge soll bekommen haben. Er hat auch Siebenbürg
mit Ungarn vereiniget, und ist wegen vieler Wunde
werke, die ihm beygeleget werden, vor allen andern se
berühmt.

2. P

Petrus Alemannus, des vorigen Schwester Sohn, den die Ungarn seiner schlechten Aufführung halber im dritten Jahre seiner Regierung verjagten, und Abam, welcher Stephans Schwester zur Ehe hatte, auf den Thron setzeten. Weil es aber dieser auch nicht besser machete: so stießen sie diesen mit Hülfe Kaisers Heinrichs des III gleichfalls vom Throne: worauf Peter, der bisher in Bayern gewesen, mit Hülfe eben dieses Kaisers sich von neuem das Regiment anzumaßen suchete, aber von den Misvergnügten gefangen wurde, und nachdem ihm die Augen ausgestochen worden, in wenig Tagen verstarb.

Andreas der I, dessen Großvater Michael, ein Bruder mehrgedachten Geysä gewesen, und der vom Kaiser Heinrich dem III, wie auch seinem Bruder Bela bekrieget wurde, unter welchen Kriegen der erste zwar glücklich für ihn ablief, der andere aber ihn das Leben kostete.

4. Bela, des vorigen Bruder, den er auch vom Throne gestoßen hatte.

5. Salomons, ein Sohn Andreä, der durch Hülfe Kaisers Heinrichs des IV auf den Thron kam, aber von Geysa dem I, dem Sohne Belä aus dem Lande gejaget wurde, nachdem er griechisch Weißenburg zu Ungarn gebracht.

6. Geysa der I, ein Sohn Belä, der den Salomon verstieß und bald hernach starb.

7. Ladislav der I der Heilige, des vorigen Bruder, unter welchem Croatien und Dalmatien mit Ungarn vereiniget worden, und dem viele Wunder zugeschrieben werden, die er nach seinem Tode soll gethan haben.

8. Colomann, ein Sohn Geysä des I, ein sehr ungestalter und grausamer Tyrann, der seinen einigen Bruder Almus vor dem Altare erwürgen ließ, mit den Venetianern wegen Dalmatien Krieg führete, und unter welchem die Christen den ersten Kreuzzug nach dem gelobten Lande thaten.

9. Stephan der II, ein Sohn des vorigen, und gleichfalls großer Tyrann, der mit den Griechen einen unglücklichen Krieg führete.

10. Bela der II der Blinde, ein Sohn Almi, den Co
mann hatte hinrichten lassen, gleichwie er auch el
diesem Bela hatte die Augen ausstechen lassen. A
fangs führete er ein löblich Regiment; hetzete sich a
durch die nachgehends vorgenommene Rache ge
seine ersten Verfolger viele Misvergnügten auf
Hals, die ihn vom Throne zu stoßen bedacht wa
er starb aber unter diesen Unruhen an der Wassersu

11. Geysa der II, ein Sohn des vorigen, unter welch
Kaiser Conrad der III einen Zug ins gelobte La
that, bey dessen Rückkehr sich viele Sachsen in S
benbürgen niederließen.

12. Stephan der III, des vorigen Sohn, wider welc
sich seines Vaters beyde Brüder Ladislav der II u
Stephan der IV nach und nach zu Königen aufw
fen: die aber alle beyde vor ihm sturben.

13. Bela der III, des vorigen Bruder, der den Vene
nern die Stadt Zara in Dalmatien wegnahm.

14. Emerich, ein Sohn des vorigen.

15. Ladislav der III, ein Sohn des vorigen.

16. Andreas der II, der einen Zug nach dem gelob
Lande that, weswegen er mit dem Zunamen Hiero
lymitanus genennet wurde: dessen Prinzeßinn die h
lige Elisabeth gewesen, die an Ludwig den VI La
grafen in Thüringen vermählet worden.

17. Bela der IV, ein Sohn des vorigen, unter welch
die Tatarn mit 500000 Mann in Ungarn einfiel
die aber endlich durch Hülfe der Johanniterritter w
der vertrieben worden: weil auch der Herzog von O
sterreich Friedrich der II dem Könige Bela in sein
Elende allzuhart begegnete: so fing er hernach mit i
Krieg an, und erlegete ihn in einem Treffen. A
führete er mit dem Könige in Böhmen Ottocar ei
unglücklichen Krieg.

18. Stephan der V, der einmal ein glückliches Tref
mit den Böhmen hielt.

19. L

9. Ladislav der IV, ein Sohn des vorigen, der auf Anstiften seiner Unterthanen von dem Pabste seines lüderlichen Lebens halber in Bann gethan ward, und unter welchem unter den Ungarn die Gewohnheit aufkam, daß sie sich die Haare und Bärte verschnitten.

10. Andreas der III, Venetus, dessen Großvater König Andreas der II, der Vater Stephan ein ungarischer Fürst, und die Mutter Thomassina Maurocena, eine Venetianerinn gewesen: wider welchen auch der Pabst Nicolaus der IV den neapolitanischen Prinzen Carolum Martellum vergeblich auf den ungarischen Thron zu bringen suchete.

Die auswärtigen Könige theilen sich wieder in zwo Classen ein; indem erstlich einige aus unterschiedlichen Familien erwählet worden, nachgehends die Ungarn beständig bey dem Hause Oesterreich verblieben sind.

A) Aus unterschiedlichen Familien haben folgende 13 Könige in richtiger Ordnung auf einander gefolget:

1. Wenzel, ein Sohn Wenzels des IV, Königs in Böhmen, und Annä, einer Tochter des ungarischen Königes Belä des IV, den sein Vater bey einer wider ihn entstandenen Verschwörung sammt der ungarischen Krone mit sich nach Böhmen nahm, woselbst der Sohn nicht lange hernach, da er seinem Vater in Böhmen gefolget war, meuchelmörderischer Weise umgebracht wurde.

2. Otto, Herzog in Bayern, dessen Mutter Elisabeth gleichfalls eine Tochter des ungarischen Königes Belä des IV gewesen, und welchem Wenzel, als nunmehriger König in Böhmen, die ungarische Krone freywillig abtrat, die ihm aber bald hernach von einem siebenbürgischen Woywoden Ladislav wieder abgenöthiget worden.

3. Karl Robert Neapolitanus, ein Enkel Mariä, die eine Prinzeßinn des ungarischen Königes Stephans der

des V gewesen, dem der Pabst Bonifacius der V
schon zu Zeiten Wenzels gern auf den Thron hel
wollte. Dieser war einer der mächtigsten, der sam
seiner ganzen Familie durch den Meuchelmörder F
cian in große Gefahr gerieth, und mit Bezard, ein
wallachischen Woywoden, einen unglücklichen Kr
führete. Dessen jüngster Sohn ward mit der berüh
ten neapolitanischen Prinzeßinn Johanna der I v
mählet und von eben derselben erwürget.

4. Ludwig der I, ein Sohn des vorigen, der wegen
ner rühmlichen Thaten den Zunamen der Große
hielt; indem er nicht nur die Königinn von Neapo
Johanna, als welche seinen Bruder Andreas erw
gen ließ, von Land und Leuten verjagete, und zu ein
Könige von beyden Sicilien und Jerusalem gekrö
wurde; sondern auch nach dem Tode Casimirs des
des Königes in Polen, wegen seiner Mutter Elisabe
die dieses Casimirs Schwester war, zu dessen Na
folger erwählet wurde: übrigens auch den Venet
nern ganz Dalmatien abnahm, und alle Juden a
Ungarn verjagete. Endlich starb er und hinterl
nur zwo Prinzeßinnen: deren die älteste Maria ihm
Ungarn, die jüngere Hedwig aber in Polen folgete.

5. Maria, des vorigen Prinzeßinn, welche mit Sig
mund, einem Sohne Kaisers Karls des IV verm
let, und von dem neapolitanischen Könige Karln d
Kleinen um Krone und Zepter gebracht wurde.

6. Karl der Kleine, Neapolitanus, der auf Anstif
Mariä, meuchelmörderischer Weise getödtet, aber v
dem croatischen Banno Johanne Horvato auf e
grausame Weise gerächet wurde.

7. Sigismund, vorgedachter Mariä Gemahl, der d
seiner Gemahlinn von dem Banno Croatiæ erwiesene G
walt und Unrecht mit großem Eifer gerächet, die W
lachen und Siebenbürger gedemüthiget, aber durch
nen unglücklichen Krieg mit dem türkischen Kaiser B
jazeth in großes Gedränge gekommen, bis er endl

röm

römischer Kaiser geworden: von dessen fernern Begebenheiten im ersten Theile bey der Karte von Deutschland weiter nachzusehen.

8. Albrecht von Oesterreich, der zugleich Kaiser war, und mit den Türken, die in Ungarn einfielen, Krieg führete, und dessen beyde Prinzeßinnen Anna und Elisabeth, so wohl, als auch dessen Prinz, der erst nach seinem Tode gebohren und Ladislav Posthumus genennet wurde, von den Ungarn von der Erbfolge ausgeschlossen wurden; deswegen sich die Mutter sammt ihrem Prinzen und der ungarischen Krone, welche sie den ungarischen Magnaten durch List unter den Händen weggebracht, nach Deutschland zu dem Kaiser Friedrich dem III geflüchtet.

9. Ladislav der I aus Polen, der zugleich König in Polen war, und wider den türkischen Kaiser Amurath den II durch seinen tapfern Heerführer Corvinum einen glücklichen Krieg führete. Weil man aber den Türken den durch eine geweihte Hostie bestätigten Frieden nicht hielte, so gieng bald darauf bey Varna das unglückliche Treffen vor, in welchem der König selbst ums Leben kam: worauf vorgedachter Heerführer Johannes Hunniades Corvinus zum Statthalter von Ungarn ernennet wurde, binnen welcher Statthalterschaft er den Türken auf den bulgarischen Gränzen ein neues Treffen lieferte, worinnen er aber unglücklich war und die Flucht ergreifen mußte.

10. Ladislav der V Posthumus, ein Sohn Albrechts von Oesterreich, unter welchem so wohl der alte Corvinus, der doch Belgrad, welches die Türken belagert hatten, mit großer Tapferkeit erhielt, als auch dessen Söhne Matthias und Ladislav Corvinus durch Anstiften Ulrichs, eines Grafen von Cilley, sehr verfolget wurden.

11. Matthias Hunniades Corvinus, mehrgedachten Corvins jüngster Sohn, der zu der Zeit, da er gewählet wurde, zu Prag gefangen saß, sich mit des böhmischen Königes Georgs Prinzeßinn vermählete,

die

die ungarische Krone von dem Kaiser Friedrich dem
mit 60000 Gulden wieder einlösete, mit erstgedach
Georg dem Könige in Böhmen und dessen Nachfol
Uladislav dem IV Krieg führete, wodurch er M
ren, Laußnitz und Schlesien auf Lebenslang zum
sitze erhielt: auch mit dem Kaiser Friedrich dem
in einen schweren Krieg verwickelt wurde, nach de
Ende er starb. Dessen Gemahlinn Beatrix wird
gen ihrer Schönheit, Keuschheit und Beredsamkeit
gerühmt: gleichwie Matthias selbst ein großer Lieb
ber der Gelehrten gewesen.

12. Uladislav der II, der zugleich König in Böhmen
wesen, und so wohl an dem Kaiser Friedrich dem
als auch seinem leiblichen Bruder Albrecht einem p
nischen Prinzen, wie auch Johanne Corvino, einem
türlichen Sohne des verstorbenen Matthiä, nicht
niger dessen hinterbliebener Gemahlinn Beatrix
fangs starke Mitwerber hatte, aber alle glücklich v
Halse schaffete: doch nachgehends bey den unruhi
Ungarn selbst in Verachtung fiel, und im Jahre 15
den höchstgefährlichen Baurenkrieg erlebete.

13. Ludwig der II, ein Sohn des vorigen, der gleichfa
zugleich König in Ungarn und Böhmen, und bey d
Absterben seines Vaters nur 10 Jahre alt war: d
wegen der damalige Markgraf zu Brandenburg G
org zu seinem Vormunde erwählet wurde: der i
aber schlecht erzog, wornach er mit Maria ei
Schwester Karls des V vermählet ward. In wä
render seiner Regierung, die er sehr übel führete, v
lohr er nicht nur Belgrad, welches ihm der türkis
Kaiser Solimann abnahm, sondern auch die gro
Schlacht bey Mohatz, nach welcher er auf der Flu
selbst in einem Moraste erstickete: worauf dessen G
mahlinn Maria sich nach Deutschland zu ihren Br
dern flüchtete, die Türken aber in Ungarn eine Ze
lang sehr übel haus hielten.

B) Aus dem Hause Oesterreich haben seit de
Jahre 1527 den ungarischen Thron besessen:

1. Fe

Ferdinand der I, ein Sohn **Maximilians des I** und Bruder **Karls des V**, der zugleich römischer Kaiser war, und wegen seiner Gemahlinn *Anna*, welche des erschlagenen **Ludwigs** leibliche Schwester gewesen, das nächste Recht zur Krone hatte, dennoch aber leiden mußte, daß ihm der siebenbürgische Woywode **Johannes** von Zapolia, gleich anfangs entgegen gesetzt, und wider ihn zum Könige erwählet wurde, woraus ein landverderblicher Krieg entstund, in welchen sich auch der türkische Kaiser *Solimann*, bey welchem **Johannes** nach seiner ersten Niederlage Hülfe suchete, mischete, und nicht nur *Johannem* wieder einsetzete, sondern **Ferdinanden** so gar in seiner kaiserlichen Residenzstadt Wien belagerte, aber mit großem Verluste abziehen mußte: gleichwie er auch nachgehends, da er zum andernmale gegen die kaiserlichen Erblande anrückete, unverrichteter Sache umkehren mußte, und bey Linz in Oesterreich eine ziemliche Schlappe bekam: worauf sich endlich **Ferdinand** und **Johannes** mit einander also verglichen, daß ein jeder von ihnen dasjenige von Ungarn nebst dem königlichen Titel behalten sollte, was er hätte, nach dem Tode **Johannis** aber ganz Ungarn **Ferdinanden** überlassen, **Johannis** Nachkommen aber sich mit **Siebenbürgen** und dem schlesischen Fürstenthume **Troppau** begnügen sollten. Weil aber **Johannis** hinterlassene Witwe den Vergleich nicht hielt, und sich von neuem hinter den Türken steckete; so entstund ein neuer Krieg, in welchem **Solimann** die Stadt Ofen durch List eroberte, und sich des ganzen Königreichs bemächtigte, die Witwe **Johannis** aber sammt ihrem Prinzen nach Siebenbürgen schickete, welches dieselbe bald darauf, auf Veranlassung ihres untreuen Ministers, des Cardinals Georgii, **Ferdinanden** abtreten mußte, doch aber wieder gegeben wurde: worauf **Ferdinand** mitten unter diesen Unruhen die ungarische Krone seinem Sohne **Maximilian dem II** abtrat und nicht lange hernach verstarb.

Maximilian der II, ein Sohn des vorigen, der auch

zugleich Kaiser war, und den Krieg mit den Türk
und dem siebenbürgischen Fürsten Johann Sig
mund fortsetzete, wobey die Belagerung der Festu
Sigeth, besonders merkwürdig war.

3. Rudolf der II, zugleich Kaiser, unter welchem m
drey türkischen Kaisern in die 15 Jahre lang ein se
blutiger Krieg geführet wurde, zu welchem die rä
berischen Uschochi Anlaß gegeben hatten; in welch
Kriege die von dem Grafen Rudolf von Schwa
burg vorgenommene Eroberung der Stadt Raab
sonders merkwürdig ist. Endlich ward ein Stillsta
auf 20 Jahre gemacht.

4. Matthias, des vorigen Bruder, zugleich Kaiser, un
dem der Stillstand mit den Türken verlängert ward.

5. Ferdinand der II, des vorigen Vetter, wider welch
der Churfürst Friedrich von der Pfalz, der sich wi
ihn zum Könige in Böhmen krönen ließ, den sieb
bürgischen Fürsten Bethlen Gabor aufwiegelte.

6. Ferdinand der III, des vorigen Sohn und zugle
Kaiser, der seinen Prinzen Ferdinand den IV noch b
seinen Lebzeiten zum Könige in Ungarn krönen li
der aber noch vor dem Vater starb.

7. Leopold der I, ein Sohn des vorigen und zuglei
Kaiser, welcher nebst einer in Ungarn von vier Gr
fen angestifteten, aber durch ihn glücklich gedämpft
Verschwörung mit den Türken zwey sehr wichti
Kriege geführet hat: in deren erstem im Jahre 16
das berühmte Treffen bey St. Gotthard vorgieng, dur
welches den Türken ein 20jähriger Stillstand ab
nöthiget wurde. Der andere Krieg ward von de
Grafen Töckeli, der sich zum Haupte der Misvergnü
ten aufgeworfen, und sich in türkischen Schutz bega
veranlasset, und ist in solchem 1) die von den Türk
im Jahre 1683 vergeblich vorgenommene Belageru
der Stadt Wien, und der darauf von den Christ
geschehene siegreiche Entsatz; 2) die Ruinirung d
berühmten Esseckerbrücke; 3) die Eroberung d
Hau

Hauptstadt Ofen, die wieder in der Christen Hände kam; 4) der 1687 von den Christen über die Türken erhaltene Sieg bey Mohatz; 5) die doppelte Eroberung der Stadt Belgrad; 6) der 1689 von dem Prinzen Ludwig von Baden erhaltene Sieg bey Nissa, dergleichen auch von eben diesem Helden 1691 bey Salankemen geschehen; 7) der 1697 von dem Prinzen Eugenius erhaltene Sieg bey Zenta; 8) der 1699 zu Carlowitz erfolgte Frieden, durch welchen Siebenbürgen wieder an den Kaiser kam, besonders zu merken.

8. Joseph, ein Sohn des vorigen und zugleich römischer Kaiser, unter welchem der siebenbürgische Fürst Ragoczy sammt noch einigen andern Rebellen eine beständige Unruhe unterhielt, die aber endlich beygeleget worden.

9. Karl der VI, des vorigen Bruder, der auch zugleich Kaiser war, im Jahre 1712 zu einem Könige in Ungarn gekrönet wurde, und 1716 mit den Türken in einen neuen Krieg verfiel, der aber nach Eroberung der Stadt Temeswar und Belgrad, wie auch nach einem 1717 von dem Prinzen Eugenius bey der letztern Stadt erfochtenen herrlichen Sieg, durch den 1718 zu Passarowitz zum Vortheile des Kaisers geendiget wurde. Im Jahre 1732 hatte der Kaiser den Herzog von Lothringen seinen Eydam zum ungarischen Statthalter ernennet: und bald darauf entspann sich ein neuer Krieg mit den Türken, der 1740 kurz vor des Kaisers Tode beygeleget wurde. Nach Karls des VI Tode kam dieses Königreich sammt den übrigen Erblanden an dessen älteste Prinzeßinn, und es regieret nunmehr

10. Maria Theresia, welche mit dem Großherzoge von Toscana, itzigem Kaiser, Franz Stephan, vermählet, und 1741 zur Königinn in Ungarn, 1745 aber zur Kaiserinn gekrönet ist. Die Familie derselben besteht aus dreyen Prinzen, als:

1) Joseph Benedict, geb. 1741 den 13 März.
2) Karl Joseph, geb. 1745.
3) Peter Leopold, geb. 1747.

und acht Prinzeßinnen, nämlich:

1) Maria Elisabeth Amalia, geb. den 5 Febr. 1
2) Maria Anna, geb. 6 Oct. 1738.
3) Maria Christina, geb. 13 May 1742.
4) Maria Elisabeth Josepha, geb. 13 Aug. 17
5) Maria Amalia, geb. 26 Feb. 1746.
6) Johanna Gabriela, geb. 4 Feb. 1750.
7) Maria Josepha, geb. 19 März 1751.
8) Maria Carolina, geb. 13 Aug. 1752.

Kurze Nachricht von Siebenbürge

§. 38. Siebenbürgen war ein Stück des a Daciens, deßen erlittene Veränderungen sich gan quem in die alte und neue Historie eintheilen la

I. Unter der alten siebenbürgischen Historie begreift alles, was sich vor dem Tode des ungarischen Kö Johann von Zapolia darinnen merkwürdiges zugetr hat: als bis zu welcher Zeit dieses Fürstenthum be dig mit Ungarn verknüpft gewesen, und von den un schen Königen durch Woywoden beherrschet worden. vornehmsten Begebenheiten binnen solcher Zeit kon auf folgendes an:

1. Im andern Jahrhunderte, nachdem die Römer sic reits von Pannonien Meister gemacht hatten, ha der Kaiser Trajan ganz Dacien und mithin auch ses Siebenbürgen unterwürfig gemacht.
2. Als im fünften Jahrhunderte die Hunnen, die in garn ein besonderes Königreich aufgerichtet ha weichen mußten und zurück nach Scythien kehre so blieben an die 3000 derselben in Siebenbürgen, che hernach den Namen der Zeckler bekamen.
3. Als gegen der Mitte des achten Jahrhunderts Hunnen zum andern male aus dem Oriente her kamen, und zuerst in Siebenbürgen einfielen: so b ten ihre Heerführer sieben besondere Schlößer da nen, davon der Name Siebenbürgen entstanden, gl

wie es von den vielen Wäldern und Gebirgen, von welchen es umgeben ist, lateinisch *Transilvania* genennet wird.

Als gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts Kaiser Conrad der III einen Zug nach dem gelobten Lande that: so both der damalige ungarische König Geysa der II den bey dem Heere sich befindlichen Sachsen dermaßen herrliche Freyheiten an, daß nach vollendetem Feldzuge sich viele in diesem Fürstenthume niederließen: von welcher Zeit an Siebenbürgen von dreyerley Nationen, als Ungarn, Zecklern und Sachsen bewohnet worden.

Als der ungarische König Ludwig der II im Jahre 1526 in der Schlacht bey Mohatz umgekommen war, so maßete der damals in Siebenbürgen regierende Woywod Johann von Zapolia sich die ungarische Krone an, die von rechtswegen Ferdinand dem I, als nachmaligem Kaiser zukam: worauf nach vielem Blutvergießen nebst andern der Vergleich gemacht worden, daß nach Johannis Tode ganz Ungarn an das Haus Oesterreich überlassen, wo er aber einen Sohn hinterlassen würde, demselben Siebenbürgen eingeräumet werden sollte.

. Wie nun Johann im Jahre 1540 verstarb, und einen Sohn, Namens Johann Sigismund, hinterließ: so ist ihm, kraft des geschlossenen Tractats, das Fürstenthum Siebenbürgen abgetreten worden: welches, obgleich erstgedachter Sigismund ohne Erben gestorben, nachhero beständig seine besondern Fürsten gehabt, bis es 1699 durch den carlowitzischen Frieden von neuem mit Ungarn vereiniget worden.

Zur neuern siebenbürgischen Historie wird alles dasjenie gerechnet, was nach dem Tode mehrgedachten Johann on Zapolia darinnen vorgegangen ist. Die Fürsten, von elchen dieses Fürstenthum binnen dieser Zeit beherrschet orden, sind folgende:

. Johann Sigismund, ein Sohn des oftgedachten Joh. von Zapolia, der vermöge des mit Ferdinanden geschlossenen Vertrages nach seines Vaters Tode zwar Siebenbürgen, das sein Vater schon innen hatte, behielt; weil

er aber auf Ungarn nicht Verzicht thun wollte, von Fe[rdi]nanden auch aus diesem Fürstenthume vertrieben nachgehends aber von den aufrührischen Siebenbürger wieder zurück geruffen wurde, und Ferdinanden durc den türkischen Kaiser Solimann vielen Verdruß anthat zuletzt aber doch noch die Verordnung machte, daß sei Nachfolger ein Vasall des römischen Kaisers seyn sollte.

2. Stephan Bathori von Somlio, welcher Siebenbürg[en] von dem römischen Kaiser zu Lehn nahm, und drey Ja[h]re hernach auch zu einem Könige in Polen erwähl[et] wurde: worauf er das Fürstenthum seinem Brud[er]
3. Christoph Bathori überließ.
4. Sigismund Bathori, des vorigen Sohn, welcher da[s] Fürstenthum etliche mal verhandelte, endlich aber s[ol]ches an Kaiser Rudolf den II gegen eine jährliche Sum[]me Geldes abtrat; und da er wieder umkehren wollt[e] nach Prag ins Gefängniß gebracht wurde: worinne er auch gestorben.
5. Stephan Bozkay, der sich mit Hülfe des türkisch[en] Kaisers wider Kaiser Rudolfen behauptete, aber na[ch] zweyen Jahren an einem vermeyntlich empfangen[en] Liebestranke starb.
6. Sigismund Ragoczy, der wider seinen Willen erwähl[et] war, und im andern Jahre wieder abdankete.
7. Gabriel Bathori, ein wohlgewachsener Herr von ung[e]meiner Leibesstärke, der aber durch seine schlechte Au[f]führung sich bey seinen Unterthanen verhaßt mach[te] und endlich durch seinen Nachfolger um Land und [Le]ben gebrachte wurde.
8. Gabriel Bethlen Gabor, der mit Ferdinand dem [II] wegen Ungarn Krieg führete, und endlich an der Wass[er]sucht starb.
9. Stephan Bethlen, des vorigen Bruder, wider welch[em] gleich darauf
10. Georg Ragoczy der I erwählet wurde: welcher Fe[r]dinand dem III das Fürstenthum Oppeln und Ratib[or] in Schlesien abnöthigte, und von ihm zugleich zu eine[m] Reichsfürsten erkläret wurde.

11. G

1. Georg Ragoczy der II, ein Sohn des vorigen, der den Woywoden von der Moldau Basilius verjagte, und sich zu seinem Unglücke in die polnischen Händel mischte, als wodurch er auch mit der Pforte in einen schweren Streit verfiel und erfahren mußte, daß diese ihm Franciscum Redey und Achatium Barkzai in seinem Fürstenthume entgegen setzten: in welchen Unruhen er auch verstarb. Weil sich aber keiner von den vorgedachten Gegenfürsten behaupten konnte, so war von den Ständen

2. Johann Kemeny erwählet, aber bald darauf von den Türken erschlagen, nachdem sie

3. Michael Abaffi den I an seine Stelle erwählet hatten, der sich mit beyden Kaisern, dem türkischen sowohl als dem römischen, ganz wohl vertrug.

4. Michael Abaffi der II, ein Sohn des vorigen, dem der bekannte Graf Töckely das väterliche Erbe streitig machte, von den Kaiserlichen aber zurück gehalten wurde: obwohl auch Abaffi der II niemals zum wirklichen Besitze des väterlichen Landes gekommen, sondern in Wien lebte und mit einem gewissen Jahrgelde fürlieb nehmen mußte: da inzwischen im Jahre 1699 in dem carlowitzischen Friedensschlusse ausgemacht wurde, daß Siebenbürgen von nun an dem römischen Kaiser sollte unterworfen bleiben. Ob auch gleich der Fürst Franciscus Ragoczy, der jüngere, nachhero allerley Unruhen anstiftete, um sich des Fürstenthums zu bemächtigen; so schlug ihm doch alles fehl, und ist dieses Fürstenthum bisher mit Ungarn verknüpfet geblieben und durch einen Statthalter regieret worden.

Historie des orientalischen christlichen Kaiserthumes.

§. 39. Nachdem der Kaiser Theodosius der Große die Verordnung gemacht, daß das römische

mische Reich unter seine beyden Söhne Hono-
rius und Arcadius also sollte getheilet werde
daß jener zum Kaiser im Occidente, dieser ab
zum Kaiser im Oriente gesetzet würde: so ist d
orientalische Kaiserthum auch nimmermehr w
der mit dem occidentalischen vereiniget, sonde
in folgender Zeit erstlich von christlichen und h
nach von türkischen Kaisern beherrschet worde
welche alle ihre Residenz meistens zu Constantin
pel gehabt haben.

§. 40. Die christlichen orientalischen Kai
fangen vom Arcadius an, und gehen bis a
Constantin den XI Paläologum, als unter we
chem die Türken im Jahre 1453 die Haupt- u
Residenzstadt Constantinopel eingenommen, u
mithin das orientalische christliche Kaiserthum gän
lich über einen Haufen geworfen haben. Es folg
aber dieselben in nachstehender Ordnung auf ei
ander.

1. Arcadius, Theodosii des Großen ältester Sohn, d
erstlich Rufinum, und, da dieser auf Stilicons Ve
giftung hingerichtet war, Eutropiam zum Vormu
de und ersten Staatsbedienten hatte, der Macht d
einfallenden Barbaren nicht allerdings widerstehe
konnte, und Chrysostomum seiner Gemahlinn Eudox
halber sehr verfolgete.

2. Theodosius der II, ein Sohn des vorigen, der nu
acht Jahre alt war, als der Vater starb: deswege
der persianische König Isdigerdes zum Vormunde de
jungen Kaisers bestellet, dessen Schwester Pulcheri
aber nachgehends von ihm selbst zur Mitregentinn an
genommen ward, die auch das Regiment ganz rühm
lich

lich führete. Als er selbst regierte, mußte er den Hunnen, die gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts durch sein Land nach dem Occidente zogen, einen jährlichen Tribut verwilligen. Auch hat der berühmte Codex Theodosianus von ihm den Namen. Dessen Gemahlinn war Eudoxia, eine Tochter eines atheniensischen Philosophen, die er aber nach einiger Zeit verstieß.

Marcianus, der vorgedachten Pulcheriä Gemahl, durch welche er auch das Kaiserthum erhielt.

Leo der I Thrax, den der Rath erwählte, und der in einem Seetreffen wider die Vandalen in Africa sehr unglücklich war.

Leo der II, des vorigen Enkel, den sein leiblicher Vater und Nachfolger um das Reich und das Leben brachte.

Zeno Isauricus, Leons des I Eydam, der seinen mit der kaiserlichen Prinzeßinn Ariadna erzeugten Sohn Leo, dessen Vormund er seyn sollte, erstbesagter massen erwürget; vor Basilisco, der ihn vom Throne stieß, 20 Monate im Elende leben mußte, endlich auf Befehl seiner Gemahlinn lebendig begraben wurde.

. Basiliscus, der Zenonem, als seiner Gemahlinn Mutter Bruder, verjaget hatte, aber selbst wieder vertrieben wurde.

. Anastasius der I, der Zenonis Isaurici Witwe Ariadna heirathete und durch sie auf den Thron kam, aber der Macht seiner einbrechenden Feinde nicht gewachsen war: wie denn unter ihm die Bulgaren, ein slavisches Volk, in Niedermösien ein besonderes Reich aufrichteten, welches noch itzo die Bulgarey genennet wird.

9. Justinus der I Thrax, der in seiner Jugend ein Hirte war, darauf ein Soldat und Feldherr wurde, endlich aber, da er das von dem constantinopolitanischen Statthalter Theocritian zur Gewinnung des Heeres empfangene Geld in seinem eigenen Namen austheilete das Kaiserthum erlangte.

10. Justinian der I, des vorigen Schwester Sohn, unt allen orientalischen Kaisern der mächtigste, welcher da noch übliche Corpus Juris civilis bekannt machte, dur seine beyden Heerführer Belisarium und Narses da vandalische Königreich in Africa und das ostgoth sche in Italien zerstörete, und auch wider die Perser u Hunnen glückliche Kriege führete.

11. Justinus der II, des vorigen Schwester Sohn u Oberhofmarschall, der den persischen König Cosro demüthigte, aber in Italien geschehen lassen mußte, d die Longobarden, welche Narses wegen einer von d Kaiserinn erlittenen Beschimpfung ins Land lockete, d meiste, was dessen Vorfahr erobert hatte, wieder ei nahmen: worauf der noch übrige Theil durch die bekan ten Exarchen regieret wurde.

12. Tiberius der II, der schon vier Jahre vorher von s nem Vorfahren zum Mitregenten angenommen wa und unter welchem sich die Longobarden in Itali vollends fest setzten.

13. Moritz, des vorigen Eydam, der mit den Avare einem an der Donau wohnenden Volke, einen unglüc lichen Krieg führete, und von seinem Nachfolger sam seiner ganzen Familie hingerichtet wurde.

14. Phocas, ein bloßer Hauptmann, der, nachdem er i Tumulte von den Soldaten zum Kaiser wider Mor tzen ausgerufen war, den Pabst Bonifacius den I zum allgemeinen Bischofe erklärete, endlich aber vo seinem Nachfolger hingerichtet wurde.

15. Heraclius, ein Sohn eines africanischen Statthalter gleiches Namens, der seinen Vorgänger auf eine grau same Weise hinrichten ließ, wider den persischen Kö nig Cosroes den II einen unglücklichen Krieg führete endlich aber an der Wassersucht starb, nachdem ihm di Saracenen Syrien, Mesopotamien und verschieden andere Provinzen in Asien abgenommen hatten.

16. Con

. Constantin der III, des vorigen Sohn, der von seiner Stiefmutter Martina mit Gifte hingerichtet worden.

. Heracleonas, des vorigen Stiefbruder, der sammt seiner Mutter Martina von dem Rathe zu Constantinopel verjaget wurde.

. Constans der II, ein Sohn Constantins des III, ein grausamer Tyrann, unter welchem die Saracenen Africa, Cypern und Rhodus einnahmen.

9. Constantinus der IV Pogonatus, oder der Bärtige, des vorigen Sohn, dem die Saracenen Sicilien wegnahmen, Constantinopel aber vergeblich belagerten.

0. Justinian der II, Rhinotmetus, ein Sohn des vorigen, der mit den Saracenen einen unglücklichen Krieg geführet, und da er allen Einwohnern der Stadt Constantinopel den Tod geschworen hatte, mit abgeschnittener Nase fortgejaget, und erstlich der Feldherr Leontius und nach diesem Tiberius der III oder Absimarus wider ihn zu Kaisern erwählet worden. Doch hat sich Justinian endlich mit Hülfe der Bulgarier wieder eingedrungen: worauf er vom Philippicus mit seiner ganzen Familie hingerichtet worden.

1. Philippicus Bardanes, ein Mörder seines Vorfahren, dem die Bulgaren und Saracenen vieles zu schaffen macheten.

2. Anastasius der II, Artemius, der seinem Vorgänger die Augen ausstechen ließ, von dem Heere ins Kloster gestoßen, und endlich auf Befehl Leo des III umgebracht wurde.

3. Theodosius der III, der die Krone wider seinen Willen annahm, nach zweyen Jahren aber wieder abdankete und nebst seinem Sohne ins Kloster gieng.

24. Leo der III Isauricus, eines geringen Handwerksmannes Sohn, der von den Saracenen ein ganzes Jahr in Constantinopel hart belagert wurde, und die unglückliche Bilderstürmerey in der Kirche anfing.

25. Constantinus der V Copronymus, unter dem der Bilderstreit mit großer Heftigkeit fort gieng, und in Italien das Exarchat von den Longobarden über ei-

nen Haufen geworfen wurde: wider die Saracene
führete er einen glücklichen Krieg, von den Bulga
riern aber wurde er desto mehr gedrückt.

26. **Leo der IV** Chazarus, ein gleichfalls heftiger Bi
derstürmer, der so gar seine eigene Gemahlinn Irene
deswegen hart hielt.

27. **Constantinus der VI** Porphyrogenneta, des vorige
Sohn, der seine Mutter Irene zur Mitregentinn an
nahm, aber durch eben dieselbe ums Leben kam.

28. **Irene** des vorigen Mutter, welche wegen eines Ver
dachtes, als ob sie sich mit Karln dem Großen ver
mählen und demselben das Kaiserthum zuwenden woll
te, abgesetzet und in die Insel Lesbus ins Elend ver
trieben wurde.

29. **Nicephorus der I**, der sich mit Karl dem Große
der italienischen Länder halber verglich, und in eine
Schlacht wider die Bulgarier umkam.

30. **Michael der I** Curopalates, oder des vorige
Oberhofmarschall, den der Rath anstatt Staurat
des Sohnes Nicephori, welchen der Vater noch be
Lebzeiten zum Nachfolger krönen ließ, erwählete, de
aber weder der Regierungslast, noch den einbrechen
den Bulgariern gewachsen war, und deswegen samm
seiner ganzen Familie ins Kloster ging.

31. **Leo der V** Armenus, ein neuer Bilderfeind, der i
einer Verschwörung das Leben einbüßete.

32. **Michael der II**, des vorigen Heerführer, der von se
nem Vorgänger ins Gefängniß geleget, aber, nachden
jener erwürget war, auf den Thron gesetzet worden
und unter welchem die Saracenen sich vollends de
Insel Sicilien und Creta bemeisterten.

33. **Theophilus**, ein Sohn des vorigen, der sich zu Tod
grämete, weil es ihm wider die Saracenen so ga
nicht glücken wollte.

34. **Michael der III**, der währender seiner Minderjäh
rigkeit unter seiner Mutter Theodorä Vormundschaf
stund, nachgehends ein sehr übles Regiment führete
und seine Mutter ins Kloster stieß: übrigens, erstlic
de

den Bardanes, und nach ihm Basilius zum ersten Statsbedienten annahm, unter welchen er jenen unschuldiger Weise umbringen ließ, von diesem aber ein gleiches erfuhr.

35. Basilius Macedo, von geringem Ursprunge, unter welchem der Streit zwischen Photio und Ignatio beygeleget wurde, und der wider die Saracenen ziemlich Glück hatte

36. Leo der VI Philosophus, ein großer Liebhaber der Gelehrten, den die Bulgaren und Saracenen in ein grosses Gedränge brachten.

37. Constantinus der VII, ein Sohn des vorigen, ein gelehrter aber unglücklicher Regent, mit welchem es seine drey Vormünder oder Mitregenten, die er nach und nach gehabt, als 1) Alexander, seines Vaters Bruder; 2) Zoe, seine Mutter; 3) sein Schwiegervater Romanus Lacapenus gar nicht wohl meyneten.

38. Romanus der I, ein Sohn des vorigen, der seinen Vater mit Gift vergab, und nach vier Jahren eben auf die Weise umgebracht war.

39. Nicephorus der II Phocas, der mit dem Kaiser Otto dem I Verdrießlichkeit hatte, weil er sein Versprechen wegen seiner Tochter Theophania, die er dem kaiserlichen Prinzen Otto dem II sammt dem untern Theile von Italien zum Heirathsgute versprochen hatte, wieder zurück zog, und dadurch selbst ums Leben kam.

40. Johannes der I Zimisca, der bey Otto dem I wider gut machete, was sein Vorgänger verdorben hatte: indem er nicht nur die Theophania, sammt Calabrien und Apulien dem kaiserlichen Prinzen übergab, sondern auch alle deutsche Gefangene wieder los ließ: endlich aber von seinen Kämmerlingen mit Gifte hingerichtet wurde.

41. Basilius der II und Constantinus der VIII, die beyden Söhne des Kaisers Romani I, die sich vergeblich bemüheten, den untern Theil von Italien mit Hülfe der Saracenen wieder an sich zu ziehen und die Bulgarier demüthigten.

42. Ro-

42. Romanus der II, Argyropolus, ein vornehmer Pa-
tricius zu Constantinopel, der auf Befehl seines Vo-
fahren Constantins seine Gemahlinn verstoßen u
die kaiserliche Prinzeßinn Zoen heirathen mußte, ab
auf ihr Anstiften auch in die andere Welt geschic
wurde.
43. Michael der IV Paphlago, der durch itztgedach
Zoen, die er heirathete, auf den Thron kam, aber na
sieben Jahren aus Triebe seines Gewissens ins Klos
gieng.
44. Michael der V Calaphates, der eben auf vori
Weise auf den Thron kam. Weil er aber die alte Zo
ins Kloster stieß: so wurden ihm auf Anstiften ih
Freunde die Augen ausgestochen.
45. Constantinus der VIII Monomachus, mehrgedac
ter Zoe vierter Gemahl, unter dessen Regierung
durch Persien eingedrungenen Türken sich fast v
dem ganzen Oriente Meister machten.
46. Theodora, oftgedachter Zoe Schwester.
47. Michael der VI Stratioticus f. Stratonicus, der v
Theodora auf ihrem Todbette vorgeschlagen wur
seiner schlechen Aufführung halber aber bald herna
ins Kloster wandern mußte.
48. Isaacius der I Comnenus, der bald ins Klos
gieng.
49. Constantinus der X Ducas, ein großer Liebhaber d
Gelehrten, welcher auf seinem Todbette von sein
Gemahlinn Eudoxia einen Eid nahm, daß sie nic
wieder heirathen, sondern in ihres Prinzen Nam
die Regierung führen wollte.
50. Romanus der III Diogenes, der durch erstgedach
Eudoxia, die ihn wider ihr gethanes Versprechen h
rathete, auf den Thron kam, aber von seinem Sti
sohne Andronicus erstlich den Türken in die Hän
gespielet, und nach seiner Befreyung der Augen b
raubet ward, woran er gestorben.
51. Michael der VII Ducas f. Parapinaces, ein Soh
Constantins des X, unter welchem die Türken bis

Bithynien eindrungen und Nicäa wegnahmen: er selbst wurde ins Kloster gestoßen.

2. Nicephorus der III, Botoniates, der durch Hülfe der Türken auf den Thron kam, und eben deswegen auch bald wieder abgesetzet wurde.

3. Alexius der I Comnenus, ein Sohn Isaaci Comneni, der den Christen auf dem heiligen Zuge, den sie unter dem Herzoge Gottfried von Bouillon nach dem gelobten Lande vornahmen, sehr hinderlich war.

4. Johannes der II Comnenus, oder Calo-Johannes, der es in dem heiligen Kriege bald mit den Christen bald mit den Saracenen hielt, und endlich auf der Jagd umkam.

5. Emanuel der I Comnenus, ein Sohn Alexii des I Comneni, welcher dem Heere des Kaisers Conrads des III, das derselbe ins gelobte Land führete, durch falsch Geld und Gyps, welches letztere er unter das Meel mischen ließ, großen Schaden zufügete.

6. Alexius der II Comnenus, der mit der Schwester Königs Ludwigs des VII von Frankreich sich vermählete, und von seinem Nachfolger aus dem Wege geräumet ward.

57. Andronicus der I Comnenus, der alle Lateiner aus Constantinopel jagete, die Kreuzfahrten sehr hinderte, endlich erwürget und an den Beinen aufgehangen wurde.

58. Isaacius der II Angelus, der Friedrich dem I dem Rothbarte auf seinem Kreuzzuge sehr hinderlich war, und endlich seiner Augen beraubet wurde.

59. Alexius der III, Angelus f. Comnenus, der seinem Bruder und Vorfahren die Augen ausstechen ließ, aber auf Anstiften des geblendeten Isaacs, dessen Sohne Alexius dem IV, den Balduinus von Flandern, der eben damals ein nach dem gelobten Lande gehendes französisches Heer anführete, nach Eroberung der Stadt Constantinopel auf den Thron setzete, weichen mußte.

60. Alexius der IV, ein Sohn des blinden Isaacs, der erstgedachtermaßen vom Balduin eingesetzet, von den Griechen aber bald hernach abgesetzet worden.

61. Ale-

61. Alexius der V Ducas oder Murzuflus, der sei[n] Vorgänger, sammt seinem blinden Vater hinrich[ten] ließ, aber vom Balduin vertrieben und getödtet w[ur]den: worauf das lateinische Kriegesheer eben die[sen] Balduin zum Kaiser ausrief, nachdem es Constan[ti]nopel zum andernmale erobert hatte. Weil nun vi[ele] der vornehmsten Griechen, denen das lateinische Re[gi]ment nicht anstehen wollte, sich zu Nicäa in kl[ein] Asien fest setzeten, und daselbst ein neues Kaiserth[um] aufrichteten: so waren in die 68 Jahre zweyerley K[ai]ser im Oriente, nämlich die lateinischen zu Const[an]tinopel, und die griechischen zu Nicäa.

Die lateinischen Kaiser zu Constantino[pel] sind gewesen:

1. Balduin der I, ein Graf zu Flandern, der Alexi[us] den IV einsetzete, und darauf selbst Kaiser wurde. W[eil] er aber die Griechen, welche sich in Bulgarien geflü[ch]tet, mit Gewalt zum Gehorsame bringen wollte: ward er in einer Schlacht gefangen, gestümmelt u[nd] also getödtet.
2. Heinrich, des vorigen Bruder.
3. Peter von Auxerre, der des vorigen Schwester J[o]lantha zur Ehe hatte, und von den Griechen umg[e]bracht wurde.
4. Robert, des vorigen Sohn, der sich übel aufführe[te], und weil er entweichen mußte, auf seiner Rückre[ise] starb.
5. Balduin der II, des vorigen Bruder, mit welchem d[as] lateinische Kaiserthum wieder eingieng.

Die griechischen Kaiser, welche zwischen dies[er] Zeit zu Nicäa ihre Residenz gehabt, war[en] folgende:

1. Theodor oder Lascares, ein tapferer Held, der de[n] Türken viel zu schaffen machete.
2. Johann der III oder Ducas, des vorigen Eydam, de[r] den lateinischen Kaiser Robert sehr in die Enge trieb.
3. Theodorus der II Lascares, der nicht lange gelebet.
4. Johann der IV, ein Sohn des vorigen, dem sei[n] Vor[-]

Vormund und Nachfolger im 10ten Jahre seines Alters die Augen ausstechen ließ.

[6]5. Michael der VIII Palæologus, der sich des lateinischen Kaiserthums wieder bemächtiget, und da er seinem Mündel die Augen ausstechen ließ, sich selbst auf den Thron setzete, und sich große Mühe gab, die lateinische und griechische Kirche mit einander zu vereinigen.

Die folgenden griechischen oder christlichen Kaiser zu Constantinopel sind gewesen.

62. Andronicus der II, zu dessen Zeit die Türken unter Ottomann im Jahre 1303 in Natolien ein ordentliches Fürstenthum anrichteten, zu dessen Haupt- und Residenzstadt hernach Prusia in Bithynien erwählet wurde, der auch von seinen Kindern vielen Verdruß hatte, und von seinem Enkel vom Throne gestoßen und umgebracht wurde.

63. Andronicus der III, des vorigen Enkel, der seinen Großvater vom Throne stieß.

64. Johannes der V Cantacuzenus, welcher des jüngern Kaisers Johannis des VI Vormund seyn sollte, ihn aber nöthigte, daß er ihn hernach zum Mitregenten annehmen mußte: doch endlich selbst abdankete.

65. Johannes der VI Palælogus, ein Sohn Andronici des II, der nun allein regierete, und die Türken wider die Bulgarier zu Hülfe rief, aber geschehen lassen mußte, daß dieselben, nach Eroberung der Stadt Adrianopel, sich in Europa fest setzeten: endlich von seinem eigenen Sohne mit Hülfe der Türken abgesetzet wurde.

66. Andronicus der IV, ein Sohn des vorigen, der von seinem Bruder Emanuel abgesetzet wurde.

67. Emanuel der II Palæologus, der seinem Bruder mit Hülfe des türkischen Sultans Bajazeth von dem Throne stieß, aber weil dieser selbst im Neste sitzen bleiben wollte, in großes Gedränge kam, darinnen ihm endlich der bekannte Tamerlanes zu Hülfe kam.

68. Johann der VII, des vorigen Sohn, welcher, um sich der einbrechenden Macht der Türken desto besser

zu

zu widersetzen, die griechische und lateinische Kir
mit einander zu vereinigen, sich große Mühe gab, u
deswegen der Kirchenversammlung zu Ferara beyw
nete.

69. Constantinus der XI Palæologus, des vorigen B
der, unter welchem die Stadt Constantinopel von d
türkischen Sultan Mahometh dem II im Jahre 14
mit Sturme erobert, und mithin dem orientalisch
christlichen Kaiserthume ein Ende gemacht word
wobey der Kaiser selbst unter dem Gedränge d
Volkes erdrücket wurde.

1) Als was sonderbares pfleget man hier anzum
ken, daß sowohl der erste, als letzte christli
Kaiser zu Constantinopel den Namen Const
tin gehabt: die kaiserliche Mutter auch b
derseits Helena und der Patriarch Gregor
geheißen haben.

2) Auch ist hier mit zu erinnern, daß nachd
die Lateiner sich im Jahre 1204 von Const
tinopel Meister gemacht, Alexius Comnen
ein kaiserlicher Anverwandter, zu Trapezun
Natolien ein besonderes Fürstenthum angeleg
welches nach Wiedereroberung der Stadt C
stantinopel so gar in ein Kaiserthum erhob
und von eben diesem Mahometh dem II 14
gleichfalls über einen Haufen geworfen w
den; nachdem es über dritthalb hundert Ja
re gestanden hatte.

Türkische Historie.

§. 41. Wenn man die türkische Historie aus de
ersten Grunde herholen will: so muß man merke
daß die Türken, welche sonst mit einem ande
Namen auch Saracenen oder Muselmänner g
nennet werden, erstlich eine von den Saracenen u
erschiedene Nation gewesen, nachgehends aber m
demselben in ein Volk erwachsen seyn.

1. D

Die Saracenen nämlich waren ursprünglich Araber und Nachkömmlinge der alten Moabiter, Ammoniter, Edomiter, Amalekiter, Ismaeliter rc. welche sich zu Anfange des siebenten Jahrhunderts in dem steinichten Arabien unter dem bekannten Lügenpropheten Mahometh, als ihrem Oberhaupte, in großer Anzahl zusammen schlugen, von diesem ihrem Anführer eine ganz neue Religion, welche von ihm die mahomethanische genennet wird, annahmen, und sich nicht nur in Asien, sondern auch so gar in Europa mit großer Macht ausbreiteten: wie sie denn in kurzer Zeit sich ganz Syrien, des gelobten Landes, Persien, Egypten, der Barbarey in Africa, sammt der Insel Cypern und Rhodus bemächtigten, und in dem achten Jahrhunderte beynahe ganz Spanien überschwemmeten. Zwischen welcher Zeit sie nach dem im Jahre 631 zu Medina erfolgten Tode Mahomeths in die 300 Jahre lang, meistens von so genannten Caliphen, welches so viel als Erb- und Nachfolger heißen soll, sind beherrschet worden.

Nach der Mitte des achten Jahrhunderts kamen die Türken durch die engen Pässe des Gebirges Caucasus in großer Menge aus Scythien hervor, und drungen sich in Colchis, Albanien, Iberien und Armenien ein, des Vorhabens sich in diesen Provinzen fest zu setzen: worinnen ihnen aber die Saracenen eine Zeitlang hinderlich waren, bis endlich beyde Nationen sich mit einander vereinigten, und sich vornahmen, in künftiger Zeit mit gesammter Hand gegen die Christen die Waffen zu führen.

Nach dieser Zeit ist dieses große Reich mit sich selbst uneins geworden, daß nicht nur die Türken den Saracenen gänzlich über den Kopf gewachsen, sondern sich auch immer weiter in Natolien ausgebreitet haben: woselbst ein gewisser Calipha, Namens Ottomann, den ersten Grund zur heutigen ottomannischen Pforte soll geleget haben: wiewohl dieses türkische Reich nachgehends auch zerfallen ist, und sich fast in so viel besondere Caliphate, als besondere Provinzen es unter sich

begriffen, vertheilet hat. Ein Muselmann soll ü-
gens eben so viel als ein Rechtgläubiger heißen;
her die Türken diesen Namen auch gern hören.

§. 42. Was insonderheit das ottomanni-
Reich anlanget, so ist zu wissen, daß zu Anfange
XIV Jahrhunderts zu Iconien in Natolia ein
wisser Calipha, Namens Ottomann oder
mann am Regimente gewesen, welcher den Gr
zu der von ihm selbst also genannten ottomannisch
Pforte oder dem noch daurenden sehr mächtigen
kischen Reiche geleget, und die Stadt Prusiam
Bursiam in Bithynien zu seiner Residenz erw
let hat.

Das türkische Reich wird deswegen die Pfort
nennet, weil die Türken die Residenz ihres
narchen also zu nennen pflegen.

§. 43. Alle türkische Kaiser, welche von er
dachtem Ottomann an zu rechnen bis auf den h
tigen Tag den türkischen Thron bestiegen haben,
sen sich ganz bequem in zwo Classen eintheilen:
deren ersten man die Kaiser vor Eroberung
Stadt Constantinopel, zur andern aber die Ka
nach Eroberung dieser Stadt zählet.

I. Vor Eroberung der Stadt Constantinopel haben
mehrgedachtem Ottomann folgende Kaiser über die
ken das Regiment geführet.

1. Orchanes, welcher Nicäa in Bithynien, und durch
nen Sohn Solimann Callipolis in Thracien einna
2. Amurath der I, der dem constantinopolitanischen
ser Johann dem VI wider die Bulgaren beystund,
bey solcher Gelegenheit Adrianopel eroberte und
selbst seine Residenz aufschlug: auch das Corpo der
nitscharen zugleich aufrichtete, und den ersten Gro
zier machte; endlich Lazarum, den Fürsten in Ser

erschlug, und von einem dessen Bedienten gleichfalls getödtet wurde.

Bajazeth der I, der 1396 über die Christen bey Nicopoli einen herrlichen Sieg erhielt: da er aber die Seiten zu hoch spannete, von dem berühmten Tamerlan, den der orientalische Kaiser Emanuel wider ihn zu Hülfe rief, gedemüthiget, und im eisernen Käfig herum geführet wurde.

Josua, ein Sohn des vorigen, den sein Bruder und Nachfolger erschlug.

Solimann der I, des vorigen Bruder, der gleichfalls von seinem Bruder erschlagen wurde.

Musa oder Moses, Bajazeths dritter Sohn.

Mahometh der I, Bajazeths jüngster Sohn, unter dem sich die Türken bey der Unachtsamkeit der Christen wieder erholet.

Amurath der II, dem der epirotische Fürst Scanderbeg vieles zu schaffen machte, und der 1444 bey Varna einen großen Sieg wider die Christen erhielt.

Mahometh der II, welcher den Venetianern Morea wegnahm, und sowohl das christliche Kaiserthum zu Constantinopel, als auch das trapezunthische über einen Haufen warf: von Belgrad aber mit Verlust abziehen mußte.

Die türkischen Kaiser, welche nach Eroberung der Stadt Constantinopel bis auf den heutigen Tag das Regiment über die Türken geführet haben, sind folgende:

Bajazeth der II, der von seinem mittlern Sohne Selim vom Throne gestoßen, und von einem jüdischen Arzte mit Gifte hingerichtet wurde.

Selim der I, der das mameluckische Reich in Aegypten über einen Haufen warf, und Syrien sammt dem gelobten Lande eroberte.

Solimann der II, einer der mächtigsten Kaiser, welcher Belgrad sammt der Insel Rhodus eroberte, gegen den König in Ungarn Ludwig den II 1516 ein glückliches

ches Treffen hielt, und drey Jahre hernach, da e
von dem siebenbürgischen Fürsten Johann von Za
in den ungarischen Erbschaftsstreit hatte einflechte
sen, die Stadt Wien belagerte, und fast ganz Ungar
ter seine Bothmäßigkeit brachte; nicht weniger den
theserrittern das Königreich Tripoli abnahm.

4. Selim der II, der den Venetianern die Insel Cy
wegnahm.

5. Amurath der III, der mit den Persern einen ungl
chen Krieg führete, und die europäische Tatarey unt
Joch brachte, auch mit den Christen einen unnöt
Krieg führete, der erst unter dem dritten folgenden
ser zu Ende gieng.

6. Mahometh der III, welcher den mit den Christen
seinem Vater angefangenen Krieg fortsetzete, und
einem wider ihn erregten großen Auflauf endlich
ner bösen Seuche verstarb.

7. Achmet der I, der den bisherigen Krieg geendiget
sich mit dem römischen Kaiser also verglichen hatte
sie sich künftig hin Brüder nennen wollten.

8. Mustapha der I, des vorigen Bruder, der bisher in
fängnisse gestecket hatte, aber wegen seiner schle
Aufführung wieder dahin wandern mußte.

9. Ottomann der II, ein Sohn Achmets des I, der mi
Polen einen unglücklichen Krieg führete: deswegen
gefangene Mustapha der I zum andern male wider
auf den Thron gesetzet, er selbst aber stranguliret
de. Doch mußte auch der dumme Mustapha bald
auf zum drittenmale nach dem Gefängnisse wander

10. Amurath der IV, ein greulicher Tyrann, der den
sern die Stadt Babylon, heute zu Tage Bagdad
nannt, wegnahm.

11. Ibrahim, des vorigen Bruder, der mit den Ven
nern einen blutigen Krieg anfing und seiner schlec
Aufführung halber stranguliret wurde.

12. Mahometh der IV, ein Sohn des vorigen, der den
ter seinem Vater mit den Venetianern angefange
Kr

rieg forsetzte, und nachdem er das meiste von der In-
l Candia erobert hatte, endigte; ferner mit dem rö-
ischen Kaiser einen schweren Krieg in Ungarn führte,
nd so gar vor Wien gieng, aber durch die bey St. Gott-
ard erlittene Niederlage sich genöthiget fand, einen 20
ährigen Stillstand einzugehen: nicht weniger sich auch
it den Polacken einließ, von welchen er zwar bey Cho-
m eine starke Schlappe kriegte; aber doch die Festung
aminieck davon trug. Als endlich die ungarischen
Misvergnügten unter ihrem Oberhaupte dem Grafen
öckeley diesen Kaiser zu einem neuen Kriege wider die
hristenheit reizeten, wurden auch die Polaken, Russen
nd Venetianer in solchen gezogen, und derselbe so wohl
nter diesem als folgenden Kaisern mit großer Heftig-
it und mancherley Vortheile der Christen fortgesetzet:
ntemal dieser Kaiser nicht nur von der Belagerung der
Stadt Wien mit großem Verluste abgetrieben, sondern
m auch von den Venetianern die Halbinsel Morea
eggenommen, und viele Festungen hier und da entrissen
urden: gleichwie sie auch bey Mohatz eine große Nie-
erlage erlitten: deswegen auch dieser Kaiser abgesetzet
nd ins Gefängniß verstoßen wurde.

Solimann der III, unter dem vorbesagter Krieg wi-
r die Christenheit mit schlechtem Glücke fortgeführet
urde: indem die Türken nicht nur viele Festungen
rloren; sondern auch 1691 von dem tapfern Prin-
n Ludwig von Baden bey Salankemen aufs Haupt
schlagen wurden: worauf der Kaiser starb.

Achmet der II, des vorigen jüngster Bruder, unter dem
r Krieg immer fort gieng: bis der Kaiser darüber an
r Wassersucht starb.

Mustapha der II, ein Sohn Mahomets des IV, un-
r welchem dieser blutige Krieg, der unter diesem und
orhergehenden Kaisern 16 Jahre lang geführet worden,
urch den 1699 zu Carlowitz geschlossenen Frieden ge-
digt worden. Nachdem den Türken nebst andern von
en Russen die Festung Assov oder Azow abgenommen,

und von dem tapfern Prinzen Eugenius im Jahre
bey Zentha einen vortrefflichen Sieg wider sie erh
worden. Im Jahre 1703 ward der Kaiser in einem
multe abgesetzt und ins Gefängniß gestecket.

16. Achmeth der III, des vorigen Bruder, unter wel
erstlich ein Krieg mit den Russen geführet, und dens
Azow wieder abgenöthiget, den Venetianern ganz
rea und das übrige von der Insel Candia wegge
men, die Insel Corfu vergeblich belagert, die Türke
Peterwaradein vom Eugenius geschlagen, Temes
und Belgrad erobert worden, und bey dem letztern
Eugenius zum andern male einen Sieg erhalten
worauf 1718 zu Passarowitz ein neuer Frieden erf
Nachgehends gab der persianische Rebell Miriwei
legenheit, daß die Türken ihr Reich in Asien weiter
breiten konnten: wodurch sie aber mit den Persian
einen schweren Krieg verwickelt wurden: in wel
dieser Kaiser im Jahre 1730 in einem wegen der
Tauris von den Persianern erlittenen Niederlage ent
denen Tumulte auch abgesetzet wurde.

17. Mahometh der V, ein Sohn des abgesetzten M
pha des II, unter welchem der Krieg mit Persi
schlechtem Vortheile der Pforte fortgesetzet und en
Frieden gemacht worden. Hingegen entstund bald
auf ein neuer Krieg mit Rußland, darein auch der r
sche Kaiser Karl der VI verwickelt worden. Es
de aber auch dieser im Jahre 1740 beygeleget, und d
große und prächtige Gesandtschaften, die hin und w
gesandt worden, bestätiget. Doch giengen die Unr
mit Persien wiederum an.

Historie von Griechenland.

§. 44. Die griechische Historie läßt sich g
bequem in die alte, mittlere und neuere Historie
theilen.

1. Unter der alten griechischen Historie verstehen wi
les das, was sich vom ersten Ursprunge der griechis
Nat

Nation, bis zu der Zeit, da Griechenland unter der Römer Bothmäßigkeit gerathen, in diesem Lande merkwürdiges zugetragen hat.

Zu der mittlern griechischen Historie werden alle die Schicksale gerechnet, welche dieses Land unter den römischen und orientalischen Kaisern von den Zeiten Augusti an, bis zu der Zeit, da solches von den Türken erobert worden, betroffen haben.

Die neuere griechische Historie endlich begreift alles das unter sich, was diese Provinzen bisher unter türkischer und venetianischer Bothmäßigkeit erfahren haben.

. 45. Die alte griechische Historie theilet sich der in drey besondere Zeitpuncte, zu deren er- n wir die Zeit vor der durch Alexander den oßen aufgerichteten Monarchie; zum andern Zeit, so lange Griechenland eine große Mo- chie vorgestellet hat; und zum dritten das, s sich nach Abgange dieser Monarchie mit Grie- nland zugetragen hat, zu rechnen haben.

er erste Zeitpunct der alten griechischen Historie.

. 46. Wenn man von den alten Einwohnern iechenlandes eine genauere Nachricht haben will: nuß man von der Beschaffenheit und alten Ein- lung desselben eine nähere Erkenntniß haben: bey denn gleich Anfangs zu wissen ist, daß Grie- nland oder *Græcia* bey den Alten in mancherley deutung angenommen worden, indem sie unter sem Namen bald alles dasjenige, was die Grie- n in den drey längst bekannten Theilen der Welt

 be-

besessen haben, bald aber ungefähr eben diejeni
Provinzen verstanden haben, welche noch heut
Tage zusammen Griechenland genennet werde

I. In dem ersteren Verstande findet man bey den a
Schriftstellern von einem fünffachen Griechenlande
dung, als da waren:

1. Das wahre und eigentlich also genannte Griec
land, unter welchem Namen alle diejenigen Provi
begriffen wurden, welche noch heute zu Tage daru
verstanden werden: von welchen N. II. ein mehr
gedacht wird.

2. *Græcia Magna* oder *Major*, welches der untere T
von Italien war, sammt der Insel Sicilien; als wo
die Griechen vor Alters viele Colonien gesandt hat

NB. Dieses *Græcia Magna* wurde sonst mit ei
andern Namen auch Græcia Citerior genan
gleichwie das rechte Griechenland in Ansehung
ser Benennung damals Græcia Ulterior hieß.

3. *Græcia Insularis*, worunter diejenigen Inseln beg
fen wurden, welche die Griechen auf dem ägäisc
Meere innen hatten.

4. *Græcia Asiatica*, oder diejenigen Provinzen, welche
Griechen in Asien besaßen.

5. *Græcia Africana*, oder dasjenige, was die Griechen
Africa mit ihren Colonien besetzet hatten.

II. Wenn man Griechenland im andern Verstande nim
und darunter eben dasjenige begreift, was vor N. I. d
wahre oder rechte Griechenland genennet worden,
wird auch dieses bald in einem weitläuftigern, bald ab
in einem engern Verstande genommen.

1. Im weitläuftigern Verstande enthielt es Epirum, M
cedoniam, Thessaliam, Græciam propriam s. Hellader
und Peloponnesum.

2. Im genauern Verstande aber begreift es nur Græcia
pr

propriam oder Helladem, welches noch genauer in Acarnaniam, Aetoliam, Doridem, Locridem, Phocidem, Megaridem, Bœotiam, und Atticam eingetheilet wurde: welche Provinzen alle zusammen unter dem heutigen Livadia begriffen sind.

§. 47. Damit man von allen diesen Provinzen, [wel]che zu dem alten rechten Griechenlande ge[rech]net wurden, einen näheren Begriff haben mö[ge], so kann man davon folgende kurze Nachricht [mer]ken:

[E]pirus war die Provinz von Griechenland zwischen Il[l]yrien, Thessalien, Aetolien und dem jonischen Meere: [w]ird von den Geographis in Epirum antiquam & no[v]am unterschieden, wovon jener den eigentlichen Epirum, [d]ieser aber Illyridem Græciæ oder das itzige Albanien [m]it begriff. Jener wurde ferner in Chaoniam, Thesprotiam, und Molossidem; und nach andern annoch in [C]assopiam Cestrinem, und den Berg Pindum eingetheilet: [w]orinnen unter andern zu merken sind:

a) Etliche Städte: als Oricum, welche insgemein für die äußerste gegen Abend angegeben wird, mit einem trefflichen Hafen versehen, und zuerst von den Colchern soll erbauet worden seyn; Chimera, Omphalium, Phœnice, Panormus, Onchesmus, Dodona, (in deren Gegend das berühmte Oraculum Dodoneum, welches für das älteste in Griechenland gehalten wurde, seinen Aufenthalt hatte) Cassiope, Posidium, Elathria, Buthrotum, Pandosia, Cichyrus, Buchætium, und Ambrica, von welcher letztern der daran stoßende Sinus Ambracius den Namen hatte.

b) Etliche Flüsse, als 1) Celydnus, der die Gränzscheidung gegen Abend machete. 2) Thyamus unten, 3) Acheron besser unten, 4) Arachtus, welcher die Gränzscheidung gegen Morgen machete.

Macedonia wurde ehemals auch Emathia, Pæonia, Pie[r]ia, und so ferner genennet, und in Macedoniam propriam

und adjectam eingetheilet; deren ersteres eigentlich de jenigen Theil ausmachete, welcher zwischen den so g nannten Gentibus Illyricis, dem Berge Hæmo, de Flusse Strymone, dem ägeischen Meere, Thessali und Epirus lag: dahingegen Macedonia adjecta no obbenannte Gentes Illyricas und die Landschaften zw schen dem Strymone und dem Nesto wie auch Thess lien begriff.

1. *Macedonia propria*, worunter das meiste von de heutigen Macedonien, so weit dasselbe zwischen Alb nien und um den thessalonischen Meerbusen sich au breitet, verstanden wird, begreift wieder unterschiedl che Länder unter sich; als da waren Grestonia, Sintic Bisaltica, Pelagonia, Mygdonia, Pæonia, Chalcidic Pallene s. Phlegra, Amphaxitis, Emathia, Lyncest Penestiana, Cyrrhestis, Pieria, in welchen Provinz unter andern Städten Heraclea, Sintica, Amphip lis, Apollonia, Argilus, Arethusa, Stagira, Thessal nica, Agæ s. Edessa, Pella, Pydna, Cyrrhus, Berrhœ, Lyncus, Pelium, Heraclea und Alorus vor andern z merken sind.
2. Unter dem *Illyride Græciæ* oder den *Gentibus Illyrici* welche das heutige Albanien innen hatten, sind z verstehen die alten Almopi, Parthini, Albani, Penesta Taulantii, Aestræi, Eordeti, Dessaretii, Eliomiota Atintanes, und andere: deren vornehmste Städte wa ren Epidamus s. Dyrrhachium, Albanopolis, Aestræum Lychnidus, Elima s. Celetrum &c.
3. Zwischen dem Flusse Strymone und Nesto wohnete die Edones, Phragandæ, und Medæ, deren vornehmst Städte waren Philippi, Topirus und Neapolis.
4. Ueber das waren in Macedonien etliche berühmte Flüs se, als 1) *Strymon*, itzo Jscar; 2) *Nestus*, itzo Cheu raseu; 3) *Echedarus*, itzo Verataſari; 4) *Axius*, itz Vardar; 5) *Erigon*, itzo Vistrizza; 6) *Aliacmon* itz Platamona; 7) *Peneus*, itzo Peneo; 8) *Aous*, itz Salnich; 9) *Apsus*, itzo Arzinga.

III. Thessalia war die Provinz, welche gegen Morgen da ägäische Meer, gegen Mittag den Berg Oetam, gege Abend

Abend Aetoliam, Acarnaniam, und Amphilochiam, und endlich gegen Mitternacht Macedonien zu seinen Gränzen hatte, und wurde dieselbe in fünf Hauptprovinzen eingetheilet: als da waren Estiæotis, Thessaliotis, Pelasgiotis, Phtiotis und Magnesia, in welchen besonders zu merken:

1. Etliche vornehme Städte: als Metropolis, Aeginium, Hypata, Cypæra, Pythium, Larissa, Gyrton, Phtia, Thebæ, Pharsalus, Coronea, Magnesia, &c.
2. Etliche berühmte Berge, als der Othrys in Pelasgiotide, der Ossa und Pelius in Magnesia, welche in den poetischen Fabeln bekannt sind.
3. Etliche Flüsse, als der *Apidanus* und *Enipeus*, welche sich bey Gyrton vereinigen und von dannen mit einander durch Larissa und die berühmte Thäler Tempe in den Sinum Thermaicum laufen; der *Peneus*, welcher sich oberhalb Larissa mit eben diesen beyden Flüssen vereiniget; und der *Sperchius* welcher unten die Gränzen vorbey in den Sinum Maliacum läuft.

Daß übrigens Thessalien auch mit unter Macedonia Adjecta verstanden werde, das ist bereits N. II. angezeiget worden.

V. Zu *Græciæ Propriæ*, oder *Helladi*, als dem heutigen Livadiæ, wurden gerechnet:

1. *Acarnania*, ganz zur Linken am Sinu Ambracio, darinnen vor diesem berühmt waren: Argos, Amphilochicum, Limnæa, Anactorium, Actium, Stratus, Metropolis, Palærus, Thyreum, Astacus und Alyzia, sammt der Halbinsel Leucadia, welche letztere nach der Zeit von dem festen Lande ganz abgegraben worden, und heute zu Tage unter dem Namen S. Maura bekannt ist.
2. *Aetolia*, gleich darneben zur Rechten, welches ehedessen in Aetoliam antiquam s. propriam und adjectam s. epitheton eingetheilet worden. In jenem waren besonders bekannt Chalcis, Chalydon, Thermum, Metapa, Lysimachia, Thestia, Agrinium, Canope, Plevron und Olenum.

3. De-

3. *Doris*, über voriger Provinz, darinnen Erineus, Bojum, Citineum und Pindus, von welchem vier Städten sonst die ganze Landschaft auch Tetrapolis Dorica genennet wird.

4. *Locris*, neben vorigen, deren Einwohner in die Ozolas, Epicnemidios und Opuntios eingetheilet worden. Die vornehmsten Orte darinnen waren Oecanthe, Amphissa, Eupalium, Nicæa, Scarphia, Thronium, Daphnus, Cnemis, Cynus, Opus und Bessa.

5. *Phocis*, besser zur Rechten hin zwischen Locride und dem Sinu Corinthiaco, darinnen ehemals bekannt waren: Amphiclea, Lilæa, Parapotamii, Hyampolis, Delphi, wo das berühmte Orakel war, Daulis, Crissa, Medeon, Anticyra, Abæ, wie auch die drey Berge Parnassus, Pimpla, und Helicon.

6. *Boeotia*, noch besser zur Rechten hin, sonst auch Aonia, Mesapia, Ogygia, Cadmeis &c. genannt, darinnen nebst der Hauptstadt Thebæ, zu merken sind: Cadmea, Tanagra, Oropus, Aulis, Delium, Salganea, Anthedon, Medeon, Copæ, Coronæa, Acræphia, Onchestus, Leuctra, Chæronea, Lebadia, Ascra, Platææ, Thespiæ, Haliartus: nebst dem Lacu Copiæ wie auch dem Berge Helicon und Cithæron.

7. *Megaris*, unter Böotien, darinnen Megara besonders zu merken.

8. *Attica*, oder das atheniensische Gebiethe, ganz hinten in der Ecke, darinnen merkwürdig Athenæ, die Hauptstadt, sammt den dabey gelegenen Seehafen Piræeo und Phalereo, Eleusis, Archarnæ, Oeonæ, Rhamnus, Marathon, Probalinthus, Steiria, Phyle, Decelia, Hyphormus, sammt den beyden Vorgebirgen Sunium und Cynosura: wie auch dem Berge Hymetto und Pentelico.

V. Die Halbinsel *Peloponnesus*, oder das heutige *Morea*, hieß vor diesem auch Aegialea, Telchinia, Apia, Pelasgia und Argos, und wurde solche in sechs besondere Provinzen eingetheilet; als da waren:

1. *Ar-*

1. *Argolis* s. *Argeia*, oben zur Rechten am Sinu Saronico, darinnen Temenium und Nauplia an dem Sinu Argolico; item Asine, Hermione, Trœzen, Epidaurus, Promontorium Spireum, Bucephalum, Argos, Mycenæ, Cleone, Nemea.
2. *Achaja Propria*, zur Rechten an dem Sinu Corinthiaco, deren Hauptstadt vor diesem die sehr berühmte und mächtige Handelsstadt Corinthus an dem Isthmo Corinthiaco gewesen: außer dieser Stadt hat man annoch in dieser Provinz zu merken: Craneum, Cenchreæ, Schœnus, Sicyon, Philius, Pallene, Aegira, Aegæ, Bura, Helcie, Aegium, Rypæ, Erineus, Portus, Patræ, Pharæ, Olenus, Dymæ.
3. *Elis* oder *Elea*, zur Linken zwischen Arcadia und Messenia, deren Hauptstadt Elis war: außer dieser sind in Elide merkwürdig gewesen Cyllene, Pylus, Olympia, die wegen der olympischen Spiele besonders berühmt war, und Lepreum,
4. *Messenia*, unter Elide, darinnen Messena, die Hauptstadt, und nebst dieser Pylus, Methone, Colone, Aritas ein berühmt Vorgebirge am Sinu Messenio, Asine, Corone, Thuria s. Aepea, Pharæ, Trœzen.
5. *Laconica*, neben voriger Provinz zur Rechten, darinnen vor diesem die an dem Flusse Eurota gelegene Stadt Sparta oder Lacedämon die Hauptstadt war: nebst welcher annoch zu merken, Promontorium Tænarum oder das heutige Capo Matapan, Therapne, Acria, Asopus, Boæ, Delium, Epidaurus, Limera, Cynosura, Zarex, &c.
6. *Arcadia*, in der Mitte, deren Hauptstadt Megalopolis war: sonst sind annoch zu merken, Mantinea, Heræa, Stymphalus, Nonacris, Tegea, sammt etlichen Bergen, als der Erymanthus, Cyllene, Parthenius, Menalus und Parrhasius.

§. 48. Die um Griechenland herum gelegenen [vo]rnehmsten Inseln verdienen hier auch mit ihren alten

alten Namen angeführet zu werden: zu welche[m]
Ende wir sie hier in vier Classen eintheilen, und me[r]-
ken:

I. Die auf dem jonischen Meere linker Hand gelegen[en]
Inseln: als da sind

1. *Sason*, itzo *Sasena*, gleich über Epiro.
2. *Corcyra*, die heutige Insel Corfu gegen dem Epir[o]
darauf die Städte Corcyra, und Cassiope sammt d[en]
beyden Vorgebirgen Philacrum und Leucimna zu me[r]-
ken sind.
3. *Leucadia*, (die zwar vor Alters nur eine Halbin[sel]
war, nachgehends aber durchgegraben und von de[m]
festen Lande getrennet worden) sammt den daheru[m]
liegenden kleinern Inseln. Itzo heißt diese Insel S[.]
Maura. Auf der alten Halbinsel war die Hauptsta[dt]
Leucas und das Vorgebirge Leucate besonders mer[k]-
würdig. Die daherum liegenden kleinern Inseln wa-
ren 1) Insulæ Teleboides oder Taphii, 2) Echinad[es]
Insulæ; 3) Ithaca, Ulyssis Vaterland, 4) Dulichium
4. *Cephalenia*, itzo Cefalogna genannt, gleich unter v[o]-
rigen, darauf Same Proni und Palæa die besten Or[te]
waren.
5. *Zacynthus*, itzo Zante, deren Hauptstadt eben al[so]
hieß.
6. Die *Insulæ Strophades*, zwo Inseln, die gleich unte[r]
voriger liegen.
7. *Sphagia* oder *Sphacteria*, besser unten gegen Messenie[n]
über.

II. Die unten und neben dem Peloponnesus her liegen; al[s]
da sind:

1. *Cithera*, itzo Cerigo, unten unter dem Zipfel von La-
conica.
2. *Calauria*, itzo Sidra, zur Rechten an der Spitze vo[n]
Argolide.
3. *Angina*, oder *Oenopia*, itzo Engia, eine vor diesem
sehr mächtige Insel in dem Sino Saronico,

4. *Sa*

4. *Salamin* oder *Salamis*, eben daselbst, itzo Coluri oder S. Brossia, genannt.
5. *Eubœa* itzo Negroponte genannt, eine große und lange Insel, welche gegen das athenienſische Gebieth und Böotien über liegt, und davon durch eine berühmte Meerenge, Euripus genannt, abgeschieden ist. Die bekanntesten Orte auf dieser Insel waren Chalcis, Eretrea, Cerinthus, Artemisium &c.

. Die auf dem Mari Cretico gelegene Insel *Creta*, itzo Candia genannt, sammt den daherum gelegenen kleinern Inseln.

1. Die Insel *Creta*, welche sonst auch Idæa, Gnossia Aeria &c. genennet wird, soll vor diesem 100 namhafte Städte in sich begriffen haben, daher sie auch Hecatompolis genennet wurde; unter welchen Gortyna, Gnossus, Minoa, Lyctus, Lasæa s. Lasos, Metallum, Psychium, Hyrtacina, Lissus, Cisamus, Cidodonia, Cythæum &c. die vornehmsten gewesen sind. Von Bergen waren der Ida, Dicte, und von Vorgebirgen das Promontorium Crium, Erythræum Samonum besonders bekannt.
2. Von den kleinern Inseln, die um Creta herliegen, sind vor andern zu merken: 1) *Dia*, itzo Standia; 2) *Onisia*, itzo Giadurognissa; 3) *Astypalasa*, itzo Stampalia; 4) *Calymne*, itzo Zinara oder Levita; 5) *Lebinthus*, itzo Santorini; 6) *Anaphne*, *&c.*

. Die an dem ägäischen Meere gelegenen Inseln, als da sind:

1. Die Insulæ Cyclades, welche über vorigen um die Insel Delus im Kreise herum liegen, und unter welchen die Insel Helena, Ceos, Cythnus, Seriphus, Melus, Siphus, Cimolus, Naxus, Parus, Syrus, Myconus, Tenus, Andrus, vornehmlich verstanden worden.
2. Noch einige andere hier und da zerstreute Inseln, als nämlich 1) *Scyrus*, itzo Sciro, neben Euböa; 2) *Sciatus* und *Peparethus* besser oben, welche noch die alten Namen haben. 3) *Lemnus*, itzo Stalimene, oben in der Mitten.

Die

Die übrigen Inseln welche noch auf diesem Me-
re anzutreffen sind, als Thasus, Samothrace, I-
brus, Tenedos, Lesbus, Chius, Icaria, Pathmu
Cos &c. werden von den alten Geographis
Thracien und Asien gerechnet.

§. 49. Aus dieser bisherigen geographischen B-
schreibung von Griechenland erhellet zur Genüg
daß dieses Land vor diesem von sehr vielen Völke-
schaften sey bewohnet worden, nach welchen dasse-
be in mancherley größere und kleinere Landschafte
zertheilet worden. Wie aber alle diese Völker i
Griechenland hinein gekommen seyn, und was di-
selben nach und nach für Veränderungen erlitten ha-
ben, das würde hier zu untersuchen allzu weitläufti
fallen: zu geschweigen der alten fabelhaften Erzäh-
lungen, welche die Sache sehr verwirren und un-
gewiß machen. Deswegen wir hier überhaup
erstlich nur dieses merken:

1. Daß die Griechen nach der gemeinen Meynung ur-
sprünglich von Javan, dem Sohne Japhet, herstam-
men, und also aus Asien in Europa herüber gekom-
men seyn: gleichwie Chittim, ein Sohn Gomers un
Enkel Japhets insonderheit für den Stammvater de
Macedonier, und den ersten Besitzer einiger Inseln
auf dem ägäischen Meere angegeben wird.

2. Daß die Einwohner von Griechenland bald in viel
kleine Staaten und freye Republiken zertheilet gewe-
sen, bald von mancherley Königen beherrschet worden,
bald aber nach dem größten Theile sich in ein Bünd-
niß zusammen gethan und eine große Republik vorge-
stellet haben: bey welchem allem es ihnen an vielen
innerlichen und äußerlichen Kriegen keineswegs gefeh-
let hat: bis endlich alle diese Staaten von dem ma-
cedonischen Reiche verschlungen, und von Philipp und
Alexan-

Alexander dem Großen eine Zeitlang als eine Monarchie beherrschet, nachgehends wieder zertheilet worden, endlich nach und nach unter der Römer Bothmäßigkeit gerathen sind: worauf dieselbe so lange von den römischen Kaisern beherrschet worden, bis nach erfolgter Theilung des römischen Reiches, und dem daraus erwachsenen Falle des orientalischen Kaiserthums zuletzt die Türken Gelegenheit gefunden haben, eine Provinz nach der andern wegzuschnappen, bis auf das wenige, was noch vor kurzem unter der Hand der Venetianer gewesen; nun aber ihnen auch entgangen und von den Türken weggenommen ist.

. 50. Damit aber dennoch die Jugend von den ehmsten Begebenheiten, welche sich vor Alters Griechenland zugetragen haben, einigen Begriff en möge: so wollen wir, ohne uns an eine gewisronologische Ordnung zu binden, welche hier zu lten dennoch unmöglich ist, von den vornehmsten chischen Königreichen und den übrigen aatsverfassungen dieser griechischen Republi- wie auch deren mancherley Kriegen und Untermungen nur das allermerkwürdigste, so viel man Lesung der Alten zu wissen nöthig hat, mit wem anführen.

. 51. Unter den griechischen Reichen verdienen argivische, sicyonische, lacedämonische, eniensische, böotische, thessalische, thebani-, mycänische, corinthische, messenische, cre- ische, samische und macedonische vor andern erket zu werden.

Das argivische Reich, welches insgemein für das älteste ter den griechischen Königreichen gehalten wird, war Peloponneso, und bestund aus der Hauptstadt Argos

und dem dazu gehörigen Gebiethe. Die Könige, welche
solchem regieret haben, waren:

1. Inachus, der vor und zu Lebzeiten Moses soll gele
haben, und von dessen Tochter Jo die Poeten vie
fabuliren.

2. Phoroneus, des vorigen Sohn. 3. Apis. 4.
gus. 5. Criasus. 6. Phorbas. 7. Triopas.
Crotopus. 9. Stenelus.

10. Danaus, von dem die Griechen Danai genennet w
den, ein Sohn des ägyptischen Königes Belus,
sein Bruder Aegyptus sammt seinen 50 Töchtern a
seinem Vaterlande vertrieben hat: daher er sich na
Argos wendete, und dem Gelanor, welcher seinem V
ter Stenelus folgen sollte, das Reich vor der N
wegschnappete: welches ihm aber hernach von sein
Eydame Lynceus wieder abgenommen worden.

11. Lynceus, einer von den 50 Söhnen Aegypti, wel
dieser nach Argos gesandt, daß sie seinen Bruder vo
Throne stürzen möchten, aber durch eine verstellte H
rath mit jenes 50 Töchtern alle, bis auf diesen einig
Lynceus, dessen Braut Clytemnestra seiner geschon
ums Leben kamen: worauf dieser Lynceus in Aeg
pten Volk anwarb, und seinen Schwiegervater nic
nur vom Throne stieß, sondern auch ums Leb
brachte.

12. Abas. 13. Proetus.

14. Acrisius, den sein Enkel Perseus unwissender W
se ums Leben brachte, und darauf die Regierung
die von ihm erbauete Stadt Mycenä verlegte, Arg
hingegen an seinen Vetter Megapenthem von Tiryn
vertauschte.

Als lange Zeit hernach die Heraclidæ oder Nac
kömmlinge Herculis, sich im Peloponnesus fest se
ten, liest man, daß einer derselben, Namens Tem
nus, der sonst auch für den Stammvater der Ma
cedonier angegeben wird, das argivische Reich z
seinem Antheile erhalten habe.

II. D

Das sicyonische Reich lag auch im Peloponnesus, und bestund aus der Stadt Sicyon und dem umliegenden Gebiethe. Der erste König und Erbauer derselben soll Aegialeus, ein Sohn des argivischen Königes Inachus gewesen seyn, von dem die Stadt Anfangs auch Aegiale genennet wurde. Von dessen Nachfolgern, deren von einigen mehr als 30 angegeben werden, ist nichts gewisses zu melden. Die Stadt selbst soll endlich durch ein heftiges Erdbeben in einen Steinhaufen verwandelt worden seyn.

Das lacedämonische Reich bestund aus der Stadt Lacedämon oder Sparta, und dem da herum gelegenen Striche Landes Laconica genannt. Unter den lacedämonischen Königen sind vor andern zu merken:

1. Lacedämon, der vierte unter den laconischen Königen, ein Eydam und Nachfolger des Eurotä, dessen Tochter Sparta, von welcher die Stadt auch Sparta hieß, gleichwie das Land von ihm selber Laconica genennet wurde, er zur Ehe hatte: dessen Tochter Euridice mit obgedachtem letzten argivischen Könige Acrisius vermählet war.
2. Tyndarus, dessen Kinder die schöne Helena, Castor und Pollux, wie auch Clytemnestra, die Mutter des Orestes gewesen.
3. Eurysthenes und Procles, zween Brüder aus dem Geschlechte der Heracliden, die sich in Lacedämon fest gesetzet und gemeinschaftlich regieret haben: nach deren Tode es auch also gehalten worden, daß die Familie der Eurysthenidarum und Proclidarum beständig am Regimente geblieben, und immer zween Könige zugleich gewesen.

In folgenden Zeiten hat sich der berühmte Gesetzgeber Lycurgus bey den Lacedämoniern sehr bekannt gemacht: gleichwie auch die Würde der Ephoren, welche sie den Königen zu Einschränkung ihrer Macht an die Seite gesetzet, wohl zu merken ist. Sonst machen die Kriege, welche

die Lacedämonier mit den Messeniern, Atheni-
sern, Thebanern und Persern geführet, in der
storie ein besonderes merkwürdiges Stück aus.

IV. Das athenienſiſche Reich war eines der vornehmſt
und erſtreckte ſich über Terram Atticam. Anfangs zu
wurde daſſelbe von Königen beherrſchet: unter welch
vor andern zu merken ſind:

1. Cecrops, von Geburt ein Aegyptier, welcher zu den Z
ten Moſis eine Colonie dahin geführet, und alſo
erſte König der Athenienſer war, von welchem das La
ſonſt auch Cecropia, die Einwohner Cecropier gen
net werden. Auch haben die Areopagiten von i
den Urſprung.

2. Amphictyon, ein Sohn Deucalions, von welchem
berühmte Gericht der Amphictyonum in Griechenla
den Namen haben ſoll.

3. Aegeus, der dem Könige in Creta jährlich einen sch
ren Tribut von Jünglingen und Jungfrauen lief
mußte, und von dem das ägäiſche Meer den Namen ha

4. Theſeus, ein Sohn des vorigen, welcher den Minota
rus in Creta erlegte, der Fahrt der Argonauten
beywohnete, das gemeine Weſen zu Athen in eine
ſere Verfaſſung brachte, und ſonſt mancherley Held
thaten ausübete, daß er gleichſam für einen zwey
Hercules gehalten wird.

5. Codrus, als der letzte, welcher in dem Kriege wider
Peloponneſer ſein Leben dem Vaterlande zu gut fr
willig einbüßete.

Zum Andenken dieſer rühmlichen That des Codrus, n
chem zu folgen keiner für würdig erkannt wurde, nah
man im Regimente die Veränderung vor, daß nachgehen
an ſtatt der Könige Archonten, und zwar erſtlich beſtän
ge, folgends zehnjährige, und endlich einjährige an
nommen worden: unter welchen Medon der Sohn des C
drus als der erſte, und die beyden berühmten Geſetzgel
Draco und Solon vor andern zu merken ſind. Eben zu d
ſer Zeit der Archonten, und zwar kurz vor Solons To
w

warf sich Pisistratus zum Tyrannen auf: welches wohl zu dem bekannten Ostracismus mag Gelegenheit gegeben haben. Sonst sind die beyden vortrefflichen Feldherren Miltiades und Themistocles, welche sich in dem Kriege wider die Perser trefflich hervorgethan, wie auch Aristides und Cimon, hier nicht mit Stillschweigen zu übergehen.

In Böotien und Attica soll zur Zeit Mosis, ehe Cecrops ins Land kam, ein alter König Ogyges geherrschet haben, unter welchem eine große Wasserfluth in dieser Gegend soll vorgegangen seyn.

In dem thessalischen Königreiche wird der König Deucalion besonders angemerket: als unter welchem das berühmte Diluvium Deucaleoneum sich soll erhoben, und fast ganz Griechenland überschwemmet haben.

I. Das thebanische Reich wurde vom Cadmus, einem Phönicier, der vermuthlich um die Zeit Josuä eine Colonie dahin gebracht, gestiftet. Nachdem aber die Thebaner vom Cadmus an zu rechnen 15 Könige nach einander gehabt: so richteten sie eine freye Republik an, und erhuben sich über die übrigen Städte dermaßen, daß sie dadurch mit den Platäensern, Atheniensern, Spartanern und Phocensern in einen langwierigen Krieg geriethen, endlich durch die bey Chäronea erlittene große Niederlage unter die Gewalt der Macedonier kamen, und da sie nach Philipps Tode das Joch wieder abschütteln wollten, von dessen Sohne Alexander dem Großen beynahe von Grunde aus vertilget worden: ob wohl sie auch nachgehends, da Cassander die Stadt wieder erbauet hatte, selten Ruhe genossen. Sonst ist der bey den Poeten so sehr berühmte Hercules als ein geborner Thebaner hier mit anzuführen.

II. Das mycenische Reich ist, wie bereits oben gedacht, zur Zeit der israelitischen Richter von Perseus, dem Enkel des Acrisius, angeleget worden. Unter dessen Nachfolgern sind besonders anzumerken:

1. Eurystheus, ein abgesagter Feind des Hercules, dem die bekannten zwölf Arbeiten auflegte.
2. Atreus und Thyestes, zween Brüder; von welchen d Poeten vieles dichteten.
3. Agamemnon, welcher den trojanischen Krieg geführ hat, und von dem die Poeten auch vielerley zu erzä len wissen.

Nach Agamemnons Tode kam die Stadt mehr und me in Abnahme, bis sie endlich von den Argivern gänzli zerstöret worden.

IX. Das corinthische Reich wurde Anfangs von den Nac kömmlingen des Sisyphus beherrschet, bis sich zur Zeit d letzten Richter in Israel die Heracliden, unter Anführu Aletis, auch in diesem Reiche fest setzeten, und dasselbe üb 270 Jahre beherrscheten. Der letzte dieser heraclidische Könige war Telestes, nach dessen Tode das königliche R giment abgeschafft, und die so genannten Prytanes eing führet wurden. Einige Zeit hernach warfen sich Cypsel und dessen Sohn Periander in der Stadt zu Tyrannen au und behaupteten das Reich an die 70 Jahre. Als au diese abgegangen waren: so erlangten die Corinthier wied ihre völlige Freyheit, und wurden eine der mächtigst Republiken in ganz Griechenland: bis sie endlich ne andern schweren Kriegen auch mit den Römern anba den, und von ihnen gänzlich zerstöret wurden.

X. Das messenische Reich lag auch in Peloponnesus, un wurde Anfangs von dem Polycaon und dessen Nachfo gern, (unter welchen Perieres und Nestor mit denen jede zeit eine neue Familie angieng, vor andern zu merken) b herrschet: bis die Heracliden sich desselben unter Anfüh rung Cresphons bemeisterten. Nach der Zeit verfielen s mit den Lacedämoniern in einen schweren Krieg, durch wel chen sie dermaßen geschwächet worden, daß sie so gar da Land räumen, und sich eine Zeitlang nach Sicilien flüchte mußten: woselbst sie Meßina erbaueten, endlich aber durc den Epaminondas wieder zurück gebracht wurden. Eini ge Zeit hernach verfielen sie mit den Lacedämoniern vo

neuem

euem, wurden aber von den Thebanern unterstützet: und ekamen endlich Ruhe, bis sie, wie die übrigen Reiche alle, on den Römern bezwungen wurden.

Das cretensische Reich in der Insel Creta soll vor alen Zeiten vom Saturnus, unter welchem, nach Aussage der Poeten, das Aureum Sæculum gewesen, und nach diesem on seinem Sohne Jupiter und dessen Nachkommen beerrschet worden seyn: unter welchen Minos und Idoneneus vor andern zu merken. Nach der Zeit bestund die berste Gewalt bey den zehen so genannten Cosinis, die alle Jahre erwählet worden, und einem beständigen Rathe. Inem sich aber die Einwohner dieser Insel durch allerley inerliche Unruhen schwächeten, nebst dem auch an der Cilicir Seeräuberey mit Theil nahmen: so wurden sie von den Römern bekrieget und bezwungen; worauf sie mit den brigen Reichen gleiche Schicksale erlebeten.

. Auf der Insel Samus ist vor Alters, der seiner ganz beondern Glückseligkeit halber berühmte König Polycrates, nebst dem vortrefflichen Philosophen Pythagoras sehr beannt gewesen.

I. Das macedonische Reich war unter allen vorigen wohl das vornehmste und mächtigste; weil es nicht nur am ängsten gedauret, sondern auch die übrigen meistens verschlungen hat. Zu allererst soll Chittim, ein Sohn Gomers und Enkel Japhets dieses Land bald nach der Sündfluth mit Einwohnern besetzet haben: worauf ungefähr im Jahre der Welt 3210 Caranus, einer von den Nachkömmlingen Herculis (andere geben Perdiccam für den ersten Urheber an) den Grund zu diesem Reiche geleget hat, nachdem er mit Hülfe eines starken Nebels, unter Anführung einer Heerde Ziegen, in die Stadt Aedessa eingedrungen und sich derselben bemächtiget hat. Von diesem Caranus bis auf Alexander den Großen werden noch 20 Könige gezählet, unter welchen vor andern zu merken sind:

1. Europus der I, den die Macedonier in dem Kriege wider die Illyrier als ein noch kleines Kind sammt der Wiegen mit zu Felde nahmen.

2. Philipp der II, ein Sohn des Amyntas des II, und V-
ter Alexanders des Großen, der bey den endlich u-
den Griechen selbst entstandenen Unruhen im Trü-
fischete, und eine Republik nach der andern unter
Fuß brachte; darauf auch die persische Monarchie ü-
einen Haufen zu werfen suchte. Weil er aber auf d-
Beylager seiner Tochter Cleopatra vom Pausan-
meuchelmörderischer Weise umgebracht wurde: so mu-
er diese wichtige Sache seinem Sohne Alexander a-
zuführen überlassen.

§. 52. Unter den mancherley Kriegen und Unt-
nehmungen, welche die Griechen sowohl gegen au-
wärtige, als unter sich selbst geführet und vorgeno-
men, sind hier besonders anzumerken:

1. Die Unternehmung der Argonauten, welche ungefä-
im Jahre der Welt 2760, mithin zu Zeiten des israel-
schen Richters Gideon, unter Anführung des thessa-
schen Prinzen Jasons zu Colchis das weltberühm-
güldene Fließ oder Widderfell abgeholet.
2. Der zehenjährige trojanische Krieg, welcher wegen d-
schönen Helena, die des trojanischen Königes Priam-
Sohn Paris dem lacedämonischen Könige Menela-
als ihrem Gemahle entführet, angefangen wurde, u-
in welchem ganz Griechenland verwickelt ward, endl-
aber mit der völligen Zerstörung der Stadt Troja -
Ende nahm.
3. Der Krieg mit den beyden persianischen Königen D-
rius Hytaspes und Xerxes dem I, in welchem der er-
von Miltiades in dem marathonischen Felde eine gro-
Niederlage erlitten, der andere aber in einem Jahre dre-
mal geschlagen wurde: als 1) bey Thermopylä, 2) b-
dem Vorgebirge Artemisio, 3) bey der Insel Salami-
Doch ward auch die Stadt Athen darüber zerstöret, -
hingegen die Perser von den Lacedämoniern annoch b-
Platäa und Mycala wichtige Schläge bekommen u-
gänzlich vertrieben wurden. Die griechischen General-
personen, welche sich in diesem Kriege besonders hervor g-

getha-

than hatten, waren Miltiades, Pelopidas, Themistocles, Pausanias und Leonidas.

4. Der dreyfache messenische Krieg, welcher zwischen den Messeniern und Lacedämoniern geführet worden, und in welchem die Beredsamkeit Tyrtäi und die Enthaltsamkeit Parthenii besonders zu merken sind.

5. Der sieben und zwanzig jährige peloponnesische Krieg, welcher zwischen den Lacedämoniern und Atheniensern um die Oberherrschaft geführet wurde, und in welchem an Seiten der Athenienser Alcibiades, Thrasybulus und Conon, an Seiten der Lacedämonier aber Lysander sich besonders hervor thaten.

6. Der Krieg zwischen den Lacedämoniern und dem persischen Könige Artaxerxes, Mnemon, welcher durch den sogenannten antalcidischen Frieden beygeleget wurde.

7. Der thebanische Krieg, welcher von den Lacedämoniern wider die Thebaner erreget, und zum Schaden der erstern geführet wurde: als welche bey Leuctra und Mantinea zwo große Niederlagen erlitten.

8. Der phocensische Krieg, sonst auch Bellum Sacrum oder Sociale genannt, welcher der griechischen Freyheit ein Ende machete, und Philipp dem II in Macedonien Gelegenheit gab, daß er den übrigen allen das Netz über die Hörner werfen konnte. Dieser Krieg war von den Thebanern und deren Bundesgenossen wider die Phocenser, welche den Tempel des Orakels zu Delphis beraubet hatten, und durch gedachten macedonischen König Philipp, welcher es mit den Bundesgenossen hielt, geführet: endlich aber mußten ihn alle für ihren Oberherrn erkennen; wozu die Athenienser noch zuletzt, durch das bey Cheronäa vorgegangene unglückliche Treffen, genöthiget wurden.

[D]er andere Zeitpunct der alten griechischen Historie.

[§]. 53. Der andere Zeitpunct der alten griechi[sch]en Historie stellet uns Griechenland als eine gros-

se Monarchie vor, wie solche von Alexander de
Großen 12 Jahre lang beherrschet, nach dessen T
de aber wieder in vier kleinere Reiche getheilet wu
de. Von diesem großen Monarchen verdienen b
sonders angemerket zu werden:

1. Dessen Aeltern, *omineuse* Geburt, Erziehung, Lehrm
ster und besonders Pferd Bucephalus.
2. Der von ihm geführte Krieg wider Thracien, zwisc
welcher Zeit die Thebaner sich empöreten, aber da
hart heimgesuchet wurden.
3. Dessen Krieg wider den persischen Monarchen Dar
Codomannus, welchen er in drey Hauptschlacht
nämlich bey dem Flusse Granico, bey dem engen P
se Issus, und dem Flecken Arbela, überwunden, u
also die Monarchie von den Persern auf die Griech
gebracht hat.

 Zwischen der Zeit mag man die Auflösung d
 gordischen Knotens, die Gefahr, die er sich zu
 zogen, als er sich in dem Flusse Cydnus gebad
 die Zerstöhrung der Stadt Tyrus und Ero
 rung der Stadt Gaza, deren Befehlshaber
 hinrichten ließ, dessen beschwerliche Reise in Af
 ca zu dem Orakel des Jupiter Ammon, sam
 der Erbauung der Stadt Alexandria in Aegy
 ten zugleich mit anmerken.

4. Die Eroberung und Einäscherung der Stadt Per
polis.
5. Die Verschwörung Dimni wider Alexander den Gr
sen, darüber Philotas das Leben lassen mußte.
6. Die von ihm geschehene Erlegung eines großen L
wens und unschuldige Hinrichtung des Clitus.
7. Dessen Vermählung mit Roxane.
8. Die Verschwörung Hermolai wider Alexandern u
die Hinrichtung des Callisthenes.
9. Dessen Zug nach Indien, dabey der Feldzug wid
den König Porus, die über dem Alexander schwebe
de doppelte Gefahr, und der Zweykampf, welcher vo

gega

gegangen, als Alexander die indianischen Gesandten bewirthete, besonders zu merken sind.

o. Der in Griechenland entstandene Aufruhr, welchen zu stillen Alexander sich auf den Rückweg begab.

. Dessen Tod und Begräbniß.

er dritte Zeitpunct der alten griechischen Historie.

. 54. Nach dem Tode Alexanders haben sich en vornehmste Heerführer zwölf Jahre lang mit nder der Erbfolge halber gezanket, bis endlich e Monarchie in vier kleinere, als nämlich das ptische, asiatische, syrische und macedonische ch zertheilet wurde. Von den drey erstern wird der Karte von Asia und Africa fernere Anzeige hehen; in dem macedonischen haben nach Alexans Tode folgende Könige regieret:

Philippus Aridäus, Alexanders des Großen Bruder, der zwar nur dem Namen nach König war: maßen Antipater, und nach diesem Polysperchon eigentlich das Regiment führeten.

. Cassander, der den Polysperchon vertrieben, und Alexanders ganze Familie ausgerottet.

. Philippus der II, ein Sohn des vorigen.

. Antipater und Alexander, des vorigen Brüder, die zugleich regiereten, aber unter beständigem Zanke.

. Demetrius Poliorcetes, ein Sohn des asiatischen Königes Antigonus.

. Pyrrhus, König in Epirus, der seinen Vorgänger ins Elend gejaget.

. Lysimachus, König in Thracien, der den Pyrrhus vertrieben.

8. Se-

8. Peleucus Nicanor, zugleich König in Asien und
cedonien, der den Lysimachus erschlug und von sei
Nachfolger eben dieses erfuhr.

9. Ptolemäus Ceraunus, ein Sohn des ägyptischen
niges Ptolemäi Lagi, der seinen Vorgänger
Wohlthäter erschlug, aber zwey Jahre hernach vo
einbrechenden Galliern mit gleicher Münze bez
wurde.

10. Meleager, des vorigen Bruder.

11. Antipater, Cassanders Brudersssohn.

12. Sosthenes, der von den Galliern erschlagen wo

13. Antigonus, ein Sohn Demetrii Poliorcetes, de
Gallier vertrieb.

14. Demetrius der II, der zehen Jahre lang ganz
regierete.

15. Antigonus der II, der mit den Illyriern Krieg füh

16. Philipp der III, ein Sohn Demetrii des II,
sein Vormund und Stiefvater Antigonus der II
Reich bißher vorenthalten hatte, und welcher den
loponnesus unter sich brachte, aber mit den Röm
wegen des Hannibals zerfiel und von ihnen gen
get wurde, außer Macedonien alles abzutreten:
durch die griechischen Städte wieder um ihre Frey
erhielten.

17. Perseus, Philipps, natürlicher Sohn, der seinen
ter durch allerley Verleumdungen dahin brachte,
er seinen rechten Sohn Demetrius mit Gift hinri
te, mit den Römern von neuem einen Krieg an
aber vom Aemilius Paullus besieget, gefangen
zu Rom im Triumphe aufgeführet worden.

Nach dieser Zeit bekam Griechenland die F
heit. Weil aber ein Pseudophilippus, eigen
Andriscus genannt, neue Unruhe anfing; so w
Macedonien von den Römern in eine römi
Provinz verwandelt.

V

[V]on der mittlern und neuern griechischen Historie.

[§]. 55. Nachdem also Griechenland theils durch [die] macedonischen, theils durch andere Kriege un[ter] der Römer Bothmäßigkeit gerathen: so ist dasselbe [vo]n ihnen vor und nach der Theilung des römischen [Ka]iserthumes so lange beherrschet worden, bis end[lich] die Türken aus Asia in Europa übergegangen [sin]d, und eine Provinz nach der andern erobert ha[be]n: worauf ihnen von den römischdeutschen Kai[ser]n und den Venetianern zwar manches wieder ab[gej]aget worden, welches man in folgenden Zeiten [de]nnoch ihrer Gewalt wieder hat überlassen müssen.

1. Nachdem die Römer Griechenland erobert hatten: so theileten sie dasselbe in zwo Hauptprovinzen ein, nämlich Macedoniam und Achajam, welche durch zween besondere Landpfleger sind beherrschet worden. Unter Achaja nämlich wurde alles das begriffen, was sonst Hellas oder Græcia propria genennet wurde, sammt dem ganzen Peloponnesus: da hingegen das übrige, was heute zu Tage unter dem Namen von Thessalien, Albanien, Epiro und Macedonien bekannt ist, zusammen Macedonien genennet, und in Macedoniam primam und secundam f. salutarem eingetheilet wurde.

2. Als zu Ende des vierten Jahrhunderts das römische Kaiserthum in den Orient und Occident getheilet wurde: so kamen alle diese Provinzen mit zu dem Oriente. Wie nun in folgender Zeit die Türken das orientalische christliche Kaiserthum gänzlich über einen Haufen geworfen haben: also sind auch diese griechischen Provinzen von dem türkischen Joche nicht frey geblieben. Wenn aber und auf was für Art und Weise jede dieser Provinzen von den Türken erobert worden, das ist oben in der türkischen Historie bereits angezeiget worden.

PAR

PARERGA.

§. 56. Die bey dieser alten Karte befindlichen
benwerke haben theils ihre Absicht auf einige
poetische Fabeln; theils aber auf den Donaustr
als zu welchem diese Provinzen, von welchen bi
gehandelt worden, hauptsächlich gerechnet werde

1. Oben nämlich steht das bey den Poeten berühmt
flügelte Pferd Pegasus.

2. Zur rechten Seite des Titels steht der Apollo
seiner Leyer, und tritt den von ihm erlegten Dra
Pythonem unter die Füße.

3. Besser hin sitzen einige Musen mit ihren musicalis
Instrumenten an einem Berge, auf dessen Höhe
ein heidnischer Tempel zeiget.

4. Zur Linken sitzt ein Wassergott, der ein großes
fäß ausgießt, sammt noch etlichen andern hinter i
welche gleichfalls Wasser in die See gießen, und ni
anders anzeigen, als den großen Donaustrom n
andern kleinern Flüssen, die sich mit einem ins M
ergießen.

In der rechten Ecke der Karte ist ein dreyfac
Meilenmaaß zu sehen, unter welchen das e
deutsche, das andere ungarische, und das dr
französische Meilen anzeiget.

Auf der neuern Karte von dem sel. Prof. Haasen ist o
zwischen hungarischen Säbeln und Gewehre ein hal
Hungar und an den Seiten hängen einige hunga
sche Pelze nebst Pistolen.

E

Erklärung
er zwölften Karte von Dänemark.

§. 1.

Auf dieser Karte wird uns das Königreich Dänemark, sammt dessen angränzenden Pro-
en vorgestellet.

Dänemark, lateinisch DANIA genannt, hat den Namen von den alten Danis, die auch Codani genennet wurden: als von welchen der gegen Mecklenburg gelegene Meerbusen, wie solcher in der folgenden Karte von den drey nordischen Königreichen angemerket ist, Sinus Codanus genennet wird. Die Endsylbe Mark aber heißt bekannter maßen so viel als eine Gränze; daß also Dänemark so viel heißt, als das Land und Gränze der Dänen.

. 2. Es besteht aber das Königreich Dänemark
 einer großen Halbinsel und verschiedenen gros-
und kleinen ganzen Inseln.

Die große Halbinsel zur Linken besteht wieder aus drey
heilen.

. Der obere Theil ist gelb illuminiret, und heißt Jütland, Jutia.

. Der mittlere Theil ist grün illuminiret, und begreift das Herzogthum Schleßwig.

. Der untere Theil das Herzogthum Hollstein, Ducatum Holsatiæ, welches zwar nicht zu Dänemark, sondern zu Deutschland gehöret; seiner Deutlichkeit halber aber, mit welcher es auf dieser Karte vorgestellet ist, sich hier besser betrachten läßt: wie wir denn dessen Abhandlung auch oben im ersten Theile bey der Karte von Deutschland hieher verwiesen haben.

Unter den großen Inseln werden verstanden:

1. Die

1. Die Insel Fünen, Fionia, welche gleich zur Rech
neben Jütland und Schleßwig liegt.
2. Die Insel Seeland, Selandia, besser zur rechten H
hin.

III. Von den kleinern Inseln liegen einige zur Linken n
Schleßwig, die übrigen aber zur Rechten über, unter
neben vorgedachten größern Inseln.
1. Zur Linken neben Schleßwig liegen: 1) Fanoe, 2) Rom
3) Sylt, 4) Fora, 5) Amrom, Nortstrand und
geland.
2. Zur Rechten liegen 1) Alsen, gleich an der Mitten
Schleßwig, 2) Femern zur Seite an der Spitze
Holstein; 3) Langeland, eine lange Insel neben
nen, 4) Laland, Falster und Mona unter Seela
5) Soltholm, zur Rechten neben Seeland; 6) Bo
holm, hinten mit auf dem balthischen Meere; 7) Sa
soe, über Fünen neben Jütland; 8) Lessow, ganz o
neben der Spitze erstgedachter Halbinsel.

§. 3. Das ganze Königreich ist meistens
Wasser umgeben, welches zwischen dem festen La
de und den Inseln etliche berühmte Meereng
machet.

I. Zur Linken ist ein Stück von dem deutschen Meere o
Mari Germanico.
II. Oben ist die Nordsee oder Oceanus Septentrionalis.
III. Zur Rechten oben zwischen Dänemark und Schwe
ist der Schager-Rack oder codanische Meerbusen, Si
Codanus, welchen Namen auch das Meer unten neben H
stein bisweilen führet.
IV. Hinten rechter Hand hin ist die Ostsee oder das b
thische Meer, Mare Balthicum.
V. Die berühmten Meerengen sind:
1. Der Sund, Fretum Oresundicum, zwischen Seela
und der schwedischen Provinz Schonen, welche Me
enge nicht gar eine Meile breit und also gelegen
daß alle Schiffe, welche nach der Ostsee, oder aus s
cher nach der Nordsee segeln wollen, durch solche fa

ren müssen: deswegen der vom Könige in Dänemark dabey angelegte Zoll sehr einträglich ist.

. Der große Belt, Fretum Balticum majus, zwischen den beyden Inseln Fünen und Seeland.

. Der kleine Belt, Fretum Balticum minus, zwischen Fünen und der Halbinsel Jütland.

§. 4. Sonst gränzet Dänemark in Ansehung der lbinsel Jütland unten an Hollstein, welches auf r Seite das Herzogthum Bremen, unten ets von den lüneburgischen und sachsenlauenburchen Landen, und auf der andern Seite das Herthum Meklenburg zur Gränzen hat. Oben er rechten Ecke zeiget sich auch ein Stück von hweden, und zwar insonderheit die Provinz Scho, die mit Carmesinroth eingefaßt ist.

. 5. Der Größe nach hat Dänemark in Anseg mehr gedachter Halbinsel Jütland von Süden en Norden 80 Meilen, von Osten gegen Westen r, wo das Land am breitesten ist, mehr nicht als Meilen.

Die dabey gelegenen Inseln kann man mit dem unten zur Rechten in der Ecke befindlichen Meilenmaaße leicht ausmessen.

. 6. Die Halbinsel Jütland wird heute zu Tan Jütland an sich, Jutiam propriam, und das rzogthum Schleßwig, Ducatum Schlesvicen-, eingetheilet.

ütland an sich, welches den obern Theil der Halbinsel ausachet, und dem Könige in Dänemark ganz allein zugehöet, wird nach den darinnen befindlichen vier Hauptstädten vier besondere Kreise eingetheilet, welche sind:

lburg, Diœcesis Alburgensis, ganz oben an dem Flusse imfort, darinnen:

1. Alburg, Alburgum, die Hauptstadt sammt e
Bisthume.
2. Nykiobing, ein mittelmäßiger Ort auf der Insel M
3. Scann oder Scagen, Promontorium Scagense, ein
an der Ecke gelegenes berühmtes Vorgebirge, davo
Meerbusen Schagerack den Namen hat.

II. Wiborg, Diœcesis Viburgensis, unter Alburg zur Li
darinnen Wiburg, Viburgum, die Hauptstadt samm
nem Bisthume.

Zwischen Alburg und Wiburg ist der lym
Meerbusen, Sinus Limicus.

III. Arhus, Diœcesis Arhusiensis, darneben zur Rec
darinnen:
1. Arhus, Arhusia, die Hauptstadt, welche groß ist,
einen trefflichen Seehafen hat.
2. Randers, drüber, ein mittelmäßiger Ort, der wege
Lachsfanges und der daher kommenden dänischen H
schuhe besonders bekannt ist.

IV. Rypen, Diœcesis Ripensis, unter vorigen be
darinnen:
1. Rypen, Ripa, eine schöne Handelsstadt.
2. Coldingen, Coldinga, ein großer und fester Ort.
3. Friederichsöde, Friderici Oda, ein fester Ort.

NB Zwischen Jütland und dem Herzogthume Schle
machet der Fluß Scodburg die Gränzscheid
und ist nicht weit von Coldingen über diesen
eine Brücke, über welche alle Ochsen und P
gehen müssen, welche aus Jütland ausgef
werden: und weil man wissen will, daß von d
Art Vieh jährlich über 30000 Stücke über
Brücke geführet werden; so ist der Zoll sehr
träglich.

a) Der kleine Belt wird in dieser Gegend die M
fahrt genannt, weil man daselbst aus Jütlan
Fünen, und von dar wieder herüber fährt.

I. Das Herzogthum Schleßwig ist ein souveraines He
thum, welches heute zu Tage ganz zur Krone Däne
gehöret. Die vornehmsten Orte darinnen sind:

1. Sch

1. Schleßwig, Slesvicum, die Hauptstadt, welche schöne Handlung treibt, groß ist, und am Flusse Slia lieget.
2. Husum, eine Stadt und ein Schloß gegen Schleßwig über zur Linken an der Nordsee, woselbst viele Austern gefangen werden.
3. Gottorp, Gottorpia, ein schön Lustschloß nicht weit von Schleßwig, davon der Herzog von Hollsteingottorp den Namen hat, und woselbst er ordentlich residiret.
4. Friederichsstadt, Fridericopolis, eine neue Stadt am Eyderstrom, (Eydera) woselbst sich viel Armenianer und Mennonisten aufhalten.
5. Tönningen, Tonninga, besser unten, eine Festung an eben dem Flusse.
6. Christianpreis, Christiani munimentum, ein Schloß nicht weit von Kiel, welches Christian der VI bauen ließ.
7. Flensburg, Flensburgum, oberhalb Schleßwig, eine vortreffliche Stadt, die fest ist, und einen guten Hafen hat.
8. Glücksburg oder Lucksburg, Glucksburgum, gleich dabey, hat ein Schloß, welches die Residenz einer herzoglichen Familie ist.
9. Tondern, Tundera, gegen über zur Linken, an der Nordsee.
10. Apenrede, ein feiner Hafen zur Rechten gegen über.
11. Hadersleben, Haderslebia, ein Mittelort, mit einem guten Hafen.

NB. Flensburg, Glücksburg, Hadersleben und Christianpreis gehörten vordem nur dem Könige von Dänemark, die übrigen angezeigten Orte aber den Herzogen von Hollsteingottorp: in dem nordischen Frieden von 1720 aber wurden sie insgesammt von Dänemark an sich gebracht.

§. 7. Das Herzogthum Hollstein, welches eigentlich zu Deutschland gerechnet wird, gehöret theils dem Könige in Dänemark, theils dem Herzoge von Hollsteingottorp, und wird in vier besondere Landschaften, eingetheilet, welche sind:

I. Dithmarsen, *Dithmarsia*, zur Linken an der Nord
darinnen:
1. Lunden, Lundena, oben, eine kleine Stadt.
2. Heyde, Heyda, in der Mitten, ein schöner Flecken.
3. Meldorp, Meldorpium, eine kleine Stadt unter
rigem.
4. Brunsbüttel, Brunsbutta, unten an der Elbe, ein m
telmäßiger Ort.
Lunden und Heyde sind dänisch, Meldorp
Brunsbüttel aber herzoglich gottorpisch.

II. Hollstein an sich selbst, *Holsatia propria*; darnel
darinnen:
1. Rendsburg, Rensburgum, eine berühmte Festung
Eyderstrome.
2. Kiel, Kilonium s. Chilonium, gegen über in der and
Ecke, eine berühmte Universität und Residenz des H
zogs Karl Peter Ulrichs von Hollstein, ehe er nach R
land gieng, mit einem guten Hafen.
3. Bordesholm, Bordesholmium, in der Mitten, ein na
hafter Flecken.
4. Itzeho, Izehoa, unten zur Linken am Flusse Ste
Stora, eine namhafte Stadt, wo starker Kornhandel
trieben wird.
Rendsburg und Itzeho gehören zum königlic
Theile; Kiel und Bordesholm aber zum herz
lichen.

III. Wagrien, Wagria, an der Ostsee, darinnen:
1. Plön, Plona, an einem See, eine feine Stadt, die m
Armsböck und Rheinfelde, welche beyde Orte un
vorigem liegen, ein besonderes Fürstenthum ausmach
welches zur königlichen Linie gehöret.
2. Ranzau, Ranzovia, über Plön, das Stammhaus d
Grafen von Ranzau.
3. Eutyn, Eutinum s. Otinum, gegen Plön über, die R
sidenz des Bischofs von Lübeck.
4. Heiligenhaven, Portus Sanctus, eine Stadt oben in d
Ecke, gegen der Insel Femern.

5. C

. Oldenburg, Oldenburgum, unter vorigem, ein mäßiger Ort.
. Segeberg, Segeberga, unter Plön, ist mittelmäßig.
. Oldeslo, Oldesloa, besser unten, ein namhafter Ort.

NB. Plön, Segeberg, Oldeslo und Heiligenhaven sind dänisch, die übrigen Orte gottorpisch. Auch liegt Traventhal in dieser Provinz, wo 1700 der Frieden geschlossen worden: und gehöret eigentlich zu dem Fürstenthume Plön.

Stormaren, Stormaria, unter vorigen Landschaften, arinnen:

. Glückstadt, Gluckstadium s. Tychopolis, desgleichen Fanum Fortunæ, eine berühmte Stadt am Ausflusse der Elbe, die erst vor 100 Jahren von dem Könige in Dänemark Christian dem IV erbauet worden, und woselbst die königliche Regierung ihre Niederlage hat.
. Krempe, Crempa, drüber, ein ehemals fester Ort.
. Pinneberg, Pinneberga, unter Glückstadt, welcher Ort sammt etlichen andern Orten eine besondere Grafschaft, die theils dem Könige in Dänemark, theils den Grafen von Ranzau gehöret, vorstellet.
. Altona oder Altenau, Altenavia, unten gleich bey Hamburg, eine feine Stadt, welche 1713 von den Schweden gänzlich in die Asche geleget, aber hernach wieder schöner gebauet und mit einem Gymnasio versehen worden.
. Reinbeck, Rheinbeca, zur Rechten, nicht weit von Hamburg, an den lauenburgischen Gränzen.
. Trittow, Trittovia, nicht weit davon, besser zur Rechten, mittelmäßig.
. Brämstädt oder Barmstädt, Barmsteda, oben in der Mitten, eine sonst den Grafen von Ranzau, nunmehro dem Könige zugehörige Reichsgrafschaft.

NB. Glückstadt, Krempe, Pinneberg und Altona sind dänisch, Reinbeck und Trittow aber herzoglich gottorpisch.

Auch hat man hier noch zwo große kaiserliche Reichsstä
zu merken, welche auf oder wenigstens hart an dem h
steinischen Gebiethe liegen, nämlich:

1. Hamburg, Hamburgum, an dem Ausflusse der E
eine der größten Handelsstädte in Deutschland, die
Gymnasium illustre und einen guten Hafen hat. V
her hat der König in Dänemark Anspruch darauf
macht: doch hat die Stadt ihre Freyheit bis itzo
hauptet. Nicht weit von Hamburg liegt das Stä
chen Bergdorf und die so genannten vier Länder, w
che von der Stadt Hamburg und Lübeck gemeinsch
lich beherrschet werden.
2. Lübeck, Lubeca, rechter Hand hinüber in der Ecke,
ne gleichfalls große Handelsstadt, die einen Bischof p
testantischer Religion hat. Vor diesem war diese Sta
unter den Hanseestädten die vornehmste.

§. 8. Die zu Dänemark gehörigen großen In
seln sind:

I. Die Insel Fünen, Fionia, darauf

1. Odensee, Ottonia, die Hauptstadt mitten auf der In
welche zugleich ein bischöflicher Sitz ist.
2. Neuburg, Neoburgum, ein fester Ort mit einem Ha
zur Rechten.
3. Assens, Asnesum, zur Linken an der See, ein mittelm
siger Ort, bey welchem man in das Herzogthum Schle
wig überfährt.
4. Foburg, Foburgum, unten, ist mittelmäßig.
5. Sophia Odde, Sophiæ Odda, ein mittelmäßiger O
oben zur Linken.

II. Die Insel Seeland, Selandia, darauf

1. Copenhagen, Hafnia, die Hauptstadt des ganzen Köni
reiches und Residenz des Königes, welche sehr fest
und eine Universität hat. Das neu erbaute Schl
heißt Friederichsburg und im Jahre 1728 hat die Sta
einen sehr großen Brand erlitten.
2. Christianshafen, Portus Christiani, ein Theil der Sta

Cope

Copenhagen, der auf der gegen über liegenden Insel Amack liegt.
3. Helsingör, Helsingora, eine Stadt am Sunde.
4. Cronenburg, Coronoburgum, eine gleich bey Helsingör erbaute Festung.
5. Roskild oder Rothschild, Rothschilda, oben fast in der Mitten, eine feine Stadt, die wegen des königlichen Begräbnisses und des 1658 daselbst geschlossenen rothschildischen Friedens sehr berühmt ist. Im Jahre 1735 ist dieselbe durch Mordbrenner fast ganz in die Asche geleget worden.
6. Holbeck, Holbeca, besser zur Linken, eine feine Stadt mit einem Hafen.
7. Kallundburg, Kallundburgum, noch besser zur Linken, eine Stadt mit einem Schlosse, auf welchem Christiern, der zugleich König in Dänemark, Schweden, und Norwegen gewesen, gestorben.
8. Koge, Koga, zur Rechten unter Rothschild, ein feiner Seehafen an einem Meerbusen, die Kogerbucht genannt.
9. Jägersburg, ein königliches Lustschloß.
10. Friederichsberg, Mons Friderici, ein vortreffliches Lustschloß.
11. Soroe, ein berühmt Gymnasium, nicht weit von Koge.
12. Skelskow, ein Flecken und Hafen unten linker Hand.
13. Presto, unten ein mittelmäßiger Ort.
14. Warinburg, Warinburgum, ein auch mittelmäßiger Ort ganz unten.

§. 9. Die zu Dänemark gehörigen kleineren [In]seln liegen in großer Menge um dieses Königreich [her]. Denn

[1.] Liegen einige zur Linken neben dem Herzogthume Schleswig auf dem deutschen Meere, als 1) Fank; 2) Romoe; 3) Sylt; 4) Amrom, Amroma; 5) Nortstrand, Strandia septentrionalis; 6) Heilgeland, Insula Sancta; unter welchen Sylt, Nortstrand und Heilgeland dem Herzoge von

Hollsteingottorp, die übrigen aber dem Könige von [Dä-]
nemark gehören.

II. Liegen einige auf der Ostsee, welche sind:

1. Alsen, Alsa s. Alsena, neben der Mitte des Her[zog-]
thums Schleßwig, darauf die drey Schlösser Son[der-]
burg, Norburg, und Augustusburg, als von wel[chen]
eben so viel königliche Linien den Namen führen, [be-]
sonders zu merken sind.

2. Arroe, Arroa, gleich darneben.

3. Langeland, Langelandia s. Insula longa, die lange [In-]
sel zwischen Fünen und Seeland, darauf Burcop[...]
der beste Ort ist.

4. Femern, Fimera, gegen der Spitze von Hollstein, [dar-]
auf Borg der Hauptort ist.

5. Laland, Lalandia, Falster, Falstria und Guldb[org,]
drey Inseln zwischen Seeland und Femern, welche du[rch]
einen bloßen Canal von einander unterschieden sind.

6. Mona über Falster unter Seeland.

7. Soltholm, Soltholmia, gegen Copenhagen über.

8. Bornholm, Boringia, etwas weiter zur Rechten auf [der]
Ostsee, darauf Sandwick und Rottum die besten [Ör-]
ter sind.

9. Samsö, Samsoæ, über Fünen, darauf Samsoe und Gol[...]

10. Lessow, ganz oben neben Jütland.

§. 10. In Ansehung seiner natürlichen B[e-]
schaffenheit hat Dänemark zwar eine kalte, d[och]
aber gesunde Luft: gleichwie auch der Erdboden zie[m-]
lich fruchtbar und zur Viehzucht sehr bequem i[st,]
und werden besonders aus Jütland jährlich e[ine]
große Menge Ochsen nach Schleßwig und Ho[ll-]
stein getrieben. An Wildpret und Fischen ist d[a-]
selbst ebenfalls ein großer Ueberfluß. Auch trifft m[an]
in diesem Königreiche vortreffliche Eisen- und K[u-]
pferbergwerke an.

§. [11.]

§. 11. Die Einwohner sind sehr gesittet
d gute Soldaten zu Wasser und zu Lande. Und
hren sich dieselben sowohl vom Ackerbaue und
Viehzucht, als von der Handlung.

§. 12. Der Religion nach sind die Dänen der
ngelischlutherischen Religion zugethan, über deren
einigkeit die dänischen Gottesgelehrten jederzeit
t besonderm Eifer gehalten haben.

§. 13. Zur Gelehrsamkeit sind die Dänen auch
r geschickt, indem man sowohl zu alten als neueren
iten die vortrefflichsten Schriften von ihnen erhal-
 hat: obwohl nur eine einige Universität im Lan-
ist, nämlich die zu Copenhagen.

§. 14. Die dänische Sprache ist ein Abfall von
 niedersächsischen, und stammet also ursprünglich
n der deutschen her.

§. 15. Das weltliche Regiment ist monarchisch,
d die Thronfolge erblich: obgleich vor diesem die-
 Reich ein Wahlreich gewesen ist. In geistli-
en Sachen haben zwar die Bischöfe und übrigen
riester, vermöge ihres Amts, über die Reinigkeit
r Lehre zu halten: was aber den äußerlichen Göt-
dienst und die dabey befindlichen Aemter und
estallungen anlanget, so hängen solche von dem
önige, als obersten Bischofe, ab.

§. 16. Die Einkünfte dieses Königreiches beste-
n meistens aus dem großen Zolle, der von dem
unde erhoben wird, wie auch dem Viehzolle, den
ergwerken und andern Steuren, welche jährlich
 Unterhaltung des Staats ganz hinlänglich sind.

§. 17. Die Macht von Dänemark ist größ[er]
als man sie gebrauchet: daher die Krone Dän[e]
mark gar oft einen großen Theil ihrer Truppen [in]
fremdem Solde stehen hat. Zur See kann die[s]
Reich allein große Flotten in die See stellen.

§. 18. Auch besitzt die Krone Dänemark no[ch]
manches außer diesem Königreiche; als da ist:

I. In Europa das Königreich Norwegen, ein Stück v[on]
dem Herzogthume Schleßwig und Hollstein, die Gra[f]
schaft Oldenburg und Delmenhorst, die Insel Isla[nd]
und Grönland.

II. In Asia die Küste Coromandel und Tranquebar, allh[ier]
seit dem 1705 Jahre das berühmte Mißionswerk von d[ie]
ser Krone befördert wird.

III. In Africa, etliche Schlösser auf der Küste Guinea.

§. 19. Ueber das machte diese Krone auch A[n]
spruch auf andere Provinzen und Gerechtsame, al[s:]

1. Auf das Land der alten Wandaler, worunter We[st]
phalen, Mecklenburg und Pommern hauptsächlich
verstehen sind.
2. Auf die Insel Rügen.
3. Auf die Oberherrschaft von Schleßwig.
4. Auf die Herrschaft über die Ostsee.
5. Auf die Stadt Hamburg.
6. Auf einige Dörfer der Stadt Lübeck.
7. Auf die Zollgerechtigkeit auf der Elbe.
8. Auf Grönland und den dabey befindlichen Wallfisc[h]
fang, welchen diese Krone mit Ausschließung andere[r]
fordert.

§. 20. Unter den dänischen Münzsorten sind di[e]
Schillinge Danske, Lübschillinge, Dütchen
Markstücke, Marklübisch und dänische Kronen
die bekanntesten.

1. Ei

Ein Schilling Danske ist nach sächsischem Fuße so viel als 3 Pfennige; ein Lübschilling 6 Pfennige, und ein Dütchen 18 Pfennige oder 3 Lübschillinge.

Ein Marklübisch machet 8 ggl. oder 2 Markstücke, deren jedes 4 ggl. gilt.

Eine dänische Krone machet 16 gl. oder einen Kaisergulden.

§. 21. Von Ritterorden sind in Dänemark der Elephantenorden und der Dannebrogsorden besonders merkwürdig.

Der Elephantenorden, Ordo Elephantinus, ist von dem Könige Canut dem IV, da er im Jahre 1190 selbst wider die Heiden zu Felde zog, gestiftet, und von Friedrich dem I oder Christian dem I vollends zu Stande gebracht worden. Die güldene Ordenskette, welche die Ordensritter bey großen Feyerlichkeiten nebst ihrem Ordenskleide tragen, ist aus Thürmen und Elephanten wechselsweise zusammen gesetzet. Außer den großen Feyerlichkeiten aber tragen sie nur einen weiß emaillirten Elephanten auf einem grünen Rasen stehend, der auf dem Rücken ein silbern Thürmlein hat, und mit fünf Diamanten in Form eines Kreuzes versehen ist, an einem blauen Bande, welches von der linken gegen die rechte Seite hängt. Auch tragen die Ritter nebst diesem einen achteckigten silbernen Stern auf der Brust, in dessen Mitte ein silbernes Kreuz im rothen Felde zu sehen ist.

Der Dannebrogsorden, Ordo Dannebrogicus, ist schon im Jahre 1219 von dem Könige Waldemar dem II aufgerichtet worden: als nämlich in einer mit den ungläubigen Liefländern gehaltenen Schlacht ein rothes Panier mit einem weißen Kreuze vom Himmel soll gefallen seyn. Weil aber die Ordensritter nachgehends sehr ins Abnehmen geriethen, soll sie König Christian der V bey der Geburt seines Prinzen Friedrichs wieder erneuert haben. Die güldene Kette, welche die Ordensritter bey großen Feyerlichkeiten nebst ihrem übrigen Ordenskleide tragen, ist aus dem Buchstaben W und CV Wechselsweise zusam-

sammen gesetzet, wobey das W den ersten Stifter, c aber dessen Wiedererneuerer bedeutet. Außer diesem steht das ordentliche Ordenszeichen aus einem gülde weiß emaillirten Kreuze mit einem rothen Grunde eilf kreuzweiß gesetzten Diamanten, welches die Ri an einem breiten gewässerten weißen mit einem rot Rande eingefaßten Bande über die rechte Achsel n der linken Seite zu tragen: nebst welchem sie auch ei achteckichten silbernen gestickten Stern auf der Brust f ren; worüber ein silbernes Kreuz mit rother Einfass und den Worten C. V. RESTITVTOR zu sehen Auch hat der Orden dieses besonders, daß nicht leicht mand den Elephantenorden bekömmt, der nicht vor diesen Dannebrogsorden eine Zeitlang getragen h Der Ordensmeister von beyden Orden ist der König.

§. 22. Das **Wapen** des Königes in Dä mark ist ein vermittelst eines silbernen Kreuzes m einem rothen Rande quadrirter Schild, mit eine Schildesfuße und Mittelschilde, wie auch Herzschil lein.

1. Das erste Quartier hat im güldenen mit rothen He zen bestreuten Felde drey blaue Leoparden übereina der: wegen des Königreiches Dänemark.
2. Das andere Quartier hat im rothen Felde einen gü denen gekrönten Löwen, welcher eine silberne krum gebogene Helleparte in den Pranken hält: wegen d Königreichs **Norwegen**.
3. Das dritte Quartier hat im blauen Felde drey güld ne Kronen: wegen des Königreichs **Schweden**.
4. Das vierte Quartier hat im güldenen Felde eine blauen leopardirten Löwen, und unter demselben ne rothe Herzen, vier, drey, zwey: wegen des Königreic der Gothen.
5. Des Schildes Fuß hat im rothen Felde einen gekrö ten Lindwurm: wegen des Königreichs der **Wenden**.
6. Das Kreuz, wodurch der Schild quadriret wird, i

da

das Ordenszeichen des königlichen dänischen Ordens von Dannebrog.

7. Der Mittelschild ist ebenfalls quadriret.

1) Das erste Quartier hat im güldenen Felde zween über einander gehende blaue Löwen: wegen des Herzogthums Schleßwig.

2) Das andere Quartier hat im rothen Felde ein ausgebreitetes und in drey Theile zerschnittenes Nesselblatt, mit einem von Silber und roth quer getheilten Schildlein in der Vertiefung, gegen welches zwischen den drey Theilen des Nesselblattes drey silberne Nägel mit den Spitzen gekehret erscheinen: wegen des Herzogthums Hollstein.

3) Das dritte Quartier hat im rothen Felde einen silbernen Schwan mit schwarzem Schnabel und Füßen, um dessen Hals eine güldene Krone geht: wegen des Landes Stormaren.

4) Das vierte Quartier hat im rothen Felde einen Reuter im güldenen Harnische mit bloßem Degen auf einem rennenden silbernen Pferde, mit schwarzem Zeuge, wegen des Landes der Dithmarsen.

8. Das Herzschildlein ist die Länge herab getheilet. Zur Rechten im güldenen Felde sind zween rothe Querbalken wegen der Grafschaft Oldenburg. Zur Linken im blauen Felde ein güldenes schwebendes Kreuz: wegen der Grafschaft Delmenhorst.

9. Der ganze Wapenschild ist mit einer königlichen Krone bedecket, und um denselben hängt der Elephantenorden.

10. Die Schildhalter sind zween wilde Männer mit grossen Keulen.

Historie von Dänemark.

§. 23. Wenn man die Historie von Dänemark nach ihrem ersten Ursprunge erörtern will: so muß man sehr viele fabelhafte und ungewisse Dinge annehmen,

die man nicht gar wohl erweisen kann, und die a
wenig Nutzen haben, ob man sie weis oder ni
Man pfleget daher lieber mit Erichen, als dem er
christlichen Könige, der in der Mitte des neun
Jahrhunderts gelebet hat, den Anfang zu mache

I. Daß diese Gegend vor Alters Cimbria oder Chersone
Cimbrica geheißen, ist eine ausgemachte Sache: daß
dieser Name von dem Gomero juniore, einem Ure
Japhets, der ungefähr 200 Jahre nach der Sündf
in diese Gegend soll gekommen seyn, herstamme, läßt
gar schwer beweisen.

II. Eben so ungewiß ist auch dieses, was von von der er
Regierungsform vorgegeben wird: daß nämlich d
Cimbria fast in die 1000 Jahre von gewissen Richt
unter welchen der erste Segubus, der letzte aber B
bius soll geheißen haben. sey regieret worden: wo
ungefähr 1000 Jahre vor Christi Geburt das könig
Regiment in dem Lande sey eingeführet worden.

III. Die Könige nun werden in heidnische und christl
eingetheilet, unter welchen letztern Erich für den er
angegeben wird. Was die heidnischen anlanget, so w
den deren an die 70 gezählet, welche eine Zeit von un
fähr 2000 Jahren über Dänemark, einige derselben a
über die übrigen nordischen Königreiche zugleich sollen
herrschet haben: unter welchen vor andern zu merken

1. Dan, als der erste, von dem das ganze Königreich
Namen haben soll.

6. Gram, der auch Schweden unter sich gebracht hat

7. Suibdagar, welcher der erste war, der alle drey no
dische Reiche besaß.

24. Dan der III, unter welchem die Cimbren ungefä
100 Jahre vor Christi Geburt einen Einfall in I
lien gethan, woraus der cimbrische Krieg erwachs

26. Frotho der III, der Friedfertige, der zur Zeit d
Kaisers August gelebet, und dem nicht nur die dr
nor

nordischen Reiche, sondern auch England und Irrland zu Gebothe stehen mußten.

60. Gormo der I, der sich zuerst um die christliche Religion soll erkundiget haben.

67. Harald der VI, der zuerst den berühmten Ansgar, einen Abt von Corvey nach Dänemark gebracht, daß er daselbst das Evangelium predigen sollte: daher dieser auch der Dänen Apostel genennet wurde.

68. Sward der III, welcher für den letzten unter den heidnischen Königen gehalten wird.

§. 24. Was nun die christlichen Könige betrifft, so werden deren von Erich bis auf den itzt regierenden König Friedrich den V in allem 48 gezählet: die wieder in besondere Classen eingetheilet werden: indem einige noch aus dem alten dänischen Stamme waren, die übrigen aber ihren Ursprung aus dem Hause Oldenburg haben.

§. 25. Aus dem alten dänischen Stamme zählet man von Erich dem I bis auf Christoph den III, als den letzten aus diesem Stamme, in allem 36 Könige, welche sind:

1. Erich der I, der des obgedachten Haralds des VI Bruder war, und im Jahre 847 zur Regierung kam, nachdem er schon 20 Jahre vorher von Ansgarn getaufet worden. Unter diesem haben die Normänner, die sich in Frießland und oben in Frankreich nieder gelassen, ihren Zug vorgenommen.

2. Erich der II, der Anfangs die Christen sehr verfolgete, endlich aber diese Religion selbst annahm, und unter welchem die Dänen stark nach den englischen Küsten giengen.

3. Canut der I der Kleine.

3. Frotho der IV, unter welchen die Normänner in grosser

ser Anzahl nach Deutschland gegangen: die aber
Arnulfen bey Maynz eine große Niederlage erlitte

5. Gormo der II der Englische.
6. Harald der VII der Sparsame.
7. Gormo der III, der Harte und Alte, unter welc
sich die Normänner in der Normandie fest setze
und dessen Sohn Canut in Irrland in der Bela
rung der Stadt Dublin umkam.
8. Harald der VIII, den der Kaiser Otto der I zwa
die christliche Religion anzunehmen, welche seit Ca
dem I bey der königlichen Familie wieder in Abg
gerathen war. Auch stiftete er die vier Bisthü
Schleßwig, Ripen, Arhus und Odensee. End
wurde sein Sohn,
9. Suen-Otto der II noch bey seinen Lebzeiten wider
zum Könige erwählet. Es wurde aber auch di
nicht nur von den Wenden sehr heimgesuchet, sond
auch von dem schwedischen Könige Erich vom Thr
gestoßen: den er aber nach Erichs Tode wieder bes
gen und darauf einen Zug nach England vorgeno
men hat, allwo er auch zu York gestorben.
10. Canut der II der Große, welcher den englischen K
nig Edmund zwang, daß er das Reich mit ihm th
len mußte, welches er nach dessen Tode auch ganz
kam: gleichwie er auch Norwegen durch Macht
Waffen bezwang; nachdem er dessen König Ola
der ihm Dänemark wegnehmen wollte, überwund
Endlich bestellete er seine drey Söhne über seine dr
Königreiche zu Regenten, und reisete nach Rom. Z
letzt nahm er wider den Herzog Robert den II in d
Normandie einen Feldzug vor, in welchem er um d
Leben kam.
11. Canut der III, der Harte oder Scharfe, des vorig
Sohn, König in Dänemark und England.
12. Magnus der Gute, ein Sohn Olai, Königes
Norwegen, den Canut der Große überwand, und d
zugleich König in Dänemark und Schweden war.

13. Su

3. Sueno der III, König in Dänemark, ein großer Liebhaber der Gelehrten, der wegen einiger verübten Grausamkeiten öffentlich Kirchenbuße that, und mit den Ständen ein Bündniß machte, daß sie seine 13 Söhne nach einander zu Königen machen wollten, welche Ehre auch deren fünfe wirklich genossen haben.
4. Harald der VIII, der Einfältige.
5. Canut der IV, der Heilige, welcher den Geistlichen vieles eingeräumet, und deswegen in einem Aufruhre umkam.
6. Olaus der V, der Hungerleider oder Famelicus, zu dessen Zeiten eine große Hungersnoth in Dänemark gewesen.
7. Erich der III, der Gute, der die Stadt Lund in Schonen zu einem Erzbisthume erhob, eine Wallfahrt ins gelobte Land vornahm, und in Cypern starb; dessen Sohn Canut Kaiser Lothar der II zum Könige der Obotriten machte.
8. Nicolaus, dessen Prinz Magnus vorgedachten seinen Vetter Canut, den König der Obotriten, meuchelmörderischer Weise umbrachte, und darüber sammt dem Vater umkam.
9. Erich der IV, der Erlauchte, des erschlagenen Canut Bruder, der von einem Irrländer erstochen wurde.
0. Erich der V, das Lamm, der ins Kloster gieng.
1. 22. 23. Sueno der IV, Canut der V und Waldemar der I zugleich, unter welchen der erstere Schonen, der andere Seeland, und der dritte Jütland, endlich aber, nachdem die beyden ersten umgebracht waren, alles bekam, und die Stadt Danzig anlegte.
4. Canut der VI, der die Liefländer zum christlichen Glauben brachte, und die Stadt Hamburg und Lübeck eroberte, sie aber nicht behielt.
5. Waldemar der II, der ganz Hollstein, Mecklenburg, Pommern, Preußen, Liefland und Curland unter seiner Bothmäßigkeit hatte, doch wieder meistens verlor. Uebrigens ließ er die cimbrischen Gesetze sammlen, und stiftete den Dannebrogsorden.

26. Erich der VI Plongpenning, der von seinem Br
Abel meuchelmörderischer Weise umgebracht wurd
27. Abel, der Brudermörder, der im Kriege wider
Friesen erschlagen worden.
28. Christoph der I, der durch eine vergiftete Hosti
heil. Abendmahle hingerichtet worden.
29. Erich der VII, der mit 56 Wunden umgebracht wor
30. Erich der VIII, der mit Waldemar, dem Churfür
von Brandenburg, einen schweren Krieg geführet.
31. Christoph der II, nach dessen Tode ein 6 jähriges
terregnum entstanden.
32. Waldemar der III, welcher den Kreuzrittern
Esthenland verkauft, einen Zug nach dem gelobten
de gethan, und von den Schweden Schonen und G
land wieder bekommen, übrigens mit den Hanseestä
vieles zu schaffen gehabt hat.
33. Olaus der VI, König in Dänemark und Norwe
für welchen seine Mutter Margaretha erstlich die V
mundschaft führete.
34. Margaretha, des vorigen Mutter, welche alle d
nordische Königreiche zugleich beherrschet hat, und
rer Klugheit und Tapferkeit halber von den Geschi
schreibern die dänische Semiramis genennet wird. I
sie es auch 1398 dahin gebracht hat, daß zu Calm
ein besonderes Reichsgrundgesetz aufgerichtet und
schworen wurde, vermöge dessen die drey nordisc
Reiche in einem ewigen Bündnisse beysammen verb
ben, und nimmer wieder sollten getrennet werden: s
von der Zeit an Dänemark und Norwegen auch best
dig beysammen geblieben.
35. Erich der IX Pomeranus, der mit Heinrichen Gra
zu Hollstein wegen Schleßwig einen schweren Krieg f
rete, und endlich im Elende starb.
36. Christoph der III, der dem abgesetzten Erich sehr na
sah, und eben dadurch sehr verhaßt wurde, aber e
lich 1448 ohne Erben starb.

§. 26. Aus dem neuen oldenburgischen Sta
me von Christian dem I von Oldenburg bis a
d

heutigen König Friedrich den V haben zusam-
XII Könige den nordischen Thron besessen: un-
welchen die drey ersten alle drey nordische König-
e, die übrigen aber nur Dänemark und Norwe-
beherrschet haben und in folgender Ordnung
en:

Christian der I von Oldenburg, der das Herzogthum Hollstein (außer Dithmarsen) mit zu Dänemark gebracht hat, und den Elephantenorden soll gestiftet haben.

Johann der II, des vorigen Sohn, der mit den Dithmarsen einen schweren Krieg geführet, und sonst löblich regieret hat.

Christian der II oder Christiern, des vorigen Sohn, ein grausamer Wüterich, und des Kaisers Carls des V Schwager, der sich erstlich durch seinen Wankelmuth in der Religion, und nachgehends durch die berufene Sigbritta und das stockholmische Blutbad dermaßen verhaßt machte, daß er nach den Niederlanden flüchtig werden mußte.

Friedrich der I, ein Sohn des vorigen, der zuerst die evangelische Religion im Lande predigen ließ.

Christian der III, ein Sohn des vorigen, der die evangelischlutherische Religion öffentlich einführete.

Friedrich der II, des vorigen Sohn, der die Dithmarsen völlig unter das Joch brachte, mit Schweden einen schweren Krieg führete, und Croneburg und Friedrichsburg anlegte.

Christian der IV, der als ein großer Liebhaber vom Bauen, Christianopel, Christiania und Christianpreis angebauet, zuerst die ostindianische Handlung angefangen, mit Schweden einen schweren Krieg geführet, und dem 30 jährigen Reichskriege auch als Generalissimus beygewohnet hat.

Friedrich der III, des vorigen Sohn, der mit Schweden einen doppelten Krieg geführet, welcher durch den

rothschildischen und copenhagischen Frieden b
leget worden. Wobey ihm zugleich die Oberherr
und seiner Familie das Recht der erblichen Thr
ge zugestanden worden. Auch ist unter diesem K
das gräfliche Haus Oldenburg mit Günther A
ausgestorben: worauf der König Oldenburg und
menhorst an sich gezogen hat.

9. Christian der V, des vorigen Sohn, der gleichfa
nen schweren Krieg mit Schweden geführet, w
durch den nimwegischen Frieden aufgehoben ward.

10. Friedrich der IV, des vorigen Sohn, der wege
Herzogthums Hollstein einen Krieg führete, der
den traventhaler Frieden geendiget ward. Im J
1705 sandte er zuerst zween evangelische Prediger
Ostindien. Im Jahre 1708 that er eine Reise
Italien. Im Jahre 1709, nachdem der Kön
Schweden Karl der XII bey Pultava die große N
lage erlitten, fiel er in Schonen ein, ward aber
in Schonen, und 1712 bey Gadelbusch geschl
Nachdem darauf der König in Schweden 1718
Friedrichshall erschossen: so wurde 1720 Fried
macht.

11. Christian der VI, des vorigen Sohn, der 169
boren, und seit 1731 König war, die 1728 fast ei
scherte Stadt Copenhagen wieder aufbaute, und
gens in allen Stücken Proben eines frommen und
sen Regenten an den Tag legete.

12. Friedrich der V, des vorigen Sohn, und jetzt r
render König. Er ist den 31 März 1723 geboren,
mählte sich mit der großbritannischen Prinzeßinn
se 1743, und kam 1746 zur Regierung. Mit d
Gemahlinn, die 1751 starb, zeugete er einen Pri
Christian, der den 29 Jan. 1749 geboren ward
drey Prinzeßinnen, als 1) Sophia Magdalena, g
Jul. 1746. 2) Wilhelmina Carolina, geb. 10
1747, und 3) Luise, geb. 30 Jan. 1750. Zum
dernmale vermählete er sich mit Juliana Maria,
ner Prinzeßinn des Herzogs von Braunschweig

din

dinand Albrechts 1752. Es lebet noch die königliche Frau Mutter, Sophia Magdalena, des Markgrafen Christian Heinrichs von Culmbach Tochter; und Luise, eine Schwester des Königes, geb. 1726, und des Herzogs von Sachsenhildburgshausen Ernst Friedrich Karl Gemahlinn.

PARERGA.

27. Die auf dieser Charte befindlichen Neben-
e stellen das dänische Wapen vor, wie solches
§. 22. erkläret worden. Hinter solchem stehen
liegen allerley zahme Thiere; zum Zeichen, daß
s Reich an solchen einen Ueberfluß habe.

Unten zur Rechten ist ein dreyfaches Meilenmaaß, dessen Erklärung beygefüget ist.

* *

klärung der dreyzehnten Charte, von Schweden und Norwegen.

§. 1.

uf dieser Charte befinden sich alle drey nordische
Königreiche Schweden, Dänemark und Nor-
gen, welche sonst zusammen *Scandinavia* genen-
verden. Weil wir aber Dänemark bereits vor-
nach einer besondern Charte abgehandelt haben;
ollen wir itzo nur von Schweden und Norwe-
das nöthigste anführen.

Schweden, Suecia, soll entweder von dem alten Worte Suen, das so viel als einen Jüngling bedeutet, oder, welches wahrscheinlicher ist, von den alten Suionen, die für einen Abstamm der alten Sueven gehalten werden, herkommen.

2. **Norwegen**, Norwegia, hat den Namen ohne Zw
von seiner Lage, weil es weit gegen Norden reic
gleichwie auch die **Normänner**, welche aus dieser
gend ursprünglich herkommen, eben daher den Na
haben mögen.

3. **Scandinavia** ist ein alter Name, mit welchem alle
Königreiche zusammen beleget werden: als welche
ehedessen für eine Insel hielt, welche Scandia ge
net wurde.

§. 2. Unten zur Linken befindet sich das Kö
reich **Dänemark**, welches aus der grün illumini
Halbinsel und verschiedenen dabey gelegenen gro
und kleinen Inseln von gleicher Farbe besteht.
oben darüber auf eben dieser linken Abendseite lieg
de gelb illuminirte Strich Landes, der sich oben
gen Norden über den roth illuminirten Provin
herum zieht, zeiget das Königreich **Norwegen.**
was endlich um die beyden in der Mitte der Ch
befindlichen Meerbusen herum liegt und roth illu
niret ist, stellet das heutige Königreich **Schwe**
vor. Was endlich die zur Rechten an Schwe
liegende drey grün illuminirten Provinzen anlan
deren die unterste **Liefland**, Livonia, die andere
germanland, Ingria, heißt, die dritte aber ein St
von **Finnland**, Fionia, ausmachet: so gehörten
che vor diesem zwar auch zu Schweden (deswe
wir sie auch hier als schwedische Provinzen mit
handeln wollen) sie geriethen aber im letzten Kri
in rußische Hände, und sind in dem im Jahre 17
erfolgten Frieden zu **Neustadt** den Russen a
überlassen worden.

§. 3. Vor diesem waren diese drey Königrei
bald mit einander vereiniget, bald aber jedes für s

He

ute zu Tage sind sie also getheilet, daß Dänemark Norwegen beysammen sind, Schweden aber sei besondern König hat: gleichwie jene beyde auch n eigenen König haben.

. 4. Die **Gränzen** machet fast rings um das er, von welchem diese nordischen Reiche umge sind: außer daß **Dänemark** gegen Mittag an lstein, **Schweden** aber gegen Mittag an **Po**- und Curland angränzet.

NB. Sonst sieht man unten auf unserer Charte annoch verschiedene deutsche Provinzen, welche an der Ostsee herliegen, und deren einige vor diesem mit zu Schweden gehöret haben, theils aber noch dazu gehören: als da sind **Oldenburg**, **Bremen**, **Lüneburg**, **Sachsenlauenburg**, **Mecklenburg**, **Pommern**, sammt der Insel **Rügen** und **Preußen**.

. 5. Der **Größe** nach wird **Schweden** 300 ilen lang, und 200 Meilen breit geschätzet; **Nor**gen aber hat von seiner untersten Ecke bis an den rsten Theil gegen Moscau mehr als 200 Meilen.

. 6. Besonders berühmte **Flüsse** hat man in die Königreichen nicht zu merken: dargegen ist das ige zwischen und um das Erdreich herum fließen Gewässer desto merkwürdiger. Denn

Oben gegen Norden ist die **Nordsee**, Oceanus Septentrionalis, welche in dieser Gegend sonst auch das Eismeer, Mare Glaciale, genennet wird: wovon das gleichfalls oben zur Rechten in der Ecke bezeichnete moscowitische Meer, welches zwischen Moscau ins Land hinein fließt, und einen großen Meerbusen ausmachet, der unter dem Namen des **weißen Meers**, Maris Albi, bekannt ist, einen Theil ausmachet.

Gegen Abend zur Linken ist das **deutsche Meer**, Mare

Germanicum, welches in Ansehung der Lage
Deutschland sonst auch die Nordsee, neben Dänem
aber ins besondere das dänische Meer, Mare Danic
genennet wird.

3. Ist zwischen dem obern Theile der Halbinsel Jütla
den dänischen Inseln und den Küsten von Schwe
ein großer Meerbusen, Namens Schager=Rack o
Categat, Sinus Scagensis f. Codanus.

4. In der Mitten und zwischen dem festen Lande ist ein g
ses Meer, welches sich oben in zween große Meerbusen
theilet. Unten gleich über Deutschland und Curland
es den Namen der Ostsee, Oceanus f. Mare Orienta
oben aber heißt es das balthische Meer, Mare Balthic

5. Die beyden Meerbusen, in welchen sich das balthi
Meer eintheilet, sind:

1) Der finnische Meerbusen, Sinus Finnicus, zur Re
ten, zwischen Finnland, Liefland und Ingerm
land.

2) Der bothnische Meerbusen, Sinus Bothnicus,
oben zwischen Schweden zu sehen ist.

Außer diesen beyden großen Meerbusen ist auch n
ein kleinerer zu merken, der von eben diesem balt
schen Meere unten zur Rechten gebildet wird, nä
lich der rigische Meerbusen, Sinus Rigensis, z
schen Liefland, Curland und der Insel Oesel.

6. Nebst dem hat man bey Dänemark etliche berühm
Meerengen und bey Norwegen einen berühmten Me
strudel zu bemerken.

1) Die berühmten dänischen Meerengen sind
Sund, der große und kleine Belt, deren bereits b
voriger Charte gedacht worden.

2) Der berühmte Meerstrudel heißt Maelstrom, ob
bey der Stadt Drontheim, welcher der größte u
gefährlichste auf der ganzen Nordsee ist, und 12 M
len im Umkreise hat.

Vo

Von Schweden.

§. 7. Das Königreich Schweden wird in sie- große Provinzen eingetheilet, welche sind:

Gothland, Gothia, welches zur Linken am balthischen Meere und Sinu Codano schrägs über Dänemark hinan liegt und in unserer Karte mit Carmesinroth illuminiret ist.

Schweden an sich selber, Suecia stricte sic dicta, welches gleich drüber liegt, und mit Zinoberroth eingefaßt und mit Leibfarbe überstrichen ist.

Nordland, Nordlandia, besser oben am Sinu Bothnico, welches Carmesinroth ist.

Lappland, Lappia Suecia, welches über vorigem liegt, und mit Zinnober und Leibfarbe illuminiret ist.

Finnland, Finnia, welches rechter Hand am Sinu Bothnico und Finnico liegt, und theils Carmesinroth, theils hellgrün illuminiret ist.

Ingermannland, Ingria, zur Rechten unter Finnland, welches Saftgrün illuminiret ist.

. Liefland, Livonia, gleich unter dem finnischen Meerbusen, welches hellgrün ist.

1) Eine jede dieser Provinz wird wieder in besondere kleinere eingetheilet, und ist von den zwo letztern besonders zu merken, daß dieselben nebst einem Stücke von Finnland, so weit es nämlich in unserer Karte grün illuminiret ist, itziger Zeit unter rußischer Bothmäßigkeit stehen.

2) Die merkwürdigsten Inseln sollen bey jeder Provinz, in deren Nachbarschaft sie liegen, mit angeführet werden.

§. 8. Gothland, aus welcher Provinz vermuth- die Ost- und Westgothen, welche im fünf- Jahrhunderte die großen Züge vorgenommen

haben, hergekommen, wird in Ost-West-un
Südgothland eingetheilet.

I. Zu Ostgothland, Gothia Orientali, welches rechter Ha
am balthischen Meere liegt, werden gerechnet:
 1. Ostgothland, an sich, Ostro-Gothia s. Gothia Orie
 talis propria, darinnen:
  1) Norcöping, Norcopia, die Hauptstadt, welche gr
  ist und starke Handlung treibt: sie liegt an eine
  Meerbusen, der aus der Ostsee kömmt.
  2) Lincöping, Lincopia, ein mittelmäßiger Ort, b
  ser zur Linken.
 2. Smaland, Smalandia, darinnen:
  1) Calmar, Calmaria, ein fester Hafen und eine b
  rühmte Stadt, allwo 1398 das Reichsgrundge
  wegen Vereinigung der nordischen Kronen gemach
  worden.
  2) Bromsbroe, Bromsebroa, nicht weit davon, we
  ches wegen des 1645 zwischen Dänemark un
  Schweden daselbst geschlossenen Friedens bekannt i
  3) Westerwick, Vestrovicum, ein berühmter Haf
  oben an der Ostsee.
  4) Jöncöping, Jenecopingia, ein mäßiger Ort am W
  tersee.
 3. Die Insel Oeland, Olandia, gegen Calmar über, da
 auf die zwey festen Schlösser Borkholm, Borckholmi
 und Ostenby, Ostenbua.
 4. Die Insel Gothland, Gothlandia, gleich dabey, da
 auf Wisby, Wisbia, eine große Stadt, die stark
 Handlung treibt.

II. Zu Westgothland, Gothia Occidentali, welches zur Lin
ken neben Ostgothland liegt, wird gerechnet:
 1. Westgothen an sich selber, Vestro Gothia s. Gothi
 Occidentalis propria, darinnen Gothenburg, Gothen
 burgum, eine sehr starke Festung, Handelstadt un
 Seehafen am Sinu Codano.
 2. Dalia, drüber zur Linken, darinnen Daleburg, Dal
 burgum, ein mäßiger Ort.

3. Wermeland, Wermelandia, über vorigem, darinnen:
   1) Carlstadt, Caroloftadium, eine feine Stadt, die von Karl dem IX den Namen hat. Sie liegt am Wennersee, Lacu Venero. 2) Philippstadt, Philippoftadium, eine neue Stadt, die 1700 geschleifet worden.

Unter Südgothland, Gothia Meridionali, ist alles übrige begriffen, was unten in der Ecke an der Ostsee liegt, als;

1. Holland, Hollandia, der schmale Strich Landes, welcher linker Hand herab am Sinu Codano liegt, darinnen:
   1) Warburg, Varburgum, fast in der Mitte, ein fester Hafen.
   2) Halmstadt, Halmoftadium, besser unten, die Hauptstadt.
   3) Laholm, Laholmia, ein fester Hafen, noch besser unten.
2. Bleckingen, Bleckingia, zur Rechten unter Smaland, darinnen:
   1) Christianopel, Chriftianopolis, an der Ecke, gegen der Insel Oeland über, welches ganz geschleifet ist.
   2) Karlskron, Caroli Corona, ein vortrefflicher Seehafen, besser zur Linken.
   3) Carlshafen, Caroli portus, noch besser zur Linken, ein guter Seehafen.
   4) Christianstadt, Chriftianopolis, ganz zur Linken, an den Gränzen von Schonen.
3. Schonen, Scania f. Scandia, ganz unten, darinnen:
   1) Lund oder Lunden, Lundis, Londinum Scanorum, die Hauptstadt, allwo eine Universität ist.
   2) Landskron, Coronia, ein trefflicher Seehafen drüber am Sunde.
   3) Helsingburg, Helfingoburgum, ein bekannter offener Ort und Hafen gegen Helsingör über.
   4) Malmoen, Malmogia, eine treffliche Festung unter Lund.
   5) Ydstadt oder Ystadt, Yftadium, eine Handelsstadt an der Ostsee.

6) Die

6) Die Insel Huen, Huena, gegen Landskron übe[r,] allwo der berühmte Mathematicus Tycho de Br[a]he sein Observatorium, Uranienburg genannt, g[e]habt: welche Insel heute zu Tage von den Dän[en] besessen wird.

§. 9. Schweden an sich wird in fünf kleine[re] Provinzen eingetheilet, welche sind:

I. Uplandia, Uplandia, gleich an der Ecke, wo der both[i]nische Busen anfängt, darinnen:

1. Stockholm, Holmia, die Hauptstadt des ganzen K[ö]nigreichs und Residenz des Königs, welche auf laute[r] kleinen Inseln steht, die von den Einwohnern Hol[m] genennet werden. Die Stadt treibt gute Handlun[g] und hat einen schönen Hafen.
2. Upsal, Upsalia, nicht weit davon zur Linken, eine gro[s]se Stadt mit einer Universität, wo die Könige g[e]krönet werden.
3. Aland, Alandia, eine mittelmäßige Insel gegen Stoc[k]holm über.

II. Sudermannland, Sudermannia, unter Upland, darinnen Nycöping, Nicopia, eine feine Stadt mit einem Hafen.

III. Nericia, gleich zur Linken darüber, darinnen Orebr[o,] Orebroa, ein feiner Ort.

IV. Westermannland, Westermannia, neben Upland zu[r] Linken, darinnen:

1. Arosia oder Westeras, eine große Stadt.
2. Arboga, besser oben.
3. Königsöhr, ein königlich Lustschloß bey Arboga a[n] dem Medlersee.

V. Dalekerlen, Dalekarlia, das übrige große Stück vor[n] zwischen Nordland und Norwegen, darinnen Fahlun[,] Fahluna, eine große Stadt, die zwar in unserer Karte zu der nordländischen Provinz Gestricia gezogen ist. Die Einwohner dieser Provinz sind in der Historie sehr berühmt.

§. 10.

§. 10. Nordland wird in sechs kleinere Provin-
n eingetheilet, welche sind:

Gestricien, Gestricia, gleich über Upland, darinnen vor-
trefliche Eisenbergwerkesind; und
1. Gevalia, eine feine Handelsstadt zur Rechten an der
Ostsee.
2. Koperberg oder Kupferberg, Cuprimontium, ein
mäßiger Ort zur Linken.
Helsingen, Helsingia, über vorigem, darinnen Hudicks-
wald an dem bothnischen Meerbusen.
. Medelpadis, über vorigem zur Rechten.
. Jempteland, Jemptia, neben vorigem zur Linken an
Norwegen, dazu es auch vor diesem gehöret hat.
Angermannland, Angermannia, über vorigen, darinnen
Hernosand, Hernosandia, unten in der Ecke, am Sinu
Bothnico.
Bothnien, Bothnia, der schmale Strich Landes oben an
dem Meerbusen, der davon den Namen hat, darinnen:
Torne, Tornia, eine feine Handelsstadt, ein Bißthum
und Seehafen, ganz oben an der Ecke, allwo Karl der XI
im Jahre 1694 den längsten Tag beobachtet hat.

§. 11. Lappland wird nach gewissen Flüssen in
nf kleinere Provinzen eingetheilet, welche sind:

Umalappmark, um den Fluß Uma gleich über Nordland.
Pithalappmark, um den Fluß Pitha über vorigem.
. Lulalappmark, um den Fluß Lula besser oben.
. Tornelappmark, um den Fluß Torne oben über der
Stadt Torne.
Kimilappmark, um den Fluß Kimi oben zur Rechten.
Dieses Land ist nicht sehr bewohnet, daher viele wil-
de Thiere, besonders die bekannten Rennthiere darin-
nen angetroffen werden. Sonst wird der ganze
Strich Landes, der oben über dem bothnischen Meer-
busen sich an das Eißmeer hin erstrecket, Lappland, die
Einwohner aber, welche meistens wild und barbarisch
sind,

sind, die Lappen genannt. Und wird dieses Lap-
land in drey Theile getheilet, als da sind:

1. Das norwegische oder dänische Lappland Lappia
Lapponia Danica, welches oben mit zu Norwegen geh
ret, und der Krone Dänemark zusteht.
2. Das schwedische Lappland, Lapponia Suecica, dav
hier die Rede ist.
3. Das moscowitische Lappland, Lapponia Moscoviti
welches mit zu Moscau gehöret, und linker Ha
über dem weißen Meere liegt.

§. 12. Finnland, dessen Einwohner einer sehr ha
ten Lebensart gewohnt und zum Kriege sehr geschic
sind, wird in sieben kleinere Provinzen eingetheile
welche sind:

I. Finnland an sich selbst, Finnlandia, unten an der Ec
wo der bothnische Meerbusen anfängt, darinnen:
1. Abo, Aboa, an der See, die Hauptstadt vom ganz
Finnland, darinnen ein Bisthum und eine Universitä
ist, welche die Königinn Christina 1640 angeleget h
2. Nystadt, Nystadium, nicht weit von vorigem, ei
kleine Stadt und ein Hafen, wo 1721 zwischen Schwed
und Rußland der Friede geschlossen worden.
3. Bierneburg, Bierneburgum, oben ein mäßiger Ort.

II. Nyland, Nylandia, unten neben Finnland am finn
schen Meerbusen, darinnen Raseburg, Raseburgu
und Helsingfort, Helsingfordia, zween feine Häfen.

III. Tavastia, über vorigem und neben Finnland, darinn
Tavasthus, Tavastia, sonst auch Croneburg genann
eine feine Stadt, unten zur Linken an den finnländisch
Grenzen.

IV. Cajania, oder Bothnia Orientalis, (welche letztere Be
nennung zwar nicht allerdings richtig ist) oben zur Lin
ken am bothnischen Meerbusen, darinnen:

1) Cajaneburg, Cajaneburgum, die Hauptstadt, oben zur Rechten an einem großen See, Ula genannt.

2) Christinestadt, Christinæpolis, ein mittelmäßiger Ort zur Linken am Sinu Bothnico.

Savolaxia, unter vorigem neben Travastia, welches voller See und Morästen ist.

Carelien, Carelia, unter vorigem, am finnischen Meerbusen, welches meist in rußischen Händen, darinnen:

. Wiborg, Viburgum, die Hauptstadt, welche fest ist, guten Handel treibt und einen Bischof sammt einem feinen Hafen hat, fast in der Mitten am Flusse Woxen.

. Kronschloß, ein rußisches Castell, welches auf der See unweit Petersburg liegt, und im Jahre 1704 zu Bedeckung dieser Stadt angeleget worden: wobey auch noch eine Stadt Kronstadt genannt, von neuem angebauet wird.

Kexholm, Kexholmia, ganz zur Rechten an den rußischen Gränzen an dem See Ladoga welches den Rußen urch den nistädtischen Frieden auch zu Theile geworden: arinnen Kexholm, Kexholmia, von den Russen Carologood, Carolopolis, genannt, wo ein fein Gymnasium ist, ur Linken am See Ladoga.

§. 13. Ingermannland gehöret auch den Ruß- Die vornehmsten Orte darinnen sind:

. St. Petersburg, Petropolis, oben in der Mitten an der Ecke des finnischen Meerbusens, wo Ingermannland und Carelien zusammen stoßen, eine vortreffliche Festung und Handelsstadt, welche Petrus der I angeleget, und zu seiner Residenz erwählet hat, zu deren Bedeckung auf der See das Castell Kronschloß gebauet worden. Die Academie allhier ist berühmt.

. Nottenburg, Noteburgum, gegen über zur Rechten am See Ladoga, eine treffliche Festung und ein Seehafen, nunmehro Schlüsselburg genannt.

3. Ny-

3. Nyenschanz, ein vor diesem fester Ort nicht weit
Notenburg.

4. Ivanogrod, Ivanogrodia, s. Narva Russica, zur
ken an den Gränzen von Liefland, ein festes Sc
gegen Narva über.

§. 14. Liefland hat vor Alters nebst Curl
den Kreuzherren, welche einen geistlichen Rit
orden ausmacheten, zugehöret. Nachdem a
diese von den Polen und Russen vertrieben wa
so haben die Schweden das meiste unter sich
bracht und seit dem olivischen Frieden auch ru
besessen. In dem letzten nordischen Kriege a
haben die Russen diese schöne Provinz, die sonst
das Kornhaus von Schweden gehalten wird, gä
lich zu Grunde gerichtet und durch Macht
Waffen unter sich gebracht: denen es auch in d
nystädtischen Frieden überlassen worden. S
wird diese Provinz in zween Theile getheilet:
da sind:

I. Esthen, Esthonia, worunter der obere Theil, der an
finnischen Meerbusen gelegen, verstanden wird; darin

1. Reval, Revalia, oben fast in der Mitten, eine gr
Handelsstadt, sammt einem festen Schlosse, Bisth
und Seehafen.
2. Narva, Narva Livonica, zur Rechten in der Ecke,
gen Ivanogrod über, eine große und feste Stadt.
3. Witenstein oder Weißenstein, ein festes Schloß, et
einen Querfinger breit unter Reval.
4. Pernau, Pernavia, ein fester Seehafen, sammt ei
Universität, am rigensischen Meerbusen, wo man star
Getreydehandel treibt.
5. Fellin, Felinum, fast in der Mitte nicht weit von
nem See.

6. Dör

5. Dörpt, Dorpatum, zur Rechten nicht weit von dem See Peibus, (Lacus Peipus), allwo ehedessen die Universität war, welche hernach nach Pernau verleget worden: die Russen nennen den Ort Juriowgorod.

Auch sind hieher zu rechnen zwo mittelmäßige auf der Ostsee gelegene Inseln, als 1) Oesel, Osilia, 2) Dagbo, Daghoa.

Letten, Lithlandia oder Littia wie auch Lettonia, worunter der unterste Theil von Liefland verstanden wird: darinnen

1. Riga, unten zur Linken an der Ecke, eine große und feste Stadt, die starke Handlung treibt, und ein schön Gymnasium hat, und wo vordem der General-Gouverneur seine Residenz hatte.
2. Dunamünda, Dunæmunda, eine treffliche Festung und ein Seehafen, wo die Duna ins Meer fällt. Sie wurde eine Zeitlang Augustusburg genennet.
3. Rockenhusen, Rockenhusa, eine Festung an eben diesem Flusse.
4. Düneburg, ein fester Ort ganz unten.

Der unterste Theil dieser Provinz heißt in unserer Charte Livonia Russica oder das rußische Liefland, weil die Russen schon lange etwas in dieser Gegend besaßen: dargegen das übrige sonst das schwedische Liefland hieß. Itzo ist, wie gedacht, die ganze Provinz in rußischen Händen.

§. 15. Die Luft in Schweden ist sehr kalt, und das Land voller Wildnissen und Moräste; daher es nicht gar fruchtbar ist: doch wird dieser Mangel durch Zufuhre ersetzet. Dargegen besitzt das Erdreich einen besondern Reichthum an Eisen und Kupfer, wie auch Wildprete, unter welchem die Bären, Elende und Rennthiere in großer Anzahl angetroffen werden. Auch hat es viel Rindvieh und Pferde, welche letztere aber nicht so sehr groß sind. An starkem Bauholz hat Schweden auch einen großen Vorrath.

§. 16. Die **Einwohner** sind von starker und ge-
sunder Leibesbeschaffenheit: auch im Essen und Trin-
ken sehr mäßig; daher sie zum Kriege sehr geschick-
und gute Soldaten sind: von deren ausnehmende-
Tapferkeit man in vorigen Kriegen schöne Probe-
gesehen hat. Auch sind die Einwohner der unter-
Provinzen sehr gesittet: dargegen diejenigen, die i-
den obersten kalten Ländern wohnen und Lappländ-
heißen, desto wilder sind.

§. 17. Der **Religion** nach sind die Schwede-
allesammt der evangelischlutherischen Religion zug-
than, und wird auch keine andere Religion im Lan-
de geduldet. Was die Lappen anlanget: so hat ma-
sich zwar schon lange große Mühe gegeben, solche z-
eben dieser Religion zu bringen; doch stecken dere-
noch sehr viele in heidnischer Finsterniß.

§. 18. Zu den **Studien** sind die Schweden ebe-
so geschickt, als andere Nationen, davon manch-
Schriften derselben ein sattsames Zeugniß geben-
Weil sie sich aber nicht allzusehr auf das Bücher-
schreiben legen, als worinnen einige andere Nationen
heute zu Tage fast ausschweifen, auch deren Schrif-
ten wegen der allzuweiten Entfernung gar langsam
nach Deutschland kommen: so hat man sich nicht zu
verwundern, wenn man nicht so viele Proben von ih-
nen, als von andern, zu Gesichte bekömmt. Auch
fehlet es ihnen nicht an tüchtigen Universitäten, deren
viere im Lande gezählet werden: als die zu **Upsal**,
Lund, **Abo** und **Pernau**.

§. 19. Die schwedische **Sprache** ist gleichfalls
eine Mundart, die von der niedersächsischen, und von
der

dänischen wenig unterschieden ist: daher denn
deutsche Sprache für deren Mutter zu erkennen ist.

§. 20. **Das weltliche Regiment** der Könige in
[S]chweden war noch vor kurzem ganz unumschränkt
[un]d souverain, daß sie ohne Zuthuung der Stände
[thu]n konnten, was ihnen beliebete. Weil aber diese
[So]uverainität durch einigen Misbrauch den Schwe-
[den] anfing etwas beschwerlich zu fallen: so drungen
[die] Stände auf ihre alte Freyheit, die ihnen die ver-
[stor]bene Königinn **Ulrica Eleonora** im Jahre 1719
[bey] dem Antritte ihrer Regierung für sich und ihre
[Na]chkömmlinge zugestanden hat. Daß also itzo
[da]s Reich zwar äußerlich den Schein einer Monar-
[chi]e hat, in der That aber eine **Demokratie** ist: bey
[wel]cher das ganze Volk, welches in den **Adelstand**,
[Gei]stlichen **Stand** und **Bauerstand** eingetheilet ist,
[die] Hand in den wichtigsten Stücken mit am Ruder
[hat]. Gleicher Weise ist die Thronfolge auch nicht
[meh]r erblich: noch vielweniger kömmt die Ernen-
[nun]g eines Nachfolgers auf die Willkühr des Kö-
[nig]es an; sondern es geschieht dieses durch eine or-
[den]tliche Wahl, zu welcher alle Stände gezogen
[wer]den.

§. 21. **Die Kirchen- und Religionssachen** wer-
[den] von der Geistlichkeit unter dem Schutze und der
[Ge]walt des Königes dirigiret, und haben sie in Schwe-
[den] gleichfalls ihre Bischöfe, die mit den in Deutsch-
[lan]d bekannten Generalsuperintendenten gewisser
[Krei]ßen zu vergleichen sind.

§. 22. **Die Einkünfte** der Krone Schweden be-
[steh]en meistens in gewissen Kammergütern und dem

Zehenten, den der König aus allen Bergwerk
zieht.

§. 23. Die **Macht** von Schweden war vor d
sem sehr groß; es ist aber dieses Königreich du
die letzten Kriege an Geld und Volke sehr erschöp
worden, ob sich wohl dasselbe bey bisheriger Ru
auch wieder ziemlicher maßen erholet hat. So
wollen einige angemerket haben, daß die Schwed
stärker seyn an Reuterey, als Fußvolke: daher
auch lieber ihrem Feinde durch Feldschlachten
Belagerungen Abbruch zu thun suchen: allein
glauben, daß es ihnen weder an dem einen noch
dem andern fehle.

§. 24. An auswärtigen Provinzen besitzt die K
ne Schweden:

1. Die Provinz Bahus in Norwegen.
2. Das meiste von Vorpommern nebst der Insel Rüge
3. Die Stadt **Wißmar** im Mecklenburgischen.

Sonst gehöreten auch die beyden Herzogthümer B
men und **Vehrden**, wie auch das Herzogthum Zw
brücken mit zu dieser Krone: wie aber das letz
durch eine richtige Erbfolge an den Pfalzgrafen
Birkenfeld gelanget ist, also sind die beyden erst
im Jahre 1719 durch einen zu Stockholm gesch
senen Vertrag gegen eine gewisse Summe Gel
an das Churhaus Hannover auf ewig abgetre
worden.

§. 25. Wie nun diese Krone theils an das Chu
haus Hannover, theils an die Russen aus Noth v
schiedenes hat abtreten müssen: also wird sie die
schwerlich so leicht vergessen und von ihren dara
habenden Ansprüchen völlig abstehen: gleichwie

auch auf das Hadelerland und den warnemünder
oll ihren besondern Anspruch hat.

§. 26. Unter den schwedischen **Münzsorten** sind
e **Oer, Rundstücke, Kupferthaler** und **Mark**
r andern zu merken.

1. Ein Oer ist nach sächsischem Fuße 2 Pf. und haben sie auch halbe und viertels Oer, deren jene bey uns einen Häller ausmachen.
2. Ein Rundstück ist eben so viel, als ein Oer: sie haben aber auch weiße Rundstücke, deren eines 6 Pf. gilt.
3. Ein Kupferthaler thut nach sächsischem Fuße 5 Gr. weniger 2 Pf.
4. Die Mark sind von zweyerley Gattung: nämlich 1) schwedische Mark, deren eines 4 Gr. thut, und Carolinen oder Markstücke, deren eines 8 Gr. thut.

§. 27. Von **Ritterorden** sind nunmehr in Schwe-
n ihrer drey. Denn im Jahre 1748 ist von Frie-
ich dem I der **Seraphinen-** und **Schwerdtor-**
n erneuert, der Orden des **Nordsterns** aber erst
n neuem gestiftet worden.

§. 28. Das schwedische **Wapen** ist ein quadrir-
Schild mit einem Mittelschilde und Herzschild-
n.

Das erste und vierte Quartier hat im blauen Felde drey güldene Kronen, wegen des Königreiches Schweden.

Das andere und dritte Quartier hat im güldenen Felde drey blaue wellenweise gestalte linke Schrägbalken, und über denselben einen rothen gekrönten Löwen, wegen des Königreiches Gothen.

. Der Mittelschild ist itzo das herzoglich hollsteinische Wapen, welches aus einem gevierten Schilde mit einer zwischen die untersten beyden Quartiere eingepfropften Spitze und einem Mittelschilde besteht.

1. Das erste Quartier hat im rothen Felde einen golde[nen] gekrönten Löwen mit einer krummgebogenen silber[nen] Helleparte in den Pranken, wegen des Königreichs N[or]wegen.
2. Das zweyte Quartier hat zween über einander ge[hen]de Löwen im goldenen Felde, wegen des Herzogth[ums] Schleßwig.
3. Im dritten Quartiere ist im rothen Felde ein in drey T[hei]le zerschnittenes Nesselblatt mit einem von Silber [und] roth quer getheilten Schildlein in der Vertiefung, ge[gen] welches zwischen den drey Stücken des Nesselblatt[s] viele Nägel in Form eines Schächerkreuzes mit [den] Spitzen gewendet, erscheinen; wegen des Herzogth[ums] Hollstein.
4. In dem vierten im rothen Felde ein silberner Schw[an], um dessen Hals eine goldene Krone geht, dessen F[üße] und Schnabel aber schwarz sind, wegen Stormar[n].
5. In der Spitze zwischen diesen beyden Quartieren, [ein] geharnischter goldener Reuter mit bloßem Degen, [auf] einem rennenden silbernen Pferde mit schwarzem Ze[ug] in rothem Felde, wegen Dithmarschen.
6. Der Mittelschild, welcher im schwedischen Wapen [das] Herzschildlein heißt, ist wiederum geviertet und ze[igen] sich im ersten und vierten Quartiere zween rothe Q[uer]balken wegen der Grafschaft Oldenburg; im zwe[yten] und dritten aber ein schwebendes güldenes Kreuz [im] blauen Felde wegen Delmenhorst.

IV. Der Schild ist mit einer königlichen Krone bedecket, [und] die Schildhalter sind zween Löwen.

Schwedische Historie.

§. 29. Schweden wird, ungeachtet seines kal[ten] und unfruchtbaren Himmelsstriches, für eines [der] ältesten Königreiche angegeben: als wohin gleich [...] Jahre nach der Sündfluth Magog, der Sohn J[a]phets, mit einer Colonie soll gezogen seyn, und dasel[bst]

zu

erst ein Königreich angeleget haben: welchem so
ohl vor als nach Christi Geburt 151 Könige sollen
folget seyn: deren Ordnung aber wegen der groß
n Verwirrung, die bey den Historienschreibern dieß=
lls angetroffen wird, unmöglich so gar richtig kann
gegeben werden. Doch merket man so viel, daß
be überhaupt in **heidnische** und **christliche Kö=**
ge eingetheilet werden, und daß die meisten dersel=
n über Schweden allein, manche aber auch über
es oder gar alle beyde der übrigen nordischen Kö=
greiche zugleich geherrschet haben.

§. 30. Der **heidnischen Könige** werden sowohl
: als nach Christi Geburt von obgedachtem Ma=
g bis auf Olaus den I als den ersten christlichen
nig 105 gezählet, unter welchen vor andern ver=
nen gemerket zu werden:

. **Magog**, ein Sohn Japhets, als der erste.
. Sueno, des vorigen Sohn, von dem der Name Schwe=
den herkommen soll.
. **Getharus**, des vorigen Bruder, von dem die **Gothen**,
welche in alten Zeiten oft von Schweden getrennet ge=
wesen, und ihre eigenen Könige gehabt, herstammen
sollen.
27. **Hotherus**, der Dänemark mit Gewalt weggenom=
men; welches aber unter dessen Nachfolgern wieder ge=
trennet worden.
39. **Alarich der I**, als der letzte heidnische König vor Chri=
sti Geburt, auf welchen der dänische König **Frotho der
III** gefolget, der also drey nordische Königreiche beherr=
schet, und Schweden durch einen Kanzler regieret hat.
40. **Erich der III der Beredte**, der seiner großen
Weisheit halber sehr gerühmet wird.
105. **Ingellus**, als der letzte heidnische König.

§. 31. Die christlichen Könige, deren von Ola
dem I bis auf den itzt regierenden König Adolf Fr
drich in allem 47 gezählet werden, pfleget man u
desto mehrerer Bequemlichkeit halber, in Ansehu
der mit diesen nordischen Königreichen vorgegan
nen mancherley Veränderungen, in drey besond
Classen einzutheilen, in deren ersterer man dieje
gen christlichen Könige betrachtet, welche über Schw
den allein geherrschet haben; in der andern dieje
gen bemerket, welche Dänemark und Schweden
gleich besessen haben; in der dritten aber endlich a
diejenigen anzeiget, welche das Königreich Schw
den ohne Dänemark unter sich gehabt haben.

§. 32. Zur ersten Classe, welche mit Ola
dem I Trätelga, der im Jahre 893 seine Regieru
soll angetreten haben, bis auf Albertum, da Schw
den und Dänemark von einander getrennet gewes
gerechnet wird, zählet man 27 Könige, die üb
Schweden allein geherrschet haben: unter welch
vor andern zu merken sind:

1. Olaus der I Trätelga, den Ansgarius zum christlich Glauben soll gebracht und auch selbst getaufet haben, aber bey Gelegenheit einer Theurung von dem ungl bigen Pöbel dem Abgotte Othin geopfert worden.
4. Friedrich der VII, der Liefland und Curland erobert, u sieben Jahre lang auch über Dänemark geherrschet h
5. Erich der VIII, der sehr für das Christenthum ge fert hat.
6. Olaus der II Tributarius, der Schweden und Goth auf ewig mit einander verbunden.
16. Erich der IX der Heilige, von dem die schwedischen G setze, St. Erichslag genannt, herkommen.

17. K

17. Karl der VII, unter welchem zu Upsal ein Erzbisthum angeleget worden.
23. Waldemar, unter welchem Stockholm erbauet worden.
24. Magnus Ladelaes, der sich zuerst einen König der Schweden und Gothen schrieb.
25. Birgerus, unter welchem Carelien mit zu Schweden gekommen, und Wiburg und Norburg gebauet worden.
26. Magnus der II Schmeeck, der Schweden und Norwegen beysammen gehabt, endlich aber vom Throne gestoßen worden.
27. Albrecht von Mecklenburg, der von der dänischen Königinn Margarerha so weit getrieben ward, daß er die Krone abtreten mußte.

§. 33. Zur andern Classe, welche von Margareta bis auf Christiern den II oder von dem Jahre 38=1523 gerechnet wird, gehören folgende sechs Könige, welche alle drey nordische Königreiche beysammen gehabt haben; als da sind:

1. Margaretha, die erstlich Königinn in Dänemark und Norwegen war, hernach die Krone Schweden an sich brachte, nachdem sie Albrechten besieget und gefangen hatte: worauf sie zu Colmar die berühmte Union der drey nordischen Königreiche veranstaltete, und ihren Vetter Erich den XIII zum Nachfolger krönen ließ.
2. Erich der XIII, der unter den dänischen Königen der IXte dieses Namens ist: von dem oben ein mehreres.
3. Christoph von Bayern, von dem bey Dänemark bereits gedacht.
4. Christian von Oldenburg, wider welchen die Schweden erstlich ihren Statthalter Karl Cnutson, und darauf eben desselben Schwester Sohn Steno Stur zum Könige gemacht, woraus eine große Unruhe erwachsen.
5. Johann, der wider Steno Stur, erwählet war, diesem aber endlich weichen mußte, auch nachgehends dennoch beständige Unruhe hatte.

 6. Chri=

6. **Christian der II** oder **Christiern**, wider welchen Schweden Anfangs den **Steno Stur** den jüngern z Statthalter erwählet, ihn aber endlich selbst ann men, darauf er ein entsetzlich Blutbad, Laniena S miensis genannt, anrichtete. Ein mehreres siehe ob

§. 34. Zur dritten und letztern Classe gehö folgende, welche über Schweden allein geherrsc haben.

1. **Gustav der I Erichson**, der die Schweden wider Freyheit setzete, die große Einziehung der geistlic Güter vornahm, und die Bischöfe, die bisher vieles U glück gestiftet, erniedrigte, und mithin den Anfang Reformation in Schweden machte, und die berühm Erbvereinigung aufrichtete.
2. **Erich der XIV**, des vorigen Sohn, der zuerst die gr liche und freyherrliche Würde in Schweden eingefü ret, das Esthenland erobert, mit **Friedrich dem I**, d Könige in Dänemark, wegen der drey Kronen, ein schweren Krieg führete, sich durch seine Heirath schimpfete, durch nichtswürdige Leute zu allerley Gra samkeiten verleiten ließ, die er hernach bereuet, endl aber da er seine alte Grillen bekam, von seinem Br der **Johann** vom Throne gestoßen, und mit Gifte h gerichtet worden.
3. **Johann**, des vorigen Bruder, der mit den Dänen Jahre 1570 zu Stetin einen nachtheiligen Fried schloß, mit den Russen einen schweren Krieg führe die lutherische und katholische Religion, seiner Gema linn **Catharina**, die eine polnische Prinzeßinn war, gefallen, zur Unzeit zu vereinigen suchete, welches ab nicht zum Zwecke kam.
4. **Sigismund**, des vorigen Sohn, der seiner Mutt halber vorher zum Könige in Polen erwählet war. We er aber in Schweden die katholische Religion einz führen suchete, wieder verworfen, und Herzog **Ka Gustav**, der bisherige Statthalter, zum Könige erwä let worden.

5. Ka

5. Karl der IX, der mit Dänemark und Polen Krieg führete, ein ernstlicher Vertheidiger der Religion, und großer Patron der Gelehrten war.
6. Gustav Adolf, des vorigen Sohn, der mit Dänemark, Polen und Moscau drey schwere Kriege geführet, und glücklich geendiget hat, endlich sich auch den Protestanten zu gefallen in den 30 jährigen Krieg einließ, und 1632 in der Schlacht bey Lützen umkam.
7. Christina, des vorigen einige Prinzeßinn und große Liebhaberinn der Gelehrten, in deren Minderjährigkeit der deutsche Krieg bis zu dem westphälischen Frieden fortgeführet ward, zwischen welcher Zeit auch mit Dänemark Krieg geführet, und 1645 zu Bremsbroe Frieden gemacht wurde. Im Jahre 1654 legete sie die Regierung nieder, und überließ die Krone ihrem Vetter Karl Gustav, darauf sie nach Rom und Frankreich reisete, und unterweges in Tirol die römischkatholische Religion annahm, endlich wieder nach Schweden kam, und da sie das zweyte mal nach Rom reisete, daselbst verstarb.
8. Karl Gustav, Gustav Adolfs Schwestersohn, der erst Generalissimus über die deutschen Truppen war, in seiner Regierung die veräußerten Krongüter wieder einzog, die Stadt Bremen zwang, daß sie ihm huldigen mußte, und wider den König in Polen Johann Casimir einen Anfangs sehr glücklichen Krieg führete, den er aber wegen des Einfalls der Russen und Dänen, wie auch anderer Potentaten, die den Polacken halfen, abbrechen mußte, und bald darauf starb.
9. Karl der XI, des vorigen einiger Sohn von fünf Jahren, in dessen Minderjährigkeit Schweden im Jahre 1660 im Kloster Oliva Frieden machete, dergleichen auch mit Dänemark und Rußland geschehen, Bremen von neuem zur Huldigung nöthigte, und mit England und Holland 1668 wider Frankreich die berühmte Tripelallianz schloß. Er selbst fing hernach, Frankreich zu gefallen, einen Krieg mit dem Churfürsten von Brandenburg Friedrich Wilhelm an, wodurch

durch er sich aber fast das ganze römische Reich a
den Hals hetzete, und darüber fast alles, was er
Deutschland hatte, verlohr, welches doch endlich dur
den niemägischen Frieden beygeleget ward. Nachg
hends nahm er eine völlige Einziehung alle der Güt
vor, die nach Gustav Adolfs Zeiten von der Königin
Christina veräußert, und von Karl Gustav noch nic
eingezogen waren. Im Jahre 1680 zog er auf de
Reichstage die völlige Souverainität an sich u
starb, nachdem er Lappland selbst besichtiget, und
Ausbreitung und Unterstützung der evangelischen Le
re und der Litteratur verschiedene rühmliche Din
vorgenommen hatte.

10. Karl der XII, des vorigen einiger Sohn, der 169
durch den ryßwickischen Frieden Zweybrücken beka
und 1700 mit Dänemark, wegen des Herzogs v
Hollstein, Krieg führete, der noch in diesem Jah
durch die traventhaler Tractaten beygeleget war
Um eben diese Zeit gieng auch der 20 jährige Kri
mit Polen und Rußland an, in welchem Karl anfän
lich sehr glücklich war, und Augustum, den König
Polen, absetzete, Stanislaum aber einsetzete, und dur
den altranstädtischen Frieden alles befestigte: wob
er auch den Protestanten in Schlesien gute Vorthei
zuwege brachte. Nachdem er aber 1709 die unglüc
liche Schlacht bey Pultava hielt, und zu den Türke
fliehen mußte, gieng ihm Dänemark, Hanover, Preu
sen, Polen und Moscau auf einmal zu Leibe, darüb
er Strahlsund, die Insel Rügen und noch vieles and
re einbüßete, bis er 1718 in der Belagerung Friedrich
hall erschossen wurde.

11. Friedrich, und Anfangs dessen Gemahlinn Ulric
Eleonora, des vorigen Schwester, welche der vo
ihrem Vater und Bruder erhaltenen Souverainität ö
fentlich entsagete, und dadurch die Krone vor de
Herzoge Karl Friedrich von Hollstein-Gottorp, d
von der ältern Schwester gebohren war, mithin ei
näher Recht dazu zu haben vermeynete, davon tru
und dieser Würde hernach auch ihren Gemahl Fri

deric

derich, Landgrafen zu Hessencassel, theilhaftig machete, in dessen Namen nunmehr alles geführet ward. Weil nun im Anfange die Sachen beym Antritte der Regierung also stunden, daß man aus Noth den Frieden suchen mußte: so sind 1) mit Preußen. 2) mit Dänemark, und endlich auch mit Rußland solche Bedingungen eingegangen worden, die gar leicht eine Reizung zu künftigen Unruhen abgeben möchten. Er starb im Jahre 1751, im 75 seines Alters, und ihm folgete:

2. Adolf Friedrich, Herzog zu Holstein-Gottorp, welcher 1743 von den Ständen zum Thronfolger war erwählet worden, und sich 1744 mit der preußischen Prinzeßinn, Louise Ulrica vermählete. Er hat von ihr drey Prinzen als 1) Gustav gebohren den 24 Jan. 1746. 2) Karl geb. den 7 Oct. 1748 und 3) Friedrich Adolf geb. den 18 Jul. 1750. Es lebet noch dessen Frau Mutter Albertina Friderica, des Bischofes zu Lübeck, Christian August, Witwe und Markgr. Friedrich Magni zu Baden-Durlach Tochter: von seinen Geschwistern aber sind annoch im Leben: 1) Hedwig Sophia Augusta, geb. 1705 und seit 1750 Aebtißinn zu Herforden. 2) Anna, geb. 1709 des Prinzen von Sachsen-Gotha Wilhelm, Gemahlinn. 3) Friedrich August, geb. 1711, Bischof zu Lübeck, welcher sich 1752 mit Maximilians, Prinzen von Hessencassel Tochter, Ulrica Friderica Wilhelmina, vermählete. 4) Johanna Elisabeth, geb. 1712, des Fürsten zu Anhalt Zerbst Christian August Witwe. 5) Georg Ludwig, geb. 1719 Preuß. Generalmajor, welcher sich 1750 mit Luisen Charlotten, des Herzogs von Hollsteinbeck Friedrich Wilhelms Tochter vermählet.

Von Norwegen.

§. 35. Das Königreich Norwegen, welches bis auf einen kleinen Strich, der der Krone Schweden abgetreten worden, ganz dem Könige in Dänemark gehöret, besteht aus dem festen Lande oder dem Königs-

Königreiche Norwegen an sich und einigen dazu g-
hörigen Inseln.

§. 36. Das ganze Königreich wird in sieben b-
sondere Provinzen oder Statthalterschaften eing-
theilet, welche sind:

I. Bahus, Præfectura Bahusiæ, zunächst über Dänema-
wo der Schaggeracker Meerbusen angeht, welche P-
vinz an Schweden gehöret, darinnen:
1. Bahus, Bahusium, eine vortreffliche Festung, die 16
von den Dänen vergeblich belagert war.
2. Mälstrand oder Mastrand, eine vornehme Hande-
stadt und fester Seehafen.

II Obslo oder Aggerhus, Diœcesis Obsloensis s. Præfec-
ra Aggerhusiana, welches gleich über vorigem liegt, d-
innen:
1. Obslo oder Anslo, Ansloa s. Ansloga, vornen an
nem Meerbusen, eine sonst namhafte Stadt, die al
abgebrannt, dafür die neue Stadt Christiania an d
Orte erbauet worden.
2. Aggerhus, Aggerhusia, nicht weit davon besser
Linken, ein treffliches Schloß.
3. Friderichsstadt, Fridericostadium, gleich über B
hus, eine neue angelegte Stadt.
4. Friderichshall, Fridericia, besser oben, eine vortref-
che Festung, vor welcher im Jahre 1718 Karl der X
der König in Schweden erschossen worden.

III. Bergen, Diœcesis s. Præfectura Bergensis, zur Lin-
an der Nordsee, darinnen Bergen, Berga, die Hau-
stadt des ganzen Königreichs, welche groß und fest
und gute Handlung treibt.

IV. Stavanger, Diœcesis Stavangriensis, welches theils u-
ten zwischen Bergen und Obslo im Winkel, theils ob
zwischen eben diesen beyden Provinzen mitten im Lan
liegt, und darinnen Stavanger, Stavangria, an der S
der beste Ort ist.

V. Drontheim, Diœcesis Nidrosiensis s. Drontheimens-
über der vorigen der Länge nach am Meere hinauf: da-
inne

men Drontheim, Nidrosia s. Dronthemium, eine be-
rühmte Handelsstadt und ein Seehafen, die ihren Bischof
at, in der Mitten an der See: welches die Residenz der
hemaligen Könige von Norwegen war.

Salten, Præfectura Saltensis, oben über Drontheim,
arinnen Salten, ein mäßiger Ort.

Wardhus, Diœcesis Warthusiæ, ganz oben über
Schweden deren Einwohner nach dem darinnen befindli-
hen doppelten Striche; deren einer oben nächst der See
elegen ist und die Finnmark, Finnmarchia, genennet
ird, der andere aber das norwegische Lappland, Lap-
onia Norwegica, heißt, und nach den schwedischen
Gränzen zu liegt, in die norwegischen Finnen und Lap-
en eingetheilet werden: und allwo es ein ganzes halbes
ahr Sommer und eben so lange Winter zu seyn pfle-
et. Der bekannteste Ort, von welchem die Provinz den
amen hat, ist Wardhus, Wardhusia, ein zerfallenes
Schloß auf einer besondern Insel rechter Hand auf dem
Eismeere.

. 37. Unter den Inseln, welche zu Norwegen
ören, sind vor andern zu merken:

Die Insel Island, Islandia, welche auf der Karte von
Europa nachzusehen, und von welcher auf der Karte
von Großbritannien bereits Meldung geschehen ist.

Die Inseln Ferro, davon eben daselbst gehandelt wor-
den.

Die Insel Grönland, Grœnlandia, Nova Zembla; und
Spitzbergen, Spitzberga, welche oben über Norwegen
liegen und zu den unbekannten Ländern gerechnet wer-
den: dahin die Dänen nebst andern Nationen zu han-
deln pflegen.

Nebst dem ist auch der zwischen Island und Dä-
nemark vorgehende einträgliche Wallfischfang be-
sonders zu merken.

. 38. Das Land ist besonders gegen Mitternacht
kalt, und daher auch unfruchtbar und großen
theils

theils unbekannt. Doch trifft man in den Wäld
vortreffliche Eichen an, deren jährlich eine gr
Menge nach England und Holland zu den Ma
bäumen und dem übrigen Schiffbaue abgeholet w
An den Ufern giebt es sehr viele Stockfische, wel
daselbst in großer Menge gefangen und in die ga
Welt verführet werden.

§. 39. Die Einwohner sind stark von Leibe, u
kommen in vielem mit den Dänen überein. D
kann man nicht sagen, daß sie dermaßen gesittet si
wie denn auch die Studia darinnen nicht so sehr
trieben werden. Die Religion ist lutherisch, u
die Sprache ist nicht viel von der dänischen unt
schieden.

§. 40. Das politische Regiment betreffend,
steht dieses Königreich unter der Krone Dänema
welche ihren besondern Vice-Re daselbst zu hal
pfleget, der seine Residenz zu **Christiania** hat:
wo zugleich die höchste Landesregierung ist.

§. 41. In Ansehung der **Einkünfte**, **Mac**
Münze, **Ritterorden** und **Wapen** ist das nöth
ste bey Dänemark erinnert worden, und hier zu w
derholen unnöthig.

Historie von Norwegen.

§. 42. So viel man von Norwegen aus der H
storie Nachricht hat, so findet man, daß die
Reich, wie die meisten andern, in viele kleine St
ten zertheilt gewesen, die in folgenden Zeiten unter ein
Hut gebracht, und von einem eigenen Könige behe
schet worden, bis es endlich mit der Krone Dä
mark vereiniget worden.

§. 4

§. 43. Was nun die alten Zeiten anlanget, da
rwegen in viele kleine Staaten zertheilet gewesen,
endlich in eine Monarchie zusammen geflossen, so
rket man davon folgende besondere Umstände:

Der allererste König in Norwegen soll Norus geheißen,
nd zu gleicher Zeit mit dem dänischen Könige Dan seine
Regierung angetreten haben.

Derjenige, welcher dieses Reich nach Unterdrückung der
einen Könige zuerst allein beherrschet hat, soll Harald
arfager oder Schönhaar geheißen haben: dessen Mo-
archie im Jahre 868 ihren Anfang soll genommen, und
urch die damit verknüpfte Schärfe und Tyranney verur-
chet haben, daß verschiedene Colonien Norwegen verlas-
n, und theils in Engelland, theils auf der Insel Island,
eils auch auf den orcadischen Inseln und anderswo sich
eder gelassen: worauf die Isländer in folgenden Zeiten
ch auch nach Grönland und nach einigen so gar nach Ame-
ca gewendet haben.

Die vornehmsten unter den Königen, welche über Nor-
egen allein geherrschet haben, und deren insgemein 33 ge-
chnet werden, sind folgende:

Obgedachter Harald als der erste, der zu vielen Völ-
kerzügen Anlaß gegeben hat.

Olaus der I Tryggonis, der erste christliche König in
Norwegen, den der dänische König Suen-Otto gefan-
gen bekam, und ins Wasser werfen ließ.

Erstgedachter Suen-Otto, der Dänemark und Nor-
wegen zusammen gehabt.

Olaus der II der Heilige, der mit dem dänischen Kö-
nige Canut dem Großen Krieg führete, und von seinen
eigenen Leuten erschlagen wurde, worauf Canut Nor-
wegen seinem Sohne Sueno dem II abtrat.

3. Olaus der V, der Norwegen und Dänemark abermals
beysammen hatte; nach dessen Tode diese beyden König-
reiche von seiner Mutter Margaretha zusammen beses-
sen und bis auf diese Stunde, vermöge des 1398 zu

Calmar errichteten Reichsgrundgesetzes, nicht wi
sind getrennet worden.

§. 44. Was sich von dem 1388 Jahre bis
diesen Tag, binnen welcher Zeit diese Königreiche
ständig beysammen gewesen sind, zugetragen hat
in der dänischen Historie zu ersehen.

PARERGA.

§. 45. Die Nebenwerke dieser Charte sind
gar auch in den neuern Ausgaben etwas von ein
der unterschieden; obwohl sie in den meisten S
cken mit einander überein kommen.

Darinnen nämlich kommen sie mit einander überein,
sie in beyden Ausgaben oben in der rechten
der Charte stehen und aus einem Teppich be
hen, auf welchem der Titel der Charte zu seh
und über welchem in der einen Ausgabe des
niges Friedrichs Bildniß, in der andern aber
schwedische Wapen mit etlichen symbolischen
dern erscheint.

In der Ausgabe, welche des Königes Bild
vorstellet, sitzt zu dessen Rechten eine Weibesper
mit einem Palmzweige und Rauchfasse, als
Zeichen des Friedens: womit entweder auf
Namen des Königes, oder auf dessen friedfert
Regierung gezielet wird. Ueber das Bildniß w
von einem Engel ein Zepter, als das gewöhnli
Ehrenzeichen eines Regenten, gehalten, und
linken Seite zeiget sich die Fama, welche in ih
rechten Hand einen Lorbeerkranz, mit der lin
aber eine Posaune an den Mund hält, womit
den Ruhm des Regenten gezielet wird. Vor d
selben aber liegt ein Löwe, durch welchen die schw
dische Tapferkeit angedeutet wird. Vor diesem
w

wen endlich steht noch ein Engel, der ein Hängwerk, dessen Ende dem Löwen durch den Rachen geht, in der Hand hält.

In der andern Ausgabe, welche das schwedische Wapen zeiget, befinden sich zwar eben diese Sinnbilder, aber in etwas veränderter Ordnung; sintemal der Engel mit dem Zepter sammt dem Sinnbilde des Friedens hier zur linken Seite, der andere Engel aber sammt dem Löwen auf dessen rechten Seite zu sehen sind: wobey die Fama hier den Lorbeerkranz mit der linken, die Posaunen aber mit der rechten Hand hält. Unter dem Löwen liegt annoch ein Degen, welcher gleichfalls auf die Tapferkeit zielet.

Das im linken obern Winkel der Charte befindliche vierfache Meilenmaaß ist aus der beygefügten Erklärung von selbst zu erkennen.

* *

rklärung der vierzehenten Charte, von Rußland, der kleinen und großen Tatarey.

§. 1.

Auf dieser Charte wird uns das ganze rußische Kaiserthum, *Imperium Russorum*, die kleine) große Tatarey, *Tataria minor & major*, nebst n chinesischen Kaiserthume, *Imperium Chinæ*, rgestellet: und ist die rechte Lage der Charte aus n ganzen oben befindlichen Polo Arctico deutlich erkennen.

. Hier werden wir nur von Rußland, der großen und kleinen Tatarey handeln, die Betrachtung des chinesi-

 schen

schen Kaiserthumes aber bis auf die folgende Ch
von Asien versparen.

2. Der Name Rußland, Russia, kömmt von einem a
Volke, welches man Russen genannt, und wurde
diesem auch Rugia, wie auch Rossija genennet: wel
letztere Namen ein Land eines zerstreuten Volkes
deutet. Wenn aber einige eben dasselbe Moscau, M
coviam, nennen, so geschieht es ohne Grund, weil di
Name nur einem besondern Herzogthume dieses gro
Reiches zukömmt: welchergestalt denn auch die Ru
fälschlich Moscowiter genennet werden. Außer
heißt Rußland bey einigen auch schwarz Reußen, R
sia Nigra, und dieses zum Unterschiede von dem zu Po
gehörigen weißen und rothen Reußen. Allein, es
die Erdbeschreiber in dieser Benennung nicht einig;
temal von einigen das polnische Reußen schwarz R
sen, Rußland aber weiß Reußen genennet wird.
scheint auch, daß diese Benennung jener darum vo
ziehen sey, weil bekannt ist, daß die orientalischen V
ker gewohnt sind, ihre Reiche in den weißen und schw
zen Theil einzutheilen: wobey sie unter jenem den g
sern und vornehmern, unter diesem aber den gering
und kleinern Theil verstehen.

§. 2. Alles nämlich, was in unserer Charte v
ne gegen Abend roth illuminiret ist, stellet das r
sische Reich, was grün illuminiret ist, und auch vor
unter vorigem liegt, die kleine Tatarey vor; der gr
se gegen Morgen liegende Fleck Landes aber, w
cher gelb illuminiret ist, macht die große Tatarey au

§. 3. Das vornehmste Gewässer, welches
Rußland und die Tatarey hier und da anstößt, is

1. Ein Stück von dem großen Eismeere oder der nord
chen See, Oceano Septentrionali s. Mari Glaciali.
2. Das schwarze Meer, Pontus Euxinus, zur Seite geg
Abend.

3. D

3. Das caspische oder hyrcanische Meer, Mare Caspium s. Hyrcanum, nicht weit von vorigem gegen Mittag.
4. Das morgenländische oder stille Meer, Oceanus Orientalis s. Mare pacificum, hinten gegen Morgen.

Von Rußland.

§. 4. Wenn von Rußland die Rede ist, so nimmt man diesen Namen bald in einem engern, bald in einem weitläuftigern Verstande.

1. Im engern Verstande begreift Rußland nur allein das Stück Landes, welches in unserer Charte roth illuminiret ist, und also das hinterste europäische Reich ausmachet.
2. In einem weitläuftigern Verstande aber begreift es alle die Länder, welche heute zu Tage unter rußischer Bothmäßigkeit stehen, und sowohl in Asien als Europa gelegen sind: alle zusammen aber das so genannte rußische Kaiserthum ausmachen: sintemal aus folgendem erhellen wird, daß die Russen außer dem Lande, welches im engern Verstande den Namen von Rußland führet, auch ein großes Stück von der großen Tatarey in ihrem Besitze haben.

§. 5. Solchergestalt läßt sich das rußische Reich ... füglich in das europäische und asiatische Rußland, *Russiam Europaeam & Asiaticam* eintheilen.

§. 6. Die Gränzen des europäischen Rußlan...s, wovon hier ins besondere die Rede ist, sind gegen Morgen und Abend die große Tatarey; gegen ...bend Schweden, Polen und die kleine Tatarey; ...gen Mitternacht das Eismeer oder der *Oceanus* ...*ptentrionalis.*

§. 7. Die vornehmsten Flüsse sind:

 1. Der

1. Der Don, Tanais, der unten gegen Mittag sehr krum herum fließt, und sich endlich in den oben mit dem schwarzen Meere zusammen hängenden kleinen See, Pa Mæotis genannt, ergießt.
2. Die Wolga, Volga, die für den größten Fluß in Europa gehalten wird, oben in Moscau nicht weit von polnischen Gränzen entspringt, und sich endlich mit mehr als 70 Einflüssen in das caspische Meer ergießt.
3. Die Dwina, Duna Russia, die in der Provinz Wolda entspringt, und bey Archangel sich mit zweenen men in das weiße Meer ergießt.
4. Der Dnieper, Danapris oder Borysthenes, dessen reits oben bey Polen gedacht.

§. 8. Im Lande selbst und oben daran sind a etliche berühmte **Meerbusen** und **stehende Seen** merken.

I. Die Meerbusen sind:

1. Das weiße Meer, Mare album, von den Russen B la Mare, genannt: welches oben ein Stück ist von d Eismeere.
2. Der finnische Meerbusen, Sinus Finnicus, der ein St ist von dem balthischen Meere, oben zur Seite.

II. Die stehenden größeren Seen sind:

1. Der Ladoga, oben unter Carelien.
2. Der See Onega, darneben.
3. Der Peipus, vornen gegen Abend.

§. 9. Was nun die Eintheilung des europäisch Rußlandes betrifft, so wird dasselbe am bequemst in den **nordlichen** und **südlichen Theil**, *partem b realem & australem* eingetheilet, deren jener in uns rer Charte mit Zinnoberfarbe, dieser aber mit Ca mesinroth illuminiret ist; beyde aber wieder in ih besonderen Provinzen und Herzogthümer eingethei werden.

§. 1c

§. 10. Der nordliche Theil besteht aus einigen ovinzen, die erst in den neuern Zeiten zu Ruß- d geschlagen worden, und in einigen Provinzen, von alten Zeiten her zu Rußland sind gerechnet rden.

In den neuern Zeiten, und zwar durch den nystädtischen Frieden, der im Jahre 1721 auf den vorhergegangenen ordischen Krieg erfolget, sind von den Schweden an Rußland abgetreten worden:

1. Liefland, Livonia.
2. Ingermanland, Ingria, darinnen Petersburg, Petropolis, die itztmalige Residenz der rußischen Monarchinn.
3. Ein Stück von Finnland, Carelien, Carelia, genannt.

Alle diese drey Landschaften liegen oben an dem finnischen Meerbusen, und ist davon bey der vorhergehenden Charte gedacht worden.

Was von alten Zeiten her zu Rußland in dem nordlichen Theile gerechnet worden, besteht aus

1. Rußland an sich selbst, Russia propria, oben gegen Abend, dazu fünf Provinzen gerechnet werden; welche sind:
   1) Das Rußische Lappland, Lapponia Russia, oben über dem weißen Meere: welches in Murmanskoy Leporie, Laponiam maritimam, Terskoy Leporie, Laponiam Tersensem, und Bella-Moreskoy, Laponiam ad Mare album eingetheilet wird.
   2) Das alte rußische Carelien, Carelia Russica antiqua, zur Seite an dem weißen Meere.
   3) Die Provinz Kargapol, Cargapolia, unter vorigen.
   4) Die Provinz Plescow, Plescovia, unter Liefland, darinnen Plescow, Plescovia, die Hauptstadt, welche groß und fest ist, und Petzur, Pezura, eine große Handelsstadt, die 1700 von den Schweden fast ganz abgebrannt worden.

5) Das Großherzogthum Novogrod, Novogar
magnæ Ducatus, darinnen 1) Novogrod We
oder Groß=Neugarten, Novogardia Magna,
Hauptstadt ist, welche groß und fest. 2) Olon
Olonizi, ein mittelmäßiger Ort, zwischen den bey
Seen Ladoga und Onega, wo gut Eisen gema
wird, und gute Gesundbäder anzutreffen sind die
trus der I selbst besuchte. 3) Parcow, Parco
eine gute Festung an dem Ulmensee.

2. Der Landschaft Permia gegen Morgen, dazu gehö

1) Dwina, Duina, von den Russen Colmogorod, H
mogardia genannt, oben am weißen Meere, darin
1) St. Michael oder Archangel, Archangelop
s. Fanum S. Michaelis Archangeli, eine treffli
Handelsstadt und Seehafen, die Hauptstadt ist.
St. Nicolai, Fanum S. Nicolai, eine vor diesem
rühmte Handelsstadt, ehe Archangel angeleget w
den, deren Hafen von dem Sande verschlemmet u
unbrauchbar gemacht worden.

In dieser Gegend halten sich die Samojed
auf, die man sonst für Menschenfresser gehalt
welches sie aber nicht sind, ob sie sich gleich von
ringer Speise nähren.

2) Ustiuga, unter voriger Provinz, deren Hauptst
gleiches Namens sehr groß und volkreich ist.

3) Ruologda, unter Kargapol, deren Hauptstadt e
also heißt.

4) Juhora, Juhoria, neben Dwina, oben am Meere.

5) Pezora, gleich darneben auch am Meere.

6) Permia, an sich selbst, Permia stricte sic dicta, u
ter Juhora, darinn 1) die Hauptstadt Permia W
liki, Permia Magna, sehr groß ist. 2) Soilkamsk
dabey treffliche Salzquellen sind.

7) Wiatka, unter Ustugia neben Permia, deren Haup
stadt gleiches Namens.

Bey der Provinz Pezora und Permia ist zu merken, daß dieselben durch ein großes Gebirge, welches die Russen Semeno-Kamenoy, cingulum Mundi, nennen, und darunter einige die alten Montes Riphæos verstehen, die aber vielmehr Hyperborei heißen möchten, von der großen Tatarey abgesondert werden; dieses Gebirge auch hier für die vornehmste Gränzscheidung von Europa anzunehmen sey.

§. 11. Der südliche Theil des europäischen Rußlandes besteht aus funfzehen besondern Herzogthümern und einem Stücke von der Ucraine, die Rußische Ukraine, Ucrainia Russia, genannt.

Die funfzehen Herzogthümer sind:

1. Bielo Ozero, Lacus Albi Ducatus, zwischen Novogorod und Wologda, dessen Hauptstadt gleiches Namens, Civitas lacus albi.
2. Jaroslaw, Jaroslavia Ducatus, unter vorigen, dessen Hauptstadt gleiches Namens eine große Handelsstadt ist.
3. Twer, Ducatus Daveriæ, unter Novogrod, wo die Wolga entspringt, und wo der Czaar Peter der I die beyden Flüsse Tuerza und Sehna durch einen Canal hat zusammen graben lassen, daß man dadurch aus dem schwarzen und caspischen Meere hat in die Ostsee sollen kommen können. Die Hauptstadt gleiches Namens an dem Flusse Wolga hat ein Schloß und Erzbisthum.
4. Rostow, Rostoviæ Ducatus, unter Jaroslaw, darinnen 1) die Hauptstadt gleiches Namens, Rostovia, einen Metropolitan hat. 2) Chlopigrod, Chlopipolis, ein berühmter Handelsplatz. 3) Ugliz, eine feine Stadt.
5. Susdal, Susdaliæ Ducatus, unter Rostow, darinnen 1) die Hauptstadt Susdal, deren Bischof unter den Erzbischof von Rostow gehöret. 2) Castromogorod, Castromopolis, eine feine Stadt 3) Jaliz, ein kleines Fürstenthum.

6. **Wolodimer**, Ducatus Wolodiminia, neben Sus[illegible]
darinnen die Hauptstadt **Wolodimer**, Wolodimi[illegible]
die alte Residenzstadt der rußischen Großfürsten.

7. **Moscow** oder **Moscaw**, Moscoviæ Ducatus, ne[illegible]
vorigen gegen Abend, darinnen 1) **Moscau**, Mosco[illegible]
die Hauptstadt des ganzen Reichs und vormalige
ständige Residenz der Czaaren, ehe Petersburg erba[illegible]
worden: das Residenzschloß heißt der **Creme**[illegible]
2) **Columna**, eine große bischöfliche Stadt, darin[illegible]
viele Klöster. 3) **Troitzk**, *Traitzkoi Monastir*, [illegible]
nasterium S S. Trinitatis, ein wohl befestigtes Klos[illegible]
das einer Festung gleichet.

Von dem Herzogthume Moscau und de[illegible]
Hauptstadt gleiches Namens, wird sonst [illegible]
rußische Reich von einigen **Moscau**, und de[illegible]
Einwohner **Moscowiter** genennet, welches a[illegible]
unrecht ist, und lassen sich die Russen auch ni[illegible]
gern also nennen.

8. **Worotin**, Ducatus Worotinensis, an den polnisc[illegible]
Gränzen: dessen Hauptstadt **Worotin** ist etwas [illegible]
festiget.

9. **Rezan**, Ducatus Rezani, unter **Wolodimer** an [illegible]
Flusse **Occa**, an welchem auch die Hauptstadt **Per**[illegible]
lav Rezansky, Pereslavia Rezani, liegt.

In diesem Herzogthume ist auch seine [illegible]
Namens **Ivan Ozeto**, Lacus Johannis, aus w[illegible]
chem der **Don** oder **Tanais** seinen Ursprung h[illegible]

10. **Nisi-Novogorod**, Ducatus s. Præfectura Novogar[illegible]
inferioris: darinnen

1) Der Fluß **Suna**, welcher mit die Gränzscheidu[illegible]
von Europa machet.
2) **Nisi-Novogorod**, Novogardia inferior, die Hau[illegible]
stadt.
3) **Basiligorod**, Basilopolis, ein festes Schloß, wo d[illegible]
Sura in die **Wolga** fließt, welches gegen den Ei[illegible]
fall der Tatarn aufgebauet ist.
4) Das kleine tatarische Fürstenthum **Caschim**, des[illegible]
Einwohner sich längst unter rußischem Schutze [illegible]
geb[illegible]

geben haben, und werden dieselben die casimischen Tatarn genannt.

In dieser Gegend wohnen auch die czeremißischen Tatarn, welche um die Wolga herum wohnen, in Tataros campestres, und montanos eingetheilet werden, und Heiden sind.

1. Rzewa oder Resowa, Ducatus Resoviæ, über Smolensko.
2. Biela, Duc. Bielæ, darneben gegen Polen, darinnen Biela, Alba.
3. Smolensko, Ducatus Smolescensis, unter vorigen beyden, dessen Hauptstadt Smolensko, Smolecium, sehr fest.
4. Czernichow, Ducatus Czernicoviensis, unter Worotin, an den polnischen Gränzen, die Hauptstadt gleiches Namens, ist fest.
5. Severia, Ducatus Severiæ, neben vorigem, darinnen Novogorod Seviersky, Novogardia Severiæ s. Neapolis Severiæ, die Hauptstadt am Flusse Dosna, welche befestiget ist.

Die rußische Ucraine liegt unten über der kleinen Tatarey, und wird von den Cosacken bewohnet, welche hier in die zaporigiensischen, bielgerodensischen und tanaitischen Cosacken eingetheilet werden. Die vornehmsten Orte darinnen sind:

1. Kyow, Kiovia, an der Ecke der polnischen Gränzen, eine große Stadt, in welcher sich ein griechischer Erzbischof aufhält, und woselbst vor diesem der berühmte cosackische Feldherr Mazeppa eine Universität angeleget hat.
2. Kaniow, eine kleine aber feste Stadt.
3. Pereslow, eine große Stadt und ein Schloß.
4. Perewoloczna, eine feste Stadt am Dnieper, allwo der schwedische General Löwenhaupt sich mit seinem unter habenden Heere 1709 an die Russen ergeben hat.
5. Baturin, gegen über, die ehemalige Residenzstadt erstgedachten Feldherrn Mazeppä.
6. Pultava, auch nicht weit von den Gränzen der kleinen

nen Tatarey, wobey die Schweden im Jahre 17
die glückliche Schlacht gegen die Russen verlo
haben.

7. **Woronez**, Veronizza, besser hinüber.

Fast mitten durch den südlichen Theil geht e
große Mauer, welche vor diesem zur Sicher
gegen die Cosacken erbauet worden.

§. 12. Die **Luft** in Rußland ist kalt, besonders
den gegen Norden gelegenen Provinzen, wo ü
drey viertel Jahre lang beständig Schnee und E
anzutreffen ist, und kaum 8 Wochen lang ein Som
mer gespüret wird: in welcher Zeit die Hitze denno
sehr durchdringend seyn, und am Himmel beständ
auch so gar zu Nacht, ein heller Schimmer soll ge
hen werden. Der **Grund und Boden** des Land
ist nach dem Unterschiede der Lage sehr mancherle
Denn in den nach Polen zu gelegenen Provinzen
ein gutes Erdreich, welches allerley Arten von G
treyde in großem Ueberflusse hervorbringt; geg
Norden zu hingegen sind sehr große Wälder u
wenig fruchtbares Land: denn, wo man auch d
Gebüsch ausrottet und den Boden zum Ackerba
bequem machet, bringt solcher doch wegen der auße
ordentlich großen Kälte nichts zur Reife. Geg
Asien zu sind gleichfalls wenig Früchte zu suche
weil daselbst mehrentheils große Wüsteneyen, sum
pfigte Moräste und auch Wälder anzutreffen sin
Sonst findet man in Rußland vortreffliche Pelzwe
ke, besonders von Zobeln und Marterfellen: w
auch eine große Menge von Honig, Wachs, Wil
pret, Hanf, Flachs 2c.

§. 1

§. 13. Die Einwohner sind von einer starken und
nden Leibesbeschaffenheit, und waren vor diesem
rauh und barbarisch. Nachdem aber der
ar Peter der I sich alle Mühe gegeben, diesel-
gesittet zu machen, und deswegen nicht nur die
en Leute aus andern Reichen mit großen Unkosten
ich gezogen, sondern auch selbst die meisten euro-
chen Höfe zu dem Ende besuchet hat, damit er
dem Staats- und Kriegeswesen eine desto ge-
ere Erkänntniß erlangen möchte: so hat er seine Un-
hanen gleichsam in eine ganz andere Form gegos-
daß man von dieser Zeit an nicht nur gescheide
te in dieser Nation antreffen konnte, sondern sich
eine merkliche Verbesserung an ihren Sitten
or that: wobey sie im Kriege zu Wasser und
Lande vielen andern Nationen das Gegengewich-
ur halten vermögend sind: gleichwie auch die
ndlung unter ihnen in guter Aufnahme ist.
ch ist nicht zu leugnen, daß die unten gegen der
rkey und hinten gegen Asien wohnenden Tata-
ihre wilde und barbarische Art nicht allerdings
gessen haben.

§. 14. Die Religion ist aus der katholischen und
chischen Religion also zusammen geschmiedet,
sie zu keiner von beyden völlig kann gerechnet
den. Auch werden die Protestanten an man-
n Orten dermaßen geduldet, daß ihnen so gar
freye Religionsübung verstattet ist. Ihr
hutzpatron ist der heil. Nicolaus, den sie sehr
h halten.

§. 15. Auf die Gelehrsamkeit war vor diesem
chsam der Bann gelegt, und die Erlernung gu-
ter

ter Künste und Wissenschaften war so gut als v
bothen. Nachdem aber **Peter der I** auch in
sem Stücke gesorget, und nicht nur in **Mosc**
Astracan und **Petersburg** große Schulen anle
lassen, sondern insonderheit nach Petersburg die
schicktesten und berühmtesten Leute zusammen ber
fen hat: so ist auch darinnen in Rußland eine gr
Ve:änderung vorgegangen.

§. 16. Die rußische **Sprache** ist eine Mund
von der sclavonischen, die aber mit andern Sp
chen dermaßen untermischet ist, daß, wo einer a
sclavonisch versteht, er dennoch diese Sprache ni
allerdings verstehen kann.

§. 17. Das rußische Reich führet seit dem J. 1
den Titel eines Kaiserthums, nachdem dessen
herrscher vorhin **Großfürsten** genennet word
Die politische Regierungsform ist monarchisch u
sehr unumschränkt, welches bey diesem Volke all
dings nothwendig ist. Die Thronfolge ist erbli
und erstrecket sich auch so gar auf das Frauenzi
mer. In geistlichen Dingen hatte sonst der Pat
arch, der in Moscau seine Residenz gehabt, sehr v
les zu sagen: nachdem aber **Peter der I** di
Würde eingezogen, und in Kirchensachen sich selb
zum Oberhaupte dargestellet, wird alles durch d
Metropolitanen und Erzbischöfe besorget.

§. 18. Die **Einkünfte** sind sehr groß, indem e
rußischer Kaiser nicht nur von seinen Kammerg
thern und Zöllen sehr große Summen zu ziehen ha
sondern mit den kostbarsten Zobelpelzen, Juchtenl
der und Taback selbst einen sehr großen und einträg
lichen Handel treibt: nebst dem hat er auch die Ve

pach

htung aller Wein- und Bierhäuser durch das
ze Reich: welches sehr große Summen abwirft.
. 19. Die Macht ist sehr beträchlich, so wohl
Wasser als zu Lande, also daß es dem rußischen
ser nicht schwer fällt, ein Kriegesheer von mehr
200000 Mann ins Feld zu stellen.

. 20. **An auswärtigen Provinzen** gehöret
ts weiters zu dem rußischen Reiche, als was ob-
achtermaßen von dem schwedischen und persischen
che abgerissen worden. Sonst machen die Ruf-
Anspruch auf das **rothe** und **weiße Reußen.**

. 21. Unter den rußischen Münzen mögen die
peiken und **Rubeln** hier vor andern gemerket
den.

Kopeiken sind kleine silberne Münzen, deren 50 bey uns einen Thaler machen.

Rubeln waren sonst güldene Münzen, die aber nicht mehr im Gange sind. Doch wird der Wechselcurs meistens nach solchen eingerichtet, und ein Rubel auf 100 Copeiken oder 2 Rthlr. courant gerechnet. Doch giebt es auch itzo silberne Rubeln, deren einer einen Species Thaler gilt.

. 22. Von **Ritterorden** giebt es itzo in Ruß-
drey, als der **Andreasorden**, der **Catharinen-**
en und der **Alexander Newskyorden.**

Der Andreasorden wurde im Jahre 1698 von dem Czaare Peter dem I bey damaligem Türkenkriege für diejenigen gestiftet, die sich darinnen wohlgehalten hatten und noch tapfer halten würden. Das Ordenszeichen hat zwo Seiten. Die vorderste stellet ein goldenes dunkelblau emaillirtes Andreaskreuz mit einer schmalen goldenen Einfassung vor, auf welchem der heil. Andreas angenagelt, erhoben und mit natürlicher Farbe emailliret ist, und um den Leib eine goldene

dene Binde hat. Auf den vier Ecken des Kreu
stehen die 4 goldenen Buchstaben S. A. P. R. w
che heißen Sanctus Andreas Patronus Russiæ.
beyden Seiten desselben und unten zeigen sich
dahinter befindlichen rußischen Adlers Flügel u
Schwanz in Goldfarbe und oben darüber die gr
goldene Kaiserkrone mit sechs kleinen Feuerfla
men. Auf der andern Seite sieht man auf des A
lers Brust und Halse eine weiße und buntgema
Schlange liegen, zwischen welcher und der Brust d
Adlers diese Worte mit schwarzen Buchstaben
rußischer Sprache stehen: Für Glauben und Tre
Dieses Zeichen wird an einem hellblauen Ban
von der rechten Schulter zur Linken getragen, u
haben die Ritter dabey auf der linken Brust ein
silbernen gestickten Stern, in dessen Mitte ein silbe
nes blauschattirtes Andreaskreuz im goldenen Fel
ist. Um dasselbe herum geht ein Zirkel von ble
mourantenen Atlaß, auf welchem oben über de
Kreuze zween mit Gold gestickte Engel eine golde
Krone halten; unter denselben aber steht der sch
angeführte Wahlspruch. Bey großen Feyerlichke
ten hingegen tragen die Ritter eine Kette, welc
wechselsweise aus einem doppelten Reichsadler e
nem Andreaskreuze und einem mit allerhand Si
geszeichen eingefaßten Schilde besteht, in welche
anfänglich der Namenszug Peters des I befindlic
war, im Jahre 1730 aber der Namenszug der Ka
serinn Anna Iwanowna hineinkam, bis endlic
1742 der Namenszug Peters des I von der Kais
rinn Elisabeth auf ewig wiederhergestellet ward.
Der Catharinenorden ist zum Andenken des 1711 a
Flusse Pruth mit den Türken geschlossenen Frieden
von der Kaiserinn Catharina 1714 gestiftet worde
und wird nur an vornehme Frauenzimmer verge
ben. Das Zeichen desselben besteht aus einer ey
förmigen blau emaillirten rund umher und sons
reich mit Brillanten in Form vier kreuzweise ge

gen einander gebrachten Kronen, besetzten Platte, worauf die heil. Katharina in rother Kleidung sitzt, und ein braunes mit eisernen Zacken versehenes Rad und ein weißes gleichförmiges Kreuz vor sich hat, welches sie noch mit dem rechten Arme umfasset: In der linken Hand, die auf dem Rade ruhet, hält sie einen Oelzweig, worauf der Buchstaben D steht, der sich auch unter der rechten Hand auf dem Rade befindet, so wie man unter der linken ein S sieht. Um ihren Kopf herum erblickt man zur Rechten die Buchstaben C. B. und zur linken ein E: wie man denn auch an der rechten Seite des rechten Armes noch ein R wahrnimmt. Die Deutung dieser Buchstaben weis man nicht recht. Auf der andern Seite des Ordens sieht man im blauen Felde einen Hügel, auf dessen Spitze ein Nest mit jungen Adlern und am Fuße desselben zween alte Adler jeder mit einer Schlange im Schnabel, stehen, dergleichen sie auch zu ihren Füßen haben und unter dem Neste liegt. Darüber stehen die Worte in römischer Schrift: Aequat munia comparis. Dieses Zeichen wird an einem gewässerten ponceaurothen Bande, mit einer silbernen Einfassung von der rechten Schulter nach der linken Hüfte getragen. Unten ist eine Schleife von diesem Bande, worauf rußische Wörter stehen, welche heißen sollen: Aus Liebe und Treue. Diese Wörter finden sich auch auf dem Sterne auf der linken Brust.

Der Orden des heil. Alexander Newsky wurde schon vom Peter I in Vorschlag gebracht, von seiner Gemahlinn Catharina aber im Jahre 1725 erstlich errichtet. Das Ordenszeichen ist ein goldenes roth emaillirtes achtspitziges Kreuz mit vier rußischen Adlern in den vier Hauptwinkeln desselben. In der Mitte sieht man den heil. Alexander zu Pferde im goldenen Harnische, und auf den vier Flächen des Kreuzes liest man die Worte: Pro labore & patria. Es wird an einem ponceaurothen Bande von der linken Achsel nach der rechten Hüfte getragen. Der Ordensstern ist von Silber gestickt und in der Mitte desselben die geschlungenen Buchstaben S. A.

unter einem Herzogshute; umher aber steht in rußis[…]
Sprache, den Vornehmsten des Vaterlandes. [...]
muß erst diesen Orden getragen haben, wenn man [...]
Andreasorden erhalten will.

§. 23. Das rußische **Wapen** besteht aus ein[em]
großen güldenen Schilde, auf welchem ein gedoppe[lter]
gekrönter schwarzer Adler steht, der in der rechten Kl[aue]
einen güldenen Zepter, in der linken aber einen g[ül]denen
Reichsapfel, und auf der Brust und den b[ey]den
Flügeln sieben kleinere Schilde hat. Um [den]
großen Schild hängt die Ordenskette von dem A[n]dreasorden,
und oben auf ruhet eine königliche [ge]schlossene
Krone.

1. Der große Schild mit dem doppelten Adler ist wegen [des] rußischen Reichs.
2. Der erste Schild in der Mitten auf des Adlers Br[ust] hat im rothen Felde einen silbernen St. Georg mit [ei]nem natürlich gefärbten Lindwurme: wegen des Gr[oß]fürstenthums Moscau.
3. Der andere Schild oben auf des Adlers rechtem Flü[gel] hat im blauen Felde einen silbernen Engel auf einem g[rü]nen Hügel mit einem güldenen Schwerdte in der Re[ch]ten, und dergleichen Schild in der Linken: wegen [des] Großfürstenthums Kyovien.
4. Der dritte Schild oben auf des Adlers linkem Flü[gel] hat im rothen Felde einen gekrönten Löwen, welcher m[it] beyden Pranken ein silbernes hohes Kreuz hält: weg[en] des Großfürstenthums Wolodomir.
5. Der vierte Schild im rechten Flügel hat im gülden[en] Felde zween schwarze aufgerichtete Bären, welche m[it] den innern Tatzen einen rothen Stuhl, mit den äuße[rn] aber zween güldene Zepter halten: wegen des Großfü[r]stenthums Novogrod.
6. Der fünfte Schild im linken Flügel hat im silbern[en] Felde einen schwarzen gekrönten Lindwurm: wegen d[es] Königreichs Casan.

7. D[...]

7. Der sechste Schild im rechten Flügel hat im blauen Felde eine güldene geschlossene Krone, unter welcher ein silberner Sebel mit einem güldenen Griffe quer liegt: wegen des Königreichs Astracan.

8. Der siebente Schild im linken Flügel hat im blauen Felde zween silberne aufgerichtete und gegen einander gekehrte Wölfe, welche mit den äußern Vorderklauen einen güldenen Bogen, über welchem eine güldene Krone schwebet, und mit den innern ein Paar silberne als ein Andreaskreuz geschränkte Pfeile mit unterwärts gekehrten Spitzen halten: wegen des Königreiches Siberien.

Von der kleinen Tatarey.

§. 24. Die kleine Tatarey wird sonst zum Unterschiede der großen asiatischen Tatarey auch die europäische Tatarey genannt: doch liegt dieselbe nicht ganz in Europa, sondern ein merkliches Stück davon ist billiger maßen zu Asien zu rechnen.

So lange es nämlich fest bleibt, daß der Fluß Don in dieser Gegend zwischen Europa und Asia die Gränzscheidung machet: so muß auch folgen, daß der Theil, welcher jenseit dieses Flusses an dem mäotischen Sumpfe liegt, nicht so wohl zu Europa, als zu Asia zu ziehen sey.

§. 25. Man kann also die kleine Tatarey gar füglich in den europäischen und asiatischen Theil eintheilen; gleichwie jener durch den mitten durchlaufenden Fluß Dnieper in die kleine Tatarey diesseits und jenseits des Dniepers eingetheilet wird.

Der europäische Theil der kleinen Tatarey, Tataria minor Europæa, wird, wie erst gedacht, in zween Theile eingetheilet, welche sind:

I. Der diesseits des Dniepers gelegene Theil, Tataria Europæa Cis-Danapriensis, welcher besteht aus

1) Einem Stücke festen Landes, welches von den [no-]gayischen und budziackischen Tatarn bewohnet w[ird,] deren Hauptstadt Mius oben an mehrgedach[ten] mäotischen Sumpfe liegt. Die Einwohner sind [dem] Tatar-Chan unterworfen.

2) Die Halbinsel Crimm, sonst die crimmische Tata[rey,] Chersonesus Taurica, genannt: darinn

a) Precop, Taphra, eine gleich oben an der Er[den-]ge gelegene Stadt und ehemalige Residenz [des] Chans.

b) Backsiseray, Bacasara s. Bacasarium, mitten [in] der Halbinsel, die itztmalige Haupt- oder R[esi-]denzstadt des Tatar-Chans.

c) Corsun, eine von den besten Städten der [Co-]sacken.

d) Caffa, Theodosia, eine große und feste Hand[els-]stadt nicht weit von der Meerenge, dadurch [mehr-]gedachter mäotischer Sumpf mit dem schw[ar-]zen Meere zusammen gehänget ist.

e) Baluclan, Baluclavia, eine Stadt am Me[ere,] allwo viele Schiffe für den türkischen Kaiser [ge-]bauet werden.

2. Der jenseit des Dniepers gelegene Theil, Tataria Eu[ro-]pæa Trans-Danapriensis, der zu nächst an Polen un[d] die Moldau angränzet, und zum Theile den Türken ge[hö-]ret, zum Theile aber auch dem Tatar-Chan unterw[or-]fen ist. Die vornehmsten Orte darinnen sind:

1) Oczacow, Ordessus, eine ziemliche Stadt, wo [der] Dnieper in das schwarze Meer fällt, und welche [im] letzten Kriege mit Rußland von den Russen ero[bert] und geschleifet worden: davon auch die oczacovisc[hen] Tatarn den Namen haben.

2) Kudack, Cudacum, eine Festung an eben dem Flu[sse,] welche vor diesem den Polen als eine Vormauer ge[gen] die Cosacken gedienet hat, und nun den Türken gehö[ret.]

II. Der asiatische Theil der kleinen Tatarey, Tataria mi[nor] Asiatica, liegt jenseit des mäotischen Sumpfes, und w[ird] von den nogayischen und cubanischen Tatarn bewohn[et,]

deren jene dem Tatar-Chan unterworfen, diese aber ein freyes Volk sind, die kein Oberhaupt erkennen. Der berühmteste Ort in diesem Theile ist die Stadt Assow oder Assoff, Tanais, eine sonst große und feste Stadt, die einen vortrefflichen Hafen hatte, und für eine merkliche Vormauer des türkischen Reiches dienete, in dem letztern Kriege aber von den Russen erobert und vermöge des getroffenen Friedens gänzlich geschleifet worden.

Von der großen Tatarey.

§. 26. Die große asiatische Tatarey, *Tataria major s. Asiatica*, begreift das große Stück Land, welches in unserer Charte gelb illuminiret, und wie im folgenden §. 29. ff. wird angezeiget werden, verschiedener Herren Bothmäßigkeit unterworfen ist.

Die Tatarey soll den Namen von einem Flusse Namens Tartar haben, und eben deswegen die Tartarey genennet werden. Weil aber aufmerksamen Erdbeschreibern kein dergleichen Fluß jemals bekannt gewesen: so hat auch der Name Tartar und Tartarey keinen Grund. Vielmehr und mit größerm Rechte saget man die Tatarn und die Tatarey; weil erweislich ist, daß vor Alters ein tatarischer Chan, Namens Alanza gewesen, der dieses Land unter seine zween Söhne Tatar und Mungl getheilet hat: unter welchen Tatar den südlichen oder vordern Theil, Mungl aber den nördlichen oder hintern Theil mit seinen Nachkömmlingen beherrschet hat: daher auch dieser letztere Theil in einem uneigentlichen Verstande die Tatarey genennet wird. Vor Alters hieß das Land auch Scythien, welches aber doch von dem europäischen Scythien unterschieden war.

§. 27. Die Gränzen davon sind:

1. Gegen Mitternacht das Eismeer.
2. Gegen Mittag die kleine Tatarey, das Reich des großen Moguls, Ostindien, und das chinesische Kaiserthum.

3. Gegen Morgen das morgenländische Meer.
4. Gegen Abend Europa, davon sie durch das Geb
Poyas oder Stolpe und den Fluß Don abgesondert w

§. 28. Das berühmteste Gewässer, welches d
an stößt, ist:

1. Das Eismeer, oben, Oceanus Glacialis s. Arctous.
2. Das morgenländische Meer, Mare Orientale, hin
3. Das caspische oder hyrcanische Meer, Mare Caspi
s. Hyrcanum, unten gegen Mittag.
4. Das schwarze Meer, Pontus Euxinus, gegen Abe
5. Der arallische See, Lacus Arall, s. Mare Chorasm
unten gegen Mittag.
6. Der mäotische Sumpf, Palus Mæotis, oder *Mar d
Zabache*, unter der kleinen Tatarey.

§. 29. Die vornehmsten Flüsse der großen T
tarey sind:

1. Die Wolga, Volga, welche für den größten Fluß in E
ropa gehalten wird, in Moscau entspringt, und mit v
len Armen in das caspische Meer fällt.
2. Der Oby, Obyus, ein großer Fluß, der unten in Sib
en entspringt, und sich oben in das Eismeer ergie
übrigens vor diesem insgemein für die Gränze zw
schen Europa und Asia angenommen wurde: obw
fälschlich.
3. Der Jenisey, Jenisea, ein großer Fluß, der in der c
nesischen Tatarey entspringt, und oben bey der Ha
insel Nova Zembla sich gleichfalls ins Eismeer
gießt.
4. Der Fluß Lena, der unten in Jacutia entspringt, u
oben nach dem Eismeere läuft.
5. Der Amur oder Yamur, der vornehmlich in der chine
schen Tatarey zu sehen ist, und endlich in das morge
ländische Meer fällt.
6. Der Gihun oder Sihun, welche beyde unten in d
See Arall fallen.

§. 3

§. 30. Es wird aber die große Tatarey füglich in
) Theile eingetheilet, welche sind:

Die rußische Tatarey, Tataria Russica, welche theils ganz
vornen unter Rußland, theils zur Seiten gegen Mitternacht
und Morgen an dem Eismeere herliegt, und gelb illumini-
et, aber mit Zinnoberroth eingefasset ist.

Die sinesische oder chinesische Tatarey, Tataria Sinensis,
ie hinten über dem chinesischen Kaiserthume herliegt und
unkelgelb illuminiret aber mit hellgrüner Farbe einge-
asset ist.

Die freye Tatarey, Tataria sui juris vel independens,
velche unter der rußischen Tatarey herliegt, und auch
unkelgelb illuminiret, aber mit dunkel oder saftgrüner
Farbe eingefasset ist.

§. 31. Die rußische Tatarey gehöret mit zu dem
ischen Kaiserthume und liegt, wie schon ge-
ht, theils vornen gegen Abend und Mittag unter
ßland; theils neben Rußland gegen Morgen und
itternacht: daher es denn auch in den westlichen
) östlichen, oder, welches hier einerley ist, in
 südlichen und nordlichen Theil eingethei-
 wird.

Der westliche oder südliche Theil, pars Occidentalis s.
Meridionalis, hat allezeit zu Rußland gehöret, und besteht
aus drey Theilen, welche sind:

1. Das Königreich Casan, Regnum Casanum s. Cassiæ,
gleich unter Rußland, welches wieder aus zwo Provin-
zen besteht, welche da sind:

1) Casan an sich selbst, Cassia propria, darinnen Casan,
Casanum, eine große und berühmte Handelsstadt
an der Wolga, wo besonders mit Pelzwerke ein sehr
großer Handel getrieben wird, und woselbst auch
ein Erzbischof seine Residenz hat. Eben daselbst wer-

den auch sehr viele Schiffe gebauet, wozu die da h umstehenden großen Eichwälder das Holz geben.

Die Einwohner dieses Reiches werden insonderh die cheremischen (und zwar die Gebirger) czum sischen, casimischen, uffinischen und baskirrisch Tatarn genennet.

2) Bulgarien, Bulgaria, darinnen Bulgar, Bulgar die Hauptstadt. Man muß aber diese Provinz ni mit einer andern gleiches Namens, welche an der D nau in Europa liegt, und zur europäischen Türk gerechnet wird, verwechseln: übrigens ist diese Pr vinz das Vaterland der alten Bulgarorum, welch der Historie wohl bekannt sind.

2. Das Königreich Astracan, Regnum Astracanium, un Casan, darinnen Astracan, Astracanum, die Hauptsta in welcher auch ein großer Handel getrieben wird.

1) In diesem Reiche ist gegen Abend eine gro dürre und sandichte Einöde, Desertum Astraca cum, und ein langer Wall, der vor diesem wider d Einfall der crimmischen und cubanischen Tata aufgeworfen worden.

2) Die Einwohner dieses Reiches sind Tatarn, Cosack und Calmucken, die der Religion nach Heiden sin

3. Das rußische Circaßien Circassia Russica, unten an d Wolga, welches in das Land der tanaitischen Cosacke Terram Cosaccorum Tanaiticorum, Circaßien an sic Circassiam propriam, Petigorien, Petigoriam, und C barden, Cabardiniam, eingetheilet wird.

Es giebt sonst noch zweyerley Circaßien, deren j nes dem Cham der crimmischen Tatarn, das a dere aber einigen freyen Tatarn zugehöret: d von hier die Rede ist.

II. Der nordliche oder östliche Theil, pars borealis s. Or entalis, ist meistens erst in neuern Zeiten unter rußisch Bothmäßigkeit gebracht worden, und wird mit einem allg meinen Namen Siberien, Siberia, genennet. Es besteh aber derselbe aus vier besondern Provinzen, welche sind:

Die Provinz oder Landvogtey Tobolsky, Provincia vel Præfectura Tobolensis, gleich vornen neben Rußland, davon ein Theil Siberien an sich, Siberia propria, genennet wird, und darinnen:

1) Tobolsky, Tobolum, (vor alters Sibir genannt) eine große, feste und volkreiche Stadt, wo der rußische Statthalter und der Archimandrit oder Erzbischof über ganz Siberien ihre Residenz haben: woselbst auch die gefangenen Schweden nach der unglücklichen Schlacht bey Pultava viele besondere Widerwärtigkeiten ausgestanden die Hauptstadt ist.
2) Tumeen, eine große und volkreiche Stadt, wo der Fluß Tumeen, in den Fluß Tura fällt, die von Russen und Tatarn bewohnet wird.
3) Bohem, eine mittelmäßige Festung.
4) Utko, eine Gränzfestung gegen die Tatarn.
5) Nevianskoi, ein großes Schloß, dessen Gegend sehr fruchtbar ist.

   In dieser Gegend wohnen die wagullischen und jemschickischen Tatarn.

6) Surgut, an dem Flusse Oby, in deren Gegend die besten schwarzen Zobel gefangen werden.
7) Tomskoy, eine große Gränzfestung am Flusse Tom, wo großer Handel nach China getrieben wird, und wo diejenigen, die nach China reisen, sich von neuem verproviantiren.

   In dieser Gegend wohnen die Ostiaken und Samojeden.

2. Die Provinz oder Landvogtey Jenisseskoy, Provincia s. Præfectura Jeniscensis, neben voriger Provinz, darinnen:

1) Jeniseskoy, an dem Flusse Jenisei die Hauptstadt ist.
2) Krasnojarskoy, eine Gränzfestung.
3) Udinskoy, eine Gränzfestung an dem Flusse Uda gegen die streifenden Mongaly.
4) Sagansko, ganz hinten, dabey die Gränzscheidung zwischen der rußischen und chinesischen Tatarey.

   In dieser Gegend wohnen die Tungusen, ein grosses Volk, das sich weit ausbreitet.

Oben an dieser Provinz nach dem Meere liegt die Halbinsel Nova Zembla oder Ze la, welche von dem festen Lande durch die rühmte waigatzische Meerenge, Fretum W gatium, abgesondert ist.

3. Die Provinz oder Landvogtey Irkutskoy, Provin f. Præfectura Ircutensis, besser gegen Morgen, wel noch in drey kleinere Theile eingetheilet wird; als sind:

1) Irkutskoy an sich, Provincia Ircutensis prop darinnen:

1) Irkutskoy, Ircutia, ein fester und großer Ort ten an der baicalischen See.

2) Ilimskoy, eine namhafte Stadt, zwischen zw Bergen an dem Flusse Ilim, in deren Gegend Buratten wohnen.

3) Tunginskoy, eine Stadt am Flusse Tungus, fest ist.

2) Dauria, darinnen:

1) Ilinskoy, eine Festung über vorigen.

2) Selinga, eine Gränzfestung an einem Flusse gl ches Namens.

3) Nerzinskoy, eine feste und berühmte Handelsstad wo der Statthalter seinen Sitz hat.

4) Argunskoy, eine Gränzfestung am Flusse Argu gegen China.

3) Jacutia oder Zinzacha, oben, darinnen Jacutsko Jacutia, an dem Flusse Lena, die Hauptstadt.

In eben dieser Provinz Jacutia wohnen die Jac ten, ein großes Volk, welches theils aus Christe theils aus Heiden besteht, und oben in der Mitte auch ein feuerspeyender Berg.

4. Die Provinz oder Landvogtey Ochotskoy, Provinci f. Præfectura Ochotensis, noch besser hinten: darinne Ochotskoy an der orientalischen See, die in diese Gegend insonderheit das amurische Meer genenn wird, der merkwürdigste Ort ist. Die Einwohne dieser Gegend heißen Jukagren und Tschuktschen welche beyde große Völker sind.

Obe

Oben ganz hinten am Ende sind noch zwo unilluminirte Provinzen, von deren Einwohnern man glaubet, daß sie noch zur Zeit ihre eigenen Herren haben und keiner andern Oberherrschaft unterworfen sind.

. 32. Die chinesische Tatarey gehöret mit zu chinesischen Kaiserthume, und wird in drey ile getheilet, welche sind:

as Land Mantscheux, oder der östlichen Mugalen, erra Mantscheux s. Mugalorum Orientalium, welches r äußerste Theil ist an dem morgenländischen Meere, durch der Fluß Amur fließt.

Das Land Mongkoux, oder der westlichen Mugalen, erra Mongkoux s. Mugalorum Occidentalium, vor jem gegen Abend zu.

Ein Stück Landes, welches den freyen Tatarn in den uern Zeiten entrissen worden, und unter vorigen liegt.

. 33. Das Land Mantscheux wird ferner in Landvogteyen eingetheilet, welche sind:

hinyang, (sonst auch Leacton, Leauton, Quanton genunt) welche vor diesem ein Stück von Sina gewesen d ganz außerhalb der Mauer liegt, welche das chineche Kaiserthum von der Tatarey absondert: gleichwie en diese Provinz selbst durch einen großen Wall, der it Pfählen besetzet ist, von den übrigen abgeschieden ist. ie vornehmste Stadt darinnen heißt auch Chinvang, orinnen der chinesische Chan sein Begräbniß haben soll. ebrigens wird die Wurzel Ginseng oder Ninsing, wele sehr rar ist, und fast Menschengestalt hat, sonst nirnd als in dieser und in der folgenden Provinz gegraben. Kin oder Kirin, gleich über voriger Provinz, darinnen:

Kirin, die Hauptstadt.

Ningoutas, Ninguntа, das eigentliche Vaterland der östlichen Mugalen.

Tcitcicar oder Tschitschigar, wie auch Xixicar, neben rigen gegen Abend, darinnen:

1. Die

1. Die Hauptstadt gleiches Namens.
2. Nauncoton, von deren Einwohnern erzählet wird, sie den Teufel anbethen, übrigens aber guten Acker und Viehzucht haben, besonders an Camelen und Pfer

Man merke.

Zu diesem Theile der chinesischen Tatarey werden auch n etliche Stücke Landes gerechnet, die hier als ein Anh verdienen mit angemerket zu werden; als da sind:
1. Die Insel Sågalien Anga, Insula Ostii Fluvii ni hinten gegen den Ausfluß des Amur Flusses.
2. Die Halbinsel Eso oder Yedso, deren Einwohner sich sind; die Hauptstadt heißt Matsumai.
3. Die Insel Statenland, Terra Statuum Belgii fœ rati, gleich dabey.
4. Das Land der Societät, Terra Societatis Batavi über vorigem, davon einige glauben wollen, als dasselbe hinten mit America zusammen hinge.

§. 34. Das Land Mongour wird in zwe Theile eingetheilet, als da sind:

I. Ein Stück Land, das von alten Zeiten her unter d Schutze der chinesischen Kaiser gestanden hat, und nächst an China angränzet: darinnen Changtu o Ciandu, vor Alters Zingis genannt, der vornehmste Ort
II. Ein Stück Landes, welches weiter gegen Abend lie und erst in neuern Zeiten unter chinesischen Schutz geko men ist, sonst das Land Kalkas, Terra Calcanorum genan

§. 35. Das Stück Land, welches den freyen T tarn in den neuern Zeiten entrissen worden, ist e Stück der eigentlich also genannten Tatarey, u wird sonst in den östlichen und westlichen Theil ei getheilet. Der vornehmste Ort darinnen ist Ham Die Einwohner sind die Kokonoriensischen Tatar

§. 36. Die freye Tatarey, als die eigentlich a so genannte Tatarey (denn die rußische und chin sische Tatarey werden nur in einem uneigentliche

Be

rstande also genannt) wird in zween Theile ge-
let welche sind:

Der östliche Theil, Pars Orientalis, oder das Reich des
roßen Chan, Taischå, Regnum Kalmakia.
Der westliche Theil, Pars Occidentalis, welcher unter
iele kleine Fürsten und Regenten zertheilet ist.

. 37. Der östliche Theil der freyen Tatarey
r das Reich des großen Chan Taischå, theilet
abermal in zween Theile, nåmlich in den nordli-
n und südlichen Theile.

Der nordliche Theil besteht aus
Der eigentlich also genannten Provinz Kalmakia, Kalmakia propria, vor Alters Gete genannt, darinnen Harcas-Urga, als der vornehmste Aufenthalt des großen Can-Taischå, mitten im Lande, und ein gegen den Gränzen der chinesischen Tatarey gelegener enger Paß, das eiserne Thor, Porta ferrea genannt, vor andern zu merken ist.
. Einigen von dem Can-Taischa, neuerlich eroberten Landen: worunter die Provinzen Bucaria, Turquestan und Transoxan vornehmlich verstanden werden.
Der südliche Theil besteht aus.
. Dem Königreiche Tibet, darinn Tonker die Hauptstadt ist.
. Einigen kleinen Herrschaften: deren Namen hier anzuführen überflüßig ist.

§. 38. Der westliche Theil der freyen Tata-
liegt theils jenseits, theils diesseits der caspi-
en See; daher derselbe auch in Ansehung solcher
ge in zween Theile eingetheilet wird. Was nåmlich

In Ansehung Europå jenseits der caspischen See liegt
eißt Lateinisch Tataria independens Transcaspiana, und
ehören dazu
. Die Landschaft Turkestan, darinnen Taschkunt oder Aschkunt, wo sich der Cosacken Chan, besonders Winters-

terszeit, vielfältig aufhält; und Alcariyab, eine
alten Zeiten her berühmte Stadt, vor andern zu me
2. Usbeck, oder Zagatay, Usbekia oder Zagataya,
innen Chiwa, wo sich der Chan auch oft aufhäl
II. Was diesseits des caspischen Meeres liegt, heißt
ria independens Ciscaspiana, und werden dazu gerec
1. Das Stück von der kleinen Tatarey, dessen schon
§. 23. num. II. gedacht worden, und darinnen A
die Hauptstadt ist.
2. Die freyen Völker, welche um und auf dem Ge
Caucasus wohnen, und die unter dem Namen der
cassen, Abasgier, Alaner und Dagestaner bekannt

§. 39. Das **Land** dieser großen Tatarey ist
gen Norden sehr kalt und voller Berge, in der M
voller Wüsteneyen, gegen Mittag aber etwas fru
barer: sintemal daselbst viel Hanf, Reiß, W
und Seide gezogen wird, auch viele Cameele
Pferde darinnen angetroffen werden. In den G
birgen und Wäldern giebt es viele weiße Bär
Hermelin und Zobeln, womit großer Handel get
ben wird.

§. 40. Die **Einwohner** sind meistens wilde u
kriegerische Leute, die nirgends eine bleibende St
te haben, sondern Hordenweise herum ziehen u
sich vom Raube nähren: da indessen die Weibesl
te allerley Handlung treiben.

§. 41. Der **Religion** nach sind sie theils Mah
metaner, theils blinde Heiden: obwohl es in d
rußischen Tatarey sehr viele Christen giebt, welc
der griechischen Religion zugethan sind.

§. 42. In Ansehung des **weltlichen Regimen**
hängen die Tatarn theils von Rußland, theils vo
dem chinesischen Kaiserthume ab, deren Monarche
ei

großer Theil derselben unterworfen ist, und durch
ondere Unterkönige, Statthalter und Gouver-
rs regieret werden. Was aber die eigentlich
genannte Tatarey betrifft, so steht solche theils
er dem großen Chan Taischa, theils unter an-
n kleinen Chanen und Fürsten, deren Nachfolge
mehr von einer freyen Wahl, als Erbfolge ab-
gt.

§. 43. Die **Einkünfte** bestehen meistens in dem,
s das Land selbst hervor bringt, davon die Unter-
nen ihrem Oberhaupte einen gewissen Tribut ge-
. Die Macht ist ansehnlich, und besteht vor-
mlich in Reuterey. Doch ist die Kriegeswissen-
aft unter diesen Völkern nicht gar groß.

Historie von Rußland und der Tatarey.

§. 44. Das **rußische Reich**, worunter vor Alters
t nur das heutige Rußland, sondern auch ganz
iß und roth Reussen begriffen war, ist Anfangs
von einem, bald von mehreren Fürsten beherr-
t, gegen die Mitte des XIIIten Jahrhunderts
r von den Tatarn eingenommen worden: unter
en Bothmäßigkeit das Land an die dritthalb hun-
t Jahre also gestanden hat, daß die Russen zwar
eigenen Fürsten gehabt, die aber ihr Land von
Tatarn mußten zu Lehn tragen: bis endlich
7 **Johann Basillowitz** das tatarische Joch ab-
hüttelt, und den Grund zu der Oberherrschaft
get hat, welche die rußischen Monarchen bis auf
en Tag behauptet haben.

In

In währender Zeit als die Tatarn in Rußla[nd] den Meister gespielet, haben die Polen und Lithau[er] das meiste von weiß- und roth Reussen un[ter] ihre Gewalt gebracht: worauf das schwa[rz] Reussen oder das heutige Rußland in ein bes[on]deres Fürstenthum verwandelt worden.

§. 45. Nach der Zeit ist dieses Reich bis auf d[en] heutigen Tag beständig durch gewisse Großfürst[en] beherrschet worden: deren Ordnung zwar durch d[ie] zu Ende des XVI und Anfang des XVII Jahrhu[n]derts hervorgekommenen falschen Demetrii, als we[l]che ein 15 jähriges Interregnum verursachet, unte[r]brochen worden.

I. Vor erstgedachtem Interregno, zu welchem die falsch[en] Demetrii Anlaß gegeben, haben folgende Großfürst[en] den rußischen Thron besessen.

1. Johann Basilowitz, der die Tatarn vertrieben und d[en] Grund zu einer unumschränkten Monarchie geleget ha[t].
2. Basilius, des vorigen Sohn, der zuerst den Nam[en] Czaar geführet.
3. Johann Basilowitz, ein Sohn des vorigen, ein gra[u]samer Wüterich, der den Tatarn das Königreich Ca[]san und Astracan abgenommen, und wegen Liefla[nd] mit Polen und Schweden sehr blutige Kriege gefüh[]ret hat.
4. Theodorus oder Fedor Iwanowitz, ein Sohn de[s] vorigen, der von schlechtem Verstande war, deswege[n] ihm sein Schwager Boris Federowitz Gudenow[,] den die Stände an seine Stelle zum Statthalter e[r]wählet, sammt seinem Bruder Demetrius aus de[m] Wege geräumet hat.

II. In währendem funfzehen jährigem Interregno habe[n] nach einander regieret:

1. Erstgedachter Boris Federowitz Gudenow, der [den] alten Stamm der Großfürsten vertilget, und vo[n] dem falschen Demetrius dem I mit Hülfe der Lithauer

s[...]

so weit getrieben worden, daß er an vermuthlich selbst genommenem Gifte plötzlich gestorben.

2. Theodor oder Fedor Borissowitz, des vorigen Sohn, der sich gegen Demetrius den I eben so wenig behaupten konnte.

3. Demetrius der I, der die beyden vorigen vertrieben, aber nachdem er sich durch fremde Sitten bey den Russen verdächtig gemachet, in einem Aufruhre sammt allen bey sich habenden Polacken ermordet worden.

4. Basilius Zuski, der den vorigen Aufruhr angestiftet, und gegen welchen sich der zweyte falsche Demetrius empöret: es ist aber der letztere von den Russen verlassen und von einem tatarischen Fürsten, zu dem er sich geflüchtet, erschossen; der erste aber den Polacken ausgeliefert worden, und in einem Gefängnisse gestorben

5. Uladislaus, ein Sohn des Königes in Polen Sigismunds des III, der sich bey den Russen gleich Anfangs verhaßt machte, und nach einigen Jahren wieder abziehen mußte: worauf sich auch der dritte falsche Demetrius angab, aber bald entdecket und gehangen wurde: womit das Interregnum ein Ende nahm.

Nach dem Interregno haben den rußischen Thron bestiegen:

1. Michael Federowitz, dessen Vater Patriarch in Rußland war, und der so wohl Demetrium den III, als auch den Sohn Demetrii des II, der ihm das Reich streitig machete, und sonst Demetrius der IV genennet wird, aus dem Wege geräumet, und mit den Polen und Schweden Frieden machete: wodurch die letztern Kexholm und Ingermanland bekamen; gleichwie den Polacken in einem darauf von neuem erfolgtem Kriege die beyden Fürstenthümer Smolensko und Czernichow mußte abgetreten werden.

2. Alexius Michaelowitz, ein Sohn des vorigen, dem sich Anfangs ein neuer Demetrius, der sich auch für Demetrii des II, oder auch für des Basilius Zusky Sohn ausgab, und sich Iwan Zusky nannte, entgegen setzte, aber geköpft und geviertheilet wurde: der auch den Polen Smo-

lensko, Kiow und Vilna abnahm: desgleichen mit d
Rebellen Stephan Radzin vielen Verdruß hatte.

3. Theodor oder Födor Aelxiewitz, ein Sohn des vorig
den die Russen wegen der mit einer polnischen Prinzeßi
getroffenen Heirath mit Gift hinrichteten.

4. Ivan Alexiewitz und

5. Peter Alexiewitz, des vorigen beyden Söhne. Anfän
lich regiereten beyde gemeinschaftlich: doch wurde
erstere nach 6 Jahren abgesetzet, und dem Peter das R
giment allein aufgetragen, der denn im Jahre 1696,
in welchem Jahre sein älterer Bruder gestorben, den Tü
ken Asoff wegnahm, im Jahre 1697 eine Reise fast du
ganz Europa that, und darauf mit Schweden ein
schweren Krieg führete, der durch die Schlacht bey Pu
tava ein Loch bekam. Im Jahre 1711 hielt er mit d
Türken am Flusse Pruth ein Treffen, und machte zuglei
Frieden, in welchem Asoff wieder abgetreten wurde. I
Jahre 1721 bekam er durch den nystädtischen Fried
Liefland, Ingermannland und ein Stück von Finnlan
worauf er den kaiserlichen Titel annahm. Im 1723 u
1724 Jahre eroberte er einen Strich Landes von Persi
zwischen dem schwarzen und caspischen Meere. Sonst
ihm vornehmlich dieser Ruhm beyzulegen, daß er sei
Unterthanen sehr verbessert und gleichsam in eine ne
Form gegossen, auch die Studien und Handlung vortre
lich in Gang gebracht hat: nicht weniger ist ihm au
die Erbauung der Stadt Petersburg beyzulegen.

6. Catharina, des vorigen Gemahlinn, die ganz kurz re
gieret.

7. Peter der II, ein Enkel Peters des I, dessen Vater Alexiu
hieß, der mit einer braunschweigischen Prinzeßinn ve
mählet war, und 1718 plötzlich gestorben, nachdem er vo
her in seines Herrn Vaters höchste Ungnade gefallen
Peter der II regierete auch gar kurz, und starb sehr früh
zeitig in dem 15 Jahre seines Alters.

8. Anna Ivanowna, Ivans Alexiewitz Peters des I Bru
ders Tochter, geb. 1693, war erstlich vermählet mit Frie
drich Wilhelmen, Herzoge von Curland, und wurde

1711

1711 Witwe, 1730 aber Czaarin, welche in währender ihrer Regierung sich dadurch besonders hervorgethan hat, daß sie dem Könige in Polen August dem III den ruhigen Besitz seines Königreichs verschaffet hat. Sie starb 1740.

. Ivan oder Johannes der III, welcher gleich nach seiner Geburt 1740 zum Reichsnachfolger ernennet ward. Seine Aeltern waren Anton Ulrich, Prinz von Braunschweig-Wolfenbüttel, und Anna, Herzog Karl Leopolds zu Mecklenburg-Schwerin Tochter, eine Enkelinn des ehmaligen Czaars Ivan Alexiewitz, welche 1718 geboren war und 1746 starb. Bey seiner Minderjährigkeit führete erst Johann Ernst von Biron, Herzog von Curland und darauf die Frau Mutter die Prinzeßinn Anna, die Vormundschaft. Im Jahre 1741 wurde er abgesetzet, und lebete mit seinen Aeltern anfänglich zu Riga; seit 1744 aber in einem Kloster.

o. Elisabeth, Peters des I Tochter und den 29 Dec. 1709 geboren, bestieg den Thron statt des kleinen Ivans 1741. Sie ist unvermählet, und erklärete 1742 ihrer Schwester Anna Sohn, den Herzog von Hollstein-Gottorp, Petrum Fedorowitz, zuvor Karl Peter Ulrich genannt, zu ihrem Thronfolger, welcher sich 1745 mit einer Prinzeßinn von Anhalt-Zerbst, Catharina Alexiewna, zuvor Sophia Augusta Friderica genannt, vermählete.

. 46. Was man von der tatarischen Historie zu wissen nöthig hat, kömmt auf folgendes an:

Was man heute zu Tage Tatarey nennet, wurde vor Alters Scythia genennet, und in Scythiam Europæam und Asiaticam, dieses aber noch weiter in Scythiam intra Imaum und extra Imaum eingetheilet. Unter dem europäischen Scythia verstund man die diesseits der caspischen See um das schwarze Meer herum gelegene Provinzen; durch das asiatische aber das, was hinter der caspischen See liegt: welches durch den Berg Imaus vorgedachter maßen wieder in zween Theile getheilet wurde.

Dieses ganze Scythien, dessen erste Einwohner für ein sehr altes Volk gehalten werden, und ursprünglich von

Magog, dem Sohne Japhets herstammen sollen, w
in viele kleine Königreiche eingetheilet, die ihre beson
Könige hatten; unter welchen die Sacæ und Massag
besonders zu merken sind, als welche mit dem Cyrus
dessen Nachfolgern verschiedene Kriege geführet ha
wie denn Cyrus selbst in dem Kriege wider die massa
sche Königinn Tomyris soll umgekommen seyn.

3. Die Tatarn waren Anfangs ein kleiner Schwarm V
der sich aber durch seine Streifereyen sehr weit au
breitet, so daß sie auch den Königen des Landes selbst
den Kopf zu wachsen schienen: deswegen einer dersel
Namens Uncau, unter dessen Bothmäßigkeit sie stun
gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts sie mit g
Manier zu zerstreuen suchete, aber eben dadurch veran
sete, daß sie sich im Jahre 1187 zuerst ihren eigenen
nig erwähleten, den sie Temikin oder Chan hießen;
chem noch verschiedene andere gefolget sind, die
Gränzen gegen Rußland, Ungarn, Polen und sonst a
gebreitet haben. Endlich kam gegen das Ende des v
zehenten Jahrhunderts der große Tamerlan, und br
te nicht nur das ganze tatarische Reich unter seinen
sondern hatte sich so gar vorgenommen, sich die g
Welt unterwürfig zu machen, woran er aber 1404 du
den Tod gehindert wurde.

4. Nach Tamerlans Tode ist dieses große Reich sehr zer
len, indem dessen Nachkommen es nicht behaupten ko
ten. Ein Theil Tatarn begab sich also unter die tü
sche, und der andere unter die rußische Bothmäßigk
daher die europäische und rußische Tatarey den Nam
bekommen haben. Ferner haben einige das so genan
Reich des Moguls aufgerichtet, dahingegen andere,
Hordenweise im Lande herum ziehen, und *Tatari Va
bundi* heißen, kein ordentliches Oberhaupt haben. E
lich hieß ein gewisser Schwarm die catayischen Tata
welche in der Landschaft Cataya ein besonderes Kön
reich aufgerichtet, und endlich das chinesische Reich un
ihre Bothmäßigkeit gebracht haben.

PARE

PARERGA.

§. 47. Bey dieser Charte zeigen sich zweyerley ebenwerke. Als nämlich:

Oben sieht man das Brustbild von der letztverstorbenen ußischen Kaiserinn Anna, welchem von der Fama ein Lorbeerkranz, als das gewöhnliche Zeichen der kaiserlichen Würde, auf das Haupt gesetzet wird. Zu ihrer Rechten steht der Kriegsgott Mars mit seinem Spieße und Schilde sammt einer brennenden Fackel; zur Linken aber die Göttinn Pallas oder Minerva, sammt allerley Instrumenten und Zeichen der vornehmsten Künste und Wissenschaften, welche benfalls, wie der Mars, einen überwundenen Feind unter hren Füßen hat: um damit anzuzeigen, daß, gleichwie das ußische Reich durch die angewöhnte gute Kriegeszucht sich einen Feinden fürchterlich gemachet, und an Kriegesmacht ugenommen; eben dasselbe durch die Einführung guter Künste und Wissenschaften, die vormals darinnen herrschende Unwissenheit gänzlich unter den Fuß gebracht, und die Einwohner vortrefflich gebessert habe.

Unten um den Titel zeiget sich allerley Jagdgeräthe sammt tlichen Jägern, die nach einem Bären und Zobel schießen: um Zeichen, daß in diesem Reiche viele von dergleichen wilen Thieren anzutreffen seyn.

* *

Erklärung der funfzehenten Charte, von Asia.

§. 1.

Auf dieser Charte zeiget sich ganz Asien oder *Asia*, als der zweyte Haupttheil der Welt, sammt ein großen Stücke von Europa und einem Theile n Africa.

. Wo der Name Asia herstamme, ist unausgemacht: denn daß derselbe von Asia, der Gemahlinn Japhets den Na-

 men

men haben soll, ist eben so unerweislich, als daß eben d-
se Asia eine Tochter des Oceans und der Thetis soll
wesen seyn.

2. Was oben zur Rechten in der alten Charte mit grü
Farbe bloß eingefasset, in der neuern aber gar nicht i
miniret ist, stellet uns den größten Theil von Euro
vor; und was unten auf eben dieser Seite gelb einge
set, in der neuern aber gleichfalls nicht illuminiret ist, s
let uns ein Stück von Africa vor; alles übrige, was
roth, grüner oder gelber Farbe ganz überstrichen ist,
höret zu Asia.

§. 2. Wenn man nach den Gränzen dieses groß
Welttheiles fraget; so ist offenbar, daß derselbe m
stens mit Wasser umgeben ist: außer einem klein
Striche, wo derselbe oben zur Rechten an Europa a
gränzet, und einer schmalen Landenge, wodurch de
selbe mit Africa zusammen hängt.

§. 3. Der Größe nach ist Asien wenigstens 20
Meilen lang und 1200 Meilen breit, und wird a
mit recht für den größten Theil der Welt gehalte
weil es beynahe eben so groß ist, als Europa u
Africa zusammen.

§. 4. Damit man nun von allen zu Asien geh
rigen größern Reichen und Provinzen, wie solche
unserer Charte durch die Illumination von einand
unterschieden sind, einen deutlichen Begriff habe
möge; so präsentiren sich

I. Zur rechten der Charte sechs roth oder itzt gelb illuminir
Provinzen, deren zwo mit Leibfarbe, zwo mit Zinnobe
roth, und zwo mit Carmesinroth überstrichen sind. D
alle zusammen die asiatische Türkey, oder die dem türkische
Kaiser in Asien zuständigen Reiche vorstellen, als da sind:

1. Natolien oder Kleinasien, *Natolia s. Asia minor*
sammt den da herumgelegenen Inseln vornen und zw
schen dem mittelländischen und schwarzen Meere, die i
de

der alten Charte mit Leib= oder Fleischfarbe illuminiret sind.

Georgien, Georgia, oben neben vorigem, mit Carmesinroth illuminiret.

Turcomania, unter vorigem, welches mit Zinnober illuminiret ist.

Diarbeck, Diarbechia, unter vorigem, welches Carmesinroth ist.

Terra Sancta und Soria gleich an der mittelländischen See, welche mit Zinnoberroth illuminiret ist.

Arabien, Arabia, unter vorigen beyden, welches Carmesinroth illuminiret ist. In der neuen Charte ist alles dieses gelb.

Ein neben vorigen gelegener Strich Landes, welcher sonst grün illuminirt war, itzt eisenfarben ist, und das persische Reich vorstellet, lat. Persia genannt.

Ein besserer nach der linken Hand der Charte gelegener sonst Carmesinroth itzt meergrün illuminirter Strich Landes, welcher das Reich des großen Moguls, Imperium Magni Mogolis, vorstellet.

Ein neben und unter erstbesagtem Reiche des großen Moguls befindlicher sonst Zinnoberroth itzt grasgrün illuminirter Strich Landes, welcher Ostindien, India Orientalis, heißt.

Ein neben vorigen gelegener hellgrün illuminirter Fleck, so das chinesische Kaiserthum oder Chinam vorstellet.

Ein über vorigem gelegener sonst dunkelgrün itzt gelb illuminirter Fleck Landes, die chinesische Tatarey, Tataria Chinensis genannt.

Ein über vorigen allen gelegener großer sonst gelb, itzt roth und fleischfarben illuminirter Fleck Landes, der die große Tatarey, Tatariam Magnam, vorstellet.

. Verschiedene Inseln, welche unter und neben Asien herum liegen, und theils roth, theils gelb, theils grün illuminiret sind, und in kleinere und größere eingetheilet werden.

Die größern nämlich sind:

1) Die Insel Cyprus, unter Natolien, dahin auch die vorne unter eben dieser Provinz gelegene Insel Rhodus zu rechnen ist.

2) Ceylon, Ceylanum, unten an der einen Ecke v
Ostindien, als wovon sie durch eine berühmte Me
enge, die Straate von Chiloa genannt, abgesch
den ist.
3) Sumatra, unter der andern Ecke von Ostindien.
4) Borneo, neben voriger.
5) Java, unter vorigen beyden.
6) Celebes, neben vorigen.
7) Japonia, oben neben China und der chinesisch
Tatarey.
2. Unter den kleinen werden hier vor andern verstanden
1) Die maldivischen Inseln, Insulæ Maldivæ, vorn
unter Ostindien.
2) Die moluccischen Inseln, Insulæ Moluccæ, hint
der Insel Celebes.
3) Die philippinischen Inseln, Insulæ Philippinæ, üb
der Insel Borneo hinauf.
4) Die marianischen oder Diebes-Inseln, Insula M
rianæ s. Latronum, besser rechter Hand.
5) Etliche chinesische Inseln, als a) Haynan, oben glei
neben Ostindien. b) Formosa, gleich über d
philippinischen Inseln unter dem Wendezirkel d
Krebses, und andere mehr, davon unten.

IX. Etliche ganz hinten am Ende unten und oben gelegene m
Zinnoberroth illuminirte Flecke Landes, welche mit zu d
unbekannten Ländern gerechnet werden.

§. 5. Das um und zwischen Asia befindliche Ge
wässer hat allerley theils besondere, theils gemein
Namen, von welchen vor andern zu merken sind:

1. Das mittelländische Meer, unter Natolien.
2. Das schwarze Meer, über Natolien.
3. Das rothe Meer, Mare rubrum, sonst auch Mar di Mec
ca genannt, zwischen Africa und Arabien.
4. Das caspische oder hyrcanische Meer, Mare Caspium
s. Hyrcanum, zwischen Persien und der großen Ta
tarey.

5. Das

Das nordliche Meer, oder Oceanus Septentrionalis, ganz oben über der großen Tatarey: welches oben über Rußland insonderheit das rußische Meer, Mare Russicum und über der Tatarey, das tatarische Meer, Mare Tataricum, genennet wird.

. Das arabische Meer, Mare Arabicum, unter Arabien.

. Das persische Meer, Mare Persicum, unter Persien.

. Das indianische Meer, oder *Mar di India,* Mare Indicum, um Ostindien her, welches ein Stück von dem großen Oceano Orientali ist.

. Das chinesische Meer, Oceanus Chinensis, bey China.

0. Das japonische Meer, Mare Japonicum, um die Insel Japon herum: und zwar wird dieses Meer auf der innern Seite der Insel, da sie gegen das feste Land gekehret ist, das westliche japonische Meer Oceanus Japonicus Occidentalis, außerhalb derselben aber das östliche japonische Meer, Oceanus Japonicus Orientalis genennet.

Das ganz hinten befindliche Meer zwischen Asia und America heißt sonst auch das Stillemeer, Mare Pacificum.

§. 6. Nebst diesem hat man auf dieser Karte eine berühmte Meerbusen, Meerengen, und Archipelagos besonders zu merken.

Die Meerbusen sind:

. Der persische Meerbusen, Sinus Persicus, zwischen Arabien und Persien.

2. Der *Golfo di Bengala*, Sinus Gangeticus, unter dem Reiche des großen Moguls, zwischen Ostindien.

. Der große Meerbusen zwischen der großen Tatarey und der daran hangenden Halbinsel Jedso, welche man vor diesem für ein von Asien gänzlich abgesondertes Land gehalten hat. In unserer Karte wird er *Lamskoe* oder *Peschinskoe Mare*, Mare Meridionale genennet.

Die Meerengen sind:

. Die berühmte Meerenge Waigatz, oben zwischen der Tatarey und Novazembla.

2. Die sundische Meerenge, Fretum Sundæ, unten zwi-
schen der Insel Sumatra und Java.
3. Die palambuanische Meerenge, Fretum Palambu-
num, zwischen der Insel Java und einer dabey ge-
genen kleinern Insel.

III. Die *Archipelagi* sind:
1. Archipelagus Maldivarum, wo die maldivischen In-
seln liegen.
2. Archipelagus S. Lazari, wo die Insulæ Marianæ od
Latronum liegen.

§. 7. Ferner hat man auch einige große Zirkel z
merken, welche über Asien her gehen, und nach we
chen man die Größe und das Clima dieses Wel
theiles ermessen kann: welche sind;

I. Linea æquinoctialis oder der Aequator, welche unten üb
die ganze Karte quer durch läuft und in der alten ge
illuminiret ist.
II. Der Wendezirkel des Kreises, welcher fast in der Mi
ten der Karte durch Arabien, das Reich des großen Mo
gols, Ostindien und China durch geht, und mit Zinno
ber illuminiret ist.
III. Der Circulus Arcticus, welcher oben durch die Tatare
gezogen, und gleichfalls mit Zinnoberroth illuminiret ist

§. 8. Endlich hat man überhaupt einige groß
Flüsse zu merken, welche in diesem Theile der Wel
vor andern bekannt sind; als:

1. Der Oby, Obius, welcher vornen in der großen Tata
rey zu sehen ist, und oben mit vielen Ausflüssen, di
zusammen eine Breite von etlichen Tagereisen ausma
chen sollen, sich in einen großen Meerbusen, Guba Ta-
soskaia genannt, ergießt; sonst aber insgemein für die
Gränzscheidung zwischen Europa und Asia angegeben
wurde.
2. Der Jeniscey, Jenisia, besser zur Rechten, ein sehr gros-
ser Fluß, der fast mitten durch die Tatarey ganz ge-
rade

rade durchläuft, und oben in das nordische oder Eis-meer schießt.

Der Fluß Lena, der noch weiter zur Rechten in eben dieses Meer fällt.

Der Amur, welcher über der chinesischen Tatarey seitwärts gegen dem Lande Jedso über in das östliche Meer fällt.

Der Fluß Hoang und Kiang, welche alle beyde mitten durch China fließen und sich in die chinesische See ergießen.

Die Flüsse Coar, Cosmin, Pegu und Manah, welche den zwischen dem Reiche des großen Moguls und China gelegenen Theil von Ostindien der Länge nach gleichsam in vier Theile spalten.

Der Ganges, welcher in dem Gebirge Caucasus entspringt, durch die Mitten der Länder des großen Moguls herab fließt und in den bengalischen Meerbusen fällt.

Der Indus, welcher zwischen Persien und dem Reiche des großen Moguls beynahe die Gränzscheidung machet, und sich in das persische Meer ergießt: übrigens für einen der allergrößten Flüsse gehalten wird.

Der Phrat, Euphrates, welcher aus der asiatischen Türkey von Norden gegen Süden herunter kömmt, und sich endlich in den persischen Meerbusen ergießt.

). Der Fluß Tigris, welcher oben aus Turcomania herab kömmt, und sich in Diarbeck mit dem Euphrat vereiniget.

. Die Wolga, welche aus Rußland herunter kömmt, und sich bey Astracan in die caspische oder hyrcanische See ergießt.

. 9. Damit wir von den sämmtlichen asiatischen chen einen genauern Begriff erlangen mögen: ollen wir ein jedes derselben nunmehro ins beere betrachten.

Von der asiatischen Türkey.

. 10. Durch die asiatische Türkey, Imperium rcico-Asiaticum oder Asiatico Turcicum, verstehen

hen wir hier alles dasjenige, was in Asien unter tü
kischer Bothmäßigkeit ist: als wohin obangezeig
maßen nebst **Natolien** oder **Kleinasien** und einig
daherum gelegenen Inseln, die Landschaft **Georgie**
Turcomania, **Diarbeck**, **Soria**, das **gelob**
Land und **Arabien** vor andern zu rechnen sind.

§. 11. **Natolia** oder **Kleinasien**, Asia min
wird heute zu Tage insgemein in vier kleinere Pr
vinzen eingetheilet, deren zwo oben an dem schwar
Meere, zwo aber unten an dem mittelländisch
Meere liegen: jene sind **Natolien an sich**, Nato
propria und **Amasia**; diese aber **Caramania** u
Alauduli, Alaudulia; unter welchen zwar nur
beyden mittlern, nämlich **Amasia** und **Caramin**
in der alten Karte besonders angemerket sind;
der neuern aber stehen sie alle viere.

I. In **Natolia** an sich selbst verdienen vor andern Ort
gemerket zu werden:

1. **Chalcedon**, oben gleich gegen Constantinopel üb
allwo im Jahre 451 das berühmte Concilium Oec
menicum IV gehalten worden.
2. **Scutari**, Ol. Chrysopolis, nicht weit von vorige
Orte, eine schöne Handelsstadt, allwo die türkisch
Kaiser sich öfters aufzuhalten pflegten.
3. **Lampsaco**, Lampsacus oder Lampsacum, ein quer Fi
ger besser unten an dem Hellespont, eine feine Stad
4. **Abydus**, ein festes Schloß, welches eine von den
genannten großen Dardanellen ausmachet, und geg
Sesto über liegt.
5. **Troja**, welche Stadt in der alten griechischen Histor
wegen der ausgehaltenen zehenjährigen Belagerung u
mancherley anderer Widerwärtigkeiten sehr berühmt i
6. **Bursia** oder **Prusia**, eine große, reiche und feste Sta
und Residenz eines griechischen Erzbischofs: allwo si
die türkischen Sultane vor Eroberung der Stadt Con
stantinopel geraume Zeit aufgehalten.

7. Isnic

. Isnich, vor Alters Nicäa genannt, woselbst im vierten und achten Jahrhunderte zwo berühmte Kirchenversammlungen wider die Arianer und Bilderstürmer gehalten worden: woselbst auch die griechischen Kaiser im XIII Jahrhunderte, so lange die lateinischen Kaiser Constantinopel innen hatten, in die 60 Jahre lang ihren Sitz hatten.

. Pergamo, Pergamus, war vor diesem ein klein Königreich, nun aber schlecht. Insgemein glaubet man, daß das Pergament daselbst erfunden worden sey, und von dem Orte den Namen bekommen habe.

. Foya, gleich drunter ein fester Hafen, vor Alters Phocäa genannt.

0. Smirna, Smyrna, besser unten, eine große und vortreffliche Handelsstadt, allwo die Holländer und Engländer einen sehr starken Handel haben. Die Einwohner waren ehemals eine von den sieben bekannten asiatischen Gemeinden.

1. Ephesus, ein nunmehr zwar schlechter Ort, dessen Einwohner aber vor diesem als eine von den sieben apocalyptischen Gemeinden, an welche Paulus eine besondere Epistel geschrieben, und bey welcher der heil. Apostel Johannes selbst Bischof gewesen, auch eben daselbst begraben liegen soll, sehr bekannt waren: gleichwie auch der Tempel der großen Dianä, dessen in der Apostelgeschichte gedacht wird, den Ort sehr berühmt machte.

2. Halicarnassus, vornen an der Ecke, ein itzo auch schlechter Ort, der aber vor Alters desto berühmter war.

Zu Amasia werden gerechnet:

. Amasia, eine große und volkreiche Stadt, allwo der Beglerberg oder Statthalter seinen Sitz hat.

. Tocat, ein großer fester und volkreicher Ort, in dessen Gegend sehr viel Saffran wachsen soll.

. Trapezond, oder Trebisonde, das alte Trapezus am schwarzen Meere an den georgischen Gränzen, allwo ehedessen ein besonderes kleines Kaiserthum angerichtet war.

. Suvas oder Sivas, eine große und reiche Handelsstadt am schwarzen Meere.

III. Zu

III. Zu Caramania gehören:
1. Cogni, Iconium, die Residenz des Beglerbegs, ein g
ser Ort.
2. Tarso, Tarsus, unten am Meere, eine erzbischöf
Residenz und Geburtsstadt des Apostels Pauli.

IV. In Alauduli endlich zu merken;
1. Laiazzo oder Issus, unten am Meere, in welcher
gend Alexander der Große mit dem Darius das z
te Haupttreffen hielt.
2. Maraz oder Malatia, an dem Flusse Phrat, ein n
hafter Ort und der Sitz des Beglerbegs.
1. In der Mitten dieser Provinz ist der Berg T
rus angemerkt, von welchem aber zu wissen ist,
derselbe fast ganz Asien durchzieht, und unter m
cherley Namen bekannt ist: davon unten ein mehre
2. Sonst ist diese Provinz in sehr viel kleine Kö
reiche zertheilet gewesen, davon wir unten in
Historie die nöthige Nachricht ertheilen werden.

§. 12. Die zu klein Asien gehörigen Inseln si

I. Die Insel Cyprus, Cyprus, auf dem mittelländisc
Meere, welche den Namen eines Königreiches füh
auf welches der Herzog von Savoyen einen Anspr
hat; die vornehmsten Orte darauf sind:
1. Nicosia, die Hauptstadt und Residenz des Bassa,
auch eines griechischen Erzbischofes.
2. Papho, Paphus, eine feine Handelsstadt, in welc
vor Alters die Göttinn Venus mit besonderer Hocha
tung verehret worden.
3. Famegosta, Fama Augusta, ein fester Hafen.

II. Die Insel Rhodis, Rhodus, vornen, welche die Johan
ter= oder Malteserritter eine Zeitlang im Besitze geha
aber von den Türken vertrieben worden; die Hauptsta
derselben gleiches Namens wird ihrer guten Festungswe
halber für unüberwindlich gehalten. Vor Alters war
große Bildseule Colossus auf dieser Insel, welche für e
nes der sieben Wunderwerke der Welt gehalten wurde.

III. Die Insel Chius, Lesbus, und andere mehr, deren b
reits oben bey Griechenland gedacht worden.

§. 1

§. 13. **Georgia**, sonst auch **Gurgistan** genennet, [wir]d auch in mancherley kleinere Fürstenthümer ein[get]heilet, deren nur vier in unserer Karte ausgedruckt [sind], als **Cabardina**, **Mingrelia**, **Carduel** und [...]an; die bekanntesten Orte darinnen sind:

[1]. Fazo, Phasis, am schwarzen Meere, wo die Fasanen eigentlich herkommen sollen: der Fluß dabey hat eben diesen Namen.

[2]. Teflis, Tiphlis, eine große und wohlgebaute Stadt am Flusse Kour, Cyrus.

Wo Mingrelien ist, war das alte Colchis, von wannen die Argonauten das güldene Vließ geholet haben.

§. 14. **Turcomania**, wird gleichfalls in verschie[den]e kleine Fürstenthümer eingetheilet; die merk[wü]rdigsten Orte darinnen sind:

[1]. Erivan oder Jrvan, oben in der Mitten, eine große und feste Stadt, welche die Persianer als eine Gränzfestung, für den Schlüssel ihres Reiches halten, und itzo wieder inne haben.

[2]. Cars, gleich dabey, eine große, reiche und wohlverwahrte Handelsstadt.

[3.] Erzerum, eine große und volkreiche Stadt an dem Fluße Euphrat.

[4]. Van, eine große Stadt an einem See.

[5.] Das Gebirge Ararat, auf welchem sich die Arche Noä nach der Sündfluth niedergelassen hat.

§. 15. **Diarbeck** wird sonst in drey kleinere Pro[vinz]en eingetheilet, deren nur die erste und letzte in [der] alten Karte ausgedruckt sind, in der neuern aber [steh]en sie alle drey. Als:

[1. D]iarbeck an sich selber, darinnen

1. Diarbeckir, oder Carämid, eine große, feste und reiche Handelsstadt am Flusse Tigris, von wannen besonders der schönste Cordouan und Saffian gebracht wird. Auch hat der vornehmste Statthalter daselbst seinen Sitz.

2. Mou=

2. Mousoul, ein großer und fester Ort, an welchem
ker Seidenhandel getrieben wird. Man hält
Stadt insgemein für das alte Ninive, als die Ha
stadt von Assyrien.
3. Haran, Carræ, wo Tharah Abrahams Vater be
ben liegt, und in welcher Gegend der römische Tri
vir Crassus von den Parthern erschlagen worden.

II. Curdistan, an den persianischen Gränzen, darin
Schera sonst auch Scherazur genannt, der beste Or

III. Irack oder Yerack, unten, darinnen Bagdad, eine
große, feste und volkreiche Stadt, allwo ein sehr sta
Seidenhandel getrieben wird, die auch von vielen
das alte Babylon will gehalten werden: doch ohne
länglichen Grund.

§. 16. Soria, wird nach den darinnen liegen
vornehmsten Städten in drey Beglerbegheim
Statthalterschaften eingetheilet. Als da sind:

I. Aleppo, oben, darinnen:
1. Aleppo, Aleppum, eine große, feste und reiche Hand
stadt, welche der Sitz des Beglerbegs und eines g
chischen Erzbischofs ist.
2. Alexandrette, oder Scanderona, Alexandria, ein
trefflicher Seehafen.
3. Antiochia, wo man den Namen der Christen zu
gehöret, und woselbst Petrus sich eine geraume Zeit
gehalten hat.

II. *Tripoli di Soria* an der See, darinnen Tripoli
Haupt- und Residenzstadt des Beglerbegs ist.

III. Damascus, unten, darinnen:
1. Damasco, Damascus, die Haupt- und Residenzstadt
Beglerbegs, die groß und fest ist und vortrefflic
Seidenhandel treibt, wie denn der Damast davon
Namen haben soll: auch sind die damascener Deg
und Sebelklingen sehr berühmt, und wächst um
Stadt her ein köstlicher Wein.
2. Sidon, ein feiner Hafen und ein Rest von der al
berühmten Stadt Sidon.

3. Tyrus, sonst Sur genannt, auch an der See, als die Ueberbleibsel von der alten berühmten Handelsstadt Tyrus.
4. Der Berg Libanon, Libanus, als die Gränzscheidung zwischen Soria und dem gelobten Lande.

§. 17. *Terra Sancta* oder *Palæstina*, das gelobte Land, als der ehemalige Aufenthalt der Kinder Israels wird gleich nach dieser Charte, nach einer Specialcharte umständlich abgehandelt werden: deswegen wir hier nichts weiter davon gedenken.

§. 18. Arabia wird insgemein in drey Theile eingetheilet: als in das steinichte, Petræam, wüste, Desertam und glückliche, Felicem, deren jeder Theil wieder in verschiedene kleinere Provinzen zergliedert wird: welche anzuführen wir hier für unnöthig achten.

Das steinichte Arabien, Arabia Petræa, stößt gleich oben an das gelobte Land, Terram Sanctam an, und hat seinen Namen entweder von Petra der Felsen, weil es sehr steinigt ist, oder von der alten Stadt Petra. Wir merken darinnen
1. Herat, welches die alte Hauptstadt Petra seyn soll, und ziemlich groß ist.
2. Bussert oder Botzra, Bostra, die Hauptstadt der alten Idumeer oder Edomiter.

Das wüste Arabien, Arabia deserta, liegt in der Mitten, und ist fast eine mehrere Einöde; die bekanntesten Orte darinnen sind:
1. Ana, nicht weit von dem persischen Meerbusen, die Hauptstadt, welche gute Handlung treibt.
2. Balsora, drüber an eben diesem Meerbusen, eine große und volkreiche Stadt mit einem schönen Hafen, wo die Handlung vortrefflich blühet.

In dieser Wüste ist auch der Berg Horeb und Sinai besonders zu merken.

In Arabia felici, oder dem glückseligen Arabien, welches den Namen von seiner Fruchtbarkeit hat, sind vor andern Orten zu merken:

1. Mecca, in der Mitten am rothen Meere, eine große u volkreiche Stadt, wo der Lügenprophet Mahometh Jahre 570 gebohren wurde. Von wannen auch beste Caffee gebracht wird.
2. Medina, mit dem Zunamen Alnabi, oder die Prop tenstadt, Methymna, besser oben, an eben diesem Mee woselbst eben dieser Mahometh gestorben und begrab liegt.

An diese beyden Orte geschehen jährlich von d Mahometanern sehr große Wallfahrten, als welc öfters zu mehr als 100000 Caravanen-weise a Asia und Africa dahin ziehen, und die Heiligthüm daselbst besehen.

3. Zibith, unten an eben diesem Meere, eine große u volkreiche Handelsstadt, welche von einigen für das al Saba und die Residenz der Königinn von Arabien, we che den Salomon besuchet hat, gehalten wird.
4. Mechlaff oder Mocha, noch besser unten, eine gleic falls große und reiche Handelsstadt.
5. Aden, nicht weit davon am arabischen Meere, ein f ster Seehafen.
6. Tartach, unten in der Mitten an eben diesem Meere, vo wannen das beste Gummi Arabicum kömmt.
7. Mascate oder Muscat, gleich über dem Wendezirkel de Krebses am persischen Meerbusen, ein ziemlicher Ort dessen Gegend für die allerfruchtbarste gehalten wird.
8. Bahr, Bahrenia, eine Insel oben an eben diesem Meer busen, allwo eine schöne Perlenbank befindlich ist.

§. 19. Von Natur sind die türkischen Provin zen meistens mit einer gesunden Luft begabet, und seh fruchtbar, also, daß man von dannen die allerkostba resten Früchte und Waaren nach Europa bringt: und würde das Land gewiß an manchen Orten noch weit austräglicher seyn, wenn die Einwohner mehre re Mühe auf den Feldbau und andere Arbeit wen den möchten. Doch ist mit einigem Unterschiede davon zu urtheilen, weil fast jede Provinz vor der

andern

ern mit einem besondern Segen von der Natur
abet ist.

Von Natolien wird gerühmet, daß darinnen alles, was zur Nahrung des Menschen dienet, in großem Ueberflusse anzutreffen, anbey aber großer Mangel an Holze sey, statt dessen sich die Einwohner einer gewissen Art von Schilfrohre bedienen.

Die Insel Cypern bringt nebst andern kostbaren Früchten von Citronen, Pomeranzen, Oel und Honig einen vortrefflichen Wein hervor, der in der ganzen Welt berühmt ist: auch hat sie viel Salz und schöne Kupferbergwerke, wie auch kostbaren Agath und Crystall, sammt weißen und rothen Corallen.

Die Insel Rhodus bringt auch einen guten Wein, Citronen und Pomeranzen, und ist zur Viehzucht überaus bequem.

Georgien ist zwar an manchen Orten etwas unfruchtbar, bringt aber auch einen guten Wein, Wachs, Honig und viel Seide: wobey die Viehzucht auch gut ist: desgleichen trifft man in dieser Provinz viele edle Marder- und Tygerthiere an.

Turcomania und Diarbeck bringen insbesondere viele Seide, und sind auch übrigens sehr fruchtbar: gleichwie auch von Soria mit Recht kann verstanden werden, was die Schrift von dem daran stoßenden gelobten Lande saget, daß es ein Land sey, darinnen Milch und Honig fließt.

Arabien ist zwar großen Theils voller Steine und Wüsteneyen, und deswegen nicht so sehr bevölkert, als die übrigen Provinzen, doch hat auch dieses einen besondern Segen von dem köstlichen Weihrauch, Myrrhen, Balsam, Zimmetrinden, Caffee u. d. g. gleichwie an manchen Orten auch eine treffliche Viehzucht ist, davon unter andern die schönen und dauerhaften arabischen Pferde eine Probe seyn können: zu geschweigen des kostbaren Perlen- und Corallenfanges, welcher auf dessen Ufern getrieben wird.

N 2 §. 20.

§. 20. Der **Einwohner**, besonders der Türk vornehmstes Gewerbe ist die Handlung, zu welc die im Lande wachsenden kostbaren Waaren, u die darinnen gemachten künstlichen Cattone und dene Zeuge Anlaß geben: wiewohl auch hierinn das meiste von den sich häufig im Lande findend Juden und englischen und holländischen Colonien schieht, die sich dieses alles viel besser, als die T ken selbst, zu Nutze zu machen wissen.

§. 21. Die **Hauptreligion** im Lande ist, na dem Gott der Herr aus einem gerechten Geric den Leuchter des Evangelii daselbst umgestoßen h nunmehro die **türkische** oder **mahomethanisc** welche der Lügenprophet **Mahometh** aus der chr lichen und jüdischen zusammen geschmiedet, und sonst allerley greulichen Fabeln vermenget hat. D giebt es auch sehr viele Juden und Griechen in d sem Lande; welche letzteren so gar hier und da ihre genen Erzbischöfe und viele Bischöfe haben, auch u ter den Türken ganz leidlich gehalten werden.

> In **Turcomania**, wie auch in **Natolien**, befin sich eine besondere Secte, welche man **Armenian** nennet, und welchen nachgerühmet wird, daß meistens stille und ehrbare Leute sind, die in An hung der Religion es sowohl mit den Griechen, a Römischkatholischen halten, und von den Türk wohl gelitten werden: übrigens zween Patriarch haben, deren einer in **Turcomanien**, der andere ab in **Natolien** seinen Sitz hat.

§. 22. Die **Litteratur** ist unter den Türken ni mals hochgeachtet gewesen, ja es ist dieselbe von di ser Nation durch einen Grundsatz ihrer Religio gleichsam verbannet. Doch will man von den Ar

ber

[...]n angemerket haben, daß viele derselben sich mit [...]lem Fleiße auf die Poesie, Astronomie und Medi[...] legen.

Nachdem vor einiger Zeit in Constantinopel eine türkische Druckerey angeleget worden: so hat man gehoffet, daß dieses ein Mittel seyn werde, die Wissenschaften selbst unter dieser Nation mehr und mehr bekannt zu machen: doch sind die Proben bis itzo noch nicht erfolget.

§. 23. **Die Regierungsform**, die ein türkischer [...]ultan gebrauchet, ist durchaus monarchisch, und [...]d das Regiment mit der allergrößten Schärfe [...] Strenge geführet: wobey doch die Regenten [...]st fast keinen Tag sicher sind, daß nicht der auf[...]rische Pöbel sich gegen sie erhebet, und sie vom [...]rone stürzet. Die vornehmsten Beystände im [...]gimente sind der **Mufti**, der **Groß-Vezier**, der [...]ichs-**Effendi**, und andere mehr: deren Rath sich [...] Sultan in den wichtigsten Angelegenheiten be[...]net. Die auswärtigen Provinzen werden im Na[...]n des Sultans von besondern Statthaltern, wel[...] nach dem Unterschiede ihres Ranges und Anse[...]ns unter dem Namen der **Hospodare**, **Bassen**, [...]eglerbeghs u. d. g. bekannt sind, beherrschet. Die [...]ronfolge ist zwar nicht erblich, doch kehren sich die [...]irken daran nicht. Das Frauenzimmer ist davon [...]nzlich ausgeschlossen: sintemal die türkischen Kai[...] und Prinzen keine ordentliche Weiber, wohl aber [...]nze Palläste voller Kebsweiber haben.

[...]. Der **Mufti** ist bey den Türken der oberste Priester, auf dessen Willen und Meynung in Religionssachen alles ankömmt. Nebst dem wird er in allen wichtigen Sachen mit zu Rathe gezogen, sie mögen den Krieg oder den Frie-

den betreffen, und ist er vermögend, durch ein einiges
oder Nein, welches er unter die ihm schriftlich mitgeth
ten Decreta setzet, die wichtigsten Dinge so wohl zu
dern, als zu befördern. Auch hat der Großsultan ge
ihn so viel Ehrerbiethung, daß, wenn er zu ihm kömm
vor ihm aufsteht und das Haupt neiget. Sein K
ist grün; er darf sich verheirathen, und sollen sich de
Einkünfte täglich auf 40 bis 50 Thaler belaufen.

2. Die Würde eines Großveziers ist nach dem Mufti
vornehmste, weil ein solcher für den obersten Staat
dienten im ganzen Reiche gehalten wird, von dessen
len und Verfügung alles, was im Staate zu Krie
und Friedenszeiten vorgeht, vornehmlich abhängt.
es ist ein solcher gleichsam der stärkste Pfeiler, auf
chem die Gewalt des Sultans selbst gebauet ist. Is
aber in irgend einem Anschlage unglücklich, so ist
auch der Strang oder das Elend gewiß. Sonsten
er noch viele andere Vezier unter sich, die aber bey wei
so viel nicht zu sprechen haben. Der große Rath,
cher zu gewissen Zeiten von dem Großveziere zu Abha
lung der Staatssachen gehalten wird, heißt bey
Türken ein Divan.

3. Der Reichs-Effendi ist bey den Türken so viel, als
uns ein Großkanzler oder oberster Canzeleydirect
der durch seine unterhabenden Secretäre und Canz
sten alle kaiserliche Verordnungen ausfertigen läßt,
deswegen alle die Sprachen verstehen muß, welch
des Großsultans Herrschaften üblich sind: es sind a
dieser hauptsächlich viere, nämlich die türkische, ara
sche, griechische und sclavonische Sprache.

§. 24. Die Einkünfte des türkischen Kaise
die er theils von dem starken Tribute, welchen
unter ihm wohnenden Juden und Christen geb
müssen, theils von den vielen Zöllen und auch so
einzieht, sind unsäglich: und besitzen die türkisch
Kaiser nicht nur große Schätze für sich, sondern

ps

eget auch in den so genannten sieben Thürmen be-
ndig ein unbeschreiblicher Schatz zum Nutzen des
eiches verwahret zu werden: welchen man aber
emals, als zur Zeit der höchsten Noth, angreift.

§. 25. Die **Macht des türkischen Kaisers** ist
ht weniger sehr groß, indem er seinen Feinden sel-
n mit einer geringern Kriegesmacht, als von 300000
öpfen entgegen kömmt: unter welchen die **Janit-
aren, Spahi, Capi** und **Pasi**, wie auch die **Ti-
arioten** in besondere Betrachtung kommen; und
uß man gestehen, daß die Türken in der Krieges-
nst von den Christen durch den vielen Schaden
mlich klug geworden.

1. Auf den Janitscharen, als dem vornehmsten türkischen Fußvolke, beruhet die größeste Macht der ottomannischen Pforte, und bestunden dieselben Anfangs aus lauter Christenkindern, die in ihrer Jugend zur mahomethanischen Religion gezogen worden: doch befinden sich itzo auch viele andere mit darunter. Ihre Anzahl bestund vor Zeiten oft in 30000 und mehr Köpfen: wegen der vielen Empörungen aber, welche dieselben entweder angefangen, oder wenigstens unterhalten haben, ist dieselbe bis auf die Hälfte eingezogen worden, ja manchmal noch geringer. Ihre Waffen sind eine Flinte und ein Sebel.
2. Spahi sind türkische Reuter, welche statt der Waffen einen Sebel und eine Lanze, nebst dem auch öfters Pistolen, Bogen und Pfeile führen.
3. Capi sind auch Fußvölker, und Pasi eine gewisse Art Reuter, welche etwas geringer als die Janitscharen und Spahi sind, aber doch mit für den Kern der Kriegesmacht gehalten werden.
4. Die Timarioten, welche mit einem andern Namen auch Znaims heißen, sind eine gewisse Art Soldaten, welche

ihren Unterhalt von gewissen Ländereyen haben, ihnen von dem Großsultane als Lehen- oder Ritter auf Lebenslang eingeräumet werden.

§. 26. Außer den obbeschriebenen Provinzen sitzt der türkische Kaiser sowohl in **Europa**, als a in Africa annoch ansehnliche Reiche, davon th schon oben bey der eilften Charte zur Genüge geh delt worden, theils aber besser unten in der Ch von Africa mit mehrerem wird gedacht werden.

§. 27. Gleichwie auch die türkischen Kaiser in vorigen Zeiten nicht geschämet haben, auf das g ze occidentalische Kaiserthum einen Anspruch zu m chen: also ist auch kein Zweifel, daß dieselben nun an einen beständigen Anspruch auf diejeni Eroberungen behalten werden, die ihnen nunme von den Persianern wieder aus den Zähnen geri worden.

§. 28. Unter den türkischen **Münzen** und Ge sorten verdienen hier die **Aspers**, deren 50 einen T ler ausmachen sollen, besonders gemerket zu werd Große Summen rechnen sie nach **Beuteln**, deren der so viel ist, als 500 Thaler.

§. 29. Im **Wapen** führet der türkische Ka einen silbernen halben Mond im grünen Felde, h ter welchem eine Löwenhaut an statt eines Wap mantels zu sehen. Oben drauf liegt ein Turban m einer Reigersfeder, und auf jeder Seite ist ein Ro schweif, als das gewöhnliche Feldzeichen der Tü ken, gesteckt.

Vo

Von Persien.

§. 30. Das Königreich Persien, Persia s. Imperium Persicum, wird in viel kleinere Provinzen getheilet, welche nicht in allen Charten in gleicher zahl und unter gleichen Namen angedeutet sind. ir wollen uns an unserer Charte halten und dieen, wie wir sie finden, in folgender Ordnung anken.

Dagestan, Dagestania, ganz oben zur Rechten, am caischen Meere, welche Provinz sonst zur Tatarey gerechet wird, und nunmehro den Russen unterthänig ist, darmen Terky, und Tarku, deren jenes eine gute Festung t, dieses aber für die Hauptstadt der Provinz angegeen wird. Beyde liegen unfern der caspischen See.

Schirvan oder Sirvan, Servenia, drunter, welches leichfalls den Russen zuständig ist und darinnen:

. Derbent, Derbentium, oder Alexandria Albaniæ, eine große und reiche Handelsstadt sammt einem festen Schlosse und Hafen. Zwischen den Gebirgen und dem Meere ist in dieser Gegend ein berühmter Paß, Portæ Caspiæ, genannt, durch welchen alles gehen muß, was aus Persien nach Rußland und von dannen in Persien reisen will.

. Schamachi, Schamachia, ein fester Ort, in welchem ein starker Seidenhandel getrieben wird.

. Bacu, eine treffliche Festung und Handelsstadt, in deren Gegend das köstliche Harz Naphtha gegraben wird.

Gilan oder Kilan, Gilanium, unter vorigem, darinnen Rescht, ein namhafter Ort, nicht weit von der See, und ferabat, eine feine Handelsstadt, liegt.

Churdistan, oder Adyrbeizan, Adirbeizana regio, beser unten, darinnen Tauris, Tabris, eine große und volkeiche Stadt, und ehemalige Residenz der Könige in Persien. Sie wird für die alte Stadt Ecbatana gehal-

ten, und wird daselbst ein starker Seidenhandel getrie
wie auch treffliche Seidenstoffe gemacht. Eben dase
sollen auch viele alte persianische Könige begraben lie

V. Tabristan, regio Tabistrana, neben vorigem.

VI. Irac-Agemi, Iraca, unter vorigem, die vornehmste
ter allen Provinzen, darinnen:

1. Ispahan, oder Hispahan, Aspahanum, die Resi
des itzigen Königes, eine sehr große und volkre
Stadt, welche starken Handel treibt.
2. Jesd, darneben, allwo vortreffliche Tapetenma
facturen sind.
3. Coschan oder Cachan, darüber, eine große Stadt
künstlichen Seidenmanufacturen.
4. Hamaden, zur Seiten, allwo Ester und Mardoc
begraben liegen sollen.
5. Casbin, eine große und volkreiche Stadt, wo sich
diesem die Könige eine Zeitlang aufgehalten haben.

VII. Cumas, neben voriger Provinz.

VIII. Chorasan, Corasania, besser zur Rechten, etwas h
aufwärts, darinnen:

1. Herat, Heratum, eine große und volkreiche Stadt.
2. Nischabur, welche der guten Sebel halber, die dasel
gemacht werden, berühmt ist.
3. Mesched, dahin zu den daselbst begrabenen Heilig
viele Wallfahrten geschehen.
4. Merwa, eine große Stadt, oben.

IX. Gor, unter vorigem, welche Provinz von andern
dem Reiche des großen Moguls gerechnet wird.

X. Sablestan, Sablestania, darinnen Bost, eine trefflic
Festung,

XI. Candahar, Candaharia, darinnen die Hauptstadt gl
ches Namens, welche guten Handel treibt.

XII. Segestan, Segestania, besser unten, darinnen die Haup
stadt gleiches Namens.

XIII. Haiacan, Haiacania, noch besser unten.

XIV. Circan, Circania, noch weiter unten.

XV. Macran, Macrania, unten an dem persischen Meer
da

darinnen Macran, eine feine Handelsstadt, und Tiz, ein guter Hafen am persischen Meerbusen.

VI. Tuberan, Tuberania, besser zur Linken, deren Hauptstadt gleiches Namens.

VII. Kerman oder Kyrman, Kermania, besser hinaufwärts an dem persischen Meerbusen, darinnen Cherman und Gamron oder Banderabaßi, zwo feine Handelsstädte liegen.

VIII. Farsistan, Farsistania, besser oben, an eben diesem Busen, darinnen Schiras, Schirasium, eine große und volkreiche Stadt ist, in welcher sich viele gelehrte Leute aufhalten, die zusammen gleichsam eine Universität vorstellen. Nicht weit davon sollen sich auch noch Ueberbleibsel von der alten Stadt Persepolis finden, die Alexander der Große hat verbrennen lassen.

IX. Chusistan oder Susistan, Susistania, ganz oben an mehrgedachtem Busen, darinnen Suster, welcher Ort für das alte Susan und die Residenz des Königes Ahasveri gehalten wird.

X. Laurestan, Laurestania, neben Diarbeck.

XI. Außer diesen Provinzen hat man auf dem persischen Meerbusen annoch etliche Inseln zu merken; Als:

1) Die Insel Ormus in der Mitte, welche den Namen eines Königreiches führet, und weder süß Wasser noch Gras, sondern lauter Salzquellen und ein schwefelichtes Erdreich haben soll: sonst wird daselbst mit Perlen, Juwelen und allerley kostbaren Specereyen ein starker Handel getrieben, und hatte die Hauptstadt vordem ein starkes Schloß und einen feinen Hafen.

2) Die Insel Bahr oder Bahrein, oben auf der Seite von Arabien, welche ebenfalls mehr Salzquellen, als süßes Wasser, und wenig Früchte hat: in deren Gegend aber eine reiche Perlenbank ist.

§. 31. Der natürlichen Beschaffenheit nach [ist] Persien meistens ein fruchtbares und gesegnetes [L]and. Denn ob gleich an Korn einiger Mangel ist,

ist, so findet man darinnen doch Weizen, Gersten, Rei
Hirsen und andere Hülsengerichte, nebst allerley Ar
ten von dem vortrefflichsten Obste: desgleichen Ta
back, Oel, Honig und einen köstlichen Wein in de
sto größerm Ueberflusse: gleichwie auch die kostba
ste Baumwolle und Seide in dem Lande gezoge
wird. Sowohl Wildpret als zahmes Vieh trif
man darinnen in großer Menge an: und liegen au
in der Erde selbst große Schätze von allerley Meta
len, Edelgesteinen und Bezoar vergraben: wobe
auch an einigen Seeküsten die schönsten Perlen un
Corallenzinken gefunden werden.

§. 32. Die **Einwohner** sind gegen die übrige
asiatischen Völker zu rechnen sehr gesittet, scharfsin
nig, und zu den Künsten und Wissenschaften seh
aufgelegt, dabey gute Soldaten. Ihr vornehmste
Gewerbe besteht in Verfertigung künstlicher Se
denstoffe und Cattonen, wobey sie sich zugleich seh
auf die Bluhmenmalerey legen, wodurch die Hand
lung in diesem Lande in dem vortrefflichsten Flor
erhalten wird. Doch wird von vielen auch de
Feld- und Gartenbau, von welchem letztern sie be
sonders große Liebhaber sind, mit großem Fleiße be
sorget. Ihre Kleidung ist meistens grün: worin
nen sie aber den Türken, welche diese Farbe für hei
lig halten, sehr anstößig sind.

§. 33. In Ansehung der **Religion** sind die Per
sianer in den meisten Stücken mit den Türken ei
nig, und also **Mahomethaner**: doch wohnen auch
sehr viele **Christen** unter ihnen, besonders Arme
nier.

§. 34.

§. 34. Zur **Literatur** haben sie von Natur viel
eschicklichkeit; und wie vor Alters die persischen
agi ihrer Weisheit und Gelehrsamkeit halber sehr
rühmt waren, also trifft man auch noch heute zu
age unter ihnen die vortrefflichsten Staatskundi-
n, Aerzte, Philosophen, Mathematiker, Redner
d Poeten an: wie denn besonders in der Stadt
schiras sich ein ganzes Collegium von solchen ge-
rten Leuten finden soll.

§. 35. Die persianische **Sprache** ist ein Abfall
n der arabischen, deren sich besonders die Gelehr-
n in ihren Schriften bedienen. Die gemeine Pöbel-
rache soll mit der alten scythischen vieles gemein
ben.

§. 36. Das **weltliche Regiment** ist im hohen
rade monarchisch, und heißt der König, welcher
nen großen Staat führet, bey ihnen **Schach**.
er Gottesdienst wird von ihrem obersten Patri-
chen, den sie **Serdre** nennen, und der seinen Rang
eich nach dem Könige hat, eingerichtet.

§. 37. Die **Einkünfte** des persischen Reiches
mmen meistens von der Handlung her, welche
n Könige mit Zoll und andern Zugängen ein groß-
einbringt: zu geschweigen, daß er die besten Gü-
im Lande selbst eigenthümlich besitzt. Die
Macht von Persien ist daher auch sehr beträchtlich,
lches bisher die Türken, welche vor diesem vor
n Persianern wenig Furcht hatten, mehr als zu
l erfahren haben.

§. 38. Außerhalb Landes besitzen die Könige von
ersi.n nichts. Es ist aber der itzige darauf be-
dacht,

dacht, wieder alles zusammen zu bringen, was v[on]
diesem Reiche ehemals abgerissen worden.

§. 39. Es haben auch die Persianer allerley Go[ld-]
Silber- und Kupfermünzen, welches ins besonde[re]
hier anzuführen für unnöthig erachtet wird.

§. 40. Das persianische Wapen soll ein schwa[r-]
zer Büffelskopf im güldenen Felde seyn.

Von dem Reiche des großen Moguls

§. 41. Das Reich des großen Moguls, son[st]
auch Indostan, Lat. Imperium magni Mogulis g[e-]
nannt, hat den Namen eines Kaiserthumees, un[d]
wird in viele Königreiche eingetheilet, welche alle an[-]
zuführen hier unnöthig ist: zumalen sie auch in un[-]
serer Charte nicht alle, sondern nur folgende ange[-]
merket sind:

I. Cabul, oben zur Linken, darinnen Cabul die Hauptstad[t]
gleiches Namens, liegt.

II. Attock, zur Rechten darneben, darinnen Attock di[e]
Hauptstadt, allwo sich der große Mogul zum öftern auf[-]
zuhalten pfleget.

III. Naugracut, unter vorigem, dessen Hauptstadt gleiche[s]
Namens, sehr lustig ist.

IV. Pitan, darneben zur Rechten, dessen Hauptstadt Pitan

V. Gor, besser zur Rechten, darinnen Gor, eine von de[n]
Residenzstädten des Moguls.

VI. Patanes, unter Cabul.

VII. Labor, darneben, darinnen Labor, eine große und
reiche Handelsstadt, in welcher der große Mogul sich des
Sommers oft zu belustigen pflegte, auch soll Alexanders
des Großen Pferd daselbst begraben liegen.

VIII. Patna, besser nach der rechten Hand, darinnen Patna
eine große Stadt.

IX.

Canduana, noch besser hin, darinnen Canduana.

Multan, unter Paranes, durch welches der Fluß Indus fließt, und es sehr angenehm machet: darinnen Multan eine der allerreichsten Handelsstädte ist.

Jenupar, darneben, sonst auch Gengabar genannt, darinnen Jenupar die Hauptstadt ist.

. Bacar, besser nach der rechten Hand zu, darinnen Bicaner, eine feine Handelsstadt und Residenz des Statthalters ist.

. Udessa, oder Volr, besser hinten, darinnen Raiapor und Jekenack, an welchem letztern Orte sich der Mogul öfters belustiget.

. Sambat, in der Mitten, darinnen die Hauptstadt eben also heißt.

Halabas, unter vorigem, darinnen Halabas, eine grosse reiche und angenehme Stadt, dahin der Mogul auch öfters kömmt.

. Meva, darneben zur Rechten.

I. Delly, darneben zur Linken, darinnen Delly eine grosse Handelsstadt.

II. Buckor, ganz zur Linken am Flusse Indus, darinnen Buckor, eine sehr schöne Stadt.

Jessèlmere, oder Hasmar, unter vorigem, darinnen Radimpor, eine Handelsstadt.

Tatta, unter vorigem, darinnen Tatta die Hauptstadt.

Bando, neben vorigem, darinnen Bando, eine volkreiche Stadt.

. Agra, besser hin, eines der wichtigsten Reiche, darinnen Agra, die vornehmste Residenz des großen Moguls und Hauptstadt des ganzen Kaiserthumes, welche sehr groß, und mit den prächtigsten Pallästen und einem unsäglichen Reichthume angefüllet ist.

I. Malvay, gleich drunter, darinnen sehr viele Smaragde gefunden werden, und dessen Hauptort Rautibor

XXIV.

XXIV. Jagannat, besser zur Rechten.

XXV. Bengala, in der Ecke zur Rechten, welches fast wichtigste unter allen ist, und an Gewürze und Seiden nen sehr großen Ueberfluß hat. Darinnen 1) Beng die Hauptstadt. 2) Charigam, eine Handelsstadt.

XXVI. Rabia, unter Bando, darinnen Armedabat, ansehnliche Handelsstadt, in deren Gegend viel Ba wolle wächst.

XXVII. Chitor, gleich drunter, darinnen Chitor.

XXVIII Gusara, unter Tatta, eines von den besten chen, dessen Kaufleute für die geschicktesten in Indien halten werden. Darinnen 1) Surate, eine große H delsstadt, allwo die Engländer und Franzosen einen starken Handel treiben. 2) Campaya, eine große H delsstadt. 3) Diu, eine gleichfalls vortreffliche Hand stadt auf einer Insel, woselbst die Portugiesen vorneh lich ihre Niederlage haben.

XXIX. Berar, unter Malvay, darinnen Ghapor Hauptstadt ist.

XXX. Candis, unter vorigem, in dessen Gebirgen viel G und Edelgesteine, und übrigens gute Viehzucht ist: d innen 1) Brambor die Hauptstadt, 2) Doltabad, e große Stadt, deren Gegend sehr fruchtbar ist.

§. 42. Seiner natürlichen Beschaffenheit na ist dieses Reich zwar nicht an allen Orten gleich g mäßiget und fruchtbar, sondern, wie leicht zu erac ten, gegen Norden weit kühler, und folglich nic so fruchtbar, als gegen Mittag, allwo fast ein b ständiger Sommer anzutreffen ist; doch hat dasse be aller Orten einen dermaßen großen Ueberfluß vo mancherley Früchten und Kostbarkeiten, daß kaum genugsam zu beschreiben ist. Auf dem Feld wächst schönes Getreyde, und allerley Hülsenfrüc te, Anis, Senf und Zuckerröhre; aus den häuf

darin

[da]rinnen wachsenden Cocusnüssen bereiten sie einen [T]rank, der bey ihnen für weit angenehmer ge[h]alten wird, als selbst Wein, dessen in diesem [R]eiche nicht viel wächst. In den Bergwerken [fin]det man die schönsten Gold- und Silbermi[ne]n, sammt den reichsten Edelgesteinen. Die [T]häler und Wälder fassen das schönste Vieh, [W]ildpret und andere wilde Thiere, als Ochsen, [K]ühe, Schweine, Schafe, Ziegen, Elephanten, [N]ashörner oder Rhinocerotes, Crocodile, Tiger[thi]ere, Affen, Meerkatzen u. d. g. in großer Men[ge] in sich: wobey doch an Pferden ein merklicher [M]angel verspüret wird, den man aus Persien er[setz]et. Auch giebt es darinnen überaus viele Pfau[en], Papagayen, Rebhühner, und anderes gerin[ger]es Federvieh: dargegen die vielen Raben, [S]chlangen, Scorpionen, Ratzen, Heuschrecken [un]d Fledermäuse den Einwohnern zu nicht geringer [Pl]age dienen. Was endlich die Kaufmannswaa[ren] anlanget, womit der größte Handel im Lande [get]rieben wird, so bestehen solche vornehmlich in [S]eide, Baumwolle, Ambra, Zibeth, Opium, [Be]zoar, Wachs, Honig, und allerley Gewürze [un]d wohlriechendem Holze.

[§]. 43. Die **Einwohner** beweisen ihre größte [Ku]nst in Verfertigung allerley schöner seidener Stof[fe u]nd Catton, wobey sie zugleich in der Malerey [ein]e große Geschicklichkeit von sich sehen lassen, [wel]che das Frauenzimmer mit ihrer Nadel durch [alle]rley künstliche Stickarbeit ungemein nachzuah[men] weis. Nicht weniger können sie auch mit

dem Lackiren und Verarbeitung der Perlenmutt
und Schildkrötenschalen, wie auch Verfertigun
allerley kostbarer Gold- und Silberarbeit, wozu
die Edelgesteine auf eine sehr künstliche Art zu schl
fen wissen, überaus wohl umgehen. Ihre vornehm
ste Nahrung endlich ist die Handlung, welche f
in allen Städten floriret.

§. 44. Der **Religion** nach sind sie meistens M
hometharner, doch sind auch sehr viele Heiden im La
de, wie auch einige Christen.

§. 45. Von der **Gelehrsamkeit** halten sie nic
viel, indem die wenigsten auch nur lesen und schr
ben können, außer den so genannten **Bramine**
welche für Nachfolger der alten Brachmanen geh
ten werden.

§. 46. Die im Lande übliche **Sprache** ist nic
einerley: indem einige die arabische, andere die pe
sianische und malabarische, noch andere aber eine b
sondere Landessprache reden.

§. 47. Das **weltliche Regiment** ist durcha
monarchisch, und wird der große Mogul, der ein
unsäglichen Pracht und Staat an seinem Hofe s
hen läßt, von seinen eigenen Unterthanen ordentli
Pad-Schach, d. i. **Großherr** genennet, weil s
den Namen **Mogul**, der so viel als das **Haupt** d
Weißen heißen soll, zu gering achten. Die Thron
folge ist, so viel man aus bisheriger Gewohnheit ab
nehmen kann, erblich.

§. 48. Die **Einkünfte** und der Reichthum die
ses Potentaten sind ohne Maaß: sintemalen ihm nich
nu

ur der große Zoll von den vielen ausgehenden Waa-
en, und die auf seine Unterthanen gelegten Steu-
en, jährlich eine sehr große Summe Geldes ein-
ringen, sondern auch kein Mensch vor ihn kommen
arf, der ihm nicht wichtige Geschenke überreichet:
geschweigen des unsäglichen Reichthums von Gold
id Edelgesteinen, welchen er aus den Bergwerken
eht. Kurz, es soll die Größe und Menge der
Schätze und Kostbarkeiten, die an dessen Hofe an-
troffen werden, dermaßen ausnehmend seyn, daß
mit keiner Feder zu beschreiben ist.

§. 49. Die **Macht** ist hiernächst nicht minder
eraus groß, indem er so gar in Friedenszeiten be-
indig eine Macht von mehr als 600000 Mann
f den Beinen halten soll: zu Kriegeszeiten hat er
ohl eher eine Heeresmacht von 200000 Reutern
d 800000 Fußgängern sammt 50000 Elephan-
ı zu Felde geführet. Weil es aber seinen Sol-
ten theils an Muth, theils an Kriegeswissenschaft
let: so liest man mehr Exempel von ihren erlitte-
n Niederlagen, als erhaltenen Siegen: besonders
nn es gegen Persien geht.

§. 50. In Ansehung des Geldes und der Münz-
ten, daran es den Einwohnern dieses Reiches so
nig als andern Nationen fehlet, ist hier dieses be-
ders zu merken, daß im Handel und Wandel un-
den Reicheren sehr vielfältig, an statt des geprä-
Geldes, ganze Gold- und Silberstangen, die sie
ander nach dem Gewichte darwiegen, gegen aller-
nd Waaren vertauscht werden.

Von den beyden ostindianischen Hal[...] inseln diesseits und jenseits des Flusses Ganges.

§. 51. Ehe wir diese beyden ostindianischen Hal[...] inseln genauer beschreiben, haben wir hier anzum[...] ken nicht zu vergessen, daß der Name Ostindien ba[...] in einem engern, bald in einem weitläuftigern Ve[...] stande genommen werde.

1. In dem weitläuftigern Verstande wird alles das fe[...] Land und die Inseln, welche am ostindianischen Mee[...] liegen, und also auch das Reich des großen Moguls n[...] darunter verstanden: davon die ostindianische Com[...] pagnie und deren Handlung den Namen hat.
2. Im engern Verstande versteht man unter Ostindie[...] vornehmlich die zween Halbinseln, welche diesseits un[...] jenseits des Ganges zu sehen sind.

§. 52. Durch die beyden ostindianischen Hal[...] inseln versteht man die zween langen Zipfel, die un[...] ter dem Reiche des großen Moguls und unter Ch[...] na weit ins Meer herunter gehen, zwischen welche[...] der bengalische Meerbusen, Golfo di Bengala ode[...] Sinus Gangeticus, zu sehen ist. Und werden dieselbe[...] in unterschiedliche Küsten und viele kleine Königrei[...] che eingetheilet, welche theils dem großen Mogul zu[...] gehören, theils ihre eigenen Könige haben, theils abe[...] von den dahin handelnden so genannten ostindiani[...] schen Compagnien besessen und genutzet werden.

§. 53. Zu der diesseits des Gangis gleich unte[...] dem Reiche des großen Moguls gelegenen Halbin[...] sel werden folgende Küsten und Königreiche ge[...] rechnet:

I. Die[...]

Die Küste Cuncan, Littus Cuncanum, darauf

1. Das Königreich Decan, Regnum Decanum, welches dem großen Mogul gehöret, und dessen Hauptstadt gleiches Namens starke Handlung treibt.

2. Das Königreich Cuncan, Regnum Cuncanum, welches seinen eigenen König hat, der aber ein Vasall von dem großen Mogul ist. Darinnen

   1) Visapor, Visapora, eine große reiche und wohl befestigte Stadt.

   2) Goa, eine große volkreiche und feste Stadt mit einem trefflichen Seehafen, welche ganz den Portugiesen gehöret, und daher ganz katholisch ist, allwo auch der portugiesische Unterkönig und Erzbischof, welcher der Patriarch der orientalischen Kirche und Primas von den Ostindien heißt, seinen Sitz, wie nicht weniger der Jesuit Franciscus Xaverius, der insgemein der Indianer Apostel genennet wird, sein Begräbniß hat. Uebrigens ist an dem Orte auch ein scharfes Ketzergericht.

Die Küste Malabar, Littus Malabariæ, unten an der Spitze, darauf

1. Das Königreich Calecut, Regnum Calecutium, welches seinen eigenen König hat, der aber nicht viel mehr ist, als ein Vasall von den Portugiesen, dessen Hauptstadt Calecut groß, volkreich, und nicht nur an sich ziemlich fest, sondern auch mit einem trefflichen Hafen versehen ist, und besonders mit Pfeffer einen sehr großen Handel treibt.

2. Das Königreich Cananor, Regnum Cananorium, welches seinen eigenen König hat, der aber unter holländischem Schutze steht: dessen Hauptstadt gleiches Namens (Cananora) ist ziemlich fest, und wird daselbst von den Holländern sehr starke Handlung getrieben.

3. Das Königreich Cochin, Regnum Cochinum, welches auch seinen eigenen König hat, der aber gleichfalls ein Vasall von den Holländern ist, und in dessen Hauptstadt

Cochin, die ziemlich fest ist, eben diese Nation sta
Handlung treibt.

III. Die Küste Coromandel, Littus Coromandelium, un
zur Seite, darauf

1. Das Königreich Bisnagar, Regnum Bisnagariense,
seinen besondern König hat, der sehr mächtig und re
seyn soll, und darinnen Bisnagar, Bisnagaria, die Hau
und Residenzstadt des ganzen Königreiches, welche
groß und fest ist.

2. Das Land Gingi, welches vor diesem auch ein beson
res Königreich war, nun aber dem Könige von Bis
gar ebenfalls unterworfen ist, und darinnen Gingi, e
große und wohlgebaute Handelsstadt, die mit zw
großen königlichen Pallästen und einer starken Citad
versehen ist.

3. Das Königreich Narsinga, Regnum Narsinganum, w
ches seinen eigenen König hat, der sehr mächtig ist, u
seiner guten Justitz und Policeywesens halber vor and
indianischen Königen sehr gerühmet wird, darinnen

1) Narsinga, eine große und wohlgebaute Stadt, wel
die Residenz des ganzen Königreiches ist.

2) Meliapor oder S. Thomas, eine große Stadt,
den Portugiesen gehöret, als welche daselbst d
Apostel Thomas zu Ehren eine schöne Kirche
bauet haben: und dahin von den Catholiken weg
der vorgegebenen Wunder dieses Apostels vi
Wallfahrten geschehen.

3) Trangebar oder Tranquebar, eine feine Stadt,
die Dänen eine Colonie haben, und wo sich die e
angelischen Mißionarien aufhalten.

4) Negapatan, Negapatanum, eine treffliche Festu
und Handelsstadt, die den Holländern zugehöret.

5) Geldria, eine neue holländische Festung.

6) Pontechirie, eine den Franzosen zuständige F
stung.

IV. Die Küste Golconda, Littus Golcondanum, besser obe
darauf

1. Da

1. Das Königreich Golconda an sich selbst, welches seinen eigenen König hat, der sehr mächtig ist und einen großen Staat führet. Darinnen liegt die Hauptstadt und Residenz Golconda, welche sehr groß, prächtig und fest ist.

2. Das Königreich Orixa, welches mit unter des Königs von Golconda Bothmäßigkeit steht, darinnen Orixa, eine große Handelsstadt, wo die Christen dem heil. Thomas zu Ehren eine Kirche gebauet haben.

§. 54. Zur andern Halbinsel jenseits des Ganges, [...]e meistens unter China liegt, werden auch verschie[...]ne kleine Königreiche gerechnet; als da sind:

Das Königreich Ava oben an China, welches eines der mächtigsten ist, dessen König, der einen sehr großen Staat führet, nicht nur von diesem, sondern auch von etlichen andern gleich folgenden Königreichen ein Besitzer ist. Der vornehmste Ort darinnen ist Ava, eine große und feste Stadt, woselbst der König seinen Sitz hat.

Das Königreich Aracan, neben vorigem, welches dem Könige von Ava zugleich unterworfen ist, und darinnen die Hauptstadt gleiches Namens sehr groß, fest und volkreich ist.

[...]. Das Königreich Pegu, Regnum Peguanum, unter vorigen beyden, welches gleichfalls den König von Ava für seinen Oberherrn erkennet, und seines großen Reichthums an Gold, von einigen für das Ophir gehalten wird, von wannen Salomon seine Schätze geholet hat. Der Hauptort ist Pegu, Peguum s. Pegicum, eine sehr große Handelsstadt und vormalige Residenz der Könige, woselbst aber itzo der Statthalter seinen Aufenthalt hat.

[...]. Das Königreich Cassubi über Aracan, welches seinen eigenen König hat, und darinnen Cassubi eine große, feste und reiche Handelsstadt ist.

Das Königreich Brama, welches auch dem Könige von Ava gehöret, dessen Hauptstadt gleichen Namen führet.

[...]. Das Königreich Martaban unter Pegu, welches eben

diesem Könige von Ava zusteht, darinnen Martaban e
große und volkreiche Handelsstadt, die mit einem guten H
fen versehen ist.

VII. Das Königreich Siam, Regnum Siamense, unter vo
gem, welches seinen besondern König hat, der einen sehr gr
sen Staat führet, und sich aus allzugroßem Uebermuthe
nen König Himmels und der Erden nennet, den chin
schen Kaiser aber für seinen Lehnherrn erkennen m
Darinnen vor andern Orten besonders zu merken sind
1. Odia oder Juthia, die Hauptstadt des ganzen Königr
ches, welche sehr groß und volkreich ist, und sta
Handlung treibt.
2. Siam, eine gleichfalls große Handelsstadt.

VIII. Das Königreich Malacca, auf der ganz unten w
hervorragenden Spitze über der Insel Sumatra, welch
noch zwo kleinere Königreiche sammt der holländisch
Festung Malacca unter sich begreift.
α) Die beyden kleineren Königreiche sind:
1. Das Königreich Patana, welches seinen eigenen Her
hat, und dessen Hauptstadt gleichen Namen führe
2. Das Königreich Jhor ganz unten, dessen König de
zu Siam Tribut giebt, und dessen Hauptstadt gl
ches Namens groß und fest ist.
β) Die Festung Malacca ist sehr groß und volkreich, allw
die Holländer ihre vornehmste Niederlage haben.

IX. Das Königreich Cambodia oder Camboja, unter S
am zur Rechten, welches auch seinen eigenen König hat, d
aber ein Vasall von dem zu Siam ist, und dessen Hauptsta
gleiches Namens die Residenz des Königes ist, und stark
Handlung treibt.

X. Das Königreich Conchimchina neben Siam zur Rech
ten, dessen König einen sehr großen Staat führe
doch aber dem Kaiser von China Tribut geben muß
Die Hauptstadt ist Quehoa oder Kerue, eine groß
Handelsstadt.

XI. Das

I. Das Königreich Tunking oben zur Rechten unter China, worinnen sich sehr viele Christen aufhalten sollen, dessen König sehr mächtig ist, darinnen:
1. Tunking, die Residenz, eine große und feste Stadt.
2. Carchao, eine große und reiche Handelsstadt.
3. Keccia, die beste Handelsstadt des ganzen Königreichs.

§. 55. Von der Beschaffenheit und Fruchtrkeit dieses Landes können die köstlichen Waan, welche durch die ostindische Handlung von nnen nach Europa gebracht werden, zur Genüge gen: obwohl das Land noch gar vielerley Segen nießt, dessen man durch die Handlung nicht so geu gewahr wird, und wohl verdienet, etwas umndlicher angeführet zu werden.

1. Auf den Feldern ziehen sie das schönste Getreyde und Hülsengemüß, besonders aber Reiß, welcher insonderheit auf der Küste Coromandel sehr schön und in dem größten Ueberflusse angetroffen wird: desgleichen allerley kostbare Baumfrüchte von Citronen, Pomeranzen und sonst mancherley Obst, welches daselbst einen vortrefflichen Geschmack hat.
2. Wein haben sie so viel nicht: sie bereiten aber aus den Früchten der Pappelbäume einen dermaßen süßen kräftigen und angenehmen Trank, den die Indianer lieber trinken, als Wein, und sich auch stark darinnen berauschen.
3. Aus der Erde bringen sie alle die besten Metalle von Gold, Silber, Kupfer (der geringern nicht zu gedenken) sammt allen Arten der schönsten und kostbarsten Edelgesteinen in großer Menge hervor: wobey sie zugleich an Salz keinen Mangel haben.
4. Aus den Wassern bekommen sie die schönsten Fische, besonders Sardellen und eine gewisse Art von köstlichem Caveliau, der in dieser Gegend in sehr großer Menge angetroffen wird.

5. Unter dem Federviehe verdienen die schönen gro
Hühner und Druthähne, Enten, Pfauen und Pa
geyen einen besondern Preis: wobey der indianisch
Vogelnester, die an den Klippen und Ufern gefund
und anstatt eines trefflichen Gewürzes gebraucht w
den, nicht zu vergessen ist.

6. Von zahmen Thieren, als Ochsen, Kühen, Schaf
Pferden, Cameelen und Elephanten (diese letzteren re
nen wir hier mit Recht unter die zahmen Thiere, n
die Indianer dieselbe sehr zahm zu machen und
derselben zu allerley Arbeit weit besser, als wir der
dern größern Thiere, zu gebrauchen wissen) haben
eine große Menge, und treiben ihre Könige insond
heit mit den weißen Elephanten einen sehr gro
Staat.

7. In den Wäldern, welche zugleich das beste Holz,
gar zum Schiffbaue und großen Mastbäumen hab
findet sich das Wildpret in großem Ueberflusse: w
unter hier die Tigerthiere, Löwen, Affen, Zibetkat
und Meerkatzen, wie auch die wilden Büffel, besonde
zu merken sind.

8. Unter den Waaren endlich, die von dannen in and
Länder verführet werden, machen die vielerley kost
ren Gewürze und Specereyen von Pfeffer, Ingw
Nelken, Zimmetrinden, Muscatnüssen, Bezoar, Benso
Moschus, Bisam u. d. g. wie auch die vortrefflich
Edelgesteine, besonders Diamante, Rubinen, Hiac
then, Granaten, Smaragden, Türkis ꝛc. sammt de
Reiße, Elfenbeine und allerley kostbarem Holze, welch
in Färbereyen gebrauchet wird, die größten Summ
aus.

§. 56. Die Einwohner sind meistens ein dum
mes, rohes und wildes Volk, die größtentheils n
ckend gehen und schwarz sind, anbey der Geilheit
einem hohen Grade ergeben sind, als welches ei
allgemeines Laster ist, welchem die Einwohner diese
hitzigen Himmelsstriches sehr nachhängen. Auc
hör

ret man wenig unter ihnen von Künsten und Wissenschaften. Ihre Sprache ist die so genannte alabarische.

§. 57. In Ansehung der **Religion** sind die mei- en Indianer annoch Heiden, die in der größten insterniß und Aberglauben stecken. Auf der Kü- e **Golconda** finden sich sehr viele Mahomethaner: ie denn der König dieses Reichs selbst dieser Reli- on zugethan ist. Auf der Küste **Coromandel** ilt der König von Dänemark seit dem Jahre 1705 ne evangelische Mißion, welche bisher nicht ohne Segen gewesen: und waren **Heinrich Plütschau** nd **Bartholomäus Ziegenbalg** die ersten Mißio- rien.

§. 58. Das **weltliche Regiment** der ostindi- hen Könige ist sehr unumschränkt und monarchisch, nd führen dieselben insgemein einen sehr großen Staat: gleichwie deren **Einkünfte** sehr groß sind. Doch sind sie keinem mächtigen Feinde gewachsen, sie gleich gar leicht 200=300000 Mann ins eld zu stellen vermögend sind; weil es ihnen theils n tüchtigen Waffen, theils an nöthiger Erfahrung n Kriege fehlet: daher es den Portugiesen und Holländern ein leichtes gewesen, viele derselben da- in zu bringen, daß sie nach ihrer Pfeife tanzen müssen.

Von China.

§. 59. Zu **China** oder dem **chinesischen Kaiser-** hume, sonst auch **Sina** genannt, gehöret so wohl **China** an sich, als auch die so genannte chinesische

Ta-

Tatarey, welche von China durch eine sehr gr
Mauer abgesondert ist.

Diese Mauer mag mit Rechte unter die Wund
werke der Welt gerechnet werden: denn sie ist
die 300 Meilen lang, 6 Schuhe dick und
Schuhe hoch; ist übrigens mit sehr vielen Th
men versehen, deren immer einer ungefähr 1
Schritte von dem andern entfernet und mit ei
Wache versehen ist: auch hat sie vier besond
Thore, durch welche man aus China nach der T
tarey und von dannen wieder herüber reisen ka
Es soll aber dieselbe schon fast 250 Jahre v
Christi Geburt, von einem chinesischen Kaiser, N
mens Xi-Hoam-Ti, um dadurch vor dem E
bruche der Feinde sicher zu seyn, erbauet word
seyn.

§. 60. China an sich selber wird in viele kleine
Provinzen eingetheilet, deren Namen nicht von all
Schriftstellern auf einerley Weise angeführet we
den: gleichwie sie auch in deren Anzahl nicht m
einander überein kommen. Wir wollen demna
dieselben anmerken, die wir in unserer Charte v
uns finden; als da sind:

I. Pecking, oben in der Mitten, als die Hauptprovinz d
ganzen Kaiserthums, darinnen:
1. Pecking, Pechinum, die Haupt- und Residenzstadt d
ganzen Kaiserthums, welche sehr groß und fest ist, un
60 Thore haben soll. Die Jesuiten haben darinne
eine sehr schöne Kirche, und ein Kloster, sammt ein
kostbaren Kunstkammer. Sonst treibt die Stadt seh
starke Handlung, besonders mit Porcellanen und Se
denwaaren.
2. Paoding, eine gleichfalls große Handelsstadt.

II. Xantung, unter voriger, aus welcher der bey den Chine
sern so berühmte alte Philosoph Confucius soll herge
kommen seyn; darinnen:

. Cinan, die Hauptstadt, welche gute Handlung treibt.
2. Tunchang oder Tunking, eine sehr große Stadt.
3. Laicheu, eine gleichfalls große Stadt.
Xansi, neben voriger, darinnen:
. Taiguen, eine große Stadt.
2. Paose, eine große Handelsstadt, allwo besonders mit Porcellan, Thee und Korne ein großer Handel getrieben wird.
. Taitung, eine große und mächtige Stadt.
Xiensi oder Xensi, auch Chansi, über Xansi, Honan und Suchuen, deren Namen zwar in der alten Charte nicht ausgedruckt, doch eine der allergrößten Provinzen dieses Kaiserthums ist, und darinnen:
. Siganfu, eine große Handelsstadt an dem Flusse Guei, allwo man in vorigem Jahrhunderte eine große Marmortafel gefunden hat, darauf ein Kreuz ausgehauen gewesen: woraus man schließt, daß die christliche Religion schon vor alten Zeiten in diesem Reiche müsse bekannt gewesen seyn.
. Hanchang, eine große Stadt.
. Hingang und Lyniao, zwo große Handelsstädte, allwo ein starker Porcellanhandel getrieben wird.
Honan, unter Xansi, welche vor Alters die allermächtigste Provinz gewesen, darinnen:
. Calfung, oder Schaifung, eine sehr große Stadt, die ehedessen eine königliche Residenz gewesen.
. Quinte, eine große und reiche Handelsstadt.
. Honan, eine große Stadt.
Nanchin, neben voriger am Meere, darinnen:
. Nanchin, eine sehr große und schöne Stadt, welche vor diesem die Hauptstadt in ganze China gewesen, und welcher die Palläste der Mandarinen, wegen ihrer schönen Glockenthürme ein besonderes Ansehen geben.
. Suchau, die größte Handelsstadt in China.
. Kinkiang, eine große und reiche Stadt.
. Luchai, eine wichtige Festung.

VII. Huquang, unter Honan, die wegen der Fruchtb
keit das Kornhaus von China genennet wird, und d
innen:

1) Ukang, eine große Handelsstadt.

2) Hanyang, 3) Siangiang, eben dergleichen.

VIII. Suchuen, darneben zur Linken, darinnen 1) Ching
die Hauptstadt, 2) Luggan, eine große Handelsstadt.

IX. Queicheu, besser unten, darinnen 1) Queiang,
Hauptstadt, 2) Ganxun, eine große Handelsstadt.

X. Quangsi, unter vorigem, darinnen 1) Queilin, die Hau
stadt, die vor diesem eine königliche Residenz gewes
2) Pinglo, eine ansehnliche Handelsstadt.

XI. Junan, neben vorigen beyden zur Linken, darinnen J
na die Hauptstadt, deren Gegend überaus fruchtbar is

XII. Quantung, neben Quangsi zur rechten, darinn
Cancheu, eine sehr große Handelsstadt, von wannen
Europäer die kostbarsten Waaren bringen.

XIII. Kiangsi, über voriger, darinnen Nanchang,
Hauptstadt, welche sehr groß ist.

XIV. Chekiang, neben voriger am Meere, die von den Ch
nesern ihrer anmuthigen Gegend und Fruchtbarkeit ha
ber das Paradies und der Lustgarten der Götter gene
net wird: darinnen 1) Hancheu, eine sehr große un
volkreiche Handelsstadt, woselbst die Jesuiten etlic
Kirchen haben. 2) Quangsin, eine berühmte Handel
stadt.

XV. Fokien, unter voriger, darinnen 1) Fochen, eine tref
liche Handelsstadt, welche mit den Europäern stark
Handlung treibt. 2) Kienning, eine wichtige Festun
und Handelsstadt.

Außer diesem hat man in diesem Kaiserthume auc
noch zween große Canäle zu merken, deren eine
unten zu sehen ist, und der königliche Canal genen
net wird, der andere aber oben. Durch diese wer
den nicht nur die zween großen Flüsse Hoang un
Kian

Kiang mit einander vereinbaret, sondern auch diese Flüsse unten und oben mit dem Meere vereiniget, welche Bequemlichkeit die Handlung ungemein befördert.

§. 61. Zu der chinesischen Tatarey werden auch [ve]rschiedene Provinzen gerechnet, die aber in unse[re]r Charte auch nicht alle benamet sind. Wir [m]erken also hier nur:

Das Königreich Tangut zur Linken, welches zwar seinen eigenen König hat, der aber dem chinesischen Kaiser zinsbar ist, und darinnen die Hauptstadt gleiches Namens groß und volkreich ist, und starke Handlung [t]reibt.

Leaotung, über Pecking jenseits der großen Mauer, welche von einigen Erdbeschreibern fälschlicher Weise noch diesseits der großen Mauer gesetzet, und zu dem eigentlichen China gerechnet wird. Sonst ist von dieser Provinz zu merken, daß die Tatarn, da sie sich vor diesem von dem chinesischen Reiche Meister gemacht, hauptsächlich durch diese Provinz den Weg genommen haben. Die Hauptstadt gleiches Namens ist sehr groß.

Die Halbinsel Corea, welche ganz hinten, als ein großer Zipfel neben dem großen Meerbusen, *Mare Cang* genannt, herab hängt, darauf

1. Hanghai oder Corea, die Hauptstadt.
2. Kiangyven, eine sehr große Handelsstadt, oben an dem Meerbusen Kingxan.
3. Kinghi, eine große und volkreiche Stadt.
4. Chungking, unten, eine wichtige Festung.

§. 62. In Ansehung der natürlichen **Beschaf[fen]heit** ist dieses Kaiserthum zwar nicht aller Orten [gle]ich gemäßigt, sondern gegen Norden weit kälter, [al]s gegen Süden; überhaupt aber dermaßen frucht[bar] und einträglich, daß es nicht unbillig für das al-

ler-

lerbeste Land und gleichsam für das Paradies d
Welt kann gehalten werden.

1. Das Erdreich nämlich bringt nicht nur eine gro
Menge von Getreyde und Hülsenfrüchten, wie au
allerley wohlschmeckendes Obst und Reiß, sondern au
viele vortreffliche Kräuter, worunter der Thee beso
ders in dem größten Ueberflusse daselbst angetroff
wird, hervor: gleichwie auch die kostbare Wur
Chinchina vornehmlich aus diesem Lande hergebrac
wird.

2. Aus der Erde graben sie die kostbarsten Metalle, a
Gold, Silber, Kupfer, Quecksilber, Zinn und dergl
chen in großer Menge: wie nicht weniger allerl
Edelgesteinen, Salz, Zinnober, Vitriol rc. insonde
heit in der Provinz Nanchin eine sehr feine Erd
aus welcher der allerschönste Porcellan gemacht wir

3. Die Wasser, deren das Land voll ist, haben nicht n
die schönsten Fische, sondern führen auch an manch
Orten sehr reichen Gold- und Silbersand, Edelgest
ne und Perlen mit sich.

4. Die Wälder sind voller Wildpret, gleichwie auch a
derswo an zahmen Viehe ein großer Ueberfluß ist.

5. Die vornehmsten Kaufmannswaaren, welche dur
die Portugiesen, Holl- und Engländer, wie auch a
dere europäische Kaufleute in großer Menge aus di
sem Reiche abgelanget werden, sind Porcellain, allerle
seidene Stoffe, Zitz oder Catton, Zucker, allerley G
würz, Thee, Ambra, Zibeth, Baumwolle, Chinchina
Adlerholz, Edelgesteine, Gold, Silber rc.

§. 63. Die Einwohner sind sehr gesittet und z
allerley Künsten und Wissenschaften sehr geschickt
übrigens aber zur Wollust und Vielweiberey über-
aus geneigt. Ihr Frauenzimmer suchet di
Schön-

Schönheit in kleinen Füßen. Die Nahrung der Einwohner beruhet meistens auf der Handlung, welche in diesem Lande mehr als an einem einigen Orte blühet.

§. 64. Der **Religion** nach sind sie Heiden und die größten Götzendiener: die Klügsten unter ihnen aber sind entweder Atheisten oder heimliche Christen: wie denn viel tausend Christen in diesem Reiche angetroffen werden, die auch so gar ihre öffentliche Religionsübung in diesem haben.

Es sind nämlich mehr als 100 Jahre, daß die Jesuiten durch die Mathematik, davon die Chineser sehr große Liebhaber sind, sich einen Eingang in diesem Reiche gemachet, und bey dem letzten chinesischen Kaiser es so weit gebracht haben, daß er ihnen nicht nur die öffentliche Religionsübung verstattet, sondern auch durch ein besonderes Edict allen seinen Unterthanen erlaubet hat, wer da Lust hätte, die christliche Religion ungehindert anzunehmen.

§. 65. Die **Studien**, besonders aber die Mathematik, Philosophie und Medicin, sind bey den Chinesern in sehr großer Hochachtung, und trifft man unter ihnen viele gelehrte Männer an, welchen auch in der Hauptstadt **Pecking** bisweilen gewisse Grades ertheilet und sie zu Baccalaureen, Licentiaten und Doctoren gemachet werden. Daß sie sich aber dießfalls in manchen Stücken selbst allzuviel Ruhm beylegen, muß man als eine Schwachheit an ihnen tadeln.

Ihre Gelehrten werden mit einem allgemeinen Namen **Braminen** genennet; vor Alters hießen sie

Brachmanes. Und unter den Schriften der ten ist die Philosophie des Confucius im größ Ansehen.

§. 66. Die **Sprache** der Chineser hat vor al andern dieses besondere, daß sie so vielerley Zeich der Buchstaben, Silben und Wörter haben: w che ihrer Vielheit und Mannichfaltigkeit hal sehr schwer zu erlernen und zu behalten sind. We sie reden, so scheint es mehr einem Gesange, als ner Sprache ähnlich zu seyn, und im Schreiben m chen sie die Zeilen von oben herunter perpendicul an statt daß andere Nationen in die queer schreiben

§. 67. Das **weltliche Regiment** ist im hoh Grade monarchisch, und nennen die Chineser ihr Kaiser, welcher einen sehr großen Staat führe **Thiensu**, welches so viel, als einen **Sohn des Him mels** oder den **Sohn Gottes** heißen soll. D Thronfolge ist erblich, und die höchsten Würde welche meistens nur drey Jahre lang dauren, we den von Philosophen bekleidet.

§. 68. Die **Einkünfte** sind unbeschreiblic und werden von einigen jährlich auf mehr als 30 Millionen geschätzet: sintemalen ein chinesischer Ka ser nicht nur von den Zöllen und dem großen Han del unsägliche Summen zieht, sondern die Unterth nen ihm auch sonst eine erstaunliche Menge der kos barsten Waaren in Natur liefern müssen.

§. 69. Die **Macht** des sinesischen Kaisers i auch sehr groß: indem er gar leicht eine Armee vo mehr als 100000 Mann zusammen bringen kann.

§. 70

§. 70. Geprägte Münzsorten führen die Chine-
r nicht, sondern bedienen sich im Handel und Wan-
l entweder des Tausches oder ganzer Stücke Gold
nd Silber, die sie einander darwiegen.

Sie haben zwar auch eine gewisse Art von schiff-
förmigen Münzen, durch die ein Loch gebohret ist,
und die mit allerley Characteren bezeichnet sind:
die sie aber vielmehr nur als ein Heiligthum am
Halse tragen.

§. 71. Das Wapen des sinesischen Kaisers ist
Drache, welchen sie für das Zeichen der Glück-
igkeit achten.

Das Bild des Drachens hat der Kaiser auch häu-
fig an seinen Kleidern, die gelb sind, welche Farbe
deswegen auch sonst niemand tragen darf. Ja der
vornehmste Zierrath der Chineser besteht in dem
Bilde des Drachens, welches man bey ihnen an ih-
ren Häusern, Stühlen, Gefäßen 2c. häufig ange-
malet und ausgehauen antrifft.

Von der großen Tatarey.

§. 72. Die große Tatarey nimmt den nordli-
n Theil von Asien ein, und wird von den Erdbe-
eibern für mehr als den dritten Theil Asiens ge-
ten. Indem aber deren genauere Beschreibung
eits bey vorhergehender Charte angegeben wor-
, so läßt man es hier bey solchen bewenden.

Von den ostindianischen Inseln.

§. 73. Die ostindianischen Inseln haben wir
n in größere und kleinere eingetheilet.

§. 74. Unter den größern werden hier ver-
den:

I. Die Insel Ceylon, welche eigentlich den Holländern zu
höret. Denn, ob gleich die Insel in viele kleine Könige
che eingetheilet wird: so sind doch deren Könige den H
ländern zinsbar. Die Insel selbst ist überaus frucht
und bringt eine große Menge von dem kostbarsten
würze, als Nelken, Muscatnüssen, Ingwer, Pfeffer, Ca
und Zimmetrinden hervor: wie auch Trauben, Fei
Citronen, Pomeranzen, Honig, Zucker, Reiß und al
ley Arten von Edelgesteinen, Gold und Silber, wo
der größte Handel getrieben wird: daher auch die I
selbst von den Einwohnern, die da Heiden sind, für
ehemalige Paradies gehalten wird. Nebst manche
andern zahmen und wilden Thieren, an welchen die
sel gleichfalls einen großen Ueberfluß hat, sind die ce
nischen Elephanten besonders zu merken, von welchen m
glaubet, daß sie vor andern in Ansehung ihrer Größe
Schönheit einen großen Vorzug haben. Sonst sind
andern Orten merkwürdig:

1. Candy, die Hauptstadt, allwo der vornehmste König
Lande seine Residenz hat.
2. Der Berg Pico d'Adam, welcher für den höchsten B
in ganz Asien gehalten wird, und von Adam zugle
den Namen führet, weil die Einwohnern glauben,
derselbe auf diesem Berge erschaffen und begraben w
den sey.
3. Colombo, eine schöne Festung und Residenz des holl
dischen Gouverneurs.
4. Taffanatapan oder Jafanapatnan, eine schöne Festu
und Handelsstadt.

II. Die Insel Sumatra, welche gerade mitten unter
Linie liegt, und von der Halbinsel Malacca durch e
berühmte Meerenge, Straate de Malacca genannt, ab
sondert ist. Die Insel wird gleichfalls in viele kleine K
nigreiche eingetheilet, und hat einen großen Ueberfluß v
allen den Kostbarkeiten, die bey Ceylon angemerket wo
den: gleichwie auch viele Elephanten und Nashörner a
selbiger angetroffen werden. Die Holländer haben glei
fal

falls auf derselben Posto gefasset, und unterschiedliche Festungen angeleget: gleichwie auch die Engelländer einen starken Handel darauf treiben. Die vornehmsten Orte auf der Insel sind:

1. Achem, ganz oben, die Residenz des mächtigsten Königes auf dieser Insel.

2. Jambi, unten, eine andere feste Residenz der mächtigsten Könige und Hauptstadt des Königreiches, welche gleichen Namen führet.

3. Palimba oder Palemban, eine gleichfalls große Residenz und Handelsstadt.

Die Insel Borneo ist die größte unter allen asiatischen Inseln, und liegt auch mitten unter der Linie. Weil sie aber sehr viele Moräste hat, so wird durch deren Ausdünstungen eine ungesunde Luft verursachet. Doch ist die Insel noch ziemlich fruchtbar, und bringt viel Gewürze, Honig, Baumwolle, Gold, Silber, und allerley Edelgesteine hervor, damit die Holländer große Handlung treiben, ja so gar in ihren Kaufhäusern eine freye Religionsübung genießen, ob gleich die Einwohner Heiden und Mahometaner sind. Die Königreiche, in welche die Insel eingetheilet wird, sind:

1. Das Königreich Borneo, oben, dessen Hauptstadt gleiches Namens, wie die Stadt Venedig, meistens auf Pfälen steht, und woselbst der mächtigste König seine Residenz hat: allwo auch die Holländer starke Handlung treiben.

2. Das Königreich Succadano, unten zur Linken, dessen Haupt- und Residenzstadt gleiches Namens, mit einem Hafen versehen ist, der aber wegen der gefährlichen Einfahrt nicht viel besuchet wird.

3. Das Königreich Bendermassin, neben vorigem, in dessen Haupt- und Residenzstadt gleiches Namens die Holländer auch eine große Handlung treiben.

Die Insel Java, unter vorigen beyden, hat an allem, was man in der Welt suchen kann, einen Ueberfluß, und

möchte also mit Recht eine reiche Vorrathskammer
allerley der vortrefflichsten Früchte und Kostbarkeiten
nennet werden. Die Nashörner und ungeheuren Sch
gen thun hingegen großen Schaden in dem Lande.
Einwohner sind theils Mahomethaner, theils Heiden.
Insel war sonst in viele kleine Königreiche eingethei
allein die Holländer haben solche meistens unter das
gebracht. Vor andern mögen heute zu Tage annoch
merket werden:

1. Das Königreich Bantam, dessen Haupt- und Resid
stadt eine vortreffliche Festung und Handelsstadt ist,
über welchem im vorigen Jahrhunderte zwischen den
gelländern und Holländern die berühmte bantami
Streitsache entstanden, darüber die Engelländer
Insel räumen mußten, die Holländer aber sich von
ganzen Königreiche Meister macheten, und den Kö
nöthigten, daß er die Compagnie für sein Oberha
und sich als einen Vasallen erkennen mußte. S
sind in diesem Reiche annoch zwo gute Festung
nämlich Anier und Dortiasse.

2. Das Königreich Materan, unten in der Mitten, de
Hauptstadt und Residenz gleiches Namens groß
fest ist.

3. Das Königreich Batavia, darinnen viel Zucker gema
wird, dessen Hauptstadt Batavia, eine große, feste
sehr reiche Stadt ist, wo die Holländer ihre vornehm
Niederlage von allen ostindianischen Waaren hab
und woselbst auch der General von der ganzen os
dianischen Compagnie seine Residenz hat.

V. Die Insel Celebes, welche viel Reis, Feigen, Cocosnü
und Baumwolle hervor bringt, deren Einwohner m
stens Mahomethaner, und den Holländern unterthan si
als welche die meisten von den kleinen Königreichen,
welche die Insel vor diesem eingetheilet gewesen, un
den Fuß gebracht haben. Itzo sind von denselben no
merkwürdig:

1. D

1. Das Königreich Celebes, das den Holländern noch nicht gänzlich unterthan ist, und dessen Hauptstadt gleiches Namens mit einem schönen Hafen versehen ist.
2. Das Königreich Macassar, unten, dessen Hauptstadt von den Holländern bewohnet und befestiget ist.

Die Insel Japonia, welche sammt einigen andern da herum liegenden kleinern Inseln ein berühmtes Kaiserthum ausmachet, dessen Kaiser sehr reich und mächtig seyn, und mehr als 20 kleine Könige unter sich haben soll, neben sich aber einen gewissen Geistlichen, den sie Dairo nennen, und dem sie fast göttliche Ehre anthun, leiden muß. Die Einwohner sind blinde Heiden, und ob gleich im 16ten Jahrhunderte durch Franciscum Xaverium und andere katholische Mißionarien sehr viele zur christlichen Religion gebracht worden: so ist doch solche in folgender Zeit wieder dermaßen ausgerottet und verhaßt gemachet worden, daß die Holländer, welche stark dahin handeln, nicht einmal gestehen dörfen, daß sie Christen seyn, sondern sich bloß Holländer nennen. Das Land ist gesund und sehr fruchtbar, davon die vielerley Früchte genugsam zeugen: auch hat das Erdreich Bergwerke, besonders Eisen, welches in Asien für das beste gehalten wird. Die vornehmsten Inseln, welche zu diesem Kaiserthume gerechnet werden, sind:

1. Die Insel Niphon oder Japon an sich selbst, als die größte, die in fünf kleinere Landschaften eingetheilt wird, und auf welcher vor andern Orten merkwürdig sind:
   1) Yedo, zur Rechten, eine sehr große und feste Stadt, wo der japonische Kaiser seine Residenz hat.
   2) Meaco zur Linken, eine gleichfalls große Stadt, in welcher der Dairo oder oberste Priester residiret.
2. Die Insel Xicoco, deren Hauptstadt Ava ist.
3. Die Insel Ximo, oder Bongo, darauf Nangasachi, als der vornehmste Handelsort und die Niederlage der Holländer besonders zu merken.

Die übrigen geringern Inseln mögen aus der Charte selbst erkannt werden.

§. 75. Unter den kleinen Inseln werden hier v
andern verstanden:

I. Die maldivischen Inseln, welche von der größten derselb
Male genannt, und dem arabischen Wort Die, welches
viel als eine Insel heißen soll, den Namen führen, und
ren von den Erdbeschreibern über 12000 gezählet werd
Man hohlet aus solchen Citronen, Pomeranzen, Gran
äpfel, Cocosnüsse, Ambra und Corallen: obgleich die L
und das Erdreich gegen andere in dieser Gegend ni
gar gut sind. Die Schildkröten, welche daselbst an
troffen werden, sollen unter allen andern die größten se
Die Einwohner sind theils Heiden, theils Mahomet
ner, und ziehen den größten Vortheil von anderer ihr
Unglücke; allermaßen sie die Schiffe, welche in ihrer
fährlichen Nachbarschaft gar oft verunglücken, auf eine
schickte Weise zu capern und zu berauben auch so gar d
bereits versenkte Gut wieder aus dem Abgrunde herv
zu langen wissen. Ueber die sämmtlichen Inseln herrsch
ein einiger König von ihnen Raseon genannt, der sei
Residenz auf der Insel Male in deren Hauptstadt gl
ches Namens zu halten pfleget.

II. Die moluccischen Inseln, welche meistens ungesund u
nicht gar fruchtbar sind, doch schöne Muscatnüsse, Nelke
Citronen, Pomeranzen, Cocosnüsse und schöne Aloe he
vor bringen. Die Einwohner sind meist Heiden, u
werden zwar von unterschiedenen Königen und Fürsten b
herrschet, welche aber nicht besser, als Vasallen von d
Holländern sind: als welche auch die Portugiesen u
Spanier aus solchen vertrieben haben. Die vornehmst
dieser Inseln sind:

1. Ternate, deren Hauptstadt gleiches Namens eine köni
liche Residenz ist; woselbst auch die Holländer ihre vo
nehmste Niederlage haben. Sonst ist auf dieser Ins
auch ein feuerspeyender Berg.

2. Floris, unter Celebes, wo eine ganz besondere Art vo
wohlriechenden Bluhmen wachsen soll.

3. Ti

3. Tidor, welche viel Sandelholz, Ingwer und Zimmetrinden hervor bringen soll.
4. Ceram, welche viele kostbare Speceregen und Gewürze hat.
5. Gilolo, auf welcher es viel Reiß, Schildkröten und schöne Nelken giebt.

I. Die philippinischen Inseln, welche von dem Könige in Spanien Philipp dem II den Namen haben, anstatt daß sie vorhero von den Indianern Lucon, von den Portugiesen aber Manilles genennet worden. Die Erdbeschreiber zählen deren über 100, und geben sie einen Ueberfluß von allerley Getreyde und Hülsenfrüchten, Gewürze, Wein, Zucker, Perlen, Gold, und Eisen: auch sollen darauf die schönsten Schildkröten angetroffen werden. Die Einwohner sind meist Götzendiener und den Spaniern unterworfen, die aber wenig Vortheil davon ziehen. Die vornehmsten derselben sind:

1. Luconia, als die größte, auf welcher viele Löwen, Bären, Tygerthiere, Bisamkatzen, Crocodile, Adler und Papogeyen angetroffen werden: deren Hauptstadt Manilha wohl befestiget ist, und hat daselbst der spanische Viee Re wie auch ein Erzbischof seine ordentliche Residenz.
2. Mindanao, welche durch etliche kleine Meerengen eigentlich in drey Theile soll getheilet seyn, und deren Hauptstadt Mindano ziemlich fest ist und einen sichern Hafen hat.
3. Paragoa, eine sehr fruchtbare Insel.
4. Tandaya, oder Philippina, zwischen Luconia und Mindanao, die von dem spanischen Admirale Ferdinand Magellan am ersten unter allen entdecket worden.

V. Die marianischen oder Diebesinseln, welche in dem Archipelago Lazari liegen, deren Einwohner Stehlen und Rauben für ihre größte Kunst halten, daher auch dieselben also benamet sind.

Die chinesischen Inseln, welche zum sinesischen Kaiserthume gehören, und zwar insonderheit

1. Die Insel Haynan, gleich neben der ostindianische Halbinsel, unter dem Königreiche Tunking, dere Hauptstadt Canga ist.
2. Formosa, eine schöne und große Insel, deren Haupt stadt Zeland heißt.

§. 76. Was endlich die noch unbekannten Flecken Landes anlanget, welche unten gegen Mittag und zur Seite gegen Morgen zu sehen sind, so haben wir davon folgende Nachricht zu merken:

I. Unten zwischen der Insel Java und Floris ist ein klei Flecklein, darauf Cambra, Aram und Biene angemerket sind.
II. Ganz unten ist ein Stück von Nova Hollandia ode Neuholland.
III. Carpentaria, besser hinten, die den Namen von seinem Erfinder Carpentario einem Holländer hat.
IV. Nova Britannia, oder Neubritannien, über vorigem, welches 1700 von Wilhelm Dampier einem englischen Seecapitain entdecket worden, und von der in dem nördlichen Theile America gelegenen Provinz gleiches Namens wohl zu unterscheiden ist.
V. Terra Papous, oder Neuguinea, darneben zur Linken, sonst auch das Land der Schwarzen genannt, welches von Neubritannien, durch eine berühmte Meerenge, Fretum Dampieri, abgesondert ist.
VI. Hochland, gleich an der Linie, über vorigen beyden.
VII. Das so genannte Compagnieland oben über dem japanischen Kaiserthume: es wird dasselbe von der Halbinsel Jedso durch den *Canal de Pieck* abgesondert.

Historische Beschreibung von Asia.

§. 77. Dieser Theil der Welt, in welchem die ersten Menschen geschaffen worden, und welcher vor allen andern am ersten bewohnet worden, mithin gleichsam den Saamen von allen Völkern in der gan-

anzen Welt in sich begreift, verdienete billig die
llerumständlichste und genaueste Nachricht vor allen
ndern; und wir würden auch nicht ermangeln, die=
elbe getreulich mitzutheilen, wenn das Alterthum
ns darinnen nach Wunsche an die Hand gienge.
Weil aber dieses uns nicht so viel Nachricht hinter=
assen hat, als uns zu einem deutlichen Begriffe von
en allerersten Veränderungen dieser asiatischen
Reiche in Ansehung ihrer Einwohner nöthig wä=
e; über das die Schriftsteller, welche uns derglei=
hen Nachrichten hinterlassen haben, die Namen
icht auf einerley Weise ausdrucken, und manche
erselben bald in einem engern, bald in einem wei=
ern Verstande annehmen: so ist leicht zu erachten,
aß daraus manche Verwirrung entstehe, welche
uszuwickeln den Erdbeschreibern unmöglich fällt.
Wir werden uns demnach begnügen müssen, wenn
vir nach Anleitung der alten Schriftsteller nur von
en allervornehmsten Reichen und Völkerschaften,
ie vor uralten Zeiten in diesem Theile der Welt
nzutreffen gewesen, einige Anzeige thun können.

§. 78. Solchergestalt merken wir auch Anfangs,
aß das Wort ASIA bey den alten Schriftstellern
mancherley Verstande genommen, und der dar=
nter verstandene Theil der Welt auf unterschie=
ene Weise von eben denselben eingetheilet wer=
e.

Die mancherley Bedeutungen sind folgende:

1. Heißt Asia auch bey den Alten eben so viel, als der große
Welt=

Welttheil, den wir heute zu Tage Asien nennen, w
selbiger von Europa und Africa gegen Abend dur
das ägäische Meer, den Pontum Euxinum und de
Fluß Tanais, wie auch den arabischen Meerbusen ab
gesondert, übrigens aber rings um mit dem Ocea
Septentrionali, Meridionali oder Indico und Orient
li umgeben ist.

2. Bedeutet besonders bey den lateinischen Scribente
Asia insgemein nur so viel, als Kleinasien, oder da
heutige Natolien, welches von ἀνατολή, der Aufgan
der Sonnen, seinen Namen hat.

3. Wird bey eben diesen Schriftstellern bisweilen unte
diesem Namen nur allein der vordere Theil von Klein
asien, welcher zunächst an dem Hellespont liegt, un
sonst auch Asia propria genennet wird, verstanden.

II. Die vornehmsten Eintheilungen, welche uns die alte
Scribenten von Asien angemerket haben, sind folgende

1. Theilen es einige in Klein- und Großasien, da sie un
ter dem kleinern ungefähr dasjenige verstehen, wa
heute zu Tage die Halbinsel Natolien ausmachet; un
ter Großasien aber alles übrige begreifen.

2. Andere setzen den Berg Taurus zum Unterschiede, und
theilen Asien deswegen in das diesseits und jenseits
des Berges Taurus gelegene Asien ein. Da sie denn
unter dem diesseitigen Asien alles, was von dem heu-
tigen Natolien oder Kleinasien bis an den Fluß Ha-
lys, den Berg Taurus und das sarpedonische Vorge-
birge reichet, unter dem jenseitigen Asien aber alles
übrige verstehen.

3. Findet man auch, daß, nachdem die Römer von dem
pergamenischen Könige Attalus zu Erben eingesetzet,
und nach dessen Tode das pergamenische Reich in ei-
ne römische Provinz verwandelt worden, sie die vor-
nen an dem Hellespont gelegenen Provinzen zusammen
Asiam prætoriam, item Consularem oder propriam
genennet haben.

§. 79. Wir bleiben hier bey der mittelsten als
der ältesten und deutlichsten Eintheilung, da näm-
lich

ich dieser Welttheil in Asiam cis oder intra, und in Asiam ultra oder extra Taurum, oder in das diesseitige und jenseitige Asien eingetheilet worden: wobey wir denn nach Anleitung der alten Geographie die vornehmsten Reiche und die darinnen befindlichen merkwürdigsten Orte anführen wollen.

§. 80. Zu dem diesseitigen Asien werden demnach gerechnet:

Bithynia oben zur Linken in der Ecke, darinnen:

a) Etliche berühmte Orte, als:

1. Chalcedon, gerade gegen Constantinopel über, allwo im Jahre 451 ein Concilium Oecumenicum wider Eutychen gehalten worden.
2. Libyssa, woselbst der große carthaginensische Feldherr Hannibal gestorben und begraben worden.
3. Nicomedia, woselbst der Kaiser Constantin der Große getauft worden und gestorben ist, als er eben auf dem Wege war, sich in dem Jordan taufen zu lassen.
4. Prusia, unweit dem Berge Olympus, als die ehemalige Residenz der türkischen Sultane, ehe sie Constantinopel erobert hatten.
5. Nicäa, vorher Antigonia, itzo aber Isnich genannt, war die Hauptstadt der Provinz, und ist wegen des im Jahre 325 wider Arium daselbst gehaltenen Concilii Oecumenici besonders berühmt.
6. Heraclea, eine der vornehmsten Städte in Bithynien, welche von einer böotischen Colonie auf Befehl des Orakels erbauet wurde, und als eine freye Republik sehr lange in trefflichem Flore stund.

b) Etliche Flüsse, als 1) Calpas, 2) Rhyndacus, 3) Sagaris oder Sangarius, 4) Hypius, 5) Billis, 6) Parthenius.

. Paphlagonia, zur Rechten neben vorigem, darinnen:

1. Ama-

1. Amastris, woher Sesamus genannt, eine griechisch Colonie.

2. Sinope, oben am Meere, eine der allerberühmteste Städte in Kleinasien, welche von den Argonauten so erbauet worden, und Anfangs eine freye Republik ge wesen seyn, bis sie Pharnaces, der König in Pontu erobert, und zu seiner Residenz gemachet hat.

3. Halys, ein berühmter Fluß, der die Gränzscheidun dieser Provinz machet, und sonst wegen der Warnung die dem Könige in Lydien Crösus von dem Orakel i diesen Worten : Crœsus Halyn penetrans magnam per vertet opum vim, geschehen, sehr merkwürdig ist.

In dieser Gegend wohneten auch die Heneti, wel che einige für die Urheber der Venetianer an geben.

III. Mysia, welches in Mysiam majorem und minorem ein getheilet wird, und zur Linken am Hellespont und ägäi schen Meere liegt, darinnen :

1. Cyzicus, am Meere, eine Colonie der Milesier, welche wegen der vom Mitbridates ehemals erlittenen har ten Belagerung besonders merkwürdig ist.

2. Lampsacus, eine schon vor Alters berühmte Handels stadt, bey welcher vortrefflicher Wein wächst, und welche der König Artaxerxes dem Themistokles ehe mals geschenket hatte.

3. Abydus, eine von den heutigen großen Dardanellen, bey welcher Xerxes vor diesem den Anfang seiner Brücke über den Hellespont machte.

4. Der Fluß Granicus, bey welchem Alexander der Große den ersten Sieg über den Darius erhalten hat.

5. Der Berg Ida, welcher der Göttinn Cybele beson ders geheiliget war, und dessen bey den Poeten vielfäl tig gedacht wird.

6. Adramitium, an der See, davon das Act. 27, 2. ge dachte adriamitische Schiff, mit welchem Paulus nach Asien fahren sollte, den Namen hat.

7. Per-

7. Pergamus, die Residenzstadt der Attalorum, als der König des pergamenischen Reiches.

V. Phrygia, welche Provinz gleichfalls in Phrygiam minorem und majorem eingetheilet wird: deren jene an dem Hellespont zwischen Mysia innen liegt, und mit einem andern Namen auch Troas genennet wird; diese aber sich weiter nach der Rechten ins Land hinein erstrecket. Die merkwürdigsten Orte darinnen sind:

1. Dardanum, deren Urheber Dardanus, einer der ersten trojanischen Könige war, von welchem die Trojaner sonsten auch Dardanier genennet werden.
2. Sigeum, ein berühmtes Vorgebirge, mit einer Stadt und einem Hafen gleiches Namens, woselbst die Griechen zur Zeit des trojanischen Krieges mit ihrer Flotte still hielten: woselbst auch Alexander der Große den Gebeinen des berühmten Helden Achilles, welcher daselbst begraben lag, besondere Ehre erwies.
3. Troja oder Ilium, die berühmte Residenz der trojanischen Könige, welche die Griechen nach einer zehenjährigen Belagerung gänzlich zerstöhret, und in einen Aschenhaufen verwandelt haben. Das Schloß derselben hieß Pergama.
4. Gordium, welche wegen des omineusen unauflöslichen Knotens, den Alexander daselbst entzwey gehauen hat, bekannt ist.
5. Celänä, an dem Flusse Mäander, als die ehemalige Hauptstadt von Phrygien.
6. Laodicea und Colossä an dem Flusse Lyco, die wegen der von Paulo geschriebenen Episteln bekannt ist.

Galatia, welche unter Paphlagonia liegt, und vor Alters mit zu Phrygien gerechnet wurde; übrigens aber auch Gallogræcia genennet wird, weil sich die Gallier ehedessen sammt vielen Griechen in dieser Gegend fest gesetzet hatten. Darinnen sind zu merken:

1. Ancyra, als die vornehmste Stadt der Tectosagen, die

nachhero durch die ancyranische Kirchenversammlun
bekannter geworden.

2. Tavium, eine berühmte Handelsstadt und Freystad
3. Peßinus, woselbst das Bild der Göttinn Cybele, eh
mals als ein großes Heiligthum verwahret, nachg
hends aber von den Römern durch eine ordentlic
Gesandschaft abgeholet und nach Rom gebrac
wurde.

VI. Lydia, neben Phrygia majore vornen zur Linken, son
auch Mäonia, genannt, darinnen:

1. Sardes, die Residenzstadt des Königes Crösus, we
che an dem Berge Tmolus lag, und von dem Fluss
Pactolus durchflossen war. Von dem Flusse Pacto
lus haben die Poeten mancherley Fabeln, bey Gele
genheit des Königes Midas, der sich in demselben sol
gebadet haben.
2. Magnesia an dem Berge Sipylus, in welcher Ge
gend Antiochus der Große von den Römern über
wunden worden.
3. Thyatira, eine von den sieben Gemeinden, deren i
der Offenbarung Johannis gedacht wird.
4. Philadelphia, auch eine von eben diesen sieben Ge
meinden.
5. Tralles, eine berühmte Stadt, welche wegen ihrer seh
reichen Einwohner vor diesem in besonderm Ruffe war.

Nach der Zeit sind die Gränzen des lydischen
Reiches dermaßen ausgebreitet worden, daß be-
sonders zur Zeit der persischen Monarchie alles
das Lydien genennet wurde, was vom Meere bis
an den Fluß Halys reichete.

VII. Aeolis oder Aeolia, zwischen Mysia majore und Ly-
dia an dem ägäischen Meere, darinnen:

1. Canä, ein namhafter Seehafen, in welchem sich die
römische Flotte in währendem syrischen Kriege aufge-
halten hat.
2. Eläa, ein bequemer Hafen der pergamenischen Könige.
3. Cyrne oder Cuma, die Geburtsstadt des griechischen
Poeten Hesiodus, in welcher Gegend die Athenienser
ehe-

ehemals von den Peloponnesern zur See eine große Niederlage erlitten haben.

II. Jonia, unter Aeolia, darinnen:

1. Phocäa, welche Stadt die Athenienser ehemals erbauet, und deren meiste Einwohner, da sie das persische Joch nicht länger ertragen konnten, von dannen nach Frankreich schiffeten, und daselbst die Stadt Marseille erbaueten.
2. Hermus, ein berühmter Fluß, von dem erzählet wird, als ob er Gold und Silber mit sich führete.
3. Smyrna, eine sehr berühmte Handelsstadt, die für die Hauptstadt von ganz Natolien zu halten ist.
4. Clazomenä, welche erstlich auf einer Insel soll gelegen haben, von Alexander dem Großen aber durch einen Damm mit dem festen Lande zusammen gehängt worden seyn.
5. Erythra, davon eine gewisse Sibylla mit dem Zunamen Erythräa genennet wird.
6. Teus, die Geburtsstadt Anacreons.
7. Orycum, ein Vorgebirge, bey welchem die Römer den Antiochus zur See überwunden haben.
8. Lebedus, woselbst dem Bacchus zu Ehren vor Alters jährlich ein großes Fest gehalten worden.
9. Colophon, die wegen ihrer Macht zur See und vortrefflichen Reuterey in dem Ansehen stund, daß sie den wichtigsten Kriegen durch ihre Macht den Ausschlag geben könnte: daher das Sprichwort, Colophonem addere. Sonst ist sie die Geburtsstadt des Xenophon. Daß aber auch Homerus eben daselbst sey gebohren worden, ist unerweislich.
10. Ephesus, eine sehr berühmte Handelsstadt, in welcher der sehr prächtige Tempel der Diana zu sehen war, den Herostratus in der Nacht, in welcher Alexander der Große gebohren war, ansteckte, daß er verbrannte. Sonst ist bekannt, daß die daselbst wohnenden Einwohner vom Paulus zur christlichen Religion bekehret worden, der auch eine Epistel an sie geschrieben hat: gleichwie

auch der Evangelist Johannes sich lange daselbst aufg
halten hat, und für deren ersten Bischof angegeben wir
Auch sind in neueren Zeiten etliche Kirchenversamm
lungen daselbst gehalten worden.

11. Mycale, ein berühmtes Vorgebirge, woselbst die Pers
ehemals eine große Niederlage von den Griechen erl
ten haben.

12. Priene, des Biantis Geburtsstadt.

13. Myus, welche Stadt ehemals dem Themistokles v
dem Könige der Perser, Artaxerxes, nebst der Sta
Lampsacus geschenket worden.

14. Miletus, die Hauptstadt in Jonien, und Geburtssta
Thaletis und Anaximanders, die übrigens den Ruh
hat, daß ihre Einwohner, in der alten Historie Milesii g
nannt, an sehr vielen Orten starke Colonien gesan
haben.

IX. Caria, besser unten, darinnen:

1. Hieracome, woselbst ein berühmtes Oraculum war.

2. Pedasa oder Pedasus, eine Stadt, die Achilles in wäh
rendem trojanischen Kriege ganz zerstöret.

X. Doris, welches ganz unten in der Ecke liegt, und eigentli
mit zu Carien gehöret, darinnen:

1. Halicarnassus, die Geburtsstadt der beyden berühmte
griechischen Historienschreiber Dionysius und Herodote
woselbst vor diesem das weltbekannte Mausoleum, we
ches die Königinn Artemisia ihrem Gemahl aufrichte
lassen, gestanden hat.

2. Cnidus, eine vor Alters berühmte Handelsstadt, auf e
nem Vorgebirge gleiches Namens, woselbst die Venu
eine vortreffliche Bildsäule, Apollo aber und Neptu
prächtige Tempel hatten.

XI. Lycia, neben Doris, darinnen:

1. Patara, die ehemalige Hauptstadt, welche wegen eine
Orakels des Apollo, das mit dem zu Delphis abwech
selte, besonders berühmt war.

2. Olympus, eine der vornehmsten Städte dieser Gegend
di

die wegen ihrer Größe und Schönheit vor den meisten den Vorzug hatte.

3. Xanthus, eine der größten Städte in Lycien.
4. Chimära, ein berühmter Berg, der durch seine Beschaffenheit zu allerley politischen Fabeln Anlaß gegeben hat.

II. Pamphylia, noch besser nach der Rechten, darinnen:

1. Der Fluß Eurymedon, bey welchem der griechische Feldherr Cimon einen herrlichen Sieg über die Perser erhalten hat.
2. Perga, eine Stadt, bey welcher die Diana einen berühmten Tempel hatte, durch welche auch Paulus auf seiner Reise gegangen ist. Act. XIII und XIV.

III. Pisidia, über Pamphylia, darinnen:

1. Antiochia, die Hauptstadt, woselbst Paulus ehemals das Evangelium geprediget. Act. XIII.
2. Milyä, eine Stadt, davon die ganze Gegend Mylias genennet wurde.

IV. Isauria, besser nach der Rechten, darinnen Isaurus oder Isaura, davon der römische Heerführer P. Servilius, nachdem er die Stadt, als ein Raubnest der Seeräuber, zerstöret, den Zunamen Isauricus angenommen.

V. Lycaonia, noch besser gegen Morgen zu, darinnen:

1. Iconium, die Hauptstadt, heute zu Tage Cogny genannt.
2. Lystra, von wannen Paulus den Timotheum mitgenommen. Act. XIV.
3. Derbe, welcher Stadt eben daselbst gedacht wird.

VI. Etliche berühmte Inseln, als da sind:

1. Proconnesus, auf dem Propontide, heute zu Tage Marmora genannt, woselbst viel Marmor gegraben wird.
2. Tenedus, gegen der Landschaft Troas über, auf welcher die Griechen im trojanischen Kriege ihre Zuflucht hatten.
3. Lesbus, gegen Aeolien über, und heute zu Tage Mytilene genannt, auf welcher 1) Mytilene, die Hauptstadt, die vor diesem der Handlung und Studien wegen, welche da-

daselbst ungemein geblühet, sehr berühmt war, woselb
auch Pittacus, Alcäus und Sappho gebohren ware
2) Methymna, in welcher Gegend ein köstlicher Wei
wuchs: und von welcher die Insel selbst manchm
Methymna genennet wurde.

4. Die drey kleinen arginusischen Inseln zwischen Lesbu
und der äolischen Stadt Cuma, bey welchen die Athen
enser einen großen Sieg über die Peloponnesier erhalte
haben.

5. Chius, gegen Jonien über, itzo Chio oder Scio genann
auf welcher ein sehr köstlicher Wein und vortreffliche
Marmor angetroffen wird: woselbst auch Homers B
gräbniß gezeiget wird.

6. Samus, gegen dem Vorgebirge Mycale über, dere
Hauptstadt Samus, als das Vaterland Pythagorä un
Polycratis sehr merkwürdig ist.

7. Cos oder Cea, besser unten, des köstlichen Weins halbe
berühmt.

8. Carpathus, besser unten, davon das bey den Poeten b
kannte carpathische Meer den Namen hat.

9. Rhodus, deren Einwohner vor diesem der Studien un
Geschicklichkeit halber in der Seefahrt sehr berühmt w
ren: woselbst auch die ungeheure große Bildsäule de
Colossus zu sehen war.

10. Cyprus, die größte unter allen, ganz hinten, auf wel
cher sehr viele Städte lagen: unter welchen vor ander
verdienen angemerket zu werden:

1) Paphus, woselbst die Venus gleich Anfangs, da si
aus dem Meerschaume entstanden, sich soll aufge
halten haben, deswegen ihr die Einwohner eine
vortrefflichen Tempel erbauet: auch wird ihrer i
der Apostelgeschichte gedacht.

2) Amathus, woselbst die Venus auch einen herrliche
Tempel hatte, und eben daher oft Amathusia ge
nennet wird.

3) Citium, die Geburtsstadt Zenons, des berühmte
stoi=

stoischen Philosophen, woselbst auch Cimon gestorben.

4) Salamis, als die ehemalige Hauptstadt der Insel.

§. 81. Zu dem jenseits des Taurus gelegenen Asien wurden gerechnet, Cilicia, Cappadocia, Pontus, Armenia, Colchis, Sarmatia, Asiatica, Iberia, Albania, yria, Arabia, Mesopotamia, Chaldæa oder Babylonia, Assyria, Media, Parthia, Hyrcania, Margiana, Bactriana, Sogdiana, Parapamisus, Aria, Drangiana, Carmania, Persia, India, und Scythia Asiatica: von welchen das merkwürdigste folget.

§. 82. Die drey ersten Provinzen, nämlich Cilicia, Cappadocia und Pontus, liegen noch hinten in Kleinasien oder dem heutigen Natolien.

Cilicia, zwar unten an dem mittelländischen Meere gegen Cypern über: und war solches in Asperam oder Tracheam und Propriam oder Campestrem eingetheilet; darinnen:

1. Selinus, welches wegen der vielen Palmen, die in ihrer Gegend wuchsen, vor diesem sehr berühmt war, und sonst auch Trajanopolis genennet wurde.
2. Sarpedon, ein berühmtes Vorgebirge, welches ehedessen die Gränzscheidung des römischen Reiches war.
3. Seleucia, an dem Flusse Calycadno, woselbst nach einigen Schriftstellern Trajan gestorben ist.
4. Soli oder Solá, davon die Solœcismi den Namen haben sollen, die nachhero Pompejopolis genennet worden.
5. Cydnus, ein Fluß, in welchem Alexander der Große eine tödtliche Krankheit holete.
6. Issus, eine Stadt, bey welcher Alexander der Größe den ersten Sieg über Darium erhalten hatte.
7. Portæ Ciliciæ, Amanicæ und Syriæ, drey enge Pässe, durch welche man aus Cappadocien und Syrien in Cilicien kömmt.

8. Tarsus, des Apostels Pauli Vaterland, und ehemali[ge] Hauptstadt der ganzen Provinz, in welcher auch die St[u]dien trefflich blüheten.

9. Pindenissus, welche Stadt Cicero ehemals erobert ha[t]te, und in deren Gegend die Eleutherocilices, ein frey[es] Volk, wohneten.

II. Cappadocia, wird bald in einem weitern, bald in eine[m] engern Verstande genommen. In dem weitern Verstan[]de begreift es alles das unter sich, was zwischen dem die[s]seitigen Asien, Armenien, Cilicien und dem Ponto Euxin[o] liegt, und wird sodenn in Cappadociam Magnam oder Pro[]priam und in Cappadociam Ponticam eingetheilet; wel[]ches letztere das eigentliche pontische Reich oder Pontum ausmachet. Hier verstehen wir nur Cappadociam pro[]priam, welches abermal in drey kleinere Landschaften ein[]getheilet wurde, welche waren:

1. Cataonia, darinnen Comana, welches wegen des Tem[]pels der Bellona berühmt war.

2. Tyanitis, darinnen Tyana die Hauptstadt war, davo[n] der bekannte Apollonius Tyaneus den Namen hatte.

3. Garsauritis, darinnen 1) Archelais die Hauptstadt 2) Nissa, das Vaterland Gregorii Nisseni.

III. Pontus, sonst auch Cappadocia Pontica genannt, wurd[e] gleichfalls in drey kleinere Landschaften eingetheilet, wel[]che waren:

1. Pontus Galaticus, darinnen 1) Amisus die Residenz des Königes Mithridates; 2) Amasia die Geburtsstadt des berühmten Erdbeschreibers Strabo; 3) Comana Ponti[]ca, woselbst die Bellona gleichfalls einen berühmten Tempel hatte.

2. Pontus Polemoniacus, darinnen Zela oder Ziela, woselbst Mithridates vom J. Cäsar überwunden worden.

3. Pontus Cappadocius, darinnen 1) Cerasus, daher die ersten Kirschbäume sollen gekommen seyn. 2) Trape[]zus, als das heutige Trebisonde.

§. 83.

§. 83. Armenia, Colchis, Sarmatia Asiatica, Iberia und Albania lagen meistens zwischen dem Ponto Euxino oder schwarzen Meere und dem caspischen Meere, oder Mari Hyrcano, wo heute zu Tage Georgien, Turcomanien und Diarbeck, wie auch ein Stück von der Tatarey zu sehen sind.

I. Armenia nämlich war ungefähr der Strich Landes, welcher heute zu Tage Turcomania und Diarbeck genennet wird, und war in Armeniam majorem und minorem eingetheilet.

1. In Armenia minore, welches zu nächst an Cappadocien angränzete, war Nicopolis, welche Stadt Pompejus erbauet, nachdem er Mithridatem überwunden hatte.

2. In Armenia majore ist merkwürdig: 1) daß die drey Flüsse Euphrates, Tigris und Araxes darinnen entspringen; 2) sieht man eben daselbst verschiedene berühmte Gebirge, als den Taurum, Niphatem, Montes Moschicos, Antitaurum, und das Gebirge Ararath, auf welchem sich die Arche Noä niedergelassen hat. 3) Artaxata, die Residenz der armenischen Könige.

II. Colchis, lag just hinten am schwarzen Meere in der Gegend, wo itzo der westliche Theil von Georgien zu sehen ist, und wurde von mancherley Völkern bewohnet. Die vornehmste Stadt war Phasis, die Residenz des Königes Aceta, von wannen die Argonauten das güldene Fließ abgeholet haben, und woselbst die Diana einen vortrefflichen Tempel hatte.

III. Sarmatia Asiatica, lag ungefähr in der Gegend, welche heute zu Tage die europäische Tatarey genennet wird, davon das Stück, welches zunächst an dem Bosphoro Cimmerio lag, auch Bosphorus, dessen Einwohner aber Bosphorani genennet wurden. Ueber diesen aber wohneten die Mæotæ, davon Palus mæotis, der mäotische Sumpf, den Namen hat. Sonst wohneten meist barbarische Völker in dieser Gegend. Die vornehmsten Orte waren:

1. Phanagoria, die Hauptstadt der Bosphoraner.

2. Cimmerium, ein berühmt Vorgebirge, davon der Bosph-
rus Cimmerius den Namen hat.

IV. Iberia, lag gleich hinter Colchis, auch in der Gegend d
heutigen Georgiens, und war meistens mit Bergen umg
ben, unter welchen der Berg Caucasus genannt, zu merk
Unter den Städten ist Harmastis vor andern bekannt.

V. Albania, lag neben Iberia besser zur Rechten an der casp
schen See, darinnen 1) Cabalaca als die Hauptstäd
2) Albana, davon die Provinz den Namen hat; 3) Por
Caspiæ; ein enger Paß unten gegen Mittag an den Gränz
von Media.

§. 84. Syria und Arabia machten das heut
ge Arabien sammt dem oben daran gelegenen S
ria und Palästina aus, und wurden auf manche
ley Weise eingetheilet.

§. 85. Syria nämlich bestund aus fünf groß
Landschaften; als da waren:

I. Commagene, darinnen 1) Samosata Flavia, als das Vate
land Lucians und des alten Ketzers Pauli Samosaten
2) Germanica, die Hauptstadt Nestorii, der auch ein Ketz
war. 3) Pylæ, ein enger Paß, durch welchen man au
Syrien über den Berg Amanum in Cilicien reisete.

II. Seleucis oder Antiochene, darinnen 1) die beyden Haup
städte Seleucia Pieria und Antiochia Epidaphnes lage
welche alle beyde von Seleuco Nicatore erbauet ware
2) Der Berg Casius, der eine unglaubliche Höhe haben so
3) Imma, in welcher Gegend Aurelian die Zenobia übe
wunden hatte.

III. Cölesiria, welches wieder in verschiedene kleinere Land
schaften eingetheilet wurde, welche waren:

1. Chalcidene, deren Hauptstadt Chalcis.

2. Cyrrhestica, darrinnen Cyrrhus oder Cyrus und Be
röa, als die heutige Handelsstadt Aleppo.

3. Palmyrene, darinnen Palmyra, die Hauptstadt des ehe
mali

maligen palmyrenischen Königreiches, welches unterm Gallienus entstanden.

4. Apamene, darinnen 1) Apamea, die Seleucus Nicator erbauet, und nach dem Namen seiner Gemahlinn also genennet hat: 2) Emesa, oder Emissa, woselbst Elagabals Tempel stund, und in deren Gegend Aurelian die Zenobia zum andern male geschlagen.
5. Abilene, darinnen Abila die Hauptstadt.
6. Damascene, darinnen Damascus die alte Residenz der syrischen Könige.
7. Laodicene, darinnen Laodicea und Heliopolis an dem Berge Libanon.

. Phönicia, darinnen 1) Tyrus und Sidon zwo berühmte Handelsstädte, deren in der Schrift öfters gedacht wird. 2) Sarepta, woselbst sich der Prophet Elias bey einer Witwe aufgehalten, und ihren Mehlkasten und Oelkrug gesegnet hat. 3) Der Berg Carmel, davon die Carmeliter den Namen haben.

. Palästina, oder das Land Canaan, welches den Kindern Jsrael ehemals von Gott verheißen, und in mancherley kleinere Landschaften eingetheilet war; davon bey der folgenden Charte umständlicher wird gehandelt werden.

§. 86. Arabia wurde, wie heute zu Tage, in ey Theile eingetheilet, nämlich Petræam, Desertam nd Felicem, das steinichte, wüste und glückselige.

Arabia Peträa ist der oberste Theil, in dessen Wüsteneyen die Kinder Jsrael 40 Jahre lang herum gewallet haben, und in welchem die Amalekiter, Nabatäer, Midianiter, Jsmaeliter oder Agarener und Moabiter, wie auch andere Völker mehr, ihre Wohnung hatten; übrigens sind darinnen zu merken:

1. Der Berg Sinai und Horeb.
2. Phara, davon die Wüste Pharan den Namen hatte.
3. Asiongeber, ein Seehafen, von wannen Salomon seine Flotte nach Indien soll gesandt haben.

 4. Pe-

4. Petra, die Hauptstadt, von welcher die ganze La[...]schaft den Namen soll bekommen haben.

II. Arabia Deserta, ist die Mitte, darinnen die Scen[...] und Nomades wohneten, meistens aber unbewohnet w[...] Unter den Städten mag man die einige Stadt Rab[...] merken.

III. Arabia Felix machte den untersten Theil aus, u[...] wurde von den Sabäern, Atramiten, Apatäern u[...] andern bewohnet. Die namhaftigsten Städte waren

1. Saba, die Hauptstadt der Sabäer, deren König[...] den Salomon besuchete.
2. Sabotha, oder Sabatha, die Hauptstadt der At[...]miten.
3. Nagara oder Negra, wo ehedessen ein falscher M[...]sias aufstund.

§. 87. **Mesopotamia und Chaldäa oder Ba[...]bylonia lagen um und zwischen den beyden Flüss[...] Euphrate und Tigri, welche Gegend heute zu Ta[...] Diarbeck genennet wird.**

I. Mesopotamia nämlich lag just zwischen vorgedacht[...] Flüssen, und wurde von solchen gänzlich eingeschloss[...] darinnen vor andern Orten zu merken:

1. Edessa, die Residenz der Abgarorum und Hauptsta[...] der Landschaft Osröne.
2. Anthemus, die Hauptstadt von Anthemusia.
3. Carra, welches das in der Schrift bekannte Hara[...] seyn soll.
4. Ur, das Vaterland Abrahams.
5. Callinicum, Nicephorium, Thapsacus, Amphipol[...] und andere mehr.

II. Chaldäa oder Babylonia lag unten an dem Euphr[...] zur Linken, wo er nach dem persischen Meerbusen zu läu[...] Die vornehmsten Orte waren 1) die große und berühm[...] Stadt Babel. 2) Seleucia Babylonica.

§. 88. Assyria, Media, Parthia, Hyrcania, Margia[...]na, Bactriana, Sogdiana, Parapamisus, Aria, Dra[...]

gia[...]

ana, Carmania und Persia begriffen zusammen un-
fähr alles dasjenige, was das heutige Persien
ismachet.

Assyria nämlich lag zunächst an Mesopotamia, dar-
innen:

1. Ninus oder Ninive, die Hauptstadt des ganzen Rei-
ches an dem Flusse Tigris.
2. Ctesiphon, wo die parthischen Könige Winters zum
öftern ihre Residenz hatten.
3. Gaugamela und Arbela, in deren Gegend Alexander
der Große Darium aufs Haupt geschlagen hat.

Media, lag unter dem caspischen Meere her, wurde in
Mediam Atropatenem und Mediam Magnam eingethei-
let, die Hauptstadt war Ecbatana, die Residenz der me-
dischen Könige. In der Landschaft Atropatia wohne-
ten die Caspier, davon das caspische Meer den Namen
hat.

Parthia lag unter Media, und war Anfangs ein klei-
nes Reich, welches aber nachgehends sehr mächtig wur-
de: die Hauptstadt war Hecatompylos, nicht weit von
dem heutigen Ispahan, die Residenz der Könige.

Hyrcania lag oben neben Media, an der caspischen
See, welche eben daher auch Mare Hyrcanum genennet
wird. Die Hauptstadt hieß Syrinx.

Margiana lag gleich neben vorigem zur Rechten, dar-
innen die von Alexander dem Großen erbaute Stadt
Alexandria und der Fluß Oxus waren.

Bactriana, neben vorigem noch besser gegen Orient,
deren Hauptstadt Bactra gewesen.

. Sogdiana, über vorigen zur Rechten an der caspischen
See, deren Hauptstadt Maracanda war, welche von ei-
nigen für Samarkanda als den Aufenthalt Tamerlans
gehalten wird.

I. Parapamisus lag unter Bactriana, und hatte den
Namen von dem Berge Parapamiso, der von den Ma-
cedoniern Caucasus genennet wurde. Die Einwohner
hießen Parapamisadä.

Aria oder Ariana regio lag zwischen vorigem und Par-
thia,

thia; die Haupt- und Residenzstadt war Artacacna o
Artacoana.

X. Drangiana, lag unter vorigem, und wurde in Arac
siam und Gedrosiam eingetheilet. Sonst sind auch
Ichthyophagi in dieser Gegend zu merken.

XI. Carmania lag unten an dem persischen Meere, de
Hauptstadt gleichen Namen hatte.

XII. Persia oder Persis lag besser nach der Linken zwisc
dem persischen Meerbusen und Media, und wurde n
in verschiedene kleinere Provinzen eingetheilet; als:

1. Persis an sich selbst, deren Hauptstadt Persepolis
Hauptresidenz der persischen Könige war, und v
Alexander dem Großen verbrannt wurde.
2. Elymais oder Elam, davon die Elamiter den N
men hatten: darinnen Elymaitis, allwo die Dia
einen prächtigen Tempel hatte.
3. Susiane, darinnen Susa die alte Residenz der p
sischen Könige an dem Flusse Coaspes.

§. 89. Unter dem Namen India wurde vor A
ters alles übrige von Asien begriffen, was heute
Tage unter dem Reiche des großen Moguls, de
eigentlich also genannten Ostindien und dem chin
sischen Kaiserthume verstanden wird: und wur
dasselbe von dem mitten durchfließenden Flusse Gan
in Indiam intra Gangem und extra Gangem eing
theilet.

I. Durch Indiam intra Gangem wurde alles das ve
standen, was zwischen dem Flusse Indus und Gang
lag; darinnen zu merken:

1. Capissa, die Hauptstadt von Capissene, welche Cyr
zerstöhret hat.
2. Bubacene, eine Landschaft, die Alexander der Gro
bey seinem Zuge in Indien eingenommen hat.
3. Massaca, die Hauptstadt der Assacener.
4. Das Reich des Königes Porus, welchen Alexand
gleic

gleichfalls überwunden, und in solchem die Stadt Nicäa und Bucephala angeleget hat.

5. Aræ Alexandri, als die Gränzen von dem Feldzuge Alexanders des Großen.

6. Oxydracæ, ein Volk, dessen Stadt Alexander mit der größten Lebensgefahr erobert hat.

7. Die Brachmanes, mit welchem Namen nicht nur vor diesem die indianischen Philosophen, sondern auch gewisse Völker benennet wurden, welche hier und dar zerstreuet waren.

Durch Indiam extra Gangem wurde alles übrige verstanden, was von dem Ganges an bis hinten aus an dem Meere liegt, so weit nämlich das Land bekannt war; darinnen der so genannte Chersonesus Aurea, oder das heutige Malacca, welches einige für des Salomons Ophir halten, besonders zu merken ist.

§. 90. Durch Scythiam Asiaticam, endlich ird die heutige große asiatische Tatarey verstann, welche durch den Berg Imaum in Scythiam in- und extra Imaum eingetheilet wurde.

In dem diesseitigen Scythien gegen Europa zu wohneten die Dahæ, Massagetæ, Abii und Sacæ.

In dem jenseitigen Scythien aber die Hippophagi und Anthropophagi.

Weil die ostindischen Inseln vor Alters noch nicht bekannt waren, so ist hier nichts davon zu gedenken.

§. 91. Wenn nun durch die bisherige Beschreibung ziemlicher Weg gebahnet ist, die historischen Umnde von diesen asiatischen Reichen von ihrem ern Ursprunge an bis auf diesen Tag desto besser verstehen, auch bekannt ist, daß in diesem Welteile die allerersten Menschen gewohnet und sich n dar in alle übrige Theile der Welt ausgebreitet haben;

haben: so wollen wir nun von dem Ursprun[g] Wachsthume und den mancherley Veränderung[en] dieser Weltreiche, so viel wir davon Nachricht h[a]ben, und so viel uns nach der gegenwärtigen Absi[cht] davon zu wissen nöthig ist, das allermerkwürdig[ste] in möglichster Kürze anzeigen.

§. 92. Was nun die Zeit **von Erschaffun[g] der Welt bis zur allgemeinen Sündfluth** a[n]langet: so beruhet die historische Beschreibung ders[el]ben vornehmlich auf folgenden Umständen:

I. Nachdem Gott der Herr die ganze Welt mit allem de[m,] was darinnen ist, innerhalb sechs Tagen aus Nichts [ge]schaffen, und mit derselben auch das Paradies nach d[er] allgemeinen Muthmaßung in derjenigen Gegend, wo h[er]nach die Chaldäer und Babylonier gewohnet haben, g[e]pflanzet hatte: so setzete er den Adam und dessen W[eib] **Evam**, die er beyde nach seinem Bilde wunderbar[er] Weise gemacht, als die allerglückseligsten Leute in dies[en] Garten, um denselben zu bauen, und dessen Früchte [zu] genießen. Wie aber dieselben durch den schweren Sü[n]denfall dieser Glückseligkeit beraubet, und aus dem P[a]radiese vertrieben wurden: so ist ganz wahrscheinlich, d[aß] sie nicht weit davon werden geblieben seyn, sondern i[hr] elendes Leben in dessen Nachbarschaft fortgesetzet haben.

II. Als darauf unter den Kindern Adams sich gleich A[n]fangs ein großer Unterschied hervor gethan, da nämli[ch] **Cain**, als der erstgebohrne Sohn Adams, an seine[m] Bruder Abel zum Mörder wurde: so geschah es bal[d] darauf, daß deren Nachkömmlinge sich in zween Hauf[en] abtheileten, welche in der Schrift **Kinder Gottes** un[d] **Kinder der Menschen** genennet werden: welche aber a[l]lesammt in eben derselbigen Gegend geblieben sind, un[d] sich noch nicht so gar weit ausgebreitet haben.

III. Unter den **Kindern Gottes** sind die zehen **Patriarche[n] vor der Sündfluth** vor andern zu merken; welch[e] waren:

1. Adam

1. Adam, als der erste unter allen Menschen, dessen Weib Eva sammt ihm von Gott in vollkommener Herrlichkeit geschaffen war, aber durch den kläglichen Sündenfall sich und das ganze menschliche Geschlecht unglücklich machte.
2. Seth, der dritte Sohn Adams, als der Stammvater der nachfolgenden frommen Patriarchen.
3. Enos, der für den ersten Prediger angegeben wird.
4. Kenan.
5. Mahalaleel.
6. Jared.
7. Henoch, der zum Zeugnisse seines göttlichen Lebens von Gott lebendig in den Himmel aufgenommen wurde.
8. Methusalah, welcher, so viel man weis, unter allen Menschen am längsten, nämlich 969 Jahre, gelebet hat.
9. Lamech, welcher mit einem andern aus der Familie des Cains nicht zu verwechseln ist.
10. Noah, dem die Schrift auch das Zeugniß eines Gottseligen Wandels beyleget, und unter welchem die allgemeine Sündfluth über den Erdboden kam; in welcher er sammt seinem Weibe, und seinen drey Söhnen, Sem, Cham und Japhet, wie auch deren drey Weibern ganz allein erhalten worden: und also vor und nach der Sündfluth gelebet hat: daher er von einigen für der Heiden ihren Janum Bifrontem gehalten wird.

Unter den Kindern der Menschen sind vor der Sündfluth besonders zu merken:

1. Cain, als der erstgebohrne Sohn Adams, der seinen Bruder Abel erschlagen hat.
2. Hanoch, Irad, Mahujael, Methusael und Lamech, als die ersten Nachkömmlinge Cains, die in gerader Linie auf einander folgeten, und unter welchen der erste und der letzte besonders zu merken sind. Der erste zwar, weil die erste Stadt von ihm den Namen Hanoch bekommen hat; der letzte aber, weil er zuerst

wider

wider Gottes Befehl zwey Weiber zugleich geheyrat[h]
hat.

3. Die Kinder Lamechs, Jabal, Jubal, Thubalca[in]
und deren Schwester Naema: unter welchen Jab[al]
der Viehzucht, Jubal der Instrumentalmusic, u[nd]
Thubalcain allerley Arbeit in Erz und Eisen beso[n]
ders obgelegen haben: gleichwie Naema auch allerl[ey]
weibliche Arbeit künstlich zu verfertigen wußte.

4. Die so genannten Nephilim oder Tyrannen, wel[che]
man für solche Leute hält, die sich schon damals ei[ne]
Oberherrschaft über andere auf eine gewaltsame We[ise]
angemaßet, und die Schwächern zu unterdrucken g[e]
suchet haben.

Unter allen diesen Einwohnern des Erdbode[ns]
vor der Sündfluth war keine andere politisc[he]
Verfassung, als der so genannte Status Oecon[o]
micus, bis zuletzt einige, wie erst gedacht, m[it]
Gewalt über die andern zu herrschen suchete[n]
davon oben im ersten Theile, bey der Charte vo[m]
Planiglobio ein mehreres gedacht worden.

§. 93. Nach der Sündfluth hat die in dersel[-]
ben übergebliebene Familie Noä sich am allererste[n]
in der Gegend des Gebirges Ararath, als auf wel[-]
chem sich die Arche niedergelassen hat, aufgehalte[n,]
von wannen sich deren Nachkömmlinge immer wei[-]
ter ausgebreitet haben: wozu die bey dem bekannte[n]
babylonischen Thurmbaue vorgegangene Verwir[-]
rung der Sprachen gar vieles mit beygetragen ha[t.]

1. Weil das Gebirge Ararath in dem heutigen Turco[-]
mania, als dem alten Armenien, angetroffen wird[,]
so hat man diese Provinz nicht unbillig für den Pflanz[-]
garten der ersten Menschen nach der Sündfluth anzu[-]
sehen.

2. Wan[n]

4. Wenn und auf was für Art und Weise die Einwohner dieser Gegend sich nach und nach in die angränzenden Länder ausgebreitet, und ein Reich nach dem andern aufgerichtet haben, ist unmöglich so genau zu bestimmen: ob man gleich das vorgegebene Testament Noä, in welchem er dem Sem Asien, dem Japhet Europa und dem Cham Africa zu ihrer künftigen Wohnung soll angewiesen haben, billig für eine Fabel hält.

. So viel bleibt inzwischen gewiß, daß alle und jede Völker aus der Familie und den Nachkömmlingen des Noä entstanden, und daß die Assyrer, Perser, Lydier, Araber, Babylonier, Meder und Scythen mit von den allerältesten asiatischen Völkern gewesen sind.

§. 94. Unter Sems Nachkömmlingen kommen ch Anfangs die zwölf Patriarchen nach der indfluth, welche sich sammt den ihrigen meistens Chaldäa und Mesopotamia aufgehalten, nachends sich aber auf göttlichen Befehl und Fügung das Land Canaan, und endlich nach Aegypten gendet haben, in besondere Betrachtung. Dieselsind:

. Sem selbst, als der Stammvater der übrigen, aus dessen Familie auch der Meßias herstammen sollte.

. Arphachsad, der Sohn Sems, als der erste unter allen Vorfahren des Meßiä, die nach der Sündfluth gebohren worden.

. Salah, der Sohn Arphachsad.

. Heber, der Sohn Salah, von dem die Hebräer den Namen führen, und welcher, so viel man weis, unter allen Menschen nach der Sündfluth am längsten, nämlich 464 Jahre lang, gelebet hat.

Peleg, der Sohn Hebers, welcher den Namen von der Zerstreuung bekommen hat, die bey Gelegenheit des zu seinen Lebzeiten angestellten babylonischen Thurmbaues vorgegangen ist.

6. Regu, der Sohn Pelegs.
7. Serug, der Sohn Regu.
8. Nahor, der Sohn Serugs, der sammt seinem Sohne
9. Tharah nicht allerdings von der damals in Chald[illegible] überhand genommenen Abgötterey unangesteckt gebl[illegible] ben zu seyn scheint.
10. Abraham, der Sohn Tharah, in dessen Lebenslaufe, [illegible] voller Merkwürdigkeiten ist, dessen Geschlecht, Heira[illegible] mit Sarai, Reise ins Land Canaan, die ihm geschehe[illegible] mancherley Verheißungen und Beschneidung, dessen R[illegible] se nach Aegypten und daselbst seines Weibes halber au[illegible] gestandene Gefahr, Scheidung von seinem Vetter, de[illegible] Loth und desselben bald darauf erfolgte Befreyung a[illegible] der Gefangenschaft, die Geburt Ismaels, die Verhei[illegible] sung Isaacs, eingelegte Fürbitte für die Stadt S[illegible] dom und Gomorra, die seines Weibes halber in Ger[illegible] abermals ausgestandene Gefahr, der Bund mit Abim[illegible] lech wegen der Wasserbrunnen, die ihm von Gott ang[illegible] muthete Aufopferung seines Sohnes Isaacs, der T[illegible] und das Begräbniß Sarai, die besorgte Verheirathun[illegible] seines Sohnes Isaacs mit Rebecca, dessen zweyte Heira[illegible] mit Kethura und endlicher Tod und Begräbniß, beson[illegible] ders in Betrachtung zu ziehen sind.
11. Isaac, als der Sohn der Verheißung, den Abraha[illegible] mit seiner Sara im hohen Alter gezeuget, bey dem, desse[illegible] in der Jugend von Ismael erlittene Schmach, Heirat[illegible] mit Rebecca, dessen Gefahr, die er in Gerar seines We[illegible] bes halber erfahren, der Segen, den er seinen beyden un[illegible] gleichen Söhnen Jacob und Esau ertheilt, sammt de[illegible] sen Tode, besonders zu merken sind.
12. Jacob, der Sohn Isaacs, der von seinem ältern Bru[illegible] der Esau das Recht der Erstgeburt und auch den väter[illegible] lichen Segen vor ihm durch List erlangt, deswegen e[illegible] nach Mesopotamien fliehen mußte, und unterwegs de[illegible] Traum von der Himmelsleiter hatte, in Mesopotami[illegible] aber durch einen 20jährigen Dienst nebst großem Reich[illegible] thume an Vieh, seines Vettern Labans beyde Töchte[illegible]

Lea

Lea und Rahel zu zwey Weibern bekam, mit welchen wie auch deren beyden Mägden Bilha und Silpa er 12 Söhne und eine Tochter zeugete, von den meisten aber großes Herzeleid erlebete, bis er endlich durch die seinem Sohne Joseph in Aegypten aus ganz besonderer Vorsehung Gottes wiederfahrene Erhöhung, und die in dem Lande Canaan entstandene große Theurung selbst nach Aegypten zu ziehen veranlasset, und daselbst bis an sein Ende wohl versorget und reichlich getröstet wurde.

Die zwölf Söhne Jacobs, nach welchen in folgender Zeit die zwölf Stämme Israels benamet worden, hießen Ruben, Simeon, Levi, Juda, Sebulon, Isaschar, Dan, Gad, Asser, Naphthali, Joseph und Benjamin: die einige Tochter hieß Dina.

Wie es ferner mit den Nachkömmlingen Jacobs oder dem so genannten Volke Israel ergangen sey, davon wird bey der folgenden Charte von dem gelobten Lande nähere Nachricht erfolgen.

95. Von **Cham** und **Japhet** stammen die
en der übrigen Völker her, unter welchen sich
Assyrer und Babylonier besonders hervor ge-
haben, und zu einem sehr mächtigen Volke er-
sen sind, welches viele andere unter das Joch
acht hat, den übrigen aber mit seinen **Monar-**
sehr furchtbar war. Wie es aber auf den
ten Gipfel seiner Macht und Herrlichkeit gestie-
var: so neigete es sich durch eine unglückliche
lung wieder zu seinem Untergange: worauf das
sche **Reich** sich dermaßen empor hub, daß es
zweyte **große Weltmonarchie** vorstellen
te. Doch ward auch dieses durch die Tapfer-
es **großen Alexanders**, der mit seinen **Grie-**
die **dritte Monarchie** gestiftet, nach kurzer

 Zeit

Zeit über einen Haufen geworfen: gleichwie a
der Griechen Herrlichkeit nicht länger, als
zu dem Tode **Alexanders des Großen** geda
hat: allermaßen das von ihm eroberte sehr große
mächtige Reich bald nach dessen Absterben in
schiedene kleinere zertheilet, und von den **Röm**
als den Stiftern der **vierten großen Weltmon**
chie nach und nach verschlungen worden. A
aber auch dieser ihre Macht im Oriente anfing,
sinken: so war dieses den **Türken** eine erwünsc
Gelegenheit, den größten Theil von Asien unter i
Bothmäßigkeit zu bringen: wobey noch verschie
ne andere Völker das vorhin auf den Hals geha
Joch abgeschüttelt, und unter sich einen eige
Staat gebildet haben.

§. 96. Das **assyrische** oder **babylonisc**
Reich war Anfangs sehr schwach, und wurde na
gehends eine sehr große und mächtige **Monarc**
nach deren Theilung aber vom **Cyrus**, als dem
sten persischen Monarchen zu Grabe gebracht. D
ganze Historie derselben läßt sich aus folgenden U
ständen hinlänglich begreifen.

I. Ungefähr 100 Jahre nach der Sündfluth baueten
Nachkömmlinge **Noä** aus einem frevelhaften Hochmu
die Stadt Babel sammt dem berüchtigten hohen Thurm
worüber Gott durch Verwirrung der Sprachen eine gr
Zerstreuung unter diesem Volke angerichtet hat: und w
Nimrod, der Sohn **Chus** und **Chams** Enkel, sich dab
besonders geschäfftig erwiesen hat; so wird er nicht unbill
für den ersten Stifter des **babylonischen** Reiches gehalte

II. Fast um eben diese Zeit legte auch **Assur**, der So
Sems durch Erbauung der Stadt **Ninive** und einig
andern Städte den Grund zu dem **assirischen** Reiche.

III. U

Ungefähr 1000 Jahr hernach soll nach Aussage der Pro-
nscribenten ein König mit Namen Ninus, ein Sohn Beli,
reits einen großen Monarchen vorgestellet und vorge-
achte beyde Reiche zusammen besessen haben; welches aber
it dem, was in der heil. Schrift von diesen Reichen erzäh-
t wird, eben so wenig überein kommt, als was von dessen
emahlinn Semiramis und deren Sohn Ninyas von
en diesen Schriftstellern vorgegeben wird: mithin viel-
cht mit größerm Rechte unter die Fabeln zu rechnen ist,
s daß es für eine wahrhafte Historie sollte ausgegeben
erden können.

Von gleichem Schrote und Korne ist auch dieses, was
n den sechs arabischen Königen, welche vor dem Ni-
is das babylonische Reich sollen beherrschet haben, und
n etlich und vierzig andern Königen, die in dem assyrischen
eiche auf Ninum bis auf den berufenen Sardanapal sol-
t gefolget seyn, angegeben wird.

So viel ist im Gegentheile gewiß, daß das babylonische
eich ungefähr 430 Jahre nach der Sündfluth annoch
f gar schwachen Füßen gestanden habe, und von Am-
phel, einem Vasallen des Königes Kedor Laomer von
lam beherrschet worden.

Auch ist dieses wahrscheinlich, daß diese beyden Reiche,
mlich das assyrische und babylonische entweder un-
m Ninus (der aber deswegen für keinen so großen Welt-
onarchen anzusehen ist) oder bald nachher in eines zusam-
en geschmolzen: gleichwie auch das medische Reich wel-
es von Madai, dem Sohne Japhets ursprünglich her-
mmen soll, um solche Zeit mit eben denselben muß ver-
üpfet gewesen seyn.

Denn ungefähr 2500 Jahr nach Aufrichtung dieser bey-
n Reiche soll Sardanapalus, der, wie seine nächsten Vor-
hren, als ein erzwollüstiger König beschrieben wird, die-
be sammt dem medischen zugleich beherrschet, aber sei-
r schlechten Aufführung halber auch das Unglück erle-
t haben, daß der medische Statthalter Arbaces mit Zu-
hung des babylonischen Statthalters Belesus wider ihn
belliret und so weit gebracht haben, daß er sich in seinem

eigenen Pallaste mit allen seinen Schätzen und denen, die bey und um ihn waren, verbrannt hat: auf das Reich in drey kleine Königreiche, als näm in das medische, neue babylonische und neue as sche Reich zertheilet worden: die aber endlich drey dem persischen Reiche unterwürfig gemacht den.

VIII. In dem medischen Reiche nämlich haben in un rückter Ordnung auf einander gefolget:

1. Arbaces, der den Sardanapal vom Throne stieß, aber hernach doch nicht anders, als einen Statt ter aufführete, und den Medern ihre Freyheit ließ ren sie sich aber nach seinem Tode von selbst bege
2. Dejoces, der von den Medern, die unter sich uneins wurden, zu ihrem Könige erwählet wor und der die Stadt Ecbatana soll erbauet haben: i gens für den Arphaxad gehalten wird, dessen Schrift im Buche Judith I. Cap. gedenket.
3. Phraortes, welcher die Perser bezwang, und eben gleichen mit den Assyrern vergeblich versuchete.
4. Cyaxares der I, der mit den Assyrern und Scy einen Krieg geführet, und die Gränzen seines Rei bis an den Fluß Halyn erweitert hat.
5. Astyages, des Cyrus Großvater, der bey dem Pro ten Daniel 9 Cap. Ahasverus genennet wird, von seinem Enkel, den er in seiner Jugend wollte bringen lassen, vom Throne gestoßen wurde.
6. Cyaxares der II, ein Sohn des vorigen und Bru der Mandane, welche Cyri Mutter soll gewesen se dem sein junger Vetter Cyrus nicht nur das väte che Reich überließ, sondern ihm auch so gar das na her von ihm eroberte assyrische und babylonische Re auf Lebenszeit dazu gab. Dan. 6. und 9. wird er D rius Medus genannt.

IX. In dem neuen babylonischen Reiche haben nachsteh de Regenten auf einander gefolget.

1. Belesus, in der heil. Schrift Baladan, sonsten aber au Nabonaßir genannt, als welcher dem Arbaces in A

sch

schüttelung des Joches hülfreiche Hand geleistet hat, und von welchem die Chaldäer ihre Jahrrechnung anfangen.

2. Nadius; 3. Cinzinus und Porus zugleich; 4. Jugäus; allesammt Söhne des vorigen, die aber nicht länger zusammen als zwölf Jahre regieret haben.

5. Mardocempadus, des vorigen jüngerer Bruder, in der Bibel Merodach Baladan genannt, der dem Könige Hiskias zu seiner wieder erlangten Gesundheit durch eine besondere Gesandtschaft Glück wünschen ließ.

6. Arkianus; 7. Belibus; 8. Apronadius; 9. Rigebelus.

10. Meseßimordacus, der ohne männliche Erben starb: deswegen nach seinem Tode ein achtjähriges Interregnum entstund, in welchem der assyrische König Assarhaddon Gelegenheit fand, Babylonien aufs neue mit Assyrien zu vereinigen.

c. In dem assyrischen Reiche haben nach Sardanapals Untergange das Regiment geführet.

1. Tiglatpileser oder Ninus junior, der mit dem syrischen Könige Rezin und mit dem israelitischen Könige Pekah Krieg führete, und drittehalb Stämme von dem Volke Israel in die Gefangenschaft nach Assyrien führete.

2. Salmanassar, ein Sohn des vorigen, welcher die übrigen Stämme nachholete und dem israelitischen Reiche ein Ende machte.

3. Sanherib, der mit Hiskia Krieg führete, in einer Nacht 175000 Mann vom Würgengel einbüßete, und darauf von seinen eigenen Söhnen erschlagen wurde.

4. Assarhaddon, im Buche Esrä C. 4. der große Asnaphar genannt, der das babylonische Reich aufs neue mit dem assyrischen vereiniget, den König Manasse nach Babel in die Gefangenschaft geführet, und das israelitische Land mit heidnischen Einwohnern besetzet hat.

5. Saosduchinus, welcher für den Nebucadnezar gehalten wird, der den König der Meder Arphachsad über-

wunden, und durch seinen General Holofernes Kri[illegible]
geführet hat.

6. Chynaladanus, sonst auch Saracus genannt, den sei[illegible] Nachfolger vom Throne gestoßen: worauf er bey d[illegible] Zerstörung der Stadt Ninive erschlagen wurde.
7. Nabopalassar, des vorigen General, der die unter Hä[illegible] den habende Macht wider seinen eigenen Herren al[illegible] einen wollüstigen Weichling gebraucht und ihn vo[illegible] Throne gestoßen hat.
8. Nebucadnezar, der mächtigste unter den assyrische[illegible] Monarchen, der dem jüdischen Reiche durch Ze[illegible] störung der Stadt und des Tempels zu Jerusalem ei[illegible] Ende gemacht, und die Juden in die babylonische Ge[illegible] fängniß geführet hat: unter welchem sich auch Dani[illegible] befand, der an dessen Hofe allerley Gutes und Böses er[illegible] fahren hat.
9. Evilmerodach, ein Sohn des vorigen, der den jüd[illegible] schen König Jechonias aus seiner Gefangenschaft be[illegible] freyete.
10. Neriglissar, des vorigen Schwestermann un[illegible] Mörder.
11. Laborosoarchod, ein wohllüstiger und grausame[illegible] Tyrann.
12. Nabonidus in der heil. Schrift Belsazar, genannt der durch Cyrum vom Throne gestoßen und bey Erobe[illegible] rung der Stadt Babylon umgebracht worden: worau[illegible] Cyrus dieses Reich seinem Vetter Cyaxares dem II, dem Könige in Meden, überließ: nach dessen Tode aber e[illegible] sammt dem medischen Reiche selbst in Besitz nahm.

§. 97. Die ganze persische Historie wird gan[illegible] bequem in drey Theile eingetheilet: als in die alte, mittlere und neue persische Historie.

Das Wort Persia wird in einem gedoppelten Ver[illegible] stande genommen. Denn bisweilen versteht man darunter nur die kleine Landschaft Persidem, deren oben §. 88. N. XII. gedacht worden; außer dem aber

aber bedeutet dieser Name ein sehr großes Reich, welches fast alles, was zwischen dem Flusse Euphrat und Indus liegt, in sich begreift, und das heutige persische Reich ausmachet.

§. 98. Unter der **alten persischen Historie** versteht man alles, was sich vom Anfange bis nach dem Tode des persischen Monarchens **Darius Codomannus** mit diesem Reiche zugetragen hat: wobey insonderheit die Historie der alten persischen Monarchie zu betrachten vorkömmt: daher wir dann hier ins besondere anmerken, was **vor, unter** und **nach der persischen Monarchie** in diesem Reiche merkwürdiges vorgegangen ist.

Was wir **vor Aufrichtung der Monarchie von Persien** zu merken haben, kömmt auf folgende Stücke an.

1. Die Perser sind mit unter die alleraltesten asiatischen Völker zu rechnen: als welche anfangs den Namen der **Elamiter** geführet, und den **Elam**, einen Sohn Sems, zum Stammvater hatten.
2. Ungefähr 300 Jahre nach der Sündfluth soll **Zoroastres** ein König der Bactrianer, der für einen Erzzauberer angegeben wird, zugleich mit über Persien geherrschet, und mit dem assyrischen Könige **Ninus** einen schweren Krieg geführet haben, dem dessen Gemahlinn **Semiramis**, als sie **Zoroaster** gefangen bekommen, ein Ende gemacht: wodurch zugleich ganz Persien unter die Bothmäßigkeit der Assyrer gebracht worden.
3. Nach **Sardanapals** Tode, da das assyrische Reich getheilet wurde, sollte zwar Persien eine Dependenz von dem medischen Reiche seyn: allein der elymäische Landvogt **Perses** (von dem das Land vermuthlich den Namen **Persien** empfangen) und dessen Sohn **Achämenes** fanden bald Gelegenheit, sich der Meder Oberherrschaft zu entschütten und ein besonders Reich aufzurichten, in welchem dieses **Achämenis** Nachkömmlinge

über 300 Jahr ein königliches Regiment geführet ha-
ben: unter welchen Cambyses, der Eydam des medi-
schen Königes Astyages und Vater des Cyrus der
letzte war: allermaßen nach ihm erstgedachter Cyrus
seinen Großvater Astyages vom Throne gestoßen, und
sich auch des assyrischen Reiches bemächtiget hat:
welchergestalt die assyrische Monarchie in die per-
sische verwandelt worden:

II. So lange das persische Reich eine große Monarchie
ausgemacht hat, ist es von 13 Monarchen 200 Jahr
lang beherrschet worden. Dieselben waren

1. Cyrus, ein Sohn Cambysis, der in seiner Jugend wi-
der den Willen seines Großvaters wunderbarer Wei-
se erhalten wurde, und von seinem Vater das eigentlich
also genannte Persien bekam, seinem Großvater Astya-
ges aber das medische Reich, dem Crösus das lydi-
sche, und dem Belsazar das assyrische Reich abnahm,
folgends die Juden von ihrer Gefangenschaft befreye-
te, und endlich eines natürlichen Todes gestorben seyn
soll; obgleich andere vorgeben, daß er in dem Kriege
wider die Massageten umgekommen sey.

2. Cambyses, ein Sohn des vorigen, in der Bibel Ahas-
verus genannt, der den König in Aegypten Psamme-
nitus vom Throne gestoßen und sich dieses Reich un-
terwürfig gemacht, einen vergeblichen Zug nach dem
Morgenlande vornahm, und gegen seinen Bruder
Smerdes, wie auch andere sich sehr grausam bewies,
endlich aber von seinem eigenen Schwerdte, das ihm,
als er zu Pferde steigen wollte, aus der Scheide fiel,
eine tödliche Wunde empfing, daran er auch sterben
mußte.

3. Smerdis, in der Bibel Arthasasta genannt, ein Ma-
gus oder persischer Philosoph, der sich für des Cam-
bysis ermordeten Bruder ausgab, aber verrathen und
von sieben der vornehmsten Persianer, die sich wider
ihn verschworen hatten, hingerichtet worden, nachdem
er kaum sieben Monate regieret hatte.

4. Da-

4. Darius Hystaspis, einer von den vorgedachten vornehmen Persern, die den Smerdes hingerichtet haben, und der durch das Wiehern seines Pferdes auf den Thron kam, dem Tempelbaue der Juden, welcher von seinen beyden Vorgängern gehindert war, allen Vorschub that, und übrigens die aufrührischen Babylonier durch den Zopyrus wieder unter den Gehorsam brachte: gleichwie er auch wider die Scythen und Griechen einen unnöthigen Krieg führete, von welchen letztern er durch den tapfern Miltiades bey Marathon eine große Niederlage erlitten hatte.

5. Xerxes, der I, ein Sohn des vorigen, der die Aegyptier, welche kurz vor dem Tode seines Vaters von den Persern abgefallen, wieder unter den Fuß brachte, wider die Griechen aber einen sehr unglücklichen Krieg führete, ob er gleich ein fast unzählbares Heer hatte: sintemal er von ihnen fünf große Niederlagen erlitten, nämlich 1) von Pelopida bey dem engen Passe, Thermopylä, 2) von Themistocles bey Artemisio: 3) von eben diesem bey Salamin; 4) von Pausanias bey Platää; 5) von Leotyches bey Mycale: endlich aber von seines Vaters Bruder Artaban erschlagen wurde.

6. Artaxerxes, Longimanus oder Macrochir, ein Sohn, des vorigen, den Artaban gleichfalls aus dem Wege räumen wollte, aber nach Entdeckung seines Vorhabens selbst das Leben lassen mußte. Mit den Aegyptiern, die sich abermal empöreten, führete er einen blutigen Krieg: und gegen die Juden, denen er Esra und Nehemia zu Statthaltern in Jerusalem gab, bewies er sich sehr gütig: wie man auch dafür hält, daß er eben der König sey, der in der Bibel Arthasasta und Ahasverus heißt und die Esther zur Gemahlinn hatte.

7. Xerxes der II, ein Sohn des vorigen, der von seinem Bruder Sogdian, nach einer kaum zwey monatlichen Regierung, die er meistens mit Saufen zugebracht, umgebracht wurde.

8. Sog=

8. Sogdian, erstgedachter Brudermörder, der nach einer sieben monatlichen Regierung von seinem Bruder Ocho, nachgehends Darius Nothus genannt, mit gleicher Münze bezahlet wurde.

9. Darius Nothus, erstbesagter Brudermörder, der sich den Lacedämoniern zugefallen mit in den peloponnesischen Krieg einließ, und das ägyptische Königreich verlor.

10. Artaxerxes, der II Mnemon, der mit seinem jüngern Bruder Cyrus, welcher mit den ihm in Kleinasien zur Verwaltung angewiesenen Provinzen nicht zufrieden seyn wollte, einen blutigen Krieg führete, und eben dadurch auch mit den Lacedämoniern zerfiel, denen er die in Asien gelegenen griechischen Städte abnöthigte.

11. Artaxerxes Ochus, ein Sohn des vorigen, und grausamer Tyrann, welcher Aegypten wieder unter seine Bothmäßigkeit gebracht und viele Juden nach Hyrcanien und Meden ins Elend gewiesen hat.

12. Arses, des vorigen ältester Prinz, der nach einer dreyjährigen Regierung von seinem obersten Staatsbedienten Bacoa, der auch dessen Vater und Bruder umgebracht hatte, mit Gift hingerichtet wurde.

13. Darius Codomannus, des vorigen Vetter, welcher Bagoam, der ihm auch Gift beybringen wollte, nöthigte, daß er dasselbe selbst saufen mußte, darauf aber von dem Alexander in drey Hauptschlachten überwunden und endlich von einem seiner eigenen Bedienten, Namens Bessus, umgebracht wurde: worauf die bisherige persische Monarchie in die griechische verwandelt worden. Davon oben bey der Charte von Griechenland ein mehreres angezeiget worden.

III. Nach Aufrichtung der griechischen Monarchie ist das persische Reich zwar bis an Alexanders Tod ein Stück von dieser Monarchie geblieben; nachdem aber Alexander der Große gestorben und dessen hinterlassens Reich erstlich in vier, und hernach in mehrere kleinere Reiche zertheilet worden, hat dieses persische Reich bald diesen

bald jenen benachbarten Potentaten für seinen Oberherrn erkennen müssen: wie es denn eine geraume Zeit von den parthischen Königen zugleich beherrschet worden (davon §. 103. N. IV. ein mehreres) bis dasselbe endlich im Anfange des dritten Jahrhunderts nach Christi Geburt wieder seine eigene Könige bekommen hat.

§. 99. Die mittlere persische Historie begreift die Zeit vom 226 Jahre nach Christi Geburt, da Artaxerxes Persien von der parthischen Oberherrschaft befreyet und ein besonderes Königreich daraus gemacht hat, bis zu dem Jahre 640, da die Saracenen sich des ganzen Reiches bemächtiget haben. Die Könige, welche zwischen der Zeit, den persischen Thron besessen haben, sind folgende:

1. Artaxerxes, ein gebohrner Perser, der den letzten parthischen König Artaban den IV vom Throne stieß, und die Oberherrschaft über die Parther und Perser von den Parthern auf die Perser brachte, ferner einen Einfall in Armenien wagte, worüber er mit den Römern in einen Krieg verwickelt wurde, aber dabey den Kürzern zog.
2. Sapores, ein Sohn des vorigen und grausamer Wüterich, der von dem römischen Kaiser Gordian bis auf Aurelian zehen Kaiser überlebete, und mit ihnen sehr blutige Kriege führete, in welchen besonders der Kaiser Valerian, den er gefangen bekam, seine Grausamkeit fühlen mußte Hingegen wurde er von dem palmyrenischen Fürsten Odenat und dessen Gemahlinn, der streitbaren Zenobia, auch nicht wenig vexiret.
3. Hormisdas, ein Sohn des vorigen.
4. Vararanes der I, ein Sohn des vorigen, sonst auch Zaranes und Waranes genannt.
5. Vararanes der II, der vom Carus und Numerian in Mesopotamien wichtige Schläge bekam.
6. Vararanes der III, ein Sohn des vorigen.

7. Nar-

7. Narses, der zur Zeit Diocletians und Herculei von dem römischen Könige Galerius durch ein unglückliches Treffen, in welchem er mit seiner ganzen Familie gefangen wurde, genöthiget worden, dem römischen Reiche Armenien und Mesopotamien abzutreten.

8. Hormisdas der II, des vorigen jüngster Sohn, welcher seinen beyden ältern Brüdern, wegen der von ihnen besorgten Grausamkeit, vorgezogen ward.

9. Sapores der II, ein Sohn des vorigen, dem noch in seiner Mutterleibe gehuldiget wurde, darauf er 70 Jahre regieret, mit Constantin dem Großen und dessen Nachfolgern blutige Kriege geführet, und die Christen sehr verfolget hat.

10. Artaxerxes, des vorigen Bruder und ein grausamer Tyrann.

11. Sapores der II, ein Sohn des vorigen, der mit Theodosius dem Großen Krieg führete.

12. Vararanes der IV, ein Sohn des vorigen.

13. Isdegerdes der I, ein Sohn des vorigen, den der Kaiser Arcadius über seinen Sohn Theodosius den II zum Vormunde bestellet hatte.

14. Vararanes der V, ein Sohn des vorigen, der über die Christen, wegen eines von ihnen zerstöhrten Götzentempels, eine grausame Verfolgung ergehen ließ, und wider den Kaiser Theodosius den II einen sehr unglücklichen Krieg führete.

15. Isdegerdes der II, ein Sohn des vorigen.

16. Perozes, ein Sohn des vorigen, der einen unglücklichen Krieg wider die Hunnen führete, in welchem er sammt seinem Sohne umkam.

17. Obalas, des vorigen Bruder.

18. Cabades, der jüngste Sohn Perozis, der allein übrig geblieben war, seiner schlechten Aufführung halber eine Zeitlang gefangen gesetzet ward, aber entwischete und den Thron von neuem bestieg: worauf er mit den griechischen Kaisern Anastasius, Justin dem I und Justinian dem I verschiedene blutige Kriege führete.

19. Cos-

19. Cosroes der I oder der Große, des vorigen jüngster Sohn, und großer Liebhaber der Gelehrsamkeit, der mit Justinian dem I und Justin dem II unterschiedene schwere Kriege führete, von dem Kaiser Tiberius dem II aber gedemüthiget wurde, daß er vor Verdruß starb. Daß übrigens dessen Gemahlinn eine Christinn gewesen, kann wohl wahr seyn; daß er sich aber auf seinem Todbette annoch selbst habe taufen lassen, ist nicht zu erweisen.

20. Hormisdas der IV, ein Sohn des vorigen, und grausamer Tyrann, der wider die römischen Kaiser Tiberius und Moritz einen unglücklichen Krieg führete, endlich abgesetzet und getödtet wurde.

21. Cosroes der II, ein Sohn des vorigen und Eydam Kaisers Moritz, durch welchen er, da er bald Anfangs seiner Tyranney halber mit seiner ganzen Familie ins Elend wandern mußte, wieder auf den Thron gesetzet wurde, nach dessen Tode aber übern Phocas, an dem er den Tod seines Schwiegervaters rächen wollte, einen glücklichen Sieg erhielt, mit dessen Nachfolger Heraclius aber einen desto unglücklichern Krieg führete, weil er nicht eher Friede machen wollte, es sey denn, daß der Kaiser die christliche Religion verleugnete: und endlich ein sehr schmähliches Ende nahm.

22. Siroes, der mit Heraclius Friede machte, und das Kreuz Christi, welches sein Vater Cosroes von Jerusalem mit weggenommen, wieder zurück gab: wovon das Fest Kreuzes Erhöhung seinen Ursprung hat.

23. Adeser, ein Sohn des vorigen, der von seinem Nachfolger umgebracht worden.

24. Sarbara, des vorigen Feldherr und Mörder, der nach wenig Monaten auch hingerichtet worden.

25. Bornais, dessen Person unbekannt ist.

26. Joon-Shir, sonst Cosrai genannt, den ein Landvogt hingerichtet.

27. Turan oder Tuwan, Sirois Schwester.

28. Graschanseda, sonst Jankucar genannt, ein Enkel

Hor-

Hormisdä des III, der noch am Tage seiner Krönu abgesetzet wurde.

29. Azumri, die gleichfalls für eine Schwester Sir angegeben wird.

30. Kesecke, der nur etliche Monate regieret, und Sohn Gaschansedä soll gewesen seyn.

31. Schariar oder Perochzad, der Königinn Tur Bruders Sohn.

32. Isdegerdes der III, ein Sohn des vorigen, der seiner Jugend vor seinem Großvater im Elende leb mußte, und im Jahre 640 von den Arabern od Saracenen, die ihm Anfangs auf den Thron geholf auch wieder von solchem gestoßen worden: welcher G stalt das ganze persische Reich unter der Saracen Bothmäßigkeit gekommen, nachdem es von Artaxer an bis daher 414 Jahre gestanden hatte, auch nic eher, als zu Anfange deh Xten Jahrhunderts, wied von neuem aufgerichtet worden.

§. 100. Die neuere persische Historie fängt si mit dem 908 Jahre an, und geht bis auf den heu tigen Tag. Die Regenten, welche binnen d Zeit den persischen Thron bestiegen haben, werde in bojitische, türkische, tatarische, turcomanisch und sophianische Könige eingetheilet.

I. Unter den bojitischen Königen, deren Geschlecht vo Darius Hystaspes hergeleitet wird, sind vor ander merkwürdig.

1. Amaduddaulas, als der erste aus diesem Geschlecht welcher nach Mardawigen, der eigentlich zuerst da arabische Joch abschüttelte, und durch Hinrichtung se nes Vorgängers auf den Thron kam.

2. Melecrahim, als der 16te in der Ordnung, der in Jahre 1055 von den türkischen Königen vertriebe und ins Gefängniß gestecket worden.

II. Un

II. Unter den türkischen Königen, welche von dem Geschlechte Salgbuck, aus welchem sie herstammen, Salghucidæ genennet werden, sind merkwürdig Togrulbeg als der erste, und Abulcasem als der letzte.

III. Von den tatarischen Königen hieß der erste Chinguizan, der im Jahre 1224 auf den Thron soll gekommen seyn; der letzte aber war der weltberufene Tamerlan, der nicht nur ganz Persien, sondern auch die ganze Türkey unter seinen Fuß brachte.

IV. Unter den turcomanischen Königen hub im Jahre 1408 zuerst Karaissuf das Haupt empor, dessen Nachkommen in zwo Parteyen, als in die vom schwarzen und weißen Widder eingetheilet werden: unter welchen Usumcasan, als einer der mächtigsten, der mit dem türkischen Kaiser Mahometh dem II einen unglücklichen Krieg geführet, und Alvantes, als der letzte, vor andern zu merken sind.

V. Von den sophianischen Königen haben seit dem 1499 Jahre den persischen Thron bestiegen:

1. Schach-Ismael, der sein Geschlecht vom Aly, dem Schwiegersohne des Lügenpropheten Mahomeths herleitete, Alvantem vom Throne stieß, und von dessen Obergroßvater Sophi alle dessen Nachkommen diesen Namen führen.
2. Schach-Thamas, ein Sohn des vorigen, der mit dem türkischen Kaiser Solimann dem II etliche sehr blutige Kriege geführet hatte, übrigens aber seines Geizes und seiner Schinderey halber beschrien ist.
3. Schach-Ismael, ein Sohn des vorigen, und grausamer Tyrann, deswegen er auch von seiner Schwester auf Anreizung der vornehmsten des Reichs aus dem Wege geräumet ward.
4. Schach-Chodabenda, des vorigen älterer Bruder, welcher nach seines Vaters Tode schon König werden sollte, es aber ausschlug, und mit dem türkischen Kaiser Amurath dem III einen sehr blutigen Krieg führete, in welchem es insonderheit der Stadt Tauris, vorhin Ecbatana genannt, sehr unglücklich ergieng.

5. Schach=Emir=Hemse, der älteste Sohn des vorigen, d
nach einer acht monatlichen Regierung von seine
Bruder und Nachfolger umgebracht wurde.
6. Schach=Ismael der III, der gleichfalls auf Anstiften se
nes jüngern Bruders meuchelmörderischer Weise hi
gerichtet wurde.
7. Schach=Abas, der Brudermörder, der mit den Tü
ken gleichfalls Krieg führete, und ihnen Tauris un
Bagdad wieder abnahm, gleichwie er auch den Port
giesen mit Hülfe der Engländer die Insel Ormus wi
der abnöthigte. Uebrigens verlegte er seine Residenz na
Ispahan, und bezeigete sich in vielen Stücken, als ein
gerechten Regenten; gegen seine eigenen Söhne aber w
er desto grausamer.
8. Schach=Sefi der I, ein Enkel des vorigen, der eine Ha
voll Blut mit auf die Welt gebracht, und die Regierun
auch mit vielem Blutvergießen angetreten hat, wob
er auch seiner nächsten Anverwandten nicht schonet
auch sonst unzählige Grausamkeiten ausübete; übr
gens dem Türken Erivan abnahm, dargegen aber Ba
dad verlor.
9. Schach=Abbas der II, ein Sohn des vorigen, der si
ebenfalls durch nichts, als durch Saufen und allerl
Grausamkeit berühmt gemacht hatte.
10. Schach=Sefi der II, oder Schach=Solimann der
ein Sohn des vorigen, der aus Aberglauben zweym
mit besondern Feyerlichkeiten die Regierung antrat un
den ersten Namen mit dem andern vertauschte.
11. Schach=Solimann der II, ein Sohn des vorigen, we
cher nach einer 28 jährigen Regierung im Jahre 172
durch den Anführer Mirivers vom Throne gestoße
wurde, gleich wie dieser hingegen von einem andern, Na
mens Esref, aus dem Wege geräumet wurde: bey we
cher Gelegenheit die Russen und Türken etliche Provin
zen von dem persischen Reiche los gerissen haben.
12. Schach=Thamas der II, ein Sohn des vorigen, de
sich mit dem Esref lang herum geschlagen, auch gesucht
den Türken die eroberten Provinzen wieder abzuneh
men

men: ob auch gleich endlich ein Friede erfolget, so ist doch der Krieg von einem Namens Kulikan, der sich zum obersten Staatsbedienten und Feldherrn bey dem persianischen Heere aufgeworfen hat, wieder von neuem angefangen und zu großem Nachtheile der Türken geführet worden.

13. Kulikan, erstgedachter Eroberer, der die Familie des vorigen Schach unterdrückt, sich selbst zum Oberhaupte aufgeworfen, und im Jahre 1740 einen sehr glücklichen Feldzug wider den großen Mogul, dem er einen grossen Reichthum abgenommen, erhalten hat.

§. 101. Unter denjenigen vier besondern Reichen, in welche die griechische Monarchie nach dem Tode Alexanders des Großen zerfallen ist, sind bey dieser Charte von Asien das so genannte asiatische und syrische Reich ins besondere zu betrachten.

Nach dem Tode Alexanders des Großen ist die griechische Monarchie in vier Theile, nämlich in das macedonische, asiatische, syrische und ägyptische Reich zertheilet worden. Von dem erstern ist bereits oben bey der Charte von Griechenland mehrere Anzeige geschehen; und von dem andern und dritten werden wir itzo handeln, und von dem vierten wird bey der Charte von Africa mit mehrerm gehandelt werden.

§. 102. Nachdem nämlich Alexander der Große gestorben, ward Aridäus Alexanders Halbbruder eine Zeitlang als ein König gehalten, obwohl er mehr nur den Namen als die Gewalt eines Königes genoß: sintemalen neben ihm Antipater, und nach diesem Polysperchon unter dem Namen der Statthalter das Regiment führeten; gleichwie auch Antigonus über Pamphylien, Lycien und das

größere Phrygien, Ptolemäus über Aegypten Seleucus über Babylonien und Meden, Lysimachus aber über Thracien eben dergleichen Statthalterschaften hatten.

§. 103. Wie aber auch dieser Aridäus sammt allen noch übrigen Anverwandten Alexanders aus dem Wege waren: so griffen vorgedachte Statthalter mehr und mehr um sich, und war Antigonus unter ihnen der erste, der, nachdem er nicht nur das meiste von Kleinasien, sondern auch vieles, was die Perser ehedessen jenseits des Berges Taurus im Besitze hatten, an sich gezogen hatte, sammt seinem Sohne Demetrius Poliorcetes den königlichen Titel annahm: welchem Exempel auch die übrigen Statthalter folgeten, und nicht nur sämmtlich den königlichen Titel annahmen, sondern auch aus Eifersucht über jenes große Eroberungen sich zusammen schlugen, und Antigonum sammt seinem Sohne mit gesammter Macht bey der Stadt Ipsus dermaßen in die Enge trieben, daß Antigonus auf dem Platze blieb, Demetrius aber alles im Stiche lassen mußte; worauf Syrien sammt den nächstgelegenen Ländern an Seleucus fiel, in dem übrigen Theile aber verschiedene kleine Königreiche und Staaten entstunden: als da waren das bithynische, pontische, cappadocische, pergamenische, galatische, parthische, groß- und kleinarmenische, und paphlagonische Reich; welche in folgender Zeit nach und nach unter römische Bothmäßigkeit gerathen sind.

Unter den bithynischen Königen sind vor andern zu merken:

1. Dydalsus, als der erste, der zur Zeit der persischen Monarchie soll gelebet haben.

2. Ni-

2. Nicomedes der I, der die Stadt Nicomedia erbauet.
3. Prusias, der die Stadt Prusia erbauet, und welchem Hannibal, der seine Zuflucht zu ihm nahm, wider den pergamenischen König Eumenes den II zu einem Siege verhalf, dargegen er aber gegen die Römer wenig Tapferkeit bewies, und endlich von seinem Sohne hingerichtet wurde.
4. Nicomedes der II, des vorigen Sohn und Mörder, der von seinem Sohne ein gleiches erfuhr.
5. Nicomedes der III, per Antiphrasin Philopator, der dem pontischen Könige Mithridates Paphlagonien und Cappadocien einnehmen half, und hernach von ihm selbst verfolget wurde.
6. Nicomedes der IV, der mit dem Julius Cäsar in grosser Vertraulichkeit lebte, und endlich die Römer zum Erben seines Reiches einsetzte.

Unter den pontischen Königen sind merkwürdig:

1. Mithridates, der vor dem Antigonus eines Traumes halber flüchtig werden mußte, aber durch einen großen Anhang ein Stück von Cappadocien und verschiedene Völker am Ponto Euxino sich unterwürfig machte, mithin für den Stifter dieses Reiches zu halten ist.
2. Mithridates der V Evergetes, der den Römern im dritten punischen und auch im pergamenischen Kriege beystund.
3. Mithridates der VI der Große, der weit und breit um sich grasete, aber eben dadurch mit den Römern, die sich der Könige in Bithynien und Cappadocien, in welchem letztern er drey Könige nach einander in die andere Welt geschicket hat, wider ihn annahmen, in einen schweren Krieg verfiel, der 25 Jahre lang mit vielem Blutvergießen geführet, vom Marius und Sulla angefangen, vom Lucullus und Pompejus aber glücklich geendet wurde. Endlich ist er von seinem eigenen Sohne Pharnaces dem II verfolget, und so weit getrieben worden, daß er sein Selbstmörder wurde, nachdem er die meisten seiner Blutsfreunde vorher getödtet hat. Sonst soll ein gewisses Gegengift, Mithridat genannt, von ihm den Namen haben.

4. Pharnaces der II, der Vatermörder, der den Römern zwar das pontische Reich wieder abnahm, es aber gleich darauf dem Julius Cäsar wieder überlassen mußte, der dabey die bekannten Worte Veni, Vidi, Vici, bey seinem Triumphe gebrauchte.

Nachgehends haben zwar noch etliche Könige in Pontus gelebet, die aber nur Vasallen von den Römern waren. Der letzte hieß Polemon, der des jüdischen Königes Agrippä Schwester Berenicen zur Gemahlinn zu bekommen suchte, dem Kaiser Nero Pontus abtreten mußte, und nur ein Stück von Cilicien übrig behielt.

III. In dem cappadocischen Reiche, dessen Einwohner unter den alten nicht den besten Ruf hatten, sind vor andern merkwürdig:

1. Pharnaces, als der erste, der den Medern wider den Cyrus beystund.
2. Ariarathes der I, der mit dem persianischen Könige Ochus einen Zug wider die Aegyptier vornahm.
3. Ariarathes der II, der zur Zeit Alexanders des Grossen lebete, und sich ihm unterwarf, nach dessen Tode aber den Heerführern den Gehorsam aufsagete, und deswegen von Perdicca bekriegt, besiegt, und an das Kreuz geschlagen wurde.
4. Eumenes, den Antigonus besieget und getödtet hat.
5. Ariarathes der III, ein Sohn des zweyten dieses Namens, der nach dem Tode Alexanders des Großen dieses Reich als rechtmäßiger Nachfolger wider den Antigonus behauptet hat.
6. Ariarathes der V, der den Römern wider den macedonischen König Perseus beystund.
7. Mithridates Ariarathes, der den Römern wider den pergamenischen König Aristonicus beystund, aber umkam.
8. Ariarathes der VII, der von dem pontischen Könige Mithridates dem Großen bey einer Friedensunterhandlung meuchelmörderischer Weise erstochen ward.
9. Ariarathes der VIII, des vorigen Bruder, den Mithridates gleichfalls vertrieb.

10. Ario

10. Ariobarzanes, der von den Römern eingesetzet wurde, als die Cappadocier, die ihnen nach seines Vorgängers Tode angebothene Freyheit ausschlugen, und man das Reich dem Mithridates nicht gönnete. Dieser wurde vom Mithridates und Tigranes, dem Könige in Armenien, dermaßen geängstiget, daß, ob ihm gleich die Römer durch Sulla und Pompejus sehr beystunden, er dennoch selbst abdankte.
11. Ariobarzanes der II, ein Sohn des vorigen, der mit dem Pompejus und J. Cäsar gute Freundschaft hielt, aber auch von Cäsars Feinden getödtet wurde.
12. Ariarathes der IX, ein Bruder des vorigen, welcher vom Archelaus mit Hülfe des römischen Triumvirs Antonius vertrieben wurde. Als aber auch dieser verstarb: so wurde Cappadocien in eine römische Provinz verwandelt.

V. Das pergamenische Reich hatte den Namen von der in Kleinphrygien gelegenen Stadt Pergamus, die Könige desselben waren:

1. Philetärus, des Lysimachus Schatzmeister, der mit Beystande des Königes Seleuci Nicatoris das Reich behauptete.
2. Eumenes, der sich zu Tode soff.
3. Attalus der I, ein großer Liebhaber der Gelehrten, der es mit den Römern hielte.
4. Eumenes der II, ein Sohn des vorigen, der mit den Römern Antiochum den Großen bekriegen half, und reiche Beute davon trug, gegen den Prusias in Bithynien aber desto unglücklicher war: wiewohl ihm auch hierinnen von den Römern Hülfe geschah: dafür er ihnen hinwieder gegen den macedonischen König Perseus gute Dienste that. Uebrigens soll er den Gebrauch des Pergaments zu Büchern zuerst aufgebracht haben.
5. Attalus der II Philadelphus, des vorigen Bruder, der den Prusias demüthigte.
6. Attalus der III, ein Sohn Eumenis des II, der durch Hinrichtung seines Vorgängers auf den Thron kam, dar-

über er in eine Melancholie verfiel, und an seinem End die Römer zu Erben seines Reiches einsetzte.

V. Das galatische Reich ist ungefähr 400 Jahr vor Christ Geburt von einem Trupp Galliern angeleget worden, welche, nachdem sie in Italien nicht zum Zwecke kommen konnten, und auch in Griechenland, woselbst sie den macedonischen König Ptolemæum Ceraunum erschlagen hatten, aller Orten mit blutigen Köpfen zurück gewiesen worden, sich endlich entschlossen, unter Anführung des **Brennus** ihr Hei in Asien zu versuchen: wohin ihnen auch viele Griechen gefolget sind, und sind sie daher Gallo-Græci, das Land aber nachher Gallo-Græcia genennet worden. Hieselbst machten sich dieselben allen ihren Nachbarn furchtbar, und führeten mit den **Syrern**, **Bithyniern** und **Pergameniern** verschiedene Kriege. Doch hatten sie keine Könige über sich, sondern nur vier **Fürsten**: bis endlich **Dejotarus**, für welchen **Cicero** die bekannte Rede gehalten, sich die übrigen unterworfen, und zum Könige gemacht hat, welchem dessen Feldherr **Amyntas** in der Regierung gefolget ist. Endlich ist auch dieses Reich unterm **August** in eine römische Provinz verwandelt worden.

VI. Das **parthische** Reich war eines der mächtigsten, welches ungefähr 250 Jahre vor Christi Geburt seinen Anfang genommen, und sich in kurzer Zeit dermaßen ausgebreitet hatte, daß ihm fast alles, was zwischen dem Phrat und Indien liegt, unterthan seyn mußte: wie es denn auch nach dem Tode **Alexanders des Großen** das persische Reich verschlungen hatte. Die merkwürdigsten parthischen Könige waren folgende:

1. **Arsaces**, der Stifter des Reichs, von welchem alle andere mit einem gemeinen Namen **Arsacidä** genennet worden.

2. **Arsaces der II**, der mit **Antiochus dem Großen**, welcher ihm die Krone streitig machte, einen schweren Krieg führete.

3. **Orodes** oder **Herodes**, in der Ordnung der zehente, der

der den römischen Triumvir Crassus auf das Haupt schlug, wobey Crassus selbst das Leben einbüßete: dessen abgerissenem Kopfe Orodes geschmolzen Gold in den Hals gießen ließ: endlich aber von seinem eigenen Sohne umgebracht wurde.

4. Phraates der III, der Vatermörder, der von seinem eigenen Sohne gleichen Lohn bekam.
5. Artabanus der IV, als der letzte, in der Ordnung der 25ste, der zur Zeit der römischen Kaiser Caracalla, Macrins, Elagabals und Alexandri Severi auf dem Throne saß, aber vom Artaxerxes, als dem Stifter des mittlern persischen Reiches vom Throne gestoßen, mithin dem parthischen Reiche, das ungefähr 500 Jahr gestanden hatte, ein Ende gemacht wurde.

II. Das großarmenische Königreich ist zu der Zeit aufgerichtet worden, als der syrische König Antiochus der Große, der bis daher Besitzer davon gewesen, mit den Römern in einen schweren Krieg verwickelt war. Die merkwürdigsten Könige in demselben waren:

1. Artaxias, ein Statthalter Antiochus des Großen, von dem er abfiel und mit Hülfe der Römer sich den königlichen Titel anmaßete.
2. Tigranes der I, der Kleinarmenien und Syrien dabey hatte, aber von den Römern bekriegt und vom Lucullus und Pompejus dermaßen in die Enge getrieben wurde, daß er Syrien den Römern, Kleinarmenien aber dem Könige Dejotarus abtreten, und für sich selbst Großarmenien von den Römern zu Lehn nehmen mußte.

Zu Anfange des vierzehenten Jahrhunderts ist wieder ein christliches Königreich in Armenien entstanden, welches das Königreich Jerusalem, und nach diesem das Königreich Cypern besessen hat, aber zu Ende dieses Jahrhunderts wieder eingieng.

III. Das kleine armenische Reich wurde zu gleicher Zeit mit dem vorigen von einem andern syrischen Statthalter,

Namens Zadriades, aufgerichtet. Nach einiger Zeit bemächtigte sich Tigranes desselben, und endlich wurde es von den Römern vorgedachtem Dejotarus zugeschanzet, nach dessen Tode es in mancherley Hände gerathen ist.

IX. Das paphlagonische Reich ist zur Zeit Antiochs des Großen von einem, Namens Morzes, beherrschet worden. Unter den übrigen sind der König Cotys, den der persianische Feldherr Datames als einen Gefangenen in einer wunderlichen Figur vor seinen Herrn den Artaxerxes den II brachte, und Dejotarus Philadelphus als der letzte besonders zu merken: nach welchem das Reich von dem Kaiser August mit zu Bithynien geschlagen wurde.

§. 104. Das syrische Reich ist eines der ältesten Reiche, als welches ursprünglich von Aram, dem Sohne Sems, herkömmt. Doch hat man von dessen erster Beschaffenheit keine deutliche Nachricht, außer was in der heil. Schrift von etlichen alten syrischen Königen gedacht wird; als da waren:

1. Hadadeser, der von dem Könige David besieget worden.
2. Benhadad der I, der mit dem jüdischen Könige Assa ein Bündniß aufrichtete wider den israelitischen König Baesa.
3. Hasael, der dem israelitischen Reiche nach der Prophezeyung des Propheten Elisä vieles zu schaffen machte.
4. Benhadad der II, der wider den israelitischen König Joas einen unglücklichen Krieg führete.
5. Rezin, der letzte, der mit dem israelitischen Könige Pekah, wider den Ahas einen Bund hatte, und endlich von dem assyrischen Könige Tiglatpileser um sein Reich und um das Leben gebracht wurde: worauf denn dieses Reich ferner von den Assyrern an die Perser, und von diesen an die Griechen gekommen ist: allermaßen sich Alexander der Große desselben nach der zweyten Schlacht mit dem Darius bemächtiget hat.

§. 105.

§. 105. Nach dem Tode Alexanders des Gros-
n ist solches eine Zeitlang durch Gouverneurs oder
Statthalter beherrschet worden, bis nach der bey
Ipsus vorgegangenen Schlacht Seleucus Nica-
or Gelegenheit gefunden hat, sich dasselbe unter dem
Namen eines Königreiches anzumaßen. Die Kö-
nige, welche darinnen nach und nach geherrschet ha-
en, sind folgende:

1. Seleucus Nicator, dem Anfangs Babylonien anver-
trauet war, und der sich darauf anfing, einen König
von Babylonien und Meden zu nennen, nach dem
über den Antigonus erhaltenen Siege aber auch die-
ses Reich bekam. Sonst werden von ihm alle folgen-
de Könige in Syrien Seleucidä genennet.
2. Antiochus der I Soter, der schon manches von dem
väterlichen Reiche wieder verlor.
3. Antiochus der II, der wegen des großen Beystandes,
den er den Milesiern geleistet, mit dem Zunamen
Θεός oder Deus genennet wurde, und unter welchem
die Parther, die von ihm abfielen, unter Anführung
Arsacis, ein besonderes Reich aufrichteten.
4. Seleucus Callinicus, ein Sohn des vorigen, der mit
seinem Bruder Antiocho Hierace großen Streit
hatte.
5. Seleucus Ceraunus, ein Sohn des vorigen, der in
dem Kriege mit dem pergamenischen Könige Attalus
dem I, durch Gift hingerichtet worden.
6. Antiochus der III der Große, des vorigen Bruder,
der auf Anstiften Hannibals mit den Römern einen
Krieg anfing, in welchem er um alle die Provinzen kam,
die er diesseits des Berges Taurus besaß.
7. Seleucus Philopator, ein Sohn des vorigen, der das
Reich in einem sehr schlechten Zustande übernahm,
und den Römern, die von seinem Vater im Frieden
bewilligten Kriegesunkosten ersetzen mußte; nach einer
zwölf-

zwölfjährigen Regierung aber von seinem Schatzmeister Heliodorus, den er vorher nach Jerusalem, um den Tempel zu berauben, geschickt hatte, umgebracht wurde.

8. Antiochus der IV, Epiphanes, des vorigen Bruder, der den Juden unsäglichen Schaden zufügete, die Stadt Jerusalem verstöhrete, aber durch die Maccabäer zurück getrieben wurde, endlich aus einem gerechten Gerichte Gottes von den Läusen oder Würmern gefressen wurde.

9. Antiochus der V Eupator, ein Sohn des vorigen, der mit Juda Maccabäo den jüdischen Krieg fortsetzete, und von den Römern von neuem Gesetze annehmen und sich einschränken lassen mußte: endlich von Demetrius seinem Vetter aus dem Wege geräumet wurde.

10. Demetrius der I Soter, des vorigen Vetter und Mörder, dessen Vater Seleucus Philopator gewesen, und eine Zeitlang als Geisel in Rom saß, nachdem aber Antiochus Epiphanes todt war, entwischete, und seinen Vetter um die Krone und das Leben brachte, übrigens den Krieg wider die Juden fortsetzete.

11. Alexander Bala, der an sich von geringer Herkunft war, sich aber für einen Sohn Antiochi Epiphanis ausgab, und Demetrium mit Hülfe der Römer und Aegyptier vom Throne stieß.

12. Demetrius der II Nicator, ein Sohn Demetrii Soteris, der von den Parthern in einem Kriege gefangen wurde, nachdem er sich gegen den jüdischen Heerführer Jonathan sehr undankbar bewiesen hatte.

13. Antiochus der VI Deus, ein Sohn Alexandri Balä, der von seinem Vormunde Triphon durch die Aerzte am Steine zu Tode curiret wurde.

14. Tryphon, Demetrii des II Feldherr und des vorigen Vormund, der nicht nur seinen eigenen Herrn, sondern auch den Jonathan hinterlistiger Weise aus dem Wege geräumet hat: dargegen er von seinem Nachfolger dermaßen geängstiget wurde, daß er sich selbst das Leben nahm.

15. An=

15. Antiochus der VII Sidetes, Demetrii des II Bruder, der mit den maccabäischen Feldherren Simon und Johannes Hyrcanus Krieg führete, und von den Parthern erschlagen wurde: worauf Demetrius der II, der bisher gefangen gesessen, den Thron von neuem bestieg.
16. Alexander Zabinna, der sich auf Anstiften des ägyptischen Königes Ptolemäi Physconis fälschlich für Alexandri Balä Sohn ausgab, und nach kurzer Zeit erschlagen wurde: da er schon bey Lebzeiten Seleucum den V, einen Sohn Demetrii des II neben sich leiden mußte.
17. Antiochus der VIII Grypus, des vorigen Seleucus Bruder, der von seinem Nachfolger verstoßen war.
18. Antiochus der IX Cyzicenus, des vorigen Stiefbruder, den sein Nachfolger erschlagen.
19. Seleucus der VI, ein Sohn Antiochi Grypi, der von seinen Nachfolgern vertrieben und in Cilicien in seinem Hause verbrannt wurde.
20. Antiochus der X Pius, Cyziceni Sohn, der mit den Brüdern Grypi, Antiocho dem XI, Dionysio, Philippo und Demetrio dem III Eucäro einen harten Stand hatte: gleichwie auch Philippus seinen jüngsten Bruder Antiochum den XII aus dem damascenischen Fürstenthume verjagete.
21. Tigranes, ein König in Armenien, der in währendem Streite vorgedachter vier Brüder ins Land gerufen und von den Einwohnern zum Könige angenommen wurde, da er denn die Brüder alle vertrieben hat. Weil sich aber dieser wegen seines Schwiegervaters Mithridatis, des Königes in Pontus, mit den Römern überwarf: sowurde er von diesen genöthiget, Syrien wieder abzutreten: worauf
22. Antiochus der XIII, ein Sohn Antiochi Pii, der durch den römischen Heerführer Lucullus zum Könige eingesetzet wurde: nach dessen Tode die Römer das Reich selbst an sich gezogen, und in eine römische Provinz verwandelt haben.

§. 106.

§. 106. Nebst den bisher beschriebenen asiatische Reichen, in welche die griechische Monarchie zer theilet worden, hat man sonst noch verschiedene s wohl alte als neue Reiche in Asien zu merken, al da sind:

I. **Das mysische Reich**, welches mit dem phrygischen seh vermenget war, und in welchem der König Telephu der sich den Griechen sehr widersetzete, als sie Troja, b lagerten, und deswegen vom Achilles hart verwund worden, vor andern zu merken sind.

II. **Das phrygische Reich**, unter dessen Königen vor ander zu merken sind:

1. **Midas der I**, dessen Gemahlinn Cybele von den Po ten als eine Göttinn unter dem Namen der Magn Matris Deum verehret worden.
2. **Gordius**, der nach dem Ausspruche des Orakels au dem Baurenstande auf den königlichen Thron erhabe worden, und an dessen Wagen hernach der künstlich gordische Knoten zu sehen war.
3. **Midas der II**, ein Sohn des vorigen, der bey de Poeten seines unbedachtsamen Wunsches halber, da alles, was er nur anrührete, sich in Gold verwan deln möchte, und wegen seiner Eselsohren, die er durc ein ungereimtes Urtheil verdienet, wie auch andere Fabeln halber bekannt ist.
4. **Tantalus**, der gleichfalls bey den Poeten seiner erlit tenen besondern Strafe halber bekannt ist, und von des sen Sohne Pelops, der Peloponnesus den Namen ha ben soll.

III. **Das trojanische Reich**, welches zur Zeit Mosis sol aufgerichtet worden seyn, und bis zur Zerstöhrung de Stadt Troja 357 Jahr gestanden haben: binnen welche Zeit darinnen regieret haben:

1. **Teucer**, ein gebohrner Cretenser und Stifter des Rei ches

ches, von dem das Land Teucria, die Einwohner aber Teucri genennet worden.

2. Dardanus, des vorigen Schwiegersohn, von welchem das Land auch Dardania, und dessen Einwohner Dardani heißen, der auch das weltberühmte und der Stadt Troja so unglückselige Palladium zuerst nach Troja soll gebracht haben.

3. Erichtonius, dessen Schwester Sibylla eine berühmte Wahrsagerinn gewesen.

4. Tros, davon der Name Troja kommen soll. Das von ihm erbauete neue Schloß Ilium soll den Namen von seinem Sohne Ilus bekommen haben.

5. Ilus, der über der Rettung des Palladii aus dem Feuer blind geworden, und dessen Bruder Ganymedes bey den Poeten bekannt ist.

6. Laomedon, den Hercules, da er mit den Argonauten nach Colchis gefahren, todt geschlagen.

7. Priamus, ein Sohn des vorigen, und der letzte, dessen Sohn Paris die schöne Helena, als die Gemahlinn des spartanischen Königes Menelaus entführet, und deswegen seinem Vaterlande den berühmten zehenjährigen trojanischen Krieg über den Hals gezogen hat, welcher mit der völligen Zerstöhrung der Stadt ein Ende genommen: und dieses ungefähr in der Zeit, da Jephtha Richter in Israel war.

7. Das lydische Reich, welches von Lud, dem Sohne Sems, ursprünglich herkommen soll, aber erst ungefähr in der Zeit der israelitischen Könige, und also etwas über 700 Jahre vor Christi Geburt, anfing, etwas mächtiger zu werden. Unter dessen Königen sind besonders zu merken:

1. Atys, dessen beyde Söhne Lydus und Tyrrhenus sich also verglichen, daß der erste im väterlichen Reiche blieb, der andere aber sein Heil in Italien versuchete, von dem das tyrrhenische Meer den Namen bekam.

2. Omphale, eine sehr wohllüstige Königinn, welcher zu Gefallen Hercules am Rocken spann.

3. Can-

3. Candaules, der von seinem Nachfolger auf Anstift seiner eigenen Gemahlinn umgebracht worden.

4. Gyges, der mit Hülfe eines Ringes sich soll hab unsichtbar machen können, und mit seines Vorfahr Gemahlinn auch das Reich erlangete.

5. Crösus, als der reichste und mächtigste, aber au der letzte unter allen, der mit Solon ein bedenklich Gespräch von der Glückseligkeit gehalten, und weil endlich sich dem Cyrus zum Nachtheile in die Hä del der Meder mit den Babyloniern mischete, vo Cyrus vom Throne gestoßen, und beynahe verbrann worden: worauf das Reich der persischen Monarch einverleibet worden.

V. Die Aeolier, Dorier und Jonier waren eigentlich Gri chen, die bey überhand nehmender Macht der Heraclide aus Griechenland in Kleinasien herüber gekommen sin und darinnen starke Colonien angeleget haben. Insor derheit ist von den Joniern zu merken, daß dieselben un ter Anführung Nelei und Androcli, als den beyden jün gern Söhnen des athenienfischen Königes Codrus, ung fähr 1100 Jahre vor Christi Geburt mit einer große Anzahl Griechen in Asien übergegangen sind und daselb nach und nach viel Städte, als Miletum, Ephesum, Co lophonem, Prienem, Myuntem, Lebedum, &c. ang bauet, und auch die Inseln Samus, Delus und Chiu besetzet haben. Hieselbst lebeten sie als ein freyes Volk und hatten so wohl hier, als anderswo, verschiedene klei ne Republiken unter sich; dergleichen waren:

1. Miletus, eine sehr berühmte Handelsstadt in Jonien deren Macht dermaßen zunahm, daß sie mehr als 30 Colonien anders wohin schicken konnte, endlich abe durch etliche Tyrannen, die sich darinnen aufgeworfen als nämlich den Thrasybulus, Histiäus und Arista goras, sehr herunter kam, und zuletzt von den Persern besieget und gänzlich zerstöhret worden.

2. Ephesus, welches auch in Jonien lag, und wegen des sehr prächtigen Tempels der Diana sehr berühmt war.

3. Cu-

3. Cuma, die in Aeolide lag, davon die Sybilla Cumana und das Sprichwort, Serio sapiunt Cumani, herkömmt.
4. Heraclea, welche im pontischen Königreiche an den bithynischen Gränzen lag, und von dem Tyrannen Clearchus, der sich darinnen zum Oberhaupte aufwarf, vieles leiden mußte.

VI. Das carische Reich, unter dessen Königen Mausolus der II, dessen Gemahlinn Artemisia ihm das prächtige Begräbniß zurichten ließ, welches hernach für eines der sieben Wunderwerke der Welt gehalten wurde, besonders zu merken.

VII. Das lycische Reich, unter dessen Königen Jopates und dessen Eidam Bellerophon wegen der Mythologie besonders zu merken.

VIII. Das Reich der Amazonen, welche streitbare Weiber gewesen, die ungefähr 100 Jahr vor dem trojanischen Kriege in Cappadocien an dem Flusse Thermodoon ein besonderes Weiberregiment angerichtet, und vielen Nachbaren furchtbar gewesen, indem sie bisweilen Armeen von mehr als 100000 Weibern zu Felde führeten, und keine Mannsperson unter sich litten. Unter ihren Königinnen sind bey den Schriftstellern bekannt:

1. Marpesia, welche im Kriege wider die Perser umgekommen war.
2. Orithya, deren Schwester Themiscyrå, die zugleich mit am Regimente war, Hercules auf Befehl des Euristeus den Gürtel abgenommen.
3. Penthesilea, die den Trojanern zu Hülfe kam, aber von dem Achilles übel empfangen wurde.
4. Thalestris, welche Alexandern den Großen in Hyrcanien besuchte.

X. Von den bey Asien gelegenen Inseln merken wir nur mit wenigem:

1. Daß die Insel Lesbus unter Anführung ihres Tyrannen Pittacus mit den Atheniensern einen schweren Krieg geführet und auch von ihnen erobert worden.
2. Daß die Insel Chius eine Zeitlang ihre eigenen Köni-

ge gehabt, unter welchen Hippoclus vor andern me
würdig ist: nach dessen Tode die Insel in mancherley a
dere Hände gerathen ist.

3. Samus hatte auch ihre eigenen Könige, unter welch
der glückselige Policrates besonders bekannt ist. Au
hatten die Spanier mit den Milesiern einen schwer
Krieg, in welchen auch die Athenienser und Perser v
wickelt waren.

4. Rhodus hatte auch seine eigenen Könige und ist na
mancherley Schicksalen im Jahre 1309 von den Joha
niterrittern eingenommen worden, die daher auch Rh
diserritter genennet wurden, aber im Jahre 1522 die J
sel den Türken überlassen mußten.

5. Von der Insel Cypern ist zu merken, daß dieselbe zu
Zeit der persianischen Monarchie ihre besondere Kön
ge gehabt habe, die aber Vasallen von den Persern g
wesen: und also hernach auch die griechische Her
schaft erkennen mußte: bis sie endlich nicht lange v
Christi Geburt von den Römern erobert und nachhe
bey der Theilung des römischen Kaiserthums mit zu
Oriente geschlagen wurde. Zu Ende des 12ten Jah
hunderts aber ward daselbst wieder ein neues König
reich aufgerichtet, welches von dem 1192 Jahre bis 147
von 17 Königen beherrschet worden, unter welchen vo
andern merkwürdig sind:

1) Guido von Lusignan, als der erste, der vorhin scho
König in Jerusalem gewesen, itzo aber im Elend
lebte, und von dem Könige in England Richard dem
I das Reich überkommen hat.

2) Charlotta, welche den Herzog von Savoyen Caro
lum den II, zum Erben einsetzte, daher das Hau
Savoyen annoch Anspruch auf diese Inse
machet.

3) Jacobus der III, Posthumus, der frühzeitig starb,
worauf dessen Mutter Catharina, die eine geborne
Venetianerinn war, das Reich den Venetianern zu-
schanzte.

Un-

Ungefähr 100 Jahre hernach haben sich die Türken derselben bemächtiget, die sie auch bis itzo innen haben.

In dem Königreiche Colchis ist der König Acetes bekannt, welchem die Argonauten das weltberühmte güldene Vließ abgenommen haben, und dessen Gemahlinn Hecate und Schwester Circe der Zauberey halber sehr berüchtiget waren.

I. In dem bosporanischen Königreiche wohneten ehedessen die Cimmerier, von welchen die Cimbrier herstammen, welche vor Alters auch ihre besondere Könige hatten, unter welchen vor andern zu merken:

1. Leucon als der erste.
2. Barysades der III, dem der pontische König Mithridates das Reich abnahm.
3. Polemon der II, dem die Römer das Reich abnahmen, und ihnen in Cilicien ein Stück Landes einräumeten.

I. In Phönicien lagen die beyden Städte Sidon und Tyrus, welche alle beyde ein besonderes Königreich vorstelleten und ihre eigenen Könige hatten.

1. Die Sidonier sollen ursprünglich von Canaan dem Sohne Chams herkommen, und sind also ein sehr altes Volk. Unter den sidonischen Königen sind besonders zu merken:
   1) Antenor, als der erste, der ungefähr 1400 Jahr vor Christi Geburt soll gelebet haben, und dessen zween Söhne Phönix und Cadmus, wie auch dessen Tochter Europa in den poetischen Fabeln sehr bekannt sind.
   2) Phönix, des vorigen Sohn, von dem das Land den Namen haben soll.
   3) Tenes, den der persianische König Ochus besiegete, und die Einwohner der Stadt dahin trieb, daß sie sich selbst mit ihrer Stadt verbrannten.
   4) Abdolonimus, als der letzte, welchen Alexander der Große eingesetzet hatte, und nach welchem das Reich den Syrern unterworfen wurde.

2. Die Stadt Tyrus soll ungefähr 1250 Jahre vor Chri
sti Geburt auf einer Insel erbauet und von Alexand
dem Großen durch einen Damm an das feste Land ang
hängt worden seyn. Unter ihren Königen sind beso
ders merkwürdig:

1) Abibalus, als der erste, der zu Davids Zeiten geleb
haben soll.
2) Hiram, der dem Könige Salomon viele Baumat
rialien zum Tempel verehret hat.
3) Ethbaal, dessen Tochter die gottlose Jesabel g
wesen.
4) Pygmalion, dessen Schwester die berühmte Dido g
wesen, deren Gemahl Sichäus er meuchelmörder
scher Weise erschlagen hat.
5) Ithobal, unter welchem Nebucadnezar die Sta
Tyrus zerstöret hat.
6) Strato, der auf eine sehr wunderbare Art auf d
Thron gekommen.
7) Azelmicus, unter dem Alexander die merkwürdi
Belagerung der Stadt vorgenommen hat.
8) Marion, als der letzte, den Caßius, der Mörder C
sars, auf den Thron gesetzet, der jüdische König Her
des der Große aber wieder abgesetzet hat.

§. 107. Wenn man nun die Schicksale der bis
her angeführten größern und kleinern asiatische
Reiche in Erwägung zieht: so merket man gar leich
daß dieselben fast alle von den Römern besieget un
zu römischen Provinzen gemacht worden; worau
sie auch bey dieser Monarchie geblieben sind, bi
nach mehrgedachter deren Theilung die Türken Ge
legenheit gefunden haben, sich der meisten derselbe
zu bemächtigen.

§. 108. Was endlich in Arabien, Indien, un
insonderheit dem Reiche des großen Moguls, i
Chi

China, und den asiatischen Inseln von alten Zei-
en her für merkwürdige Sachen vorgegangen sind,
t annoch mit wenigem anzuführen.

§. 109. Von Arabien ist bekannt, daß dessen er-
e Einwohner von Chus, dem Sohne Chams, her-
ammen, und daß besonders desselben oberer Theil
der Arabia Petræa bald Anfangs nach der Sünd-
uth von unterschiedlichen Völkern bewohnet wor-
en; indem sich bereits zur Zeit der Kinder Israel
ie Ismaeliter, Midianiter, Moabiter, Ammo-
iter, Edomiter und Amalekiter in derselben Ge-
end aufgehalten haben.

1. Die Ismaeliter hatten Ismael, den Sohn Abrahams, den er mit der Hagar gezeuget hat, zum Stammvater, und sind sonst auch unter dem Namen der Nabathäer und Kedarener oder Cedräer in heil. Schrift bekannt.
2. Die Midianiter kamen von Midian dem Sohne Abrahams her, den er mit der Kethura gezeuget hat.
3. Die Ammoniter und Moabiter hatten ihren Ursprung von Ammon und Moab, den beyden Söhnen Loths, die er mit seinen Töchtern gezeuget hatte.
4. Die Edomiter hatten den Esau zum Stammvater; gleichwie die Amalekiter von Amalek dem Sohne Eliphas und Enkel Esaus herstammeten.

§. 110. In folgenden Zeiten liest man von un-
erschiedenen Königreichen, welche in Arabien auf-
erichtet worden, deren Könige darinnen so lange
as Regiment geführet haben, bis daß zu Anfange
es siebenten Jahrhunderts nach Christi Geburt der
ekannte Lügenprophet Mahometh eine ganz neue
Regierung darinnen angeleget hat. Daher die ara-
ische Historie in die alte und neue Historie einge-
eilet wird.

§. III. Zur alten arabischen Historie rechn[e]
man alles, was sich vor Mahomeths Zeiten in di[e-]
sem Lande zugetragen hat: da man denn zu merke[n]
hat, daß die Araber ihre Freyheit jederzeit verthe[i-]
diget, und ob gleich die Babylonier und Assyrer, Pe[r-]
ser und Griechen ihre Macht sehr weit ausgebreite[t]
haben, sie doch diesen nichts haben anhaben können.
Uebrigens werden in den alten Zeiten fünferley Kö[-]
nige angeführet, welche in verschiedenen Gegende[n]
Arabiens regieret haben. Als:

I. Die Könige in Nabathäa, einer Provinz in dem steini[g-]
ten Arabien, unter welchen vor andern zu merken sind
Aretas der II, der mit den Juden und Syrern einen schwe[-]
ren Krieg geführet hat; und Aretas der III, dessen Toch[-]
ter mit dem Herodes Antipa vermählet war, und durc[h]
ihre Verstoßung einen Krieg zwischen dem Schwiege[r-]
vater und Eydame veranlassete.

II. Die Könige zu Jemen in dem glückseligen Arabien, unte[r]
welchen vor andern verdienen angemerket zu werden:

1. Balkais, welche für die so genannte Königinn von Sab[a]
gehalten wird, die den Salomon besuchet hat.
2. Jahrab, der die jüdische Religion annahm, und die Chr[i-]
sten auf das grausamste verfolgete.
3. Abraha, der sich gleichsam für einen Vasallen des aby[s-]
sinischen Königes erkennen mußte.
4. Saif, der das abyßinische Joch mit Hülfe der Perser wie[-]
der abschüttelte.

III. Die Könige in Hira, in dem wüsten Arabien, und zwa[r]
in der Provinz Iracto oder Yerack, unter welchen Alnoo[-]
mann, der durch eine besondere Weise zum Christenthum
gebracht worden, besonders zu merken ist.

IV. Die Könige in Gassan, die meist Vasallen von den Sy[-]
rern gewesen, und unter welchen der letzte, Namens Ja[-]
blath, endlich auch ein Christ geworden ist.

V. Di[e]

Die Könige in Hagias, in der Gegend wo Mecca und Medina liegen, von welchen nichts besonders angemerket ist.

§. 112. Die neue arabische Historie fängt sich it der Flucht Mahomeths von Mecca nach Jedina an, als von welcher Zeit Arabien von so nannten Caliphen beherrschet worden, welche ht nur das weltliche Regiment verwaltet, sonrn auch zugleich als oberste Priester den äußerlien Gottesdienst besorget haben. Unter denselben d von dem 622 Jahre bis 1258 folgende vor anen merkwürdig:

1. Abubecker der erste, der seine Residenz zu Cufa in Chaldäa aufschlug, und den Alcoran in Ordnung brachte.
2. Omar der I, unter welchem sich die Macht der Saracenen sehr weit ausgebreitet hat, indem sie damals ganz Syrien, das gelobte Land, Persien und Aegypten eroberten. Seine Residenz hatte er zu Jerusalem oder Aelia, und nannte sich zuerst einen Kaiser der Gläubigen: auch hat er zuerst die Verordnung gemacht, daß man die Zeitrechnung von der Flucht Mahomeths, bey den Türken Hegira genennet, herzählen solle.
3. Osman oder Otman, unter welchem die Saracenen die africanischen Barbaren sammt den beyden Inseln Cyprus und Rhodus erobert haben.
4. Ali, der Eydam Mahomeths, der mit etlichen Rebellen, besonders aber dem Muavias, dem syrischen Statthalter, sehr vieles zu schaffen hatte, darüber er auch das Leben einbüßete.
5. Hasenus, ein Sohn des vorigen, der viel gutes an sich hatte, aber von erstgedachtem Muavia auch um sein Reich und um das Leben gebracht wurde.
6. Muavias, dessen schon gedacht, unter welchem sich die Saracenen anfingen in Natolien auszubreiten.

7. Suleckman, unter welchem die Saracenen im Jah[r]
714 in Spanien eingefallen sind.

8. Almansor, der im 672 Jahre die Stadt Bagdad erba[u]
et hat.

9. Abviavar, ein großer Liebhaber der Gelehrten, unt[er]
welchem sich die Saracenen noch weiter in Natoli[en]
ausgebreitet haben.

10. Mustasirus, unter welchem der heilige Krieg sein[en]
Anfang nahm.

11. Musiasem, der im Jahre 1258 von den einfallend[en]
Tatarn in die Gefangenschaft geführet, und mithin de[m]
Caliphat ein Ende gemacht worden.

Nach der Zeit sind zwar wieder unterschiedliche kle[i]ne Könige und Fürsten darinnen entstanden, de[r]gleichen man noch welche darinnen antrifft: alle[in] sie sind allesammt entweder den Türken oder de[n] Persern zinsbar.

§. 113. Die indianische Historie läßt sich füg[lich] in die alte und neue Historie eintheilen: dere[n] jene sich bis auf den Anfang des 15ten Jahrhun[]derts, da Indien von dem großen Tamerlan unt[er] den Fuß gebracht worden, diese aber von dem Tod[e] dieses Tamerlans bis auf den heutigen Tag er[]strecket.

§. 114. Von der alten indianischen Histor[ie] läßt sich nicht viel erzählen; denn die wenigen un[d] zerstreuten Nachrichten davon geben nicht mehr z[u] erkennen, als daß Indien von alten Zeiten her vo[n] vielen Königen beherrschet worden, welches ma[n] aus folgenden Umständen gar merklich schließe[n] kann.

1. Zur Zeit der assyrischen Monarchie soll ein indianische[r]
König, Namens Staurobates, mit der Königinn Se[]
mira[]

miramis einen sehr schweren Krieg geführet haben, in welchem die Assyrer endlich den Kürzern sollen gezogen seyn.

2. Nach der Zeit liest man von einem Bacchus, Hercules und Hydaspes, welche auch Könige in Indien gewesen seyn sollen.

3. Wie Alexander der Große seinen Zug in Indien that: so besiegete er viele Könige, unter welchen der berühmte Porus der mächtigste war: und eben zu der Zeit soll auch ein sehr mächtiges Volk, die Gangaridä genannt, an dem Flusse Ganges gewohnet haben, das sich unter seinem Könige Agramme wider die Griechen stark zum Kriege rüstete, aber von ihnen unangefochten blieb.

4. Nach Alexanders Tode sind die Indianer wieder abgefallen und haben, wie zuvor, ihre eigenen Könige gehabt, unter welchen einer Namens Sandroccatus besonders angerühmet wird.

§. 115. Zu Anfange des XVten Jahrhunderts nach Christi Geburt kam der große Tamerlan aus der Tatarey und machte sich ganz Indien unterwürfig. Nach dessen Tode aber sind dessen Nachkömmlinge zwar in dem Theile von Indien, der heute zu Tage unter dem Namen des Reiches des großen Moguls bekannt ist, sitzen geblieben; in dem übrigen Indien aber sind nachhero wieder viele kleine Königreiche entstanden: welches alles man zur neuen indianischen Historie rechnet.

§. 116. Von den beyden Halbinseln diesseits und jenseits des Ganges ist insonderheit anzumerken, daß die erstere oder diesseitige nach Tamerlan eine Zeit lang von einem einigen Könige sey beherrschet worden, welcher der König von Decan genennet wurde: nachgehends aber sind noch mehrere König-

reiche darinnen entstanden, dergleichen auch in der jenseitigen Halbinsel geschehen ist. Nachdem aber gegen das Ende des XVten Jahrhunderts die Portugiesen und nach ihnen die Holländer einen Weg nach Ostindien gefunden: so haben sie sich viele von solchen Königreichen unterworfen: wie denn insonderheit die letztern noch bis auf den heutigen Tag eine große Herrschaft in Indien ausüben und sich die im Lande befindlichen Kostbarkeiten vortrefflich zu Nutzen machen.

Vor diesem nämlich sind die ostindianischen Waaren alle über das rothe Meer nach Alexandria gebracht worden, von wannen sie die Venetianer, als welche damals auf dem mittelländischen Meere den Meister spieleten, abgeholet und an die Europäer mit großem Gewinnste verkauft haben.

Nachdem aber die Portugiesem lang daran gearbeitet hatten, daß sie unten um Africa herum segeln und selbst einen Weg nach Ostindien bahnen möchten: so hat es ihnen unter dem Könige Emanuel im Jahre 1497 geglücket, daß ihr Admiral Vascus Gama zuerst an der diesseitigen Halbinsel angelandet, und auf der Küste Calecut ans Land gestiegen ist.

Im Jahre 1508 folgete ihm ein anderer Admiral Alphonsus von Albuquerque, der auf der Insel Ormus die erste Festung anlegete: dergleichen auch im Jahre 1510 zu Goa auf der Küste von Cuncan und im Jahre 1535 zu Diu auf der Küste Gusurate geschehen war: welchergestalt die Portugiesen sich fest genug gesetzet und lange Zeit mit großem Gewinnste die Handlung daselbst getrieben haben.

Als aber der König in Spanien, Philipp der III den Holländern, die das spanische Joch abgeschüttelt hatten, die Handlung nach Portugall und Spa-

Spanien sperrete, als von wannen sie bis dahin die ostindischen Waaren abgeholet hatten; so sucheten dieselben im Jahre 1602 selbst den Weg nach Ostindien und waren dabey so glücklich, daß sie die Portugiesen an vielen Orten aus dem Neste trieben: daß sie also itzo vor jenen den Meister darinnen spielen, und den Portugiesen in dem 1661 gemachten Frieden nichts als die beyden Festungen Goa und Diu übrig blieben.

Die Engländer, Dänen und Franzosen haben nachgehends auch angefangen, Schiffe hinein zu schicken, doch haben die Holländer vor allen den Vorzug.

§. 117. Von dem chinesischen Kaiserthume hat an zwar weit mehr Nachricht, als von allen übrien asiatischen Reichen, weil die Chineser sehr sorgältig gewesen sind, ihre Merkwürdigkeiten selbst eißig aufzuzeichnen. Weil aber ihre alleräalteste istorie auf mehreren Fabeln besteht, auch das folnde mehr angenehm, als uns zu wissen nöthig ist: wollen wir davon nur einige Puncte anführen.

1. In ihren fabelhaften Erzählungen machen sie eine Rechnung, nach welcher die Welt bereits vor mehr als 100000 Jahren müßte geschaffen seyn.

2. Nebst dem geben sie vor, daß ihr Reich erstlich ein Wahlreich gewesen sey, in welchem vor und nach der Sündfluth acht besondere Könige regieret hätten, denen sie die Erfindung von sehr vielen nützlichen Künsten und Wissenschaften beylegen.

3. Das glaubwürdigste von dieser Historie ist dieses, daß von dem Jahre der Welt 1741 bis itzo aus 22 unterschiedenen Familien 240 Kaiser nach einander über China geherrschet haben: als unter welchen von uns insonderheit zu merken sind:

1) Nu

1) Yu oder Ta-Yu, Lat. Yuus, als der erste, von der sehr viel rühmliche Dinge erzählet werden.

2) Xi-Hoam Ti oder Chingus f. Xius, der ungefähr 25 Jahre vor Christi Geburt die große Mauer zwische dem chinesischen Reiche und der Tatarey erbaue und zum unsäglichen Schaden der Gelehrten all Schriften im ganzen Reiche hat verbrennen lassen.

3) Xoai-Cum oder Cum-Chim, der im Jahre 1628 au den Thron kam, und so wohl von den Tatarn al auch verschiedenen einländischen Rebellen sehr geäng stiget, und endlich von einem der Rebellen, Namen Li so weit getrieben wurde, daß er sich selbst das Le ben nahm: worauf dessen Feldherr Usan Quei zwa mit Hülfe der Tatarn, die er ins Land rief, vorge dachtem Li sammt seinem Anhange zerstreuete; abe geschehen lassen mußte, daß die Tatarn selbst im Ne ste sitzen geblieben sind: von welcher Zeit an Chin mit der Tatarey also verknüpfet worden, daß ein zeit licher Kaiser in China zugleich Herr über die Tatarey, in so weit nämlich dieselbe nicht unter moscowitische Bothmäßigkeit steht, gewesen ist.

4) Xunchi, als der erste unter den tatarischen Kaisern, der 1645 auf den Thron gekommen ist, und den Chri sten sehr wohl gewollt, auch im Jahre 1650 zuerst er laubet hat, daß das Evangelium in China öffentlich durfte geprediget werden.

5) Cam-Hi, ein großer Liebhaber der Gelehrsamkeit, und der 1691 den berühmten Befehl gegeben, daß es einem jeden von seinen Unterthanen, der dazu Lust hätte, erlaubet seyn sollte, sich zur christlichen Reli gion zu bekennen.

6) Yon-Techim, der 1722 auf den Thron gekommen, und unter dessen Regierung im Jahre 1725 der Tem pel des berühmten Confucius abgebrannt ist.

§. 118.

§. 118. Was endlich die auf dem ostindianischen Meere gelegenen Inseln anlanget: so sind die meisten besondere Königreiche, oder sie sind in viele kleinere zertheilet, von deren Regenten man aber sehr wenig Nachricht hat, deren Namen und Historie wir auch sehr wohl entrathen können.

1. Die Einwohner der Insel Ceylon leiten ihren Ursprung von den Chinesern her, und war die Insel vor Alters in viele kleine Königreiche zertheilet, die aber endlich in wenigere zusammen geschmolzen sind, unter welchen dasjenige, dessen König zu Candy seine Residenz hat, das mächtigste ist. Im Jahre 1506 haben sich die Portugiesen auf derselben fest gesetzet, sind aber hundert Jahre hernach wieder von den Holländern vertrieben worden: als welche noch bis itzo einen grossen Theil der Insel besitzen.
2. Sumatra, ist auch in viele Königreiche eingetheilet, in welchen der König zu Achem der mächtigste ist. Doch spielen die Holländer den Meister auf der Insel.
3. Borneo wird auch von vielen Königen beherrschet, unter welchen der zu Borneo der mächtigste ist.
4. Java, ist sonst auch in viele kleine Königreiche eingetheilet gewesen, die aber in zwey zusammen geschmolzen sind, als in das bantamische und materamische. Im Jahre 1596 kamen die Holländer zuerst dahin, und im Jahre 1617 legeten sie die berühmte Stadt Batavia auf der Insel an; von welcher Zeit sie daselbst ihre stärkste Niederlage haben. Mittler Zeit haben sich die Engländer auch auf der Insel eingestellt, die aber durch die bantamische Streitsache einen grossen Stoß bekommen haben.
5. Celebes besteht auch aus vielen kleinen Königreichen, unter welchen das zu Macasser das mächtigste ist. Im Jahre 1526 fasseten die Portugiesen Fuß auf der Insel, wurden aber nachgehends von den Holländern wieder abgetrieben.
6. Eben also war auch das japonische Kaiserthum vor Alters in sehr viel kleine Königreiche zertheilet, die aber end=

endlich alle zusammen einem einigen Oberhaupte, de
Dairo genannt, unterworfen wurden. Im Jahre 155
entstund eine große Zerrüttung auf der Insel, welch
ein Interregnum von 30 Jahren nach sich zog: wor
auf endlich wieder ordentliche Kaiser den Thron bestie
gen haben: doch mit dem Unterschiede, daß die Wür
de eines Dairo nun in ein geistlich Amt verwandel
worden, sintemalen unter diesem Namen nunmehr
der höchste Priester in Japon verstanden wird, den
die Japoneser in gewissen Stücken göttliche Ehre an
thun, und dem der Kaiser selbst eine sehr große Ehr
erbiethung beweisen muß. Im Jahre 1549 ist da
Christenthum von Francisco Xaverio und desse
Nachfolgern in diesem Reiche sehr weit ausgebreitet
aber zu Anfange des 16ten Jahrhunderts auch durch
die allergrausamsten Verfolgungen wieder ausgerotte
worden. Doch haben sich die Holländer annoch in
dem Reiche erhalten: als welche noch bis itzo eine
starke Handlung dahin treiben.

7. Die maldivischen Inseln sind im Jahre 1507 von den Portugiesen zuerst entdecket worden, und werden von einem Könige beherrschet.

8. Die moluccischen Inseln sind im Jahre 1515 zuerst von den Portugiesen entdecket worden: nachgehends aber zerfielen sie bey Gelegenheit eines päbstlichen Decrets, darinnen den Portugiesen 180 Grad gegen Morgen, den Spaniern aber eben so weit gegen Abend zu segeln und neue Eroberung zu machen erlaubet war, mit diesen letztern, die sich dieselben ihrer Lage halber auch zueignen wollten: in welchem Streite endlich die Holländer zugriffen, sich der Inseln bemeisterten und die Spanier sowohl als Portugiesen verjageten.

9. Die philippinischen Inseln gehöreten vor diesem zu dem chinesischen Kaiserthume: allein nachdem sie im Jahre 1520 von Ferdinand Magellan entdecket wurden; nahmen die Spanier solche im Jahre 1564 ein, nachdem die Portugiesen es 28 Jahre vorhero vergeblich versuchet hatten: worauf sie von Philipp dem II die philippinischen Inseln genennet worden.

10. Die

10. Die Insel Formosa hieß vor Alters Talieukieu, ihrer Fruchtbarkeit halber aber ist sie von den Spaniern Formosa genennet worden. Vor den Spaniern waren die Portugiesen auf der Insel: wie aber diese von jenen vertrieben worden; also mußten die Spanier hinwieder den Engländern weichen, wie diese letztere im Jahre 1635 den Holländern Platz machen mußten. Im Jahre 1661 wurden auch diese von den Chinesern verjaget.

PARERGA.

§. 119. Die unten zur Linken befindlichen Nebenerke stellen einen der vornehmsten indianischen Ionarchen auf seinem Throne vor, welchem einige nterthanen, die bey ihm zur Audienz gelassen wer- n, ihre Unterthänigkeit auf den Knien mit zur Er- n gebeugtem Haupte beweisen; wobey auch ein ephant vor ihm auf den Knien liegt. Um den hron herum stehen allerhand joponische und chine- he Gefäße, um das vortreffliche Porcellan an- eigen, welches in diesen Landen gemacht wird. nter denselben stehen einige Bediente, und in : Entfernung sieht man etliche Kauffartheyschiffe, lches zusammen auf die in diesen Landen im chwange gehende große Handlung zielet. So gen sich auch noch einige Thiere, welche in diesem Velttheile sonderlich gewöhnlich sind.

Erklä-

Erklärung der sechzehenten Chart[illegible] von dem gelobten Lande oder Palästina.

§. 1.

Auf dieser Charte zeiget sich nach Anzeige des T[illegible]tels Judäa oder Palästina, sonst auch Terra San[illegible]cta oder das gelobte Land, wie auch das Lan[illegible] Canaan genennet, wie solches vor Alters so wo[illegible] nach den zehen bekannten Stämmen der Kind[illegible] Israel, als auch überhaupt in das Königreich Jud[illegible] und Königreich Israel eingetheilet wurde; zu de[illegible] Zeiten Christi aber sechs besondere Landschafte[illegible] in sich begriff, in welche es zur Zeit der römische[illegible] Kaiser eingetheilet gewesen.

1. Den Namen Judäa hat das Land von dem Jud[illegible] dem Sohne Jacobs, als dem Stammvater des Stam[illegible]mes Judä, von dem auch das Königreich Juda de[illegible] Namen hat. Es wurde aber vor Alters unter Ju[illegible]däa entweder das ganze gelobte Land, so fern es al[illegible] zwölf Stämme unter sich begriffen hat, verstanden; ode[illegible] nur das Stück, welches das Königreich Juda genen[illegible]net wurde.
2. Den Namen Palästina hatte es bey dem Profanscr[illegible]benten und war darunter der mittägliche Theil vo[illegible] Syrien begriffen.
3. Terra Sancta oder das heilige Land heißt es, we[illegible] nicht nur zur Zeit des alten Testamentes die Israeli[illegible]ten, als das auserwählte Volk Gottes, unter welche[illegible] Gott der Herr gleichsam sein Feuer und Heerd gehab[illegible] darinnen gewohnet; sondern auch zur Zeit des neue[illegible] Testamentes Christus, als der Welt Heiland, eben dar[illegible]innen seinen Aufenthalt gehabt, und sich in solche[illegible]

durc[illegible]

durch seine heilige Lehre und Wandel, wie auch viele Wunder und Zeichen geoffenbaret hat.

4. Das gelobte Land heißt es entweder wegen seiner besondern Fruchtbarkeit, und wegen erstgedachter besondern Gnade, die ihm durch die persönliche Gegenwart Christi wiederfahren ist; oder weil es Abraham und seinem Samen gelobet und verheißen worden.

5. Das Land Canaan wird es von Canaan dem Sohne Chams genennet, als von welchem die ersten Einwohner, die das Land vor Ankunft der Kinder Israel bewohnet hatten, herstammen.

6. Was dessen mancherley Einrichtung anlangt, davon wird so wohl §. 4. als auch besser unten in der historischen Beschreibung mehrere Nachricht folgen.

§. 2. Die **Gränzen** desselben waren 1) gegen Norden Syrien, und insonderheit der Berg **Libanon**; 2) gegen **Mittag Arabien**, und insonderheit das Land der **Edomiter** und **Amalekiter**; 3) gegen **Morgen** auch **Arabia**, und insonderheit das Land der **Ammoniter** und **Moabiter**; 4) gegen Abend aber das mittelländische Meer, welches in der Bibel insgemein das **große Meer** genennet wird.

§. 3. Die **Größe** desselben wird von Westen gegen Osten auf 30 Meilen, und von Norden gegen Mittag auf 60 Meilen gerechnet.

§. 4. Die sämmtlichen **Provinzen** des jüdischen Landes, wie sie unter die **zwölf Stämme** eingetheilet waren, sind folgende:

I. Ist unten ein großer Fleck Landes, der mit Leibfarbe, in der neuen Karte des Hrn. Probst Harenbergs aber mit Meergrün überstrichen ist, und das dem Stamme Juda zuständige Antheil vorstellet.

II. Zur Seite am Meere ist ein sonst grün, itzt gelb illuminirte[s] Fleck Landes, der dem Stamme Simeon zugehörete.
III. Gleich über solchen ist das dem Stamme Dan zugehörige Antheil, welches gelb illuminiret ist.
IV. Gleich über Juda liegt der Stamm Benjamin, der abermals grün, itzt fleischfarben illuminiret ist.
V. Neben vorigen rechter Hand lag der Antheil des Stammes Ruben, welcher sonst gelb, itzt grasgrün illuminiret ist.
VI. Ueber dem Stamme Benjamin ist der Antheil des Stammes Ephraim, der sonst mit Leibfarbe, itzt gelb überstrichen ist.
VII. Ueber vorigem wohnete der halbe Stamm Manasse in dem Fleck Landes, der in der alten Charte gelb, in der neuen aber meergrün illuminiret ist; der andere halbe Stamm aber wohnete in einem gegen über schrägs hinauf liegenden großen Striche Landes, der mit der Spitze an diesen anstößt, und gleichfalls gelb oder meergrün illuminiret ist.
VIII. Unter erstgedachtem halben Stamme Manasse lag der Antheil von dem Stamme Gad, der grün, itzt roth illuminiret ist.
IX. Ueber dem ersten halben Stamme Manasse wohnete der Stamm Isaschar, der mit Leibfarbe, itzt grün illuminiret ist.
X. Ueber dem Stamme Isaschar wohnete der Stamm Zebulon, sonst grün, itzt fleischfarben illuminiret.
XI. Ueber vorigen liegen noch zween Stämme, nämlich der Stamm Asser zu nächst an der See, sonst gelb, itzt roth illuminiret, und
XII. Der Stamm Naphthali neben vorigem, welcher sonst röthlich oder Leibfarbe, itzt gelb illuminiret ist.

Unten von den Parergis in der alten Karte geht eine mit Zinoberroth illuminirte Schlangenlinie durch den Antheil des Stammes Ruben und Benjamin bis zur Stadt Jerusalem, wodurch der letzte Theil von der langwierigen Reise der Kinder Israel angezeiget wird: wie solche auch unten bey den Nebenwerken im Kleinen ganz angedeutet worden.

§. 5. Mitten im Lande sind zwo große Seen, als:

I. Unten das todte Meer, *Mare Mortuum s. Salsissimum*, welches anfänglich ein sehr schönes und fruchtbares Thal gewesen

wesen, in welchem sich die bekannten Städte Sodom und Gomorra, Adama und Seboim gefunden haben. Nachdem aber diese Städte durch ein besonderes Strafgericht Gottes mit Feuer und Schwefel ganz verzehret worden, hat sich in dieser Gegend ein dicker stinkender Pful hervorgethan, an dessen Ufern sehr viel Erdpech und auch viele Salzquellen angetroffen werden, übrigens aber von der Natur ist, daß er alle Schiffe, die darauf kommen, in den Grund zieht, und doch ganz still und unbeweglich ist; daher der See auch das todte Meer genennet wird.

Das galiläische Meer oder der See Genesareth, oder Cenereth, item das tiberische Meer, Mare Genesareth s. Galilææ & Tiberiadis, oben zwischen dem Stamme Manassè und Zebulon, auf welchem sich Christus zum öftern befunden hat, das auch sehr fischreich, und wegen verschiedener Fabeln, die von solchem erwachsen sind, sehr bekannt war. An dessen Ufern lagen verschiedene berühmte Städte, als Tiberias, Bethsaida, Capernaum, Corazim ꝛc. davon unten ein mehreres. Das galiläische Meer heißt es von dem Lande, welches in der Gegend Galiläa hieß, das tiberische aber von der Stadt Tiberias, Genesareth oder Cenereth wurde es von einer andern daran gelegenen Stadt dieses Namens genennet.

Oberhalb dem galiläischen Meere ist noch eine kleine See, das Wasser Maron oder Meron, wie auch Samochonitis genannt, durch welchen der Jordan fließt, und welcher des Sommers meistens austrocknet, des Winters aber von dem vielen Schnee und Regenwasser wieder anläuft.

§. 6. Die merkwürdigsten Flüsse des gelobten Landes sind folgende:

1. Der Jordan, Jordanes s. Jordanus, der oben aus einem gewissen Brunnen, Panebas genannt, entspringt, und von dar herab durch die samochonitische See oder das vorgedachte Wasser Meron durch, und von dar weiter zwischen Capernaum und Chorazim nach dem gali-

läischen Meere zuläuft; und so weit heißt er der kleine Jordan. Aus dem galiläischen Meere kömmt er wieder heraus, und bekömmt so dann den Namen des grossen Jordans, bis er endlich in das todte Meer fällt: welches Meer, ungeachtet dieses beständigen und sehr starken Einflusses doch nimmermehr aufschwillt oder austritt. Daß die Kinder Israel unter Anführung Josuä trockenes Fußes durch diesen Fluß gegangen, und Christus der Herr sich in demselben hat taufen lassen, machet denselben insonderheit sehr berühmt.

2. Der Sichor, Sichor, sonst auch der Fluß Aegypti genannt, der unten gegen Abend entspringt, und Abendwärts in das ägyptische Meer läuft, und zugleich die Gränzen zwischen Aegypten und diesem Lande machet: ob er gleich in unserer Charte etwas mehr abgetrennet ist.

3. Der Besor, Besor, in unserer Charte auch Torrens Aegypti genannt, welcher Name aber vielmehr dem vorigen zukömmt: er entspringt in dem Stamme Juda und läuft zwischen diesem und dem Stamme Simeon bey Gaza ins mittelländische Meer, nachdem er unterwegs den Bach Escol mit eingenommen hat.

4. Der Soreck, Sorec, der auch im Stamme Juda entspringt, und zwischen den beyden Stämmen Simeon und Dan ins mittelländische Meer fließt.

In unserer Charte ist der Bach Escol gezeichnet, als ob er sich mit diesem Flusse vereinigte; er gehöret aber zum vorigen.

5. Der Kison, Kison, der mitten in dem Stamme Isaschar entspringt, und durch solchen neben dem Berge Carmel ins mittelländische Meer fällt.

6. Der Jabock, Jabocus, der auf der Ostseite in dem Gebirge Gilead entspringt, und nachdem er zwischen dem Stamme Gad und dem halben Stamme Manasse gleichsam die Gränzscheidung gemacht hat, in den Jordan fällt.

7. Der

7. Der Arnon, Arnon, der aus dem arabischen Berge Arnon entspringt, und durch den Stamm Gad und Ruben nach dem todten Meere zuläuft.
8. Der Bach Kidron, Cedron, der im Stamme Benjamin entspringt und ins todte Meer fließt.

§. 7. Uebrigens ist dieses jüdische Land fast rings um mit einem großen Gebirge, gleichsam als mit einem Walle umgeben.

I. Oben nämlich ist ein großes Gebirge, welches zunächst am Meere, der Berg Libanon, Mons Libanus, in der Mitte das amanische Gebirge, Amanæ Mons, und hinten der Berg Hermon, Mons Hermon genennet wird. Auf dem Berge Libanon wuchsen schöne Cedern und Tannen, wie auch vortreffliche Kräuter: der Berg Hermon aber hatte treffliche Weide zur Viehzucht.
II. Zur Seite gegen Morgen lag das Gebirge Galaad oder Gilead, welches von dem daran ehedessen wohnenden Volke gleiches Namens benennet wurde.
III. Unten gegen Mittag lag das Gebirge Seir, wodurch das Land von Idumäa abgesondert war.

§. 8. Die vornehmsten Orte, die wir bey jedem Stamme zu merken haben, sind folgende:

In dem Stamme Juda, Tribu Judæ,

1. Bethlehem, Bethlehemium, oben zur Seite nach dem Stamme Benjamin zu, Davids Vaterland und die Geburtsstadt unsers Heilandes.
2. Kiriath Jarim, etwa ein quer Finger breit besser oben, allwo die Lade des Bundes, nachdem sie von den Philistern wieder zurück geschicket worden, so lange verwahret worden, bis sie David in das Haus Obed-Edoms, und von dar nach Zion gebracht hat.
3. Libna oder Lebna, zur Seite, welche Stadt Josua eingenommen und alle Einwohner umgebracht hat.
4. Makeda, Maceda, oben in der Ecke, welche Josua mit Feuer und Schwerdte zerstöret.

5. Lachis, unter Bethlehem, welche Stadt Josua eben also wie die vorigen zerstöret hat.

6. Adullam, zur Linken gegen Bethlehem über, welcher Stadt es eben also ergieng.

7. Theuca oder Thecoa, zwischen Lachis und dem todten Meere, an einem Berge woselbst sich das kluge Weib aufhielt, die den Absalon mit seinem Vater David aussöhnete.

8. Hebron oder Kiriath Araba, welche vor Ankunft der Kinder Israel von den Kindern Enacks bewohnt war, hernach aber unter den Israeliten zur Freystadt wurde: auch hatte David daselbst so lange seinen Sitz, bis er den Jebusitern Jerusalem wegnahm. In dieser Gegend hatte auch Abraham sein Erbbegräbniß in einer doppelten Höle.

9. Ziph eine unten nicht gar weit vom todten Meere gelegene Bergstadt, deren Einwohner dem Saul die Nachricht brachten, daß David in der nahe dabey gelegenen Wüste, die von dem Orte den Namen hat, verborgen läge.

10. Charmel, eine nahe bey vorigem Orte gelegene Bergstadt, deren Gegend sehr fruchtbar war, und woselbst der geizige Nabal wohnete. Sonst muß dieser Ort nicht mit dem berühmten Berge Carmel im Stamme Isaschar vermenget werden.

11. Maon, unter vorigem, eine Stadt sammt einer Wüste, in welcher David vor Saul flüchtig war.

12. Gaza, am Ausflusse des Flusses Besor oben an der mittelländischen See, eine der vornehmsten Städte der Philister, welche dem Stamme Juda, der sie erobert, im Loose zufiel, aber bald wieder von den Philistern eingenommen wurde. Simson trug ihre Thore auf einen dabey gelegenen Berg; mußte aber doch das Leben daselbst lassen.

13. Ascalon, die ehemalige Hauptstadt der Philister, woselbst Simson die 30 Männern erschlug, und ihnen ihr Ge-

Gewand abnahm, um denenjenigen, die seine Räthsel errathen hatten, Feyerkleider zu geben.

14. Bethsemes, besser zur Rechten hinan an den Gränzen des Stamms Dan, woselbst 70 von den Aeltesten und 50000 von den Gemeinen umkamen, als sie die Lade des Bundes aus Vorwitz allzu genau betrachtet hatten.

I. In dem Stamme Simeon, Tribu Simonitide, lagen

1. Bersaba, oder Bersabe, Bersaba, an der Seite gegen Mittag, wo Abraham und Isaac geraume Zeit gewohnet haben, und dahin sich auch Elias vor der gottlosen Isabel geflüchtet hatte.

2. Ziklag oder Sicileg, welches Anfangs dem Stamme Juda zugehörete, hernach aber dem Stamme Simeon zufiel, worauf sich die Philister davon Meister gemacht haben.

3. Bethbieri gleich drüber, eine der vornehmsten Städte dieses Stammes.

4. Etban, unten ein festes Schloß, wobey sich Simson eine Zeitlang in einer Steinkluft aufgehalten hat.

II. In dem Stamme Dan, Tribu Danitide, sind zu merken:

1. Asdod, Azotus, oben zur Linken in der Ecke, eine von den fünf Städten der Philister, darinnen die Enakim gewohnet, wo der Abgott Dagon war, und woselbst Judas von Bachide geschlagen worden; eben daselbst taufete auch Philippus den Kämmerer der Königinn aus Mohrenland.

2. Eckron oder Accaron, besser zur Rechten, auch eine von erstgedachten fünf Städten.

3. Gath, Getha, noch besser hin, ebenfalls eine der vornehmsten Städte der Philister, und Goliaths Vaterland.

4. Jabun, Jamnia, oben am Meere, ein Seehafen, in welchem Judas Maccabäus seiner Feinde Schiffe sammt der Stadt verbrannte.

5. Thimna oder Thimnat, unter Asdod, wo sich Simson ein Weib ausersehen, und in deren Gegend er den Löwen zerrissen hatte.

6. Zarna, oder Saraa, Simsons Geburtsstadt.

7. Gibethon oder Gabathon, gegen über in der Mitte, eine Levitenstadt.

8. Ajalon, unten, auch eine Levitenstadt.

9. Esthaol, zur Linken, eine Stadt welche Jos. XV, 33. zu den Städten des Stammes Juda gerechnet wird.

IV. In dem Stamme Benjamin, Tribu Benjaminitide, lagen

1. Jerusalem, Hierosolyma, die Hauptstadt des ganzen jüdischen Landes, bey welcher der Oelgarten und der Berg Golgatha lag, allwo Christus sein Leiden angefangen und vollendet hatte. Die auch erstlich von Nebucadnezar im A. T. im Neuen Testamente aber im 70 Jahre nach C. G. von dem Kaiser Flavius Vespasianus gänzlich zerstöret, und seithero nicht wieder aufgebauet worden.

2. Emaus, ist ein nicht weit von Jerusalem gelegener Flecken, woselbst sich Christus einigen Jüngern nach seiner Auferstehung zu erkennen gab.

3. Rama und Bethel zur Rechten, zwischen welchen beyden Städten die Richterinn Debora unter den Palmen ihren Aufenthalt hatte.

4. Analsot, eben in der Gegend, die Geburtsstadt des Propheten Jeremias und des Priesters Abjathar.

5. Ai oder Hay, Aena, unter Bethel, eine von Josua durch einen Hinterhalt eingenommene Stadt.

6. Jericho, Hierichus, eine große und schöne Stadt, die von den Kindern Israel durch ein Wunder eingenommen worden.

7. Gabaon eine vornehme Stadt, deren Einwohner Josua wegen der gebrauchten List zu Wasserträgern gemacht hatte.

V. In dem Stamme Ruben, Tribu Rubenitide sind

1. Der Berg Nebo und Pisga, fast in der Mitten, auf welchem Moses das ganze gelobte Land beschauet hat, und gestorben ist.

2. Bezer oder Beser, Bosor, eine von den drey Freystädten jenseit des Jordans.

3. Ki=

3. Kiriathaim oder Cariathaim, eine von den Rubenitern erbaute Stadt, unter dem Berge Nebo, besser gegen Mittag.
4. Hesbon oder Hesebon, an der Mitte von den Gränzen des Stammes Gad, eine Stadt der Leviten.
5. Macherus, ein festes Schloß, nicht weit von dem todten Meere, woselbst Johannes der Täufer enthauptet worden. Nicht weit davon lag auch Livias, welche Stadt vom Herodes, der Kaiserinn Livia zu Ehren erbauet worden.
6. Lasa oder Calliroe, unter vorigem, wobey verschiedene Gesundbrunnen waren.

I In dem Stamme Ephraim, Tribu Ephraimitide lagen

1. Bethel, Bethel, fast in der Mitten, eine Bergstadt, in welcher Jerobeam eines von den güldenen Kälbern, wodurch er Israel zur Abgötterey verleitet, gesetzet hatte.
2. Sichem oder Sichar, Sicima, eine Leviten- und Freystadt, die auf einem Berge lag, woselbst Jerobeam zuerst seine Residenz aufgeschlagen hatte, und in deren Gegend die Gebeine Josephs begraben wurden.
3. Samaria, Samaria, über Bethel, die Residenz der letzten israelitischen Könige, und in deren Gegend ein trefflicher Wein wuchs.
4. Hebal, oder Ebal und Garizim, zween Berge unter Sichem, auf deren letzterm Manasses, der Bruder des Hohenpriesters Jaddi, mit Genehmhaltung Alexanders des Großen, einen Tempel gebauet, der zu einem großen Hasse Anlaß gab, bis ihn der Fürst Hyrcanus wieder zerstöhrete. Auf dem Berge Ebal ist zur Zeit Josuä der Fluch von den Priestern gesprochen worden, wie von dem Berge Garazim der Segen.
5. Silo, Silo, eine Bergstadt unter Garazim, wo die Lade des Bundes sammt der Hütte des Stiftes eine Zeitlang verwahret war, und woselbst das Volk Israel zur Zeit Samuelis opferte.
6. Bethar oder Niederbethoron, oben an den Gränzen

des Stammes Benjamin, und Oberbethoron, gegen über an den Gränzen des halben Stammes Manasse zwo Bergstädte.

7. Joppe oder Japho, Joppe, eine an dem Meere gelegene Stadt, die sonst von einigen zu dem Stamme Dan gerechnet wird, und einen Hafen hatte, woselbst das Cedernholz zu dem Tempelbaue zu Salomonis Zeiten ausgeladen wurde, und wo Jonas zu Schiffe gieng, da er vor dem Herrn floh; woselbst sich auch Petrus eine geraume Zeit aufgehalten hatte.

8. Saron, oder Sarona, eine königliche Residenz, deren König von Josua umgebracht worden.

VII. In dem halben Stamme Manasse, diesseits des Jordans, Parte Tribus Manassitidis cis Jordanem, lagen:

1. Cäsarien, Cæsarea Palæstinæ, die Hauptstadt des ganzen Landes unter der römischen Regierung, oben zwischen dem mittelländischen Meere und einem kleinen See.

2. Der Prophetenberg, Mons Prophetarum, in der Mitten, in dessen Höle Obadja zur Zeit der Verfolgung die Propheten Gottes ernährete.

3. Thirza, Thersa, unten, die Residenz der ersten Könige in Israel nach Jerobeam dem I.

4. Enon, Aenon, mitten am Jordan, wo Johannes taufete.

5. Bethsan, nachgehends Scythopolis, besser hinan in der Ecke, eine große und von den Heiden bewohnte Stadt.

VIII. In dem Stamme Gad, Tribu Gaditide, lagen:

1. Ramoth in Gilead, Ramoth Giliaditidis, eine von den Freystädten jenseit des Jordans, in deren Belagerung der israelitische König Ahab erschlagen wurde.

2. Mahanaim, zur Linken an dem Flusse Jaboc, wo die Engel dem Jacob erschienen, als er nach Hause reisete.

3. Pnuel, oder Pniel, Phanuel, unter voriger, eine feste Stadt, woselbst Jacob ehedessen mit Gott gerungen hatte.

4. Suchot, eine feste Stadt, nicht weit vom Jordan, welche Gideon zerstöhret hatte.

5. Be=

5. Bethabara, auch am Jordane, in deren Gegend Johannes taufete.
6. Jaser oder Jezar, eine Stadt der Ammoniter, gegen Morgen an dem Flusse Arnon, an dem See Jaser.
7. Aroer, eine feste und mächtige Stadt an eben diesem Flusse, welche Anfangs von den Riesen bewohnet wurde.

In dem andern halben Stamme Manasse jenseit des Jordans, Parte Tribus Manassitidis trans Jordanum, lagen:

1. Chorazim, Chorazim, an dem Einflusse des Jordans in das galiläische Meer, welcher Christus Böses prophezeyet hat.
2. Bethsaida, sonst auch Julias genannt, eine von dem Vierfürsten Philippus erweiterte Stadt: dabey auch die bethsaidische Wüste, Desertum Bethsaidæ, am galiläischen Meere.
3. Gerasa, oder Gergesa, besser unten, deren Einwohner ehemals Christum bathen, daß er von ihnen weichen möchte.
4. Gadara, noch besser unten, deren Einwohner mit den Gergesenern wegen der nahen Nachbarschaft oft vermischet werden.
5. Jabes in Gilead, Jabes Gileaditidis, besser zur Rechten, eine der vornehmsten Städte in der Landschaft Gilead.
6. Abel oder Abela, eine feste und große Stadt.
7. Pella, wohin sich die Christen geflüchtet, als Jerusalem von den Römern belagert und zerstöhret worden.
8. Golan, Gaulon, fast in der Mitten, eine von den drey Freystädten jenseit des Jordans. Von den Gauloniter sollen die Mörder gewesen seyn, deren Act. 21. gedacht wird.

In dem Stamme Isaschar, Tribu Isacharitide, lagen

1. Der Berg Carmel, Carmelus, ganz oben am Meere, ein großes und fruchtbares Gebirge, welches von andern jenseit des Flusses Kison gesetzet, und zum Stamme Asser gerechnet wird.
2. Nain, Naima, an den Gränzen von Zabulon, an dem

Flusse

Flusse Kison, vor deren Thore Christus der Witw[illegible] Sohn auferwecket hat.

3. Der Berg Thabor, Mons Thabor, besser zur Linke[illegible] auf welchem Christus verkläret worden.

4. Endor, drunter wo sich die Zauberinn aufhielt, d[illegible] Saul um Rath fragete.

5. Jesreel oder Jezrael, eine vornehme Stadt fast in d[illegible] Mitten, bey welcher Naboth seinen Weinberg hatte.

6. Sunem, besser zur Rechten, der Abisag Vaterland, d[illegible] David in seinem Alter wärmete, welche daher Sunam[illegible]tis genannt wird.

XI. In dem Stamme Zebulon, Tribu Sebulonitide, lage[illegible]

1. Tiberias oder Genesareth, am galiläischen Meer[illegible] welches daher auch der See Genesareth oder das t[illegible]berische Meer genennet wird. Die Stadt selbst ha[illegible] den Namen von dem Kaiser Tiberius. Von ander[illegible] wird sie zu dem Stamme Naphthali gerechnet.

2. Bethsaida, oben in der Ecke, an eben dem Meere, ein[illegible] große Stadt, die mit einer andern gleiches Namens im Stamme Manasse jenseit des Jordans nicht z[illegible] verwechseln ist.

3. Betulia in der Mitten, welche ehemals vom Holofer[illegible]nes belagert, aber von der Judith errettet worden.

4. Nazareth, linker Hand des Berges Thabor, ein[illegible] Gränzstadt, von welcher Christus Nazarenus genen[illegible]net worden.

5. Cana in Galiläa, oben drüber gegen dem Stamme As[illegible]ser zu, wo Christus zur Hochzeit gewesen, und aus Wasser Wein gemacht hat.

XII. In dem Stamme Asser, Tribu Asseritide, welcher nach einiger Meynung mit dem halben Stamme Manas[illegible]se diesseits des Jordans zusammen stieß, mithin die bey[illegible]den Stämme Jsaschar und Zabulon nicht bis an das mittelländische Meer giengen, sind zu merken:

1. Ako oder Acco, *Ace*, nachmals Ptolemais genannt, eine feste und berühmte Stadt, an der mittelländischen See.

2. Das Land Chabul nicht weit davon.

3. Tyrus und Sidon an der See, in der Mitten und oben, zwo sehr berühmte Handelsstädte.

II. In dem Stamme Naphthali, Tribu Naphthalitide, endlich lagen:

1. Paneas oder Cæſarea Philippi, eine von dem Vierfürſten Philipp erweiterte Stadt, oben, die von einigen zu dem jenſeitigen halben Stamme Manaſſe gerechnet wird.
2. Dan oder Lais, gleich bey Paneas, die in unſerer Charte für eines genommen iſt, eine Colonie der Daniter und die äußerſte Stadt des gelobten Landes gegen Norden.
3. Kedes, Kedeſa, in der Mitten, eine von den drey Freyſtädten dieſſeits des Jordans.
4. Aſor, zur Linken, eine ehemals große Stadt, in welcher der Cananiter König ſeinen Sitz hatte. Zur Zeit Chriſti war ſie eine von den Zehenſtädten.
5. Der Berg des Herrn, Mons Chriſti, am galiläiſchen Meere, auf welchem Chriſtus oft gebethet hat, und auf welchem er auch die Bergpredigt gehalten hat.
6. Capernaum, an eben dem See, wo der Jordan hinein fällt, eine berühmte Stadt, in welcher Chriſtus drey Jahre lang gewohnet, ihr aber hernach den Untergang angedrohet hat: von wannen er auch Matthäum vom Zolle berufen hat.

§. 9. In Anſehung ſeiner natürlichen Beſchaf-
heit giebt die heil. Schrift ſelbſt dieſem Lande
s Zeugniß, daß es ein Land ſey, da Milch und Ho-
g innen fleußt: womit auf deſſen ausnehmende
uchtbarkeit gezielet wird: wie denn daſſelbe an
onig, Oel, Wein und Balſam einen großen Ue-
rfluß, auch zur Viehzucht die vortrefflichſte Wey-
hatte, in folgender Zeit aber durch Gottes Gerich-
vieles von ſeiner erſten Fruchtbarkeit und ſeinem
egen verloren hat.

§. 10. Die Einwohner, welche vor Alters
ils der jüdiſchen theils der heidniſchen Religion
gethan waren, nähreten ſich meiſtens von der
andlung und von der Viehzucht, dergleichen auch

heute

heute zu Tage von den da herum wohnenden Tü-
ken und Christen geschieht.

§. 11. Das **weltliche Regiment** ist vor der A
kunft der Kinder Jsrael von vielerley Königen d
darinnen wohnenden mancherley Völkerschaften g
führet worden. Nachdem aber die Kinder Jsra
von dem Lande Besitze genommen haben: so sind d
meisten solcher Königreiche über einen Haufen g
worfen worden: sie selbst aber sind 1) von **Heerfü**
rern, 2) von **Richtern**, 3) von **Königen**, 4) v
Fürsten und Hohenpriestern, 5) von den so genan
ten **Maccabäern** oder **Hasmonäern**, und endlich 6
wieder von **Königen** beherrschet worden, welche le
tere eigentlich Vasallen von den **Römern** gewes
sind: zuletzt ist das Land unter **türkische** Bothma
sigkeit gerathen: wie es denn heute zu Tage den tü
kischen Kaiser für seinen Oberherrn erkennen muß.

Von allen diesen im Regimente vorgegangene
Veränderungen wird in folgender historischen Beschre
bung eine mehrere Erklärung anzutreffen seyn. W
aber außer dem von dem Zustande des gelobten La
des und dessen mancherley Eintheilung eine genaue
Erkenntniß zu haben verlanget, der thut wohl, we
er nebst dieser Charte auch des berühmten Hrn. Pr
fessoris Hasii descriptionem regn. Davidici & Sal
monæi, die im Compendio auf 6 Charten herausg
geben ist, mit zu Rathe zieht.

Historische Beschreibung des gelobte Landes.

§. 12. Vor Ankunft der Kinder Jsrael war di
ses Land von verschiedenen alten Völkern bewohnet

wel

elche allesammt von Canaan, dem Enkel Noä, ih-
en Ursprung hatten, und von welchen die Amori-
r, Pheresiter, Jebusiter, Hethiter, Heviter,
Hergesiter, Keniter, Cananiter, Rephaim und
Philister vor andern zu merken sind.

§. 13. Nachdem aber die Kinder Israel auf gött-
chen Befehl das Land einnahmen: so mußten die
ten Einwohner ihnen weichen, als die da meistens
rbannet wurden, bis auf etliche wenige, welcher sie
ider göttlichen Befehl schoneten, aber eben deswe-
n in beständiger Unruhe leben mußten, ja so gar
n eben denselben zu der schändlichen Abgötterey
rführet, und eben dadurch vor Gott selbst verwerf-
h wurden.

§. 14. Auf der langwierigen vierzigjährigen Reise
r Kinder Israel nach diesem Lande, wurden sie
tlich vom Mose, und hernach von Josua, als
eerführern, die Gott selbst unmittelbar dazu be-
fen hatte, geführet: unter welchen Moses nur
an das Land Canaan gekommen, Josua aber die
raeliten wirklich hinein geführet, und ihnen das
nd ausgetheilet hat. Wie aber Gott ihnen da-
als vielfältige unmittelbare Befehle und Verord-
ngen gab, und also selbst durch diese Heerführer
s Regiment führete: so wird die damalige Ver-
sung insgemein eine Theokratie genennet.

Bey der Person Mosis, der 120 Jahre gelebet hat, und
essen Lebenslauf insgemein in drey besondere Denkzeiten,
u deren jedem man 40 Jahre rechnet, eingetheilet wird,
ommen viele Merkwürdigkeiten vor. Nämlich
. In den erstern 40 Jahren sind zu merken: 1) dessen
Aeltern; 2) dessen wunderbare Erhaltung gegen das
mör-

mörderische Geboth Pharaons, kraft dessen alle jüdisch Knäblein in Aegypten sollten umgebracht werden; 3 dessen Erziehung an dem königlichen Hofe Pharaonis 4) der an einem Aegyptier verübte Todschlag, deswe gen er flüchtig werden mußte.

2. Zu den andern 40 Jahren von dem Leben Mosis ge hören dessen Aufenthalt unter den Midianitern in Ara bien, woselbst er Ziporam, eines Priesters Tochter, gehei thet, und aus dem feurigen Busche von Gott selbst be rufen worden, um die Kinder Israel aus Aegypten z führen, und dieselben von dem bisherigen Joche ihre Dienstbarkeit zu befreyen.

3. Die übrigen 40 Jahre hat Moses meistens in der Wü sten zugebracht, als durch welche er die Israeliten unte mancherley schweren Prüfungen bis an das gelobt Land geführet hat. Dabey hat man insonderheit z merken: 1) die Ankündigung, welche er im Geleite seine Bruders Aaron dem Pharao von dem göttlichen Be fehle gethan, den er durch 3 besondere Wunder bestätigte und gegen die Verstockung Pharaons durch 10 schwer Plagen zur Vollstreckung gebracht hat. 2) Der wirk liche Abzug und die dabey von den Kindern Israe vorgenommene unsündliche Entwendung des Silberge schirres der Aegyptier, welches im Jahre 2513 nach Er schaffung der Welt geschehen ist. 3) Der erste göttli che Befehl von Genießung des Osterlammes. 4) Di Verunglückung Pharaons samt seinem Heere im rothe Meere, durch welches Israel zu einem großen Wunde trockenes Fußes gegangen ist. 5) Das in Mara ver süßte bittere Wasser; 6) Die wunderbare Speisung mi Manna und Wachteln. 7) Der Fels, der, da ihn Mo ses schlug, Wasser gab, sammt dem eben daselbst erhal tenen Siege wider die Amalekiter. 8) Die Ueberrei chung des göttlichen Gesetzes auf dem Berge Sinai 9) Die Versündigung Israels mit dem güldenen Kalbe 10) Die Aufrichtung der Hütte des Stiftes sammt ihrem Geräthe. 11) Die sichtbare Gegenwart Gottes in

einer

einer Wolkensäule und Feuersäule. 12) Aarons Priesterthum und seiner Söhne Bestrafung. 13) Die Strafe Israels, davon die Lustgräber den Namen bekommen haben. 14) Der Aufruhr der Rotte Corah. 15) Der Tod Aaronis. 16) Der Sieg über die Cananiter. 17) Die Aufrichtung der ehernen Schlange. 18) Der Sieg über die Amoriter und den König Og zu Basan. 19) Moses letzte Reden, Tod und Begräbniß auf dem Berge Nebo. 20) Wie fern Moses ein Vorbild auf Christum sey.

. Bey der Person und dem Heereszuge Josuä kommen insbesondere zu betrachten vor: 1) dessen Ursprung, Name und Würde, 2) dessen Tapferkeit in dem Streite wider die Amalekiter, 3) das Geleit, welches er Mosi auf den Berg Sinai gegeben, 4) dessen Erhebung zum Heerführeramte, 5) die nach Jericho voraus gesandten Kundschafter und deren Erhaltung, 6) der wunderbare Zug durch den Jordan, 7) die Beschneidung der Unbeschnittenen und das Fest des Osterlammes, 8) die wunderbare Eroberung der Stadt Jericho, 9) Die Bestrafung Achans, 10) die listige Eroberung und Verbannung der Stadt Ai und deren Einwohner, 11) der Betrug der Gibeoniter, 12) dessen Sieg über fünf Könige und wunderbare Stillstand der Sonnen, 13) die wirkliche Eroberung und Austheilung des gelobten Landes, wobey er gewisse Freystädte und Levitenstädte anordnete, 14) dessen letzte Reden und Tod, 15) wie fern er ein Vorbild auf Christum ist.

§. 15. Nach dem Tode Josuä erweckte Gott erschiedene **Richter**, welche Israel sowohl wider eine Feinde als tapfere Feldobersten vertheidigten, ls auch unter dem Volke selbst, als kluge Regenen das Recht sprachen. Diese waren:

1. Athniel oder Othoniel, welcher Israel von dem Joche Cusan Risathaim, des Königes in Mesopotamia, befreyete.

2. Ehud, welcher Jsrael von der Hand der Moabiter erl
sete, deren König Eglon er in seinem eigenen Zimm
erstach.
3. Samgar, der 600 Philister mit einem Ochsensteck
erschlug.
4. Debora, die Prophetinn, und Barack, der Feldher
welche Jsrael von der Cananiter Könige Jabin ret
ten, wobey die Jael an dessen Heerführer Sissera ei
heroische That ausgeübet hat.
5. Gideon, dessen Beruf Gott durch das von einem wund
baren Feuer verzehrte Opfer bekräftiget, der die Ha
ne Baals abgeschafft und die Jerub=Baal genenn
wurde, nachhero auch die Midianiter besiegete, nac
dem ihm der Sieg von Gott selbst durch ein besond
Zeichen zugesagt war.
6. Abimelech, der sich mit Erwürgung seiner Brüd
selbst zum Oberhaupte aufwarf, und in der Belageru
der Stadt Thebez von einem Weibe mit einem Steine
Tode geworfen worden.
7. Thola.
8. Jair, ein vermögender und angesehener Mann, der 3
Söhne und so viel Städte in Gilead hatte, Jairi Dö
fer genannt.
9. Jephtha, der Jsrael von der Hand der Philister un
Ammoniter rettete, und Gott dem Herrn seine Tocht
durch ein Gelübde widmete: woher die Fabel von de
Jphigenia mag entstanden seyn.
10. Ebzan, der seiner zahlreichen Familie halber bekan
war, indem er 30 Söhne und 40 Töchter hatte.
11. Elon.
12. Abdon, der 40 Söhne und 30 Neffen hatte.
13. Eli und Simson, unter welchen der erstere 40 Jahr
der letztere aber 20 Jahre zugleich mit dem erstern da
Richteramt geführet hat. Eli war zugleich Hoher
priester, und ist insonderheit wegen seiner schlechte
Kin

Kinderzucht übel berüchtiget: wie endlich die Philister sich im Streite der Lade des Bundes bemächtigten, fiel er über dieser bösen Zeitung vor Schrecken vom Stuhle und brach den Hals. Simson war von ganz außerordentlicher Leibesstärke und Gemüthskraft, und eine rechte Geisel der Philister. Man hat insbesondere von ihm zu merken: 1) dessen Geburt, Namen und Erziehung. 2) Die Erlegung eines Löwen und 30 Ascaloniten. 3) Das von ihm aufgegebene Räthsel. 4) Den Schaden, den er den Philistern durch Anzündung ihres Getreydes mit den zusammen gekuppelten Füchsen verursachet. 5) Die Erlegung der 1000 Philister mit einem Eselskinnbacken, und darauf genossene wunderbare Tränkung. 6) Die Aushebung der Stadtthore zu Gaza. 7) Dessen schädlichen Umgang mit Delila. 8) Dessen Tod, in welchem er mehr als 3000 Menschen mit in die andere Welt genommen hat. 9) Wie fern er ein Vorbild auf Christum gewesen.

14. Samuel, der auch zugleich Hoherpriester gewesen, und bey welchem zu merken: 1) dessen Geburt, Name, Erziehung und göttlicher Beruf. 2) Dessen gedoppelte Anrede an das Volk und dessen Versöhnung mit Gott. 3) Der Sieg über die Philister. 4) Die veränderte Regierungsform, da er den Saul auf Gottes Befehl zum Könige salbete. 5) Die Rede an das Volk wegen dieser Veränderung. 6) Dessen endlicher Tod.

§. 16. Als Samuel alt und unvermöglich wurde, ...hm er seine Söhne zu Amtsgehülfen an. Es ...hreten sich aber dieselben so schlecht auf, daß das ...olk ihrer bald satt wurde, und deswegen den ...amuel bath, daß er ihm nach dem Exempel an...rer umher wohnender Völker einen König ge...n möchte: worinnen ihm auch mit göttlicher Zu...ssung gewillfahret worden. Es ist demnach das ...dische Land von dieser Zeit an von Königen be-

 herr-

herrschet worden: unter welchen erstlich einige über das ganze Volk allein, nachgehends aber bey erfolgter Theilung des Reiches in Juda und Israel jedem besondere Könige regieret haben.

§. 17. Ueber das ganze Volk zusammen haben das Regiment geführet Saul, David und Salomon, deren Leben voller Merkwürdigkeiten ist.

I. Bey dem Saul nämlich sind merkwürdig: 1) dessen Ursprung, Wahl und Salbung. 2) Dessen Sieg über die Ammoniter. 3) Die erste Versündigung durch das selbst angemaßte Opfer. 4) Der Sieg über die Philister und der Krieg mit den benachbarten Völkern. 5) Die Begebenheit mit seinem Sohne Jonathan, den er tödten wollte. 6) Die andere Versündigung wegen Verschonung des Verbannten im Kriege wider die Amalekiter. 7) Die Hinrichtung Abimelechs sammt 85 Priestern. 8) Der Krieg mit den Philistern und Goliath. 9) Die Verfolgung Davids. 10) Der gesuchte Rath bey der Zauberinn zu Endor. 11) Dessen unglückseliger Tod.

II. Bey der Person des Königes Davids merket man: 1) dessen Ursprung, göttlichen Beruf und erste Salbung zum Königreiche. 2) Dessen Zweykampf mit dem Riesen Goliath. 3) Dessen Beförderung an dem königlichen Hofe und Freundschaft mit Jonathan. 4) Die achtfältige Flucht vor Saul. 5) Den Sieg über die Amalekiter. 6) Die Trauer über Sauls Tod. 7) Dessen zweyte Salbung zum Königreiche. 8) Das Treffen mit den Benjaminitern. 9) Das Bündniß mit Abner. 10) Die dritte Salbung. 11) Der doppelte Sieg über die Philister. 12) Die Ueberbringung der Lade des Bundes nach der Burg Zion. 13) Das von Gott verworfene Vorhaben vom Tempelbaue. 14) Den abermaligen Sieg über die Philister, Moabiter, Syrer und Edomiter. 15) Den Krieg mit den Ammonitern wegen Beschimpfung der Gesandten. 16) Den Ehebruch mit Bathseba und den ihre

ihrem Manne verübten Mord, sammt der darauf erfolgten Büße. 17) Das Hauskreuz an dessen Kindern, besonders an Ammon und Absalon. 18) Den Feldzug wider den Anführer Seba. 19) Die dreyjährige Hungersnoth. 20) Den von Gott bestraften Vorwitz wegen Abzählung des streitbaren Volkes. 21) Die auf göttlichen Befehl gemachte Anordnung des Gottesdienstes. 22) Die vornehmsten Helden, die es mit David gehalten haben. 23) Der Aufruhr Adonia und erste Salbung Salomons. 24) Die letzte Rede an die Obersten wegen des künftigen Tempelbaues und der Nachfolge Salomonis. 25) Dessen Schwanengesang von dem Meßia. 26) Dessen letzte Vermahnung an Salomon. 27) Dessen Tod und Begräbniß. 28) Wie fern er ein Vorbild auf Christum gewesen ist.

I. Bey dem Könige Salomon sind zu merken: 1) dessen Aeltern und Erziehung. 2) Die Bestrafung Adonia, Joabs und Simei. 3) Dessen Heirath mit Pharaonis Tochter. 4) Dessen von Gott erbethene Weisheit und Urtheil über zwo eines Kindes halber streitige Huren. 5) Die besondere Einrichtung seiner Hofstadt und der blühende Zustand seines Reiches. 6) Die Erbauung des prächtigen Tempels und dessen Einweihung sammt der königlichen Residenz. 7) Dessen Freundschaft mit dem Könige Hiram. 8) Die angelegte Schiffahrt nach Ophir. 9) Der Besuch der Königinn aus Arabia. 10) Des Königes Reichthum und Herrlichkeit. 11) Dessen Verführung durch abgöttische Weiber, und die darauf erfolgte Bestrafung. 12) Dessen Ende und wie fern er ein Vorbild auf Christum gewesen sey.

§. 18. Nach dem Tode Salomonis kam das Reich zwar an dessen Sohn Rehabeam: weil aber derselbe gleich Anfangs auf Einrathen seiner jungen Räthe, eine allzugroße Härtigkeit gegen die Unterthanen bezeugte, so fielen auf einen Tag ze-

hen Stämme von ihm ab, daß nur der Stamm Ju
da und Benjamin bey ihm blieb; bey welcher Ge
legenheit das Reich in das Königreich Juda un
das Königreich Jsrael getheilet wurde: unter we
chen das erstere zwar am längsten gedauret hat, bei
de aber endlich von den Assyrern über einen Hau
fen geworfen worden.

§. 19. Ueber Jsrael ins besondere haben na
dem Tode Salomonis 20 Könige geherrschet, die a
le thaten, was dem Herrn übel gefiel. Als:

1. Jerobeam, der Sohn Nebat, der bisher aus Furcht v
Salomon in Aegypten angenommen wurde, sich ab
an Gott und dem Volke durch den eingeführten Kälbe
dienst sehr schwerlich versündigte, und deswegen sich d
göttliche Strafe über den Hals zog.
2. Nadab, ein Sohn des vorigen, der von seinem Nac
folger in Belagerung der Stadt Gibethon erschlage
wurde.
3. Baesa, der mit dem jüdischen Könige Assa beständ
Krieg führete, und von dem Propheten Jehu eine har
Strafpredigt anhören mußte.
4. Ela, des vorigen Sohn, ein Erztrunkenbold, den sei
Nachfolger erschlug.
5. Simri, des vorigen Oberster, der das Haus Baesä aus
rottete sich aber aus Furcht vor seinem Feldhauptman
Amri in seinem eigenen Hause verbrannte.
6. Amri, der sich wider seinen Herrn aufgelehnet hatt
und hernach bey einer entstandenen Theilung des Vo
kes den Thibni fünf Jahre lang an der Seite leide
mußte, worauf er das Reich allein bekam: übrigen
die neue Residenzstadt Samaria erbauete.
7. Ahab, der für sich nichts taugte, und von seinem gottlo
sen Weibe Jesabel noch mehr zu allerley Gottlosig
keiten verreizet wurde: wie er denn nicht nur ein Gö

tzen

tzendiener war, und den Propheten Elias heftig verfolgete, sondern auch den unschuldigen Naboth ums Leben brachte. Sonst führete er erstlich wider den syrischen König Benhadad einen glücklichen Krieg, der andere kostete ihm sein Leben.

8. Ahasia, ein Sohn des vorigen, von dem die Moabiter abfielen, und dem die mit dem jüdischen Könige Josaphat veranstaltete Handlung zur See mislung, endlich einen unglücklichen Fall that, der ihm nach der Prophezeyung Eliä das Leben kostete.

9. Joram, ein Bruder des vorigen, der mit den Moabitern und Syrern einen schweren Krieg führete, auch endlich im Kriege sein Leben ließ: ob ihm gleich Gott durch den Propheten Elisa einsmals einen sehr wunderbaren Beystand leistete.

10. Jehu, ein königlicher Hauptmann, der von Gott selbst durch den Propheten Elisa zum Königreiche berufen war, und das Haus Ahabs gänzlich ausrottete; aber doch nicht von dem Kälberdienste abließ.

11. Joahas, ein Sohn des vorigen, der von dem syrischen Könige Hasael sehr geplagt wurde.

12. Johas, ein Sohn des vorigen, der den syrischen König Benhadad dreymal besieget.

13. Jerobeam der II, der die Städte Damascus und Hemath wieder einnahm, und nach dessen Tode ein zwölfjähriges Interregnum erfolgte, in welchem es sehr übel zugieng.

14. Zacharias, ein Sohn des vorigen, der nach 6 Monaten von seinem Nachfolger umgebracht wurde.

15. Sallum, ein Mörder des vorigen, der von seinem Nachfolger mit gleicher Münze bezahlet wurde.

16. Menahem, der seinen Vorfahren erschlug, und dem assyrischen Könige Pfuhl zinsbar wurde.

17. Pecajah, der nach einer zwey monatlichen Regierung von seinem Nachfolger erschlagen wurde.

18. Pecah, der mit Hülfe des syrischen Königes Rezin

das jüdische Reich über einen Haufen zu werfen, und m
seinem Bundesgenossen zu theilen dachte, aber nach
dem der assyrische König Tiglathpileser darzwische
kam, und den Rezin tödtete, geschehen lassen mußt
daß von eben demselben die jenseit des Jordans gel
genen drittehalb Stämme sammt den Galiläern un
dem Stamme Naphthali gefangen nach Assyrien g
führet wurden: endlich aber selbst von seinem Nachfo
ger erschlagen wurde.

19. Hosea, als der letzte, der von dem assyrischen König
Salmanasser gefangen gesetzet, dessen übriges Volk ab
nach Assyrien in die Gefangenschaft geführet, und hi
und wieder in die leeren Plätze vertheilet, mithin de
israelitischen Reiche, welches in allen 254 Jahre gesta
den hatte, ein Ende gemacht worden.

§. 20. In dem Königreiche Juda haben in a
lem auch 20 Könige nach einander auf dem Thron
gesessen, unter welchen ihrer sieben fromm, die übrige
aber auch alle gottlos waren. Als:

1. Rehabeam, der Sohn Salomons, der durch seine unze
tige Strenge die 10 Stämme zum Abfalle veranlassete
auf die Abgötterey verfiel, und deswegen auf Gotte
Verhängniß von dem ägyptischen Könige Sisack seh
hart heimgesuchet wurde.

2. Abia, ein Sohn des vorigen, der mit Jerobeam bestän
dig Krieg führete.

3. Assa, ein Sohn des vorigen, welcher den wahren Got
tesdienst wieder aufrichtete, und deswegen über Serab
den König der Mohren, einen herrlichen Sieg erhiel
Weil er aber mit dem syrischen Könige Benhadad wi
der den israelitischen König Baesa einen Gottmisfäl
ligen Bund aufrichtete: so mußte er die göttliche Stra
dafür fühlen.

4. Josaphat, ein Sohn des vorigen, ein sehr fromme
und löblicher Regent, der über die Moabiter und Am
moni

moniter einen herrlichen Sieg ohne Schwerdtstreich erhielt: durch die mit den israelitischen Königen Ahab und Ahasia gepflogene allzugenaue Freundschaft aber Gott misfällig ward.

5. Joram, ein Sohn des vorigen, und Ahabs Eydam, der der Abgötterey zugethan war, seine Brüder erwürgete, und zur Strafe leiden mußte, daß nicht nur die Idumeer von ihm abfielen, sondern auch die Philister und Araber ihm mit Krieg hart zusetzeten, endlich an einer sehr schmerzlichen Krankheit verstarb.

6. Ahasia, ein Sohn des vorigen, und ein gottloser Regent, der mit dem israelitischen Könige Joram wider die Syrer einen Bund machte, aber sammt seinem Bundesgenossen von dem Jehu erschlagen wurde.

7. Athalia, die Mutter des vorigen, die durch Hinrichtung des königlichen Saamens zur Regierung kam, dem Götzendienste anhing, und auf Veranstaltung des Hohenpriesters Jojadä getödtet wurde.

8. Joas, ein Enkel Athaliä und Sohn Ahasiä, der vor seiner gottlosen Mutter durch den Hohenpriester Jojada in seiner Jugend erhalten wurde, auch so lang dieser lebete, ein sehr löbliches Regiment führete, nach dessen Tode aber gänzlich umschlug, und so gar Jojadä Bruder Zacharias zwischen dem Tempel und dem Altare tödten ließ: dafür aber von dem syrischen Könige Hasael gezüchtiget, und endlich von seinen eigenen Leuten erschlagen wurde: wobey ihm so gar das Begräbniß versaget ward.

9. Amazia, ein Sohn des vorigen, der den Mord seines Vaters rächete, die Idumeer besiegte, hingegen mit dem israelitischen Könige Joas einen unglücklichen Krieg führete, und endlich von seinen eigenen Leuten erschlagen wurde.

10. Asaria oder Usia, ein Sohn des vorigen, ein frommer, mächtiger und glücklicher König, der wider die Philister und Araber einen glücklichen Krieg führete,

 und

und die Ammoniter sich zinsbar machte. Als er aber dadurch übermüthig wurde und im Tempel räucherte: so wurde er aussätzig und seines Reiches entsetzet.

11. Jotham, ein Sohn des vorigen, ein frommer König, der die Ammoniter wieder unter den Gehorsam brachte.

12. Ahas, ein Sohn des vorigen, ein gottloser König, der von dem syrischen Könige Rezin und dem israelitischen Könige Pekah sehr geängstiget wurde, und deswegen mit dem assyrischen Könige Tiglathpileser wider die Warnung des Propheten Jesaias einen Bund machte, aber zu seinem eigenen Nachtheile: gleichwie auch die Edomiter und Philister ihm viel Schaden zufügeten.

13. Hiskia, Ahas Sohn, ein frommer König, der den Götzendienst völlig ausmusterte und das Osterfest auf eine sehr feyerliche Weise begieng. Unter dem auch das israelitische Reich zu Grunde gegangen: worauf er das assyrische Joch, das bereits seinem Vater aufgeleget war, wieder abschüttelte, und von Gott wider den König Sanherib, dessen Heer durch einen Würgengel ganz aufgerieben wurde, augenscheinlichen Beystand genoß, und eine Verlängerung seines Lebens auf 15 Jahre erhielt.

14. Manasse, ein Sohn des vorigen, ein gottloser und grausamer Regent, welcher von dem assyrischen Könige Assarhaddon nach Babylon in die Gefangenschaft geführet, aber nach einer ernstlichen Buße wieder hergestellet, wurde, worauf er ein sehr löbliches Regiment geführet hat.

15. Ammon, ein Sohn des vorigen, der auch ein Götzendiener war, und im andern Jahre seiner Regierung von seiner Knechte einen erschlagen wurde.

16. Josia, ein Sohn des vorigen, ein frommer und löblicher Regent, der den Götzendienst auszumustern und die Erkenntniß des wahren Gottes einzuführen bedacht war, deswegen er den Tempel reinigen und ausbessern und das neu gefundene Gesetz wieder beobachten ließ, auch

auch das Osterfest wieder mit großer Feyerlichkeit hielt: endlich aber in der Schlacht wider den ägyptischen König Pharao Necho eine tödtliche Wunde bekam, daran er starb.

17. Joahas, ein Sohn des vorigen, und sonst auch Sallum genannt, den vorgedachter ägyptische König Necho im dritten Monate seiner Regierung gefangen nach Aegypten führete, und dessen ältern Bruder Eliakim, nachhero Jojakim, genannt, an seine Stelle setzete.

18. Jojakim, des vorigen ältester Bruder, dem das Reich schon vor jenem gebühret hätte, aber unbilliger Weise vor der Nase weggenommen wurde, bis ihn Necho mit Veränderung des Namens eingesetzet. Weil er aber auch gottlos war wie sein Bruder: so ließ es Gott zu, daß er von dem assyrischen Könige Nebucadnezar unter das Joch gebracht, und erstlich der vornehmsten Leute Kinder, gefänglich hinweg geführet (darunter war auch Daniel mit seinen Gesellen) nachgehends aber er selbst erwürget worden, worauf abermal viele Menschen in die babylonische Gefängniß geführet worden: von welcher Zeit an die berühmte 70 jährige Gefängniß des israelitischen Volkes zu rechnen ist.

19. Jojachin oder Jechonia, ein Sohn des vorigen und gottloser König, der nach einer drey monatlichen Regierung vom Nebucadnezar gleichfalls sammt seiner ganzen Hoffstatt und vielen andern vornehmen und wackern Leuten, unter welchen auch Mardochai und Ezechiel gewesen, in die Gefangenschaft geführet, endlich aber von Evilmerodach wieder los gegeben worden, worauf er sich ganz wohl gehalten.

20. Zidekia, ein Sohn Josiä und Bruder Jojakims, auch Mathania genannt, den Nebucadnezar auf den Thron setzete. Weil er aber von diesem wieder abfiel: so wurde die Stadt sammt dem Tempel von Nebucadnezar zerstöhret, er selbst aber geblendet und mit seinem Volke gefangen nach Babel geschleppet: wodurch

durch denn auch dem jüdischen Reiche ein Ende gemacht worden: nachdem es vom Rehabeam an zu rechnen bis auf die Zerstöhrung Jerusalems 387 Jahre gedauret hatte.

Nach der Zeit ließ Nebucadnezar den Gedalia als einen Statthalter im jüdischen Lande, unter welchem sich viele Juden, die sich bey den bisherigen Unruhen mit der Flucht zu den benachbarten Völkern geflüchtet hatten, wieder einfanden. Nachdem sie aber auf Anstiften des ammonitischen Königes Baalis diesen Gedalia umgebracht hatten: so wurden sie allesammt vollends in die Gefangenschaft geführet.

§. 21. In diesem Zustande der Gefangenschaft, welche doch noch scheint etwas erträglicher geworden zu seyn, blieben die Juden, bis der persische Monarch **Cyrus** sich des assyrischen Reiches bemächtigte, und denselben Erlaubniß gab, wieder nach Jerusalem zu ziehen, und die Stadt sammt dem Tempel wieder aufzubauen; worauf sie zwar gewisse **Fürsten und Hohenpriester**, ja endlich auch wiederum besondere **Könige** unter sich hatten, welche unter dem Volke das Regiment führeten, die aber dennoch die persischen und nachgehends auch die griechischen und römischen Statthalter, als oberste Befehlshaber, neben sich leiden mußten.

§. 22. Die so genannten **Fürsten und Hohenpriester**, welche nach der babylonischen Gefängniß Zeit währender persischen und griechischen Monarchie das Regiment unter den Juden geführet hatten, waren:

1. **Serubabel**, des jüdischen Königes Jojachims Urenkel, der vom Cyrus unter dem Titel eines Landpflegers die Erlaubniß erhielt, die Juden wieder in ihr

Land

Land zu bringen, und die Stadt sammt dem Tempel zu bauen, welches er auch, ungeachtet mancherley Hindernissen, unter der Regierung Darii Hystaspis, nach Wunsch geendiget, und den Tempel mit großem Feyerlichkeiten eingeweihet hat.

2. Esra, der eigentlich ein Priester war, und vom Artaxerxe Longimano mit einer Vollmacht nach Jerusalem gesandt wurde, so wohl das weltliche Regiment, als auch den Gottesdienst in gehörige Ordnung zu bringen: nach 13 Jahren aber wieder zurück gieng.

3. Nehemia, vorgedachten Artaxerxis Mundschenke, der gleichfalls mit einer königlichen Vollmacht nach Jerusalem zog und den Esra ablösete, nach einiger Zeit aber nach Persien zurück gieng, doch endlich wieder nach Jerusalem umkehrete, viele indessen eingeschlichene Misbräuche abschaffete, und dem Volke in vielen Stücken große Dienste that.

Neben vorstehenden drey Fürsten oder Statthaltern haben Jesua, Jojakim und Eliasib das Hohepriesterthum verwaltet, aber auch sonst am Regimente vielen Theil genommen.

4. Jojada oder Juda, der noch zum Theile bey Lebzeiten Nehemiä Hoherpriester war, und von dessen Söhnen einer wider die Ordnung Nehemiä ein samaritisches Weib behielt.

5. Jonathan, ein Sohn des vorigen, sonst auch Johanan und Johannes, genennet, der seinen Bruder Jesum, dem die Priester das Hohepriesterthum zudachten, im Tempel ums Leben brachte.

6. Jaddua oder Jaddus, der Alexandern, welcher nichts Gutes gegen die Stadt im Sinne hatte, mit seinem priesterlichen Schmucke und der ganzen Priesterschaft entgegen gieng, und ein großes Unglück von der Stadt abwendete.

7. Onias der I, der nicht lange nach Alexanders des Großen Tode Hoherpriester war, und zu dessen Zeiten der König in Aegypten Ptolemäus Lagi sich der Stadt mit List bemächtiget und an die 100000 Juden nach

Aegy-

Aegypten in in die Gefangenschaft schleppete, die doch nachgehends ganz leidlich gehalten wurden.

8. Simon der I, von seinen Unterthanen wegen seiner Gottesfurcht der Gerechte genennet.
9. Eleazar, des vorigen Bruder, welcher dem ägyptischen Könige Ptolemäus Philadelphus einige geschickte Juden zu Uebersetzung der Bibel soll geschicket haben; daher die griechische Uebersetzung der 70 Dollmetscher Versio septuaginta viralis soll entstanden seyn.
10. Manasses, ein Sohn Jadduä und Bruder Oniä des I.
11. Onias der II, Simons des Gerechten Sohn und Geizhals, der Ptolemäo Evergetä den Tribut versagte und dem Lande beynahe ein großes Unglück über den Hals zog.
12. Simon der II, der Ptolemäum Philopatorem, da er in das Allerheiligste eindringen wollte, mit Gewalt zurück hielt: und dessen drey Söhne nach einander zum Hohenpriesterthume gelangeten.
13. Onias der III, ein rechtschaffener Mann, der von den Lacedämoniern mit einer Gesandtschaft beehret worden, und unter welchem der syrische Schatzmeister Heliodorus den Tempel berauben wollte, aber mit einer wichtigen Tracht Schläge abgewiesen wurde. Onias selbst war endlich von einem seiner Brüder Jason um sein Amt, und auf Anstiften des andern, Menelai, um sein Leben gebracht.
14. Jason, des vorigen gottloser Bruder, sonst Jesus genannt, der durch Antiochum Epiphanem zum Amte kam, und zu Jerusalem heidnische Spiele einführete, endlich zu Sparta elendiglich umkommen mußte.
15. Menelaus, des vorigen Bruder, sonst Onias genannt, der, da er seinen Bruder Jason beym Antiochus mit Gelde überboth, an dessen Stelle kam, und die jüdische Religion verleugnete. Weil er aber die versprochene Summe nicht aufbringen konnte: so wurde ihm Lysimachus an die Seite gesetzt, und er doch endlich in der Asche ersticket.

§. 23.

§. 23. Indem nun die Juden unter dem syrischen Könige Antiochus Epiphanes sehr litten, der ihnen nicht nur die gottlosesten Leute zu Hohenpriestern aufdrang, sondern auch durch einen besondern Befehl die heidnische Religion mit Gewalt in dem jüdischen Lande einzuführen, die jüdische aber gänzlich auszurotten, bedacht war, und deswegen die Juden aufdas heftigste verfolgete: so erweckete Gott die Maccabäer oder Hasmonäer, welche sich diesem gottlosen Beginnen mit allem Ernste widersetzeten, und unter deren Anführung die Juden die blutigsten Kriege mit den Syrern geführet haben. Die maccabäischen Heerführer und Regenten, unter welchen der letztern einige den königlichen Titel angenommen hatten, waren folgende:

1. Matthias, mit dem Zunamen Hasmonäus genannt, ein eifriger Priester aus Jerusalem, der zu Modim im Stamme Benjamin wohnete, und sich mit seinen fünf Söhnen und andern frommen Juden dem gottlosen Beginnen Antiochi mit allem Ernste widersetzete, und an seinem Ende seinen Sohn Judas zum Hauptmanne, dessen ältern Bruder Simon aber zu dessen geheimen Rathe bestellete.
2. Judas Maccabäus, von dem die übrigen alle Maccabäer heißen, welcher den Tempel zu Jerusalem wieder reinigte und mit den Römern ein Bündniß aufrichtete, bald darauf aber im Treffen mit dem syrischen Heerführer Bachide umkam.
3. Jonathan, ein Bruder des vorigen, welcher mit den syrischen Königen Demetrius Soter, Alexander Bala, Demetrius Nicator und Antiochus Deus ganz wohl stund, endlich aber vom Tryphon hinterlistiger Weise umgebracht wurde, nachdem er kurz vorher das Bündniß mit den Römern und Lacedämoniern erneuert hatte.

4. Si-

4. Simon, der vorigen beyden älterer Bruder, und bisheriger Rath, der die syrische Besatzung aus der Stadt jagete und von dem Volke die höchste Gewalt in bürgerlichen und Kirchensachen erhielt, endlich aber von seinem Schwiegersohne Ptolemäus, dem Landeshauptmanne zu Jericho, sammt seinen zween Söhnen erschlagen wurde.
5. Johannes Hyrcanus, ein Sohn des vorigen, der erstlich mit Antiocho Sidete einen harten Stand hatte, nachgehends aber Samaria einnahm und den dasigen Tempel zerstöhrete, wie auch die Edomiter nöthigte, die jüdische Religion aufzunehmen: wobey er das Bündniß mit den Römern erneuerte.
6. Aristobulus der I, ein Sohn des vorigen, welcher zuerst den königlichen Titel annahm, seine Mutter verhungern ließ, und die Itureer unter seine Bothmäßigkeit brachte.
7. Alexander Janneus, der Bruder Aristobuli, dessen hinterlassene Witwe ihm aus dem Gefängnisse auf den Thron half, und welcher verschiedene glückliche Kriege führete, durch die Trunkenheit aber sich das Leben verkürzete.
8. Salome oder Alexandra, des vorigen Witwe, die ihren ältesten Sohn Hyrcanus zum Hohenpriester einsetzete, und aller Orten in gutem Ansehen stund.
9. Aristobulus der II, ein Sohn der Salome, dem sein Bruder Hyrcanus das Reich mit Gewalt abnöthigte, und es bey den Römern dahin brachte, daß Pompeius ihn zum Hohenpriester und Ethnarchen oder Landesfürsten erklärete, Aristobulum aber gefangen nach Rom schickete: in welcher Würde Hyrcanus hernach auch von dem J. Cäsar bestätiget wurde, doch aber den Antipater als einen Statthalter neben sich leiden mußte. Auch suchete sich einige Zeit hernach Aristobuls Sohn, Namens Antigonus, mit Hülfe der Parther wieder in dem väterlichen Reiche fest zu setzen, und ließ Hyrcano die Ohren abschneiden: es wurde ihm aber auf Antonii Befehl dafür der Kopf abgeschlagen.

§. 24

§. 24. Nachdem endlich die Römer sich solchergestalt die Oberherrschaft über das jüdische Land angemaßet hatten, waren zwar nach erstgedachtem Antipater unterschiedene Könige im jüdischen Lande, welche insgemein Herodianer genennet wurden, aber in der That Vasallen von den Römern gewesen. Nämlich:

1. Herodes der I der Große, der Sohn Antipaters, welcher Anfangs zu Lebzeiten seines Vaters Statthalter in Galiläa und Cölesiria gewesen, nachgehends auf erhaltene königliche Würde, das ganze haßmonäische Geschlecht aus dem Wege räumete, und eben dergleichen Grausamkeit hernach an seiner eigenen Familie ausübete, wie auch ein Jahr vor seinem Ende, nachdem er von dem Kinde JEsu als dem neugebohrnen Könige der Juden Nachricht erhielt, den entsetzlichen bethlehemitischen Kindermord veranstaltete, endlich aber ein schmerzliches Ende nahm. Den Juden zu Gefallen, ließ er den Tempel zu Jerusalem aufs prächtigste ausbauen.
2. Nach dem Tode Herodis des Großen ward das Land nach Gutbefinden des Kaisers Augusti, der es keinem allein lassen wollte, unter dessen noch übrige drey Söhne Archelaum, Herodem Antipam und Philippum getheilet, unter welchen Archelaus die Hälfte, nämlich Judäa, Idumäa und Samaria unter dem Titel eines Ethnarchen; Herodes Antipas Galiläa und Peräam, und Philippus das batanäische, trachonitische und auranitische Gebieth, nebst verschiedenen andern Orten, unter dem Namen eines Tetrarchen oder Vierfürsten bekam. Nachdem aber Archelaus seiner Grausamkeit halber nach Vienne in Gallien verwiesen, Philippus gestorben, und Herodes Antipas, der Johannem den Täufer enthaupten ließ, und Christum verspotten half, nach Lyon in Gallien ins Elend verwiesen war: so hatte der Enkel Herodis des Großen Agrippa der ältere, oder Herodes der III sich indessen bey dem Käiser Caligula dermaßen ein-

eingeschmeichelt, daß er ihm alles, was sein Großvat
unter sich gehabt, von neuem übergab.

Man merke:

Bey vorangezeigter Theilung des jüdischen Land
ist voraus zu setzen, daß selbiges gleich nach d
babylonischen Gefängniß in verschiedene klei
Landschaften eingetheilet worden, als da waren

1) Judäa, welches die Stämme Juda, Benjamin, Da
und Simeon nebst dem Lande der Philister un
Edomiter unter sich begriff, und darinnen Jerus
lem die Hauptstadt war.
2) Samaria, das sich fast bis ans galiläische Meer e
streckte, und dessen Hauptstadt gleiches Name
war.
3) Galiläa, das sich bis an Syrien erstreckte, und i
Ober- und Niedergaliläa eingetheilet wurde.
4) Trachonitis, deren Hauptstadt Cäsarea Philippi wa
5) Auranitis, sonst auch Ituräa genannt.
6) Batanea sonst Basan genannt, welches das Land A
gob mit in sich begriff.
7) Gaulonitis, von der Stadt Golan oder Gaulon al
genannt.
8) Decapolis, oder Zehenstädte, die mit heidnischen Ei
wohnern besetzt waren, und hier und da zerstreuet l
gen: als Cäsarea Philippi, Canatha, Pella, Dium
Philadelphia, Gerasa, Gergesa, Gadara, Hippo
und Scythopolis.
9) Peräa, das Land der Gaditer und Rubeniter, wodur
sonst auch alles, was jenseits des Jordans lag, ve
standen wurde.

3. Herodes der III oder Agrippa der ältere, ein Soh
Aristobuls und Enkel Herodis f. Magni, der Jacobu
enthaupten ließ, und seines Hochmuths halber von de
Engel Gottes geschlagen wurde.

4. Agrippa, der jüngere, ein Sohn des vorigen, unter wel
chem der jüdische Krieg mit den Römern seinen Anfan
nahm, und endlich im Jahre 70 nach Christi Geburt mi
de

der vom Titus Vespasianus vorgenommenen völligen Zerstörung der Stadt und des Tempels zu Jerusalem ein Ende nahm.

§. 25. Nach dieser Zeit hat das jüdische Land mit dem römischen Reiche einerley Schicksale gehabt, bis sich die Saracenen im siebenten Jahrhunderte davon Meister machten. Und ob man gleich in den folgenden Zeiten an Seiten der Christen darauf bedacht war, durch die so genannten Kreuzzüge oder Cruciatas den Unglaubigen dieses Land wieder aus den Händen zu reißen, dieselben auch so glücklich waren, daß sie zu Ende des eilften Jahrhunderts wieder ein christliches Königreich zu Jerusalem aufrichten konnten, so hat doch die Freude nicht gar lang gewähret, sondern es haben die Türken sich nachhero wieder davon Meister gemacht, und sind auch bis itzo in dessen Besitze geblieben.

PARERGA.

§. 26. Bey der alten Charte treffen wir zweyerley Nebenwerke an, nämlich einige oben zur linken, und einige oben zur rechten.

I. Oben zur linken steht der Titel der Charte auf einem großen ausgebreiteten Teppich, auf dessen einer Seite ein Engel mit einem Kreuze, und einer Kreuzfahne, auf der andern aber die Lade des Bundes sammt einem Engel, der ein brennendes Rauchfaß in der Hand hält, zu sehen ist, als wodurch das Alte und Neue Testament angedeutet wird: sintemalen das Kreuz das Verdienst Christi, die Lade des Bundes aber, als eines der vornehmsten Vorbilder auf Christum, die Gnadenzeit des Alten Testaments bemerken. Unter vorgedachtem Teppich ist die Historie vom Mose, wie er auf dem Berge Sinai die Gesetztafeln von Gott empfängt. Zu beyden Seiten dieses Berges aber unten im Thale, wird eines

Theils der sündliche Kälbertanz, den das Volk indessen be
dem von Aaron aufgerichteten güldenen Kalbe angestelle
hatte, andern Theils aber die wunderbare Speisung un
Tränkung des Volkes mit Manna, und dem aus einem Fe
sen hervorquellenden Wasser vorgestellet.

II. Unten zur rechten zeigen sich Moses und Aaron, welch
die langwierige Reise der Kinder Israel mit ihren krumme
Umwegen und 40 besondern Stilllägern auf einer Lan
charte vor sich abgeschildert stehen haben. Oben aber a
dem Hügel sieht man zween von den durch Josuam ausg
sandten Kundschaftern, welche eine große Traube, al
ein Zeichen von der Fruchtbarkeit des Landes, an eine
Stange mit sich zurück bringen.

Oben zur Rechten sind vier besondere Maaßstäbe, d
ren Erklärung mit beygefüget ist.

Auf der neuen Charte des Herrn Probst Harenbergs vo
1750 aber sieht man unten über dem Titel einen jüdische
Sekel und unter demselben ein Lager, daneben aber di
beyden Kundschafter mit der großen Traube. Oben zu
Linken ist eine kleine Landkarte angebracht, auf welche
man die kleinern Landschaften wahrnimmt, in welch
Palästina eingetheilet gewesen. Unten im Winkel abe
sieht man ein vierfaches Meilenmaaß.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Erklärung der siebenzehenten Charte, von Africa.

§. 1.

Auf dieser Charte wird Africa, als der dritte Haupttheil der Welt sammt den dazu gehörigen Inseln vorgestellet.

1. Ob der Name Africa von dem hebräischen Worte Aphar der Staub oder von Aprica sc. terra, ein an der Sonnen gelegenes Land, oder von einem alten arabischen Könige Africa genannt, herstamme, solches bleibt unausgemacht.

2. Sei-

2. Seiner äußerlichen Gestalt nach wird dieser Welttheil mit einem Dreyecke oder auch mit einem Herzen verglichen.

§. 2. Dessen **Gränzen** sind das große Weltmeer, von welchem es fast rings umher umgeben ist, bis auf eine kleine Erdzunge oder Landenge, durch welche es oben rechter Hand gegen Morgen mit Asia zusammen hängt: gleichwie es auch linker Hand durch die berühmte Meerenge bey Gibraltar von Europa getrennet ist; mithin eine förmliche Halbinsel vorgestellet.

Man hatte zwar ehedessen den Vorschlag gehabt, daß man diese Erdzunge, durch welche Asia und Africa zusammenhängen, durchgraben, und sich also zu desto bequemerer Beförderung der Handlung einen nähern Weg aus dem mittelländischen Meere durch das rothe Meer nach Ostindien bahnen wollte: allein die Sache ist bisher für nicht thunlich gehalten worden.

§. 3. In Ansehung seiner **Größe** ist dieser Welttheil ungefähr 1000 Meilen lang und auch eben so breit.

§. 4. Oben, unten und in der Mitte gehen drey große Zirkel quer durch diesen Theil der Welt, und der vierte geht vornen herab durch jene. Es sind aber diese Zirkel theils nur durch gerade Linien, theils aber durch einige Zirkelbogen in unserer Charte vorgestellet.

In der Mitte nämlich zeiget sich der Aequator, in der Gestalt einer doppelten geraden Linie, die in ihre gehörige Grade eingetheilet ist.

. Oben ist der Wendekreis des Krebses oder der nordliche Sonnenwendezirkel, und unten der Wendekreis des Stein-

bockes oder südliche Sonnenwendezirkel: daraus erhellet, daß, weil dieser Theil der Welt just zwischen den beyden Wendekreisen innen liegt, er zur Zonæ Torridæ, oder dem heißen Erdgürtel zu rechnen sey; obwol der obere Theil noch ziemlich weit in die nordliche gemäßigte Zone, der untere Theil aber bis in die südliche gemäßigte Zone sich erstrecket.

III. Der Zirkel, welcher vornen herabgeht und vorgedachte Zirkel durchschneidet, ist der Primus Meridianus oder erste Mittagszirkel: welcher nach der Methode der neuen und besten Mathematiker durch die Insel Ferro gezogen, und gleichfalls in seine besondere Grade eingetheilet ist.

Von allen diesen Zirkeln ist oben im ersten Theile bey der ersten Charte vom Planiglobio bereits zur Genüge gehandelt worden.

§. 5. Die vornehmsten Reiche und Provinzen von Africa, wie solche in unserer Charte durch eine methodische Illumination vorgestellet werden, sind folgende:

1. Liegen oben zween gelb illuminirte Striche Landes übereinander, unter welchen der obere von hellgelber Farbe ist und die eigentlich also genannte Barbarey, Barbariam zu erkennen giebt; der untere aber, dunkelgelb illuminiret ist, und die barbarische Wüsteney, Desertum Barbariæ, sonst auch die Wüste Sara genannt, vorstellet.

2. Liegen gegen Morgen drey roth illuminirte Stücke Landes, deren oberstes, welches mit Leibfarbe illuminiret, Aegypten, Aegyptus; das mittlere, welches mit Zinoberroth illuminiret, Nubien, Nubia; das untere aber, welches mit Carmesinroth illuminiret ist, Abeßinien, Abeſſinia, genennet wird.

Die zwey letztern, nämlich Nubien und Abeßinien werden zusammen mit einem gemeinen Namen auch Aethiopien unter Aegypten genennet: gleichwie alle drey zusammen sonst auch Africa um den Nil heißen.

3. Un-

3. Unter der barbarischen Wüsteney liegt ein mit saftgrün illuminirter großer Strich Landes, Nigritien oder das Land der Schwarzen, Terra Nigritarum genannt.

4. Vornen unter vorigem liegt die mit Aschenfarbe illuminirte Küste Guinea, und zwar das obere oder eigentlich also genannte Guinea, Guinea superior vel propria.

Nigritien und Oberguinea, werden zusammen mit einem gemeinen Namen auch das vordere Aethiopien, Aethiopia anterior genannt.

5. Gleich unter Oberguinea liegt eine mit saftgrün illuminirte Seeküste, die auch Guinea, aber zum Unterschiede des vorigen Unterguinea, Guinea inferior, genennet wird.

6. Neben vorigen beyden liegt ein großer hellgrün illuminirter Strich Landes, welcher das mittelländische oder auch das innere Aethiopien, Aethiopia Mediterranea f. inferior, genennet wird.

7. Neben diesem mittelländischen Aethiopien liegen gegen Morgen zwo mit saftgrün illuminirte Provinzen oder Seeküsten; deren eine, die unten liegt, Zanghe oder Zanguebar, Littus Zanghe; die andere aber, die darüber gleich unter Abeßinien liegt, die Küste Ayan, Littus Ayan, heißt.

Diese vorbeschriebenen vier Stücke Landes hießen auch mit einem gemeinen Namen das hintere Aethiopien, Aethiopia ulterior.

8. Die untere Spitze von Africa, die in unserer Charte mit hellgelber Farbe illuminiret ist, heißt die Küste der Caffern, Caffreria.

§. 6. Außer dem festen Lande hat man bey Africa auch einige Inseln zu merken, als da sind:

1. Die canarischen oder glückseligen Inseln, Insulæ Canariæ f. Fortunatæ: gegen der Barbarey, auf dem atlantischen Meere.

2. Die Inseln des grünen Vorgebirges, Insulæ Capitis

viridis, Hesperides s. Gorgones, unter vorigen auf ebe
diesem Meere.

3. Einige zerstreute kleine Jnseln, vornen unter dem Aequa
tore bey Guinea: davon unten ein mehreres.

4. Die große Jnsel Madagascar, Insula Sancti Laurenti
die auf der andern Seite des Meeres gegen die Küste de
Caffern liegt, und mit Zinnober illuminiret ist.

§. 7. Das große Weltmeer, wovon dieser The
der Welt umflossen wird, hat von den verschiedene
Küsten und Reichen, an welche es anstößt, auch ve
schiedene Namen. Denn

1. Vornen ist das abendländische oder atlantische Mee
Oceanus Occidentalis s. Atlanticus: welches unter d
Küste Guinea insonderheit das guineische Meer, Ma
Guineæ, heißt.

2. Unter der Linie ist das äthiopische Meer, Oceanus Ae
thiopicus, welches an der Küste der Caffern insonderhe
das cafferische Meer, Mare Cafferiæ, genennet wird.

3. Zur Rechten ist das morgenländische oder indianisch
Meer, Oceanus Orientalis s. Indicus, davon das Stüc
zwischen der Küste Janghe und der Jnsel Madagasca
der monsambickische Canal, Canalis Monsambiquensi
genennet wird.

4. Oben zwischen Africa und Europa ist das mittelländ
sche Meer, Mare mediterraneum.

5. Zwischen Aegypten und Arabien ist ein großer Meerbu
sen das rothe Meer, Mare rubrum genannt, durch wel
ches die Kinder Jsrael ehemals auf ihrer Reise au
Aegypten trockenes Fußes gereiset sind: und wird da
selbe unten durch eine berühmte Meerenge, die Meer
enge des rothen Meers, Fretum maris rubri, von den
übrigen großen Weltmeere abgesondert.

§. 8. Die vornehmsten Flüsse in Africa sind:

1. Der Nilus als der größeste in ganz Africa, der in Abeßi
nien aus zwo Quellen, Fontes Nili genannt, entspringt
und bald darauf mit einer großen Krümme in den Se

Dem-

Dembea fällt. Aus diesem See läuft er mit einer noch größern Krümme Südwärts in Abeßinien herum, und von dar mitten durch Nubien und Aegypten in das mittelländische Meer. Am Ende des ägyptischen Reiches, welches er zu gewissen Zeiten durch seine Ueberschwemmung überaus fruchtbar machet, theilet er sich bey der Stadt Cairo in zween große Arme, welche mit dem mittelländischen Meere ein Stück von Aegypten zu einer Insel machen, welche wegen Aehnlichkeit der Figur, die sie mit dem griechischen Delta Δ gemein hat, auch Delta genennet wird. Zuletzt aber fallen die zween Arme nebst noch verschiedenen kleinen Ausflüssen dieses Flusses in das mittelländische Meer. Uebrigens halten sich an den Ufern des Nils viele Crocodile auf, die den Menschen und dem Viehe derselben Gegend sehr gefährlich sind.

2. Der Senegal, Senega, der in Nigritien fast in der Mitte an den Gränzen der barbarischen Wüsteney aus dem See Maberia herkömmt, und gegen Abend in das atlantische Meer fließt: bisher aber beständig, obwohl fälschlich für den Fluß Niger ausgegeben wurde.

3. Ein großer Fluß, der mitten in Nigritien entspringt, und nach dem Morgen zu in den See Bournu fällt, im Anfange aber Guien, in der Mitte Gambarou und bey seinem Ausflusse Camoduo, mit dem allgemeinen Namen aber der Niger genennet wird.

§. 9. Wenn wir aber nun auch anzuzeigen haben, wie die neuern und richtigen Erdbeschreiber, diesen Theil der Welt eintheilen: so ist zu wissen, daß derselbe von ihnen überhaupt in sechs Theile eingetheilet werde; als da sind:

I. Africa um den Nil, darunter Aegypten, Nubien und Abeßinien (Nubien und Abeßinien heißen sonst auch zusammen, Aethiopien unter Aegypten, Aethiopia sub Aegypto,) verstanden werden.

II. Die Barbarey, Barbaria, dazu sowohl die eigentlich also

genannte Barbarey als auch die barbarische Wüsteney, sonst auch die Wüste Sara genannt, gerechne[t] wird.

III. Das vordere oder untere Aethiopien, Aethiopia anterior f. inferior, welches aus Nigritien und Oberguine[a] besteht.

IV. Das hintere oder obere Aethiopien, Aethiopia ulterio[r] f. superior, worunter Unterguinea, das mittelländisch[e] Aethiopien und die beyden Küsten Zanghe und Ayan begriffen werden.

V. Die Küste der Caffern.

VI. Die zu Africa gehörigen Inseln.

Man merke:

Aus dieser Eintheilung erhellet, daß außer Aegypten der Barbarey und der Küste der Caffern, alles übrige vo[n] Africa mit dem Namen Aethiopiens beleget werde[,] dessen Einwohner Moren genennet werden: Wobey gleichwohl dieses zu merken ist, daß nicht alle Einwohner des Erdbodens, ja nicht einmal alle Einwohner in Africa, die schwarz sind, Moren zu nennen sind: sintemalen der Name Mor nicht von der schwarzen Farbe seine Benennung hat; sondern von den alten Mauren, die das ehemalige Mauritanien, welches nur ein Stück von Africa, und zwar dasjenige, welches innerhalb dem atlantischen Gebirge, Numidien und dem atlantischen Meere innen lag, ausmachete, bewohnet haben. Ja es pflegen einige so gar auch das meiste von der Barbarey mit zu dem vordern Aethiopien, welches sie zu diesem Ende in den nördlichen und östlichen Theil eintheilen, zu schlagen: da sie nämlich unter dem nördlichen Theile alles das, was von der Barbarey in Ansehung Europä jenseit des atlantischen Gebirges liegt, verstehen: Und denselben noch genauer in partem borealem Cis & Trans-Atlanticam eintheilen; daran man sich aber nicht so genau zu binden hat, obgleich diese Eintheilung auch ihren guten Grund hat.

§. 10.

§. 10. Aegypten, von den Einwohnern Misir oder Mesr genannt, hat von alten Zeiten her den Namen eines Königreiches geführet, ist nunmehr unter türkischer Bothmäßigkeit und mahometanischer Religion zugethan. Um den Nil ist nur ein schmaler Strich Landes, der wegen der jährlichen Ueberschwemmung desselben fruchtbar und bewohnet ist: das übrige aber ist meistens öde und wüste. Uebrigens wird dieses Reich in den untern, mittlern, und obern, desgleichen in den östlichen und westlichen Theil eingetheilet.

I. In dem untern Theile, der zunächst an dem mittelländischen Meere liegt, sind vor andern Orten zu merken:

1. Scanderick oder Alexandria an dem Ausflusse des Nils, eine vor Alters sehr berühmte Handelsstadt, die von ihrem Erbauer Alexander dem Großen dem Namen hat.
2. Der maräotische oder mareïsche See, heute zu Tage Saba und Buchaira genannt, gleich bey Alexandria; welcher dieser Stadt gleichsam zu einem Hafen dienete, weil man aus demselben durch mancherley Canäle fast in ganz Aegypten kommen konnte. Um ihn herum war ein ungemein fruchtbares Land, welches insonderheit einen vortrefflichen Wein gab, von welchem Plinius rühmet, quod fuerit suave, tenue & suaviter olens.
3. Rosette oder Raschid, vor Alters Canopus genannt, eine volkreiche Handelsstadt nebst einer festen Citadelle und guten Hafen, an dem einen Arme des Nils, wo er das Delta machet.
4. Damiate, Thamiatis, eine große und feste Handelsstadt nebst einem bequemen Hafen am andern Ausflusse des Nils. Vor Alters hat sie Pelusium geheißen, und soll 10000 jugera im Umfange, innerhalb ihren Mauren aber 24000 Mann anstatt einer Besatzung gehabt haben.

5. Helio-

5. Heliopolis, eine vor Alters berühmte Stadt, in dere Gegend das Ländlein Gosen soll gewesen seyn. Na den Zeiten Josephs haben die Juden in derselben a Angeben des Hohenpriesters Oniä einen Tempel e bauet, der bis auf Vespasians Zeit gestanden.

II. In dem mittlern Theile liegen:

1. Cahiro, Cahira, oder Alcair, an dem Nil, wo er a fängt, das Delta zu bilden, die Haupt- und Residen stadt des türkischen Bassa, welche eine der größte Städte in der ganzen Welt, dabey sehr fest ist, un starke Handlung treibt. Auch sind zween Patriarche in der Stadt, deren einer den coptischen, der ande aber den griechischen Christen vorsteht.
2. Giza, unter Cairo, in deren Gegend die größten Pyr miden sollen gestanden haben.
3. Fium, Dyonisias, die Hauptstadt einer besondern G gend gleiches Namens.
4. Der durch Kunst verfertigte See Querron oder Ker Mœris.
5. Memphis, die ehemalige Hauptstadt von Aegypte nicht weit von Cairo, davon noch einige Ueberbleibs zu sehen sind. Einige geben Cairo selbst dafür au welches aber falsch ist.
6. Labyrinth, ein vor Alters berühmter Irrgarten nic weit von Heliopolis, in welchem auch ein königlich Be gräbniß soll gewesen seyn: davon aber heute zu Tag nichts mehr zu sehen ist.

III. In dem obern Theile verdienen angemerket zu werden

1. Girge oder Georgen, Georga, eine namhafte Stad am Nil.
2. Assuana, Syene, eine Stadt am Nil, der in dieser Ge gend einen großen Wasserfall hat, und in deren Nach barschaft eine Art sehr harten Marmors angetroffe wird.
3. Ibrim oder Rim, eine Gränzstadt gegen Nubien.
4. Theben Theba Aegyptiæ, eine vor Alters große un berühmte Stadt am Nil, die wegen ihrer 100 Thore auch Hecatompylos genennet war. Uebrigens wurde sie

sie zu einer gewissen Zeit so gar für die Hauptstadt Aegyptens, das von ihr auch Thebe genennet wurde, gehalten, die aber nun gänzlich zerstöret ist. Mit einem andern Namen wurde sie auch Diospolis, d. i. Urbs Jovis, genannt und ist mit einem andern Theben in der griechischen Provinz Böotien nicht zu vermengen.

V. Unter dem östlichen Theile versteht man die Seeküsten am rothen Meere; darinnen:

1. Suez, Suesia, eine berühmte Handelsstadt, oben am rothen Meere gegen Cairo über.
2. Coßir, Portus Albus, ein namhafter Seehafen, an der Mitte der Seeküste.
3. Arziruth, Arsinoe, eine vor Alters berühmte und grosse Stadt, welche mit einem andern Namen auch Cleopatris hieß, von einigen aber fälschlich für Suez angegeben wird.

. Unter dem westlichen Theile versteht man die Seeküste oben neben dem Delta gegen der Barbarey am mittelländischen Meere, darinnen die Provinz Bouhera und der Seehafen Alberton, Paraetonium, besonders zu merken sind.

§. 11. Nubien gehöret theils den Türken, die auch re Religion in so fern darinnen unterhalten, theils sondern kleinen Königen; und mag übrigens in den nern Theil und die Seeküsten eingetheilet weren.

Innerhalb des Landes sind zu merken:

1. Das Königreich Sennar, von den Portugiesen Fundi oder Fungi genannt, unten gegen Abeßinien; darinnen:
   1) Sennar, die Hauptstadt des Königreiches.
   2) Jalac, eine namhafte Stadt auf einer Insel, die von dem Nil gebildet wird.
   3) Meroë, eine vor Alters berühmte Stadt und Halbinsel, welche letztere gleichfalls von dem Nile gebildet wird.
2. Das Königreich Dequiln oder Derquin, unter vorigem: dessen Einwohner Bugia oder Nomadici heißen sollen.

II. An

II. An der See liegen 1) die Küste Aber, die den Türk… gehöret, die zu Suaquem, einem am rothen Meere gel… genen Seehafen ihren Beglerbeg haben. 2) das Köni… reich Balous, welches in einem blühenden Zustande sey… soll.

§. 12. Abeßinien hat seinen eigenen König od… Kaiser, der große Negusch genannt (einige geb… ihm den Namen Priester Johannes, allein fälsc… lich) und soll meistens christlicher Religion zugetha… seyn. Uebrigens wird dasselbe in sehr viele Provi… zen und Königreiche eingetheilet, welche hier anz… führen unnöthig ist. Alles aber, was von diese… Reiche zu wissen nöthig ist, kömmt auf folgen… Stücke an:

I. Ist zu wissen, daß man vor diesem die Gränzen dies… Reiches viel weiter herab gegen Mittag gesetzet, und nic… nur das, was itzo Nubien heißt, sondern auch das gan… mittelländische Aethiopien dazu gezogen hat.

II. Ist anzumerken, daß in diesem Reiche die Fontes N… oder der Ursprung des Nils anzutreffen, der in den bi… herigen Charten auch sehr weit herunter gezogen word…

III. Ist es vergeblich, daß man in diesem Reiche viele gr… se Städte suchet, indem der Kaiser oder König dessel… selbst nirgend seine ordentliche Residenz hat, sondern m… seiner ganzen Hofstatt Hordenweise von einem Orte zu… andern im Lande herum zieht. Doch sind etliche O… vor andern anzumerken, als da sind:

1. Amba Marian, Dancas und Quandar oder Conta… drey Orte in dem Königreiche Dambea, wo der Ka… ser sich oft aufzuhalten pfleget.
2. Veckna, in eben diesem Reiche, wo die kaiserlich… Prinzen ihren Aufenthalt haben.
3. Debsan, die Residenz des abeßinischen Patriarchen.
4. Fenda, allwo die Jesuiten ein schönes Collegium hab…
5. Fremona auf der Küste Midrobahr, allwo die Jes… ten gleichfalls ein berühmtes Collegium haben.

§. 1…

§. 13. Die eigentlich also genannte Barbarey wird durch das darinnen befindliche atlantische Gebirge der Länge nach in den diesseitigen und jenseitigen Theil dieses Gebirges eingetheilet, wie davon schon oben gedacht worden. Wir lassen aber diese Eintheilung wohlbedächtlich fahren, und halten uns vielmehr an eine andere, kraft welcher dieselbe in die zu äußerst gelegene westliche Barbarey, Barbariam occidentalem extremam, und in die (gegen Aegypten zu rechnen) nähere westliche Barbarey, Barbariam occidentalem citeriorem, eingetheilet wird.

§. 14. Der äußerste Theil, welcher ganz vornen an dem atlantischen Meere liegt, besteht aus dem Kaiserthume Fez und Marocco, Imperio Marocco-Fessano, welches seinen eigenen Herrn hat, Scherif genannt, und mahometanischer Religion zugethan ist, übrigens aber ebenfalls von dem atlantischen Gebirge in den diesseitigen und jenseitigen Theil eingetheilet wird.

I. Zu dem Theile der diesseits des atlantischen Gebirges liegt, werden gerechnet:

1. Das Königreich Fez, Regnum Fessanum, welches ganz oben liegt, mit Marocco von einem Oberhaupte beherrschet wird, an sich sehr gemäßigte Luft haben und überaus fruchtbar seyn soll: also zwar, daß man von einer dreyfachen Erndte wissen will, die zwischen dem May und September darinnen könne angestellet werden: gleichwie auch ein vortrefflicher Wein daselbst wachsen und von andern kostbaren Waaren, als Zinn, Kupfer, Honig, Flachs, Wolle, Datteln, Citronen, Rosinen, Mandeln, Oliven, Indigo, Gummi, Elephantenzähnen, Straußfedern und vortreffliche Pferde, die an Dauerhaftigkeit allen europäischen Pferden vorzuziehen sind, darinnen angetroffen werden. Die vornehmsten Orte darinnen sind: 1) Fez,

1) Fez, Fessa, die Hauptstadt des Königreiches an einem Flusse gleiches Namens, die eine große Handelsstadt ist, von welcher ganze Caravanen nach Meccca reisen und die einheimischen Waaren dahin führen.

2) Mequinez, Mequinesia, zur Linken gegen Fez, die heutige Residenz des Kaisers und Hauptstadt des ganzen Kaiserthymes, woselbst sich auch sehr viele Juden aufhalten.

3) Sale, *Salée*, Sala, eine feste Stadt und ein Seehafen, wo große Handlung getrieben wird, deren Einwohner sich stark auf die Seeräuberey legen, und den Europäern großen Abbruch thun. Die Engländer und Spanier haben der Handlung wegen daselbst ihren besondern Consul, und soll die Stadt für sich eine freye Republik seyn, die aber unter des Kaisers von Marocco seinem Schutze steht.

4) Tangen, Tingis, eine feine Stadt an der Meerenge von Gibraltar, welche die Engländer vor diesem besessen, nachgehends aber die festen Werke geschleift und verlassen haben.

5) Tettuan, Tetuanum, eine alte und volkreiche Handelsstadt, bey vorigem Orte, welche die Residenz eines vornehmen Bassa ist.

6) Ceuta, Septa, eine Festung gegen Gibraltar über, die den Spaniern gehöret, und seit 1694 von den Moren vergeblich belagert wird.

7) Melilla, eine kleine und feste Stadt am mittelländischen Meere, die auch den Spaniern gehöret.

8) *Pennon de Velez*, Rupyvelta, ein spanischer Seehafen.

2. Das Königreich Marocco, Regnum Maroccanum, welches unter vorigem liegt, und bey weitem nicht so fruchtbar ist, doch aber reich an Wachs, Mandeln, Kupfer und Camelen ist: in welchem sich auch viele Juden und Araber aufhalten. Die vornehmsten Orte darinnen sind:

1) Marocco, Marochium, die Hauptstadt.

2) Saffy,

2) Saffy, Saffia, ein portugiesischer Seehafen.
3) Mazagan, Masaganum, eine portugiesische Festung und Handelsstadt am atlantischen Meere.

Diese zwey Königreiche zusammen hießen vor Alters Mauritania Tingitana.

3. Das Königreich Sus, Susa, welches mit unter Marocco steht, sehr fruchtbar, und reich an Golde ist. Darinnen sind: 1) Tarodant oder Tarudent, die Hauptstadt. 2) Vera crux s. Cap. d'Aguer, ein feiner Hafen, welcher vor diesem den Portugiesen gehörete.

II. Zu dem Theile der jenseit des atlantischen Gebirges liegt, werden gerechnet:

1. Die Provinz oder das Königreich Dara oder Draa, welches jährlich von der Ueberschwemmung eines gewissen Flusses fruchtbar gemacht wird, und mit zu folgendem gehöret.
2. Das Königreich Tafilet oder Tebelbelt, welches dem Kaiser von Marocco gehöret, viel Datteln trägt, und in dessen Hauptstadt gleiches Namens großer Handel getrieben wird.
3. Das Königreich Segelmesse, darinnen auch viele Datteln wachsen, und welches gleichfalls dem Könige von Marocco unterworfen ist.
4. Die Landschaft Figbig oder Figvig.

Diese vier Provinzen sammt obgedachtem Königreiche Sus machten vor diesem das alte Getulien aus.

§. 15. Der hintere oder diesseitige westliche Theil, welcher gegen Aegypten zu liegt, besteht theils aus etlichen freyen Republiken oder Königreichen, die unter türkischem Schutze stehen, theils aus einigen kleinen Provinzen, welche ihre eigenen Herren haben.

§. 16. Die unter türkischem Schutze stehenden Republiken oder Königreiche sind:

I. Das Königreich oder die Republik Algier, Regnum vel Resp. Algeria; darinnen:

1. Algier, Algeria, die Hauptstadt und Residenz des türkischen Bassa, eine sehr große, feste und volkreiche Stadt, mit einem sichern Hafen, deren Einwohner, welche Mohren und Türken sind, die mächtigsten Seeräuber auf dem mittelländischen Meere abgeben, die den Christen nicht nur unzählig viel Schiffe wegnehmen, sondern auch deren viel tausend in die Sclaverey führen.
2. Constantine, Constantiæ Regnum, ein vor diesem berühmtes Königreich, dessen Hauptstadt gleiches Namens groß, reich und fest ist.
3. Bona oder Bone, Hippo regius, eine Stadt und Hafen in der Provinz Constantine, wo der heil. Augustin ehedessen Bischof gewesen. Am Meerstrande haben die Genueser einen Corallenfang.
4. Tabarca, eine Insel, auf welcher die Franzosen ein Fort haben.
5. Bugie, die Hauptstadt eines kleinen Königreichs eben dieses Namens, die mit einem guten Hafen versehen ist.
6. Gigeri, Igilgilis, eine Stadt am mittelländischen Meere in der Provinz Bugie.
7. Tenez, die Hauptstadt einer Provinz, gleiches Namens, welche fest ist und einen guten Hafen hat.
8. Tremesen, ein klein Königreich und Stadt, dem Kaiser von Marocco zuständig.
9. Oran, Oranum, eine feine Stadt in dem Königreiche Tremesen, welche einen guten Hafen hat, und seit 1732 in der Spanier Händen ist.
10. Marsalquivir, eine Festung und Seehafen, der den Spaniern gehöret.

Wo Constantine, Bona und Tabarca liegt, das machte vor diesem Numidien aus: das übrige hieß Mauritania Cæsariensis oder Sitifensis.

11. Das Königreich Labes und Couque.
12. Tecorazis, eine große Landschaft.

13. Mez-

13. Mezzab, die Hauptstadt einer Provinz gleiches Namens.

II. Das Königreich oder die freye Republik Tunis, Regnum s. Resp. Tuneti, neben vorigem. Darinnen:

1. Tunis, Tunetum, die Hauptstadt, eine große, feste und reiche Handelstadt, deren Einwohner der Seeräuberey sehr ergeben sind.
2. Golette oder Goulette, eine wichtige Festung, welche der Stadt Tunis zur Bedeckung dienet.
3. Birsa, in welcher Gegend das alte Carthago gestanden.
4. Bisetta oder Biserta, eine große und feste Stadt an den Küsten des Königreichs Tunis, welche voller Seeräuber ist: in welcher Gegend das alte Utica gestanden, welches nach Carthago die vornehmste Stadt in Africa war, davon auch Cato mit dem Zunamen Uticensis, weil er sich daselbst umgebracht hatte, genennet wurde.
5. Hippo Diaritos, Hippo Diarrythus, eine Stadt an einem See, davon sie auch den Zunamen hat, weil derselbe mit einer Ebbe und Fluth versehen ist, und der eine Canal mit dem mittelländischen Meere zusammen hängt. Uebrigens ist dieselbe nicht mit dem andern Hippo in dem Königreiche Algier zu vermengen.
6. Cairoan, welche vor diesem die Residenz der africanischen Caliphen gewesen.
7. Die Insel Gerbo oder Gerbes, die oben dran liegt, welche einige zu Tripolis rechnen.

Dieses tunetische Reich, und insonderheit die Gegend um Carthago herum, war vor diesem Africa propria genannt.

8. Die Provinz Bileoulgerid, in welcher sehr viele Datteln wachsen, davon sie auch den Namen hat: sintemal ihr Name so viel ist als Terra dactylifera: sie hat aber auch einen großen Vorrath an Getreyde, Cameelen, Pferden und anderm Viehe. Uebrigens ist davon zu merken, daß man vor diesem dieser Provinz einen weit größern Strich Landes, der sich von Aegypten bis an das atlan-

tische Meer erstrecket, eingeräumet hat, welches aber falsch ist.

III. Das Königreich oder die Republik Tripolis, Regn. vel Resp. Tripolitana, welches aus drey Theilen besteht, als da sind:

1. Tripolis propria, das eigentliche Tripolis, dessen Erdreich nicht gar fruchtbar ist, doch trifft man darinnen viele Löwen, Tiger, Straußen und ungemein große Hämmel an. Die vornehmsten Orte darinnen sind:

1) *Tripoli di Barbaria*, Tripolis Barbaria, am mittelländischen Meere, eine große und feste Stadt nebst einem Seehafen: deren Einwohner sich sehr auf die Seeräuberey legen.

2) Sidra, eine kleine Insel, bey welcher ein großer Meerbusen des barbarischen Meeres, Syrtis major genannt.

2. Das Königreich Barca, Regn. Barcæ, dessen Hauptstadt gleiches Namens, sonst aber auch Barque heißt. Außer derselben sind aber darinnen annoch anzumerken:

1) Grenne, Cyrene, die Hauptstadt der alten Landschaft Cyrenaicæ oder Pentapoleos; sie stritt vor diesem mit der Stadt Carthago um den Rang, und ist noch heute zu Tage eine sehr ansehnliche Stadt.

2) Dernes, Darnis, an der See.

3) Salomont, Portus Salomonis, ein Seehafen oben an Aegypten.

3. Die Wüste Barca, Desertum Barcæ, unter vorigem. Das Königreich Barca hieß vor Alters Cyrenaica oder Marmarica Regio.

§. 17. Unter den kleinen Königreichen und Provinzen, welche ihre eigenen Herren haben, verdienen vor andern angemerket zu werden:

1. Tikorte, Techort, ein Königreich, dessen König den Algierern zinsbar ist.

2. Gadame oder Gademis, ein Königreich, das erst unter Tripo-

Tripolis, hernach unter Tunis stund, nun aber seinen eigenen König hat, und niemanden zinsbar ist.

3. Huergela oder Guergala, ein klein Königreich, welches unter Algier stehen soll.

4. Fezzan, Phasania, ein klein Königreich, welches unter dem Schutze von Tripolis stehen soll.

§. 18. Die **Wüste Sara** oder **barbarische Wüsteney** ist ein großes ödes Land, in welchem manchmal in mehr als 100 Meilen kein Wasser anzutreffen, und deswegen meist unbewohnt ist. Doch sind an den Gränzen der Barbarey und gegen dem Meere einige Einwohner, welche theils unter maroccanischer theils tripolitanischer Bothmäßigkeit stehen. Sonsten besteht diese große Wüsteney dennoch aus verschiedenen Theilen, die ihre besonderen Namen haben. Als da sind:

1. Die Wüste Zanzaga, ganz vornen, darinnen:
   1) *Capo Bianco*, Promontorium album, ein berühmtes Vorgebirge.
   2) *Capo Buzador*, Bojador, eben dergleichen.
   3) Argovin, eine Insel, welche ehedessen den Holländern zugehörete, nun aber den Franzosen zusteht.
   4) Azarad, eine Ebene von ungefähr 200 Meilen, da kein Wasser anzutreffen.
2. Die Wüste Zuenziga, welche gänzlich öde und wild ist.
3. Die Wüste Targa, die noch etwas leidentlicher und nicht so öde ist.
4. Die Wüste Lemta oder Lumpta, unter Biledulgerid, als das Vaterland der alten Lemtunarum oder Almoravidarum.
5. Die Wüste Berdoa, ganz hinten, darinnen:
   1) Augela, Augila s. Augyla, eine freye Republik.
   2) Santrie oder Siouab, Siune, eben dergleichen.
   3) Hesack Bri, in welcher Gegend vor diesem der Tempel des Jupiter Ammons soll gestanden haben.

4) Zala und Zavila, zwo Republiken.
5) Das Königreich Kuku.
In der Gegend von Berdoa soll das alte Lybien, und zwar Lybia exterior gewesen seyn.

§. 19. **Nigritien**, dessen Einwohner theils Mahometaner, theils Heiden sind, wird in den äußern und innern Theil, partem exteriorem & interiorem eingetheilet, deren jeder wieder aus sehr vielen kleinen Königreichen und Provinzen besteht.

I. Zum äußern Theile, welcher gegen dem atlantischen Meere zu liegt, gehören:

1. Das Königreich Gualata oder Geneta, an den Gränzen der Wüsten Sara, welches dem Könige von Tombut zinsbar ist.
2. Das Königreich Senega oder Zanhaga, vornen; darinnen:
1) Das kleine Königreich Hovall oder Ovalle, dessen König Barc, d. i. ein König aller Könige genennet wird.
2) Das kleine Königreich Cajor, dessen Oberhaupt sich Damel, d. i. einen Souverain, nennet.
3) *Fortlouis*, Castellum Ludovici, eine Festung am Ausflusse des Senegal, die den Franzosen gehöret.
4) *Capo Verde*, Promontorium viride, das grüne Vorgebirge an der atlantischen See.
5) Das Königreich Bourba Gujoloff.
6) *St. James*, S. Jacobi, eine Insel und Festung an dem Ausflusse des Gambi, die den Engländern gehöret, welche daselbst einen großen Sclavenhandel mit den Schwarzen treiben, die in den americanischen Bergwerken gebrauchet werden.
7) Cacheo, Cachao, Cachaux, eine portugiesische Colonie an dem Flusse Domingo.
8) Die Insel Bisseaux sammt einer Festung, die den Franzosen gehöret. Die Einwohner der Insel heißen sonst Papels.

9) Das

9) Das Königreich Foigny, dessen Oberhaupt sich so gar den Titel eines Kaisers anmaßet.
10) Noch verschiedene andere Reiche, die hier anzuführen überflüßig ist.

3. Das Königreich der Foulles, Regnum Fullorum, an dem Flusse Senegal, dessen Oberhaupte auch das Königreich Hovall zustehen soll.
4. Das Königreich Galam, unter vorigem.
5. Die beyden Provinzen Bambouc und Tambaaoura, darinnen reiche Goldbergwerke seyn sollen: unter vorigen.
6. Das Königreich Cassou oder Casson und Jaga: neben Galam.
7. Das Königreich Melly und Mandinga: ganz unten gegen Mittag.

II. Zum innern oder hintern Theile werden gerechnet:

1. Das Königreich Tombut in der Mitten, welches eines der vornehmsten ist, dem vor diesem auch die meisten von den vornen gegen der See gelegenen Reichen sollen unterwürfig gewesen seyn: dessen Hauptstadt gleiches Namens ist.
2. Das Königreich Guber, über vorigem, dessen Hauptstadt gleiches Namens.
3. Das Königreich Agades, besser oben, in welchem viel Manna gefunden wird, und dessen König dem zu Tombut zinsbar ist.
4. Das Königreich Gago, unter Tombut, darinnen reiche Goldbergwerke seyn sollen: die Hauptstadt heißt auch also.
5. Das Königreich Cano neben vorigem, woselbst man zur Zeit Leonis Africani christliche Einwohner soll angetroffen haben.
6. Das Königreich Zanfara, besser gegen Morgen, welches ebenfalls reich am Golde seyn soll.
7. Die Königreiche Bournou und Gaoga, hinten am Ende, in welchem letztern ehedessen auch Christen sollen gewesen seyn.
8. Eine große Wüste an den Gränzen von Oberguinea.

§. 20. Oberguinea wird, wie die übrigen africanischen Länder, in viele kleine Königreiche eingetheilet, und sind dessen Einwohner meistens der heidnischen Religion zugethan: wobey annoch überhaupt dieses zu merken, daß was an der See liegt, genugsam bewohnet und bekannt ist, was aber gegen Nigritien zu liegt, eine mehrere Einöde und unbewohnet ist. Es verdienen aber darinnen vor andern angemerket zu werden:

1. Drey berühmte Vorgebirge, die vornen über einander liegen, als:
   1) *Capo Verga*, Promontorium f. Caput Vergæ, welches zwischen Nigritien und Guinea gleichsam die Gränzscheidung machet.
   2) *Capo de Palmas*, Promontorium f. Caput Palmarum, besser herunterwärts.
   3) *Capo de tres Puntas*, Promontorium trium Capitum seu triceps: fast in der Mitte des Ufers.
2. Die Provinz Malagetta, über dem *Capo de Palmas*; dazu gerechnet wird:
   1) Die Küste Serra Liona, Montium Leonum, welche aus dem Königreiche Mitombo (darinnen haben die Portugiesen Alagoas) und Quoja, welche beyde ganz vornen liegen, besteht.
   2) Malaguetta oder die Grayn-Kust, Littus granorum, eine berühmte Seeküste, neben vorigen, darinnen sehr viel weißer Pfeffer oder Cardomomen wächst: darauf die Franzosen einen Seehafen haben, *Petit Dieppe* genannt. Auch befinden sich die zwo Königreiche Folgia und Sanguin, in welchem letztern die Franzosen verschiedene Plätze besitzen, auf dieser Küste.
3. Guinea an sich selbst, Guinea propria, welches aus zwo berühmten Küsten und einigen Königreichen besteht.

a) Die

a) Die beyden berühmten Seeküsten sind:

1) Die Zahnküste, Littus dentium vel eboris, auf welcher ein großer Handel mit Elfenbeine getrieben wird. Uebrigens wird dieselbe in Ansehung ihrer Einwohner noch genauer in die Küste der guten und bösen Leute eingetheilet.

2) Die Goud-Kust, Littus aureum, darinnen vieles Gold soll angetroffen werden, und darauf die Engländer, Holländer und Dänen verschiedene Colonien und Festungen haben. Den **Engländern** nämlich gehöret *Capo Corso*, Caput Corsum, eine vortreffliche Festung; den **Holländern** 1) **Friedrichsburg**, Castellum Friderici, 2) *S. Georgio de las Minas*, Arx S. Georgii de Mina; 3) **Conradsburg**, Castellum Conradi; 4) *Mourée* oder *Fort de Nassau*, Arx Nassovia; 5) *Cormantin*, Cormantinum, und 6) *Crevecoeur*: Den **Dänen** gehören **Friedrichsburg**, Castellum Friderici, und **Christiansburg**, Castellum Christiani.

b) Die mehr gegen Osten zu liegenden Königreiche sind:

1) Dahome, worunter auch zugleich das kleinere Königreich Andres mit begriffen ist. Die Hauptstadt heißt Xavier: und haben so wohl die Franzosen und Portugiesen als auch die Engell- und Holländer darinnen ihre Niederlagen.

2) Benin, Beninum, dessen Hauptstadt gleiches Namens für die größte in Guinea gehalten wird.

3) Biaffara, Regnum Biaffara, ganz hinten.

§. 21. **Unterguinea** wird von Christen und Hei-n bewohnet, und gleichfalls in viele kleine Königiche eingetheilet; unter welchen vor andern verdie-n angemerket zu werden:

Loango, dessen Einwohner vor diesem Menschenfresser gewesen.

II. Cacongo, darinnen Malemba die vornehmste Stadt ist und sollen die Einwohner desselben keine Heiden und kei ne Christen, sondern vielmehr Naturalisten seyn.

III. Angoy, dessen Einwohner meist nackend gehen und Hei den sind, und woher die Engländer viele Sclaven holen die sie gegen Waaren vertauschen, und hernach in Ame rica überführen.

IV. Congo, das vornehmste unter allen, darinnen die christ liche Religion blühet, und welches auch in verschieden Herzogthümer oder Fürstenthümer, Markgrafschafte und Grafschaften eingetheilet wird; als da sind:

1. Sonho oder Sogno, eine Grafschaft.
2. Bamba, ein Herzogthum, welches den Portugiesen ge hören soll.
3. Pemba, eine Markgrafschaft, deren Hauptstadt glei ches Namens.
4. Congo an sich, darinnen S. Salvator, Soteropolis f Fanum Sancti Salvatoris, die Hauptstadt ist, in wel cher die Portugiesen viele Kirchen und die Jesuiten ein schön Collegium haben.
5. Batta, ein Herzogthum.
6. Pongo, eine Markgrafschaft.
7. Sundi, ein Herzogthum.
8. Ensolo, Incussu, Cundi und Conga, vier Markgraf schaften.
9. Ovando, eine Grafschaft.

V. Angola oder Dongo, welches den Portugiesen zusteht und dessen Einwohner der christlichen Religion zugethan sind: darinnen Loanda S. Paul, Loanda S. Pauli, in deren Gegend am Ufer eine Art kleiner Muscheln, Sim be genannt, gesammlet wird, deren sich die Einwohner mit anstatt des Geldes bedienen.

VI. Benguela, welches gleichfalls den Portugiesen zusteht, darinnen aber die Luft nicht zum allergesundesten seyn soll

VII. Matamba, in welchem S. Maria de Matamba ehe mals berühmt war, nun aber verwüstet ist.

§. 22.

§. 22. Das mittelländische Aethiopien besteht
ich aus vielen kleinen Königreichen, und sind des-
n Einwohner meistens Heiden oder gar ohne alle
eligion, und dabey Menschenfresser.

Unten ist ein sehr langer See, Maravi genannt, der aber nicht allerdings bekannt ist.

§. 23. Die Küste Zanghe oder Zanguebar hat
ahometanische Einwohner, und wird in verschiede-
kleine Königreiche eingetheilet, die meistens un-
portugiesischer Bothmäßigkeit stehen. Als da
nd:

Quilimane am Ausflusse des Flusses Cuama, dessen Hauptstadt gleiches Namens.

Moruca, in dessen Hauptstadt Mozambique, (Mosambicum) die groß, fest und mit einem guten Hafen versehen ist, die Portugiesen ihren Vice-Re haben, und von dannen auf ihrer Reise nach Ostindien viel Gold, Silber, und allerley kostbare Waaren mitnehmen.

. Mongale.

. Quiloa, welches den Portugiesen gehöret, und dessen Hauptstadt fest ist. Der König ist den Portugiesen zinsbar.

Monbaza, welches seinen eigenen König hat, und dessen Hauptstadt gleiches Namens fest, und mit einem guten Hafen versehen ist: und zwar seit 1728 den Portugiesen gehöret, welche viel Gold, Ambra und Elfenbein daher bringen.

. Melinda, dessen Hauptstadt Melinda groß, fest und mit einem guten Hafen versehen ist, dahin die Portugiesen große Handlung treiben: weil sie mit dem Könige, der ein Mahomethaner ist, in guter Freundschaft leben.

I. Brava, eine freye Republik.

II. Magadoxo, ein großes Königreich nebst einer Stadt gleiches Namens, die einen guten Hafen hat, woselbst mit Sclaven, Gold und Elephantenzähnen, ein großer Handel getrieben wird. Der König aber ist dem von Abeßinien zinsbar.

§. 24.

§. 24. Die Einwohner der Küste **Ayan** sind auch Mahomethaner und treiben mit den Portugiesen einen starken Handel. Man rechnet aber insonderheit dazu:

I. Das Königreich Adea oder Hadya, welches sehr fruchtbar ist, und gute Viehzucht hat, auch finden sich viele Christen darinnen.

II. Das Königreich Adel oder Zeila, Regnum Adelum, welches die Ueberschwemmung der Flüsse sehr fruchtbar machet, darinnen auch viel Rindvieh und Schafe befindlich sind; wobey die Einwohner mit Sclaven, Gold, Weihrauch, und Elfenbein einen großen Handel treiben. Die darinnen gelegene Stadt Zeila ist fest und hat einen guten Hafen.

§. 25. **Die Küste der Caffern**, wird von dem Gebirge **Lupata**, Spina mundi, in den **östlichen** und **westlichen** Theil eingetheilet, und sind derselben Einwohner meistens Heiden, und Leute, die gar ohne alle Religion leben. Doch haben die Holländer und Portugiesen auch hier ihre Niederlage.

I. In dem westlichen Theile ist zu merken:

1. **Das Vorgebirge guter Hoffnung**, *Capo de bona speranza*, Caput bonæ spei, eines der berühmtesten Vorgebirge in der ganzen Welt, auf welchem die Holländer eine vortreffliche Festung angeleget haben, allwo sie auf ihren ostindianischen Reisen etwas ausruhen und frisch Wasser nehmen.
2. Das Land der Hottentotten, über vorigen, dessen Einwohner ohne Religion und Gesetze, wie das Vieh, leben eine wunderliche Sprache reden, die den Kollern und der Truthüner nicht unähnlich ist: dabey auch Menfresser seyn sollen.
3. Tafelberg, Mons tabularis, ein großer Berg vornen an der Spitze, der oben wie eine Tafel aussieht; bey welchem auch ein Bay oder Meerbusen ist, der den Schiffen anstatt eines Hafens dienet.

II. Der

. Der östliche Theil wird mit einem gemeinen Namen Mocaranga genannt, und gehören dazu:

1. Monamotapa, eine große Landschaft, welche sehr reiche Gold- und Silberbergwerke hat, und deren Beherrscher sich Manam nennet, und in die 20 kleine Könige unter sich haben soll. Auch haben die Portugiesen etliche Colonien darinnen: als Sena, Tete oder S. Jago und Massapa, die alle drey an dem Flusse Zambeze liegen.
2. Manica, ein besonderes Reich, das auch reich an Gold, und dessen König Chicanga genennet wird.
3. Sofala, ein Königreich, dessen König Quieteve heißt, dessen Residenz aber Zimbace ist.
4. Das Königreich Sabia und Inhambane, in deren letztern die Portugiesen auch ihre Niederlage haben.

§. 26. Was endlich die um Africa herumliegenn Inseln anlanget, so liegen deren einige vornen f dem atlantischen Meere, andere aber hinten auf m indianischen Meere.

Vornen auf dem atlantischen Meere liegen:

1. Die canarischen oder glückseligen Inseln, die allesammt den Spaniern zugehören, und oben gegen der Barbarey zu liegen. Die vornehmsten derselben sind:
   1) Canaria Magna oder Großcanaria, darauf *Cité de Palmes*, Civitas Palmarum, und von welcher der Canarienzucker, Canariensec und die Canarienvögel den Namen haben.
   2) Teneriffa, auf welcher der hohe Berg Pico, der für den höchsten in der Welt gehalten wird, und über welchen die Mathematici vormals ihren Primum Meridianum gezogen haben: auch hat der spanische General-Gouverneur auf selbiger seine Residenz.
   3) Ferro, Ferri, über welche heute zu Tage der Primus Meridianus gezogen wird.
   4) Palma, auf welcher ein feuerspeyender Berg seyn soll, und *S. Crux de la Palma*, eine berühmte spanische Colonie.

5) For-

5) Forte ventura, Lancelota oder Lancerora.
6) Gomera, die sehr fruchtbar an Obst, Zucker u
Weine ist, und einen guten Hafen hat.
2. Die Insel Madera, über voriger, die reich an Getr
de, Zucker und Wein ist: und den Portugiesen gehö
3. Die Inseln des grünen Vorgebirges, die den Por
giesen zuständig sind, unter welchen man vor ande
zu merken hat:
1) *S. Jago*, Insula S. Jacobi, auf welcher der königli
Gouverneur wohnet.
2) *S. Nicolai*, Insulæ S. Nicolai, auf welcher ein
quemer Seehafen ist, *Porto de Perguira* genannt
3) *S. Vincente*, Insulæ S. Vincentii, welche einen v
trefflichen Hafen und große wohlschmeckende Sch
cken hat.
4) *Do Sal*, *Boa Vista* und *Majo*.
5) *Fuego*, auf welchen feuerspeyende Berge sind.
In der Gegend dieser Insel, und weiter hin geg
America sind sehr viele Meerlinsen auf der S
welche den Seefahrern oft hinderlich sind, u
von deren grüner Farbe, das grüne Vorgebir
auch den Namen führet.
4. Die Insel St. Helenen, Inf. S. Helenæ, die den En
ländern gehöret, unten neben dem Titel der Charte.
5. Die Insel S. Thomä, Inf. S. Thomæ, welche hart
der Linie liegt und den Portugiesen zusteht.
II. Auf dem indianischen Meere verdienen vor andern a
gemerket zu werden:
1. Madagascar, Inf. S. Laurentii, eine große Insel, we
che von vielen kleinen Regenten beherrschet wird, u
neben welchen erstlich die Portugiesen, und nach dies
auch die Franzosen, endlich auch die Engell- und Ho
länder festen Fuß gefasset, endlich aber dieselbe au
wieder verlassen haben: weil sie vermuthlich kein
großen Nutzen dabey zu schaffen wußten.
2. Die comorrischen Inseln, Insula Comorræ, auf we
chen viele Schafe und vieles Rindvieh seyn soll, u
deren fast jede ihren besondern König hat.

3. D

3. Die Insel Bourbon und S. Mauricii neben Madagascar, welche den Franzosen zusteht.

§. 27. In Ansehung der Luft und seiner natürli-
hen Beschaffenheit ist Africa an vielen Orten ein
hr gesundes, fruchtbares und gesegnetes Land; an
ar vielen Orten aber ist dasselbe auch sehr ungesund,
üst und öde, und eine rechte Wohnstätte der wil-
en Thiere. Was nämlich den obern Theil anlan-
et, so fern Africa in dem gemäßigten nordlichen
rdgürtel liegt, ist das Land überaus fruchtbar und
esegnet, dergleichen auch von dem untern Theile,
er in dem mittäglichen gemäßigten Erdgürtel liegt, ge-
issermaßen zu verstehen ist: was aber unter der
ona Torrida liegt, daselbst ist das Land wegen der
ßerordentlichen Hitze und des darinnen befindlichen
Vassermangels nicht nur sehr dürre, wüste und öde,
ndern auch dabey sehr ungesund, und wegen der
hr vielen wilden Thiere und andern schädlichen Un-
ziefers sehr gefährlich zu bewohnen und darinnen
reisen.

1. Die Barbarey nämlich ist meistens sehr fruchtbar, und bringt insonderheit viel Getreyde, Citronen und Pomeranzen, Feigen und Datteln, besonders aber einen vortrefflichen Wein, welcher von Trauben, die eine ungemeine Größe haben sollen, herkömmt. Die Wälder sind voller wilden Thiere, und die barbarischen Pferde sind auch in Europa berühmt: gleichwie auch die Schaafe in der Welt nicht ihres gleichen haben sollen.
2. Das Land Biledulgerid trägt überaus viel Datteln, davon es auch den Namen haben soll.
3. In der Wüste Sara trifft man nichts als wilde Thiere und schädliches Ungezieser an, welche die Reisen sehr unsicher machen, als Löwen, Tyger und Panter-

thiere,

thiere, Strauße, Schlangen, Scorpionen und Heuschrecken, welche letztere von den Einwohnern verzehret werden.

4. Nigritien hat einen Segen von allerley Hülsengemüse und andern Früchten, als Reiß, Gersten, Hirsen, Flachs, Baumwolle, Kürbissen, Melonen und Datteln, wie auch Honig und Wachs. Auch hat es ziemliche Viehzucht von großem und kleinem Viehe, Pferden und Camelen: wobey aber auch an wilden Thieren, als Löwen, Tigerthieren, Elephanten, Affen, Meerkatzen und Straußen kein Mangel ist. Die Bergwerke geben auch viel Gold, Silber und Kupfer.

5. Die Küste Guinea bringt, wie schon oben gedacht worden, viel Pfeffer, Gold und Elephantenzähne, welche besonders in dieser Gegend ungemein groß seyn sollen. Auch trifft man darinnen viel Wachs, Honig und Baumwolle an.

6. Aegypten ist schon vor uralten Zeiten seiner Fruchtbarkeit halber, die großen Theils von der jeweiligen Ergiessung des Nils entsteht, der Römer Kornkammer genennet worden, wofür solches auch heute bey den Türken gehalten wird: obwohl die Luft nicht gar gesund seyn soll. Citronen, Pomeranzen, Wein, Zuckerrohre, Melonen, Caffee und Baumwolle wachsen darinnen in großem Ueberflusse. Das rare Gummi Arabicum, und kostbare Balsamkraut, wie auch der berühmte Acacienbaum, und die Sennesblätter wachsen sonst nirgend als in dieser Gegend. Cameele und Dromedarien, Pferde, Büffel, Kühe, Schafe, und allerley Federvieh trifft man darinnen in großem Ueberflusse an. An wilden Thieren aber ist auch kein Mangel; sintemalen die Löwen, Tigerthiere, Leoparden, Panterthiere, Elephanten, Straußen, Affen, Biesenkatzen und Meerkatzen daselbst ihre Niederlage haben. Ja man trifft in dieser Gegend eine gewisse Art von Thieren an, die das Land fast vor allen andern eigen hat, als die Crocodile, die sich insonderheit an den Ufern des Nils aufhalten, und wie sie selbst den Menschen und Vieh

sehr

sehr gefährlich sind, für sich an dem so genannten Ichnevmon einen abgesagten Feind haben, Hippopotami und Chamäleonen.

7. Nubien soll auch sehr fruchtbar, dabey aber mit allerley wilden Thieren ziemlich besetzet seyn.

8. Abeßinien ist überaus fruchtbar an Getreyde, Citronen, Pomeranzen, Feigen, Rosinen, Granaten, Honig, Wachs, Wein und Baumwolle, wie auch Weihrauch, Myrren und Sennesblättern: gleichwie auch an Hirschen, Füchsen, Wölfen, Gemsen, Affen, Elephanten, Löwen, Tieger, Pantherthieren und Nasehörnern kein Mangel im Lande ist.

9. Aethiopien wird ebenfalls als ein fruchtbares und zur Viehzucht sehr bequemes Land beschrieben, darinnen aber auch eine große Menge von mehrgedachten großen und kleinen wilden Thieren angetroffen wird. Die Goldberge sollen eben daselbst sehr reich seyn.

10. Die Küste der Caffern ist theils fruchtbar, theils öde und wüste, dergleichen auch von der Küste Zanguebar, und Aja zu urtheilen, allwo zwar viel Honig und Wachs, desgleichen sehr große und fette Schafe, aber auch viel Wüsteneyen angetroffen werden.

11. Die canarischen Inseln sind überaus fruchtbar, besonders an Zuckerröhren, und dabey ist die Viehzucht überaus bequem, gleichwie an allerley Geflügel und Wildprete kein Mangel auf diesen Inseln ist.

12. Die Inseln des grünen Vorgebirges sind mit vorigen beynahe von gleicher Güte.

13. Die Insel Madagascar endlich ist so gesund, als fruchtbar: indem sie nicht nur allerley Hülsenfrüchte, Citronen, Pomeranzen, Melonen, Saffran, Ingwer, Honig, Wachs, Baumwolle, in großer Menge hervorbringt, sondern auch allerley Fische, Vögel, Wildpret, Schildkröten von ungemeiner Größe, und deren Fleisch sich wohl genießen läßt, auf und bey derselben angetroffen werden.

§. 28. Die Einwohner sind meistens stark
Leute, die aber deswegen nicht tapfer sind. Den
theils fehlet es ihnen an Waffen, statt deren sie sic
bloß der Pfeile und Lanzen bedienen (außer denen, di
in der Barbarey wohnen, als die schon gewisse
maßen erlernet haben, wie man mit Pulver un
Bley umgeht) theils an der Kriegeskunst. Di
allermeisten sind schwarz von Leibe, und gehe
auch nackend. Obwohl einige auch Kleider tra-
gen, andere hingegen ihren Leib mit allerley Far-
ben bemahlen. In Ansehung ihres Gemüth
sind viele sehr dumm, andere hingegen sehr schla
und scharfsinnig, zumahlen was das Rauber
und Stehlen betrifft, welches unter dieser Na-
tion gleichsam für eine Tugend gehalten wird.
Die Wollust und daher kommende Vielweiberey
ist unter eben diesen Leuten etwas gewöhnliches.
Einige derselben, z. E. die so genannten Hotten-
totten, sind nicht viel besser, als das Vieh. Uebri-
gens nähren sich die meisten von der Handlung,
da hingegen andere die Früchte des Landes ge-
nießen. Viele aber suchen ihren Unterhalt von
dem geraubten Gute, welches insonderheit von
der Seeräuberey zu verstehen ist, welche von den in
der Barbarey liegenden Republiken Algier, Tunis
und Tripoli mit unsäglichem Schaden der Euro-
päer zu ihrem sehr großen Vortheile getrieben
wird.

§. 29. In Ansehung der Religion ist fast
dieser ganze Welttheil der mahomethanischen Re-
ligion zugethan, wiewohl auch sehr viele Christen
darin

arinnen angetroffen werden: doch noch mehr Juen und Heiden.

1. Die mahomethanische Religion mag wohl für die herrschende in diesem Theile der Welt angesehen werden, indem dieselbe in den allermeisten Reichen den Vorzug hat: sintemalen die ganze Barbarey, Zaara, Nigritien, Guinea, Aegypten, Aethiopien, Caffern und Zanguebar, wie auch die Insel Madagascar meistens mahomethanische Einwohner haben: obgleich nicht zu leugnen ist, daß in allen diesen Landen auch viele Christen, Juden und Heiden angetroffen werden.

2. Die Christen, welche in Africa angetroffen werden, sind von vielerley Gattung. Denn

1) Sind sowohl in der Barbarey als auch auf den unten gegen Mittag gelegenen Küsten, desgleichen auf den canarischen Inseln und sonst viele Catholiken, in so weit nämlich die Spanier und Portugiesen sich in diesen Gegenden fest gesetzet haben, und sich der Handlung halber daselbst aufhalten.

2) Trifft man besonders in Guinea, wo die Engländer, Holländer und Dänen ihre Handlung hin haben, viele evangelische Christen an.

3) Sind besonders in Aegypten eine Art von Christen, welche man armenische und coptische Christen nennet. Von den armenischen ist schon bey der Charte von Asia gedacht worden; von den coptischen aber ist hier ins besondere dieses zu merken, daß sie von Copt, einem vorgegebenen Urenkel des Noä, den Namen herführen, und ihren besondern Patriarchen zu Alexandria haben. Von welchen man weis, daß sie zwar manche christliche Ceremonien mitmachen, nebst der Beschneidung aber, die sie beyderley Geschlecht wiederfahren lassen, auch vieles mit den Juden gemein haben, in ihrem Wandel auch wenig Christliches beweisen.

4) In eben diesem Aegypten giebt es auch viele gri-
chische Christen, von denen bey der Charte von Ru[ß-]
land bereits gedacht worden.

5) Endlich heißt es, daß die Abeßinier sich gleichfal[ls]
für Christen ausgeben, welche, wie sie von allen d[en]
vorigen gewisser maßen unterschieden sind, doch [in]
den meisten Stücken mit den coptischen überein kom-
men mögen.

§. 30. Die Studien und Wissenschaften sind [in]
diesem Theile der Welt in gänzlicher Verachtung[,]
obwohl sie in Aegypten vor Alters gleichsam ihre er-
ste Geburtsstätte gehabt haben.

1. Es ist nämlich unter den Gelehrten eine ganz bekann[te]
Sache, daß von uralten Zeiten in Aegypten die gelehrt[e-]
sten Leute gewesen, von welchen Moses selbst viele Wissen-
schaft in seiner Jugend erlernet hat: gleichwie auch i[n]
folgenden Zeiten die Griechen vielfältig nach Aegypte[n]
gereiset sind, um daselbst den Studien obzuliegen. W[eil]
aber die ägyptischen Priester damit sehr rar gewesen sin[d]
und ihre Wissenschaft unter mancherley hieroglyph[i-]
schen Sinnbildern versteckt hatten: so ist in folgend[er]
Zeit eine solche Unwissenheit und so großer Aberglaube
unter dieser Nation eingerissen, daß man kaum die Spu-
ren von der alten Gelehrsamkeit findet.

2. Von den Abeßiniern wird zwar annoch angerühm[t,]
daß dieselben große Liebhaber von gelehrten Leute[n]
und der Gelehrsamkeit seyn, auch sehr viele Bücher un[d]
rare Manuscripta unter ihnen angetroffen würden; j[a]
man nennet so gar einige Universitäten, die sich in dem
Lande befinden sollen. Doch will niemand von deren
Inhalt oder Verfassung etwas genaues wissen: daher z[u]
muthmaßen ist, daß entweder an der Sache selbst nich[t]
viel ist, oder daß gedachte Bücher aus mehrern histori-
schen oder fabelhaften Erzählungen bestehen, darun-
ter wohl vor diesem mancherley Wahrheiten versteck[t]

gewe-

gewesen sind, davon aber die itzigen Besitzer dieser Schriften wenig Verstand haben.

2. In dem maroccanischen Kaiserthume rühmet man auch verschiedene Universitäten, auf welchen besonders die Astronomie, Poesie und Jurisprudenz in arabischer Sprache soll gelehret werden: man weis aber wenig Proben davon anzugeben.

§. 31. **Die Sprache** ist meist die arabische: ...temalen die Einwohner eigentlich aus Arabien ...hin gekommen sind. Doch trifft man mancher... Mundarten von solcher an.

§. 32. **Das weltliche Regiment** ist in den mei... ...n Reichen monarchisch und sehr unumschränkt, ...ßer etlichen freyen Republiken und einigen Pro... ...nzen, die den türkischen Kaiser für ihren Oberherrn ...kennen müssen.

1. Fez und Marocco hat seinen eigenen unumschränkten Kaiser, der sehr mächtig ist.

2. Algier, Tunis und Tripoli sind drey freye Republiken, die aber unter türkischem Schutze stehen, und dem türkischen Kaiser jährlich einen geringen Tribut geben müssen, der von einem daselbst residirenden Bassen eingetrieben wird. Die Regierung wird von einem besondern Rathe, der Divan genennet, geführet, dessen vornehmstes Glied der Day genennet wird.

3. Barcan und Aegypten stehen ganz unter türkischer Bothmäßigkeit, und werden von türkischen Bassen regieret, die in Aegypten aus einer besondern Staatsregel oft abwechseln.

4. Guinea hat auch viele kleine Könige, die aber den auf dieser Küste befindlichen Holländern, Engländern und Dänen gute Worte geben müssen.

5. Nubien gehöret theils den Türken, theils einigen besondern kleinen Königen.

6. Abeßinien wird von einem einigen Kaiser, der sehr viele kleine Könige unter sich hat, beherrschet.

§. 33. Die **Macht** der meisten africanischen Potentaten ist sehr gering, außer derer, welche die Barbarey innen haben, und zwar insonderheit des Kaisers von **Marocco**, wie auch der drey Republiken **Algier, Tunis** und **Tripoli.**

1. Der Kaiser von Marocco ist im Stande, ziemliche Kriegesheere ins Feld zu stellen, die aber bey den bisherigen innerlichen Unruhen sehr geschmolzen sind.

2. Die Algierer und Tripolitaner haben eine große Macht zur See, mit welcher sie die Seeräuberey treiben, und manchem europäischen Potentaten sehr furchtbar sind.

3. Die Abeßinier und andere gegen Mittag gelegene Völker sind schwach, nicht zwar, als ob es ihnen an Mannschaft fehlete, sondern vielmehr wegen des Mangels an tüchtigen Waffen und nöthiger Kriegeswissenschaft.

§. 34. Die **Einkünfte** der africanischen Staaten bestehen meistens auf dem Zolle von der Handlung, gewissen Kopfsteuren, Zehenden, Abgabe der Erstlinge u. d. g. manche sind so unumschränkt, daß sie mit allen Gütern ihrer Unterthanen, wie mit ihrem Eigenthume, schalten und walten dürfen.

§. 35. An den meisten Orten haben sie allerley geprägt Geld, an vielen Orten aber ist die Vertauschung der Waaren üblich: und in dem Königreiche **Angola** bedienen sie sich einer gewissen Art kleiner Muscheln an statt des Geldes.

Histo-

Historische Beschreibung von Africa.

§. 36. Wenn man auf die uralten Zeiten zurück geht und untersuchet, wenn und von wem dieser Theil der Erden am ersten sey bewohnet worden, so ist unstreitig, daß die ersten Einwohner aus Arabien über die Landzunge, durch welche Africa mit Asia zusammen hängt, gekommen, und sich am allerersten in Aegypten niedergelassen, so denn aber auch nach und nach in die übrigen Länder ausgebreitet haben.

§. 37. Auch ist erweislich, daß der obere Theil von Africa gar lange Zeit bewohnet gewesen, ehe etwas von dessen unterm Theile bekannt geworden: wie denn auch die allermeisten Veränderungen in dem obern Theile vorgegangen sind: daher wir uns auch hier unserm Endzwecke gemäß am meisten um diesen obern Theil bekümmern und kürzlich bemerken wollen, was sich vom Anfange her merkwürdiges in demselben zugetragen hat.

§. 38. Solchergestalt machen wir von **Aegypten** den Anfang, und gehen von dar weiter gegen Abend und gegen Mittag, so weit uns die Nachricht von solchen Ländern nöthig ist.

Die ägyptische Historie.

§. 39. Das ägyptische **Reich** ist also unter allen africanischen Reichen das alleralteste, dessen Einwohner sich von **Mizraim**, dem Sohne **Chams**, ursprünglich herschreiben. Und kann die ganze Historie dieses Reichs ganz füglich in die **alte, mittlere** und **neuere** eingetheilet werden.

1. Zur alten ägyptischen Historie rechnen wir alles das, was sich vom Anfange her bis ungefähr 80 Jahr vor Christi Geburt, da dieß Reich unter römische Bothmäßigkeit gerathen ist, darinnen zugetragen hat.

2. Die mittlere Historie begreift die Merkwürdigkeiten dieses Reiches von der Zeit der Römer bis zu dem Jahre Christi 640, da sich die Saracenen desselben bemeistert haben.

3. Zur neuern ägyptischen Historie endlich wird alles das gerechnet, was seit dem 640 Jahre darinnen vorgegangen ist.

§. 40. In Ansehung der alten ägyptischen Historie ist zu wissen, daß dieses Reich bald anfangs, und zwar schon zu Zeiten Abrahams, seine besonderen Könige gehabt habe, welche mit dem allgemeinen Namen **Pharaones** genennet worden. Ungefähr 1000 Jahre vor Christi Geburt aber ist das monarchische Regiment in eine **Dodecarchie** verwandelt worden, welche aber kaum 15 Jahre gedauret hat: als nach welcher Zeit die Aegyptier wieder ihre besondern Könige hatten, bis sie von dem persischen Monarchen **Cambyses** zu Persien, und von **Alexander dem Großen** zur griechischen Monarchie geschlagen, endlich aber von den Römern besieget worden.

I. Unter den ersten alten ägyptischen Königen, welche vor der Dodecarchie in Aegypten regieret haben, sind vor andern zu merken:

1. **Osiris**, welcher für einen Sohn Chams angegeben wird, mithin der erste, und zwar derjenige Könige soll gewesen seyn, bey welchem Abraham seines Weibes halber in Gefahr gerieth. Sonst soll er auch Apis geheissen und die Isis zur Schwester und Gemahlinn, den **Typhon** aber zum Bruder gehabt haben: welche Namen

Namen in den alten poetischen Fabeln eher als in wahrhaftigen Historien angetroffen werden.

2. Orus der I, ein Sohn des vorigen, welchem Joseph seinen Traum ausgelegt haben, und deswegen von ihm zu einem großen Staatsbedienten gemacht worden seyn soll.

3. Orus der II, von einigen Busiris genannt, unter welchem die Kinder Israel die schweren Frohndienste bey Erbauung der weltberühmten Pyramiden haben thun müssen, aber von Mose ausgeführet worden: wobey der König mit seinem ganzen Heere im rothen Meere ersoffen ist. Sonst wird ihm eine große Grausamkeit gegen Fremde schuld gegeben, davon vielleicht die den Kindern Israel bewiesenen Drangsalen der Grund seyn mögen.

4. Sesostris, der um die Zeit, als die Israeliten von Jabin, dem Könige der Cananiter, hart gedruckt worden, mit einer großen Kriegesmacht in Asien eindrang, innerhalb 9 Jahren den ganzen Orient unter seine Bothmäßigkeit brachte, und bey seiner Zurückkunft in Aegypten alle seine Siege an zwey große deswegen aufgerichtete Obeliscos oder Säulen aufzeichnen ließ: wiewohl nachhero alle die besiegten Völker wieder abgefallen sind.

5. Pharao Vaphres, dessen Tochter der König Salomon heirathete, und der zum Tempelbaue vieles beytrug.

6. Sisack oder Smedes, der mit seinem Schwager Rehabeam in Krieg verfiel und den Tempel zu Jerusalem ausplünderte.

7. So oder Sethon, welcher dem israelitischen Könige Hoseä wider den assyrischen König Salmanasser zu Hülfe kam, nachgehends aber von Hiskia und Sanherib selbst feindselig angegriffen wurde, worauf er den damaligen König der Mohren Thirhaka wider diese Feinde zu Hülfe rief, aber zugleich erfahren mußte, daß, nachdem jene Feinde vom Halse waren, dieser Mohrenkönig selbst im Neste sitzen blieb, und sich des ganzen Reiches bemächtigte; welches er an die 50 Jahr soll be-

sessen haben. Nach dessen Tode ist ein zweyjähriges Interregnum und nach diesem eine Dodecarchie entstanden.

Ein gewisser alter ägyptischer Scribent, Namens Manethon, gedenket von vielen alten Dynastien, die noch vor der Zeit der Könige in Aegypten sollen gewesen seyn; wie auch von alten Hirtenkönigen oder so genannten Hycsos, welche eine Zeitlang über Aegypten sollen geherrschet haben. Allein weil diese Erzählung mit denen Umständen, die wir in der Bibel von diesem Reiche angemerket finden, sich nicht allerdings reimen, es sey denn, daß man unter den Hycsos die Brüder Josephs und deren Nachkömmlinge, die anfänglich Hirten gewesen, verstehen wollte: so achtet man nicht sehr auf dieselbe.

II. Die nach Thirhakah in Aegypten eingeführte Dodecarchie war ein aristokratisches Regiment, da die Regierung des Landes unter zwölf Fürsten zertheilet war. Es hat aber nicht lang gewähret, so hat einer derselben, Namens Psammitichus, das ganze Reich wieder unter seine Bothmäßigkeit gebracht.

III. Unter den Königen nach wieder aufgehabener Dodecarchie sind besonders zu merken:

1. Erstgedachter Psammitichus, welcher seine eilf Collegen unterdruckt und das aristokratische Regiment wieder in ein monarchisches verwandelt hat: übrigens das Alterthum der Phrygier durch einen besonderen Versuch auszuforschen bedacht war.
2. Pharao Necho oder Necos, ein Sohn des vorigen, der mit Josia, Joahas, und Jojakim vielerley zu thun hatte.
3. Apries oder Pharao Hophra, der von dem assyrischen Könige Nebucadnezar aufs Haupt geschlagen und in einem Aufstande erwürget wurde.
4. Amasis, ein löblicher Regent, dessen Tochter der persische Monarch Cambyses zur Gemahlinn verlangete, da er ihm aber eine andere Frauensperson an ihrer Stelle schickete, mit ihm in Krieg verfiel.

5. Psam-

5. Psammenitus, ein Sohn des vorigen, der ausessen mußte, was der Vater eingebrocket hatte; sintemalen er vom Cambyses bekriegt und mit seiner ganzen Familie gefangen und um das Reich und sein Leben gebracht worden.

IV. So lange nun Aegypten unter persischer Bothmäßigkeit stund, sucheten dessen Einwohner bey mancherley Gelegenheit das persische Joch wieder abzuschütteln, welches ihnen auch etlichemal in so fern gelungen ist, daß sie ihre eigenen Könige haben konnten. Endlich aber sind sie vom Artaxerxes Ochus, der den damaligen ägyptischen König Nectanebus den II vom Throne stieß, von neuem unter persischen Gehorsam gebracht worden: darunter sie auch bis zu den Zeiten Alexanders des Großen geblieben sind.

V. Wie Alexander der Große mit Darius Codomannus das zweyte Haupttreffen gehalten hatte: so eroberte er auch dieses Aegypten; worauf er weiter nach Lybien zu dem Tempel des Jupiter Ammons zog, und auf der Rückreise die Stadt Alexandria bauete.

VI. Nach dem Tode Alexanders des Großen behauptete einer von dessen Generalspersonen, Namens Ptolemäus, ein Sohn Lagi, dieses Reich, und machte es wieder zu einem besondern Königreiche, darinnen bis zur Zeit der Römer folgende Könige regieret haben:

1. Ptolemäus Lagi, von dem die übrigen alle Ptolemäi oder Lagidä genennet worden, und der sich anfangs mit Demetrio Poliorcete, dem Sohne Antigoni, lang herum beißen mußte: gleichwie auch dessen Nachfolger mit den syrischen Königen fast beständig in den Haaren lagen, wodurch das in der Mitte liegende jüdische Land oft in sehr große Noth gerieth: wie denn auch dieser König selbst einsmals eine große Menge Juden nach Aegypten in die Gefangenschaft führete.

2. Ptolemäus Philadelphus, der seinem ältern Stiefbruder Ptolemäus Ceraunus vorgezogen wurde, zu Alexandria eine vortreffliche Bibliothek anlegete, und die hebräische Bibel ins Griechische übersetzen ließ.

3. Pto-

3. Ptolemäus Evergetes, ein Sohn des vorigen, der fast ganz Syrien und Asien unter seine Bothmäßigkeit gebracht, solches aber wegen entstandener innerlicher Unruhe wieder mit dem Rücken ansehen mußte.
4. Ptolemäus Philopator, ein Sohn und Mörder des vorigen, der über den syrischen König Antiochus den Großen bey Raphia einen großen Sieg erhielt, und auf der Rückreise zu Jerusalem in das Allerheiligste des Tempels eindringen wollte, welches ihm aber übel bekam.
5. Ptolemäus Epiphanes, ein Sohn des vorigen, dem der syrische König Antiochus der Große Palästina und Cölesyrien wegnahm, da er aber seine Tochter heirathete, wiedergab: wiewohl der Eidam es nachgehends doch mehr mit den Römern als mit seinem Schwiegervater hielt.
6. Ptolemäus Philometor, ein Sohn des vorigen, der mit Antiochus dem Großen, und seinem eigenen Bruder und Nachfolger Ptolemäus Evergetes dem II vieles zu schaffen hatte; aber von den Römern wider solche nachdrücklich geschützet wurde.
7. Ptolemäus Physcon oder Evergetes der II, des vorigen Bruder, ein grausamer Bluthund, der seines Bruders Kind und seinen eigenen Sohn hinrichten, und letztern seiner Gemahlinn in einem Kästchen zu einem Geschenke auf ihrem Geburtstage überreichen ließ, und sonst viel unschuldig Blut vergoß.
8. Ptolemäus Lathurus, ein Sohn des vorigen, den seine Mutter Cleopatra, welcher der Vater eigentlich das Regiment vermacht hatte, zum Mitregenten angenommen, aber nach 12 Jahren auch abgesetzt und nach Cypern ins Elend verwiesen hatte, der aber wider den Willen seiner Mutter von den Unterthanen zum andernmale wieder auf den Thron gesetzet wurde.
9. Ptolemäus Alexander der I, des vorigen Bruder, den die Mutter an seines Bruders Platz setzete, endlich aber von ihm selbst hingerichtet wurde, deswegen er fliehen mußte und Lathurus von neuem den Thron bestieg.

10. Ptolemäus Alexander der II. ein Sohn des vorigen, dem Sulla vornehmlich auf den Thron half, der aber einer Krankheit halber von seinen Unterthanen verjaget wurde.

11. Ptolemäus Auletes, des vorigen natürlicher Sohn, der mit den Römern, denen er die Insel Cyprus überließ, gute Freundschaft hielt, und deswegen von den seinigen vertrieben, von den Römern aber auf Pompeji Fürsprache wieder eingesetzet wurde.

12. Ptolemäus Puer oder Dionisyus, ein Sohn des vorigen, welcher mit seiner Schwester und Gemahlinn Cleopatra das Reich gemeinschaftlich führete, diese aber hernach verstieß, und den Pompejum, der nach der pharsalischen Schlacht seine Zuflucht zu ihm nehmen wollte, enthaupten, und dessen Kopf J. Cäsari entgegen bringen ließ: er verdarb es aber auch mit diesem Cäsar, und ersoff endlich hernach bey einer mit ihm gehaltenen Schlacht im Nil.

13. Cleopatra, des vorigen Gemahlinn und Schwester, welche vom J. Cäsar eingesetzet, endlich aber sammt ihrem andern Gemahle Antonius vom Octavian in der actischen Seeschlacht überwunden, Aegypten aber in eine römische Provinz verwandelt worden: wobey sowohl Antonius als Cleopatra sich selbst umbrachten.

§. 41. So lang Aegypten eine Dependenz des römischen Reiches war, ist es von besondern Landvögten oder Gouverneurs regieret worden, bis endlich nach geschehener Theilung des römischen Reiches, bey welcher es mit zu dem orientalischen Kaiserthume geschlagen worden, die Saracenen sich davon Meister gemacht haben: welches alles wir oben zur mittlern Historie gerechnet haben. Zwischen dieser Zeit kommen verschiedene Denkwürdigkeiten

vor

vor, die man hier nicht gänzlich vorbey gehen kann. Als:

I. Die besonders zur Zeit der alten Römer übliche geographische Abtheilung dieses Reiches, da es von einigen in Aegyptum inferiorem oder das mitternächtliche und superiorem oder das mittägliche Aegypten, von andern aber in das sogenannte Delta, Heptanomidem und Thebaidem eingetheilet wurde.
   1) Durch das Delta verstunden sie das an dem mittelländischen Meere gelegene Stück Landes, in so fern es von den äußersten Ausflüssen des Nils umflossen wird, als wovon es gleichsam die Gestalt eines Triangels oder eines griechischen Delta Δ bekömmt.
   2) Der andere Theil hieß Heptanomis, von ἑπτὰ νόμοις oder sieben besondern præfecturis, worein es eingetheilet war, und begriff den mittlern Theil von Aegypten.
   3) Thebais war eben das Stück, welches auch Aegyptus superior genennet wurde, und hatte den Namen von der darinnen gelegenen Haupstadt Theben.

II. Sind einige Merkwürdigkeiten, welche sich unter den alten heidnischen Kaisern in diesem Reiche zugetragen haben. Als 1) die unter Trajan vorgegangene Empörung der Juden, die ein entsetzliches Blutbad nach sich gezogen hat. 2) Die Grausamkeit Caracallä, welche er auf einen bösen Verdacht besonders an der Stadt Alexandria ausgeübet hatte. 3) Daß Aegypten nach der Mitte des dritten Jahehunderts von der palmyrenischen Königinn Zenobia erobert, bald hernach aber ihr wieder von den Römern abgenommen worden. 4) Der unterm Diocletian vom Achillåo angesponnene aber auch glücklich gedämpfte Aufruhr.

§. 42. Nachdem sich endlich im 640 Jahre nach C. G. die Saracenen Aegypten bemeistert hatten; als von welcher Zeit an wir die neuere ägyptische Hi-

Historie anfangen: so ist dasselbe bis itzo erstlich von saracenischen Caliphen, folgends von besondern Sultanen, und endlich von den Türken durch gewisse Bassa und Statthalter beherrschet worden.

I. Die saracenischen Caliphen sind von zweyerley Gattung: sintemalen die ersten, welche von dem 640 Jahre bis 869 das Regiment in Aegypten zusammen 229 Jahre führeten, keine eigene Gewalt hatten, sondern unter der arabischen Caliphen zu Bagdad ihrer Bothmäßigkeit stunden. Aber nach der Zeit kamen von dem 869 Jahre bis 1169 siebenzehen andere Caliphen, welche den zu Bagdad nicht für ihr Oberhaupt erkannten, sondern sich einer eigenen Oberherrschaft anmaßeten.

II. Die Sultanen waren auch von unterschiedener Herkunft: indem erstlich einige von einem damascenischen Caliphen in Syrien herstammeten, bis im Jahre 1244 unter dem letzten derselben die sogenannten Mammelucken einen Aufstand erregten, und einen aus ihrem Mittel zum Sultane erhuben, dem noch verschiedene andere mammeluckische Sultane gefolget sind, bis im Jahre 1517 der türkische Kaiser Selim der I sich von Aegypten Meister machte: von welcher Zeit an dieses Reich beständig unter türkischer Bothmäßigkeit geblieben, und von türkischen Bassen im Namen des Kaisers beherrschet worden.

Historie von der africanischen Barbarey.

§. 43. Die Schicksale, welche die africanische Barbarey erfahren hat, lassen sich nach der alten, mittlern und neuern Zeit ganz bequem auch in drey Abschnitte eintheilen. Denn in alten Zeiten war dieselbe in unterschiedene kleinere Königreiche zertheilet

thei-

theilet, nachgehends nahmen die alten Vandalen dar innen Besitz, welche endlich auch von den Saracenen sind vertrieben worden; unter welchen letztern dnan wieder nach und nach verschiedene neuere Staaten in dieser Gegend entstanden sind.

Das Wort Barbarey wird besonders in Ansehung der alten Historie in einem etwas weitern Verstande genommen, indem man zugleich etwas von den darunter gelegenen Reichen mit darzu nehmen muß weil die alten Gränzen mit den neuen nicht so genau überein kommen.

§. 44. Die bekanntesten unter den alten Königreichen, welche sich in und unter der heutigen Barbarey befunden haben, waren Libya, Cyrene, Carthago, Numidia und Mauritania.

I. Durch *Libyam* wird bey den alten Schriftstellern bisweilen ganz Africa verstanden; in dem genauern Verstande aber begriff es zwo Landschaften, deren eine Lybia exterior, die andere aber interior hieß. Jene war der östliche Theil von der heutigen Republik Tripolis; diese aber machte einen großen Theil von der heutigen Wüsten Zara und dem Lande Nigritien aus: und war jene wegen ihrer besondern Fruchtbarkeit bey den Poeten besonders berühmt. Die vornehmsten Völker, welche dieses Reich bewohnet hatten, waren die Ammonii, Garamantes, Gætuli, Marmaridæ, Achæmenes, Dolopes und Machthulii; und war der Tempel des Jupiter Ammons, welchen Alexander ehedessen besuchet hat, in diesem Reiche besonders merkwürdig.

II. Cyrene war eigentlich ein Stück von Libyen, wo itzo Barcan liegt, dessen Hauptstadt Cyrene heute zu Tage Grenne genennet wird. Mit einem andern Namen wurde diese Landschaft auch Pentapolis genannt.

III. Das carthaginensische Reich hatte von der Stadt Car-

III. Das Carthaginensische Reich hatte von der Stadt Carthago den Namen, welche nach der gemeinsten Meynung ungefähr 900 Jahre vor Christi Geburt von der berühmten Dido erbauet worden, und nachgehends an Macht dermassen zugenommen hat, daß etliche hundert africanische Städte unter ihrer Bothmäßigkeit stunden, das ganze Land aber, welches zu diesem Gebiethe gehörete, Terra Punica genennet, und eine Zeitlang von Königen, nachhero aber so genannten Suffetibus, welche in ihrer Würde den römischen Bürgermeistern beynahe gleich kamen, als eine freye Republik regieret wurde. Indem sich aber die Carthaginenser ihrer Macht überhuben, und wegen der Stadt Meßina in Sicilien mit den Römern zerfielen, geriethen sie mit ihnen in die drey weltbekannten punischen Kriege, welche ungefähr 200 Jahre vor Christi Geburt mit gänzlicher Zerstörung der Stadt den völligen Untergang der Republik nach sich gezogen.

V. Numidia, und zwar Numidia propria (im weitläuftigern Verstande begriff es noch ein Stück von Mauritania) lag ungefähr in der Gegend, wo die heutige Republik Algier ihr Gebieth hat, und sollen dessen erste Einwohner eigentlich Cananiter gewesen seyn, welche, nachdem sie vom Josua vertrieben worden, sich in dieser Gegend niedergelassen haben. Unter den alten numidischen Königen sind vor andern bekannt;

1. Syphax, der mit dem carthaginensischen Helden Masinissa vieles zu schaffen hatte, und endlich gefangen nach Rom geführet wurde.

2. Masinissa, der mit Hülfe der Carthaginenser auf den Thron kam, aber endlich von ihnen abfiel und es mit den Römern hielt. Dessen Gemahlinn war die berühmte Sophonisbe, die er den Römern zu Gefallen mit Gift hinrichtete.

3. Jugurtha, der seine Vorgänger unbefugter Weise vom Throne stieß, und deswegen mit den Römern in einen schweren Krieg gerieth, in welchem er sich mit den

römischen Feldherren Metellus, Marius und Sulla wacker herum tummelte, endlich aber doch von dem letztern zu Rom im Triumphe aufgeführet wurde.

4. Juba der I, dem die Thronfolge erstlich von den Römern und hernach von seinen Vettern Hierta lange Zeit streitig gemacht, endlich vom Cäsar, mit dessen Feinden er es gehalten, dermaßen zugesetzet wurde, daß er sich selbst entleibte.
5. Juba der II, der zu Rom vom Cäsar im Triumphe aufgeführet, aber auf eben desselben Veranstaltung wohl erzogen, und endlich vom August nicht nur mit seines Vaters Reiche Numidien, sondern auch mit einem Theile von Mauritanien begnadiget wurde.
6. Ptolomäus, ein Sohn des vorigen, welchen Tiberius hat hinrichten lassen: nach welcher Zeit kein beständiger König mehr in Numidien gewesen ist.

V. Mauritania machte ungefähr dasjenige Stück der Barbarey aus, welches heute zu Tage unter dem Namen des Kaiserthumes Fez und Marocco bekannt ist, und in Mauritaniam Tingitanam, und Cæsariensem eingetheilet wurde, wozu endlich auch Mauritania Sitifensis kam. Unter dessen Königen sind in der alten Historie Antäus und Atlas, wegen verschiedener Fabeln, die bey den Poeten von ihnen vorkommen, besonders zu merken; gleichwie auch unter folgender Bocchus, der Schwiegervater Jugurthä, und Bogud, der in dem bürgerlichen Kriege die Partey des Pompejus, Cäsars und Antonius unterhielt, endlich aber in der Schlacht bey Actium gefangen, und zum Tode verurtheilet wurde, vor andern bekannt sind.

§. 45. Die mittlere Historie von der Barbarey begreift den Zustand derselben unter den Vandalen und Saracenen, welche nach einander dieses Theil von Africa beherrschet haben.

1. Nachdem nämlich die Römer die Stadt Carthago zerstöret, und das carthaginensische Reich über einen Haufen geworfen hatten; spielten sie darinnen so lang

den

den Meister, bis nach erfolgter Theilung des römischen Kaiserthumes der vordere Theil, welcher zunächst an der berühmten Meerenge bey Gibraltar liegt, zu dem occidentalischen, der hintere Theil aber zu dem orientalischen Kaiserthume geschlagen wurde. Als nachhero der Occident von allerley barbarischen Völkern, und unter andern auch von den so genannten Vandalen überschwemmet wurde: so kamen solche im Jahre 427 auf Veranlassung des römischen Statthalters Bonifacius aus Spanien nach Africa, und richteten darinnen ein ordentliches Königreich auf, dessen Könige in dem neuerbauten Carthago ihre Residenz hatten: welches Reich vom 427 Jahre bis 534, da es von dem orientalischen Kaiser Justinian dem I, durch dessen Feldherrn Belisarius über einen Haufen geworfen wurde, in allem 107 Jahre gestanden hatte. Der erste König der Vandaler in diesem africanischen Reiche war Genserich und Gilimer, als der sechste in der Ordnung, der letzte.

2. Nach dieser Zeit ist dieser Theil von Africa mit dem hintern Theile zugleich so lange unter der orientalischen Kaiser Bothmäßigkeit geblieben, bis im Jahre 647 die Saracenen sich der ganzen Gegend bemeistert haben, und hernach so gar in Spanien übergegangen sind, und beynahe dasselbe ganze Reich unter ihre Gewalt gebracht haben. Es hat aber diese saracenische Herrschaft in Asia bis 1548 und also in allem über 900 Jahre lang gedauret: zwischen welcher Zeit bald dieses bald jenes Volk die Oberherrschaft behauptet hat, bis endlich nach und nach die neuen Königreiche und Republiken, aus welchen die Barbarey heute zu Tage besteht, entstanden sind.

§. 46. **Zur neuen barbarischen Historie** endlich werden die Merkwürdigkeiten der heutigen Staaten in dieser Gegend gerechnet, wie solche nämlich seit dem 1548 Jahre nach und nach entstanden, und bis daher beherrschet worden.

I. Das maroccanische Kaiserthum nämlich wurde im 1548 Jahre von einem, Namens Mahamed Scherif, aufgerichtet, und haben in demselben bis itzo über 12 Kaiser den Thron bestiegen: in den letzten Jahren aber entstund wegen der Nachfolge ein schwerer innerlicher Krieg im Lande zwischen Muley Achmeth und dessen Bruder Muley Abdalah.

II. Algier gehörte vor diesem zu dem in dieser Gegend befindlichen saracenischen Königreiche Telensin oder Telessin. Nachdem aber die Stadt durch ihre Seeräuberey zu großer Macht und Reichthum gelanget ist: so hat sie sich ihre eigenen Könige zu wählen angefangen, unter welchen der letzte, Namens Selim, im Jahre 1516 von dem türkischen Seeräuber Barbaressa, erschlagen worden: von welcher Zeit an dieses Raubnest eine freye Republik vorstellet, die vielen europäischen Potentaten Trotz bietet, aber im Jahre 1541 von Karln dem V und im Jahre 1684 von dem Könige in Frankreich Ludwig dem XIV wacker heimgesuchet worden. Im Jahre 1708 nahmen sie den Spaniern die beyden Festungen Oran und Marsalquivir, die sie aber im Jahre 1732 wieder heraus geben mußten

III. Tunis war ehedessen auch ein besonder Königreich, welches aber im 1574 Jahre seine Freyheit erlanget hat: daß es nun auch für eine freye Republik gelten kann.

IV. Tripoli gehörte vor diesem zu dem tunetanischen Königreiche, wählete sich aber hernach seine eigenen Könige, und setzte sich 1510 in Freyheit.

Historische Nachricht von Mohrenland.

§. 47. Unter dem Mohrenlande oder Aethiopia verstehen wir hier nach dem Exempel der Alten den ganzen untern Theil von Africa, welcher in Aethiopiam superiorem und inferiorem eingethei-

let wurde: dabey aber wenig merkwürdiges vorkömmt, das uns zu wissen so gar nöthig wäre.

I. Unter dem Obertheile von Mohrenland, oder Aethiopia superiore, versteht man das Stück, welches zunächst an Aegypten angränzet, und meistens aus dem heutigen Numidien und Abeßinien besteht, dessen Kaiser ihr Geschlecht von dem Könige Salomon herleiten: indem sie vorgeben, daß die in der Bibel angerühmte arabische Königinn, welche den Salomon besuchet, und welche von ihnen Maqueda genennet wird, in diesem Reiche, welches vor diesem mit dem asiatischen Arabien sey verbunden gewesen, gewohnt habe, und von Salomon schwanger nach Hause gekommen sey, und einen jungen Prinzen zur Welt gebracht habe, der den Namen Menilehec, welches so viel als ein Sohn des Weisen bedeuten soll, bekommen: welches alles ungefähr 1000 Jahre vor Christi Geburt soll geschehen seyn. Von der Zeit an zählen sie sehr viele Könige, welche den abeßinischen Thron sollen bestiegen haben, deren Namen aber uns zu wissen unnöthig sind, gleichwie auch deren verrichtete Thaten von keiner Wichtigkeit sind.

II. Der untere Theil von Mohrenland, oder Aethiopia inferior, erstrecket sich bis an das Vorgebirge der guten Hoffnung, von welchem wir aber hier nichts merkwürdiges anzuführen antreffen: als daß dieselben ebenfalls von alten Zeiten her ihre Könige gehabt haben, um deren Personen und Regiment aber wir uns nichts zu bekümmern haben.

PARERGA.

§. 48. Die Nebenwerke haben ihre Absicht auf dasjenige, was in diesem Theile der Welt anzutreffen ist, und zielen so wohl auf die Fruchtbarkeit des Landes, als die Beschaffenheit der Einwohner. Nämlich

I. Oben über dem Titel sieht man verschiedene Arten von africanischen Vögeln, welche in diesem Lande in großer Anzahl angetroffen werden.

II. Zu beyden Seiten eben dieses Titels sind große Elephantenzähne, und unter denselben ein rarer Fisch zu sehen; die aber in diesem Theile der Welt nicht so rar sind.

III. Unten zur rechten Seite sind auch allerley africanische Thiere abgeschildert, als ein Elephant, Nasehorn, ein Crocodil, ein Tieger, Löwen, Schildkröten, ein Chamäleon und große Schlange: welche Thiere obgedachter maßen in Aegypten, Abeßinien, der Wüste Sara, Aethiopien ꝛc. in großer Menge angetroffen werden.

IV. Zu beyden Seiten sieht man auch etliche Bäume, als Palmbäume und andere, deren jene besonders in Biledulgerid häufig zu wachsen pflegen.

V. Zur rechten sitzt ein africanischer König oder Kaiser auf dem Rücken eines Sclaven, um den einige Africaner stehen. Vor ihm aber stehen und sitzen zween vornehme Europäer mit bedecktem Haupte, die mit ihm eine Unterredung halten, zum Zeichen, daß diese bey den africanischen Regenten in großem Ansehen und Autorität stehen.

VI. Auf der andern Seite ist ein vornehmes africanisches Frauenzimmer mit etlichen Bedienten: daran man zum Theile deren Tracht erkennen kann.

VII. Die sich hinter erstbeschriebenen Figuren befindliche See und große Berge zielen darauf, daß dieser Welttheil mit dem großen Weltmeere meistens umgeben ist, und auch sehr viele Vorgebirge hat.

* *

Erklärung der achtzehenten Charte, von America.

§. 1.

Auf dieser Charte zeiget sich der vierte Theil der Welt, **America**, oder die neue Welt genannt, welches uns Europäern gegen Abend oder Westen liegt, und eben deswegen auch **Westindien** genennet wird.

1. Der

1. Der Name America kömmt von Americus Vesputius, einem Florentiner her, welcher im Jahre 1497 zuerst das Glück hatte, festen Fuß in diesem Lande zu setzen, nachdem dasselbe schon vorher durch den berühmten Christoph Columbus entdecket worden.
2. Die Neue Welt heißt dieser Welttheil nicht darum, als ob derselbe erst in neuern Zeiten nach den übrigen Theilen der Welt wäre geschaffen worden; sondern weil derselbe erst in den neuern Zeiten entdecket und uns Europäern bekannt geworden: wie davon schon oben im ersten Theile bey der Charte vom Planiglobio Anzeige geschehen ist.
3. Den Namen Westindien hat er zur Nachahmung von Ostindien: denn weil die Portugiesen nicht lange vorher den Weg nach Ostindien gefunden, und sich daselbst sehr großen Vortheil geschafft haben: so nannte man dieses neuentdeckte Land, aus welchem man sich ebenfalls viele Reichthümer versprach, auch Indien, und, weil es gegen Westen lag, zum Unterschiede des andern, Westindien.

§. 2. Die Gränzen von America sind das große Weltmeer, von welchem dasselbe fast ringsum umgeben ist, außer gegen Norden, da es sich sehr weit ausbreitet, aber nicht allerdings bekannt ist, daher man auch noch nicht weis, ob es nicht irgend mit dem nordlichen Theile von Europa oder Asia zusammen hängt.

§. 3. In Ansehung der Größe wird dessen Länge von Mittag gegen Mitternacht, und zwar nur bis an die unbekannten Länder, auf 1800 Meilen, die Breite aber oben auf 1300 und unten auf 800 Meilen geschätzet.

§. 4. Dieser ganze Welttheil wird erstlich in das feste Land und in die dabey gelegenen Inseln eingetheilet.

§. 5. Das feste Land wird von der Natur durch einen sehr merklichen Isthmum oder Landenge, Isthmus Panamicus genannt, in den nordlichen Theil, Americam Septentrionalem, und in den südlichen Theil, Americam meridionalem eingetheilet: deren jeder wieder aus verschiedenen Provinzen besteht.

I. In dem südlichen Theile nämlich liegen:

1. *Terra Firma*, in der Mitte der Charte gleich über der Linie, welches in der neuen Charte von 1746 gelb, sonst Carmesinroth illuminirt ist.
2. Das Land der Amazonen, Amazonum Regio, unter vorigem, sonst gelb, itzt mit Eisenfarbe illuminirt.
3. Peru, Peruvia s. Regnum Peruvianum, ein langer Strich Landes, zur Linken an der See, welches sonst hellgrün, itzt fleischfarben illuminiret ist.
4. Brasilien, Brasilia, auf der andern Seite, welches grasgrün illuminiret ist.
5. Paraguai, Paraquaria, zwischen und unter vorigen beyden Provinzen, mit Carmesinroth illuminirt.
6. Tucumania, besser unten zur Linken, welches gelb illuminirt ist, in der neuen Charte aber unter Paraguai mit begriffen ist.
7. Chili, neben vorigem am Meere, welches roth illuminirt ist.
8. *Terra Magellanica*, das Eck, sonst grün, itzt fleischfarben illuminirt.

II. In dem nordlichen Theile liegen:

1. Neuspanien, Hispania nova, welches durch obgedachte Landenge mit *Terra Firma* zusammen hängt, und sonst gelb, itzt fleischfarben illuminiret ist.
2. Neumexico, Nova Mexico s. Regnum Mexicanum, über vorigem, sonst grün, itzt carmesinroth illuminiret.
3. Florida, neben vorigem zur Rechten, welches sonst roth, itzt dunkelgelb illuminiret ist.
4. Virginien, Virginia, neben vorigem schrägs hinauf an der See, sonst grün, itzt eisenfärbig illuminirt.

5. Ca=

5. Canada oder Nova Francia, über vorigen beyden, sonst gelb, itzt meergrün illuminiret.
6. Ist oben noch ein großer Strich Landes, der mit Zinnober illuminiret und noch zur Zeit meist unbekannt ist, sonst aber Neubritannien, Nova Britannia, genennet wird.

§. 6. Unter den um America herum gelegenen Inseln sind vor andern zu merken:

I. Die antillischen Inseln, Insulæ Antilliæ, welche über Terra firma gegen Neuspanien über liegen, und den grossen mexicanischen Meerbusen bilden helfen. Die vornehmsten derselben sind Hispaniola, Jamaica und Cuba.
II. Die bermudischen Inseln, Insulæ Bermudes, besser oben.
III. Die canadischen Inseln oben neben Nova Francia, die grün und gelb illuminiret sind.
IV. Die azorischen Inseln, Insulæ Asores s. Flandricæ, sonst auch die Habichtsinseln, Insulæ Accipitrum, genannt, oben in der Mitten zwischen dem nordlichen Theile von America und den canarischen Inseln.
V. Die salomonischen Inseln, Insulæ Salomonis, auf dem stillen Meere unter dem Aequator.
VI. Ist unten von der Terra Magellanica ein Stück Landes abgetrennet, welches eben diesen Namen führet, und eine Insel ausmachet, die in unserer Charte roth illuminiret ist. In der neuern Charte ist es gelb, und heißt Terra ignis, das Feuerland.

§. 7. Das Gewässer, mit welchem dieser Welttheil umgeben ist, hat von denen Provinzen, an welche es anstößt, einige besondere Namen bekommen.

I. Das zwischen America und Europa befindliche Nordmeer oder *Mar del Nord*, heißt: 1) in der Gegend von Canada das Meer von Canada, Mare Canadense s. Novæ Franciæ; 2) bey Virginien, das virginische Meer, Mare Virginiæ; 3) Außerhalb des mexicanischen Meerbusens, das mexicanische Meer, Mare Mexicanum; 4) Neben Brasilien das brasilische Meer, Mare Brasilicum;

und 5) neben Paraguay das paraguayische Meer, Mare Paraguaiæ f. Paraquariæ.

II. Das auf der andern Seite zwischen America und Asia befindliche Meer *Mar del Zur* oder Pacificum, das mittägliche oder stille Meer genannt, heißt insbesondere 1) Oben neben California, das californische Meer, Mare Californiæ; 2) Neben Peru, das peruvische Meer, Oceanus Peruvianus; 3) Neben Chili, *Mar de Chili*, Mare Chiliense.

III. Was unten um Terram Magellanicam herum fließt, heißt davon insonderheit das magellanische Meer, Mare Magellanicum.

§. 8. Ferner hat man auch einige berühmte Meerbusen und Meerengen in America zu merken.

I. Die Meerbusen sind:

1. Der große mexicanische Meerbusen, Sinus Mexicanus, in der Mitte zwischen Neuspanien, Neumexico, Florida, Terra Firma und den antillischen Inseln: in Ansehung welcher letzern der zwischen diesen Inseln befindliche Theil insonderheit Archipelagus Mexicanus genennet wird.
2. Der hudsonische Meerbusen, Sinus Hudsonius, oben zwischen Canada.
3. Der laurentische Meerbusen, Sinus Laurentii, zwischen Canada und der Insel Terra nova.
4. Der panamische Meerbusen oder *Golfo de Panama*, Sinus Panamicus, an dem Isthmo Panamico oder der panamischen Landenge, durch welche der nordliche und südliche Theil von America zusammen gehänget sind.
5. Der zwischen Mexico und California befindliche Meerbusen, Mare Vermeio oder Rubrum genannt.

II. Die Meerengen sind:

1. Die magellanische Meerenge, Fretum Magellanicum, durch welche unten an der Ecke von dem südlichen America ein Stück Landes von Terra Magellanica abgesondert ist.

2. Die

2. Die hudsonische Meerenge, Fretum Hudsonitum, oben zwischen Canada und Neubritannien.
3. Die davisische Meerenge, Fretum Davisium, oben zwischen Neugrönland und Neubritannien.

§. 9. Die vornehmsten Flüsse in America sind:

1. Der Fluß Canada oder S. Laurentii, welcher sich oben in den laurentischen Meerbusen ergießt, und einer der größesten Flüsse in America ist.
2. Der Fluß Mißisippi, der oben aus Canada herunter kömmt, und zwischen Mexico und Florida in den mexicanischen Meerbusen fällt: davon auch das benachbarte Land, welches durch den vor einigen Jahren in Frankreich so sehr berühmten Actienhandel, in der ganzen Welt ein Aufsehen machte, den Namen bekommen hat.
3. Der Fluß der Amazonen, Fluvius Amazonum, sonst auch Orelhana genannt, welcher das Land der Amazonen quer durchströmet, und dasselbe, wie der Nil in Aegypten, bisweilen durch eine große Ueberschwemmung wässert und fruchtbar machet, endlich aber sich in die nördliche See ergießt.
4. Der Fluß Paraguay, den von Spaniern *Rio della Plata* genannt, welcher oben in dem Gebirge von Paraguay entspringt, und das ganze Land gegen Mittag zu durchströmet, endlich aber unten in das paraguayische Meer fällt: Den Namen Paraguay, davon auch die Landschaft den Namen führet, soll er von den schönen Vogelfedern haben, welche an demselben gefunden werden: denn Paraguay heißt ein Federstrom; *Rio della Plata* aber, oder der Silberstrom, heißt er darum, weil er in seinem Sande viel Silber mit sich führet.

§. 10. Ehe wir endlich die genauere Betrachtung oberzählter americanischen Provinzen vornehmen, so haben wir annoch die vier großen Zirkel zu merken, welche oben, unten und in der Mitten durch America durchgezogen, und mit theils doppelten krummen,

men Linien, theils mit dergleichen geraden Linien angezeiget sind, und also die verschiedenen Erdgürtel anzeigen, unter welchen dieser Theil der Welt liegt.

1. Oben nämlich durch das unbekannte Land geht der Circulus Arcticus Septentrionalis, über welchem sich die Zona Frigida Septentrionalis anfängt, in welcher bekanntermaßen eine so groß Kälte ist, daß sich darinnen weder Menschen noch Vieh erhalten können: dahero kein Wunder ist, wenn das Land in dieser Gegend, großen theils unbekannt bleibt.
2. Fast mitten durch den nördlichen bekannten Theil von America geht der Wendezirkel des Krebses, Tropicus Cancri. Was also zwischen diesem und dem vorhergehenden Zirkel liegt, gehöret zur nördlichen temperirten Zona, und hat also auch eine gemäßigte Luft.
3. Fast in der Mitte unserer Charte ist eine doppelte gerade und in gewisse Grade abgetheilte Linie, welche querdurch die ganze Charte geht und den Aequatorem oder die Lineam Aequinoctialem vorstellet.
4. Unter diesem ist der Wendekreis des Steinbockes, Tropicus Capricorni, welcher fast mitten durch den südlichen Theil von America durchgeht.

Was also zwischen den beyden Wendekreisen ober- und unterhalb dem Aequator liegt, gehöret zu dem hitzigen Erdgürtel und ist in diesem Lande die Hitze so groß, als in dem mittlern Theile von Aricfa: was aber unter dem Wendezirkel des Steinbockes liegt, gehöret zur südlichen temperirten Zona, und ist also auch die Luft darinnen etwas mehr gemäßiget. Doch ist es in diesem Theile der Welt unter dem heißen Erdgürtel nicht so gar sehr warm, weil die Hitze von den vielen Winden, die sich zu beyden Seiten auf dem Meere zum öftern erheben, gewissermaßen gebrochen wird.

§. 11. Bey der nunmehro anzustellenden genauern Betrachtung von den americanischen Landschaften, wer-

werden wir nur das allervornehmste bemerken, und an die besonderen Eintheilungen aller und jeden Provinzen uns nicht so genau kehren.

§. 12. **Terra Firma** ist diejenige Provinz, auf welcher die Spanier nach Eroberung der antillischen Inseln zuerst festen Fuß gefasset haben, wie sie denn auch noch bis itzo den Meister in derselben spielen, und ihr eben deswegen den Namen Terra Firma, **das feste Land** gegeben haben. Uebrigens besteht diese Landschaft aus zehen kleinern Provinzen, welche sind:

I. **Panama**, oder der schmale Strich Landes, wodurch der südliche und nordliche Theil von America zusammen hängt, sonst Isthmus Panamicus genannt. Darinnen:
 1. **Panama**, die Hauptstadt und Niederlage von allem peruanischen Reichthume, der über die See dahin, von dannen aber zu Lande nach Porto Belo gebracht wird. Die Stadt ist fest und hat einen mäßigen Hafen.
 2. **Porto Belo**, eine schöne Handelsstadt und ein vortrefflicher Hafen, woselbst mit den europäischen und americanischen Waaren der größte Verkehr geschieht: die 1740 von den Engländern eingenommen, aber wieder verlassen und deren Festungswerke geschleifet worden.

II. **Carthagena**, gleich neben vorigem, darinnen:
 1. **Carthagena**, die Hauptstadt mit einem vortrefflichen Hafen, dessen Außenwerke von den Engländern 1741 erobert und geschleifet worden.
 2. **S. Sebastian**, eine neue Stadt.

III. **Popayan**, unter vorigem, darinnen Popayan, die Hauptstadt und S. Fe eine feine Stadt: beyde haben ihren eigenen Bischof.

IV. **S. Martha**, neben Carthagena, darinnen:
 1. **S. Martha**, ein Hafen mit einem Bischofe.
 2. *Rio della Hacha*, wobey der beste Perlenfang in America seyn soll.

V. **Venezuela**, neben vorigem, darinnen **Venezuela** die Haupt-

Hauptstadt, und S. Jago de Leon die Residenz des spanischen Statthalters ist.

VI. Andalusia Nova, besser zur Rechten, darinnen S. Thomas die Residenz des Statthalters ist.

VI. Granada oder Bogota, sonst das güldene Castilien genannt, darinnen S. Fe de Bogota die Hauptstadt sammt einem Erzbisthume, und vornehmen Tribunale, dessen Präsident zugleich Statthalter von der Provinz ist.

VIII. Paria, darneben, darinnen der Fluß Orenoque wegen seiner starken Ergießung, um welcher willen die Einwohner oft ihre Wohnung verlassen müssen, am merkwürdigsten ist.

IX. Guiana, besser zur Rechten.

X. Caribana, über vorigem, dessen Einwohner den Namen der Canibalen führen, Menschenfresser sind, und ihr Leben sehr hoch bringen sollen. Uebrigens haben sowohl die Holländer als Franzosen ihr Verkehr auf dieser Küste, und das insonderheit mit Taback und Zucker.

Das Land ist in Ansehung seiner Himmelsgegend sehr hitzig, doch wird die Luft durch die vielen Winde von der See und den öftern Regen ziemlich gemäßiget: und eben deswegen ist auch das Erdreich sehr fruchtbar, als welches nicht nur viel Getreyde, Baumwolle, Zucker und Taback hervorbringt, sondern auch kan andern Kostbarkeiten, als Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Gummi, Balsam, Ambra, Drachenblut und andern kostbaren Farben, Perlen, und allerley Edelgesteinen, besonders Smaragden, Jaspis, Porphyr und Marmor einen guten Vorrath besitzt; gleichwie auch das Brasilienholz und viele Maulbeerbäume darinnen wachsen: deren letztere zu den Seidenfabriken vieles beytragen. Die eigentlichen Einwohner sind wilde Götzendiener, die meistens nackend gehen, der Jagd und Fischerey obliegen, den Ackerbau und die Viehzucht aber, welche darinnen auch ganz gut seyn sollen, den Weibern zu besorgen überlassen. Am äußersten Ende der Landschaft wohnen die Canibalen oder Menschenfresser.

§. 13.

§. 13. Das Land der Amazonen gehöret den Portugiesen, und ist darinnen außer dem Amazonenflusse, der, wie man saget, etliche 1000 kleine Inseln bildet, nichts merkwürdiges.

Dieses Land hat den Namen von den streitbaren Weibern, welche darinnen angetroffen werden, und ihre besondere Wohnung von den Männern haben, aber von den alten asiatischen Amazonen freylich in vielen Stücken unterschieden sind. Uebrigens ist das Land reich an Cocosnüssen, Zucker, Taback, Gummi, Brasilienholze und Ebenholze, die Einwohner sind wilde Heiden, die zum Theile einander selbst auffressen.

§. 14. Peru war vor diesem ein Königreich, wird aber nunmehro von den Spaniern durch einen Unterkönig, der alle sieben Jahre abwechselt, regieret, und in drey sogenannte Audientias eingetheilet; als da sind:

I. Quito, oben an der See, darinnen:
1. Quito, die Hauptstadt, allwo ein Bischof, eine Universität und ein Jesuitercollegium ist, woselbst auch ein starker Handel getrieben wird.
2. S. Miguel, eine feine Handelsstadt.
3. *Sevilla del Oro* oder das güldene Sevilla, eine schöne Stadt.
4. Valladolid, der Salzwerke halber berühmt.

II. Peru, an sich selbst, oder Audientia *de los Reyes* unter vorigem, darinnen:
1. Lima, die Hauptstadt des ganzen Landes, welche zugleich eine reiche Handelsstadt und ordentliche Residenz des spanischen Unterköniges ist. Im J. 1746 wurde sie durch ein Erdbeben sehr mitgenommen.
2. Callao, ein fester Seehaafen, allwo gleichfalls ein starker Handel getrieben ward. Doch 1746 ist die Stadt nebst dem Hafen ins Meer versunken.

3. Cus-

3. Cuſco, die ehemalige Reſidenz der alten peruaniſchen Könige, in welcher ein ſchön Jeſuitercollegium und ſonſt viele prächtige Palläſte angetroffen werden.

4. Rio, ein guter Hafen, wo auch großer Handel getrieben wird, und woſelbſt man das beſte Oel in ganz America antreffen ſoll.

5. *S. Miguel de la Ribera*, ein feiner Hafen.

6. Oropeſa, wo viel Queckſilber zubereitet wird.

7. Piſco, eine Handelsſtadt mit einem feinen Hafen.

III. *De las Charcas*, welche ſehr reiche Silberbergwerke hat, unten, darinnen;

1. Potoſi, Argyropolis, eine ſehr große und volkreiche Stadt, bey welcher das allerreichſte Silberbergwerk in der ganzen Welt ſeyn ſoll.

2. La Plata, Argentea, eine große und reiche Stadt.

3. Arica, eine feine Stadt mit einem Hafen, in deren Gegend viel rother Pfeffer, als das beſte und gewöhnlichſte Gewürz der Peruaner, angetroffen wird.

Dieſe Provinz iſt gegen Oſten mit dem Gebirge Andes durchſchnitten, welches durch das ganze ſüdliche America hinunter geht, und an manchen Orten ſo ungeſund iſt, daß ſich wegen der allzudicken Luft weder Menſchen noch Vieh darauf erhalten kann. Gegen der See iſt es hingegen ſehr fruchtbar, und hat inſonderheit einen ſchönen Vorrath an allerley koſtbaren Farben, als Drachenblut und Lazuli, wie auch China Chinä, Saſſaparill, Silber und Queckſilber. Von der guten Viehzucht zeugen die großen Schafe, welche kleinen Eſeln gleich ſind und oft zum Laſtragen gebraucht werden. Die alten Einwohner waren Barbarn und dumme Götzendiener, welche nebſt der Sonne, dem Monde und den Sternen allerley ſcheußliche Larven, ja den Teufel ſelbſt anbetheten und ihren Götzen zu Ehren viele Menſchen opferten. Ihre Könige, von welchen ſie auf eine

eine sehr unumschränkte Weise beherrschet wurden, hießen mit dem gemeinen Namen Inga. Itzo ist die ganze Küste unter der spanischen Bothmäßigkeit, die daselbst ihren besondern Unterkönig haben. Auch ist aller Orten die catholische Religion eingeführet, welche nicht nur von einem Erzbischofe und verschiedenen Bischöfen, wie auch andern Geistlichen, sondern insonderheit durch ein besonderes Ketzergericht, welches im Lande angeleget ist, unterstützet wird. Doch sind noch sehr viele Unchristen darinnen. Uebrigens blühet die Handlung sehr stark in dieser Provinz, als welche mit dem darunter gelegenen Chili über die See einen sehr starken Verkehr hat.

§. 15. Brasilien steht ganz unter portugiesischer Bothmäßigkeit, wie denn auch der Kronprinz in Portugall von diesem Reiche den Namen führet: doch halten sich die Portugiesen meistens auf der am Meere gelegenen Seeküste auf, welche in XIV kleinere Provinzen eingetheilet wird, als da sind:

I. *Cap de Para* oder *Paria* oben an dem Ausflusse des amazonischen Flusses, darinnen die Hauptstadt gleiches Namens und Cayete, liegt.

II. *Maragnan*, darneben, deren Hauptstadt gleiches Namens auf einer Insel liegt und mit einem Bisthume versehen ist.

III. *Siara*, neben vorigem, darinnen *Siara* die Hauptstadt, welche fest ist, und *Capo Cors*, ein berühmtes Vorgebirge.

IV. *Rio Grande*, in der Ecke, darinnen Natal die beste Stadt, und *Capo S. Roch* ein berühmtes Vorgebirge ist.

V. Paraiba, drunter, darinnen Paraiba oder Friedrichsstadt der Hauptort ist.

VI. Tamaraca, darinnen die Hauptstadt gleiches Namens, und Olindo eine Festung, liegen.

VII. Pernambuco oder Fernambuco, wo der bekannte Fer-

namboc, der zur rothen Farbe gebrauchet wird, herkömmt, und darinnen Olinda die Hauptstadt ist, die mit einem Bisthume und guten Hafen versehen ist, und woselbst vortreffliche Degenklingen verfertiget werden.

VIII. Seregippe oder Ciriji, deren Hauptstadt gleiches Namens ist.

IX. *Bahia de Todos los Santos* oder der Bay Allerheiligen, darinnen S. Salvator, die Hauptstadt von ganz Brasilien, liegt, welche groß, reich und stark befestiget ist, und woselbst der portugiesische Statthalter seine Residenz hat. Auch ist daselbst ein Erzbischof.

X. Ilheos, darinnen S. Georgio die Hauptstadt und S. Crux oder S. Antonio.

XI. Porto Securo, darinnen Securo ein guter Hafen.

XII. Spirito Santo, deren Hauptstadt gleiches Namens.

XIII. Rio de Janeiro, darinnen ist S. Sebastian die Hauptstadt, welche fest ist, und einen Bischof hat, und *Capo di S. Thoma* ein berühmtes Vorgebirge.

XIV. S. Vincente, darinnen S. Vincente und S. Amato die besten Orte sind.

Das Land ist sehr wohl mit Brasilienholze versehen, davon es auch den Namen hat, und dessen jährlich eine sehr große Menge nach Europa geführet wird. Nebst dem holen die Portugiesen daher auch viel Zucker, Taback, Saffran, Ambra, Balsam, Baumwolle: wie auch viel Jaspis und Christalle, Gold und Silber, Affen und Papagoyen, wie auch viele Häute von zahmen und wilden Thieren: sintemalen die Viehzucht an manchen Orten sehr gut ist. Die eigentlichen Einwohner, welche unter dem Namen der Tapuyas, Toupinambas, Aymures, Tamoyes, und dergleichen bekannt sind, sind abscheuliche Menschenfresser ohne alle Religion: und wohnen meistens mitten im Lande, dahin sich die Portugiesen nicht getrauen. So weit aber die Seeküsten von den Portugiesen bewohnet sind, ist

ist die catholische Religion eingeführet, und werden dieselben von einem Statthalter beherrschet.

§. 16. Paraguay, und zwar was ins besondere die Seeküsten anlanget, steht meistens unter spanischer Bothmäßigkeit, bis auf etwas weniges, welches den Portugiesen gehöret. Das Land besteht aus sieben Provinzen; welche sind:

I. Paraguay an sich selbst, Paraquaria propria, oben unter dem Lande der Amazonen, darinnen *Villa Rocha* eine große und reiche Stadt.

II. Chaco, unter vorigem, an den Gränzen von Peru, darinnen *la Conception*, welches aber in der Charte vielmehr zu Vraguay oder Parana scheint gezogen zu seyn.

III. Guayra oder Ontiveros, zur rechten an den brasilianischen Gränzen, darinnen *Cividad Real*, eine große und volkreiche Stadt.

IV. Parana in der Mitten, darinnen Jtapoa oder S. Ignatio und *Incarnation* oder *Conception*, liegen, dessen vorgedacht.

V. Vraguay, unten am Meere, darinnen 1) S. Salvator, welches den Spaniern gehöret. 2) S. Gabriel oder *la Visitation*, welches den Portugiesen gehöret, befindlich sind.

VI. *Rio de la Plata*, am Einflusse des Flusses Plata, darinnen 1) Assumtion oben unter *Villa Richa*, die Haupt- und Residenzstadt des Statthalters sammt einem Erzbisthume. 2) S. Fe, ein Bisthum, unten an eben dem Flusse. 3) *Buenos Aires*, Bonus Aer, ganz unten, eine bischöfliche Stadt. 4) Die zwey Vorgebirge S. Antonio und S. Maria zu beyden Seiten am Ausflusse mehrgedachten Plata.

VII. Das so genannte Land der Mißion, wodurch ein zwischen *Rio de la Plata* und Brasilien gelegener Strich Landes verstanden wird, der den Jesuiten eigenthümlich zugehören, und ihnen jährlich sehr viel einbringen soll.

Das Land hat einen reichen Vorrath an Zucker, Wein, Baumwolle, Gold, Silber und Kupfer, und hat darneben vortreffliche Viehzucht.

§. 17. Tucumania gehöret den Spaniern, welche die Provinz durch einen eigenen Statthalter beherrschen. Die vornehmsten Orte darinnen sind:

1. S. Jago, die Hauptstadt und Residenz des Statthalters sammt einem Bisthume.
2. S. Miguel, eine feine Stadt.
3. Corduba, woselbst ein Jesuitercollegium ist.

Das Land hat gesunde Luft und bringt viel Getreyde, Wein, Honig, Baumwolle und Cochenille. Die Viehzucht ist auch gut. Die Einwohner sind Wilde ohne Religion, schweifen im Lande herum, und machen saubern Catton.

§. 18. Chili gehöret nach der See zu den Spaniern, nach dem Lande zu aber, wo es von dem Gebirge Andes eingeschlossen ist, hat es seine besonderen wilden Einwohner, die nicht viel besser als Bestien leben. Die ganze Landschaft theilet sich in drey kleinere Provinzen, als da sind:

I. Chili an sich selbst, oben, darinnen 1) S. Jago, die Hauptstadt des ganzen Reiches, und Residenz des Statthalters, woselbst auch ein Erzbischof und Inquisitionsgericht. 2) *la Serena*, ein feiner Hafen.

II. Imperial, unten, darinnen 1) *la Conception* ein fester Seehafen sammt einem Bisthume. 2) Valdivia, ein gleichfalls fester Hafen, zu merken sind.

Vor dieser Landschaft liegt die Insel, auf welcher die spanische Festung Coaro oder Castro steht.

III. Chucuito, zur rechten an Tucumania, darinnen S. Juan und *Mendoça*, zwo Gränzstädte, sind.

Das Land hat viel Getreyde und treffliche Viehzucht; daher mit Korn, Ochsen- und Ziegenfellen, Talk und gedörrtem Fleische ein starker Handel nach Peru getrieben wird. Den besten Gewinnst machen

chen die Spanier mit dem Golde, welches darinnen in großer Menge angetroffen wird. Vor nicht langer Zeit hat das Land durch eine starke Ueberschwemmung von der See sehr großen Schaden erlitten.

§. 19. *Terra Magellanica*, ist zwar auch ehemals von den Spaniern besuchet; weil sie aber nichts darinnen angetroffen haben, von ihnen wieder verlassen worden. Die Einwohner sind wild, ohne allen Verstand und Religion, und werden insgemein Patagonen genannt. Das dabey gelegene Fretum Magellanicum ist am bekanntesten.

§. 20. Neuspanien, sonst auch Mexico genannt, gehöret den Spaniern, und wird in drey große Audientias eingetheilet, deren jede wieder etliche kleine Provinzen in sich begreift. Als da sind:

. Mexico in der Mitten, welches aus sieben kleinen Provinzen besteht, welche sind:

1. Mexico, darinnen 1) Mexico, Mexicum, die Hauptstadt, und ehemalige Residenz der mexicanischen Könige, obwohl das alte Mexico nicht mehr steht, sondern das itzige eine ganz neue und sehr reiche und schöne Stadt ist, wo der Unterkönig seine Residenz hat Auch ist daselbst ein Erzbischof, eine Universität, ein schön Jesuitercollegium und ein besonderes Inquisitionsgericht. 2) Vera Crux an dem mexicanischen Meerbusen, ein trefflicher Hafen, woselbst die Spanier ihre stärkste Niederlage von Waaren haben, und der von dem dabey befindlichen Castelle S. Juan bedecket wird. 3) Aquapulco, Portus Aquæ pulcræ, auf der andern Seite an der See, eine feine Handelsstadt mit einem trefflichen Hafen.

2. Panuco über Mexico, darinnen Panuco die Hauptstadt ist.

3. Mechoacan, neben vorigem, darinnen Mechoacan und S. Philippo.

4. Thascala, unter Mexico, darinnen 1) Thascala eine ehemals mächtige Republik, deren heutige Einwohner sehr künstliche Töpferarbeit machen. 2) *La Puebla los Angelos*, oder die Engelsburg, eine von den Spaniern neu angelegte Stadt sammt einem Bisthume: woselbst treffliche Manufacturen von Lacken und viele Zuckermühlen sind, wie auch die einige Glashütte, welche in America anzutreffen ist. 3) Tanasco und Xalappa, zwey Bisthümer. 4) *Villa Ricca*, eine reiche Handelsstadt.

5. Guaxaca oder Guaxapa, unter vorigem, darinnen 1) Quaxaca die Hauptstadt, welche der köstlichen Confituren halber bekannt ist. 2) Antequera, eine bischöfliche Stadt. 3) *Spirito Santo* und Aquatulco, zween feine Seehafen an beyden Ufern.

6. Tabasco, neben vorigem, darinnen Tabasco die Hauptstadt.

7. Jucatan, die Halbinsel auf dem mexcanischen Meerbusen, darauf Merida die Haupt- und Residenzstadt des Statthalters.

II. Quadalaxara, sonst auch *Nova Gallicia* oder *Nova Biscaja* genannt, oberhalb Mexico, dazu auch sieben kleinere Provinzen gerechnet werden, als:

1. Quadalaxara bey Mechoacan, in deren Hauptstadt gleiches Namens ein großes Tribunal ist.
2. Xalisco, darneben, darinnen Xalisco und Compostella.
3. Zacatecas, drüber, darinnen die Hauptstadt gleiches Namens.
4. Chiamatla, drüber, darinnen S. Sebastian.
5. Culiacan, besser oben, darinnen Tobia.
6. Cinaloa, drüber, darinnen S. Jago.
7. *Nova Biscaja*, neben vorigen, darinnen S. Juan, eine Handelsstadt, ist.

III. Quatimala, unter Mexico gegen *Terra Firma* zu, welches

ches acht kleinere Provinzen unter sich begreift, als da sind:

1. Quatimala an sich selbst, darinnen 1) die Hauptstadt gleiches Namens. 2) *S. Salvator* eine berühmte Handelsstadt. 3) *La Trinidad* ein berühmter Hafen.
2. Sotonasco, oberhalb, darneben, darinnen ein starker Lederhandel getrieben wird.
3. Chiapa, darinnen *Cividad Real*, der beste Ort ist.
4. *Vera pax*, neben voriger, deren Hauptstadt gleichen Namen führet.
5. Honduras, darneben, darinnen Valladolid die Hauptstadt und Truxillo ein feiner Hafen, ist.
6. Nicaragua, unter vorigem, darinnen Leon die Hauptstadt, die einen Bischof hat, und in deren Gegend ein feuerspeyender Berg ist.
7. *Costa Rica* oder *Costaricu*, die reiche Küste, darauf Carthago, eine bischöfliche Stadt, steht.
8. Veragua, am *Isthmo Panamico*, darinnen S. Fe, woselbst gute Schmelzhütten, und *la Conception*, ein feiner Hafen mit einem Bischofe.

Die Luft in diesem Lande ist nicht so hitzig, als die *Zona Torrida*, unter welcher dasselbe liegt, ordentlich mit sich bringt, sondern wird von den vielen Westwinden ziemlich gemäßiget, und das Erdreich wird von dem vielen Thau, der darinnen fällt, vielfältig erquicket: daher es auch sehr fruchtbar und zur Viehzucht sehr bequem ist; wie denn Getreyde, Honig, Wachs, Baumwolle, Taback und Zucker darinnen in großer Menge gefunden werden. So giebt es darinnen auch viel Maulbeerbäume zum Unterhalte der Seidenwürmer, die in dieser Provinz in großer Menge gezeuget werden: wie nicht weniger zu dem Schiffbaue sehr dienliches Eichen- und Cedernholz.

Die Viehzucht ist in dermaßen gutem Stande, daß sie das Fleisch davon wegen seiner großen Menge nicht verzehren können, sondern sehr vieles den wil-

wilden Thieren und Raubvögeln zu ihrem Unterhalte hinwerfen, und nur die Häute von den Rindern, Schafen und Ziegen gebrauchen, als womit ein großer Handel getrieben wird. Die Papogeyen findet man auch in der Gegend sehr häufig.

Sonst finden sich noch gar viele Kostbarkeiten im Lande, damit sehr großer Handel getrieben wird: als Gold, Silber, Kupfer, Alaun, Victriol, Salz, Indigo, Achat und Chrystall, wie auch allerley kostbare Edelgesteine, Corallen, Balsam, Ambra, Zibeth, Casia, Bisam, Aloe, Bezoar, Ingwer, Sassaparille, Cochenille, Cacao und Campecheholz.

Die Einwohner sind theils Spanier, theils Indianer, welche unter jener Bothmäßigkeit stehen, und nicht anders als Sclaven gehalten werden. Doch sind diese letzteren in mancherley Arbeit sehr geschickt, indem sie nicht nur von allerley bunten Federn vielerley artige Dinge machen, sondern auch zum Theil zur Music und Malerey sehr fähig sind.

Die herrschende Religion im Lande ist die Römischkatholische, welche von einem Erzbischofe, Bischöfen und einem besondern Inquisitionsgerichte kräftig unterstützet wird.

In Ansehung des weltlichen Regiments ist das Reich vor Ankunft der Spanier von besondern Königen beherrschet worden, die einen unsäglichen Staat geführet, und über ihre Unterthanen mit grosser unumschränkter Gewalt geherrschet haben. Nun aber ist ein spanischer Vice-Re im Lande, der alle 5 Jahre abwechselt.

§. 21. **Neumexico** begreift zwar auch verschiedene Provinzen, ja alles dasjenige unter sich, was auf dieser Seite weiter gegen Norden hinan liegt, und spielen die Spanier darinnen den Meister:

ster: weil aber nicht viel darinnen zu holen ist, so haben sie sich auch nicht sehr darinnen ausgebreitet, und ist also auch nichts merkwürdiges darinnen als *S. Fé*, eine von den Spaniern neuerbaute Stadt, die einen Bischof hat.

Die eigentlichen Einwohner sind ein wildes Volk, das meistens im Lande herumstreicht, und keinen gewissen Aufenthalt hat.

§. 22. Florida, sonst Jaquaza, genannt, wird von den Erdbeschreibern auf mancherley Weise eingetheilet, und haben nicht nur die Spanier, sondern auch die Franzosen und Engländer sich auf dessen Küsten festgesetzet, da hingegen der innere und nördliche Theil dieses Landes annoch von wilden Indianern besessen wird. Die merkwürdigsten Orte darinnen sind:

1. S. Augustino, S. Matthäi und S. Peter, drey berühmte spanische Festungen auf der Halbinsel Tegeste.
3. Etliche französische Castelle, welche an dem Flusse Missisippi und um den mexicanischen Meerbusen herliegen, aber in der alten Charte nicht ausgedruckt sind; als *Fort Bilochi*, *Fort Louis*, Neuorleans, und andere mehr.
2. Etliche englische Festungen, als Caroline, *Charles-Town* und *Charlesfort*.

Das Land hat gesunde Luft und ist überaus fruchtbar an Getreyde, Reiß, Citronen, Pomeranzen, Feigen und Wein. In den Wäldern, welche mit allerley Wildprete häufig besetzet sind, wachsen die schönsten Eichen und Cedern, und die Viehzucht ist auch nicht zu verachten. Nicht weniger bringen die reichen Kupferbergwerke ein großes ein. Gleichwie auch in den Flüssen viel Goldkörner gefunden, und sonst hier und da überaus sehr viel Salpeter gegraben wird.

Die indianischen Einwohner sind gesunde und starke Leute, die ein hohes Alter erreichen, dabey aber der Faulheit und Wohllust überaus ergeben sind, ihre eigenen kleinen Könige haben, von Gott nichts wissen, aber wohl dem Teufel dienen und ihn mit Menschenblute versöhnen.

§. 23. **Virginien** ist eigentlich ein Stück von **Canada**, davon itzo gleich ein mehreres.

§. 24. In **Canada** haben sich die Franzosen und Engländer fest gesetzet; daher denn das Land füglich in drey Theile, als in das **englische**, **französische** und **wilde Canada** eingetheilet wird.

Zu dem englischen Canada, welches meistens aus der am *Mar del Nord* herliegende Küste besteht, werden folgende sechs Provinzen gerechnet:

1. **Virginien**, welches des daher kommenden Tabacks wegen besonders berühmt ist, und darinnen 1) **Williamsburg** oder *James-Town*, Jacobipolis, die Hauptstadt auf einer Insel, welche von dem Flusse *Powhatam* gebildet wird, welche wohl befestiget ist und vor diesem mit einer schönen Universität versehen war. 2) S. George, eine Festung.
2. **Maryland**, drüber, darinnen auch sehr viel Taback gezogen wird, und darinnen St. **Maria** die Hauptstadt ist.
3. **Pensylvania**, neben vorigen beyden Landwärts, darinnen sich sonst sehr viele Quäcker aufhielten, und **Philadelphia** der Hauptort ist, in welchem sich die vornehmste Regierung aufhält.
4. **Neuholland** oder **Neuyork**, besser oben, darinnen Orange oder Albania eine Festung.
5. **Neuengland**, Nova Anglia, noch besser oben, woraus die Engländer besonders viele Materialien zum Schiffbaue holen, und darinnen *Pleymouth*, London und Bristol die besten Orte sind; besonders London, welches die Hauptstadt ist und starken Handel treibt.

6. Aca-

6. Acadia oder Neuschottland, besser oben eine Halbinsel, gelb illuminiret, darauf 1) *Portroyal* oder Annapolis die Hauptstadt mit einem schönen Hafen. 2) *Capo de Sable*, ein berühmtes Vorgebirge.

II. Zu dem französischen Canada wird das übrige gerechnet, was den Engländern nicht gehöret, besonders aber der Strich um den Fluß Mißisippi und Laurentii, davon dasjenige, was um den Fluß Mißisippi, herliegt, insonderheit Louisiana, genenet wird. Die vornehmsten Orte darinnen sind:

1. Brest zu äußerst an der See am Ausflusse des Laurentiiflusses, eine feine Handelsstadt.

2. Quebec die Hauptstadt an eben diesem Orte, die Residenz des Vice-Roy und vornehmste Niederlage der europäischen Waaren. Das dabey befindliche Castell heißt *S. Louis*.

3. *S. Jean*, eine Handelsstadt an eben diesem Flusse.

III. Das wilde Canada besteht aus dem Reste, dessen Einwohner im Lande hier und da zerstreuet wohnen.

Das Land Canada hat besonders um vorgedachte beyde Flüsse herum, und so weit es von den Europäern bewohnet und angebauet ist, eine gesunde Luft und ein fruchtbares Erdreich, welches viel Getreyde, Hanf, Flachs, Taback und Obst hervor bringt. Auch hat es gute Viehzucht: sintemalen mit den Häuten von Ochsen und Ziegen ein großer Handel getrieben wird. Die Berge haben auch noch ziemlich Kupfer, Eisen und Bley. In den Wäldern wachsen viel wilde Weinstöcke, Honig, Wachs, Gummi, und sind so wohl diese, als die Ufer an dem Wasser, mit allerley wilden Thieren und Fischen versehen, mit deren Pelze und Fleische ein großer Handel getrieben wird, als Hirsch, Reh, Gemsen, Bären, Wölfe, Füchse, Marter, Biber, Seehunde, Stockfisch und Cabliau.

Die

Die eigentlichen Einwohner sind starke und gesunde Leute, ihre Lebensart aber ist ärger, als viehisch, ohne alle Religion. Die bekanntesten derselben haben den Namen der Huronen, Iroquois, Illinois und Sanguenai, welche unter sich selbst einander beständig in den Haaren liegen.

Die darinnen wohnenden Europäer haben in dem französischen Theile einen besondern Vice-Roi. In dem englischen Theile aber einen Gouverneur, und suchet auch jede Nation darinnen ihre Religion bestmöglichst fortzupflanzen.

§. 25. Das über vorigen Provinzen gelegene unbekannte Land giebt mit seinem Namen zu erkennen, daß nicht viel davon zu sagen ist.

I. Zur Seite von Neumexico ist eine Halbinsel, Namens California, an deren Ufer eine austrägliche Perlenbank ist.

II. Ganz oben ist Neudänemark, Neubritannien, und Neugrönland, welche Namen diesen Gegenden von den Dänen, Engländern und Holländern zwar gegeben worden, nachdem sie diese Küsten einmal betreten haben. Weil sie sich aber theils wegen der großen Kälte nicht daselbst erhalten konnten, theils auch wenigen Vortheil auf selbigen mögen angetroffen haben: so fanden sie für rathsamer, sich zurück zu ziehen, indessen sind doch die Namen geblieben.

§. 27. Unter dem Namen der antillischen Inseln, werden alle die Inseln verstanden, welche in und vor dem mexicanischen Meerbusen liegen, als welches der Name Antillen, der so viel als Vorinseln, heißen soll, anzuzeigen scheint. Es werden aber dieselben in kleinere und größere Inseln eingetheilet.

§. 26. Der größern sind eigentlich vier, welche gleich beysammen liegen und den mexicanischen Meerbusen

busen gleichsam zuschließen: als Hispaniola, Jamaica, Cuba und Porto Rico.

I. Hispaniola ist diejenige Insel, welche Christoph Columbus bey seiner ersten Reise im Jahre 1492 entdecket und ihr diesen Namen gegeben hat: mit einem andern Namen wird sie auch S. Domingo genennet und ist reich an Getreyde, Baumwolle, Zucker, Ingwer, Aloe, Mastix, Cochenille, Taback, wie auch Gold, davon die Spanier und Franzosen, welche diese Insel gemeinschaftlich besitzen, und auch zween besondere Statthalter auf derselben haben, großen Vortheil ziehen. Die vornehmsten Oerter auf der Insel sind:

1. S. Domingo, eine große wohl befestigte und volkreiche Stadt, woselbst der spanische Statthalter und Erzbischof seine Residenz hat, woselbst auch eine Universität angeleget ist.
2. *La Conception*, eine bischöfliche Stadt, die auch den Spaniern gehöret.
3. Groß und klein Gouave, wie auch groß und klein Ance, welches französische Colonien sind.

Ehe die Spanier auf die Insel kamen, ist sie von wilden Indianern bewohnet gewesen, welche aber die Spanier alle umgebracht und ausgerottet haben.

II. Jamaica gehöret den Engländern, welche darinnen ein besonderes Gouvernement haben, und ist eine der allerwichtigsten. Die Luft ist sehr hitzig, doch bringt das Erdreich viel Zucker, Taback, Baumwolle, rothen Pfeffer, Indigo, Zinnober und Campechenholz. Die merkwürdigsten Orte sind:

1. *Sevilla del Oro*, ein feiner Hafen.
2. *S. Jago de la Vega*, die Residenz des Statthalters, in deren Gegend ein feiner Hafen, Namens *Port Royal* ist.
3. Helila oder Melilla, ein Hafen.

Auch diese Insel ist Anfangs mit Wilden besetzet gewesen, welche aber die Spanier, die zuerst festen Fuß auf der Insel gefasset haben, nachgehends

hends aber von den Engländern vertrieben worden, ausgerottet haben.

III. Cuba ist die größte unter allen, gehöret den Spaniern, und wird besonders wegen der guten Viehzucht angerühmt, wobey sie zugleich sehr reiche Gold-Silber- und Kupferbergwerke hat. Auch werden sehr viele Papagoyen auf der Insel angetroffen. Die besten Plätze sind:

1. Havana oder *S. Christoval de la Havana*, die Hauptstadt, welche einen festen Hafen hat, in welchem alle spanische Schiffe ihren Sammelplatz haben: woselbst auch ein Bisthum angeleget ist.
2. S. Jago, ein fester Hafen sammt einem Bisthume.
3. *Porto Principe*, auch ein feiner Hafen.
4. *Spirito Santo*, eine spanische Colonie.

Auch diese Insel war erstlich von Wilden bewohnet, welche die Spanier aber alle in die andere Welt geschicket haben.

IV. *Porto Ricco* gehöret auch den Spaniern, nachdem sie die ersten Einwohner alle umgebracht haben. Sie ist reich an Gold, Zucker und Gummi. Die besten Orte sind:

1. *S. Juan de Porto Ricco*, die Haupt- und Residenzstadt des Statthalters und Bischofes.
2. Guadianilla, eine kleine Festung.

§. 28. Die kleinern antillischen Inseln werden in zwo Classen, nämlich in die **lucayischen** und **caribischen** Inseln eingetheilet.

I. **Die lucayischen Inseln**, Insulæ Lucayæ, liegen gleich über dem Wendezirkel des Krebses, und werden deren an die etliche hundert gezählet, die aber nicht alle bewohnet sind. So viel aber deren bewohnet sind, gehören den Spaniern, und verdienen von denselben vor andern angemerket zu werden.

1. Lucaianoque, als die vornehmste, von welcher die andern alle den allgemeinen Namen der lucayischen Inseln führen.

2. Ba-

2. Bahama, bey welcher die spanische Silberflotte durch einen gefährlichen Canal, Fretum Bahama, gehen muß.

3. S Salvator, welche Christoph Columbus im Jahre 1492 zuerst entdecket, und ihr zum Angedenken seiner überstandenen Lebensgefahr den Namen gegeben hat; anstatt daß sie vorhin Guanahami hieß.

II. Die caribischen Inseln, Insulæ Caribæ, liegen unter dem Wendezirkel des Krebses, haben den Namen von ihren alten Einwohnern, welche Caribes hießen, und werden sonst noch genauer in die Inseln *Sotto Vento* und *Barlo Vento* eingetheilet. Die Besitzer derselben sind die Spanier, Engländer, Holländer, Dänen, Franzosen und Caribanen: ja die eine gehörete so gar an Curland. Die vornehmsten derselben sind:

1. *La Trinidad*, deren Hauptstadt S. Joseph, und S. Margaretha darneben, bey welcher eine kostbare Perlenbank ist. Beyde gehören den Spaniern.

2. *Tabago* oder Neuwalchern, Nicotiana, über vorigen, wo sehr viel Taback gepflanzet wird, und welche lange Zeit an Curland gehörete.

3. *Curaſcao* und *Tortue* über Florida, deren diese der Salzbergwerke, jene aber der Zucker- und Tabackspflanzungen halber sehr bekannt ist. Die erstere gehöret den Holländern, die letztere aber den Engländern.

4. Granada, S. Lucia, Martinique und S. Crux, welche allesammt über der Insel Trinidad hinauf liegen und der westindianischen Compagnie zu Paris zuständig sind: als welche besonders viel Taback, Zucker und Indigo daher bekömmt.

5. Barbados, Antigoa und *Barboude*, gegen *Porto Rico* über, allesammt den Engländern gehörig, die darauf sehr viel Zucker, Taback, Indigo. Ingwer, Zinnober, und Baumwolle holen. S. Christophle, Insula S. Christophori, gehöret auch dahin.

6. S. Vincent und Domingo oder Dominique, welche

mit

mit wilden Einwohnern besetzet sind, die aber doch mit den Engländern Handlung treiben.

§. 29. Die bermudischen Inseln, sonst auch die Sommersinseln genannt, gehören allesammt den Engländern, welche von dannen viel Taback und Seide herbringen.

Die besondern Namen der bekanntesten, welche zwar in unsere Charte nicht ausgedruckt zu finden, sind S. George, S. David, Warwick, Sommerset und Irrland.

§. 30. Die canadischen Inseln gehören theils den Engländern, theils den Franzosen, und sind besonders wegen des einträglichen Fischfanges bekannt.

1. *Terra Nova*, welche den Engländern zustehet, und auf welcher sehr viele Biber gefunden werden. *Plaisance* oder Placentia ist der beste Ort darauf.
2. Anticosti, am Ausflusse Laurentii, welche dem Franzosen gehöret und darauf *Port aux Ours* der beste Ort ist.
3. *S. Jean*, die auch den Franzosen gehöret, und auf welcher viele Tannen wachsen.
4. Vor der Insel Terra Nova, ist eine große Sandbank, bey welcher die Holländer, Engländer und Franzosen viele Stockfische und Cabliau fangen.

§. 31. Die azorischen Inseln, an der Zahl neune, gehören dem Könige von Portugall, und findet man daselbst allerley rare Farben. Die merkwürdigsten derselben sind:

1. Tercera, als die vornehmste, in deren Stadt Angra der Statthalter nebst einem Bischofe ihren Aufenthalt haben, und woselbst Alfonsus der IV. König in Portugall eine Zeitlang im Elende gelebet hat.
2. Gratiosa, welche sehr fruchtbar seyn soll.

3. Pico,

3. Pico, auf welcher vor diesem ein Feuerspeyender Berg gewesen.

§. 32. Die Salomonischen Inseln sind von den Spaniern zu erst entdecket worden, aber wenig bewohnet, die vornehmsten derselben sind Isabella und Quadalcanal.

§. 33. Wenn nun aus den bisher bey jeder Provinz angegebenen besondern Beschreibungen von ganz America in Ansehung der Luft, Fruchtbarkeit, Beschaffenheit der Einwohner, Religion, Regierung, Litteratur, Macht und Reichthum, ein allgemeines Urtheil soll gefället werden: so werden wir uns nicht irren, wenn wir davon also urtheilen.

1. Die Luft ist in America nach dem Unterschiede der Himmelsgegenden mancherley, nach dem größten Theile aber, der unter der Zona Torrida liegt, sehr warm; doch aber nicht so hitzig, als die africanischen und asiatischen Provinzen, welche unter eben diesem Erdgürtel liegen: weil hier das zu beyden Seiten anstoßende Welt-Meer, auf welchem sich zum öftern vielerley Winde erheben, die Luft sehr mildert. Auch steigt in den meisten Provinzen fast alle Morgen ein sehr fruchtbarer Thau aus der Erde, welcher das Land sehr erqvicket.

2. Die Fruchtbarkeit ist sehr ausnehmend, und die Waaren, welche von dannen nach Europa geführet werden, sehr kostbar. Aus der Erde wächst das schönste Getreyde, Reiß, Taback, Wein, Baumwolle, Zucker, allerley schöne Baumfrüchte und Gewürz, wie auch allerley kostbare Bäume und andere Gewächse, deren Holz zur Färberey sehr beqvem ist, und an welchen ein treffliches Gummi angetroffen wird. In der Erden liegen die kostbarsten Metalle, Salz, Edelgesteine, Chry-

stalle und allerley rare Farben. Und in den Wassern finden sich köstliche Fische.

3. Die Viehzucht ist an den meisten Orten sehr gut und fett, so daß die Einwohner an manchen Orten das Fleisch nicht alles genießen können, sondern nur die Felle und Häute davon nehmen, das übrige aber den Raubthieren zur Speise überlassen. An Pferden aber ist ein Mangel, und hat man an manchen Orten beobachtet, daß, wenn auch welche hinein gebracht werden, sie dennoch darinnen sich nicht lange halten. Die Wälder und Berge aber sind voller wilden Thiere, mit deren Pelzen sehr großer Handel getrieben wird.

4. Die vornehmsten Waaren, welche von den Europäern aus America geholet werden, sind Tobac, Zucker, Baumwolle, Citronen, Pomeranzen, Gummi, Honig, Wachs, Seide, Ambra, Indigo, Cacao, Cochenille, Cambeche und Bresilien-Holz oder Fernambuco, Gold, Silber, Kupfer, Perlen, Corallen, Edelgesteine, Pelzwerk, u. d. g.

5. Die Einwohner sind theils Europäer, insonderheit Engelländer, Holländer, Spanier, Portugiesen und Franzosen, welche die stärksten Colonien darinnen haben; theils wilde Indianer, welche letztere zwar insgemein starke und große Leute und schwarz von Leibe sind, die da meistens nackend gehen, aber in Ansehung ihrer Lebens-Art wenig von dem Viehe unterschieden sind, und von den Europäern zum Theile als Sclaven zu der härtesten Arbeit gebraucht werden, zum Theile aber, in so weit sie noch in der Freyheit leben, der Fischerey und dem Jagen obliegen.

6. In Ansehung der Religion ist zu wissen, daß eine jede der europäischen Nationen, die sich darinnen niedergelassen haben, ihre eigene Religion habe, die sie auch unter den Wilden fortzupflanzen sich alle Mühe geben, doch aber bey den meisten nicht vielmehr, als eine äusserliche Vorstellung erhalten. Sonst sind die Indianer die allerdummsten Abgötter, die zum Theile den Teufel selbst anbethen, den sie vielfältig mit Menschen-Opfern versöhnen.

7. Die

7. Die Litteratur ist in diesem Lande sehr unbekannt. Denn ob gleich die Jesuiten hier und da ihre Collegia haben, man auch einige Universitäten nennet, die sich im Lande befinden sollen: so kann man doch leicht erachten, daß solche von unsern niedrigen Schulen nicht viel unterschieden sind. Denn wer aus Europa dahin geht, suchet nichts anders als seinen Gewinnst bey der Handlung, und mit den dummen Indianern ist ohnedem wenig auszurichten.

8. In Ansehung der Sprachen ist zu wissen, daß wie die Spanier, Portugiesen, Holländer, Engelländer und Franzosen ihre eigene Sprache auch hier zu Lande beybehalten; unter den wilden Indianern die Mexicanische, Peruanische, und Tapuische Sprache die Hauptsprachen sind.

9. Das weltliche Regiment wird in den größern Provinzen durch besondere Vice-Re, in den kleinern aber durch Statthalter geführet. Die Wilden haben an einigen Orten noch ihre kleinen Könige, die aber in gar keine Betrachtung kommen. Das geistliche Regiment wird in den spanischen, portugiesischen und französischen Provinzen von Erzbischöfen und Bischöfen geführet; welche in diesen Landen ein großes Einkommen haben.

10. Die Macht und der Reichthum, ist wie aus obigem erhellet, auch ungemein groß, indem nicht nur beständig eine große Menge der kostbarsten Waaren nach Europa verführet wird, sondern auch diejenigen, die darinnen wohnen und in Aemtern stehen, einen sehr großen Staat machen und sehr kostbar leben.

Historische Beschreibung von America.

§. 34. Wenn wir nun endlich von America unserer Methode gemäß auch eine historische Nachricht ertheilen und anzeigen sollen, was für besondere Reichs-

veränderungen in diesem Theile der Welt vorgegangen sind; so darf niemand erwarten, daß wir uns in die alten fabelhaften Erzählungen, welche die Zeiten vor der von **Christoph Columbus** im Jahre 1492. geschehenen neuen Entdeckung angehen, einlassen werden; weil uns deren Erzählung wenig Nutzen bringen, und zu einer bloßen Neugierigkeit dienen würde. Auch ist unser Vorhaben nicht, hier alle die Muthmaßungen umständlich zu untersuchen, welche von der ersten Bevölkerung dieses großen Theiles der Welt unter den Erdbeschreibern geheget werden: sondern es wird unsere Absicht am allermeisten auf die neuere Zeiten gerichtet seyn, vermöge welcher wir nur unserm Zwecke gemäß mit wenigem anzeigen wollen, wie diese neue Welt von Christopho Columbus zuerst entdecket, von den Spaniern zuerst unter den Fuß gebracht, und darauf auch nach und nach von andern Europäischen Nationen bevölkert und zur Handlung beqvem gemacht worden.

§. 35. Daß die ersten Einwohner von America nicht in dem Lande selbst aus der Erden gewachsen, oder aus Hölen hervor gekrochen, noch auch vom Himmel herunter gefallen, sondern aus der alten Welt ursprünglich herstammen, und aus dieser hinüber gekommen seyn, bedarf meines Erachtens keines Beweises. Wenn aber, auf was für eine Art und Weise, und von was für einer Nation dieser Theil der Welt vor Alters sey zuerst bevölkert worden, davon läßt sich nichts gewisses anzeigen, ob es gleich an mancherley Muthmaßungen keinesweges fehlet.

1. Einige Indianer sind wirklich der Meynung, daß ihre Vorfahren aus unterirdischen Hölen hervor gekommen seyn: gleichwie die Peruaner vorgeben, daß ihre ersten Könige von einem sogenannten Sohne der Sonnen, welcher vom Himmel herab gekommen, herstammen. Ob jene ehemals etwas von der Schöpfung Adams gehöret, oder ob diese irgend einmal etwas von Christo, als dem Sohne GOttes gehöret, und daher Anlaß genommen haben, dergleichen Erzählungen zu erdichten, das läßt man dahin gestellet seyn.
2. Wenn dieses Land zu erst bevölkert worden, solches läßt sich eben so wenig, als die Art und Weise dieser Bevölkerung oder ersten Bewohnung entscheiden. Doch ist aus den Erzählungen und Geschichten der alten Einwohner so viel wahrscheinlich, daß dieser Theil der Erden im achten Jahrhunderte nach Christi Geburt schon stark bewohnt gewesen.
3. Ob die ersten Einwohner oben aus dem asiatischen Scythien, oder hinten von den Chinesern, oder aus Africa zu erst nach America gekommen, desgleichen ob die ersten Einwohner ursprünglich Africaner, oder aus Asien, oder wohl gar Europäer gewesen, die durch einen Sturm dahin verschlagen worden, solches bleibt unausgemacht; vielleicht kann dieses alles, ob wohl zu unterschiedenen Zeiten, geschehen seyn: zumal man verschiedene Spuren anzugeben weis, aus welchen nicht unwahrscheinlich so viel erhellet, daß die alten Indianer in ihren Sitten und in ihrer Religion in manchen Stücken mit den asiatischen Völkern und Africanern überein kamen. So viel ist inzwischen gewiß, daß zu der neuen Entdeckung die vorher gegangene Entdeckung der canarischen Inseln ein großes mit beygetragen habe.

§. 36. Was die neue Entdeckung dieses großen [T]heiles der Welt anlangt, und wie derselbe erstlich [vo]n den Spaniern mit Vergießung vieler Men[sch]en Blut, deren Anzahl auf mehr als 20 Millionen

gerechnet wird, erobert und unter das Joch gebracht, nachhero aber auch von einigen andern Nationen nach und nach besuchet worden, und was seit der Zeit darinnen merkwürdiges vorgegangen, das wollen wir nach der Ordnung der Jahre in Form einer kleinen americanischen Chronick anführen.

Derjenige, welcher diesen Theil der Welt im Jahre Christi 1492 zuerst entdecket hat, war nach dem allgemeinen Geständniß Christoph Columbus, ein Genueser, welcher, nachdem er sich durch die lange Erfahrung und vielerley angestellte Beobachtungen eine ganz besondere Geschicklichkeit in der Seefahrt und ausnehmende Erkenntniß von der Astronomie und Geometrie erworben, auch vielleicht von einem alten Schiffer verschiedene rare Seecharten von dieser Gegend mag erhalten haben, endlich auf die Gedanken gerathen ist, daß gegen Abend noch ein festes Land seyn müsse: in welcher Meynung ihn nebst andern Dingen insonderheit die beständigen West-Winde, welche von dar her über das Meer wehen, sollen bestärket haben.

Wie nun kurz vorher Ost-Indien war entdecket worden, und fast ein jeder, der in der Seefahrt einige Erfahrung hatte, mit der Erfindung neuer Länder schwanger gieng: so ward Columbus um so vielmehr angereizet, seinen gemachten Anschlag auszuführen. Weil er aber selbst die Mittel dazu nicht hatte: so suchte er Hülfe bey Mächtigern, und wollte solche Ehre erstlich den Genuesern, als seinen Landesleuten, vor andern gönnen, die ihn aber als einen Windmacher mit Verachtung abwiesen. Darauf wendete er sich an den portugiesischen Hof, als zu welcher Nation er vor andern deswegen eine besondere Neigung hatte, weil seine Frau eine Portugiesinn war; wurde aber von dem damaligen Könige Alphonsus dem V eben so wenig angehöret: deßgleichen auch seinem Bruder Bartholomäus Columbo

de

der eben diesen Anschlag an dem englischen Hofe antrug, von Henrich dem VIII wiederfuhr. Er wendete sich demnach an den spanischen Hof, zu dem Könige Ferdinande dem Catholischen, woselbst er zwar nicht gänzlich abgewiesen, von dessen Staatsbedienten aber so lang am Seile herum geführet wurde, daß er endlich verdrießlich ward und bereits schlüßig war, nach Frankreich zu gehen, und sein Heil an diesem Hofe zu versuchen. Indem er aber allbereits aufgebrochen war, wurden ihm von der Königinn Isabella, als der Gemahlinn vorgedachten *Ferdinandi Catholici*, bey welcher das Werk auf geschehene Vorstellung etlicher gescheidter und unparteyischer Staatsbedienten am meisten Eingang gefunden hatte, Boten nachgeschickt, die ihn zurück holen mußten: worauf den 17 April 1492 eine ordentliche Capitulation aufgerichtet und ihm drey Schiffe, die mit 120 Personen, sowohl geschickter Matrosen als anderen Freywilligen, besetzt, und mit Proviant auf ein ganzes Jahr vollkommen versehen waren, unter seine Anführung gegeben. Mit dieser kleinen Flotte segelte er den 3 Augusti eben dieses Jahrs von Palos, einem in Andalusien gelegenen Hafen, aus, und hatte nach mancherley ausgestandenen Anfechtungen, da ihm unter andern die bey sich habenden Leute, die alle Hoffnung verloren hatten, ins Gesicht sagten, daß sie ihn ins Wasser schmeißen wollten, das Glück, daß er den 11 October Nachmitternacht zuerst das Land erblickte, und des andern Tages auch wirklich anländen konte: wiewohl dieses noch nicht das feste Land war, sondern nur die antillische Insul Guanahani, die er hernach zum Andenken seiner Befreyung von der ausgestandenen Angst *S.* Salvator genennet hat. Hierauf entdeckte er auch die Insel Cuba, Hispaniola, Tortue und etliche andere kleinere Inseln: und trat den 4 Jan. 1493 wieder seine Rückreise nach Spanien an, nachdem er vorher auf der Insel Hispaniola ein klein Castell angelegt, und 38 Spanier in demselben zurück gelassen hatte, die aber hernach ihrer schlechten Aufführung halber von den In-

 dia-

dianern getödtet wurden. Er kam aber den 13 März in eben dem Hafen an, in welchem er vor nicht gar 8 Monaten ausgefahren war.

1493 Reisete er das andere mal dahin, und zwar jetzo mit 17 Schiffen, die mit Geschütz und mit vieler Munition und Proviant wohl versehen waren, auch viele Pferde, sammt mehr als 1500 Mann, die meist Edelleute waren, und freywillig mit reiseten, am Borde hatten, mit welchen sie nicht nur von obgedachten Inseln Besitz nahmen, sondern auch verschiedene neue Inseln entdeckten, insonderheit aber Jamaica, und Porto Ricco, wobey über eine Million Menschen elendiglich umgebracht worden: dergleichen auch bey Eroberung der andern Inseln und des festen Landes geschehen.

1494 Ward, wie erst gedacht, Jamaica entdeckt, und alle Einwohner ausgerottet.

1495 Wurde die Insul Margaretha von Columbo entdecket.

1497 Fuhr Americus Vesputius, von dem America den Namen hat, das erstemal nach West-Indien, und ob er gleich nichts sonderliches entdeckt hatte, vielleicht aber besser als Columbus pralen konnte, so hatte er das Glück, daß das ganze Land hernach von ihm America genennet wurde.

1498 That Columbus seine dritte Reise nach America, traf aber bey seiner Ankunft einen sehr verwirrten Zustand unter den Spaniern an, entdeckte aber doch die Insul Trinidad.

1490 Wurde ein neuer Gouverneur dahin geschickt, Columbus aber sammt seinem Bruder Bartholomäus, den Columbus bey seiner zweyten Rückreise als Gouverneur in Hispaniola und den übrigen Inseln gelassen hatte, auf Veranstaltung seiner Feinde in Ketten und Banden nach Spanien geschickt, von *Ferdinando Catholico* aber alsobald wieder auf freyen Fuß gestellet. In eben diesem Jahre fuhr Americus Vesputius das andere mal nach America.

1501

1501 Ward unter der Regierung Königs Emanuelis Brasilien von den Portugiesen entdecket und zwar von Petro Alvaro Capralio, welcher mit einer Flotte nach Ost-Indien fahren sollte, und zu seinem großen Glücke von einem Sturme an die brasilianische Küsten verschlagen wurde.

1502 Soll Americus Vesputius die Küsten von Paraguay zuerst betreten haben.

1504 Ging Columbus das vierte und letztemal nach America, da er auf der Insel Jamaica in große Noth kam, sich aber durch Vorhersagung einer Mondfinsterniß rettete: er gieng deswegen beyzeiten wieder nach Hause. In eben diesem Jahre thaten auch die Franzosen ihre erste Reise nach America und setzten sich in Canada fest.

1506 Ist Christoph Columbus gestorben.

1508 Wurde auf Neu-Andalusien in Terra Firma fester Fuß gefasset, und das Land mit vielem Blutvergießen erobert.

1509 Ist auf der Insel Jamaica ein grausames Blutbad angerichtet und alle Einwohner ausgerottet worden;

1512 Wurde Florida ausgekundschaftet, konnte aber damalen noch nicht behauptet werden.

1514 Drungen die Spanier weiter in Terram Firmam und kamen in Peru, wo sie einen unsäglichen Reichthum antrafen, aber auch viele 1000 Menschen umbrachten.

1517-1521 Machten sich die Spanier unter Anführung Ferdinandi Cortesii Meister von dem mexicanischen Reiche: wobey sie abermal viele 1000 Menschen erbärmlich ermordet haben.

1519 Fuhr Ferdinandus Magellanicus durch das Fretum Magellanicum um Africa herum, um einen Weg nach den moluckischen Inseln zu finden, welches er auch im Jahre 1521 ins Werk richtete, aber von den Indianern getödtet wurde. In eben diesem Jahre entdeckte Cortes den Seehafen Vera-Crux, und zwar auf den Charfreytag, davon der Name herkömmt.

1521 Ward die alte mexicanische Residenzstadt mit stürmender Hand erobert, nachdem der letzte mexicanische

König zuvor in einem Auflaufe in der Stadt erschlagen worden.

1526 Drungen die Spanier unter Anführung Pisardi in Peru ein, und richteten abermal ein entsetzliches Blutbad an.

1528 Ließen die reichen Welser aus Augspurg mit Bewilligung Carls des V von Venezuela auf Terra Firma Besitz nehmen, welches ihnen aber nach 26 Jahren von den Spaniern wieder abgenommen wurde.

1532 Machten sich die Spanier zu Meistern von Carthagena in Terra Firma, wobey abermal viel Blut vergossen wurde, und die Spanier selbst viel Leute einbüsseten.

1333 Ward Peru vollends eingenommen, worinnen die Spanier seit 1526 sehr viele Gewaltthätigkeiten ausgeübet hatten,

1535 Ward die Stadt Lima in dem Königreiche Peru neu angelegt.

1536 Ward Neu-Granada von den Spaniern entdeckt.

1538 Setzten sich die Spanier in Florida fest, und zwar zu erst auf der Halb-Insel Tegeste.

1539 Kamen die Spanier zu erst aus Peru nach Chili, von welcher Zeit an sie sich in die 100 Jahre, mit den Einwohnern herum gebissen haben, bis daß sie Meister von der Küste wurden, die ersten Einwohner aber sich Landwerts zurück begaben.

1541 Wurde das Land der Amazonen zuerst von einem Portugiesen entdecket.

1555 Wurde S. Sebastian in Brasilien erbauet.

1562 Wurde Florida von einem Franzosen entdecket.

1579 Thaten die Engelländer unter dem Admirale Franz Drake ihee erste Reise nach America, welcher auch 1580 Neu-Engelland in dem englischen Canada entdeckte, darauf 1585 zuerst eine neue Colonie daselbst errichtet wurde.

1581 Fuhr ein Engelländer Thomas Cardisius durch das Fretum Magellanicum um die Welt herum.

1582

1582 Nahmen die Spanier Besitz von Terra Magellanica, das sie aber hernach wieder verliessen.
1584 Besetzten die Engelländer Virginien, welchem sie den Namen von der Königinn Elisabeth gegeben: als welche sich nie vermählet hat. In eben dem Jahre ist auch Porto Belo erbauet worden.
1585 Machten sich die Spanier zu Meistern von Florida.
1606 Wurde die Stadt Quebeck in Nova Francia erbauet.
1607 Ward Williamsburg in Virginien erbauet.
1609 Hat ein Engelländer das Fretum Hudson entdecket.
1612 Nahmen die Engelländer Besitz von den Bermudischen Inseln.
1623 Satzten sich die Engelländer in Acadia fest.
1624 Wurde die Insul Barbados von den Engelländern besetzet.
1625 Faßten die Franzosen auf der Küste Guiana posto.
1629 Litt die neu erbaute Stadt Mexico von Ueberschwemmung der See einen sehr großen Schaden.
1632 Wurden die Spanier von den Holländern aus der Insel Curassao vertrieben.
1635 Besetzten die Franzosen die Insel Martinique und Guadeloupe.
1655 Nahmen die Engelländer Besitz von der Insel Jamaica.
1658 Machten sich die Holländer Meister von der Insel Tabago, welche Jacob Herzog in Curland 80 Jahre vorher entdeckt hatte.
1662 Nahmen die Franzosen den Engländern Acadia weg.
1693 Nahmen die Engelländer Florida ein.
1664 Trug der Herzog von Curland den Engelländern die Insul Tabago zu Lehn auf.
1666 Besetzten die Engelländer die Insul Antigoa.
1667 Mußten die Holländer in dem Frieden zu Breda auf Neu-Holland, welches nun Neu-York heißt, Verzicht thun. In eben dem Jahre wurde auch die Insul S. Catharina gegen Honduras über entdecket.

1668

1668. Ward Alfonsus der VI König in Portugall auf die Insel Tercera verwiesen.

1673. Wurden die Engländer von den Holländern aus der Insel Tabago vertrieben, und das Jahr drauf nahmen die Franzosen dieselbe in Besitz.

1678. Ward Louisiana von den Franzosen entdecket.

1680. Kamen die Franzosen auf dem Flusse Mißisippi nach Florida.

1681. Gieng der berühmte Quäcker Wilhelm Pen mit einer Colonie nach America, und besetzete einen Strich Landes von ihm Pensylvania genannt; welcher eben daselbst auch Philadelphia gebauet hat.

1685. Wurde durch Franz Daniel Pastorius eine deutsche Colonie nach Pensylvanien geführet:

1692. Legte König Wilhelm der III von England zu Williamsburg in Virginien eine Universität an, und eine Bibliothek, welche aber 1705 im Rauche aufgieng.

1697. Ward Carthagena von den Franzosen ausgeplündert.

1699. Wollten die Schottländer auf Panama festen Fuß setzen: sie wurden aber von den Engländern und Spaniern vertrieben.

1710. Kamen etliche americanische Könige aus Canada persöhnlich nach England, welche die Königinn Anna um Hülfe wider die Franzosen ansprachen.

1712. Ward Acadia den Engländern wieder abgetreten. und S. Sebastian wurde von den Franzosen rein ausgeplündert.

1713. Ward den Engländern in dem utrechtischen Frieden die Hudsons-Bay, Acadia und Terra Nova zuerkannt.

1722. Gieng der weltbekannte Actienhandel auf Mißisippi in Frankreich im Schwange.

1729. Wurde auf der bermudischen Insel ein Gymnasium Illustre angeleget, um darinnen selbst Indianer zu bekehren und geschickt zu machen, künftig hin auch ihre Landesleute desto leichter zur christlichen Religion zu bringen.

1730.

1730. Erregte sich eine großer Aufstand auf der Insel Jamaica, und kam ein König der Schwarzen sammt etlichen Prinzen nach London, mit dem ein neuer Handlungs-Tractat aufgerichtet wurde.

1740 Sandten die Engelländer einige Flotten nach America, um den freyen Handel gegen die Spanier zu verfechten, von welchen Porto Belo sammt den Aussenwerken von Carthagena erobert und gesprenget worden.

1744 Nahmen die Engelländer den Franzosen Cap Breton weg.

1748 wurde dieses Vorgebirge den Franzosen wieder gegeben.

PARERGA.

§. 37. Die doppelten PARERGA, welche sich unten und oben auf der alten Charte befinden, zielen vornehmlich auf die Beschaffenheit der Einwohner und ihrer Religion.

1. Unten nämlich zeiget sich ein großer Schild, auf welchem der Titel der Charte befindlich ist, unter welchem sich zugleich rechter Hand etliche Spanier zeigen, deren einer dem ihm entgegen kommenden Heere der Indianer etliche Zweybacke und eine Kratzbürste oder Striegel vorhält, zum Zeichen, daß sie gutes und böses von ihnen wehlen könnten, ie nachdem sie sich unterwerfen würden oder nicht.

2. Zu beyden Seiten des Schilds sitzen zween vornehme Indianer, beyderley Geschlechts, in ihrem Schmucke, welcher in kostbaren Fellen und in einem aus allerley bunten Federn zusammen gesetzten Zierathe besteht: wobey sie sich zugleich mit großen Perlenschnüren und güldenen runden Platten oder Schilden zu behängen pflegen: woraus denn ihre Tracht zu erkennen ist.

3. Hinter diesem Schilde raget ein hoher Berg und zur Seite eine Landschaft hervor, in welcher viele Häuser von einem Stockwerke, wie sie bey den Wilden üblich sind, und Windmühlen, darinnen Zucker gemahlen wird, zu sehen. Vornen zeigen sich etliche Thiere,

davon

davon America einen Ueberfluß hat: als Bären, Seehunde, Schildkröten 2c.

4. Oben steht auf einem andern Schilde eine kleine Nachricht von Entdeckung dieser neuen Welt, desgleichen von den ietzigen Einwohnern und deren Religion: vermöge welcher letztern die Einwohner zwar zum Theile zu der christlichen Religion bekehret sind, ihrer viele aber noch in dem blinden Heidenthume stecken. Und eben dieses wird auch von außen durch das, was um den Schild her zu sehen ist, vorgestellet. Denn oben in der Mitten zeiget sich das Zeichen der Dreyfaltigkeit in einem himmlischen Glanze; zu dessen Rechten ein Jesuit, als ein *Missionarius* steht, der etlichen um ihn herstehenden und sitzenden Indianern ein Crucifix vorhält, und ihnen von der christlichen Religion vorpredigt. Zur Linken hingegen sind etliche andere Indianer, welche vor einem entsetzlichen Götzenbilde ihre Knie beugen, und also ihre Andacht beweisen.

Auf der neuen Karte von 1746 sieht man über dem Titel einige feuerspeyende Berge, dergleichen es in America verschiedene giebt; wie auch ein Paar ausländische Vögel. Neben dem Titel zeigen sich einige Americaner in ihrer Tracht, und unter demselben einige Stücken Holz, den Handel dadurch anzudeuten, der damit zum Färben getrieben wird. An der Seite steht auch noch ein Gefäß, welches voller Münzen ist, die mit einem Kreuze bezeichnet sind, wodurch man vermuthlich die aus dem americanischen Golde geschlagenen spanischen Goldstücke bezeichnen wollen.

Regi-

Register
zum dritten Theile.

A.

Africa

Ame=

Aza-

C. Ca=

C.

Chal-

Cos-

Fank

G.

Gar-

Gui=

Hi-

Joppe

Locr

Me

Ost=

Phi-

Rio

Thim=

Zabe-

Z.

"perfect"
17
24.VI.49

40
BYF -